Kasseler Semesterbücher
Studia Cassellana Band 14

Lesarten der Geschichte

Ländliche Ordnungen und Geschlechterverhältnisse

Festschrift für Heide Wunder zum 65. Geburtstag

Herausgegeben von:

Jens Flemming
Pauline Puppel
Werner Troßbach
Christina Vanja
Ortrud Wörner-Heil

kassel
university
press

Kasseler Semesterbücher
Studia Cassellana Band 14

Die Kasseler Semesterbücher werden vom Präsidenten der Universität Kassel in zwei Reihen herausgegeben: In der Reihe „Pretiosa Cassellana“ erscheinen wertvolle Publikationen der Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, insbesondere Faksimiles kostbarer historischer Drucke und Handschriften. In der Reihe „Studia Cassellana“ werden besondere wissenschaftliche und künstlerische Projekte aus den verschiedenen Bereichen der Kasseler Universität aufgegriffen.

Die Herausgabe der Kasseler Semesterbücher wird durch die Kasseler Sparkasse großzügig unterstützt. Die Universität Kassel dankt der Kasseler Sparkasse für ihren beispielhaften Beitrag zur Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Für finanzielle Unterstützung danken die Herausgeber außerdem der Sparkassenstiftung Hessen-Thüringen, der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Kassel, dem Deutschen Akademikerinnen Bund e.V. sowie dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar

ISBN 3-89958-030-3
© 2004, kassel university press GmbH, Kassel
www.upress.uni-kassel.de

Umschlaggestaltung: Margareta Maier Mediendesign, Kassel
Foto S. II: Dieter Schwerdtle, Kassel
Satz: Frank Hermenau, Kassel
Druck und Verarbeitung: Druckhaus Dresden
Printed in Germany

Inhalt

Vorwort 1

I. Erfahrung und Vermittlung

Ute Daniel
Erfahren und verfahren. Überlegungen zu einer künftigen Erfahrungsgeschichte 9

Ulrike Gleixner
Biographie, Traditionsbildung und Geschlecht. Historische Relevanz und Partizipation am Beginn der Moderne 31

Ulrich Mayer
Wie viel Geschichte braucht der Geschichtsunterricht? 45

II. Frauenbilder – Männerbilder

Stefan Brakensiek
Die Männlichkeit der Beamten. Überlegungen zur Geschlechtergeschichte des Staates im Ancien Régime und an der Schwelle zur Moderne 67

Martin Dinges
Mütter und Söhne (ca. 1450 – ca. 1850). Ein Versuch anhand von Briefen 89

Christel Eckart
Vom Arbeitspaar zum Gender Mainstreaming 120

Elisabeth Gössmann
Zur Deutung des 'Magnificat' (Lukas 1,46-55) in Geschichte und Gegenwart 133

Karin Hausen
Zigaretten und männlich-weibliche Turbulenzen in Deutschlands bürgerlicher Ordnung des Rauchens vor 1914 152

Merry Wiesner-Hanks
„Der lüsterne Luther“. Männliche Libido in den Schriften des Reformators 179

III. Blicke

Berthold Hinz
Die Bildnisse der drei letzten Ernestinisch-Sächsischen Kurfürsten. Entdeckung und Gebrauch des öffentlichen Porträts .. 199

Kerstin Merkel
Männerblicke auf Frauenliebe. Rubens „Callisto und Diana alias Jupiter“ in Kassel 221

Paul Münch
Finstere Katholiken und Madonnengesichter. Anmerkungen zur evangelischen ‘Religionsphysiognomik’ 240

IV. Handlungsräume

Renate Dürr
Simonie im Luthertum. Zur politischen Kultur städtischer Gemeinden in der Frühen Neuzeit 269

Ute Gerhard
Feminismen im 20. Jahrhundert. Konzepte und Stationen 294

Karin Gottschalk
„auß dem Stattgericht ein Ambtsgericht zu machen“. Lokale Gerichtsbarkeit zwischen landesherrlichen Amtsträgern und städtischem Rat in Grebenstein (18. Jahrhundert) 317

Anke Hufschmidt
„den Krieg im Braut-Bette schlichten“. Zu konfessionsverschiedenen Ehen in fürstlichen Familien der Frühen Neuzeit 333

Pauline Puppel
„Virilibus curis, fæminarum vitia exuerant.“ Zur Konstruktion der Ausnahme 356

Dorothee Rippmann
Königsschicksal in Frauenhand. Der ‘Kronraub’ von Visegrád im Brennpunkt von Frauenpolitik und ungarischer Reichspolitik .. 377

Katharina Simon-Muscheid
Der weite Weg zur Erbschaft. Weibliche Rechtswege und Strategien im späten Mittelalter 402

Ortrud Wörner-Heil
Frauenelite und Landfrauenbewegung in Württemberg. Der Landwirtschaftliche Hausfrauenverein als adelig-bürgerlicher Begegnungsraum 418

V. Krankheit

Karen Nolte
„Ich traute ihm nicht viel“. Gattenmord, Hysterie und Geschlechterverhältnisse um 1900 447

Christina Vanja
Schwermütige Helden – schwindsüchtige Diven. Krankheit als Thema der Oper – ein kurzer Überblick 465

VI. Lebensweisen

Eckhart G. Franz
Agrarpionier Justus Liebig als Lebensberater? Ein unbekannter Brief aus Australien 503

Rainer Wohlfeil
Málaga im 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zu den Lebensbedingungen, besonders von Frauen 510

VII. Ländliche Ordnungen

Jochen Ebert
Anarbeiten gegen Natur und Domänenverwaltung. Abhängigkeiten und Handlungsmöglichkeiten der Pächterfamilie Schlüter auf den hessen-kasselischen Vorwerken Frankenhausen und Amelienthal in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts 533

Jens Flemming
Reagrarisierung durch Demobilmachung? Mentalitäten, Arbeitsmarkt und landwirtschaftliche Interessen in der Anfangsphase der Weimarer Republik 566

Werner Troßbach
Einung, Willkür, Dorfordnung. Anmerkungen zur (Re-)Formierung dörflicher Gemeinden (13. bis 16. Jahrhundert) 597

András Vári
Der Pfandbesitz. Ein Geflecht von Eigentum, Klientel und Verwandtschaft im Ungarn des 18. Jahrhunderts 621

Autorenverzeichnis 645

Vorwort

I.

Im Anfang waren Lehre, Studien- und Hochschulreform. An ihre Hamburger Assistentenzeit in den siebziger Jahren hat sich Heide Wunder unlängst schreibend erinnert. Für sie war es die Rückkehr an die Universität, nach der 'Kinderpause' ein zweiter Einstieg, nun jedoch in eine gegen vorher radikal veränderte Welt. An die Stelle der Fakultäten waren Fachbereiche getreten, die Ordinarienuniversität, so schien es, war passé, abgelöst von neuer korporativer Ordnung, in der die Gruppen dominierten, säuberlich aufgeschlüsselt nach Status, die Gremien, Kommissionen, Ausschüsse, die langen Sitzungen. Neben der Bewegung der Studenten und den darin aufgehobenen Partizipationsansprüchen gab es eine solche der Assistenten und Dozenten; diskutiert wurde über Nutzen und Nachteil der Historie (dabei anerkennend auf Nietzsche Rekurs zu nehmen, war freilich verpönt); mit einiger Ausdauer stritt man über Relevanz und Gegenwartsbezug, Theorie und Objektivität; marxistische Ansätze stießen, in der Studentenschaft zumal, auf Resonanz. Aus alledem erwuchsen zähe Konflikte, Missverständnisse und Grabenkämpfe, aber auch mannigfache Erwägungen und Initiativen, die sich auf eine grundlegende Modernisierung des akademischen Unterrichts konzentrierten, namentlich der Proseminare im Grundstudium, damals ausschließlich eine Aufgabe des 'Mittelbaus', von der sich die Professoren in eigentümlichem Dünkel fernhielten.

Zu den Ergebnissen an Hamburgs Historischem Seminar gehörten Projektstudium und forschendes Lernen, Gruppenarbeit und studentische Mitbestimmung, gehörte die Überzeugung, dass wissenschaftliches Tun gesellschaftspolitisch zu legitimieren sei, dass durch vorgängige Fixierung 'erkenntnisleitender Interessen' argumentative Transparenz gewonnen werden müsse. Gesucht wurde nach Gesetzmäßigkeiten, nicht mehr nach Individuum und Individualität, in den Vordergrund rückten Massenphänomene, Strukturen, Prozesse.

Erwartungsvolle Blicke richteten sich auf die benachbarten Fächer, bis dahin unübliche, ja verpönte Formen der Kooperation wurden erprobt, waren zwar der Karriere nicht unbedingt förderlich, für die Klärung von Positionen und Problemen aber umso wichtiger. Heide Wunder hat sich von den Herausforderungen, die darin steckten, anregen, nicht überwältigen lassen. Kennzeichnend war stets ein untrüglicher Sinn für das Pragmatische, das in der gegebenen Situation Realisierbare. Wer die „Einführung in die Geschichtswissenschaft" liest, begegnet solcher Tugend auf Schritt und Tritt: ein Gemeinschaftswerk, geboren aus der Praxis und gedacht für die Praxis, auf dem Buchmarkt alsbald ein Dauerläufer, dem erst in den 90er Jahren die Luft ausging. Das Engagement in der Lehre, das sich hier manifestierte, war begleitet von Prozessen einer fortwährenden Selbstreflexion, von unstillbarer Lust am Experiment, war gefüllt mit Neugier auf die Sachen wie auf die ihr anvertrauten Menschen. Ungezählte Examina, zahlreiche Doktorprüfungen und Habilitationsverfahren bezeugen das: ein großer Kreis von Schülerinnen und auch Schülern, der von der Beharrlichkeit und den motivierenden Kräften ihrer 'Doktormutter' profitiert, von Optimismus und Fürsorge, von der nie ermüdenden Bereitschaft zum Gespräch, in dem sich regelmäßig die Grenzen der Disziplinen verflüssigen, das Hergebrachte, die lieb gewordenen Gewohnheiten fraglich werden.

II.

Doch halt: Am Anfang war – natürlich – nicht die Lehre, sondern die Forschung. Als Motto mag hier der Satz stehen: „Das Selbstverständliche denken". So hat Heide Wunder einen ihrer jüngeren Aufsätze überschrieben. Darin schlägt sie ein neues vergleichendes Herangehen an die frühneuzeitliche Agrargeschichte jenseits von 'Agrardualismus' und Grundherrschaftstypen vor: ein Plädoyer von gerade nicht alltäglichem Zuschnitt. Das Außergewöhnliche als „selbstverständlich" zu bezeichnen: Dies ist in den agrarhistorischen Analysen von Anbeginn an präsent. Länger als in Westeuropa und den USA stand in Deutschland die Agrargeschichtsschreibung im Banne der Ideologien, die das 19. Jahrhundert hervorgebracht hatte, gleichgültig ob es sich um liberale, marxistische oder konservative Ansätze handelte. Heide Wunders Studien liegen quer zu diesen versäulten Lehrgebäuden und

den darin jeweils beheimateten 'Schulen'. Schon ihre Dissertation, ein Beitrag zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte, birgt eine Fülle überschießender Elemente. Eine 'Agrargesellschaft' im Sinne sektoraler Wirtschaftslehren entwirft sie darin nicht, vielmehr wird ein facettenreiches Ensemble erkennbar, bestehend aus Groß- und Kleinbauern, aus Handwerkern und Händlern: eine Gemeinschaft, in der Bauern Handel und Händler Landwirtschaft treiben. Damit werden Perspektiven eröffnet, klingt ein Thema an, das auch fürderhin nichts an Faszination verliert: Differenzierung und Vielfalt ländlicher Ordnungen.

Nur erahnen lässt der Erstling den theoretischen Hintergrund, der sich in den Jahren danach ausfaltet. Heide Wunder darf mit Fug und Recht eine 'Pionierin' genannt werden, sie setzt nicht an den überkommenen Generalisierungen der deutschen Agrargeschichtsschreibung an, sondern stößt früh schon das Fenster zu den Nachbardisziplinen und zur internationalen Forschung auf. Bis dies hierzulande zur 'Selbstverständlichkeit' wird, vergehen Jahrzehnte. Dass Heide Wunder die Modernität von Methoden und Zugriffen an den ostdeutschen Agrarverhältnissen erprobt, einem Paradepferd der traditionellen Historiographie, bringt ihr Anerkennung und Ehre ein, kommt überdies ihrer Geschichte der „bäuerlichen Gemeinde in Deutschland" zugute, eine knappe, zupackende Synthese. Die Epochen überwölbend, markiert sie Horizonte, die in vergleichbarer Dimensionierung seither von einer Person allein nicht mehr abgeschritten worden sind. Die Entwicklung, so das pointiert formulierte Fazit, habe von der „Herrschaft mit Bauern" zur „Herrschaft über Bauern" geführt: mittlerweile ein geflügeltes Wort, das ins 'Grundwissen Geschichte' eingeflossen ist.

Kein Zweifel: Heide Wunder zählt zu jenem Kreis von Historikerinnen und Historikern, deren Impulse für eine nachhaltige Renovierung der Agrargeschichtsschreibung gar nicht überschätzt werden können. Auch der im Zeichen von Historischer Anthropologie und Mikrohistorie vollzogene Prozess der wissenschaftlichen Integration von Kollegen aus der ehemaligen DDR hat ihr Wegweisung, Anregung, Ermunterung zu verdanken. Während in den Zeiten der Wende manch anderer über Biographien und Lebensleistungen den Stab brach, bevorzugte sie die Kooperation und konzentrierte sich auf Inhalte, knüpfte an ältere, aber nie brach gelegene Interessen an, widmete sich neuerlich der Geschichte der ländlichen Gesellschaft, was nicht zuletzt hieß, auf ihre wie immer unnachahmliche Weise die

Aktivitäten der in Potsdam angesiedelten „Arbeitsgruppe Gutsherrschaft“ zu begleiten und zu stimulieren.

III.

Zwar spielen ökonomische Strukturen, landesherrliche Ansprüche, administrative Regelwerke und Programme die ihnen gebührende Rolle, das besondere Augenmerk Heide Wunders gilt jedoch den Erfahrungen, wird getragen vom Wissen, dass die agrarischen Ordnungen, überhaupt die Ordnungen dieser Welt, von einzelnen Menschen, von Familien und Gruppen geprägt werden, von divergierenden Wahrnehmungen, Bedürfnissen und Erwartungen, von unterschiedlich gelagerten Optionen, Strategien und Mentalitäten. Insofern mag es kein Zufall sein, dass die Frauen-, bald darauf die Geschlechtergeschichte aus der Beschäftigung mit den Phänomenen und Problemen ländlicher Gesellschaften hervorgewachsen ist. Das konkretisiert sich zum ersten Mal in einem Beitrag, der von der Stellung der Frauen in Preußisch-Litauen zwischen dem 16. und 17. Jahrhundert handelt. Bescheiden als „Versuch“ untertitelt, bringt er vieles schon zum Ausdruck, das danach dann ins Zentrum rückt, verzweigt, vertieft, gebündelt wird, mit dem Buch „Er ist die Sonn’, sie ist der Mond“ nicht seinen Abschluss, wohl aber einen weithin sichtbaren Höhepunkt findet: ein Klassiker, der die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Geschlechterforschung konturiert, für die weitere Diskussion Markierungspflöcke und Standards setzt.

Auch hier entpuppt sich die Arbeit am ‘Selbstverständlichen’ als das Neue, Unkonventionelle, hat das Moment der Überraschung auf ihrer Seite, ruft das Verschollene, Übersehene, Beiseitegeschobene ins Gedächtnis. Von Heide Wunder kann man lernen, was sich den ‘kleinen’ Dingen und Begebenheiten abgewinnen lässt: der „Muttermilch“ und ihrer Bedeutung für die ärztliche Kunst, der Hirse und dem Hirsebrei für das „Sattwerden und Überleben“, dem „Acker“ als „Ort des Alltags“ im vorrevolutionären Europa. Über die Diskussion von Begriffen wie „Ganzes Haus“, „Feudalismus“, „Gemeinde“, „Ost- und Westelbien“, „Leibeigenschaft“ werden wir gewahr, was es heißt zu ‘historisieren’, werden wir daran erinnert, dass wir uns hüten sollen, die terminologischen Usancen und Werthorizonte der Gegenwart unbedacht in die Vergangenheit zu projizieren: Geschichte ist kein

Prozess, der zielgerichtet auf die Moderne zuläuft. Dies freilich ist keine Kapitulation vor den Mächten der Tradition, ist keine Verbeugung vor dem Historismus seligen Angedenkens, vielmehr Ergebnis sorgsam erwogener, treffgenauer Konzepte, die es ermöglichen, aus dem Besonderen das Allgemeine zu destillieren, das Allgemeine im Besonderen zu spiegeln.

Heide Wunder hat maßgeblichen Anteil an der Etablierung der sozial, kulturell und politisch konnotierten Kategorie 'Geschlecht', die den älteren, den 'naiven' Feminismus ablöst und überwindet. Frauen und Männer sind aufeinander bezogen, in der Ehe ein 'Arbeitspaar', das die Existenz, die 'Nahrung' sichert. Dabei ist die Arbeit der Frauen standesspezifisch definiert, nicht wie heute bestimmt durch den Gegensatz von unbezahlter Hausarbeit und bezahlter Erwerbsarbeit. Die Bewertung hängt vom Status der Arbeitenden ab: selbstständig die Hausfrau, abhängig die Lohnarbeiterin, der Stand des Verheiratetseins verwandelt Hausarbeiten in Haushalten. Das Ehepaar bildet zusammen mit den Familien- und den nicht blutsverwandten Haushaltsangehörigen eine Einheit. Diese stiftet den primären Daseinszusammenhang, gehört zur Sphäre der Öffentlichkeit, ist kein der Gesellschaft gegenüber stehender privater Raum. Über das Haushalten und Wirtschaften ist die Frau eingebunden in das gesellschaftliche Leben, in die Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnungen. Erwartet wird der sparsame Umgang mit den verfügbaren Gütern und Geldmitteln, auch die Befähigung, bei Abwesenheit oder Krankheit des Hausvaters die Geschäfte allein zu führen. Die einzige ihrem Geschlecht vorbehaltene Tätigkeit ist die 'weibliche Arbeit', das Kinderzeugen und -gebären. Sie verschafft ihr im Haushalt eine wichtige Position, ist kennzeichnend für eine gute Hausfrau. Eine Trennung der Arbeitsleistung in 'Produktion' und 'Reproduktion' ist dem Denken damals ebenso fremd wie die Unterscheidung von Gütern für den eigenen Gebrauch und den für den Markt. „Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert", heißt es bei Heide Wunder, die uns lehrt, dass die Geschichte der Frauen kein Appendix, keine Fußnote der 'allgemeinen' Geschichte, vielmehr untrennbar mit ihr verwoben ist, und mehr noch: dass sie sich nicht in trostloser Diskriminierung, Unterdrückung und Verlust erschöpft, sondern in den jeweiligen Ausprägungen der Epochen auch Geschichten birgt, die von Erfolg und Partizipation erzählen, von Behauptung und Behauptungswillen.

IV.

Am Ende der Dank: an die Kollegin und akademische Lehrerin Heide Wunder für mannigfache Kooperation, für Betreuung, Anregung, Zuspruch, Förderung. Sodann: Wir stehen in der Schuld bei all' denjenigen, die das Erscheinen dieses Buches möglich gemacht haben. Namhafte Zuschüsse zu den Druckkosten haben gewährt die Universität Kassel und die Kasseler Sparkasse im Rahmen der 'Kasseler Semesterbücher', die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, hier vor allem Dr. Thomas Wurzel, die Friedrich-Ebert-Stiftung, hier vor allem Dr. Manuela Erhart, die Interdisziplinäre Arbeitsgruppe für Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Kassel, der Deutsche Akademikerinnen Bund e.V. sowie der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel. Dr. Marianne Heinz von den Staatlichen Museen Kassel hat uns das Titelbild überlassen. Durch rastlosen Einsatz haben sich ausgezeichnet: Sabine Stange M.A., Dr. Frank Hermenau, Susanne Schneider M.A. und Beate Bergner von Kassel University Press, last but not least Angelika Möller. Auch ihnen sind wir zutiefst verpflichtet: Was wäre ohne sie aus diesem Unternehmen geworden?

Kassel, im Mai 2004

Jens Flemming
Pauline Puppel
Werner Troßbach
Christina Vanja
Ortrud Wörner-Heil

I. Erfahrung und Vermittlung

Ute Daniel

Erfahren und verfahren

Überlegungen zu einer künftigen Erfahrungsgeschichte

„Ein Schlüssel ... findet sich in der alten Regel historischen Arbeitens, die fordert, nach den Vorstellungen und Verstehenshorizonten zu fragen, die die Menschen in verschiedenen Epochen zur Konstituierung von Welt, zur Welterhaltung und Welterklärung entwickelt haben."
Heide Wunder[1]

Mehr und mehr kristallisiert sich heraus, dass 'Erfahrung' zu einem Schlüsselbegriff der neueren Kulturgeschichtsdebatte wird.[2] Das zunehmende Interesse am Erfahrungsbegriff speist sich, wenn ich dies

---

1 Heide WUNDER, *„Er ist die Sonn', sie ist der Mond"*. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992, S. 9. Für Kritik und Anregungen zu den folgenden Überlegungen danke ich Jürgen Reulecke.

2 Zur Anwendung des Erfahrungsbegriffs auf die historische Forschung der letzten Jahre siehe vor allem: Reinhart KOSELLECK, *Erfahrungswandel und Methodenwechsel.* Eine historisch-anthropologische Skizze, in: DERS., *Zeitschichten.* Studien zur Historik, Frankfurt/M. 2000, S. 27-77; DERS., *'Erfahrungsraum' und 'Erwartungshorizont' – zwei historische Kategorien*, in: DERS., *Vergangene Zukunft.* Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt/M. 1989, S. 349-375; Paul MÜNCH (Hrsg.), *Erfahrung als Kategorie der Frühneuzeitforschung*, München 2001; Kathleen CANNING, *Problematische Dichotomien*. Erfahrung zwischen Narrativität und Materialität, in: *Historische Anthropologie* 10, 2002, S. 163-182. Besondere Aufmerksamkeit hat in den letzten Jahren die Erfahrungsgeschichte von Kriegen und ihre begrifflich-methodische Grundlegung erfahren; siehe vor allem Reinhart KOSELLECK, *Erinnerungsschleusen und Erfahrungsgeschichten*. Der Einfluss der beiden Weltkriege auf das soziale Bewusstsein, in: DERS., *Zeitschichten* (s. o.), S. 265-284; Klaus LATZEL, *Vom Kriegserlebnis zur Kriegserfahrung.* Theoretische und methodische Überlegungen zur erfahrungsgeschichtlichen Untersuchung von Feldpostbriefen, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 56, 1997, S. 1-30; Peter Schulz-Hageleit, *Geschichte erfahren*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 52, 2000, H. 11, S. 640-660, sowie Nikolaus BUSCHMANN/Horst CARL (Hrsg.), *Die Erfahrung des Krieges.* Erfahrungsgeschichtliche Perspektiven von der Französischen Revolution bis zum Zweiten Weltkrieg, Paderborn 2001.

richtig sehe, aus verschiedenen Quellen, die keineswegs alle in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander entspringen:

1) aus der verstärkten Hinwendung zu den so genannten 'weichen Faktoren' und hermeneutischen Zugängen zur Geschichte im Zeichen der „kulturalistischen Wende",[3]
2) aus der Beschäftigung mit Erinnerung, Gedächtnis und Geschichtspolitik,[4]
3) aus der immer stärker an Dynamik gewinnenden Debatte über Generationen und Generationalität – nicht nur, aber mit besonderer Publizität im Zusammenhang mit der Erforschung der Geschichte der Historiker im 'Dritten Reich' und den zwischen 1933 und 1945 zu Rang und Namen gekommenen Vorläufern der bundesdeutschen Geschichtswissenschaft,[5]

---

3 Siehe hierzu Ansgar NÜNNING/Vera NÜNNING (Hrsg.), *Konzepte der Kulturwissenschaften*. Theoretische Grundlagen – Ansätze – Perspektiven, Stuttgart/Weimar 2003; Ute DANIEL, *Kompendium Kulturgeschichte*. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter. Frankfurt/M., 3. verb. Aufl. 2002, und DIES., *Geschichte schreiben nach der „kulturalistischen Wende"*, in: *AfS* 43, 2003, S. 576-599.

4 Jan ASSMANN/Tonio HÖLSCHER (Hrsg.), *Kultur und Gedächtnis*, Frankfurt/M. 1988; Aleida ASSMANN u. a. (Hrsg.), *Schrift und Gedächtnis*, München [2]1993; DIES./Dietrich HARTH (Hrsg.), *Mnemosyne*, Frankfurt/M. 1991; DIES./Heidrun FRIESE (Hrsg.), *Identitäten, Erinnerung, Geschichte*, Frankfurt/M. 1998; DIES./Ute FREVERT, *Geschichtsvergessenheit – Geschichtsbesessenheit*. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945, Stuttgart 1999; Kristin PLATT/Mihran DABAG (Hrsg.), *Generation und Gedächtnis*. Erinnerungen und kollektive Identitäten, Opladen 1995; Edgar WOLFRUM, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland*. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948–1990, Darmstadt 1999; Astrid ERLL, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, in: NÜNNING/NÜNNING (Hrsg.) (Anm. 3), S. 156-185.

5 Hans JÄGER, *Generationen in der Geschichte*. Überlegungen zu einer umstrittenen Konzeption, in: *Geschichte und Gesellschaft* 3, 1977, S. 429-452; Norbert ELIAS, *Der bundesdeutsche Terrorismus – Ausdruck eines sozialen Generationskonflikts*, in: DERS., *Studien über die Deutschen*. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1989, S. 300-389; Thomas A. KOHUT, *Plädoyer für eine historisierte Psychoanalyse*, in: Bernhard STRAUSS/Michael GEYER (Hrsg.), *Psychotherapie in Zeiten der Veränderung*, Wiesbaden 2000, S. 41-49; Jürgen REULECKE, *Generationen und Biographien im 20. Jahrhundert*, in: STRAUSS/GEYER (Hrsg.), S. 26-40; DERS., *Neuer Mensch und neue Männlichkeit*. Die „junge Generation" im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch des Historischen Kollegs* 2001, S. 109-138; DERS. (Hrsg.), *Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert*, München (im Erscheinen); Ute DANIEL, *Generationengeschichte*, in:

4) und nicht zuletzt aus dem methodologisch-wissenschaftstheoretischen Streit über Erfahrung als Gegenstand der historischen Forschung, den poststrukturalistisch oder postmodern inspirierte Historikerinnen und Historiker auf die Agenda gesetzt haben, indem sie den generellen Essentialismus-Verdacht gegenüber der historischen Frage nach menschlichen Erfahrungen genährt haben, d. h. zur Diskussion gestellt haben, ob man als Historiker/in von Erfahrung sprechen kann, ohne dieser eine unreflektierte Authentizität zuzuschreiben.[6]

Über Erfahrung als Thema der historischen Forschung kann man nicht reden, ohne sich explizit oder implizit auf alle diese Ursprungsdebatten und Forschungsinteressen zu beziehen:

1) Von allen 'weichen' Faktoren ist 'Erfahrung' vermutlich der konkurrenzlos 'weichste', fließendste, sich der analytischen Konturierung am hartnäckigsten entziehende.
2) Wie auch immer 'Erfahrung' umrissen werden mag, sie ist nicht konzipierbar, ohne Erinnern, Vergangenheitsbezug und Traditionsaneignung bzw. -negierung einzubeziehen.
3) Seit die historische Erforschung von Generationen sich nicht mehr darauf beschränkt, den Durchlauf von Alterskohorten nachzuzeichnen, sondern ihren Gegenstand wahrnehmungsgeschichtlich umreißt, steht in ihrem Mittelpunkt die generationsspezifische Erfahrung als konstituierendes Moment von Generationalität; das verweist im Umkehrschluss darauf, wie bedeutsam für die erfahrungsgeschichtliche Perspektive grundsätzlich neben der geschlechtsspezifischen Differenzierung[7] die generationsspezifische Herangehensweise ist.

DIES., *Kompendium Kulturgeschichte* (Anm. 3), S. 330-345; Rüdiger HOHLS/ Konrad H. JARAUSCH (Hrsg.), *Versäumte Fragen*. Deutsche Historiker im Schatten des Nationalsozialismus, Stuttgart 2000.

6 Joan W. SCOTT, *The Evidence of Experience*, in: *Critical Inquiry*, 17, 1991, S. 773-797; siehe hierzu auch Laura Lee DOWNS, *If „woman" is just an empty category, then why am I afraid to walk alone at night?* Identity politics meets the postmodern subject, in: *Comparative Studies in Society and History* 35, 1993, S. 414-437, und Ute DANIEL, *Erfahrung – (k)ein Thema der Geschichtstheorie?*, in: *L'Homme*, 11, 2000, S. 120-123.

7 Vgl. u. a. Heide WUNDER, *Der andere Blick auf die Frühe Neuzeit*. Forschungen 1974–1995, Königstein/Ts. 1999; DIES./Christina VANJA (Hrsg.), *Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit*, Frankfurt/M. 1991; Kathleen CANNING, *Feminist history after the linguistic turn*. Histori-

4) Was die poststrukturalistisch und postmodern inspirierte Kritik an der geschichtswissenschaftlichen Beschäftigung mit Erfahrung gezeigt hat, ist – unabhängig davon, inwieweit man sie teilt – zweierlei: dass es auch mit Hilfe des Erfahrungsbegriffs keine Fundierung der historischen Analyse in einer unreflektierten Unmittelbarkeit geben kann, und dass die theoretisch-methodologischen Folgerungen, die sich aus einer Fokussierung von Erfahrung ergeben, unbedingt diskussionswürdig sind, da sie den Kernbereich des historischen Arbeitens betreffen.

Bereits diese – sicherlich nicht erschöpfend – aufgeführten komplexen Kontexte jeder an Erfahrungen interessierten Einlassung grundsätzlicher Art könnten davon abschrecken, die Sache weiter zu verfolgen. Ein wohlfeiler Ausweg aus einer solchen Überfülle an Problemzusammenhängen wäre es, sich in die Begriffsgeschichte des Wortes zu flüchten, um dessen praktische Verwendung in der historischen Forschung es eigentlich gerade geht. Diese Flucht wäre überdies gerade im Fall des Erfahrungsbegriffs außerordentlich reizvoll und gewinnbringend. Sie fände ihren ersten Haltepunkt – wie so oft in der abendländischen Geistesgeschichte – beim philosophischen Ersttäter Aristoteles, der Erfahrung (empeiria) ebenso wie Kunstfertigkeit (techne) auf erworbene menschliche Fähigkeiten, auf ein Geübtsein in oder Vertrautsein mit bezieht und damit sowohl die Nähe von Erfahrung zu Tradition und Überlieferung anspricht, ohne die weder im alltäglichen noch im wissenschaftlichen Sprachgebrauch von Erfahrung die Rede sein kann, als auch die Nähe zur Praxis – einem weiteren Schlüsselbegriff der aktuellen kulturgeschichtlichen Grundsatzdebatte. Ein solcher rettender Umweg über die Begriffsgeschichte würde sich allerdings – so notwendig und erhellend die Ergebnisse sein könnten – sehr schnell als Verdoppelung statt als Reduktion der Komplexität erweisen: Denn die Anknüpfungsvielfalt der historischen Semantik von

---

cizing discourse and experience, in: *Signs* 19, 1994, S. 368-404; Natalie Zemon DAVIS, *Drei Frauenleben*. Glikl, Marie de l'Incarnation, Maria Sibylla Merian, Berlin 1996; DIES., *Lebensgänge*. Glikl. Zwi Hirsch. Leone Modena. Martin Guerre. Ad me ipsum, Berlin 1998; Angela TAEGER, *Intime Machtverhältnisse*. Moralstrafrecht und administrative Kontrolle der Sexualität im ausgehenden Ancien Régime, München 1999; Angelika SCHASER, *Helene Lange und Gertrud Bäumer*: eine politische Lebensgemeinschaft, Köln u. a. 2000; Dorothea NOLDE, *Gattenmord*. Macht und Gewalt in der frühneuzeitlichen Ehe, Köln u. a. 2003; Margaret BOS u. a. (Hrsg.), *Erfahrung – alles nur Diskurs?* Züricher Historikerinnentag 2002 (Arbeitstitel, im Erscheinen).

'Erfahrung' ist nachgerade erdrückend,[8] selbst wenn man sich auf solche Aspekte beschränkt, die vom heutigen Fragehorizont aus interessieren könnten. Um nur einige zu nennen:

- Erfahrung (Empirie) ist auch der Kernbegriff der naturwissenschaftlichen Selbstvergewisserung und ihrer experimentellen Grundlegung – ein Sachverhalt, der im Englischen durch die Nähe von *experience* und *experiment* besonders greifbar ist.
- Seit dem frühen 20. Jahrhundert ist 'Erfahrung' der Begriff, mit dem die pragmatische Philosophie von William James und John Dewey und ihrer Nachfolger den Subjekt-Objekt-Dualismus der klassischen westlichen Erkenntnistheorie zu überwinden versucht, indem sie, statt dem erkennenden Subjekt die zu erkennende Welt gegenüberzustellen, die Wechselwirkungen stark macht, die zwischen Begreifen und Begriffenem bestehen.[9]
- Das Nachdenken über Erfahrung ist für niemanden so heikel wie für Historikerinnen und Historiker, denn – wie Reinhart Koselleck ausgeführt hat – von 'Geschichte' kann nicht sprechen, wer 'Erfahrung' nicht mitmeinen will: Erfahrung stellt ebenso wie Erwartung eine Art anthropologischer Vorgegebenheit dar, ohne welche 'Geschichte' als Kollektivsingular nicht denkbar ist.[10]
- Von einem Ausflug in die historische Semantik von 'Erfahrung' kommt man zudem mit einem gerade für Historiker/innen sehr schwer wiegenden Gepäck zurück: nämlich mit der Einsicht in die

---

[8] Vg. hierzu neben den genannten Titeln von KOSELLECK (Anm. 2) v. a. Hans-Georg GADAMER, *Wahrheit und Methode*. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, Tübingen [4]1975, S. 324-344; Otto Friedrich BOLLNOW, *Philosophie der Erkenntnis*. Das Vorverständnis und die Erfahrung des Neuen, Stuttgart u. a. 1970, S. 129-152; F. KAMBARTEL, *Erfahrung*, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 2, Darmstadt 1972, Sp. 609-617; Claudia ALTHAUS, *Erfahrung denken*. Hannah Arendts Weg von der Zeitgeschichte zur politischen Theorie, Göttingen 2000; Jutta NOWOSADTKO, *Erfahrung versus Empirie?* Erfahrungsebenen in der Soziologie, in: *Essener Unikate* 16, 2001, S. 76-87; Markus MÜLLER, *Rerum magistra experientia est*. Der Begriff der Erfahrung im Anschluss an Merleau-Ponty, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 50, 2002, S. 1061-1079.

[9] John DEWEY, *Erfahrung und Natur*, Frankfurt/M. 1995 (Orig. 1925); William JAMES, *Die Vielfalt religiöser Erfahrungen*, hrsg. v. Peter Sloterdijk, Frankfurt/M. 1996 (Orig. 1902); Richard SHUSTERMAN, *Vor der Interpretation*. Sprache und Erfahrung in Hermeneutik, Dekonstruktion und Pragmatismus, Wien 1996.

[10] KOSELLECK, *Vergangene Zukunft* (Anm. 2), S. 354.

> immer wieder erörterte Eigentümlichkeit von Erfahrungen, dass sie auch dann existieren, wenn sie unbewusst bzw. unausgesprochen und jenseits der historischen Quellen bleiben. Wer sich für Erfahrungsgeschichte interessiert, handelt sich also mit großer Wahrscheinlichkeit das Dauerproblem ein, dem wissenschaftlichen „Ideal der Verifikation“[11] nur bedingt Genüge leisten zu können.

So reizvoll und lehrreich es wäre, sich auf die Diskussion des Erfahrungsbegriffs einzustimmen, indem man die überlieferte Diskussionsgeschichte des Begriffs in ihrer Vielfalt entwickelt – ich werde der Versuchung an dieser Stelle nicht nachgeben. Denn es scheint mir vordringlicher zu sein, erst einmal die heute formulierbaren Fragen an eine mögliche Erfahrungsgeschichte und ihre begrifflichen und methodischen Grundlagen zu stellen, bevor man sich zur Differenzierung und Präzisierung in der begriffsgeschichtlichen Vorratskammer mit weiterer intellektueller Nahrung versieht: Worauf sollte Erfahrungsgeschichte abzielen, was über die derzeit mehr oder weniger selbstverständlich gewordene Kulturgeschichte hinausgeht? Welche methodischen oder wissenschaftstheoretischen Folgerungen hätte ein ernst genommener erfahrungsgeschichtlicher Zugang? Wie sehen erfahrungsgeschichtliche Gegenstände der historischen Forschung aus? Und wie schreibt man Erfahrungsgeschichte?

Der folgende Beitrag ist also allem voran mehreres nicht: weder eine Auseinandersetzung mit dem Begriff ‘Erfahrung’ in Vergangenheit und Gegenwart, noch eine theoretische Fundierung für Erfahrungsgeschichte, noch beansprucht er, methodologische Wegweiserfunktion ausüben zu können. Er will nicht mehr als einen Teil des Terrains rekognoszieren, das eine künftige Erfahrungsgeschichte vielleicht einmal besiedeln könnte, und das heißt vor allem: Vorschläge dafür zu machen, welche Wege erst einmal ausprobiert und beschritten werden sollten, und diese zu begründen. Um das tun zu können, soll an dieser Stelle eine Arbeitsdefinition vorgeschlagen werden, die meines Erachtens dem Zweck, als Verständigung darüber zu fungieren, was vorläufig unter ‘Erfahrung’ als Thema historischer Forschung verstanden werden soll, erst einmal genügen kann. Ich entleihe sie Reinhart Koselleck s Ausführungen:

---

[11] Hans-Georg GADAMER, *Wahrheit und Methode*. Ergänzungen, Register (= *Gesammelte Werke*, Bd. 2: Hermeneutik II). Tübingen 1986, S. 48.

> „Erfahrung ist gegenwärtige Vergangenheit, deren Ereignisse einverleibt worden sind und erinnert werden können. Sowohl rationale Verarbeitung wie unbewußte Verhaltensweisen, die nicht oder nicht mehr im Wissen präsent sein müssen, schließen sich in der Erfahrung zusammen. Ferner ist in der je eigenen Erfahrung, durch Generationen oder Institutionen vermittelt, immer fremde Erfahrung enthalten und aufgehoben. In diesem Sinn wurde ja auch die Historie seit alters her als Kunde von fremder Erfahrung begriffen.“[12]

Mehrere wichtige Bestimmungsmomente des Erfahrungsbegriffs sind hier genannt: die enge Bezugnahme auf (individuelle oder kollektive) Vergangenheit; die Vermischung von bewussten und unbewussten ebenso wie von selbst erlebten und vermittelten Inhalten der Erfahrung; zwei der wichtigsten Vermittlungsinstanzen für Erfahrungen, nämlich Generationsbezüge und institutionalisierte Instanzen; und es ist die Verbindung zwischen Erfahrung als Gegenstand der Geschichte einerseits und Erfahrungsvermittlung als Aufgabe der Historie andererseits hergestellt. Auf alle diese Punkte wird zurückzukommen sein.

Die wichtigsten Beiträge, in denen die Bedeutung von Erfahrung für das Nachdenken über bzw. das Schreiben von Geschichte erörtert werden, gravitieren in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts um zwei Pole: nämlich um Erfahrung als Thema der Geschichtsphilosophie und damit, wenn man so will, der großgeschriebenen Geschichte als Kollektivsingular, und um Erfahrung als Thema der individuellen Lebensgeschichte, also der vielen kleinen Geschichten, die sich der Auflösung in die vorgeblich eine, große notorisch zu entziehen pflegen. In den Beiträgen aus der Geschichtsphilosophie, der philosophischen Hermeneutik und der Geschichtswissenschaft geht es um Erfahrung als vermittelnde Instanz zwischen Vergangenheit und Gegenwart/Zukunft. Eigene ebenso wie übernommene fremde Erfahrungen dienen zur Vergewisserung der jeweiligen individuellen oder kollektiven Gegenwart in ihren Bezügen zu Vergangenem: Sie bekräftigen, wenn sie bestätigt werden, das Einbezogensein in ein Traditionsgefüge, einen Überlieferungszusammenhang. Sie konturieren, wenn sie sich nicht bestätigen, wenn also Erwartungen ins Leere laufen oder konterkariert werden und daraus das spezifische Aha-Erlebnis des ‘Es ist doch ganz anders’ entsteht – das vielleicht die Urform der Erfahrung überhaupt ist –, die eigene Gegenwart in ihrer Andersartigkeit, Neuheit, ‘Modernität’. Reinhart Koselleck hat die zunehmende Spannung zwischen „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“, also die immer brüchiger werdende Kohäsionskraft der

---

12 KOSELLECK, *‘Erfahrungsraum’ und ‘Erwartungshorizont’* (Anm. 2), S. 354.

Erfahrungen als Vermittlung zwischen Vergangenheit und Gegenwart/ Zukunft, als Spezifikum der Moderne herausgearbeitet.[13] Hans-Georg Gadamer macht die „Negativität der Erfahrung" gegen das szientistische Methodenverständnis stark:

> „Wenn wir an einem Gegenstand eine Erfahrung machen, so heißt das, dass wir die Dinge bisher nicht richtig gesehen haben und nun besser wissen, wie es damit steht. Die Negativität der Erfahrung hat also einen eigentümlich produktiven Sinn. Sie ist nicht einfach eine Täuschung, die durchschaut wird und insofern eine Berichtigung, sondern ein weitgreifendes Wissen, das erworben wird. Es kann also nicht ein beliebig aufgelesener Gegenstand sein, an dem man eine Erfahrung macht, sondern er muß so sein, dass man an ihm ein besseres Wissen nicht nur über ihn, sondern über das, was man vorher zu wissen meinte, also über ein Allgemeines gewinnt. Die Negation, kraft deren sie das leistet, ist eine bestimmte Negation. Wir nennen diese Art der Erfahrung dialektisch."[14]

Was man aus Erfahrung weiß, von dem weiß man auch, dass es prinzipiell durch neue Erfahrungen entwertet, widerlegt werden kann. Angewandt auf die Geschichte wird diese offene Einstellung für das zugänglich, was Gadamer hermeneutische Erfahrung nennt: für einen Umgang mit historischen Quellen und geschichtlicher Überlieferung, der den Hiatus zwischen Fremdem und Eigenem nicht dadurch zudeckt, dass entweder die eigenen Erwartungen/Vorurteile verabsolutiert oder aber umgekehrt die Perspektive der Quellen für die Wirklichkeit genommen wird, sondern der gerade dann am meisten lehrt, wenn die eigenen Erwartungen durch die historisch übermittelten Erfahrungen konterkariert werden.

Noch stärker betont Hannah Arendt – in Reaktion auf den Zivilisationsbruch des Holocaust – das diskontinuierliche Moment moderner Geschichts- und Zeiterfahrung: „The thread of tradition is broken",[15] in einer Welt, die die Erfahrung des Holocaust gemacht hat. Diese existenzielle Erfahrung negiert nicht nur bestimmte Erwartungen, sie negiert vielmehr, so Arendt, die Möglichkeit der Erwartbarkeit ganz allgemein und damit jede unreflektierte Zukunftssicherheit. Zwischen Erfahrungsraum und Erwartungshorizont gibt es

---

13 KOSELLECK, *'Erfahrungsraum' und 'Erwartungshorizont'* (Anm. 2), und DERS., *Einleitung*, in: Otto BRUNNER u. a. (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. XIII-XXVII.

14 GADAMER (Anm. 8), S. 336.

15 Hannah ARENDT, Vorlesungsskript von 1965 zu „History of Political Theory", zit. nach ALTHAUS (Anm. 8), S. 88.

dieser Lesart zufolge nicht mehr nur eine Spannung, sondern eher ein Nichtverhältnis bzw. nur noch das Verhältnis des Bruchs. Daraus folgert sie, das Nachdenken über Geschichte als reflektierte Erfahrung – allem voran in der Form der Erzählung – aufzufassen und zu betreiben, um der Offenheit der jeweiligen Zukunft gerecht zu werden.[16]

Der Begriff der Erfahrung steht in diesem Spektrum der Erörterungen für die Aufforderung dazu, den wissenschaftlichen Umgang mit Geschichte als spezifischen Modus des reflektierten Erfahrungsgewinns zu gestalten, der das moralische Postulat an die Forschenden, die Widerlegung der eigenen Erwartungen wollen zu sollen, auch in die historische Gegenstandskonstitution implementiert: Der eigenen offenen Einstellung soll ein Umgang mit historischen Erfahrungen entsprechen, der diesen ihre jeweils offene, da noch unbekannte Zukunft auch dann belässt, wenn die Historiker/innen als Nachlebende es 'besser wissen'.

Um den entgegengesetzten Pol gravitieren historische Ansätze, die in den letzten gut zwanzig Jahren Erfahrungsgeschichte in einer spezifischen Spielart zum Thema gemacht haben: diejenigen der Alltagsgeschichte und insbesondere der 'oral history'.[17] Ihnen geht es nicht um Erfahrung als anthropologische Dimension des Kollektivsingulars Geschichte, sondern um die fragmentierte Pluralität singulärer Lebenserfahrungen und ihre narrative Gestaltung. Auch unter dieser Perspektive stellt sich die Frage nach der mehr oder weniger großen Kohäsionskraft von Erfahrung – jedoch bezogen auf die einzelne Lebensgeschichte: Was greifen Menschen heraus, wenn sie ihre Lebensgeschichte erzählen? Was ist für sie das spezifisch Eigene ihrer

---

16 Siehe hierzu ALTHAUS (Anm. 8), passim.

17 Lutz NIETHAMMER, *Fragen – Antworten – Fragen*. Methodische Erfahrungen und Erwägungen zur Oral history, in: DERS./Alexander von PLATO (Hrsg.), *„Wir kriegen jetzt andere Zeiten"*. Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern. Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930–1960, Bd. 3, Berlin/Bonn 1983, S. 392-447; Alf LÜDTKE (Hrsg.), *Alltagsgeschichte*. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen, Frankfurt/M. 1989; Alexander von PLATO, *Oral history als Erfahrungswissenschaft*. Zum Stand der 'mündlichen Geschichte' in Deutschland, in: *Bios* 4, 1991, S. 97-119; Margarete DÖRR, *„Wer die Zeit nicht miterlebt hat ..."*. Frauenerfahrungen im Zweiten Weltkrieg und in den Jahren danach, 3 Bde., Frankfurt/M./New York 1998; Ulrike JURREIT, *Erinnerungsmuster*. Zur Methodik lebensgeschichtlicher Interviews mit Überlebenden der Konzentrations- und Vernichtungslager, Hamburg 1999.

Erfahrungen? Wie bringen sie ihre Erlebnisse und Erfahrungen in eine kohärente – oder inkohärente – Reihenfolge? Welche narrative Logik ist es, die ihren Rückblick strukturiert? Welche Brüche markieren sie, die zwischen Vorher und Nachher bestehen bleiben? Welche Bedeutung haben Brüche oder Kontinuitäten im einzelnen Fall? In welchem Verhältnis sehen sie ihre eigene und die kollektiv tradierte und kollektiv erinnerte Geschichte?

Auch dieser Zugang hat den geschichtswissenschaftlichen Blick auf Erfahrungsgeschichte differenziert und geschärft. Die Ergebnisse der Alltagsgeschichtsforschung und der 'oral history' haben vor allem sehr heilsame Sperrzäune vor vorschnellen Verallgemeinerungen angeblich allgemeiner Erfahrungen errichtet: Sie dokumentieren die mitunter sehr tiefe Kluft zwischen Erinnerungskulturen des öffentlich-gesellschaftlichen Bereichs und Einzelerfahrungen – in besonders ausgeprägter Weise dort, wo es um die Diskrepanz zur besonders nachhaltig präformierten kollektiven Erinnerung an das 'Dritte Reich' geht;[18] und sie verweisen immer wieder auf die je nach Zeit und Region, Geschlecht und Generation, religiöser oder politischer Einstellung nicht nur unterschiedlich gefärbten, sondern gewissermaßen unterschiedlich gemachten Erfahrungen. Darüber hinaus zeigt die eindrückliche Wirkung einzelner veröffentlichter Lebensgeschichten gerade dann, wenn diese uneinholbar subjektiv und 'untypisch' sind, dass die Geschichte individueller Lebenserfahrungen ein einzigartiges Potential zur Vermittlung von Geschichte hat – in den letzten Jahren war dies unter anderem an Imre Kertészs „Roman eines Schicksallosen" und Sebastian Haffners „Geschichte eines Deutschen" zu beobachten.[19] Das große Publikumsinteresse an solchen Veröffentlichungen ist sicherlich auch auf die erzählerische Begabung und Sprachkraft der Autoren zurückzuführen. Daneben jedoch dürfte eine mindestens ebenso große Rolle spielen, dass Texte wie diese etwas vermögen, was die wissenschaftliche Geschichtsschreibung – aus teils guten, teils weniger guten Gründen – nur selten vermag: nämlich Wissen über vergangenes Geschehen zu vermitteln, das gerade deswegen, weil es partikular und spezifisch gefärbt ist, eine eigene Präsenz und Konkretheit hat. Auch die historische Biographik kommt

---

[18] Siehe hierzu die aufschlussreichen Anmerkungen von DÖRR (Anm. 17), Bd. 3, S. 465-475.

[19] Imre KERTÉSZ, *Roman eines Schicksallosen* (deutsche Erstausgabe Berlin 1996); Sebastian HAFFNER, *Geschichte eines Deutschen.* Die Erinnerungen 1914–1933, Stuttgart/München 2000.

dem nur in herausragenden Einzelfällen nahe. Es ist, wie ich meine, nicht der lebensgeschichtliche Zugang als solcher, der dieses spezifische Prä in der Vermittlung historischen Wissens hat, sondern die gelungene Eröffnung einer Perspektive auf Geschichte, die dem menschlichen Aufnahmevermögen gerecht wird: einer Perspektive gewissermaßen aus zwei 'wirklichen' Augen, die, obzwar von Fremden geliehen, erkennbar wie die eigenen funktionieren. Indem das 'Betrachtete', lange Vergangene von diesem persönlichen Stand-Punkt aus und mit diesem entliehenen Augenpaar in den Blick genommen wird, werfen die Dinge und Menschen Schatten, bekommen Sachverhalte Konturen, werden Zusammenhänge plastisch und begreifbar. Das ist nicht die Folge narrativer Illusion – wie die wissenschaftliche Geschichtsschreibung dann gern dagegenhält, womit das von ihr präsentierte Wissen für irgendwie wissenswerter erklärt wird –, sondern angewandtes menschliches Erkenntnisvermögen, für dessen Betätigung man einen Standpunkt braucht, von dem aus 'gesehen' werden kann. Diesen Standpunkt liefert die Geschichte menschlicher Erfahrungen in ganz besonderer Weise – und damit eine Form des historischen Wissens, die eine wichtige Ergänzung zu dem gewissermaßen standpunktlosen Erzähl- und Erklärungsduktus der eingebürgerten wissenschaftlichen Geschichtsschreibung darstellt. Auch dieser vermittelt ein bedeutungsvolles historisches Wissen: Doch ist dies von einer weniger aneignungsfähigen, weniger bildhaften, weniger nachvollziehbaren Art – und in dieser eher zweidimensionalen, blasseren Form, wie ich an mir selbst und anderen beobachte, irgendwie weniger gewusst.

Zwischen diesen beiden Polen, an welchen über Erfahrung als Begriff und Gegenstand der Geschichte schon sehr viel zu lernen ist, liegt jedoch noch ein ganzer, unter dieser Perspektive wenig erkundeter Globus. Diese Aussage mag verblüffend, gar vermessen wirken – gibt es doch seit einer Reihe von Jahren die mit viel Erfolg und interessantesten Ergebnissen betriebene Mentalitäten-, Alltags-, Geschlechter- und/oder Kulturgeschichte, die sehr wohl ihr Augenmerk auf die Dimensionen menschlicher Erfahrung richtet. Und wie das eingangs zitierte Diktum von Heide Wunder andeutet, ist das Interesse an den epochenspezifischen Vorstellungen und Verstehenshorizonten durchaus noch viel älteren Datums und alles andere als neu. Dennoch meine ich, dass es den Globus als historischen Erfahrungsraum in gewisser Weise noch zu entdecken gilt. Denn erst jetzt, nachdem die „kulturalistische Wende" ihre – je nach Lesart ein wenig anders zu

beschreibende – Drehbewegung vollzogen hat, geraten meines Erachtens die Weiterungen in das Blickfeld, die sich aus der erfahrungsgeschichtlichen Herausforderung ergeben. Und diese sind womöglich radikalerer Art, als durch die bisherigen Debatten erkennbar geworden ist.

Um zu verdeutlichen, was gemeint ist, resümiere ich die Ergebnisse meiner sehr kursorischen Expeditionen an die Pole. Ihnen kann man die, wie ich meine, sehr bedenkenswerten Anregungen entnehmen,

- Erfahrung immer mit einer temporalen Struktur zu denken, also als Mittleres zwischen Vergangenheit/Erinnerung und Zukunft/Erwartung,
- Erfahrungen daraufhin zu befragen, inwieweit sie Erwartungen bestätigen oder konterkarieren und welche Folgen das jeweils hat,
- nicht nur die historischen Subjekte Erfahrungen machen zu lassen, sondern auch uns als historisch Forschende, deren Erwartungen nicht das letzte Wort haben dürfen,
- die narrativen Formen der Erfahrungswiedergabe sowohl auf der Ebene der historischen Erfahrungen wie auf derjenigen der wissenschaftlichen Analyse dieser Erfahrungen ernst zu nehmen: „Man kann nicht leben mit einer Erfahrung, die ohne Geschichte bleibt“, wie Max Frisch es formuliert hat,[20]
- die individuelle, lebensgeschichtliche Fundierung von Erfahrung in die geschichtswissenschaftliche Perspektive auch dann einzubeziehen, wenn die so genannte allgemeine Geschichte das Thema ist, und beides nicht ineinander aufzulösen, und schließlich
- der Erfahrung Rechnung zu tragen, dass es allem voran eigene oder vermittelte Erfahrungen sind, auf welchen nachhaltiges, ausbaufähiges, wirklich begriffenes Wissen aufruht.

Um ein letztes Mal diese Metaphorik zu bemühen: Hat man all dies am Äquator nicht schon lange gewusst? Wird es nicht schon seit langem global praktiziert, soweit der Einfluss der Kultur- oder der

---

[20] Max FRISCH, *Mein Name sei Gantenbein*, Frankfurt/M. 1975, S. 11, zit. nach: Claudia ALTHAUS/Jürgen REULECKE, *Mnemosyne und Klio*. Erinnerung und Geschichte – zum Verhältnis der Historie zum Erzählen (mit einem Exkurs über Hannah Arendt), in: Helge GERNDT/Kristin WARDETZKY (Hrsg.), Die Kunst des Erzählens. Fs. für Walter Scherf, Potsdam 2002, S. 141-154 (hier: S. 144).

anderen einschlägigen Bindestrichgeschichten reicht? Die Frage lässt sich in konträrer Weise beantworten:

- Ja, das ist in der Tat der Fall – und zwar vorrangig und in besonders überzeugender Weise am Beispiel von Themen, die die Erfahrungen, Wahrnehmungsweisen und Weltkonstitutionen historischer Menschen *als solche* unter einem spezifischen Blickwinkel untersuchen: Wir verfügen über sehr erhellende, wichtige Erfahrungsdimensionen erschließende Studien etwa zur frühneuzeitlichen weiblichen Körpererfahrung,[21] zum religiösen Weltbild eines Müllers um 1600 in Italien,[22] zur jüdischen Alltagsgeschichte[23] oder zur frühneuzeitlichen Strafkultur,[24] um nur einige Beispiele herauszugreifen.
- Nein, das ist nicht der Fall – und zwar insofern nicht, als neben und zwischen diesen erfahrungsgeschichtlich erschlossenen Inseln die enormen Kontinente der eingebürgerten historiographischen Gegenstände von den erfahrungsgeschichtlichen Zumutungen im Großen und Ganzen unangetastet geblieben sind: Auf diesen Kontinenten tummeln sich Phänomene wie Institutionen oder historische Prozesse und die merkwürdigsten Gegenstände wie etwa 'Politik'. Ihre Konturen werden in der Regel erfahrungsfrei festgelegt, meist durch Konvention oder den durch Gewohnheit geadelten Kunstgriff, einen Pseudogegenstand durch Einkastelung zwischen ein Anfangs- und ein Enddatum zu erzeugen. Was aber ist eine Institution wie etwa die Schule, wenn sie nicht auch durch das identifiziert und beschrieben wird, was sie für die an ihr Beteiligten – Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern, Bürokraten – bedeutet und wie sich diese Bedeutung im Lichte individueller oder vermittelter Erfahrungen verändert? Was ist ein Prozess wie Medialisierung, wenn seine Untersuchung wenig oder nichts darüber aussagt, was etwa die seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert über die Menschen der Industrienationen hereinbrechende Bilderflut an deren Erfahrungshaushalt verändert hat? Was ist 'Politik', wenn aus

---

21 Barbara DUDEN, *Geschichte unter der Haut*. Ein Eisenacher Arzt und seine Patientinnen um 1730, Stuttgart 1987.

22 Carlo GINZBURG, *Der Käse und die Würmer*. Die Welt eines Müllers um 1600, Berlin 1990 (Orig. 1976).

23 Marion KAPLAN, *Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland vom 17. Jahrhundert bis 1945*, München 2003.

24 Richard van DÜLMEN, *Theater des Schreckens*. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit, München [3]1988.

der Politikgeschichte nicht gelernt werden kann, welche Erfahrungen Monarchen oder Regierungsbeamte, Parlamentarier oder Publizisten im Lauf ihres Lebens mit diesem Ding 'Politik' machen und was sie bewirken? Sondern wenn stattdessen auch in neueren Veröffentlichungen statt realer Menschen Akteure wie 'Deutschland' handeln und reagieren?[25] Was ist 'der Zweite Weltkrieg', dieser Gegenstand, der nur durch ein formal bestimmbares Datum am Anfang und ein ebensolches am Schluss zusammengehalten wird – eine Art Verdinglichung via Kalendarisierung –, wenn man erst einmal ernst nimmt, dass er von Menschen, die bereits den Ersten Weltkrieg erlebt haben, anders wahrgenommen wird als von solchen, bei denen dies nicht der Fall ist; dass er für junge unverheiratete Frauen etwas gänzlich Anderes bedeuten kann als für verheiratete mit Familienverpflichtungen; dass er für Soldaten, die als junge Männer die bürgerkriegsähnlichen Wirren nach 1918 erlebt hatten, eine quasinatürliche Logik auch und gerade dann haben konnte, wenn sie an der Ostfront an Massakern und Holocaust beteiligt waren, während dies für andere keineswegs der Fall war ...?

Vor dem Hintergrund dieser quasievidenten Gegenstände, mit denen der historische Raum nach wie vor bevölkert ist, nehmen sich die

[25] So z. B. bei Heinrich August WINKLER, *Der lange Weg nach Westen*. Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik, Bd. 1, München 2000, S. 198: „Auf der auf deutsches Betreiben hin einberufenen internationalen Marokkokonferenz, die im April 1906 im spanischen Algeciras stattfand, stand Berlin ... bereits völlig isoliert da. Es (!) reagierte darauf mit der Verstärkung des Flottenbaus ... Was Deutschland zunehmend als 'Einkreisung' empfand (!), war das Ergebnis von Bülows 'Politik der freien Hand'". Auch wenn solche 'Deutschland' und 'Berlin' handeln und empfinden lassende Formulierungen dem Zwang zur gerafften Darstellung geschuldet sein mögen: Ihre Verwendung verweist auf das grundsätzliche Problem, dass nach der sehr zu begrüßenden Abschaffung der 'großen Männer' als treibende Kräfte der (Außen-)Politik keine reflektiertere Weise der politikgeschichtlichen Gegenstandskonstitution an deren Stelle getreten ist. Was in Winklers sehr differenzierter Entfaltung der innenpolitischen Landschaft Deutschlands solche ungeschlachten 'Gegenstände' der Außenpolitik auftauchen lässt, ist nicht zuletzt die nationalgeschichtliche Perspektive, die das Wahrnehmungs- und Handlungsfeld der internationalen Politik und ihrer Akteure nicht mit derselben Differenziertheit zu entfalten erlaubt. Außenpolitik wird infolgedessen zu einer schlichten Resultante der Innenpolitik, ohne dass erkennbar wird, wie sich die unterstellten Wirkungsverhältnisse umsetzen.

kleinen Enklaven der Erfahrungsgeschichte nach wie vor exotisch aus. Und sie wirken umso exotischer, je selbstverständlicher das von ihnen Unberührte bleibt. Worum es also meiner Meinung nach gehen muss, ist die erfahrungsgeschichtliche Zersetzungsarbeit an diesen Selbstverständlichkeiten und Verdinglichungen. Am wenigsten ist dies bei solchen historischen Phänomenen nötig, deren Konstitution von der Geschichtswissenschaft selbst bereits reflektiert und diskutiert wird: Begriffe wie 'Absolutismus' oder 'Gesellschaft', 'Klasse' oder 'Stand' sind klar als analytische, mehr oder weniger erfahrungsgesättigte zur Diskussion gestellt und ermangeln in erfreulicher Weise der Selbstevidenz. Am dringendsten ist es, wie ich meine, die Konstitution solcher historischer Gegenstände zum Streitfall zu machen, an die wir uns so schrecklich gut gewöhnt haben, dass wir über sie nicht mehr nachdenken: Gerade wegen der intellektuellen Gemütlichkeit, die entsteht, wenn die wichtigsten Einrichtungsgegenstände sehr vertraut sind, haben die Modi der Gegenstandskonstitution die hochreflektierten und differenzierten Grundlagendebatten der neueren Geschichtswissenschaft wahrscheinlich so unbeschadet überstanden. Soll jedoch Erfahrungsgeschichte mehr sein als eine Arabeske, dann sollte sie sich das Ende der Gemütlichkeit aufs Panier schreiben und anfangen, die Schrankwände zu demolieren.

Was für Folgen hätte eine solche produktive Zersetzungsarbeit der Erfahrungsgeschichte für die Verfahrensweisen der 'Zunft'? Wie ich meine, einschneidendere als sämtliche bisherigen Theorie- und Methodendiskussionen. Denn diese sparen, so gewinnbringend und erhellend sie vielfach sind, nahezu völlig aus, was aus der luftigen Höhe ihrer – überaus interessanten und anregenden – intellektuellen Drahtseilakrobatik nur noch ganz weit unten als Niederungen des handwerklichen Tuns erkennbar ist – eines Tuns, das nicht zuletzt die Modi der Gegenstandskonstitution einschließt. Je komplexer und differenzierter die Geschichts- und Kulturwissenschaft ihre selbstreflexive Metaebene ausgestaltet hat, desto simpler, bodenständiger und selbstevidenter erscheint, was auf dieser nicht vorkommt. Insofern hat die erhöhte Selbstreflexivität auf der einen Seite eine verminderte Selbstreflexivität auf der anderen, der vorgeblich unkomplizierteren handwerklichen Seite hervorgebracht; das gilt übrigens auch für die zentrale Komponente des geschichtswissenschaftlichen Handwerks, nämlich die Quelleninterpretation, der sehr viel mehr methodologische Beachtung zu wünschen wäre. Diese Sphäre verminderter Selbstreflexivität ist jedoch sehr viel folgenreicher für die Verfahrensweisen

und Ergebnisse des historischen Forschens und Argumentierens als die Frage, welche theoretisch-methodologischen Autoritäten in den Fußnoten angerufen werden.

Was also wären die Wirkungen einer nicht mehr partikularen Erfahrungsgeschichte auf die Verfahrensweisen der Gegenstandskonstitution? Ich möchte drei nennen, die mir als besonders zentral erscheinen: eine stärkere Verzeitlichung, eine stärkere Berücksichtigung medialer Wirkungen sowie eine nachhaltigere Reflexion der Wechselwirkungen zwischen vergangenen und gegenwärtigen Erfahrungen. Im Folgenden soll dies erläutert und an Beispielen aus dem Bereich der so genannten allgemeinen Geschichte, also der Politik-, Staats- und Gesellschaftsgeschichte, illustriert werden.

- Temporalisierung

  Zu den grundlegenden und unbestrittenen Bestandteilen des geschichtswissenschaftlichen Selbstverständnisses gehört, dass ihre Gegenstände temporal indiziert sind, also nur unter Berücksichtigung des Wann untersucht werden können, und dass dies impliziert, die Frage nach dem Verhältnis von Wandel und Kontinuität zu stellen. Mit der Umsetzung dieser handwerklichen Selbstverständlichkeit hapert es jedoch vielfach, betrachtet man die Sache genauer, und defizitär pflegt hier insbesondere die *erfahrungs*geschichtliche Dimension der Verzeitlichung zu sein. Genauer gesagt: Es sind häufig eher *unsere* Erfahrungen und *unsere* Wissensbestände als Nachlebende, die die historischen Zeiteinteilungen und Befunde von Wandel und Kontinuität plausibel machen, als die Erfahrungen und das Wissen der jeweiligen Zeitgenossen:[26] Kein Zeitgenosse der Schlacht am Weißen Berg im Jahr 1620 erfuhr die Geschehnisse als Beginn des Dreißigjährigen Kriegs; für keinen Zeitgenossen läutete die Erstürmung der Bastille 1789 das europäische Großereignis ‘Französische Revolution’ ein; die deutsche Republik von Weimar markiert nur von heute aus betrachtet den Abstand zwischen dem Ersten Weltkrieg und dem ‘Dritten Reich’. Allen, die professionell Geschichte betreiben oder vermitteln, ist die anachronistische Tendenz solcher und anderer epochaler Zäsuren bekannt. Doch zu selten werden daraus Konsequenzen gezogen.

[26] Siehe hierzu jetzt auch Lucian HÖLSCHER, *Neue Annalistik*. Umrisse einer Theorie der Geschichte, Göttingen 2003.

Die mangelnde Berücksichtigung zeitgenössischer Erfahrungen und Erwartungen und damit der zeitlichen Dimension in einer ihrer entscheidenden Komponenten ist so fatal, weil ihr Fehlen erkenntnisverstellend wirkt: Der Gang der Ereignisse, die Dynamik ihrer Verschränkungen, die Bedeutungen, die sie hatten, bleiben obskur. Um aus den buchstäblich zahllosen Beispielen nur zwei der deutschen Geschichte herauszugreifen: Die Geschichte des deutschen Kaiserreichs bleibt unverstehbar, wenn sie ohne Berücksichtigung einer folgenschweren Überlagerung von Wandel und Kontinuität geschrieben wird, die die 1890er Jahre charakterisierten: Die konsequente und erfolgreiche Obstruktionspolitik des gestürzten Bismarck mit seinem immensen politischen Gewicht gegenüber dem neuen, Bismarck-losen wilhelminischen Kaiserreich demontierte und delegitimierte die deutsche Politik und Staatsführung in einer Nachhaltigkeit, die dem sehr viel besser bekannten Delegitimationsprozess der Weimarer Republik durchaus nicht nachstand.[27] Ohne diese Erfahrung der Entwertung durch die bisherige, nachgerade sakrale Autorität schlechthin in einer politischen Kultur, der bis dahin die Vorstellung einer legitimen Opposition in Sachen der 'großen' Politik fremd war, ist weder der immense Einfluss der späteren national-imperialistischen Massenorganisationen einsichtig noch das ständige Schwanken der veröffentlichten Meinung ebenso wie der Außenpolitik zwischen, um es der Kürze halber flapsig auszudrücken, Großmannssucht und Minderwertigkeitskomplex. Ein einschlägiges weiteres Beispiel wäre die Geschichte des Versailler Vertrags in seiner für die deutsche Nachkriegspolitik und Kulturgeschichte nicht zuletzt deswegen so vernichtenden Wirkung, weil er einen drastischen Fall enttäuschter Erwartungen darstellte: Er war das exakte Gegenteil desjenigen Friedensschlusses, den die 'Vierzehn Punkte' des US-amerikanischen Präsidenten hatten erwarten lassen, und bestätigte damit die aus der Vorkriegszeit übernehmbare und schnell radikalisierte Vorstellung einer 'Einkreisung' Deutschlands durch eine Welt von Feinden.

- Medialisierung

  Neben der *diachronen* Anreicherung und Ausdifferenzierung der historischen Gegenstände via Temporalisierung bedarf eine Erfah-

[27] Vgl. hierzu Manfred HANK, *Kanzler ohne Amt*. Fürst Bismarck nach seiner Entlassung 1890–1898, München 1977; John C.G. RÖHL, *Deutschland ohne Bismarck*, Tübingen 1969.

rungsgeschichte, die ihre Enklaven verlässt, der *synchronen* Ausdifferenzierung und Anreicherung mit Wechselwirkungen. Dies bedeutet zum einen, dass generationsspezifische Wahrnehmungen und Prägungen stärker als bisher in die so genannte allgemeine Geschichte eingehen müssten. Zum zweiten bedeutet dies, was eigenartiger Weise noch sehr viel weniger diskutiert wird, die Erlösung der Mediengeschichte aus ihrem Nischendasein. Zwar ist die Mediengeschichte in den letzten Jahren an Forschungsintensität wie -ergebnissen erfreulich angewachsen. Doch werden die geschichtswissenschaftlichen Großphänomene nach wie vor weitgehend so beschrieben, als gehörten sie einer nichtmedialisierten Welt an. Zwar fehlt es in keiner neueren Gesamtdarstellung an Kapiteln zur Geschichte der Presse, und auch die Technik und Organisationsformen der internationalen Nachrichtenverbindungen seit der Erfindung der Telegrafie finden mitunter durchaus Erwähnung. Dennoch erweist sich insbesondere die Politikgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts als bemerkenswert desinteressiert an den medieninduzierten Wandlungen und Dynamiken ihres Gegenstands. Meiner Meinung nach dürfte es eigentlich keine Darstellung des Imperialismus seit den 1880er Jahren mehr geben, die die immense Wirkung der Heldenepen und Dramen, der exotischen Bildwelt und der Grausamkeiten und Massaker, die die kolonialen Entdeckungen, Eroberungen und Kriege in den Erfahrungshaushalt damaliger Zeitungs- und Illustriertenkonsumenten einspeisten, nur am Rande erwähnt: Ohne diese medial vermittelten und gemachten Erfahrungen, so meine ich, hätte es das Phänomen des Imperialismus mit seiner starken massenpolitischen Suggestionskraft und Eigendynamik nicht gegeben. Ohne sie einzubeziehen, lässt sich auch keine Geschichte der Kriege und ihrer individuellen und gesellschaftlichen Wahrnehmung und Bewertung mehr schreiben. Es wäre die Aufgabe einer zukünftigen Erfahrungsgeschichte, solche Wechselwirkungen zwischen medialen Erfahrungen und politisch-sozialen Phänomenen in den Mittelpunkt ihres Interesses zu rücken – und damit auch die bisherigen Vorschläge zum Konzept Erfahrung um die mediale Dimension anzureichern.[28]

[28] Anregungen dazu bieten etwa Christoph TÜRCKE, *Erregte Gesellschaft*. Philosophie der Sensation, München 2002; Siegfried J. SCHMIDT, *Medienkulturwissenschaft*, in: NÜNNING/NÜNNING (Hrsg.) (Anm. 3), S. 351-369, und Susan SONTAG, *Das Leiden anderer betrachten*, München/Wien 2003.

Dies darf nicht auf die kollektive Verbreitung von medial vermittelten Wahrnehmungen und Erfahrungen beschränkt bleiben, sondern muss sich auch auf die politischen Akteure, die historischen Subjekte der Politikgeschichte im herkömmlichen Sinn, erstrecken. In den historischen Studien zu deren Tun und Treiben, Agieren und Reagieren, Deuten und Planen figurieren die Medien meist ausschließlich unter der Rubrik Presse- und Informationspolitik bzw. Propaganda – also als Teil eines im Großen und Ganzen zweckrational angelegten Szenarios, in welchem die politischen Akteure je nach Ideologie, Interessen und Absichten entscheiden. Außen vor bleibt dabei die gegenläufige Dynamik, die sich daraus ergibt, dass auch diese Akteure Zeitungen lesen, Fernsehen schauen und Bilder betrachten und dass diese medial vermittelten Erfahrungen für solche gewissermaßen professionellen Medienkonsumenten noch sehr viel bedeutungsvoller sein dürften als für andere. Das Ausblenden dieser Rückkoppelung trägt sicher dazu bei, das von der historischen 'Zunft' seit jeher betriebene Geschäft der rückwärtsgewandten Rationalisierung von Politik zu befördern – aber nicht dazu, Politik(geschichte) zu verstehen. Das gilt nicht nur für die jüngste Zeitgeschichte, sondern auch schon für die klassischen politikgeschichtlichen Themen wie etwa die internationale Politik vor 1914: Man braucht bloß einmal einen Blick in die einschlägigen Akteneditionen zu werfen, um festzustellen, dass für die Diplomaten das damals neue Phänomen reaktionsschneller internationaler Berichterstattung – insbesondere die durch die Telegrafie möglich gewordene unmittelbare Bezugnahme der Zeitungen eines Landes auf die eines anderen – eines der Hauptprobleme ihres Berufs geworden war und dass auch sie selbst in der Wahrnehmung der außenpolitischen Konstellationen nicht mehr zwischen medieninduzierten und politisch beabsichtigten 'Fakten' unterscheiden konnten.[29] Hier liegt die eigentliche eskalierende Wirkung des Auftauchens des neuen Akteurs auf außenpolitischem Gebiet, der Zeitungen und Nachrichtenagenturen, nicht in der – mittlerweile recht gut untersuchten – Wirkung auf die frühstückenden Zeitungsleser. Erst eine erfahrungsgeschichtlich erweiterte Politikgeschichte kann diesen Wechseldynamiken

[29] Siehe für einen der seltenen Versuche, diesen Wechseldynamiken zwischen Politik und Medien auf die Spur zu kommen, Oron James HALE, *Publicity and Diplomacy*. With special reference to England and Germany, 1890–1914, Gloucester, MA 1964.

auf die Spur kommen, die es ihren Akteuren erlaubt, ihrerseits Erfahrungen zu machen und dies eben auch, wie etwa im Fall des deutschen Kaisers Wilhelm II., durch die Lektüre des 'Daily Graphic'.

- Intertemporale Wechselwirkungen

  Der 11. September 2001, so heißt es immer wieder, habe die Welt verändert. Dies trifft zweifellos für die Opfer und ihre Angehörigen, für die Täter und deren Angehörige zu. In Bezug auf den Rest der Welt wäre die präzisere Beschreibung wohl, dass dieses Ereignis eine Erfahrung war und ist, die die Wahrnehmung der Welt verändert hat und weiter verändert, und dass diese Erfahrung auch die historische Wahrnehmung beeinflusst. Bisher eher periphere Themen wie die Geschichte des Islam und des radikalen Islamismus rücken in den Mittelpunkt des Interesses, die Geschichte des US-amerikanischen Imperialismus hat Hochkonjunktur. Dies ist jedoch nur ein besonders dramatischer Fall des ständigen Wandels historischer Perspektiven und Schwerpunktsetzungen im Lichte aktueller Erfahrungen, ohne den die Geschichte der Geschichtsschreibung nicht zu verstehen ist. In dieser allgemeinen Form ist die Aussage ein *truism*, dem wohl niemand widersprechen würde. Sehr viel weniger konsensfähig dürfte diese Aussage sein, sobald sie in einer Weise formuliert wird, die Folgen für die Praxis der Geschichtsschreibung hätte: Da Geschichte immer auch unter dem Eindruck aktueller Erfahrungen geschrieben und gedeutet wird, gehört deren Reflexion zur immer wieder zu vollziehenden eigenen Standortbestimmung der Historiker und Historikerinnen – und zwar nicht nur in Sonntagsreden oder Feuilleton-Beiträgen, sondern auch im Zusammenhang mit ihrer wissenschaftlichen Arbeit, deren Vorgehensweisen und Ergebnisse davon berührt werden.

  Eine lange und immer noch sehr einflussreiche Tradition des wissenschaftlichen Selbstverständnisses weit über Disziplinengrenzen hinaus pflegt die Aufgabe der Selbstreflexivität gegenläufig zu definieren: als immer wieder zu leistende Auslöschung zeit- und standortgebundener, also erfahrungsgesättigter Einflüsse mit dem Ziel, objektiver Wissenschaft näher zu kommen. Darüber, ob dieser wissenschaftliche Wunsch zur Selbstauslöschung das Problem oder seine Lösung darstellt, wird im Zuge der Debatten über Kulturgeschichte seit Jahren und im Zuge der Debatten über

Kulturwissenschaft seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts gestritten.[30] Die „kulturalistische" Position betont in diesen Auseinandersetzungen seit jeher die intensive Wechselwirkung zwischen Forschenden und Erforschtem, die aus ihrer Perspektive nicht als Schwäche, sondern gerade als Stärke der kulturwissenschaftlichen Erkenntnismöglichkeiten aufgefasst wird.

Für kaum eine kulturgeschichtliche Herangehensweise fällt die praktische Relevanz dieses allgemeinen wissenschaftstheoretischen Punktes so ins Auge wie für die Erfahrungsgeschichte, deren Erkenntnismöglichkeiten durch das Interagieren von gegenwärtigen mit vergangenen Erfahrungen gleichzeitig befördert und gehemmt werden. Um noch einmal das Beispiel des 11. Septembers zu bemühen: Dieses Ereignis war von buchstäblich augenöffnender Wirkung, die die Bedeutung von Massakern für die Eskalation imperialistischer Politik und Militärstrategie keineswegs nur seit dem Jahr 2001, sondern für die gesamte Geschichte der europäischen Expansion seit Beginn der Neuzeit erhellt. Bei der Vorbereitung einer Vorlesung zu diesem Thema sprangen mir die entsprechenden Episoden und Dynamiken, wie es so schön heißt, plötzlich ins Auge. Umgekehrt bedeutet dies jedoch, dass ohne entsprechende Erfahrung die Erkenntnis eben anders ausfällt. In Fällen, wo die jeweils eigene Erfahrung mit derjenigen der historischen Menschen, von denen die Rede ist, nicht kompatibel ist, passiert noch Problematischeres: nämlich die Nichtanerkennung der historischen Erfahrung. Das schlagende Beispiel dafür ist seit einem guten halben Jahrhundert die Schwierigkeit zu verstehen, wie es zum Holocaust kommen konnte – wie es möglich war, dass Menschen die nationalsozialistischen Maßnahmen zur Kriegsvorbereitung, Kriegsführung und Massentötung von Zivilisten, insbesondere jüdischer Menschen, nicht nur tolerieren, sondern sogar begrüßen konnten. Auch solches Verhalten ist Ausdruck und Folge menschlicher Erfahrungen und Erwartungen – jedoch solchen, die für uns Nachlebende nur zugänglich werden, wenn wir die Diskrepanz zwischen Eigen- und Fremdwahrnehmung ertragen lernen.

---

30 Otto Gerhard OEXLE, *Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus*. Studien zur Problemgeschichte der Moderne, Göttingen 1996; DANIEL, *Kompendium Kulturgeschichte* (Anm. 3); NÜNNING/NÜNNING (Hrsg.) (Anm. 3).

Alle drei Auswirkungen der Erfahrungsgeschichte auf die Gegenstandskonstitution, die hier skizziert worden sind, und wohl allen voran diese dritte, belegen zumindest eines: dass Erfahrungsgeschichte zu schreiben ein schwieriges Geschäft ist. Doch sie belegen hoffentlich noch etwas anderes: dass es nämlich lohnt, sich diesen Schwierigkeiten zu stellen, weil dabei viel zu lernen ist – nicht, wie wir es dereinst alle besser machen, hier sind wir wohl doch bescheidener geworden, sondern wieviel mehr Einsichten eine Geschichte ermöglicht, in der wir die komplexen Wechselwirkungen zwischen Erfahrungen und Geschehen untersuchen, ohne ihnen das Irritierende, unseren eigenen Erwartungen Widerstreitende, zu nehmen. Erst dann nämlich werden historische Erfahrungen zu solchen, aus denen noch heute gelernt werden kann.

Ulrike Gleixner

Biographie, Traditionsbildung und Geschlecht

Historische Relevanz und Partizipation am Beginn der Moderne

Das biographische Schreiben ist von jeher eines der wichtigen Genres innerhalb von Traditionsbildungen. Seit dem Mittelalter haben Frauen mittels Biographien, biographischer Sammlungen, Namenslisten und biblischer Exempla die Leistungen ihrer Geschlechtsgenossinnen aufgezeichnet. Frauen haben somit Religions- und Familiengeschichte geschrieben.[1] Mit dem expandierenden Buchmarkt im späten 18. und im 19. Jahrhundert nahm die biographische Geschichtsschreibung von Frauen nochmals zu, wurde aber zugleich in den Bereich des Amateurhaften abgedrängt.[2] Parallel dazu werden Frauen nach 1800 aus der neu konzipierten modernen Historiographie ausgeklammert. Die auf Staat, Nation und Kirche sowie auf den männlichen Bürger und Berufsmann ausgerichteten Kategorien historischen Fragens verdrängten die Partizipation von Frauen in und an der Geschichte.[3] Dieser

---

1 Sehr viele Beispiele durch alle Jahrhunderte in Natalie Zemon DAVIS, *Gender and Genre*: Women As Historical Writers, 1400–1820, in: Patricia H. LABALME (Hrsg.), *Beyond Their Sex.* Learned Women of the European Past, New York/London 1984, S. 153-182; Gianna POMATA, *Partikulargeschichte und Universalgeschichte* – Bemerkungen zu einigen Handbüchern der Frauengeschichte, in: *L'Homme* 2, 1991, S. 5-44; Gerda LERNER, *The Creation of Feminist Consciousness*, Oxford 1993.

2 Vgl. Bonnie G. SMITH, *The Contribution of Women to Modern Historiography in Great Britain, France, and the United States, 1750–1940*, in: *American Historical Review* 89, 1984, S. 709-731; Ulrike WECKEL, *Zwischen Häuslichkeit und Öffentlichkeit*. Die ersten deutschen Frauenzeitschriften im späten 18. Jahrhundert und ihr Publikum, Tübingen 1998, S. 532-585.

3 Vgl. Heide WUNDER, *„Gewirkte Geschichte": Gedenken und „Handarbeit"*. Überlegungen zum Tradieren von Geschichte im Mittelalter und zu seinem Wandel am Beginn der Neuzeit, in: Joachim HEINZLE (Hrsg.), *Modernes Mittelalter*. Neue Bilder einer populären Epoche, Frankfurt/M./Leipzig 1994, S. 324-354; DIES., *Überlegungen zum Modernisierungsschub des historischen Denkens im 18. Jahrhundert aus der Perspektive der Geschlechtergeschichte*, in: Wolfgang KÜTTLER u. a. (Hrsg.), *Geschichtsdiskurs,* Bd. 2: Anfänge modernen historischen Denkens, Frankfurt/M. 1994, S. 320-332; Karin HAUSEN, *Die Nicht-Einheit der Geschichte als historiographische Herausforderung*.

Prozess lässt sich beispielsweise auch anhand der Geschichtsschreibung zum Pietismus nachweisen.[4] Im Übergang zur Moderne und mit der neuen universitären Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert wurden Frauen aus der historischen Erzählung entlassen und zugleich in der neuen, dualistischen Konzeption von öffentlich und privat im Bereich des Privaten und vorgeblich historisch Irrelevanten situiert. Dieser neue Zuschnitt von Relevanz und Partizipation bestimmt das Fach der Geschichte bis heute.[5] Im Folgenden sollen einige Aspekte des Umbruchs des biographischen Schreibens in geschlechtergeschichtlicher Perspektive am Ende der Frühen Neuzeit und im Übergang zur Moderne näher beleuchtet werden. Dabei soll die Biographiengeschichtsschreibung des bürgerlichen Pietismus als Beispiel für eine generelle Entwicklung der modernen historischen Traditionsbildung stehen.

I. Die Möglichkeiten und Grenzen des biographischen Genres bis 1800

In der Frühen Neuzeit ist das biographische Schreiben von einer ständischen und religiösen Agenda durchdrungen. Herrscher-, Künstler-[6] und Gelehrtenviten formen je einen Corpus, der im Dienste einer bestimmten Traditionsbildung steht: eines regierenden Hauses, einer Institution sowie einer durch Geburt oder Berufszugehörigkeit konstituierten Gruppe. Geschlecht und Stand sind die Kriterien für den Ein- und Ausschluss.

Zur historischen Relevanz und Anstößigkeit der Geschlechtergeschichte, in: Hans MEDICK/Anne-Charlott TREPP (Hrsg.), *Geschlechtergeschichte und allgemeine Geschichte*. Herausforderungen und Perspektiven, Göttingen 1998, S. 15-55.

4 Vgl. Ulrike GLEIXNER, *Wie fromme Helden entstehen*. Biographie, Traditionsbildung und Geschichtsschreibung, in: *WerkstattGeschichte* H. 30, 2001, S. 38-49; DIES., Memory, religion and family in the writings of Pietist women, in: Ulinka RUBLACK (Hrsg.), *Gender in Early Modern German History*, Cambridge University Press 2002, S. 247-274.

5 Vgl. Karin HAUSEN, *Geschichte als patrilineare Konstruktion und historiographisches Identifikationsangebot*. Ein Kommentar zu Lothar Gall, Das Bürgertum in Deutschland, Berlin 1989, in: *L'Homme* 8, 1997, S. 109-131.

6 Z. B. Giorgio Vasaris Lebensgeschichten der hervorragendsten italienischen Architekten, Maler und Bildhauer, erschienen 1550.

Populärer als die ständische ist die religiöse Biographie, die vielfältige Erscheinungsformen hat. Haben wir im Katholizismus die Heiligenlegenden, so sind es seit dem 16. Jahrhundert im Protestantismus die exemplarischen Biographien in den Leichenpredigten, die so genannten *Personalia*, die wohl die meisten Menschen erreichen: als Hörende und in gedruckter Form als Lesestoff. Die religiöse Biographie präsentiert Männer wie Frauen als Protagonisten. Die Tradition der exemplarischen Biographie reicht bis in die Antike zurück.[7] Die ältesten Traditionen der religiösen Biographie bilden Lebenserzählungen von Religionsstiftern und Märtyrern.[8] Religiöse Viten sind durch biblische Vorbilder und Traditionen geprägte und stilisierte Texte.[9] Um sich einer konfessionellen Identität zu versichern, knüpft der Protestantismus an die altkirchliche hagiographische Tradition an. Heiligenlegenden werden lutherisch und auch reformiert überarbeitet. Neue Anthologien frommer Lebenszeugnisse entstehen für Protagonisten des Protestantismus. Die Reformatoren verwarfen zwar die Vorstellung, gewisse Heilige seien Helfer bei bestimmten Anliegen, historisch verbürgte Heiligenviten fanden jedoch ihre uneingeschränkte Zustimmung.[10] Märtyrerbücher gewinnen im Calvinismus und

---

7 Vgl. Peter BURKE, *Representation of the Self from Petrach to Descartes*, in: Roy PORTER (Hrsg.), *Rewriting the Self*. Historians from the Renaissance to the present, London/New York 1997, S. 17-48.

8 Vgl. Ansgar JÖDICKE, *Biographie*, I. Religionsgeschichtlich, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 1, neubearb. 4. Aufl. Tübingen 1998, Sp. 1601f.

9 Vgl. Marie SCHÜTT, *Vom heiligen Anthonius zum heiligen Guthlac*. Ein Beitrag zur Geschichte der Biographie, in: *Antike und Abendland* 5, 1956, S. 75-91; Peter DINZELBACHER/Dieter R. BAUER (Hrsg.), *Heiligenverehrung in Geschichte und Gegenwart*, Ostfildern 1990.

10 Vgl. Annemarie BRÜCKNER/Wolfgang BRÜCKNER, *Zeugen des Glaubens und ihre Literatur.* Altväterbeispiele, Kalenderheilige, protestantische Martyrer und evangelische Lebenszeugnisse, in: Wolfgang BRÜCKNER (Hrsg.), *Volkserzählung und Reformation*. Ein Handbuch zur Tradierung und Funktion von Erzählstoffen und Erzählliteratur im Protestantismus, Berlin 1974, S. 512-578; Peter BURSCHEL, *Der Himmel und die Disziplin*. Die nachtridentinische Heiligenverehrung und ihre Lebensmodelle in modernisierungstheoretischer Perspektive, in: Hartmut LEHMANN/Anne-Charlott TREPP (Hrsg.), *Im Zeichen der Krise.* Religiosität im Europa des 17. Jahrhunderts, Göttingen 1999, S. 575-595.

Täufertum wieder an großer Bedeutung.[11] Sowohl für die Predigtallegorese als auch für die Erbauungsliteratur werden Exempla bereitgestellt, man denke etwa an die verbreitete literarische Gattung des Frauenzimmer-Spiegels mit den biblischen weiblichen Vorbildern.[12] Die vom Protestantismus anerkannten Heiligen bleiben dem Jahresfestkreis erhalten, und die Exempla christlichen Lebens werden in die preiswerten, handlichen und in vielen Haushalten vorhandenen protestantischen Kalendarien aufgenommen.[13]

Konfessionelle Erneuerungsbewegungen des 17. bis 19. Jahrhunderts betreiben eine massive Traditionsbildung mittels Biographien und zwar in Ermangelung eigener traditionsstiftender Institutionen.[14] Für Jansenisten im Katholizismus wie im Protestantismus für Quäker, Baptisten, Methodisten und Evangelikale hat die biographische Traditionsbildung eine überaus wichtige Rolle übernommen. Auch mit dem Pietismus erfährt die Biographie seit dem 17. Jahrhundert als Bestandteil einer sich erneuernden Erbauungsliteratur eine Renaissance.[15] All diese frommen Erneuerungsbewegungen nutzen die Biographie zur Festigung der Gruppenidentität und zur Traditionsbildung. Die Entindividualisierungstendenz in der religiösen Vita wurde durch das barocke Persönlichkeitsverständnis in der Literatur noch verstärkt, das

---

11 BRÜCKNER/BRÜCKNER (Anm. 10), S. 539; Brad S. GREGORY, *Salvation at the Stake*. Christian Martyrdom in Early Modern Europe, Cambridge/London 1999.

12 Vgl. Ferdinand VAN INGEN, *Frauentugend und Tugendexempel*. Zum Frauenzimmer-Spiegel des Hieronymus Ortelius und Philipp von Zesens Biblischen Frauenporträts, in: *Chloe* 3, 1984, S. 345-383.

13 Karl Barth konstatiert für das 18. Jahrhundert, dass der Pietismus wieder Heiligengestalten hervorgebracht habe: „Heroen der Reinheit, des Gebetslebens, der Liebe, des Glaubenseifers“. Dabei sei die protestantische auf dem gleichen Verständnis wie die katholische Heiligkeit gegründet: die Protagonisten seien nur durch die Gnade Gottes heilig. Vgl. Karl BARTH, *Protestantische Theologie im 19. Jahrhundert*, 2. Aufl. Zürich 1952, S. 99.

14 Leszek KOLAKOWSKI, *Chrétiens sans Eglise*. La conscience religieuse et le lieu confessionnel au XVIIe siècle, Paris 1969.

15 Martin SCHARFE, *Evangelische Andachtsbilder*. Studien zur Intention und Funktion des Bildes in der Frömmigkeitsgeschichte vornehmlich des schwäbischen Raumes, Stuttgart 1968; Rudolf MOHR, *Erbauung* II. u. III., in: *Theologische Realenzyklopädie* 10, 1982, S. 23-80; Burkhart MECKING, *Christliche Biographien*. Beobachtungen zur Trivialisierung in der Erbauungsliteratur, Frankfurt/M./Bern 1983; Robert KOLB, *For all the saints*, Macon 1987; Ulrich KÖPF, *Protestantismus und Heiligenverehrung*, in: DINZELBACHER/BAUER (Hrsg.) (Anm. 9), S. 320-344.

alle Individualität als gefährliche Disziplinlosigkeit ablehnt und stattdessen die strikte Erfüllung der Rolle propagiert.[16] Auch die mittelalterliche Mirakelform als post mortem entstandene Wundergeschichte hält wieder Einzug in die Biographie. Luther und die Reformatoren waren zwar in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gegen Wundergeschichten zu Felde gezogen, nicht jedoch gegen den exemplarischen Wert eines gottgefälligen Lebens. Dennoch ziehen die Mirakel spätestens mit Luthers Tod auch in den Protestantismus ein. Eine Ironie der Geschichte stellt in gewisser Weise die Tatsache dar, dass Luther in der Traditionsbildung selbst zum Gegenstand von Mirakelerzählungen wird, wie Bob Scribner so überzeugend herausgearbeitet hat: Der alles vernichtende Brand lässt nur das Lutherbildnis unversehrt.[17]

Im bürgerlichen und adeligen Pietismus schaffen Biographien und Sterbebeschreibungen, nicht selten auch als Sammelbiographien publiziert, ein „frommes Gedächtnis"[18], das die verstorbenen Gruppenmitglieder ins Sakrale hebt. In der biographischen Darstellung verschmilzt die individuelle Lebensgeschichte mit den frommen Idealen. Jede religiöse Biographie wird bewusst für die Überlieferung an die Nachwelt geschaffen. Sie trägt zur Glorifizierung der Frömmigkeit der Gruppe bei und wird zum Erinnerungsort[19], der die Heilsgeschichte der jeweiligen Gruppe spiegelt. Für die Lebenden sind die Biographien erbauliche Exempellektüre und gleichzeitig Medium der Identitätsvermittlung. Im Zentrum steht nicht etwa das Sündenbekenntnis

---

16 Vgl. Conrad WIEDEMANN, *Bestrittene Individualität*. Beobachtungen zur Funktion der Barockallegorie, in: Walter HAUG (Hrsg.), *Formen und Funktionen der Allegorie*: Symposion Wolfenbüttel 1978, Stuttgart 1979, S. 574-591.

17 Vgl. Robert W. SCRIBNER, *The Incombustible Luther*, in: *Past & Present* 110, 1986, S. 38-68.

18 Vgl. Ulrike GLEIXNER, *Die Arbeit am familialen Gedächtnis.* Charlotte Zeller als Biographin ihrer weiblichen Vorfahren (18. u. 19. Jahrhundert), in: *Ausstellungskatalog „Frauen in Württemberg"*. Landeskirchliches Museum Ludwigsburg, Stuttgart 1997, S. 169-174.

19 Pierre Nora hat in einem Rückgriff auf die Arbeit von Frances A. YATES, *The Art of Memory,* London 1966, sein Forschungsprogramm mit dem Begriff 'lieux de mémoire' benannt. Darunter versteht er alle denkbaren Orte, an denen – im Unterschied zur analytischen Geschichte – sich das Gedächtnis der Nation Frankreich niederschlägt. Zu diesen 'lieux de mémoire' zählt er auch Biographien. Vgl. Pierre NORA, *Zwischen Gedächtnis und Geschichte*, (Paris 1984, 1986) Berlin 1990. Zu deutschen Erinnerungsorten vgl. Etienne FRANÇOIS/Hagen SCHULZE (Hrsg.), *Deutsche Erinnerungsorte*, 3 Bde., München 2001.

und die Bekehrung als krönender Abschluss, sondern die Darstellung des Lebens als bereits erweckter Christ. Subjektives wird aus dem Text herausgeschrieben. Was übrig bleibt, ist oft eine leblose Schablone und beklemmende Erfolgsskizze.

Einen Schnittpunkt zwischen ständischer und religiöser Biographie bildet die familiengebundene biographische Traditionsstiftung. In den biographischen Abrissen für die Leichenpredigten werden alters-, standes- und geschlechterspezifische Passformen für eine vorbildliche Lebensführung entwickelt, die mit der Rezeption, durch Hören und Lesen, zu verbindlichen Normen für das Publikum gemacht werden. Die innerfamiliale, bürgerliche wie adelige Biographik umfasst eine Reihe von literarischen Genres, zu denen ausführliche Biographien, kürzere biographische Abrisse und Lebensläufe sowie Sterbebeschreibungen gehören. Für die gehobenen Stände bietet die gedruckte Leichenpredigt die perfekte literarische Form, ihr ausgeprägtes Verlangen nach exemplarischen Vorbildern und deren genealogischer Einbindung zu befriedigen. Leichenpredigten sind erbauliche Texte und erbringen zugleich den Nachweis individueller und verwandtschaftlich-genealogisch fundierter Vorbildlichkeit.[20]

Insbesondere Frauen des Bürgertums waren für die Tradierung des familialen Schrifttums zuständig. Sie trugen oft die Sorge für die Sammlung der Dokumente – neben Sterbebeschreibungen waren dies Tagebücher, Gebetssammlungen, Leichenpredigten, Lebensläufe und Briefe. Noch im 19. Jahrhundert oblag es ihnen, die Überlieferungen immer wieder zu sichten, Transkriptionen anzufertigen und diese zu Sammlungen, den so genannten „Memorabilien“, zusammenzustellen. So gelang es über Generationen, fromme bürgerliche Familienwerte und weibliche wie männliche Vorbilder jeden Alters an die nächstfolgende Generation weiterzugeben, wie auch die eschatologische Gewissheit lebendig zu halten, zu den Auserwählten zu gehören. Diese familiale Tradierung gelebter Frömmigkeit war ein wesentlicher Bestandteil bürgerlicher Kultur im 17. und 18. Jahrhundert.

Festzuhalten bleibt, dass das biographische Schreiben in der Frühen Neuzeit ständisch, familial und religiös eingebunden ist. Die einzelne Biographie steht nicht für sich, sondern ist in Stil, Form und

---

[20] Zur Leichenpredigt als Erbauungsliteratur vgl. Eberhard WINKLER, *Zur Motivation und Situationsbezogenheit der klassischen Leichenpredigt*, in: Rudolf LENZ (Hrsg.), *Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften*, Bd. 1, Köln 1975, S. 52-65; Winfried ZELLER, *Leichenpredigten und Erbauungsliteratur*, in: ebd., S. 66-81.

Aussage in feste Schreibkonventionen eingebunden. Traditionsstiftung und Identitätsvermittlung für Gruppe und Familie umreißen und begrenzen zugleich die Möglichkeit eines einzelnen Textes wie des Genres überhaupt. Männer und Frauen sind Gegenstand der biographischen Traditionen, jedoch werden Frauen häufig durch eine männliche Stimme repräsentiert.

II. Der Bruch im biographischen Schreiben: Traditionsbildungen im 19. Jahrhundert

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erfährt die gedruckte Biographie einen ungeheuren Aufschwung. Neue Gruppen von Autoren und Autorinnen kommen hinzu, und mit der Expansion und Erneuerung des Buchmarktes entstehen neue Möglichkeiten der Verbreitung. Viele gedruckte Biographien des 19. Jahrhunderts basieren auf innerfamilialen, biographischen wie autobiographischen Textsammlungen.

Die pietistischen Lebensgeschichten sind meist von Männern aus dem Kreise der Familie, von Freunden oder Kollegen verfasst. Dabei schreiben die Biographen ihre eigenen Sehnsüchte und Wünsche in die Vergangenheit hinein. Im kirchlichen Pietismus beispielsweise beginnt mit der zunehmenden Nachfrage nach publizierten Exempeln, dem expandierenden pietistischen Verlagswesen und dem exklusiven Zugang von Männern zur pietistischen Buchproduktion eine auf die innere Mission zugeschnittene erneuerte Biographiengeschichtsschreibung. In ihr setzen sich die ältere Tradition der pietistischen Sammelbiographie sowie das familiale Gedenken zwar fort, aber das Leben einzelner männlicher Pietisten wurde nun mittels gedruckter Monographien herausgehoben. Diese neue Erinnerungskultur privilegiert die Frömmigkeit von Männern und schafft am Beispiel verdienter Theologen und pietistischer Führer eine neue männliche Genealogie pietistischer Frömmigkeit. Von Ausnahmen abgesehen, wird dabei der Beitrag von bürgerlichen Frauen an der pietistischen Überlieferung vollständig herausgeschrieben und vergessen gemacht. Ist bis zum Ende des 18. Jahrhunderts im bürgerlichen Pietismus das Erbe einer geschlechter- und standesübergreifenden Perspektive noch lebendig, so verengt sich die pietistische Erfolgsbilanz im Bürgertum zu einer Geschichte männlich-bürgerlicher Heroen. Es entsteht ein ‘Väterkult’, in dem Lebensbeschreibungen eine Gruppenidentität von

überhistorischer männlicher Frömmigkeit begründen.[21] Ab den 1830er Jahren führt diese Entwicklung des biographischen Genres zu einer Heroisierung der Pietisten des vorangegangenen Jahrhunderts. Die historische Beteiligung von Frauen in der pietistischen Bewegung sowie die Bedeutung einer vornehmlich familial gelebten Frömmigkeit wird schrittweise aus dem historischen Bewusstsein verdrängt zugunsten einer Gedächtniskultur, die sich aus der Trias Pietismus, männlicher Bürger und berufliche Leistung bildet.

Die publizistische und schriftstellerische Geschäftigkeit der Pietisten des 19. Jahrhunderts in ihrer Hinwendung zu den 'Vätern' des württembergischen Pietismus aus dem 18. Jahrhundert ist nicht ohne die negative Selbsteinschätzung dieser Aktivisten der Erweckungsbewegung zu verstehen. Der ältere Pietismus erscheint ihnen tatkräftiger, mutiger und mehr im Aufbruch begriffen als ihre Gegenwart. Der Gottlosigkeit ihrer eigenen Zeit, die mit der durchgesetzten Aufklärungstheologie bildlich gesprochen ins eigene Haus vorgedrungen war, und dem Eingeständnis ihrer eigenen Kraftlosigkeit, abgesehen von den Erfolgen in der so genannten 'Heidenmission' tatsächlich nur wenige religiöse Erweckungen zu initiieren, setzen sie ein idealisiertes Bild der Vergangenheit entgegen, das wohl nicht nur didaktisch ist, sondern an das sie auch selbst zu glauben wünschten. Die neue, patriotisch-regionale, pietistische Kirchengeschichte als eine exklusiv an männlichen Erfahrungen und Leistungen orientierte Geschichtsschreibung ist bis heute die Grundlage der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung über den Pietismus. Viel gravierender aber ist, dass sich im

---

[21] Zum Zusammenhang von Biographie und Identität vgl. Hans Paul BAHRDT, *Identität und biographisches Bewußtsein*. Soziologische Überlegungen zur Funktion des Erzählens aus dem eigenen Leben für die Gewinnung und Reproduktion von Identität, in: Rolf Wilhelm BREDNICH u. a. (Hrsg.), *Lebenslauf und Lebenszusammenhang*. Autobiographische Materialien in der volkskundlichen Forschung, Freiburg 1982, S. 18-45; Martin SCHARFE, *„Lebenläufe"*. Intentionalität als Realität. Einige Anmerkungen zu pietistischen Biographien, in: ebd., S. 116-130; Armin NASSEHI/Georg WEBER, *Zu einer biographischen Identität*, in: *Bios* 5, 1990, S. 153-187; Pierre BOURDIEU, *Die Illusion der Biographie*. Über die Herstellung von Lebensgeschichten, in: *Neue Rundschau* 102, 1991, S. 109-115; Alois HAHN, *Identität und Biographie*, in: Monika WOHLRAB-SAHR (Hrsg.), *Biographie und Religion: zwischen Ritual und Selbstsuche*, Frankfurt/M./New York 1995, S. 127-152; Michael MAURER, *Die Biographie des Bürgers*. Lebensformen und Denkweisen in der formativen Phase des deutschen Bürgertums (1680–1815), Göttingen 1996.

Forschungsfeld des innerkirchlichen Pietismus als strukturierendes Element der Wissensproduktion ein eingelagertes Vorverständnis dieser Bewegung als eine Generationenabfolge frommer Männer mit hervorragenden Leistungen bis heute als erkenntnisleitende Vorannahme für die beteiligten Wissenschaften ungebrochen erhalten hat.

Nun mangelt es in bürgerlichen Familienarchiven nicht an überlieferten autobiographischen wie biographischen Fragmenten zu Frauen, doch wurden diese Texte im 19. Jahrhundert fast nie zur Basis von gedruckten Biographien. Charlotte Zeller (1815–1899) etwa schreibt als Pfarrerswitwe ab den 1860er Jahren acht umfangreiche handschriftliche Biographien über die weiblichen Vorfahren ihrer Familie mütterlicherseits vom 17. bis zum 19. Jahrhundert mit einem Umfang von etwa 1.700 eng beschriebenen Seiten.[22] Ihre Genealogie weiblicher Frömmigkeit ist eine Apotheose des Lebens und Leidens ihrer Protagonistinnen. Die detaillierte Darstellung der Schwierigkeiten, Leistungen und der vorbildlichen Frömmigkeit der Protagonistinnen skizziert diese als demütige, tapfere und opferbereite Heldinnen des Witwenstandes. Die von jeder einzelnen Witwe erreichte Heiligkeit fügt sich zu einer die Generationen und Jahrhunderte übergreifenden Frömmigkeit des Familienverbandes. Diese Genealogie weiblicher Frömmigkeit hat darüber hinaus autobiographische Züge, denn die Autorin ist das letzte Glied in dieser Kette von Witwen. Für ihre biographische Arbeit greift die Autorin auf nachgelassene und innerhalb der Familie vererbte Tagebücher, Haushaltsbücher, Briefe, Gebetsammlungen der Verstorbenen, Leichenpredigten und Festreden anlässlich von Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen sowie auf mündliche Überlieferung zurück. In einigen Manuskripten befinden sich originale Briefe, Leichenpredigten, sogar Haarlocken und Stoffstückchen sind eingelegt. Das intertextuelle Kompositionsprinzip ist dem der gedruckten Biographien über männliche Pietisten völlig gleich.

Die biographische Geschichtsschreibung der Charlotte Zeller ist der Versuch, den weiblichen Anteil an der Heilsgeschichte der pietistischen bürgerlichen Elite zu tradieren. Sie widmet und übergibt die Biographien ihren Kindern und Enkeln.[23] Damit schöpft sie die me-

---

22 Bestand im Archiv für Familienforschung, Leonberg (im Folgenden: AFFL) 18 I 2/2; 18 I 14/1-7; 18 I 48/1.

23 Zwei Texte werden namentlich ihren beiden Töchtern zum Geburtstag (1884) und zur Konfirmation (1866) übergeben. Die Lebensbeschreibung über ihre Mutter Charlotte Geß, geb. Williardts (1795–1850), widmet sie ihrem Sohn,

dialen Möglichkeiten ihrer Geschichtsschreibung aus. Die Resonanz ihrer biographischen Texte bleibt somit auf ihre Nachkommen beschränkt. Jedoch hat die Pietistin Charlotte Zeller erfolgreichere nichtpietistische Zeitgenossinnen. Bonnie Smith macht für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts einen Boom der Biographiengeschichtsschreibung von Frauen aus.[24] Diese schrieben und veröffentlichten Sammelbiographien z. B. der englischen oder französischen Königinnen, über berühmte Salondamen sowie Monographien über adelige Frauen. Während im 18. Jahrhundert nur eine Hand voll Frauen historische Arbeiten verfasst hatte, stieg ihre Zahl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unglaublich an. Die Autorinnen waren gebildete Frauen, die aus den neuen Professionalisierungsprozessen des 19. Jahrhunderts in Bürokratie und akademischen Berufen ausgegrenzt waren.[25] Nach Bonnie Smith spielt das Ausgrenzungstrauma für die Geschichtsschreibung der Biographinnen eine wichtige Rolle: Die Geschichte der Königinnen und adeligen Damen, die sie schrieben, war eine Gegenwehr zur selbst erlittenen Abwertung ihrer Intellektualität, ein Reflex gegen die Ausgrenzung aus dem bürgerlichen Emanzipationsprojekt des 19. Jahrhunderts, die im Code Civil (1804) die rechtliche Basis fand: Der Citoyen war männlich.[26] Die Biographinnen versuchten ihre Verletzungen, hervorgerufen durch ihre politische Ausgrenzung, mit produktiven Erinnerungen über Frauen, die bewundernswert und mächtig waren und im Lichte der Öffentlichkeit gestanden hatten, zu heilen. Diese Geschichtsschreibung half ihnen, ihr von

---

dessen Frau und deren Kindern mit dem Psalm 102, 29: „Die Kinder Deiner Knechte werden leben u. ihr Saamen wird vor Dir gedeihen“. Vgl. AFFL 18 I 1/2, Charlotte Zeller, Lebensbeschreibung meiner Mutter Charlotte Geß, geb. Williardts.

24 Vgl. Bonnie G. SMITH, *The Gender of History*. Men, Women, and Historical Practice, Harvard University Press 1998, S. 37-69.

25 Dazu gehörten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beispielsweise Johanna Schopenhauer, Germaine de Stäel, Lucy Aikin, Lydia Maria Child, Victoirine de Chastenay, Helen Maria Williams, Margaret Fuller, Agnes Strickland und viele andere. Vgl. SMITH (Anm. 24).

26 Im gleichen Maß, wie Parlamentarismus und politische Repräsentation zum Kern der neuen Volkssouveränität wurden, wurde der Ausschluss von Frauen aus diesen Vertretungen zum Kernbestand moderner republikanisch-demokratischer Theorie und Praxis. Vgl. Gisela BOCK, *Frauen in der Europäischen Geschichte*. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2000.

Benachteiligung und Vermögenslosigkeit gekennzeichnetes Leben auszuhalten.[27]

Die Geschichtsschreibung dieser Frauen wird zwar im Unterschied zu derjenigen von bürgerlichen Pietistinnen gedruckt, aber dennoch geht sie nicht in den Kanon wissenschaftlicher Geschichtsschreibung ein. Die Biographinnen blieben als Amateurhistorikerinnen aus der zeitgleich entstehenden Geschichtswissenschaft ausgegrenzt.

Ein biographischer Kontext, der im 19. Jahrhundert stetig zunahm, ist der Entwurf bürgerlicher Männlichkeit. Michael Maurer sieht die Biographie über den Bürger in der formativen Phase des deutschen Bürgertums (1680–1815) als neues Medium bürgerlich männlicher Selbstverständigung.[28] Die Biographie des Bürgers fundiert die Hegemonie bürgerlicher Werte und hilft, diese durchzusetzen. Musste die Biographie in den Jahrhunderten zuvor die Heiligkeit aus der Lebensführung erkenntlich machen, so treten nun die bürgerlichen Tugenden allein an die Stelle der frühneuzeitlichen Heiligkeit. Dass die bürgerliche Zeit-, Arbeits- und Berufsvorstellung religiöse Wurzeln in der innerweltlichen Heilsverwirklichung hat, wird in dieser Modernisierung zunehmend verdeckt.

Säkularisierung und gesellschaftliche Neuorganisation des 19. Jahrhunderts entlassen das biographische Schreiben aus älteren Schreibkonventionen. Die biographische Monographie, nun scheinbar offener, weniger zweckgebunden, gewinnt an Gewicht, jedoch fallen die alten Grenzen des Genres nicht wirklich. Im Gegenteil, jetzt konkurrieren die schreibenden Gruppen um Deutungsfelder. Frauen nehmen an diesem Deutungskampf teil, werden aber langfristig nicht in die neu konzipierten Genealogien aufgenommen. In der säkularen Spielart verliert die Biographie nichts von ihrem alten überindividuellen und apologetischen Exempelcharakter. Das verpflichtende Deutungsmuster ist, die Kohärenz der Lebensgeschichte darzustellen. Das Andenken an eine Person ist stets in einen weiteren Aussagerahmen eingespannt. Die einzelne Biographie gehört wie ein Mosaiksteinchen in ein größeres Bild; sie ist Teil einer größeren Geschichtsdeutung. Eine interessante Forschungsfrage wäre, inwieweit das Genre der

---

27 Die moderne Gesellschaft bedeutete das Ende von Königinnen, Salonièren und den Vorrechten adeliger Frauen. Viele der Biographinnen hielten deshalb an den Ideen der alten Gesellschaft fest, die Gegenwart erlebten sie als Verlust für die ehemals starke Stellung der Frauen höherer Stände.

28 Vgl. MAURER (Anm. 21), S. 15.

Biographie auch zur Entwicklung des abschreckenden, negativen Beispiels genutzt wird.

III. Vom Umschreiben der Geschichte mittels der Biographie

Für den englischen Historiker Raphael Samuel gehören Biographien als populäre Formen des Erinnerns zu den maßgeblichen Quellen für Geschichtsbilder.[29] Samuel betont die dynamische Dimension von Geschichte, die immerwährend umgeschrieben und restauriert werde, da die Darstellung des historischen Erbes die Veränderungen der Umwelt reflektieren müsse. Unter dieser Maßgabe ist die Biographie ein vortreffliches Medium, um Geschichtsbilder zu verändern und zu propagieren. Dazu zwei Beispiele: Albert Knapp (1798–1864) war als Pfarrer ein Aktivist der württembergischen Erweckungsbewegung, Verfasser religiöser Lyrik und Herausgeber eines pietistischen Jahrbuchs. Einflussreich war sein Wirken als württembergischer Kirchenreformer in der Restaurationszeit und im Vormärz.[30] In seinem Jugendtagebuch aus den Jahren 1813 bis 1815 skizziert Knapp seine Mutter als resolute Frau, die nicht nur in der Kindererziehung, sondern insgesamt in der Familie das Sagen hat.

Gut fünfzig Jahre später, 1867, und drei Jahre nach Knapps Tod, erscheint die erste Biographie über ihn, herausgegeben von seinem ältesten Sohn, dem Vikar Joseph Knapp.[31] Mit der Biographie aus der Feder des Sohnes beginnt die Erschaffung des Helden. Die resolute Mutter aus Knapps Tagebuch wird in der vom Sohn fünfzig Jahre später verfassten Biographie zu einer Ikone der Weiblichkeit des Biedermeier: Eine geist- und gemütvolle, glücklich veranlagte Frau, die den ganzen Haushalt selbst führte, sich zu keiner Arbeit zu schade

---

29 Vgl. Raphael SAMUEL, *Theatres of Memory*, vol. 1: Past and Present in Contemporary Culture, London/New York 1994, S. 8.

30 Zur Erweckungsbewegung vgl. Ulrich GÄBLER (Hrsg.), *Geschichte des Pietismus*, Bd. 3: Der Pietismus im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Göttingen 2000; Albert KNAPP, *Christliche Gedichte,* 2 Bde., Basel 1829; DERS., *Evangelischer Liederschatz für Kirche und Haus*, 2 Bde., Tübingen/ Stuttgart 1837. Von 1833 bis 1853 war Knapp Herausgeber des pietistischen Jahrbuchs „Christoterpe“, für das er auch Gedichte und biographische Aufsätze verfasste.

31 Joseph KNAPP, *Lebensbild von Albert Knapp*. Eigene Aufzeichnungen, fortgeführt und beendigt von seinem Sohne, Stuttgart 1867, S. 536.

war, alle Kleidungstücke selbst nähte, mit nur einer Magd zwölf Stunden die große Wäsche wusch und danach ihrem Mann noch einen Abschnitt aus einem deutschen Klassiker vorlas. Kurzum: eine Frau, die ganz für Kinder und Mann da war, weshalb sie auch „in keine Visiten“[32] ging. Nicht nur der Vater wird zum frommen Helden stilisiert, sondern auch die Mutter den Weiblichkeitsnormen der Abfassungszeit angeglichen. Es ist von großer Bedeutung für die Rezeption von Biographien, dass nicht nur der Protagonist oder die Protagonistin, sondern auch alle wichtigen Nebenfiguren modernisiert werden. Die Biographie transponiert die historische Vergangenheit in den Wertehorizont der Abfassungszeit. In Joseph Knapps Text wird die frühneuzeitliche Hausmutter gemäß des Wertehimmels des Biographen zu einer romantischen biedermeierlichen Figur, und in diesem Transfer wird sie enthistorisiert und zugleich modernisiert. Die Leserschaft erfährt wenig über die historische Frau des 18. Jahrhunderts, hingegen viel über die Vorstellung von einer vorbildlichen Mutter um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Zugunsten einer biedermeierlichen Fiktion, die höchste Authentizität beansprucht, wird die Erinnerung an die Lebensweise der Protagonistin zu Beginn des Jahrhunderts ausgelöscht. Als populäre Form der Geschichtsschreibung unterliegt die Biographie den gesellschaftlichen Wertmaßstäben der Abfassungszeit und der Weltsicht des Abfassenden. Auf dieser Grundlage deuten und skizzieren Biographinnen und Biographen.

Das zweite Beispiel soll die historische Relativität der biographischen Interpretation verdeutlichen. Der französische Historiker Jules Michelet (1798–1874) hatte mit seiner zweiten Ehefrau, Athénaïs Mialaret, eine – wie er in seinem Tagebuch verzeichnet[33] – aufregende sexuelle wie intellektuelle Beziehung.[34] Zwar wurden Michelets Werke allein unter seinem Namen veröffentlicht, aber das Ehepaar schrieb gemeinsam. In der Biographiengeschichtsschreibung zu Michelet wird diese Arbeits- und Liebesbeziehung bis in das 20. Jahrhundert hinein herabgewürdigt und die Werke auf seine alleinige Autorschaft reduziert. Der Anteil seiner Frau an der gemeinsamen Arbeit und am Schreiben wird geleugnet. Von Gabriel Monod bis Lucien Febvre wird die Ehefrau als für Michelets Arbeit unwichtig zurückgewiesen. Bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts war es unmöglich, den

---

32 KNAPP (Anm. 31), S. 32.

33 Jules MICHELET, *Journal*, hrsg. v. Paul Viallaneix, Paris 1962.

34 Vgl. SMITH (Anm. 24), S. 86ff.

männlichen Autor als Genius aufzugeben. Mit der Verleugnung von Athénaïs Michelet Mialaret konnten der männliche Autor und seine Originalität gerettet werden.

Aus der Perspektive der Lesenden veraltet kein Genre populärer Geschichtsschreibung so schnell wie die Biographie. Durchdrungen vom Werte- und Beurteilungshorizont der Abfassungszeit verfällt sie schnell, wirkt antiquiert, altmodisch und wenig verlässlich. Die hier vorgeführte Analyse zeigt, wie stark dem biographischen Schreiben auch in der beginnenden Moderne Grenzen gesetzt sind. Die Einbindung in ein Milieu und das Geschlecht des Autors entscheiden über Ausrichtung und Deutung. Das Interesse am einzelnen Leben steht in Bezug zu einem größeren Allgemeinen. Die Biographie ist ein Medium, über das voneinander abgegrenzte gesellschaftliche Gruppen um konkurrierende Geschichtsbilder und gesellschaftspolitische Positionen ringen. Mit der beginnenden Moderne werden Frauen aus der neuen wissenschaftlichen Traditionsbildung ausgeschlossen. Ihnen wird eine Relevanz für die Geschichte und die Partizipation an der Geschichte abgesprochen. Die kirchengeschichtlich orientierte pietistische Traditionsbildung, als Beispiel vorgeführt, propagierte namhafte männliche Pietisten. Dennoch gab es auch im 19. Jahrhundert gerade im religiösen Bereich Exempelgeschichten und eine populäre biographische Geschichtsschreibung über Frauen. Die modernen Wissensbestände wurden jedoch ohne den Beitrag von Frauen konzipiert.

Ulrich Mayer

Wie viel Geschichte braucht der Geschichtsunterricht?

Kollegiale Gespräche, gemeinsame Beurteilung mündlicher Prüfungen und wissenschaftlicher Hausarbeiten, Vorbereitung, Realisierung und Reflexion eines integrierten fachlich-didaktischen Seminars boten immer wieder Anlass, mit Heide Wunder fachwissenschaftliche und fachdidaktische Einzelfragen zu besprechen und Verständigung über Prinzipien historischen Denkens und historischer Erkenntnis sowie über Grundfragen historischen Lernens und geschichtlicher Bildung zu suchen.

I. Historische Bildung durch Richtlinien?

Richtlinien, seien es nun Bildungspläne, Lehrpläne, Rahmenpläne, Rahmenrichtlinien oder Curricula, legen die Verbindlichkeit der Ziele, Inhalte und Formen schulischer Erziehung und Bildung fest.

In geschichtsdidaktischer Hinsicht geht es um die Kernfrage, welche historischen Kenntnisse und Einsichten die Lernenden benötigen, um historische Bildung im Sinne von Hilfen zur Orientierung in ihrer Gegenwart zu erfahren, oder, anders gesehen, den Lernenden aufgenötigt werden, um ein besonderes Geschichtsbild im Sinne einer festgelegten Sichtweise bei ihnen zu bewirken.

Richtlinien entspringen nicht didaktischen oder pädagogischen Überlegungen, sondern sind letztlich die administrative Sanktionierung der in der Auseinandersetzung zwischen staatlichen Interessen und Ansprüchen gesellschaftlicher Kräfte obsiegenden Vorstellungen um Ziele und Inhalte der Schule. Schon immer war der Geschichtsunterricht ein Gegenstand besonders scharfer Kontroversen. Spätestens seit Erich Weniger kennen wir die Dominanz staatlich-administrativer Normen vor didaktisch-curricularen Begründungen in der Lehrplanarbeit.[1] Auch in der Geschichte der Bundesrepublik verfolgte

[1] Erich WENIGER, *Die Grundlagen des Geschichtsunterrichts*, Leipzig 1926, S. 241ff.

die Richtlinienentwicklung meist weniger die Interessen der Lernenden als das Interesse, historisches Lernen für politische Ziele, zuweilen sogar für parteipolitische Partikularinteressen, in Anspruch zu nehmen.[2]

II. Krisensituationen und Reformversuche

Innerhalb der skizzierten Rahmenbedingungen ist es ein sozusagen normaler Vorgang, wenn in unterschiedlich langen Abständen, die wegen der föderativ strukturierten Kulturhoheit auch schon einmal kurzfristig durch Regierungswechsel in Bundesländern bestimmt sein können, neue Richtlinien mit veränderten Akzentuierungen in den Zielsetzungen sowie der Auswahl und Strukturierung der Inhalte erlassen werden. Hiervon unterscheiden sich Krisensituationen, in denen der gesamte Bezugsrahmen der Richtlinienentscheidungen in Frage gestellt und auf grundsätzliche Neuerungen hin überprüft wird.

Wenn ich es richtig sehe, ist dies im letzten halben Jahrhundert seit den Kindheitstagen Heide Wunders dreimal geschehen. Es waren folgende Situationen: 1. der politisch-staatliche Umbruch nach 1945, 2. die als politisch-gesellschaftliche Wende erlebte Zeit um '1968' und 3. das gesellschaftlich-bildungspolitische Erschrecken durch TIMMS und PISA.

1. In den ersten Nachkriegsjahren gab es in der geschichtsdidaktischen Diskussion ein breites Spektrum von Forderungen, die traditionelle, nationalgeschichtlich akzentuierte Sicht der Geschichte durch Perspektiven zu erweitern, die sich dezidiert an Leitbegriffen wie Demokratie, Humanität und Liberalität orientierten. Unter den politischen und gesellschaftlichen Umständen der Nachkriegsjahre konnten sich diese Positionen weder in den Auseinandersetzungen um die Länderrichtlinien noch in der Diskussion eines gemeinsamen westdeutschen Rahmenplans, der „Grundsätze zum Geschichtsunterricht" von 1953, durchsetzen.[3] In der Folgezeit herrschte zwischen Gesellschaft,

---

2 Hans-Jürgen PANDEL, *Die Curriculumforschung ist tot – es lebe die Interessenpolitik*, in: *Zeitschrift für Geschichtsdidaktik*, Jahresband 2002, S. 151-164 (hier: S. 153).

3 Ulrich MAYER, *Neue Wege im Geschichtsunterricht?* Studien zur Entwicklung der Geschichtsdidaktik und des Geschichtsunterrichts in den westlichen

Geschichtswissenschaft und Kultusbehörden ein Konsens über die grundsätzlichen Aufgaben des Geschichtsunterrichts, der sich beispielhaft in der unbestimmten Zieldefinition eines nordrhein-westfälischen Geschichtslehrplans von 1963 ausdrückte, wonach es um die Bereitschaft ging, „den Anruf der Vergangenheit zu hören und Verantwortung vor der Geschichte zu übernehmen“[4].

2. Der Konsens erwies sich in der Umbruchsituation der 1960er Jahre als brüchig. Im Zuge der von der Pädagogik ausgehenden „curricularen Wende“ kam es zu pädagogisch-politischen Neuorientierungen, die in den hessischen „Rahmenrichtlinien Sekundarstufe 1 Gesellschaftslehre“ besonders exponiert formuliert wurden. Organisatorisch ging es um den Versuch, die an der politischen Bildung im engeren Sinne beteiligten Fächer (Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde) in einem Integrationsfach zu verschmelzen, inhaltlich darum, unter dem pädagogischen Aspekt der Emanzipation Perspektive und Auswahl des historischen Lernens zu bestimmen. Um die hessischen Rahmenrichtlinien entbrannte eine ideologisch polarisierte, durch Missverständnisse und Unterstellungen verschärfte Auseinandersetzung, die glaubenskriegartige Züge erhielt.[5] Die Rahmenrichtlinien wurden nach mehreren Überarbeitungen[6] in der achten Fassung unter Aufgabe des absoluten Integrationsanspruchs 1982 für etwa ein Jahrzehnt unterrichtswirksam. Die Auseinandersetzung hat der Geschichtsdidaktik wichtige Impulse zur Weiterentwicklung und Schärfung ihres Profils gegeben. Vieles ist – gerade im Konsens mit Geschichtswissenschaft und Geschichtstheorie – geschichtsdidaktisches Allgemeingut geworden, wenn es auch nicht mehr so plakativ ausgebreitet wird.

3. Gegenwärtig befinden wir uns mitten in einer Phase neuer Verunsicherung und der Suche nach Perspektiven für Ziele und Aufgaben

---

Besatzungszonen und in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1953, Köln/Wien 1986.

4 Klaus FRÖHLICH, *Richtlinien, Lehrpläne*, in: Klaus BERGMANN u. a. (Hrsg.), *Handbuch der Geschichtsdidaktik*, 5. überarb. Aufl. Seelze-Velber 1997, S. 510-520 (hier: S. 514).

5 Eva MAEK-GÉRARD/Justus COBET/Ulrich MUHLACK/Dietrich ZITZLAFF, *Die Rolle der Geschichte in der Gesellschaftslehre:* Das Beispiel der hessischen Rahmenrichtlinien, Stuttgart 1974.

6 Ulrich MAYER/Joachim SCHRÖDER, *Die hessischen Rahmenrichtlinien Gesellschaftslehre* – didaktische Perspektiven und Ergebnisse der Weiterentwicklung, 1972–1980, in: Siegfried QUANDT (Hrsg.), *Geschichtsdidaktik und Lehrerfortbildung.* Bilanz einer Tagung, Willich o. J., S. 66-75.

des historischen Lernens in allen Schulstufen und Schularten. Der Geschichtsunterricht ist bisher noch nicht ins Visier internationaler Evaluation geraten, aber der TIMMS- und der PISA-Schock haben doch die prinzipielle Frage nach der „eigentlichen *Lernstruktur des Faches Geschichte*“[7] wieder ins Bewusstsein gehoben. Dabei geht es angesichts von Globalisierung und europäischer Integration, von Umweltkatastrophen und Gentechnologie, internationaler Massenmigration und Terrorismusbedrohung erneut um die Grundsatzfrage, was Geschichte auf dem Weg über historisches Lernen heute denn überhaupt zur Bildung junger Menschen beizutragen habe.

III. Lösungsversuche nach dem PISA-Schock

Im Bereich der Geschichtsdidaktik gibt es derzeit vier prinzipielle Ansätze, den neuen gesellschaftlichen, politischen und curricularen Anforderungen gerecht zu werden. Ich nenne sie plakativ die Orientierungen 1. von außen, 2. von oben, 3. von unten und 4. von innen heraus. Ich werde die drei ersten kurz skizzieren und kritisieren und mich dann ausführlicher dem vierten Aspekt widmen, der Orientierung aus dem Kern des Faches heraus.

1. Gegenüber der früheren Konzentration auf einen vermeintlich feststehenden, fixierbaren Kanon von Inhalten samt möglichst effizienten Lehrmethoden wird heute die Methodenorientierung bzw. die Methodenkompetenz der Lernenden als das Arkanum zur Lösung der Probleme von Schule und Unterricht gesehen. Hinter der Zielsetzung, die Lernenden zur Einübung und Beherrschung elementarer Lern- und Arbeitstechniken sowie von Kooperations- und Kommunikationstechniken zu befähigen, steht die Tendenz, sich stärker mit den Lernvorgängen als den dadurch zu erarbeitenden Inhalten zu befassen. Protagonist dieser tendenziell fach-unspezifischen Methodisierung ist Heinz Klippert,[8] dessen Konzept in der Lehrerfortbildung von den

---

7 Bodo von BORRIES, *Das Fach Geschichte im Spannungsfeld von Stoffkanon und Kompetenzentwicklung* (2003), in: Bodo von BORRIES, *Lebendiges Geschichtslernen*. Bausteine zu Theorie und Pragmatik, Empirie und Normfrage, Schwalbach/Ts. 2004, S. 138-168 (hier: S. 138).

8 Heinz KLIPPERT, *Methoden-Training*. Übungs-Bausteine für den Unterricht, 5. Aufl. Weinheim u. a. 1996; Heinz KLIPPERT, *Kommunikations-Training*. Übungs-Bausteine für den Unterricht, 6. Aufl. Weinheim u. a. 1999.

hessischen Kultusbehörden derzeit favorisiert wird. Es ist nicht zu übersehen, dass an Schulen, die dieses Programm zur Förderung der allgemeinen Methodenkompetenz verfolgen, verstärkt über Schülerinnen und Schüler als Lernsubjekte gesprochen wird. Es ist jedoch oft zweifelhaft, welchen Beitrag die tendenziell formale Methodenschulung zu dem beitragen kann, was etwas altmodisch als die Stimmigkeit von Inhalten und Methoden bezeichnet werden kann. Eine direkt kontraproduktive Wirkung ist zu befürchten, wenn von außen herangetragenes Instrument und inhaltlich angestrebte Einsicht nicht übereinstimmen und die an fachspezifische Methoden gebundenen erkenntnistheoretischen Gesichtspunkte gar nicht ins Blickfeld kommen können.[9]

2. Eine weitere prinzipielle Antwort auf die gegenwärtigen Herausforderungen besteht in einem großangelegten Vorhaben, den seit etwa dreißig Jahren im Zentrum geschichtsdidaktischer Diskussion stehenden Begriff 'Geschichtsbewusstsein' zu operationalisieren. Der Begriff war in den 1970er Jahren als fachdidaktischer Terminus zur Bezeichnung des erkenntnistheoretisch erkannten, in jeder Geschichtsschreibung enthaltenen komplexen Zusammenhangs von Vergangenheitsdeutung, Gegenwartsverständnis und Zukunftserwartung historischer Erkenntnis inauguriert worden.[10] In einem Projekt „FUER Geschichtsbewusstsein-Förderung und Entwicklung von reflektiertem und (selbst-)reflexivem Geschichtsbewusstsein" wird derzeit versucht, den analytischen Begriff direkt als Instrument zur normativen Bestimmung von Qualitätsstandards und zur Strukturierung des Geschichtsunterrichts aller Schulstufen und Schularten bis hin zum Sachunterricht in der Grundschule verfügbar zu machen.[11] Das Theoriefundament bildet eine Sechsfeld-Matrix, von der aus in deduktiver Weise alle Formen des Umgangs mit Geschichte strukturiert und beurteilt werden. In diesem sozusagen top down organisierten Konzept

---

9 Gerhard HENKE-BOCKSCHATZ, *Von den Lehrmethoden zu den Lernmethoden:* Konsequenzen für die geschichtsdidaktische Forschung, in: *Zeitschrift für Geschichtsdidaktik*, Jahresband 2003, S. 87-99 (hier: S. 94f.).

10 Karl-Ernst JEISMANN, *Didaktik der Geschichte*. Die Wissenschaft von Zustand, Funktion und Veränderung geschichtlicher Vorstellungen im Selbstverständnis der Gegenwart, in: Erich KOSTHORST (Hrsg.), *Geschichtswissenschaft*. Didaktik – Forschung – Theorie, Göttingen 1977, S. 9-33 (hier: S. 14).

11 Stellvertretend für zahlreiche Vorstellungen des Projekts: Waltraud SCHREIBER, *Reflektiertes und (selbst-)reflexives Geschichtsbewusstsein durch Geschichtsunterricht fördern* – ein vielschichtiges Forschungsfeld der Geschichtsdidaktik, in: *Zeitschrift für Geschichtsdidaktik*, Jahresband 2002, S. 18-43.

ist der plausible und praktikable Bezug zu historischen Inhalten und zur Pragmatik des historischen Lernens noch nicht erwiesen. Insgesamt kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als erfolge die Theorieentwicklung in einem hermetisch abgeschlossenen System. Dabei besteht die Neigung, Differenzierungen wie etwa eine Dynamisierung des zugrundeliegenden Matrix-Schemas mit der Entwicklung einer bislang angeblich fehlenden Theorie der Geschichtsdidaktik gleichzusetzen.[12]

Es bleibt deshalb mit Schönemann durchaus zu bezweifeln, „ob sich die tautologisch gefasste Kategorie eines an und für sich bewussten Bewusstseins wirklich durchsetzt".[13] Der Begriff Geschichtsbewusstsein wird derzeit undifferenziert gebraucht und ist zugleich so überfrachtet, dass es nur eine Frage der Zeit sein könnte, wann es zu einem Umbruch kommt, der das Wort wieder auf seinen Wortsinn in der philosophischen und psychologischen Diskussion zurückführt.

3. Eine dritte grundsätzliche Möglichkeit, die man als die Orientierung von unten bezeichnen kann, wird im Rahmen eines Promotionsprogrammes „Didaktische Rekonstruktion" am Didaktischen Zentrum der Universität Oldenburg verfolgt. Dieses fachübergreifende Programm erforscht die impliziten, vor- und außenwissenschaftlichen Theorien von Lernenden und Lehrenden über die jeweiligen Fachinhalte, darunter auch bereichsspezifisches Vorwissen, Geschichtsbilder und lebensweltliche Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen über geschichtliche Situationen, Ereignisse und Prozesse.[14] Diese empirischen Forschungen dürften sehr geeignet sein, Genaueres über die Lernvoraussetzungen, die Zugangsmöglichkeiten und die Motivationslage der Lernenden zu vermitteln. Unmittelbare Folgerungen für Inhaltsentscheidungen sind daraus weniger zu erwarten.

4. Zum Ausgangsproblem, welche und wie viel Geschichte denn von heutigen Schülern im Geschichtsunterricht gelernt werden müsse, können die skizzierten Positionen nur partikulare Lösungen anbieten. Im Gegensatz hierzu sehe ich eine umfassende Lösung nur im Bezug

---

12 Wolfgang HASBERG/Andreas KÖRBER, *Geschichtsbewusstsein dynamisch,* in: Andreas KÖRBER (Hrsg.), *Geschichte – Leben – Lernen.* Bodo von Borries zum 60. Geburtstag, Schwalbach/Ts. 2003, S. 177-200.

13 Bernd SCHÖNEMANN, *Geschichtsdidaktik. Geschichtskultur, Geschichtswissenschaft,* in: Hilke GÜNTHER-ARNDT (Hrsg.), *Geschichts-Didaktik*. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II, Berlin 2003, S. 11-22 (hier: S. 15).

14 Hilke GÜNTHER-ARNDT, *Historisches Lernen und Wissenserwerb*, in: GÜNTHER-ARNDT (Hrsg.) (Anm. 13), S. 23-47 (hier: S. 27-32).

auf die Eigenart und spezifische Leistung des Faches Geschichte, verstanden als eine eigenständige, nach allen Erfahrungen ertragreiche Art, die Wirklichkeit zu betrachten und zu interpretieren. Friedrich J. Lucas hat diese Verbindung von Geschichtsforschung und Geschichtsdidaktik als Zentrum seiner geschichtsdidaktischen Theorie klassisch formuliert:

> „Fassen wir Geschichte als eine objektiv mögliche und übliche Weise, die Welt zu erfassen und denkend zu ordnen sowie deren Ergebnisse, so lautet unsere Frage: Was trägt dieser Modus der Welterfassung uns heute und hier aus, welche Sinnrichtung bringt er in unsere Bildung ein?“[15]

Von dieser Denkweise her hat sich in den letzten vier Jahrzehnten die Geschichtsdidaktik aus einer Methodenlehre zur Umsetzung vorgegebener historischer Inhalte zu einer Disziplin innerhalb der Geschichtswissenschaft herausgebildet. Das Verhältnis zwischen Geschichtsdidaktik und ihrer Bezugswissenschaft ist gleichermaßen durch fachliche Korrespondenz und didaktische Differenz gekennzeichnet. Dies wirkt sich auf konkrete Unterrichts- und Richtlinienentscheidungen so aus, dass es nicht darum geht, möglichst aktuelle Ergebnisse der Geschichtsforschung methodisch optimal an die Lernenden zu vermitteln, sondern darum, in steter Korrespondenz zu Geschichtsforschung und Geschichtstheorie das zu ermitteln, was aus und an der Geschichte *als Ganzes* für heutige Schülerinnen und Schüler lernwürdig und lernnotwendig ist.

IV. Historische Bildung als Dimension eines Kerncurriculums moderner Allgemeinbildung

Wenn wir, und daran kann ja in der gegenwärtigen Zeit neuer und drohender Unübersichtlichkeit kein Zweifel sein, die Geschichte weiterhin als eine relevante Wissenschaft zur Gewährung *gesellschaftlicher Orientierung* ansehen, so bietet sich gerade der skizzierte

---

[15] Friedrich J. LUCAS, *Geschichte als engagierte Wissenschaft*. Zur Theorie einer Geschichtsdidaktik, Stuttgart 1985, S. 50. Das Zitat entstammt einem zuerst 1972 publizierten Vortrag von 1966. Der Theorieansatz von LUCAS wurde weitergeführt, differenziert und elementarisiert in den geschichtsdidaktischen und -methodischen Arbeiten von Ursula A. J. BECHER, Klaus BERGMANN, Ulrich MAYER und Hans-Jürgen PANDEL.

geschichtsdidaktische Theorieansatz als Perspektive einer erkenntnistheoretisch gesicherten und auf gegenwärtige Lernbedürfnisse zutreffenden historischen Bildung an. Die hier vertretene Vorstellung von Geschichtsdidaktik als einer Teildisziplin der Geschichtswissenschaft mit der Aufgabe, sich zentral der in Wissenschaftsfach und Unterrichtsfach enthaltenen *Sinnfrage* zu widmen, korrespondiert weithin der Theorie der kategorialen Bildung. Diese bildungstheoretische Richtung, für die vor allem der Name Wolfgang Klafki steht, hebt die Einseitigkeit der materialen und der formalen Bildungstheorien in dem gegenseitigen kategorischen Bezug von Welterschließung und Persönlichkeitsentwicklung auf.[16]

In der gegenwärtigen bildungspolitischen Krisensituation deutet sich erfreulicherweise eine ganz neue Qualität staatlicher Intervention in die Richtlinienentwicklung an. Die administrative Seite, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Kultusministerkonferenz, hat bei Erziehungswissenschaftlern und Fachdidaktikern eine Expertise in Auftrag gegeben und deren Argumentation zur Grundlage der Entwicklung „nationaler Bildungsstandards“ erklärt, die verbindliche Anforderungen an das Lehren und Lernen formulieren sollen. Für professionelle Entscheidungen zu den Bildungsaufträgen der Fächer werden explizit fachdidaktische Begründungen angefordert.[17]

Die Expertise bezieht sich ausdrücklich auf die Theorie kategorialer Bildung, wenn sie die „Basisfähigkeit“, an Gesellschaft selbstbestimmt teilnehmen zu können, operationalisiert. Neben der Beherrschung der durch TIMMS und PISA evaluierten grundlegenden Techniken und der Befähigung zum Umgang mit den neuen Medien gesellschaftlicher Kommunikation sollen die Lernenden „zugleich in der Form der Welterfahrung von den einfachen Formen des Ichzentrierten Umgangs mit Welt auf die grundlegenden wissenschaftlichen Modi der Welterfahrung übergehen können“. Die Kompatibilität mit dem hier vorgestellten Kern geschichtsdidaktischer Theorie ist unübersehbar. Neben den mathematischen, linguistischen und ästhetisch-expressiven Modi der Welterfahrung wird der

---

16 Herwig BLANKERTZ, *Theorien und Modelle der Didaktik*, 6. überarb. Aufl. München 1972, S. 45ff.

17 Eckhard KLIEME u. a., *Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards*. Eine Expertise, Berlin 2003 (http://www.dipf.de/aktuelles/expertise-bildungsstandards.pfd) (hier: S. 13, 16).

historische Modus als eine der „grundlegenden Dimensionen“ bestätigt.[18]

IV.1 Das *ganze* Fach: Bildungsstandards statt Abbildungsdidaktik

Nach den Vorstellungen der Expertise konkretisieren sich die Anforderungen der grundlegenden Dimensionen in bereichsspezifischen Leistungserwartungen. Formuliert werden sie als „Bildungsstandards“ im Sinne erwünschter Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler. Bezugspunkt der Bildungsstandards ist das Fach als Ganzes im Sinne der spezifischen historischen Art der Welterschließung.

Mit dem *ganzen Fach* ist jedoch eine Konzeption von Geschichtsdidaktik *nicht* gemeint, die inzwischen so obsolet geworden ist, dass sie in seriösen Charakterisierungen geschichtsdidaktischer Varianten schon gar nicht mehr auftaucht,[19] jedoch hin und wieder noch Spätblüten treibt: das Konzept der so genannten Abbilddidaktik. Danach sei es die Aufgabe der Geschichtslehrer, *die* Ergebnisse *der* Geschichtsforschung sozusagen in einem Maßstab 1:x zu reduzieren und dieses vermeintlich unbezweifelbare und deshalb unbefragte Wissen methodisch effizient im Unterricht umzusetzen. In diesen Rahmen gehören auch ab und zu unternommene Versuche, etwa das Defizit forschungsnaher Themen bzw. neuester Ergebnisse der Forschungspraxis in aktuellen Geschichtsbüchern zu beklagen. In größerem Maße publik wurden in letzter Zeit[20] Aktivitäten des von Hans-Jürgen Pandel so bezeichneten „Epochenlobbyismus“, der sich weniger um die Interessenvertretung der Lernenden als um die vermeintlich notwendige Rettung „bedrohter“ Geschichtsepochen bemüht.[21] In dieser

---

18 KLIEME u. a. (Anm. 17), S. 54f., 78f.

19 SCHÖNEMANN (Anm. 13), S. 20ff.

20 Herwig BUNTZ, *Der Kongreß „Alte Geschichte für Europa“* (Freiburg 4.-7.10.1995), in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 47, 1996, S. 132-136; VERBAND DER GESCHICHTSLEHRER DEUTSCHLANDS (Hrsg.), *Kongress Geschichte des Mittelalters im Geschichtsunterricht* 20.-23. Oktober 1999 in Quedlinburg, Schwalbach/Ts. 1999.

21 PANDEL (Anm. 2), S. 155. Allerdings scheint sich der Geschichtslehrerverband in jüngster Zeit von derartigen Aktivitäten zu verabschieden.

Hinsicht sind auch Ansätze zu Epochendidaktiken[22] durchaus als problematisch zu betrachten.

Demgegenüber stellt die Expertise explizit eine Reihe von „Merkmalen guter Bildungsstandards“ auf, das heißt von Maßstäben, die gerade nicht vordergründig einen Kanon von Inhalten im Sinne materialer Stoffkataloge anzielen, sondern die Gewährleistung der fachlichen Qualität im Sinne der Repräsentanz der genannten Weltsichten. Einige Bundesländer, voran Baden-Württemberg, scheinen jedoch die Bildungsstandards als Aufforderung zur Festlegung von Stoffplänen missverstehen zu wollen. Immerhin heißt es in der Expertise konkret:

> „Die Bildungsstandards sollen die Kernideen der Fächer bzw. Fächergruppen besonders klar herausarbeiten, um Lehren und Lernen zu fokussieren. Zu diesen Kernideen gehören
> die grundlegenden Begriffsvorstellungen ...,
> die damit verbundenen Denkoperationen und Verfahren und
> das ihnen zuzuordnende Grundlagenwissen.“[23]

Dementsprechend soll nun die Entfaltung der Kernideen des Faches Geschichte *als Ganzes* zur fachlichen Konkretisierung der drei Gesichtspunkte der Expertise erfolgen.

IV.2 Grundlegende Begriffsvorstellungen: Kategorien und Prinzipien der Geschichtsdidaktik

Zur Bestimmung von Standards historischer Bildung in diesem Bereich schlage ich die Orientierung an zwei Gruppen geschichtsdidaktischer Essentials vor: 1. an einem bewährten System geschichtsdidaktischer Kategorien und 2. an einer ergänzenden Aufstellung von geschichtsdidaktischen Prinzipien, über die innerhalb der fachdidaktischen Diskussion weitgehend Konsens besteht.

Das in der Mitte der 1970er Jahre zuerst entwickelte System geschichtsdidaktischer Kategorien[24] ist als Instrument zur Feststellung des Typischen, Charakteristischen und Unverwechselbaren der historischen Bildung entstanden. Kategorien sind grundlegende und allge-

---

22 Wolfgang HASBERG/Uwe UFFELMANN (Hrsg.), *Mittelalter und Geschichtsunterricht*. Zum Stand einer Didaktik des Mittelalters. Carl August Lückerath zum 65. Geburtstag, Neuried 2002.

23 KLIEME u. a. (Anm. 17), S. 19.

24 Ulrich MAYER/Hans-Jürgen PANDEL, *Kategorien der Geschichtsdidaktik und Praxis der Unterrichtsanalyse*, Stuttgart 1976.

meine Begriffe einer Wissenschaft. Sie werden in einem Prozess systematischer Verallgemeinerung aus den Resultaten der Wissenschaft gewonnen und repräsentieren dadurch deren wesentliche Eigenschaften und Merkmale. So eröffnen geschichtsdidaktische Kategorien den Blick auf die besonderen Strukturen und Intentionen in historischen Bildungsprozessen. Die Kategorienaufstellung integriert und systematisiert eine Anzahl verbreiteter und unstrittiger geschichtsdidaktischer Maximen und kann als Kern der Konzeption einer kategorialen Geschichtsdidaktik sowie als Liste von Qualitätsmerkmalen historischer Bildung gelesen werden. Das Kategoriensystem hat sich in den letzten Jahrzehnten als Instrument zur Beobachtung und Interpretation des spezifisch Historischen im Geschichtsunterricht grundsätzlich bewährt.[25] Praxiserfahrungen und Erkenntnisse aus der fachdidaktischen Diskussion haben zu der vorliegenden Binnenstruktur geführt, die in anderem Zusammenhang ausführlicher beschrieben und begründet wird.[26] Die 14 Kategorien sind in vier Gruppen strukturiert. Sie werden mit Kurzbeschreibungen vorgestellt:

1. Bezogenheit der Geschichte auf die eigene Situation

1.1 Gegenwartsbezug

Bezug auf die Gegenwart im Sinne von Ursachenzusammenhang und Sinnzusammenhang mittels Analogie oder Vergleich.

1.2 Identifikation

Bewusstsein und Transparenz von Sympathien und Antipathien, Loyalitäten und Ablehnungen, Be- und Verurteilungen gegenüber historisch Handelnden.

1.3 Perspektivität

Selektivität und Standortbezogenheit auf den Ebenen der zeitgenössischen Quellen (Multiperspektivität), der Darstellungen (Kontroversität) und der gegenwärtigen Schlussfolgerungen (Pluralität).

2. Methoden historischer Erkenntnis

2.1 Verstehen

Ermittlung der Motive und Entdeckung der Wertvorstellungen, der subjektiven, individuellen und sinnstiftenden Faktoren historischen Geschehens.

---

25 Ulrich MAYER, *Beurteilung von Geschichtsunterricht*, in: BERGMANN u. a. (Hrsg.) (Anm. 4), S. 486-492.

26 Ulrich MAYER, *Qualitätsmerkmale historischer Bildung.* Geschichtsdidaktische Kategorien als Kriterien zur Bestimmung und Sicherung der fachdidaktischen Qualität des historischen Lernens, in: Wilfried HANSMANN/Timo HOYER (Hrsg.), *Zeitgeschichte und historische Bildung*, Kassel 2004.

2.2 Erklären

Erklärung der sachlichen Bedingungen, der objektiven, überindividuellen, strukturdeterminierenden Faktoren historischen Geschehens.

3. Entwicklungszusammenhang aller Zustände und Veränderungen in der Zeit

3.1 Zeitpunkt

Präzise oder vage Angaben über Abfolge und Ablösung historischer Ereignisse.

3.2 Dauer

Vorstellung von Prozessen unterschiedlich langer Dauer.

3.3 Gewordenheit

Vorgeschichte, Genese von Ereignissen und Zuständen. Entwicklungsprozesse unterschiedlicher Geschwindigkeit und Intensität.

3.4 Veränderbarkeit

Prinzipieller Prozesscharakter historischer Veränderungen, häufig als Umschlag in einem besonderen historischen Moment.

3.5 Zukunftsperspektive

Veränderungsmöglichkeiten von der erreichten Gegenwart in die Zukunft hinein. Erkenntnis ungelöster Probleme und unabgegoltener Möglichkeiten der Vergangenheit als Potential von Zukunftserwartungen.

4. Menschliches Handeln im fortschreitenden Prozess gesellschaftlicher Praxis

4.1 Männer und Frauen als Handelnde

Initiierung, Beschleunigung und Behinderung von Veränderungsprozessen durch konkret benennbare Subjekte und Gruppen, von Männern und Frauen mit geschlechtstypischen sozialen Platzierungen und Handlungsspielräumen. Gender-Problematik.

4.2 Arbeit

Bearbeitung und Aneignung der gegenständlichen Welt. Produktionsmittel, Arbeitsorganisation und Verteilung der Arbeitsprodukte.

4.3 Herrschaft und Partizipation

Problematik der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Abhängigkeits- und Beteiligungsverhältnisse.

4.4 Kultur

Vielfalt materieller, geistiger und künstlerischer Produktionen und Leistungen. Sinnstiftungen in Weltbildern, Ideologien, Religionen und Moralvorstellungen.

Über diese Vorstellung einer „Grammatik des historischen Denkens“[27] hinaus gibt es eine Anzahl von wichtigen Aspekten, Grundsätzen und

[27] MAYER/PANDEL (Anm. 24), S. 80. Diese Formel wird auch von Bodo von BORRIES häufig verwendet.

Forderungen, die sich als innerhalb der Geschichtsdidaktik unstrittige Prinzipien benennen und auflisten lassen.[28]

- Die Ungleichheit von (Real-)Geschichte und Geschichts(-Deutung und -Schreibung)
- Die Unterscheidung von Quelle und Darstellung
- Der Konstruktcharakter von Geschichte
- Die Berechtigung unterschiedlicher Wahrnehmungs-, Deutungs- und Orientierungsebenen
- Alteritätserfahrung und Fremdverstehen

Was haben die Kategorien und Prinzipien mit der Praxis des Geschichtslernens in der Schule zu tun? Die Lernenden sollen weder kleine Historiker oder Geschichtstheoretiker noch Geschichtsdidaktiker werden. Den Lehrenden sollen aber Hinweise gegeben werden, dass sie die in und hinter den historischen Inhalten liegenden Kategorien und Prinzipien zu erkennen und zu berücksichtigen haben, wenn sie historische Bildung im Sinne der Orientierung an der spezifischen Systematik der historischen Weltsicht betreiben und sich nicht auf das Abklappern von Daten, Ereignissen und Prozessen beschränken wollen. Es wäre wohl vermessen, gemäß Hugo Gaudigs Postulat zur Methode[29] zu fordern: Der Schüler muss Geschichtsdidaktik haben. Aber: Den Lehrenden muss Geschichtsdidaktik eigen sein, um ihre Zöglinge im historischen Denken fördern zu können.

IV.3 Denkoperationen und Verfahren: fachspezifische Methodenkompetenz

„In der neueren Geschichtsdidaktik ist die Methodenfrage lange Zeit vernachlässigt worden.“[30] Dies hatte zum großen Teil disziplin-interne Gründe. Seit der Mitte der 1960er Jahre des 20. Jahrhunderts hat sich die Geschichtsdidaktik von ihrem früheren Selbstverständnis als Methodenlehre des Schulunterrichts in Geschichte entfernt und sich als die historische Teildisziplin definiert, die sich mit Zustand, Funktion und Veränderung historischer Vorstellungen im Selbstverständnis der

---

28 Vgl. hierzu vor allem von BORRIES, *Lebendiges Geschichtslernen* (Anm. 7), passim.

29 Hugo GAUDIG, *Die Schule im Dienst der werdenden Persönlichkeit,* Bd. I, 2. Aufl. Leipzig 1922, S. 93.

30 HENKE-BOCKSCHATZ (Anm. 9), S. 88.

Menschen beschäftigt. In den ersten Jahrzehnten dieser Neubegründung der Disziplin lag das Schwergewicht der Arbeit – vielleicht verständlicherweise – auf der Entwicklung theoretischer Konzeptionen und im Streit der unterschiedlichen Positionen. Dabei war akademisches Ansehen eher aus theoretisch orientierten Publikationen zu erhoffen als aus den Mühen um angemessene methodische Angebote für die Praxis, zumal die Befürchtung hinzukam, gegenüber den Konkurrenten in den Ruf des Praktizismus zu geraten. Während sich auf der einen Seite also eine ernstzunehmende Geschichtsdidaktik etablierte, welcher freilich auch Theorieverliebtheit und Praxisferne vorgeworfen wurde, geschah andererseits wenig in unterrichtsmethodologischer Hinsicht. Die Vorhaben in der Schulpraxis mussten sich weiterhin auf oft sehr biedere, überholten geschichtsdidaktischen Zielsetzungen affirmativ verbundene geschichtsmethodische Kompendien beziehen, die in den modernsten Fällen den 1970er Jahren entstammten.[31] Einflussreich wurden dagegen Anregungen aus der Allgemeindidaktik und dem benachbarten Gebiet der Didaktik der politischen Bildung bzw. der Sozialkunde sowie rein praktizistische Vorschläge aus der so genannten „grauen didaktischen Literatur". Hier sind beispielhaft die der „Schülerorientierung" verpflichteten Methodenkonzeptionen „entdeckendes Lernen" und „Handlungsorientierung" zu nennen.[32]

In letzter Zeit haben insbesondere Bernd Schönemann[33] und Gerhard Henke-Bockschatz[34] noch einmal die Dringlichkeit einer Geschichtsmethodik hervorgehoben, die nicht nur die Übernahme und

---

31 Z. B. Erhard SCHMIDT, *Grundriß des Geschichtsunterrichts*, Bochum o. J.; Stephan METZGER, *Die Geschichtsstunde*, Donauwörth 1970; Wolfgang MARIENFELD/Winfried OSTERWALD, *Die Geschichte im Unterricht*, Düsseldorf 1966; Kurt FINA, *Geschichtsmethodik*. Die Praxis des Lehrens und Lernens, München 1973.

32 BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.), *Erfahrungsorientierte Methoden für die politische Bildung*, Bonn 1988; BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.), *Methoden in der politischen Bildung* – Handlungsorientierung, Bonn 1991; Wolfgang W. MICKEL/Dietrich ZITZLAFF (Hrsg.), *Methodenvielfalt im politischen Unterricht*, 3. Aufl. Schwalbach/Ts. 1994.

33 Bernd SCHÖNEMANN, *Warum gibt es (noch) keine „Methodik des Geschichtsunterrichts"?,* in: Hans-Jürgen PANDEL/Gerhard SCHNEIDER (Hrsg.), *Wie weiter?* Die Zukunft des Geschichtsunterrichts, Schwalbach/Ts. 2001, S. 113-124.

34 HENKE-BOCKSCHATZ (Anm. 9).

Anwendung allgemeiner Unterrichtsmethoden, sondern die deutliche Kennzeichnung der speziell mit der Denkweise Geschichte verbundenen Methoden des Lehrens und Lernens bedeuten würde. Beide Autoren beleuchten allerdings auch noch anstehende Probleme der theoretischen Durchdringung und der empirischen Bestätigung auf dem Wege zu einer Geschichtsmethodik, die den Ansprüchen der gegenwärtigen geschichtsdidaktischen Standards entspricht. Wenn kein Zweifel darüber besteht, dass Geschichte von einem Fach des Auswendiglernens zu einem Denkfach geworden ist, so sind die Fähigkeiten, mit Instrumenten dieses besonderen Denkens umzugehen, unabdingbar.

Auch die Expertise zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards geht auf diese Problematik unter Verwendung des derzeitigen didaktischen Schlüsselbegriffs „Kompetenzen" ein. In der aktuellen pädagogischen und allgemeindidaktischen Literatur ist die Trias Sozialkompetenz-Medienkompetenz-Methodenkompetenz im Schwange, um hiermit allgemeine, fächerübergreifende Anforderungen und Fähigkeiten zu kennzeichnen. Gegenüber diesem Trend setzt die Expertise aufgrund der Ergebnisse pädagogisch-psychologischer Forschung deutliche Prioritäten im Verhältnis zwischen allgemeinen und domänenspezifischen, das heißt fachbezogenen Kompetenzen:

> „Auch wenn Komponenten wie Methoden-, Personal- und Sozialkompetenz bedeutsam sind, ersetzen sie doch nicht die starke fachliche Bindung von Kompetenz. Die Forschung legt sogar nahe, dass die Entwicklung fächerübergreifender Kompetenzen das Vorhandensein gut ausgeprägter fachbezogener Kompetenzen voraussetzt."[35]

Auf dem Gebiet der domänenspezifischen Methodenkompetenz gibt es in letzter Zeit durchaus erfreuliche Fortschritte. Autoren des Sammelwerks „Erste Begegnungen mit Geschichte"[36], die Verfasser eines Methodenratgebers für Schülerinnen und Schüler,[37] vor allem aber Peter Gautschi[38] und Michael Sauer[39] bieten in ihren Methodiken ein

---

35 KLIEME u. a. (Anm. 17), S. 61f.; vgl. auch Martin TSCHIRNER, *Kompetenzerwerb im Geschichtsunterricht*, in: *Geschichte lernen* 16, 2003, H. 96, S. 34-38; von BORRIES (Anm. 7).

36 Waltraud SCHREIBER (Hrsg.), *Erste Begegnungen mit Geschichte*. Grundlagen historischen Lernens, 2 Bde., Neuried 1999.

37 *Lernbox Geschichte*. Das Methodenbuch, Seelze-Velber 2000.

38 Peter GAUTSCHI, *Geschichte lehren*. Lernwege und Lernsituationen für Jugendliche, 2. erw. Aufl. Buchs/Bern 2000.

39 Michael SAUER, *Geschichte unterrichten*. Eine Einführung in die Didaktik und Methodik, 3. Aufl. Seelze-Velber 2004.

reiches Repertoire didaktisch begründeter Methoden historischen Lernens an. Hier werden Elemente der allgemeindidaktischen Diskussion um eine „Neue Lernkultur“ in die spezifischen Orientierungen an den Inhalts- und Zielperspektiven des Faches integriert.[40] Schließlich geht es in dem jetzt (endlich) erscheinenden Handbuch zur Geschichtsmethodik[41] um die fachspezifische Pragmatik historischen Lernens in den Kapiteln „Prinzipien“ (entdeckendes/forschendes Lernen, Wissenschaftsorientierung, Handlungsorientierung, Multiperspektivität, Problemorientierung, Projektarbeit, Gegenwarts- und Zukunftsbezug, Alters- und Schulstufendifferenzierung) und „Methoden historischen Denkens“ (Ideologiekritik, Quelleninterpretation, Bildinterpretation, Interpretation von Sachquellen, Umgang mit Statistiken, Umgang mit Karten, Schulbucharbeit), um geschichtsspezifische Ausformung allgemeiner Methoden in den Kapiteln „Kommunikationsformen“ (Gesprächsformen, wissenschaftspropädeutische Formen, Rollenspiel, Simulation, Zeitzeugenbefragung, Museumsarbeit, historische Orte, Erzählen, Lernspiele, Archivarbeit) und „Kooperationsformen“ (Klassenunterricht, Einzel- und Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Lernen an Stationen, Kursunterricht) sowie um Hinweise für die unmittelbare Praxis in einem Kapitel „Unterrichtsplanung“ (Didaktische Analyse, Artikulationsschemata, Einstiege, Erarbeitung, Ergebnispräsentation, Anwendung/Transfer, Tests/Klausuren, Wiederholen/Hausaufgaben).

IV.4 Grundlagenwissen: die Frage nach dem Kanon historischer Inhalte

Wenn Geschichte das immer wieder neue Befragen der Vergangenheit (als Erfahrungsschatz der Menschheit) für die Orientierung bzw. die Sinnstiftung der Gegenwart ist, so kann es keine Fixierung im Sinne eines festen, verbindlichen Kanons von Inhalten des historischen Lernens geben. Aus einer Synthese fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und psychologisch-pädagogischer Verantwortung sollte jedoch die Verständigung darüber möglich sein, welche inhaltlichen Komplexe für die Kinder und Jugendlichen zu Beginn des 21. Jahrhunderts

---

40 Michael SAUER, *Methodenkompetenz als Schlüsselqualifikation*. Eine neue Grundlegung des Geschichtsunterrichts?, in: *Geschichte, Politik und ihre Didaktik* 30, 2002, H. 3/4, S. 183-191.

41 Klaus BERGMANN (†) u. a. (Hrsg.), *Handbuch Methoden im Geschichtsunterricht*, Schwalbach/Ts. 2004.

relevant sind, weil sie dazu verhelfen, Zusammenhänge zwischen historischen Erfahrungen und der Sinnsuche in der eigenen Gegenwart zu erschließen.[42] Solche Überlegungen lassen sich im vorliegenden Rahmen skizzenhaft zusammenfassen.

1. Ein Aspekt der didaktischen Auswahl vollzieht sich auf der Ebene fachwissenschaftlicher Problemermittlung und Problembearbeitung. Eine Geschichtsforschung und -schreibung, die sich zunehmend der Relevanzfrage stellt, ermittelt Erkenntnisse über grundlegende gesellschaftliche Probleme, die sich in verschiedenen Zeiten unterschiedlich stellten und unterschiedlich gelöst werden sollten. So lassen sich epochenspezifische Probleme ermitteln, die nach weitgehend übereinstimmendem Erkenntnisstand der Forschung als wesentliche Grundlagen für das historische Verständnis unserer Zeit anzusehen sind. Solche Problemkomplexe sind:

- Vor- und Frühgeschichte der Menschheit
- Griechische Polis und Imperium Romanum
- Herrschaft, Gesellschaft und Kirche im Mittelalter
- Außereuropäische Kulturzentren
- Entstehung des neuzeitlichen Europa
- Industrialisierungs- und Revolutionsprozesse
- Kolonialismus und Imperialismus
- Das Zeitalter der Weltkriege
- Neuordnungen der Welt nach 1945 und 1989

Damit ist natürlich noch keine Entscheidung über die unterrichtliche Akzentuierung und Abfolge getroffen.

2. Auf einer zweiten Ebene gesellschaftlicher Problemorientierung wird deutlich, unter welchen Fragestellungen sich historische Ereignisse, Prozesse und Zustände als Ursprünge heutiger Probleme erkennen lassen oder in kontrastiver bzw. komplementärer Sicht als analogiefähige Erfahrungen zugänglich werden können. Bei aller Strittigkeit über Ursachen und Lösungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Konflikte herrscht doch weitgehend Übereinstimmung über jene wichtigen Fragen unserer Zeit, die zugleich Hauptaufgaben von „langer Dauer“ in die Zukunft hinein sind.

Zum einen gibt es Probleme, die nicht neu sind, sondern schon lange historisches Erkenntnisinteresse begründen wie etwa Fragen ge-

---

[42] Vgl. auch: Norbert ZWÖLFER, *Über die Relevanz des Geschichtsunterrichts*, in: *Informationen für den Geschichts- und Gemeinschaftskundelehrer* 28, 2003, H. 66, S. 8-14 (hier: S. 11f.).

sellschaftlicher Schichtung, Verteilungsprobleme, sozialgeografischer Strukturwandel, das Verhältnis von politischer und ökonomischer Macht, die Frage nach dem Sinn politischen und gesellschaftlichen Handelns, das Verhältnis zwischen religiösen Vorstellungen, politischer Macht und kulturellen Leistungen, Modernisierungsbewegungen, Verantwortung der Planenden und Handelnden für die nachfolgende Generation, Massenvernichtung, Völkermord und Terrorismus im Namen von Religionen und Ideologien.

Zum anderen gibt es neue Probleme, die der Andersartigkeit der technisch-industriellen Welt gegenüber den Strukturen vorhergehender Zeiten entspringen und deshalb gerade Rückfragen an Geschichte nahe legen und legitimieren. Dazu gehören Wachstum der Weltbevölkerung und Sicherung ihrer Ernährung, ökologische Krise als Zusammenhang zwischen Sicherung und Nutzung der Rohstoffreserven und der Erhaltung der Umwelt, Sicherung des Energie- und Trinkwasserbedarfs, der Weg in die elektronisch überwachte Welt, Verschärfung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gegensätze innerhalb einzelner Gesellschaften und global zwischen verschiedenen Gesellschaften, der technische Fortschritt mit seinen Risiken für Menschen und Umwelt, die weitere Revolutionierung von Arbeitsprozessen, die Gefahr neuer Formen von Kriegen.

3. Von der geschichtswissenschaftlichen und gesellschaftlichen Problemebene her lassen sich auf einer mittleren Konkretionsstufe didaktische Leitfragen erstellen, die die Erkenntnisebene von Schülerinnen und Schülern betreffen. Diese Leitfragen sind allenfalls in der Fragerichtung, nur selten als Formulierungen der Lernenden zu erwarten. Sie sollen zumindest durch die Lehrenden in Gang gesetzt werden. Die erkenntnisleitenden Fragen lassen sich in einige zentrale Komplexe gliedern:

- Wie sicherten und verbesserten die Menschen ihren Lebensunterhalt, wie arbeiteten und wirtschafteten sie und wie gingen sie mit der Umwelt um?
- Wie war die Verfügung über Produktions- und Machtmittel geregelt und wie war das Zusammenleben der Menschen geordnet und legitimiert?
- Welche gesellschaftlichen Veränderungen gab es und wie wurden inner- und zwischengesellschaftliche Konflikte ausgetragen?
- Welche Sinnvorstellungen gab es in den Gesellschaften und wie wurden die Heranwachsenden in Ordnungen eingefügt?

4. Zur Beantwortung der Eingangsfrage, wie viel Geschichte der Geschichtsunterricht brauche, gehören neben den Befunden zu grundlegenden Vorstellungen der Disziplin und zu elementaren Denkoperationen und Verfahren schließlich auch Entscheidungen über die curriculare Anordnung der historischen Problemzusammenhänge. Hier soll es um die generelle Planung für die Schülerinnen und Schüler aller Schulzweige bis zum Ende der Sekundarstufe I gehen, also die zwei Drittel aller Lernenden, für die es nur einen „Durchgang durch die Geschichte" gibt. Dabei ist eine strukturelle Änderung in den Rahmenbedingungen zu bedenken. Im bundesweiten Trend zur Verkürzung der Schulzeit auf zwölf Schuljahre wird die bisherige 10. Jahrgangsstufe entfallen. Der Geschichtsunterricht für alle Schüler, der derzeit meist in Klasse 6 beginnt, wird damit auf die allenfalls vier Jahre bis zum Ende der Jahrgangsstufe 9 beschränkt werden.

Historischer Anfangsunterricht muss von der Disposition der psychischen Nahwelt der Lernenden ausgehen. So können Zusammenhänge politischer und sozialer Zeitgeschichte bereits in lebens-, familien-, gruppen-, lokal- oder regionalhistorischer Sicht erschlossen werden. Unter dem Gesichtspunkt der psychischen Nähe können die Heranwachsenden dieser Lernstufe auch in der Vor- und Frühgeschichte Probleme von relativ geringer Komplexität finden und nachvollziehen. Allerdings sollte beachtet werden, dass die bereits in der Frühgeschichte immer komplizierter werdenden Verhältnisse nicht zu stark vereinfacht werden.

In der Jahrgangsstufe 7/8 dient es der altersgerechten Erweiterung der sozialen und individuellen Perspektive, wenn die Entstehung der modernen Welt erkennbar gemacht und durch einen kontrastiven Bezug zur vormodernen alteuropäischen Welt erhellt wird. Dabei kann in vielen Regionen durch die Einbeziehung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Relikte eine sinnvolle Verbindung zu den Problemzusammenhängen dieser Epochen geschaffen werden. Die Entwicklung der industriellen Welt wird sich besonders gut mit der Durchführung der Betriebspraktika verbinden lassen. In Kooperation mit benachbarten Fächern wie Erdkunde, Politik und Wirtschaft fällt die Aufarbeitung einer fremden Kultur sowie der Zusammenhänge von Kolonialismus und Imperialismus ebenfalls in die Jahrgangsstufe 7/8.

Den Schülerinnen und Schülern des Abschlussjahres der allgemeinbildenden Schule soll ermöglicht werden, sich mit den Zusammenhängen zu beschäftigen, die zum Verständnis der unmittelbaren Vorgeschichte der gegenwärtigen gesellschaftlichen und globalen

Verhältnisse beitragen. In dieser Lernstufe erscheint es auch möglich und angemessen, durch Rückgriffe auf die griechische und römische Antike Einsichten in demokratie- und kulturgeschichtliche Probleme zu gewinnen, die für die europäische und weltweite Entwicklung prägend waren. Das Aufzeigen von längerfristigen komplexen Zusammenhängen und der Versuch, einfache Theoriebildungen anzubahnen, empfehlen die Zuordnung zu dieser Jahrgangsstufe.

II. Frauenbilder – Männerbilder

Stefan Brakensiek

Die Männlichkeit der Beamten

Überlegungen zur Geschlechtergeschichte des Staates im Ancien Régime und an der Schwelle zur Moderne

In den letzten Jahren haben sich unsere Vorstellungen von den frühmodernen Territorialstaaten und von der Genese der modernen Anstaltsstaaten fundamental verändert. Alle neueren Spielarten historischer Forschung haben dazu beigetragen: Mikrogeschichte, historische Anthropologie, Körper- und Kulturgeschichte, und nicht zuletzt Frauen- und Geschlechtergeschichte.[1] Diese innovativen Zugänge zur Geschichte der Staaten weisen gewisse Gemeinsamkeiten auf: Sie beschäftigen sich einerseits mit den zeitgenössischen Repräsentationen von Herrschaft sowie andererseits mit deren Aneignungsformen in der Herrschaftspraxis. Zentrale Bedeutung kommt dabei der Geschlechterdifferenz zu.

Zahlreiche Arbeiten haben deutlich gemacht, dass Frauen in der Frühen Neuzeit weniger konsequent von Herrschaft ausgeschlossen wurden als zu Beginn der Moderne.[2] So sorgte im frühneuzeitlichen Europa schon die dynastische Struktur der politischen Ordnung für die Inklusion von Frauen in die staatliche Herrschaftssphäre: Sie sah nämlich die Herrschaft von Frauen als Fürstinnen durchaus vor – wenn auch nicht als Regelfall. Freilich bedurfte es einigen argumentativen Aufwands, um die Herrschaft von Fürstinnen zu legitimieren. Im Falle der Königin Elizabeth von England endete der politische Kampf um die Legitimität ihrer Herrschaft mit dem Machtspruch, 'das Königs-

---

1 Gianna POMATA, *Close-Ups and Long-Shots*. Combining Particular and General in Writing the Histories of Women and Men, in: Hans MEDICK/Anne-Charlott TREPP (Hrsg.), *Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte*. Herausforderungen und Perspektiven, Göttingen 1998, S. 99-124.

2 Heide WUNDER, *Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: Ute GERHARD (Hrsg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts*. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 27-54; Ute KÜPPERS-BRAUN, *Frauen des hohen Adels im kaiserlich-freiweltlichen Damenstift Essen (1605–1803)*. Eine verfassungs- und sozialgeschichtliche Studie, Münster 1997; Beatrix BASTL, *Tugend, Liebe, Ehre*. Die adelige Frau in der Frühen Neuzeit, Wien 2000.

amt habe kein Geschlecht'. Ihre Propaganda verzichtete jedoch keineswegs auf Repräsentationen von Weiblichkeit, sondern setzte gezielt auf das Bild der humanistisch gelehrten Jungfrau.[3] Vergleicht man damit die Fürstin Pauline zur Lippe um 1800, die sich als couragierte Landesmutter gab,[4] so sieht man, dass zeit- und situationsspezifisch ganz unterschiedliche Strategien zur Anwendung kamen, die jedoch eine Gemeinsamkeit aufwiesen: Mit Geschlechterbildern – weiblichen wie männlichen – wurde allenthalben Politik gemacht.

Dass der politische Umgang mit 'gendered imaginations' kein harmloses Spiel mit beliebigen Bedeutungen war, zeigt sich im Zusammenhang mit dem Hof. Das Zentrum fürstlicher Macht bildete eine gemischtgeschlechtliche Sphäre, auch wenn ein männlicher Fürst das Regiment führte.[5] Nun war der europäischen Tradition gelehrten Denkens politische Macht in Frauenhand grundsätzlich verdächtig.[6]

---

3 John N. KING, *Queen Elizabeth I.* Representation of the Virgin Queen, in: *Renaissance Quarterly* 43, 1990, S. 30-74; Susan FRYE, *Elizabeth I.* The Competition for Representation, New York 1993; Louis MONTROSE, *Elizabeth hinter dem Spiegel*. Die Ein-Bildung der zwei Körper der Königin, in: Regina SCHULTE (Hrsg.), *Der Körper der Königin*. Geschlecht und Herrschaft in der höfischen Welt, Frankfurt/M. 2002, S. 67-98.

4 Johannes ARNDT, *Fürstin Pauline zur Lippe*. Regentin im Geist des Aufgeklärten Absolutismus. Versuch einer Neubewertung, in: Johannes ARNDT/ Peter NITSCHKE (Hrsg.), Kontinuität und Umbruch in Lippe. Sozialpolitische Verhältnisse zwischen Aufklärung und Restauration 1750–1820, Detmold 1994, S. 67-85; Jutta PRIEUR (Hrsg.), *Frauenzimmer, Regentin, Reformerin*. Fürstin Pauline zur Lippe 1802–1820, Detmold 2002. Zur Tradition 'landesmütterlicher' Bilder vgl. Jill BEPLER, *Die Fürstin im Spiegel der protestantischen Funeralwerke der Frühen Neuzeit*, in: SCHULTE (Hrsg.) (Anm. 3), S. 135-161.

5 Die weit verzweigte Forschung zu Hof und höfischer Gesellschaft kann an dieser Stelle nicht aufgeführt werden. Zur Geschlechtergeschichte des Hofes sei stattdessen verwiesen auf die neue Studie von Sybille OßWALD-BARGENDE, *Die Mätresse, der Fürst und die Macht*. Christina Wilhelmina von Grävenitz und die höfische Gesellschaft, Frankfurt/M. 2000.

6 Renate BLUMENFELD-KOSINSKI, *Christine de Pisan and the Misogynistic Tradition*, in: *Romanic Review* 81, 1990, S. 279-292; Elisabeth KOCH, *Maior dignitas est in sexu virili*. Das weibliche Geschlecht im Normensystem des 16. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 1991, S. 167-190 (zum Lehnsrecht, zur Thronfolge und zu der juristischen Argumentation über die Inferiorität der Frau); Gadi ALGAZI, *Scholars in Households*. Refiguring the Learned Habitus, 1480–1550, in: *Science in Context* 16, 2003, S. 9-42 (zum 'sozialen Ort' misogyner Gelehrsamkeit und zum mühsamen Prozess des habituellen Wandels vom zölibatären zum verheirateten Humanisten).

Die Aufklärung aktualisierte diese misogyne Tradition, indem sie den Hof als eine Brutstätte verderbter Sitten interpretierte. Die Aversion gegen die politische 'Macht der Weiber' floss ein in die Imagination eines geheimen Einflusses von Frauen innerhalb der höfischen Gesellschaft, der letztlich auf erotischer Attraktion beruhte. Solche Vorstellungen haben vor allem in Frankreich zur Delegitimierung der Monarchie beigetragen.[7] Wie erfolgreich dieser Umdeutungsvorgang der höfischen Gesellschaft insgesamt verlief, kann man noch heute vielen Filmen und Fernsehproduktionen 'ansehen': Es überwiegen nämlich nostalgische Bilder eines effeminierten und sexualisierten Rokoko.

Nimmt man das gesamte Feld der Versinnbildlichungen der frühneuzeitlichen Staaten in den Blick, fällt die Gleichzeitigkeit verschiedener, ja gegensätzlicher Metaphern auf: Während die Fürstenherrschaft weiterhin in Körperbilder gefasst wurde[8] (und der männliche Körper – allen Regentinnen zum Trotz – die Legitimierung von Herrschaft leichter erscheinen ließ), wurde die Idealvorstellung eines versachlichten Staates in das Bild einer perfekt konstruierten Staatsmaschine gefasst, in der die Rädchen reibungslos ineinander greifen.[9] Gleichwohl überwogen die maskulinen Bilder zur Versinnbildlichung politischer Herrschaft bereits in der Frühneuzeit und dieses Übergewicht hat sich seither eher verstärkt. Dabei soll keineswegs mit Archetypen maskuliner Macht argumentiert werden: Die Geschlechtergeschichte hat in den letzten Jahren herauspräpariert, dass von Männlichkeit sinnvollerweise nicht im Singular gesprochen werden

---

7 Chantal THOMAS, *La Reine scélérate*. Marie-Antoinette dans les pamphlets, Paris 1989; Lynn HUNT, *Symbole der Macht, Macht der Symbole*. Die Französische Revolution und der Entwurf einer politischen Kultur, Frankfurt/M. 1989; Sarah MAZA, *The Diamond Necklace Affair Revisited (1785–1786):* The Case of the Missing Queen, in: Lynn HUNT (Hrsg.), *Eroticism and the body politic*, Baltimore 1992, S. 63-89; Lynn HUNT, *The Many Bodies of Marie Antoinette*: Political Pornography and the Problem of the Feminine in the French Revolution, in: ebd., S. 108-130; Antoine DE BAECQUE, *Le corps de l'histoire*. Métaphores et politique (1770–1800), Paris 1993.

8 Vgl. die 'klassische' Studie von Ernst H. KANTOROWICZ, *The King's two Bodies*. A Study in Mediaeval Political Theology, Princeton 1957. In der Frühneuzeitforschung wurde dies vor allem am Beispiel Ludwigs XIV. von Frankreich exemplifiziert, vgl. Peter BURKE, *Die Inszenierung des Sonnenkönigs*, Berlin 1993.

9 Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Der Staat als Maschine*. Zur politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaats, Berlin 1986.

kann, sondern dass wir es mit historisch wandelbaren Maskulinitäten zu tun haben.[10]

Dieser Faden wird hier aufgenommen und daran die Frage geknüpft, welche Selbst- und Fremdbilder für die Amtsträger der Territorialstaaten im 17./18. und im frühen 19. Jahrhundert genutzt wurden, und auf welche 'Männlichkeiten' diese Bilder rekurrierten. In der Folge geht es also nicht länger um die monarchische Spitze, sondern um das Personal an der Basis von Justiz und Administration – mithin um den Bereich delegierter Herrschaft, der im Verlauf der Frühneuzeit mit dem Ausbau von Bürokratien immer wichtiger wurde.[11]

Es ist keineswegs selbstverständlich, sich über die Männlichkeit von Amtsträgern Gedanken zu machen. Schließlich könnte man mit guten Gründen argumentieren, dass deren Männlichkeit ein integraler Bestandteil der allgemeinen Geschichte der Maskulinitäten innerhalb der adligen oder bürgerlichen Oberschichten war. Darauf deuten die Untersuchungen des Verfassers zur Lebenswelt von Richtern und Beamten in Hessen-Kassel hin. Im 17. und 18. Jahrhundert durchliefen die künftigen Amtsträger nämlich die gleiche Sozialisation wie

---

10 Forschungsüberblicke zur Männergeschichte: Thomas KÜHNE, *Männergeschichte als Geschlechtergeschichte*, in: Thomas KÜHNE (Hrsg.), *Männergeschichte – Geschlechtergeschichte*. Männlichkeit im Wandel der Moderne, Frankfurt/M. 1996, S. 7-30; Walter ERHART/Britta HERRMANN, *Der erforschte Mann?*, in: Walter ERHART (Hrsg.), *Wann ist der Mann ein Mann?* Zur Geschichte der Männlichkeit, Stuttgart 1997, S. 3-31; Wolfgang SCHMALE, *Einleitung*: Gender Studies, Männergeschichte, Körpergeschichte, in: DERS., (Hrsg.), *MannBilder*. Ein Lese- und Quellenbuch zur historischen Männerforschung, Berlin 1998, S. 7-33; Martin LENGWILER, *Aktuelle Perspektiven der historischen Männlichkeitsforschung im angelsächsischen Raum*, in: *Traverse* 1, 1998, S. 25-34; Martin DINGES, *Einleitung*: Geschlechtergeschichte – mit Männern!, in: Martin DINGES (Hrsg.), *Hausväter, Priester, Kastraten*. Zur Konstruktion von Männlichkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Göttingen 1998, S. 7-28; Jürgen MARTSCHUKAT/Olaf STIEGLITZ, *Mannigfaltigkeit*: Perspektiven einer historischen Männlichkeitsforschung, in: *Werkstatt-Geschichte* 29, 2001, S. 4-7.

11 Wolfgang REINHARD, *Geschichte der Staatsgewalt*. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, S. 125-209; WUNDER, *Herrschaft* (Anm. 2), S. 54, weist darauf hin, dass dieses Überwiegen delegierter Herrschaft ohne weibliche Beteiligung in den frühmodernen Bürokratien und in den Stadtrepubliken dem Ausschluss von Frauen aus der Politik des 19. Jahrhunderts zuarbeitete, denn auf diese Traditionen bezogen sich der moderne, bürokratische Anstaltsstaat einerseits und die demokratische Republik andererseits.

andere Jungen aus der bürgerlichen Provinzelite.[12] Die Ausprägung der männlichen Geschlechtsidentität von Beamten unterschied sich somit nicht systematisch von der Identität anderer Männer aus der bürgerlichen Oberschicht. Wenn an dieser Stelle gleichwohl einige spezifische Aspekte der Männlichkeit von Amtsträgern thematisiert werden, so deshalb, weil die Vorstellungen vom Staat aufs Engste damit verbunden waren, dass die obrigkeitlichen Aufgaben exklusiv von Männern wahrgenommen wurden. Die Beschäftigung mit den zeitüblichen Selbst- und Fremdbildern von lokalen Amtsträgern – genauer noch: die Rekonstruktion des spezifisch maskulinen Charakters dieser Vorstellungen – leistet einen Beitrag zur Analyse des Verständnisses von staatlicher Herrschaft überhaupt.

Dies geschieht nicht in dekonstruktivistischer Absicht, sondern um sich einer spezifischen Lebenswirklichkeit zu nähern, die uns zwar sprachlich-symbolisch vermittelt entgegentritt, die aber nicht vollständig in Diskursen und bildlichen Repräsentationen aufgeht. Deshalb wird sich dieser Beitrag nicht darin erschöpfen darzulegen, wie staatliche Herrschaft mit maskulinen Begriffen codiert wurde. Darüber hinaus berichtet er von den Problemen, die es Amtsträgern bereitete, den von anderen und ihnen selbst genutzten Vorstellungen von Männlichkeit im Alltag auch zu entsprechen und den Staat – im Wortsinn – in maskuliner Weise zu verkörpern. Dazu werden Einblicke gewährt in das Herrschaftsverständnis von lokalen Amtsträgern, jenen Personen mithin, die am intensivsten im Kontakt mit dem Publikum standen, und die deshalb das Bild der Öffentlichkeit von Beamtenschaft und Staat am nachhaltigsten prägten.[13]

---

12 Stefan BRAKENSIEK, *Fürstendiener – Staatsbeamte – Bürger*. Amtsführung und Lebenswelt der Ortsbeamten in niederhessischen Kleinstädten 1750–1830, Göttingen 1999, S. 194-219.

13 Zu den lokalen Amtsträgern der deutschen Territorialstaaten vgl. Carl-August AGENA, *Der Amtmann im 17. und 18. Jahrhundert*. Ein Beitrag zur Geschichte des Richter- und Beamtentums, Ms. phil. diss. Göttingen 1972; Joachim EIBACH, *Der Staat vor Ort*. Amtmänner und Bürger im 19. Jahrhundert am Beispiel Badens, Frankfurt/M. 1994; Ulinka RUBLACK, *Frühneuzeitliche Staatlichkeit und lokale Herrschaftspraxis in Württemberg*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 24, 1997, S. 347-376; Michaela HOHKAMP, *Herrschaft in der Herrschaft*. Die vorderösterreichische Obervogtei Triberg von 1737 bis 1780, Göttingen 1998; Thomas KLINGEBIEL, *Ein Stand für sich?* Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit. Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel, Hannover 2002.

Vorstellungen von männlicher Stärke mochten diesen Amtsträgern auf den ersten Blick Orientierung geben.[14] Vor allem in kriegerischen Zeiten suchten viele von ihnen Zuflucht bei einem militarisierten Männlichkeitsideal, das auf persönlichen Mut und körperliche Kraft baute. Am ausgeprägtesten war das während des 17. Jahrhunderts und erneut in der napoleonischen Zeit[15] der Fall, als politische Umbrüche zu einer spürbaren Verunsicherung führten. Verließen sich die Amtsträger jedoch auf die Virilitäten von Kriegern, traten existenzielle Gefährdungen ein in Zeiten der Schwäche, zum Beispiel bei Krankheit oder im Alter und aufgrund ihrer schließlich für alle erkennbaren Abhängigkeit vom Fürsten. Solche Probleme konnten die Geltung staatlicher Macht vor Ort durchaus schmälern.[16]

So nimmt es nicht wunder, dass viele Amtleute des 17. und 18. Jahrhunderts und die meisten Beamten des frühen 19. Jahrhunderts ihr

---

14 Der originelle Beitrag von Ralf-Peter FUCHS, *Schmähschriften unter Männern*. Ein Blick auf den Kampfstil eines frühneuzeitlichen Juristen, in: SCHMALE (Hrsg.), *MannBilder* (Anm. 10), S. 57-77 zeigt, dass die für die Frühneuzeit typischen 'agonalen' Ehrkonflikte auch Anwälte erreichten, die sie dann in die juristische Formensprache übersetzten.

15 Diese Thematik wird in der aktuellen Forschung intensiv behandelt. Vgl. Christa JANCIK, *Ausgegraben: Friedrich Friesen oder Wie wird man deutscher Held?*, in: *WerkstattGeschichte* 6, 1993, S. 23-34; Ute FREVERT, *Soldaten, Staatsbürger*. Überlegungen zur historischen Konstruktion von Männlichkeit, in: KÜHNE (Hrsg.) (Anm. 10), S. 69-87; Karen HAGEMANN, *„Heran, heran, zu Sieg oder Tod!"* Entwürfe patriotisch-wehrhafter Männlichkeit in der Zeit der Befreiungskriege, in: KÜHNE (Hrsg.) (Anm. 10), S. 51-68; Karen HAGEMANN, *„We need not concern ourselves ..."* Militärgeschichte – Geschlechtergeschichte – Männergeschichte: Anmerkungen zur Forschung, in: *Traverse* 1, 1998, S. 75-94; René SCHILLING, '*Kriegshelden'*. Deutungsmuster heroischer Männlichkeit in Deutschland 1813–1945, Paderborn 2002; Karen HAGEMANN, *„Mannlicher Muth und teutsche Ehre"*. Nation, Militär und Geschlecht zur Zeit der antinapoleonischen Kriege Preußens, Paderborn 2002.

16 Wie begrenzt die Wirkung solcher Selbstinszenierungen von Amtsträgern im Kriegsfall war, zeigt jedoch Frank KLEINEHAGENBROCK, *Die Verwaltung im Dreißigjährigen Krieg*. Lokalbeamte in der Grafschaft Hohenlohe zwischen Herrschaft, Untertanen und Militär, in: Stefan KROLL/Kersten KRÜGER (Hrsg.), *Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit*, Münster 2000, S. 121-142. Ähnliches konstatiert für die Zeit unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg in Sachsen Jan PETERS, *„Der verlorene schwedische Korporal"*. Über Verhaltensbrüche im sächsischen Nachkriegsalltag (Tautenburg 1649–1650), in: Wolfgang KASCHUBA u. a. (Hrsg.), *Alltagskultur im Umbruch*. Festschrift für Wolfgang Jakobeit, Berlin 1996, S. 83-109.

Handeln stattdessen mit Hilfe paternalistischer Metaphern deuteten.[17] Indem sich die Amtsträger als die Väter von Schutzbefohlenen interpretierten, wählten sie eine spezifische Ausprägung aus der Menge möglicher Maskulinitäten in ihrer Epoche. Selbstverständlich unterlagen auch diese Vorstellungen von Väterlichkeit dem historischen Wandel.[18]

Ein Beispiel für paternalistisches Denken bietet die Einleitung von Conrad Friedrich Rothamels Handbuch für Amtleute in Hessen-Kassel aus dem Jahr 1802:

> „Ein rechtschaffener Beamter betrachtet sich als Vater seiner Amtsuntergebenen. ... Er ist menschenfreundlich, liebreich, weiß sich durch sein herablassendes Betragen die Herzen seiner Amtsuntergebenen, die von ihm Hilfe verlangen, zu gewinnen, und zeigt sich ... als ihr Vater und treuer Ratgeber.“[19]

Der Amtsträger begegnete demzufolge ‘seinen’ Untertanen mit väterlicher Liebe, die sich aus Pflichtbewusstsein speiste. Aus ganz handfesten Gründen war es auch für die Untertanen attraktiv, die Amtsträger in dieser wohlmeinenden Version des Paternalismus zu bestätigen, denn diese Haltung eröffnete immerhin die Option, den Beamten mit ‘fußfälligst’ vorgetragenen Bitten zu veranlassen, im Einzelfall aus väterlicher Gnade nach billigem Ermessen im Sinne des Antragstellers zu handeln. Im Ancien Régime war es den Beamten in begründeten Fällen nämlich erlaubt, vom Buchstaben einer Verordnung abzusehen, d. h. in Anerkennung der obwaltenden Umstände zu verfahren.[20]

---

17 BRAKENSIEK, *Fürstendiener* (Anm. 12), S. 331-342; HOHKAMP (Anm. 13), S. 60f., 92, 95-106. Hohkamp macht zwischen der Selbstdarstellung der lokalen Obrigkeit und ihrer alltäglichen Herrschaftspraxis allerdings eine große Kluft aus. Zum vermittelten Fortwirken des paternalen Modells innerhalb der preußischen Kreisverwaltung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vgl. Christiane EIFERT, *Die kleinen Könige*. Zu Selbstverständnis und Herrschaftspraxis brandenburgischer Landräte im 19. Jahrhundert, in: *Historische Anthroplogie* 7, 1999, S. 381-403.

18 Dieter LENZEN, *Zur Kulturgeschichte der Vaterschaft*, in: ERHART (Hrsg.) (Anm. 10), S. 87-113.

19 Konrad Friedrich ROTHAMEL, *Etwas zur Bildung eines Justizbeamten*, oder Skizze der Pflichten und Geschäfte eines Justizbeamten, mit vorzüglicher Rücksicht auf Hessen-Kassel, Kassel 1802, S. 3.

20 André HOLENSTEIN, *Die Umstände der Normen – die Normen der Umstände*. Policeyordnungen im kommunikativen Handeln von Verwaltung und lokaler Gesellschaft im Ancien Régime, in: Karl HÄRTER (Hrsg.), *Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft*, Frankfurt/M. 2000, S. 1-46.

Das erklärt jedoch noch nicht, warum Amtsträger so häufig paternale Metaphern nutzten. Sie bezogen sich dabei auf das biblische Bild vom guten Hirten und seiner Herde. Und dieses Modell hatte den Vorteil, dass es einem in der Ständegesellschaft weit verbreiteten Ideal entsprach und deshalb zumindest bei den Inhabern von Herrschaftsrechten – und das war tendenziell jeder erwachsene Haushaltsvorstand – auf eine gewisse Akzeptanz stieß.[21] Es schloss an den breiten Traditionsstrang aus aristotelischer Ethik und kirchlichem Dogma aller drei Konfessionen an, dem die Gesellschaft als eine Hierarchie sittlich gebotener Herrschaftsbeziehungen galt. Diese Vorstellung war für die Amtsträger eines Fürsten besonders geeignet, weil ihr der Gedanke einer gestuften Delegation inhärent war: Wenn sich alle Herrschaft letztlich von Gott herleitete, erschienen die Unterschiede zwischen autonomen und abgeleiteten Herrschaftsformen nicht als prinzipielle, sondern lediglich als graduelle. Auch der vom Fürsten beauftragte Amtsträger erscheint so als ein 'natürliches' Glied in der Kette legitimer Herrengewalten.[22]

Dem paternalistischen Denken der Frühneuzeit war der Fürstenstaat eine Ökonomie, in der der Regent als guter Hausvater wirtschaftete. Zwar traf die Ineinssetzung von Staat und *oikos*, Monarch und Hausvater, von Beginn an auf fundamentale Kritik politischer Denker.[23] Den Verhältnissen innerhalb der großen europäischen Monarchien entsprach sie je länger desto weniger, in der Welt der

---

21 Gotthardt FRÜHSORGE, *Die Begründung der „väterlichen Gesellschaft" in der europäischen oeconomia christiana*. Zur Rolle des Vaters in der „Hausväterliteratur" des 16. bis 18. Jahrhunderts in Deutschland, in: Hubertus TELLENBACH (Hrsg.), *Das Vaterbild im Abendland*, Bd. 1, Stuttgart 1978, S. 110-123; Paul MÜNCH, *Die „Obrigkeit im Vaterstand"*. Zu Definition und Kritik des 'Landesvaters' während der Frühen Neuzeit, in: *Daphnis* 11, 1982, S. 15-40.

22 Michael STOLLEIS, *Grundzüge der Beamtenethik (1550–1650)*, in: Roman SCHNUR (Hrsg.), *Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates*, Berlin 1986, S. 273-302. Die mehr als einhundert Jahre gültige Ausformulierung der ethischen und praktischen Grundlagen für das Amtshandeln und die grundsätzliche Haltung von Richtern und Beamten (gerade auch in der Niederjustiz) bei: Veit Ludwig von SECKENDORFF, *Teutscher Fürstenstaat* (Leipzig 1656), ND der Ausgabe Jena 1737, Aalen 1972. Kurze Charakterisierung der zeitgenössischen Beamtenethik aufgrund von Amtmannsliteratur bei AGENA (Anm. 13), S. 152-157.

23 So an prominenter Stelle bei Étienne DE LA BOËTIE, *Le discours de la servitude volontaire* (1562); John LOCKE, *The two treatises of government* (publiziert 1690, verfasst vermutlich 1679); Jean-Jacques ROUSSEAU, *Du contrat social ou principe du droit politique* (1762).

Reichsterritorien entfaltete diese Denktradition gleichwohl langdauernde Wirkung.[24] Gerecht, den Gehorsamen gegenüber gütig, die Frevler hingegen streng strafend, stand der Fürst seinen Untertanen gegenüber, der Pfarrer den Gliedern seiner Gemeinde und jeder Hausvater seiner Familie und dem Gesinde.[25] In dieses Bild fügte sich die Vorstellung vom väterlichen Amtmann und seinen unmündigen Amtsuntertanen nahtlos ein. Das Bild vom väterlichen Beamten erfuhr zudem dadurch Stützung, dass die lokalen Amtsträger meist erst im Alter zwischen 30 und 40 Jahren bestallt wurden. Die Untertanen waren also nicht gezwungen, Grünschnäbeln zu gehorchen, denen man Väterlichkeit schon aus Altersgründen schwerlich hätte abnehmen können.[26]

Der Paternalismus von Amtsträgern des Ancien Régime umfasste somit nicht allein die von Gottvater herzuleitende 'väterlichen Liebe', sondern auch dessen gerecht-strafende Seite. Vor allem das Amt eines Richters verlangte nach professioneller Distanz, mit den Worten der Zeit nach „Uninteressiertheit". Diese Haltung tritt deutlich zu Tage im folgenden Zitat, das aus dem Amtsexercitienbuch für das Amt Holzheim von 1742 stammt. Darin stellt der Amtmann Johann Justus Heuser Überlegungen an zu seiner Rolle als Richter und Verwaltungsbeamter und wählt hierzu die rhetorische Figur einer Mitteilung an seinen künftigen Nachfolger:

> „Inzwischen rate ich dir ... tue recht, scheue niemand, sei Gott und deinem Fürsten getreu ... vergiß auch nicht der armen Untertanen, helfe ihnen nach deinem Vermögen, wo du kannst ... Die Halsstarrigen suche anvorderst durch

---

24 Otto BRUNNER, *Das 'ganze Haus' und die alteuropäische 'Ökonomik'*, in: Otto BRUNNER, *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte*, 2. Aufl. Göttingen 1968, S. 103-127. Den wichtigsten Überblick über die Thematik bietet Werner TROßBACH, *Das 'ganze Haus'* – Basiskategorie für das Verständnis der ländlichen Gesellschaft deutscher Territorien in der Frühen Neuzeit?, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 129, 1993, S. 277-314. Claudia OPITZ, *Neue Wege der Sozialgeschichte?* Ein kritischer Blick auf Otto Brunners Konzept des *'ganzen Hauses'*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 20, 1994, S. 88-98 plädiert für die Aufgabe des Begriffs 'Ganzes Haus'. Als ein eingeführtes Kürzel ist er jedoch schwer verzichtbar. Abwägende Kritik an Opitz bei: Hans DERKS, *Über die Faszination des „Ganzen Hauses"*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 22, 1996, S. 221-242.

25 Heike TALKENBERGER, *Konstruktion von Männerrollen in württembergischen Leichenpredigten des 16.–18. Jahrhunderts*, in: DINGES (Hrsg.), *Hausväter* (Anm. 10), S. 29-74.

26 BRAKENSIEK, *Fürstendiener* (Anm. 12), S. 83-99.

vernünftige *remonstrationes* von ihren irrigen Gedanken abzuleiten, und wo sie dann nicht wollen, strafe *per gradus*. Ohne Anfechtung, Verläumdung und starken Verdruß, weilen keine Herde ohne Räudige und keine Gemeinde ohne Zänker, Stänker, auch widrig gesinnte Leute ist, wirst du ... nicht bleiben, du magst dich auch stellen, wie du willst; je mehr du vor deine Amtsuntertanen als vor dich selber sorgen wollest, allein du wirst doch auch dergleichen Leute weder durch scharfe noch durch gute redliche Gesinnung gleichförmig machen und bringen. Mein stetes *principium* ist gewesen: ihr Geschwätz nicht achten, Tratscherei aber gar nicht dulden, zuletzt geht es doch, wie es gehen muß."[27]

Die Haltung des Amtmanns Heuser umfasste demnach treuen Gehorsam gegenüber dem Fürsten, pflichtbewusste Liebe gegenüber den Untertanen, aber auch ein hohes Maß an Autonomie. Verkörpert wurde die Autonomie in einem Distanz gebietenden gravitätischen Auftreten, zu dem zahllose Details beitrugen, wie etwa eine aufrechte Körperhaltung, der Degen, die Perücke und die dunkle, standesgemäße Kleidung.[28] Auch die Amtshäuser, in denen die Untertanen dem Amtmann üblicherweise gegenübertraten, waren exklusive Orte, herausgehoben durch ihre Lage, Bauweise und Ausstattung.[29]

Der frühmoderne Paternalismus schien für die Amtsträger eine Antwort bereitzuhalten auf die drängendste aller Fragen, die sich ihnen stellte: die Frage nämlich, wie sie ihre Autorität errichten, stützen und schützen konnten.[30] Dieses Problem war schon deshalb so virulent, weil die Amtleute – anders als die Angehörigen residenzstädtischer Verwaltungen – nicht zu einem Respekt einflößenden großen Behördenapparat gehörten, sondern zumeist als Einzelpersonen agierten, und lediglich über einen Sekretär und den Landbereiter als Exekutive geboten. Das eingangs zitierte Handbuch führt dazu aus:

---

27 Holzheimer Amtsexercitienbuch, Eintragung des Amtmanns Johann Justus Heuser aus dem Jahr 1742, in: Friedrich Wilhelm HEUSER (Hrsg.), *Heusersches Familienbuch mit Nachrichten über verwandte Geschlechter*, Meerholz 1900, S. 37.

28 Stefan BRAKENSIEK, *Die Herausbildung des Beamtenrechts in Hessen-Kassel bis zum Staatsdienstgesetz von 1831*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 48, 1998, S. 105-146 (hier: S. 135f.).

29 Stefan BRAKENSIEK, Das Amtshaus an der Schwelle zur Moderne, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 48/2, 2000, S. 119-145.

30 Zur Begriffsgeschichte von 'Autorität' vgl. Theodor ESCHENBURG, *Über Autorität*, 2. Aufl. Frankfurt/M. 1976, insb. den Abschnitt „Autorität in der Aufklärung und im Absolutismus", S. 98-108; Horst RABE, *Autorität*, in: Otto BRUNNER u. a. (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 382-406.

„Hauptpflicht für einen Richter ist aber ... die Aufrechterhaltung seiner Würde. Die größte Sorge muß er tragen, daß diese im mindesten nicht verletzt werde. Ist diese in den Augen seiner Amtsuntergebenen und des Publikums gesunken: so hat er alles verloren. Er kann sie aber erhalten, wenn er ... rechtschaffen denkt und einen moralisch-guten Lebenswandel führt. Er ist kein Trunkenbold, kein Spieler von Profession, kein Flucher und Schwörer, kein Fröhner unkeuscher Lüste und macht sich nicht gemein mit denen, die ihm untergeben sind. ... Er gibt sich keine Blöße und richtet alle seine Handlungen so ein, daß jeder seine Geradheit erkennen muß.“[31]

Selbstbeherrschung und würdevolle Distanz zu den Untertanen bildeten demnach unabdingbare Voraussetzungen, das übertragene Amt angemessen zu bekleiden. Das Amt vermittelte nicht automatisch Autorität, hinzutreten musste eine sittliche Lebensführung. Der Verfasser des Handbuchs war sich vor allem bewusst, dass der Amtsträger unter allen Umständen auf die Wahrung seiner Standesehre achten musste.[32] Dabei ließen sich dienstliche und außerdienstliche Sphären niemals reinlich voneinander trennen, denn in den kleinen Amtsorten wurden beispielsweise Details des Familienlebens rasch zum Gegenstand öffentlicher Rede. Die Autorität eines Amtmannes nahm unweigerlich Schaden, wenn es ihm nicht einmal gelang, im eigenen Haus für Ordnung zu sorgen. Heide Wunder hat in einem Aufsatz zur Sozialisation von bürgerlichen Männern im 16. und 17. Jahrhundert herausgearbeitet, wie die Dialektik der Ehre dafür sorgte, dass Hausväter vom Wohlverhalten ihrer Ehefrauen abhängig waren, was deren Position in Auseinandersetzungen über die häusliche Macht insgeheim

---

31 ROTHAMEL (Anm. 19), S. 4f.

32 ‘Ehre’ hat sich in der aktuellen Forschung als Schlüsselbegriff zum Verständnis der Frühneuzeit und des 19. Jahrhunderts erwiesen. Vgl. Ute FREVERT, *Ehrenmänner*. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft, München 1991; Lyndal ROPER, *Männlichkeit und männliche Ehre*, in: Karin HAUSEN/Heide WUNDER (Hrsg.), *Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte*, Frankfurt/M. 1992, S. 154-172; Friedhelm GUTTANDIN, *Das paradoxe Schicksal der Ehre*. Zum Wandel der adeligen Ehre und zur Bedeutung von Duell und Ehre für den monarchischen Zentralstaat, Berlin 1993; Ute FREVERT, *Weibliche Ehre, männliche Ehre*. Das kulturelle Kapital der Geschlechter in der Moderne, in: Ute FREVERT, *„Mann und Weib, und Weib und Mann“*. Geschlechter-Differenzen in der Moderne, München 1995, S. 166-222; Martin DINGES, *Ehre und Geschlecht in der Frühen Neuzeit*, in: Sibylle BACKMANN u. a. (Hrsg.), *Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit*. Identitäten und Abgrenzungen, Berlin 1998, S. 123-147.

stärkte.[33] Dieses Muster lässt sich für die Amtsträger der Territorialstaaten bis in den Vormärz hinein beobachten.

Überhaupt entsprach die Rollenverteilung zwischen den frühneuzeitlichen Amtsträgern und ihren Ehefrauen in vielen Hinsichten dem Modell des Arbeitspaares[34], auch wenn die Bestallungsurkunden der Amtleute und Rentereibeamten lediglich die 'männlichen' Amtspflichten aufführten und ihre Ehefrauen nur dann erwähnten, wenn diese mit ihrem Vermögen Kautionen leisteten oder für eventuelle materielle Verluste, die aus der Amtsführung des Ehemannes resultierten, mithafteten. Im Alltag waren die Amtsträger und ihre Ehefrauen jedoch weithin aufeinander angewiesen. Zwar blieben die 'Amtsfrauen' sowohl von der Rechtsprechung, als auch von vielen administrativen Aufgaben und von der öffentlichen Repräsentation des Fürstenregiments vor Ort ausgeschlossen. Sie übernahmen jedoch amtliche Funktionen, wenn diese unmittelbar mit der Führung des eigenen Großhaushaltes verbunden waren, das heißt vor allem bei der Einnahme, Verrechnung, Lagerung und Verarbeitung von Naturalien. Dafür sorgte schon die übliche Alimentierung der Amtsträger, die einerseits auf den monetarisierten Sporteln der Amtsuntertanen sowie andererseits auf der Naturalentlohnung aus den fürstlichen Domänen beruhte. Weil diese Verhältnisse den Strukturen der Territorialstaaten und den Lebensbedingungen in der kleinstädtisch-ländlichen Welt

---

33 Heide WUNDER, *Wie wird man ein Mann?* Befunde am Beginn der Neuzeit (15.–17. Jahrhundert), in: Christiane EIFERT u. a. (Hrsg.), *Was sind Frauen? Was sind Männer?* Geschlechterkonstruktionen im historischen Wandel, Frankfurt/M. 1996, S. 122-155.

34 Heide WUNDER, *„Er ist die Sonn', sie ist der Mond"*. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992, darin S. 57-88 (Ehe: Haushalten und Auskommen), S. 90-117 (Familialisierung von Arbeiten und Leben), S. 137f. (Amtsfrauen und Amtsehepaare). Vgl. auch Heide WUNDER, *„Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert"*. Zur geschlechtsspezifischen Teilung und Bewertung von Arbeit in der Frühen Neuzeit, in: Karin HAUSEN (Hrsg.), *Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung*. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen, Göttingen 1993, S. 19-39, insb. S. 28f., 36. Für die Amtsträgerhaushalte stellt Heide Wunder eine größere Distanz zwischen männlicher und weiblicher Lebenswelt fest als in anderen Haushalten. Frauen verarbeiteten vor allem den männlichen Lohn; es war ihnen jedoch verboten, in die 'männliche' Dienstsphäre einzugreifen.

hervorragend angepasst waren, erwiesen sie sich – über die Wende zum 19. Jahrhundert hinaus – als äußerst zählebig.[35]

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts wandelten sich jedoch die Selbstbilder der Amtsträger unter dem Einfluss von Aufklärung und Rousseau'schem Menschenbild. Nicht dass der Paternalismus verschwand: Gerade die aufgeklärten Geister unter den Amtleuten waren der festen Überzeugung, dass sie über eine tiefere Einsicht in die Welt verfügten als die Menschen in ihrem kleinstädtischen und ländlichen Umfeld. Im Glauben an die eigene Überlegenheit fanden sie die Legitimation für eine wohlfahrtsfördernde und zugleich bevormundende Amtstätigkeit.[36] Zur gleichen Zeit vollzog sich ein qualitativer Wandel im Bild der Vater-Kind-Beziehung: War diese in der Frühen Neuzeit als reziproke Beziehung (Fürsorge gegen Gehorsam) definiert worden, so wurde sie nun als einseitige Fürsorge der 'neuen Väter' für ihre Kinder gesehen.[37] Die strafende Seite des alten Vaterbildes wurde dadurch problematisch. Das neue Modell ostentativ sanfter Väterlichkeit, wie es Anne-Charlott Trepp für das Hamburger Bürgertum um 1800 identifiziert hat,[38] erreichte auch die Amtleute in der Provinz. Übertragen auf ihr paternales Selbstbild als Amtsträger bedeutet das: Distanzierte Autonomie und Strafgewalt als tragende Säulen, auf die

---

35 Zur Alimentierung vgl. BRAKENSIEK, *Fürstendiener* (Anm. 12), S. 159-175. Zur nur sehr zögerlichen Dissoziation von 'amtlicher' und 'privater' Sphäre vgl. BRAKENSIEK, *Amtshaus* (Anm. 29).

36 Reiner WILD, *Die Vernunft der Väter*. Zur Psychographie von Bürgerlichkeit und Aufklärung in Deutschland am Beispiel ihrer Literatur für Kinder, Stuttgart 1987; BRAKENSIEK, *Fürstendiener* (Anm. 12), S. 335-338; Reinhart SIEGERT, *Der Höhepunkt der Volksaufklärung 1781–1800 und die Zäsur durch die Französische Revolution*, in: Holger BÖNING/Reinhart SIEGERT (Hrsg.), *Volksaufklärung*. Biobibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850, Band 2.1, Stuttgart-Bad Cannstatt 2001, S. XXV-XLIV.

37 Yvonne SCHÜTZE, *Mutterliebe – Vaterliebe*. Elternrollen in der bürgerlichen Familie des 19. Jahrhunderts, in: Ute FREVERT (Hrsg.), *Bürgerinnen und Bürger*. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, S. 118-133; Rebekka HABERMAS, *Frauen und Männer des Bürgertums*. Eine Familiengeschichte (1750–1850), Göttingen 2000; Walter ERHART, *Familienmänner*. Über den literarischen Ursprung moderner Männlichkeit, München 2001.

38 Anne-Charlott TREPP, *Sanfte Männlichkeit und selbständige Weiblichkeit*. Frauen und Männer im Hamburger Bürgertum zwischen 1770 und 1840, Göttingen 1996.

sich ihre Autorität zuvor gestützt hatte, konnten nicht länger über das Vaterbild legitimiert werden.

Wichtiger jedoch war die radikal veränderte Haltung der kleinstädtischen und ländlichen Bevölkerung: Gerade paternal agierende Beamte lösten heftige Abwehr aus.[39] Wie diese Abwehr aussah und worin sie begründet lag, soll anhand eines Falles entfaltet werden, der tragikomische Züge trägt. Beim 'Helden' der Geschichte handelt es sich um den Kreisrat Friedrich Cranz, der von 1792 bis 1840 lebte. Er stammte aus Verhältnissen, die typisch sind für die hessischen Provinzbeamten.[40] Sein Vater war Rentmeister der Adelsfamilie von Dalwigk in Dillich bei Borken, seine Mutter die Tochter eines hessischen Steuereinnehmers in Ziegenhain. Der ältere Bruder folgte dem Vater im Amt, die einzige Schwester heiratete den Pfarrer im Heimatort der Eltern. Nach dem Besuch des Fridericianums in Kassel absolvierte Friedrich Cranz in napoleonischer Zeit ein Jurastudium in Marburg und Göttingen. Im Jahr 1813 war er mit 21 Jahren genau im 'passenden' Alter, um sich als freiwilliger Jäger an den Befreiungskriegen zu beteiligen. Er diente dem Generalmajor von Hainau – zu dessen höchster Zufriedenheit – als Adjutant.[41] Über diesen General, einen illegitimen Sohn des hessischen Kurfürsten, knüpfte Friedrich Cranz Kontakte zum konservativen Lager in der kurhessischen Verwaltung. So gehörte er in den 1820er Jahren zum Klientel des Leiters der Geheimpolizei Ludwig von Manger.[42] Durch dessen Protektion reüssierte Cranz zum Kreissekretär in Eschwege, 1824 dann zum Kreisrat in Homberg/Efze. Damit hatte er eine ausgesprochen verantwortungsvolle, ehrenhafte und gut bezahlte Stellung erklommen und

---

39 BRAKENSIEK, *Fürstendiener* (Anm. 12), S. 321-330.

40 Zu Familie und Karriere des Friedrich Cranz vgl. Staatsarchiv Marburg (im Folgenden: StAM), Bestand M, Karl GEISEL, Rechtskandidaten; Friedrich SCHUNDER, *Der Kreis Fritzlar-Homberg*. Geschichte der Verwaltung vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Marburg 1960, S. 61, 132; Gerhard BÄTZING, *Pfarrergeschichte des Kirchenkreises Homberg von den Anfängen bis 1984*, Marburg 1988, S. 375-376, 445; Wilm SIPPEL, *Daten zur nordhessischen Führungsschicht*, 8 Bde., Lehrte 1987–1990, hier Bd. 8, 1990, S. 1860f.

41 StAM, Best. 16, Rep. I, Kl. 9, Nr. 10: Akten, betreffend den Kreisrat des Kreises Homberg (1821–1850): Gesuch des Kreissekretärs Cranz in Eschwege vom 6. Januar 1824.

42 Briefwechsel mit von Manger in: StAM, Best. 300.E8.9: Acta betreffend Anstellungsgesuche bei der Oberpolizeikommission (1822–1828).

wähnte sich am Ziel seiner Wünsche. Seine Veröffentlichung[43] und Gutachten[44] zeigen Cranz als einen politischen Gegner der Liberalen, zugleich jedoch als einen engagierten Befürworter von gesellschaftspolitischen 'Reformen von oben'. So verfocht er eine ausgesprochen bauernfreundliche Form der Grundlastenablösung mit Hilfe einer staatlichen Kreditanstalt und die Gründung von Sparkassen. Cranz war demnach kein bornierter Konservativer – er stand in der Tradition des aufgeklärten Absolutismus und sah sich als ein wohlmeinender, väterlicher Beschützer der Einwohner 'seines' Kreises. 'Tragischerweise' dankte ihm das niemand. Stattdessen geriet er in heftig eskalierende Konflikte, die an den Bruchlinien maskuliner Ehrvorstellungen verliefen.

Am frühen Abend des 7. Septembers 1828 ritt Friedrich Cranz, von Dienstgeschäften auf dem Lande kommend, durch die Vorstadt von Homberg an der Efze, als er laute Hilferufe einer Frau vernahm, die aus einem an der Straße gelegenen Haus drangen.[45] Der Kreisrat folgte dem Impuls, einer in Not geratenen Frau helfen zu sollen, drang in das Haus ein, und fand den Eigentümer, den Tuchmacher Johannes Huhnstein, vor, der seine Schwiegermutter misshandelte. Auf die Vorhaltungen des Beamten antwortete der Schläger, „daß er über das, was er in seinem Hause treibe, keine Rechenschaft abzulegen habe und daß die Alte ein garstiges Weib sei, welche Züchtigung verdiene."[46] Daraufhin verhaftete Kreisrat Cranz den Tuchmacher und trat mit dem Delinquenten auf die Straße. Vor dem Haus hatte sich – angelockt durch das Geschrei – eine größere Menge von Nachbarn und Passanten versammelt. Die Menge nahm auf dem Weg zum Gefängnis gegenüber dem Vertreter der Obrigkeit eine zunehmend feindselige

---

43 Friedrich CRANZ, *Über die Pflege der Bauernwirtschaft in Kurhessen*, Marburg 1831.

44 StAM, Best. 16 I (Innenministerium, Generalrepositur), Klasse 9, Nr. 10; Best. 180 Kirchhain (Landratsamt), Nr. 2650: Verschuldung der Stadt Amöneburg (1834); Best. 19h, Nr. 886: Bekämpfung des Getreidemangels (1839). Weitere Hinweise bei: Martin KUKOWSKI, *Pauperismus in Kurhessen*. Ein Beitrag zur Entstehung und Entwicklung der Massenarmut in Deutschland 1815–1855, Darmstadt 1995, S. 123, Anm. 130, S. 135, Anm. 161, S. 160, Anm. 265, S. 202, Anm. 419.

45 Protokoll des Kreisrats Cranz, Homberg, den 8. September 1828, die am 7. September 1828 bewirkte Arrestation des Taglöhners Huhnstein zu Homberg betreffend, in: StAM, Best. 180 Homberg (Landratsamt), Nr. 794: Personalakte Cranz, Anklagen und Beschwerden (1825–1830).

46 Ebd.

Haltung ein. Dabei tat sich vor allem der Schuhmacher Johannes Haase hervor. Er näherte sich dem Pferd von Kreisrat Cranz und forderte den Gefangenen auf zu fliehen. Als Cranz ihn anherrschte, wer er denn sei, erhielt er zur Antwort: „So viel, wie Sie auch sind.“[47] Der Kreisrat versuchte weiterzureiten, Haase trat ihm jedoch erneut entgegen. Als Cranz die Umstehenden aufforderte, ihm zu helfen, blieben sie untätig. Erst ein herbei eilender Offizier der Garnison und der Stadtdiener retteten die Situation. Der Schuster Haase, der sich erbittert wehrte, konnte schließlich festgenommen werden. In dem Tumult gelang es jedoch dem zuerst arretierten Schläger, dem Tuchmacher Huhnstein, zu fliehen.

Die anschließende Untersuchung gestaltete sich für den Kreisrat sehr unerquicklich, denn Haase behauptete, gestützt auf die Aussage des Offiziers, dass Cranz ihn niederzureiten versucht habe. Nicht genug, der Kreisrat habe sogar seine Frau geschlagen, als diese abends um seine Entlassung aus dem Gefängnis gebeten habe. Cranz stritt sämtliche Vorwürfe rundweg ab und fragte, womit er es verdient habe, derartigen Angriffen ausgesetzt zu sein. Hätte er zulassen sollen, dass Huhnstein seine Schwiegermutter ernsthaft verletzte? Hätte er vor der Drohung des Haase einfach zurückweichen sollen? Für die Zukunft verlangte er von der Innenbehörde in Kassel Verhaltensmaßregeln für vergleichbare Situationen:

> „Geruhen Hochdieselben die Schwierigkeit meiner Stellung gnädig zu berücksichtigen und mir durch eine feste Vorschrift diejenige Bahn zu bezeichnen, auf welcher ich, wenn ich sie genau beibehalte, vor solchen Verurteilungen sicher gestellt bin. Es ist wirklich hier in der untern Volksklasse ein sehr übler, der Auflehnung gegen alle Ordnung durchaus geneigter Sinn vorherrschend und es gar schwer, sich durch die so Gesinnten durchzuarbeiten.“[48]

Dieser Geist der Auflehnung herrschte allerdings nicht nur in den unteren Schichten, die Bürgerschaft der Stadt Homberg, ja die Bevölkerung des ganzen Kreises schien davon erfasst zu sein. Aus zahlreichen Untersuchungsakten geht hervor, dass Kreisrat Cranz nicht

---

47 Ebd.

48 Bericht des Kreisrats Cranz, die am 7. September 1828 bewirkte Verhaftung des Schuhmachers Johannes Haase zu Homberg betr., an die Regierung Kassel, Homberg, den 19. Oktober 1828, in: StAM, Best. 180 Homberg (Landratsamt), Nr. 794.

nur in dieser Situation überfordert agierte.[49] Das hatte mit seiner individuellen Lebensgeschichte zu tun, die er selbst in Eingaben an seine Vorgesetzten als eine Geschichte der Abhängigkeiten schilderte: zunächst langjährige materielle Abhängigkeit von den Schwiegereltern, schließlich dauerhafte Abhängigkeit von Protektoren innerhalb des kurhessischen Staatsapparates.[50] Dadurch war er mental nicht gut gerüstet, um den männlichen Beschützer von Frauen und den väterlichen Förderer seines Kreises glaubhaft zu verkörpern.

Wir haben es jedoch nicht einfach mit einem Fall individueller Inkompetenz zu tun. Ich möchte behaupten, dass der Tuchmacher Huhnstein auch gegenüber jedem anderen Vertreter der Obrigkeit sein Recht auf innerhäusliche Gewaltsamkeit verteidigt hätte: Das Züchtigungsrecht war ein traditioneller Bestandteil der hausherrlichen Gewalt.[51] Allerdings hatten die Obrigkeiten seit dem 16. Jahrhundert ein Recht auf Kontrolle über die Verhältnismäßigkeit der gewählten Gewalt-Mittel beansprucht.[52] Dieses Kontrollrecht der Obrigkeiten wurde nunmehr gänzlich bestritten: Wenn der Schuhmacher Haase dem Kreisrat Cranz ins Gesicht sagen konnte, dass sie gleich seien, dann stellte sich Cranz' Versuch, die Schwiegermutter des Tuchmachers Huhnstein vor Schlägen zu schützen, unversehens als ein illegitimer Eingriff einer autoritären Obrigkeit in die Privatsphäre eines Bürgers dar.

---

49 Folgende Quellen geben Auskunft über das Amtsgebaren von Friedrich Cranz: StAM, Best. 180 Homberg (Landratsamt), Nr. 480: Schmausereien bei Bürgermeisterwahlen (1828), Nr. 481: Bürgermeisterwahlen der Stadt Homberg (1822–1834), Nr. 780: Revision des Kreisamtes Homberg (1823–24), Nr. 782: Generalprotokoll der Visitation des Kreisamtes (1833–36), Nr. 783: Spezialprotokolle der Visitation (1829), Nr. 794: Personalakte Cranz; StAM, Best. 24c, Nr. 80: Zensurmaßnahmen gegen Sigmund Peter Martin (1825).

50 StAM, Best. 300.E8.9: Acta betreffend Anstellungsgesuche bei der Oberpolizeikommission (1822–1828); Best. 16, Rep. I, Kl. 9, Nr. 10: Akten, betreffend den Kreisrat des Kreises Homberg (1821–1850): Gesuch des Kreissekretärs Cranz in Eschwege vom 6. Januar 1824.

51 WUNDER, *Er ist die Sonn',* (Anm. 34), S. 244-251; Steven OZMENT, *When Fathers Ruled*. Family Life in Reformation Europe, Cambridge 1983; Hans-Peter PLAß, *Behandlung von Gewalttätigkeiten des Ehemannes im spätmittelalterlichen Hamburg und Lübeck*, in: *Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte* 76, 1990, S. 183-191.

52 Heinrich Richard SCHMIDT, *Hausväter vor Gericht*. Der Patriarchalismus als zweischneidiges Schwert, in: DINGES (Hrsg.), *Hausväter* (Anm. 10), S. 213-236.

Woran lag das? Ich habe mich bei der Beantwortung dieser Frage anregen lassen von Richard Sennetts Werk zum Thema 'Autorität'.[53] Sennett unterscheidet patriarchale von patrimonialen und paternalistischen Gesellschaftsformen. Patriarchale Gesellschaften – wie die des Alten Testamentes – sind einfach strukturierte Stammesgesellschaften, die in familiären Beziehungen aufgehen. Patrimoniale Gesellschaften – wie die Ständegesellschaften des europäischen Mittelalters – sind wesentlich komplexer, sie lassen sich keineswegs auf Verwandtschaftsbeziehungen reduzieren. Allerdings bestimmt das Erbe eines als väterlich konzipierten Patrimoniums weitgehend über die gesellschaftliche Stellung eines männlichen Individuums. Diesen ständischen Gesellschaften ist Hierarchie als solche kein Problem – entsprechend ist es auch unproblematisch, wenn Untergebene ihren Herren gehorchen. Man ererbt seine schwache oder starke Position und braucht sich dafür nicht zu schämen. Gehorsam gilt sogar als eine Tugend; für den Gehorchenden ist er keineswegs ehrverletzend.

Das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit bildeten eine lange Phase, in der patrimoniale und paternalistische Herrschaft koexistierten. Während die Fürstengewalt weiterhin dem patrimonialen Muster entsprach, bestanden die Bürokratien zunehmend aus Amtsträgern, die ihre Stellung nicht länger von ihren Vätern ererbt, sondern aufgrund herrscherlicher Gnade erlangt hatten. Die frühmodernen Fürsten und ihre Beamten entwickelten das paternalistische Rollenmodell: Sie behaupteten, 'in loco parentis' für das Wohl der als politisch unmündig gedachten Untertanen zu wirken. Im 19. und 20. Jahrhundert wird das paternalistische Modell von Unternehmern, Gewerkschaftsfunktionären und Politikern aller couleur bis hin zu den kommunistischen Führern aufgegriffen und anverwandelt. Der Paternalismus versucht, die Macht im außerfamiliären Bereich durch den Appell an innerfamiliale Rollen zu legitimieren. Das Vaterbild des Paternalismus ist jedoch keineswegs identisch mit dem eines realen Familienvaters. Dessen Macht durchläuft einen 'natürlichen' Zyklus, an dessen Ende die Autonomie des erwachsen gewordenen Kindes steht. Dem Heranwachsenden werden die begrenzten sozialen Ressourcen und Fähigkeiten des leiblichen Vaters allmählich deutlich, was die Möglichkeit der Emanzipation aus der väterlichen Gewalt eröffnet, selbst wenn der Vater an seiner Macht festzuhalten versucht.

---

[53] Richard SENNETT, *Autorität*, Frankfurt/M. 1990 (amerikanisches Original: *Authority*, New York 1980).

Weil der Paternalismus mehr ist als eine einfache Gleichsetzung von Vätern und Königen, Beamten oder Chefs, sind auch die Gefühle, die eine solche Vaterfigur weckt, entsprechend ambivalenter als die, die ein Vater weckt. Das Gefühl der Scham ist hierfür ein gutes Beispiel.[54] Ein kleines Kind braucht sich nicht zu schämen, wenn es seinem Vater gehorcht. Seitdem die Aufklärung den Anspruch auf Egalität aller ökonomisch selbstständigen, erwachsenen Männer formuliert hatte, erregte es jedoch Scham, wenn ein Mann aus Schwäche gehorchen musste. Die Männlichkeit des Gehorchenden war dadurch bedroht – entsprechend aggressiv gestaltete sich die Ablehnung, die paternalistisch auftretenden Autoritäten entgegengebracht wurde. Sennett behauptet nun, dass sich aus der völlig berechtigten Ablehnung der angemaßten paternalistischen Autorität in der Regel nicht die verheißene Freiheit ergibt, sondern eine Ablehnungsbindung an die Autorität. Noch im Ressentiment bleibt der Unzufriedene an die Autorität in destruktiver Weise gefesselt.[55]

Sennett sieht in Paternalismus und Autonomie die beiden Autorität verkörpernden Modelle in der Moderne und behauptet eine historische Abfolge: Während das 19. und frühe 20. Jahrhundert den Paternalismus bevorzugt hätten, überwiege aktuell das Autonomie-Modell. Für die Zeit vor 1800 geht Sennett vom Überwiegen patrimonialer Herrschaft aus. Diese zeitliche Abfolge erscheint vor dem Hintergrund des hier präsentierten Materials allzu vereinfachend. Für die territorialstaatlichen Amtsträger ließe sich zutreffender argumentieren, dass Paternalismus und Autonomie zwei Modelle bildeten, die bereits im 17./18. Jahrhundert große Bedeutung hatten und seither in veränderlichen Mischungsverhältnissen auftraten. Die Rekonstruktion dieser Mischungen und Überlagerungen ermöglichen eine ausgezeichnete Möglichkeit zur geschlechtergeschichtlichen Analyse historischen Wandels. Paternalismus und Autonomie stecken ein Spannungsfeld ab, innerhalb dessen sich die Selbstbilder und das Handeln der Amtsträger verorten lassen.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wurden die Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit einem intensiven Umdeutungsprozess unterworfen.[56] Die neueren Arbeiten zur Geschlechtergeschichte der

---

54 SENNETT (Anm. 53), S. 87.

55 SENNETT (Anm. 53), S. 35.

56 Karin HAUSEN, *„... eine Ulme für das schwankende Efeu“*. Ehepaare im deutschen Bildungsbürgertum. Ideale und Wirklichkeiten im späten 18. und 19. Jahrhundert, in: FREVERT (Hrsg.), *Bürgerinnen* (Anm. 37), S. 85-117; Ute

'Sattelzeit' betonen den experimentellen Charakter dieses Prozesses, der höchst unterschiedliche Lebensentwürfe und Aneignungsformen hervorbrachte.[57] In einer längeren Perspektive bietet jedoch weiterhin Karin Hausens griffige Formel von der 'Polarisierung der Geschlechtscharaktere'[58] das überzeugendste Interpretationsangebot: Danach wurde seit dem späten 18. Jahrhundert ein hegemoniales Konzept naturalisierter Männlichkeit und Weiblichkeit entwickelt, das bis ins späte 19. Jahrhundert weithin Glauben fand.[59] Isabel Hull hat im Detail herauspräpariert, wie dieses Bild von der angeblich natürlichen Bestimmung der Geschlechter in den Entwurf einer nicht länger entlang ständischer Grenzen stratifizierten Gesellschaft Eingang fand: Im liberalen Entwurf der bürgerlichen Gesellschaft waren Frauen qua Geschlecht von politischer Teilhabe auszuschließen. Für Männer barg das Konzept das Versprechen politischer Emanzipation: Mitsprache als das Geburtsrecht eines jeden Mannes.[60] So speiste sich der Widerstand gegen paternalistisch auftretende Obrigkeiten nicht allein aus liberalen politischen Überzeugungen. Hinzu trat als eine besonders mächtige 'Triebkraft', dass der väterliche Staat die männliche Geschlechtsidentität seiner Bürger zu bedrohen schien.

Es sollte zumindest erwähnt werden, dass der 'maskuline' Lieberalismus auch für Amtsträger ein Integrationsangebot bereithielt, in dessen Rahmen sie ihre Männlichkeit bewahren konnten.[61] Ein

---

FREVERT, *Geschlecht – männlich/weiblich*. Zur Geschichte der Begriffe (1730–1990), in: FREVERT, *Mann und Weib* (Anm. 32), S. 13-60.

57 Vgl. Ulrike WECKEL u. a. (Hrsg.), *Ordnung, Politik und Geselligkeit der Geschlechter im 18. Jahrhundert*, Göttingen 1998.

58 Karin HAUSEN, *Die Polarisierung der 'Geschlechtscharaktere'*. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner CONZE (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*. Neue Forschungen, Stuttgart 1976, S. 363-393.

59 Zum hegemonialen Männlichkeits-Konzept siehe George L. MOSSE, *Das Bild des Mannes*. Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit, Frankfurt/M. 1997; Wolfgang SCHMALE, *Geschichte der Männlichkeit in Europa (1450–2000),* Wien 2003, S. 150-203.

60 Isabel V. HULL, *Sexuality, State, and Civil Society in Germany, 1700–1815*, Ithaca (NY) 1996. Vgl. auch ihre Zusammenfassung: Isabel V. HULL, *'Sexualität' und bürgerliche Gesellschaft*, in: FREVERT (Hrsg.), *Bürgerinnen* (Anm. 37), S. 49-66. Siehe auch: Ute FREVERT, *„Unser Staat ist männlichen Geschlechts"*. Zur politischen Topographie der Geschlechter vom 18. bis frühen 20. Jahrhundert, in: FREVERT, *Mann und Weib* (Anm. 32), S. 61-132.

61 Ulrike DÖCKER, *Das gelebte Pathos*. Bürgerliche Männlichkeitsideale und Männerpraktiken in der (Berufs-) Welt von Advokaten, in: Margret FRIED-

einflussreicher Strang des aufgeklärt-liberalen Denkens im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert löste nämlich die Richter- und Beamtenschaft aus der Kritik am höfischen Absolutismus und 'versachlichte' sie zum Apparat des Anstaltsstaates. Diese als Versachlichung daherkommende 'Maskulinisierung' lässt sich noch im Umgang mit der Amtsstube als Ort der richtenden und verwaltenden Tätigkeiten erkennen. Die folgende Passage aus einem Handbuch für die Friedensrichter des Königreichs Westphalen aus dem Jahre 1808 ist ganz typisch:

> „Ich habe Friedensgerichts-Stuben gesehen, aus denen man durch eine Fenstertüre in die Küche ging, wo man Enten und Gänse schnattern hörte, während die Parteien vor dem Friedensgericht mit kaum hörbarer Stimme ihre Sache verhandelten. Das Decorum darf doch wahrlich nicht so sehr auf die Seite gesetzt werden; und eben so unschicklich ist es, wenn die Frau Gemahlin im Beratschlagungs-Zimmer strickt, oder die Magd darin spinnt."[62]

Die Versachlichung des Amtes enthielt für die Amtsträger die Chance zur Wahrung ihrer männlichen Würde. Man war nicht gezwungen, sich wie Friedrich Cranz in inkonsistenter Form als vom Fürsten abhängiger Beamter und zugleich als Vater seines Amtsbezirks zu geben.[63] Viele liberale Richter und Beamte im 19. Jahrhundert entwarfen sich als unparteiische Wahrer des Rechts, die im Konfliktfall eher 'Männermut vor Fürstenthronen' zeigten und nach Dienstschluss als Bürger unter Mitbürgern lebten. Damit konzipierten sie sich zugleich als autonome Individuen, als politisch unabhängige Bürger und als ganze, aufrechte Männer.[64]

Um es abschließend noch einmal zu betonen: Von diesen Vorstellungen des 19. Jahrhunderts heben sich die Verhältnisse in der Frühneuzeit scharf ab. Paternalismus konstruiert zwar grundsätzlich

---

RICH/Peter URBANITSCH (Hrsg.), *Von Bürgern und ihren Frauen*, Wien 1996, S. 95-121.

62 Ehrhardt LETH, *Handbuch für die Friedensrichter des Königreichs Westphalen in zwanglosen Heften*, 1. Heft, Kassel 1808, S. 87-88.

63 Einem anderen Modell folgten die preußischen Landräte des 19. Jahrhunderts, die ihre Autonomie wahrten, indem sie ihren adligen Standesgenossen als Mediatoren, den bäuerlichen und kleinstädtischen Untertanen jedoch als latent gewaltbereite Gutsherren entgegentraten. Vgl. Christiane EIFERT, *Paternalismus und Politik*. Preußische Landräte im 19. Jahrhundert, Münster 2003.

64 Stefan BRAKENSIEK, *Staatliche Amtsträger und städtische Bürger*, in: Peter LUNDGREEN (Hrsg.), *Bürgertum – Bürgerlichkeit – Bürgerliche Gesellschaft*. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs zur Sozialgeschichte des neuzeitlichen Bürgertums, Göttingen 2000, S. 136-170.

hierarchische Beziehungen unter Männern. Das war jedoch in der Frühen Neuzeit insofern unproblematisch, als unter den Bedingungen legitimer ständischer Ungleichheit der Gehorsam eines Mannes seine Männlichkeit nicht tangierte. Umgekehrt lässt sich argumentieren: Da das Vaterbild in der Frühen Neuzeit zumindest allen männlichen Haushaltsvorständen offen stand, stiftete Paternalismus sogar Gemeinsamkeiten unter Ungleichen und konnte als symbolischer Ausdruck einer alle Christenmenschen umspannenden sittlichen Ordnung gelten.

Martin Dinges

Mütter und Söhne (ca. 1450 – ca. 1850)

Ein Versuch anhand von Briefen

I. Einleitung

Der großen Bedeutung, die man heute Müttern für eine gelungene Sozialisation zuschreibt, scheint prima facie ein Befund zu widersprechen, der sich mir bei der Lektüre „autobiographischer" Selbstzeugnisse aus der Frühen Neuzeit und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufdrängte. Die Mutter wird in diesen Texten – im Unterschied zu ihrer größeren Rolle nach 1840 – meistens nur kurz bei Beschreibung der Kindheit und Jugend der ganz überwiegend männlichen Autoren erwähnt.[1] Einige Sätze über mütterliche Milde, Liebe, Arbeitsamkeit und allenfalls noch ihr Ansehen reichen aus, um sie – im doppelten Sinn – „schnell zu erledigen". Die wichtigen Ausnahmen sind tüchtige Mütter, die die Aufgaben unfähiger Väter übernahmen, sowie Witwen, die zur entscheidenden Bezugsperson wurden.

Für das Bürgertum der wilhelminischen Zeit wird das weitgehende Verschwinden der Mütter aus den Selbstzeugnissen von Männern psychologisch erklärt: Es sei männliche Verdrängung der früheren Abhängigkeit von einer Frau.[2] Es ist nicht auszuschließen, dass die Erinnerung an die Schwachheit als Kind für eine männliche Identitätsbildung, für die Autonomie wichtig ist, problematisch sein kann. Warum sollte männliche Identität Schwäche im Verhältnis zum Vater durchaus, nicht aber zur Mutter aushalten? Väter bleiben jedenfalls meist länger in der Lebenserzählung von Männern während Lehr- und Wanderzeit, Studium sowie beruflicher Platzierung, Eheanbahnung

---

1 Vgl. u. a. Irene HARDACH-PINKE, *Kinderalltag*. Aspekte von Kontinuität und Wandel der Kindheit in autobiographischen Zeugnissen 1700–1900, Frankfurt/M. 1981, S. 116, 117ff., 126.

2 Dorle KLIKA, *Erziehung und Sozialisation im Bürgertum des wilhelminischen Kaiserreichs*. Eine pädagogisch- biographische Untersuchung zur Sozialgeschichte der Kindheit, Frankfurt/M. 1990, S. 208f.

und Erbschaftsangelegenheiten.[3] Ist aber die Rolle der Mütter in den meisten Selbstzeugnissen vor circa 1840 wirklich so unbedeutend?

Bei der Beziehung zwischen Müttern und Söhnen geht es mir nicht um 'Mutterschaft' als Problem der Frau (Verhütung, Geburtsrisiken, Stilldiskussion,[4] Kinderpflege[5]) oder als gesellschaftliches Konstrukt (Mutterliebe).[6] Unter den Eltern-Kind-Beziehungen sind Mutter-Tochter und Vater-Tochter mit Themen der Individuierung und insbesondere der intergenerationellen Weitergabe von Bildung besser erforscht als die Beziehung zwischen Mutter und Sohn.[7] Der Väter Vorrecht, weitgehend über das – oft gemeinsam erworbene – Erbe entscheiden zu können, machte sie – ob Bauern, Bürger oder Adelige – zur Schlüsselfigur für die Chancen des Sohnes, einen eigenen Haushalt zu gründen.[8] Historisch-anthropologisch gilt die Auseinandersetzung mit dem Vater als der dominante Konflikt auf dem Weg in die Selbstständigkeit, auch wenn der Einfluss der Väter in der Neuzeit langfristig gesunken ist.[9] Die Forschung geht davon aus, dass im Lebenszyklus der Jungen der Einfluss der Väter nach der Kleinkindphase bis hin zum Studium steige, während gleichzeitig die Mütter wegen mangelnder Vertrautheit mit den (Aus-)Bildungssituationen, die die Söhne

---

3 Psychohistorisch dazu Stephan PASTENACI, *Erzählform und Persönlichkeitsdarstellung in deutschsprachigen Autobiographien des 16. Jahrhunderts*, Trier 1993.

4 Zur Auswirkung in der Praxis vgl. Anne-Charlott TREPP, *Sanfte Männlichkeit und selbständige Weiblichkeit.* Frauen und Männer im Hamburger Bürgertum zwischen 1770 und 1840, Göttingen 1996, S. 328ff.

5 Oft ohne Differenzierung zwischen Jungen und Mädchen, vgl. etwa das Quellenbeispiel: Marc PINTHER (Hrsg.), *Die „Kinderzucht" des Hieronymus Schenck von Siemau (1502)*, Hamburg 1996, S. 36-39; implizite geschlechtsspezifische Zuschreibungen bei 'Kind' wären genauer zu untersuchen.

6 Zu all dem Heide WUNDER, *„Er ist die Sonn', sie ist der Mond".* Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992 und Olwen HUFTON, *Frauenleben.* Eine europäische Geschichte 1500–1800, Frankfurt/M. 1998, S. 246-306.

7 Elke KLEINAU/Claudia OPITZ (Hrsg.), *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*, Bd. 1: Vom Mittelalter bis zur Aufklärung, Frankfurt/M. 1996; Irene HARDACH-PINKE, *Bleichsucht und Blütenträume*. Junge Mädchen 1750–1850, Frankfurt/M. 2000, S. 153ff.; Birgit PANKE-KOCHINKE, *Göttinger Professorenfamilien*, Pfaffenweiler 1993.

8 Zuletzt allgemeiner dazu Karl KASER, *Macht und Erbe.* Männerherrschaft, Besitz und Familie im östlichen Europa (1500–1900), Wien 2000, S. 113ff.

9 Maurice DAUMAS, *L'affaire d'Esclans.* Les conflits familiaux au XVIIIe siècle, Paris 1988; Yvonne KNIEBIEHLER, *Geschichte der Väter*, Freiburg 1996.

durchliefen, immer mehr in den Hintergrund getreten seien.[10] Den Witwen im Nürnberger Kaufmannsmilieu attestierte man fehlende Durchsetzungsfähigkeit zur Erziehung ihrer halbwüchsigen Söhne, was eine Trennung von der Mutter spätestens ab dem Alter von vierzehn Jahren geradezu notwendig machte.[11] Väter hätten zwar noch während der Studienzeit Einfluss gehabt, mussten aber bei der Partnerwahl die größere Selbstständigkeit eines bald selbst den Lebensunterhalt verdienenden Sohnes in Rechnung stellen.

Diese kurze Skizze des Forschungsstands zeigt, dass – unter anderem wegen der Quellenlage – die ökonomischen Aspekte vorrangig betrachtet werden, was zu gewissen Blickverengungen führte. So wird möglicherweise der von der Mutter eingebrachte Teil des ökonomischen Erbes durch die überwiegende – aber nicht ausschließliche – Verfügungsgewalt des Vaters historiographisch unterschätzt.[12] Sozialhistorische Untersuchungen zur Vererbungspraxis zeigen nämlich, wie stark Gesetze sozial angeeignet und teilweise umgangen werden.[13] Außerdem müsste ein weiterer Begriff des Erbes das soziale (Beziehungs-)Kapital einer Herkunftsfamilie mit umfassen: Dann wird sofort – etwa hinsichtlich der Heiratschancen – die wichtige Rolle der Mutter für die Platzierung der Kinder deutlich.

Neben dieser quellenmäßig leichter erschließbaren ökonomischen und sozialstrategischen Rolle der Mutter, müssen – ohne Frauen im Stil des 19. Jahrhunderts einseitig auf das Gefühl festzulegen – auch die emotionalen Bezüge in der Beziehung zwischen Mutter und Sohn – ebenso wie zwischen Vater und Sohn – beachtet werden. Heide Wunders Hinweis auf die durchgehend mögliche homosoziale

---

10 Mathias BEER, *Das Verhältnis zwischen Eltern und ihren jugendlichen Kindern im spätmittelalterlichen Nürnberg*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 77, 1990, S. 91-153; vgl. für ein adeliges Milieu Franca DORIGUZZI, *La place du père*. Pères et enfants nobles au XVIIIe siècle, in: *Traverse* 5, H. 1, 1998, S. 95-105.

11 BEER (Anm. 10), S. 143ff. Vgl. Heide WUNDER, *Wie wird man ein Mann?* Befunde am Beginn der Neuzeit (15.–17. Jahrhundert), in: Christiane EIFERT/ Angelika EPPLE u. a. (Hrsg.), *Was sind Frauen? Was sind Männer?* Geschlechterkonstruktionen im historischen Wandel, Frankfurt/M. 1996, S. 122-155 (hier: S. 140).

12 Zu neuen Befunden zur erbrechtlichen Stellung der Frauen vgl. den Bericht unter www.uni-kassel.de/fb5/geschichte/personal/prof/wunder/bericht.html (15.1.2004).

13 Gabriela SIGNORI, *Versorgen – Vererben – Erinnern*, Göttingen 2001, für Kinderlose.

Beziehung zwischen Vater und Sohn legt es nahe, eine deutlich andere Art von Gefühlsäußerungen zwischen Söhnen und Müttern – je nach Stand und Gefühlskultur der Zeit – anzunehmen.[14] Damit sind einige der Themen und Forschungsdefizite benannt, die für die Beziehung zwischen Müttern und Söhnen bestehen.

Obwohl diese immer im Kontext der Beziehungen zu anderen Familienmitgliedern betrachtet werden müsste, wird hier – aus Platzgründen – vorrangig die Dyade Mutter-Sohn betrachtet. Es geht mir darum, die Bedeutung der Beziehung zwischen Mutter und Sohn neben der Beziehung zwischen Vater und Sohn präziser zu verorten. Weiter möchte ich auf die sehr unterschiedlichen Ausprägungen dieser Beziehung hinweisen. Schließlich geht es mir um eine stärkere Beachtung der Binnenperspektive gegenüber der bisher bevorzugten Außenwirkung von Mutter-Sohn-Konstellationen für Dritte.

Dafür sind Briefwechsel als Quellen besonders geeignet. Diese entstanden nur selten schon während der Schulzeit, die bei Jungen in der Regel bis circa 12-14 Jahre dauerte. Notwendiger wurde Korrespondenz erst während der Ausbildung in auswärtigen Haushalten oder Institutionen. Für das weitere Leben ist die Überlieferung wieder geringfügiger.

Ich übergehe die schwer zu bewertenden Befunde zur (früh-)kindlichen Entwicklung – Einschätzung des Geschlechtes des Kindes durch Mutter und Vater, geschlechtsspezifische Unterschiede der Stilldauer, relative Bedeutung von Mutter und Vater bei der Kleinkindpflege, geschlechtsspezifisch unterschiedliche Erziehungsstile der Eltern – insgesamt sanftere Mütter und härtere Väter[15] – und verfolge stattdessen explizit dokumentierte Beziehungen im späteren Lebenslauf.[16] Eher analytische und kontextreichere am Einzelfall orientierte Zugänge wechseln sich dabei ab, um den jeweiligen heuristischen Nutzen

---

14 WUNDER, Mann (Anm. 11), S. 139.

15 Kritisch dazu TREPP (Anm. 4), S. 351-353.

16 Vgl. zuletzt z. B. Andreas GESTRICH/Jens-Uwe KRAUSE/Michael MITTERAUER, *Geschichte der Familie*, Stuttgart 2003, S. 581; Mathias BEER, *Eltern und Kinder des späten Mittelalters in ihren Briefen*. Familienleben in der Stadt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit mit besonderer Berücksichtigung Nürnbergs (1400–1550), Nürnberg 1990, S. 230-232; TREPP (Anm. 4) S. 343, 348. Zu den Stilisierungsproblemen der elterlichen Gewaltanwendung in den Autobiographien vgl. Bodo von BORRIES (Hrsg.), *Vom „Gewaltexzess" zum „Gewissensbiss"?* Autobiographische Zeugnisse zu Formen und Wandlungen elterlicher Strafpraxis im 18. Jahrhundert, Tübingen 1996, S. 31ff.; siehe auch PASTENACI (Anm. 3).

auszuschöpfen. Auch meine pointillistische Vorgehensweise mit Beispielen von circa 1450 bis circa 1850 charakterisiert diesen Artikel als Versuch.

II. Auf dem Weg zur Binnenseite der Mutter-Sohn-Beziehung

Heide Wunder hat die verfassungsgeschichtlich bedeutsame und juristisch abgesicherte Rolle regierender Gräfinnen und Fürstinnen als Vormünderinnen ihrer minderjährigen Söhne herausgestellt. Im Unterschied zu stadtbürgerlichen Verhältnissen traute man bei der Vormundschaft im Adel den Müttern eher zu, im Sinn der minderjährigen Söhne zu handeln. Von den agnatischen Verwandten befürchtete man, dass sie vorrangig eigene Interessen verfolgten.[17]

Die Beziehungen zwischen der Regentin und ihrem Sohn sind zwar unter politikgeschichtlichen Gesichtspunkten untersucht, es fehlt aber an einer systematischen vergleichenden Studie der Binnenbeziehungen der beteiligten Personen während der Regentschaften,[18] die auch die persönlichen Aspekte dieser Konstellation analysiert.

Ein Beispiel, die Studie zur langjährigen Vormundschaftsregierung (1707–1727) der anfangs zweiunddreißigjährigen Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden (1675–1733) für ihren fünfjährigen Sohn Ludwig Georg Simpert (1702–1761), soll diese Forschungslücke illustrieren: Hans-Georg Kaack handelt die Regelung der Lehens-, Protokoll-, Bau- und Finanzfragen sowie der Verwaltung des Territoriums breit ab.[19] Über den Erbprinzen erfahren wir nur, dass er 1709, also erst mit sieben (!) Jahren, sprechen lernte, 1711 einen Jesuitenpater als ersten und 1714 einen Piaristen als zweiten Erzieher erhielt. Die Mutter habe vorher mit der pädagogischen Praxis dieser Ordensbrüder in Böhmen gute Erfahrungen gemacht. 1715 legten

---

17 Heide WUNDER, *Geschlechterverhältnisse und dynastische Herrschaft in der Frühen Neuzeit*, in: Gabriele BAUMBACH/Cordula BISCHOFF (Hrsg.), *Frau und Bildnis*. Barocke Repräsentationskultur an europäischen Fürstenhöfen, Kassel 2003, S. 15-37 (hier: S. 16, das folgende Zitat auf S. 22).

18 Etliche Beispiele bei Heide WUNDER, *Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: Ute GERHARD (Hrsg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts*, München 1997, S. 27-54 (hier: S. 48f.).

19 Hans-Georg KAACK, *Markgräfin Sibylla Augusta*. Die große badische Fürstin der Barockzeit, Konstanz 1983, bes. S. 193f.

beide Prinzen ein Lateinexamen ab. Der Autor nennt uns zwar diese und andere wichtige Fakten zur Erziehung der Söhne wie auch den Erziehungsplan, aber die Darstellung der Beziehung zur Mutter bleibt blass: So dürfte insbesondere die gemeinsame Wallfahrt nach Einsiedeln, bei der Georg als Siebenjähriger wie durch ein Wunder das Sprechen lernte, eine fundamentale Erfahrung für beide gewesen sein.[20] Im Kapitel über die Hofmusik bleibt unerwähnt, ob Georg eine musische Ausbildung erhielt, allerdings wird eine Festaufführung anlässlich seines sechzehnten Geburtstages erwähnt.[21] In das Heiratsprojekt des Sechzehnjährigen mischte sich die Mutter nicht ein, war aber sehr erleichtert, als „cupido" den Sohn nicht mehr regierte und ihr damit Inkonvenienzen bei der Partnerwahl erspart blieben. Beim folgenden von ihr gezielt betriebenen Heiratsprojekt freute sich die Mutter über das in ihre Planung gut passende „ungemeine Gefallen", das der Sohn an der von ihr ausgewählten hübschen und sehr wohlhabenden Erbin Maria Anna von Schwarzenberg fand. Georg habe selbst schriftlich auf die baldige Verheiratung gedrängt. Kaack erwähnt also durchaus die Empfindung des Sohnes, allerdings geschieht dies ausschließlich aus der Perspektive der Mutter. Im Ergebnis wird Georg genauso als Objekt der Heiratspolitik dargestellt wie sonst oft die adeligen Töchter. Die mütterliche Perspektive überwiegt auch bei Darstellung der nach (!) der Hochzeit vorgesehenen Kavalierstour des neunzehnjährigen Erbprinzen, die die Mutter detailliert für den Sohn plante. Immerhin erfahren wir aus dem Reisediarium über die Beziehung beider, dass der Sohn sich „auf das Zarteste" von der Mutter verabschiedet haben soll. Für eine ausgewogenere Darstellung der Beziehung zwischen Sohn und Mutter müsste man die erwähnten Briefe des jungen Mannes, das Reisetagebuch und Berichte Dritter heranziehen.[22]

---

20 Saskia ESSER, *Leben und Werk der Markgräfin Franziska Sibylla Augusta (1675–1733)*, Rastatt 1983, S. 31, nennt einen anderen Zeitpunkt (Juli 1708).

21 KAACK (Anm. 19), S. 197, 199, zum Folgenden S. 201-208.

22 Im Generallandesarchiv Karlsruhe, Rep. 46., auch wenn der Kontakt während der Tour weniger intensiv wird; vgl. Antje STANNEK, *Telemachs Brüder*. Die höfische Bildungsreise des 17. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 2001, S. 232. Zarte Ansätze dazu bei Jutta TAEGE-BIZER, *Pietistische Herrscherkritik und dynastische Herrschaftssicherung*, in: Heide WUNDER (Hrsg.), *Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2002, S. 93-112 (hier: S. 101ff.) und Helga MEISE, *„habe ich die politica bei H. Richter angefangen"*. Herrschaftsalltag und Herrschaftsverständnis der Landgräfin Doro-

III. Frühe Trennungen, heilende Briefe und harte Brüche

Die auch uns früh erscheinenden Trennungen, insbesondere der Söhne von den Eltern, waren offenbar eine psychische Belastung für beide Seiten.[23] Trotzdem wurde die Überwindung des Trennungsschmerzes von den Müttern zumeist als ein Stück Erwachsenwerden betrachtet.

So bereitete Marie von Treitschke ihren elfjährigen Sohn Heinrich anlässlich ihrer ersten Trennung voneinander 1845 nüchtern auf weitere Separationen vor:

> „... denn es ist der Lauf der Welt, dass die Söhne das elterliche Haus verlassen und ihren Weg allein in die Welt finden müssen. Dann wollen wir aber auch eine recht lebhafte Korrespondenz mit einander führen, mein guter Junge, und uns alles mitteilen, was uns freut und betrübt.“[24]

Der Briefwechsel, also ein fortlaufender Kontakt mit der Mutter, wird als hilfreicher Trost angeboten.

Trennungsschmerz gibt auch Anlass zu einem der ganz seltenen Belege für einen expliziten Ansporn, zum Mann zu werden: So meinte die Pfalzgräfin Juliane Magdalena 1658 zu ihrem zehnjährigen Sohn Ludwig, der während der Reise mit dem Vater weinte, „Vermann Dich also, solches hinfüro nicht mehr zu tun“.[25] Trennung schmerzte die Mütter ebenfalls. Manche teilten dies auch mit, wie Marianne Schurz 1844 gegenüber ihrem fünfzehnjährigen Sohn Carl, der zum Besuch des Gymnasiums in Köln weilte: „Lieber Carl! Dein heutiger Abschied hat mich sehr angegriffen! Ich habe viele Tränen vergossen, nachdem Du weg warst, und kann mich noch nicht finden.“ Auch hier wird ein Brief – diesmal als Trost für die Mutter – erbeten.[26] Die Abreise des sechzehnjährigen Sohnes ging der Gelehrtengattin Therese

---

thea von Hessen-Darmstadt (1640–1709), in: ebda., S. 113-134 (hier: S. 120, 125f.).

23 Zum Echo bis in die Leichenpredigten vgl. Heike TALKENBERGER, *Konstruktionen von Männerrollen in württembergischen Leichenpredigten des 16. – 18. Jahrhunderts*, in: Martin DINGES (Hrsg.), *Hausväter, Priester, Kastraten.* Zur Konstruktion von Männlichkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Göttingen 1998, S. 29-74 (hier: S. 35f.).

24 Erika HOFFMANN, *Briefe großer Deutscher an Kinder.* Deutsche Frauen schreiben an Kinder, Berlin 1944, S. 161. Der Bias dieser nützlichen Briefsammlung, zu der auch ein Parallelband von Väterbriefen gehört, ist aufschlussreich; vgl. Angela & Andreas HOPF (Hrsg.), *Geliebte Eltern!* Kinderbriefe aus sechs Jahrhunderten, Ismaning 1987.

25 HOFFMANN (Anm. 24), S. 18.

26 HOFFMANN (Anm. 24), S. 162.

Schröer 1841 „wie ein Riß durchs Herz, mehr durchs Leben, so dass es mir ein jämmerlich zerstücktes erscheint.“[27] Sie entschuldigt sich für diese Gefühlsäußerung, der sie ausnahmsweise aber nicht widerstehen könne. Vom Vater berichtet sie, dass er „tief erschüttert“ sei. Auch die kleine Schwester küsse „beim Schlafengehen und Erwachen täglich“ das Bett, träume von ihrem Bruder und weine ihm nach. Der mütterliche Trennungsschmerz ordnet sich durch diesen Bericht in die Trauer der ganzen Familie ein.

Diese romantisch stilisierte Gefühlsbeziehung ist gleichzeitig Anlass für Forderungen: „Der Vater ist nun sehr reizbar, doch wird sich das, hoffe ich, geben, wenn nur von Dir regelmäßig und erfreuliche Briefe einlaufen.“ In einem langen Postskriptum wird dann die schreckliche Angst der Eltern ausgemalt, die elf Tage auf einen Brief des Sohnes warteten. Die Mutter schreibt: „Ich lag krank; der arme Vater ging täglich selbst auf die Post.“ Dem Sohn wird also wenig umschweifend bedeutet, dass er seine Mutter krank gemacht habe, während dem Vater noch der Ausweg in – letztlich erfolgloses – Tätigsein blieb. Die Mutter charakterisiert sich entsprechend den zeitgenössischen Zuschreibungen als „schwaches Weib, das sich in Krankheit flüchtet“, während „Reizbarkeit“ das Vorrecht des Vaters zu sein scheint. Die Mutter formulierte abschließend den Wunsch nach regelmäßiger Information in aller Härte: Jede zweite Woche einem Samstagsbrief zu schreiben sei „Gesetz“.[28]

Schon 1629 verwies die Witwe Maria Magdalena Behaim auf ihr nächtliches Wachliegen, ermahnte zu Ehrlichkeit, Reue und Buße.[29] Allerdings wartete sie nicht lediglich auf Briefe, sondern hatte ernstere Probleme mit ihrem unehrlichen Sohn Stephan Carl, der sich mit ihrem „Herzschmerz“ auseinandersetzen sollte.[30] Deutlich vermittelter emotionaler Druck ist also keineswegs eine Erfindung des Zeitalters der Empfindsamkeit. Allerdings lag die Schwelle für solche Äußerungen im 16. und 17. Jahrhundert vielleicht höher. Hier reichte die Trennung allein nicht aus, es musste konkreter Anlass zur Sorge bestehen.

---

27 HOFFMANN (Anm. 24), S. 153f.

28 HOFFMANN (Anm. 24), S. 159.

29 Steven OZMENT, *Three Behaim Boys*. Growing up in Early Modern Germany, New Haven 1990, S. 168.

30 Vgl. das „nit ein kleins herczen leidtt“ der Veronika Tucher über ihren ungehorsamen Sohn und Kaufmannslehrling von 1512, bei BEER, Jugend (Anm. 10), S. 147.

Wenn der Sohn durch Verschwendung und schlechte Studienleistungen völlig aus dem Ruder lief, mahnten Vormünder und Mutter gegebenenfalls auf verschiedenen Wegen. Der wenig einsichtige Stephan Carl Behaim wandte sich 1630 in einem „Bußbrief" in der Aufzählung all der Personen, deren gute Ratschläge er missachtet hatte, bezeichnenderweise zuerst an seine Mutter.[31] Selbst in dieser Konfliktsituation behielt die Mutter eine gewisse Vorrangstellung.

IV. 'Kampf' um Information

Mehr im Stil eines Geschäfts auf Gegenseitigkeit versuchte Madame de Staël 1803 ihren dreizehnjährigen Sohn August zu ausführlicherer Korrespondenz zu veranlassen:

> „Eugène [ihr Gatte] meint, lieber August, ich hätte Dir seit vierzehn Tagen nicht mehr geschrieben. Ich kann das gar nicht glauben. Ich würde gerne häufiger von Dir Briefe bekommen, die mehr ins Einzelne gehen. Dann würde auch ich öfter schreiben."[32]

Geschickt schiebt sie also die Ursache für ihren Schreibrückstand dem Sohn zu: Wenn dieser detaillierter und öfter berichte, dann werde auch sie mehr tun. Gegenüber der Trennung war sie ebenfalls ambivalent: Einerseits befürchtete sie, dass die „herzliche Vertrautheit" zwischen ihr und ihrem Sohn darunter leide, andererseits hoffte sie, dass dieser erste Versuch, dem Sohn seine Freiheit zu lassen, seinen Charakter festige. Der Erlass mütterlicher „Schreibgesetze" oder interessierte Angebote auf Gegenseitigkeit machen deutlich, dass Mütter oft mehr Informationen verlangten, als Söhne zu liefern bereit waren. Diese entzogen sich teilweise der Kontrolle und übten damit ein Stück Macht aus.[33] Während in jüngeren Jahren eher sie – wie der fast verzweifelte siebenjährige Platen – auf Briefe warteten, waren es später eher die Mütter.[34]

Die von den Müttern teilweise wiederholt eingeforderten Informationen betreffen Objekte des täglichen Gebrauchs, den Tageslauf und

---

31 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 193.

32 HOFFMANN (Anm. 24), S. 102.

33 Macht ist hier im Sinne von Michel Foucault als „produktive Macht" gemeint. Herrschaft ist etwas anderes.

34 HOPF (Anm. 24), S. 137-147.

den Umgang. So forderte Anna Katharina Garve ihren achtzehnjährigen Stiefsohn Nathaniel Garve, der eigenmächtig den Studienort gewechselt hatte, generell auf, „redlich und aufrichtig gegen Deine Eltern zu handeln“,[35] und präzisierte dann:

> „Du wirst Dich erinnern, dass ich bereits in verschiedenen Briefen, als Du noch in Jena warst, von Dir gefordert, mir ein richtiges Verzeichnis Deines Weißzeugs zu übersenden. Dein Vater hat in seinem letzten Brief Dir nachdrücklich anbefohlen, alles genau zu notieren, was Du von Jena mitgebracht hast, alles an Weißzeug, Betten, Büchern usw., mit der Bedrohung, dass Du sonst nichts bekommen würdest. Und Dein Vater hat hierzu mehr denn eine Ursache. Was sollen wir uns nun vorstellen, warum Du es unterlassen.“

Der Kontrollwunsch beider Eltern wird hier von der Mutter lediglich wiederholt und durch den Verweis auf den Vater unterstrichen. Ihre Besorgnisse betrafen wohl die bei manchen Studenten belegte Praxis, bei knapper Kasse Teile ihrer Ausstattung zu verkaufen. So führte der zunächst von dem sechzehnjährigen Altdorfer Studenten Stephan Carl Behaim gegenüber seiner verwitweten Mutter bestrittene Verkauf eines Buches 1628 zur entscheidenden Verwerfung in der Beziehung zwischen ihr und dem früher bereits auffälligen Sohn. Stephan Carl versuchte diese Geldbeschaffungsaktion als Verkauf im Auftrag eines Mitschülers zu kaschieren. Tatsächlich stellten sich dann weitere Kleiderverkäufe und unerlaubte Kreditaufnahmen heraus.[36] Die Aufmerksamkeit von Müttern für plötzlich verschwundenen Besitz der Söhne war also sehr gerechtfertigt, denn der war oft nur die Spitze eines Eisbergs von „Schiebereien“, die bis zu großen Schuldenbergen gehen konnten.

Der Zivilstand der Mutter – Witwe oder nicht – machte keinen entscheidenden Unterschied. Der Brief der verheirateten Frau Garve zeigt nämlich, dass eine Trennung der elterlichen Kontroll- und Beratungsbefugnisse in einen väterlichen Bereich für die Finanzen und Fachfragen des Studiums und einen mütterlichen für Wäsche und Ähnliches hier nicht bestand, da beides zu eng miteinander verknüpft war. Auch ein Vorrang des Vaters in den genannten Feldern ist nicht zu beobachten.[37] Vielmehr wirken Väter und Mütter in beiden Bereichen zusammen – wie dann analog die männlichen Vormünder und die Mutter Behaim. Hinsichtlich der Studienfinanzierung ist lediglich

---

35 HOFFMANN (Anm. 24), S. 27.

36 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 168-170 (hier: S. 161, 163, 190).

37 Beer belegt ihn allerdings für die Zeit um 1500, BEER (Anm. 10), S. 143-149.

sicher, dass Witwen freier und direkter über die Zahlungen an die Söhne entschieden, allerdings darüber Buch führen mussten.

Weitergehend ist der Wunsch, Genaueres über den Tagesablauf zu erfahren. Er wurde allerdings wohl überwiegend an jüngere Söhne gerichtet. So schrieb Caroline von Humboldt ihrem siebenjährigen Sohn Wilhelm, der in Berlin bei seinem Vater und unter Aufsicht des Hofmeisters weilte, im August 1801:

> „Schreibe mir nur, wie es Dir geht, wie Du wohnst, wie Deine Stunden eingeteilt sind ... Du hast mir recht viel zu schreiben, ... denn ich möchte gern von allem unterrichtet sein, was Dich umgibt, und ... weiß ... nicht, wer, wie und was Dich umgibt.“[38]

Dies ist möglicherweise lediglich als Anleitung zum Schreiben für den noch recht kleinen Jungen zu verstehen, der vielleicht nicht wusste, was er schreiben sollte. Eine gewisse Beunruhigung über den Internatsaufenthalt ihres vierzehnjährigen Sohnes Clemens veranlasste Maximiliane Brentano 1792 zu einer ähnlichen Bitte: „Schreibe mir nur, dass Du lernest, und wie Deine Stunden eingeteilt sind.“[39] Bei älteren Söhnen sind diese Informationswünsche nicht mehr so detailliert.

Wichtiger wird dann die Frage nach deren Umgang, um dessen erheblichen Einfluss auf die Jungen man sich auch schon im 15. Jahrhundert sorgte.[40] Noch 1843 bat Florentine Kögel ihren vierzehnjährigen Sohn Rudolf, der das Gymnasium der Franckeschen Anstalten in Halle besuchte: „Wenn Du Freunde gefunden hast, so schildere sie uns genau, dass wir urteilen können, ob sie für Dich passen. Verhehle uns nichts, auch von Dir nicht, dann wirst Du immer unser guter, lieber Sohn bleiben.“[41] Hier behielt sich die Mutter sogar ein Urteil über den Umgang des Sohnes vor. Außerdem unterstellte sie zumindest die Möglichkeit, dass der Sohn Informationen zurückhielt und wünschte Aufrichtigkeit. Diese – nicht nur in der Romantik sehr gefragte – Tugend, forderte Francis Bunsen von ihrem sechzehnjährigen Sohn Heinrich etwas moderater ein: „Sage immer soviel Du kannst“.[42] Damit deutete sie immerhin an, dass ihr – allerdings schon zwei Jahre

---

38 HOFFMANN (Anm. 24), S. 80.
39 HOFFMANN (Anm. 24), S. 77.
40 BEER (Anm. 10), S. 134.
41 HOFFMANN (Anm. 24), S. 160.
42 HOFFMANN (Anm. 24), S. 138.

älterer – Sohn nicht jederzeit alles schreiben konnte oder wollte, und räumte ihm einen gewissen Spielraum ein.

Die etwas eindringlichere Art von Henriette Schleiermacher ist vielleicht nur für das 19. Jahrhundert repräsentativ. Sie schrieb ihrem bereits neunzehnjährigen Sohn Ehrenfried Willich, jede Stimmung sei zum Schreiben gut, und er solle nur „alles und jedes dem Mutterherzen“ ausschütten, „ohne unter Deinen Stimmungen zu wählen“.[43] Diese weitgehende Formulierung mag von der zeitgenössischen Forderung nach Unmittelbarkeit und Natürlichkeit von Gefühlsäußerungen inspiriert sein. Die allgemeine Forderung nach Aufrichtigkeit findet sich in früheren Jahrhunderten nämlich anscheinend erst dann, wenn die Mutter tatsächlich Anlass zu dem Verdacht hatte, dass ihr etwas verheimlicht wurde, wie im Fall des bereits erwähnten Stephan Carl Behaim.[44] Demgegenüber lassen sich zum Beispiel in dem dichten Briefwechsel Magdalena Behaims mit ihrem Sohn Friedrich vom vierzehnten bis zum achtzehnten Lebensjahr aus der Zeit um 1580 keine „Ehrlichkeitsappelle“ finden. Friedrich war zwar etwas zu ausgabenfreudig, aber durchgehend ehrlich. Die mit der mütterlichen Zuneigung hinreichend begründbare Forderung nach vollständiger Aufrichtigkeit (in allen Stimmungslagen), die sich mit Michel Foucault geradezu als „Geständniszwang“ bezeichnen ließe, zog offenbar erst viel später in die Mutter-Sohn-Beziehung ein.

Beide Partner des Briefwechsels legten, insbesondere nach Krisen der Beziehung, Wert auf eine angemessene Anrede. So hatte die von ihrem unehrlichen Sohn enttäuschte Maria Magdalena Behaim offenbar gezielt die Adressierung der Briefe geändert. Von „Meinem Lieben Sohn (abgekürzt als M. L. S.), Stephan Carl“ blieb nur der Name des Kindes, dazu noch in Kleinbuchstaben geschrieben.[45] Der junge Mann hatte das richtige Gespür für die Feinheiten der Form und erbat die Rückkehr zur liebevolleren und nicht abwertenden Adresse. Das Beispiel zeigt eine der genau abgestuften Möglichkeiten – hier der Mutter –, ihr Missfallen gegenüber dem unbotmäßigen Sohn auszudrücken. Umgekehrt beschwerte sich 1856 Franziska Nietzsche bei ihrem zwölfjährigen Sohn Friedrich über dessen Formlosigkeit. „Schreibe mir bald, mein teurer Sohn, aber nicht mit der Anrede ‘Lieben Leute’; Du wirst selbst fühlen, dass das sich nicht an die

43 HOFFMANN (Anm. 24), S. 134.
44 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 168.
45 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 185.

Mutter schickt.“[46] Mit diesem – übrigens an das Gefühl des Jungen appellierenden – Hinweis auf die Schicklichkeit justiert die Mutter die Balance zwischen gegenseitiger Zuneigung und Respekt, die in diesen Briefen – insbesondere im Umfeld von Spannungen und Brüchen der Kommunikation – immer wieder neu ausgehandelt wurde.

V. Erwartungen und Abhängigkeiten während Lehre und Studium

Die Erwartungen, die Mütter ihren Söhnen gegenüber äußerten, waren vielfältig. Sie konnten ganz allgemeiner Art sein, wie der Wunsch von Karoline Perthes, ihr sechzehnjähriger Sohn Mathias möge von der Reise mit dem Vater „etwas Bleibendes fürs Leben von zu [sic!] Hause bringen“.[47] Interessanter für die besondere Rolle der Mütter bei der Erziehung der Söhne ist der Vergleich mit den von den Vätern üblicherweise vermittelten Zielen der Kaufmannserziehung: Beer nennt für die Zeit um 1500 Redlich- und Frömmigkeit, Gehorsam, Fleiß sowie Sparsamkeit.[48] Als Quelle nutze ich hier die beiden Briefwechsel der Magdalena Behaim (†1581) mit ihrem Sohn Friedrich VIII. (1563–1613), 14-18 Jahre, während seiner Altdorfer Studienzeit (1578–1581) sowie einem abschließenden Jahr in Italien (1581–1582) und mit ihrem Sohn Paul II (1557–1621), 18-20 Jahre, während seines Italienaufenthalts (1575–1578), der auf ein Studium in Leipzig (1572–1575) folgte.[49]

In der Korrespondenz mit dem jüngeren Sohn Friedrich standen zunächst die Beschaffung und Pflege von Kleidung und Wäsche, die Übersendung von Papier und Büchern, die Qualität der Versorgung bei den Gasteltern sowie der Mittagstisch im Vordergrund. Obwohl insgesamt von beiden Seiten wenig erzählt wird, was nicht aktuellen Zwecken diente, berichtete Friedrich doch manchmal über das Leben

---

46 HOFFMANN (Anm. 24), S. 174; ähnlich verbittet sich Elisabeth Keller „Guten Tag“, ebd., S. 137.

47 HOFFMANN (Anm. 24), S. 117.

48 BEER (Anm. 10), S. 127-130.

49 Neben früheren Teilveröffentlichungen kann jetzt mit weiteren bisher unveröffentlichten Briefen benutzt werden für Friedrich: OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 93-160; für Paul: Steven OZMENT, *Flesh and Spirit*. Private Life in Early Modern Germany, New York 1999, S. 135-191.

der Schüler, allerdings auch hier zumeist im Zusammenhang mit Geldfragen wie der Bezahlung von Kostümen. Er interessierte sich für das Wohlergehen seiner Geschwister, anderer Mitglieder des Haushalts und von Verwandten und freute sich über die Gesundheit der Mutter.

Im Kern der Interaktion zwischen Sohn und Mutter steht das Thema Sparsamkeit. Sämtliche Zahlungen an den Studenten bewilligte die Mutter. Neben den festen Beträgen für die Unterkunft, den Mittagstisch etc. handelte es sich dabei um einen „fixen" Quartalsbetrag, der von Anfang an nicht ausreichte, da der – von den Altdorfer Hausmägden berechnete oder tatsächliche – Bierkonsum des Jungen zu hoch war. Friedrich führte ein Rechnungsbuch, was sein Bewusstsein für Einnahmen und Ausgaben sowie die Notwendigkeit einer Buchführung befördert haben dürfte. Er sollte die Bierkäufe einzeln eintragen, damit man ihm nicht zu viel anrechne. Außerdem solle er die Bierreste mit auf das Zimmer nehmen.[50] Friedrich erhielt eine – alte – Tischdecke, die für seine Zwecke nach Ansicht der Mutter ausreiche; er sollte neben den großen auch kleine Kerzen für die Tageszeiten kaufen, zu denen er nicht las, um so zu sparen.[51] Einen alten Mantel sollte er für den jüngeren Bruder nach Hause senden – statt ihn an einen Armen zu verschenken –, Briefporto nicht lediglich für die Mitteilung verschwenden, dass eine Sendung angekommen sei.[52] Zum Büchergeld wünschte sich Magdalena Behaim, dass Friedrich kein Student mit vielen Büchern, sondern ein kluger Mensch werde: es kam ihr also auf die Aneignung des Inhaltes, nicht auf den Buchbesitz an.[53] Auch dies ist eine Argumentation, die dem Sohn den Sinn für wirklichen im Unterschied zu wünschenswertem Bedarf vermitteln konnte. Holz für die gemeinsame Studentenwohnung solle Friedrich nicht gleich für den ganzen Winter vorauszahlen, sondern in Etappen, da man nicht wisse, ob die Mitbewohner später auch ihren Anteil übernähmen.[54] Urlaubspläne genehmigte sie nur unter dem Vorbehalt, dass sie keine Kosten verursachten; die aufwendige Herstellung eines Eintrages in ein Freundschaftsbuch lehnte sie als teuren Unfug ab.[55] Die Beispiele zeigen, wie Magdalena durch eine ganze Reihe von

---

50 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 98, 110.
51 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 103f.
52 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 115, 114.
53 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 125.
54 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 126, 128.
55 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 130.

Praktiken den sorgsamen Umgang mit den alltäglichen Dingen vorführt und durch Tipps zum Finanzgebaren dem jungen Mann eindringlich vermittelt, was Sparsamkeit ist.

Analog wünschte sie bei Übersendung eines Guldens, der Sohn möge damit lang auskommen; ein anderes Mal erklärte sie ihm, er solle sparsam sein, denn sie habe nicht viel Geld; später rechnete sie ihm etwas entnervt vor, was er bereits in jedem Quartal bekomme. Dies sei sicher mehr als bei vielen Mitstudenten. Jedenfalls scheine es ihr so, dass Friedrich umso mehr neue Ausgaben erfinde, je mehr sie zu sparen versuche.[56] Zum quartalsweise gezahlten Trinkgeld bestimmte sie, dass der Gulden nun ausreichen musste. Allerdings leistete sie trotzdem jedes Mal, wenn der Sohn klamm war, Nachzahlungen.[57] Trotzdem kam es bald wieder zu Außenständen. Diese Kredite, die die jungen Herren offenbar zu leicht erhielten, machten es der Mutter praktisch unmöglich, konsequent auf dem vorgesehenen Budgetrahmen zu bestehen.[58]

Friedrich selbst gelobte immer wieder Besserung: erstmals, als er nach zwei Monaten bereits das Anderthalbfache seines Geldes für ein Vierteljahr verausgabt hatte.[59] 1580 stellte er die hohe Bierrechnung als Betrug des Lieferanten dar. Deshalb wolle er nun anderswo trinken gehen.[60] Wie schon bei anderen Gelegenheiten zeigt Friedrich hier durchaus ökonomischen Verstand. So erkundigte er sich nach der tatsächlich notwendigen – im Unterschied zur berechneten – Seifenmenge für seine Wäsche und schlug der Mutter bereits 1578 vor, die Wäsche statt zu überhöhtem Preis bei seiner Wirtin in einer günstigeren Wäscherei am Studienort waschen zu lassen. Nach einigem Hin und Her überließ ihm die Mutter im Februar 1579 ganz die Entscheidung über diesen Bereich. Damit gewann Friedrich ein Stück Selbstverantwortung, was allerdings nicht zu den gewünschten Einsparungen führte, so dass die leidigen Wäschekosten im Herbst wieder traktiert werden mussten.[61] Auch den Vorschlag für einen Wechsel der Pension und des Mittagessens verband er mit Argumenten zur Kostensenkung: Das Fleisch bei Oertels sei zäh, und für 30 Gulden bekomme man überall besseres Essen als für 36 bei den derzeitigen

---

56 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 126, 121, 128.
57 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 107, 116, 121.
58 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 109.
59 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 105.
60 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 137, 142.
61 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 109, 116f., 128.

Gasteltern.[62] Tatsächlich überzeugt dieses Argument auch die Mutter. Die Rechnung des anderen Wirts war allerdings nicht so viel niedriger, wie er es zunächst angegeben hatte.[63] Jedenfalls verband sich bei diesem Quartierwechsel die Hoffnung des Sohnes auf einen besseren Mittagstisch gut mit den Interessen der Mutter an einer Kostensenkung. Friedrich machte sich offenbar die Sparziele zu Eigen.

Deshalb dürfte er im Sommer 1580 so empfindlich reagiert haben, als ihn Magdalena wegen zu hoher Ausgaben für Essen und Trinken und wegen angeblicher Faulenzerei Vorwürfe machte. Friedrich antwortete, der – falsch berechnete – Bierkonsum sei keineswegs die Ursache seiner Augenschwellung. Das wisse er genau. Auch verstehe er nicht, warum sie das Vertrauen in ihn verliere. Von Mitstudenten und Lehrern habe es nie Ablehnung oder gar Klagen über ihn gegeben. Er sei ein fleißiger Student, was sie bei seinem nächsten Besuch in Nürnberg durch den Vergleich mit Kommilitonen überprüfen könne. Bis dahin solle sie unbedingt jeden ungerechtfertigten Verdacht gegen ihn zurückstellen.[64] Rhetorisch mittlerweile ganz geschickt, antwortete Friedrich auf die recht grundsätzlichen Einwände gegen seine Lebensführung. Diese hatten sich an zu hohen Ausgaben entzündet. Daran wird der zentrale Stellenwert der Sparsamkeit als Tugend deutlich, denn mit ihr sind vielfältige weitere Haltungen – zum Lernen, zum Leben und zur Arbeit – wie die von Beer genannte Redlichkeit und der Fleiß verbunden. Jedenfalls wird dies offenbar vom Sohn und von der Mutter gleichermaßen so eingeschätzt. Für die sich wandelnde Beziehung zwischen beiden ist erheblich, dass Friedrich mit seinem Leumund bei Lehrern und Mitstudenten argumentiert. Damit bringt der Siebzehnjährige als Autoritäten angesehene Erwachsene und seine Peergroup ins Spiel, die gegen die vorschnellen Wertungen seiner Mutter ein moralisches Gegengewicht bilden sollen. Das kündigt eine Verschiebung in der Balance zwischen Mutter und Sohn an. Gehorsam, das von Beer vorrangig genannte Erziehungsziel, spielt in dem untersuchten Briefwechsel ansonsten keine Rolle, da Friedrich den Ratschlägen seiner Mutter zumeist folgte.

---

62 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 120.
63 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 124.
64 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 143f.

VI. Gesundheitsberatung als Spezialbereich

Wirklich den Gehorsam verweigerte Friedrich erst bei der Behandlung seiner Augenkrankheit. Zu Beginn der Korrespondenz betätigte sich die Mutter für den Vierzehnjährigen noch unangefochten als Gesundheitsberaterin. Sie empfahl regelmäßigen Aderlass als Vorbeugung gegen Krankheit oder als Therapie – etwa bei Erkältungen oder Augenschmerzen.[65] Friedrich versicherte, den Aderlasstermin einzuhalten.[66] Ebenso griff er den Rat auf, monatlich ins Bad zu gehen, sorgte sich allerdings um seine krätzige Haut, die vielleicht durch zu häufiges Baden entstanden sei.[67] Jedenfalls frequentierte er ein seiner Ansicht nach vor Anfechtungen durch Prostituierte und damit Syphilis sicheres Privatbad. Seine Mutter gab ihm diätetische Empfehlungen. So riet sie bei Übersendung von Birnen zu moderatem Genuss.[68] Bei Halsschmerzen empfahl sie warme Kleidung, Gurgeln und Verzicht auf kalte Getränke.[69]

Diese bisher wenig beachtete Rolle der Mutter als Gesundheitsratgeberin zieht sich übrigens auch durch die Briefwechsel der späteren Jahrhunderte.[70] Zwar werden Nachrichten zum Gesundheitszustand der Söhne auch über männliche Bekannte und Familienangehörige vermittelt, konkrete Verhaltensempfehlungen scheinen aber viel häufiger von den Müttern zu kommen. Jedenfalls bedeutete die Krankheit des Sohnes für sie eine besondere Geduldsprobe, denn der Aufenthaltsort des Kindes hinderte „zu Hilfe zu kommen“, wie Rebecca Claudius in einem Brief 1804 an ihren Sohn Fritz bedauerte. Die Vorstellung, dass der Fünfzehnjährige das „böse Scharlachfieber“ allein durchstehen musste, verleidete ihr „die ganze [Erziehung in] Schulpforta“.[71]

Wegen des zentralen Stellenwertes der mütterlichen Sorge um die Gesundheit des Sohnes nimmt es nicht Wunder, dass auch Friedrich Behaim den schwersten Konflikt mit Magdalena um die Behandlung

---

65 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 98, 108, 113.
66 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 113.
67 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 98, 122, 136.
68 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 103.
69 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 107.
70 HOFFMANN (Anm. 24), S. 14, 16-18, 41, 76, 134. Vgl. anhand der Tagzettel Susanne Cl. PILS, *Schreiben über Stadt.* Das Wien der Johanna Theresia Harrach 1639–1716, Wien 2002, S. 206-218.
71 HOFFMANN (Anm. 24), S. 101.

seines Augenleidens führte. Obwohl ihm seine Mutter im November 1578 noch das erwünschte Augenwasser geschickt und im folgenden Vierteljahr Behandlungsalternativen und Anwendungsempfehlungen nachgereicht hatte, verbesserten sich die Schwellungen nicht nachhaltig.[72] Vielmehr klagte Friedrich im November sogar über abnehmendes Sehvermögen, weshalb er lieber nach Hause käme als das Examen vorzubereiten. Auch seine Mutter hielt weitergehende Schritte für notwendig. Im Mai 1580 schlug Friedrich nach weiteren Beschwerden die Konsultation eines Spezialisten in Altdorf vor. Dieser scheint sich entgegen dem gemeinsamen Plan nicht bei der Mutter in Nürnberg vorgestellt zu haben.[73] Stattdessen und statt nach Hause zu kommen, begann Friedrich wegen eines akuten Entzündungsschubs ohne eine vorherige Honorarvereinbarung die Behandlung. Das kritisiert seine Mutter als unerlaubt und unklug. Während der Sohn noch die Qualität des Okulisten rühmte, ahnte sie bereits die heraufziehenden Probleme: Der Spezialist kostete ein Vermögen und brachte keine entscheidende Verbesserung, was er mit dem Wetter entschuldigte. Stattdessen drängte er unter Verweis auf Gefahr im Verzuge am Jahresende auf eine Verlängerung der Kur, um so nachhaltiger heilen zu können. Zum Jahresbeginn zogen Mutter und ein Vormund, der den „Spezialisten“ für einen Betrüger hielt, gemeinsam die Notbremse. Mit zwei Gulden will man aus der Sache herauskommen. Friedrich meinte, der nicht eingetretene dauerhafte Heilungserfolg reiche als Begründung für die Honorarkürzung aus. Der Okulist klagte aber vor dem Rektor und dann vor der versammelten Professorenschaft. Dabei unterließ es Friedrich ungeschickterweise, den Rektor über die vereinbarte Honorarminderung bei Rückfall zu informieren. Außerdem stellte sich heraus, dass das von dem unerfahrenen jungen Mann anfangs vereinbarte Honorar zehn Gulden betrug, was dem Taschengeld für zweieinhalb Jahre entsprach. Die Universitätsversammlung reduzierte es auf die Hälfte – immer noch ein großer Betrag. Friedrich musste schließlich seiner Mutter gegenüber eingestehen, dass er ihr die wahre Höhe des Honorars verschleiert hatte. Dementsprechend gereizt übersandte sie die noch ausstehenden zwei Gulden mit ärgerlichen Bemerkungen über diese Ungerechtigkeit und Erpressung an ihren als Bummelant beschimpften Sohn.[74]

---

72 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 112, 113, 119, 120, 131, 132.
73 OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 140-142, 145, 150-153.
74 Das alte Augenwasser wirkte dann im Mai 1581 wieder ganz gut.

Es scheint mir kein Zufall, dass sich dieser Konflikt an einer teuren Behandlung entzündet. Als körperlicher Schmerz bedrückte den Sohn die Augenentzündung direkt. Da sie schubweise auftrat, war die Aufnahme einer Behandlung gewissermaßen als Panikreaktion nahe liegend. Bezeichnenderweise wird der Okulist erstmals am Tag vor der geplanten Abreise in die Sommerferien nach Hause aufgesucht. Mit siebzehn Jahren wagt Friedrich eine selbstständige Entscheidung, bei der er offenbar alle Anfängerfehler kumuliert. Er überschätzt die Kompetenz des Heilers und schließt einen ungünstigen Vertrag, dessen Nebenbedingungen er später nicht einmal dem Rektor zu vermitteln weiß. Dass seine Mutter, die jeden Heller umdrehen musste, mit diesem Emanzipationsversuch zu ihren Lasten nicht einverstanden sein konnte, liegt auf der Hand. Aber in der Okulistenaffäre blieb ihr nichts anderes übrig, als finanziell für die Ungeschicklichkeit ihres Juniors einzustehen.

VII. Andere Themen und Konflikte während der späteren Studienphase?

Man kann wegen des Todes von Magdalena im Jahr 1582 leider nicht die weiteren Entwicklungen während Friedrichs Studium in Italien anhand dieses weitgehend beidseitig überlieferten Briefwechsels verfolgen. Da der ältere Sohn Paul aber einige Jahre vorher den gleichen Studienweg absolviert hatte, sind Vergleiche möglich. Immerhin nennt Paul selbst den achtzehnten Geburtstag als Zeitpunkt, zu dem er sich für alt genug hielt, um „selbständig zu leben“. Trotz ausufernder Ausgaben meinte er, Selbstkontrolle habe er vorher an der deutschen Universität gelernt. Er schwang sich dann sogar zu dem Rat auf, wegen der hohen Kosten sollten seine Brüder ohne Praeceptor nach Italien geschickt werden.[75] Man könnte also vermuten, dass dieser spätere Lebensabschnitt Veränderungen im Mutter-Sohn-Verhältnis bringt.

Pauls Studienbriefwechsel aus Leipzig zeigt einen folgsamen, aber auch nicht immer sparsamen Studenten, der darauf gemünzte „mutterliche straff“ aber ausdrücklich akzeptiert.[76] Sparsamkeitsverspre-

---

75 OZMENT, *Flesh* (Anm. 49), S. 159.

76 Wilhelm LOOSE, *Briefe eines Leipziger Studenten aus den Jahren 1572–1574*, Beigabe zum Jahres-Bericht der Realschule zu Meissen, Nr. 480, Meissen 1880, S. 1-23 (hier: S. 9).

chen standen auch bei ihm häufig in einem Spannungsverhältnis zu den tatsächlichen Ausgaben. Er bemühte sich aber unter anderem durch das Wenden der Kleidung ums Sparen. Da Leipzig weiter von Nürnberg entfernt war, spielte die Lieferung von Gegenständen nur ausnahmsweise eine Rolle. Entscheidungen über Buchkauf oder -leihe wurden aber auch aus Italien noch der Mutter vorgelegt – und von dieser in das Ermessen des Sohnes nach einem Preisvergleich vor Ort gestellt.[77]

Demgegenüber entwickelten sich zunehmend Spannungen bei der Frage der Studiendauer. Als Siebzehnjähriger wollte er in Leipzig ein halbes Jahr länger studieren, kündigte aber an, sich der Entscheidung von Mutter und Vormündern unterwerfen zu wollen.[78] Zwei (teure) Jahre später in Padua waren erneut Studien- und Reisedauer strittig. Diesmal begründete er sein Ansinnen geschickt damit, dass anderenfalls der Studienerfolg gefährdet sei und das Erlernen guter Umgangsformen nicht abgeschlossen werden könne.[79] Dann erhielt er angeblich den Brief mit der Aufforderung der Mutter zur Rückkehr nicht. Eine Kürzung seines Quartalswechsels beantwortete er mit dem schweren Vorwurf, seine Mutter behandle ihn wie die „schlechteste Stiefmutter".[80] Er rechtfertigte diese beleidigende Wortwahl später mit seiner Enttäuschung über ihre harte Entscheidung, versicherte aber seine weiter bestehende kindliche Ehrfurcht und bedankte sich. Aber erst ein mütterliches Ultimatum bewegte ihn schließlich zum Abschluss seines Studiums und zur Rückkehr. Allerdings musste ihn seine Mutter noch von einer teuren Kutschfahrt, die ihm die Mühe eines Ritts über die Alpen ersparen sollte, abhalten.[81]

Insgesamt unterscheiden sich diese Konflikte mit dem 18- bis 20-Jährigen nicht wesentlich von denen mit dem jüngeren Friedrich: So lange die Entscheidungen der Jungen über erhebliche Distanz gesteuert werden mussten, die Kosten aber von der Mutter zu tragen waren, konnten die Söhne immer wieder auf Zeit spielen und so teilweise ihre Ziele durchsetzen. So hat zum Beispiel Paul in Italien

---

77 OZMENT, *Flesh* (Anm. 49), S. 156f.

78 LOOSE (Anm. 76), S. 18.

79 OZMENT, *Flesh* (Anm. 49), S. 160, das folgende S. 168f., 171.

80 OZMENT, *Flesh* (Anm. 49), S. 182, 185, 188.

81 Wie ein Echo auf M. Behaims Probleme wirkt der 1834 von Elisabeth Keller an ihren 15-jährigen Sohn Gottfried geäußerte Wunsch, er solle „haushalten und nicht mehr viel badisches Bier trinken" – statt sich „flott zu befinden" und teure Ausritte zu bezahlen. HOFFMANN (Anm. 24), S. 137.

mindestens ein weiteres halbes Jahr und eine kurze Reise nach Rom herausgeschunden. Der Witwe und den Vormündern blieb nur, mit Geldkürzungen und notfalls mit Ultimaten die jungen Herren zur Raison zu bringen. Dabei mussten sie die dramatisierende Beschreibung eines Sohnes, er laufe bereits in Lumpen herum, mit der angemessenen Gelassenheit tragen.[82]

Es mag sein, dass die Erziehung zur Sparsamkeit bei den Behaims neben den anderen von Beer aus Briefwechseln ermittelten Erziehungszielen eine etwas zentralere Rolle spielt, weil die Witwe finanziell durchgehend in einer schwierigen Lage war.[83] Allerdings ist Verwitwung in der Frühen Neuzeit ein weit verbreitetes Phänomen, so dass diese Konstellation nicht exzeptionell ist. Wichtig ist dabei, dass die (männlichen) Vormünder sehr im Hintergrund bleiben. Sie mögen vor Ort Rat gegeben haben, im Briefwechsel scheinen sie immer nur als deus ex machina auf, wenn die jungen Herren ernsthafte Schwierigkeiten machten.[84] Demnach wickelten Witwen den größten Teil der Betreuung von Ausbildung und Studium selbstständig ab.

VIII. Mütter: nur eine 'Nebenrolle' in der Triade Mutter-Vater-Sohn?

Entgegen der weit verbreiteten Vorstellung, dass nur Witwen in eine solche zentrale Rolle für die studierenden Söhne hineinwuchsen, zeigt das folgende Beispiel des Briefwechsels zwischen Gotthilf August Francke (1696–1769), dem Sohn des Gründers der Halleschen Anstalten, und seiner Mutter Anna Magdalena (1670–1734), geb. von Wurm, dass auch verheiratete Frauen diese Aufgaben übernehmen konnten – und darüber hinaus noch weitere Möglichkeiten im Umgang mit ihren Söhnen hatten. Um gleich mit dem Kernproblem der Behaims, dem Geld, zu beginnen: Auch in Augusts Jenaer Studienjahr von April 1719 bis März 1720 wurden sämtliche Finanzangelegenheiten ausschließlich mit der Mutter verhandelt, die das Stipendium

82 OZMENT, *Flesh* (Anm. 49), S. 188.

83 Vgl. das entsprechende Bedauern der Henriette von Frankenberg gegenüber ihrem 16-jährigen Neffen, den sie statt der kranken, verwitweten Mutter wie einen Sohn betreut. HOFFMANN (Anm. 24), S. 125 (1819).

84 Das lässt sich neben den zitierten Fällen vor allen an Stephan Carl Behaim verfolgen. Vgl. OZMENT, *Boys* (Anm. 29), S. 161ff.

verwaltete und zusätzliche Zahlungen sogar selbst aufbrachte.[85] Diese führte auch die Korrespondenz mit der Professorengattin, bei der August in Pension war.[86] Insgesamt waren Geldfragen hier aber weniger problematisch. Der dreiundzwanzigjährige August war auch in dieser Hinsicht sehr rücksichtsvoll. Nach Ablegung der Monatsrechnung bat er nur unter der Bedingung um Geld, dass die Mutter welches habe.[87] Der häufig kränkliche oder kranke Sohn, der anscheinend unter den hohen Anforderungen des Vaters litt, ihn aber trotzdem hoch verehrte, wurde ebenfalls in Gesundheitsfragen von der Mutter beraten, die sogar einen Arzt für ihn in Halle konsultierte. Auch teilte er ihr seine Bedenken über unzureichende Nachsorge beim Aderlass mit.[88] Er bat immer wieder um die Zusendung von Kaffee, dessen Heilwirkung er hoch einschätzte, und von Arzneimitteln – auch für Dritte.[89] Seinerseits sorgte er sich in Eilpostbriefen um die Gesundheit der Mutter und des Vaters.[90] Der im Vergleich zu den Behaimsöhnen fast erwachsene Francke, der außerdem räumlich näher am Elternhaus studierte, hatte im Verhältnis zu seiner Mutter also eine aktivere Rolle.

Ansonsten finden sich viele der Themen wieder, die auch schon bei den Behaims verhandelt wurden: Wäsche, die Qualität des Mittagstisches in der Pension, Lebensmittel- und Materiallieferungen zu günstigerem Preis, Nachrichten über Familienangehörige, Verwandte und Freunde. Auch wird der Mutter einiges über das Leben an der Universität, erste Predigterfahrungen und theologische Dispute berichtet.[91] Das wirft die Frage nach ihrer Rolle in der Triade Mutter-Vater-Sohn auf. Sie ist nur in Umrissen zu beantworten, da ausschließlich die Briefe des Sohnes an die Mutter überliefert sind, während die Korrespondenz mit dem Vater allenfalls grob aus dessen Tagebuch rekonstruierbar wäre.

Ganz offenbar lief der Hauptstrang des Kontakts zum elterlichen Haushalt bei dem Dreiundzwanzigjährigen über den mindestens wöchentlichen Briefwechsel mit der Mutter: So bat August immer wieder

---

85 Gotthilf August FRANCKE, *Hertzliebe Mama*. Briefe aus Jenaer Studientagen 1719–1720, hrsg. v. Thomas MÜLLER/Carola WESSEL, Tübingen 1997, S. 32, 138.

86 FRANCKE (Anm. 85), S. 20, 22.

87 FRANCKE (Anm. 85), S. 14, 21, 48.

88 FRANCKE (Anm. 85), S. 31, 35, 74.

89 FRANCKE (Anm. 85), S. 10, 13f., 17, 46, 74, 76.

90 FRANCKE (Anm. 85), S. 29, 30; betr. Vater: S. 3, 70, 76.

91 FRANCKE (Anm. 85), S. 105ff.

um die Übersendung von Grüßen oder um die Weitergabe von Nachrichten. Offenbar erhielt der Sohn weniger Informationen über die Aktivitäten des Vaters, als ihm lieb war. So wünschte er von seiner Mutter zum Beispiel einen Bericht über die Reise des Vaters.[92] Dieser konnte sich so Briefe an den Sohn sparen – wenn er überhaupt eigenständige Schreiben geplant hatte.

Anscheinend hatte der Sohn gegenüber seinem Vater gewisse Schreibhemmungen. So bemerkte er das eine Mal, er wisse nichts zu schreiben – vielleicht hatte er alles ihm selbst wichtige schon der Mutter geschrieben.[93] Krankheit – sei es Kopf- oder Zahnweh – wird immer wieder als Argument für nicht geschriebene Briefe ins Feld geführt.[94] Diese hinderte ihn bezeichnenderweise zwar nicht daran der Mutter, wohl aber allen anderen zu schreiben.[95] Wegen der Unmöglichkeit, in der knappen Zeit einen Brief zu schreiben, raffte sich der Sohn oft nur zu einem Gruß oder der Ankündigung eines Schreibens an den Vater auf.[96]

Interessant sind deshalb solche Inhalte, die Gotthilf August als spezifische Themen für die Kommunikation mit dem Vater benennt. Es handelt sich nur um ein theologisches Colleg, über das er mehr an den Vater schreiben will, sowie eine relativ kurzfristig vorbereitete Predigt. Die Mutter möge sie an Hermann August weitergeben, damit dieser und sein Stellvertreter Freylinghausen „bey Gelegenheit melden, was etwa dabey zu meiner künftigen Besserung zu erinnern seyn möchte“.[97]

Demgegenüber wurden viele religionspolitische Informationen ebenfalls über die Mutter weitergeleitet: Ob es sich um Berichte über das Stellenkarussell von Pfarrern und Professoren, also den Kollegen des Vaters, handelte, um ein Bild des Vaters, seine Bücher (= Predigttexte) für Gastgeber oder Dritte, immer wurde die Mutter eingeschaltet.[98] Auch die Platzierung eines Stellen suchenden Studenten in Halle oder die Behinderung unliebsamer Kandidaten bis nach Berlin verhandelte August mit ihr.[99] Sie beschaffte auch die Medikamente

---

92 FRANCKE (Anm. 85), S. 8.
93 FRANCKE (Anm. 85), S. 47.
94 FRANCKE (Anm. 85), S. 27, 49.
95 FRANCKE (Anm. 85), S. 54.
96 FRANCKE (Anm. 85), S. 81, 24.
97 FRANCKE (Anm. 85), S. 64, 86.
98 FRANCKE (Anm. 85), S. 89, 105, 136f., 139, 60, 9, 6.
99 FRANCKE (Anm. 85), S. 130, 137.

aus der Waisenhausapotheke, die der Sohn in Jena weiterverkaufte.[100] Schließlich bat Gotthilf sie, die Vermittlung eines Termins für einen Mitstudenten sowie einen bereits erbetenen Brief mit medizinischen Ratschlägen vom Vater für Dritte zu beschleunigen.[101] Ganz offenbar war der Kontakt zum Vater also weniger intensiv. Pietistische Nachrichten- und Stellenbörse, Druckschriften- und Medikamentenhandel waren offenbar keineswegs exklusive Themen für Vater und Sohn.

Stattdessen sicherte sich der vorsichtige Sohn immer wieder bei der Mutter gegenüber dem Vater ab. So bat er sie, seine Bemerkungen über sein stockiges, übel riechendes Pensionsbett dem Vater nicht weiterzusagen.[102] Der schließe daraus nur, der Sohn sei „missvergnügt", in welchem Ruf er eh bei ihm stehe. Stattdessen solle sie sagen, dass er seine Ermahnungen befolge sowie „zufrieden und vergnügt" sei.[103] Der Sohn zog es allerdings auch gegenüber seiner Wirtin vor, keine Ansprüche auf frischeres Bettzeug geltend zu machen. Ähnlich informierte er später vorab die Mutter über anstehende Kosten und Nebenkosten der Magister-Prüfung, um den Vater „nicht zu offendieren".[104] Ihm darüber zu schreiben, hatte er nicht den Mut. Die Inhibitionen gegenüber dieser übermächtigen Vaterfigur im Hintergrund haben sicher die Beziehung zu der zugänglicheren Mutter gestärkt. Dass sie um Vermittlung geschönter Berichte gebeten wird, erstaunt in diesem pietistischen Milieu allerdings. Die einzige Spannung mit ihr scheint Gotthilfs etwas übereilte Zusage zu einer Reise mit einigen Grafensöhnen gewesen zu sein, für die er erst die mütterliche Erlaubnis hätte einholen sollen.[105] Inwieweit die besonderen Bedingungen dieser Triade übertragbar sind oder nicht, könnte nur der Vergleich mit anderen Familien klären.

Aufgrund der ausschließlichen Überlieferung der Sohnesbriefe finden sich keine Hinweise auf die väterliche Sicht dieses Mutter-Sohn-Verhältnisses. In anderen Korrespondenzen wünschte der Vater manchmal, dass die Mutter wenigstens den Kontakt aufrechterhielt, während er ihn selbst abgebrochen hatte.[106] Natürlich sollte sie den Sohn an seine Pflichten erinnern. Mütter ergriffen auch selbstständig

---

100 FRANCKE (Anm. 85), S. 22, 24.
101 FRANCKE (Anm. 85), S. 15, 52, 54.
102 FRANCKE (Anm. 85), S. 6, 9.
103 FRANCKE (Anm. 85), S. 6, 62.
104 FRANCKE (Anm. 85), S. 102.
105 FRANCKE (Anm. 85), S. 82.
106 HOFFMANN (Anm. 24), S. 25, 26.

diese Rolle, indem sie explizit des Vaters Meinung billigten und den Sohn baten, sich diese zu Herzen zu nehmen.[107] Das mochte dann mit einer gewissen Distanzierung gegenüber der Strenge des Vaters verbunden sein, aber oft blieb nicht mehr als der Hinweis auf das eigene „Herz, das zum Vater bittend für Dich aufschaut."[108] Damit sind konfliktträchtigere Vermittlungen angesprochen. Diese waren möglicherweise für die Söhne noch wichtiger als Magdalenas Rolle in den relativ harmonischen, wenn auch recht patriarchalischen Verhältnissen bei der Familie Francke. In diesem Fall ist jedenfalls die Hauptachse der Beziehungen während des Studiums nicht diejenige zum Vater, wie in der Bildungsgeschichte durch die gängige Einengung auf Fragen der Studieninhalte angenommen wird. Erst ein geschlechtergeschichtlicher Blick sensibilisiert für die – hier – viel größere Bedeutung der Mutter.

IX. Die Triade Mutter-Vater-Sohn im Konflikt

Die schwierigere Vermittlung bei Konflikten zwischen den Eltern um die Zukunft der Söhne wird an der bisher ebenfalls vorrangig politikgeschichtlich betrachteten Durchsetzung der für die frühneuzeitliche Staatsbildung wichtigen Primogenitur besonders deutlich. Diese zielte auf eine hoch privilegierte Position des erstgeborenen Sohns als Haupterbe, was dynastischer Raison entsprach, denn das Territorium sollte durch diese Erbschaftsregelung vor Zersplitterung und den dadurch geförderten aggressiven Neigungen der Nachbarterritorien geschützt werden. Eine derartige Bevorzugung eines Sohnes gegenüber den nachgeborenen konnte den Interessen der Mutter an einer 'gerechteren' Behandlung all ihrer Söhne widersprechen.

Konflikte um die Einführung der Primogenitur führten im Kurfürstentum Hannover 1691 bis an den Rand einer Staatskrise, die mit der Verhaftung der Fürstin und eines der Prinzen endete.[109] Die Herzogin Sophie (1666–1726) war nämlich mit dem Projekt ihres Gatten

---

107 HOFFMANN (Anm. 24), S. 41.

108 HOFFMANN (Anm. 24), S. 162, 135.

109 Thomas SCHWARK, *Fortschritt oder Unrecht?* Der Streit der Söhne um das Erbe im Fürstentum Hannover, in: HISTORISCHES MUSEUM HANNOVER (Hrsg.): *Ehrgeiz, Luxus & Fortune.* Hannovers Weg zu Englands Krone, Hannover 2001, S. 50-67.

Herzog Ernst August (1629–1698) und des Vizekanzlers Ludolph Hugo (1632–1704), für den erstgeborenen Prinzen Georg Ludwig (1660–1727) die Primogenitur einzuführen, nicht einverstanden. Die einzelnen Schritte, Rechtsgutachten, Testamente und Verhandlungen mit dem nächstgeborenen und den jüngeren Brüdern, den Prinzen Friedrich August (1661–1691) und Maximilian Wilhelm (1666–1726) müssen hier nicht dargestellt werden.

Jedenfalls akzeptierte die Mutter offenbar nicht, dass der Vater dem Zweitgeborenen 1685 die Bezüge sperren ließ, als dieser sich weigerte, der neuen Regelung zuzustimmen. Sie erreichte beim Braunschweig-Wolfenbüttler, dänischen und kurbrandenburgischen Hof diplomatische Unterstützung in Form einer Garantie der Erbrechte des jüngeren Bruders. Der Verweis auf weiter geltendes älteres Erbrecht diente als juristische Begründung dieser Nebenaußenpolitik. Sophie setzte ihren Kampf auch nach dem Tod des Erstgeborenen fort, als der Drittgeborene die Opponentenrolle gegen den mittlerweile nachgerückten zweitgeborenen Sohn übernommen hatte.

Die Motive der Mutter gingen weit über 'mütterliche Gefühle' hinaus. Aufgrund ihrer starken reformierten Prägung hatte Sophie ein religiös-moralisches Selbstverständnis, für das die „billigmäßige Gleichheit" der (männlichen) Kinder erbrechtlich zentral war.[110] Somit gerieten althergebrachte Werte des Protestantismus, an dem ihre Familie auch unter schwierigsten Bedingungen festgehalten hatte, in Konkurrenz mit dem staatspolitischen Kalkül.

Dieser besonders zugespitzte Konflikt in einer speziellen Phase der Staatsbildung, die allerdings viele Territorien durchliefen, mag außergewöhnlich sein. Er verweist aber auf eine Reihe von Forschungsmöglichkeiten zur Mutter-Sohn-Beziehung. Das Beispiel ist zunächst ein Merkposten für all diejenigen Konstellationen auch außerhalb des Adels, wo Mütter größeren Einfluss auf erbrechtliche Entscheidungen hatten. Das war weit über den engeren Bereich der Fahrhabe und des Eigengutes hinaus der Fall.[111] Mütter hatten vielfach Mitsprachemöglichkeiten und Einfluss, den die Forschung oft zu eilfertig ausschließ-

---

110 Paula Sutter FICHTNER, *Protestantism and Primogeniture in Early Modern Germany*, New Haven 1989, bes. Kap. III, S. 61ff.

111 Vgl. Gerhard DILCHER, *Die Ordnung der Ungleichheit*. Haus, Stand und Geschlecht, in: GERHARD (Hrsg.) (Anm. 18), S. 55-72 (hier: S. 61f.). Vgl. auch WUNDER, *Sonn'* (Anm. 6), S. 244f., Erbschaft; Claudia ULBRICH, *Shulamit und Margarete*. Macht, Geschlecht und Religion in einer ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts, Wien 1999, S. 60.

lich den Vätern zugeschrieben und deshalb lediglich als Ursache für Vater-Sohn-Konflikte thematisiert hat. Weiterhin zeigt der Konflikt, wie die Beziehung der Mutter zu einem ihrer Söhne die Beziehungen zu den anderen verändern kann. Untersuchungen von Mutter-Sohn-Beziehungen müssen solche – wechselnden – Konstellationen im Blick behalten. Schließlich könnte man anhand von Korrespondenzen und Tagebüchern die Spannungen zwischen den (persönlichen) Emotionen der Beteiligten und entgegenstehenden Landes- bzw. Familieninteressen auch für die Beziehungen zwischen Müttern und Söhnen untersuchen. Jedenfalls weist der Briefwechsel von Sophie mit ihren Söhnen vielfältige Facetten zwischen Gehorsamkeitsempfehlungen, Vermittlungsversuchen, Ermahnungen, Trennungsdrohungen und Unterstützung auf.[112] Dabei werden dann allerdings auch die Grenzen mütterlicher Anwaltschaft überdeutlich. Ambivalenzen zwischen Emotionen und materiellen Interessen waren nicht auf Unterschichten begrenzt.

X. Schwindende Bedeutung der Mutter für erwachsene Söhne?

Die Verheiratung des Sohnes war eine Schwelle, die oft Anlass zur Modifikation der Mutter-Sohn-Beziehung bot. Mag Sibylle Augusta ihrem Sohn Georg auch noch nach der Hochzeit die *Tour* organisiert haben, die bürgerliche Marie Helene von Kügelgen (1774–1842) nahm ihre Rolle anders wahr: Sie wünschte sich 1826 von ihrem vierundzwanzigjährigen Sohn Wilhelm nach dessen Hochzeit, er möge die „warnende Mutterstimme aus weiter Ferne kindlich anhören“. Geradezu grundsätzlich beschrieb sie in einem Brief aus Dresden an den in Rom weilenden Sohn:

> „Mein Tagewerk bei Dir ist vollendet von dem Tage an, da ich Deine Hand in Juliens legen werde. Sie wird dann Deine Freundin, Deine Gattin, ja Deine verpflegende Mutter sein – wie auch abwechselnd Dein Dir gehorchendes Kind – nie Deine Magd, Deine Sklavin. Ich aber verliere als Mutter nichts, und Du bist und bleibst mein Sohn, mein lieber gewünschter Sohn.“[113]

---

112 Anna WENDLAND (Hrsg.), *Prinzenbriefe im hannoverschen Primogeniturstreit 1685–1701*, Hildesheim 1937, S. 4, 6, 11, 14, 19, 26, 41f., 49 (nur 55 von 230 Briefen veröffentlicht).

113 HOFFMANN (Anm. 24), S. 133.

Gewinne und Verluste der folgenden Lebensphase lassen sich exemplarisch für bereits als Fürsten regierende Söhne und ihre Mütter am Beispiel zweier von Jörg Rogge kürzlich ausgewerteter spätmittelalterlicher Briefwechsel zeigen: Herzogin Margareta von Österreich (1416/17–1486), Witwe des Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen, korrespondierte mit ihren Söhnen Ernst (1441–1486) und Albrecht (1443–1500) zwischen 1468 und 1484.[114] Margareta, die sich auf ihren Altenburger Alterssitz zurückgezogen hatte, bat zum Beispiel um die Entsendung eines Judenarztes, wünschte sich den Schutz eines ihrer Diener und setzte sich für die Verheiratung ihrer Hoffräulein ein. Den Söhnen half sie mit Silbergeschirr, Pferden und Wagen aus, damit diese die Familie standesgemäß bei Reichstagen oder fremden Herrschern repräsentieren konnten. Ansonsten drängte sie auf die pünktliche und vollständige Auszahlung ihres Leibgedings. Auch versuchte sie, eine gefährliche Reise Albrechts nach Jerusalem durch entsprechenden Einfluss über dessen Bruder Ernst zu vermeiden. Sie hoffte auf einen Besuch der Enkel und beschwerte sich über unzureichende Informationen über die Familie und die Welt im etwas abgeschiedenen Altenburg.

Diese Korrespondenz zeugt von einer ausgeglichenen Beziehung auf Gegenseitigkeit, in der einmal die Mutter, ein anders Mal die Söhne die Bittenden bzw. Gewährenden sind. Materielle und symbolische Ressourcen der Familie werden zur Erhöhung des gemeinsamen Nutzens der Dynastie ausgetauscht und teilweise auch zugunsten nahe stehender Dritter wie Dienern oder Hoffräulein eingesetzt. Abhängigkeiten – der Mutter in Bezug auf Zahlungen und Informationen, der Söhne hinsichtlich repräsentativer Objekte – bestehen auf beiden Seiten, waren bei der Witwe aber wohl etwas größer. Nicht nur bei ihrem Interesse an einem geplanten Familientreffen oder am Besuch der Enkel mischten sich Emotionen und die längerfristigen Familieninteressen.

Die Gemahlin Herzog Albrechts (1443–1500), Sidonia (1449–1510), tauschte mit ihrem Sohn Georg (1471–1539) von 1487–1510

---

114 Jörg ROGGE, *muterliche liebe mit ganzem truwen allecit. Wettinische Familienkorrespondenz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, in: Heinz-Dieter HEIMANN (Hrsg.), *Adelige Welt und familiäre Beziehung*. Aspekte der „privaten Welt“ des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Potsdam 2000, S. 203-239. Vgl. Dagmar von GERSDORFF, *Goethes Mutter*. Eine Biographie, Frankfurt/M. 2001.

Briefe aus. Sie lebte als Gattin des meist außerhalb des eigenen Territoriums im Reichsdienst beschäftigten Landesherrn bis zur Verwitwung im Jahre 1500 in Meißen und zog sich dann nach Tharandt zurück. Sie beriet ihren Sohn Georg, der bereits als Siebzehnjähriger (ab 1488) oft den Landesherrn vertreten musste. Selbst war sie sehr fromm und erhoffte sich dadurch einen Beitrag zum Seelenheil ihres im Kirchenbann verstorbenen Vaters. Da ihr Sohn jünger als die Söhne Margaretas war, zielte ihr Briefwechsel klar auf seine Erziehung zu einem frommen Leben. Sie schickte ihm Beichtvater, Heiligenbilder, Gebetbücher, riet ihm zu Ablässen, ermahnte zur Barmherzigkeit gegenüber Gefangenen und zur Publikation von Taulers Predigten. Dies zeigt möglicherweise einen weiteren besonderen Inhalt der Mutter-Sohn-Beziehung. Sidonia gab konkrete Ratschläge zur Organisation seiner geplanten Hochzeit und wünschte Glück dazu. Sie kommentierte politische Erfolge Georgs. Ähnlich wie Margareta drängte sie auf pünktliche und vollständige Zahlung ihres Unterhalts oder bat um die Lieferung von Wildbret.[115] Auch sie freute sich auf den Besuch der Enkel.

Wegen des niedrigeren Alters dieses fürstlichen Adressaten ist der Briefwechsel viel stärker durch Empfehlungen der Mutter für die persönliche Lebensführung des Sohnes bestimmt. Sie mischt sich in hilfreicher Absicht in das Leben des – allerdings auch der Beratung noch bedürftigeren – Sohnes deutlich ein. Auch hier verbindet sich die Vermittlung persönlicher Werthaltungen mit dynastischen und politischen Interessen.

Formal betrachtet variieren die Inhalte der Briefwechsel einerseits mit den Positionen der beiden Mütter je nach dem Grad ihres Rückzugs aus der Teilhabe an der Herrschaft und andererseits nach Alter und Familienstand der Söhne. Diese Konstellationen führen bei teilweise ähnlichen Inhalten (Politik, Versorgung, Familie) zu ganz unterschiedlich gefärbten Beziehungen zwischen (hoch-)adeligen Müttern und Söhnen. Gemeinsamkeiten mit den weiter oben analysierten bürgerlichen Verhältnissen sind offensichtlich, aber die zusätzliche (staats-)politische Komponente, die in der bisherigen Forschung meines Erachtens zu sehr im Vordergrund stand, gibt dem Verhältnis ein zusätzliches Kolorit. Jedenfalls neigte sich zumindest bei öko-

---

115 Analogien zu Konflikten um das Leibgeding alter Bauersleute springen hier ins Auge.

nomisch abhängigen Witwen auf dem Altenteil die Machtbalance zugunsten der Jüngeren.

XI. Conclusio

Mütter mögen in der Regel aus den meisten autobiographischen Texten ihrer Söhne über das zweite oder spätestens dritte Lebensjahrzehnt verschwinden, aus ihrem Leben verschwanden sie damit nicht. Die hier nur exemplarisch angedeutete Vielfalt möglicher Konstellationen zeigt, dass die Beziehungen zwischen Mutter und Sohn auch im weiteren Lebenslauf vielschichtig blieben und eine große Bedeutung behalten konnten.[116]

Einige heuristische Perspektiven zeichnen sich ab. Funktional ist die Mutter-Sohn-Beziehung durch ein Spektrum von großzügiger Hilfe bis zu kleinlicher Kontrolle geprägt.

Emotional reicht die Spannbreite von starker gegenseitiger Zuneigung bis zu heftiger Abneigung. Der Blick auf die Binnenseite zeigte, wie Emotionen und materielle Interessen beider Seiten – besonders während der zweiten Ausbildungsphase vor der Selbstständigkeit der Söhne – in einer vielschichtigen Machtbalance ausgehandelt wurden. Emotionalisierung – nicht Emotion – scheint ein spätes Phänomen zu sein.

Die größeren Spielräume der Witwen sollten nicht nur kontrastiv den – rechtlich – geringeren Einflussmöglichkeiten der Ehefrauen gegenübergestellt werden. Vielmehr sollte man sie heuristisch nutzen, auch die Handlungschancen und tatsächlichen Handlungsweisen der Ehefrauen gegenüber ihren Söhnen genauer in den Blick zu nehmen. In gleicher Weise sollten standesspezifische Besonderheiten nicht überzeichnet, sondern als Anregungspotential genutzt werden.

---

116 Weitere Konstellationen wären z. B. die zu Lebzeiten der Mutter oder nie heiratenden Söhne; spezifisch religiös gefärbte Beziehungen wie die jüdische Mutter, vgl. Rachel M. HERWEG, *Die jüdische Mutter*: Das verborgene Matriarchat, Darmstadt 1994; die sich dezidiert abgrenzende ambivalente Mutter z. B. A. Schopenhauers; die Mutter als (Haus-)Lehrerin; die Mutter oder Witwe als Versorgungsproblem des Sohnes wie bei dem Bergbauern Franz Michael Felder aus Vorarlberg oder bei Gellert, vgl. HOPF (Anm. 24), S. 28; die Beziehung zu verbannten Söhnen (Strozzi).

Die vom Lebenslauf bedingten Spezifika der Beziehung scheinen mir prägender als der Stand oder das Milieu. Neben wiederkehrenden Aspekten zeigt sich an der Mutter-Sohn-Beziehung auch historischer Wandel zwischen 1450–1840 – zum Beispiel die (erb-)rechtliche Schlechterstellung der Mütter und Witwen, die demographisch recht veränderliche Größenordnung des Anteils der verwitweten Frauen. Dessen Gewichtung wäre zu klären. Schon die genannten Beispiele lassen die in jedem Einzelfall erheblichen Auswirkungen auf die Beziehung von Müttern und Söhnen ahnen.

Nach 1840 beschleunigt sich der historische Wandel nochmals: Der Verweis auf drei ganz unterschiedliche Entwicklungen mag genügen: die immer dominantere Rolle der Mütter innerhalb der Familien und ihr Verlust an Einfluss im öffentlichen Leben; die ab circa 1900 einsetzende, im Ergebnis fast vollständige Feminisierung aller Berufe im Bereich der Grundbildung; schließlich die massenhafte Erfahrung des Kriegstodes der Söhne, besonders während der Weltkriege.[117]

So kann und will dieser Versuch letztlich vor allem zu weiterer Forschung anregen.

---

117 Vgl. Gunilla-Friederike BUDDE, *Auf dem Weg ins Bürgerleben*. Kindheit und Erziehung in deutschen und englischen Bürgerfamilien 1840–1914, Göttingen 1992, S. 191ff.; KLIKA (Anm. 2); Regina SCHULTE, *Käthe Kollwitz' Opfer* in: DIES., *Die verkehrte Welt des Krieges*, Frankfurt/M. 1998, S. 117-151.

Christel Eckart

Vom Arbeitspaar zum Gender Mainstreaming

„Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert", das war eine kluge Mahnung, und sie hielt als moralische Ökonomie, wenn es gut ging, die harmonische Ungleichheit des Arbeitspaares zusammen, solange es in der gemeinsamen Haushaltung ein geteiltes Ziel hatte. Dann stützte die moralische Ökonomie auch die materielle zum Gewinnen und Vermehren des häuslichen Wohlstands. Dieses Fundament aus traditionell geteilten sozialen Normen und Verpflichtungen des Ehepaares als Arbeitspaar mit aufeinander verwiesenen Arbeitsrollen wurde sichtbar, wenn es Risse bekam, sei es durch den Tod der Ehefrau oder dadurch, dass die weibliche Hälfte es an ökonomischen Tugenden fehlen ließ. Dann suchte oder forderte der Hausherr die persönliche Dienstleistung der Ehefrau nach seinen Vorstellungen, „wie sie sich in der Haushaltung nach meinem Gebrauch, Weise und Gewohnheit schicken oder richten solle."[1] War das Funktionieren der wechselseitigen Abhängigkeit zum Zweck der guten Ordnung des Haushalts gestört, trat selbstverständlich aus der harmonischen Ungleichheit der patriarchale Anspruch auf Herrschaft in der Ehe und Familie hervor. Gewiss hatte auch die Ehefrau Ansprüche an einen unordentlichen Ehemann zu stellen. Doch es interessiert hier die Richtung der Argumentation, die Heide Wunder an Beispielen des 16. und 18. Jahrhunderts am Modell des auf Ehe gegründeten Haushalts verfolgt, um verschiedene Arten der Hierarchie zwischen Frauen und Männern und die jeweilige Herstellung der 'passenden' Ordnung der Geschlechter, „damit sie als Instrument gesellschaftlicher Ordnung dienen konnte",[2] darzustellen.

Der gemeinsame Bezugsrahmen des Ehepaares als Arbeitspaar war der Haushalt. Haushalten war Ausdruck sozialer Selbstständigkeit und

---

1 Zit. nach Heide WUNDER, *„Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert"*. Zur geschlechtsspezifischen Teilung und Bewertung von Arbeit in der Frühen Neuzeit, in: Karin HAUSEN (Hrsg.), *Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung.* Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen, Göttingen 1993, S. 19-39 (hier: S. 23).

2 WUNDER (Anm. 1), S. 20.

Verantwortlichkeit. Die Bedingungen dafür variierten erheblich, denn die Einzelhaushalte waren in vielfältige Herrschafts- und Marktbeziehungen eingebunden, die von den einzelnen nicht kontrolliert werden konnten.[3] Lohnarbeit schränkte das eigene Haushalten stark ein und wurde daher mit der Vorstellung von Abhängigkeit und eingeschränkter Verantwortlichkeit für sich selbst und für andere verbunden. In dieser Tradition stand wohl auch noch der 'proletarische Antifeminismus' der Gewerkschaften in der Industrialisierung im 19. Jahrhundert, der Frauen vom Arbeitsmarkt fernhalten wollte. Er war mindestens ebenso ein Versuch, eigenverantwortliches Wirtschaften im Arbeiterhaushalt zu ermöglichen und zu erhalten, wie einer, die Konkurrentinnen vom Lohnarbeitsmarkt fernzuhalten, als der er aus der Perspektive der durchgesetzten kapitalistischen Industriegesellschaft hauptsächlich gesehen wird. In der moralischen und materiellen Ökonomie gemeinsamen Haushaltens fußten die Erfahrung von einem Minimum an materieller und sozialer Unabhängigkeit von Marktkräften und der Widerstand gegen eine exzessive Nutzung der Arbeitskraft als Ware.

Die anerkannte Komplementarität keineswegs konfliktfreier wechselseitiger Abhängigkeit des Arbeitspaares hatte ihr gemeinsames Drittes im geteilten Haushalt, in der eigenen und der Versorgung überschaubarer Anderer. Sie hatte nicht nur eine ökonomische Funktion, sondern auch die der moralischen Integration einer sozialen Gemeinschaft und durch sie der Gesellschaft. Der Theoretiker der Arbeitsteilung, Adam Smith, hielt die wechselseitige Angewiesenheit der Menschen auf die Mitarbeit und Hilfe anderer, die Fähigkeit, sich in die Gefühle anderer hineinzuversetzen, für die unabdingbare und selbstverständliche Basis des Zusammenhalts einer Gesellschaft. Für sich allein genommen würde diese Fähigkeit in einer hoch differenzierten arbeitsteiligen Gesellschaft allerdings nicht ausreichen, der tatsächlichen Angewiesenheit auf Hilfe und Kooperation angemessen Rechnung zu tragen, so Adam Smith. Dort, wo weder gegenseitige Liebe und Zuneigung bestehen, noch wechselseitige Verpflichtungen und Dankbarkeit „kann die Gesellschaft doch noch durch eine Art kaufmännischen Austausches guter Dienste ... aufrecht erhalten werden".[4] Der Theoretiker der Arbeitsteilung als Basis des 'Wohlstands der Nationen' (1776) konnte nicht ahnen, wie sehr das persönliche

---

3 WUNDER (Anm. 1), S. 26.

4 Adam SMITH, *Theorie der ethischen Gefühle* (1759), Hamburg 1977, S. 128.

Einfühlungsvermögen in einer individualisierten Dienstleistungsgesellschaft gegenüber einer 'Ökonomisierung des Sozialen' ins je ganz Persönliche abgedrängt werden würde und wie die ökonomische Rationalisierung die Möglichkeiten, empathisch „an dem Schicksal anderer Anteil zu nehmen"[5], beschneiden sollte.

Doch zurück zum Arbeitspaar. Durch die nach ihm (als Reaktion?) entstandenen romantischen Vorstellungen vom Liebespaar und heutige feministisch hedonistische Ansprüche voreingenommen, fällt doch auf, welche strammen Disziplinierungen die individuellen Orientierungen in eine Arbeitsmoral lenkten, gleichsam in eine Ökonomisierung der ethischen Gefühle, die Smith frei in die Richtung fließen sah, dass sie die Anteilnahme und „die Glückseligkeit dieser anderen zum Bedürfnis machen".[6] Ökonomische, ethische und sexuelle Orientierungen wurden zielgerichtet gebündelt: Durch die Betonung von Fleiß, Ordnung, Haushaltung wurde die Zeitökonomie in den Tugendkatalog der Ehefrau aufgenommen.[7] Ihre 'Ehre und Frumkeit' wurden als Basis von Wohlstand und Ansehen beschworen. In der ehelichen funktionalen Arbeitsteilung in männliche und weibliche Arbeitsrollen erhielt selbst die einzige geschlechtsspezifische, die 'weibliche Arbeit' des Kinder'zeugens' ihren Wert als Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und als Ausdruck guter christlicher Lebensführung.

Den Kern des Modells vom ehelichen Haushalten und Wirtschaften

> „bildete das Ehepaar als Arbeitspaar mit aufeinander verwiesenen Arbeitsrollen, die – abgesehen von der 'weiblichen Arbeit' des Kinderzeugens – jedoch von anderen Personen gegen Lohn übernommen werden konnten. Dieses Modell des auf Ehe gegründeten Haushalts hat sich als außerordentlich flexibel für die Organisation von Arbeit und die Ordnung der Geschlechter erwiesen",

stellt Heide Wunder fest.[8]

Diese Flexibilität hatte ihren normativen Kern in einer Form ökonomischer und sozialer Existenzsicherung, die sich aus der Fronwirtschaft emanzipierte. Der Haushalt erscheint soziologisch betrachtet die Einheit, das Arbeitspaar bildet darin die disziplinierende, sozialisatorische Instanz. Wie viele erwachsene Menschen haben im 17. und 18. Jahrhundert als Ehepaare gelebt? Welches Ansehen, welche Handlungsspielräume hatten Menschen in anderen Lebensformen? Im

---

5 Ebd.
6 SMITH (Anm. 4), S. 1.
7 Vgl. WUNDER (Anm. 1), S. 22.
8 WUNDER (Anm. 1), S. 25.

ausgehenden Mittelalter hatten etwa 30 % der Erwachsenen die Möglichkeit zur Eheschließung und Familiengründung.[9] Wie viele in der Frühen Neuzeit? Zu Beginn des 20. Jahrhundert waren ein Drittel aller Frauen (über 18 Jahre) verheiratet (1900: 34 %; 1970 und 1980: 47 %; 2002: 46 %).

Das Arbeitspaar spiegelt nicht eine weit verbreitete Situation, sondern formuliert einen Anspruch an die Ordnung der Lebensführung in einer Beziehungsrolle. Es stilisiert eine Existenz zu zweit, in der die Pflichten der Gegenseitigkeit mit dem Respekt gegenüber dem Anderen verbunden sind. Die Sorge um sich geht mit einer Anerkennung des Anderen einher. Die persönliche Beziehung des Paares, die Kunst, sich in der Ehe zu verhalten, steuert die Form der Bindung unter dem Ziel gemeinsamen Wirtschaftens mehr als eine Herrschaftsregelung. Die leitende Gesinnung ist ein Arbeitsethos, das die Ordnung der Lebensführung bestimmt, und darin ist in einer überschaubaren Gemeinschaft 'jede Arbeit ihres Lohnes wert'.

Im Arbeitspaar mit seinen komplementären Rollen, selbst wenn sie nicht austauschbar waren, bietet das reziproke System wechselseitiger Abhängigkeit einen Rahmen für Gerechtigkeitsvorstellungen, für die Gleichwertigkeit auch von nicht gleichartiger Arbeit. Das ist für feministisch inspirierte Forschung, die nach Gerechtigkeitskriterien im Geschlechterverhältnis sucht, ein erfreulicher Befund. Ist er doch ein Beleg gegen die Annahme von einer allgegenwärtigen 'männlichen Hegemonie', gegen die Forscherinnen der Geschlechtergeschichte wie Heide Wunder die Vielfalt von Beziehungsformen und Lebensweisen betonen. Der forschende Blick, an der Kritik an männlichen Vorrechten geschult, läuft jedoch Gefahr, den sozialen Status des Mannes als Maßstab zu affirmieren, an dem gemessen die Frauen in Komparativen beschrieben werden. Im Arbeitspaar schaffen und teilen Frauen mit Männern eine soziale Position, die Privilegien innerhalb der gesellschaftlichen Hierarchie sichert. Im Amtsehepaar, in der „Obrigkeit im Elternstand" in der Frühen Neuzeit[10] wird das besonders deutlich.

> „Als 'Amtsehepaar' regierte das Herrscherpaar das Territorium, gleichzeitig stand es als 'Hausvater' und 'Hausmutter' dem 'Hofhaushalt' vor. Wie die

---

9 mittelalternetzwerk.de.

10 Heide WUNDER/Helga ZÖTTLEIN/Barbara HOFFMANN, *Konfession, Religiosität und politisches Handeln von Frauen vom ausgehenden 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts*, in: *Zeitsprünge*. Forschungen zur Frühen Neuzeit 1/1, 1997, S. 75-98 (hier: S. 87).

> protestantische Pfarrfrau [nach lutherischem Eheverständnis] ist daher auch die Herrscherfrau als 'Mitregentin des Hauses' nach 'innen' und 'Leitfigur' nach 'außen' zu verstehen. Die erforderlichen Herrschaftsaufgaben konnten nur von dem Ehepaar oder einem vergleichbaren gegengeschlechtlichen Arbeitspaar bewältigt werden."[11]

Die Teilhabe von Frauen an der Macht, mehr noch die Angewiesenheit von Herrschaftsträgern auf anerkannte Unterstützung durch die Ehefrau ist womöglich durch die spätere Stilisierung des bürgerlichen Individuums und seiner Autonomie in Vergessenheit geraten. Mit der politischen Bedeutung der Institution Haushalt verschwand der weibliche Teil der komplementären Beziehung 'harmonischer Ungleichheit' aus dem gesellschaftlichen Gedächtnis, nicht aber aus dem realen Alltag, wo die Frau dann im 'Privaten' wirkte. In den Konzeptionen des Gesellschaftsvertrags im 18. Jahrhundert, in dem, wie bei Thomas Hobbes, „die Gesetze der bürgerlichen Obrigkeit" als letzter Maßstab „für das, was gerecht und ungerecht" ist, gelten, steht dann das Bild vom Individuum im Vordergrund, das Adam Smith mitsamt den Lehren von der ausschließlichen Selbstliebe noch scharf kritisierte.[12] Ihm waren die spezifischen Ausblendungen des Vertragsmodells noch präsent. Es hat sich mit weitreichenden Folgen für ein hierarchisches Geschlechterverhältnis durchgesetzt. Feministische Kritikerinnen der politischen Philosophie der Aufklärung haben das klassische Modell des Gesellschaftsvertrags dann wieder dekonstruiert als eines, in dem die Bürgerrechte als Männerrechte konstruiert und existenzielle Abhängigkeiten und gefühlsmäßige Bindungen im Leben des homo politicus abgespalten sind. Sie wurden in einer vorpolitischen Sphäre untergebracht, in der Frauen ihr Wesen treiben sollten.

Wieder zurück zum Arbeitspaar der Frühen Neuzeit. Es weiß um seine wechselseitige Abhängigkeit und es vertritt seine gemeinsamen Interessen aus der Position des Haushalts heraus. Das Arbeitsethos als leitende Gesinnung zum 'Zeugen' und 'Vermehren' des Wohlstands diszipliniert die Lebensführung zum schaffenden Tätigsein. Wo bleibt das Liebespaar? Wo das sexuelle Paar, das nicht im Ehestand ist?

Die Geschichte der Prostitution umfasst eine Facette aus der Vielfalt von Lebensweisen von Frauen, aus der heraus die Frömmigkeit und Selbstzucht des Arbeitspaares und die Familialisierung der verheirateten Frauen in den Haushalt gelenkt wurden. Prostituierte gehörten in der Frühen Neuzeit zum Stadtbild. Von ihrem Gewerbe lebte

---

11 WUNDER u. a. (Anm. 9), S. 87f.

12 SMITH (Anm. 4), S. 52.

eine stattliche Anzahl von Menschen: die Frauen selbst, Zuhälter, Kupplerinnen und die Betreiber und Besitzer öffentlicher Bordelle. (Das 15. Jahrhundert wird das 'Jahrhundert der Bordelle' genannt. In Venedig wurden 1526 unter 55.035 Einwohnern 4.900 Dirnen gezählt. Mitte des 18. Jahrhunderts wurde in Paris die Zahl der Prostituierten auf 10 bis 15 % der erwachsenen Einwohnerinnen geschätzt.[13])

Das alte Thema, ob Prostitution die gesellschaftliche Ordnung stabilisiere oder gefährde, erhielt im 16. Jahrhundert mit einer lutherischen Wende Schlagseite mit der Betonung der Gefährdung, die der Unzucht junger Männer – im Gegensatz zur arbeitsfähigen Selbstzucht – Vorschub leiste. Sie schob die augustinische Interpretation, dass Prostitution ein Bollwerk der Ehe sei und größere Sünden verhindere, beiseite, ohne sie völlig außer Kraft zu setzen. Im Kontext des Arbeitspaares erscheint mir von Bedeutung, dass die Beurteilung der Auswirkungen der sichtbaren Lebensweise der Prostituierten auf die Frauen in den Vordergrund tritt. Die Hure wurde nun als Bedrohung für 'ehrliche Frauenzimmer' angesehen, deren Bemühungen um eine sittsam arbeitsame Lebensführung sie konterkarierten. Kathryn Norberg folgt der plausiblen Vermutung:

> „Obgleich wir keinesfalls über schlüssiges Beweismaterial verfügen, deutet vieles darauf hin, daß ein Großteil der Prostituierten mobiler und unabhängiger geworden war. Die meisten hatten anscheinend die städtischen Bordelle bereits vor deren Schließung verlassen und manche waren sogar finanziell erfolgreich."[14]

Es war nach Norberg keineswegs allein religiöser Eifer, der die Prostitution kriminalisierte, vielmehr scheinen die Versuche der Kontrolle „eine wachsende Angst vor der weiblichen Sexualität und eine generelle Besorgnis über die Verwischung von Geschlechts- und Standesunterschieden widerzuspiegeln. Für die Florentiner Stadtväter und die deutschen Bürger stellten Prostituierte, die sich als Männer oder, schlimmer noch, als ehrbare Frauen verkleideten, eine Bedrohung der sexuellen und sozialen Hierarchie dar."[15] Dirnen zogen in großer Zahl durch die europäischen Städte, um zu Zeiten von Messen und Konzilen ihr Gewerbe zu betreiben. Mit dem Anwachsen der Armeen wuchs auch die Zahl der Marketenderinnen. Und mit der Kurtisane

---

13 Kathryn NORBERG, *Prostitution*, in: Georges DUBY/Michelle PERROT (Hrsg.), *Geschichte der Frauen*. Bd. 3: Frühe Neuzeit, hrsg. von Arlette FARGE/Natalie Zemon DAVIS, Frankfurt 1994, S. 475-492 (hier: S. 475).

14 NORBERG (Anm. 13), S. 479.

15 NORBERG (Anm. 13), S. 479.

bildete sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine preziöse Variante für die Oberschicht heraus, die verkörperte, was das Arbeitspaar und das Amtspaar zu wünschen übrig ließen. Um sie rankten sich die Fantasien von erotischer Verheißung und versierten Vergnügungen, und sie fielen prompt in Ungnade, wenn sie offen in den Amtsgeschäften mitmischten, also die Linien der Abspaltungen des Arbeitspaares überschritten. Das Ausmaß und die Dauer solcher Überschreitungen gehörten zum Berufsrisiko der Kurtisane, machten aber auch den Glamour ihrer Unabhängigkeit aus. Nicht nur bei den exzeptionellen Kurtisanen, auch bei den gewöhnlichen Prostituierten war die Laufbahn nicht unbedingt eine des sozialen Abstiegs. Sie kamen meist aus städtischen armen Schichten, verdienten mehr als andere Arbeiterinnen, und sie hatten, so interpretiert Kathryn Norberg forsch, „einen entscheidenden Vorteil, der anderen Tätigkeitsfeldern fehlte: relative Autonomie. Es ist daher keineswegs verwunderlich, daß sich so viele Frauen diesem Gewerbe verschrieben.“[16] Während oder weil sich das Arbeitspaar konstituierte, war offenbar auch ihre ‘Arbeit ihres Lohnes wert’.

Doch das individuelle Bezugssystem dieses Wertes konnte nicht ausgesprochen werden. Die Reglementierung der Sexualität steckte im Diskurs der Sozialdisziplinierung, für die das Arbeitspaar das Bild harmonischer Ungleichheit in geordneter, verlässlicher Beziehung abgab. Die Prostituierte ist Teil der vielfältigen Lebensweisen, aus denen die soziale Form des Arbeitspaares heraus ‘normalisiert’ wird und andere Formen der Lebensführung von Frauen marginalisiert werden. Kathryn Norberg interpretiert sie als Rebellin, die sich den gesellschaftlichen Normen widersetzte. Sie

> „verkörperte: die Bedrohung der patriarchalischen Ordnung, d. h. der Ordnung schlechthin ... Ungezügelte weibliche Sexualität war gefährlich, und die Prostituierte der Frühen Neuzeit – ob als Kurtisane oder Wirtshausmagd, Mätresse oder Straßendirne – stellte die etablierte Ordnung in Frage und forderte sie heraus.“[17]

Mir erscheint sie als eine Form von ‘Individualisierung’, in der Frauen ihre Arbeitskraft einschließlich ihres Körpers zur eigenen ökonomischen Existenzsicherung einsetzten, in einer restlosen Selbstständigkeit, in der die Sorge um sich in einer bindungslosen Ökonomisierung von Beziehungen und strategischer Mobilität (soweit sie nicht in

---

16 NORBERG (Anm. 13), S. 490.
17 NORBERG (Anm. 13), S. 492.

Bordellen arbeiteten) praktiziert wurde. Die Prostituierte folgt nicht dem Arbeitsethos der schaffenden Tätigkeit, sie verleiht der Arbeit nicht die Weihe als höherer Wert. Das könnte nur geschehen, wenn die sozialintegrative Funktion ihrer Dienstleistung öffentlich anerkannt würde. Das widerspräche jedoch dem Anspruch des Arbeitsethos, das als zu verinnerlichendes und verinnerlichtes Prinzip die soziale Integration durch produktive Arbeit herstellen soll. Das erste Arbeits- und Zuchthaus wurde 1595 in Amsterdam, dem Wirtschaftszentrum des 16. Jahrhunderts, eingerichtet, während Prostitution zunehmend kriminalisiert und Bordelle zunächst geschlossen und Ende des 18. Jahrhunderts zur besseren polizeilichen Kontrolle wieder eingerichtet wurden.

Die Würde der Arbeit, die mit dem Kapitalismus zum universellen Wert wird, dominierte über die Würde des Körpers. In den Erziehungsanstalten des 18. Jahrhunderts wie in den Frankeschen Stiftungen in Halle, war die Gewöhnung an ausdauernde Arbeit das Erziehungsziel. Arbeit war asketisches Mittel; nicht so sehr auf den Ertrag der Arbeit kam es an, vielmehr auf die über Arbeit vermittelte Einstellung. Der Nutzen der Arbeit war ihre disziplinarische Funktion. Sie besteht darin,

> „daß sie in die menschliche Mechanik eingreift. Sie ist ein Prinzip der Ordnung und Regelmäßigkeit; durch ihre Anforderungen setzt sie kaum spürbar eine rigorose Gewalt durch; sie unterwirft die Körper regelmäßigen Bewegungen, sie schließt Unruhe und Zerstreuung aus, sie erzwingt eine Hierarchie und eine Überwachung".[18]

So beschreibt Foucault die Gefängnisarbeit jener Zeit, die sich in die „Fabrikation des zuverlässigen Menschen"[19] einfügte.

An diesem Beispiel, das Widerwille eher als Zustimmung hervorruft, soll noch einmal deutlich werden, dass Würdigung und Anerkennung der Rolle von Frauen historisch nicht allein im Komparativ zu Männern zu gewinnen ist. Dass auch Frauen, ihre Lebensweise und Lebensführung diszipliniert wurden, ist zu erwarten. Was an ihnen diszipliniert und kontrolliert wurde und werden sollte, lohnt sich zu benennen. Es weist immer über die Frauen hinaus, betrifft soziale Fantasien und Projektionen, eine wesentliche Unordnung zwischen

---

18 Michel FOUCAULT, *Überwachen und Strafen*, Frankfurt 1977, S. 309.

19 Hubert TREIBER/Heinz STEINERT, *Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen*. Über die 'Wahlverwandschaft' von Kloster- und Fabrikdisziplin, München 1980.

den Geschlechtern, Geschlechterspannungen, die jeweils erneuerte Geschlechterordnungen als Instrument gesellschaftlicher Ordnung notwendig machen. Die Prozesse zur Etablierung neuer Geschlechterordnungen gehen mit Prozessen des institutionellen Vergessens einher, sie beschneiden das Denken in Möglichkeiten und behindern die Erinnerung und Wahrnehmung von – aus dem Blick der Institutionen – alternativen Lebensformen und Handlungsfähigkeiten.

„Die Stärken und Schwächen der Erinnerung hängen von einem Gedächtnissystem ab, das identisch mit der gesamten Sozialordnung ist.“[20] Die Geschlechterordnungen enthalten jedoch offenbar kräftige Spannungen, die eine Wiederkehr des Verdrängten bewirken und die Effektivität von scheinbar unausweichlichen Normalitätsregelungen durchbrechen. Die Ehre und ‘Frumkeit’ der Frauen als Basis von Wohlstand und Ansehen für das verehelichte Arbeitspaar hat auch die Fantasie vom männlichen Verführer hervorgebracht, der durch liaisons dangereuses jene angestrebte Ordnung der Lebensführung in einer Beziehungsrolle aus aristokratischer Lust am Spiel torpediert. In dieser Figur, die durch Romane des 19. Jahrhunderts stolziert, ist maliziös das weibliche Begehren ausgelagert, das in der arbeitssamen Ehe als Versorgungseinrichtung stört. In der Stilisierung der Frau als Opfer der unholden Verführer ist noch die Zurichtung auf ihre sittsame Beziehungsrolle festgehalten. In der romantischen Liebe von Frauen und Männern sieht dann Max Horkheimer später allgemein „die Unangemessenheit der Liebe an ihre bürgerliche Form“.[21]

> „Wenn wir uns die Konstruktion vergangener Zeiten genauer ansehen, dann erkennen wir, daß der Vorgang nur wenig mit der Vergangenheit und viel mit der Gegenwart zu tun hat. Institutionen erzeugen dunkle Stellen, an denen nichts zu erkennen ist und keine Fragen gestellt werden. Andere Bereiche dagegen zeigen sie in feinsten Details, die genauestens untersucht und geordnet werden.“[22]

Frauen- und Geschlechterforschung – gegenwärtige wie historische – steht als Institution in der Gefahr, ‘dunkle Stellen’ zu erzeugen, wenn sie Geschlechterverhältnisse dem je herrschenden Diskurs entsprechend zum Beispiel vorwiegend als Arbeitsverhältnisse analysiert. Gegen solche Verdunkelungen hilft immer wieder die Reflexion auf den redundanten Kern des modernen Geschlechterdiskurses, in dem

---

20 Mary DOUGLAS, *Wie Institutionen denken*, Frankfurt/M. 1991, S. 117.

21 Max HORKHEIMER, *Autorität und Familie*. Theoretischer Teil (1936), in: DERS., *Traditionelle und kritische Theorie*, Frankfurt/M. 1995, S. 202.

22 DOUGLAS (Anm. 20), S. 113f.

„aus einer einfachen Differenz, der der Geschlechter, eine kaum überschaubare Mannigfaltigkeit von Deutungsvarianten 'erzeugt' wurde", die Claudia Honegger in 'Die Ordnung der Geschlechter' verfolgt.[23] Wann, unter welchen Bedingungen, in welchen sozialen Kontext hinein wird die Frage nach der bisherigen oder einer historisch früheren Konstruktion von Geschlechterverhältnissen und nach den Möglichkeiten anderer Konstruktionen aufgeworfen? Wann verliert eine etablierte Geschlechterordnung den „problemarmen Geltungsmodus der 'Normalität'"?[24]

Allgemein gesprochen sind die Voraussetzungen in Umbruchszeiten gesellschaftlicher Veränderungen günstig, wenn das bisherige Geschlechterverhältnis ins Schwanken gerät und dessen Legitimationsmuster erodieren; wenn Frauen neue programmatisch universelle Ansprüche auch für sich geltend machen, wie in und nach der französischen Revolution. Dann enthüllen sie die unausgesprochenen Handlungsvoraussetzungen des männlichen revolutionären Subjekts, in der bürgerlichen Revolution wie in der Arbeiterbewegung und in der Studentenbewegung – von Olympe de Gouges bis zum Aktionsrat zur Befreiung der Frau. Dafür werden sie von den Privilegierten der Geschlechterordnung nicht geliebt. Neue Rationalitätsmythen im Dienste der Legitimation der Differenz der Geschlechter werden produziert. Wogegen nicht viel einzuwenden wäre, wenn diese nicht mit materieller sozialer Ungleichheit verbunden würde.

Vorgängige soziale Differenzierung nach zugeschriebenen Attributen ist heute nicht vereinbar mit dem meritokratischen Anspruch bürgerlich-industrieller Demokratien. Politische Forderungen von Frauen nach gerechter Verteilung von Rechten, Belastungen und Anerkennung finden dort Resonanz, wo sie durch eine Erweiterung des Arbeits- und Leistungsdiskurses zur Modernisierung der Arbeitsgesellschaft beitragen, welche die Arbeit zur Lebensform und Arbeitsfähigkeit zum Kriterium sozialer Akzeptanz hypostasiert. Die anhaltende Wirkung der „Polarisierung der Geschlechtscharaktere" (Hausen) liefert immer noch Bilder, mit denen die fragmentierten Lebensverhältnisse der Arbeitsmonaden, der Berufssingles beschrie-

---

23 Claudia HONEGGER, *Die Ordnung der Geschlechter*. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib, Frankfurt/M. 1991, S. 3.

24 Ebd. Vgl. Christel ECKART, *Verschlingt die Arbeit die Emanzipation?* Von der Polarisierung der Geschlechtscharaktere zur Entwicklung der Arbeitsmonade. In: Ann ANDERS (Hrsg.), *Autonome Frauen.* Schlüsseltexte der neuen Frauenbewegung seit 1968, Frankfurt 1988, S. 200-222.

ben werden. Die Betonung von Geschlechterpolarität wird jedoch zur Inszenierung. Die einst bedrohlichen Eigenschaften der ungezügelten Frau zum Beispiel werden im kunstvoll ausgestellten Naturweib mit erfolgreicher beruflicher Karriere begehrenswert – Claudia Schiffer mit Baby auf dem Quellekatalog; Madonna, Bühnenexhibitionistin und Mutter zweier Kinder. In diesen Inszenierungen ist 'sie die Sonn', er ist der Mond', jedoch kaum zu sehen.

Um solche omnipotenten Frauenbilder ranken sich die sozialen Fantasien und kommerziellen Erzählungen in TV-Serien wie 'Sex and the City'; Frauen scheinen von der Auflösung der Trennung von Produktions- und Reproduktionssphäre nur zu profitieren und als kleinste re-produktive Einheit der Arbeitsgesellschaft auch ihre generativen Fähigkeiten mit den Zeichen des Erfolgs verbinden zu können. Der Kompass für den Komparativ in der Lebensführung zeigt in Richtung der Frauen: sie praktizieren vielfältige Formen kombinierter Lebensführungen, schon seit Generationen, doch nun sogar in abstrakter Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Anforderungen an den 'flexiblen Menschen'. Was früher die Glorifizierung des weiblichen Charakters als Gegenbild zur ökonomisch rationalen Leitlinie männlicher Lebensform ausmalte, gerät heute eher zur Schaustellung eines besonders raffinierten Kalküls von Erfolgsstreben, bei dem Geschlecht selbst zum funktionalisierten Zeichen wird.

Das heterosexuelle Arbeitspaar ist zertrennt. Ökonomisch existentiell und biotisch sind Frauen und Männer nicht mehr unverrückbar aufeinander angewiesen. Nach der Trennung von Reproduktion und Sexualität folgte, so diagnostiziert der Sexualforscher Volkmar Sigusch, in den 80er Jahren die Dissoziation der sexuellen von der geschlechtlichen Sphäre, wurden unter dem Einfluss des politischen und wissenschaftlichen Feminismus „die alten Sexualverhältnisse zunehmend zum Geschlechterverhältnis umgeschrieben".[25] Nicht mehr der Sexualtrieb mit seinem 'Schicksal', sondern das Geschlecht mit seinen 'Differenzen' steht im Mittelpunkt. An die Stelle von Kontrolle und Sublimierung von Triebhaftigkeit treten nach Sigusch die „Neosexualitäten", die vor allem aus Geschlechterdifferenz, Selbstliebe und Thrills bestehen und sich in die Rede von Geschäften und Geschlechtern, von Call-in, One-night-stand und Love Parades einfü-

[25] Volkmar SIGUSCH, *Die neosexuelle Revolution*. Über gesellschaftliche Transformationen der Sexualität in den letzten Jahrzehnten, in: *Psyche* 12, 1998, S. 1192-1212 (hier: S. 1206).

gen. Diese gesellschaftliche Sexualform des „‘Self-sex’, selbstmächtig, selbst produziert und selbst reguliert“, so Sigusch,[26] geht konform mit den gesellschaftlichen Anforderungen an die Selbstoptimierung und Selbstvermarktung, an die Innovations- und Kombinationsfähigkeit der Einzelnen gegenüber fragmentierten Kommunikationssträngen und Bedürfnissen. Es kann für alles gesorgt werden, sofern es marktfähig ist. Es kann alles betrieben werden, sofern die Beteiligten einverstanden sind. Jede Dienstleistung ist ihres Lohnes wert. (In dieser Logik haben in Deutschland Interessenverbände von Prostituierten die rechtliche Anerkennung der Sexarbeit als Arbeit wie jede andere erstritten, die Möglichkeit der Sozialversicherung und ihren Lohn einzuklagen. Prostitution etabliert sich zunehmend als sexuelle Dienstleistung mit einem geschätzten Jahresumsatz von über sechs Milliarden Euro.)

Mit diesem fixierten Blick auf den Markt mit seinen scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten der Kommerzialisierung und der Funktionalisierung von Körperlichkeit nähern wir uns wieder den dunklen Stellen, die Institutionen (auch des wissenschaftlichen Denkens) erzeugen. Wie ‘dark stars’, die die Materie um sich herum verschlingen.

> „Die Möglichkeit, die soziale Ordnung zu denken, droht, in einem unendlichen Regress zu versinken. Institutionelle Einflüsse treten zutage, wenn wir die Aufmerksamkeit auf Undenkbares und nicht im Gedächtnis zu Behaltendes lenken, auf Ereignisse, die wir im selben Augenblick zu erkennen vermögen, in dem wir sie aus dem Gedächtnis schwinden sehen.“[27]

So wie das Arbeitspaar entsexualisiert war, sind es heute im Gender-Diskurs das Geschlecht und das Geschlechterverhältnis. Die Entnaturalisierung des sozialen Geschlechts sollte die falsche Sicherheit vom natürlichen (Be-)Sitz der (männlichen) Herrschaft kippen. Das Anliegen der These von der sozialen Konstruktion der Geschlechter ist von dem politischen Wunsch nach theoretischen Optionen geleitet, die es erlauben, die Freiheit von sozialen Zwängen einer Geschlechtsidentität zu denken. Diese Anstrengung richtet sich gegen die noch immer wirkungsvolle Konstruktion der Polarisierung der Geschlechtscharaktere im 19. Jahrhundert. Die darin gefasste hierarchische Komplementarität von Natur und Kultur ist jedoch nicht mehr exklusiv in eine (heterosexuelle) Geschlechterordnung gefasst. Die Geschlechter der Arbeitsmonade werden Gegenstand marktkonformer Verwertungs-

---

26 SIGUSCH (Anm. 25), S. 1209.
27 DOUGLAS (Anm. 20), S. 125.

strategien, von Gender Mainstreaming und Diversity Management. Jede Arbeit an der Selbstoptimierung wird einer Bewertung wert, nicht jede erzielt einen Lohn.

Die Produktivität der Perspektive auf die soziale Konstruktion von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen liegt in der Analyse der Spannung in den Kontexten, in denen Objekte, Beziehungen, Identitäten und Bedeutungen konstruiert werden. Sie hilft, Herrschaft dort aufzuspüren, wo mögliche Dynamik, Entfaltung, Ambivalenzen einseitig unterbunden werden. Das Denken des Möglichen ist nicht zugleich ein Programm des zu Machenden, in dem die permanente (Selbst-)Veränderung zum Zwang wird, in dem die Mitglieder einer Gesellschaft ständig mit der Aktualisierung ihrer Identität(en) beschäftigt sind. Zerbröselnde Gewissheiten im Geschlechterverhältnis schaffen Unsicherheit und Ängste und auch eine Zeit der Chance, in der Frauen aus der Erfahrung ihrer vielseitigen Praxis der Lebensführung die Definitionsmacht übernehmen könnten, in der die Anerkennung der Differenzen, ohne den Umweg der Hierarchisierung, die Lust am Unterschied und die Fähigkeit zum Dissens stärkt.

Elisabeth Gössmann

Zur Deutung des ‘Magnificat’ (Lukas 1,46-55) in Geschichte und Gegenwart

I. Allgemeines

Als Theologie-Historikerin mit dem Schwerpunkt Mittelalter und Frühe Neuzeit möchte ich der verehrten Heide Wunder, von der ich im Hinblick auf Frauen- und Geschlechtergeschichte so vieles lernen durfte, das als Voraussetzung für meine eigene Arbeit notwendig war, von Herzen Dank sagen; hier in Form eines Beitrags zur Auslegungsgeschichte einer neutestamentlichen Hymne, die den Geist alttestamentlicher Spiritualität atmet und zudem auf dem Wege der Liturgie bis heute lebendig ist, wo immer in Kirchen und Klöstern auf der ganzen Welt im Stundengebet der Vespergesang erklingt. Von den zahlreichen Auslegungen, die nicht nur von Männern, oft als Anregung für Predigten, sondern auch von Frauen diesem Text zuteil geworden sind, kann in diesem Beitrag nur ein kleiner Ausschnitt geboten werden.

Das Schwergewicht möchte ich auf das an Magnificat-Auslegungen besonders reiche Hochmittelalter des 12./13. Jahrhunderts legen und mit der Gegenwart schließen. Wir werden sehen, dass im Mittelalter bei männlichen und weiblichen Interpreten die heilsgeschichtliche und die mystische Betrachtungsweise miteinander verbunden sind. Dabei gibt es zwar weite Abschweifungen von dem, was heutige Exegese und Spiritualität für wichtig hält, aber auch Parallelen. So war den mittelalterlichen Interpreten und Interpretinnen immer bewusst, dass die Verkündigung an Maria und die Heimsuchung Elisabeths durch Maria zusammen zu lesen sind, wie sie auch die Bildzyklen mittelalterlicher Kathedralen einleiten. Ebenso bewusst war, dass es hier um die Geistbegabung und das Prophetentum zweier Frauen geht. Heutige Exegese macht verstärkt auf die Beziehung zwischen dem ersten Kapitel des Lukas-Evangeliums und dem Anfang der Apostelgeschichte aufmerksam, wo jeweils von Geisterfahrung und prophetischem Sprechen die Rede ist. Es wird darauf hingewiesen, dass das Pneuma-Verständnis der

Kindheitserzählungen, deren später Abfassungszeit entsprechend, ein nachösterliches ist.

Die Frage, ob das Magnificat Elisabeth oder Maria zuzueignen sei, die in der Zeit von Alfred Loisy (1857–1940) und Adolf von Harnack (1851–1930), also um die Wende zum 20. Jahrhundert, die Gemüter bewegte, wurde im Mittelalter nicht gestellt. Von den drei Zuschreibungen der Verfasserschaft hielt das Mittelalter selbstverständlich an Maria als dessen Dichterin und Sängerin fest. Anzunehmen, dass Lukas der Verfasser sei, lag ebenso fern wie auch die heute vielfach vertretene Auffassung, dass Lukas einen schon vorhandenen judenchristlichen Hymnus oder Psalm benutzte, um ihn Maria in den Mund zu legen. Das Mittelalter hat die Gestalt der Elisabeth sehr ernst genommen und das Magnificat als Antwort Marias auf deren Frage nach dem Grund für den Besuch der Mutter des Herrn bei ihr aufgefasst. Es wurde auch nicht versäumt, auf die zahlreichen alttestamentlichen Vorbilder des Magnificat hinzuweisen.

Schon in der Kirchenvätertradition wird Maria als die prophetische Gestalt verstanden, die im Namen der Kirche, des neuen Israel, jubilierte. Wir erkennen hier eine frühe Typisierung der Mariengestalt, die für die weitere Wirkungsgeschichte bis in die Magnificat-Auslegung hinein entscheidend war: Einerseits, so wird betont, gehört Maria noch ganz dem alttestamentlichen Gottesvolk an und stellt es in ihrer Person dar, andererseits ist sie Vertreterin des neuen Israel, in mittelalterlichem Verständnis also der Kirche.

II. Magnificat-Interpretationen im 12. Jahrhundert

Aus dem frühen 12. Jahrhundert sei eine engagierte Interpretin der neutestamentlichen Kindheitserzählungen vorgestellt, die aus dem Österreichischen stammende ‘Frau Ava’, wie sie in der Wissenschaft von der älteren deutschen Literatur genannt wird. Die theologiegeschichtliche Forschung hat bisher noch kaum Kenntnis von ihr genommen, zumal in diesem Forschungszweig bis vor kurzem Frauen nur als Mystikerinnen, nicht aber als Theologinnen, als die sie sich in ihren schriftlichen Äußerungen jedoch erwiesen haben, wahrgenommen wurden. Ava selbst stellt sich vor als „zweier chinde muoter“, näherhin als Mutter von zwei Söhnen, von denen der eine nicht mehr lebt. Um sein Andenken zu wahren und Fürbitte für ihn zu erflehen,

hat sie ihre kleinen Werke verfasst. Man nimmt an, dass sie im späteren Alter als Klausnerin lebte und in Verbindung mit einem Kloster stand. Ihr Bildungsniveau ist hoch, die zahlreichen lateinischen Einsprengsel in ihre im frühen Mittelhochdeutsch in langzeiligen Strophen geschriebenen Opuscula zeigen Vertrautheit mit der Liturgie und theologisches Reflektieren, das patristische Traditionen weiterzuführen scheint. Ihr 'Leben Jesu' stellt eine Art Evangelienharmonie dar, die man als 'feministisch' bezeichnen kann, wenn klar ist, dass dieser Begriff avant la lettre auf Texte früherer Jahrhunderte angewandt werden kann.[1]

Frau Avas Evangelienharmonie oder Synopse, als welche man sie bezeichnen kann, zeigt vor allem darin feministische Intentionen, dass sie ganz bewusst Perikopen, die von Jesus und den Frauen in seiner Jüngerschaft handeln, mit eigener Akzentuierung aufnimmt, um ein Gleichgewicht zu von Männern handelnden Perikopen herzustellen. Sie führt Frauen als aktiv Handelnde vor, seien es die Samariterin nach Joh 4,1-42, die Syrophönizierin nach Mt 15, 21-28 oder die verschiedenen Stellen über Maria und Martha sowie andere Jüngerinnen. Diese Frauen werden als Zeuginnen und Verkündende der Botschaft Jesu dargestellt. Avas immer wiederkehrende Gleichheitsformel lautet: „manne unde wîbe". Ohne die männlichen Jünger herabzusetzen, weiß sie doch, dass sie in puncto 'weibliches Geschlecht' manches nachzuholen hat.

Wahrscheinlich ist Avas Text 'Johannes' vor dem 'Leben Jesu' entstanden, dem er in der Vorauer Handschrift vorangestellt ist. Ava sieht, wie manche Autoren vor ihr, die Verkündigung an Zacharias und die an Maria als Kontrast im Sinne von Unglauben und Glauben: Er glaubt nicht und wird stumm, sie aber glaubt und wird von Gott gesegnet. Bei der Verkündigung an Maria ist im Johannes-Gedicht großer Wert auf das Zeichen gelegt, das der Engel ihr für ihre vom „spiritus sanctus" bewirkte Empfängnis gibt: die Schwangerschaft der Elisabeth.

In ihrem 'Leben Jesu' verleiht Ava der Maria der Verkündigung eine wichtige heilsgeschichtliche Funktion: Bevor der Engel ihr die Botschaft bringt, betet sie um das Heil der Welt.

---

[1] Die französische Literaturwissenschaft z.B. tut dies ohne Scheu schon seit Beginn des 20. Jahrhunderts, und auch im englischen Sprachbereich verfährt man ähnlich. Zu kritisieren ist, dass im deutschsprachigen Raum 'feministisch' noch immer mit dem Feminismus ab den späten sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts identifiziert wird.

„Do wart der engel gesant ze Galyle in daz lant / (diu burch hiez Nazareth, der gemahele hiez Joseph) / ze der magde reine, do sie in dem Gademe saz eine. / sie bette um daz heil der werlte, do chom ir des sie gerte, / der heilige spiritus sanctus der bephiench ir die wambe. / er bescatewet ir den lichnamen, do wart sie swanger âne man.“[2]

Ava stellt hier die Engelsbotschaft als Erfüllung von Marias Gebet um das Heil der Welt dar, womit die Einwilligung zu ihrer Mutterschaft schon vorausgesetzt ist. Der Engel teilt ihr denn auch gemäß dieser Interpretation die Empfängnis ihres Sohnes als bereits geschehen mit.

„Do sprach Sancte Gabriel: nicht furchte du dir, / iz ist dir wol ergangen, du hast ein chint enphangen. / danne wahset ein man, der wirt geheizen gotesun, / Jesus wirt er genennet, des elliu werlt mendet,. / diu magit geloupte ime daz, der gotesun sa mit ir was.“[3]

Ava beschreibt die Geisterfahrung Marias als eine ihren ganzen Leib durchströmende und setzt damit starke antidualistische Akzente, ähnlich wie es im 13. Jahrhundert auch Mechthild von Magdeburg tun wird. An dieser Stelle wagt Ava eine deutschsprachige Bezeichnung für den spiritus sanctus: „Do diu magit des verstuont, daz iz chome vone got, / und der hailige adem entswebete ir den lichnamen / von den fuozen unze an den wirbel, do gihite der himel zuo der erde.“ Maria fühlt sich also von Kopf bis Fuß vom ‘heiligen Atem’, einer Bezeichnung, die der alttestamentlichen ‘Ruach’ sehr nahe kommt, erfüllt. Ebenso schildert Ava auch das Pfingstgeschehen, den Geistempfang, als nicht nur äußerlich sichtbare Feuerzungen, sondern als innere Glut des Leibes. Sowohl bei der Maria der Verkündigung, als auch bei der Pfingstgemeinschaft, zu der Maria wiederum gehört, ist die Geisterfahrung mit heiligem Erschrecken verbunden, und danach erfolgt jeweils ein Aufbruch: bei Maria der zu Elisabeth und an Pfingsten der zur Verkündigung der Botschaft Jesu. Die leiblich-seelische Erfahrung des Geistempfangs drängt nach außen. Niemand kann sie für sich behalten.

In Avas Worten: „Danne huop sich diu maget daz ist uns ouch e gesaget, / in di burch Juda in daz hus Zacharya. / da vant si inne ein wip mit liehteme sinne. / der wambe was bevangen mit dem guoten Johanne. / do ir stimme si vernam, iesa si wissagen began.“ Dementsprechend heißt es zum Pfingstereignis bei Ava: „Do si

---

2 *Die Dichtungen der Frau Ava*, hrsg. v. Friedrich MAURER, Tübingen 1966, S. 11.

3 *Frau Ava* (Anm. 2), S. 12.

(= manne unde wîbe) die gebe enphiengen, vil drate si uz giengen. / in die burch[4] si cherten, vil rehte si lerten / ... du becherten si an der stunt mere denne driu tusunt, / manne unde wîbe."[5] Es scheint, dass bei Frau Ava 'weissagen' und 'lehren' fast die gleiche Bedeutung haben. Nach der Verkündigung an Maria weitet sich bei Frau Ava also die Szene zum Zusammentreffen zweier geistbegabter Frauen, an Pfingsten weitet sie sich zur lehrenden Mitteilung von Männern und Frauen an Männer und Frauen, die zur Bekehrung führt.

Ava, die selbst zweimal Schwangerschaft und Kindesbewegung erfahren hat, ist wie berufen dazu, die Worte der Elisabeth in der Heimsuchungsszene zu deuten. „Si sprach: ... muoter mînes herren, mîn chint wil dich eren, / daz wendet sich inne mir, iz hat sich gecheret hin ze dir. ... Maria ... sanc Magnificat. / si sagete unde sanch gote gnade unde danch."[6]

Dazu ist es wichtig zu wissen, dass die mittelalterliche Theologie in dem Vers über die Kindesbewegung im Leib seiner Mutter den Hinweis darauf fand, dass Johannes schon vor seiner Geburt zum Prophetentum berufen und daher wohl auch von der Erbsünde befreit worden sei. Das ungeborene Kind 'ehrt' mit seiner Mutter ein anderes, ebenfalls noch ungeborenes, für das es später eine wichtige Funktion übernehmen soll. Marias Gesang ist schlicht der Dank für die empfangene Gnade.

Wir wenden uns nun dem Pariser Augustiner-Chorherrn Hugo von St. Viktor zu, der bis 1141 lebte und von Frau Ava kaum etwas gewusst haben dürfte. St. Viktor ist die Schule der frühscholastischen Theologie, der Mystik-Theorie, aber auch der Hymnendichtung. Hugo hat eine Fülle von Werken hinterlassen, wissenschaftstheoretischer, heilsgeschichtlich orientierter, aber auch mystischer Art. Wie Hildegard von Bingen, gründet er seine Ehelehre auf der Liebe und sagt auch sonst manches freundliche Wort über das Verhältnis der Geschlechter. Er hat eine eigene kleine Schrift zur Erklärung des 'Canticum beatae Mariae' hinterlassen, in der Maria, wie es später des öfteren geschieht, als Prototyp mystischer Gottesvereinigung dargestellt wird.

---

4 Gemeint ist Jerusalem.

5 *Frau Ava* (Anm. 2), S. 52f.

6 *Frau Ava* (Anm. 2), S. 12f.

Hugo nennt eingangs Maria „divinitatis praesentia plena“.[7] Er wendet sogar den mystischen Unsagbarkeitstopos auf Maria an: „nec ipsa plene explicare potuit, quod capere potuit.“ Sie konnte aber auch nicht darüber schweigen. Als sie erfahren hat, wie sehr sich Elisabeth aus Liebe mit ihr zusammen freuen kann, hält sie nicht länger an sich. Ihre Geisterfahrung drängt im Wort des Jubels nach außen. Der Geist kam nach Hugo ungerufen auf sie herab, unerwartet hat er sich über sie ergossen. Hugo beschreibt Maria als zu einer Prophetie berufen, die in der Kontemplation des Göttlichen ihren Grund hat. Aus dem Staunen über die Unbegreifbarkeit und nie voll aussagbare Güte Gottes steigt nach Hugos Auslegung bei Maria jene Art von Gottesfurcht auf, die Liebe gebiert. Der Gott, der das Heil gibt, ist für Maria der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs. So deutet er ihre Herkunft aus dem alttestamentlichen Gottesvolk an. Die humilitas Marias besteht für ihn darin, dass sie sich der Gaben Gottes um Gottes willen erfreut und fern von aller eitlen, gottvergessenen, rein innerweltlichen Freude ist.

Mit dem in Vers 50 thematisierten Erbarmen Gottes „von Geschlecht zu Geschlecht über alle, die ihn fürchten“, sieht Hugo die Weitung des Textinhaltes von Maria auf das Handeln Gottes in der Heilsgeschichte angesprochen. Wer auch immer, ob Grieche oder Skythe, Mann oder Frau, Sklave oder Freier, die kindliche Gottesfurcht habe, werde von Gottes Heil eingeholt. Auf dieser mit ihren Gegensatzpaaren an Gal 3,28 erinnernden Auslegung des Magnificat-Verses durch Hugo könnte man geradezu eine Anthropologie der Gleichheit und eine Theologie der Religionen aufbauen. Aber leider bleibt auch Hugo ein Kind seiner Zeit, wie seine Auslegung von Vers 51 des Magnificat zeigt.

Hugo fragt, wer denn diejenigen seien, die in ihrem Herzen voll Hochmut sind, so dass Gott sie zerstreue. Hier schlägt seine Argumentation zu unserm heutigen Schmerz in den mittelalterlichen Antijudaismus um. Er wiederholt verbreitetes, aus Missverständnissen gewisser Paulusstellen entstandenes Denken, wenn er seine Frage selbst in dem Sinne beantwortet, dass es natürlich die Juden seien. Wir können, so meint er, unter den von Gott Zerstreuten nicht unpassend die stolzen Juden verstehen, weil sie, wie er glaubt, die Werke des Gesetzes gegen die Gerechtigkeit Gottes zu verteidigen bemüht sind und die Ankunft Christi in Niedrigkeit überheblich verachten. So

---

7 *Canticum beatae Mariae*, ed. MIGNE, Patres Latini 175, 415ff.

habe Gott sie verworfen. Hugo traut es also der das Magnificat singenden Maria zu, die Verwerfung ihres eigenen Volkes zu prophezeien.[8]

Dieses traurige Judenbild, in dem Hugo von manchem seiner Zeitgenossen noch überboten wird, hat aber, Maria in den Mund gelegt, heute eine besonders schockierende Effizienz. Wurde doch mit derartigen Ansichten jene negative Wirkung der Mariengestalt eingeleitet, die später zum Abriss von Synagogen und ihrer Ersetzung durch Marienkirchen führte.[9] Diese Gespaltenheit zwischen Hugos guten Gedanken zum Magnificat und deren Umschlagen ins Gegenteil sollte hellhörig machen für Vorurteile, die zu übersehen, auch heute noch Gefahr besteht.

Als Hugo starb, begann Hildegard von Bingen, die mit Hugo ungefähr gleichaltrig war, ihn aber um Jahrzehnte überlebte, ihr erstes Werk 'Scivias' zu schreiben. Zu meinem Erstaunen habe ich in den Bibelstellenverzeichnissen ihrer Hauptwerke die Verse des Magnificat nicht gefunden, obwohl Maria bei Hildegard eine Symbolgestalt von weiten Dimensionen ist. Es liegt aber der allegorischen Art ihrer Visionen und deren Beschreibungen fern, sich mit einzelnen neutestamentlichen Szenen zu befassen. Anspielungen auf die Maria des Magnificat sind aber in ihrer Lyrik wiederholt zu finden, wo Maria in exemplarischer Bedeutung als das von Gott erhöhte, demütige Geschöpf gefeiert wird.

„O quam magnum miraculum est,
quod in subditam femineam formam
rex introivit.
Hoc deus fecit,
quia humilitas super omnia ascendit.
Et o quam magna felicitas est
in ista forma."[10]

---

8 Zur Verwerfungsthese vgl. Elisabeth GÖSSMANN, *Geburtsfehler: weiblich*, München 2003, S. 479 mit Anm. 103.

9 Vgl. Klaus SCHREINER, *Maria Jungfrau Mutter Herrscherin*, München 1994. Das Buch bemüht sich um eine Unterscheidung von positiven und negativen Wirkungen der Marienverehrung, ist aber bei den Ausführungen zur mariologischen Dogmengeschichte, die nach der erklärten Absicht des Verfassers nicht Thema des Buches sein sollten, zuweilen unzuverlässig.

10 HILDEGARD VON BINGEN, *Symphonia, Lateinisch und Deutsch*, v. Walter BERSCHIN / Heinrich SCHIPPERGES, Gerlingen 1995, S. 53.

Hier liegt deutlich eine Anspielung auf die Anfangsverse des Magnificat vor. Aber auch wenn Hildegard von Maria unter dem Bild der Gerte aus dem Stamm Jesse (Jes 11,1 ff.) spricht – hier gebraucht sie gern das Wortspiel von virgo und virga, aus der der „flos Christus" hervorgeht – und wenn sie betont, dass die Gottheit auf ihre schönste Tochter „herabgeschaut hat", ist das Magnificat im Spiel. Denn wer frei von Stolz und Überheblichkeit ist, wird in Gottes Augen „schön".

Dies brachte mich auf die Idee, ob nicht Hildegards in ihren Hauptwerken vielfach benutzter doppelpoliger Topos der Selbstbeschreibung als niedrig, aber von Gott erwählt, auf ihrer Rezeption des Magnificat beruht. Sie nennt sich einerseits selbst vielmals „mulier paupercula", „indocta feminea forma", „misera in nomine femineo", betont also ihre Niedrigkeit, auch als Frau in der Gesellschaft ihrer Zeit, aber dann folgt immer ein Ausdruck des Gegensatzes, meistens ein „sed", womit sie die Gewissheit ihrer Erwählung oder Berufung ausdrückt, also das Große, das Gott an ihr getan hat. Hildegard ist eine von vielen Frauen, die mit solchen Topoi von Niedrigkeit und Erhöhung durch Gott ihren Auftrag legitimieren, besonders ihr Schreiben trotz ihres Frauseins. Sie finden sich also selbst in Maria wieder als solche, an denen Gott Großes getan hat.[11]

III. Magnificat-Auslegungen aus dem 13. Jahrhundert und dem Spätmittelalter

Als bedeutendes Beispiel für das geistliche Drama dieser Zeit sei das St. Galler Spiel von der Kindheit Jesu vorgestellt, das der Heimsuchung Elisabeths durch Maria eine bedeutende Szene widmet. Sie besteht aus einer dramatisch wirkungsvollen Rede jeder der beiden Frauen, wobei die der Elisabeth länger ist und durch das Verweilen bei dem sich im Mutterleib bewegenden Kind eventuell an eine weibliche Verfasserschaft des anonym überlieferten Textes denken lässt. Es gibt also Parallelen zu Frau Avas Darstellung.

---

[11] Freilich gibt es noch einen anderen neutestamentlichen Vers, von dem solches angeregt sein kann, 1 Kor 1,27. Aber die vielfach anzutreffende Identifizierung von Schriftstellerinnen mit biblischen Frauen spricht dafür, dass gerade bei weiblicher Selbststilisierung das Magnificat einflussreich war.

„Elizabeth zuo Marien sprach.
Bis wilkomen gote unde mir!
Groz lop sag ich dir,
niftel unde frowe min,
min sele muoz sich fröwen din.
dins libes fruht gesegnet ist.
gesegnet ouch du selbe bist
über alle megde unde wip;
so saelig was nie wibes Lip. ...
mir tet nie ougenweide baz.
got herre, wannen kumt mir daz?
mins herren muoter kumt ze mir.
frou niftel, ich sagen dir:
sit ich erhorte diniu wort,
so hat so grozer fröide hort
min kint in minem libe,
ich waene, ez kum beliebe,
ez fert mit flize gegen dir,
von im seit ein engel mir,
Johannes wird ez genant,
daz ez si sin vorbot,
der da ist ein ewiger got."[12]

Die Zuwendung des Kindes der einen an die andere schwangere Frau und inklusive auch an ihr Kind muss das Zuschauer- oder auch Lesepublikum besonders angesprochen haben. Die ältere der beiden Frauen wird dabei stark herausgestellt, als sei auch ihr eine Engelsbotschaft widerfahren.[13]

Das Magnificat Marias dagegen ist um die Hälfte verkürzt auf die persönliche Bedeutung für Maria.

„Maria sprach und lobet got:
Nu sag ich lop und ere got.
Min sel sol loben immer in,
von dem ich alle gnaden nim,
von des gnaden ich daz leben han,
sit er geruochet sehen an
sin armer dirne demuot,
wan ich von hohvart bin behuot!
davon sont saelic heizen mich
allez künne, arm und rich."

---

12 Joseph KLAPPER, *Das St. Galler Spiel von der Kindheit Jesu*, Breslau 1904, S. 92f.

13 In den apokryphen Kindheitsevangelien erhalten Joachim und Anna gesondert eine Engelsbotschaft von der Geburt Marias.

Diese Kürzung wirft ein Licht auf die katechetische Bedeutung solcher Spiele, die anschaulich, aber theologisch nicht überbefrachtet sein und das Publikum nicht überfordern, jedoch mit zu Herzen gehenden Bildern und Versen zur religiösen Betrachtung anregen sollten.

Wir wenden uns nun Vertretern der beiden großen Orden zu, die im hohen und späten Mittelalter vorwiegend die theologische Entwicklung bestimmten. Der Dominikaner und Universalgelehrte Albertus Magnus hat, wie die meisten theologischen Lehrer seiner Zeit, unter seinen Kommentarwerken einen Lukas-Kommentar aufzuweisen. Auch er wendet dem ersten Teil der Heimsuchungserzählung mit Elisabeth als Hauptperson große Aufmerksamkeit zu; mehr noch ihrem Kind, das nach seiner Interpretation durch das Ohr Elisabeths die Stimme Marias vernahm und mit seiner Reaktion des Hüpfens seiner Mutter zuvorkam, die doch diese Stimme vor ihm vernommen hatte.[14] Erst durch ihren ungeborenen Sohn wird nach Albert Elisabeth die Erkenntnis göttlicher Präsenz im Schoß Marias zuteil. Es kommt ihm sehr auf die Überlegenheit des Sohnes gegenüber der Mutter an, also auf die Vermittlung von Gotteserkenntnis durch das Männliche an das Weibliche; andererseits aber wirkt auch Albert antidualistisch, indem er betont, dass der Heilige Geist sich über den ganzen Menschen mit Leib, Gemüt und Geisteskräften verströmt.

Für die Seligpreisung Marias durch Elisabeth um ihres Glaubens willen findet Albert eine Entsprechung in allen Gläubigen, sofern die ewige Wahrheit auch in ihren Herzen wohnt. Dies sind augustinische Gedanken, die in der Mystik ihre Fortsetzung finden. Aber leider schleicht sich hier durch das auf Maria angewandte Bild des Hohenliedes von der Lilie unter Dornen, das er der Maria preisenden Elisabeth in den Mund legt, auch ein zur Zeit der Gegenreformation erst voll ausgebildetes antifeministisches Element ein, wenn Albert kommentiert, alle anderen Frauen seien blutigreißende Dornen, Maria allein kenne keine Dornen. Solche Ansätze führen zur Abspaltung aller Frauen von Maria, gegen die sich schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts Christine de Pizan mit ihrer 'Stadt der Frauen' heftig zur Wehr setzen musste.

---

[14] ALBERTI MAGNI *opera omnia*, ed. A. BORGNET, Paris 1890–1899, Tom. 22, S. 117ff. Vgl. auch Elisabeth GÖSSMANN, *Die Verkündigung an Maria im dogmatischen Verständnis des Mittelalters*, München 1957, S. 150-161.

Zum Magnificat erinnert Albert daran, dass das Lied Marias durch den Vespergesang eine die Zeiten überdauernde, bis in die Ewigkeit reichende Gegenwärtigkeit besitze. Dahinter steht der Gedanke einer himmlischen Liturgie, in der das Magnificat erklingt. Aber der Exeget Albert unterlässt es auch nicht, anlässlich des Magnificat an eine andere Maria zu erinnern, die Mirjam von Exodus 15,20, die auch ein canticum singt. Dergleichen ist nicht erst eine Entdeckung heutiger Theologinnen. Ebenso erinnert Albert in diesem Zusammenhang an das Deborahlied im Richterbuch und an Hannah, die Mutter des Samuel, mit ihrem Lied in 1 Sam 2,1-10. Aber auch beim Magnificat ist es Albert wichtig, dass es der noch ungeborene Sohn ist, der den Mund Marias zum Lobpreis öffnet, nicht sie selbst.

Der humilitas Marias gibt Albert eine moralische Deutung: Sie verachtete weibliche Eitelkeit, sie verachtete aber keinen Menschen, denn für alle erweist sie sich als mater pietatis. Sie verachtete sich selbst, d. h. hielt sich für gering, und sie verachtete ihr eigenes Verachtetwerden (spernit se sperni). Obwohl solche mittelalterlichen Gedanken mit dem lukanischen Text wenig zu tun haben, scheinen derartige Unterweisungen der Mentalität jener Zeit entgegenzukommen.

Erfreulich ist, dass Albert dem Magnificat-Vers Lk 1,48 von der Seligpreisung Marias durch alle Geschlechter eine weite Bedeutung zuspricht: „... alle Geschlechter der Männer und Frauen, der Verheirateten, der Jungfräulichen, der Witwen, der Lebenden, Sterbenden und Verstorbenen". Dem folgenden Vers gibt Albert, dem Stand der mariologischen Entwicklung seiner Zeit entsprechend, eine streng dogmatische Deutung: Das Große, das Gott an Maria getan hat, besteht für ihn nicht primär in ihrer heilsgeschichtlichen Erwählung. Anlässlich der Verkündigung an Maria hat er zuvor im Lukas-Kommentar erläutert, dass Maria zwar schon im Mutterschoß von der Erbsünde befreit wurde, von der sie zunächst, wie alle Menschen, betroffen war, aber erst bei der Empfängnis Jesu auch der Anreiz zu sündigen sie verlassen habe. Ihm unterläuft bei seinem mariologischen Interesse ein Anachronismus, der uns heute schmunzeln lässt: Obwohl die Erbsündenlehre erst Jahrhunderte später voll entwickelt wurde, setzt Albert bei der Maria des Magnificat ein Wissen um ihr Befreitsein von der Erbsünde voraus.

Angesichts der folgenden Magnificat-Verse über das Wirken Gottes in der Geschichte erinnert Albert an die Rettung der Israeliten am Roten Meer, die Befreiung aus der Babylonischen Gefangenschaft und gibt diesem allen auch spirituelle Bedeutung für

seine Zeitgenossen. Bei der Zerstreuung der Hochmütigen in Vers 51 erwähnt Albert die Juden nicht, leider aber doch bei Vers 53 unter den Reichen, die Gott leer ausgehen lässt. Hier schreibt er den Juden ein heuchlerisches Zurschaustellen von Reichtum zu. Für die Absetzung der Mächtigen vom Thron in Vers 52 findet er alttestamentliche Beispiele, bemüht sich aber zugleich mit Rö 13 zu betonen, dass es auch eine gottgewollte Macht innerhalb der Grenzen von Gerechtigkeit gebe und der Magnificat-Vers nur auf Tyrannen bezogen werden könne. Es liegt also eine Beziehung zwischen der Magnificat-Interpretation, die bereits hier politische Dimensionen annimmt, und dem schon im Mittelalter viel diskutierten Thema der Erlaubtheit von Tyrannenmord vor.

Der Franziskaner Bonaventura[15] bringt in seinem Lukas-Kommentar zur Heimsuchungserzählung ein Zitat aus der Glossa ordinaria, einer Bibelauslegung des 12. Jahrhunderts, wonach Johannes mit seinem Hüpfen im Mutterleib sein Vorläuferamt begonnen hat. Elisabeths Lobpreisung Marias wird von Bonaventura als Vervollständigung des Engelsgrußes an Maria aufgefasst. Im Hüpfen des Kindes und im Jubel der Mütter sieht Bonaventura aber auch eine Erfüllung von Jesaja 12,6: „Jauchzet und jubelt, ihr Bewohner von Zion, denn groß ist in eurer Mitte der Heilige Israels." Bei Bonaventura fehlt auch nicht die Übertragung des Magnificat auf alle Christen, wenngleich wiederum mit asketischem Akzent: „Dann wahrhaftig preist unsere Seele den Herrn, wenn sie sich unter ihm fesseln lässt und erniedrigt. Deshalb preist Maria, die sich selbst vor allen andern erniedrigt hat, höher als alle andern den Herrn."

Auch Bonaventura erinnert an das Lied der Hannah im Samuelbuch und findet das „exultavit spiritus meus in Deo salutari meo" von Vers 47 des Magnificat in der lateinischen Übersetzung von Hannahs Lied vor: „... exultavit cor meum in Domino ..., quia laetata sum in salutari tuo." Ebenfalls bezieht er das „omnes generationes" von Vers 48 ausdrücklich auf Männer und Frauen. Das Große, das Gott an Maria getan hat, ist aber für Bonaventura eindeutig die Inkarnation; also vermeidet er hier im Gegensatz zu Albert den mariologischen Diskurs seiner Zeit.

Trotz seiner großen Vorliebe für Hugo von St. Viktor folgt Bonaventura ihm anlässlich des Magnificat-Verses von der Zerstreuung

---

15 S. BONAVENTURAE *opera omnia*, Quaracchi 1882–1902, Comm. in Ev. Lucae in Tom. VII. Vgl. auch GÖSSMANN (Anm. 14), S. 138-150.

der Stolzen nicht etwa mit antijudaistischen Äußerungen, sondern erklärt nur moraltheologisch, was unter Stolz zu verstehen sei. Bei Bonaventura fehlt auch die bei Albertus vorfindliche Tendenz, das Weibliche männlicher Vermittlung an das Göttliche bedürftig sein zu lassen. Dies entspricht dem positiveren Frauenbild der in ihrer Anthropologie kaum von Aristoteles abhängigen Franziskaner.

Wie nicht anders zu erwarten, hat auch die Frauentradition des 13. Jahrhunderts zu den Erzählungen der beiden ersten Kapitel bei Lukas viel beizutragen gehabt. Mechthild von Magdeburg stellt die Erfahrung Marias bei der Empfängnis Jesu als den Urtyp einer jeden mystischen Vereinigung zwischen Gott und der Gott minnenden Seele dar. Aber sie denkt auch heilsgeschichtlich und erinnert an die Verlorenheit und Erlösungsbedürftigkeit des Menschengeschlechts, dem es nach ihrer Theologie verwehrt war, vor der Menschwerdung Christi zur vollkommenen Gottesliebe zu gelangen.

> „Ich sach ein maget an irme gebette, ir lichame was geneiget zuo der erden und ihr geist hatte sich ufgerihtet gegen der ewigen gotheit. Wand vor der zit da J. cristus den himel ufsloz mit dem sclussel des heligen cruzes, so wart nie mensche also helig, dc sin geist moehte oder mueste ufstigen ... mit der minne der heligen drivaltekeit in der ewigen hoehin. Darumbe mohte der reinen juncfrowen geist in den himel nit komen, wann adam hatte den grendel alze verre fur geschoben."[16]

Maria wird also wie bei Ava betend gezeigt und selbst als erlösungsbedürftig. Und doch ist ihr Gebet nicht wirkungslos, denn in dieser Situation des Suchens und Hoffens erfährt sie die Engelsbotschaft. Mechthild beschwört hier die Kontinuität von Altem und Neuem Testament:

> „Aber die propheten riefen lute und ladeten unseren herre ser harnider mit einer suessen stimme irer sele, und si sprach in irme gebete, do si was alleine, alsus: Herre got, ich vroewe mich des, dc du komen wilt in also edeler wise, dc ein magt din muoter wesen sol. Herre, da wil ich zuo dienen mit miner kuscheit und mit allem dem dc ich von dir habe. Do trat der engel Gabriel harnider in einem himelschen liehte."

Aus der hier vorausgesetzten lateinischen Version von Jesaja 7,14, „Ecce virgo concipiet et pariet filium", zeigt sich Maria bei Mechthild bereits wissend über den Modus der Empfängnis und bietet sich selbst dazu an. Das mystische Erlebnis Marias bei der Empfängnis Jesu beschreibt auch Mechthild als auf Leib und Geist bezogen. Dass ihre

---

16 Zu den Textbelegen vgl. GÖSSMANN (Anm. 14), S. 185-190.

Mystik insgesamt eine stark trinitarische Prägung hat, zeigt sich bei der Deutung der Empfängnis Jesu:

> „Do trat du ganze helige drivaltekeit mit der gewalt der gotheit und mit dem guoten willen der menschheit, und mit der edeln gevuogheit des heligen geistes dur den ganzen lichamen ires magtuomes in der vurigen sele irs guoten willen, und saste sich in das offene herze ires allerreinosten vleisches und vereinete sich mit allem dem das er an ir vant, also das ir vleisch sin vleisch wart, also dc er ein vollekomen kint wuochs in irme libe und also, dc si ware muoter wart sines vleisches und ein unverseret maget bleip. Also, je langer si in truog, je lihtor, schoenor und wisor si wart. Do stuont si uf und sprach: Herre, vatter, ich loben dich, wan du hest mich gros gemachot und min geslehte sol gros werden in himmel und erden."

Das Magnificat wird also hier von Mechthild direkt an die Empfängnis Jesu bei der Verkündigung an Maria angefügt, wodurch sehr deutlich wird, worauf es sich bezieht. Diese seltene Aussparung der Szene mit Elisabeth besagt aber nicht, dass für Mechthild die Gestalt Johannes des Täufers unwichtig wäre. Mechthild erzählt an anderer Stelle von einer Vision, in der jener Priester die stille Messe las, der in seiner Mutter Leib „mit dem heiligen Geist geweiht" worden war. Damit ist wieder auf das im Mutterschoß hüpfende Kind angespielt, das für Mechthild ganz selbstverständlich auch priesterliche Würden hat, eine Auffassung, die in ihrer Zeit nicht selbstverständlich war, denn Mechthild wurde deswegen angegriffen.

Sie fühlt sich daher gleichen Schicksals mit Johannes, wenn sie schreibt, sie sei mit ihm gefangen, weil die Falschheit derer, die sie schmähen, das Wort Gottes in ihrem Munde ertötet habe, und sie beschimpft alle, die behaupten, Johannes der Täufer sei Laie gewesen und könne keine Messe lesen.[17] Johannes aber habe sein „Ecce agnus Dei" gesprochen, also zuerst den christlichen Glauben verkündet. Deshalb könne nie ein Papst noch Bischof noch Priester so wie Johannes das Gotteswort verkünden. An dem von Beginn seiner Existenz an mit heiligem Geist geweihten Täufer verdichtet Mechthild also ihre Kleruskritik, eines der Hauptthemen ihrer Schrift 'Das fließende Licht der Gottheit'.

Gertrud die Große von Helfta erzählt von einer Vision an Maria Himmelfahrt, als das aufstrahlende Licht aus der Höhe sie aufgesucht

---

[17] Vgl. Margot SCHMIDT, *Mechthild von Magdeburg. Das fließende Licht der Gottheit*. Übersetzung m. Einführung u. Kommentar, Stuttgart-Bad Cannstatt 1995, bes. S. 46f., 63, 254 mit den jeweiligen Kommentaren. Zu den Textbelegen vgl. GÖSSMANN (Anm. 14), S. 185-190.

habe (vgl. Lk 1,78), und in ebendiesem Licht sieht Gertrud während der Matutin des Festes die Seele Marias sich vom Fleische lösen und erlebt ihre himmlische Begrüßung durch ihren Sohn, der ihr das 'Ave' singt, während sie über die neun Engelchöre erhöht wird. Diese Vision findet drei Jahre später bei Gertrud eine wiederholende Vertiefung, und hier singt Maria, die Engelsgesänge ablösend, selbst ihr Magnificat, dem so von Gertrud ein Ewigkeitswert in der himmlischen Liturgie zugesprochen wird.[18]

Im Spätmittelalter lässt uns der Exeget des 14. Jahrhunderts, Nikolaus von Lyra, einigermaßen aufhorchen. In seiner Postilla super totam Bibliam[19] gelangt die Elisabeth der Heimsuchung nicht etwa wie bei Albertus Magnus durch ihren Sohn zur Gotteserkenntnis, sondern sie selbst ist durch ihren Geistbesitz fähig, die freudige Bewegung ihres Kindes zu deuten. Nach Nikolaus bezieht sich das Gotteslob der Elisabeth auf Schöpfung und Erlösung. Er holt weit aus, um beide Frauen als jüdische Prophetinnen darzustellen. Es ist von den Wohltaten Gottes die Rede, die er der ganzen Welt, besonders aber dem jüdischen Volk, zuteil werden ließ.

Zur Seligpreisung Marias durch alle Geschlechter kommentiert Nikolaus: „... id est iudaei et gentiles". Sogar die Sarazenen, wie er die Muslime nennt, fänden im Alcoran Mohammeds die Verkündigung an Maria. In ihrer Verwurzelung im Judentum sieht Nikolaus einen besonderen Sinn, da Maria in ihrer Person die religiöse Herkunft des Christentums mit dem Neubeginn verbindet. Die Zerstreuung der Stolzen von Vers 51 beschränkt Nikolaus denn auch auf die Schriftgelehrten und Pharisäer als Gegner Jesu und weiß nichts von der Verwerfung des Judentums als Ganzem. Die genannten Gegner Jesu macht er allein dafür verantwortlich, dass das jüdische Volk über die Erde zerstreut wurde. Deutlich bezeichnet Nikolaus die Inkarnation Christi als ein dem jüdischen Volk zuteil gewordenes beneficium Gottes. Dieser Exeget setzt sich von jeder Judenfeindlichkeit ab.

---

18 Vgl. Johanna LANCZKOWSKI, *Gertrudis de Helfta. Legatus Divinae Pietatis* Gesandter der göttlichen Liebe, Heidelberg 1989, S. 342-350.

19 *Postilla super totam Bibliam* IV, Straßburg 1492, Reprint Frankfurt 1971.

IV. Magnificat-Auslegungen von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart

Bei der protestantischen Barockdichterin des 17. Jahrhunderts, Katharina Regina von Greiffenberg, werden wieder deutlich frühfeministische Töne laut. Sie unterdrückt keineswegs ihre Polemik gegen frauenfeindliches Verhalten. So behauptet sie kühn:

> „Es ward aber Elisabeth voll des Heiligen Geistes / daraus klärlich zu sehen / daß der Heilige Geist / auch die Weibsbilder seiner Erfüllung würdiget / und weder Geschlechte / Stand / noch Alter von seiner Gnad ausschließet. ... Er sihet kein Geschlecht an / und ob die schwachen Weibsbilder schon sonsten / sind sie doch von ihm nicht verachtet / er wirket / singet / spielet / jauchzet / und jubilieret so wol in ihrem Herzen / als in den Männern.“[20]

Unter den singenden Frauen versteht diese Autorin außer Maria und Elisabeth aber noch so manche biblische Frauengestalt. Weiter heißt es bei ihr, der Höchste wolle sich „der Weibsbilder / als der aller getreuesten hertzdienerinnen / gebrauchen / sie auch von den allerwichtigsten Himmelreichsgeschäfften keines wegs ausschließen.“ In Gebetsform verbindet sie sich selber mit den vom Geist erfüllten biblischen Frauen:

> „O du himmlischer Wolredner! rede ewig durch mich / und lasse mich immer von dir reden: Ich opfere dir die rede / die du mir gegeben hast zu deiner Ehren auf. ... Dein heiliger / reiner Geist / der red / und dicht und schreibe aus mir / als seinem ganz gelassenen Werk-Zeuge: Beliebt es Ime / so schreye er laut; wo nicht / so rede Er heimliche innerliche Sprache / die Niemand verstehet / als der sie empfindet, die so unaussprechlich ist / als lieblich sie einen ergötzen kann.“

Es wird hier wiederum deutlich, wie biblische Hymnen aus weiblichem Munde den Frauen dazu verhelfen, ihr Schreiben zu legitimieren und auf göttliche Inspiration zurückzuführen. Ob diese Autorin mit der Anspielung auf das Eingeschlossensein von Frauen in die Himmelreichsgeschäfte noch mehr gemeint hat, etwa einen aktiven Gemeindedienst von Frauen, wie er im gleichen Jahrhundert von Marie de Jars de Gournay mehr als nur indirekt gefordert wird[21], lässt sich wohl kaum entscheiden.

---

[20] Dieses und die folgenden Zitate nach Gisela BRINKER-GABLER (Hrsg.), *Deutsche Literatur von Frauen*, München 1988, Bd. 1, S. 263.

[21] Vgl. Elisabeth GÖSSMANN (Hrsg.), *Archiv für philosophie- und theologiegeschichtliche Frauenforschung* Bd. 1, 2. Aufl. München 1998, Kap. 1.

Nicht weniger erwähnenswert ist, dass in der Women's Bible, die 1895 von Elizabeth Cady Stanton und ihren Mitarbeiterinnen von der damaligen amerikanischen Frauen- und Antisklavereibewegung herausgegeben wurde, auf einen großen Widerspruch in der Praxis der Geistlichkeit etablierter Konfessionen hingewiesen wurde: Einerseits lassen die Kleriker in ihren Kathedralen rund um den Globus das Magnificat singen, andererseits verachten sie die Frauen wegen ihrer großen Gebundenheit an das Leibliche. So wird hier Anklage erhoben. Um die Wende zum 20. Jahrhundert war diese mit dem Magnificat vollzogene Warnung vor Leibvergessenheit und -verachtung sicher höchst angebracht. Die Heimsuchungsszene ist hier also im Sinne der Würde schwangerer Frauen aufgegriffen.

Ricarda Huch setzte in ihrem Buch 'Luthers Glaube'[22] die Mariengestalt ein, um zu verhindern, dass unter Geist „etwas Abstraktes, Begriffliches, Anstrengendes" verstanden wird, „eine dunkle Vorstellung von Blaustrümpfen". „Die geistvollste Frau war jedenfalls Maria, die Mutter des Herrn, ohne Schulbildung, aber voll Liebe, voll Phantasie, voll Heiterkeit, voll von Einfällen, durch welche die Wahrheit hindurchstrahlte."

Das Magnificat hat bekanntlich einen wichtigen Grundstein zu heutigen Befreiungstheologien gelegt, und das im Bewusstsein eines historisch-kritischen Umgangs mit der Bibel. Leonardo Boff erinnerte 1980 in seinem Ave-Maria-Büchlein daran, dass der mittlere Teil dieses Gebetes aus der Seligpreisung Marias durch Elisabeth besteht (Lk 1,42). Im Magnificat sieht er ethische Empörung gegen gesellschaftliche Ungerechtigkeiten ausgedrückt. Ivone Gebara und Maria C. Lucchetti Bingemer setzen in 'Maria Mutter Gottes und Mutter der Armen'[23] voraus, dass das Magnificat Maria vom Evangelisten in den Mund gelegt wurde, finden aber, dass dies dazu berechtige, in Maria eine gläubige Tochter ihres Volkes zu sehen, die gegen alles eingestellt war, was den Bundesschluss Gottes mit seinem Volk behinderte. Sie betonen, dass das Lukas-Evangelium die vor-österlichen Ereignisse im Lichte nach-österlicher Erfahrungen deutet. Der Evangelist lasse also Maria für ein messianisches Volk singen, das die Erfüllung der Verheißungen Gottes erfleht. Die Autorinnen sehen im Magnificat widersprüchliche Gefühle ausgedrückt:

---

22 Leipzig 1916, S. 115. Den Hinweis auf diesen Text verdanke ich Elisabeth Moltmann-Wendel.

23 Deutsche Übersetzung Düsseldorf 1988. Vgl. S. 180-182.

„... von freudiger Danksagung bis zur Feststellung von Elend und Ungerechtigkeit, die in der Welt herrschen, von liebevoller Fügsamkeit und Annahme des erlösenden Wortes Gottes bis zur deutlichen und bewussten Auflehnung gegen alle Formen institutionalisierter Sünde."

Die Autorinnen sprechen weiter von den gesellschaftlichen, ethischen und religiösen Implikationen des Textes. Damit ist das „Paradox eines Gottes" gemeint, der „zugunsten seines Volkes handelt ... und Partei ergreift und diejenigen seinen starken Arm spüren läßt, die ebenjenes Volk auf irgendeine Weise unterdrücken." Das Leerausgehen der Reichen (Vers 53) wird ausdrücklich auf diejenigen bezogen, die in der lateinamerikanischen Wirklichkeit durch Ausbeutung und Ungerechtigkeit reich geworden sind und Macht missbraucht haben.

Tissa Balasuriya in Sri Lanca hat sich in seinem Buch 'Mary and Human Liberation'[24] in die historische Lebens- und Glaubenssituation Marias tief eingefühlt.

„If we accept the traditional perspective of the Virgin Mother, we note a situation of deep confusion in Mary. How would society accept her? What would St. Joseph's reaction be? This was a time when the law of Moses concerning the punishment of death for adultery could still be invoked as in the case of the adulteress brought to Jesus."

Aber selbst bei Annahme einer symbolischen Bedeutung der Virginität Marias, so fährt Balasuriya fort, wäre eine wie auch immer geartete Mitteilung an Maria plausibel. Denn wie die alttestamentlichen Propheten hatte auch dieses Kind einen Leidensweg zu erwarten, so dass Maria vor einer derartigen Berufung wohl hätte zurückschrecken können. So könnte ihr „Fiat" (Lk 1,38) als mutige Antwort und Bereitschaft verstanden werden, in ihrem Volk Verantwortung zu übernehmen. Ihr künftiges Leben zeige ja, dass sie die Konsequenzen einer solchen Berufung getragen habe.

Zum Magnificat macht Balasuriya zunächst darauf aufmerksam, dass wir durch häufiges Rezitieren verlernt hätten, auf seinen Inhalt zu achten. Er scheut sich nicht zu sagen, dass das Magnificat, mit modernen Begriffen ausgedrückt, so etwas wie eine Kulturrevolution propagiert, und zwar auf dem Gebiet der Mentalitäten, der politischen Strukturen und Machtverhältnisse wie auf dem der Verteilung von ökonomischen Gütern; also eine totale Umkehr von Werten und Strukturen. Balasuriya beklagt, dass es einer christlichen Frömmigkeitstradition gelungen sei, Maria zu domestizieren, obwohl man doch

[24] London 1997. Vgl. S. 120ff.

gerade in der Heimsuchungsszene erkennen könne, wie sehr der persönliche Dienst Marias für Elisabeth mit sozialer Radikalität in den Versen ihres Liedes verbunden sei.[25]

Aus dieser Vielfalt an Gedanken, die jahrhundertelang von Menschen beiderlei Geschlechts am Magnificat entwickelt wurden, können wir fast auf eine Unerschöpflichkeit dieses Textes schließen. Aus den antijudaistischen Ausfällen, die es bei einigen Interpreten gegeben hat, kann gelernt werden, dass ein kritischer Umgang mit der christlichen Tradition vonnöten ist.

---

[25] Zu den verschiedenen Paraphrasierungen des Magnificat vgl. die beiden Beiträge von Ulrich SCHOENBORN in: *Orientierung 67* vom 21. u. 28.2.2003. – Nicht mehr eingegangen werden kann hier auf die sozialgeschichtliche Deutung des Magnificat in der Schule von Luise Schottroff, wo der Text auf die Lebensbedingungen von Frauen im 1. Jahrhundert hin befragt und die traditionelle Deutung von Marias 'Niedrigkeit' im Sinne von Demut abgelehnt wird. Vgl. z.B. das Kap. Die Begegnung von Elisabet und Maria, in: Claudia JANSSEN, *Elisabet und Hanna – zwei widerständige alte Frauen in neutestamentlicher Zeit*, Mainz 1998.

Karin Hausen

Zigaretten und männlich-weibliche Turbulenzen in Deutschlands bürgerlicher Ordnung des Rauchens vor 1914

Aus einer kleinen, 1894 veröffentlichten Broschüre war über das „Rauchen Seitens der Frauen“ zu erfahren:

> „Dasselbe widerstreitet nicht nur der europäischen Sitte, sondern zugleich auch aller wahren Weiblichkeit und Frauentugend, es zeigt uns bereits die Frau in einem Stadium der Entartung, die mit Verrohung fast identisch ist, in einem Zustand totalen Verkennens ihrer Persönlichkeit und Individualität, auf einer Stufe des moralischen Sinkens, die unerwartet schnell in die Tiefe führen kann. Daran wird auch nichts geändert, wenn exklusive Frauen hoher und höchster Stände es versuchen, das Rauchen zur Mode zu machen und als Vorrecht der vornehmen Damenwelt hinzustellen, um den Männern auch noch dieses vielleicht letzte Privilegium zu entreißen. Derartige Extravaganzen gewisser Cirkel Pariser Salons können nur die Frage der Frauen-Emancipation illustriren [sic, K. H.] und werden immer eine Abgeschmacktheit bleiben.“[1]

Der Autor Adolf Alfred Michaelis hatte dieser aus dem Abschnitt „Allgemein über das Rauchen“ entnommenen Passage vorausgeschickt, dass der Anstand es den Männern gebiete, Frauen nicht mit Tabakqualm zu belästigen. Daran anschließend bemühte er sich, rauchende Frauen in einem Netz aus Aussagen über Norm und Anomie zu fixieren. Es lohnt, diesen von den Ängsten eines bürgerlichen Kleingeistes durchtränkten Text etwas genauer zu inspizieren.

Verstoßen werde gegen europäische Sitte, gegen wahre Weiblichkeit und Frauentugend, weibliche Persönlichkeit und Individualität; diese Normen zu verletzen, signalisiere einen Prozess der Entartung, Verrohung, Verkennung und eine alarmierende Stufe des moralischen Sinkens in die Tiefe. Höchst widersprüchlich gesteht der Autor den Frauen einerseits eine gewisse Handlungsautonomie zu, indem er

---

1 Adolf Alfred MICHAELIS, *Hygiene des Rauchens und des Tabak (Nicotiana tabacum) nach seinen botanischen, chemischen und medicinischen Eigenschaften und Wirkungen*. Eine physiologisch-medicinische Abhandlung, Leipzig 1894, S. 48f.

weibliche Persönlichkeit und Individualität anspricht; andererseits verweigert er ihnen jegliche Autonomie des Handelns mit seinem Verdikt, das Rauchen verstoße gegen die weibliche Geschlechtsnorm. Die diagnostizierte allgemeine Bedrohung wird allerdings umgehend sozial exklusiviert und exterritorialisiert. Täterinnen seien bislang einzig „exklusive Frauen hoher und höchster Stände" aus der „vornehmen Damenwelt" und „gewisser Cirkel Pariser Salons". Nachdem der Autor dergestalt zunächst große Geschütze in Stellung gebracht und dann als Gegner eine verschwindend kleine Gruppe von Frauen im fernen Frankreich ausgemacht hat, benennt er schließlich sein Kampfziel. Es gelte das Rauchen als das „vielleicht letzte Privilegium" des männlichen Geschlechts gegen die „Frauen-Emancipation" zu verteidigen. Kaum aber hat er den Feind scharf ins Visier genommen, redet er ihn als bloße „Abgeschmacktheit" schon wieder klein, so als fürchte er, den eigenen und den Kampfesmut der Geschlechtsgenossen zu überfordern.

Das Zitat ist höchst skurril. Aber es vermittelt gerade wegen seiner Übertreibungen und Ungereimtheiten einen erhellenden ersten Eindruck davon, was es in Deutschland mit der bürgerlich wohlgeordneten Welt des Rauchens im 19. Jahrhundert auf sich hatte und welche Turbulenzen bürgerliche Raucher beunruhigten, sobald die Zigarette seit Ende des Jahrhunderts auf dem Markt vermehrt angeboten und nachgefragt wurde.

Im Folgenden interessiert, mit welcher Reklame und welchen Bildern Zigaretten vor dem Ersten Weltkrieg vermarktet wurden und ob sich die mit der bürgerlichen Ordnung des Rauchens verwobenen Vorstellungen und Normen, sei es als Voraussetzung oder als Folge des steigenden Zigarettenkonsums, veränderten. Der Fokus der Untersuchung ist eng gewählt. Es wird erstens ausschließlich von wohlsituierten Käufern und Käuferinnen die Rede sein, obwohl Zigaretten ein Massenkonsumgut waren und von Menschen mit geringem Einkommen in großen Mengen gekauft wurden. Die gewählte Begrenzung trägt der Überlieferung von Reklamebildern Rechnung und unterstützt zugleich das Vorhaben, zweitens die vornehmlich in der bürgerlichen Welt geltenden Raucherkodizes zu untersuchen. Das Tabakrauchen funktionierte im 19. und frühen 20. Jahrhundert hervorragend als Zeichensprache, um soziokulturelle Grenzziehungen zwischen Arm und Reich, Jung und Alt, Dazugehörenden und Fremden zu markieren. Das hat nicht zuletzt Wilhelm Busch als scharfer Beobachter des (klein)bürgerlichen Milieus seit den 1860er Jahren in

seinen Bildern und Texten immer wieder festgehalten. Die Vielfalt soziokultureller Botschaften des Rauchens bleibt in der folgenden Studie ebenfalls weitgehend ausgeblendet. Die Aufmerksamkeit konzentriert sich stattdessen drittens auf die im 19. Jahrhundert auffallend explizit und generalisierend verteidigte Grenze zwischen rauchender Männerwelt und nicht rauchender Frauenwelt.

Die historische Spurensuche führt in drei Richtungen. Zunächst wird kurz über die Geschichte des Tabakrauchens und die Zeichensprache des Tabakkonsums berichtet. Dann folgen einige Bemerkungen zu Herstellung und Verkauf von Zigaretten in Deutschland. Schließlich konzentriert sich die Analyse auf das im frühen 20. Jahrhundert neue Phänomen, dass Zigaretten rauchende Frauen nun vermehrt und wohlgelitten im Bildprogramm der Zigarettenwerbung und als Thema auch in Anstandsbüchern, moralisierender Trivialliteratur und Karikaturen anzutreffen sind.

I. Rauchen als Männer-Privileg

Das im 17. und 18. Jahrhundert auch in Deutschland zumal bei Hofe für Damen und Herren gleichermaßen angesehene Tabakschnupfen kam Ende des 18. Jahrhunderts aus der Mode. Zunächst sah es so aus, als werde sich beim Tabakgenuss nun die Vorherrschaft des Pfeiferauchens verfestigen. Die Pfeife hatte sich seit dem 16. Jahrhundert von England über Holland nach West- und Mitteleuropa ausgebreitet und wurde von Männern und nicht selten damals auch von Frauen hoch geschätzt. Im frühen 19. Jahrhundert kam jedoch als neue Form des Tabakkonsums die Zigarre in Gebrauch. Zigarren wurden anfangs importiert, aber mit steigender Nachfrage sehr bald auch vielerorts in Deutschland in Handarbeit fabriziert. Sie waren vergleichsweise teuer und gewannen dementsprechend als Zeichen sozialer Distinktion schnell an symbolischem Wert. Sie setzten sich in bürgerlichen Kreisen seit den 1830er Jahren erfolgreich gegen das Pfeiferauchen durch. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gehörte das Rauchen von Zigarren zum festen Bestandteil gepflegter bürgerlicher Geselligkeit.[2]

---

[2] Vgl. hierzu, unter den zahlreichen Kulturgeschichten immer noch herausragend, Robert CUDELL, *Das Buch vom Tabak*, Köln 1927, und Georg BÖSE, *Im Blauen Dunst*. Eine Kulturgeschichte des Rauchens, Stuttgart 1957; außerdem:

Ebenfalls im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde in Deutschlands bürgerlicher Raucherwelt erstmals ein klares und verlässliches Zeichensystem der betonten Differenz und räumlichen Trennung von männlichem und weiblichem Geschlecht ausgestaltet und fest verankert. Das Rauchen von Pfeifen und vor allem von Zigarren entwickelte sich im 19. Jahrhundert so sehr zum Zeichen von Männlichkeit, dass Nichtraucher den Ausschluss aus der Welt der Männer riskierten. Die Selbstverständlichkeit und Macht einer solchen Geschlechtszuschreibung brachte 1897 'Das Buch der Erfindungen' im Kapitel über Tabakindustrie deutlich zum Ausdruck:

> „Namentlich die Zigarre ist des deutschen Mannes treuer Begleiter, ihr Genuß ist seine Freude nach Feierabend ebenso sehr wie nach einer guten Mahlzeit und beim fröhlichen Gespräche im Kreise gleichgestimmter Seelen. Ja unsere tapferen Krieger erzählen uns, daß es im Felde draußen oft fröhlich vorwärts zum Siege ging, wenn es zwar an Speis und Trank fehlte, aber an Tabak und Zigarren kein Mangel war."[3]

In einer Parallelbewegung erfolgte seit Anfang des 19. Jahrhunderts die Ausgrenzung von Frauen aus der Welt der Raucher.[4] Frauenfiguren mit Pfeife oder Zigarre wurden nun bevorzugt dem Bilderarsenal der Karikatur überantwortet. Frauen, die sich an den revolutionären Bewegungen von 1830 und 1848 beteiligten, sich in der Öffentlichkeit für Politik engagierten und für Frauen gleiche Rechte wie für Männer einforderten, wurden von Karikaturisten häufig mit einer „Emanzipationspfeife" ausgestattet und in der Tradition der 'verkehrten Welt' und des 'Kampfes um die Hosen' der Lächerlichkeit preisgegeben. Das Rauchen von Frauen als Zeichen unzulässiger Grenzüberschreitung und Emanzipation zu deuten, blieb bis weit in das 20. Jahrhundert üblich. Allerdings fanden Frauen nach dem Ersten Weltkrieg nun ihrerseits sichtlich Gefallen daran, sich mit eigener Deutungsmacht in der Öffentlichkeit zu melden und die beanspruchte

---

Thomas HENGARTEN/Maria MERKI (Hrsg.), *Tabakfragen*. Rauchen aus kulturwissenschaftlicher Sicht, Zürich 1996.

3 *Das Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien*. Gesamtdarstellung aller Gebiete der gewerblichen und industriellen Arbeit sowie von Weltverkehr und Weltwirtschaft, Bd. 4, 9. Aufl. Leipzig 1897, S. 714.

4 Vgl. Sabina BRÄNDLI, *„Sie rauchen wie ein Mann, Madame"*. Zur Ikonographie der rauchenden Frau im 19. und 20. Jahrhundert, in: HENGARTEN/MERKI (Anm. 2), S. 83-109. Siehe auch Robert HOFSTÄTTER, *Die rauchende Frau*, Wien/Leipzig 1924.

Emanzipation unter anderem durch das öffentliche Rauchen von Zigaretten demonstrativ auszuspielen.

Die räumliche Trennung zwischen rauchenden Männern und nicht rauchenden Frauen gehörte zu den als wichtig erachteten Regeln des bürgerlichen Lebens, die seit den 1870er Jahren in den zahlreich angebotenen Anstandsbüchern immer erneut durchbuchstabiert wurden.[5] Folgt man der Ratgeberliteratur, dann musste ein gehobener Hausstand über ein exklusiv für den Herrn und seine männlichen Besucher eingerichtetes Rauchzimmer oder zumindest über ein zugleich als Rauchzimmer genutztes Arbeitszimmer verfügen. Nach dem gesellschaftlichen Ereignis eines gemeinsamen Dinners zogen sich die Herren dorthin zum Rauchen zurück, während die Damen im Salon bei Kaffee und Likör plauderten. Nicht nur in der eigenen Wohnung, auch im Wirtshaus und Vereinslokal wurden Räume als Orte des Rauchens exklusiv für Männer ausgewiesen. Der dichte Tabakqualm signalisierte Frauen aus besseren Kreisen, dass an diesen Orten die Anwesenheit von Damen unerwünscht war.[6] Damit nicht genug, pflegten Männer ihre exklusive Rauchgeselligkeit nicht selten außerdem in speziellen Raucherverein mit Vereinsfahne, Liedgut und Ritualen.[7]

---

5 Horst-Volker KRUMREY, *Entwicklungsstrukturen von Verhaltensstandarden*. Eine soziologische Prozeßanalyse auf der Grundlage deutscher Anstands- und Manierbücher von 1870 bis 1970, Frankfurt/M. 1984, hat u. a. Anstandsbücher systematisch erfasst und datiert.

6 Zur Abwehr der Partizipationsforderungen von Frauen argumentierten z. B. die Berliner Armenpfleger laut Bericht von *Der Tag* am 27.3.1909: „Die Armenkommissionen halten ihre Sitzungen gewöhnlich in kleinen, gemütlichen Restaurationszimmern ab. Wie nun jeder Raucher weiß, erleichtert schwere Geistesarbeit nichts so sehr wie der Tabak, und so kommt es, daß die kleinen Räume bald mit einem schier undurchdringlichen 'Hecht' erfüllt sind. Nun fühlen die Herren, daß sie sich in dieser Beziehung Beschränkung und Zwang auferlegen müssen." Zitiert nach Andrea BERGLER, *Kommunale Wohlfahrtspflege und Geschlechterpolitik*. Die Städte Berlin und Charlottenburg im Vergleich 1890–1914, unveröff. Diss. phil. TU Berlin 2003, S. 193. Helene LANGE, *Lebenserinnerungen*, Berlin 1921, S. 238f., schildert, wie abstoßend u. a. das verräucherte Vereinslokal auf sie als neues Mitglied der Freisinnigen Vereinigung gewirkt hat. Vgl. zur Situation Angelika SCHASER, *Helene Lange und Gertrud Bäumer*. Eine politische Lebensgemeinschaft, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 128-143.

7 Hierzu Hinweise bei Michael PFLEGHAR, *„Brennende Liebe"*. Rauch-Clubs in Neukölln, in: Udo GÖßWALD/Lutz THAMM (Hrsg.), *Erinnerungsstücke*. Das Museum als soziales Gedächtnis, Begleitband zur Ausstellung, Berlin 1991, S. 63-66.

Selbst die vermehrt eingesetzten öffentlichen Verkehrsmittel taten mit gesonderten Abteilen für Raucher, Nichtraucher und teils zusätzlich exklusiv für Damen der Raucherordnung Genüge und bekräftigen diese zugleich.

Besonders nachdrücklich schrieben Anstandsbücher fest, wie Männer und Frauen die sorgfältig ausgeformte Kultur und Zeichensprache des Rauchens zu beachten und zu pflegen hatten. Eine solche, besonders knapp formulierte, Anweisung von 1888 lautet:

> „Das Rauchen soll in Gegenwart von Damen, wo es auch sei, ohne die Erlaubnis erbeten und ausdrücklich erhalten zu haben, unterlassen und die mehr erzwungene als freiwillig gegebene Erlaubnis der Damen keinesfalls in ungebührlicher Weise ausgenützt werden. Auch der Hausherr sollte, besonders dort, wo kleine Kinder gegenwärtig sind, das Rauchen auf das Herrenarbeitszimmer beschränken. Der höfliche Mann lehnt, wenn ihm bei längerem Besuche eine Zigarre angeboten wird, aus Rücksicht auf anwesende Damen, dankend ab. Auf dem Wege, einer Dame einen Besuch abzustatten, wird das Rauchen mit Rücksicht auf den den Kleidern sich mitteilenden Tabakgeruch zu vermeiden sein.“[8]

Die in den Anstandsbüchern häufig sehr detailliert ausformulierten geschlechtsspezifischen Spielregeln des Rauchens erweisen sich bei näherem Hinsehen als ausgeklügelte Inszenierung der Geschlechterverhältnisse. Die auf Ungleichheit und Hierarchie ausgerichtete Geschlechterordnung wurde zwar nachdrücklich bekräftigt, aber in der Interaktion nach den Regeln des Anstands gleichzeitig der harmonische Ausgleich zwischen den Geschlechtern zelebriert. Oberste Regel war, das Genussmittel Tabak allein dem männlichen Geschlecht vorzubehalten und den Tabakgenuss als männliches Privileg auszuweisen. Gleichwohl sicherten die Spielregeln des Rauchens weit mehr als nur den Ausschluss des weiblichen Geschlechts vom privilegierten Genuss. Nachgeordnete Regeln stellten vielmehr sicher, dass auch Frauen mit Gewinn an dem Spiel beteiligt waren. Rauchende Männer wurden auf ritterliche Rücksichtnahme gegenüber dem schwachen Geschlecht und höflich-mannhafte Zurückstellung bzw. Kontrolle eigener Wünsche und Suchtbedürfnisse verpflichtet. Die Dame des Hauses aber sah sich ermächtigt, aus eigener Machtvollkommenheit einem Raucher die Gunst zu erweisen, in ihrer Gegenwart rauchen zu dürfen. Allerdings warf die innereheliche Rauchordnung delikate Probleme auf. Der Ehemann hatte zwar den durch Anstand und Sitte

---

8 Wilhelm SPEMANN, *Schätzkästlein des Guten Rats*, 3. Aufl. Berlin 1888, S. 529.

legitimierten Anspruch auf einen allein seiner Regie unterstellten Raum, um dort ungestört sein Tabak-Privileg zu genießen. Aber die Ehefrau blieb ihrem Herrn im Haus auch dann Gehorsam schuldig, wenn er in einem anderen als dem Raucherzimmer zu rauchen beliebte. Die Anstandsbücher empfahlen für solche Situationen den Eheleuten Verständnis, Rücksichtnahme und Großzügigkeit.

Die in den Zeiten der Zigarre alles in allem durchaus wohlgeordnete Geschlechterwelt des Rauchens geriet um 1900 sichtlich in Turbulenzen, als die Zigarette der Zigarre mehr und mehr den Rang ablief und nicht nur als Rauchgenuss für Männer, die mit der Zeit gehen, sondern allmählich auch als eine für Frauen akzeptable Form des Rauchens angesehen wurde.

II. Herstellung und Verkauf von Zigaretten in Deutschland

Zigaretten setzten sich auf dem deutschen Markt erst seit der Wende zum 20. Jahrhundert mit wachsendem Erfolg durch. Mit dieser Innovation gerieten die auf die Zigarre ausgerichteten kulturellen Deutungen und Regeln des Rauchens unter Druck. War mit der Zigarre selbstgewisses, behäbiges Erwachsenenalter, Ruhe, Gelassenheit und Tradition verbunden, signalisierte die Zigarette eher Jugendlichkeit, Kreativität, Sportlichkeit, Tempo, Zukunftsorientierung. Die Zigarette repräsentierte, was um 1900 auch die Großbetriebe der Zigarettenindustrie auszeichnete, nämlich Modernität, hier allerdings umgesetzt als kalkulierte Effizienz maschineller Massenproduktion und kreativ gestaltetes Marketing für den Massenkonsum. Für die Geschichte von Herstellung und Vertrieb kurzlebiger, zu schnellem, kontinuierlichem Verbrauch bestimmter Massenkonsumgüter ist die Zigarettenindustrie ein hervorragendes Beispiel. Mit dem Aufschwung der Zigarettenindustrie und dem Siegeszug der Zigarette beschäftigten sich daher aus gutem Grund vor allem im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts eine Vielzahl von Dissertationen und kulturgeschichtlichen Schriften.[9]

---

[9] Die Literatur ist relativ umfassend bibliographiert in: Michael WEISSER, *Cigaretten-Reclame. Über die Kunst, Blauen Dunst zu verkaufen.* Die Geschichte der Zigarette, ihrer Industrie und ihrer Werbung von 1860 bis 1930, Münster 1980; Ines VETTER, *Zur Geschichte der Mechanisierung*, dargestellt am Beispiel der Tabakverarbeitung von den Anfängen bis zum Ende des 1. Weltkrieges, unveröff. Diss. TU Dresden 1989. Die folgenden Ausführungen

In Deutschland erreichte die in den 1860er Jahren einsetzende, zunächst per Hand in kleinen Betrieben ausgeführte Fabrikation von Zigaretten bereits vor dem Ersten Weltkrieg das Stadium der kapitalintensiven, weitgehend automatisierten, großbetrieblichen Produktion mit integrierten aufwändigen Verpackungs- und Werbeabteilungen. Stereotyp wiederholten Aussagen zufolge begann die Geschichte der deutschen Zigarettenfabrikation damit, dass der Unternehmer Josef Michael Huppmann, begleitet von sechs geübten Zigarettenarbeiterinnen und einem Tabakmeister, aus St. Petersburg 1862 nach Dresden übersiedelte und dort eine Zweigniederlassung der St. Petersburger Compagnie Laferme gründete. Dieses war die erste – und auf Dauer sehr erfolgreiche – Zigarettenfabrik Deutschlands. Ausgehend von diesem Pionierunternehmen entwickelte sich Dresden mit einer wachsenden Zahl von Zigarettenfabriken, spezialisierten Zulieferbetrieben und geübten Arbeitskräften zu dem bis 1914 wichtigsten Standort der Zigarettenfabrikation in Deutschland. 1907/08 machten die in Dresden produzierten Zigaretten 52,5 % der Menge und 49,5 % des Werts der gesamten Zigarettenproduktion des Deutschen Reichs aus. Auf dem zweiten Platz produzierte Berlin mit seiner seit Ende des 19. Jahrhunderts expandierenden Zigarettenindustrie 12,5 % der Menge und 15 % des Werts der Reichsproduktion.[10]

Die Entwicklung der Zigarettenindustrie im Deutschen Reich lässt sich anhand von Zahlen umreißen. Die Stückzahl produzierter Zigaretten stieg von rund 188 Millionen im Jahr 1877 auf 377 Millionen 1887, auf 1,1 Milliarden 1897, auf 5,69 Milliarden 1907 und schließlich auf 12,4 Milliarden Zigaretten 1913, dem letzten Vorkriegsjahr. Im Ersten Weltkrieg wurde die Produktion bis 1916 auf 30,3 Milliarden Stück gesteigert, bevor sie wegen der Verknappung von Rohtabak bis 1918 wieder auf 24,6 Milliarden zurückfiel. Mit der Steigerung des Outputs an Zigaretten hielt die anfangs um ein Vielfaches höhere deutsche Zigarrenproduktion auf Dauer nicht Schritt. Sie wurde 1910 von der Zigarettenproduktion deutlich überrundet.

Die Zahl der Betriebe stieg von Jahr zu Jahr. Die meisten waren jedoch Kleinbetriebe, die ohne Gehilfen oder mit bis zu fünf Beschäftigten ausschließlich in Handarbeit Zigaretten der Luxusklasse

---

stützen sich zusätzlich zu diesen beiden Studien insbesondere auf Kurt BORMANN, *Die deutsche Zigarettenindustrie*, Tübingen 1910; Werner PESCHKE, *Die Dresdner Zigarettenindustrie*, Dresden 1928.

10 BORMANN (Anm. 9), S. 21f.; PESCHKE (Anm. 9), S. 18.

herstellten. Von insgesamt 1309 Betrieben arbeiteten 1910 nur 261 mit mehr als fünf Beschäftigten. In den 1890er Jahren beschleunigte die verschärfte Konkurrenz den Einsatz von Maschinen und damit die Herausbildung von Großbetrieben. Allein Großbetriebe waren in der Lage, die jeweils leistungsfähigsten Maschinen zu kaufen, dafür die erforderlichen Fabrikräume einzurichten und für die Massenproduktion zu niedrigen Stückkosten den erforderlichen Absatzmarkt zu erschließen. 1911 gab es 26 Betriebe mit 100 bis 500 und 6 mit mehr als 500 Beschäftigten. 1913 waren es 23 bzw. 10 Betriebe.[11]

Die Tendenz zu Großbetrieben wurde durch die seit 1906 erhobene so genannte Banderolensteuer verstärkt. Die Fabriken mussten die Steuer im Voraus bezahlen, und Zigaretten durften die Fabrik nur noch verpackt und versehen mit einer steueramtlichen Banderole verlassen. Diese Auflagen überforderten kleinere Betriebe um so mehr, als die Großbetriebe trotz der gestiegenen Kosten die Preise für Zigaretten stabil hielten, zum Ausgleich aber die Gewinnspannen der Händler reduzierten und auf eine weitere Senkung der Produktionskosten hinarbeiteten. 1909 wurde die Steuer beträchtlich erhöht, allerdings gleichzeitig der Import von Tabakwaren nach Deutschland durch stark erhöhte Importzölle gedrosselt.

Außer durch die Steuer- und Zollpolitik wurden Deutschlands Zigarettenproduzenten durch die Aktivitäten der American Tobacco Company (ATC) aufgeschreckt.[12] Dieser 1890 in den Vereinigten Staaten als Zusammenschluss von fünf Großunternehmen gegründete marktbeherrschende Trust fasste um 1900 in Großbritannien und Deutschland Fuß. In Großbritannien besiegelte die Gründung der British-American-Tobacco-Company (BATC) 1902 die erfolgreichen Marktabsprachen zwischen ATC und der 1901 eigens zur Abwehr der ATC gegründeten Imperial Tobacco Company. In Deutschland kam die ATC mit der Dresdener Zigarettenfabrik Georg A. Jasmatzi ins

---

11 Nach VETTER, *Geschichte* (Anm. 9), Anlage 1 u. 2: Produktionsmenge; Anlage 5: Betriebsgröße.

12 Ausführlich hierzu VETTER, *Geschichte* (Anm. 9), S. 68-80; DIES., *Georg Anton Jasmatzi (1847–1922)*, in: Gisela BUCHHEIM/Wolf D. HARTMANN (Hrsg.), *Biographien bedeutender Unternehmer*, Berlin 1991, S. 186-192; vgl. auch Fritz BLAICH, *Der Trustkampf (1901–1915)*. Ein Beitrag zum Verhalten der Ministerialbürokratie gegenüber Verbandsinteressen im Wilhelminischen Deutschland, Berlin 1975, sowie Richard B. TENANT, *The American Cigarette Industry*. A Study in Economic Analysis and Public Policy, New Haven 1950.

Geschäft, einem Großbetrieb, den Jasmatzi, ein ehemaliger Mitarbeiter der Compagnie Laferme, 1889 gegründet und aus kleinen Anfängen zum Erfolg geführt hatte. Georg Jasmatzi und die ATC gründeten zum 1.1.1901 unter dem Namen Georg A. Jasmatzi AG eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 1,5 Millionen Mark. Die Jasmatzi AG konnte als größte Zigarettenfabrik Deutschlands, die sich fortlaufend weitere Klein- und Mittelbetriebe einverleibte, mit hohen Werbeaufwendungen von 1901 bis 1905 ihren Zigarettenverkauf vervierfachen. 1905 etablierte sich die Jasmatzi AG auch in Berlin mit einer Beteiligung an der Berliner Firma Josetti. Diese wurde in eine G.m.b.H. umgewandelt und konnte ihre Produktionsleistung schnell steigern. Über Kapitalbeteiligungen dehnte die BATC ihren Einfluß erfolgreich noch auf weitere Unternehmen und Standorte in Deutschland aus. Eine mit nationalistischen Appellen operierende Antitrust-Bewegung deutscher Unternehmer richtete wenig dagegen aus. 1914 endete die Expansion der BATC jedoch abrupt, als nach Großbritanniens Eintritt in den Krieg die nun gegnerischen BATC-Unternehmen zunächst unter Staatsaufsicht gestellt und die Aktien der Jasmatzi AG 1915 mehrheitlich von einem deutschen Bankkonsortium aufgekauft wurden.

Großindustrielle Massenproduktion zwang dazu, für die schnell anwachsende Menge fabrizierter Zigaretten neue Absatzmärkte zu erschließen. Anfangs hatten Großbetriebe ebenso wie Kleinbetriebe Waren, die nicht für den Export bestimmt waren, direkt lokalen und allenfalls regionalen Klein- und Tabakfachhändlern zum Verkauf übergeben. Seit den 1890er Jahren organisierten Großbetriebe mit steigendem Aufwand den überregionalen Absatz. Sie suchten mit Grossisten ins Geschäft zu kommen; sie richteten in aussichtsreichen Absatzgebieten Filialen und Warenlager ein und ließen von dort fest angestellte oder auf Provision arbeitende Vertreter Lieferaufträge einwerben; sie schickten Reisende über Land zu Einzelhandelsgeschäften; sie gewährten Händlern Kredite, Rabatte oder Umsatzprovisionen. Kurz vor 1914 erzielten einzelne Fabrikanten den Abschluss exklusiver Lieferverträge mit Händlern, indem sie diese kostenlos mit einer Ladeneinrichtung oder Verkaufsstelle ausstatteten.

Zusätzlich gewann die an ein anonymes Publikum von Konsumenten und Händlern adressierte Werbung an Bedeutung.[13] Einige

---

[13] Zur Werbung vgl. Eva HELLER, *Wie Werbung wirkt.* Theorien und Tatsachen, Frankfurt/M. 1984. Christiane LAMBERTY, *Reklame in Deutschland 1890–1914.*

Großbetriebe richteten hierfür eigens eine Propagandaabteilung ein. Die Reklame arbeitete mit verschiedensten Medien und Strategien. Entscheidend war es, die produzierten Zigaretten mit einem – seit 1894 gesetzlich geschützten – leicht erkennbaren Namen und Zeichen als Markenware auszuweisen. Die Fabrikanten bevorzugten vor 1914 eingängig kurze, fremdländisch klingende Namen für ihre Zigaretten und nutzten häufig einen bereits bewährten Namen für sämtliche, dann nur durch Preisangaben unterschiedene, Sorten ihres Angebots.[14]

Für Markennamen und -zeichen warben vor allem die als Verpackung dienenden sorgfältig gestalteten Papier-, Holz- oder Blechschachteln. Der wichtigste Ort für Reklame blieben die Geschäfte und Schaufenster der Händler. Hier wurde die Verpackung der Ware ausgestellt und für eine Zigarettenmarke außerdem mit Schriftzug, Signet und bisweilen auch Bild auf Glas, Metall oder Papier sowie mit Stellfiguren geworben. Anzeigen in Tageszeitungen, Verbandsblättern und anderen Periodika wurden demgegenüber bis 1914 insgesamt überraschend selten, ab 1905 allerdings deutlich vermehrt geschaltet. Reklameschlachten zwischen Großproduzenten wurden im Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg besonders intensiv im öffentlichen Raum der Großstädte ausgetragen unter Einsatz von Plakatierungen an Anschlagflächen, darunter auch öffentliche Verkehrsmittel, von Litfaßsäulen, Menschen als Reklameträgern und Lichtreklame. Die Jasmatzi AG warb als Erste zusätzlich mit individuellen Kaufanreizen in Form von Gutscheinen in den Zigarettenpackungen, die dazu berechtigten, aus einem Warenkatalog Artikel ganz anderer Warengattungen zu erwerben.

In Deutschland gelang es offenbar, die erforderliche Nachfrage für das seit den 1880er Jahren auch durch Importe wachsende Angebot an Zigaretten zu mobilisieren. Die Zahl der verkauften Zigaretten stieg stetig, wenngleich zunächst eher langsam. Von 1877 bis 1893 hatte sich der Verkauf in Deutschland in etwa verzehnfacht. 1893 wurden rund 0,69 Milliarden Zigaretten verkauft, 1903 waren es 3,65 und

---

Wahrnehmung, Professionalisierung und Kritik der Wirtschaftswerbung, Berlin 2000; Dirk REINHARDT, *Von der Reklame zum Marketing*. Geschichte der Wirtschaftswerbung in Deutschland, Berlin 1993; Jakob TANNER u. a. (Hrsg.), *Geschichte der Konsumgesellschaft.* Märkte, Kultur und Identität (15.–20. Jahrhundert), Zürich 1998; Michael WEISSER, *Deutsche Reklame.* 100 Jahre Werbung 1870–1970. Ein Beitrag zur Kunst- und Kulturgeschichte, München 1985.

14 BORMANN (Anm. 9), S. 37.

1913 fast 12,98 Milliarden Zigaretten. Den Durchbruch brachte erst der Krieg. An der Front wurde der schnelle, süchtige Genuss von Zigaretten zum bewährten Aufputschmittel gegen Hunger, Durst und Erschöpfung. 1917 wurden rund 27 Milliarden Zigaretten abgesetzt. 1936 wurden 38 Milliarden Zigaretten verkauft.[15]

III. Bilder, mit denen vor 1914 für Zigaretten Reklame gemacht wurde

Moderne Formen der Reklame für Massenprodukte setzten sich in Deutschland erst nach 1895 durch, dann allerdings in solcher Vehemenz der öffentlichen Präsenz, provozierenden Medien und Ausdifferenzierung zum Erwerbszweig, dass dieses Faszination, Begeisterung, Kritik und Furcht auslöste.[16] Von Interesse sind hier nur die in der Reklame für Konsumgüter eingesetzten Bilder von Männern und Frauen.[17] Wie für alle beworbenen Waren, so blieb vor 1914 auch in der Zigarettenreklame die Verwendung derartiger Bilder selten. Das ergab zumindest die Durchsicht von Plakaten und Anzeigen, die das besser situierte Publikum ansprechen sollten.

Dank der Plakatsammlungen in Museen, die durch Ausstellungskataloge und Bestandsverzeichnisse inzwischen relativ gut erfasst sind, stehen einige dieser ansonsten schnell vergänglichen Papierpro-

---

15 Zahlen nach VETTER, *Geschichte* (Anm. 9), Anlage 3. Für 1936 laut Reichsgesundheitsblatt, zit. nach *Deutsche Medizinische Wochenschrift* 1, 1937, S. 801. Zum Tabak als Stimulus schreibt Dr. med. et phil. Hans FREUND, Leipzig, *Das Rauchen des Tabaks und seiner Ersatzstoffe*, in: *Öffentliche Gesundheitspflege*, 1920, S. 217-228, hier S. 222f.: „Was das Tabakrauchen beim Militär betrifft, so muß anerkannt werden, daß dadurch manches Hunger- und Müdigkeitsgefühl überwunden werden kann. Das haben wir am deutlichsten im letzten Weltkrieg kennen gelernt, wo besonders in den ersten Kriegswochen zum Ausruhen und Kräftesammeln keine Zeit übrig war und die Verpflegung unserer Truppen infolge ihrer Gewaltmärsche und der nicht so schnell nachstoßenden Proviantkolonnen viel zu wünschen übrig ließ. In diesem Sinne kann dem Tabak eine gewisse sozialpolitische Bedeutung nicht abgesprochen werden."

16 Vgl. hierzu LAMBERTY (Anm. 13), S. 37-95, 430-490.

17 Außer WEISSER, *Cigaretten-Reclame* (Anm. 9), und DERS., *Die Frau in der Reklame*. Bild- und Textdokumente aus den Jahren 1877–1930, Münster 1981, anregend auch Daniel DIFALCO/Peter BÄR/Christian PFISTER (Hrsg.), *Bilder vom besseren Leben*. Wie Werbung Geschichte erzählt, Bern 2002.

dukte heute noch zur Verfügung.[18] Diese Sammlungen vermitteln allerdings ebenso wie die wenigen Abbildungen von Plakaten in zeitgenössischen Publikationen einen systematisch verzerrten Eindruck von den vormals tatsächlich in der Werbung für Konsumgüter eingesetzten Plakaten. Die Sammlungen entstanden als Teil der Bewegung zur Förderung der Plakatkunst und erfassten in der Regel nur als künstlerisch wertvoll erachtete Plakate. Größere Unternehmen der Konsumgüterindustrie unterstützten die Plakatkunst-Bewegung. Dementsprechend sind Plakate, die von Plakatkünstlern für die Markenprodukte dieser Unternehmen angefertigt wurden, in der Überlieferung deutlich überrepräsentiert. Ob die überlieferten Plakate überhaupt eingesetzt wurden und wenn ja, wo und wie lange, ist nicht bekannt. Fotografien von Plakatwänden, Hauswänden, Litfaßsäulen und Schaufenstern, die hierüber einigen Aufschluss geben könnten, wurden bislang nicht ausgewertet.

Die genannten Vorbehalte gelten auch für die überlieferten Plakate der Zigarettenindustrie. Um Zigaretten als Luxusartikel auf dem Markt zu platzieren, versprachen sich einige Unternehmen Erfolg davon, in Kunst zu investieren, um guten Geschmack zu signalisieren. Die 1894 gegründete Berliner Zigarettenfabrik Manoli, deren Plakate in den Sammlungen besonders häufig vertreten sind, wies 1919 auf dieses Kalkül ausdrücklich hin.[19] Auch die auf den Plakaten bisweilen notierten Preiskategorien lassen darauf schließen, dass sich die überlieferten Plakate primär an besser gestellte Konsumenten richteten. Die Plakate sind meistens nicht genau zu datieren, stammen aber überwiegend aus der Zeit nach 1907. Das gängigste Format liegt bei etwa 90 zu 40 cm, kleinere Formate finden sich häufiger, größere

---

18 Die Erfassung der Plakatsammlungen hat sich vornehmlich am Interesse für Gebrauchsgrafik orientiert und ist teils mit Ausstellungsvorhaben verbunden. Herangezogen wurden von mir außer den Arbeiten von Weisser: Lise Lotte MÖLLER u. a. (Hrsg.), *Das frühe Plakat in Europa und den USA*. Ein Bestandskatalog, Bd. 3, Teil 1 und 2, Berlin 1980; *Frühe Berliner Plakate 1850–1930*, Ausstellungskatalog Berlin 1963; Volker DUVIGNEAU/Gude SUCKALE-REDUFSEN, *Plakate in München 1840–1940*, München 1976; Peter REINDL/Angelika LASIUS (Hrsg.), *Plakate der Jahrhundertwende*. Eine Ausstellung des Landesmuseums Oldenburg, Oldenburg 1989; Paul WEMBER, *Die Jugend der Plakate 1887–1917*. Kaiser Wilhelm-Museum Bestandskatalog I, Plakatsammlung, Krefeld 1961; DEUTSCHES HISTORISCHES MUSEUM (Hrsg.), *Kunst, Kommerz, Visionen*. Deutsche Plakate von 1888 bis 1933, Berlin 1992.

19 Vgl. LAMBERTY (Anm. 13), S. 369f.

äußerst selten. Die meisten Zigarettenplakate zeigen in charakteristischem Schriftzug den Namen der Marke oder Sorte, das Markenzeichen, bisweilen den Preis und die Verpackung. Die Abbildung von Personen bleibt die Ausnahme. Wenn überhaupt, dann werden Männer, bevorzugt als Zigarettenraucher im Frack dargestellt. Die noch seltener gezeigten Frauen posieren auf den vor allem von der Compagnie Laferme überlieferten frühen Plakaten aus den Jahren um 1895 als kesse fremdländische Botinnen. Um 1910 ist dagegen auf den Plakaten vereinzelt auch schon einmal eine selbstbewusste moderne Zigarettenraucherin zu sehen.

Besser einzuordnen und daher für eine Analyse ergiebiger sind Anzeigen. Im Hinblick auf das interessierte bürgerliche Publikum werden im Folgenden als einschlägige Anzeigenblätter die seit 1891 erscheinende 'Berliner Illustrirte Zeitung' und die seit 1896 von Georg Hirth produzierte 'Jugend. Illustrierte Wochenschrift für Kunst und Leben' herangezogen.[20] Die ebenfalls ausgewerteten wenigen Anzeigen der Zigarettenindustrie in dem seit 1896 in München herausgegebenen 'Simplicissimus. Illustrierte Wochenschrift' werden nicht eigens besprochen, weil sie die dargestellten Ergebnisse nur bestätigen. In den untersuchten Blättern warben seit dem Ende der 1890er Jahre überhaupt nur einige wenige Zigarettenfabriken diskontinuierlich und zunächst fast ausschließlich mit Anzeigen in graphisch gestaltetem Schriftbild für ihre Zigarettenmarken. Ab 1900 und insbesondere ab 1907 stiegen allerdings Zahl, Größe und Raffinement der Zeitungsanzeigen deutlich an. Bisweilen wurden ursprünglich farbige Plakate auch als schwarz-weiße Anzeigen genutzt.

Die 'Berliner Illustrirte Zeitung', die mit ihren eng bedruckten Anzeigenseiten den alten Typ der Annoncenblätter fortsetzte, brachte bei insgesamt wachsendem Anzeigenteil bis einschließlich 1900 überhaupt keine und auch in den späteren Jahren nur verschwindend wenig Zigarettenreklame. Über die Jahre kontinuierlich mehrmals pro Jahr warb hier zum Beispiel die große Dresdener Firma Yenidze für ihre Marke Salem Aleikum. Sie tat dieses zunächst ab 1901 mit viel Text und einem Lockenkopf im Strahlenkranz als Markenzeichen, ging aber 1904 mit einem Zigarette rauchenden älteren Herrn im Schaukelstuhl dazu über auch Personen-Bilder einzusetzen.

---

[20] Vgl. auch Michael WEISSER, *Annoncen aus der Jahrhundertwende*. Die Anzeigenwerbung. Beispiele aus der Wochenschrift „Jugend" 1896–1926, Hannover 1981.

Abb. 1: um 1896.

Abb. 2: um 1900.

Abb. 3: 1904.

Abb. 4: 1908.

Abb. 5: 1909.

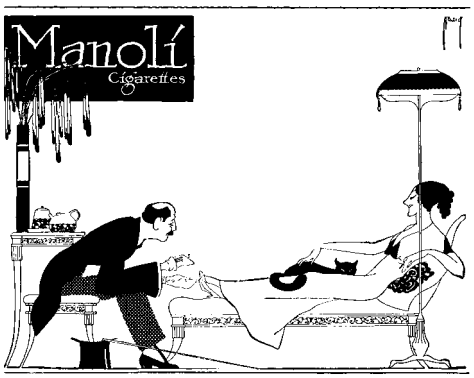

Abb. 6: 1910.

Abb. 7: 1911.

Abb. 8: 1909.

Abb. 9: 1910.

Abb. 10: 1912.

Abb. 11: um 1913.

Abb. 12: um 1913.

Bildernachweis: Die abgebildeten Plakate und Annoncen, letztere überwiegend in 'Jugend' veröffentlicht, sind entnommen aus: Michael Weisser, *Cigaretten-Reclame*. Über die Kunst zu verkaufen, Münster 1980 (zit. als W.C.). Ders., *Annoncen aus der Jahrhundertwende*. Die Anzeigenwerbung. Beispiele aus der Wochenschrift „Jugend" 1896–1926, Hannover 1981 (zit. als W.A.).

Abb. 1: W.C., S. 65, Abb. 134; Plakat von Fritz Rehm um 1896, in 'Jugend' wiederholt als Annonce geschaltet.
Abb. 2: W.C., S. 59, Abb. 122, Plakat, um 1900.
Abb. 3: W.C., S. 46, Abb. 81, Annonce, 1904.
Abb. 4: W.C., S. 47, Abb. 86, Annonce, 1908.
Abb. 5: W.C., S. 46, Abb. 82, Annonce, 1909.
Abb. 6: W.C., S. 81, Abb. 171, Annonce, 1910 (Ernst Deutsch).
Abb. 7: W.C., S. 81, Abb. 170, Annonce, 1911 (Lucian Bernhard), um 1913 auch als Plakat.
Abb. 8: W.A., S. 106, Abb. 112, Annonce, 1909.
Abb. 9: W.A., S. 106, Abb. 114, Annonce, 1910.
Abb. 10: W.A., S. 227, Abb. 322, Annonce, 1912.
Abb. 11: W.C., S. 102, Abb. 239, Annonce, um 1913 (Julius Gipkens).
Abb. 12: W.C., S. 102, Abb. 240, Annonce, um 1913 (Hans Rudi Erdt).

Die Zeitschrift 'Jugend' war als Wegbereiter moderner Gebrauchskunst bemüht, aber darin nur begrenzt erfolgreich, auch für ihren immer umfangreicheren Anzeigenteil künstlerisch gestaltete, möglichst großformatige Anzeigen einzuwerben. Diesem Programm entsprach voll und ganz die erste abgedruckte Anzeige aus der Zigarettenindustrie. Im Oktober 1897 platzierte dort die Compagnie Laferme das im Plakatwettbewerb der Leipziger Kunstanstalt Grimme & Hempel von 1896 preisgekrönte farbige Plakat „Der Kenner" von Fritz Rehm. Die viertelseitige schwarz-weiße Anzeige verzichtet weitgehend auf Text. Ein eleganter Herr mittleren Alters sitzt mit übergeschlagenem Bein und einer Hand in der Hosentasche auf einem schlichten, funktionalen Hocker. Um die brennende Zigarette rauchbereit zu halten, stützt er seinen rechten Ellenbogen auf ein Tischchen, auf dem eine große Laferme-Zigarettenpackung steht. Diese erste Zigarettenwerbung in der 'Jugend' überhaupt erschien 1898 von Anfang Oktober bis Jahresende wöchentlich. 1899 pausierte die Compagnie Laferme. 1900 und letztmals 1901 meldete sie sich zurück, nun allerdings meistens mit einer reinen Schrift- bzw. Textanzeige und nur noch selten mit dem „Kenner"-Bild.

Insgesamt wird bis 1907 in der 'Jugend' für Zigaretten bemerkenswert selten geworben, allerdings mit allmählich größer werdenden Anzeigen, üblicherweise jedoch ohne Abbildung von Personen, allenfalls mit Männerkopf plus Zigarette. Sehr kontinuierlich waren mit solchen Anzeigen mehrmals pro Jahr die Dresdener Unternehmen Yenidze mit den Marken Salem Aleikum und Salem Gold ab 1900 sowie die Fabrik Sulima mit der Marke Matrapas ab 1903 vertreten.

Eine deutliche Veränderung trat ein, als die Berliner Zigarettenfabrik Manoli mit einer Werbekampagne in den Jahren 1907, 1908 und 1909 Woche für Woche in der 'Jugend' auftrat. Außer Anzeigen mit dem Namen Manoli als Schriftzug oder Signet, kombiniert mit dem Befehl „raucht Manoli", setzte sie seit Ende 1908 als neuen Anzeigentyp eine kleine Bildgeschichte ein. Jeweils zwei Personen der Oberschicht, Mann und Frau oder zwei Männer, demonstrieren, was ein Kurztext erläutert, dass nämlich Manoli dabei sein muss, wenn es um Autofahren nebst Pannen, Theaterbesuch nebst Pause, um Jäger unter sich oder den Besuch einer Rennbahn geht oder wenn sie ihm von hinten über die Schulter schaut und als Forderung in den Raum geschrieben wird „Ach gieb mir doch auch eine Manoli". Mitte 1909 startete die Firma Manoli außerdem eine Männer-Serie mit Texten wie „Bülow bleibt Kanzler und Manoli die beste Cigarette". Ende 1909 umwarb Manoli schließlich direkt das Rauchbdürfnis von Frauen. Eine Straßenszene, die die Begegnung zwischen einer Dame mit Hut und Hund und einem Herrn mit einer Hand in der Hosentasche zeigt, wird kommentiert mit: „Netter Kavalier – bietet mir nicht einmal eine Manoli an". Für eine Dame nebst einem Herrn in Reitkostümen wird getextet: „Erst Manoli, dann wollen wir aufsitzen". Auf einer anderen Anzeige begrüßt aus dem Nichtraucher-Abteil eine vom Buch aufblickende Dame einen fragend in der Tür stehenden Raucher mit der vieldeutigen Aufforderung: „Wenn Sie Manoli rauchen, habe ich nichts dagegen".

Dieser neue Anzeigenstil wurde 1909 unter anderem von der Zigarettenfabrik Yenidze kopiert. In den Yenidze Bild-Anzeigen nimmt nun ein Herr mit Wohlgefallen auf dem Gabentisch eine Packung Salem Aleikum als Ostergruß in Empfang; in einer „Morgenritt" betitelten Szene reicht ein stehender einem auf dem Pferd sitzenden Reiter einen Kasten mit Zigaretten; zwei männliche Gipfelstürmer illustrieren den Werbespruch „Der Gipfel des Genusses sind Salem Aleikum Cigaretten"; und im Herbst 1909 wirbt für Salem Aleikum erstmals auf einer halbseitigen Anzeige auch eine dekolletierte Dame,

der ein mit ihr nach dem Souper am Tisch sitzender Herr zum Anzünden ihrer Zigarette eine brennende Kerze reicht.

Interessant ist für das Jahr 1909 ein Vergleich der Manoli-Werbekampagne mit den übrigen Zigaretten-Anzeigen in der 'Jugend'. Neben Manoli mit seinen über 40 Anzeigen tauchten nur noch vier weitere Firmen auf. Eine einzige Anzeige warb für die Zigarette Nestor Giancalis, dagegen war die alte Dresdener Fabrik Yenidze mit 10 Anzeigen für ihre Marke Salem Aleikum, die Dresdener Fabrik Sulima/F.L. Wolff mit 13 Anzeigen für ihre Marke Matrapas und schließlich ab Sommer 1909 die BATC-Firma Georg A. Jasmatzi AG mit 17 Anzeigen für ihre neue Marke Elmas vertreten.

Die Jasmatzi AG hatte bis dahin nur Ende 1903 in der 'Jugend' eine auffällig gestaltete viertelseitige Anzeige für Assim-Zigaretten mit dem Hinweis auf die „wertvollen Coupons" in jeder 10er-Packung untergebracht. Ihre Anzeigenserie von 1909 war offensichtlich als Antwort auf die Manoli-Werbekampagne konzipiert. Sie startete mit einer grafisch markant gestalteten Textanzeige für die neue Marke Elmas. Wenig später repräsentierte ganz im Stil der 1890er Jahre eine rauchende orientalische Schönheit im Dekolletee „Die Königin der Cigaretten". Nach einigen Wochen zeigte die Elmas-Werbung zusätzlich als Figuren der gehobenen Gesellschaft den Grundbesitzer, die rauchende Dame im Abendkleid, den rauchenden Herrn im Frack sowie im Profil die Köpfe einer Dame mit Hut und eines Herrn mit Zylinder, beide miteinander verbunden über ihre im Mund steckenden brennenden Zigaretten. Dieses Bildprogramm wurde 1910 in den Elmas-Anzeigen wiederholt und variiert.

Manoli und die Jasmatzi AG kämpften um 1909 offenbar in heftigen Reklamefeldzügen gegeneinander um Marktanteile. Ein weiteres Indiz dafür mag sein, dass die Jasmatzi AG 1910 im Königreich Sachsen einen gegen sie angestrengten Prozess wegen zu aufdringlicher Streckenreklame an der Eisenbahn verlor und seitens des Manoli-Unternehmens gleichzeitig der gesetzlich streng geregelte Heimatschutz ausdrücklich befürwortet wurde.[21] Vermutlich führte die insgesamt zugespitzte Konkurrenz um den Zigarettenmarkt dazu, die Werbung für Luxuszigaretten vermehrt auch an Zigarettenraucherinnen zu adressieren.

---

[21] Vgl. LAMBERTY (Anm. 13), S. 473, 481, laut *Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Manoli-Zigarettenfabrik zu Berlin*, Berlin 1919.

Die vor 1914 in der Reklame eingesetzten Texte und Bilder empfahlen immer entschiedener die Zigarette als ein der modernen Zeit angepasstes Genussmittel für Menschen der besseren Kreise, die elegant und im besten Alter sind und mit der Zeit gehen. Häufiger als auf den überlieferten Plakaten posierten in den Anzeigen außer Männern auch Frauen, die eine Zigarette rauchen. Anfangs lockten die erkennbar nicht aus Deutschland stammenden Raucherinnen keineswegs in erster Linie mit erotischen Reizen, sie fungierten vielmehr als Bürginnen der orientalischen Qualität des Tabaks und als Zeuginnen fremdländischer Rauchsitten in Russland und dem vorderen Orient. Nach 1908 kam eine gegenüber Frauen deutlich veränderte Werbestrategie zum Zuge. Besser situierte Damen der deutschen Gesellschaft wurden von nun an als Raucherinnen von Zigaretten direkt angesprochen und im attraktiven Bild zum stimulierenden Genuss der Zigarette eingeladen. Die Bilder demonstrierten, dass eine Zigarette die schöne Erscheinung der Dame nicht beschädige, sondern sogar besser zur Geltung bringe, und dass eine Dame mit einer Zigarette im Mund auch im öffentlichen Raum bei Kultur- und Sportveranstaltungen und auf der Straße an der Rauchgeselligkeit der Herren teilnehmen könne. Der Erste Weltkrieg beendete mit dem Rückgang der Tabakimporte und der Verknappung des Angebots guter Zigaretten abrupt diese die herkömmliche Geschlechterordnung des Rauchens provozierenden Werbekampagnen für den Luxuskonsum. Wurde für Zigaretten überhaupt noch in Bild und Text Reklame gemacht, dann mutierten Zigaretten zur Liebesgabe für deutsche Frontsoldaten zwecks Stärkung deutscher Kampfeskraft.

IV. Frau mit Zigarette als Thema jenseits der Reklame

Eine kurze Umschau in sonstigen Text- und Bildmaterialien soll helfen, die in der Zigarettenreklame eingesetzten Bilder einzuordnen. Es zeigt sich, dass diese eingefügt sind in eine generellere Beschäftigung mit der brüchig werdenden bürgerlichen Geschlechterordnung des Rauchens. Das Thema Frau und Zigarette diente als Medium weiter reichender Verständigungen.

In Anstandsbüchern ist nachlesbar, wie es über die Zigarette zur allmählichen Neukodierung des Rauchens kam. Ab 1900 sprachen Anstandsbücher „das Rauchen der Damen“ als aktuelle Streitfrage

ausdrücklich an. Sie setzten eine Verständigung darüber in Gang, dass das Rauchen weder unweiblich, noch dem weiblichen Geschlecht als Genuss prinzipiell zu verwehren sei. In einem um 1900 veröffentlichten Anstandsbuch heißt es dazu:

> „Eine Dame mit der dicken Cigarre im Mund ist freilich ein nicht gerade schöner Anblick, eine feine Cigarette jedoch beeinträchtigt die sonstige schöne Erscheinung durchaus nicht, wenn das kleine Ding nur zierlich gehandhabt wird. Übertreibung dieses in Wahrheit unschuldigen Genusses oder gar renommieren damit, das ist allerdings unweiblich."

Im selben Buch ermahnt dieser Spezialist des Anstands gleichwohl 200 Seiten später zu national angemessener Zurückhaltung:

> „Rauchende Damen mögen in Paris, in Rußland, in Spanien oder sonstwo zu den gewöhnlichen Erscheinungen gehören, bei uns steht man allgemein auf dem Standpunkt, daß für eine in der Öffentlichkeit rauchende weibliche Person die Bezeichnung Dame zweifelhaft werden kann. ... an der feinen Cigarette oder gar an der Cigarre zwischen den Lippen einer Dame nimmt man allgemein Anstoß, und wahrlich nicht zu Unrecht."[22]

Kurz vor dem Ersten Weltkrieg geht ein anderes Anstandsbuch bereits entschieden weiter:

> „Die Frau, das Mädchen, die heute geistig arbeiten, werden hin und wieder auch aus der Zigarette Anregung saugen. Nur nicht allenthalben mögen sie rauchen. In unseren vornehmen Restaurants wird niemand darauf achten, im Bräu wird die rauchende Dame Aufsehen erregen. Ich sah einst eine Amazone, die Zügel in der einen, die Zigarette in der anderen Hand, mitten durch die Stadt reiten; ein solches Benehmen schmeckt nach Emanzipation. Aber warum soll ein weibliches Wesen nicht im kleinen Kreise unter guten Freunden, in der Plauderstunde nach Tisch zur Zigarette greifen. Nur möge sie dann auch das Rauchen lernen und nicht wie ein asthmatischer Greis krankhaft bei jedem Zug pusten oder den Rauch, wie ein überheizter Kessel den Dampf, ausstoßen."[23]

Auch in die Unterhaltungsliteratur hielten Zigaretten-Raucherinnen schon vor dem Ersten Weltkrieg Einzug. Der im Kaiserreich viel gelesene Autor Fedor von Zobeltitz (geb. 1857)[24] stattete in seinem Roman 'Gasthaus zur Ehe' alle männlichen Protagonisten je nach

---

22 Franz ALBRECHT, *Der Ratgeber für den guten Ton in jeder Lebenslage*, Berlin o. J., S. 222, 448.

23 Joachim VON KRAMPEN, *Was ist vornehm?* Vom Herzens- und gesellschaftlichen Takt, Berlin o. J., S. 409.

24 Vgl. Richard WREDE/Hans von RHEINFELS (Hrsg.), *Das geistige Berlin*. Eine Encyklopädie des geistigen Lebens Berlins, Bd. 1, Berlin 1897, S. 590. Der Roman erschien nach 1900.

Alter und Gelegenheit mit Pfeife, Zigarre oder Zigarette aus und setzte daneben auch eine rauchende Frau in Szene. Diese ist bezeichnenderweise keine Deutsche, sondern eine verarmte adelige Italienerin namens Marianita, die glücklos von ihrer Mutter auf dem Heiratsmarkt feilgeboten wird und schließlich aus Liebesleid Selbstmord begeht. Als untrügliches Zeichen ihres Abstiegs ließ der Autor Marianita im Fauteuil ihres römischen Hotelzimmers eine Zigarette rauchen, Rauchkringel blasen und für die Schminkutensilien ein Zigarettenkästchen nutzen.

Ebenfalls auf eine Ausländerin bezogen ist ein beiläufiger Hinweis auf das Rauchen als Zeichen verabscheuenswerter Emanzipation, den Emmy Friedrich (1829–1885) in ihrem unter dem Pseudonym Emmy von Rhoden[25] 1885 veröffentlichten Jungmädchenroman 'Der Trotzkopf' unterbrachte. Ihr Buch erschien 1930 in 89. Auflage, wurde noch in den 1960er Jahren nachgedruckt und diente anderen Autorinnen als Prototyp der zahlreich nachfolgenden Pensionsromane für junge Mädchen. In der deutlich belehrenden kurzen Zigaretten-Episode des 'Trotzkopf' erhält Orla, 18 Jahre alt und einzige Russin unter den Pensionärinnen, als Weihnachtsgeschenk ein Etui mit Zigaretten; die wachsame Leiterin des Pensionats lässt sich umgehend das Etui zur Verwahrung aushändigen mit dem Kommentar: „Ich will nicht hoffen, Orla, daß du wie eine Emanzipierte rauchst!"[26]

Anders als in den Zigarettenszenen mit der Russin Orla und der Italienerin Marianita wird in einem dritten Buch überraschend direkt der aktuelle Wandel geltender Verhaltensnormen angesprochen. Amalie Baisch (geb. 1859), seit den 1880er Jahren erfolgreiche Autorin von Ratgebern für junge Frauen,[27] veröffentlichte 1909 in ihrem ganz auf die Übermittlung von Normen ausgerichteten ersten und einzigen Jungmädchenroman 'Ilse Stirner' die folgende Zigaretten-Lektion. Ilse, „das Urbild einer taufrischen Mädchengestalt", besucht in einer kleinen Garnisonsstadt ihre mit einem Rittmeister verheiratete Tante. Bereits während der Anreise in der Bahn trifft sie auf einige junge Offiziere und die „blauen Ringe ihrer Zigaretten". Wochen später bietet ihr der temperamentvolle junge Wicki von Trotha auf einem Gesellschaftsabend der Rittmeisterin Zigaretten an. „Hilde ...

---

25 Vgl. Aiga KLOTZ, *Kinder- und Jugendliteratur in Deutschland 1840–1950.* Gesamtverzeichnis der Veröffentlichungen in deutscher Sprache, Bd. 4, Stuttgart/Weimar 1996, S. 62f.

26 Zit. nach der 65. Auflage Stuttgart 1913, S. 132.

27 Vgl. KLOTZ (Anm. 25), Bd. 1, 1992, S. 80.

nahm gedankenlos eine Zigarette, die ihr Wicki mit eifrigem Zureden hinüberreichte. Hilde tat ein paar Züge, legte sie jedoch wie spielend beiseite.“ Der irritierten Tante erläuterte Wicki: „Verzeihung, gnädige Frau das ... war mein Werk! Heutzutage rauchen doch die Damen ganz allgemein“. Die Tante mahnte daraufhin entschieden zur Ordnung: „Ich würde es nicht gerne sehen, wenn Hilde sich gerade bei mir diese moderne Untugend angewöhnt.“ Wickis Freund Hans Joachim von Konreck, ein ernsthafter und kulturbeflissener junger Offizier aus armen Verhältnissen, der sich auf den ersten Blick in Hilde verliebt hatte und später ihr Ehemann wurde, ergänzte: „Das gnädige Fräulein ... wollte gewiß nur versuchen, wie schlecht es schmeckt, und ich kann bezeugen, daß ihr das Rauchen gar nicht zu Gesicht steht ...“[28]

An dieser vergleichsweise ausführlichen Szene ist zunächst bemerkenswert, dass Baisch 1909 das Thema Frau und Zigarette allein unter Deutschen und zwar an ihren mit allen nur wünschbaren guten Eigenschaften ausgestatteten Helden durchspielt. Sensationell ist, dass sie ihre Heldin auf einer konventionellen häuslichen Geselligkeit vor aller Augen gedankenlos zur Zigarette greifen lässt und dieses von niemandem als Provokation gedeutet wird. Ilses Verhalten wird zwar von der Tante als moderne Untugend kritisiert, aber nicht verboten oder als moralischer Makel denunziert. Baisch verweist das Thema Frau und Zigarette zur abschließenden Beurteilung vielmehr an den liebenden Mann, der mit gängigen Vorstellungen von Geschmack und Schönheit gewappnet ohne Zögern als Stimme und Interpret der schweigenden Ilse das Wort ergreift und den verallgemeinernden Redeweisen von Wicki und der Tante seine auf Ilse bezogene, individualisierende Rede entgegensetzt.

Auch an Karikaturen ist abzulesen, dass das Bild der Zigarette rauchenden Frau nach 1900 umstandslos aufgerufen werden konnte. Die Zeitschrift ‘Jugend’ brachte außer zahlreichen Anzeigen auch großformatige, häufig farbige Karikaturen. Das Thema ‘rauchende Frau’ wird erstmals Ende 1901 bearbeitet in der rosa kolorierten Karikatur von Max Hagen mit dem Titel „Enttäuschung“ und der Unterschrift: „Nun trete ich schon seit 10 Jahren energisch für die freie Liebe ein, aber Keener will mir.“ Zu sehen ist auf dem Drittel einer Seite eine ältliche Dame mit Zigarette im Mund; sie trägt Brille und

---

[28] Amalie BAISCH, *Ilse Stirner*. Eine Jungmädchenerzählung, Berlin 1909, Zitate S. 55, 74.

Hut, eine hochgeschlossene Bluse mit Puffärmeln und einen langen, von der rechten Hand auf der linken Seite leicht angehobenen Rock. Ähnlich karikierte M. Feldbauer Mitte 1902 die aussichtslos angestrebte Überschreitung von Geschlechtergrenzen, wenn er auf der Längsspalte einer Seite eine Dame mit Federhut, Anzug und einer Zigarette in der rechten Hand des nach vorn abgewinkelten Arms sagen lässt: „Jetzt trage ich Männerkleidung, reite, fechte, spiele, trinke und rauche und doch fühle ich mich nicht ganz richtig als Mann.“[29]

Karikaturen des ‘Simplicissimus’ nutzten ebenfalls die Zigarette als Zeichen, schlugen aber andere Töne an, wenn sie Frauen jenseits der normativen Geschlechterordnung vorführten. 1907/08 präsentierte eine „Paarzeit“ überschriebene halbseitige schwarz-weiße Zeichnung von Pasein sitzend am Tisch ein älteres, daneben stehend ein jüngeres Paar. Eine ebenfalls stehende Frau, die mit Bubikopf ohne Hut, losem Jackett, Hemdkragen mit Fliege und Zigarette in der linken Hand als Künstlerin markiert ist, fragt: „Malen Sie eigentlich noch, seit Sie verheiratet sind?“ – „Ach wo, Sie wissen doch, daß die Vögel nicht mehr singen, wenn sie Eier legen.“ Wie zu dieser Zeit häufig Männern, so dient hier einer Frau die Zigarette als Zeichen künstlerischer Kreativität. Aber nicht genug damit, dass gleichzeitig die Kleidung der Künstlerin Vermännlichung als Botschaft übermittelt, stellt zusätzlich der Dialog klar: die eigentlich weibliche Kreativität ist das Gebären. Der ‘Simplicissimus’ stellt auf dem Titelblatt vom 10. Mai 1909 als „Morgenröte im Harem“ zwei leicht bekleidete, jeweils mit einer Zigarette in der Hand lustvoll auf einem Diwan beieinander liegende Haremsdamen mit den Worten zur Schau „Jetzt wird die europäische Ehe eingeführt. Die Vielweiberei hört auf, und jede Frau kriegt ein Dutzend Männer.“ Die Zigarette kommt als Zeichen sexueller Eskapaden von Frauen mit ähnlichem Tenor in der 1910 veröffentlichten großformatigen Zeichnung „Routine“ von B. v. Szantowski ins Bild. Im Interieur unterhalten sich eine sitzende Frau im eleganten Straßenkleid mit Hut und eine lässig im niedrigen Sessel lehnende, Zigarette rauchende Frau im Negligé, das die strumpfbekleideten Beine bis zum Knie freigibt: „Ja, merkt denn dein Mann gar nichts?“ – „Mein Gott, bis der etwas merkt, hab ich längst einen andern!“[30]

---

29 HAGEN, in: *Jugend* 1901, S. 854; FELDBAUER, ebd. 1902, S. 457.

30 PASEIN, in: *Simplicissimus* 1907/1908, S. 838; SZANTOWSKI, ebd. 1910, S. 63.

Die Durchsicht von Anstandsbüchern, Unterhaltungs- und Jungmädchenliteratur sowie Karikaturen zeigt, dass das Thema Frau und Zigarette in bürgerlichen Kreisen um 1900 durchaus aktuell war. Die Zahl einschlägiger Belege ließe sich leicht steigern. Das Thema wurde zwar eher am Rande angesprochen, aber gleichwohl stets mit weitreichenden Bedeutungen verbunden. Im Zeichen der Zigarette wurde vieldeutig verhandelt, was die Emanzipation der Frau für die Geschlechterordnung bedeutet und was Regeln für Anstand, Sittlichkeit und tugendhafte Schönheit in Zukunft gegen befürchtete Gefährdungen dieser Ordnung ausrichten könnten.

V. Ein Resümee ohne Gewissheiten

Das überraschende Ergebnis der Nachforschungen ist, dass die Zigarette als Innovation im Tabakwarenangebot und als fabrikmäßig produzierter billiger Massenartikel schon kurz vor 1914 unter anderem mit eben derjenigen Aussage als symbolisches Zeichen in Umlauf kam, die in den 1920er Jahren den Typus Neue Frau markierte. Lange bevor Frauen in nennenswerter Zahl als Konsumentinnen von Zigaretten öffentlich in Erscheinung traten, wurde an der Wende zum 20. Jahrhundert die Frau mit Zigarette zum positiv oder negativ besetzten, reizvollen Thema.

Es ist kaum wahrscheinlich, dass die Ursache hierfür in den Gesetzen des kapitalistischen Marktes und der Zigarettenreklame zu suchen ist. Sobald Zigaretten massenhaft produziert wurden, hätte es durchaus vorteilhaft sein können, Männer und Frauen schon im späten 19. Jahrhundert gleichermaßen für den kontinuierlichen Kauf zu gewinnen. Die Zigarettenindustrie zögerte in Deutschland jedoch lange, Frauen in gleicher Weise als Kunden zu umwerben wie Männer. Das kann angesichts der geltenden Raucherkodizes kaum verwundern, wäre doch das Risiko groß gewesen, die für die Zigarre seit Jahrzehnten akzeptierte exklusive Männlichkeit zu unterminieren und damit rauchende Männer als Käufer zu verprellen – und dieses für die Zigarette ausgerechnet in der Phase ihrer Markteinführung. Männer blieben jedoch unter den gegebenen Einkommensverhältnissen für lange Zeit mit Abstand die zahlungskräftigeren Konsumenten. Vor dem Ersten Weltkrieg wurde der Verkauf von Zigaretten in erster Linie dadurch gesteigert, dass Männer von der Zigarre zur billigeren

Zigarette und zum Rauchen in kürzeren Zeitintervallen überwechselten. Wenn diese Einschätzung zutrifft, dann bleibt erklärungsbedürftig, warum im Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg in der noch selten mit Bildern operierenden Reklame überhaupt und vermehrt Frauen als Zigarettenraucherinnen gezeigt wurden. Das Ergebnis der flüchtigen Ausschau nach dem Thema Frau und Zigarette in sonstigen Bild- und Textmaterialien legt die Hypothese nahe, dass die Zigarettenreklame dieses Thema keinesfalls initiierte, sondern das aus anderen Gründen bereits virulente Thema nur aufgriff und allenfalls bekräftigte.

Anzunehmen ist eine wechselseitige Beeinflussung und Veränderung von sozio-kulturell etablierten Raucherkodizes, Strategien der Vermarktung von Zigaretten, Zigarettenreklame, Rauchgewohnheiten und generelleren Sinnstiftungen. Eine solche komplexe Verschränkung ist schwerlich als eine mehr oder weniger exakte zeitliche oder gar kausale Ordnung zu interpretieren. Die Suche nach einem schlichten Mechanismus von Ursache und Wirkung bleibt auch hier vergeblich. Es empfiehlt sich stattdessen, die Aufmerksamkeit auf zeitlich parallele, einander möglicherweise wechselseitig beeinflussende Entwicklungen zu richten. Die Jahre ab 1895, in denen Großunternehmen der deutschen Zigarettenindustrie ihre Reklame für Zigaretten intensivierten, waren für die hoch entwickelte deutsche Industriegesellschaft zugleich eine Zeit, in der die aufkommende Kultur des modernen Massenkonsums und des Wohlfahrtsstaats ältere soziale und kulturelle Orientierungen nachhaltig erschütterte. Neben der Arbeiterbewegung erreichte damals auch die Frauenbewegung breitere öffentliche Akzeptanz und wichtige Etappenziele rechtlicher Gleichstellung.

Der höchst aktuelle gesellschaftliche Bezug für das Thema Frau und Zigarette war offensichtlich die auf Modernisierung gerichtete neue Platzierung von Frauen in der Gesellschaft. In dieser brisanten Konstellation des Umbruchs lernte das erfolgreiche bzw. aufstrebende Bürgertum allmählich zu akzeptieren, dass die früheren Prinzipien strikter Differenzierung und Segregierung der Geschlechter nicht länger zu halten waren. Damit verloren unter anderem auch die Raucherkodizes des 19. Jahrhunderts ihren früheren Gebrauchswert. Die Frau mit Zigarette aber avancierte zum Zeichen dessen, was sich begleitet von Beifall und Abwehr an modernisierender Umgestaltung der Geschlechterordnung durchsetzte.

Merry Wiesner-Hanks

„Der lüsterne Luther“

Männliche Libido in den Schriften des Reformators*

Für drei international renommierte Gelehrte der Reformationszeit war die Wollust im Zentrum der protestantischen Reformation. In mehreren Werken schrieb Thomas More wiederholt und voll vernichtender Kritik über Luthers „open lyuyng in lechery with his lewd lemman the nunne“, seine „lecherous lust“ und sein „sensuall and lyncencyous lyuynge ... in open incestuouse lechery with care or shame.“[1] Fünf Jahrhunderte später vertrat der dominikanische Historiker Heinrich Seuse Denifle dieselbe Ansicht, als er schrieb, dass Luther „vollkommen von Lüsternheit verzehrt war.“[2] Mores Bemerkungen sind zum größten Teil in Vergessenheit geraten, weil sie nicht zu seinem Bild als Heiligem passten, und Denifles Ausführungen wurden als katholische Verleumdung diskreditiert. Aber auch Heiko Oberman hat Luthers „assertion that sexual drives were a divine force or even God’s vital presence“ und seine Zurückweisung der „vitiation of body, senses, and sensuality“ betont. Oberman weist darauf hin, dass der

---

* Über die Fragen, die hier behandelt werden, begann ich erstmals nachzudenken, als ich mit Susan Karant-Nunn an einer Übersetzung und Edition von Luthers Schriften über Frauen (*Luther on Women,* Cambridge 2003) arbeitete. Deshalb verdankt dieser Aufsatz viel den Unterhaltungen, die ich über mehrere Jahre mit ihr und Scott Hendrix führen konnte, der als Erster Ideen über Männer als Männer in die Geistesgeschichte der Reformation eingebracht hat. Ich danke beiden und auch David Whitford für seine umfassenden bibliographischen Hinweise über den theologischen Kontext von Luthers Genesisvorlesungen. Ich danke besonders auch Erna Schatzman, die die deutsche Übersetzung so unglaublich sorgfältig gemacht hat.

1 Thomas MORE, *A Dialogue Concerning Heresies* (1531), in: Thomas M. C. LAWLER/Germain MARC’HADOUR/Richard C. MARIUS (Hrsg.), *The Complete Works of St. Thomas More* (Bd. 6,1), New Haven 1963, S. 378, 366, 375).

2 Heinrich DENIFLE, *Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung*, Bd. 1,1, Mainz 1904, S. 115.

'lüsterne' Luther „deserve[s] to be read and understood without the monkish priggishness of so-called cultivated citizens."[3]

Obermans vor zwanzig Jahren formulierte Forderung wurde in wissenschaftlichen Abhandlungen über die Reformation meistens nicht beachtet. Diese vermeiden weiterhin jegliche Bemerkung über Wollust oder andere Aspekte der Sexualität, obwohl sie mittlerweile den geistlichen Zölibat, die Ehe, die Scheidung und Luthers eigene Ehe erörtern.[4] Aber in zwei Teilgebieten der Reformationsforschung hat hinsichtlich der Thematik Sexualität ein Wandel eingesetzt – dort, wo die Kategorie Geschlecht im Mittelpunkt steht, und bei der Untersuchung des Prozesses der Sozialdisziplinierung. Aufgrund der Verwurzelung beider Teilgebiete in der Frauen- und Sozialgeschichte

---

3 Heiko A. OBERMAN, *Luther:* Man between God and the Devil, New Haven 1989 (deutsche Ausgabe 1982), S. 273, 275f. Richard Marius, der in vielen anderen Punkten Luther betreffend nicht der gleichen Meinung ist wie Oberman, stimmt ihm hier zu, indem er anmerkt, dass „for Luther sexuality was as much a part of life as eating". Richard MARIUS, *Martin Luther:* The Christian Between God and Death, Cambridge/USA 1999, S. 261. In seiner umfassenden Lutherbiographie diskutiert Martin Brecht die Rolle der Sexualität in Luthers Ideen und Leben nur kurz, obwohl er einer der wenigen Wissenschaftler ist, die die Sexualität überhaupt im Hinblick auf Luthers späteres Leben und Denken erwähnen. Martin BRECHT, *Martin Luther:* Shaping and Defining the Reformation 1521–1532, übersetzt v. James L. Schaaf, Minneapolis 1990, S. 91, 200, und DERS., *Martin Luther:* The Preservation of the Church 1532–1546, übersetzt v. James L. Schaaf, Minneapolis 1993, S. 235-236.

4 Unter den sich speziell mit den Ideen der Reformatoren beschäftigenden Untersuchungen bietet Herman J. SELDERHUIS, *Marriage and Divorce in the Thought of Martin Bucer*. Sixteenth Century Essays and Studies, Kirksville/USA 1999, eine verhältnismäßig vollständige Behandlung sexueller Beziehungen, S. 173-183. Robert James BAST, *Honor Your Fathers:* Catechisms and the Emergence of a Patriarchal Ideology in Germany 1400–1600, Leiden 1997, bietet die beste Eingliederung geschlechtlicher Themen. In der umfangreichen Literatur über Protestantismus und die Ehe beschäftigt sich nur Olavi LAHTEENMAKI, *Sexus und Ehe bei Luther*. Schriften der Luther-Agricola Gesellschaft, Turku 1955, ausführlich mit Ideen über Sexualität, aber seine Auseinandersetzung ist ziemlich abstrakt und macht keinen Unterschied im Hinblick auf Geschlecht. Liz Clark hat vor kurzem argumentiert, dass „the hoped-for 'paradigm shift' [toward integrating gender]" im Ganzen gesehen einen „less than overwhelming success" in der Geschichtsschreibung des Christentums gehabt hat. Das trifft sicherlich für Untersuchungen über die Reformation zu. Elizabeth A. CLARK, *Women, Gender, and the Study of Christian History*, in: *Church History* 70/3, 2001, S. 395-426 (hier: S. 395).

konzentrieren sich die Diskussionen über Sexualität in der Reformation allerdings hauptsächlich auf Frauen oder auf die Folgen der Wollust – wie Unzucht, Ehebruch, uneheliche Kinder und Kindsmord – nicht aber auf das eigentliche Wesen der Sexualität.

Die Fokussierung auf Frauen bei der Erforschung der Sexualität in der Reformation ist in einem gewissen Ausmaß gerechtfertigt, da die sexuellen Aktivitäten von Frauen – oder von einigen Frauen, wie Eva oder etwa Nonnen – häufiger als die von Männern in Predigten und Vorlesungen thematisiert wurden. Aber da die Forschung Frauen ständig in den Mittelpunkt stellte, sind wir vielleicht genauso wie die frühneuzeitlichen Autoritäten dazu verleitet worden, ‘das Opfer zu beschuldigen’ und die Ursache (oder wenigstens *eine* der Ursachen) solcher sozialer Missstände zu vernachlässigen, nämlich die männliche Wollust. Dieser Aufsatz wird sich im Folgenden der Untersuchung der Sexualität widmen, und zwar nicht der tatsächlichen Wollust, sondern den Ausführungen dazu in Luthers Schriften. Dabei werden insbesondere Luthers Vorlesungen über die Genesis berücksichtigt, die er von 1535 bis 1545 hielt.[5] Diese Vorlesungen wurden

---

[5] Es besteht Unstimmigkeit unter Lutherforschern über das Ausmaß, in dem die Ideen ihrer Herausgeber im sechzehnten Jahrhundert (besonders die von Veit Dietrich, der für die endgültige Gestalt der Transkriptionen aus den Aufzeichnungen mehrerer Studenten verantwortlich war) die veröffentlichten Fassungen der Genesisvorlesungen beeinflusst haben könnten. Luther hatte keine Pläne, sie zu veröffentlichen, obwohl er ein Vorwort zum ersten, 1543 erschienenen Band schrieb, in dem er erläuterte, dass die Vorlesungen nicht überarbeitet waren, aber dass sie sich als nützlich erweisen könnten. Die meisten Forscher stimmen heute mit Martin Brecht überein, der bemerkt: „... we must be very cautious in making use of the lectures on Genesis. Nevertheless, the bulk of this commentary, with its amazing richness of features and allusions, undoubtedly does come from Luther.“ BRECHT, *Martin Luther* (Anm. 3), Bd. 3, S. 136. Bedenken gegenüber den Vorlesungen wurden sehr überzeugend von Peter MEINHOLD, *Die Genesisvorlesung Luthers und ihre Herausgeber*, Stuttgart 1936, formuliert, aber von Jaroslav Pelikan in seiner Einführung zu der 55-bändigen amerikanischen Ausgabe von Luthers Werken angezweifelt. Jaroslav PELIKAN (Hrsg.), *Luther's Works*, Bde. 1-7, St. Louis/USA 1958–1965. Vgl. jüngst auch Ulrich ASENDORF, *Lectura in Biblia*. Luthers Genesisvorlesung (1535–1545), Göttingen 1998. Die Zweifel beziehen sich auf den Umfang, in dem Veit Dietrich von Melanchthons theologischen Ideen beeinflusst gewesen sein könnte, besonders von denen über das Gesetz. Wie Melanchthons Ideen über die Libido sich von denen Luthers unterschieden wird niemals erwähnt. Eine kurze Zusammenfassung der strittigen Punkte kann bei James Arne Nestingen gefunden werden: James Arne

von einem gereiften Luther gehalten, zehn bis zwanzig Jahre nach seiner Heirat. Wir könnten daher annehmen, dass sie nicht ganz so stark die Macht der Wollust betonten wie seine früheren Schriften gegen den geistlichen Zölibat, die er niederschrieb, als er ein unverheirateter, exkommunizierter Mönch war, der noch seine Mönchskutte trug. Wir würden uns jedoch irren.

Angefangen mit der Schöpfungsgeschichte bietet die Genesis Luther (und natürlich auch anderen Kommentatoren) viele Möglichkeiten, auf männliche Wollust näher einzugehen.[6] Während er Genesis 1, 28 („Seid fruchtbar und mehret Euch") erläutert, nennt er dreimal in einem einzigen Paragraphen Lüsternheit einen „Aussatz", durch welchen „der Körper völlig tierisch wird und nicht in der Erkenntnis Gottes zeugen kann". Dieser „unvermeidliche Aussatz des Fleisches (lepra libidinis), der nichts als Ungehorsam und Ekel ist, die an unseren Körper und Geist gebunden sind", macht die „Zeugung nur wenig triebhafter als die der Tiere" (WA XLII 54).[7] Zeugung wird mit den 'Gefahren der Schwangerschaft und Geburt' verbunden, es ist aber klar, dass es hier *nicht* in erster Linie um Eva geht, sondern um Adam und andere Männer, die mit der 'Zeugung von Nachwuchs' zu tun haben.

Diese Konzentration auf die Macht der Wollust im Mann (oder wenigstens in Adam) wird im zweiten Buch der Genesis noch deutlicher. Luther benutzt Genesis 2, 16 („Und Gott der Herr gebot dem Menschen, und sprach: Du sollst essen von allerlei Bäumen im Garten") als Beweis für die „Gründung der Kirche bevor es irgendeine

---

NESTINGEN, *Luther in Front of the Text:* The Genesis Commentary, in: *Word and World* 14/2, 1994, S. 186-194.

6 Bei Gregory Allen Robbins finden sich Analysen zu geschlechtsspezifischen Fragen in Interpretationen der Genesis durch eine Vielzahl von Autoren. Unter ihnen findet man zwar nicht Luther, aber Paul, rabbinische Kommentatoren, griechische und lateinische Kirchenväter und die Shaker. Gregory Allen ROBBINS (Hrsg.), *Genesis 1-3 in the History of Exegesis:* Intrigue in the Garden, Lewiston/USA 1988. Die sich in dieser Sammlung befindenden Auseinandersetzungen mit Augustinus von Elizabeth CLARK und Susan SCHREINER sind im Hinblick auf Luthers Ansichten besonders interessant.

7 Alle Zitate aus: *D. Martin Luthers Werke*. Kritische Gesamtausgabe, zuerst erschienen 1883 in Weimar, mit unterschiedlichen Herausgebern. Die Genesisvorlesungen finden sich in Band 42, 43 und 44, hrsg. v. G. KOFFMAN/D. REICHERT. Sie sind 1911 erschienen. Spätere Bezugnahmen sind im Text mit WA (Weimarer Ausgabe) gekennzeichnet. Die Übersetzungen aus dem Lateinischen sind von mir und Erna Schatzman.

Ordnung von Haus oder Staat gab; denn Eva war noch nicht geschaffen“ (WA XLII 79). Diese Gründung zeigt:

> „Hominem ad alium finem esse conditum, quam reliua animantia. Quia enim instituitur verbo Dei, certum est, quod sit conditus ad immortalem et spiritualem vitam, ad quam raptus seu translatus esset Adam sine morte, postquam in Eden et reliqua terra ad sacietatem et tamen sine molestia vixisset. Non fuisset in eo illa foeda libido, quae nunc est, fuisset simplex et purus amor sexus ad sexum. Generatio extitisset sine vicio, tanquam obedientia quaedam. Matres sine dolore peperissent“ (WA XLII 79).

Wenige Sätze später kommt Luther auf diese Folgen des Sündenfalls zurück: „In der Natur besteht immer noch die Sehnsucht des Männlichen nach dem Weiblichen, genau wie nach der Frucht der Zeugung; aber beide sind verbunden mit der furchtbaren Scheußlichkeit der Wollust (horribili foeditate libidinus) und den schrecklichen Schmerzen der Geburt“ (WA XLII 79). Somit sind Geburtsschmerzen die Folgen des Sündenfalls für Frauen (eine Verbindung, die *ad nauseam* von frühneuzeitlichen Predigern und Moralisten wiederholt wurde), für Männer ist es aber die Begierde. An anderen Stellen, merkt Luther an, dass auch Frauen lüstern sind, aber hier hat er ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Eva noch nicht geschaffen worden war. Das obige Zitat, das erklärt, was ohne den Sündenfall geschehen wäre, verweist speziell auf Adam.

Um nicht zu sehr wie Thomas More zu klingen, möchte ich anmerken, dass Luther in seinen Darlegungen deutlich macht, dass „erbärmliche und scheußliche Wollust und sinnliche Begierde“ nicht die *einzigen* Folgen des Sündenfalls sind:

> „Erbsünde bedeutet wirklich, dass die menschliche Natur vollkommen gefallen ist; dass der Verstand verdunkelt worden ist ... und der Wille ist besonders verdorben. Die Leidenschaft der Wollust (furor libidinis) ist in der Tat ein Teil der Erbsünde ... Aber größer sind die Mängel der Seele: Unglaube, Unkenntnis Gottes, Verzweiflung, Hass, Gotteslästerung“ (WA XLII 86).[8]

Diese Bemerkungen werden jedoch im Zusammenhang mit Gottes Forderung an Adam gemacht – also wieder vor der Schöpfung Evas –,

---

8 Asendorf weist auch darauf hin, dass Luther die wichtigere Folge des Sündenfalls als „vere totus lapsus naturae humanae“ sieht, anstatt sie nur als „misera et foeda libido seu concupiscentia“ zu betrachten – eine Auffassung, die Asendorf den ‘Sophisten’ zuschreibt. Er geht zwar darauf ein, dass Luther die „furor libidines“ als eine geringere Folge ansah, analysiert diese aber nicht weiter. ASENDORF (Anm. 5), S. 321. Die lateinischen Phrasen sind von ihm, nicht von Luther.

so dass die Libido ganz klar eine der Folgen des Sündenfalls für Männer ist.[9]

Gottes Erkenntnis, dass Adam eine Gefährtin braucht (Gen. 2, 18) führt zu weiteren Bemerkungen über die „Scheußlichkeit, die unserem Fleisch eigen ist" (WA XLII 89). Luther setzt Wollust nicht nur mit Aussatz gleich, sondern auch mit Epilepsie:

> „Nunc, proh dolor, est tam foeda et horribilis voluptas, ut a medicis comparetur cum epilepsia seu counciali morbo. Sic morbus verus cum ipso opera generationis coniunctus est. Sumus enim in statu peccati et mortis, ideo etiam poenas istas sustinemus, ut muliere sine horribili furore libidinis et tanquam morbo counciali non possimus uti" (WA XLII 89-90).[10]

Luthers lange Auseinandersetzung mit dem Fluch Gottes nach dem Sündenfall (Gen. 3, 17-19) konzentriert sich auf Schwangerschaft und Gehorsam im Hinblick auf Eva und auf Arbeit und Krankheit im Hinblick auf Adam. Aber wenn die Diskussion sich von Eva zu Adam wendet, kann Luther scheinbar nicht widerstehen, ein letztes Mal zu erklären: „Der Mann hat eine tobende Wollust, entflammt durch Satans Gift in seinem Körper" (WA XLII 152). Auch in seinem Kommentar über Genesis 4, 1 („Und Adam erkannte sein Weib") sieht er Wollust als einen Teil des Fluches:

---

9 Darauf weist auch Stephen B. Boyd in der meines Wissens einzigen wissenschaftlichen Abhandlung über diese Fragen hin: Stephen B. BOYD, *Masculinity and Male Dominance*: Martin Luther on the Punishment of Adam, in: Stephen B. BOYD u. a. (Hrsg.), *Redeeming Men*: Religion and Masculinities, Louisville/USA 1996, S. 19-32. Boyd bemerkt, dass „Luther identifies unbelief and sexual lust as the two most prominent manifestations of the pervasiveness and continuance of original sin" (S. 22), sieht aber Luthers Verständnis der negativen Folgen der Lüsternheit im Mann hauptsächlich darin, dass sie „make him subject to the woman" (S. 23). Wie weiter unten gezeigt wird, denke ich nicht, dass Luther männliche Wollust vorrangig mit den Beziehungen zwischen Mann und Frau verbindet, sondern mit dem Wesen des Mannes als Mann. Aber Boyds wichtigster Punkt in diesem Aufsatz ist die Sichtweise Luthers, männliche Vorherrschaft und die Pflicht des Mannes zu herrschen als Folgen des Sündenfalls und Strafe sowohl für Adam als auch für Eva zu verstehen. Hierin würde ich ihm zustimmen.

10 Zusammen mit Epilepsie und Aussatz vergleicht Luther in seinem Kommentar über 1. Kor. 7 den Versuch, die Wollust zu zähmen, auch mit dem Versuch, nicht zu urinieren (WA XII 116-117). Seine Bemerkungen über Krankheit vor und nach dem Sündenfall verdeutlichen, dass er Epilepsie und Aussatz, wie auch die Wollust, als Folgen des Sündenfalles ansah. Ob er der Ansicht war, dass Adam und Eva im Paradies urinierten, ist nicht klar.

„Ac mansit etiam in natura corrupta generatio, sed accessit ilud venenum Diaboli, pruritus canis et foeda libido, quae variorum incommodorum et peccatorum etiam causa est, quibus omnibus natura integra caruisset. Experimur carnem immodice appetere ... Haec omnia non creationis, non benedictionis sunt, quae ex Deo est, sed peccati et maledictionis, quae est ex peccato“ (WA XLII 177).

Nach Adam bietet die restliche Genesis zahllose weitere Beispiele für die Macht und die Probleme der Wollust – in der Tat so viele, dass Luther sich häufig verpflichtet fühlt, Moses zu verteidigen (und somit indirekt sich selbst), weil dieser so viel über Sexualität schrieb:

„Nemo igitur commemoratione hac offendi debet, quod Adam cognovit Heuam suam ... Non solum autem nulla turpitudo est, loquitur Moses hic de creatione et benedictione Dei. ... Sed Spiritus sanctus habet purius os et oculos puriores quam Papa. Ideo non veretur meunnisse copulae seu congresses mariti et uxoris, quem isti Sancti ceu foedum et impurum damnant. Nec facit hoc Spiritus sanctus uno in loco: tota Scriptura talium Historiarum plena est, Ita ut etiam hanc ob causam nonnulli a lectione sacrorum Bibliorum iuvenes monachos et monachas revocarint (WA XLII 177,178). Sic audivi ego saepius in schola non solum ex Iure consultis, sed etiam ex Theologis. In Mose nihil contineri nisi libidines Iudaeorum, quia in Genealogiis describendis et connubiis iungendis admodum diligens est. Sed huiusmodi iuditia arguunt animos impuros, iudicantes temere ex suo ingenio sanctorum facta“ (WA XLII 578).

Genesis 5, 32 („Noah war fünf hundert Jahre alt, und zeugte Sem, Ham und Japheth“) veranlasst Luther zu einer ausführlichen Abhandlung über einen Mann, der fähig war, der Macht der Wollust zu widerstehen:

„Inter mille nostro seculo vix unum reperias, qui in trigesimum annum a mulierum consuetudine abstineat. Noah autem cum per tot annos vixisset coelebs, tandem uxorem ducit et generat. Id autem certum Argumentum est fuisse eum aptum coniugio ante id tempus, sed certa causa abstinuisse. Prium itaque necesse est singulare castitatis donum in eo fuisse et naturam pene angelicam ... Nullum igitur tantar continentiae exemplum extat in tota serie omnium temporum“ (WA XLII 261, 262).

Schon die nächsten Verse des Genesis (6, 1-2: „Da sich aber die Menschen begannen zu mehren auf Erden, und zeugten ihnen Töchter; da sahen die Kinder [eigentlich Söhne – filii – auf Latein] Gottes nach den Töchtern der Menschen, wie sie schön waren, und nahmen zu Weibern, welche sie wollten.“) geben Luther Gelegenheit für weitere Kommentare über die seltene Enthaltsamkeit Noahs:

„Multiplicatio igitur hominum, de qua Moses loquitur, non tantum pertinet ad tempora Noah, sed etiam ad superiorum Patriarcharum aetatem. Ibi enim cepit

> violatio primae tabulae, contemptus Dei et verbi. Quem postea secuta sunt illa crassa peccata, iniuriae, tyrannis, libidines, quarum Moses hic deserte meunnit et ab iis, tanquam a causa mali, incipit. Nam consule omnes Historias, vide tragoedias Graecas, res barbaras et latinas omnium temporum, et invnies ex libidinibus omnisgeneris incommada esse enta. Non autem fieri potest, quin ubi Verbum non est aut negligitur, homines in libidines ruant" (WA XLII 267).

Diese Textstelle ist höchst geschlechtsbezogen – die Söhne Gottes (filii Dei) und die Töchter der Menschen (filias hominorum) – und in seiner Erläuterung kommt Luther wieder auf die männliche Wollust zurück. Er erwähnt zwar die übliche Liste von Frauen, die Männer zur Sünde verführt hatten (Eva, Helena von Troja, Isebel, und eine Ausländerin, die Salomon auf Abwege geführt hatte) und weist darauf hin, dass die Heirat zwischen den filii Dei (die er als die Nachkommen Seths betrachtet) und den filias hominorum (den Nachkommen Kains) verboten gewesen war, weil die „Töchter die Gedanken und selbst die Sitten ihrer eigenen Eltern in die Häuser ihrer Ehemänner bringen" (WA XLII 283). Es sind jedoch die 'aufsässigen' und 'weniger beherrschten' Söhne Gottes, die die wichtigste Antriebskraft hinter diesen verbotenen Mischehen sind:

> „Concludit igitur Moses, quod posteri Patriarcharum prius deseruerent cultum et verbum Dei et discesserunt a praeceptis Parentum. Deinde in voluptates et libidines prolapsi sunt et duxerunt uxores, quas vellent. ... Sed his fedei oculis amissis non amplius neque mandatum nec promissionem Dei vident, sed simpliciter sequuntur desiderium carnis, suae generationis puellas simplices, bonas, honestas contemnunt, Cainicas ducunt, quas vident comptas, blandas, facetas" (WA XLII 283, 284).

Genau wie in seiner Diskussion über Adam betrachtet Luther die männliche Wollust hier als eine von der Gegenwart von Frauen ziemlich unabhängige Projektion.

Man könnte nun erwarten, dass die Söhne der Menschen (d. h. die Söhne Kains) noch lüsterner als die Söhne Gottes wären und deshalb eine Gefahr für die Töchter Gottes darstellen, aber Luther hat eine zweiteilige Erklärung, warum das nicht erwähnt wird. Zum einen konnten die „Töchter in der heiligen Familie leichter davon abgehalten werden ..., Keniter zu heiraten", da sie beherrschter und folgsamer als ihre Brüder waren, zum anderen waren sie nicht reizvoll und deshalb keiner Bedrohung ausgesetzt. Nicht nur die Söhne Gottes „bevorzugten die schmeichlerischen, aufgeputzten, und üppigen Frauen der kenitischen Familie", sondern auch „die Söhne der Menschen sahen zweifellos auf die erbärmlichen Mädchen der heiligen Familie

herab, die die heiligen Väter nicht in Luxus sondern in Schlichtheit und Sittsamkeit großgezogen hatten und in ärmlichen Verhältnissen. Deshalb war es unnötig, solch ein Gesetz aufzustellen für Mädchen, die gewöhnlich nicht von den aristokratischen Kenitern beachtet wurden“ (WA XLII 283, 284).

Wollust und Ungehorsam beschworen letztendlich die Sintflut herauf, aber Gottes Zeugungsaufruf wird glücklicherweise bald nach dem Rückgang der Flut neu bekräftigt: „Und Gott segnete Noah und seine Söhne, und sprach: Seid fruchtbar und mehret euch, und erfüllet die Erde“ (Gen. 9, 1). Luther bemerkt hierzu:

> „Weil Gott vor der Sintflut durch die Sünde der Wollust zum Zorn herausgefordert worden war, war es notwendig, aufgrund dieses schrecklichen Zornausbruchs, klar zu machen, dass Gott die gesetzliche Verbindung zwischen Mann und Frau nicht hasst oder verdammt, sondern die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes durch sie wünscht“ (WA XLII 353).

Obwohl Gottes Segnung des menschlichen Geschlechtsverkehrs erneut bestätigt worden war, schuf die Wollust für die nachsintflutlichen Patriarchen nicht weniger Probleme als früher für Adam und Noah. Während viele der Matriarchinnen, wie zum Beispiel Sara, Rachel und Rebekka, unter zeitweiser Unfruchtbarkeit litten, so dass die Wunder Gottes in ihrem Leben mit lang ersehnten Schwangerschaften verbunden waren, gingen die Patriarchen verschiedene sexuelle Beziehungen ein, die Polygamie, die Ehe mit wesentlich jüngeren Frauen und Inzest umfassten. Das versucht Luther zu erklären, unter anderem anhand des Beispiels von Abraham, der Hagar auf Saras Drängen zu seiner zweiten Frau nimmt. Luther erläutert, dass Abraham „sich nur zu Hagar legt, um zu vermeiden, dass Gottes Versprechen verhindert wird und bleibt der keusche Ehemann seiner sehr züchtigen Frau“ (WA XLII 582). Seine nächste Entscheidung, die Sara erlaubte, mit der schwangeren Hagar ganz nach eigenem Belieben zu verfahren, „spricht den sehr tugendhaften Patriarchen von jedem Verdacht der Wollust frei“ (WA XLII 589). Das heißt, auch wenn die Wollust für die meisten Menschen unvermeidbar ist, so ist sie es jedoch nicht für Abraham.

Abrahams Polygamie ist ein verhältnismäßig geringes Problem im Vergleich zu den vielschichtigen sexuellen Verwicklungen, in denen sich Lot wiederfindet. Da ist zum einen die Situation in Sodom, die noch schlimmer war als die, welche zur Sintflut führte. Luther weist speziell darauf hin, dass, obwohl die Söhne Gottes die Töchter der Menschen nach ihrem eigenen Belieben nahmen, ihre Wollust „noch

in Grenzen blieb“, da sie keine Blutschande betrieben oder „sich mit der Schande der Sodomiten beschmutzten (sodomorum turpitudine se pulluerunt)“ (WA XLII 268). Die Mitbürger Lots gingen jedoch weit darüber hinaus:

> „Sodomitarum singularis enormitas est, discedentium a naturali ardore et desyderio, quod divinitus implantatum est in naturam, ut masculus ardeat in foeminam, et appretentium, quod contras naturam poenitus est, unde haec est perversitas? sine dubio ex Satana, qui, postquam a timore Dei semel deflexum est, tam premit naturam valide, ut extinguat naturalem concupiscentiam, et excitet eam, quae conta naturam est“ (WA XLIII 57).

Obwohl Luther frühere Kommentatoren wegen ihrer Prüderie und ihrer Kritik an Moses aufgrund seiner eingehenden Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Sexualität oft getadelt hat, kommen in diesem Zusammenhang selbst ihm einige Zweifel:

> „Pergit Moses in descriptione horribilis peccati. Ac ego quidem non libenter versor in hoc loco, quod aures Germanorum adhuc innocentes et purae sunt ab hoc portento: etsi enim haec quoque labes, ut reliqua peccata, irrepsit per impium militem et voluptuarium mercatorem: tamen, quae in occulto fiunt, ignorantur ab aliis“ (WA XLIII 55).

Luther gibt seine Zurückhaltung in diesem Fall letztlich auf, weil sich ihm die Gelegenheit bietet, die katholische Geistlichkeit und das Papsttum anzugreifen:

> „Die Kartäusermönche verdienen es, gehasst zu werden, weil sie die ersten waren, die diese schreckliche Vergiftung (contagium hoc horribile) nach Deutschland brachten von den Klöstern Italiens. ... Natürlich wurden sie in Rom in solch einer löblichen Weise ausgebildet und erzogen“ (WA XLIII 56).[11]

---

[11] Verglichen mit dem Ausmaß seiner Kommentare über die Begierde des Mannes nach der Frau, geht Luther verhältnismäßig wenig auf die Lust des Mannes nach anderen Männern ein. Neben dem Material über Sodom in den Vorlesungen über die Genesis gibt es kurze Kommentare in anderen Werken, wie in seiner Predigt über den 1. Brief des Petrus. In dieser setzt er kirchlichen Grundbesitz mit Sodom gleich, weil er zu Habgier, Luxus, Faulheit und willkürlicher Gewalt führt, aber er merkt auch an: „Ich möchte hier nicht über andere verschwiegene Sünden sprechen, die besser unerwähnt bleiben“ (WA XIV, 46). Einige Tischreden beziehen sich auch auf den Geschlechtsverkehr zwischen Männern. Für eine längere Diskussion über das Thema der Sodomie als der „Sünde, über die man nicht spricht“ siehe Helmut PUFF, *Narrating the Unspeakable:* Sodomy in Reformation Germany and Switzerland, 1400–1600, Chicago 2003.

Nachdem Lot der Zerstörung Sodoms entkommt und seine Frau in eine Salzsäule verwandelt wird, landet er schließlich mit seinen zwei Töchtern in einer Höhle. Die Töchter entschließen sich, ihn betrunken zu machen, um mit ihm Geschlechtsverkehr zu haben. (Offensichtlich haben sie ihn dann doch nicht *so* betrunken gemacht). Luther erklärt Moses' Feststellung, dass Lot „nicht wusste, wann sie [seine älteste Tochter] sich niederlegte oder wann sie aufstand“ mit dem Kommentar:

> „Iam etiam hoc verum est, quod homines in summo perturbationis gradu positi fiunt alieno animo, et tum dicunt, tun faciunt, quorum posthac obliviscuntur. Animus enim quasi demersus magnitudine perturbationis ipse se nescit. Quod igitur Loth cum filiabus concubuit, sine dubio sensit: est enim concubitus concussio totius corporis, et expergefactio aniae et corporis. Cur autem dicit Moses non sensisse? ... Dupliciter enim ebrius est, Corpus vino, et animus curi. Non igitur mirum est, quod sobrius nesciat, ebrius quid fecerit ... et tamen convenit nobis, ut tum patrem, tum filias excusemus, nec aggravemus eas. Peccant enim non sicut impii, libidine, otio, securitate, malitia, sed ex ingenti perturbatione” (WA XLIII 95, 97, 98).

Während Luther in diesem Textabschnitt Lots geistigen und körperlichen Zustand oder seine Handlungen beschreibt, vermeidet Luther die Verwendung des Wortes Libido und entrückt ihn dadurch, ebenso wie Abraham, von dem, was er an anderer Stelle so eindringlich als einen unentrinnbaren menschlichen Zustand beschreibt. Seine Anmerkungen zu diesem Geschehnis und zu der darauf folgenden Geburt von Lots zwei Söhnen/Enkeln sind sehr kurz – so kurz, dass er sich damit rechtfertigte, dass er „eine Unmasse von Dingen zu tun hätte“ (WA XLIII 100). Luther rügt die jüdischen Interpretatoren dieser Textstelle – die er „Schweine“ und „Esel“ nennt – mehr als Lot und seine Töchter. Das spätere Beispiel der Blutschande zwischen Juda und seiner Schwiegertochter Tamar (Gen. 38) wird viel länger behandelt, obwohl der Fokus hauptsächlich auf Tamar und nicht auf Juda ruht, von dem Luther nur sagt: „Wir werden nichts Böses argwöhnen. Denn es ist kein verborgener Beweis von Leichtfertigkeit, so plötzlich in Wollust zu entbrennen, als ob er zur Wollust geneigt wäre von Natur und sittlichem Verhalten her“ (WA XLIV 324).

Luthers kurze Behandlung der Blutschande Lots, die einige Kommentatoren – und nicht nur jüdische – als eines der beunruhigendsten Ereignisse in der Genesis ansehen, ist bemerkenswert, besonders im Vergleich mit seinem anscheinend endlosen Wiederkäuen von Genesis 24, 2, in welcher Abraham von seinem alten Knecht fordert „deine

Hand under meiner Hüfte zu legen“ und zu schwören, dass er eine geeignete Frau für Isaak finden wird. Nach nicht überraschenden Anmerkungen über die Autorität der Eltern in ehelichen Vereinbarungen für ihre Kinder wird Luther zusehends euphorisch über Abrahams Lenden:

> „Haec cum scriptura sancta conveniunt, quae celebrat saepius, ut antea dixi, lumbos et foemur. Apparet quidem res foeda propter libidinem et horribilem concupiscentiam, quae in corpore humano sedem habet in renibus et foemore, et tamen Deus reputat pro re sanctissima, quae sua natura est foeda et turpis et peccato inquinata. ... Et Abraham statuit suum foemur esse sacrum, non propter se, sed propter promissionem divinam, quia promissio comprehendit suum foemur, et promissio illa est sanctissmia, ideo sanctificat foemur Abrahae, ut etiam illi, qui egrediuntur per libidinem et concubitum carnis, non reputentur immundi, sed pudici ... Sic nulla virgo tam casta est et pura, quae non sentiat ardorem erga masculum: idem adolescentes experiuntur: et quod magis est, sequuntur turpia somnia et pollutiones. Ibi sane non est vera castitas, sed tantum externa, quia intus in sanguine et medullis ardet concupiscentia. ... Sic membrum virile aut muliebre est turpissimum et foedissimi operis, sed quia promissum semen ex foemore Abrahae egressum est, tegit id turpitudiem illam, et facit rem sacram“ (WA XLIII 301, 302-303, 306).

So wie er die Kürze seines Kommentars über Lots Blutschande erklärte, scheint sich Luther auch hier mitten in seiner Träumerei zu ertappen und warnt vor dem Beispiel der Midianiter, die Abrahams Lenden so sehr anbeteten, dass sie einen phallischen Altar errichteten und „bald in die unanständigste Götzenanbetung und anstößige Wollust verfielen“ (WA XLIII 304). Luthers Verehrung bleibt hier jedoch nur wenig hinter der der Midianiter zurück, denn er beschreibt Abrahams Lenden in diesem Abschnitt vierzehn Mal als ‘gesegnet’ oder ‘heilig’.

Luther muss sich wenig später von Abrahams symbolischen Lenden zu seinen wirklichen wenden, wenn er erklärt, warum Abraham in Genesis 25, im Alter von ungefähr 140 Jahren, „altersschwach, dem Grabe nahe, und völlig dem Tode geweiht“, die viel jüngere Ketura heiratete, womit er, wie Luther anfänglich bemerkt, „ein anscheinend sehr schlechtes Beispiel gibt, dass jedermann schwer beleidigt“, auch Paul, Hieronymus und Nikolaus von Lyra (WA XLIII 351). Wie kann das erklärt werden? (1) Obwohl Abraham scheinbar „so gut wie tot“ war, hatte er „ein gesundes Alter ... und einen starken und kräftigen Körper, nicht wie die Menschen von heute, von denen die meisten vollkommen aufgebraucht sind, wenn sie kaum ihr fünfzigstes Lebensjahr erreicht haben“ (WA XLIII 352). (2) Wie wir es aus Luthers

früheren Bemerkungen über Abraham und Hagar erwarten würden, war Abraham nicht „von Lüsternheit getrieben“ und „war kein lüsterner alter Mann; sondern, was immer er auch tat, er tat es aus Liebe für und Begehren nach Nachkommenschaft und auf Gottes Befehl“ (WA XLIII 353).[12]

Genau wie die Midianiter kein Beispiel sein sollen, sollte auch nicht Abrahams Beispiel gefolgt werden:

> „Sed monendi sunt homines diligenter, eiusmodi exempla patrum non trahenda in exemplum et imitationem, quia magnum discrimen est inter libidinem Abrahae, et vetulae, qua nubit adolescenti: [Man beachte die Geschlechtsumkehrung!] quanquam enim est sub peccato libidinis aeque ac alii, tamen est dominus, non servus libidinis“ (WA XLIII 355).

Luther wiederholt diese Warnungen an anderer Stelle (ohne die Geschlechtsumkehrung):

> „Wenn ein alter Mann ein junges Weib nimmt, das ist ein sehr hässlich Spectakel, denn an einem Alten kann keine Hoffart noch Lust seyn, weil die Gelegenheit hinweg ist. Es ist je nichts Schönes noch Starks an ihm mehr. Darum ist ein alter Mann und ein junges Weib wider die Natur. Gleich und gleich paret sich am Besten zusammen“ (WA TR IV, Nr. 4474, S. 332).

Obwohl Abraham als alter Mann ohne Wollust heiraten konnte (und es war tatsächlich ein Zeichen seiner Frömmigkeit, dass er ohne Wollust heiratete), war die Ehe für Männer (und Frauen), die nach dem patriarchalischen Zeitalter lebten, schändlich, wenn keine Möglichkeit bestand, den Ehepartner zu begehren.

Abraham war nicht der einzige Patriarch, der seine Wollust beherrschte. Luther war in dieser Hinsicht voller Respekt für Isaak, Jakob und Joseph, die als *junge* Männer fähig waren, der Macht der Wollust zu widerstehen. Isaak heiratete mit vierzig Jahren, was zeigt:

> „Significat enim eum non duxisse uxorem in primo illo ardore adolescentiae, Sed perstitisse aliquandiu in pugna et victoria contra carnem et Diabolum ... Sic etiam Isaac sensit flammas libidinis aeque ac alii adolescentes. Sed eruditus est a patre, quod luctandum sit contra eas, inprimis lectione scripturae

---

[12] Als Abraham Ketura heiratete, war Sara schon lange tot und begraben. Wie Luther und andere angemerkt haben, ist sie die einzige Stammmutter, deren Begräbnis ausführlich beschrieben worden ist (Gen. 23). Ob Hagar zu diesem Zeitpunkt auch schon tot war, geht nicht aus der Genesis hervor. Zum letzten Mal wird sie in Gen. 21, 21 erwähnt, als sie für Ismael eine Frau in Ägypten findet. Der Name der Frau wird weder hier noch im Verzeichnis der Nachkommen Ismaels in Gen. 25, 12-18 erwähnt.

sanctae et invocatione, deinde laboribus, temperantia et ieiuniis“ (WA XLIII 376, 377).

Jakobs Enthaltsamkeit ist aus Luthers Sicht sogar noch erstaunlicher, da er sich nicht in Rachel verliebte bevor er „80 oder wenigstens 78 war“ und so „wurde er zum ersten Male ein Ehemann, als er 84 Jahre alt war“ (WA XLII 627, 630). Das lag nicht daran, dass er irgendwie der Macht der Wollust entkommen wäre:

„Ac fuit eo tempore natura validior et perfectior. Ita ut masculus esset idoneus ad generadum circa decimum quintum aut decimum sextum annum. Ab eo anno et in ipso flore aetatis ferre et vincere illam maliciam carnis et legem membrorum, quae vocatur libido, certe est magnum miraculum et acerrima pugna adversus carnem, quam pauci sustinuerunt. ... Sed non mirum fuisset, si tanto tempore continentiae Iacob prorsus mortficasset carnem, et extinxisset insitam vim ad generandum. Iam enim elapsi sunt anni adolescentiae, iuventutis et virilis aetatis, iam 84. annos habet, luctatus cum sua carne 68. annis. Et tamen mansit in eo στοργή et naturalis inclinatio ad sexam. ... Concupiscentia carnis mortificata fuit in Iacob, et suis limitibus circumscripta. Non evagatus est, quo voluit et rapuit libido“ (WA XLIII, 629, 630, 664).

Die Patriarchen können (und sollen) der Wollust nicht entfliehen, aber die besten unter ihnen sind fähig, sie zu beherrschen.

Der allerbeste in dieser Hinsicht war Joseph, der in der Blüte seines Lebens stand und „stattlich und gut aussehend“ (Gen. 39, 6) war. Luther ist vollkommen verblüfft von seiner Fähigkeit, den Verlockungen der (ungenannten) Frau Potiphars zu widerstehen, besonders weil er „ganz allein war, ohne Warnung, ohne Opfer und heilige Predigten“ (WA XLIV 355). Luther geht davon aus, dass Joseph zu dieser Zeit siebenundzwanzig Jahre alt war und weist darauf hin, dass:

„Atqui adolescens erat Ioseph aetate, forma et viribus integris, in ipso flore aetatis, quo facilime flecti et superari a muliere nobilissima potuisset tanta pertinacia et improbitate eum lacessente. Id sane summum miraculum est summis laudibus celebrandum, tantam fuisse castitatem in iuvene, qui nondum fuerat expertus quid esset muliebris amor. ... Itaque rarissimum et incomparabile hoc exemplum est continentiae Ioseph“ (WA XLIV 357, 362, 363).

Luther hatte anscheinend seine früheren Kommentare über Noahs einzigartige Fähigkeit, der Wollust für 500 Jahre und nicht bloß für zehn zu widerstehen, vergessen. Aber vielleicht macht er auch einen Unterschied zwischen vor- und nachsintflutlichen Patriarchen: Da niemand nach der Sintflut so lange wie vorher lebte, wurde die Zeitspanne der stärksten Wollust auch kürzer. Es ist die Verbindung von Jugend und Keuschheit in Joseph, die ihn so außergewöhnlich macht. Luther kommentiert mehrfach in seinen Genesisvorlesungen und an anderen

Stellen, dass die Wollust bei jungen Männern besonders stark ist, und dass Alter und Ehe sie verringern.[13]

Die Genesisvorlesungen bieten Luther also viele Möglichkeiten, die Macht der Wollust zu betonen; so viele, dass die treu ergebenen lutheranischen Herausgeber der amerikanischen Ausgabe seiner Werke es nicht vermeiden konnten, „Lust“ als Eintrag in das Sachregister aufzunehmen. Wie wir gesehen haben, hat Luther selbst die ausführliche Behandlung sexueller Fragen gerechtfertigt. Er verbindet Wollust mit anderen Themen, die einflussreich und widerwärtig sind, wie das Papsttum und die Juden. Für alle drei Themen benutzt Luther eine scharfe, sogar obszöne Sprache: Schwein, bestialisch, erbärmlich, lasterhaft, abscheulich, gemein.

Auf Luthers Benutzung von Schimpfwörtern und sexuellen Metaphern im Hinblick auf das Papsttum (insbesondere die „Hure von Babylon“) ist bereits hingewiesen worden, aber diese Verbindung wurde im Zusammenhang mit seinen Vorstellungen von der Frau gesehen.[14] Die Verknüpfungen erfolgen hier jedoch nicht mit Frauen, sondern mit Männern, die – so meine These – Luther als entschieden mächtiger und einflussreicher ansieht. Richard Marius weist zwar en passant darauf hin, dass Luther „believed that women craved sex more than men did“, aber er gibt keinen Beleg dafür an.[15] Eine solche Textstelle wäre auch schwer zu finden. In *Über monastisches Gelübde* (1521) und seinem Kommentar über 1. Kor. 7 (1523) formuliert

---

13 Heide Wunder weist darauf hin, dass die wenigen vorhandenen Tagebücher und Memoiren frühneuzeitlicher deutscher Männer oft nach Lebensabschnitten geordnet sind. Die Wollust und ihre Folgen (der voreheliche Geschlechtsverkehr mit Prostituierten oder anderen Frauen) werden als ein notwendiger Bestandteil des Mannwerdens betrachtet. Heide WUNDER, *Wie wird man ein Mann?* Befunde am Beginn der Neuzeit (15.–17. Jhd.), in: Christiane EIFERT u. a. (Hrsg.), *Was sind Frauen? Was sind Männer?* Geschlechterkonstruktionen im historischen Wandel, Frankfurt/M. 1996, S. 122-155. Im Gegensatz dazu wird es in Leichenpredigten für Männer vermieden – selbst für Adlige, die mehrere Kinder außerhalb der Ehe gezeugt hatten – diese Seite ihres Lebens zu erwähnen. Heike TALKENBERGER, *Konstruktion von Männerrollen in württembergischen Leichenpredigten des 16.–18. Jahrhunderts*, in: Martin DINGES (Hrsg.), *Hausväter, Priester, Kastraten.* Zur Konstruktion von Männlichkeit in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Göttingen 1999, S. 29-74.

14 Siehe neben vielen anderen Publikationen mein *Christianity and Sexuality in the Early Modern World:* Regulating Desire, Reforming Practice, London 2000.

15 MARIUS (Anm. 3), S. 261.

Luther das Heilmittel für sexuelles Begehren vom männlichen Standpunkt her – „Nimm ein Weib". In den Genesisvorlesungen stellt er in seinen Kommentaren zur Lüsternheit der Frau entweder ausdrücklich fest, dass sie nicht so stark wie die des Mannes sei (wie in der oben erwähnten Geschichte von den „aufsässigen" und „weniger beherrschten" Söhnen Gottes), oder er fügt seine diesbezüglichen Bemerkungen als nachträglichen Gedanken den viel längeren Erläuterungen über männliche Lüsternheit hinzu. Als er die Josephsgeschichte behandelt, weist er zum Beispiel darauf hin, dass:

> „Nam et puellae hoc malum sentiunt, ac si degunt cum adolescentibus, varie eorum animos versant, ut in amorem sui illiciant, praesertim forma et robore corporis praestantes, ita ut maiore saepe negocio illorum irritamentis, quam propriis cupiditatibus resistant." (WA XLIV 356)

In seinen Briefen an und über Nonnen, die das Kloster verlassen, erwähnt er auch die Macht der Wollust, sagt aber nicht, dass die Wollust der Frauen stärker sei als die der Männer.[16]

Männliche Wollust konnte von Frauen provoziert werden: „Es deshalb oft schwieriger für die letzteren [jungen Männer] ist, solchen Verlockungen [von Frauen] zu widerstehen als sich ihrer eigenen Wollust (cupiditatibus) zu widersetzen" (WA XLIV 356). Aber Luther wiederholt mehrfach, und führt viele biblische und geschichtliche Beispiele von Männern an, die es versucht haben und gescheitert sind, dass Männer die Macht des Begehrens fühlen werden, unabhängig davon, ob Frauen anwesend sind oder nicht: „Den Anblick einer Frau zu vermeiden, ist keine wirkliche Heilung von der Wollust" (WA XLII 497). Deshalb gehören Analysen über Luthers Ansichten über die Wollust nicht nur, und sogar nicht einmal vorrangig, in den Zusammenhang der Diskussionen über die Ehe des Reformators, über seine Ansichten über Frauen oder zu den Untersuchungen über Sozialdisziplinierung nach der Reformation. Die männliche (und zu einem geringeren Grade die weibliche) Libido ist integraler Bestandteil von

---

16 Ein offener Brief an Leonard Koppe „Warum es Jungfrauen erlaubt ist, das Kloster auf anständige (fromme) Weise zu verlassen, 1523" (WA XI 398-399) und „Luthers Brief an drei Nonnen", Wittenberg, 6. August 1524 (WA BR III Nr. 766, S. 326-328). Susan Karant-Nunn hat auch betont, dass Luther den weiblichen Geschlechtstrieb nicht für stärker als den männlichen hält: Susan KARANT-NUNN, „*Female Sexuality in the Thought of Martin Luther*: A Working Paper Prepared for the Seventh International Congress for Luther Research, 1988." Ich danke Professor Karant-Nunn dafür, dass sie mir diesen unveröffentlichten Aufsatz zur Verfügung gestellt hat.

Luthers Ideen über Gnade, Sünde, die menschliche Natur, die zwei Reiche und die Erlösung – und daher auf das Engste mit Luthers Theologie, wie mit seiner Gesellschaftsauffassung und der Geschichte seiner eigenen Ehe verbunden.[17] More und Denifle mögen sich dafür entschieden haben, die Wurzeln von Luthers Ideen über die Wollust in seinem Körper zu sehen, wir aber sollten uns dazu entschließen, ihren Ursprung auch in seiner Gedankenwelt zu verorten.

[17] Auch Scott Hendrix hat vor kurzem argumentiert, dass Luthers Ideen über die Ehe, stärker als bisher als ein unerlässlicherer Teil seiner Theologie betrachtet werden müssten: „Luther's reinterpretation of I Corinthians 7 was revolutionary and should be set alongside his argument for the priesthood of all believers in his Address to the German Nobility.“ Scott HENDRIX, *Luther on Marriage*, in: *Lutheran Quarterly* XIV, 2000, S. 335-350 (hier: S. 338).

III. Blicke

Berthold Hinz

Die Bildnisse der drei letzten Ernestinisch-Sächsischen Kurfürsten

Entdeckung und Gebrauch des öffentlichen Porträts

Der Zeitraum unserer Skizze umfasst etwa ein halbes Zentenarium zwischen dem letzten Jahrzehnt des 15. und der Mitte des 16. Jahrhunderts, als das Ernestinische Haus nach der Niederlage der Protestantischen in der Schlacht bei Mühlberg 1547 der sächsischen Kurwürde verlustig ging. In ihrer ersten Hälfte war diese Zeit geprägt von einem einzigartigen kulturellen und wissenschaftlichen Aufschwung im mitteldeutschen Raum, kurz gesagt: die 'Renaissance' hielt glänzenden Einzug – zumal in der neu ernannten Metropole Wittenberg. Die zweite Hälfte stand völlig im Zeichen der Reformation, die ebenda ihren Ausgang nahm und ebenda in Sachsen ihre zunächst größte Erschütterung erlitt, aber auch ihre Bewährungsprobe bestand.

Zugleich war es die Epoche der beginnenden und vollendeten Hochrenaissance, mit ihr der Entstehung und (ersten) Blütezeit des Bildnisses. Bildnis in diesem Sinne meint die bildliche Wiedergabe einer bestimmten, unverwechselbaren Person, wozu insbesondere die individuell einzigartigen (Gesichts-)Züge, aber auch der gesamte persönliche Habitus gerechnet werden. Diese neue, offenbar in den Städten (Flanderns, Deutschlands, Italiens) entstandene Bildnisweise berührte bald die Modalitäten der herkömmlichen Repräsentation, die vor allem Herrschern (seit dem frühen Mittelalter) zur Verfügung gestanden hatten.[1] Hier waren formelhafte und je typische Bilder gefragt, deren vorrangige Gestaltungskriterien der Evidenz des betreffenden Regimentes, Amtes, der Dynastie, jedoch kaum der persönlichen Erscheinung ihres Inhabers und Mitglieds geschuldet waren.

---

[1] Bildnisse dieser Art, zu denen auch Grabmäler zählen, sind umfassend publiziert bei Percy Ernst SCHRAMM, *Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 751–1190*, München 1983; DERS., *Denkmale der deutschen Könige und Kaiser*, Bd. 1: Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Karl dem Großen bis Friedrich II. 768–1250, München 1962; DERS./Hermann FILLITZ, *Denkmale der deutschen Könige und Kaiser*, Bd. 2: Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Rudolf I. bis Maximilian I. 1273–1519, München 1978.

Individuelle Züge fanden meist nur so weit Beachtung, als sie der simplen Identifizierbarkeit dienlich waren.

Es lag an der kulturellen Empfänglichkeit des jeweiligen Herrn (die Damen standen noch zurück), ob und wie weit man sich auf die neue städtische Bildwelt einließ, ob man sie als Chance für eine erweiterte und modernisierte Repräsentation begriff oder gar als Gefährdung des vertrauten Legitimationsapparates ansah.

Bekanntlich war Kaiser Maximilian I. von Habsburg (und nicht etwa die Potentaten und Päpste der italienischen Renaissance) Vorreiter bei der Gewinnung und Erschließung des neuartigen Mediums – und dieses zugleich auf 'privater' wie auf dynastischer und politischer Ebene.[2] Dafür engagierte er, vor allem im deutsch-niederländischen Raum, die prominentesten Künstler seiner Zeit.

Der zweite Mann hinter dem Kaiser im Reichsregiment war auch der Zweite, der das moderne Bildnis für sich entdeckte: Friedrich III., Kurfürst von Sachsen und sächsischer Herzog, genannt „der Weise" (1463–1525). Beide Männer waren miteinander nicht nur wegen des politischen Geschäfts eng vertraut, sondern ähnelten sich auch in mentaler Hinsicht, so in der auffälligen Ambivalenz von mittelalterlicher und neuzeitlicher Einstellung. Was dem Kaiser das untergegangene Rittertum war, war dem Kurfürsten die dem Untergang geweihte Reliquienfrömmigkeit. Beide aber teilten auch die Begeisterung für die kulturelle Modernität ihrer Epoche, die sie mit Sendungsbewusstsein, insbesondere mit der Gründung bzw. dem Ausbau ihrer Landesuniversitäten, ihre Untertanen lehren wollten.[3]

Das erste uns bekannte Bildnis Friedrichs zeigt den jungen Herzog – wohl unmittelbar nach seinem Regierungsantritt 1486 – als Stifter einer typischen spätgotischen Schutzmantelmadonna Nürnberger Herkunft.[4] Ganzfigurig kniend, ausgestattet mit Schwert und Schriftbanderole („Fridericus dux Saxoniae Elector"), verbindet er dabei die kurfürstliche Stifterrolle mit dem Los der schutzbedürftigen Menschheit, die unter Marias Mantel Zuflucht sucht. Die beiden sächsischen

---

2 Vgl. die Ausstellungskataloge: *Maximilian I. 1459–1519*, Wien 1959; *Maximilian I. in Innsbruck*, Innsbruck 1969.

3 Vgl. Ingetraut LUDOLPHY, *Friedrich der Weise*. Kurfürst von Sachsen 1463–1525, Göttingen 1984; Robert BRUCK, *Friedrich der Weise als Förderer der Kunst*, Straßburg 1903.

4 Schloss Grafenegg bei Krems; Ernst BUCHNER, *Das deutsche Bildnis der Spätgotik und der frühen Dürerzeit*, Berlin 1953, S. 130, Abb. 34; dort dem Nürnberger Hans Traut zugeschrieben.

Wappen, das kurfürstliche und das herzogliche, sind – wie später immer wieder auf Lucas Cranachs Graphik – bereits hier zugegen.[5]

Nach diesem durchaus noch spätmittelalterlichen Bildnis-Debüt erreicht uns die nächste Nachricht von einem Porträt Friedrichs 1493 aus Venedig, der ersten Station seiner Pilgerreise nach Jerusalem.[6] Ort und Gelegenheit sind bezeichnend, da es zu dieser Zeit längst eine entwickelte ('bürgerliche') Porträtmalerei in Deutschland gab,[7] die aber offenbar (noch) nicht in Anspruch genommen wurde. Es dürfte der genius loci gewesen sein, der den Reisenden überraschte und überwältigte, der ihn in Venedig nach der neuen attraktiven Bildkunst der Renaissance, dem Bild seiner selbst, greifen ließ.

Das venezianische Bildnis und den Maler kennen wir nicht, jedoch das mutmaßlich vier Jahre danach, 1496, von Dürer – nach dessen erstem Venedig-Aufenthalt – geschaffene Porträt des Kurfürsten, das die damals favorisierte Richtung anzeigen dürfte:[8] Es präsentiert den Herzog auf völlig ungewohnt großem, das übliche Brustbild überschreitenden Format als typischen Renaissance-Fürsten, als Mann der Tat. Das Bild verzichtet auf spezifische Herrscherausstattung und Heraldik und betont stattdessen persönliche Werte und Würde: Sammlung und Konzentration um das Gravitationszentrum der eindringlichen großen Augen. Diese Bildform, die nicht zuletzt durch Leonardo da Vinci („Mona Lisa") und Raffael (Angelo Doni) populär wurde, ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine Schöpfung Dürers, die dieser im Zusammenhang mit seinen Selbstbildnissen entwickelt hatte.

Die Stilisierung zur souveränen Persönlichkeit setzt sich fort in der Bildnisbüste des Kurfürsten von Adriano Fiorentino (Abb. 1).[9] 1498

---

5 BUCHNER (Anm. 4), S. 130, hält, gestützt auf dieses Stifterbild, ein etwa gleichzeitiges Brustbild eines jungen Mannes für ein Porträt Friedrichs, gleichfalls von Hans Traut, Nr. 145; Frankfurt/M., Städelsches Kunstinstitut.

6 Der ungenannte Maler arbeitete acht Wochen an dem Bildnis und wurde von Friedrichs venezianischem Agenten Peter Stolz bezahlt; BRUCK (Anm. 3), S. 117.

7 Vgl. das Buch von BUCHNER (Anm. 4).

8 Tempera auf Leinwand, 76 x 57 cm; Berlin, Staatliche Museen; Fedja ANZELEWSKY, *Albrecht Dürer.* Das malerische Werk, Berlin 1971, Nr. 19. Lt. BRUCK (Anm. 3), S. 146, hielten sich die fürstlichen Brüder von 14.-18.4. 1496 in Nürnberg auf, wo Dürer den Kurfürsten gezeichnet haben könnte.

9 Gelbguss, H. 62,8 cm, sign. HADRIANUS FLORENTINUS ME FACIEBAT, dat. ANN. SALVT. / MCCCCLXXXXVIII; Dresden, Skulpturensammlung. Vermutlich von einem einheimischen Gießer nach Modell des

datiert, entsprechen Physiognomie, Frisur und Habitus – in der Dreidimensionalen – weitgehend dem Dürer'schen Gemälde. Die Wahl der selbstständigen Büste, eine der frühesten nördlich der Alpen, zeigt den bewussten Brückenschlag ins Zentrum der italienischen Renaissance, nach Florenz, wo diese Bildnisgattung entwickelt worden ist – vor allem von Donatello, dessen 'Enkelschüler' Adriano war. Die römisch inspirierte Inschrifttafel (FRIDERICUS DVX SAXONIAE / SACRI RO IMPERII ELECTOR) war offenbar so wichtig, dass man sie in dieser wenig geschickten Form in Kauf nahm. Friedrich lebte damals am königlichen Hof und hatte die Leitung des neu geschaffenen Hofrates inne, den er im Spätherbst 1498 aus eigenem Antrieb verließ.

Abb. 1: Adriano Fiorentino, Büste Herzog Friedrichs III. von Sachsen, Gelbguss, 1498; Dresden, Staatliche Kunstsammlungen, Skulpturensammlung.

Italieners gegossen und ziseliert. Vgl. Bärbel STEPHAN (Hrsg.), *Hauptsache Köpfe*. Plastische Porträts von der Renaissance bis zur Gegenwart aus der Skulpturensammlung, Staatliche Kunstsammlungen Dresden 2001, Nr. 1.

In den nächsten Bildnissen sehen wir Friedrichs Erscheinung grundlegend verändert. Das beruht zunächst auf einem habituellen und modischen Wandel: Das Haupthaar fällt nicht mehr frei auf die Schultern herab, sondern ist unter einer flachen Kappe respektive einem Haarnetz dem Oval des Kopfes wie 'angegossen', der Kinnbart wird – nach Entfernung des Oberlippenbartes – zu einem Kranz, zunehmend mittig geteilt, wird er schließlich zum beidseitig sprießenden Backenbart. Mit der fortan unentbehrlichen Pelzschaube geht dieser Bart eine immer 'haariger' werdende Verbindung ein.

Auch der Bildnistyp ändert sich; es entfällt die Verbindlichkeit des italienisch geprägten Renaissance-Menschen, damit zugleich auch die Referenz der tonangebenden 'großen' Kunst. Dieser 'veränderte' Kurfürst tritt zuerst 1507 in einem Gemälde von Lucas Cranach auf, seinem 1505 neu bestellten Hofkünstler (Abb. 2). Friedrich erscheint nun lebensgroß am Betpult mit dem Rosenkranz in den Händen[10] – in Andachtshaltung nach Art und Weise eines Epitaphporträts. Es handelte sich jedoch, wie jüngste Forschung ergab,[11] um eine Repräsentation des Fürsten für die Nürnberger Dominikanerkirche, wo er in gleichsam ewiger Anbetung eines räumlich gegenüber befindlichen Rosenkranzbildes platziert war.[12] Dass es sich dabei nicht ausschließlich um eine Frömmigkeitsstiftung handelte, bezeugt die gewichtige Bildinschrift mit Nennung der im selben Jahr erworbenen Titel als Reichserzmarschall und „Statthaltergeneral", der seinen Residenzort in Nürnberg hatte.

---

10 Holz, 111 x 88 cm (vermutlich keine Kopie, wie mehrfach angenommen); Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum. Dieter KOEPPLIN/Tilman FALK, *Lukas Cranach.* Gemälde, Zeichnungen, Druckgraphik, Basel 1974, I, Nr. 32. Inschrift: Von gnaden gots Fridrich hertzog zu Sachssen des heiligen Reichs Ertzmarschalh und Curfurst Landgrave in Doringen und Marggrave zu Meyssen Romischer. K. M. und des. R. Stathalter general.

11 Gerhard WEILANDT in einem Referat auf der Tagung „Lucas Cranach der Ältere", Luthergedenkstätten Wittenberg, 25.-28.9.2003.

12 Die geschnitzte Mariendarstellung (Rosenkranz) und einer der beiden gemalten Flügel sind erhalten; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum sowie St. Lorenz. Die Flügel enthielten die weltlichen und geistlichen Stände, vergleichbar der frühen Schutzmantelmadonna, Schloss Grafenegg bei Krems.

Abb. 2: Lucas Cranach d. Ä., Herzog Friedrich III., Gemälde, 1507; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum.

Bekannter wurde dieser Typus durch Cranachs modifizierte (seitenrichtige!) Kupferstichfassung von 1509,[13] eine zwar nur kleinformatige, doch ganz besondere Arbeit: Denn es handelt sich um das erste Porträt in der noch jungen Technik des Kupferstichs, was der Künstler mit dem auffällig platzierten Signet offenbar unterstreichen wollte. Die hier verwendete Bildnisvariante – Ausschnitt, Handhaltung, Blickrichtung – war im 'bürgerlichen' Kontext längst erprobt, so etwa in Cranachs Bild des Dr. Stephan Reuß von 1503,[14] dessen heraldische Anordnung – es handelt sich um die rechte, 'männliche' Seite eines Ehepaar- (Doppel-) Porträts – offenbar wohlbedacht in den Kupferstich übernommen ist. Im Stich erscheinen erstmals auch Wappen: das sächsische Kurwappen und das des Herzogtums Sachsen.

---

13 12,8 x 9,1 cm; Friedrich W. H. HOLLSTEIN, *German Engravings, Etchings and Woodcuts*, Bd. 6, Amsterdam 1959, S. 6.

14 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum; Max J. FRIEDLÄNDER/Jakob ROSENBERG, *Die Gemälde von Lucas Cranach*, Basel 1979, Nr. 8.

Die Wahl eines reproduzierbaren Bildnisses manifestiert einen Schwenk vom Kult der singulären Persönlichkeit hin zur Beachtung des Faktors Öffentlichkeit: So wie hier wollte man sich nicht nur selbst sehen, sondern vor allem verbreitet gesehen und wieder erkannt werden. Das Blatt gewann denn auch rasch eine mediale Eigendynamik. Bereits im folgenden Jahr 1510 wurde der Cranach'sche Stich, wohl von Wolf Traut, in einen Holzschnitt umgesetzt (naturgemäß seitenverkehrt) und sowohl als Einzelblatt vertrieben wie auch als Titelblatt mehrerer Druckwerke verwendet (Abb. 3).[15]

Das nämliche Bildnisdesign wurde noch im selben Jahr 1509 in einem weiteren Kupferstich Cranachs wieder- und weiterverwendet, nun ergänzt um das Bildnis des herzoglichen Bruders, Johanns des Beständigen (Abb. 4).[16] Das so entstandene Doppelbildnis, das dem Schema des Ehepaar- resp. Allianzbildes folgt, kündet von der geschwisterlichen Eintracht der Brüder, die sich die Ernestinisch-Sächsische Landesherrschaft seit langem teilten.

Die Verwendung dieses Doppelbildes als Frontispiz des Wittenberger Heiltumsbuchs[17] vertieft die Abkehr von den 'souveränen' Anfängen: Der Kurfürst, erneut mit dem Rosenkranz in den Händen, präsentiert sich – zusammen mit seinem Bruder – als tiefreligiöser Landesvater, der den Landeskindern die ablassträchtige Verehrung seiner Reliquiensammlung offeriert. Der Aufbau und die „Zaigung" des frommen, schon bald aberwitzige Dimensionen annehmenden

---

15 12,7 x 9,1 cm; KOEPPLIN/FALK I (Anm. 10), Nr. 105. Vgl. auch: *Die Graphiksammlung des Humanisten Hartmann Schedel*, bearb. v. Béatrice HERNAD, Bayerische Staatsbibliothek München, 1990, Nr. 89. Die erwähnten Druckwerke waren von Ulrich Pinder 1510, ehemals Leibarzt des Kurfürsten in Nürnberg. Die Inschrift feiert noch einmal den Humanisten: Jhesus. Hic nobile principum decus. Studiosissimus ceremoniarum cultor. Opulentissima liberalitatis officina. Observantissimus litteratorum Mecenas. Tam latus est illustrissimi huius principis laudum campus: vt vel centum lingue: ferrea vox: exundans denique Ciceroniane eloquentie: Nilus in illo prorsus deficerent: qua re admirando potius quam narrando huic rei satisfactum iri duximus: Verum vbi Cicero ille: Romane eloquentie pater: per Pyctagoricam palyngenesiam reuixerit: negocium hoc expeditus poterit tentari: Valeat ducalis illius celsitudo Nestoreos vsque in annos.

16 13,3 x 11,8 cm; KOEPPLIN/FALK I (Anm. 10), Nr. 95.

17 Das Heiltumsbuch („Dye zaigung des hochlobwirdigen hailigthums der Stifft kirchen aller hailigen zu wittenburg") ist eine Art Katalog der Reliquiensammlung, mit Holzschnitten von Cranach bebildert, zuerst Wittenberg 1509. Vgl. Livia CÁRDENAS, *Friedrich der Weise und das Wittenberger Heiltumsbuch*, Berlin 2002.

Abb. 3: Wolf Traut (zugeschr.), Herzog Friedrich III., Holzschnitt, 1510.

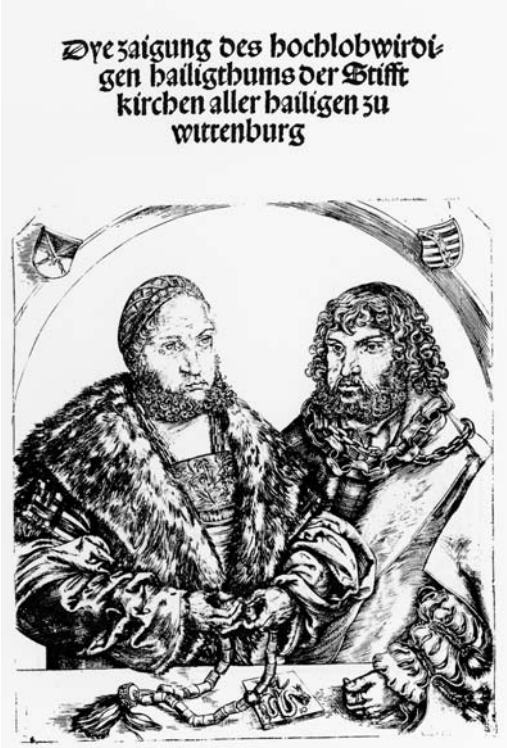

Abb. 4: Lucas Cranach d. Ä., Die Herzöge Friedrich III. und Johann von Sachsen, Kupferstich, 1509; Titelblatt des Wittenberger Heiltumsbuchs.

Schatzes ist sicher nicht nur der persönlichen Kuriosität, sondern auch der landesherrlichen Fürsorge zuzurechnen, die neben der Gründung einer Ausbildungsstätte, der Universität, auch eine eigene Gnadenstätte einschloss.[18]

Der Bruder Johann, von dem wir ein jugendliches, um 1490 datierbares 'altdeutsches' Bildnis kennen,[19] trägt hier, 20 Jahre später, zum offenen, gelockten Haupthaar einen Vollbart und einen Schnurrbart, welche beide zusammen, vergleichbar einem krausen Kranz, das etwas mürrische Gesicht einrahmen. Schwere, die Schulterpartie belastende Hobelspanketten tragen Übriges zum Kontrast gegenüber der gepflegteren Erscheinung des älteren Bruders bei.

Von dem Kupferstich, auf dem die Brüder als Stifter des Wittenberger Heiltums erscheinen, ist es kein weiter Weg zu den Stifterbildnissen, auf denen sie sich fortan mehrfach in diesem Typus darstellen ließen. Am prominentesten ist dies der Fall auf dem Marienaltar (dem so genannten Fürstenaltar) von Cranach in Dessau,[20] einem Triptychon, dessen Flügel die Herzöge mit ihren Patronen besetzen, links Friedrich mit dem heiligen Bartholomäus, rechts Johann mit dem heiligen Jakobus Major. Die wohl bereits ursprünglich mitbedachte Tauglichkeit der Bildnisse für diesen Verwendungszweck ist evident. Das gilt erst recht für die Einzelbilder, die nun wiederum der ältere Bruder bevorzugt, so die großformatige Karlsruher Tafel aus der Mitte des zweiten Jahrzehnts mit dem Kurfürsten in effigie die Mondsichelmadonna verehrend.[21] Bereits früheren Datums sind der Kupferstich, der ihn andächtig vor seinem Schutzheiligen Bartholomäus,[22] und der Holzschnitt, der ihn vor Maria mit dem Kinde wiedergibt (Abb. 5).[23]

---

18 So auch LUDOLPHY (Anm. 3), S. 358.

19 Holz, 62 x 50 cm; Gotha, Schlossmuseum. BUCHNER (Anm. 4), Nr. 191, Abb. 187. Vgl. ferner Cranachs Diptychon mit Johann und dessen Sohn Johann Friedrich als Kind (im Klapprahmen) von ca. 1509, FRIEDLÄNDER/ROSENBERG (Anm. 14), Nr. 19.

20 Dessau, Anhaltische Gemäldegalerie; FRIEDLÄNDER/ROSENBERG (Anm. 14), Nr. 20. Weitere als Stifterbildnisse unter FRIEDLÄNDER/ROSENBERG (Anm. 14), Nr. 64.

21 Holz, 115 x 91 cm, um 1516, FRIEDLÄNDER/ROSENBERG (Anm. 14), Nr. 83; Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle.

22 18,7 x 16,4 cm, HOLLSTEIN (Anm. 13), S. 5.

23 36,9 x 23 cm, HOLLSTEIN (Anm. 13), S. 47.

Abb. 5: Lucas Cranach d. Ä., Herzog Friedrich III. in Verehrung Marias mit dem Kind, Holzschnitt, um 1513.

Diese über mehr als ein Dutzend Jahre währende Bildnisphase vermittelt ein merkwürdiges, sonst nicht gebräuchliches Fürsten-Image – von ambivalenter Art, selbstständig wie auch unselbstständig verwendbar: sowohl als Einzelporträt wie auch im Doppelporträt und im Andachts- und Stifterbild. Dazu passt die Drahthaube, die so genannte Kalotte, eigentlich eine Unterhaube zur Bändigung langen Haupthaars und zugleich zur Befestigung des Baretts, die oft bei männlichen 'Privatbildnissen' dieser Zeit erscheint, insbesondere bei Stifterbildnissen. Sie dürfte hier als gepflegtere Variante der Barhäuptigkeit, als Zeichen einer demütigen Grundhaltung zu verstehen sein, wie etwa ein Blick auf Dürers Paumgartner-Altar (um 1500) belegt, wo Martin Paumgartner, der Vater der Stifter, entsprechend mit dem Hut in der Hand kniend erscheint. Der kurfürstliche Blick geht stets seitwärts aus dem Bilde: mal auf die Madonna oder den Patron gerichtet, oder auch – im selbstständigen Bildnis – mit unbestimmtem Ziel in die Ferne. Das ist

der Fall bei einem Bild von ca. 1515,[24] dem ersten dieses Typs, das als unabhängiges Einzelbildnis verstanden sein will und deswegen die Hände des Porträtierten, allerdings mit geringem Geschick, neu organisiert.

Ins Profil (nach rechts) gewendet tritt dieser Typus auch im Münzbild auf, gleichfalls anlässlich der Erhebung Friedrichs zum Reichsgeneralstatthalter („Locumtenens Generalis") im Jahr 1507. Hier scheint sogar der Wechsel zum neuen Image bewusst durchgespielt worden zu sein, denn eine – vermutlich die erste – von vier allesamt 1507 datierten Münz-Varianten gibt den Kurfürsten noch im Habitus von Adrianos Messingbüste mit schulterlangem Haupthaar, spitzem Bart und der Klapphaube – ins Profil gedreht – wieder.[25] Die endgültige Version von der Hand des Nürnberger Stempelschneiders Hans Krug[26] dürfte von Cranach entworfen worden sein. Eine dieser Gussmünzen hat im Revers Herzog Johann, den Bruder und Mitregenten, der hier – abweichend von Cranachs Kupferstich – wie das exakte Spiegelbild Friedrichs erscheint.[27] Von Cranach stammt auch das wenig später entstandene Modell für eine Prägemedaille, die allerdings erst 1513 durch Hans Kraft d. Ä. ebenfalls in Nürnberg realisiert werden konnte.[28] Dieser Bildnistyp (im Profil) von 1507/08 wurde erst 1522 durch ein neues Modell abgelöst.

Eine gründlich neue, zugleich die letzte Bildnisfassung des Kurfürsten liegt endlich in einem Gemälde Cranachs vor, das ebenfalls 1522 datiert ist (Abb. 6).[29] Der inzwischen sechzigjährige, sichtlich gealterte Mann trägt jetzt einen Schnurrbart, dessen Enden schräg in die Ecken des kantig gestutzten Backenbartes zielen. Die hoch in den Nacken geschobene Pelzschaube mit den stürzenden Schultern bildet das charakteristische, von dem eindrucksvollen barettbedeckten Haupt

---

24 Holz, 55 x 35 cm, FRIEDLÄNDER/ROSENBERG (Anm. 14), Nr. 64; ehem. Berlin, Galerie Haberstock.

25 Paul GROTEMEYER, *Die Statthaltermedaillen des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen*, in: *Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst* XXI, 1970, S. 143-166, Taf. I, Nr. 1.

26 GROTEMEYER (Anm. 25), Taf. I, Nr. 5, 7.

27 GROTEMEYER (Anm. 25), Taf. I, Nr. 4.

28 GROTEMEYER (Anm. 25), Taf. II, Nr. 2; Taf. III, Nr. 1; KOEPPLIN/FALK I (Anm. 10), Nr. 30, 31. Vgl. auch Paul ARNOLD, *Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen als Förderer der Medaillenkunst*, in: *The Medal* 17 (Autumn), 1990, S. 4-9.

29 Holz, 46 x 29 cm, FRIEDLÄNDER/ROSENBERG (Anm. 14), Nr. 151; ehem. Gotha, Schlossmuseum.

‘gekrönte’ massige Dreieck, das zum Inbild von Festigkeit, Weisheit, Prinzipientreue und Toleranz geworden ist. Durch ungezählte Wiederholungen ist dieses Bild des Fürsten zu einer Ikone der Reformation geworden.

Abb. 6: Lucas Cranach d. Ä., Herzog Friedrich III., Gemälde, 1522; ehem. Gotha, Schlossmuseum (Kriegsverlust).

Beabsichtigt konnte das zu dieser Zeit nicht sein; der Kurfürst hatte Luther zwar geschützt und gewähren lassen, es aber vermieden, sich zur Reformation zu bekennen, dem Reformator überhaupt je zu begegnen. Doch das Bild des gläubigen, heiligen- und heiltumsverliebten Katholiken war jetzt, im fünften Jahr des Reformationsgeschehens, zum Bild des weltlichen, ‘weisen’, gütigen Landesvaters gewandelt, der – ohne jedes Rang- und Standeskennzeichen – dennoch alsbald für jedermann als die Autorität erkennbar war.

Dieses von Cranach geschaffene neue Alters-Image wird in Dürers bekanntem Kupferstich von 1524, annähernd drei Jahrzehnte nach dem ersten Friedrich-Bildnis des Nürnbergers, nochmals eindringlich

vertieft (Abb. 7).[30] Die in der Inschrift ausdrücklich betonte Lebensnähe der Vorzeichnung (eine Naturaufnahme) wurde im ausgeführten Stich reduziert und der Cranach'schen Formel angepasst, die das schwer nach unten gesackte Gesicht mit den hängenden Wangen betont und an der krausen, sich mischenden Haarpracht von Bart und Pelz ihr Gefallen findet. Auf der einer römischen Grabschrift (in Form eines gemeißelten Steins) nachempfundenen Plakette ist neben der großen Frömmigkeit des Dargestellten dessen Verehrungswürdigkeit „in alle Zukunft" vermerkt.[31]

Abb. 7: Albrecht Dürer, Herzog Friedrich III., Kupferstich, 1524.

---

30 18,1 x 12,8 cm, dat. 1524; *Albrecht Dürer*. Das druckgraphische Werk, I, bearb. v. Rainer SCHOCH u.a., München 2001, Nr. 98; die Zeichnung ist während des Aufenthalts des Kurfürsten in Nürnberg im Winter 1523/2$ entstanden (W 897).

31 Die 8-zeilige Inschrift: CHRISTO. SACRVM. / ILLE. DEI VERBO. MAGNA PIETATE. FAVEBAT. / PERPETVA. DIGNUS. POSTERITATE. COLI. / D[omino]. FRID[e]R[ico]. DUCI. SAXON[iae]. S[acri] R[omani]. IMP[erii]. / ARCHIM[areschallo]. ELECTORI. / ALBERTVS DVRER. NVR[embergensis]. FACIEBAT. / B[ene]. M[erenti]. F[ecit]. V[ivvs]. V[ivo]. / M.D.XXIIII.

Damit war in der Tat das gültige und die Zeiten überdauernde Bildnis geschaffen. Denn als Friedrich der Weise ein Jahr darauf 1525 starb, setzte ein bis dahin beispielloser posthumer Gebrauch dieses Bildes ein. Da einige Exemplare (Büsten- und Halbfigurenbilder) dieser ersten Bilder-'Welle' bereits 1525,[32] dem Todesjahr, datiert sind, dürfte es sich um die augenblickliche Inszenierung eines 'Friedrich-Kultes' handeln, der nicht nur der Pietät, sondern auch einem politischen und dynastischen Zweck geschuldet war. Denn es tauchen nicht nur Einzelbilder, sondern auch dazugehörige Gegenstücke mit dem Porträt des Bruders Johann („des Beständigen", 1468–1532) auf,[33] der dem Verstorbenen im Amt folgte. Wir erinnern uns des Doppelbildes im Kupferstich von 1509, mit dem die Herzöge sowohl ihrer brüderlichen Eintracht als auch ihrem gemeinsamen Regiment sinnfällig Ausdruck verliehen hatten. Aber jetzt – 1525 – hatte der Hinterbliebene besonderen Anlass, auf das Erbe des allseits hoch geachteten Bruders und die geschwisterliche Kontinuität zu pochen: Das Ernestinische Haus war wegen der Haltung zur Sache Luthers unter zunehmenden Druck des Kaisers geraten, und die Belehnung mit dem Kuramt war in Frage gestellt.

Erneut ist sogleich – ebenfalls 1525 – auch Reproduktionsgraphik zur Stelle: Es ist ein großformatiger Holzschnitt im Cranach'schen Typus (in quasi Dürer'scher Redaktion), der als pures Brustbild wie auch mit einem die Trauer, den Ruhm und die imitierende Leistung Cranachs – des Künstlers – in Latein thematisierenden Tablett (vergleichbar Dürer) lieferbar war.[34] Ein ähnlich dimensioniertes Gegenstück präsentiert den Bruder Johann, der in Haltung, Habitus und Haartracht fast zum Spiegelbilde gemacht und damit gleichsam in die Larve des Verstorbenen geschlüpft ist (Abb. 8, 9).[35]

---

32 KOEPPLIN/FALK I (Anm. 10), Nr. 188a; FRIEDLÄNDER/ROSENBERG (Anm. 14), Nr. 179D, 180.

33 Als Medaillons: Holz, Dm 13 cm, dat. 1525; Karlsruhe, Kunsthalle. Jan LAUTS, *Katalog Alte Meister*, I-II, Karlsruhe 1966, Nr. 119, 120.

34 Holzschnitt, 27,5 x 22 cm, HOLLSTEIN (Anm. 13), S. 104. Inschrift in 3 Distychen: TALIS ERAT PRINCEPS. DVM MANSIT VITA. FRIDERICVS / EST VIVOS VVLTVS LVCAE IMITATA MANVS. / INVIDA MORS. NOBIS TANTVM HAEC SIMVLACHRA. RELIQVIT / ET TVLIT. ABSVMPTO CORPORE. SEVA VIRVM. / PARTE TAMEN MELIORE SVI VIVITQVE MANETQVE / VIRTVTIS FAMAM. MORS ABOLERE NEQVIT.

35 27,8 x 25,2 cm; HOLLSTEIN (Anm. 13), S. 105.

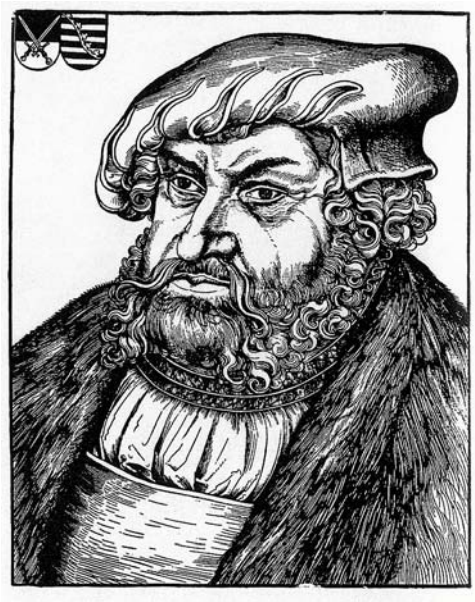

Abb. 8: Lucas Cranach d. Ä., Herzog Friedrich III., Holzschnitt, um 1525.
Abb. 9: Lucas Cranach d. Ä., Herzog Johann, Holzschnitt, um 1525.

Es überrascht schon nicht mehr, wenn wir sehen, dass auch im Bilde des Kurprinzen Johann Friedrich von 1531 diese Tradition fortgesetzt ist und sodann lebenslang beibehalten wird (Abb. 10).[36]

Das Holzschnittpaar wurde nach dem Tode Herzog Johanns 1532 mit neuen Inschriften weiterverwendet, statt in Latein nun auf Deutsch, statt im hehren Tonfall eines humanistisch geprägten Epigramms nun in Form versifizierter Propagandareden patriotischen und antipäpstlichen Tenors,[37] die beiden Verstorbenen in den Mund gelegt sind.

---

36 Holz, 51 x 37 cm, dat. 1531, FRIEDLÄNDER/ROSENBERG (Anm. 14), Nr. 334; Paris, Louvre. Nach Amtsantritt 1532 auch im Pendant mit seiner Frau Sybilla von Cleve verwendet, vgl. *Lucas Cranach*. Glaube, Mythologie und Moderne, Ausstellungskatalog Hamburg 2003, Abb. 56, 57. So auch im Holzschnitt: HOLLSTEIN (Anm. 13), S. 106; 32,9 x 26,8 cm; hier noch ohne Kurfürstentitel, also vor 1535 datierbar, wahrscheinlich zum Regierungsantritt 1532.

37 Jutta STREHLE/Armin KUNZ (Hrsg.), *Die Druckgraphiken Lucas Cranachs d. Ä.* Im Dienst von Macht und Glauben, Wittenberg 1998, Nr. 70, 71. Friedrichs Inschrift in 8, Johanns in 36 Zeilen, s.u. Anm. 41, 42.

Abb. 10: Lucas Cranach d. Ä., Herzog Johann Friedrich von Sachsen, Holzschnitt, um 1532–1535.

Dieser Schwenk war Teil einer nun – 1532 – für nötig erachteten Kampagne zur Förderung der öffentlichen Sympathie mit dem Ernestinisch kursächsischen Hause, da dem Thronfolger Johann Friedrich („dem Großmütigen", 1503-1554), Sohn Johanns des Beständigen und Neffe Friedrichs des Weisen, die kaiserliche Belehnung tatsächlich zunächst verweigert wurde (bis 1535).[38] So hatte der Nachfolger gleich zu Beginn seiner Regierung bei Cranach „lx par teffelein daruff gemalt sein die bede churfursten selige und lobliche gedechtnus" geordert.[39] Auf diesen 60 kleinformatigen Bildnispaaren des mehr und mehr zur Legende stilisierten Brüderpaars verstärkt sich nochmals die bereits beobachtete Tendenz zur habituellen und physiognomischen

[38] Zu diesem: Georg MENTZ, *Johann Friedrich der Großmütige 1503–1554*, I-III, Jena 1903–08.

[39] Wofür Cranach am 10.5.1533 eine Zahlung von 109 fl. 14 gr. erhielt. Christian SCHUCHARDT, *Lucas Cranach des Aeltern Leben und Werke*, I, Leipzig 1851, S. 88.

Assimilation (Abb. 11).[40] Kaum mehr als die dunklere Bartfarbe und der weniger milde Blick unterscheidet den Jüngeren vom Älteren.

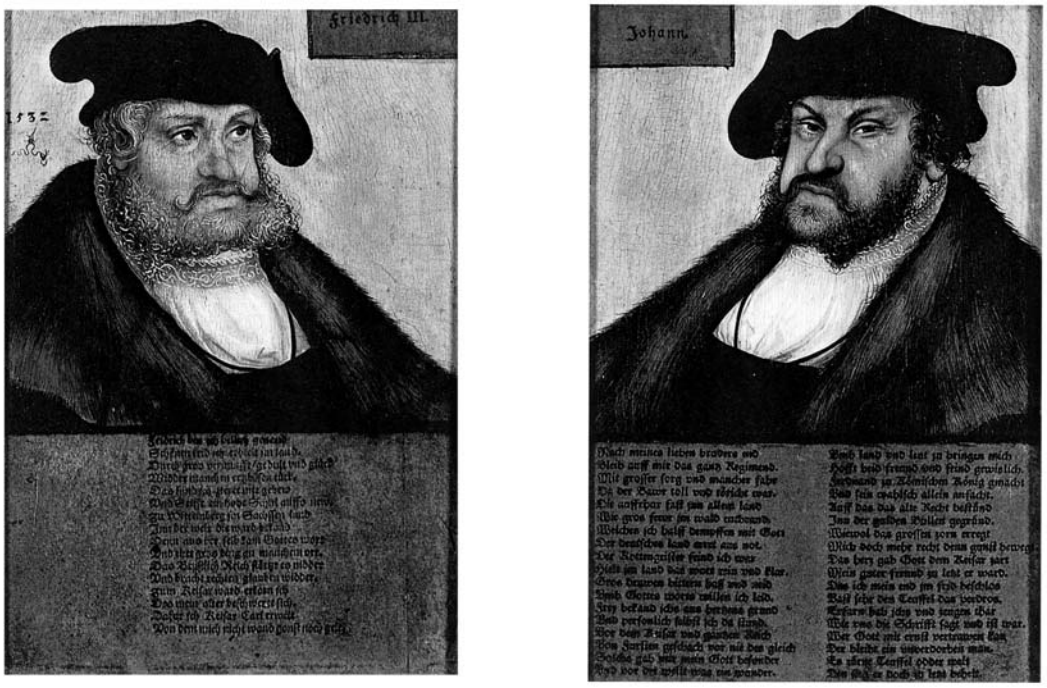

Abb. 11: Lucas Cranach d. Ä., Die Herzöge Friedrich III. und Johann, Gemälde, 1532; Weimar, Schlossmuseum.

Und wie den erwähnten Holzschnittpaaren, die zeitgleich neu ediert wurden, sind auch den Gemälden entsprechende Texte beigegeben, gedruckt auf Papier, das auf die Tafeln geklebt und zusammen mit diesen homogen gefirnist wurde. Die 'Legende' Friedrichs, sie bleibt gleich lautend der des Holzschnitts,[41] spielt auf die Kaiserwahl von

---

40 Zahlreiche Exemplare erhalten; vgl. dazu die Ergänzungen unter FRIEDLÄNDER/ROSENBERG (Anm. 14), Nr. 338. Vgl. auch Claus GRIMM, *Lucas Cranach 1994*, in: *Lucas Cranach*. Ein Maler-Unternehmer aus Franken, Katalog der Landesausstellung Kronach 1994, S. 19-43; Abb. A 15, A 16 (Holz, je 20,6 x 14,5 cm, dat. 1532; Weimar, Schlossmuseum).

41 Friedrichs Inschrift: Fridrich bin ich pillich genant / Schönen frid ich erhielt jm lant / Durch groß vernunfft gedult vnd glück / Wider manchen ertz bösen tück / Das land ich zieret mit gepew / Vnd stifft ein hohe schul auffs new / Zu wittemberg in Sachsenland / In aller welt die ward bekant / Denn auß der selben kam Gots wort / Vnd thet groß ding an manchem Ort / Das pebsttisch reich stürtzt es darnider / Vnd bracht den rechten glauben wider / Zum Kayser ward erkoren ich / Dess mein Alter beschweret sich / Dar für ich kayser Karl

1519 an, spricht vom Verzicht des Kurfürsten auf eigene Kandidatur, der stattdessen uneigennützig die Wahl Karls V. unterstützt habe. War diese Aussage nach Lage der Dinge an die kaiserliche Partei gerichtet, wendete sich der dem Kurfürsten (zu Unrecht) unterschobene antipäpstliche Ausfall offensichtlich an die Sympathisanten der Reformation. Auch Johanns weitschweifige 'Rede' rühmt sich des letztlich ins Gute gewendeten Verhältnisses zum Kaiser, obwohl er die Wahl von dessen Bruder Ferdinand zum König hatte verhindern wollen. Auch habe er sich gegenüber den „tollen" Bauern und „Rottengeistern" als gottgefällige Ordnungsmacht erwiesen.[42]

Damit nicht genug. Denn endlich rückte sich Johann Friedrich – nach Vorbild seines Vaters, der sich – wie wir sahen – mit seinem verstorbenen Bruder im Bilde liiert hatte – selbst zu seinen verstorbenen Vorfahren und Vorgängern, also den Paar-Bildnissen, ins Bild. Das ist am prominentesten der Fall auf dem Triptychon der Hamburger Kunsthalle, wo auf dem linken Flügel der Onkel in der bekannten Weise erscheint,[43] ihm rechts gegenüber – gleichsam gespiegelt, aber barhäuptig – Johann Friedrich, der Stifter des Bildes (Abb. 12). Die privilegierte große Mitteltafel ist von der mächtigen Figur des Vaters

---

erwelt / Vnd nicht vmb gunst oder umb gelt. Nach STREHLE/KUNZ (Anm. 37), S. 151.

42 Johanns Inschrift: Nach meines lieben bruders end / Bleib auff mir das gantz Regimend. / Mit großer sorg und mancher fahr / Da der Bawr toll vnd töricht war. / Die auffrhur fast ynn allem land / Wie gros fewer ym wald entbrand. / Welches ich halff dempfen mit Gott / Der Deudsches land erret aus not. / Der Rottengeister feind ich war / Hielt ym land das wort rein und klar. / Gros dreiwen: bittern hass vnd neid / Vmb Gottes worts willen ich leid. / Frey bekand ichs aus hertzem grund / Vnd personlich selbst ich da stund. / Vor dem Keisar vnd gantzen Reich / Von Fürsten geschach vor nie des gleich / Solchs gab mir mein Gott besunder / Vnd vor der welt was ein wunder. / Vmb land vnd leut zu bringen mich / Hofft beid freund und feind gewislich. / Ferdnand zu Römschen König gmacht / Vnd sein wahl ich allein anfacht. Auff das: das alte Recht bestünd / Inn der gülden Bullen gegründ. / Wiewol das grossen zorn erregt / Mich doch mehr recht denn gunst bewegt. / Das hertz gab Gott dem Keisar zart / Mein guter freund zu letzt er ward. / Das ich mein end ym frid beschlos / Vast sehr den Teuffel das verdros. / Erfarn hab ichs vnd zeugen thar / Wie vns die schrifft sagt vnd ist war. / Wer Gott mit ernst vertrawen kan / Der bleibt ein vnverdorben man. / Es zürne Teuffel odder welt / Den sieg er doch zuletzt behelt. Nach: *Katalog der alten Meister der Hamburger Kunsthalle*, Hamburg 1956, S. 42.

43 Holz, Mitteltafel 67,5 x 67 cm, Seitentafeln 68,7 x 32,3 cm, ca. 1532–1535, FRIEDLÄNDER/ROSENBERG (Anm. 14), Nr. 338; Hamburg, Kunsthalle.

und Vorgängers besetzt, der hier erstmals mit dem Bruder parallelisiert, also entgegen dem bisherigen Bildgebrauch seitenverkehrt auftritt. So ist von links nach rechts eine eindrucksvolle dynastische Deszendenz artikuliert, die im jüngsten und gegenwärtig regierenden Fürsten ihre legitime Erfüllung findet – fände, wenn nicht die Verweigerung der Kurwürde dagegen gestanden hätte.

Abb. 12: Lucas Cranach d. Ä., Die Herzöge Friedrich III, Johann und Johann Friedrich, Gemälde (Triptychon), um 1532–1535; Hamburg, Kunsthalle.

Eben dieser Umstand ist Ursache auch dieses Bildes, in dem nun der Anspruch auf die Bestätigung der ererbten Privilegien nicht allein durch die Bilder der Vorfahren, sondern deren sakralisierende Erhöhung im Triptychon unter Einschluss des sein Recht Begehrenden manifestiert ist. Wiederum werden die teils apologetischen, teils bekennerhaften 'Reden' vorgetragen, die wir von den vorangegangenen Doppelbildnissen als Implantate kennen, während der gegenwärtige Fürst und Auftraggeber des Bildes sich an nämlicher Stelle mit dem kursächsischen Wappen ziert.

Es existieren mehrere Varianten dieses Bildes, unter denen das Nürnberger Tripelbild (heute kein eigentliches Triptychon) Aufmerksamkeit verdient.[44] Denn hier ist die Figurendisposition der Hambur-

[44] Holz, Mittelbild 51 x 36 cm, Seitentafeln 51 x 28,5 cm, ca. 1532–1535; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum. Vgl. Kurt LÖCHER, *Germanisches Nationalmuseum Nürnberg*. Die Gemälde des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1997, S. 145-149. Zur politischen Deutung: *Martin Luther und die Reforma-*

ger Tafel wieder korrigiert, die Brüder haben die Plätze gewechselt, und Friedrich der Weise hat jetzt den ausgleichenden Ehrenplatz in der Mitte inne: Statt der dynastischen Abfolge ist mehr dem Faktor Würdigkeit und Ansehen gehuldigt.

Die den Tafeln jeweils beigegebenen Inschriften sind um ein doppeltes Bekenntnis bemüht, einerseits das Bekenntnis zu Kaiser und Reich, andererseits zur Reformation, eine Duplizität, die vor allem nach Bildung des Schmalkaldischen Bundes (1530), der als Auflehnung verstanden werden musste, nicht ganz schlüssig sein konnte. Wohl deshalb mussten die Bilder umso 'schlüssiger' sein. Die Verdreifachung der alten pyramidalen Formel für Festigkeit, Weisheit und Dauer, verkörpert im 'geballten Aufmarsch' der drei Ernestiner, war zum 'Altar' der Wiederherstellung des „rechten Glaubens" unter der sächsischen Schutzmacht geworden. Habsburg konnte das kaum akzeptieren – allenfalls, so hoffte man wohl, respektieren.

Diese einzigartige Bildoffensive sowohl mit den lapidar symmetrisch gestalteten Doppelporträts von 1532 wie auch mit den etwas späteren konfessionsträchtigen 'Altären' zeugt von neuem und vertieftem Verständnis für die Wirkungsweise und die öffentliche Wirksamkeit des gerade erst voll in Erscheinung getretenen neuen Mediums Bildnis – zu einer Zeit, als dieses Medium der Tummelplatz der Individualitäten und ihres Anspruchs auf Singularität geworden war.

Als Urheber (und Profiteur) dieser Unternehmung kommt kein anderer als Lucas Cranach infrage, der schon mit den en masse pro-

---

tion in Deutschland, Ausstellungskatalog Nürnberg 1983, Nr. 619 (Horst Rabe). Die Texte sind hier auf die Rückseiten der Tafeln geklebt. Dieter KOEPPLIN (Referat auf der in Anm. 11 genannten Tagung) stellt fest, dass die breitere Mitteltafel auf der linken Seite beschnitten ist, das Ganze also ursprünglich gleichfalls ein Triptychon war. Friedrich (auf der Mitteltafel) habe vermutlich die Kaiserkrone in den Händen getragen, also ein nochmals verstärkter Dignitätsappell. Spätere Kopien (so in Eisenach, Wartburgstiftung, von 1566) scheinen dies zu bestätigen. Vgl. Katalog: *Hessen und Thüringen, Marburg und Eisenach* 1992, Nr. 501a. KOEPPLINS Rekonstruktion (mit Kaiserkrone!) wird auch durch den Umstand gestützt, dass die rückseitig montierten Legenden sich auf den beiden Außentafeln befinden, was nur Sinn macht, wenn diese schwenkbar sind; so wird auch die Ungereimtheit erklärlich, dass der Text Friedrichs nicht auf dessen Mitteltafel, sondern auf der Rückseite von Johann, der Johanns auf der Rückseite Johann Friedrichs erscheint. Im geschlossenen Zustand wäre die Ordnung der brüderlichen Doppelbilder wiederhergestellt: Der Text des Älteren (vom Betrachter) links, der des Jüngeren rechts.

duzierten und vertriebenen Bildnispaaren Luthers und Katharina von Boras 1525 dem Vorwurf einer skandalösen Ehe den Stachel genommen hatte. Und: Nur Cranachs Betrieb war so leistungsfähig, dass an eine Operation solchen Ausmaßes überhaupt gedacht werden konnte. Der in der kunstgeschichtlichen Literatur oft geäußerte Tadel für derartige 'unkünstlerische' Serienproduktion im Hause Cranach läuft angesichts des Sinns und Zweckes dieser Bilder ins Leere.

Als der alte Maler 1550 seinem Landesherrn in die Gefangenschaft nach Augsburg folgte, in die dieser nach der Niederlage gegen die Kaiserlichen bei Mühlberg 1547 geraten war, begegnete er dort auch dem Maler des Kaisers – dem Venezianer Tizian.[45] Die 'Immunität' von Kunst und Künstler erlaubte nicht nur eine offenbar freundliche Beziehung zwischen den Hofmalern der feindlichen Lager, sondern sogar den Austausch ihrer Herren als 'Bildgegenstand': Cranach malte nach eigener Auskunft den Kaiser, Tizian porträtierte zweimal den gefangenen Sachsenherzog.[46] In einem Fall gab er ihn als Rebellen und Barbaren wieder, gerüstet, mit gezogenem Schwert – zur rühmlichen Demonstration des kaiserlichen Sieges, ein weiteres Mal als herrscherlichen Zivilisten, ohne Statusmerkmale und Insignien (Abb. 13).[47] Dieses Bild, dessen Intention nach wie vor Rätsel aufgibt, besticht durch die typisch tizianische Großartigkeit, es erscheint uns dennoch wohlbekannt: Reproduziert es doch grandios den Typus, den Cranach zunächst für Friedrich den Weisen entwickelt, sodann für dessen Nachfolger fortgeschrieben hatte: eine massige Mannespyramide – visueller Inbegriff politischer, moralischer, religiöser Stabilität. Sogar der Feind hatte für das Bild seines Gegners dessen eigenes Muster übernommen.

Im eigenen Lande hatte dieses Muster nach der „Wiederkunft"[48] des Herzogs, die 1552 in Begleitung seines Malers Cranach geschah,

---

45 Dazu Berthold HINZ, *Ein unbemerktes Bildnis Lucas Cranachs des Älteren*. Anmerkungen zur Augsburger Kunstszene 1548/52, in: Annette TIETENBERG (Hrsg.), *Das Kunstwerk als Geschichtsdokument*, München 1999, S. 11-20.

46 Vgl. Gunter SCHWEIKHART, *Tizian in Augsburg*, in: Klaus BERGDOLT/Jochen BRÜNING (Hrsg.), *Kunst und ihre Auftraggeber im 16. Jahrhundert*. Venedig und Augsburg im Vergleich, Berlin 1997, S. 21-42.

47 Gerüstet: Lw. 129 x 93 cm; Madrid, Prado (Kopie?). Zivil: Lw. 103,5 x 83 cm; Wien, Kunsthistorisches Museum; beide 1550/51.

48 Johann Friedrich hatte aus der Ferne der Gefangenschaft beim thüringischen Wolfersdorf im Saaletal ein Jagdschlösschen mit dem Namen „Zur Fröhlichen Wiederkunft" erbauen lassen.

noch lange seinen Wert: als Erinnerung an eine große Zeit und deren Protagonisten – in ihrem Glanz und ihrem Elend.

Abb. 13: Tizian, Herzog Johann Friedrich von Sachsen (während seiner Gefangenschaft in Augsburg), Gemälde, 1550/51; Wien, Kunsthistorisches Museum.

Mediale Bildnisstrategien, wie wir sie hier beobachteten, kennen wir während der Neuzeit im übrigen erst in der Situation des Bildes 'im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit'; dass sie darauf nicht beschränkt sind, wie wir sahen, relativiert unseren Blick auf die Moderne und schärft ihn zugleich.[49]

[49] Die 'massenhafte', serielle Kunst-Reproduktion, die den Kunsthistorikern ein Ärgernis ist, tangiert in der Tat Walter Benjamins berühmte (wenn auch aufs technische Zeitalter beschränkte, aber nicht beschränkbare) betreffende These. Denn die Multiplikation leistet das, was auch das Wesen der Ikone ausmacht, die als Reproduktion des 'Urbildes' zum Träger dessen Verehrung wird, vom Typus zum Prototypen aufsteigend und diesen aus der Ferne auratisierend. Die Reproduktion kündet so, für alle vernehmlich, von einem 'transzendentalen' Status, den das 'Original' gar nicht besitzt / besitzen kann. Das macht den Erfolg der Cranach'schen Bilder für die Sache der Reformation und ihrer Beschützer aus, der ihre Gegner nichts Vergleichbares entgegenzusetzen hatten.

Kerstin Merkel

Männerblicke auf Frauenliebe

Rubens „Callisto und Diana alias Jupiter“ in Kassel

Die letzten Jahrzehnte brachten den gleichgeschlechtlichen Paaren eine gesellschaftliche Akzeptanz, wie sie wahrscheinlich in der ganzen Geschichte nicht zu finden ist. Parallel brach eine Flutwelle entsprechender Literatur über den interessierten Leser ein, weitgefächert von pornographischen Photobänden über populärwissenschaftliche Dokumentationen bis hin zu wissenschaftlichen Untersuchungen der verschiedensten Disziplinen.[1] Doch die Publikationen zum Lesbentum hinken hinter denen aus der Schwulenszene weit hinterher, sowohl in der Anzahl als auch in ihrer thematischen Breite, ja sogar in der drucktechnischen Qualität. Als bezeichnendes Beispiel für den unterschiedlichen Forschungsstand sei der Sammelband „Ikonen des Begehrens. Bildsprachen der männlichen und weiblichen Homosexualität in Literatur und Kunst“ aus dem Jahr 1997[2] genannt, in dem das Verhältnis der Aufsätze zu „Ikonen“ der weiblichen und männlichen Homosexualität 2:11 steht. Die kunstsinnige Schwulenszene hat mit großer ästhetischer Sicherheit die gequälten Sebastiane, die passiven Endymions und die diversen Davids von Donatello bis Michelangelo als Ikonen in Besitz genommen, während ein Aufsatz über die lesbische Bildsprache lediglich ein Portrait der Gertrude Stein von Picasso vorstellt,[3] der andere gar kein Bild bzw. keine lesbische Ikone

---

1 Allgemein zur Geschichte des Lesbentums: Lillian FADERMANN, *Köstlicher als die Liebe der Männer*, Zürich 1990; Ulrike HÄNSCH, *Von der Strafe zum Schweigen*. Aspekte lesbischer Geschichte, in: *Nirgendwo und überall – Lesben.* Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Bd. 25/26, Köln 1990, S. 11-18. Zu lesbischen Themen in der Kunstgeschichte: Sigrun PAAS, *Freundinnen*, in: Werner HOFMANN (Hrsg.), *Eva und die Zukunft*, Ausstellungskat. Hamburg 1986, S. 257-282; Dorothy M. KOSINSKI, *Gustave Courbet's THE SLEEPERS*. The Lesbian Image in the Nineteenth-Century French Art and Literature, in: *artibus et historiae* 18, 1988, S. 187-199.

2 Gerhard HÄRLE/Wolfgang POPP/Annette RUNTE (Hrsg.), Stuttgart 1997.

3 Ulrike BERGERMANN, *Das Bildnis der Gertrude Stein*. Picassos Portrait im Blick der Queer Theory, in: HÄRLE u. a. (Hrsg.) (Anm. 2), S. 121-150.

nennt,[4] sondern sich mühsam um die Identifikation lesbischer Identitäten im Rahmen der Kategorie Geschlecht dreht und scheinbar die selbst gestellte Frage beantworten will: Was ist lesbisch? – Eine Frage, mit deren Äquivalent sich die Schwulenszene noch nie herumgeschlagen hat.

Das Ungleichgewicht in der historischen Forschung erstaunt nicht, sind die Quellen zur männlichen Homosexualität doch sehr viel umfangreicher als die zur weiblichen. Die enge Bindung der Schwulen- an die Künstlerszene seit der Renaissance sowie das offensive Ausleben dieser Lebensform in adligen Kreisen beschert dem Historiker reichhaltiges Arbeitsmaterial. Entsprechende lesbische Lebensumfelder gab es fast nicht, so dass lesbisch veranlagten Frauen in der Vergangenheit Identifikationsbilder fehlten, die es ihnen möglich gemacht hätten, ihre eigene Veranlagung zu erkennen und zu leben.

Auf die Schriftquellen der Antike – für Griechenland sei Sappho, für Rom Lukian genannt – folgt im Verlauf der Geschichte ein sehr langes Schweigen,[5] bis in der Renaissance das Thema wieder präsent ist, sowohl im Text als auch im Bild. Vielleicht muss man in der Wiederbelebung des Lesbentums gerade zu dieser Zeit eine Form der Antikenrezeption sehen, durchaus vergleichbar mit der Männerliebe, deren Anhänger sich auch auf ihre Protagonisten in Griechenland und Rom beriefen.

Die Bildquellen zeigen das Thema ausschließlich aus der Sicht der männlichen Künstler, sozusagen 'second-hand'. Es ist also keine reale Lebenswelt, sondern ein idealisierter, für die Männer unzugänglicher Bereich, über den sie in den Bildern all ihre Vorurteile, ihr Halbwissen und ihre Weltanschauung zum Thema Liebe und Sexualität zum Ausdruck bringen konnten – und gerade deshalb sind Bilder eine sehr aussagekräftige Quelle, wenn man zwischen Wirklichkeit und Inszenierung zu unterscheiden weiß.

Eines der schönsten Gemälde zu diesem Thema befindet sich in Kassel in den Staatlichen Museen, Sammlung Alte Meister: „Jupiter und Callisto" (Abb. 1), 1613 von Rubens datiert und signiert, 126 x

---

4 Julika FUNK, *„Butch & Femme".* Original oder Kopie? Ver-Führung zu einer lesbischen Ikonologie, in: HÄRLE u. a. (Hrsg.) (Anm. 2), S. 41-66.

5 Auch im Mittelalter gibt es vereinzelte Quellen zur lesbischen Liebe in Straf- und Bußbüchern, vgl. Brigitte SPREITZER, *Die stumme Sünde.* Homosexualität im Mittelalter, Göppingen 1988, S. 21, 28-30, 38, 42, 48-49, 60-74.

187 cm groß und auf Eichenholz gemalt, wurde erstmals 1749 in der Sammlung von Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen erwähnt.[6]

Abb. 1: Peter Paul Rubens, Jupiter und Callisto, 1613, Staatliche Kunstsammlungen Kassel, Gemäldegalerie Alte Meister.

Den unbedarften Betrachter dürfte der Titel „Jupiter und Callisto" erst einmal verwirren, sieht er doch eindeutig in Nahaufnahme keinen antiken Gott mit einer Frau, sondern zwei lagernde Frauen, von denen eine die andere liebkost. Passiv lässt sich die hellhäutige Nackte das Streicheln und Umarmen gefallen, reagiert allerdings mit einem

6 Rudolf OLDENBOURG, *P. P. Rubens*, Berlin 1922, S. 97-98; Erich HERZOG, *Die Gemäldegalerie der Staatlichen Kunstsammlungen Kassel*, Hanau 1969, S. 82; Bernhard SCHNACKENBURG, *Flämische Meister in der Kasseler Gemäldegalerie*, Kassel 1985, S. 24-25, Abb. 48; Michael JAFFÉ, *Rubens*. Catalogo Completo, Mailand 1989, S. 184-185, Abb. und Kat.Nr. 196; Bernhard SCHNACKENBURG, *Gemäldegalerie Alte Meister*. Gesamtkatalog, Mainz 1996, Bd. 1, S. 260, Bd. 2, Taf. 37. Adriaen van der Werff schuf um 1700 eine genaue Kopie des Gemäldes (Kassel, Staatliche Kunstsammlungen, Gemäldegalerie), von Johann Heinrich Tischbein d. Ä. entstand 1756 eine verspielte Rokoko-Variante, die gleichfalls in Kassel aufbewahrt wird, vgl. Konrad KAISER, *Ein Gang durch Kassels Neue Galerie*, Bd. 1, Kassel 1975, Farbtafel 5.

Zurückweichen des Oberkörpers auf das Herandrängen der dunkelhäutigen, bekleideten Frau. Die verschränkt übereinander geschlagenen Beine und der zaghafte Versuch, den Schoß mit einem Tuch zu verbergen, signalisieren kein Einverständnis, der gesenkte Kopf und der Blick von unten herauf vermitteln jedoch Ergebenheit in etwas, was ihr unvermeidlich scheint. Dabei ist der um Vertrauen werbende Annäherungsversuch der Aktiveren sehr zärtlich. Begründet sich nun die Passivität durch Schüchternheit oder durch eine Vorahnung? Diese Ahnung nimmt Gestalt an in dem bedrohlichen Adler, der im Hintergrund mit ausgebreiteten Schwingen und einem Blitzbündel in den Krallen erscheint.

Rubens erzählt die Geschichte der Nymphe Callisto, die als Jägerin aus dem Gefolge der Diana die Aufmerksamkeit des Göttervaters erregte. Wohl wissend, dass Dianas Nymphen sich wie ihre Herrin zur Jungfräulichkeit verpflichtet hatten, ersann er eine List, als er Callisto alleine auf der Jagd erblickte. Er nahm die Gestalt Dianas an, und Callisto reagierte mit Vertrauen, da sie in ihrem Gegenüber ihre Herrin und nicht Jupiter vermutete.

Jupiter sah die Müde, Verlassene ruhen und sagt:

> „Wirklich ein Schlich, der sicherlich meiner Gemahlin versteckt bleibt,
> oder erfährt sie ihn doch, so lohnt sich wahrlich die Schelte!“
> Alsbald hüllt sich der Gott in Gestalt und Tracht der Diana,
> und dann redet er so: “O Jungfrau aus meinem Gefolge,
> sage, auf welchem Gebirgen du jagtest!“ Sie hob sich vom Rasen
> sprechend: “Gegrüßt, o Gottheit, mir größer als Jupiter, mag er
> selber es hören!“ Da lachte der Gott, denn er hörte mit Freuden, wie er den Vorrang erhielt vor sich selbst, dann küsst er das Mädchen,
> aber nicht richtig mit Maß, nicht so, wie Mädchen sich küssen.
> Wie sie versucht zu berichten, in welchem Gehölze sie jagte,
> hindert sie seine Umarmung: Den Täter enthüllt das Vergehen.
> Allerdings rang sie dagegen, soweit ein Weib es vermochte,
> – Wärst du doch Zeugin gewesen, Saturnia! Milderes Urteil würdest du fällen!
>
> (Ovid, Metamorphosen 2, 425-436)

Da alle Liebesabenteuer des Göttervaters nicht nur seine Potenz im Sinne von Manneskraft, sondern auch von Mannesfruchtbarkeit unter Beweis stellen sollten, wurde die Nymphe natürlich schwanger, ohne dass ihre Herrin es vorerst merkte:

> Wäre Diana nicht Jungfrau, sie konnte an tausend Beweisen
> Ihre Verschuldung erkennen, es heißt, dass die Nymphen es merkten!
>
> (Ovid 2, 451-452)

Indem Ovid den Nymphen einen erfahreneren Blick als ihrer Herrin zutraut, zweifelt er – zwischen den Zeilen – an deren Jungfräulichkeit. Doch nach einigen Monaten kam der Frevel bei einem gemeinsamen Bad ans Licht. Callisto weigerte sich, die Kleider abzulegen, ihre ahnungsvollen Gefährtinnen nahmen sie weg und stellten die Schwangerschaft bloß. Diana verstieß die Nymphe, doch damit nicht genug der Strafe. Juno, die mit den ständigen Liebesabenteuern ihres Gatten keine Gnade kannte, verwandelte Callisto nach der Geburt eines Sohnes in eine Bärin. Jahre später standen sich Mutter und Sohn gegenüber. Mittlerweile selbst zum Jäger geworden, wollte er die Bärin töten, da er in ihr seine Mutter nicht wieder erkannte. Um ihn am Muttermord zu hindern, setzte Jupiter seine ehemalige Geliebte als Sternbild an den Himmel.

Rubens schildert einen emotionalen Spannungsbogen zwischen Furcht und Begehren, aus dem Opfer und Täter hervorgehen. Dazu lässt er den Betrachter des querformatigen Gemäldes sehr nahe an die fast lebensgroßen Figuren herankommen. Callisto und Jupiter agieren auf einem schmalen Bodenstreifen, der im Hintergrund durch einen dunklen Busch begrenzt ist – ein wirkungsvoller Kontrast zu den hellen Körpern.

Um die volle Ansicht auf den weiblichen Oberkörper Callistos zu gewähren, ist der dem Betrachter zugewandte Arm zurückgenommen und die Schulter leicht nach vorne gedreht, so dass die hintere Brust im Profil, die vordere annähernd frontal zu sehen ist. Es entsteht eine Art skulpturale Vielansichtigkeit des Busens. Doch auch die im Profil gezeigte Rückseite der Frau findet in dieser Körperhaltung die volle Beachtung. Rubens wollte dem Betrachter einen weiblichen Akt von seiner besten Seite bieten und bediente sich dazu einer Formel, die er wiederholt in seinem Werk verwendete.[7] Als Vorbild für diese ideale Haltung stand Rubens die von ihm in Zeichnungen festgehaltene Figur der „Nacht“ von Michelangelo aus dem Grabmal des Giuliano da Medici in Florenz.[8]

In einer anderen Zeichnung verweist Rubens auf einen Tondo in den Dekorationen von Annibale Carracci an der Decke der Galleria Farnese (1595–1605) in Rom, in dem eine seiner Callisto sehr ähn-

---

7 Vgl. die „Susanna“ von Rubens, Rom, Galleria Borghese, um 1607, die wie eine gespiegelte Callisto wirkt. Michael JAFFÉ, *Rubens and Italy*, Oxford 1977, Abb. VIII.

8 Rubens, Zeichnung aus dem Jahr 1603, Paris, vgl. JAFFÉ (Anm. 7), Abb. 20.

liche Frauengestalt mit einem Schwan zu einer Leda erweitert wurde.[9] Carracci selbst zitiert hier Michelangelos „Nacht". Die Haltung des weiblichen Oberkörpers ist ein Motiv mit weit verzweigtem Stammbaum, das den gebildeten Betrachter letztlich auf Michelangelo zurückverweisen soll. Die einsame Personifikation der „Nacht" zog eine ganze Reihe von Varianten nach sich, die zu einem Paar erweitert wurden.[10]

Ikonographisches Vorbild wie auch wegweisend für das kompositionelle Miteinander von dem Kasseler Rubensbild ist Perino del Vagas Stich (Abb. 2) aus dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts.[11] Die an einen Felsen gedrängte Nymphe weiß nicht mehr, wohin sie vor dem sie heftig bedrängenden Jupiter ausweichen soll. Dieser sitzt nicht, wie bei Rubens, neben den verschränkten Beinen, sondern schon dazwischen. Auch scheint sein Körper keine so gründliche Metamorphose zur Frau erlebt zu haben, sondern zeigt ausgesprochen männliche Formen. Allein schon der linke Arm ist mit seiner Muskelmasse bei einer Frau nicht vorstellbar. Das Thema des Bildes ist nicht leicht zu erkennen, da Jupiters Adler fehlt und das lässig im Vordergrund abgelegte Blitzbündel nicht direkt auffällt.

Sicher kannte Rubens auch den Stich von Pierre Milan (vor 1545), der wie Perino del Vaga der Schule von Fontainebleau zuzuordnen ist (Abb. 3).[12] Die Nymphe sinkt hier wie ohnmächtig der werbenden Diana alias Jupiter in die Arme, dessen Verkleidung durch die Maske zu ihren Füßen wie auch durch den Adler symbolisiert wird. Die Nymphe reagiert hier ganz anders – es ist nicht das skeptische wache

---

9 Rubens kannte und verarbeitete auch jene Leda, die Michelangelo für Alfonso I. Este malte und die später nach Fontainebleau geschickt wurde, vgl. JAFFÉ (Anm. 7), S. 64, Abb. 164, 209, 210.

10 Weitere Bespiele von Rubens sind „Cimon und Pero", Leningrad, Eremitage, 1612/13, vgl. JAFFE, *Rubens* (Anm. 6), S. 184, Nr. 192; OLDENBOURG (Anm. 6), S. 85, sowie „Jesus und Johannes als Kinder", Wien, Kunsthistorisches Museum, ca. 1618, vgl. JAFFÉ, *Rubens* (Anm. 6), S. 241, Nr. 498; Rudolf OLDENBOURG, *Die Nachwirkungen Italiens auf Rubens*, in: *Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses* XXXIV, 1918, S. 191ff., Abb. gegenüber S. 201.

11 Hans Gerhard EVERS, „*Frierende Venus von Rubens*", in: *Pantheon* XXIX, 1942, S. 83-86, Abb. 3.

12 Henri ZERNER, *École de Fontainebleau*. Gravures, Paris u. a. 1969, ohne Seitenzählung, Kat.Teil zu Pierre Milan mit Abb.; *L'École de Fontainebleau*, Ausstellungskatalog Paris 1972, S. 325, Nr. 422.

Abb. 2: Perino del Vaga, Jupiter und Callisto, 2. V. 16. Jh. (bei Evers ohne Ortsangabe).

Abb. 3: Pierre Milan, Jupiter und Callisto, vor 1545, ein Exemplar der Graphik in Paris, Ecole des Beaux-Arts.

Abwarten wie bei Rubens, nicht das verzweifelte Abwehren und Entwinden wie bei Perino, sondern es wirkt wie ein Dahinschmelzen in den Armen ihrer vermeintlichen Herrin, deren Lippen die von Callisto fast zum Kuss berühren. Die Nymphe will sich gar nicht wehren.

Pierre Milans Stich als Vorlage zu Rubens „Callisto"-Bild führt mehr als ein halbes Jahrhundert zurück zur Schule von Fontainebleau, dem künstlerischen Umfeld des französischen Hofes durch mehrere Regierungszeiten hindurch. Als Initiator steht Franz I., doch reicht die manieristische Formensprache über Heinrich II., den III. und den IV., bis dessen zweite Ehefrau Maria de Medici endgültig mit Hilfe von Rubens den Barock in Frankreich platzierte. Im Umfeld der Schule von Fontainebleau wird erstmals in der frühen Neuzeit das Thema der lesbischen Liebe verbildlicht. Vor allem in der Graphik finden sich zahlreiche Beispiele. Kurz darauf setzen auch schriftliche Quellen ein, welche die lesbische Liebe als eine von vielen Varianten an dem lebenslustigen und freizügigen französischen Hof verzeichnen.

Ein typisches Zeugnis dieser Zeit ist der Stich von Jean Mignon nach dem italienischen Künstler Luca Penni (Abb. 4),[13] der mit Primaticcio nach Fontainebleau kam. Das profane, antikisierte Frauenbad vermittelt ein rein weibliches Ambiente, in dem Frauen ohne die soziale Kontrolle einer männlich dominierten Gesellschaft reden und handeln können. Zentrum ist das Badebecken im Vordergrund, zu dem einige Stufen herabführen. Eine Frau, fast in der Haltung der Medici-Venus, steigt sich enthüllend ins Wasser, weitere sitzen auf den Stufen oder am Beckenrand, um sich die Haare zu waschen. Doch alle sind mit Blicken und Gesten auf eine Zweiergruppe in der rechten Bildhälfte ausgerichtet. Die beiden Frauen betrachten sich mit ineinander verschlungenen Armen und Beinen im Spiegel, den eine Dritte hält.

Hier wird in damals eindeutiger Bildsprache ein Paar gezeigt, dessen Körperhaltung den Liebesakt symbolisiert. Doch bediente sich der Künstler, der sich bei der Verbildlichung der lesbischen Liebe offenbar auf thematischem Neuland befand, mangels passender Vorlagen der zu seiner Zeit üblichen Bildformel für heterosexuelle Liebe, wobei die Frau ihre Schenkel öffnet, um ihre Bereitschaft für den Liebesakt zu signalisieren und der Mann mit einem Bein dazwischen

---

13 ZERNER, *École* (Anm. 12), Katalogabschnitt zu Mignon, Kat.Nr. 46 mit Abb.; *L'École de Fontainebleau* (Anm. 12), S. 320, Kat.Nr. 415 mit Abb.; Henri ZERNER, *Italien artists of the sixteenth century school of Fontainebleau* (The illustrated Bartsch 33), New York 1979, S. 374, Abb. 99 und 99a.

drängt. Im vorliegenden Beispiel übernimmt die linke Frau die Rolle des Mannes, indem sie ihr Bein und ihren Arm zwischen die Schenkel der rechten schiebt.[14]

Abb. 4: Jean Mignon (nach Luca Penni), Frauenbad, Bibliothèque Nationale, Cabinet des Estampes.

Das Bild verdeutlicht, dass die Quellen seit Sappho alle von Männern stammen.[15] Je nach Beruf haben sie es gemalt und gezeichnet, literarisch verwertet, Strafen dafür festgelegt, darüber gerichtet und es medizinisch erforscht. Auf diese Aussagen beschränkt, ist eine Untersuchung des Themas notgedrungen genauso einseitig wie das Halbwissen der Zeitgenossen. Die Männer vermochten nicht in das Geheimnis einzudringen, was die Frauen miteinander machen. Ihr Wissen basierte lediglich auf Sappho, Juvenal, Martial und den Hetä-

---

14 Vgl. Suzanne BOORSCH/John SPIKE, *Italian masters of the sixteenth century* (The illustrated Bartsch 28,1), New York 1985, Nr. 11, Nr. 13, Nr. 14, Nr. 15. Nicht nur für lesbische, sondern auch für schwule Paare nutzen die Künstler die Chiffre der heterosexuellen Liebe, vgl. Madeleine CIRILLO ARCHER, *Italian masters of the sixteenth century* (The illustrated Bartsch 28,2), New York 1995, S. 206.

15 FADERMANN (Anm. 1), S. 31-37.

rengesprächen von Lukian,[16] dessen Werke im Humanismus von Erasmus, Melanchthon, Pirckheimer und Thomas Morus ins Lateinische übersetzt wurden und zur beliebtesten Lektüre dieser Zeit zählten, wenn auch die Schriften seit 1554 auf dem Index standen. Lukian lässt eine Hetäre schildern, wie sie von einer reichen Kundin verführt und geliebt wurde.[17] Doch bleibt Lukian bei technischen Einzelheiten eher vage und lässt der Phantasie seiner Leser freien Lauf, die dann dank seiner Andeutungen zu dem Schluss kommen, die lesbische Liebe sei im Wesentlichen eine Kopie der heterosexuellen. Konkreter wird erstmals Pierre de Bourdeille, Seigneur de Brantome (1540–1614). In seinem Werk „Les Dames galantes", einer Sittengeschichte der Ära Franz I. bis Heinrichs II. teilt er „les amours feminines" in zwei Varianten.[18] Als erste nennt er die schon von Lukian erwähnte Tribadie, abgeleitet von dem griechischen Wort „reiben". Die zeitgenössische Medizin ging davon aus, dass sich bei Lesbierinnen die Klitoris so vergrößere, dass sich die Frau wie ein Mann verhalten könne. Doch bestand keine Einigkeit darüber, ob diese körperliche Anomalie eine Folge der lesbischen Liebe sei oder umgekehrt. Die zweite von Brantome genannte Variante war die gegenseitige Befriedigung mit einem künstlichen Penis. Beide Möglichkeiten sind Kopien der heterosexuellen Liebe und gehen davon aus, dass die Befriedigung der Frau einzig und allein durch die männliche Anatomie bzw. deren Imitat zu erreichen sei. Vor diesem Hintergrund wird die Darstellung der lesbischen Liebe in der Kunst verständlich, denn für ihre Verbildlichung wird die Liebe zwischen Mann und Frau einfach als Chiffre übernommen. Nicht die Phantasielosigkeit der Künstler, sondern das damalige Verständnis des Themas ist dafür verantwortlich. „Donna con Donna" war Kopie, Ersatz, Imitat und damit eine Notlösung.

---

16 Z. B. BRANTOME bezieht sich auf Martial (Bd. 1, S. 159), Juvenal (Bd. 1, S. 160) und Lukian (Bd. 1, S. 160); vgl. Pierre de Bourdeille, Seigneur de BRANTOME, *Das Leben der galanten Damen* (Mit einem Vorwort von Rudolf Noack, übersetzt von Georg Hardoerffer), 2 Bde., Leipzig 1981.

17 LUKIAN, *Hetärengespräche* (Neufassung des v. Franz Blei übersetzten Textes mit Anmerkungen und Nachwort v. Rudolf Schottlaender), Wiesbaden o.J., S. 23-27 (Kapitel „Lesbische Liebe"). Bezeichnenderweise hat Christof Martin Wieland in seiner ersten deutschen Übersetzung, an der er 1760–88 arbeitete, dieses Kapitel weggelassen, weil er es zu unsittlich fand.

18 BRANTOME (Anm. 16). Der Autor liefert eine Sittenchronik der Valois-Könige zwischen 1548 und 1589, das Werk wurde posthum 1665/66 erstmals von Jean Sambix herausgegeben, doch waren vorher schon zahlreiche Abschriften im Umlauf. Die Manuskripte werden im Louvre aufbewahrt.

Zurück zu Rubens. Kann seine Callisto-Darstellung in Kassel vom Betrachter auf den ersten Blick als lesbische Zärtlichkeit missverstanden werden oder offenbart sich die Szene für den Kenner der Geschichte als Vorspiel für eine Vergewaltigung? Die düstere Vorahnung der Callisto, personifiziert in dem bedrohlichen Adler, wird gleich in dem Göttervater Gestalt annehmen, denn der Akt selbst wird von ihm als Mann vollzogen werden.

Deutlich wird die sexuelle Metamorphose in dem Stich nach Hendrick Goltzius, der dasselbe Thema schildert (Abb. 5).[19] In der Bildmitte verneigt sich die Nymphe demütig vor ihrer vermeintlichen

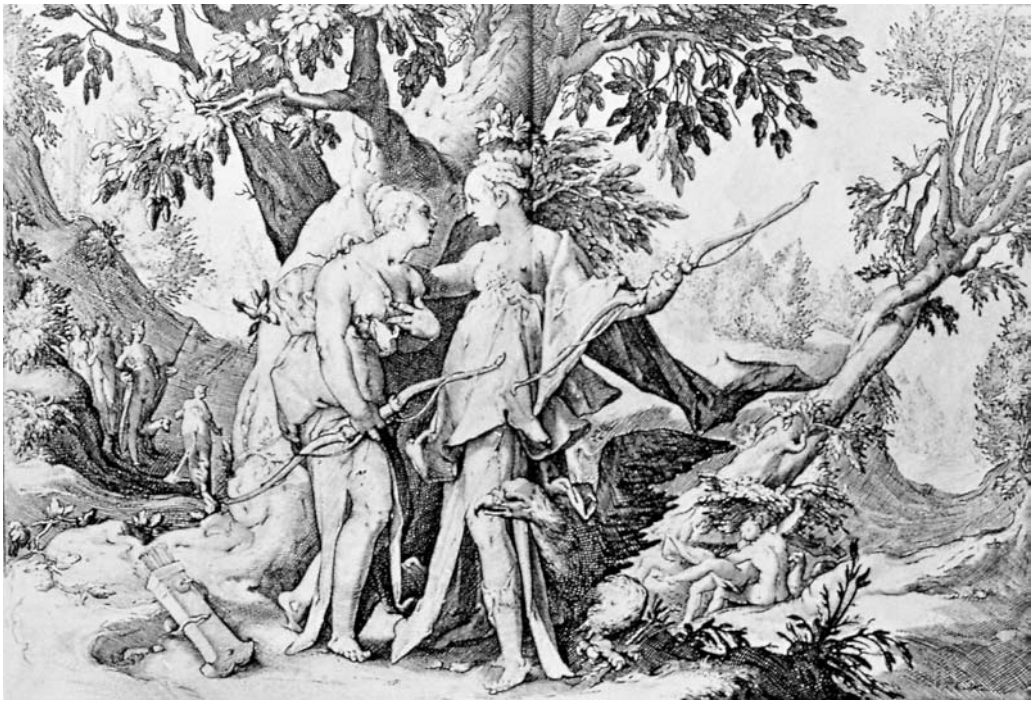

Abb. 5: Nach Hendrick Goltzius, Jupiter und Callisto.

Herrin, und es ist bemerkenswert, zu welch femininer Gestalt sich Jupiter hier verwandelt hat. Mit langem Hals, schmalen Schultern, schlanken Gliedmaßen und eleganter Haltung ist an ihm keine Spur von Männlichkeit mehr zu entdecken. Doch wird das harmlose Erscheinungsbild der falschen Göttin entlarvt durch einen feixenden Adler, der eher wie ein Geier aussieht und hinter dem Bein von Jupiter hervorlugt. Gleichsam unter dessen Fittichen wird die sich heftig weh-

[19] W. L. STRAUSS, *Hendrik Goltzius*. The complete engravings and etchings (The illustrated Bartsch 3), New York 1977, S. 325, Abb. 56.

rende Callisto von dem nun eindeutig männlichen Göttervater vergewaltigt. Die grazilen Schultern verwandelten sich in einen breiten Rücken, die Zopffrisur in einen kurzhaarigen Schopf. Er brauchte die Tarnung also nur, um hautnah bis zu Callisto vorzudringen, doch dass er den Liebesakt in Gestalt einer Frau vollziehen würde, schien dem Künstler genau wie seinen Zeitgenossen unmöglich.

Ähnliches hat sich auch Léonard Thiry gedacht, als er das Paar in einem nach 1547 entstandenen Landschaftsbild versteckte, das Léon Davent in eine Graphik umsetzte (Abb. 6).[20] Der auf der Nymphe liegende Jupiter ist keine Frau mehr, sondern ein kurzhaariger Mann mit Bart. Doch scheint Callisto nach der Metamorphose Gefallen an dem männlichen Liebhaber gefunden zu haben, denn sie umarmt ihn ohne eine Spur von Abwehr. Die Bildbeispiele belegen die zeitgenössische Meinung, dass Liebe zwischen Frauen nicht befriedigend sein kann. Erst wenn Zeus seine Maskerade beendet, kommt er zu einem Ziel.

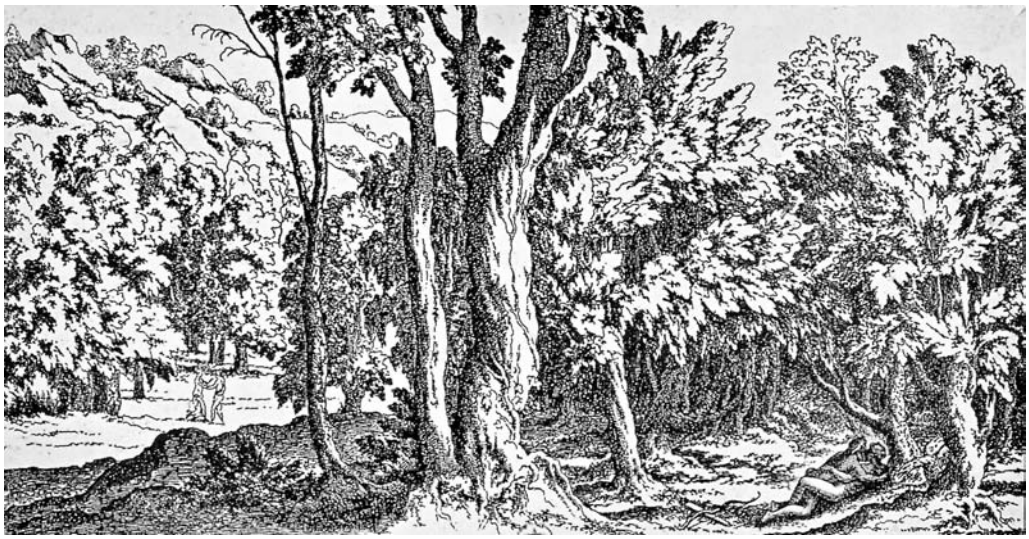

Abb. 6: Léon Davent (nach Léonard Thiry), Landschaft mit Zeus und Callisto, nach 1547, Paris, Bibl.Nat., Cabinet d'estampes.

Die Illustrationen der Callisto-Geschichte verbildlichen die damalige Überzeugung der Männer, für Frauen in jeder Hinsicht unentbehrlich

[20] *L'École de Fontainebleau* (Anm. 12), Kat.Nr. 394; *Fontainebleau et l'estampe en France au XVIe siècle*. Iconographie et contradictions, Ausstellungskatalog Nemours 1985, S. 112-114, Kat.Nr. 61 mit Abb.

zu sein. Der Gedanke, dass die sexuellen Freuden der Frau von Bedeutung sein könnten, ohne dass ein Mann beteiligt ist, war für das phallozentrische Weltbild des Mannes im 16. und 17. Jahrhundert unvorstellbar. Genau diese Einstellung förderte aber auch die hohe Toleranz gegenüber Zärtlichkeiten zwischen Frauen, denn die Männer ließen sich in ihrem Selbstbewusstsein kaum durch lesbische Sexualität verunsichern. Dass Jupiter in Gestalt eines Stiers, Schwanes oder gar Goldregens seine anderen Liebschaften zu Ende brachte, war weniger unglaubwürdig als die lesbische Variante. Deshalb musste sich die falsche Diana wieder in Jupiter zurückverwandeln.

Es ist interessant, welche moralischen Fragen Brantome an das Thema stellt: Begehen verheiratete Frauen Ehebruch, wenn sie sexuellen Kontakt zu anderen Frauen haben? Um zu einer Antwort zu gelangen, schildert er einige Geschichten, in denen er die lesbische Liebe ohne wertendes Urteil darstellt und kommt zu dem Ergebnis „man sieht es lieber, sie geben sich so hin und entladen ihre Hitze, als dass sie zu Männern gingen, sich schwängern und entehren ließen oder sich die Frucht abtrieben.“[21] Im Gegenteil, er schätzte „Donna con Donna“ als erotische Variante, die dazu führt, dass die Lust der meisten Frauen nur gesteigert, aber nicht befriedigt wird. So erscheint gar der Mann als Nutznießer der lesbischen Liebe, weil die erhitzten Frauen schließlich doch zu ihm kommen:

> „Wieviel Lesbierinnen sah ich doch, die bei all ihrem gegenseitigen Reiben doch nicht aufhören, zum Mann zu gehen! Liebte nicht sogar Sappho, die Meisterin dieser Kunst, ihren großen Freund Phaon, dem sie im Tode nachfolgte? Denn schließlich spielt doch, wie ich von verschiedenen Damen sagen hörte, der Mann die Hauptrolle, was sie mit anderen Frauen anstellen, ist bloß Geplänkel, um sich nachher auf der Männerweide ganz zu sättigen. Diese Reibungen benützen sie nur in Ermangelung von Männern. Fänden sie zur rechten Zeit und ohne Aufsehen Männer, so ließen sie gleich ihre Gefährtinnen, um zu ihnen zu gehen und ihnen an den Hals zu springen“.[22]

Doch was der französische Adel im 16. Jahrhundert so ungehemmt auslebte, konnte den Frauen aus dem Volk gar die Todesstrafe bringen. Unter Karl V. wurde in der peinlichen Halsgerichtsordnung 1532 (CCC Artikel 116) festgelegt, dass Frauen für dieses Vergehen auf dem Scheiterhaufen enden sollten.[23] Tatsächlich wurde die Todes-

---

21 BRANTOME, Bd. 1 (Anm. 16), S. 167.

22 BRANTOME, Bd. 1 (Anm. 16), S. 163.

23 SPREITZER (Anm. 5), S. 21; Ulrike HÄNSCH (Anm. 1), bes. S. 12. Die Peinliche Halsgerichtsordnung basiert auf mittelalterlicher Rechts- und Moralvor-

strafe vollzogen, so 1536 an einer Französin, die zwei Jahre offiziell verheiratet mit einer anderen Frau zusammenlebte. Als Mann verkleidet, arbeitete sie sieben Jahre als Stallbursche, bildete sich zum Weinbauern aus und gewann eine Selbstständigkeit, die ihr als Frau nicht möglich gewesen wäre.[24] Eine Weberin wurde 1580 in Frankreich gehängt, weil sie sich als Weber ausgab. Nachdem sie mehrere Monate verheiratet war, wurde sie von Reisenden aus ihrem Heimatort erkannt.[25] Bei genauer Betrachtung wurden diese Frauen aber nicht wegen ihrer lesbischen Beziehung zu Tode verurteilt, sondern weil sie sogar mit Kleidung und Beruf in die Männerrolle geschlüpft waren. Sie haben die bestehende Hierarchie in Frage gestellt und bedroht, indem sie vorlebten, wie sie einen Mann ganz und gar ersetzen konnten und somit seiner nicht mehr bedurften.

Gerade aus Flandern – der Heimat von Rubens – sind dank der Untersuchungen von Rudolf Dekker und Lotte van de Pol einige archivalische Quellen zu Gerichtverhandlungen wegen lesbischer Liebe bekannt,[26] immer hat sich eine der beiden Partnerinnen als Mann verkleidet, um die Beziehung öffentlich leben zu können. Die verurteilten Frauen stammten alle aus der Handwerker- und Bürgerschicht. Die Strafen beliefen sich auf einige Jahre Gefängnis oder Verbannung. Auch in Flandern wurden die Frauen weniger wegen ihres Lesbentums verurteilt, sondern weil sie sich anmaßten, Männerkleider zu tragen, in der Männerwelt zu leben und – das wird in den Quellen immer wieder betont – weil sie einen Dildo benutzten. Ihr eigentliches Vergehen bestand darin, durch eine perfekte Kopie der Männer diese überflüssig zu machen. Deshalb wurde in den Prozessen auch immer nur die 'männliche' Hälfte des lesbischen Paares verurteilt.

---

stellung. Schon Albertus Magnus und Thomas von Aquin zählen die männliche und weibliche Homosexualität zu den schlimmsten sexuellen Sünden, vgl. SPREITZER (Anm. 5), S. 38 und 42. Dem schließen sich die Gesetzbücher an, z. B. Le Livres de jostice et de plet, 1260 in Orléans kodifiziert, nach denen eine Frau nach dem ersten und zweiten Vergehen mit einer anderen Frau verstümmelt werden soll, beim dritten Mal verbrannt, vgl. FADERMANN (Anm. 1), S. 51.

24 FADERMANN (Anm. 1), S. 53.

25 FADERMANN (Anm. 1), S. 53. Dort sind noch weitere Beispiele von lesbischen Transvestitinnen aufgeführt.

26 Rudolf DEKKER/Lotte van de POL, *Frauen in Männerkleidern*. Weibliche Transvestiten und ihre Geschichte, Berlin 1990, S. 75-83.

Doch die Handhabung des Gesetzes endet an den gesellschaftlichen Schranken: Wofür die unteren Schichten bestraft wurden, das lebten die oberen unbehelligt aus. Brantome schildert gar den Gebrauch eines Ersatzpenis ausführlich, wobei er zwischen Anekdoten und pseudomedizinischen Warnungen hin- und herpendelt.[27]

Die Darstellung der lesbischen Liebe in der Kunst kann als Spiegel des zeitgenössischen Lebensgefühls gelten, gleichwohl findet sich in den Bildern weniger die gelebte Realität der Frauen als die Phantasie der Männer. In den frühneuzeitlichen Männerphantasien spielte die Sexualität zwischen Frauen wenn auch keine ernst zu nehmende, so doch eine animierende Rolle und wurde entsprechend inszeniert. Verortet wurde das Thema in einem rein weiblichen Lebensbereich, zu dem Männer keinen Zutritt hatten, es sei denn als Ehemann oder Liebhaber. Das Boudoir, das Schlafzimmer, das Ankleidekabinett oder das Bad waren die Orte der Schönheitspflege und erweckten die männliche Hoffnung auf einen voyeuristischen Blick und darauf, dass auch für ihn solche Bemühungen unternommen werden würden.

Das Frauenbad wurde für den damaligen Betrachter als Aphrodisiakum eines heimlichen Voyeurs konzipiert, der sich manchmal sogar im Bild gespiegelt findet. So bei dem Meister GK, gleichfalls aus dem Umfeld von Fontainebleau, der die mittlere Gruppe aus dem Stich von Luca Penni isolierte (Abb. 7).[28] In der Variante betrachten die beiden sich nicht mehr im Spiegel, sondern nehmen direkten Bezug auf den Betrachter. Dieser findet einen Komplizen, einen Reflex seiner Selbst wie eine Spiegelung hinter dem Vorhang auftauchen, dessen körperlicher Zustand keinen Zweifel an seinem Wunschdenken lässt. Zugleich ist der erregte Satyr als verbildlichtes Wortspiel mit dem Nachnamen des Künstlers zu verstehen, auf den der Graphiker ausdrücklich in der kleinen Tafel rechts unten verweist.

In Francois Clouets um 1558/59 entstandenem Bild „Bad der Diana“ kommt die Verknüpfung von Frauenbad und männlichem Voyeurismus besonders stark zum Ausdruck (Abb. 8).[29] Die Nymphen helfen der Jagdgöttin in aller Ruhe beim Anlegen ihrer Kleider, während rechts im Hintergrund unbeachtet ein Hirsch zerrissen wird.

---

27 BRANTOME, Bd. 1 (Anm. 16), S. 165-166.

28 *Fontainebleau et l'estampe en France* (Anm. 20), S. 143-144, Kat.Nr. 91 mit Abb.

29 Etienne JOLLET, *Jean & Francois Clouet*, Paris 1997, S. 272-275. Eine Variante des Bildes, um 1590 entstanden, befindet sich in Tours, Musée des Beaux-Arts.

Links erscheint ein Reiter in zeitgenössischer Kleidung, der bei dem reizvollen Anblick innehält, ohne seinen Hund zu bemerken, der ihn in den Fuß beißen will. Der aggressive Hund spielt darauf an, dass hier ein moderner Aktäon reitet, dem das Schicksal seines antiken Vorgängers rechts eine Warnung sein müsste. Dieser hat nämlich Diana und ihre Nymphen im Bad beobachtet und wurde zur Strafe von der Göttin in einen Hirsch verwandelt. So erkannten die Hunde ihren Herrn nicht mehr und töteten ihn. Bei dem Reiter handelt es sich mit Sicherheit um das Portrait eines Zeitgenossen, bei Diana wahrscheinlich um die idealisiert dargestellte Gefährtin desselben, wobei Heinrich II. und Diane de Poitiers vorgeschlagen werden. Dem Reiter wird zugestanden, was der Jäger mit dem Leben bezahlt: ein lustvoller Blick auf badende Frauen.

Abb. 7: Meister GK, Frauenbad, Paris, Bibl.Nat., Cabinet d'estampes.

Voyeurismus, gerade als Blick auf mehrere Frauen, die in einem zärtlichen Verhältnis miteinander stehen, galt als ausgesprochen erotisch, wie auch schriftliche Quellen belegen. So konnte der Herr von Clermont-Tallart, der gemeinsam mit Heinrich III. erzogen wurde,

seine Lust am Zuschauen dank einer Wandritze befriedigen, als der Hof in Toulouse zu Besuch war, pikanterweise im Palast des Kardinals von Armaingnac: „Dort sah er zwei sehr große Damen, die mit hinaufgehobenen Kleidern aufeinander lagen, sie schnäbelten wie die Tauben, frottierten sich, kurz: machten es in großer Aufregung wie die Männer, ihre Belustigung dauerte gut eine Stunde“.[30] Die Geschichte ist nicht genau datiert, muss sich aber am französischen Hof zur Zeit Katharina von Medicis abgespielt haben, die selbst im Ruf stand, lesbisch gewesen zu sein. Brantome berichtet, „dass die Einführung dieser Methode aus Italien erst durch eine Dame von hohem Rang geschah, die ich durchaus nicht nennen will“, vielleicht meint er damit gar die Königin.

Abb. 8: Francois Clouet (1505/10–1572), Bad der Diana, um 1558/59, Öl auf Leinwand, 136 x 196,5 cm Rouen, Musée des Beaux Arts.

[30] BRANTOME, Bd. 1 (Anm. 16), S. 162.

Rubens, ein Kenner und Rezipient der französischen Graphik aus der Schule von Fontainebleau,[31] kannte natürlich auch das darin reflektierte sozio-kulturelle Umfeld mit seiner sexuellen Freizügigkeit. Auch in seinem Bild wird mit dem Voyeurismus des Betrachters gespielt, auch hier wird lesbische Liebe als erotisches Vorgeplänkel für einen schließlich heterosexuellen Akt definiert. Er bleibt dem Weltbild seiner Zeit treu, bei dem der gebildete Betrachter mit Beruhigung feststellen konnte, dass eine der Frauen gleich wieder ein Mann sein wird.

Das Gemälde von Rubens sowie die als Vorbild dienenden Graphiken zeigen Männerblicke auf Frauenliebe. Doch hatten diese Bilder auch eine Wirkung auf die Frauen? Tatsächlich ist zu vermuten, dass nicht nur der männliche, sondern auch der weibliche Voyeurismus angesprochen und befriedigt wurde und dass diese Bilder auf Frauen eine stimulierende Wirkung ausübten. Brantome schildert, dass Frauen erotische Bilder zur Stimulation benutzten, allen voran die „Modi" des Aretino.[32] Wie die Darstellung lesbischer Liebe auf Frauen wirken konnte, erzählt er am Beispiel einer Schlossbesichtigung,[33] bei der eine Gruppe von Damen von einem Bild fasziniert wird, „auf dem eine Menge schöner nackter Frauen im Bade dargestellt waren, die einander berührten, befingerten, betätschelten und sich vermischten und sich dazu das Haar auf so hübsche und passende Weise herrichteten, indem sie alles zeigten, dass sich darüber eine alte Klausnerin oder Eremitin aufgeregt oder erhitzt hätte". Die Beschreibung könnte man direkt auf das Gemälde von Luca Penni übertragen, das durch die Stiche von Jean Mignon verbreitet wurde (Abb. 4). Es ist unbestritten, dass die Verbreitung der lesbischen Liebe innerhalb der Gesellschaft sehr viel langsamer vonstatten ging als die der männlichen Homosexualität und als Grund gilt, dass Frauen ihre lesbische Veranlagung nicht erkennen oder deuten konnten, weil ihnen Identifikationshilfen fehlten. Die Bilder von zärtlichen Frauenpaaren mag ihnen den Schlüssel zur Selbsterkenntnis in die Hand gegeben haben, selbst

---

31 Rubens zeigte reges Interesse an Schloss Fontainebleau und dessen Ausstattung, so existieren von ihm Kopien aus der Galerie d'Ulasse, vgl. *L'École de Fontainebleau* (Anm. 12), S. 191.

32 BRANTOME, Bd. 1 (Anm. 16), S. 53-58. Zum Umgang mit erotischen Bildern vgl. auch JOLLET (Anm. 29), S. 264-265.

33 JOLLET (Anm. 29), S. 265, identifiziert den Schlossbesitzer „Comte de Chasteau-Villain, dit le seigneur Adjacet" als den italienischen Bauherrn Adjaceto.

wenn, wie bei Rubens, eine der Dargestellten ein verkleideter Gott war. Die Wechselwirkung von Bild-Voyeurismus und gelebter Sexualität erklärt auch, warum gerade am französischen Hof die lesbische Liebe eine Blütezeit erlebte. Nirgends sonst gab es ein so reichhaltiges Repertoire an Bildern, die erotische Varianten darstellten.

Zum Abschluss soll allerdings nicht verschwiegen werden, dass die von Brantome geschilderte Schlossbesichtigung ganz dem phallozentrischen Weltbild entsprechend endete. Die Dame, die von dem erotischen Frauenbild so angeregt wurde, sagte zu ihrem Liebhaber:

> „‘Ich halte es nicht mehr hier aus! Steigen wir schnell in den Wagen und gehen nach Hause, denn ich kann dieses Feuer nicht mehr zurückdämmen; man muss es mir auslöschen, das brennt zu sehr’. So eilte sie fort und trank mit ihrem Freund von jenem lieben Wasser, das ungezuckert doch so süß ist und das ihr Diener ihr aus seinem kleinen Kännchen einschenkte.“

Abbildungsnachweis:
Staatliche Kunstsammlungen Kassel: 1
Evers (Anm. 11): 2
Archiv der Autorin: 3-8.

Paul Münch

Finstere Katholiken und Madonnengesichter

Anmerkungen zur evangelischen 'Religionsphysiognomik'*

August Ludwig Schlözer, der bereits von den Zeitgenossen hochgeschätzte Göttinger Staatsrechtler, meinte im Jahre 1787, man dürfe nur

> „von Cassel nach Paderborn, oder von Göttingen nach Heiligenstadt reisen, und allda die gemeinen Katholiken und Protestanten mit einiger Aufmerksamkeit ansehen", um rasch zu erkennen, dass „katholische Einwoner in katholischen Ländern ... eine von den Protestanten merklich verschiedene Gesichts=Bildung ... hätten."[1]

Wohl um dem Verdacht zu entgehen, er sei womöglich ein ausgemachter Lavaterianer, fügte Schlözer ironisch hinzu, es würde allerdings „ungereimt seyn zu behaupten, dass der Unterscheid in bloßen GlaubensArtikeln, einen Unterscheid in den Gesichtern der Menschen hervorbringen könne".[2] So wäre man beispielsweise nicht im Stande, einen „Socinianer und Naturalisten, einen Cartesianer, Wolfianer, und Crusianer, einen Evangelischen und Reformirten, einen Maler und Bildhauer ... an ihren GesichtsZügen" voneinander zu unterscheiden. Freilich bekräftigte Schlözer unmittelbar danach und ohne nähere Begründung, dass physiognomische Differenzierungen in Einzelfällen eben doch möglich seien, auch aufgrund der Religion: „Einen Pietisten und offenbaren FreiGeist unter den Evangelischen, den Richter und blosen Kaufmann in einer Stadt, den SchulLehrer und Stadt-

---

* Im Folgenden können aus Raumgründen nur die wichtigsten Nachweise gegeben werden.

1 August Ludwig SCHLÖZER, *Ueber den Unterscheid in der GesichtsBildung katholischer und protestantischer Einwoner in Deutschland, unter den niederen VolksClassen*, in: *Schlözer's Stats-Anzeigen*, Bd. 10, H. 39, Nr. 35, 1787, S. 338-344 (hier: S. 340).

2 So „dass jemand blos deswegen, weil er glaubt, z. B. der General=Superintendent an der Tiber sei ViceGott auf Erden; man könne nicht spornstreichs in Himmel kommen, sondern müsse zuvor Quarantaine im Fegefeuer halten …" SCHLÖZER (Anm. 1), S. 338.

Musicanten, den GefangenenWärter und den Gefangenen, kann man am Gesicht gar bald von einander unterscheiden.“[3]

Was immer man von solchen Behauptungen hält, das Beispiel zeigt, wie besessen selbst ansonsten nüchtern argumentierende Juristen von der physiognomischen Raserei des ausgehenden 18. Jahrhunderts waren. Seit Lavaters Bestseller, den ‘Physiognomischen Fragmenten’, die der Zürcher Pfarrer zwischen 1775 und 1778 publiziert hatte, war Physiognomik eine Mode geworden, der sich offensichtlich auch ansonsten unverdächtige Intellektuelle unterwarfen.[4]

I. Inneres im Äußeren

Grundaxiom der Physiognomik ist, dass sich Inneres im Äußeren offenbare, dass dem Auge, dem Gesicht, der Gestalt, der Mimik, der Gestik, kurz: dem physischen Habitus eines Menschen erkennbare Zeichen seines inneren Wesens eingeschrieben seien, Spuren seiner Psyche oder Anima, seiner geistigen oder seelischen Anlagen. Die Behauptung eines gewissermaßen spiegelbildlichen Zusammenhangs von Seele und Leib, welcher etwa in der noch immer zitierten Sentenz ‘Mens sana in corpore sano’ zutage tritt, bildet bis heute – uneingestanden oder verdeckt – die Basis einer weit verbreiteten physiognomistischen Alltagspraxis.

Als Wissenschaft besaß und besitzt die Physiognomik hingegen ein eher prekäres Ansehen, obgleich – angefangen von Hippokrates und Aristoteles über Roger Bacon, Giambattista Della Porta, Charles Le Brun bis hin zu Johann Caspar Lavater – bereits die Vormoderne auf eine rund zweitausendjährige Geschichte dieser Disziplin zurückblicken konnte, während der man aus der Betrachtung des Körpers Geist, Gefühl und Moral eines Menschen an seiner Physis abzulesen

---

3 SCHLÖZER (Anm. 1), S. 339.

4 Vgl. August OHAGE, *Über „Raserei für Physiognomik in Niedersachsen“ im Jahre 1777*. Zur frühen Rezeption von Lavaters „Physiognomischen Fragmenten“, in: Karl PESTALOZZI/Horst WEIGELT (Hrsg.), *Das Antlitz Gottes im Antlitz des Menschen*. Zugänge zu Johann Kaspar Lavater, Göttingen 1994, S. 233-242; vgl. auch Ellis STOCKMANN, *Wissenschaft, Mode, Wunder*: Über die Popularität von Lavaters Physiognomik, in: PESTALOZZI/WEIGELT (Hrsg.), S. 243-259.

suchte.[5] Epoche machte unter cartesianischem Einfluss die Entdeckung der Epiphyse im Gehirn, welche das Herz als Sitz der Gefühle ablöste und damit das Gesicht in den Mittelpunkt physiognomischer Beobachtung rückte.[6] Bei Charles Le Brun, der einen 'Traité de la physionomie de l'homme comparé à celle des animaux' verfasste, lesen wir in diesem Sinne: „Und wie wir von der Drüse in der Mitte des Gehirns sagten, sie sei der Ort, an dem die Seele die Eindrücke empfange, so sind die Augenbrauen der Teil des Gesichts, in dem sich die Gefühle am deutlichsten ausdrücken."[7] Man darf nur an Ernst Kretschmers Konstitutionstypen[8], an Rudolf Kassners physiognomische Phantasien[9], an die graphologischen Werke eines Ludwig Klages[10] und die Legionen ihrer weniger bekannten Nachfolger erinnern, um anzudeuten, dass die Konjunktur physiognomischer Anschauungen in unterschiedlichster Ausprägung kaum gebrochen bis in die Gegenwart fortlebt. Dass die Physiognomik darüber hinaus mit den entstehenden Rassenlehren in engem Zusammenhang stand, ja geradezu als eines ihrer Einfallstore fungierte, soll später angesprochen werden.

---

5 Vgl. aus der Fülle der neueren Literatur nur: Karl Markus MICHEL, *Gesichter.* Physiognomische Streifzüge, Frankfurt/M. 1990 (ein außerordentliches Lesevergnügen!); Claudia SCHMÖLDERS, *Das Vorurteil im Leibe.* Eine Einführung in die Physiognomik, Berlin 1995; Claudia SCHMÖLDERS (Hrsg.), *Der exzentrische Blick.* Gespräche über Physiognomik, Berlin 1996; Rüdiger CAMPE/ Manfred SCHNEIDER (Hrsg.), *Geschichten der Physiognomik.* Text. Bild. Wissen, Freiburg 1996.

6 Vgl. Anne-Marie JATON, *Johann Caspar Lavater.* Philosoph – Gottesmann – Schöpfer der Physiognomik, Zürich 1988, S. 66.

7 Zitiert bei JATON (Anm. 6), S. 66.

8 Ernst KRETSCHMER, *Körperbau und Charakter.* Untersuchungen zum Konstitutionsproblem und zur Lehre von den Temperamenten, Berlin 1921.

9 Rudolf KASSNER, *Physiognomik*, Dresden 1932; Rudolf KASSNER, *Das inwendige Reich*. Versuch einer Physiognomik der Ideen, Erlenbach-Zürich o. J. [1953]; Rudolf KASSNER, *Zahl und Gesicht*. Nebst einer Einleitung: Der Umriß einer universalen Physiognomik, Frankfurt/M. 1979; vgl. Gerhard NEUMANN/Ulrich OTT (Hrsg.), *Rudolf Kassner*. Physiognomik als Wissensform, Freiburg 1999.

10 Ludwig KLAGES, *Sämtliche Werke in acht Bänden*, hrsg. v. Ernst FRAUCHINGER u. a., Bonn 1964ff. (insb. die Bde. 6, 7, 8).

II. Religionsphysiognomie

Die „Religionsphysiognomie“ stellt eine von der Wissenschaft unbeachtet gebliebene Unterabteilung der Physiognomik dar, obgleich sie für die historische Vorurteilsforschung und konfessionelle Mentalitätengeschichte eine gewisse Bedeutung beanspruchen könnte.[11] Inhaltlich von Lavater vorbereitet, scheint der Begriff von dem Berliner Aufklärer Friedrich Nicolai zu stammen,[12] von dem übrigens Schlözer zu seinen vergleichenden Betrachtungen angeregt wurde. Die Religionsphysiognomik behauptete nicht weniger, als dass man die Konfessionszugehörigkeit eines Menschen bereits am Gesicht ablesen könnte. Ein solches Schlussverfahren war im ausgehenden 18. Jahrhundert keine ganz neue Praxis. Es war bereits in der Antike, doch auch bei bestimmten Sonderformen des Christentums bekannt, und es war spätestens en vogue, seit man biologistisch Blut und Religion in einem Atemzug nannte, etwa in der spanischen ‘limpieza de sangre’-Doktrin des ausgehenden 15. Jahrhunderts.[13] Wir kennen seitdem solche physiognomischen, auf die Judenheit bezogenen Schlussmethoden, die im elaborierten antisemitischen Rassendiskurs des 19. und 20. Jahrhunderts ihre giftigsten Blüten entfalteten und schließlich im Holocaust endeten.[14]

---

[11] Soweit ich sehe, hat die einschlägige Literatur das Thema bislang kaum behandelt. Vgl. etwa Christel KÖHLE-HEZINGER, *Evangelisch – Katholisch*. Untersuchungen zu konfessionellem Vorurteil und Konflikt im 19. und 20. Jahrhundert vornehmlich am Beispiel Württembergs, Tübingen 1976; nur in Martin Scharfes Pietismusgeschichte finden sich Ausführungen über „Der Frommen Aussehen und Gebaren“. Vgl. Martin SCHARFE, *Die Religion des Volkes.* Kleine Kultur- und Sozialgeschichte des Pietismus, Gütersloh 1980, insb. S. 48-54.

[12] Friedrich NICOLAI, *Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781.* Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten, 1. Bd., Berlin/Stettin 1783 (Exemplar der UB Tübingen, Sign. Fo XIIa 125 R), S. 135. Nicolai unterscheidet in seinem Werk stets zwischen „Nationalphysiognomie“, die hier nicht behandelt wird, und „Religionsphysiognomie“.

[13] Vgl. A. A. SICROFF, *Les controverses des status de „Pureté de sang“ en Espagne du XVe au XVIIe siècle,* Paris 1960; Rainer WALZ, *Der vormoderne Antisemitismus: Religiöser Fanatismus oder Rassenwahn?*, in: *Historische Zeitschrift* 260, 1995, S. 719-748.

[14] Vgl. aus der Fülle der Literatur: Stefan ROHRBACHER/Michael SCHMIDT, *Judenbilder*. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile, Reinbek 1991.

Weit weniger scheint bekannt, dass neben den Juden auch Angehörige anderer Konfessionen dem physiognomischen Urteil, mitunter auch dem physiognomischen Verdikt, anheim fielen. Wohlgemerkt: Es geht hier nicht um spezifische körperliche Kennzeichen konfessioneller Virtuosen, etwa den Bart oder die mönchische Tonsur, noch weniger um Unterschiede in der Kleidung, die in den meisten Religionen den Geistlichen vom Laien trennen, auch nicht um Spezialtrachten, die religiöse Separatisten aller Lager im Lauf der Geschichte exklusiv für sich in Anspruch genommen haben. Es ist der Körper selbst, der nach Ansicht der Religionsphysiognomik beispielsweise den Katholiken vom Protestanten, den Pietisten vom orthodoxen Lutheraner, ja in geschlechterspezifischer Differenzierung selbst den Katholiken von der Katholikin bis in den körperlichen Habitus hinein voneinander geschieden haben soll. Der Tübinger Freigeist Friedrich Theodor Vischer meinte 1844 im ersten Band seiner 'Kritischen Gänge': „Die Religion, die Confession ist eine Probe des Menschen, sie ist kein äußerlich umhängender Mantel, sie geht bis in die Fußspitze."[15]

Wie hat man diesen Zusammenhang begründet? Johann Caspar Lavaters Argumentation muss am Anfang stehen, weil sie gewissermaßen die Basis aller folgenden religionsphysiognomischen Schlussfolgerungen darstellt. Wenn man überhaupt von einer religionsphysiognomischen 'Theorie' sprechen will, dann finden sich nur bei Lavater ernsthafte Ansätze, obgleich der rhapsodische Sturm und Drang-Stil dieses unruhigen Geistes klare Aussagen eher verdunkelt als erhellt. Aufgewachsen in der bildungsbeflissenen Schweiz[16], geriet der Sohn eines wohlhabenden Zürcher Arztes gleichermaßen unter den Einfluss der Theologie wie der Aufklärung. Das Zentrum der Lavaterischen Theorie vom Zusammenhang des Äußeren mit dem Inneren bildet seine theologische Anthropologie. Das den ersten Band seiner Fragmente einleitende Titelmotto lautet: „Gott schuf den Menschen sich zum Bilde!"[17] Dieses Axiom steht nicht bloß am Anfang

---

15 Zitiert bei SCHARFE (Anm. 11) S. 48.

16 JATON (Anm. 6), S. 11, zitiert Voltaire: „Die Schweiz ist derzeit eine der Gegenden Europas, wo es am meisten Bildung gibt, wo die Naturwissenschaften am verbreitetsten sind und die handwerklichen Künste am erfolgreichsten gepflegt werden."

17 Johann Caspar LAVATER, *Physiognomische Fragmente, zur Beförderung der Menschenkenntniß und Menschenliebe*, Bd. 1, Leipzig/Winterthur 1775–1778 (Reprint: Zürich/Leipzig 1968–1969), Titelblatt; im Folgenden wird nach dieser Faksimile-Ausgabe zitiert, jeweils mit Angabe der Bandzahl (röm.) und

der gesamten Beweiskette, sie bildet den Ausgangspunkt vieler, oft nur allzu gewagter Deduktionen. Der Mensch sei Abbild Gottes oder, wie Lavater im Anschluss an Herders theologische Geschichtsphilosophie schreibt, „Zauberspiegel", in dem sich „die gegenwärtige, aber verborgne Gottheit"[18] offenbare. In Lavaters religiöse Metaphysik fließen theosophische Gedanken von Paracelsus über Della Porta, Böhme bis zu Hamann ein, Vorstellungen, die im Menschen das mikrokosmische Abbild des Makrokosmos erkennen oder erahnen wollen.[19] Äußeres und Inneres hängen zusammen, und wer die äußeren Zeichen zu lesen vermag, kann das Innere aufdecken, kann hinter der sichtbaren Natur das verborgene Wesen eines Menschen entdecken. Physiognomik ist für Lavater also kurz gesagt „die Fertigkeit durch das Aeußerliche eines Menschen sein Innres zu erkennen." Gegenstand der Physiognomik bilden mithin „alle Züge, Umrisse, alle passive und active Bewegungen, alle Lagen und Stellungen des menschlichen Körpers; alles, wodurch der leidende oder handelnde Mensch unmittelbar bemerkt werden kann, wodurch er seine Person zeigt."[20]

Diese Grundsätze gelten natürlich auch für die Religion, welcher der Zürcher Meister im dritten Band seiner Fragmente ein eigenes Kapitel mit der Überschrift „Religiose Physiognomien"[21] widmet. Nun war Pfarrer Lavater ein besonderer Fall, durchaus kein Konfessionalist, sondern ein die Glaubensgegensätze nivellierender, aufgeklärter evangelischer Theologe, dem die gleichzeitige Existenz verschiedener religiöser Spielarten alles andere als ein Ärgernis darstellte. Lavater ging vielmehr davon aus, dass sich die christliche Religion, notwen-

der Seitenzahl (arabisch). Vgl. zu Lavater generell auch: PESTALOZZI/WEIGELT (Hrsg.) *Das Antlitz Gottes im Antlitz des Menschen* (Anm. 4); Ulrich STADLER, *Der gedoppelte Blick und die Ambivalenz des Bildes in Lavaters Physiognomischen Fragmenten zur Beförderung der Menschenkenntniß und Menschenliebe*, in: SCHMÖLDERS (Hrsg.), *Der exzentrische Blick* (Anm. 5), S. 77-92.

18 LAVATER (Anm. 17), I, S. 4.

19 Vgl. JATON (Anm. 6), S. 70.

20 LAVATER (Anm. 17), I, S. 13; Lavaters Definition der Physiognomik liest sich wie eine Vorwegnahme des später von Jacob Burckhardt umrissenen Ausgangspunktes und Zentrums seiner Geschichtsschreibung, dem „duldenden, <strebenden und> handelnden Menschen wie er ist, und immer war und sein wird." (Jacob BURCKHARDT, *Über das Studium der Geschichte*. Der Text der 'Weltgeschichtlichen Betrachtungen' auf Grund der Vorarbeiten von Ernst Ziegler nach den Handschriften hrsg. v. Peter GANZ, München 1982, S. 226).

21 LAVATER (Anm. 17), III, S. 229ff.

digerweise „in jedem nach seiner Form und Organisation“, gewissermaßen individualisieren müsse: „Zwingli, Luther, Calvin, Bellarmin, Zinzendorf ... Alle diese hatten Religion, schienen es wenigstens zu haben, aber ihre Religion war so verschieden, als es ihre Gesichter waren.“ Und weiter:

> „Es können nicht alle gleich empfinden, gleich leiden, gleich würken. Es ist unsinnig, von Calvins spitzem und hartem Kopfe die weiblichreligiose Süßlichkeit der Zinzendorfischen Religionsform – zu fordern; und unsinnig, Zinzendorf zu beschweren, er soll seine Religion in Syllogismen auflösen.“[22]

Lavater trieb die Diversifizierung seiner religionsphysiognomischen Axiome noch weiter. „Nicht nur, was der Mensch“ sei, „auch was er seyn“ könne, „auch die Art von Religion, wozu er gebildet“ worden, selbst das drücke sich „in der Zeichnung der Züge; auch in der Form sogar des Gesichts“ aus. So sei beispielsweise „in des sogenannten Pietisten Mienen seine ängstliche Gesetzlichkeit – in des sogenannten Herrnhuters, seine weiblichsüßfröhliche Heiterkeit; in des Mennoniten, das Einfältigherzliche; in des Mystikers, das Stillverliebte – u. s. f. sichtbar“, so dass es ohne Rücksicht auf Stellung, Gang, Gebärde und Stimme möglich sei, „auf den ersten Anblick jeden solchen religiosen Charakter sogleich zu erkennen.“[23] Schließlich unterscheidet Lavater drei „religiose Hauptformen“, die bereits am Gesicht ablesbar seien: „a) gespannte, oder harte, (wie zum Exempel Calvin)“. Diese kämpferischen Naturen „denken sich in die unsichtbare Gotteswelt hinein“. „b) weichliche, weibliche, (wie etwa Zinzendorf)“. Sie, die Herrnhuter, „imaginiren sich mehr in die Gottheit und ihr unsichtbares Reich hinein“. Schließlich „c) gerade und freyhinschwebende, der höchsten Strenge und der schmelzendsten Güte fähige – wie Paulus und Johannes.“ Solche Mystiker „wollen sich weder hineindenken, noch hineinimaginiren – sie wollen sich bloß hineinfühlen – hinein – schlummern“. Diese „Bewegliche feste kämpfen, singen, weinen, leiden, handeln – sich hinein“.[24]

---

22 LAVATER (Anm. 17), III, S. 240.
23 LAVATER (Anm. 17), III, S. 244.
24 LAVATER (Anm. 17), III, S. 245f.

III. Lavaters Protestanten

Es verwundert nicht, dass der Zürcher Prediger trotz seines theoretisch toleranten, fast ökumenisch weiten Blicks die Vertreter der eigenen Konfession eher mit freundlichen physiognomischen Urteilen bedachte, die Gegner, je weiter er sie von der für sich selbst letztlich doch in Anspruch genommenen Wahrheit entfernt glaubte, hingegen mit abnehmender Sympathie rechnen mussten.

Wenden wir uns zunächst der physiognomischen Ausdeutung eines Porträts Zwinglis, des Stifters der reformierten Zürcher Kirche, zu (Abb. 1):

Abb. 1.

„Zwingli – welche Weisheit, Treue, und sanfte Festheit in diesem Gesichte! Er denkt, unterdeß ihn der Mahler zeichnet, ohn' alle Selbstgenügsamkeit, ohn' allen Triumph – aber auch ohn' alle Furcht – mit der weisesten gehaltensten Denkenskraft sich in Gegenwart und Zukunft hinein – ohn' alle süße Verliebtheit, ohn' alle Schwäche, Weiblichkeit – und dann auch ohn' allen selbstgefälligen Trutz – man vergleiche dieß Auge mit dem schwächlich weiblichen des Diderots, mit dem stolzen des Bolingbrockes, und mit dem

bloß treuen, einfachen still frommen des Menno. Und den Mund – besonders die herrlichgeschweifte Oberlippe – so voll Weisheit, Geschmack und Geist.“[25]

Lavaters Zwingli-Deutung war indes nicht beständig.

Abb. 2.

Ein Jahr zuvor, 1776, war ihm an einem Zwingli-Bild (Abb. 2) noch ein bis „zum Steifsinn gehender Muth in der, im Ganzen genommen, perpendikularen Stirne“ aufgefallen. Auch Nasenloch und Nasenspitze waren ihm im Unterschied zu des „Erasmus feindeutiger Beschnittenheit“ als „gemein“ aufgefallen, noch „gemeiner die rohe, und nur hinten sich verfeinernde Unterlippe.“[26] Man erkennt, wie zufällig und widersinnig Lavaters Schlüsse sind. Wenn der Physiognom sich durch unterschiedliche Porträts zu unterschiedlichen Schlüssen verführen lässt, dann verrät dies, dass er tatsächlich nicht dem inneren Wesen eines Menschen auf die Spur kommt, sondern in Wirklichkeit den

25 LAVATER (Anm. 17), III, S. 275.
26 LAVATER (Anm. 17), II, S. 271.

subjektiven Darstellungen der Maler oder Kupferstecher aufsitzt, ein erkenntnistheoretisches Dilemma, dem Lavater mitunter mit Porträtistenschelte begegnet, das aber damit natürlich nicht aus der Welt geschafft ist.

Abb. 3.

Bei Lavaters physiognomischer Deutung Luthers, dessen Reformation die Schweizer bekanntlich von Anfang an übertroffen zu haben meinten, lassen sich bereits geringe Vorbehalte erkennen (Abb. 3). An des Wittembergers Gesicht, in dem sich gewissermaßen das lutherische Bekenntnis und die noch nicht ganz gereinigte Frömmigkeitspraxis des Luthertums spiegeln, findet er trotz aller positiven Züge noch versteckte Reste katholisch-mönchischer Religiosität:

> „Nachstehende Vignette – das Kraft = und Geistvolle Gesicht des Doctor Martin Luthers – In Augen und Nase die Seele! Das innige, gefühlte, tiefblickende, nicht sorgsam erlesende im Auge – Festigkeit, That und Kraft in der Nase. Salz und Laune, Stolz und Verachtung scheinen in diesem etwas mönchhaften Munde zusammen zu schmelzen. Der Raum zwischen den

Augenbraunen, (so schief gezeichnet er ist) zeigt den Mann – der steht, 'und wenn die Welt voll Teufel wäre!'"[27]

IV. Lavaters Katholiken

Wie charakterisiert Lavater Katholiken? Man könnte meinen, dass der reformierte Zürcher Pfarrer aufgrund seiner guten Verbindungen zur zeitgenössischen katholischen Aufklärung von Vorurteilen relativ frei gewesen sein müsste. Doch die Beispiele sprechen meist eine andere Sprache. Die Urteile des Meisterphysiognomen fallen bei Katholiken deutlich reservierter aus, wozu sicherlich beiträgt, dass Lavater seine

Abb. 4

[27] LAVATER (Anm. 17), III, S. 276.

Gewährsmänner meist namentlich und in den verhassten geistlichen oder mönchischen Gewändern vorführt.[28] Indem er dem Betrachter jede Täuschungsmöglichkeit nimmt, dass er einen anderen als einen katholischen Virtuosen vor sich habe, appelliert er gewissermaßen an die Vorurteile, welche innerhalb der Aufklärungsbewegung, gerade auch der katholischen, gegenüber dem Mönchtum bestanden. Das physiognomische Urteil über ein Porträt des Vinzenz von Paul spricht eine deutliche Sprache:

> „... dieß Gesicht ist mir kein großes Gesicht. Ganz gemein ist's gewiß auch nicht. Aber das Zusammengepresste, besonders von der Mitte des Gesichtes bis unter den Mund; die erstaunliche Breite der Nase; die kleinlich mönchischen Augen – alles mag einen frommen, religiosen Mann anzeigen – aber nicht einen großen, freyen, festen Geist. – Geist wohl zur Andächteley; – zum treuherzigen Aberglauben; zur anstrengenden Bruderliebe und Selbstaufopferung; Kraft wohl zur Ausdaurung Himmel verdienender Beschwerlichkeiten – kein offener Sinn für glänzende Freuden – aber auch keiner für die edelsten, erhabensten, geistigsten Empfindungen, deren ein religioses Genie fähig ist. – Viel, obgleich unweichliche, gemeine Weiblichkeit. Oder in einer Haube, wem sähe dieser Kopf ähnlicher, als einem ehrlichen, alten, frommen Weibe? Nur wäre dann die Stirne um etwas zu hoch, und der Bogen, der die Schädel formirt, zu zirkelrund. Diese gemeine Weiblichkeit schimmert auch durch den Umriß der Kinnlade hervor."[29]

Geradezu denunziatorisch wird es, wenn Lavater, der schon Vinzenz von Paul nicht ohne misogyne Seitenhiebe zu charakterisieren wusste, die Vignette „von einer hundertjährigen frommen Jungfrau" (Abb. 5) anfügt, die im Urteil des Meisterphysiognomen „das Gepräge ausdaurender Kälte in und zwischen den Augenbraunen hat."[30]

Das Urteil über ein Porträt des Carl Borromäus fällt (Abb. 6) positiver aus, und doch sieht Lavater hier „das härmliche Kasteyen, Fasten, Abhärten" durchscheinen wie er außerdem „in diesem großen und herrlichen Gesichte das italiänische Nationale" zu erkennen ver-

---

28 Es finden sich allerdings auch Gegenbeispiele. Vgl. etwa die durchaus positive Charakteristik eines Religiosen: LAVATER (Anm. 17), I, S. 260ff. oder einige voller Hochachtung gezeichnete Mönchsporträts: LAVATER (Anm. 17), IV, S. 78, 385.

29 LAVATER (Anm. 17), III, S. 264f.

30 LAVATER (Anm. 17), III, S. 265; vgl. auch die denunziatorischen Kommentare zu einigen Mönchsgesichtern nach Chodowiecki: LAVATER (Anm. 17), I, S. 210 (Nr. 17, 19, 20, 22, Abb. zw. S. 208 u. 209), S. 212 (Nr. 21, Abb. zw. S. 210 u. 211); vgl. überdies die Mönchskarikatur (Nr. 1, zw. Seite 122 u. 123).

meint, allerdings „überdämmert mit der redlichsten, aber nicht lichthellsten Religion!“[31]

Abb. 5.

Abb. 6.

[31] LAVATER (Anm. 17), III, S. 266f.

Abb. 7.

Den Jesuiten, um die sich im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts bereits eine erkleckliche ‘leyenda negra’ rankte, widmete Lavater nicht zufällig ein eigenes Fragment.[32] Seiner Ansicht nach war „unter allen religiosen Physiognomien keine leichter – erkennbar, als die jesuitische.“ Jesuitenaugen seien geradezu zum Sprichwort geworden. Lavaters Aquarellkopie jesuitischer Karikaturen (Abb. 7) spricht eine unmissverständliche Sprache.[33] Sie präformiert in der Zeichnung der Gesichtsmerkmale die gehässigen Zerrbilder katholischer Geistlicher, wie sie etwa in Streichers Hetzblatt ‘Der Stürmer’ während der Zeit des Nationalsozialismus in unzähligen Varianten begegnen und sie nimmt, was eine eigene Untersuchung verdiente, die antisemitischen Judenstereotype der entwickelten Rassenlehre vorweg. Lavater bekennt:

> „... ich getraute mir fast Umrisse jesuitischer Augen angeben zu können; und nicht nur der Augen, sondern auch beynahe der Form des Kopfes. Ein Jesuit möchte beynahe, in welchem Kleid er wollte, erscheinen; er hätte das Ordenszeichen im Blicke für den gemeinen, in dem Umrisse seines Kopfes für den geübten Physiognomen.“

---

32 LAVATER (Anm. 17), III, S. 268-272.

33 Vgl. Gerda MRAZ/Uwe SCHÖGL (Hrsg.), *Das Kunstkabinett des Johann Lavater*, Wien 1999, S. 378.

Hervorstechende Eigenschaften eines Jesuiten waren für Lavater „eine starkgewölbte, vielfassende, selten scharfe, feste, gedrängte Stirnen“, eine beinahe „immer große, meist gebogene, und vornen scharfknorpelige Nase“, außerdem fast „immer große, nicht fette, aber rund vorstehende Kinne. Immer etwas zusinkende Augen; bestimmt gezeichnete Lippen.“ Solche Gesichter spiegelten die den Jesuiten angeblich geläufige „Biegsamkeit, die Einschmeichlungskunst, die künstliche Beredsamkeit, die Uebungen im Schweigen und Verstellen“, insgesamt Eigenschaften, die „neben freyer, kühner, allprüfender Philosophie“[34] nicht bestehen könnten.

Abb. 8.

Den Stifter der Gesellschaft Jesu, Ignatius, charakterisiert Lavater (Abb. 8) folgendermaßen:

> „Erst Kriegsmann, dann Ordensstifter. Eins der merkwürdigsten Phänomenen, Klippe und Charybdis unserer philosophischen Historiker. Von dem Kriegerischen ist noch Ausdruck genug übrig in diesem Gesichte – wo? In der Feste des Ganzen, dann im Munde und Kinne – aber der Umriß der Stirne ist nicht des kühnen vordringenden Kriegers. Ueberschwenglich aber ist der fröm-

[34] LAVATER (Anm. 17), III, S. 268.

melnde, Planmachende Jesuitismus über dieß Gesicht ausgegossen – Nur der Mund, wie er hier, ich vermuthe fehlerhaft, erscheint, hat in der Unterlippe viel Schwaches. Aber Stirn und Nase – besonders das Auge, dieß zusinkende Auge, dieser durchblickende Blick zeigen den Mann von Kraft, stille zu dulden, und stille zu würken, und weit und tief zu würken durch Stille. Die Stirn hat geraumen Sitz für tausend sich kreuzende, verworfne, und wiederergriffne Anschläge. Der Mann kann nicht müßig seyn. Er muß würken – und herrschen. Die Nase scheint alles von ferne zu riechen, was für ihn und wider ihn ist. Doch oben her, in diesem Bilde wenigstens, fehlt ihr viel von Größe.“[35]

V. Katholisches „Lippeln“, Kapuzinervisagen und Jesuitendemure

Friedrich Nicolai und andere standen mit ihren religionsphysiognomischen Urteilen fraglos auf Lavaters Schultern, obgleich der Berliner Oberaufklärer einen ständigen Disput mit dem Zürcher Pfarrer wegen dessen Katholikenfreundlichkeit und seinen ökumenischen Kontakten zu Johann Michael Sailer führte. Nicolais zwölfbändige Beschreibung seiner ‘Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781’ liefert in diesem Sinne nicht bloß, wie der Untertitel verrät, umfangreiche Informationen über ‘Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten’ der von ihm besuchten Orte, sie stellt gleichzeitig eine reiche Fundgrube für eine im Sinne Lavaters praktizierte, gewissermaßen angewandte Religionsphysiognomik dar. Nicolai ging von einer höchst simplen Prämisse aus:

„Jedermann weiß, dass dasjenige, was ein Mensch täglich thut, auf sein Gesicht, auf seinen Gang, auf seine Stimme, auf die Haltung seines Körpers einen Einfluß hat; und jemehr die Beschäftigung äußerlich ist, desto kenntlicher sind die Spuren davon.“[36]

Als radikaler Aufklärer, der außer Vernunftschlüssen nichts gelten ließ, fand Nicolai in der katholischen Barockkirche mit ihrem ausufernden Ritus jene Gegnerin, die ihn beständig zu physiognomischen Urteilen reizte.[37] Er war der Meinung, dass der Allgemeinheits-, der

---

35 LAVATER (Anm. 17), III, S. 269.

36 NICOLAI (Anm. 12), Bd. 1, S. 138.

37 Eine glänzende Darstellung barocker katholischer Frömmigkeitspraxis bietet die leider noch ungedruckte Essener Dissertation von Klaus Peter BURKARTH,

Ausschließlichkeits- und der Unfehlbarkeitsanspruch der katholischen Kirche nicht nur auf „Theologie und Religion, sondern auch auf Sitten und Wissenschaften den unmittelbarsten Einfluss“ habe und „allem eine Farbe“[38] gebe. Da die katholische pratique religieuse im Vergleich zum Protestantismus eine Fülle täglich zu verrichtender äußerlicher Gebetsübungen vorschreibe, müssten diese „Dinge, die bey Personen, die von Jugend auf daraus ein tägliches Geschäft machen, mehr oder weniger Spuren auf der Physiognomie des Antlitzes nachlassen“.[39] Mehrfach wünscht sich der Berliner Rationalist, die ihm auffallenden unterschiedlichen National- und Religionsphysiognomien für Lavater oder einen anderen Physiognomen im Bilde festhalten zu können. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn er einem Ethnologen gleich das Religionsgebaren der in seinen Augen auf einer gewissermaßen frühen Entwicklungsstufe stehen gebliebenen katholischen Eingeborenen Bambergs, Regensburgs, Wiens oder Münchens beschreibt.

Am auffälligsten erscheint ihm eine bestimmte, die Physiognomien unverwechselbar prägende Art des Betens in katholischen Kirchen. In Bamberg entdeckt er während eines Gottesdienstes auf den „ohnehin dummen Gesichtern“ der Katholiken jenen „starren Blick, den man oft sehen“ könne, „wenn man einer katholischen Messe“ beiwohne. Hinzu komme noch „eine besondere Falte des Mundes, und ein gewisser Zug des Halses, den man an niemand als an eifrigen Katholiken“ bemerke. Beide entstünden „vom beständigen Murmeln der Gebete in der Kirche.“[40] Nicolai fährt fort:

> „Eigentlich zwar ist es kein Murmeln, denn es ist kein Ton dabey, auch ist es eben deswegen kein Plappern, ob gleich die Lippen geschwind genug bewegt werden. Es ist eine Art zu beten, die man nur an Katholischen sehen kann, im eigentlichsten Verstande sehen kann, denn kein anderer Sinn erkennet etwas davon. Die Gebete geschehen in Gedanken, meistens mechanisch genug, aber der Folge der Worte des Gebetes folgen die Lippen sichtbarlich. Die deutsche Sprache, und keine andere hat einen Ausdruck für diese Bewegung der Lippen. Man muß sie gesehen haben, um sie recht zu kennen. Es ist keine artikulirende Bewegung, es ist kein Wackeln, kein Zucken, kein Spitzen, kein Aufwerfen, kein Anstrengen, kein Erheben, kein Oefnen, kein Schließen der Lippen, und ist es doch alles. Wangen und Kinn folgen diesem ganz sanft und

---

„*Raisonable Katholiken*“. Volksaufklärung im katholischen Deutschland um 1800, masch. Diss. Essen 1994.

38 NICOLAI (Anm. 12), Bd. 1, S. 101.

39 NICOLAI (Anm. 12), Bd. 1, S. 138.

40 NICOLAI (Anm. 12), Bd. 1, S. 136f.

> unvermerkt, und bey gewissen Absätzen folgt unbewusst, eine gewisse Bewegung des Halses, ein gewisses Zusammennehmen; es würde Seufzen seyn, wenn Luft dabey durch die Luftröhre gienge, und oft wird sie wirklich ein Seufzen.“[41]

Schlözer, der Nicolais Bericht kannte, wird später diese auch ihm absonderlich erscheinende, exklusiv katholische Art des Betens „Lippeln“ nennen und sogar behaupten, ein katholischer Weltgeistlicher hätte eine solche Fertigkeit darin, dass er sein Brevier bei fortwährender Unterhaltung zu beten vermöchte: „Er wird alle Fragen, die man an ihn tut, im beständigen Lippeln anhören, gehörig beantworten, und alsobald wieder zu lippeln anfangen.“[42] Nicolai schließt seine Betrachtung:

> „Es ist für einen Protestanten ein ganz sonderbarer Anblick, zuerst in einem katholischen Lande (denn in katholischen Kirchen protestantischer Länder findet man kaum einen Schein davon) in einer Kirche einige hundert Leute in dieser Bewegung des Mundes zu sehen; dazu kommt das häufige Bekreuzen, das Schlagen an die Brust, die konvulsivische Erhebung der Augen ...“[43]

Wie unterschiedlich erscheinen dem Berliner Oberaufklärer hingegen die Gesichter im benachbarten protestantischen Erlangen, das „nicht so viele Religionsübungen, und mehr Thätigkeit und Industrie“ aufweise. Hier finde man „refugirte Franzosen“, fremde Manufakturarbeiter und unter den Professoren und Studenten der Universität „Personen von allerlei Nationen“. „Angemalte Heiligenbilder, feyerliche Processionen, gemächliche andächtelnde Gesichte, Domherren und Mönche“ seien in Erlangen nicht zu finden.

> „Die Manufakturisten arbeiten in den Häusern; wer auf den Strassen ist, geht bloß Geschäften halber; sogar der Gang ist hier lebhafter. In Bamberg ernährt der fette Boden die Einwohner, und sie lassen sich recht gut nähren; hier treibt sie der sandige Boden zum Fleisse.“[44]

---

41 NICOLAI (Anm. 12), Bd. 1, S. 137.

42 SCHLÖZER (Anm. 1), S. 343.

43 NICOLAI (Anm. 12), Bd. 1, S. 137.

44 NICOLAI (Anm. 12), Bd. 1, S. 161; ähnlich urteilt Nicolai über Bayern: „Die römische Religion mit ihren vielen Feyertagen, mit dem Wohlleben an den Feyertagen, mit den vielen Processionen und Wallfahrten, mit dem finstern Aberglauben der unter dem Vorwande der Religion den Leuten von Jugend auf eingeprägt wird, trägt auch viel zu dieser Unthätigkeit bey. Die benachbarten Protestanten sehen nicht völlig so feist aus, aber sind thätiger und anstelliger.“ NICOLAI (Anm. 12), Bd. 2, S. 335f.

In Regensburg wiederholen sich für Nicolai am Beispiel klösterlicher Lebensformen die Schwierigkeiten, das eigentlich Unbeschreibbare festzuhalten. Hier erschient ihm „alles, Gang, Tritt, Auge, ganz katholisch, ganz klösterlich“. Er wünscht sich „hier, wie sonst oft, die Reißfeder eines D. Chodowiecki ..., um die ganze Handlung, besonders aber die Physiognomien darzustellen; denn Beschreibung“, fährt er fort, „vermag wenig. Die Gesichter selbst waren meist schon sehr ausgezeichnet; und dann, die Verschlossenheit, die innere Anspannung, die gänzliche Abwesenheit von allen dem, was außer der Handlung rund herum da war. Man muß dieß sehen, um es sich vorstellen zu können.“[45]

Katholische Mönche und ihre Klöster können mit der besonderen Aufmerksamkeit Nicolais rechnen. Angesichts der Wiener Ordensvielfalt entwickelte der protestantische Aufklärer nicht weniger als eine Mönchstypologie, die ihr Augenmerk gleichermaßen auf Gemeinsames und Trennendes richtete. Bildung und Aufklärung waren die Gradmesser, nach denen der Berliner Oberlehrer seine physiognomischen Noten verteilte:

> „Benediktiner sehen ganz anders aus, als regulirte Augustiner Chorherren, ob sie gleich sonst, da beide zu dem aufgeklärten Theile der Religiosen gehören, etwas ähnliches haben. Welch ein unbeschreiblicher Unterschied ist zwischen Dominikanern und Kapuzinern, ungeachtet sie beide etwas stieres und plumpes gemein haben! Will man die äußersten Kontraste haben, so muß man Jesuiten und unbeschuhte Karmeliter gegeneinander halten. Zwar der gröste Kontrast ist unter den Jesuiten selbst anzutreffen. Unter ihnen kann man alle Arten von Geschöpfen, die Physiognomie des feinsten Weltmannes col viso sciolto e colla bocca stretta, und das gläserne Auge und den offenen Mund des plattesten Betbruders, nebst allen Nüancen, die dazwischen sind, finden. Gleichwohl wird ein aufmerksamer Beobachter das gemeinsame Charakteristisch = Jesuitische bey allen diesen Leuten nicht leicht verkennen; wenigstens will ich wetten, dass man in keinem Falle einen Karmeliter für einen Jesuiten halten werde.“[46]

In den „seltsamen Mönchsphysiognomien“, die ihm allenthalben auffallen, registriert er drastische Unterschiede:

> „Da giebt es Gesichter, dergleichen man sonst nirgends sieht: perpendikulare Stirnen und spitze Kinne dabey; heraus klotzende Augen und dabey einen beutelförmigen Mund; herabwärts gedruckte und doch aufgeblähte Nasen an seinem durch öftere Verzuckungen gespannten Antlitze, und trübe Augen dabey. Ferner eine Menge kugelrunder, von Wohlleben aufgeschwellter Köpfe

45 NICOLAI (Anm. 12), Bd. 2, S. 359.
46 NICOLAI (Anm. 12), Bd. 5, S. 32f.

> und Bäuche, die auf watschelnden Beinen einhergehen, welche die unförmliche Last kaum tragen können; steife lange Figuren, welche mit stierem Blicke über die Schulter nach den Weltleuten sehen, und mit dem ganz charakteristischen kurzen bedächtigen Mönchsschritte unter ihnen wandeln. Über alles dieses ist nun noch das mönchische Wesen im Blicke und Niederschlagen der Augen, in Kopfstellung, in Händebewegung, in allen Theilen der Stellung des Körpers, ganz unauslöschlich verbreitet. Es lassen sich keine stärkere, seltsamere, widersprechendere Kontraste an irgend einer Art menschlicher Körper so finden, als am Körper der Mönche. Es wäre der Mühe wohl werth, dass ein erfahrner Physiognomist den Physiognomien der Mönche eine besondere Abhandlung widmete. Nur müsste man nothwendig, so wie bei allen physiognomischen Untersuchungen, nicht bloß die Köpfe, sondern auch die so mannigfaltigen Stellungen des Körpers abbilden, vergleichen, und ihre besondern Gestalten auseinandersetzen. Man würde alsdann anschauend erkennen, dass Institute und Lebensarten, welche geradezu den Zwecken der menschlichen Natur widersprechen, indem sie die Seele verzerren, auch den Leibe gewöhnlich in so gänzlich widersprechende Kontraste versetzen, als man bey keinem anders erzogenen Menschen findet.“[47]

Vor diesem Hintergrund entladen sich die schärfsten Aggressionen gegen die Bettelorden, denen es nach Nicolais Meinung am meisten an Aufklärung mangelt. Weitaus am schlechtesten kommen die Kapuziner weg, denen die in Nicolai personifizierte aufklärerische Intoleranz generell „die dummsten und gemeinsten Physiognomien“[48] zuschreibt. In München entdeckt er an Vertretern dieses Ordens gar

> „das allerhässlichste verworfenste Ansehen das sich nur denken lässt. Die schwarzen Verschnittenen im Harem des Großsultan, wozu man auch immer die hässlichsten aussuchen soll, können unmöglich hässlichere Gesichter haben. Ich habe viele hässliche Menschen gesehen, und die Kapuziner sehen gewöhnlich dumm und widrig aus; aber solche groteske Physiognomien, als die Kapuziner die ich in der Kirche zum Nymphenburg sah, sind mir niemals vorgekommen. ... Ich hätte nicht geglaubt es wäre möglich, dass Menschen so aussehen könnten, dass in lebenden Gesichtern, Dummheit, Gefräßigkeit, Hartherzigkeit, und Niederträchtigkeit so schreyend abgebildet, und Gottes Ebenbild gleichsam ganz ausgelöscht seyn könnte.“[49]

Wenn Nicolai sodann einem besonders auffälligen Exemplar „rothe blekende Lippen“[50] und kleine rollende und stumpfblickende Schweinsaugen zuschreibt, wird etwas von der schwarzen Rückseite der ordinärsten Aufklärung sichtbar, etwas von der schneidenden Inhumanität,

---

47 NICOLAI (Anm. 12), Bd. 5, S. 30f.
48 NICOLAI (Anm. 12), Bd. 2, S. 372.
49 NICOLAI (Anm. 12), Bd. 7, S. 21f.
50 NICOLAI (Anm. 12), Bd. 7, S. 22.

der es an jedem Verständnis für Abweichungen von den rationalen Common-sense-Lebensformen mangelte: „Der mit dem Weihwadel war der allerärgste unter allen, noch ärger als der, welcher neben mir gekniet hatte. So etwa thierisches habe ich noch in keinem Menschengesichte gesehen.“[51]

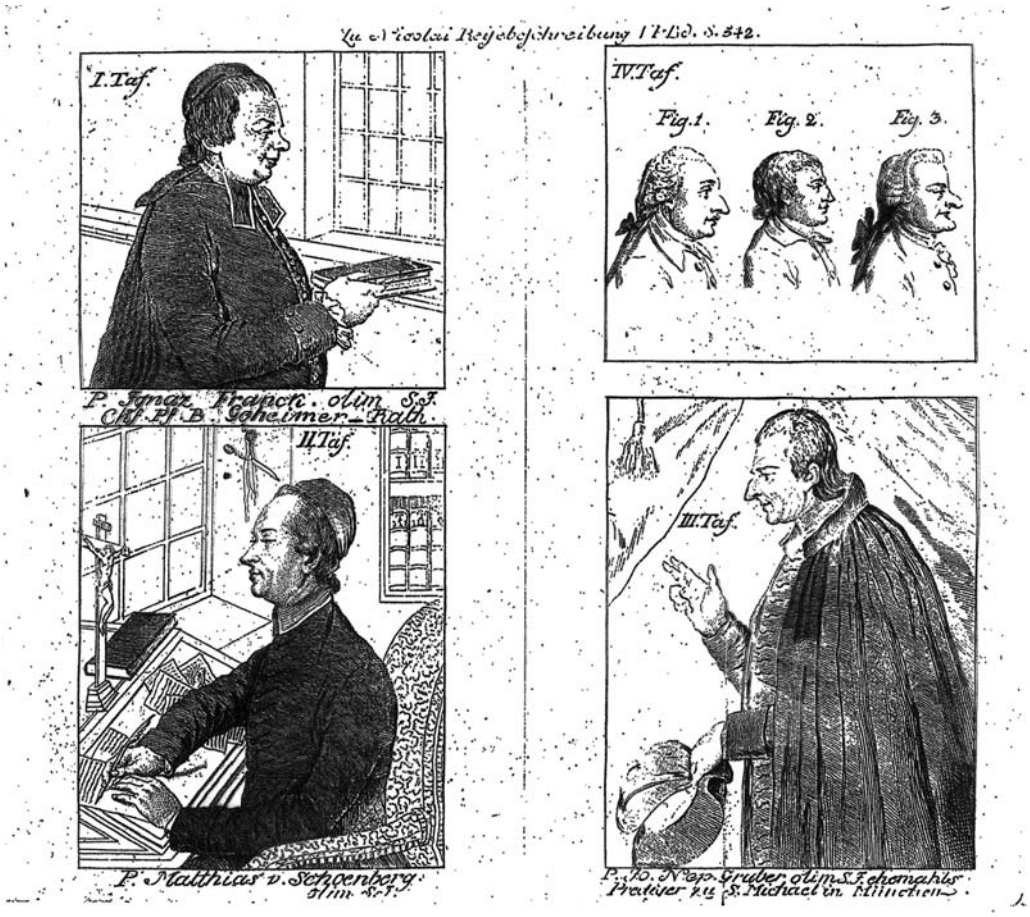

Abb. 9.

Ein letztes Beispiel soll die Jesuitenhetze beleuchten, der sich Nicolai noch eifriger als Lavater gewidmet hat. In München kommt er in den Besitz dreier Jesuitenporträts, in denen er die ganze Verworfenheit dieses Ordens widergespiegelt sieht (Abb. 9). Während er das Bildnis des Hofpredigers Ignaz Frank (Tafel 1) unkommentiert lässt, fließen ihm bei der physiognomischen Ausdeutung der beiden anderen Stiche despektierliche Sottisen nur so zu. Dem auf Tafel zwei abgebildeten Pater Mathias von Schönberg, Verfasser von trivialen Erbauungsbüchern des Typs ‘Geistliche Hosenträger’, ‘Christkatholische Hand-

[51] NICOLAI (Anm. 12), Bd. 7, S. 23f.

pistole' und 'Teufelspeitsche', schreibt er nicht bloß „stumpfste Bigotterie" zu, Schönbergs Bildnis ist ihm ein unübertreffliches physiognomisches Zeugnis Fleisch gewordener jesuitischer Niedertracht:

> „Ich möchte jeden, der es noch wagen wollte, die Bedeutsamkeit der Physiognomien im allgemeinen zu läugnen, wohl auf diese spitzige Physiognomie, auf diese gerade und gespannte Stellung weisen. Ist es möglich, dass ein Mann von hellem Kopfe, und von weichem Herzen so aussehen kann?"

Und mit Blick auf die theologischen Paradeaufklärer der Zeit fragt er:

> „Wird irgend jemand sagen: Taf. II. mag wohl Zaupser oder Moses Mendelsohn, oder Stoll oder Spalding vorstellen sollen? Die ganze Stellung des Gesichts, wie der Mann stier und verschlossen im innern gespreizten Stolze, im Schreiben vor sich weg sieht, ist unbeschreiblich charakteristisch, ohnerachtet der Kuperstich noch nicht ganz ausdrückt, was im Gemälde ist. Man möchte wetten, dass der Mann an einem geistlichen Hosenträger oder an einer Vertheidigung des Verbots nützlicher Bücher schreibt! In allen Theilen des Gesichts, in der Haltung desselben, im Blicke, ist ein Etwas, dafür ich im Deutschen kein Beywort weiß. Das engländische demure[52] kommt dem Begriffe am nächsten."

Das auf Tafel III dargestellte Bildnis des Jesuitenpaters Gruber animiert Nicolai zu nicht minder herabwürdigenden Deutungen:

> „Es ist ein glücklicher Einfall des Malers, diesen hartherzigen verdammenden Pfaffen, der so unbeschreiblich wider so viele Männer von Einsicht und Verdiensten auf der Kanzel zu wüten pflegt, in der Stellung des Segnens vorzustellen. Man vereinige, wenn man kann die trockenen trotzigen untheilnehmenden Züge des Gesichts, mit der Idee, dass dieser Mensch segnen will! Als ich in Zürich war",

fährt Nicolai fort, „zeigte ich Herrn Lavater ... auch diese Bilder. Er fuhr, als er sie erblickte, mit einer Art von Erstaunen auf, und rief: Wahr! Schrecklich wahr!"[53]

VI. Finstere Katholiken und Madonnengesichter

Doch was hat es mit den im Titel des Beitrags angesprochenen 'finsteren Katholiken' und 'Madonnengesichtern' auf sich? Diese Frage berührt die geschlechterspezifische Seite evangelischer Religionsphy-

---

52 Nicolai fügt zur Erläuterung folgende Fußnote an: "A cat, that lay, and looked so demure, as if there hat been neither life nor soul in her. Estrange".

53 NICOLAI (Anm. 12), Bd. 6, S. 542f.

siognomik. Dass in katholischen Regionen, insbesondere „in einigen Ländern des südlichen Europa“ die Religion dem weiblichen Geschlecht „Madonnengesichter“ beschert habe, vermeldet der Göttinger Arzt Johann Friedrich Blumenbach am Ende des 18. Jahrhunderts bereits wie eine anthropologische Tatsache.[54] Schon Nicolai hatte bei den Bamberger „gemeinen Weibspersonen“[55] einen „innige[n] katholische[n] Augenaufschlag“ registriert, der in protestantischen Ländern unbekannt sei.[56] Darin liege „etwas sanftes, etwas verschämtes, etwas starres, etwas inniges.“ Daher sähen „katholische Mädchen ceteris paribus verliebter aus, als andere. Ihre Andacht“ habe „etwas verliebtes, so wie ihre Liebe etwas andächtiges. Bey Erinnerung an ihre Sünde“ schlügen „sie vor einem Marienbilde die Augen zärtlich nieder, wie eine Geliebte vor ihrem Liebhaber, gegen den sie eine Schwachheitt begangen hat, und den sie noch liebet; und ihr Liebhaber“ sei „ihnen, wie ihr Heiliger, gegen den sie sich in zärtlicher Andacht verlieren.“[57] „Der Andachtsblick der Mannspersonen“ sei hingegen „nicht so sanft, aber eben so innig.“[58] Ähnliche Beobachtungen machte Nicolai in Augsburg, wo er bemerkte, der katholische gemeine Mann sei dort „viel finstrer und in sich gekehrter“ als der gesprächige und industriöse Protestant,[59] bei den Frauen sei der Gesichtsschnitt im Vergleich zu jenem der Protestantinnen sogar „äusserst unterschieden“: „Bey den katholischen gemeinen Weibspersonen sah ich z. E. gewiß zehn perpendikulare und spitze Stirnen gegen eine runde, und bey den protestantischen gemeinen Weibern war es gerade umgekehrt.“[60] Zur weiteren Begründung verwies Nicolai hilfsweise auf die geschlossenen Heiratskreise im paritätischen Augsburg und die Herkunft mehrerer Augsburger Katholiken aus Bayern.

Um die physiognomischen Ursachen solcher geschlechterspezifischen Differenzen zu erkennen, müssen wir abschließend zu Schlözer zurückkehren, mit dessen physiognomischen Apercus ich begonnen

---

54 D Joh[hann] Friedr[ich] BLUMENBACH, *Über die natürlichen Verschiedenheiten im Menschengeschlecht*. Nach der dritten Ausgabe und den Erinnerungen des Verfassers übersetzt, und mit einigen Zusätzen und erläuternden Anmerkungen hrsg. v. Johann Gottfried GRUBER, Leipzig 1798, S. 133.

55 NICOLAI (Anm. 12), Bd. 1, S. 131.

56 NICOLAI (Anm. 12), Bd. 1, S. 133.

57 NICOLAI (Anm. 12), Bd. 1, S. 135f.

58 NICOLAI (Anm. 12), Bd. 1, S. 136.

59 NICOLAI (Anm. 12), Bd. 7, S. 62.

60 NICOLAI (Anm. 12), Bd. 7, S. 63.

habe. Man kann diese nur verstehen, wenn man um die in der Vormoderne verbreitete Theorie der autosuggestiven Einbildungskraft weiß. Deren merkwürdige Verbindung mit der Religionsphysiognomie scheint ebenfalls auf Lavater zurückzugehen. Die Einbildungskraft wirke insofern auf die eigene Physiognomie, als sie fähig sei, das eigene Aussehen „dem geliebten oder gehaßten Bilde, das uns lebendig, als nahe gegenwärtig" vorschwebe, ähnlich zu machen. So wie ein feines Auge im Gesicht eines Verliebten, „der sich seinen geliebten Gegenstand nahe" schaffe, „und dem Bilde vielleicht noch mehr von seinen eigenen Farben" leihe, „Züge von dem Geliebten lesen" könne, so spiegelten sich „in den grimmigen Zügen eines, der auf Rache" denke, „die Züge seines Feindes, den er vor seiner Einbildungskraft" habe. Unser Gesicht bildet also laut Lavater „ein Tableau ... von den charakteristischen Zügen aller Dinge, die wir sehr lieben, oder sehr hassen." Dies kann so weit gehen, dass sich „im Gesichte des wahrhaft andächtigen – ein Bild seines Gottes" spiegelt: „Der ganz nach Christusnähe hinauf schmachtende, je lebhafter, je näher, je bestimmter, je übermenschlicher – er Christus im Bilde sich selbst darzustellen Trieb und Kraft hat – muß gewiß etwas ähnliches mit diesem Bilde in seinen feinern Gesichtszügen haben."[61]

Dieser Christusnähe scheinen nur religiöse Virtuosen evangelischer Konfession nahe gekommen zu sein, wie etwa der württembergische Pietist Ludwig Hofacker (Abb. 10), nach dessen Bekehrung im Jahre 1818 sein Freund Albert Knapp bezeugte, sein Gesicht gleiche dem „wahren, stereotypen Bild" eines „christusähnlichen Antlitzes".[62]

Wie Hofacker zu seinem Christuskopf, kommen im Licht der Theorie der Einbildungskraft die Katholikinnen zu ihren „Madonnengesichtern". Von Jugend auf haben sie Bilder schön gemalter Heiliger in den Händen, etwa einen „Franciscus, Antonius oder Januarius, mit geschornem Haupte, und umher mit einem Kranze von schön gekräuselten Haren." Sie müssen diese Bilder „innigst küssen, und so herzlich an die Brust drücken, als nur immer eine Verliebte das Bild ihres Geliebten küssen und drücken kann." Logischerweise bekommen sie, sofern sie „vor solchen großen Bildern auf den Knien" liegen, den von Nicolai unterstellten „andächtig verliebte[n] Augenauf-

---

61 LAVATER (Anm. 17), IV, S. 64; vgl. hierzu Gerhard WOLF, *„sed ne taceatur."* Lavaters „Grille mit den Christusköpfen" und die Traditionen der authentischen Bilder, in: SCHMÖLDERS (Hrsg.), *Der exzentrische Blick* (Anm. 5), S. 43-76.

62 SCHARFE (Anm. 11), S. 53.

schlag“. Katholische Männer hätten es hingegen ungleich schwerer, verliebt auszusehen, weil es zum einen weit weniger hübsche weibliche Heilige gebe, deren Aussehen ihr Gesicht verschönern könnte, und es zum andern für eine Mannsperson unschicklich sei, sich etwa in die Jungfrau Maria, noch anstößiger, sich gar in einen der schönen männlichen Heiligen zu verlieben. Hingegen hätten „sie täglich geköpfte, gekreuzigte, geräderte, verbrannte, gesägte, gesteinigte Heilige in Statüen und Gemälden vor Augen.“ So würde ihr Gesicht notwendigerweise dem Antlitz „einer leidenden Person, eines gepeinigten Heiligen, oder gekreuzigten Jesus, ähnlich.“ Katholische Frauenspersonen sähen auch deswegen schöner aus, weil sie ihre Beichte bei „merenteils schöne[n] Mönche[n]“ ablegen könnten. „Hätten die katholischen Manns=Personen auch lauter schöne Nonnen zu Beicht=Müttern oder Beicht=Schwestern: so würden sie sich auch zu verliebtern und süßern Gesichtern gewönen.“[63]

Abb. 10.

63 SCHLÖZER (Anm. 1), S. 340ff.

VII. Religion und Rasse

So kurios uns die religionsphysiognomischen Anschauungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts heutzutage vorkommen mögen, sie haben wahrscheinlich eine Wirkungsgeschichte, aus welcher sich die vergessenen Tiefendimensionen vieler Konfessionsstereotypen rekonstruieren ließen. Möglicherweise füllten sie weit stärker, als wir bislang wissen, die trotz aller Toleranzpostulate auch in der Moderne leicht evozierbaren konfessionellen Vorurteilsmuster, während des Kulturkampfes wie im nazistischen Zerrbild der katholischen Kirche. Vermutlich speisten die religionsphysiognomischen Vorurteile noch die Etikettierungspraxis der elaborierten Rassentypologie, die schließlich sogar die Religionen dem Gesetz der Rasse unterwarf.[64] Die angebliche Deckungsgleichheit der Rassengrenzen mit den Konfessionsgrenzen trieb einen tiefen Graben zwischen germanisch nordischen Protestantismus und romanisch westischen Katholizismus,[65] der leicht an die Negativstereotype der rationalistischen Aufklärung anknüpfen konnte.

Abbildungsnachweise:

Abb. 1: LAVATER (Anm. 17), III, zwischen S. 274 und 275.
Abb. 2: LAVATER (Anm. 17), II, zwischen S. 270 und 271.
Abb. 3: LAVATER (Anm. 17), III, S. 276.

---

64 Vgl. zum allgemeinen Zusammenhang von Physiognomik und Rassenlehre den Aufsatz von Martin BLANKENBURG, *Rassistische Physiognomik.* Beiträge zu ihrer Geschichte und Struktur, in: SCHMÖLDERS (Hrsg.), *Der exzentrische Blick* (Anm. 5), S. 133-161. Blankenburg berührt allerdings die von mir angesprochene Traditionslinie nicht.

65 Vgl. G. VACHER DE LAPOUGE, *Der Arier und seine Bedeutung für die Gemeinschaft*. Freier Kursus in Staatskunde, gehalten an der Universität Montpellier 1880-1890, Frankfurt/M. 1939, S. 249-253; Walter HAECKER, *Die ererbten Anlagen und die Bemessung ihres Wertes für das politische Leben*, Jena 1907, S. 100; Hans F. K. GÜNTHER, *Rassenkunde Europas*, München 1924, S. 55; Hans F. K. GÜNTHER, *Rasse und Stil*. Gedanken über ihre Beziehungen im Leben und in der Geistesgeschichte der europäischen Völker, insbesondere des deutschen Volkes, 2. Aufl. München 1926, S. 117 (Ignatius von Loyola als „echt vorderasiatischer Verkünder“).

Abb. 4: LAVATER (Anm. 17), III, zwischen S. 264 und 265.
Abb. 5: LAVATER (Anm. 17), III, S. 265.
Abb. 6: LAVATER (Anm. 17), III, zwischen S. 266 und 267.
Abb. 7: Jesuitenkarikatur Lavaters nach Caro Maretta, in: Gerda MRAZ/Uwe SCHÖGL (Hrsg.) (Anm. 33), S. 379.
Abb. 8: Ignatius Loyola, in: LAVATER (Anm. 17), III, S. 269.
Abb. 9: Porträts dreier Münchner Jesuiten, in: NICOLAI (Anm. 12), Bd. 6, S. 542.
Abb. 10: Ludwig Hofacker, in: SCHARFE (Anm. 11), S. 55.

IV. Handlungsräume

Renate Dürr

Simonie im Luthertum

Zur politischen Kultur städtischer Gemeinden in der Frühen Neuzeit

Mit dem Begriff 'Simonie' bezeichnet man den verbotenen Handel mit geistlichen Sachen in Anlehnung an eine in der Apostelgeschichte berichtete Begebenheit, nach der Simon Magus die Wunderkraft des Heiligen Geistes käuflich erwerben wollte und von Petrus scharf zurückgewiesen wurde (Apg. 8,18ff.).[1] Schon in der Alten Kirche wurde Simonie auch auf den Einkauf in eine Priesterstelle bezogen, weil man damit die göttliche Berufung in das Priesteramt außer Kraft setze. Weder der Kandidat noch der Patron einer Pfarrstelle sollten die Besetzung eigenmächtig zu befördern versuchen, weder durch Geld noch durch andere Einflussnahme. Seit Gregor dem Großen differenzierte man zwischen unterschiedlichen Formen der Simonie, nämlich zwischen 'munus a manu', einem Kaufgeschäft im üblichen Sinne, und 'munus a lingua', einer in Aussicht gestellten Begünstigung, sowie 'munus ab obsequio', womit eine versprochene Dienstleistung gemeint war.

Bekannt ist, dass Simonie trotz wiederholter Verbote im gesamten Mittelalter eine wichtige Praxis bei der Vergabe geistlicher Ämter war. Auch das Tridentinum konnte Simonie im Katholizismus nur begrenzen, nicht jedoch vollkommen ausschalten. Dies gelang erst, seit im 19. Jahrhundert die materielle Grundlage der Pfarr- und Bischofstellen gänzlich neu organisiert wurde.[2] Unbekannt dagegen ist, dass Simonie auch im Luthertum eine häufige Praxis war. In keinem der beiden im Jahre 2000 erschienenen Artikel über Simonie, weder in demjenigen der protestantisch orientierten Theologischen Realenzyklopädie noch im entsprechenden Artikel des katholischen Lexikons für Theologie und Kirche, wird Simonie im Luthertum auch

---

1 Rudolf SCHIEFFER, *Simonie*, in: *Theologische Realenzyklopädie* Bd. 31, Berlin/New York 2000, S. 276-280 (hier: S. 276); Hans-Jürgen GUTH, *Simonie*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* Bd. 9, Freiburg i. Br. 2000, Sp. 607-608 (hier: Sp. 607).

2 SCHIEFFER (Anm. 1), S. 280.

nur mit einem Wort erwähnt. Simonie, so scheint es nach dem bisherigen Forschungsstand, war ein rein katholisches Problem.[3]

Eine solche Einschätzung liegt nahe, stellte doch der Widerspruch Luthers und der anderen Reformatoren gerade gegen die Käuflichkeit geistlichen Heils und geistlicher Güter der damaligen Kirche einen entscheidenden Impuls für die gesamte Reformation dar. Insbesondere die beiden reformatorischen Grundsätze 'sola fide' und 'sola gratia' machten noch einmal besonders deutlich, was dem Prinzip nach allgemein christliches Gedankengut war, dass nämlich Gott allein die Geschicke der Menschen lenke und es allein seiner Gnade zu verdanken sei, welcher Pfarramtskandidat in ein Amt gewählt werde. Simonie und Luthertum scheinen sich demnach grundsätzlich zu widersprechen. In diesem Sinne betonte zum Beispiel der Magdeburger Superintendent Heinrich Matthias von Brocke im Jahre 1680: „Wer demnach ein rechtschaffener Lehrer ist / der dringet sich nicht ins Ampt / sondern wartet / biß er von GOTT und dem Herrn Jesu beruffen und bestellet wird".[4] Auch die Hildesheimer Pfarrer reagierten allergisch, wenn sie von einem Kandidaten den Eindruck hatten, er wolle sich „mit aller gewalt" in das Amt drängen.[5] Dieses musste M. Johannes Blaring erfahren, als er sich 1663 mit mehreren Schreiben von Braunschweig aus um eine vakante Stelle bewarb. Solch „stolze[r] Eifer" sei der Stelle nicht würdig, befanden die Pastoren einmütig. Deswegen wurde ihm eine Kandidatur abgeschlagen. Blaring reagierte ausfällig und verfasste ein „überaus gottloses Schreiben", so dass man in Erwägung zog, ihn in Braunschweig verhaften zu lassen. Der Gefangennahme entkam dieser jedoch durch Flucht.[6]

Die Heftigkeit der Reaktion ist nun allerdings nicht damit zu erklären, dass solche Einflussnahme in lutherischen Gegenden undenkbar gewesen wäre. Eher scheint diese Haltung der Pastoren auf ein wachsendes Problem zu deuten. Denn allenthalben beschäftigten sich Lutheraner in dieser Zeit mit der Frage der Simonie. So entstand in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert eine Flut juristischer

---

3 Ebenso wenig etwa im entsprechenden Artikel des Handwörterbuchs zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG).

4 Heinrich Matthias v. BROCKE, *Anzugs=Predigt* ..., Magdeburg 1682, S. 11-12.

5 Kirchenkreisarchiv Hildesheim (im Folgenden: KKAH), Ministeriumsakten, Bd. 4, fol. 14r.

6 Die eigenständige Bewerbung um eine Stelle führte auch bei „Tappe" im Jahre 1706 dazu, dass er für die vakante Stelle an St. Michael nicht in Betracht gezogen wurde. Vgl. KKAH Ministerial Sachen 1701ff., fol. 23r-25r.

Dissertationen aus dem Umfeld des Luthertums zu diesem Thema.[7] Außerdem gaben Juristen wie Theologen angehenden Pfarramtskandidaten Ratschläge, wie sie mit diesem Problem umzugehen hätten. Ein anonymer Verfasser versuchte im Jahre 1688, einen Theologiestudenten mit einem etwa 100 Seiten starken fiktiven Brief davon zu überzeugen, dass er keinesfalls Geld bieten solle, um eine Pfarrstelle zu erhalten, weil eine erkaufte Stelle immer gegen den Inhaber spreche, unabhängig von seiner Qualifikation für das Amt.[8] Etwa dreißig Jahre später wiederum unterstrich der Jurist Levin Christian Starcke in seinem 'Evangelischen Kirchenstaat', dass man nicht schon sämtliche Gelder ausgeben solle, um eine Stelle zu erhalten, weil auch für die Einrichtung eines Hauswesens noch Gelder benötigt würden.[9] In dieser Zeit war Simonie im Fürstbistum Hildesheim so verbreitet, dass der Superintendent Jacob Friedrich Reimmann es kaum glauben konnte, als sein Sohn eine Pfarrstelle bekam, ohne dafür einen einzigen Taler entrichten zu müssen. „Unter allen meinen Hildesheimischen Schicksalen halte ich das vor das allermerkwürdigste und göttlichste, daß mein iüngster Sohn Johann Wilhelm, in diesem Bischofthum von einem Römischcatholischen Patrono eine Pfarre ohne Geld überkommen" hat.[10]

Für die Zustimmung zu einem lutherischen Pfarrer verlangten die katholischen Patrone im Fürstbistum Hildesheim demnach trotz des Verbotes Gelder, und zwar nicht selten in beträchtlicher Höhe von bis

---

7 Vgl. z. B.: Johannes REDEKER, *Quaestiones morales de Canonicatibus et Simonia expositae* ..., Göttingen 1682; Johann Georg PERTSCH/Justus Henning BÖHMER, *Dissertatio iuridica de involucris Simoniae detectis* ..., Halle 1715; Johann Georg PERTSCH, *Commentatio Iuris Ecclesiastici De Crimine Simoniae* ..., Halle 1719; Justus Henning BÖHMER, *Icti Dissertatio Epistolica De Intentione Patrum Circa Doctrinam De Simonia* ..., [Halle] 1719; Johannes Christian WAECHTLER, *Dialogus dicasticus De Crimine Simoniae* ..., Zerbst 1726; Johannes Ulrich CRAMER, *Programma de diversitate criminis Simoniae* ..., Marburg 1734; Johannes Ludwig PAPEN/Franciscus Domin. HAEBERLIN, *Dissertatio inauguralis iuris ecclesiatici universalis De Simonia* ..., Helmstedt 1749.

8 *Simonis Warheit*/Sendschreiben An einen Studiosum S.S. Theol. betreffend die verfluchte Simoniam, o. O. 1688.

9 Levin Christian STARCKE, *Evangelischer Kirchen=Staat* ..., Hannover/Braunschweig 1730, § 20, S. 37-39.

10 Jacob Friedrich REIMMANN, ... *Eigene Lebens=Beschreibung* ..., Braunschweig 1745, S. 105.

zu 500 Gulden.[11] Wiederholt versuchte das lutherische Konsistorium, diese Praxis zu unterbinden.[12] So führte man im Jahre 1655 einen Simonie-Eid ein, nach welchem jeder neu eingestellte Pfarrer beeiden musste, seine Stelle ohne Simonie erhalten zu haben.[13] Doch offenbar halfen weder Eid noch Ermahnungen oder handgreifliche Konflikte mit der fürstbischöflichen Regierung. Darum beklagten sich die Konsistorialen in einem Schreiben des Jahres 1723 an die Universität Helmstedt über die Unzahl von Meineiden, die seit der Einführung des Simonie-Eides geschworen worden seien, und fragten, was zu tun bleibe.[14] Die Helmstedter Gutachter empfahlen daraufhin, den Simonie-Eid abzuschaffen. Die Simonie selbst erschien wohl als unausrottbar.

Simonie bei der Stellenvergabe war also auch im Luthertum des 17. und 18. Jahrhunderts ein Problem. Dabei sind zumindest zwei verschiedene Ursachenbündel zu unterscheiden. Erstens resultierte Simonie aus dem Konfessionskonflikt, wenn in bikonfessionellen Regionen wie dem Fürstbistum Hildesheim lutherische Pfarrer von der Zustimmung katholischer Patrone abhängig waren. Zweitens ergab sich Simonie aber auch in rein lutherischen Verhältnissen, weil die Pfarrstellenvergabe auch hier nicht allein Gott überlassen wurde. Diese zweite Form der Simonie soll im Zentrum meines Beitrages stehen. Im Gegensatz zur bisherigen Forschungsmeinung kann man nämlich meines Erachtens die lutherische Simonie geradezu als typisch lutherisches Produkt bezeichnen, und zwar insofern als sie auf eine ganz spezifische politische Kultur in lutherischen Gemeinden verweist. Dafür muss man sich allerdings zunächst einmal vergegenwärtigen, dass die Pfarrerwahl in der Frühen Neuzeit ein zentrales lokalpolitisches

---

11 Hauptstaatsarchiv Hannover (im Folgenden: HStAH), Hild.Br. 1, Nr. 12122.

12 Für die Untersuchung von Simonie wurde im Fürstbistum Hildesheim etwa eine Kommission eingerichtet, die aus zwei katholischen und zwei lutherischen Abgesandten bestehen sollte. Vgl. *Hildesheimische Landes-Recesse* ..., Hildesheim 1711, Nr. III, Art. 13 und 14. Schon im „Nebenrezess" von 1643, Art. 4, war Simonie durch die Patrone ausdrücklich verboten worden, wenn auch ohne Androhung konkreter Konsequenzen. Vgl. *Braunschweiger Neben- und Religionsrezeß* ..., gedr. in: Johann Christian LÜNIG, *Das Teutsche Reichs-Archiv*, Bd. 5, Leipzig 1713, S. 537-541 (hier: S. 540).

13 HStAH Hild.Br.1, Nr. 11594.

14 *Geschichte des Trödels mit den evangelischen Pfarren im Bisthum Hildesheim und des Simonie=Eides* ..., [Hannover] 1797, S. 58-59.

Ereignis war.[15] Denn erstens bildeten Religion und Kirche in dieser Zeit das Fundament des gesamten gesellschaftlichen Lebens, in privater wie öffentlicher Hinsicht. Zweitens waren die Geistlichen als normsetzende Elite in einem komplizierten Mit- und Gegeneinander mit der Obrigkeit des Ortes für die Gestaltung gesellschaftlicher Ordnung mitverantwortlich. Darum kamen in den Gottesdiensten auch nicht nur religiöse Belange zur Sprache. Stattdessen wiesen die Pfarrer in ihren Predigten auch auf lokale Missstände hin, selbst wenn es sich dabei um bestimmte Aspekte der Rats- oder Landespolitik sowie das Fehlverhalten einzelner Herrschaftsträger handelte. Der politische Stellenwert der Pfarrerwahl wird schließlich drittens darin deutlich, dass der Wahlvorgang auf einem geregelten Verfahren beruhte, welches unterschiedliche Stände zusammenführte, und zwar in diesem Falle: die Geistlichkeit, die Obrigkeit und die Gemeinden eines Ortes.

Die lokalpolitische Bedeutung der Pfarrerwahl widersprach jedoch dem Anspruch einer göttlichen Berufung in das Amt. In dieser Diskrepanz zweier Wertesysteme ist lutherische Simonie zu verorten. Beide wirkten sich auf die Handlungsoptionen der Gemeinden aus, welche ihrerseits das entscheidende Kriterium für die politische Kultur einer Stadtgemeinde bildeten. Darum möchte ich zunächst die politische Kultur der lutherischen Gemeindepfarrerwahl im Allgemeinen untersuchen und anschließend danach fragen, in welcher Weise der Simonievorwurf die Handlungsoptionen der Gemeinden zu beeinflussen vermochte. Ich beziehe mich dabei in erster Linie auf Hildesheimer Beispiele aus dem Umfeld meiner eigenen Arbeiten, weil es zur lutherischen Simonie keinerlei Vorarbeiten gibt, die vergleichend hinzugezogen werden könnten.[16]

---

15 Vgl. dazu ausführlich: Renate DÜRR, *Kirchenräume*. Handlungsmuster von Pfarrern, Obrigkeiten und Gemeinden in Stadt und Kleinem Stift Hildesheim, 1550–1750, Habilitationsschrift Universität Frankfurt 2003, erscheint in der Schriftenreihe „Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte“, Gütersloh vorauss. 2005.

16 Einige verstreute Hinweise auf diese Praxis im Züricher Landgebiet bei David GUGERLI, *Zwischen Pfrund und Predigt*. Die protestantische Pfarrfamilie auf der Zürcher Landschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert, Zürich 1988, S. 157-158.

I. Zur politischen Kultur in der lutherischen Gemeindepfarrerwahl

Das Konzept der 'political culture' entstand in der nordamerikanischen Politologie der Nachkriegszeit und verfolgte das Ziel, staaten- und nationenvergleichend die kulturellen und historischen Rahmenbedingungen für 'Partizipation' und Demokratisierung zu untersuchen.[17] Aufgrund seiner modernisierungstheoretischen Voraussetzungen stellte dabei das amerikanische Demokratiesystem den Vergleichsmaßstab für die Analyse der politischen Kulturen verschiedener Nationen dar. Ein Rückbezug auf dieses Konzept ist darum nur sinnvoll, wenn es von diesen modernen, westlich orientierten Vergleichsmaßstäben gelöst werden kann. Dies ist der Fall – gerade die Jubilarin hat unermüdlich darauf hingewiesen –, sobald die Kriterien für 'Partizipation' aus dem jeweils analysierten Zusammenhang gewonnen und nicht von außen herangetragen werden.[18] Interessant ist das Konzept der 'politischen Kulturen', weil es sowohl das jeweilige 'Wertesystem' einer bestimmten Gruppe, als auch die daraus resultierenden Handlungen in den Blick nimmt und dabei von einer jeweils gegenseitigen Beeinflussung ausgeht. Die 'politische Kultur' ist also nie 'statisch' vorhanden, sondern stets Voraussetzung und Produkt von Handeln, das heißt ein prozessuales Geschehen.[19]

---

17 Peter REICHEL, *Politische Kultur*, in: Martin GREIFFENHAGEN u. a. (Hrsg.), *Handwörterbuch zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland*, Opladen 1981, S. 319-330; Karl ROHE, *Politische Kultur und ihre Analyse*. Probleme und Perspektiven der politischen Kulturforschung, in: *Historische Zeitschrift* 250, 1990, S. 321-346; Eckhart HELLMUTH, *Towards a Comparative Study of Political Culture*: The Cases of Late Eighteenth-Century England and Germany, in: Eckhart HELLMUTH (Hrsg.), *The Transformation of Political Culture*. England and Germany in the Late Eighteenth Century, Oxford 1990, S. 1-36; Stephen WELCH, *The Concept of Political Culture*, New York 1993; Carola LIPP, *Politische Kultur oder das Politische und Gesellschaftliche in der Kultur*, in: Wolfgang HARDTWIG/Hans-Ulrich WEHLER (Hrsg.), *Kulturgeschichte heute*, Göttingen 1996, S. 78-110.

18 Vgl. z. B. ihre Aufsätze: „*Bäuerlicher Widerstand und frühmoderner Staat am Beispiel von Ordensstaat und Herzogtum Preußen*" sowie „*Zur Mentalität aufständischer Bauern*"; beide wiederabgedruckt in: Heide WUNDER, *Der andere Blick auf die Frühe Neuzeit*. Forschungen 1974–1995, Königstein/Ts. 1999.

19 ROHE (Anm. 17), S. 338. Das Prozessuale an der 'politischen Kultur' betont auch Wolfgang REINHARD, *Geschichte der Staatsgewalt*. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas, München 1999, S. 19.

In diesem Sinne gab es auch keine bestimmte, über den gesamten Zeitraum der Frühen Neuzeit hinweg gleich bleibende politische Kultur der 'Pfarrerwahlen'. Da sie auf zwei widersprüchlichen Wertesystemen beruhte, war die konkrete Ausgestaltung der Pfarrerwahlen stets Ergebnis lokaler Kräfteverhältnisse. Theologisch gesehen beruhte die Pfarrerwahl auf der 'göttlichen Berufung', wobei nach dem Grundsatz des 'Priestertums aller Gläubigen' die Gemeinde als Sprachrohr dieser Legitimation galt. Schon seit der Reformationszeit hatten jedoch Geistlichkeit und Obrigkeit ebenfalls Kompetenzen in der Pfarrerwahl gefordert: die *Obrigkeiten*, insofern sie als 'christliche Obrigkeiten' eine Schutzfunktion im Kirchenwesen zu übernehmen hatten sowie in ihrer Funktion als Stellvertreterin der Gemeinde; die *Geistlichkeit*, seitdem immer höhere Qualifikationsanforderungen an die Pfarrerschaft gestellt wurden, welche es dann auch zu überprüfen galt.[20] Damit wurde die Pfarrerwahl zu einem von allen drei Ständen miteinander verhandelten Aufgabenfeld, das man seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert explizit mit der orthodox-lutherischen Dreiстände-

[20] Vgl. dazu Forschungen zur Geschichte der lutherischen Pfarrerwahl, die in erster Linie die Reformationszeit betreffen, Oskar KÜHN, *Das Wahlrecht der Gemeinde in der evangelischen Kirche seit der Reformation*, in: *Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes* 30, 1981, S. 199-232; Jörn SIEGLERSCHMIDT, *Territorialstaat und Kirchenregiment*. Studien zur Rechtsdogmatik des Kirchenpatronatsrechts im 15. und 16. Jahrhunderts, Köln/Wien 1987, S. 238-248; Tilman SCHRÖDER, *Das Kirchenregiment der Reichsstadt Esslingen*. Grundlagen – Geschichte – Organisation, Sigmaringen 1987, S. 244-246; Karla SICHELSCHMIDT, *Recht aus christlicher Liebe oder obrigkeitlicher Gesetzesbefehl?* Juristische Untersuchungen zu den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Tübingen 1995, S. 153-155; Luise SCHORN-SCHÜTTE, *Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit*: Deren Anteil an der Entfaltung frühneuzeitlicher Staatlichkeit und Gesellschaft. Dargestellt am Beispiel des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Braunschweig, Gütersloh 1996, S. 333-357; sowie allgemein Forschungen aus dem Umfeld der Kommunalismustheorie: Peter BLICKLE, *Gemeindereformation*. Der Mensch des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil, München 1985; DERS., *Reformation und kommunaler Geist*, München 1996; Peter BIERBAUER, *Freiheit und Gemeinde im Berner Oberland*, 1300–1700, Bern 1991; Immacolata SAULLE-HIPPENMEYER, *Nachbarschaft, Pfarrei und Gemeinde in Graubünden 1400–1600*, Chur 1997; DIES., *Der Weg zur Gemeindekirche*. Graubünden 1400–1600, in: Frantisek SMAHEL (Hrsg.), *Geist, Gesellschaft, Kirche im 13.–16. Jahrhundert*, Prag 1999, S. 279-288.

lehre zu fassen versuchte.[21] So erläuterte der schon erwähnte Magdeburger Superintendent von Brocke in seiner Antrittspredigt des Jahres 1680,

> „dass nicht allein der geistliche Stand / auch nicht allein die weltliche Herrschaft / viel weniger allein der Hauß-Stand und gemeine Mann die macht und das Reich schlechterdings haben / Prediger zu bestellen / sondern dass alle drey Stände hieran ihr Theil haben / und zusammen wircken / ein jeder das seine / indem die Gemeinde wählt und williget / die Obrigkeit vorstellet und beruffet / und der geistliche Stand des Erwehlten Gaben und Geistlichkeit prüfet ...“[22]

Die Pfarrerwahl hatte sich folglich bei aller Berufung auf einen göttlichen Auftrag zu einem lokalpolitischen Ereignis entwickelt. Denn wie die Aufgaben und Grenzen dieser Kompetenzen tatsächlich definiert wurden, ergab sich erst im jeweiligen Handlungszusammenhang – das heißt im Zusammenhang mit den jeweiligen Kräfteverhältnissen an einem Ort. Dies verdeutlichen die zahlreichen Konflikte aus Anlass der Wahl und der Einsetzung eines neuen Gemeindepfarrers. Konfliktvermeidend wirkte die Dreiständelehre also keineswegs. In Hildesheim etwa war das Zusammenspiel der drei Stände so labil, dass es zu keinem Zeitpunkt über die gesamte Frühe Neuzeit hinweg zu einer rechtlichen Fixierung des Pfarrerwahlverfahrens gekommen ist.[23] Offenbar hatte keiner der drei Stände die Chance, sich gegen die anderen beiden durchzusetzen, und so wurde eine schriftliche Festlegung des komplizierten Vorgehens von keiner der Parteien angestrengt. Darum stammt die erste umfassende Beschreibung des Hildesheimer Pfarrerwahlverfahrens aus dem Jahre 1735: „Seit alten Zeiten“, so schrieb Gabriel Wilhelm Götten, habe man in Hildesheim das Wahlverfahren folgendermaßen gestaltet:

> „Ist eine Pfarr=Stelle erlediget, so höret die Gemeinde zuförderst mehrere Männer. Die Kirchen=Vorsteher oder Provisoren wählen aus denselben 3. oder 4. zu denen setzet die Gemeinde 1. oder 2. Diese werden, wenn vier Wochen vorher auf allen Cantzeln vor die Wahl gebeten, falls E. Hoch=Edler

---

21 Martin HONECKER, *Cura religionis Magistratus Christiani*. Studien zum Kirchenrecht im Luthertum des 17. Jahrhunderts insbesondere bei Johann Gerhard, München 1968; Martin HECKEL, *Staat und Kirche nach den Lehren der evangelischen Juristen Deutschlands in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, München 1968.

22 Von BROCKE (Anm. 4), S. 11-12.

23 Renate DÜRR, *Pfarrerwahl und Stadtfreiheit*. Die Hildesheimer Neustadt im Aufruhr, 1729–30, in: Franz J. FELTEN u. a. (Hrsg.), „*Ein gefüllter Willkomm*“. Festschrift für Knut Schulz, Aachen 2002, S. 647-667.

> Rath und der Herr Superintendent nichts gegen sie zu erinnern finden, auf die Wahl gesetzet. Ein jeder in der Gemeinde wohnender Bürger findet sich zur Wahl=Zeit in der Kirche ein, und giebet einem von den auf die Wahl gesetzten an zwey unterschiedenen Tafeln seine Stimme, diese werden so dann aufgezeichnet, und der welcher die meisten Stimmen bekommen, wird vor den erwählten neuen Prediger ohne Zeit=Verlust erkläret.“[24]

Daraufhin, schloss Götten seine Darstellung, lud der Rat denselben ein, sich beim Ministerium zu einer Probepredigt und einem Colloquium einzufinden. War er vom Ministerium angenommen, schrieb der Rat das Berufungsschreiben aus. Zu guter Letzt wurde der neue Pfarrer vom Ministerium ordiniert und durch den Superintendenten in seiner Gemeinde eingeführt.

Die Schilderung des Hildesheimer Pastors macht deutlich, wie stark das Pfarrerwahlverfahren auf Zusammenarbeit setzte. Denn erfolgreich abgeschlossen wurde es nur, sofern alle drei Stände mitwirkten und nicht blockierten. Dabei wiesen sich Pfarrer, Magistrat und Gemeinden jeweils gegenseitig in die Schranken. Die Hildesheimer Geschichte ist voll von Pfarrerwahlkonflikten, die gerade darin ihren Grund hatten. Eifersüchtig wachten alle beteiligten Parteien über die Einhaltung der eingespielten Regeln und verteidigten diese in wechselnden Koalitionen gegen eventuelle Übergriffe.[25]

Dennoch kann in Hildesheim bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts von einem ungefähren Gleichgewicht der Kräfte ausgegangen werden, so dass – im Gegensatz zur geläufigen Forschungsmeinung[26] – weder die Obrigkeit noch die Geistlichkeit das Verfahren majorisieren konnten, weil die Konkurrenz dieser beiden Herrschaftsträger gegeneinander wechselnde Koalitionen mit den Gemeinden

---

24 Gabriel Wilhelm GÖTTEN, *Das Jetzt=lebende Gelehrte Europa* ..., Bd. 1, Braunschweig 1735, ND 1975, S. 759.

25 So versuchte in den Jahren 1682 und 1702 der Rat eine Pfarrerneuwahl zu verzögern, vgl. Stadtarchiv Hildesheim (im Folgenden: StAH) 100/36, Nr. 65 und KKAH Ministerial Sachen 1701ff., fol. 2r-5v; 1706 wiederum wollten die Pfarrer eine rasche Wiederwahl verhindern, vgl. KKAH Ministeriumsakten, Bd. 6, fol. 51r-v. Dagegen setzten sich die Gemeinden jeweils erfolgreich zur Wehr.

26 Diese betont das landesherrliche Kirchenregiment mit dem Vorrang der Stadt- oder Landesherrschaft in lutherischen Gebieten seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert. Seit einigen Jahren wird allein der starke Widerstand der Geistlichkeit dagegen hervorgehoben. Lutherische Gemeinden dagegen kommen als Handlungsträger nach 1600 kaum in den Blick; vgl. dazu ausführlich meine Habilitationsschrift (Anm. 15).

hervorrief. So hätte der Hildesheimer Magistrat den Pfarrer Johann Christoph Holtzhausen gerne schon im Jahre 1678 entlassen, als dieser sämtliche Ratsherren seiner Gemeinde von Beichte und Abendmahl ausgeschlossen und dies lauthals von der Kanzel verkündet hatte.[27] Hintergrund dieser Maßnahme war eine Konsistorialordnung, in welcher der Abendmahlsausschluss aus der alleinigen Verantwortung der Geistlichkeit in die Hände eines geistlich und weltlich besetzten Konsistoriums gelegt werden sollte. Obwohl sämtliche Gutachten juristischer wie theologischer Fakultäten den Magistrat unterstützten und eine Entlassung des polemisierenden Pfarrers befürworteten, war der Seelsorger gegen das Votum des Hildesheimer Geistlichen Ministeriums und gegen die Gemeinde nicht zu entlassen. Zwei Jahre später überwarf sich Holtzhausen aber auch mit seinen Pfarramtskollegen. Jetzt betrieben die Geistlichen gemeinsam mit dem Rat seine Entlassung, allerdings nach wie vor gegen den erklärten Willen seiner Gemeinde. Diese sah in der Amtsenthebung ihres beliebten Seelsorgers in erster Linie einen Angriff auf ihr Gemeindewahlrecht, hatte sie doch Holtzhausen erst wenige Jahre zuvor mehrheitlich zum neuen Pfarrer gewählt. Monatelang kämpften Gemeindeglieder für ihren Seelsorger, besetzten die Kirche, wandten sich an das Reichskammergericht und erbaten die Hilfe des Bischofs, doch letztlich ohne Erfolg. Im Jahre 1681 musste Holtzhausen mit seiner Familie Hildesheim verlassen.

War das Zusammenspiel der drei Stände im Pfarrerwahlprocedere auch labil, so basierte es doch über anderthalb Jahrhunderte auf einem einigermaßen eingespielten Verfahren, das weiterer Legitimierung nicht eigens bedurfte. Dies änderte sich seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert durch den Einfluss von Frühaufklärung und Pietismus. Denn die zumeist in Halle geschulten Juristen in der Stadtverwaltung wurden in Hildesheim wie andernorts zu Wortführern einer erstarkenden Landes- oder Stadtherrschaft, welche auch die Regelung des gesamten Kirchenwesens zu ihren Aufgaben zählte. Einzelne Gläubige oder auch ganze Gemeinden wiederum besannen sich etwa zeitgleich wieder stärker auf lutherische Grundsätze der ‘evangelischen Freiheit’ und der Gemeindetheologie, welche sie notfalls gegen obrigkeitliche wie pfarrherrliche Einschränkungen zu bewahren oder wiederzuerlan-

[27] StAH 100/36, Nr. 59, 61.

gen versuchten.[28] Die Pfarrer selbst schließlich reagierten überaus empfindlich auf den spürbaren Autoritätsverlust im Kirchenraum und versuchten, Ratsherren wie andere Gemeindeglieder immer häufiger mit dem Mittel des Abendmahlsausschlusses in die Schranken zu weisen. Zugleich aber betonten sie gegen die als Anmaßung empfundenen Übergriffe vonseiten des Magistrates ebenfalls verstärkt die Bedeutung der göttlichen Berufung in der Pfarrerwahl und damit die Handlungsoptionen der Gemeinden.

Die Konflikte um Pfarrerwahlen wurden heftiger. Nicht selten mündeten sie in gewalttätige Auseinandersetzungen bis zum jahrelangen Stadtaufruhr, wie etwa nach einer Pfarrerwahl des Jahres 1729 in der Hildesheimer Neustadt, welche die Stadt vier lange Jahre in Atem hielt.[29] Die Hartnäckigkeit der Neustädter Gemeinde hinterließ einen bleibenden Eindruck unter den Pfarrern, so dass sie den Superintendenten noch im Jahre 1746, bei der nächstanstehenden Wahl in dieser Gemeinde, zu größtmöglicher Vorsicht bei der Auswahl der Kandidaten ermahnten, „damit man nicht eine große Gemeinde irritire". Denn „Jemand ohne gewisse Gründe von der Wahl auszuschließen ist den hiesigen Umständen nach sehr bedencklich".[30]

Die Bedeutung der Gemeinden in der Pfarrerwahl hatte also etwas mit ihrer politischen Stärke zu tun, beruhte sie doch auf den jeweiligen innerstädtischen dreigliedrigen Kräfteverhältnissen zwischen Geistlichkeit, Obrigkeit und den Gemeinden. Legitimiert wurde diese Bedeutung allerdings durch Rückgriff auf die lutherische Gemeindetheologie und den Grundsatz des 'Priestertums aller Gläubigen', mit anderen Worten durch eine Wiederbelebung der 'göttlichen Legitimität' der Pfarrerwahl. Es passt nicht gut in unsere Vorstellung vom 18. Jahrhundert, wenn man sich vergegenwärtigt, wie ernst dieser Grundsatz genommen wurde. So hatte Franciscus Theodor Bockelmann zu Beginn des 18. Jahrhunderts zunächst nur aus Gefälligkeit gegenüber dem Superintendenten eine Predigt in der vakanten

---

28 Renate DÜRR, *Private Ohrenbeichte im öffentlichen Kirchenraum*, in: Susanne RAU/Gerd SCHWERHOFF (Hrsg.), *Zwischen Gotteshaus und Taverne*. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Köln u. a. 2004, S. 383-411 (hier: S. 400ff.).

29 DÜRR (Anm. 23).

30 KKAH Beilagen 1742–60, fol.87r-v, Rundschreiben der Geistlichen vom 7.1.1747.

Gemeinde St. Jacobi gehalten.[31] Seine Predigt gefiel aber der Mehrzahl der Gemeindeglieder außerordentlich, und sie baten ihn, zu kandidieren, was er jedoch ablehnte. Daraufhin schickte die Gemeinde einen offiziellen Brief. Bockelmann lehnte erneut ab. Schließlich setzte ihn die Gemeinde einfach trotzdem auf die Kandidatenliste und wählte ihn. Nun akzeptierte Franciscus Theodor Bockelmann diese Entscheidung, weil er die Wahl durch die Jakobi-Gemeinde als eine Wahl „durch des Höchsten sonderbahre Direction" auffasste.[32]

Die Gemeindewahl als Ausdruck göttlichen Willens zu begreifen, erweiterte also auf der einen Seite die Handlungsoptionen oder – um mit der Begrifflichkeit des Konzeptes der 'politischen Kulturen' zu sprechen – die Partizipationsmöglichkeiten der Gemeinden, das heißt aller vollberechtigten Gemeindeglieder. Die Gemeindewahl als Ausdruck göttlichen Willens zu begreifen, erwies sich auf der anderen Seite langfristig als eine Fessel für die gemeindlichen Handlungsoptionen, wie ich nun durch Untersuchung der zahlreichen Simonieklagen zeigen möchte, die die Hildesheimer Pfarrerwahlen im 18. Jahrhundert regelmäßig begleiteten.

II. Simonieklagen in der Gemeindepfarrerwahl

Simonie wurde nämlich zum stets nutzbaren Begriff für eine widerrechtliche Wahl, ob dabei nun Geldgeschenke eine Rolle gespielt hatten oder auf andere Weise Einfluss genommen worden war. Darum gab es seit den 1720er Jahren kaum eine Wahl in Hildesheim, in welcher der Simonievorwurf keine Rolle gespielt hätte. So mussten im Jahre 1726 sämtliche Gemeindeglieder von St. Michael beeiden, dass sie erstens nicht wüssten, wer einen Zettel verfasst habe, auf dem einige Bürgernamen mit einem zu wählenden Pfarrer zusammenge-

---

31 Joachim Barward LAUENSTEIN, *Hildesheimische Kirchen= Und Reformations= Historie* ..., 5. Teil, Hildesheim 1735, S. 40f.

32 Ähnlich gelagert war die Wahl an St. Michael im Jahre 1663. Hier hatten vier Bewerber eine Probepredigt gehalten, von denen keiner der Gemeinde 'gefallen' hatte. Darum wählten sie mehrheitlich M. Justus Drüffel aus Hildesheim, der sich aber auf die Michaelis-Stelle nicht beworben hatte. Er hielt sich nämlich in dieser Zeit in Leiden auf. Drüffel akzeptierte und wurde nach einer Probepredigt und Prüfung eingestellt, vgl. KKAH Ministeriumsakten Bd. 4, fol. 15v.

stellt waren. Dass sie zweitens nicht wüssten, wer diesen herumgegeben habe sowie wo er denn nun geblieben sei.[33] Offenbar war keiner in der Gemeinde St. Michael bereit, der Obrigkeit die Urheber dieser Stimmensammlung zu nennen. Untersuchungskommission und Strafandrohung nützten jedoch nichts, denn auch bei der sechs Jahre später durchgeführten nächsten Pfarrerwahl an St. Michael wurden im Vorfeld Namen gehandelt, und wiederum wurde eine Untersuchungskommission eingesetzt.[34]

In diesen Auseinandersetzungen an der Michaeliskirche erhob also der Stadtmagistrat den Vorwurf einer Simonie gegen gemeindliche Stimmensammlungen. In anderen Fällen wiederum konnte es auch passieren, dass Gemeinde und Magistrat gemeinsam den Simonievorwurf bekämpften, weil sie denselben Kandidaten favorisierten. Denn nach wie vor beruhte die Hildesheimer Pfarrerwahl auf dem Miteinander aller drei Stände und demzufolge auf im Konfliktfalle jeweils unterschiedlichen Koalitionen in der Stadt. Dies zeigt eine jahrelang umstrittene Pfarrerwahl an St. Jacobi.

Es war Heiligabend des Jahres 1742, als der Hildesheimer Stadtsyndikus, Johann Georg Pertsch, in einem ausführlichen Bericht sowie zahlreichen beigefügten Gutachten die komplizierten Verhältnisse rekapitulierte – und damit seine Sicht festzuklopfen versuchte –, die bei der Pfarrerwahl am 9. Dezember 1742 in der Gemeinde St. Jacobi entstanden waren.[35] Bei dieser Wahl seien die meisten Stimmen auf „einen Studenten mit Namen Dörrien“ gefallen, schrieb er, obwohl die Familie Dörrien seit Generationen zu den einflussreichsten Geschlechtern der Stadt gehörte. Gleich nach der Wahl aber, so fuhr Johann Georg Pertsch fort, sei in der Stadt die „gemeine rede“ gegangen, dass die allermeisten Stimmen des jungen Dörrien durch „Geld oder

---

33 StAH 100/88, Nr. 80.

34 StAH 100/89, Nr. 559. Gegen diesen Eingriff in die gemeindlichen Pfarrerwahlrechte verwahrten sich die Kirchenprovisoren mit scharfen Worten, vgl. ihr Schreiben vom 25.2.1732: „Wann aber ersteres nicht anders zu hoffen, als wann es bey dem alten Herkommen gelassen wirde, das andere aber diesen schnurstracks entgegen läufft, wobey wir der Gemeinde Missfallen und indignation als bey einer nicht hergebrachten Sache nicht unbillich besorgen, welche zu weiterungen unverschuldeter Weise Anlas geben könnte, so wollen demnach nochmalen gantz gehorsamst und inständigst gebethen haben, bey wohl hergebrachter Gewohnheit uns Oberlich zu manetuniren die Praesentation per majora wie sonst alle Zeit also auch dieses mahl geschehen und gelten zu lassen.“

35 StAH 100/89, Nr. 389, Facti Species vom 24.12.1742.

Geldeswerth erkaufft“ worden seien. Es seien viele besondere Umstände erzählt worden, wie auch vornehme Personen keine Mühe zur Beeinflussung der Wahl gescheut hätten. Gegen oder auch nach Mitternacht vor dem angesetzten Wahltag seien sie von Haus zu Haus gegangen, hätten die Menschen aus den Betten geholt und mit ihnen an verschiedenen Orten „Freß und Sauffgelage“ abgehalten. Man habe ihnen Geld versprochen und nach der Wahl ohne Scheu unter den „Votanten“ ausgeteilt.

Johann Georg Pertsch richtete sein Schreiben in erster Linie an den Magistrat der Stadt, der die Partei des Dörrien ergriffen hatte. Es widerspreche der Ehre des Rates, wenn der Magistrat sogar auf eine Denunziation des Geistlichen Ministeriums hin die Hände in den Schoß lege. Wie solle „denn eine eintzelne Persohn, der eine große Familie entgehenstehet Recht erhalten“, wenn nicht einmal ein ganzes Ministerium gehört würde, fuhr er fort. Der Hildesheimer Stadtsyndikus argumentierte hier also mit dem Schutz der Unterlegenen gegen die einflussreichen Familien einer Stadt, die durch Korruption und Bestechung ihre Interessen durchzusetzen versuchten. Darum plädierte er für die Einsetzung einer Untersuchungskommission, die umso dringlicher wäre, als er gehört habe, die vornehmen Familien wollten 2000 und mehr Reichstaler beibringen, um eine solche Untersuchung zu hintertreiben.

Als Stadtsyndikus sah sich Johann Georg Pertsch in der Position eines unabhängigen Schiedsrichters, der für das Beste in seiner Stadt gegen Korruption und Vorteilsnahme vorzugehen habe. Diese Einstellung hatte schon vier Jahre zuvor zu einem heftigen Konflikt mit dem Magistrat geführt, als er dessen Rechnungslegung angegriffen und sich dabei insbesondere mit dem Bürgermeister Johann Jobst Dörrien angelegt hatte.[36] Auch des Stadtsyndikus Parteinahme gegen den ‘Studenten Dörrien’ war darum kaum gänzlich frei von persönlicher Animosität.

Johann Georg Pertsch, der durch seine frühere Funktion als Geheimer Rat in Hannover über gute Beziehungen zum Kurfürsten verfügte, setzte sich zunächst einmal durch. Die Wahl wurde kassiert und im April des darauf folgenden Jahres wurde eine Kommission eingesetzt, die alle Beteiligten zu befragen hatte.[37] Weil die Pfarrerwahlen in

---

36 Helmut v. JAN, *Johann Georg Pertsch*, ein großer Syndikus in Hildesheim, in: *Alt-Hildesheim* 45, 1974, S. 14-24 (hier: S. 18-20).

37 Die Befragungsprotokolle sind lückenlos erhalten, StAH 100/89, Nr. 391.

Hildesheim nicht geheim durchgeführt wurden, war der Personenkreis, der Dörrien seine Stimme gegeben hatte, leicht rekonstruierbar.[38] In langwierigen Befragungen wurden die Gründe für die Wahlentscheidung eruiert und in Listen eingetragen.[39] Danach gaben die meisten Wähler des 'Studenten Dörrien' zu, mit Geldgeschenken oder 'Zwangsmitteln' zu dieser Entscheidung gebracht worden zu sein.[40]

Die Simonie der Familie Dörrien und ihrer Freunde ließ sich also nicht bestreiten. Doch die Frage, wer die gesamte Angelegenheit ins Rollen gebracht hatte, macht den Konflikt in dieser Pfarrerwahl komplizierter. Aufgeflogen war die Stimmensammlung der Partei des jungen Dörrien nämlich durch die Meldung eines „starken Anhängers" des unterlegenen Pfarrers M. Rudolf Wedekind aus Göttingen. In dessen Haus hatten sich stets diejenigen versammelt, die ihre Stimme diesem Kandidaten zu geben gewillt waren. Auch dieser Bewerber hatte seine Wahl immerhin mit etwa 300 Reichstalern zu befördern versucht.[41] War die Dörrien-Fraktion stärker unter den Ratsmitgliedern verankert, so hatte Wedekind wichtige Fürsprecher im Geistlichen Ministerium, wie den Senior des Ministeriums, den „Subsenior"[42] M. Ludolph Anton Hansen und D. Justus Martin Gläsener, der wie der Senior Pfarrer an der Hauptkirche St. Andreas war.[43] Dagegen verwahrte sich insbesondere der Superintendent Jacob Friedrich Reimmann mit großer Energie gegen das Ansinnen, Wedekind

---

38 Dies wurde auch in anderen Wahlen der Stadt deutlich, so enthält das Protokollbuch der Gemeinde St. Pauli für die Pfarrerwahl von 1712 eine namentliche Liste der 39 Wähler. Vgl. StAH 100/89, Nr. 661, Protokollbuch, fol. 13.

39 Nach einem Schreiben des Stadtsyndikus Johann Georg Pertsch sollte die Befragung drei Bereiche betreffen: „1. an delictum commissum?, 2. a quo?, 3. quibus sub circumstantio?". StAH 100/89, Nr. 389, Schreiben vom 22.4.1743.

40 StAH 100/89, Nr. 389, Extractprotokoll die Wahl betr.

41 Wedekind selbst spricht nur von 200 Reichstalern, von denen behauptet werde, dass er sie einem Dritten übergeben habe, was er natürlich bestreitet. KKAH Ministerial Sachen 1701ff., fol. 492v.

42 Eine sonst nicht gebräuchliche Amtsbezeichnung.

43 Die Partei des Wedekind ergriffen daneben auch die beiden Pastoren der Lambertikirche, Ludolph Ernst Besecke und Heinrich Andreas Hartung. Dies wird aus den Reaktionen auf einen Brief von Wedekind an den Rat deutlich, mit welchem er am 24.12.1742 um die Anerkennung als der eigentlich erwählte Pfarrer gebeten hatte. Das Ministerium setzte sich damit am 2. Januar 1743 auseinander, jeder Pastor hielt seine Meinung dazu schriftlich fest. KKAH Ministerial Sachen 1701ff., fol. 491r.

bei seiner Klage zu unterstützen.[44] Von den übrigen lutherischen Pastoren ist keine eindeutige Stellungnahme überliefert. Um dennoch dem Magistrat eine Klage im Namen des gesamten Ministeriums übergeben zu können, legten der Senior und Gläsener, als die treibenden Kräfte, drei verschiedene Schreiben zur Unterschrift vor.

> „Herr D. Gläsener trug persönlich eine besondere Schedulam Denunciationis an die drey herren Pastores bey der Lamberti- und der Annenkirche. Noch eine andere wurde an die übrigen Herren pastores der alten Stadt geschickt / und verschiedene Puncte mit eingeleget / die sich bey jener nicht fanden. Herr M. Hansen aber hat keine von allen diesen zu sehen bekommen, als nach langer Zeit.“[45]

Nur so sei die Klage vor dem Magistrat zustande gekommen, hob der Bericht des Ministeriums einige Jahre später im Zusammenhang mit einem anderen Konflikt zwischen Gläsener und den übrigen Pastoren der Stadt hervor.[46]

Die Pfarrerwahl an der Jakobikirche spaltete also die gesamte Stadt in zwei Lager. So standen in den Jahren 1742 und 1743 der Stadtsyndikus und das Ministerium auf der Seite von Rudolf Wedekind. Sie hatten die Unterstützung der Königlichen und Kurfürstlichen Räte zu Hannover, weil sowohl der Göttinger Pfarrer als auch Pertsch über entsprechende Beziehungen verfügten.[47] Auch die Hildesheimer Pfarrer nutzten ihre herausgehobene Position und predigten von verschiedenen Kanzeln der Stadt gegen die Politik des Rates.[48] Insbesondere Justus Martin Gläsener polarisierte dabei so sehr, dass die Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien eskalierten „und unterschiedene Personen tödlich verwundet“ wurden.[49]

Der Magistrat und die Gemeinde von St. Jakobi wiederum unterstützten den Kandidaten Dörrien und seine Familie. Auch sie besannen sich ihrer Möglichkeiten zur Einflussnahme. So betonte der

---

44 In den 1730er Jahren gab es ebenfalls zahlreiche Konflikte zwischen dem Superintendenten und dem Stadtsyndikus, vgl. dazu JAN (Anm. 36).

45 Justus Martin GLÄSENER, *Der bisherige Hildesheimische Glaubens=Streit* Oder Richtige Sammlung ..., Teil 2, 2. Aufl. 1747, Facti Species des Ministeriums, S. 37.

46 Vgl. dazu meine Habilitationsschrift (Anm. 15).

47 KKAH Ministerial Sachen 1701ff., fol. 492r-493r, Brief von Rudolf Wedekind vom 24.12.1742; zu den Briefen aus Hannover vgl. StAH 100/89, Nr. 389, z. B. 21.7.1743, 22.7.1743, 19.8.1743 u. ö.; GLÄSENER (Anm. 45), S. 38-39.

48 StAH 100/89, Nr. 389, Brief von Pfarrer Besecke vom 11.6.1743.

49 GLÄSENER (Anm. 45), S. 38.

Magistrat auf jede erdenkbare Weise die abhängige Stellung des Stadtsyndikus und ging dabei schließlich soweit, ihm sogar sein Gehalt vorzuenthalten. Durch die ständigen Reibereien zermürbt, entschloss sich Johann Georg Pertsch im September 1743, seine Stellung in Hildesheim aufzugeben und eine Professur in Helmstedt anzunehmen.[50] Die Dörrien-Anhänger in der Jakobi-Gemeinde wiederum verfassten zahlreiche Bittschreiben und brachten diese vor den Magistrat, wie zum Beispiel am 19. Juli 1743, als immerhin 60 „Eingepfarrte" – also nicht nur die wahlberechtigten Bürger – und sämtliche Provisoren dieser Kirche zum Rathaus zogen.[51] Außerdem besannen auch sie sich ihrer Finanzhoheit und weigerten sich über ein Jahr lang, den Geistlichen die Vakanzgelder für ihre Ersatzpredigten in der Jakobigemeinde zu bezahlen. Dieser „Ungehorsam", schrieb Ludolph Ernst Besecke im Juli des Jahres 1744, gebe dem gesamten Ministerium Anlass zur Klage.[52] Er plädierte für den Einsatz von Gewalt, wie man das bei dem Provisor Schultzen schon vorexerziert habe, dessen Tochter durch Soldaten dem Rat vorgeführt worden war. Doch konnten sich die Geistlichen beim Magistrat kein Gehör verschaffen, weil die Ratsherren der Ansicht waren, dass die Gründe für die lange Vakanz an der Jakobikirche beim Ministerium zu suchen seien.[53]

Die Pattsituation zwischen den Anhängern von Dörrien und Wedekind blieb über Monate bestehen. Darum suchte der Stadtmagistrat Hilfe bei verschiedenen juristischen Fakultäten, deren Antworten jedoch unterschiedlich ausfielen. So hielten die Juristen der Universität Göttingen in ihrem Gutachten vom März 1744 den Tatbestand der Simonie für nicht erwiesen.[54] Der Kandidat Dörrien sei als erwählt zu betrachten und solle sich durch einen Reinigungseid von allem Verdacht befreien. Dieser Meinung schlossen sich ein halbes Jahr später

---

50 Johann Georg PERTSCH, *Abhandlung von dem Ursprung der Archidiaconen* ..., Hildesheim 1743, darin die Zuschrift an Johann Georg Burckhard, Braunschweigisch-Lüneburgischer Hofrat vom 1. Oktober 1743 und die Vorrede vom 2.5.1743: „Der Verfolgungen bin ich nun gewohnet, und wenn ich mir darüber Bekümmernüs hätte machen wollen, würde ich schon vor denen Jahren veraltet und endkräftet seyn. Ich versichere also alle die da meinen, mir mit groben und beißenden Tadelungen Wehe zu thun, daß sie sich hierin gewaltig betrügen". Vgl. allgemein: JAN (Anm. 36), S. 20.

51 StAH 100/89, Nr. 389, Brief der Geheimen Räte aus Hannover, 19.8.1743; GLÄSENER (Anm. 45), S. 38-39.

52 StAH 100/89, Nr. 389, Brief vom 17.7.1744.

53 StAH 100/89, Nr. 389, Dekret vom 22.4.1744.

54 StAH 100/36, Nr. 65, Gutachten vom März 1744.

auch die Königlichen Räte von Hannover an. Sie entzogen Wedekind ihre Unterstützung und stellten sich damit auf die Seite des Hildesheimer Magistrates.[55] Dagegen erklärte die juristische Fakultät der Universität Halle in ihrem Gutachten vom Mai 1744 den Tatbestand der Simonie für erfüllt. Die Wahl sei darum ungültig, sämtliche Kandidaten des Jahres 1742 sollten bei einer Wahlwiederholung nicht mehr auftreten dürfen.[56]

Auch die Befragung der Universitäten löste die Pattsituation in Hildesheim also nicht auf. Darum erhoffte sich der Magistrat nun eine Klärung der Verhältnisse durch eine Anfrage beim Reichskammergericht. Davon wiederum rieten die Geheimen Räte von Hannover ab, weil zu befürchten sei, dass damit die gesamte Angelegenheit unendlich kompliziert werden würde. Stattdessen solle man sich noch einmal an eine Juristenfakultät wenden, ein Rat, den die Hildesheimer befolgten.[57] Die juristische Fakultät von Jena schließlich bestätigte das Hallenser Urteil, wenn auch mit der Einschränkung, dass vor einer endgültigen Kassierung der Wahl eine Generalinquisition nötig sei.[58]

In der ersten Hälfte des Jahres 1745 wurde diese Generalbefragung durchgeführt und anschließend die Wahl von 1742 für ungültig erklärt.[59] Keine der Parteien in Hildesheim hatte sich also durchsetzen können, stattdessen musste die Wahl wiederholt werden. Im Vorfeld dazu wurden die Gemeinde und die zu wählenden Kandidaten bei Gefängnisstrafe ermahnt, „mit Hintansetzung aller Conspiration“, heimlicher Versammlungen, selbst „eigener Recommendierung und Hausirengehens“, ebenso wie aller Geldversprechungen lauter und rein zu verfahren. Sollte diesem zuwider gehandelt werden, würde die zweite Wahl abermals kassiert werden.[60] Die Reihenfolge der zu beachtenden Kriterien verweist dabei auf immanente Dringlichkeiten. Denn die Ermahnung gegenüber der Jakobigemeinde nannte „Conspiration“, „heimliche Versammlungen“, „Recommendierung“ und das „Hausierengehen“ noch vor dem eigentlichen Simoniedelikt des Ämterkaufes. Mit dem Dekret versuchte man also, Verabredungen aller Art unter den Gemeindegliedern zu verbieten.

---

55 StAH 100/89, Nr. 389, Brief vom 19.9.1744.

56 StAH 100/89, Nr. 389, Gutachten vom Mai 1744.

57 StAH 100/89, Nr. 389, Brief vom 3.7.1744.

58 StAH 100/89, Nr. 389, Gutachten vom Februar 1745.

59 Die Befragungsprotokolle sind in einem über 15 cm dicken Konvolut vollständig erhalten, vgl. StAH 100/89, Nr. 391.

60 StAH 100/36, Nr. 65, Ermahnungsschreiben vom 2.4.1745.

Bei der Simonieklage ging es also letztlich um Handlungsoptionen der Gemeinde. Denn durch die Vorwürfe der Partei des unterlegenen Wedekind wurde ein von der Gemeinde mehrheitlich gewählter Kanndidat nicht zugelassen, dem Gemeindewahlrecht infolgedessen nicht entsprochen. Dass dabei von den Dörrien-Anhängern auch Geldzahlungen vorgenommen worden waren, war nicht nur aus Gemeindesicht nicht entscheidend, ist Entsprechendes doch auch von der Gegenseite überliefert. Auch die juristische Fakultät von Göttingen hatte schließlich den Tatbestand der Simonie bestritten. Nicht Simonie war also letztlich der Grund für die Kassierung der Wahl, sondern die Hartnäckigkeit der Anhänger des unterlegenen Kandidaten und eine spezifische Kräftekonstellation in der Stadt.

Aus Sicht der Hildesheimer Gemeinden hatte man also schlicht eine Gemeindewahl kassiert und damit ein althergebrachtes Recht in Frage gestellt. Auch wenn die Bürger nach Lage der Dinge an der Jakobikirche keine Chance zu weiterem Widerstand sahen, so zeigen die nächstfolgenden Wahlen in unterschiedlichen Hildesheimer Gemeinden, dass die Kandidatur des Dörrien zu einem Symbol des Gemeindewahlrechtes stilisiert wurde. Denn in jeder der nachfolgenden Wahlen stand die Frage der Wählbarkeit des jungen Dörrien im Mittelpunkt des Interesses. Weil er im Jahre 1746 nicht gewählt werden konnte, weigerten sich etwa die Provisoren der Pauluskirche, die Wahl am folgenden Sonntag überhaupt anzukündigen und damit die einleitenden Schritte zu der Pfarrerwahl vorzunehmen.[61] Dass Dörrien auch drei Jahre später noch immer von der Kandidatenliste ausgeschlossen wurde, lässt auf eine nach wie vor gereizte Stimmung in der Bevölkerung schließen.[62] Auch bei dieser Wahl beobachtete der Magistrat die Bildung von verschiedenen „Factionen“ und setzte eine Untersuchungskommission ein. Den Zusammenhang von Simonieklage und Gemeindewahlrecht macht eine Aussage von Anna Maria Fritz deutlich. Sie berichtete den Ratsherren nämlich im Verlaufe der Befragungen von dem Besuch eines Kirchenprovisors, welcher sie gefragt habe, ob ihr Mann ein Bürger sei. Dann benötige man dessen Unterstützung, weil der Rat nämlich versuche, sich in „unser“ Predigtwahlrecht einzumischen.

---

61 StAH 100/36, Nr. 65 und 100/89, Nr. 672. Auch bei dieser Wahl wurde der Simonievorwurf erhoben. Vgl. 100/89, Nr. 670.

62 StAH 100/89, Nr. 675.

III. Zur politischen Kultur lutherischer Gemeinden im 17. und 18. Jahrhundert

Simonie, das sollte der vorliegende Beitrag zeigen, war eine allgemein übliche Praxis in der lutherischen Pfarrerwahl des 17. und 18. Jahrhunderts. Sie zeigt, dass nicht nur das katholische Europa der Frühen Neuzeit als „schenkende Gesellschaft" begriffen werden kann, wie Nathalie Zemon Davis kürzlich betont hat.[63] Im Gegenteil war die lutherische Pfarrerwahl offenbar zu weiten Teilen eingebettet in ein System von Patronage und Fürsprache, das – wie bei der Vergabe anderer Ämter auch – auf 'Entscheidungshilfen' finanzieller und ideeller Art beruhte.[64] Dies kann als eine Folge der Professionalisierung des Pfarrberufes in der Frühen Neuzeit angesehen werden.[65] Darum hielt etwa Johann Heinrich Zedler den Einkauf in eine Pfarrstelle letztlich für nichts anderes als das allgemein übliche Geldgeschenk beim Erhalt eines öffentlichen Amtes. „Es ist eine ausgemachte Sache, daß es an und vor sich selbsten kein Laster sey, vor ein öffentliches Amt, es mag ein geistliches oder weltliches seyn, etwas zu geben."[66] Verwerflich sei es allein, die Stellenvergabe ausschließlich von den gezahlten Mitteln abhängig zu machen.

Insbesondere bei adligen Patronen einer Pfarrgemeinde, denen der Kandidat für den Erhalt einer Stelle 'Gratifikationen' zukommen ließ, wird die Parallelität zwischen dem Einkauf in ein weltliches oder in ein geistliches Amt gut sichtbar. Fürst wie Patron hatten etwas zu vergeben, wofür sie eine Gegenleistung erwarteten. Dies musste keineswegs einer gleichzeitig sich verstärkenden 'Verdienstethik' widersprechen, wie neuere Forschungen zum Patronagesystem betont

---

63 Natalie Zemon DAVIS, *Die schenkende Gesellschaft*. Zur Kultur der französischen Renaissance, München 2002. Insbesondere mit ihrem Kapitel über „Gaben und die Götter" betont sie den Gegensatz zwischen katholischen Territorien, in denen die Tradition des „Gebens und Nehmens" lebendig geblieben sei, und dem Calvinismus, der sich davon grundsätzlich distanziert habe. Allerdings ist diese These Ergebnis unterschiedlicher methodischer Zugänge: während sie in Bezug auf den Katholizismus die Praxis in den Vordergrund stellt, analysiert sie für den Calvinismus in erster Linie Calvins zentrale Schrift „Institutio christianae religionis".

64 Ilja MIECK (Hrsg.), *Ämterhandel im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert*, Berlin 1984.

65 SCHORN-SCHÜTTE (Anm. 20).

66 Johann Heinrich ZEDLER, *Simonie*, in: *Großes vollständiges Universal-Lexicon* ..., Bd. 37, 1743, ND Graz 1962, Sp. 1473-1486 (hier: Sp. 1479).

haben.[67] So basierte auch die Pfarrerwahl zunächst einmal auf der Suche nach geeigneten Kandidaten, die nach ihrer Predigtweise, ihrem Lebenswandel, der Rechtgläubigkeit und nicht zuletzt der Tragfähigkeit ihrer Stimme beurteilt wurden. Dies zeigt der Bericht einiger Abgesandter der Hildesheimer Andreasgemeinde, die die gesamte Predigt eines Kandidaten mitgeschrieben hatten, um sie in Hildesheim „von Stücken zu Stücken" referieren zu können.[68] Insgesamt hielten sie den Geistlichen für einen feinen und gelehrten Mann, dessen Stimme „durchaus nicht zu tadeln" sei. Überall hätten sie sich nach seiner Lehre und seinem Lebenswandel erkundigt und nichts Negatives erfahren. Weil aber dessen Predigt zwar gut, aber „schlecht" – d. h. schlicht – gewesen sei, hielten sie den Kandidaten insgesamt für ungeeignet. Die Tiefe der evangelischen Kapitel habe er nicht gesehen. Außerdem habe er zu stark sächsisch gesprochen: „Crutz für Creutz, Piper für Pfeiffer, de und se für die und sie" etc.

Beruhte Simonie nun nicht auf der 'Überzeugung' eines Patrons, sondern auf der Zustimmung von Gemeindegliedern, so entstand trotz ähnlicher Zahlungsvorgänge etwas gänzlich Anderes, das ich mit dem Begriff der 'politischen Kultur' zu interpretieren versuche. Denn das 'Geben und Nehmen' im System der Simonie löste sich hier aus der Beziehung zweier Personen zueinander (mit ihren jeweiligen Netzwerken) und wurde Teil einer innerstädtischen Kommunikation mit unvorhersehbarem Ausgang. Zwar spielte auch hier die Unterstützung durch die 'großen Familien' eine wichtige Rolle, auf die etwa sowohl der 'junge Dörrien', als auch dessen Kontrahent, Rudolf Wedekind, zählen konnten, wie wir gesehen haben. Indem die jeweiligen „Factionen" aber um Stimmenanteile warben, stärkten sie zugleich die Handlungsoptionen des 'umworbenen Wählers', wie wir heute sagen würden. Auf die Wahrung dieser Unabhängigkeit waren darum die Gemeindeglieder auch besonders bedacht. Wie sehr sie sich damit durchsetzen konnten, hing wiederum von der jeweiligen innergemeindlichen oder auch innerstädtischen Stimmungslage ab.

---

67 Catherine PATTERSON, *Urban Patronage in Early Modern England*. Corporate Boroughs, the Landed Elite, and the Crown, 1580–1640, Stanford California 1999; Sharon KETTERING, *Patronage in Sixteenth- and Seventeenth-Century France*, Aldershot 2002; Karin J. MACHARDY, *War, Religion and Court Patronage in Habsburg Austria*. The Social and Cultural Dimensions of Political Interaction, 1521–1622, New York 2003.

68 StAH 100/88, Nr. 49.

Da lutherische Pfarrerwahlen in Hildesheim bis weit in das 18. Jahrhundert hinein auf der Mitwirkung aller drei Stände beruhten, stellten sie damit lokalpolitische Ereignisse ersten Ranges dar. Wenn es um grundsätzliche Bestandssicherung ging, um das Gemeindewahlrecht als solches etwa oder die Wahrung der pfarrherrlichen Mitsprache und so fort, traten die drei Stände jeweils als Einheit auf. Dass man sie allerdings nicht grundsätzlich als monolithische Blöcke begreifen kann, zeigen zahlreiche Wahlkonflikte dieser Zeit. So waren in der Dörrien-Wahl sowohl die 'Obrigkeit' (Stadtsyndikus versus Stadtmagistrat), als auch das Ministerium (die Mehrheit der Pastoren auf der einen Seite, der Superintendent und einige weitere auf der anderen) und auch die Gemeinde (die Dörrienwähler, welche die Mehrheit stellten, und die übrigen, die sich auf die anderen drei Kanndidaten verteilten) in sich jeweils gespalten.

Simonie verstanden als Stimmensammlung, wie dies zeitgenössisch ja geschah, beruhte auf dieser Uneinigkeit und stärkte die Bedeutung des Einzelnen im Wahlprocedere. Nicht zuletzt um dieser wachsenden Uneindeutigkeit und Unsicherheit der Verhältnisse entgegenzuwirken, bemühten sich alle Seiten und alle Parteien um schriftliche Festlegungen. So waren Unterschriftensammlungen unter den Gläubigen, schriftliche Meinungsäußerungen unter den Mitgliedern des Geistlichen Ministeriums, schriftliche Befragungen sämtlicher Gemeindeglieder durch den Magistrat sowie schließlich die doppelte schriftliche Stimmenabgabe in der eigentlichen Wahl allseits übliche Begleiterscheinungen der Hildesheimer Pfarrerwahlen.

Simonie in der analysierten Form beruhte also auf Meinungsvielfalt in den Gemeinden und in der Stadt. Sie vergrößerte diese noch weiter durch Ausweitung des beteiligten Personenkreises, weil durch Simonie die entscheidenden Schritte zur Auswahl und Wahl der Kandidaten aus dem Kirchenraum geholt und in die Häuser sowie die Straßen der Stadt verlegt wurden. Nicht zuletzt darum bezeichneten Juristen im 18. Jahrhundert das Delikt der Simonie vorzugsweise als „Ambitus", als Delikt des „Von-Haus-zu-Haus-Laufens".[69] Während im Kirchenraum allein die vollberechtigten Gemeindeglieder, das

[69] PERTSCH/BÖHMER (Anm. 7); PERTSCH (Anm. 7); WAECHTLER (Anm. 7); ebenso: ZEDLER (Anm. 66), Sp. 1479. In der römischen Republik wurde unter dem Begriff des 'Ambitus' das Bezahlen der Wähler verstanden, Auswüchse in der allgemein üblichen Praxis unter Strafe gestellt. Vgl. Peter NADIG, *Ardet Ambitus*. Untersuchungen zum Phänomen der Wahlbestechungen in der römischen Republik, Frankfurt/M. 1997.

heißt in aller Regel die männlichen Haushaltsvorstände, zu einem Votum aufgerufen waren, ergriffen in den Häusern und Straßen der Stadt offenbar auch Andere das Wort: die „Eingepfarrten“ etwa, als sie einen gemeindlichen Beschwerdebrief vor das Rathaus brachten, die Witwe des Amtsvorgängers[70], die Mutter des Kandidaten[71] oder dessen Frau[72] sowie zahlreiche weitere Frauen der Gemeinde, deren Beteiligung durch die Verlegung der Vorauswahl vom Kirchenraum in das Haus kaum zu vermeiden war. Insbesondere die häufigen „Freß- und Saufgelage“ setzten schließlich eine aktive Mitarbeit der Frauen voraus. Darum wurden auch Frauen durch den Stadtmagistrat zu den Stimmensammlungen befragt, wie die erwähnte Anna Maria Fritz, oder bestraft, wie die von Pfarrer Besecke angeführte Tochter des Provisors Schultzen.

Dabei erhielt das ‘Haus’ in doppelter Hinsicht Bedeutung für die Pfarrerwahl. So wurde es einerseits zum beinahe ‘öffentlichen Versammlungsraum’ einzelner „Factionen“, wie der Partei des Rudolf Wedekind. Andererseits war es Ort geheimer Stimmensammlungen, und zwar umso mehr, je stärker man solche Einflussnahme zu unterbinden versuchte. Was sich konkret in den Häusern abgespielt hatte, ist allerdings nur annäherungsweise rekonstruierbar, weil Schilderungen stets nur aus der Perspektive der jeweiligen Gegner überliefert sind. So diente der immer wiederkehrende Vorwurf mitternächtlicher Feiern gewiss einer Denunziation der Partei des Konkurrenten, hatte ein guter Christ zu dieser Zeit doch in seinem Bett zu liegen und zu schlafen. Möglicherweise hielten die ‘biederen’ Stadtbürger ihre Nachtruhe jedoch tatsächlich nicht ganz so durchgängig, wie es das überlieferte Bild von der Sperrstunde und dem allabendlichen Nacht-

---

70 HStAH Hild.Br. 1, Nr. 12122. Schon zu Lebzeiten ihres Mannes hatte die spätere Witwe an Julius Kaspar Stahl geschrieben, dass ihr Mann unpässlich sei und er sich um die bald anstehende Pfarrstelle bewerben solle. Was er nicht hätte, das habe sie. Sie hatte Erfolg und Stahl wurde im Jahre 1711 Pfarrer von Hohenhameln, einem Dorf des Kleinen Stiftes Hildesheim. Dabei war sie im Übrigen stolz darauf, durch ihr Engagement die Pfarre vergleichsweise preiswert erhalten zu haben. Gegenüber einem Gemeindeglied hatte sie nämlich erzählt, dass es einen Bewerber gegeben habe, der bereit gewesen sei 1400 Reichstaler zu zahlen. Sie jedoch hätten viel gute Worte ausgegeben, dass sie die Stelle so viel billiger erhalten hätten. Pastor Stahl blieb bis zum Jahre 1768 in Hohenhameln.

71 KKAH Ministerial Sachen 1701ff., fol. 103r-104r.

72 StAH 100/206, Nr. 93.

gesang nahe legt.[73] Denn in Anbetracht des Verbotes solcher Versammlungen sind Treffen im Schutz von Nacht und Dunkelheit auch wieder plausibel. Auf diesen Festen wurde jedenfalls gegessen, getrunken und getanzt. Außerdem wurden allerlei Verabredungen getroffen: über Geldgeschenke nach vollzogener Wahl, über versprochene Zusagen im Falle einer Wahl oder in Form von Wettspielen, in denen der eine darauf wettete, Pastor „Titius" würde niemals gewählt, so dass diejenigen, die dagegen hielten, zwangsläufig ihre Stimme eben diesem Titius geben müssten, wie der Jurist und Hildesheimer Stadtsyndikus Johann Georg Pertsch missbilligend schrieb.[74]

Simonie war demnach, so könnte man die Ergebnisse knapp zusammenfassen, in doppelter Weise Bestandteil einer politischen Kultur lutherischer Gemeinden in der Frühen Neuzeit, nämlich in Bezug auf gemeindliche Handlungs- oder Partizipationsmöglichkeiten zum einen und insoweit sie auf zentrale zeitgenössische Wertmaßstäbe verwies zum anderen. Denn Stimmensammlungen dieser Art stärkten das Gemeinschaftsgefühl der jeweiligen Anhänger und die Bedeutung des einzelnen Gemeindegliedes, um das geworben wurde. Offenbar gewann diese Form der Kandidatenkür seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert an Bedeutung. Damit wird eine Beteiligung der Gemeinden in Angelegenheiten der Lokalpolitik festgestellt, die in dieser Weise nicht nur aus der Perspektive der inzwischen vielfach relativierten Absolutismuskonzeptionen nicht denkbar gewesen wäre. Auch nach den neueren Forschungsparadigmen des Kommunalismus, der Sozialdisziplinierungs- und der Konfessionalisierungsforschung hatte sich spätestens seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Obrigkeitsstaat insbesondere gegenüber seinen Untertanen weitgehend durchgesetzt.[75]

Indem die Gemeinden ihren Kandidaten so offensiv unterstützten, trugen sie allerdings nach außen, was nach zeitgenössischem Ver-

---

73 Norbert SCHINDLER, *Nächtliche Ruhestörung*. Zur Sozialgeschichte der Nacht in der frühen Neuzeit, in: DERS., *Widerspenstige Leute*. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit, Frankfurt/M. 1992, S. 215-257; Birgit EMICH, *Zwischen Disziplinierung und Distinktion*: der Schlaf in der Frühen Neuzeit, in: *WerkstattGeschichte* 34, 2003, S. 53-75.

74 StAH 100/89, Nr. 389, Facti Species des Stadtsyndikus vom 24.12.1742. Mit „Titius" bezeichnete man seit der Alten Kirche simonistische Pfarrer. Insofern ist die Darstellung von Pertsch topisch. Vgl. ZEDLER (Anm. 66). Das Beispiel des Wettspiels findet sich dabei meines Wissens allerdings nicht. Es könnte folglich tatsächlich einer zeitgenössischen Praxis entnommen sein.

75 Vgl. dazu ausführlich meine Habilitationsschrift (Anm. 15).

ständnis eigentlich geheim bleiben sollte: nämlich dass es über die Kandidaten im Vorfeld unterschiedliche Meinungen gegeben hatte. Die so eloquent verfochtene göttliche Legitimierung der Pfarrerwahl hatte ja nicht zuletzt auch die Aufgabe, innergemeindlichen Konsens herzustellen oder wenigstens im Anschluss an ein Verfahren zu dokumentieren.[76] Darum sollte die Kandidatenwahl und -auswahl im Kirchenraum bleiben. Nicht zuletzt aus diesem Grunde gehörte der Vorwurf des 'Von-Haus-zu-Haus-Gehens' zu den Standardargumenten in Bezug auf Simonie. Wurden unterschiedliche Meinungen und Interessenlagen in Bezug auf die Kandidaten allzu deutlich, erschien die Pfarrerwahl als ein offensichtlich von Menschen befördertes Ding, drohte die göttliche Legitimation der Pfarrerwahl verloren zu gehen. Die Pfarrerwahl als göttliche Berufung zu verstehen, war jedoch die zentrale Legitimationsbasis für das gemeindliche Pfarrerwahlrecht. Gemeinden, die sich der Simonie in dieser Form bedienten, zerstörten demnach auf lange Sicht eine althergebrachte Legitimationsbasis, ohne dieser eine neue Begründungsebene entgegenzusetzen. Die Gemeindewahl als solche wurde angreifbar, wie der allgegenwärtige Simonievorwurf zeigt. Doch die Gemeinden reagierten mit heftigem Widerspruch auf die potentielle Schwächung ihrer Position, wie wir ebenfalls gesehen haben. Schließlich ist gerade dies als eine weitere Grundlage für den häufigen Simonievorwurf zu betrachten.

In der Simonieklage konkretisierten sich also spürbare Veränderungen der politischen Kultur lutherischer Stadtgemeinden seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert – Veränderungen, die Ausdruck eines durch Frühaufklärung und Pietismus in Gang gesetzten Wandels des Selbstverständnisses der Obrigkeiten wie vieler Gemeindeglieder waren. Als Praxis und als Standardvorwurf kann Simonie folglich als ein zentrales Moment der politischen Kultur lutherischer Stadtgemeinden betrachtet werden.

---

76 Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Einleitung*, in: Barbara STOLLBERG-RILINGER (Hrsg.), *Vormoderne politische Verfahren*, Berlin 2001, S. 9-24; DIES., *Einleitung* zum Themenheft 'Politisch-soziale Praxis und symbolische Kultur der landständischen Verfassungen im westfälischen Raum', in: *Westfälische Forschungen* 53, 2003, S. 1-11.

Ute Gerhard

Feminismen im 20. Jahrhundert

Konzepte und Stationen

Schon der Versuch, den Terminus Feminismus für das 20. Jahrhundert zu definieren, stößt auf Schwierigkeiten, macht deutlich, dass der Begriff unterschiedliche Auffassungen und Assoziationen – oft genug Distanzierungen – auslöst, die je nach historischem, kulturellem und nationalem Kontext variieren. Im üblichen Sprachgebrauch werden in der Regel zwei Bedeutungsebenen mitgedacht: Einerseits bezeichnet 'Feminismus' die soziale Bewegung der Frauen, wird das Wort also in einigen Sprachen, zum Beispiel im Englischen oder Amerikanischen, auch im Französischen,[1] im gleichen Sinne wie der Begriff 'Frauenbewegung' gebraucht. Im Deutschen hat sich die Rede vom Feminismus anstelle des Begriffs Frauenbewegung erst im Zuge der neuen Frauenbewegung eingebürgert und wird in der Regel mit einer besonderen Form von Radikalität assoziiert. Andererseits ist Feminismus auch eine Theorie, eine Gesellschaftstheorie oder ein Konzept von Gesellschaft, begründet also eine kritische Perspektive auf die Welt, die wie andere 'Ismen' oder 'große Erzählungen' der Moderne die sozialen Bewegungen der Frauen angeleitet, begründet und getragen haben. Den Französinnen gebührt das Verdienst, den Begriff 'Feminismus' erfunden und am Ende des 19. Jahrhunderts in die Welt gesetzt zu haben[2] in einer Bedeutung, die eine Grundlage für die politischen Theorien der Frauenbewegungen des 20. Jahrhunderts schuf. Mit der Rede von den 'Feminismen' im Titel meines Beitrages möchte

---

1 Vgl. Laurence KLEJMAN/Florence ROCHEFORT, *L'Egalité en marche.* Le feminisme sous la Troisième Republique, Paris 1989, S. 23: „Prise de conscience individuelle ou collective de l'oppression spécifique des femmes, le féminisme est particulièrement intéressant au moment où il s'incarne en un movement."

2 Vgl. Karen OFFEN, *Defining Feminism*. A Comparative Historical Approach, in: *Signs. Journal of Women in Culture and Society,* 14, 1988, S. 119-157 (hier: S. 127); siehe auch den Beitrag von Eugénie POTONIÉ-PIERRE in: L. SCHOENFLIES u. a., *Der Internationale Kongress für Frauenwerke und Frauenbestrebungen in Berlin: 19.-26. September 1896*, Berlin 1897, S. 40.

ich gleichwohl die Vielfalt der Ansätze und die Uneinheitlichkeit, ja, Uneinigkeit der Bewegungen betonen, die insgesamt auf einen umstrittenen und höchst strittigen Gegenstand verweisen. Allerdings möchte ich eine wichtige Eingrenzung vornehmen, weshalb nicht jegliches politisches Handeln von Frauen, das die Eigenschaft des Frauseins zum Anlass einer gemeinsamen Veranstaltung macht, dem Feminismus zuzurechnen ist. Denn das hieße, einer Naturalisierung und Essentialisierung der Geschlechterdifferenz Vorschub zu leisten, deren Infragestellung, Überwindung oder Dekonstruktion von Anbeginn der entscheidende Grund für das Aufbegehren und das Entstehen des modernen Feminismus war.

Ein kurz gefasster, pragmatischer Vorschlag zur Definition des Gegenstandes lautet: Feminismus bezeichnet die Zusammenfassung aller Bestrebungen von Frauen um Anerkennung, Selbstbestimmung, politische Partizipation und soziale Gerechtigkeit. Das Ziel ist ein doppeltes: es geht sowohl um die Befreiung bzw. Entscheidungsfreiheit jeder einzelnen Frau, als auch um eine grundsätzliche Veränderung der Gesellschaft und der in ihr verankerten Geschlechterordnung. Nun hat die Bewegungsforschung auch die konservativen, reaktionären, vor allem auch totalitären und extremistischen Bewegungen in ihre Analyse einbezogen,[3] an denen Frauen sowieso, auch mit frauenpolitischen Initiativen oder Teilen der Frauenbewegungen teilhaben.[4] Deshalb möchte ich bei der Behandlung meines Gegenstandes vor allem die politischen Grenzziehungen diskutieren. Denn meines Erachtens liegt die politische Relevanz einer feministischen Utopie und die Chance feministischer Politik – dies verbindet und kennzeichnet die Geschichte der modernen Feminismen seit der Frauenrechtserklärung der Olympe de Gouges aus dem Jahr 1791 – in ihrer grundsätzlich radikal demokratischen Ausrichtung, in ihrer Orientierung an den Menschenrechten auch als Frauenrechten mit dem Ziel der Aufhebung der ungleichen Geschlechterverhältnisse als gesellschaftliche Verhältnisse und damit der Bevormundung, Benachteiligung und Unterdrückung von Frauen wegen ihres Geschlechts.[5]

---

3 Neil J. SMELSER, *Theorie kollektiven Verhaltens*, Köln 1972; Joachim RASCHKE, *Soziale Bewegungen.* Ein historisch-systematischer Grundriß, Frankfurt/New York 1985, S. 105.

4 Ute PLANERT (Hrsg.), *Nation, Politik und Geschlecht.* Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne, Frankfurt/New York 2000.

5 Vgl. auch Karen OFFEN, *European Feminisms 1700–1950.* A Politcal History, Stanford 2000, S. 21. Daher verbietet es sich m. E., die Vaterländischen

I. Bedingungen und Barrieren einer sozialen Bewegung von Frauen

Im Rückblick auf das vergangene Jahrhundert traten auch unter den politisch aktiven Frauen viele Probleme und Streitpunkte auf, bei denen es um Grundsätze und Normen politischen Handelns ging. Zu berücksichtigen sind dabei die unterschiedlichen politischen Kontexte und Phasen der Frauenbewegungen, ihre Stillstände und immer wieder neuen Aufbrüche, die anschaulich als Bewegungs-„Wellen" gekennzeichnet werden.[6] Man spricht heute von der historischen Frauenbewegung, deren Höhepunkte national wie international um die Wende zum 20. Jahrhundert erreicht werden, als einer ersten 'Welle'; von der zweiten oder 'neuen Frauenbewegung' nach 1968 und schließlich seit den 1990er Jahren von einer dritten Frauenbewegung, die global oder transnational verortet ist. Die Wellen-Metapher ist weniger analytisch als deskriptiv zu verstehen, doch sie kennzeichnet meines Erachtens treffend die Tatsache, dass sich die unterschiedlichen Protestbewegungen in der Neuzeit aus einer gleichen Problematik und einem Meer von Widersprüchen speisen. Dabei ist der Zusammenschluss von Frauen unter dem Vorzeichen der Geschlechtszugehörigkeit über alle anderen sozialen Kategorisierungen und gesellschaftlichen Unterschiede hinweg keineswegs naheliegend, sondern eher unwahrscheinlich.[7] Gerade weil Frauen als 'Hälfte der Menschheit' keine demographische Minderheit darstellen, aber auch nicht selbstverständlich eine soziale Gruppe bilden, sondern verteilt über die gesellschaftlichen Klassen, Schichtungen und ethnischen Gruppierungen oder sexuellen und religiösen Orientierungen hinweg mit denen, gegen die sie aufbegehren, intim oder 'Schulter an Schulter' zusammenleben,

---

Frauenvereine im Deutschland des Kaiserreichs unter dem Stichwort Feminismus abzuhandeln. Vgl. Andrea SÜCHTING-HÄNGER, *„Gleichgroße mut'ge Helferinnen" in der weiblichen Gegenwelt.* Der Vaterländische Frauenverein und die Politisierung konservativer Frauen 1890–1914, in: PLANERT (Hrsg.) (Anm. 4), S. 131-146.

6 Ute GERHARD, *Die „langen Wellen" der Frauenbewegung* – Traditionslinien und unerledigte Anliegen, in: Regina BECKER-SCHMIDT/Gudrun-Axeli KNAPP (Hrsg.), *Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften*, Frankfurt/New York 1995, S. 247-278.

7 Vgl. hierzu Steven M. BUECHLER, *Women's Movements in the United States.* Woman Suffrage, Equal Rights and Beyond, New Brunswick u. a. 1990, S. 10f.

muss vieles zusammenkommen, um Frauen als Frauen zu mobilisieren. Dazu zählt die soziale Bewegungsforschung insbesondere:[8] eine politische Gelegenheitsstruktur, aber auch die Verfügbarkeit von Ressourcen, besondere Anlässe zur Mobilisierung wie das Offenbarwerden und Lautwerden von Widersprüchen und Unrechtserfahrungen, ferner die Überzeugungskraft gemeinsamer politischer Zielsetzungen oder einer gesellschaftlichen Utopie und nicht zuletzt eine Avantgarde intelligenter und unerschrockener Aktivistinnen, denen es gelingt, Gruppen und Netzwerke zu bilden und öffentliche Aufmerksamkeit und politische Kraft zu gewinnen. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ist nicht vorrangig das Scheitern der Frauenbewegungen zu beklagen, sondern müssen wir uns eher darüber wundern, wie es trotz aller Widerstände und Rückschläge möglich wurde, Frauen in eigener Sache und „um der Menschheit willen"[9] immer wieder aufs Neue zu mobilisieren und ihre unerledigten Anliegen zu einer politischen Agenda zu machen. Aus dieser Perspektive möchte ich im Folgenden die meiner Meinung nach bedeutsamsten Streitpunkte und Stationen diskutieren, die die Geschichte der Feminismen im 20. Jahrhundert begleitet haben. Ich zähle dazu die Frage des Nationalismus oder Internationalismus der Frauenbewegungen sowie das Verhältnis der Feministinnen zum Wohlfahrtsstaat; ferner die Paradoxie der Forderungen nach Gleichheit und nach Anerkennung der Differenz, die insbesondere die neue Frauenbewegung und die neuere feministische Theorie umgetrieben hat, schließlich die am Ende des 20. Jahrhunderts weltweit wieder zum Thema gewordene Frage der 'Frauenrechte als Menschenrechte'. Da es im Rahmen dieses Beitrages nicht möglich ist, bei allen Problematiken jeweils das ganze Jahrhundert abzumessen, werde ich für die einzelnen Fragestellungen zeitliche Schwerpunkte setzen, folge mit meiner Gliederung daher grob einer Chronologie.

---

8 Hier statt vieler Donatella della PORTA/Mario DIANI, *Social Movements.* An Introduction, Oxford 1999.

9 Lily BRAUN, *Die Bürgerpflicht der Frau*, Berlin 1895.

II. National oder international?

„Die Frauenbewegung ist global in dem Sinne, dass Frauen in fast jedem Land der Welt in die verschiedensten Kämpfe zur Veränderung ihres Lebens involviert sind.“ Dies ist aktuell in einem Dossier auf der Web-Seite des Netzwerkes „Women living under muslim laws“ – WLUML zu lesen. Und weiter:

> „This trend of globalization began in the latter part of the nineteenth century with the rise of feminist consciousness in Asian and African countries, both as a result of international dynamics of these societies and learning from the feminist movements of the West. Events like March 8th, The International Women's Day, or decennial conferences held by the United Nations are aspects of internationalization.“[10]

Diese sehr positive Einschätzung der feministischen Bewegungen gerade auch des Westens mag überraschen, zumal sie ohne Ressentiments an die Internationalität der Frauenbewegungen, ihrer Organisationen und Kommunikationsweisen und Praktiken seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts anknüpft. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass von da aus eine Traditionslinie zu den gegenwärtigen Fraueninitiativen gezogen wird, insbesondere zu den von den Vereinten Nationen seit 1975 initiierten Weltfrauenkonferenzen, auf denen keineswegs die westlichen Feministinnen das Sagen haben. Tatsächlich haben internationale Anstöße und die Orientierung am Stand der Frauenfragen in anderen Ländern für alle Mobilisierungsschübe von Frauen eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt und zwar in einem doppelten Sinn: Zum einen, weil die Erfahrung und das Wissen um gleiche Problemlagen bzw. die Kämpfe für gerechtere Geschlechterverhältnisse vielen die Augen für die Veränderbarkeit der eigenen Misere öffneten und zur Nachahmung und politischen Einmischung ermutigten. Zum anderen, weil die internationalen Frauenorganisationen auch ganz praktisch Hilfe zur Organisierung von Frauenin-teressen auf nationaler Ebene leisteten. Das gilt insbesondere für den Internationalen Frauenrat (International Council of Women – ICW), der 1888 auf einer Tagung des nationalen US-amerikanischen Stimmrechtsvereins (National Women's Suffrage Association) und anlässlich des 40. Jahrestages der Frauenrechts-Erklärung von Seneca Falls

---

[10] Mojab SHAHRZAD, *The Politics of Theorizing 'Islamic Feminism'*. Implications for International Feminist Movements, WLUML Dossier 23-24-05-islam-fem.rtf.

gegründet wurde mit dem Ziel, die Vielzahl der auch in anderen Ländern bestehenden Frauengruppen zusammenzufassen und zur Bildung nationaler Frauenräte aufzufordern. Bis 1914 hatten sich bereits 23 nationale Vertretungen dem ICW angeschlossen, bis 1939 Frauen aus 63 Nationen.[11] Schon vor der Jahrhundertwende hatten damit die Amerikanerinnen eine Führungsrolle in der internationalen Frauenbewegung übernommen, die noch im 19. Jahrhundert, mit der Initiative zu einem ersten Congrès International du Droit des Femmes 1878 auf der Weltausstellung in Paris, auf der Seite der Französinnen gelegen hatte.[12] Die Zielsetzung war vage formuliert, dem Grundsatz politischer Nichteinmischung verpflichtet, – es ging um die Förderung des Solidaritätsbewusstseins unter Frauen „aus allen Teilen der Welt", um „das Wohl der Menschheit" und um den „Dienst an Familie und Staat" (aus der Präambel der Statuten).[13] Doch weil der ICW in seiner Satzung ausdrücklich die Behandlung „aller politischen und religiösen Streitfragen" ausschloss, wurde von den Verfechterinnen des Frauenwahlrechts im Anschluss an den Weltkongress des ICW 1904 in Berlin eine neue Organisation, der *Weltbund für Frauenstimmrecht* (International Woman Suffrage Alliance – IWSA, in der Folge in der Regel abgekürzt als IAW) gegründet. Die Stimmrechtsallianz war eine politische Vereinigung der eher radikalen Frauenrechtlerinnen, die sehr bald ebenso viele Mitgliedsländer zählte und ihr Kooperationsnetz weit über Europa und Amerika hinaus gespannt hatte. Es fehlten die Sozialistinnen, die vom Klassenstandpunkt aus die Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen ablehnten und unter der strengen Führung von Clara Zetkin 1907 die *Sozialistische Fraueninternationale* gründeten.[14]

Doch als die internationale Solidarität der Feministinnen mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges auf die Probe gestellt wurde, zeigte sich, wie fragil das so emphatisch geknüpfte Band internationaler

---

11 Vgl. im einzelnen Leila J. RUPP, *Worlds of Women.* The Making of an International Women's Movement, Princeton 1997; vgl. auch OFFEN (Anm. 5), S. 157f.

12 KLEJMAN/ROCHEFORT (Anm. 1), S. 54.

13 Vgl. Leila RUPP, *Zur Organisationsgeschichte der internationalen Frauenbewegung vor dem Zweiten Weltkrieg*, in: *Feministische Studien* 12/2, 1994, S. 53-65; vgl. auch zum Folgenden: Ute GERHARD, *National oder International*. Die internationalen Beziehungen der deutschen bürgerlichen Frauenbewegung, in: *Feministische Studien* 12/2, 1994, S. 34-52.

14 Vgl. Richard J. EVANS, *Sozialdemokratie und Frauenemanzipation im deutschen Kaiserreich*, Berlin 1979, S. 142-144.

Schwesternschaft war. Der ICW legte mit dem Ausbruch des Krieges seine internationalen Beziehungen auf Eis. Seine Vorsitzende, Lady Aberdeen, drückte in einem Brief an die Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine, Gertrud Bäumer, ihren großen Kummer darüber aus, gleichzeitig betonte sie aber:

> „Wir alle sind froh darüber, dass die Frauen überall in der Welt dem Ruf der Pflicht und der Opferbereitschaft in so wunderbarer Weise gefolgt sind ... und dass es die beste Richtschnur für uns ist, wenn die Frauen jedes Landes das tun, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Bürgerinnen des betreffenden Landes als Pflicht erscheint."[15]

Hiermit war der Einsatz der Frauenverbände in den Nationalen Frauendiensten, die nun nicht nur im kriegtreibenden Deutschland die 'Heimatfront' sichern und ihre Erfahrung und professionelle Schulung im Bereich der Wohlfahrtspflege, der Kriegsindustrie und Lebensmittelversorgung unter Beweis stellen konnten.[16] Gleichzeitig erhofften sie, sich mit dieser vaterländischen Bewährung eine verbesserte Rechtsstellung, nicht zuletzt das Wahlrecht zu verdienen. Im Gegensatz zum ICW versuchte der internationale Stimmrechtsbund (IAW) wenigstens die internationale Kommunikation in seiner Verbandzeitschrift *Jus Suffragium* aufrecht zu erhalten. Doch lediglich eine Minderheit konsequenter Pazifistinnen aus dem Kreis der Stimmrechtlerinnen, initiiert und getragen von der Holländerin Aletta Jacobs, der Deutschen Anita Augspurg sowie der amerikanischen Sozialreformerin Jane Addams, die im Januar 1915 in den USA die erste Women's Peace Party gegründet hatte, unternahm das Wagnis, mitten im Krieg zu einer Weltfrauenkonferenz neutraler und kriegführender Staaten nach Den Haag einzuladen.[17] 1200 Delegierte aus 12 Ländern waren vertreten, dazu viele Grußadressen und Sympathiekundgebungen von Intellektuellen und Prominenz aus aller Welt.[18] Zweierlei war an

---

15 Brief von Isabel Aberdeen an Gertrud Bäumer v. April 1915, Helene-Lange-Archiv Abt. 17, IV, 84-330 (8).

16 Vgl. hierzu auch Francoise THÉBAUT, *Der Erste Weltkrieg*, in: George DUBY/ Michelle PERROT (Hrsg.), *Geschichte der Frauen.* 20. Jahrhundert, Frankfurt/New York 1995, S. 33-91; Christine BARD, *Les Filles de Marianne*, Paris 1995.

17 Vgl. ausführlich INTERNATIONALES FRAUENKOMITEE FÜR DAUERNDEN FRIEDEN (Hrsg.), *Internationaler Frauenkongress in Haag vom 21. April bis 1. Mai 1915*, Amsterdam, dreisprachig, Comité International de Femmes pour une Paix Permanente, 1915.

18 Aber es gab auch Absagen z. B. vom Conseil National des Femmes Françaises. Vgl. ebd., S. 313: „Comment nous serait-il possible, à l'heure actuelle,

diesem Friedenskongress bemerkenswert: Die Veranstalterinnen hatten erreicht, dass die Notwendigkeit internationaler Vereinbarungen zur Friedenswahrung mit der Forderung nach politischer Gleichberechtigung der Frauen verknüpft wurde. Dahinter stand die feste Überzeugung, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in den Parlamenten und Regierungen zukünftig Kriege verhindern könne – also eine positive Bewertung der Geschlechterdifferenz als notwendige Ergänzung und Essential einer Politik von Frauen,[19] die durchaus mit der Forderung nach Gleichberechtigung vereinbar war. Ungewöhnlich war darüber hinaus der praktische Versuch, durch die Entsendung einer Frauendelegation („envoyées") die europäischen sowie die amerikanische Regierung persönlich von der Notwendigkeit der Beendigung des Krieges zu überzeugen. Im Dokumentationsband der *Women's International League for Peace and Freedom* (WILPF), die sich 1919 auf der Basis des Haager Kongresses als dritte internationale Frauenorganisation konstituierte, ist zu lesen, dass die Beschlüsse der Frauen die Grundlage für das 14-Punkte-Programm des amerikanischen Präsidenten Wilson und damit auch für den Friedensschluss im Versailler Vertrag bildeten.[20]

Dieser nicht nachprüfbare Einfluss einer kleinen Minderheit feministischer Pazifistinnen bürgt nicht für den Erfolg feministischer Politik, vielmehr bleibt zu fragen, wie es auch weiterhin um die Internationalität des Feminismus bestellt war? Wenn die Frauen immerhin als eine Errungenschaft des Krieges und der Niederlage der alten Mächte in einigen Ländern Europas das Wahlrecht erlangten und damit formal zu gleichen Staatsbürgerinnen aufrückten, warum – so lässt Virginia Woolf in 'Drei Guineen' (zuerst 1938) ihren Protagonisten eindringlich fragen – „habt Ihr trotz des Wahlrechts und der Macht, die dieses Recht Euch gebracht haben muss, 'den Krieg nicht beendet,' ... oder der praktischen Auslöschung Eurer Freiheit durch

---

de nous rencontrer avec des femmes des pays ennemis, pour reprendre avec elles le travail si tragiquement interrompu? Ont-elles désavoué les crimes politiques et de droit commun de leur gouvernement? Ont-elles protesté contre la violation de la neutralité de la Belgique?"

19 Vgl. Aletta H. JACOBS in ihrem „Discours de Bienvenu": „Selon notre opinion, l'acceptation du suffrage féminin dans tous les pays est un des moyens les plus puissants de prévenir une guerrre future". Ebd., S. 16.

20 Vgl. INTERNATIONALE FRAUENLIGA FÜR FRIEDEN UND FREIHEIT DEUTSCHER ZWEIG (Hrsg.), *Völkerversöhnende Frauenarbeit während des Weltkriegs*, München 1920, S. 7.

die Faschisten und Nazis nicht widerstanden?“ – wir könnten auch hinzufügen: nicht wenigstens den Zweiten Weltkrieg verhindert? Zur Antwort holt die Dichterin weit aus und rechnet vor, was die Women's Social and Political Union, eine der führenden Suffrage-Organisationen in England,[21] zur Zeit ihrer höchsten Aktivitäten an Einnahmen erzielte. Ihre Schlussfolgerung ist zwingend: „Wie viel Frieden kann man mit 42 000 Pfund kaufen, zu einer Zeit, da dreihundert Millionen Pfund im Jahr für Waffen ausgegeben werden?“[22]

Wir könnten an dieser Stelle die Geschichte der internationalen Frauenorganisationen im 20. Jahrhundert weiter verfolgen, den schwierigen, durch Kriegserfahrungen und Kriegsschuldfragen belasteten Neuanfang nach 1918, die Rhetorik und symbolischen Gesten auf internationalen Konferenzen;[23] die mit der Einrichtung des Völkerbundes neue politische Bedeutsamkeit internationaler Zusammenarbeit; die Übernahme der Führung im IAW durch die moderaten nationalen Dachorganisationen, weshalb die radikalen Feministinnen sich eher auf die WILPF konzentrierten; die Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen in offiziellen Bündnissen wie dem Ausschuss für Frieden und Abrüstung, der 1932 zur Abrüstungskonferenz des Völkerbundes acht Millionen Unterschriften mobilisieren konnte, etc. Zu erwähnen bleibt, dass der ICW politisch wach 1933 entschied, den Nationalsozialistischen Frauenorganisationen und ihrer Vertretung durch die NS-Frauenschaft, die sich selbst durch Gleichschaltung aller feministischen Organisationen an ihre Stelle gesetzt hatte, die Aufnahme in den Frauenrat zu verweigern.[24]

Eine Mehrheit der Anhänger der Frauenbewegungen blieb auf ihr nationales Aktionsfeld beschränkt und stand der internationalen Arbeit eher skeptisch gegenüber, auch wenn der ICW gar keinen Gegensatz

---

21 1903 gegründet von Emmeline Pankhurst, siehe im einzelnen Barbara CAINE, *Englisch Feminism 1780–1980*, Oxford 1997, S. 158f.

22 Virginia WOOLF, *Drei Guineen,* zuerst London 1938, dtsch. München 1987, S. 61/63.

23 Z. B. die versöhnlichen Worte und die von der Presse vielbeachtete Umarmung der Vertreterinnen Frankreichs und Deutschlands auf dem IAW-Weltkongress in Paris 1926, vgl. Gertrud BÄUMER, *Lebensweg durch eine Zeitenwende*, Tübingen 1933.

24 Vgl. ausführlich RUPP, *Worlds of Women* (Anm. 11), S. 117f.; ferner Marie Louise DEGEN, *The History of the Women's Peace Party*, Baltimore 1939; INTERNATIONAL COUNCIL OF WOMEN (Hrsg.), *Women in a Changing World.* The dynamic story of the International Council of Women since 1888, London 1966.

zwischen nationalem und internationalem Engagement gesehen hatte, weil er in jedem Fall den nationalen Zielen den Vorrang einräumte. Dagegen hatten sich die Aktivistinnen der WILPF im Weltkrieg explizit nicht für nationale Dienste vereinnahmen lassen,[25] was ihnen den Vorwurf des Landesverrats eingetragen hatte. Auch in den 1920er Jahren führte die Prioritätensetzung, sich eher international als national zu engagieren, zunehmend zur Distanzierung von den nationalen Frauenorganisationen.[26] In Nazi-Deutschland waren die Pazifistinnen – zum Beispiel Anita Augspurg, Lida G. Heymann und Helene Stöcker[27] – daher die ersten, die wie die Kommunisten und Sozialisten verfolgt und zur Emigration gezwungen wurden. Es ist deshalb meines Erachtens allzu kurzschlüssig, eine Verbindungslinie zwischen nationalem oder patriotischem Engagement und nationalsozialistischer Ideologie mit rassistischen Tendenzen und imperialistischen Ambitionen zu ziehen.[28] Der Staat, der am Beginn des 20. Jahrhunderts Nationalstaat, wenn nicht imperialer Staat war, bildete den Referenzrahmen für die Forderung nach Emanzipation und Staatsbürgerrechten. Die aktive Teilnahme der Frauen an den Demokratie- und Befreiungsbewegungen und damit auch an der Nationenbildung,[29] aber auch der Patriotismus und die Sorge um das Gemeinwohl, das die Aktivistinnen in all ihren gemeinnützigen und sozialreformerischen Projekten leitete, waren grundlegend „nicht nur für die Entwicklung eines staatsbürgerlichen Selbstbewusstseins, sondern auch für die Politisierung der Bürgerin".[30] Die 'Nationalisierung der Frauen' bleibt gleichwohl zweischneidig, da nationale Identitätsbildung immer auch mit Abgrenzung, Ausgrenzung und Feindbildern gegenüber anderen

---

25 Vgl. Anita AUGSPURG/Lida Gustava HEYMANN, *Erlebtes – Erschautes*, Meisenheim 1977, S. 121.

26 Vgl. zu Frankreich BARD (Anm. 16).

27 Zur deutschen Frauenbewegung Ute GERHARD, *Unerhört.* Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek 1990.

28 Vgl. GEHMACHER Johanna, *„Völkische Frauenbewegung".* Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich, Wien 1998, S. 232, 282; vgl. auch Hannah ARENDT, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, München 1986, S. 218ff., 277ff.

29 Vgl. Kumari JAYAWERDANA, *Feminism and Nationalism in the Third World*, London/New Jersey 1986.

30 PLANERT (Hrsg.) (Anm. 4), S. 26. Die in ihren Arbeiten vorgestellte Differenziertheit der Analyse wird in der Rezeption dieses Buches leider nicht eingehalten; vgl. insbes. Barbara HOLLAND-CUNZ, *Die alte neue Frauenfrage*, Frankfurt 2003.

verknüpft ist.[31] Trotzdem führt die Fixierung auf die Suche nach den Anzeichen der unheilvollen nationalistischen Entwicklung, ebenso wie die nachträgliche Reduktion und die Vereinnahmung der unterschiedlichen Traditionslinien als Vorform des Nationalismus, zu erneuter Denunziation weiter Teile der auf Emanzipation ausgerichteten Bewegung der Frauen. Allerdings ist die Grenze da zu ziehen, wo es angeblich „gleichgültig ist, wie der Staat beschaffen ist ... ob es ein parlamentarischer, ein demokratischer, ein faschistischer Staat ist"[32], da sich die Frauenbewegung in jeder Staatsform durchsetzen werde. Für diese gefährlich kompromissbereite Formel, ihre „zweideutige Haltung" im Nationalsozialismus „zwischen Anpassung und Resistenz"[33] ist Gertrud Bäumer bereits von ihren Anhängern gerügt und seither in der historischen Frauenforschung zu Recht gescholten worden.[34]

III. Wohlfahrts- oder Gleichheitsfeminismus

„Wir Frauen haben kein Vaterland" lautete ein Essayband von Ilse Frapan, der am Beginn des 20. Jahrhundert in der deutschen Frauenbewegung viel zitiert und gelesen wurde,[35] weil er offenbar das Gefühl des Ausgeschlossenseins, der Fremdheit im Männerstaat sowie die Diskriminierungserfahrungen von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen von der Bildung, Ausbildung, Erwerbstätigkeit bis zur Politik auf den Begriff brachte. „Wir Frauen haben kein Vaterland zu verlieren, weil wir nie eines hatten, das sich unserer anders denn

---

31 Vgl. Gisela BOCK, *Nachwort,* in: DUBY/PERROT (Hrsg.) (Anm. 16), S. 642f.

32 Gertrud BÄUMER, *Lage und Aufgabe der Frauenbewegung in der deutschen Umwälzung*, in: *Die Frau*, 1933 Nr. 2, S. 98-106 (hier: S. 99).

33 Angelika SCHASER, *Helene Lange und Gertrud Bäumer.* Eine politische Lebensgemeinschaft, Köln 2000, S. 283; Angelika SCHASER, *Gertrud Bäumer – „eine der wildesten Demokratinnen" oder verhinderte Nationalsozialistin?,* in: Kirsten HEINSOHN/Barbara VOGEL/Ulrike WECKEL (Hrsg.), *Zwischen Karriere und Verfolgung.* Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland. Frankfurt/New York 1997, S. 24-43.

34 Angelika SCHASER, *Einige Bemerkungen zum Thema Antisemitismus und Antifeminismus*, in: *Ariadne* Nr. 43, Mai 2003, S. 66-71.

35 Ilse FRAPAN, *Wir Frauen haben kein Vaterland.* Monologe einer Fledermaus, Berlin 1899; vgl. Helene LANGE/Gertrud BÄUMER (Hrsg.), *Handbuch der Frauenbewegung*, Berlin 1901, S. 107.

zweckgerichtet bedient hätte." So auch Ina Merkel auf einer Kundgebung des Unabhängigen Frauenverbandes im Februar 1990 in Berlin, der sich nach dem Fall der Mauer als Vertretung ostdeutscher Frauen gegründet hatte, um gegen die zu schnelle Vereinigung der beiden deutschen Staaten Stellung zu beziehen.[36] Trifft diese Distanzierung und Skepsis gegenüber dem Staat somit ein Kernproblem der Feminismen auch noch im 20. Jahrhundert?

Das Verhältnis der Frauenbewegungen zum Staat sollte nach dem Ersten Weltkrieg mit der Erlangung des Wahlrechts eigentlich geklärt sein. Es lag nahe, die überparteilichen Organisationen der Frauenbewegung, die sozialreformerische Kompetenzen, politische Erfahrungen und Expertinnenwissen angehäuft hatten, zudem über Medien, kulturelle Ressourcen und Repräsentanz verfügten, in den unterschiedlichen Bereichen der Zivilgesellschaft als gesellschaftliche Kraft wahrzunehmen und in die staatlichen Gremien einzubeziehen. Doch genau hier begann das Problem: Meinten die einen, mit dem Erreichen dieses Ziels sei die Frauenbewegung überhaupt überflüssig geworden, so bestand auf der anderen Seite die Gefahr, von den politischen Institutionen und Parteien vereinnahmt, zerrieben und unsichtbar gemacht zu werden. Der internationale Stimmrechtsverband (IAW) erkannte das Problem, beschloss aber 1920, sich nicht aufzulösen, sondern – zumal die Frauen nicht einmal in allen europäischen Staaten das Stimmrecht erlangt hatten – die Zielsetzung auszuweiten. Neben der Umsetzung des Stimmrechts sollte das ganze Bündel von Bürgerrechten, die unverzichtbar sind für die gleichberechtigte Teilhabe, also auch der Kampf um die zivilen Rechte/Privatrechte (zum Beispiel gegen die patriarchale Ausprägung des Familienrechts) sowie die sozialen Rechte von Frauen, insbesondere von Müttern und Kindern, verteidigt werden. Im neuen Namen des internationalen Verbandes kam diese Erweiterung zum Ausdruck, er hieß nun 'International Alliance of Woman Suffrage and Equal Citizenship'.

Tatsächlich fanden die Frauenorganisationen in den einzelnen europäischen Ländern sehr unterschiedliche soziale und rechtliche Bedingungen vor, waren ihre Handlungsspielräume in je spezifische politische Konstellationen eingebunden: Das volle aktive und passive Wahlrecht auf allen politischen Ebenen hatten die Frauen in Europa vor dem Krieg lediglich in Finnland (1906) und Norwegen (1913)

---

[36] Zit. nach Cordula KAHLAU (Hrsg.), *Aufbruch! Frauenbewegung in der DDR*. Dokumentation, München 1990, S. 19.

erlangt. In den meisten Ländern, in denen das Frauenwahlrecht eingeführt wurde, geschah dies quasi als Kriegsfolge, je nachdem der Niederlage oder des Sieges, und damit als Teil der politischen Neugestaltung der europäischen Landkarte. Die größte Enttäuschung erlebten die Französinnen, die erst 1944 als gleichberechtigte Staatsbürgerinnen anerkannt wurden. Die Union sacrée, der sich auch die Mehrheit der französischen Feministinnen im Ersten Weltkrieg gemeinsam mit den Gewerkschaften, politischen Parteien und Verbänden „mit dem Ziel, den Krieg zu gewinnen,“[37] angeschlossen hatten, zahlte sich nicht aus und führte zur „Aufsplitterung der Frauenbewegung“[38] in eine Minderheit radikaler Feministinnen, die sich in den 1930er Jahren eher im pazifistischen und antifaschistischen Lager engagierte, und einer Mehrheit, die ihre staatsbürgerliche Verantwortung durch die Aufwertung der Mutterschaft und mütterlicher Politik unter Beweis zu stellen suchte. Die Schweiz wiederum, die bekanntlich erst 1971 den Frauen auf eidgenössischer Ebene das Stimmrecht gewährte, ist ein Beispiel dafür, dass nicht das Stimmrecht allein über die Mitwirkung im Staat und gesellschaftspolitischen Einfluss entscheidet, vielmehr auch eine ‘informelle Partizipation’ über ein breit organisiertes Vereinswesen mit Petitionen, Netzwerkbildung und Kontakten zu den Parteien in einer korporatistisch funktionierenden Demokratie.[39]

Unabhängig davon, ob nun die Frauen als Staatsbürgerinnen an sozialen Reformen mitwirkten, oder ob sie ihre Verdienste um das Gemeinwohl und ihre Expertise als Sozialarbeiterinnen auch ohne Stimmrecht für ihre politische Einmischung zu nutzen wussten, jenseits aller Unterschiede war die Politik der Frauenbewegungen in der Zwischenkriegszeit durch eine politische Linie bestimmt, die in der Literatur als „Wohlfahrtsfeminismus“[40] oder auch „feministischer

---

37 Christine BARD, *Feministinnen in Frankreich.* Frauenstimmrecht und Frieden, 1914–1940, in: Ute GERHARD (Hrsg.), *Feminismus und Demokratie.* Europäische Frauenbewegungen der 1920er Jahre, Königstein/Ts. 2001, S. 84-103 (hier: S. 89).

38 THÉBAUT (Anm. 16), S. 81.

39 Beatrix MESMER, *Ausgeklammert – eingeklammert.* Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts, Basel/Frankfurt/M. 1988; DIES., *Schweiz.* Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht, in: GERHARD (Hrsg.), *Feminismus und Demokratie* (Anm. 37), S. 104-115.

40 Olive BANKS, *Faces of Feminism.* A Study of Feminism as a Social Movement, Oxford 1986, S. 153ff.

Maternalismus“ bezeichnet wird.[41] Das Konzept „organisierter Mütterlichkeit“ (organized motherhood) war schon von der internationalen Stimmrechtsbewegung vor 1914 zur Begründung der Ansprüche auf Gleichberechtigung und Partizipation und als Gegenentwurf zu einer nicht nur männlichen, sondern menschlichen Politik entwickelt worden. Es war der Versuch, die Beschränkungen traditioneller Weiblichkeit zu überwinden, und zugleich ein Programm, das die Frauen „nicht nur in Krippen, Kindergärten und Schulen sendet, sondern auch in die Ministerien und die Parlamente.“[42] Die Konzentration feministischer Aktivitäten auf soziale Fragen und die verschiedenen Bereiche der Sozialpolitik in den 1920er Jahren, die wesentlich zur Etablierung und Profilierung wohlfahrtsstaatlicher Politik beitrugen, war somit auch eine pragmatische Strategie, die beachtliche Erfolge vorweisen konnte und – wie im Falle Norwegens – durchaus mit der Forderung nach mehr Gleichberechtigung der Frauen vereinbar war.[43] Die Ausrichtung feministischer Politik vor allem oder ‘nur’ an den Rechten der Mütter und ihrer Kinder und damit an einem Maternalismus als einer anderen Vision des Wohlfahrtsstaates[44] aber barg angesichts der realen Machtverhältnisse einer auf dem Kompromiss zwischen Kapital und Arbeit auf Kosten der Frauen etablierten Wohlfahrtspolitik[45] dennoch erhebliche Risiken. In dem Maße, in dem die Betonung der besonderen Ansprüche von Frauen als Mütter, Witwen und Ehefrauen zum Ansatzpunkt für die Leistungen des Wohlfahrtsstaates wurden, und diese Positionen, verbunden mit der Forderung nach einem Familienlohn oder Familienbeihilfen, im Hinblick auf Ehe und Familie konservativ blieben, wurde der Anspruch auf Gleichberechtigung wiederum außer

---

41 Vgl. Gisela BOCK/Pat THANE (Hrsg.), *Maternity & Gender Policies.* Women and the Rise of the European Welfare States 1880s–1950s, London/NewYork 1994; Gisela BOCK, *Weibliche Armut, Mutterschaft und Rechte von Müttern in der Entstehung des Wohlfahrtsstaats, 1890–1950*, in: DUBY/PERROT (Hrsg.) (Anm. 16), S. 427-462.

42 Agnes v. ZAHN-HARNACK, *Die Frauenbewegung.* Geschichte, Probleme, Ziele. Berlin 1928, S. 77; vgl. auch Ute GERHARD, *Politique sociale et maternité, le cas de l'Allemagne à l'Est et à l'Ouest*, in: *Travail, Genre et Sociétés* 6, 2001, S. 59-81.

43 Vgl. hierzu Ida BLOM, *Demokratie, Wohlfahrt und Feminismus in Norwegen*, in: GERHARD (Hrsg.), *Feminismus und Demokratie* (Anm. 37), S. 38-63.

44 Vgl. Theda SKOCPOL, *Protecting Soldiers and Mothers.* The Political Origins of Social Policy in the United States, Cambridge/Mass. 1992.

45 Ute GERHARD/Alice SCHWARZER/Vera SLUPIK (Hrsg.), *Auf Kosten der Frauen.* Frauenrechte im Sozialstaat, Weinheim 1988, S. 11-37.

Kraft gesetzt. Die Richtungskämpfe zwischen denen, die diese Position der Geschlechterdifferenz vertraten, die als „neuer Feminismus" propagiert wurde,[46] und den so genannten Egalitaristinnen oder Gleichheitsfeministinnen führten auch auf internationaler Ebene in der Frage des Mutterschutzes zu harten Auseinandersetzungen. Während die kontinentalen bürgerlichen Frauenbewegungen, in dieser Frage ausnahmsweise im Einklang mit den Sozialdemokratinnen und Sozialistinnen, Mutterschutz, Mutterschaftsgeld und Mutterschaftsversicherungen als eine der wichtigsten Säulen staatlicher Sozialpolitik ansahen, fürchteten insbesondere die Vertreterinnen der anglo-amerikanischen Frauenbewegungen[47], dass ein besonderer Frauenarbeitsschutz ein Einfallstor für geschlechtsspezifische Diskriminierung bleibe. Auch international wurde die Spaltung zwischen den Gegnerinnen und Befürwortern jeglicher Schutzgesetze nur zugunsten von Frauen auf dem Weltkongress des ICW in Berlin 1929 durch die Gründung des so genannten 'Open Door Council' besiegelt.[48] Am Ende dieser Epoche haben die Differenzfeministinnen über die Egalitaristinnen gesiegt, nicht zuletzt, weil dieser Feminismus einerseits das patriarchale Modell des Wohlfahrtsstaates mittrug, andererseits weil die vorrangige Ausrichtung an Mutterschaft als Politik auch von den konservativen und faschistischen Bewegungen und Parteien zu vereinnahmen war.

IV. Gleichheit und/oder Differenz

Diese Richtungskämpfe zeigen, dass die politische und theoretische Auseinandersetzung über die Orientierung an Gleichheit als Rechtsprinzip oder an einer Politik der Differenz nicht erst ein Streitpunkt der neuen Frauenbewegung war. Im Gegenteil, Carole Pateman hat darauf hingewiesen, dass das Paradox, gleichzeitig für das Recht auf Gleichheit zu streiten und auf der Anerkennung und Berücksichtigung der Geschlechterdifferenz zu bestehen, bereits Mary Wollstonecrafts

---

46 BANKS (Anm. 40), S. 167.

47 Zu Großbritannien vgl. Jane LEWIS, *Models of Equality for Women*, in: BOCK/THANE (Hrsg.) (Anm. 41), S. 72-92 (hier: S. 83).

48 Vgl. Irmgard REMME, *Die internationalen Beziehungen der deutschen Frauenbewegung vom Ausgang des 19. Jahrhunderts bis 1933*, Diss. Berlin 1955, S. 114.

Schrift 'A Vindication of the Rights of Women' von 1792 bestimmte.[49] Trotzdem – so die These – konnte dieses Problem erst so deutlich formuliert werden, nachdem den Frauen nach dem Zweiten Weltkrieg in den meisten westlichen Demokratien und auch in den real-sozialistischen Staaten Osteuropas in den Verfassungen nicht nur die politische, sondern auch die zivile Gleichberechtigung versprochen und garantiert wurde. Wie schon nach dem Ersten Weltkrieg haben diese Rechtserrungenschaften nach 1945 mehr oder weniger in allen Ländern zunächst einmal eher zu einer Flaute,[50] ja, einem Stillstand in den Frauenbewegungsorganisationen geführt.

Der Aufbruch zu einer neuen Frauenbewegung am Ende der 1960er Jahre speiste sich aus der Erfahrung und Enttäuschung darüber, dass formale Gleichberechtigung nicht genügt. Die neue Frauenbewegung verstand sich selbst daher nicht als Rechts-, sondern vor allem als eine Befreiungsbewegung, obwohl sie sich von Anbeginn auch um eine Rechtsfrage, die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs, mobilisierte. Vorrangig war die persönliche Selbstbestimmung über den eigenen Körper, die Infragestellung der so genannten 'sexuellen Befreiung' zulasten von Frauen und die Skandalisierung von Gewalt in den persönlichen und privaten Beziehungen. Das den Aufbruch der neuen Frauenbewegungen über staatliche Grenzen hinweg verbindende Konzept war Autonomie und zwar in einer doppelten Bedeutung: Es verband persönliche, individuelle Autonomie und Befreiung aus männlicher Bevormundung mit Selbstorganisation und Unabhängigkeit in politischer Hinsicht. Das meinte in den 1970er Jahren zunächst Abgrenzung und Selbstständigkeit gegenüber den 'Linken', den Studenten- und Bürgerrechtsbewegungen, aus deren Mitte zum Beispiel in Frankreich, Italien und Westdeutschland viele feministische Initiativen hervorgegangen waren, aber auch die ausdrückliche Separierung von allen staatlichen Institutionen, insbesondere auch von den etablierten Organisationen und Parteien. Kennzeichnend für den neuen Feminismus waren daher auch die Ablehnung der so genannten Stellvertreterpolitik, eine Politik der

---

49 Carole PATEMAN, *Equality, difference, subordination.* The politics of motherhood and women's citizenship, in: Gisela BOCK/Susan JAMES (Hrsg.), *Beyond Equality and Difference.* Citizenship, Feminist Politics and Female Subjectivity, London/New York 1992, S. 17-31.

50 Vgl. Leila RUPP/Verta TAYLOR, *Survival in the Doldrums.* The American Women's Rights Movements 1945 to the 1960's, Columbus 1990.

Subjektivität[51] und die Arbeit in Gruppen und Projekten, die zunehmend Netzwerke bildeten und über die Medien, insbesondere Frauenzeitschriften und einen neuen Buchmarkt für ihre Themen eine Öffentlichkeit herstellten. International verbreitet war eine spezifische Methode der Bewusstseinsveränderung, des 'consciousness raising', die unter dem Stichwort 'auch das Private ist politisch' einen kollektiven Lernprozess in Gang setzte.

Auch der 'neue Feminismus' ist von Anbeginn nicht im Singular zu beschreiben, er zeichnete sich vielmehr durch sehr unterschiedliche Strömungen, Zielsetzungen und politische Interventionen aus. Deshalb ist auch die 'neue' feministische Politik im Unterschied zu ihren historischen Vorläufern, die oft als Rechtsbewegungen charakterisiert werden[52] (der vorige Abschnitt über Wohlfahrtsfeminismus hat diese Vereinfachung bereits korrigiert), nicht nur durch seine politisch und theoretisch elaborierten Positionen zur Geschlechterdifferenz zu kennzeichnen. Simone de Beauvoir's humanistischer Feminismus,[53] der mit seiner Revolte gegen das Anderssein und die Weiblichkeit der Frau auf die Gleichheit der Geschlechter zielte, bildete für viele Differenztheoretikerinnen eine Brücke und zugleich den Ausgangspunkt für ihre Kritik des Gleichheitsfeminismus. Es lässt sich jedoch zeigen, dass die Kontroversen immer wieder um die Achse von Gleichheit und Differenz geführt wurden. Judith Evans hat in ihrer Analyse des „Second Wave Feminism" bis zum Beginn der 1990er Jahre allein fünf unterschiedliche Diskurse ausfindig gemacht, bei denen wie in einer Pendelbewegung jeweils beide Konzepte eine Rolle spielten.[54] So erinnert sie daran, wie grundsätzlich in den Anfängen der neuen Frauenbewegung die Ungleichheiten und Differenzen unter Frauen im Hinblick auf Klasse (in der Position der 'linken' oder sozialistischen Feministinnen), aber auch Rasse[55] thematisiert wurden. Tatsächlich aber konnte die neue Bewegung erst Sichtbarkeit und überzeugte Anhängerinnen gewinnen, indem sie auf der Basis eines neuen

---

51 Z. B. für Italien vgl. Michaela WUNDERLE, *Politik der Subjektivität.* Texte der italienischen Frauenbewegung, Frankfurt/M. 1977.

52 Gerda LERNER, *The Majority Finds its Past.* Placing Women in History, Oxford/New York 1971.

53 Simone de BEAUVOIR, *Das andere Geschlecht.* Sitte und Sexus der Frau (1949), Reinbek 1968.

54 Judith EVANS, *Feminist Theory Today.* An Introduction to Second-Wave Feminism, London u. a. 1995.

55 Vgl. Robin MORGAN (Hrsg.), *Sisterhood is Powerful*, New York 1970.

feministischen Selbst-Bewusstseins und damit der Betonung der Verschiedenheit der Geschlechter einen Deutungsrahmen oder eine Theorie für das politische Handeln von Frauen entwickelte. Dazu gehörten die Aufwertung von weiblichen Erfahrungen und weiblicher Kultur, die nicht notwendigerweise sogleich eine Essentialisierung von Weiblichkeit bedeuteten. Aber auch hinter dem Stichwort 'Differenz' verbergen sich so unterschiedliche Positionen wie die des kulturellen, gynozentrischen, ökologischen Feminismus[56] oder Theorien über weibliche Moral und Fürsorgeethik,[57] aber auch so genannten Identitätspolitiken,[58] die insbesondere von nicht-westlichen und nicht-weißen Feministinnen eingefordert wurden.[59] Wie wichtig die unterschiedlichen Kontexte sind, zeigt die Rezeption feministischer Theorien zum Problem der Rechtsgleichheit. Ein Beispiel hierfür war die Verwirrung, die mit der Debatte US-amerikanischer Theoretikerinnen über Gleichheit als Gleichsein („sameness") bzw. Identität ausgelöst wurde und die auf die meisten europäischen Rechtslagen nicht passt, da hier im Unterschied zu den USA, wo bisher alle Versuche eines Equal Rights Amendments scheiterten, der Grundsatz der Rechtsgleichheit zwischen den Geschlechtern in den Verfassungen verankert ist. Dies ist keineswegs nur eine Formalität oder juristische Spitzfindigkeit, sondern bedeutet, dass Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen nicht Gleichsein (sameness) oder Identität voraussetzen darf,[60] sondern, im Gegenteil, das Recht auf Gleichheit gerade diesen

---

56 Z. B. Mary DALY, *Gyn/ökologie.* Eine Meta-Ethik des radikalen Feminismus, München 1981; Adrienne RICH, *Von Müttern geboren.* Mutterschaft als Erfahrung und Institution, München 1979; aber auch Luce IRIGARAY, *Speculum.* Spiegel des anderen Geschlechts, Frankfurt/M. 1980.

57 Carol GILLIGAN, *In a Different Voice.* Psychological Theory and Women's Development (1982), Cambridge 1993.

58 Iris Marion YOUNG, *Justice and the Politics of Difference*, Princeton/NJ 1990; vgl. hierzu Anne PHILIPPS, *Geschlecht und Demokratie*, Hamburg 1995.

59 Gayatri Chakravorty SPIVAK, *Can the Subaltern Speak?*, in: Cary NELSON/ Lawrence GROSSBERG (Hrsg.), *Marxism and the Interpretation of Culture*, Chicago 1988, S. 271-313; Bell HOOKS, *Feminist Theory.* From Margin to Center, Cambridge/MA 2000.

60 So aber argumentiert Catherine MacKinnon, die hier für die US-Rechtslage korrekt immer wieder die Aristotelische Formel zitiert, wonach nur Gleiches gleich, Verschiedenes aber nach seiner Eigenart zu behandeln ist. Catherine A. MACKINNON, *Towards a Feminist Theory of the State*, Cambridge/London 1989.

Unterschied anerkennt bzw. berücksichtigt, aber nicht zum Anlass einer Diskriminierung machen darf.[61]

Es handelt sich bei der Gegenüberstellung von Gleichheit und Differenz – so die Schlussfolgerung vieler Stimmen in dieser Debatte – um eine falsche Alternative,[62] um eine „intellektuelle Falle" und „an impossible choice", so Joan Scott, die weiterhin ausführt: „Feminists cannot give up 'difference'; it has been our most creative tool. We cannot give up 'equality', at least as long as we want to speak to the principles and values of a democratic political system".[63] Diese Einsicht ist – wie Nancy Fraser hervorhebt[64] – einer notwendig pragmatischen Haltung geschuldet, die in der amerikanischen politischen Theorie eine große Tradition und Bedeutung hat. Doch wenn wir die Fragen der Geschlechtergerechtigkeit nicht nur der Philosophie überlassen, sondern politisch und rechtspraktisch lösen wollen, ist es notwendig, sie in den gesellschaftlichen und historischen Zusammenhang zu stellen.[65] Wie unterschiedlich die Bedingungen allein im europäischen Kontext sind, ergibt sich aus den unterschiedlichen Wohlfahrtspolitiken und Wohlfahrtskulturen,[66] in die die Ordnung der Geschlechter als tragender Pfeiler eingelassen ist. Als ein in historischen Kämpfen ebenso umstrittener wie mit Bedeutungen gesättigter Rechtsbegriff ist Gleichheit also kein absolutes Prinzip oder feststehendes Maß, vielmehr ein dynamisches Konzept, das in die

---

61 Im einzelnen Ute GERHARD, *Gleichheit ohne Angleichung.* Frauen im Recht, München 1990.

62 Nancy FRASER, *Falsche Gegensätze*, in: Seyla BENHABIB u. a. (Hrsg.), *Der Streit um Differenz.* Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart, Frankfurt/M. 1993, S. 59-79; vgl. auch Deborah L. RHODE, *The Politics of Paradigms, Gender Difference and Gender Disadvantage*, in: BOCK/JAMES (Hrsg.) (Anm. 49), S. 149-163.

63 Joan W. SCOTT, *Gender and the Politics of History,* New York 1999, S. 172.

64 Nancy FRASER, *Pragmatismus, Feminismus und die linguistische Wende*, in: BENHABIB u. a. (Hrsg.) (Anm. 62), S. 145-160.

65 FRASER (Anm. 64); vgl. auch Genevieve FRAISSE, *Geschlecht und Moderne.* Archäologie der Gleichberechtigung, Frankfurt/M. 1995.

66 Goesta ESPING-ANDERSEN, *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Princeton/NJ 1990 und eine daran anschließende reiche feministische Kritik und Sozialpolitikanalyse, z. B. u. a. Diane SAINSBURY (Hrsg.), *Gendering Welfare States*, London 1994; mit Fallstudien im europäischen Vergleich Ute GERHARD/Trudie KNIJN/Anja WECKWERT (Hrsg.), *Erwerbstätige Mütter.* Ein europäischer Vergleich, München 2003.

„Geschichtlichkeit der Geschlechterdifferenz“[67] eingebunden ist. Gleichheit entsteht als Problem nur, insofern es Differenzen zwischen den Individuen gibt, und es kann sich bei diesem Rechts-Begriff nur um Gleichheit *in bestimmter*, für die Lebenschancen *relevanter Hinsicht* handeln, niemals um Identität oder Angleichung.[68] Die neuen Frauenbewegungen haben immer wieder um diese relevanten Hinsichten der Gleichheit angesichts von Differenzen, der Geschlechterdifferenz wie der Unterschiede unter Frauen und anderer nicht repräsentierter Gruppen, gerungen und damit neue Standards für Gerechtigkeit gesetzt. Sie zur Geltung zu bringen, den immer noch unerledigten Anliegen Macht und Gewicht zu verleihen, wird die Aufgabe weiterer feministischer Unruhe und Bewegung sein.

V. Frauenrechte sind Menschenrechte: Ausblick

Unter Feministinnen in den Ländern des Westens ist aus unterschiedlichen Gründen und Anlässen schon seit den 1980er Jahren der Niedergang oder gar das Ende auch des neuen Feminismus beklagt worden. Spätestens seit dem Fall des ‘Eisernen Vorhangs’ aber erleben die Frauenbewegungen und Frauenpolitiken einen Rückschlag (‘backlash’), weil die politischen Prioritäten neu gesetzt und ein marktförmiger Neo-Liberalismus unter dem Schlagwort ‘Globalisierung’ den Sieg davonträgt. Gleichzeitig sind jedoch unabhängig von westlichen Feminismen lokal und global Frauenbewegungen und feministische Initiativen entstanden, von denen neuerdings als „Third Wave Feminismus“ gesprochen wird.[69] Ihr Ausgangspunkt war die UNO-Dekade von 1975 bis 1985. Insbesondere die seither von den Vereinten Nationen veranstalteten Weltfrauenkonferenzen haben zunehmend für die Frauen in der ‘Dritten Welt’ eine Plattform gebildet, die nun für ihre internationale Vernetzung, aber auch für ihre Arbeit vor Ort und in ihrer Region eine ‘Ermächtigung’ zu politischem

---

67 FRAISSE (Anm. 65), S. 33f.; vgl. auch zum Folgenden: GERHARD, *Gleichheit ohne Angleichung* (Anm. 61).

68 So Karl Marx im Rückgriff auf Friedrich von Savigny, siehe GERHARD, *Gleichheit ohne Angleichung* (Anm. 61), S. 13f.

69 Christa WICHTERICH, *Frauen der Welt.* Vom Fortschritt der Ungleichheit, Göttingen 1995; vgl. auch Amanita BASU (Hrsg.), *Women’s Movements in Global Perspective.* The Challenges of Local Feminism, Oxford 1995.

Handeln (empowerment) darstellt. Zu den weltweiten Initiativen gehören zum Beispiel die bereits oben zitierten *Women Living under Muslim Laws*, denen 1997 Aktivistinnen aus 18 Ländern mit muslimischer Bevölkerung angehörten,[70] auch *Woman in Black* oder die *Madres de la Plaza de Mayo* in Argentinien, vor allem aber die vom *Center for Women's Global Leadership* organisierte Kampagne unter dem Motto „Frauenrechte als Menschenrechte".[71] Diese Kampagne, die von vielen hunderttausend Unterschriften aus 120 Ländern unterstützt wurde, hat im Zusammenhang mit der UNO-Weltkonferenz für Menschenrechte 1993 in Wien ein Tribunal über „Gewalt gegen Frauen" veranstaltet, das mit der Veröffentlichung und Dokumentation der an Frauen in aller Welt begangenen Menschenrechtsverletzungen wesentlich dazu beigetragen hat, dass das Thema „Women's Human Rights" auf der Weltfrauenkonferenz 1995 in Bejing neue Aufmerksamkeit erlangt und die Weltöffentlichkeit aufgerüttelt hat. Mit der Anerkennung „geschlechtsspezifischer Gewalt als Diskriminierung gegenüber Frauen" in der Bejing-Plattform werden die 'allgemeinen' Menschenrechte von den Frauen in Anspruch genommen und zugleich auf die besondere Bedeutung der Unterdrückung in der Privatsphäre hin redefiniert.[72] Damit nimmt diese internationale Kampagne die feministische Kritik am Androzentrismus des Rechts wie auch der Menschenrechte auf, die die Unabgesichertheit des Menschenrechtsschutzes für Frauen beklagt. Sie versucht jedoch darüber hinaus, die Tatbestände im Hinblick auf frauenspezifische Unrechtserfahrungen umzudefinieren und entscheidend – im Hinblick auf den Schutz nicht nur vor staatlicher, sondern auch vom Staat geduldeter privater Gewalt – zu erweitern.

Die Reklamation der Menschenrechte auch als Frauenrechte und damit eine grundlegende Radikalisierung des Versprechens der Freiheit und Gleichheit aller Menschen begann mit der Umformulierung der so genannten 'Allgemeinen Menschenrechtserklärung' von 1789 durch die 'Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin' durch Olympe de Gouges von 1791. Die Orientierung an den Menschenrechten

---

70 http//www.wluml.org.

71 Vgl. hierzu Elisabeth FRIEDMANN, *Women's Human Rights.* The Emergence of a Movement, in: Julie PETERS/Andrea WOLPER (Hrsg.), *Women's Rights – Human Rights.* International Feminist Perspectives, New York/London 1995, S. 18-34.

72 Vgl. Rebecca COOK, *Human Rights of Women.* National and International Perspectives, Philadelphia 1994.

begleitete die Frauenbewegungen des 19. Jahrhunderts in ihren verschiedenen Richtungen und Mobilisierungswellen rund um den Globus – im Kampf um's Stimmrecht beispielsweise 1876 von Hedwig Dohm treffend auf den Begriff gebracht in der Schlussfolgerung „Die Menschenrechte haben kein Geschlecht".[73] Dass diese Erkenntnis auch noch die verschiedenen Initiativen des neuen internationalen Frauenrechtsdiskurses trägt, verweist auf die Überzeugungskraft dieses Ansatzes, aber auch auf spezielle Umsetzungsprobleme. Denn auch nach der rechtsförmigen Anerkennung in der 'Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte' der Vereinten Nationen im Jahr 1948 ist ihre Geltung und Wirksamkeit umstritten und unvollkommen. Selbst die 1979 von der UNO-Generalversammlung verabschiedete 'Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)' wurde von vielen Staaten nur unter Vorbehalt ratifiziert und hat die alltäglichen Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen bisher nicht verhindern können.[74] Trotzdem, diese Rechtsform verleiht denjenigen eine Stimme, die Unrecht erfahren haben. Es sind Rechtsverbürgungen jenseits der jeweils geltenden staatlichen Gesetze, die von jeder einzelnen in Anspruch genommen werden können und ihre Unrechtserfahrungen in die Sprache des Rechts übersetzen. Weil frauenspezifische Unrechtserfahrungen, die Verletzung persönlicher Integrität und Autonomie, jedoch nach wie vor in fast allen Kulturen selbstverständlicher Bestandteil der Geschlechterordnung und damit der Frauenrolle sind, bedarf es zu dieser Übersetzung des Anstoßes durch eine Bewegung, die die Rechte der Frauen in der Öffentlichkeit zur Sprache bringt. Ob die 'dritte Welle' des Feminismus als Menschen- und Frauenrechtsbewegung gelten wird, ist noch nicht abzusehen.

Die Fragen des Rechts, und das heißt die grundsätzliche politische Bedeutung der Frauenrechte als Menschenrechte und ihre Anerkennung als Voraussetzung demokratischer Verhältnisse und des Weltfriedens, kennzeichnen damit auch am Beginn des 21. Jahrhunderts eine mögliche gemeinsame Plattform feministischer Politik. Unter dem

---

73 Hedwig DOHM, *Der Frauen Natur und Recht.* Zur Frauenfrage zwei Abhandlungen über Eigenschaften und Stimmrecht der Frauen, Berlin 1876.

74 Ann E. MAYER, *Die Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und der politische Charakter „religiöser" Vorbehalte*, in: Mechthild RUMPF/Ute GERHARD/Mechtild M. JANSEN (Hrsg.), *Facetten islamischer Welten.* Geschlechterordnungen, Frauen- und Menschenrechte in der Diskussion, Bielefeld 2003, S. 103-122.

Motto „für die Gewalt des Rechts gegen das Recht der Gewalt“ hatte die Frauenrechts- und Friedensbewegung, unterstützt von Bertha von Suttner, bereits 1899 anlässlich der Ersten Haager Friedenskonferenz die Frauen aller Länder zur Intervention aufgerufen und Millionen Unterschriften zusammengebracht.[75] Heute gewinnt diese Forderung für Frauen in allen Teilen der Welt neue Aktualität. Denn Rechte sind kein Haben oder Besitz, sondern müssen immer wieder erkämpft, verteidigt und an den geltenden Standards von Gerechtigkeit neu vermessen werden. Die Verleihung des Friedensnobelpreises 2003 an die iranische Anwältin der Menschenrechte Shirin Ebadi könnte ein Signal und eine Ermutigung zum Aufbruch sein.

[75] Gisela BRINKER-GABLER, *Frauen gegen den Krieg*, Frankfurt/M. 1980, S. 16.

Karin Gottschalk

„auß dem Stattgericht ein Ambtsgericht zu machen“

Lokale Gerichtsbarkeit zwischen landesherrlichen Amtsträgern und städtischem Rat in Grebenstein (18. Jahrhundert)

Im September des Jahres 1724 wurde im Protokoll des Grebensteiner Stadtrats folgender Vorgang vermerkt: Dem Rat war angezeigt worden, dass der Grebensteiner Bürger Hans Henrich Brand vom lokalen landesherrlichen Justizbeamten „vor das Amt“ zitiert worden war, um sich dort als Beklagter in einem Zivilprozess zu verantworten. Dies hielten Bürgermeister und Ratsherren für unrechtmäßig, da Brand als Bürger nur vor dem Stadtgericht verklagt werden könne, nicht aber vor dem Amt. Der Stadtschreiber wurde deshalb beauftragt, ein Protestschreiben zu verfassen, das den landesherrlichen Beamten dann auch umgehend zugestellt wurde. Brand selbst erhielt vom Magistrat eine entsprechende Bescheinigung. Noch am selben Nachmittag erschien er jedoch erneut auf dem Rathaus und schilderte, dass er in der Zwischenzeit vom Justizbeamten überredet worden sei, ihn doch zum Amtshaus zu begleiten, um dort den Prozess fortzusetzen. Dies hatte er trotz der vorangegangenen Ratsentscheidung auch getan.[1] Der weitere Verlauf des fraglichen Prozesses und die genauen Umstände lassen sich aufgrund fehlender Überlieferung leider nicht mehr klären. Ebenso bleibt im Dunkeln, wer den Rat überhaupt von der Vorladung Brands vor das Amt informiert hatte, ob der landesherrliche Justizbeamte ihn tatsächlich überredet oder gar bedroht hatte oder ob es sich etwa um eine Ausrede Brands handelte, weil dieser sich von einer Verhandlung vor dem Amt Vorteile versprach. Dennoch zeigt dieser Fall eine bestimmte Konfliktkonstellation auf, die eine wesentliche Rolle für das Verhältnis lokaler landesherrlicher Amtsträger zu städtischen Amtsträgern und beider Verhältnis zur Einwohnerschaft spielte. Dies berührt einen wichtigen Aspekt frühneuzeitlicher Staatsbildung,

---

1 Hessisches Staatsarchiv Marburg (im Folgenden: StAM) 330 Grebenstein 38, Ratsprotokoll, Einträge vom 4. Sept. 1724.

nämlich die herrschaftliche Durchdringung des Landes über eine landesherrliche Lokalverwaltung, die Frage nach dem 'Wie' frühneuzeitlicher Herrschaftsausübung auf lokaler Ebene.

Die Kleinstadt Grebenstein, ca. 15 km nördlich der Residenzstadt Kassel in der Landgrafschaft Hessen-Kassel gelegen, verfügte über einen städtischen Rat mit einem amtsführenden Bürgermeister an der Spitze sowie eine dem Rat beigeordnete Bürgerschaftsvertretung. Diese Institutionen nahmen nicht nur die Aufsicht über Feldordnung, Bebauung, Gewerbe usw. wahr, sondern erhoben ebenso städtische und landesherrliche Abgaben, regelten ihre Finanzverwaltung und Rechnungsführung. Verteilung und Erhebung der Kontribution wurden ebenfalls vom Rat sowie den städtischen „Kontributionsrezeptoren" organisiert. Sie standen dabei unter der Aufsicht der landgräflichen Zentralverwaltung, die in der Person eines Kasseler Regierungsrates, des *Advocatus fisci*, auch bei wichtigen Ratssitzungen anwesend war und die Ämterbesetzung und Rechnungsführung überprüfte, Anordnungen der Zentrale übermittelte und auch als Vermittler für die Stadt in Richtung Kassel fungierte.[2] Darüber hinaus übte der Magistrat die Gerichtsbarkeit in Zivilsachen über die Bürger der Stadt aus und konnte Ordnungswidrigkeiten bestrafen. Außerdem oblag ihm die so genannte freiwillige Gerichtsbarkeit, d. h. die Ausfertigung von Verträgen, Testamenten, Inventaren, Obligationen usw. Damit verfügten Bürgermeister und Rat als städtische Obrigkeit über wichtige administrative und gerichtliche Kompetenzen, allerdings nicht mehr autonom, sondern als Träger delegierter Herrschaft, als 'Unterobrigkeit' des Landesherrn. Das Stadtgericht war dementsprechend als Untergericht in die Gerichtsverfassung der Landgrafschaft integriert, als Appellationsinstanz fungierte die Regierung in Kassel, später das Oberappellationsgericht.[3]

---

2 Das Aufgabengebiet des *Advocatus fisci* wurde ausgehend von seiner Tätigkeit als öffentlicher Ankläger ausgeweitet auf die allgemeine Ausübung staatlicher Aufsicht, wie etwa über die Städte. Kurt DÜLFER, *Fürst und Verwaltung*. Grundzüge der hessischen Verwaltungsgeschichte im 16.–19. Jahrhundert, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 3, 1953, S. 150-223 (hier: S. 192f.).

3 Hessen erlangte 1573 das begrenzte Appellationsprivileg bis zu einem Streitwert von 600 fl., 1742 schließlich das unbegrenzte Appellationsprivileg. Sammlung Fürstlich=Hessischer Landes=Ordnungen und Ausschreiben (im Folgenden: Landesordnungen) Teil II, Kassel 1770, S. 25 u. 74 sowie Landesordnungen IV (1782), S. 922.

Gleichzeitig war die Stadt aber auch in die landesherrliche Verwaltung des ‘Amtes’, des untersten überörtlichen Verwaltungsbezirks, eingebunden. Als Sitz zweier landesherrlicher Amtsträger, des Schultheißen (Verwaltung, Rechtsprechung) und des Rentmeisters (Einkünfte, Abgaben) war Grebenstein administrativer und judikativer Mittelpunkt des umliegenden Bezirks, des Amts Grebenstein. Der Schultheiß hielt im dortigen Amtshaus das Gericht für die Amtsuntertanen, d. h. für die nicht-städtische Bevölkerung.[4] Aber es bestand nicht nur eine räumliche Nähe zwischen Amtsverwaltung und Stadtverwaltung, vielmehr gehörte der landesherrliche Schultheiß auch dem Stadtgericht an: Nach dem Grebensteiner Salbuch von 1571 ermittelten zwar die Ratsherren unter dem Vorsitz des Bürgermeisters das Urteil. Der Schultheiß sollte dieses aber als Vertreter des Landesherrn bestätigen. Darüber hinaus diente seine Anwesenheit ebenso wie die des unter Umständen ebenfalls teilnehmenden Rentmeisters der Sicherstellung landesherrlicher Interessen bei der Einziehung von Bußgeldern, da diese zur Hälfte der Stadtkasse, zur Hälfte aber dem Landesherrn zustanden.[5]

Dieses Neben-, In- und Übereinander gerichtlich-administrativer Institutionen bildete den Kontext, in dem sich der eingangs geschilderte Fall abspielte. Der Schultheiß als landesherrlicher Beamter für Verwaltung und Rechtsprechung im Amt Grebenstein war darum bemüht, den Prozess des Bürgers Brand „vor das Amt“ zu ziehen. Dort hielt er selbst als Einzelrichter Gericht, anders als im Stadtgericht, in dem er sich mit Bürgermeister und Rat auseinandersetzen musste. Die städtische Obrigkeit sah sich durch das Verhalten des Schultheißen in ihrer eigenen Gerichtshoheit über die Bürger verletzt. Sie protestierte gegenüber den landesherrlichen Beamten und nahm die Aussage Brands ins Ratsprotokoll auf, um den Eingriff des Schultheißen in die Gerichtsbarkeit des Stadtgerichts zu dokumentieren und nicht unwi-

---

4 Noch 1539 war den hessischen Ortsbeamten verboten worden, außer vergleichsweise vorgebrachten auch streitige Sachen zu verhandeln. Seit dem frühen 17. Jahrhundert erschienen jedoch zunehmend Beamte als Einzelrichter bzw. Vorsitzende bei der Entscheidung von Zivilklagen und lösten die mit Schöffen besetzten Landgerichte als erstinstanzliche Gerichte ab. Adolf STÖLZEL, *Die Entwicklung des gelehrten Richtertums in den deutschen Territorien*. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Verhältnisse im Gebiet des ehemaligen Kurfürstentums Hessen, 2 Bde., Stuttgart 1872 (ND Aalen 1964), Bd. 1, S. 327-334.

5 StAM III/4, Salbuch von Stadt und Amt Grebenstein 1571.

dersprochen zu lassen. Hans Henrich Brand lavierte seinerseits offenbar im eigenen Interesse zwischen beiden. Sein Fall markiert dabei das vorläufige Ende einer besonders heißen Phase der Auseinandersetzungen zwischen dem landesherrlichen Schultheißen und dem Grebensteiner Stadtrat, in der es nicht allein um die Zuständigkeit von Stadtgericht oder Amt ging, sondern ganz wesentlich auch um die Machtverhältnisse innerhalb des Stadtgerichts.

Durch die Anwesenheit des landesherrlichen Schultheißen war das Grebensteiner Stadtgericht eine Art Schnittstelle zwischen den Sphären zweier Unterobrigkeiten, der städtischen „beauftragten Selbstverwaltung“[6] einerseits und der landesherrlichen Lokalverwaltung andererseits. Diese Konstellation führte zu Spannungen und Konflikten, die im Verlauf des 18. Jahrhunderts wesentlich zu Veränderungen der lokalen Machtverhältnisse beitrugen. Anhand der Auseinandersetzungen um die Zivilgerichtsbarkeit und die freiwillige Gerichtsbarkeit werden im Folgenden die problematischen Beziehungen zwischen landesherrlichen Amtsträgern, städtischer Obrigkeit und Bürgerschaft in den Blick genommen. Es stellt sich zum einen die Frage, wie die lokalen Machtverhältnisse zwischen Trägern delegierter Herrschaft verhandelt wurden und welche Strategien den Akteuren zur Verfügung standen, zum anderen, wie sich die landesherrlichen Zentralbehörden den lokalen Konflikten gegenüber verhielten und welche Konsequenzen dies schließlich für die Institutionen der lokalen Herrschaft hatte.

I. Die Chronologie des Konflikts

Bereits im 17. Jahrhunderts war es zu Auseinandersetzungen zwischen landesherrlichen Amtsträgern und städtischem Rat um die Gerichtsbarkeit gekommen, so etwa 1661 und 1680.[7] Dabei handelte es sich

---

6 Luise WIESE-SCHORN, *Von der autonomen zur beauftragten Selbstverwaltung*. Die Integration der deutschen Stadt in den Territorialstaat am Beispiel der Verwaltungsgeschichte von Osnabrück und Göttingen in der frühen Neuzeit, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 82, 1976, S. 29-59.

7 StAM 17e Grebenstein 119, Bürgermeister und Rath zu Grebenstein contra die Beambten daselbst, Eingriffe in derselben jurisdiction betr., 1661; StAM 17e Grebenstein 138, Klage des Bürgermeisters und Raths daselbst über die dasigen Beamten, wegen Beeinträchtigung in denen ihnen zur Hälfte zustehenden Bußen, 1680.

jedoch offenbar um inhaltlich und zeitlich begrenzte Konflikte. Intensive Streitigkeiten begannen jedoch 1723 mit der Berufung von Johann Daniel Kersting zum Schultheißen.[8] Kersting war erst ein Jahr zuvor vom Grebensteiner Stadtrat als Stadtschreiber eingestellt worden, eine Schlüsselstellung innerhalb der städtischen Verwaltung, und wurde nun also von einem mit allen Ratsgeschäften vertrauten Stadtbediensteten zu einem Landesbeamten. Während einer Übergangsphase versah Kersting sogar gleichzeitig das Schultheißen- und das Stadtschreiberamt. Offenbar war Kersting seit Beginn seiner Amtszeit als Schultheiß bestrebt, seine gerichtlichen Kompetenzen innerhalb der Stadt Grebenstein auf Kosten von Bürgermeister und Rat auszuweiten. Bis zum Spätsommer des Jahres 1724 hatte der Schultheiß immer wieder in Jurisdiktionskompetenzen des Bürgermeisters eingegriffen, so dass der Rat schließlich 28 Beschwerdepunkte gegen Kersting aufstellte. Diese sollten dem *Advocatus fisci,* dem für die Aufsicht über die Städte zuständigen Kasseler Beamten, zugehen.[9] Obwohl man sich nach eingehender Beratung dazu durchgerungen hatte, einen Prozess vor der Kasseler Regierung anzustrengen,[10] verlief dieser erste Anlauf, die Auseinandersetzung mit dem Schultheiß vor die Zentralbehörde zu bringen, im Sand. Der Konflikt um die Jurisdiktion verblieb zunächst auf der lokalen Ebene, war dort weiter virulent, wie verschiedene Einträge im Ratsprotokoll zeigen, und verlagerte sich außerdem zeitweise auf andere Inhalte, wie die Erstellung der neuen Brauordnung und die Berechtigung der Beamten, ebenso wie die Bürger der Stadt Bier zu brauen.

Seit Beginn des Jahres 1728 betrieb jedoch der Stadtschreiber Johann Henrich Deichmann die Weiterführung des Jurisdiktionskonflikts mit Nachdruck. Tatsächlich reichte der Stadtrat erst jetzt bei der Kasseler Regierung Klagen sowohl gegen den Schultheißen als auch gegen den Rentmeister ein.[11] Weitere Klagen und Gegenklagen folgten, so dass im Jahr 1734 mittlerweile fünf verschiedene Prozesse wegen Eingriffen in Jurisdiktionskompetenzen zwischen dem Greben-

---

8 Kersting war offenbar zuvor, spätestens seit 1719, als Advokat in Grebenstein tätig. Hans-Peter KERSTING/Gertraud KERSTING, *Die Nachkommen von Johann Kersting in Grebenstein,* in: *Hessische Familienkunde* 20/5, 1991, Sp. 317-338 (hier: Sp. 332).

9 StAM 330 Grebenstein 37, Ratsprotokoll, Eintrag vom 19. Aug. 1724.

10 StAM 330 Grebenstein 37, Ratsprotokoll, Eintrag vom 29. Aug. 1724.

11 StAM 330 Grebenstein 38, Ratsprotokoll, Einträge vom 26. Jan. 1728, 10. Sept. 1728, 11. Okt. 1728, 16. Sept. 1729.

steiner Stadtrat und den lokalen landesherrlichen Amtsträgern bei der Regierung Kassel anhängig waren.[12] In der Zwischenzeit hatte der Grebensteiner Rat auch eine landesweite Befragung der Untertanen zur Verbesserung des Landes genutzt, um die Jurisdiktionseingriffe der lokalen Beamten wie auch ihre Prozess- und Amtsführung massiv zu kritisieren.[13] 1732 beschloss der Rat sogar, um eine Versetzung der Beamten nachzusuchen.[14]

Damit waren die Konflikte jedoch noch immer nicht wirklich auf der Ebene der Zentralbehörden angelangt. Vielmehr verzögerte der mit der Untersuchung beauftragte Regierungsrat und *Advocatus fisci* den Fortgang um mehrere Jahre, ohne dass eine endgültige Entscheidung fiel. Schließlich wandten sich die Grebensteiner Beamten 1741 an die Kasseler Rentkammer als Finanzbehörde mit dem Hinweis, die Eigenmächtigkeiten des Grebensteiner Rats entzögen der landesherrlichen Kasse wesentliche Einkünfte.[15] Trotz des Drucks der Rentkammer auf die Regierung fehlen Nachrichten über einen Fortgang der Prozesse. Im Jahr 1748 folgte dann noch eine zusätzliche Auseinandersetzung um die Neubesetzung der Stadtschreiberstelle und um die Formulierung des Eides, den dieser zu schwören hatte.[16] Dabei standen wiederum die Kompetenzen und Machtverhältnisse innerhalb des Stadtgerichts im Mittelpunkt. 1762 wurde schließlich zumindest einer der Prozesse mit einem Endurteil abgeschlossen, das den Lokalbeamten weitere gemeinsame Kompetenzen mit dem Rat

---

12 StAM 40a Hessische Kammer, Rubr. 50, Acta, die zwischen dem Amt und der Stadt Grebenstein entstandenen Processe in pto. der Einkassierung der dictirt werdenden Strafgelder betreffend, 1737, Schreiben der Regierung an den *Advocatus fisci* Bourdon vom 8. Juli 1737, mit Bezug auf ein vorangegangenes Schreiben vom 23. Nov. 1734.

13 StAM 17e Grebenstein 36: Befragung zur Landesverbesserung, 1731. Zu dieser Befragung vgl. Thomas FUCHS, *Der Absolutismus und die Wahrnehmung staatlicher Wirklichkeit in der Provinz*. Die Befragung von Beamten und Untertanen zur Landesverbesserung in Hessen-Kassel 1731, in: Markus MEUMANN/Ralf PRÖVE (Hrsg.), *Herrschaftspraxis zwischen Konflikt und Konsens*. Rechtssetzung und Verwaltungshandeln als dynamisch-kommunikative Prozesse, 1600–1800, Münster 2004 (im Druck).

14 StAM 330 Grebenstein 38, Ratsprotokoll, Eintrag vom 29. Mai 1732.

15 StAM 17 II 654, Irrungen der Beamten zu Grebenstein mit Bürgermeister und Rat über die Jurisdiktion, 1741.

16 StAM 17e Grebenstein 38, Wahl und Besetzung der Stadtschreiberstelle, 1747–1749.

einräumte.[17] Die Auseinandersetzungen erstreckten sich also über die gesamte Amtszeit des Schultheißen Kersting 1723–1762.

II. Konfliktfelder und Strategien

Eines der Konfliktfelder war die Konkurrenz zwischen Amtshaus und Rathaus, sozusagen die Topographie der Obrigkeit: Wie gesehen, lud der Schultheiß Grebensteiner Bürger als Beklagte vor das Amt, was unmittelbar gegen die Gerichtsbarkeit der Stadt gerichtet war. Darüber hinaus beklagten Bürgermeister und Rat jedoch auch nachdrücklich, dass landesherrlich angeordnete Untersuchungen durch den Schultheißen auf dem Amt vorgenommen würden, obwohl auswärtige Kommissare ihre Untersuchungen auf dem Rathaus abhalten würden. Sogar Ratsherren würden ins Amtshaus vorgeladen und müssten dort zwischen dem „Pöbel“ warten und sich beschimpfen lassen, monierte der Rat.[18] Der Schultheiß versuchte hier offenbar, das Amtshaus als Mittelpunkt der Verwaltung und Rechtsprechung in der Stadt zu stärken und den Rat als städtische Obrigkeit vor den Augen der Untertanen zu desavouieren.

Zentrales Konfliktfeld war jedoch die Kompetenzverteilung innerhalb des Stadtgerichts selbst. Zunächst einmal nahm sich der Schultheiß das Recht, Bürger der Stadt als Beklagte, Kläger, Zeugen usw. vorzuladen, d. h. den Stadtdiener anzuweisen, eine vom Schultheißen ausgestellte Vorladung zuzustellen. Damit beanspruchte er die Zuständigkeit für die obrigkeitliche Kommunikation mit der Einwohnerschaft. Diese stand nach Meinung der städtischen Obrigkeit aber allein dem Bürgermeister zu. Die Auseinandersetzung ging hier so weit, dass der Schultheiß sich offenbar weigerte, Parteien zum Verhör zuzulassen, die nicht er, sondern der Bürgermeister vorgeladen hatte. Darüber hinaus aber wurde dem Schultheißen vorgeworfen, Parteien vor der Sitzung des Stadtgerichts zu „Privataudienzen“ in sein Haus zu holen, um sich den Fall vortragen zu lassen. Anschließend diktiere er in der Stadtgerichtssitzung das Protokoll, ohne dass die Parteien

---

17 Erwähnt in der Ortsvorbeschreibung des Grebensteiner Lager- Stück- und Steuerbuchs von 1776. StAM Kataster B1 Grebenstein, fol. 41ab und 25a (falsch foliiert).

18 StAM 330 Grebenstein 37, Ratsprotokoll, Eintrag vom 19. Aug. 1724 (Nr. 13 der 28 Beschwerdepunkte, dort das Zitat).

sich überhaupt äußerten. Die Urteile fälle er „einseitig“, d. h. ohne Beratung mit Bürgermeister und Rat. Folgerichtig erhöhte er eigenmächtig die vom Rat erhobene Audienzgebühr und behielt die Hälfte davon. Der Schultheiß war aus Sicht des Stadtrats bestrebt, das ganze Stadtgericht umzugestalten, indem er beanspruchte, dem Gericht in jeder Hinsicht zu präsidieren.[19] Einer der Höhepunkte der unmittelbaren Konfrontation war am 24. August 1724 erreicht – wahrscheinlich nicht zufällig am Grebensteiner Markttag, ein für das Selbstverständnis einer Stadt zentrales Ereignis. Hier war der Schultheiß mit Bürgermeister und Rat unter anderem wegen der Marktordnung aneinander geraten, der Schultheiß konnte sich in dieser Frage nicht durchsetzen. Schließlich soll er sich mit Hilfe der Schlüssel zum Rathaus, die er noch als Stadtschreiber bekommen hatte und deren Rückgabe er verweigerte, Zugang zu den Gerichtsprotokollen verschafft haben.

Die Kontrolle über den schriftlichen Niederschlag der Administration und Jurisdiktion war von eminenter Wichtigkeit, faktisch kontrollierte der Schultheiß mit Hilfe der einbehaltenen Schlüssel die Stadtbücher und Protokolle. So hielt der Rat in seinen Beschwerdepunkten fest: „Hätte Er [Kersting, K. G.] alle Stadt-Bücher u. Protocolla in seinem Hause, so daher kähme, daß Er die schlüßel zum Rathhause (alß ehemaliger Actuar) bey sich behalten u. dahin gehen und nehmen könnte was Er wollte.“[20] Die Protokolle fungierten auch als Medium der Auseinandersetzung, indem etwa der ‘Schlagabtausch’ zwischen Schultheiß und Bürgermeister bzw. Stadtschreiber schriftlich im Stadtgerichtsprotokoll stattfand.[21] Besondere Bedeutung hatte der Zugriff auf die Protokolle aber im Kontext eines dritten Konfliktfelds, dem Streit um die freiwillige Gerichtsbarkeit. Das Einschreiben von Grundstücksübertragungen und Hypotheken in die Bücher, das Ausfertigen von Kaufverträgen und Obligationen, Testamenten und Eheverträgen war nicht nur ein Akt der Kontrolle über die Eigentumstransfers der Untertanen, sondern konnte von diesen auch

---

19 Außer den zahlreichen Hinweisen auf Eingriffe des Schultheißen in den Ratsprotokollen, die hier nicht alle einzeln aufgeführt werden, findet sich eine Zusammenfassung der Vorwürfe in 28 Beschwerdepunkten: StAM 330 Grebenstein 37, Ratsprotokoll, Eintrag vom 19. Aug. 1724.

20 StAM 330 Grebenstein 37, Ratsprotokoll, Eintrag vom 19. Aug. 1724 (Nr. 7).

21 Z. B. StAM 330 Grebenstein 25, Stadtgerichtsprotokoll, Eintrag vom 24. Aug. 1724 (p. 608), 330 Grebenstein 29, Stadtgerichtsprotokoll, Eintrag vom 13. April 1730 (p. 274f.).

als durchaus positiv besetzte obrigkeitliche Gewährleistung von Besitztiteln und Rechtssicherheit aufgefasst werden.[22]

Der Schultheiß sprach nun seit Beginn seiner Amtszeit Bürgermeister und Stadtschreiber grundsätzlich das Recht ab, solche Akte allein vorzunehmen, ohne ihn als Landesbeamten zur Wahrung der landesherrlichen Rechte hinzuzuziehen. Er selbst nahm jedoch für sich in Anspruch, allein oder gemeinsam mit dem Rentmeister Inventare, Testamente, Vergleiche usw. aufzusetzen sowie Eheverträge im Amtshaus zu errichten.[23] Mit Hilfe einer Manipulation des Stadtschreiber-Eides von Johann Henrich Deichmann, seinem Nachfolger in dieser Stellung, gelang es dem Schultheißen zu Beginn seiner Amtszeit zunächst, die freiwillige Gerichtsbarkeit weitgehend an sich zu bringen bzw. seine Beteiligung daran durchzusetzen: So musste der Stadtschreiber die Einträge in die Protokolle vom Schultheißen beglaubigen lassen.[24]

Trotzdem gelang es dem Rat, den Schultheißen über einen längeren Zeitraum, nämlich zwischen 1732 und 1749, von der Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit fernzuhalten. Die durch die Auswechslung des Schlosses am Audienzsaal des Rathauses wiedererlangte Kontrolle über die Aufbewahrung der Bücher ließ sich ergänzen durch den geschickten Bezug auf eine neue landesherrliche Ordnung, die ‘Kontraktenordnung’ von 1732.[25] Darin wurde nachdrücklich festgelegt, dass Kaufbriefe, Obligationen und Hypotheken der gerichtlichen Ausfertigung und Beglaubigung bedurften, um gültig zu sein. Diese Beglaubigung hatte nach der Kontraktenordnung mit dem Amts- *oder* Stadtsiegel zu erfolgen. Diese neutrale Formulierung nahm der Bürgermeister zum Anlass, die Beglaubigungen künftig gemeinsam mit

---

22 Vgl. dazu auch Karin GOTTSCHALK, *Wissen über Land und Leute*. Administrative Praktiken und Staatsbildungsprozesse im 18. Jahrhundert, in: Peter COLLIN/ Thomas HORSTMANN (Hrsg.), *Das Wissen des Staates*. Geschichte, Theorie und Praxis, Baden-Baden 2004 (im Druck).

23 Zu den Eheverträgen StAM 330 Grebenstein 37, Ratsprotokoll, Eintrag vom 4. Aug. 1724. Danach hätten die Beamten auf den Protest des Rates wegen Errichtung von Eheverträgen ‘vor dem Amt’ lapidar geantwortet, „sie gestünden der Stadt keine civil-jurisdiction“.

24 StAM 330 Grebenstein 37, Ratsprotokoll, Eintrag vom 20. März 1724.

25 Landesordnungen IV (1782), Verordnung, wie es mit den Kauf= Tausch= und Schenkungsbriefen, wie auch Schuld= und Pfandverschreibungs= Bürgschafts= und dergleichen Contracten hinführo gehalten werden soll, 9. Jan. 1732, S. 84-87.

dem Stadtschreiber, außerhalb der Stadtgerichtssitzungen, vorzunehmen und den Schultheißen auf diese Weise auszuschließen.

Die Möglichkeit eines erneuten Zugriffs nutzte der Schultheiß wiederum im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Stadtschreiberstelle 1748/49. Er forderte jetzt eine Eidesformel, die den Stadtschreiber verpflichtete, keine Briefe und Dokumente „ohne Vorwissen des Stadtgerichts" auszufertigen und die Bücher jedes Mal während der Stadtgerichtssitzung zur Inspektion vorzulegen. Diese Formulierung konnte er gegenüber der Regierung durchsetzen, da die Ordnung tatsächlich die gerichtliche Protokollierung forderte, trotz der Hinweise des Rates, der Schultheiß meine mit Stadtgericht nur sich selbst.[26]

Dieser Konflikt des Jahres 1748/49 verweist bereits auf eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses im Stadtgericht: War zunächst der Schultheiß bemüht gewesen, Sachen aus dem Stadtgericht herauszuziehen, sei es indem er Bürger vor das Amt lud oder Audienzen in seinem Privathaus anberaumte, so bemühten sich jetzt Bürgermeister und Rat darum, Angelegenheiten aus dem Stadtgericht auszulagern, da der Schultheiß dort offenbar mittlerweile dominierte. Dass er mit seiner Strategie der permanenten Eingriffe so erfolgreich war, lässt sich vermutlich nicht zuletzt darauf zurückführen, dass es ihm gelang, sich gegenüber der Bürgerschaft quasi als alternative Obrigkeit zu etablieren.

Versuchten sich Bürgermeister und Rat im Konflikt mit den landesherrlichen Amtsträgern stets als Verteidiger der Bürgerschaft zu gerieren und Jurisdiktionsübergriffe der landesherrlichen Beamten als Übergriffe auf die Bürger darzustellen, so werden aber gerade in

---

26 Das so genannte Pfand- und Währschaftsbuch des Stadtgerichts für den Zeitraum 1723–1728 ist heute zusammen mit den Amtsprotokollen archiviert (StAM Protokolle II Grebenstein 5, Bd. 1). Dagegen ist das entsprechende Protokoll für den Zeitraum 1732–1749 getrennt von den Amtsprotokollen archiviert (StAM Protokolle II Grebenstein 7, Bd. 1). Die Vermutung liegt nahe, dass es sich hier nicht um archivalische Zufälligkeiten handelt. Vielmehr könnte das 1723, im Jahr des Amtsantritts Kerstings, einsetzende Protokoll in seinen Unterlagen verblieben sein, während das Protokoll für die Jahre 1732–1749, genau für den Zeitraum also, in dem Bürgermeister und Rat den Schultheißen von der freiwilligen Gerichtsbarkeit praktisch ausgeschlossen hatten, in der städtischen Repositur aufbewahrt wurde. Die ab 1749 aufgrund der Regierungsentscheidung wieder mögliche Einflussnahme Kerstings könnte dann wiederum zu einer anderwärtigen Aufbewahrung geführt haben, erst ab 1768 ist wieder ein städtisches Pfand- und Währschaftsbuch überliefert (StAM Protokolle II Grebenstein 7, Bd. 2).

diesem Zusammenhang auch Konflikte zwischen Stadtrat und Bürgerschaft deutlich ebenso wie Konflikte zwischen einzelnen Ratsherren und dem Stadtgericht. So wurden etwa vor dem Stadtgericht immer wieder abfällige Bemerkungen von Bürgern über Bürgermeister und Rat angezeigt, die auf virulente Konflikte hinweisen. Der Stadtrat hatte sich demnach nicht allein der Übergriffe des Schultheißen zu erwehren, sondern befand sich auch in einem Spannungsverhältnis zur Bürgerschaft, das sich durchaus in Hinsicht auf eine Delegitimierung der städtischen Gerichtsbarkeit auswirken konnte. Problematisch erwies sich die Lage aber auch innerhalb des Rates, indem vor allem ein Ratsherr zwar alle Proteste gegen Eingriffe des Schultheißen mit unterschrieb, sich zur Durchsetzung seiner Privatinteressen jedoch gerade der Möglichkeit bediente, „einseitige Bescheide“ des Schultheißen zu erwirken.[27]

Der Schultheiß machte sich solche Spannungen zunutze. Er trat als für die Stadtbewohner zuständige Obrigkeit auf und diskreditierte die städtische Obrigkeit vor den Untertanen, etwa indem er Ratsherren zu Untersuchungen ins Amtshaus vorlud, wo er sie warten ließ und den Beschimpfungen des ‘Pöbels’ aussetzte. Er präsidierte dem Stadtgericht, er lud Parteien zu Vor-Audienzen in sein Haus ein, diktierte in Anwesenheit der Parteien dem Stadtschreiber das Protokoll, lud Personen unter Umgehung des Bürgermeisters vor, weigerte sich, Parteien zu hören, die der Bürgermeister vorgeladen hatte. Auf diese Weise inszenierte er sich öffentlich als maßgebliche Obrigkeit. Dazu gehört umgekehrt auch, dass sich Bürger tatsächlich von ihm vorladen ließen, zu Voraudienzen gingen oder – wie der eingangs erwähnte Bürger Hans Henrich Brand – sich ‘überreden’ ließen, sei es durch Drohungen oder weil sie sich davon etwas versprachen.[28] Möglicher-

---

27 StAM 330 Grebenstein 38, Ratsprotokoll, Eintrag vom 24. Jan. 1729, Vorwürfe gegen den Ratsherrn Christoph von Lahr.

28 Zum Legitimitätsgewinn lokaler Herrschaft durch akzeptanzorientierte Herrschaftspraxis Stefan BRAKENSIEK, *Erfahrungen mit der hessischen Policey- und Niedergerichtsbarkeit des 18. Jahrhunderts*, in: Paul MÜNCH (Hrsg.), *„Erfahrung“ als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte*, München 2001, S. 349-368; DERS., *Lokale Amtsträger in deutschen Territorien der Frühen Neuzeit* – Institutionelle Grundlagen, akzeptanzorientierte Herrschaftspraxis und obrigkeitliche Identität, in: Ronald G. ASCH/Dagmar FREIST (Hrsg.), *Staatsbildung, lokale Herrschaftsprozesse und kultureller Wandel in der frühen Neuzeit* (erscheint in Kürze).

weise nutzte der Schultheiß Verbindungen zur Bürgerschaft aus seiner Zeit als Advokat in Grebenstein seit 1719.[29]

IV. „hergebrachte privilegia", „unglaubliche praejuditzen" und die Haltung der Zentralbehörden

Die geschilderten Auseinandersetzungen fanden zu einem erheblichen Teil lokal statt. Während der ersten vier Jahre schienen die Kontrahenten auch eher wenig Interesse daran zu haben, den Konflikt als Prozess vor die Kasseler Regierung zu tragen. Aber auch als schließlich fünf Prozesse gleichzeitig in Kassel anhängig waren, griffen die Zentralbehörden kaum ein. Der mit der Untersuchung beauftragte Regierungsrat kam über Jahre mit keinem Bericht ein und blockierte damit offenbar den Fortgang der Prozesse, die Regierung scheint dies nur mit wenig Nachdruck verfolgt zu haben. Das wirft die Frage auf, welche Haltung die Zentralbehörden in dem Konflikt um die lokale Gerichtsbarkeit eigentlich einnahmen.

Nachdem während des Dreißigjährigen Krieges die lokalen landesherrlichen Beamten in etlichen hessischen Städten die Gerichtsbarkeit an sich gezogen hatten,[30] wurde in den fürstlichen Resolutionen bezüglich der städtischen Gravamina auf dem Landtag 1655 die Gerichtsbarkeit von Bürgermeister und Rat in den Städten ausdrücklich bestätigt. Anschließend entwickelte sich das Verhältnis zwischen landesherrlichen Lokalbeamten und städtischer Obrigkeit bezüglich der Gerichtsbarkeit aber gänzlich ohne legislative Steuerung. Die Zentralbehörden bestätigten Bürgermeister und Rat zwar grundsätzlich in ihrer Jurisdiktionskompetenz, griffen aber nicht regelnd in die Binnenverhältnisse des Stadtgerichts ein. Die lokale Herrschaftsausübung durch landesherrliche Beamte stand aus Sicht der Zentrale offenbar nicht im Widerspruch zur gleichzeitigen Lokalverwaltung durch ständische Elemente wie die städtischen Obrigkeiten. Die Landesherrschaft setzte nicht allein auf Beamte im engeren Sinn, sondern auch

[29] Darüber hinaus existierte ein Gerücht, nach dem der Gerbermeister und spätere Ratsherr Christoph von Lahr im Vorfeld der Berufung Kerstings zum Schultheiß ein Memorial zu dessen Gunsten im Namen der Bürgerschaft aufgesetzt und übergeben habe. StAM Grebenstein 38, Ratsprotokoll, Eintrag vom 24. Jan. 1729.

[30] STÖLZEL (Anm. 4), Bd. 1, 315-317.

auf kommunale ‘beauftragte’ Selbstverwaltung; Bürgermeister und Rat können hier durchaus ebenfalls als landesherrliche Amtsträger verstanden werden. So werden in der Untergerichtsordnung von 1732 ebenso wie in der bereits erwähnten Kontraktenordnung aus dem gleichen Jahr die verschiedenen ‘Unterobrigkeiten’ aufzählend nebeneinander gestellt, ohne Hierarchisierung.[31] Auch im 1723 verabschiedeten „Ehe-Edict“ wurde zunächst neutral von der weltlichen Ortsobrigkeit gesprochen, von der die Verlöbnisse zu protokollieren waren. Nachdem dies zu Unklarheiten geführt hatte, präzisierte man die Zuständigkeit 1724 in der Weise, dass die jeweiligen lokalen Kompetenzen zu berücksichtigen seien, dass also dort, wo Beamten und Magistrate gemeinsam die Gerichtsbarkeit innehätten, diese auch gemeinsam die Verlöbnisse bzw. Eheverträge zu protokollieren hätten.[32] Auf diese Weise wurden intermediäre Gewalten wie Städte, aber auch adlige Herrschaften (Patrimonialgerichtsbarkeit), in die landesherrliche Lokalverwaltung integriert und für die Verdichtung staatlicher Herrschaft auf lokaler Ebene nutzbar gemacht, ohne dass dies zu eklatanten Rechtsbrüchen führte.[33]

Bezeichnend ist dabei, dass dies in keiner Weise zu einer Vereinheitlichung der lokalen justiziellen Institutionen führte. Die verschiedensten Kombinationen von Kompetenzen der Magistrate und der lokalen landesherrlichen Beamten bezüglich der Gerichtsbarkeit blieben bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts bestehen.[34] Gerade die Juris-

---

31 Landesordnungen IV (1782), Ordnung, wie die Rechts=Sachen bey denen Aemtern und Untergerichten in der ersten Instantz geführet, auch was dabey beobachtet werden soll, 9. Apr. 1732, S. 129-143; die Kontraktenordnung wie Anm. 25.

32 Landesordnungen III (1777), Edict wider die heimliche Verlöbnisse, wie es mit denen offentlichen gehalten und daß die eydliche Andwort auf die Schwängerungs=Klage nicht mehr gefordert werden solle, 8. Jan. 1723, S. 898-900; Edict, in welchem das am 8ten Januarii 1723. emanirte Ehe=Edict erläutert und extendiret wird, 18. Febr. 1724, S. 926-929.

33 „Die ursprünglich als genossenschaftlich nutzbare ‘Rechte’ verliehenen Privilegien wurden im frühneuzeitlichen Territorialstaat zu durch die Staatsbürokratie einklagbaren und zu überwachenden ‘Pflichten’.“ Carl A. HOFFMANN, *Integration in den frühneuzeitlichen Staat und ökonomischer Funktionsverlust* – die altbayerischen Kleinstädte vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Holger Th. GRÄF (Hrsg.), *Kleine Städte im neuzeitlichen Europa*, Berlin 1997, S. 83-110 (hier: S. 93).

34 Siehe etwa die Aufzählung der hessischen Städte und ihrer vielfältigen Formen der Gerichtsbarkeit bei Volker FISCHER, *Stadt und Bürgertum in Kurhessen*. Kommunalreform und Wandel der städtischen Gesellschaft 1814–

diktionskonflikte aufgrund konkurrierender Zuständigkeiten und leicht möglicher Übergriffe waren in der Frühen Neuzeit ubiquitär.[35] Konkurrierende Gerichtsbarkeit war dabei nicht einfach eine Folge von unklar geregelten Zuständigkeiten, sondern wurde durchaus auch ausdrücklich festgeschrieben. Es handelte sich hierbei also keineswegs nur um eine sinnlose Blockierung.[36] Vielmehr führte eine solche Konstruktion zur gegenseitigen Kontrolle der lokalen Herrschaftsträger und eröffnete nicht zuletzt den Zentralbehörden Informations- und Eingriffsmöglichkeiten.

Das gleichzeitige Neben- und Ineinander der Institutionen sowie das Prinzip, die Lokalbeamten mit relativ geringem Festgehalt auszustatten und sie ansonsten durch Akzidentalien und Sporteln zu versorgen, brachte allerdings eine Eigendynamik mit sich, die zu einer faktischen Konzentration obrigkeitlicher Aufgaben bei den landesherrlichen Beamten auf Kosten der nebengeordneten Unterobrigkeiten führte. Man ließ den Schultheißen vor Ort weitgehend selbstständig agieren. Mittelbar spielten staatliche Normierungen hier jedoch durchaus eine Rolle: So fiel die Amtszeit des Grebensteiner Schultheißen Kersting mit einer Verdichtung staatlichen Regelungsinteresses gerade im Bereich der erstinstanzlichen Zivilgerichtsbarkeit und der freiwilligen Gerichtsbarkeit zusammen: Die Untergerichtsordnung normierte 1732 das Verfahren vor den erstinstanzlichen Gerichten, die zeitgleiche Kontraktenordnung verfügte die gerichtliche Protokollierung von Eigentumstransfers und Obligationen zur stärkeren Kontrolle des Vermögens der Untertanen und dessen Belastung.[37] Die stärker juridifizierten Verfahren, die hier festgelegt wurden, eröffneten

---

1848, Kassel 2000, S. 105-108. Die verschiedenen Gerichtskompetenzen „wiesen keine historische oder partikularrechtliche Systematik auf" (S. 105).

35 Vgl. Karin GOTTSCHALK, *„unserer Jurisdiction ohne Wiederspruch unterworffen"*. Nachlaß, Gerichtsbarkeit und Herrschaft am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Heide WUNDER (Hrsg.), *Jedem das Seine*. Abgrenzungen und Grenzüberschreitungen im Leipzig des 17. und 18. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 2000, S. 307-328.

36 So stellt etwa Kurt Dülfer bezüglich der Gerichtskompetenzen fest: „Die Geschäftsinstruktionen der einzelnen Behörden standen besonders auf diesem Gebiet miteinander in starkem Widerspruche. Daher verzehrten die zahllosen Jurisdiktionsstreitigkeiten einen großen Teil der Arbeit der alten Behörden." DÜLFER (Anm. 2), S. 223.

37 Vgl. Karl STRIPPEL, *Die Währschafts- und Hypothekenbücher Kurhessens*, zugleich ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des Katasters, Marburg 1914, S. 47-76.

dem juristisch gebildeten Schultheißen unter Umständen eine Machtposition gegenüber dem Stadtrat, der nur der ebenfalls juristisch gebildete Stadtschreiber gewachsen war – dessen Eigenständigkeit der Grebensteiner Schultheiß jedoch durch den neuen Stadtschreiber-Eid einschränken konnte.[38]

Gerade die Zivilgerichtsbarkeit unterster Instanz und die freiwillige Gerichtsbarkeit waren zentrale Aspekte der lokalen Herrschaftsausübung, bei denen die Untertanen und (Unter-) Obrigkeiten unmittelbar und häufig miteinander in Kontakt traten und durch die sich nicht zuletzt die Obrigkeit als Obrigkeit erwies. Die Ausübung obrigkeitlicher Kompetenzen vollzog sich in einem Feld, das von den Lokalbeamten, dem städtischen Rat, der Bürgerschaft und den landesherrlichen Zentralbehörden gestaltet wurde. Abhängig von der jeweiligen Personenkonstellation konnte dieses Feld verändert werden. Der Schultheiß Kersting war offenbar in der Lage, durch die Schaffung von Tatsachen eine bleibende Veränderung in Richtung einer Zurückdrängung des Rates als städtischer Obrigkeit durchzusetzen. Im Jahr 1716 hatte der Grebensteiner Rat die landesherrlichen Beamten beschuldigt, „auß dem Stadtgericht ein Ambtsgericht“ machen zu wollen, die städtische Gerichtsbarkeit also in die regionale Amtsverwaltung einzugliedern.[39] Mit der Amtszeit des Schultheißen Kersting 1723–1762 war diese Eingliederung tatsächlich wesentlich vorangetrieben worden, so dass sich schließlich gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein von der zu Beginn skizzierten Funktionsweise des Stadtgerichts deutlich abweichendes Bild ergab: Laut der 1776 erstellten Ortsbeschreibung des Grebensteiner Katasters waren Bürgermeister und Rat zwar nach wie vor bei den Gerichtssitzungen anwesend. Prozessführung und Urteile fielen jedoch ausschließlich in die Kompetenz des Schultheißen. Er entschied alle Rechtssachen allein, unter Umständen nach Rücksprache mit dem Rentmeister, jedenfalls aber ohne Mitwirkung von Bürgermeister und Rat. Ihnen kam nurmehr beratende Funktion bei der Verhängung von Bußen zu, die weiterhin zur Hälfte der städtischen Kämmerei zugute kamen. Diese Beschreibung des Verfahrens und der Kompetenzverteilung innerhalb des Stadtgerichts wurde bezeichnenderweise mit der Bemerkung beschlossen: „und also ist es

---

38 Vgl. STÖLZEL (Anm. 4), Bd. 1, S. 316.

39 Schreiben von Bürgermeister und Rat an die Regierung Kassel vom 16. Mai 1716, abschriftlich überliefert in StAM 330 Grebenstein 38, Ratsprotokoll, Eintrag vom 16. Sept. 1729.

hergebracht".[40] Bürgermeister und Rat hatten somit am Ende des 18. Jahrhunderts ihre justizielle Funktion zum allergrößten Teil eingebüßt.[41] Die Gestaltung der lokalen Gerichtsverfassung war offenbar weit eher eine Frage der lokalen Herrschaftspraxis als der zentralen Kompetenzzuweisung und normativer Behördenstruktur. Vor Ort wurden die Tatsachen geschaffen, wurden zwischen „hergebrachten privilegia" und „fast unglaublichen Präjuditzen"[42] rechtsrelevante Sachverhalte innerhalb lokaler Machtverhältnisse gestaltet. Die 1776 erfolgte Festschreibung der Kompetenzen von Schultheiß und Rentmeister im Stadtgericht beschränkte die lokalen Handlungsspielräume. Im Jahr 1780 schließlich entschied in Prozessen des Grebensteiner Stadtgerichts ein Justizbeamter als Einzelrichter, es existierte also keine im eigentlichen Sinne städtische Gerichtsbarkeit mehr.[43]

---

40 StAM Kataster B1 Grebenstein, Lager-, Stück- und Steuerbuch der Stadt Grebenstein, Bl. 41ab und 25ab (falsch nummeriert).

41 Dülfer geht bereits für die Zeit seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts davon aus, dass die Stadtgerichte meist unter der Leitung der landesherrlichen Schultheißen standen. Darüber hinaus stellt er aus der Sicht der Verwaltungsgeschichte bezeichnenderweise fest: „Im allgemeinen waren bis in die 2. Hälfte des 18. Jh.s keine allzu wesentlichen Veränderungen im Funktionsbereich der Lokalverwaltung eingetreten." DÜLFER (Anm. 2), S. 220.

42 StAM 330 Grebenstein 37, Ratsprotokoll, Eintrag vom 19. Aug. 1724; StAM 330 Grebenstein 38, Ratsprotokoll, Eintrag vom 29. Mai 1732.

43 Stölzel (Anm. 4), Bd. 2, S. Nach ihrer Aufhebung im Königreich Westfalen 1807 wurde die städtische Gerichtsbarkeit 1821 endgültig aufgehoben. FISCHER (Anm. 34), S. 108-115.

Anke Hufschmidt

„den Krieg im Braut-Bette schlichten“

Zu konfessionsverschiedenen Ehen in fürstlichen Familien der Frühen Neuzeit

In der Antwort auf einen Brief ihres Ehemannes Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1578–1653) reagierte Katharina Charlotte von Pfalz-Zweibrücken (1615–1651) auf einen seiner Versuche, sie von der Richtigkeit des katholischen Glaubens zu überzeugen, durchaus gewandt:

> „... und sterken E. L. [Euro Liebten, A. H.] mich desto mehr in meiner religion, weil E. L. sich auf Gottes Wort berufen und ich doch viel ding sehe, die in dero religion gescheien, so ich ganz nicht in gottes wort finden kann, und verursacht mir solches, dass ich mich desto freudiger an Gottes wort halte und bei meiner religion durch seine hülf und bestand leben und sterben werde.“[1]

Der katholische Pfalzgraf hatte im Jahr 1631 die 37 Jahre jüngere Pfalzgräfin geheiratet, obwohl sie der reformierten Konfession angehörte. Wie das Eingangszitat deutlich macht, setzte die junge Frau seinen Katholisierungsbemühungen ihre eigenen religiösen Ansichten entgegen. Erst als absehbar wurde, dass Katharina Charlotte keine Kinder mehr gebären würde und damit die Gefahr gebannt war, dass sie die nächste Generation der Dynastie konfessionell gegen die Interessen des Ehemannes beeinflussen könnte, ließen seine Überzeugungsversuche nach.

Konfessionsverschiedene[2] Ehen wie diese zwischen einem Katholiken und einer Protestantin im Haus Pfalz-Neuburg wurden aus dynastischem und politischem Kalkül in den fürstlichen Familien im

---

1 Brief aus Düsseldorf am 21. Oktober 1634. G. MARSEILLE, *Studien zur kirchlichen Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg*, in: *Beiträge zur Geschichte des Niederrheins* 13, 1898, S. 1-111 (hier: S. 104).

2 Ich bevorzuge den modernen Begriff der ‘konfessionsverschiedenen Ehe’ gegenüber dem überkommenen Begriff der ‘Mischehe’, da er stärker die in der Ehe beibehaltene Unterschiedlichkeit der Konfessionen betont. Vgl. Joachim LELL, *Mischehe II*, in: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 23, Berlin/New York 1994, S. 7-13.

17. und 18. Jahrhundert immer wieder geschlossen.[3] Als konfessionsverschiedene Ehen müssen vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Auseinandersetzungen nicht nur Verbindungen zwischen evangelischen und katholischen Ehekandidaten gelten, sondern auch solche zwischen reformierten und lutherischen Protestanten.[4] Beide Konstellationen bildeten ein bedeutsames Element dynastischer Politik im ausklingenden konfessionellen Zeitalter.[5] Trotzdem haben diese Verbindungen bisher kaum die Aufmerksamkeit der Forschung gefunden. Das Defizit ist sicher auch darauf zurückzuführen, dass generell erst in den vergangenen Jahren das Augenmerk verstärkt auf konfessionsverschiedene Ehen gelenkt wurde. Allerdings thematisieren die Untersuchungen kaum die diesbezüglichen Verhältnisse im Hochadel, denn das Interesse gilt in erster Linie dem Zusammenleben der Konfessionen im Alltag.[6] Indessen erscheint es als lohnenswert, genauer das Phänomen der konfessionsverschiedenen Ehen in Fürstenhäusern der

---

3 Angaben zu evangelischen Prinzessinnen, die zum katholischen Glauben wechselten, finden sich bei Andreas Räß. Während seine Wertungen stark von den konfessionellen Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts geprägt sind, sind die von ihm veröffentlichten Lebensläufe und Quellen durchaus aufschlussreich. Andreas RÄß, *Die Convertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt*, 13 Bde., Freiburg 1866–1880.

4 Auf das Desiderat hinsichtlich der Erforschung der politischen Bedeutung dieser Verbindungen macht Helga Zöttlein aufmerksam. Helga ZÖTTLEIN, *Dynastie und Landesherrschaft*. Politischer Wandel in der Grafschaft Waldeck zwischen 1680 und 1730, Diss. Kassel 2002.

5 Zur Bedeutung von Dynastien siehe Hermann WEBER, *Die Bedeutung der Dynastien für die europäische Geschichte in der frühen Neuzeit*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 44, 1981, S. 5-32 sowie den gesamten Band der Zeitschrift mit Beispielen. – Zur Rolle von Frauen in den fürstlichen Dynastien und den damit verbundenen Fragestellungen der jüngeren Forschung siehe Heide WUNDER, *Einleitung*, in: Heide WUNDER (Hrsg.), *Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit*. Geschlechter und Geschlecht, Berlin 2002, S. 9-27 (hier: S. 15f.).

6 Dagmar FREIST, *Religious difference and the experience of widowhood in seventeenth- and eighteenth-century Germany*, in: Sandra CAVALLO/Lyndan WARNER (Hrsg.), *Widowhood in Medieval and Early Modern Europe*, London 1999, S. 164-177; DIES., *Zwischen Glaubensfreiheit und Gewissenszwang*. Reichsrecht und Mischehen nach 1648, in: Ronald G. ASCH/Wulf Eckart VOß u. a. (Hrsg.), *Krieg und Frieden in der Frühen Neuzeit*. Die europäische Staatenordnung und die außereuropäische Welt, München 2001, S. 293-322; DIES., *One body, two confessions*: mixed marriages in Germany, in: Ulinka RUBLACK (Hrsg.), *Gender in early modern Germany*, Cambridge 2002, S. 275-304.

Frühen Neuzeit zu beleuchten. Denn die Beschäftigung mit dieser Frage kann dazu beitragen, die Handlungsmöglichkeiten zu erhellen, die Frauen in der dynastischen Politik des Zeitraums in Anspruch nahmen und die ihnen zugebilligt wurden.[7] Einen Eindruck von dem Bewusstsein der eigenen dynastischen Bedeutung vermittelt etwa eine Äußerung der Tochter Wilhelms von Bayern, Magdalena (1587–1628). Als im Jahr 1611 ihre Verheiratung anstand, schrieb sie ihrem Vater, sie würde eine „so guette lieb und affection“ gegenüber Erzherzog Leopold empfinden, dass sie, sollte sie ihn nicht heiraten können, niemand anderen heiraten wolle, es sei denn, der Vater wünsche dies ausdrücklich oder die Ehe würde „der religion und gemeinen wesen zu sonderem nuz“ gereichen.[8] Sie ordnete damit ihr eigenes Lebensglück den Interessen des Staates und der Religion unter. Wenige Jahre später wurde sie die erste Ehefrau Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg, der zu diesem Zeitpunkt noch offiziell lutherisch war, aber im Zusammenhang mit der Eheschließung heimlich konvertierte.

Damit sind bereits zwei Reaktionen angesprochen, die möglich waren, wenn konfessionsverschiedene Angehörige fürstlicher Häuser in einer Ehe zusammengeführt werden sollten. Die Eheleute behielten jeweils ihre eigene Konfession oder einer von beiden – in der Regel die Frau – trat zum Bekenntnis des Anderen über. Schließlich aber existierte die Möglichkeit, dass die Ehe nicht zu Stande kam, wenn die Frau und ihre Familie die vom zukünftigen Ehemann gestellte Forderung nach dem Übertritt zu seinem Bekenntnis nicht erfüllen wollten. Die Feststellung, wie viele fürstliche Ehen unter diesen besonderen Bedingungen geschlossen wurden, ist derzeit allerdings ebenso wenig möglich wie eine quantitative Gewichtung, welche Reaktion darauf die geläufigste war. Die Durchsicht der familienhistorischen Werke bietet aber zumindest für Konversionen und konfessionsverschiedene Ehen eine hinreichende Reihe von Beispielen, um für den Zeitraum vom Beginn der Glaubensspaltung bis zum Ende des

---

7 WUNDER, *Einleitung* (Anm. 5). – Zu hochadligen Frauen in der Frühen Neuzeit Heide WUNDER, *„Er ist die Sonn', sie ist der Mond“*. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992, S. 205-215; Gerhild KOMANDER, *Die Frau des Herrschers im Barock*, in: *Sophie Charlotte und ihr Schloss*. Ein Musenhof des Barock in Brandenburg-Preußen, München 1999, S. 57-66.

8 Otto KOLSHORN, *Die Vorgeschichte der Vermählung der Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, Markgräfin Anna Sophia*. Ein Beitrag zum Jülich-Clevischen Erbfolgestreit, in: *Düsseldorfer Jahrbuch* 27, 1915, S. 1-144 (hier: S. 45).

18. Jahrhunderts von einem verbreiteten Phänomen zu sprechen. Die Dunkelziffer der bereits im Vorfeld gescheiterten Verbindungsversuche zwischen den Konfessionen ist dagegen sicher sehr hoch.[9]

Im Folgenden sollen nach einem Blick auf die Voraussetzungen und Bedingungen der Zusammenführung konfessionsverschiedener Ehekandidaten (I) die drei möglichen Reaktionen – Ablehnung (II), Übertritt (III), Eigenständigkeit (IV) – aus der Perspektive von Frauen mit ihren unterschiedlichen Auswirkungen auf die dynastische Politik der Zeit erläutert werden. Dabei gehe ich davon aus, dass die Ausübung der Konfession ein zentrales Handlungsfeld fürstlicher Frauen bildete.[10] Den Ausgangspunkt der Betrachtungen bildet die Familie der Pfalzgrafen und späteren Kurfürsten von Pfalz-Neuburg, die seit ihrem Übertritt zum katholischen Bekenntnis aufschlussreiche Beispiele für alle drei Reaktionen bietet.[11]

I. Voraussetzungen und Bedingungen der Zusammenführung konfessionsverschiedener Ehekandidaten

Die Beschäftigung mit Religion war ein Interessengebiet, dem sich hochadlige Frauen traditionell widmeten. Hier entfalteten sie eigenständig Initiativen, die von den mittelalterlichen Klosterstiftungen bis zu aktivem Handeln bei der Durchsetzung der Reformation vor allem in den kleineren Territorien des Reiches reichten.[12] Später standen sie

---

9 Vgl. aber etwa aus der älteren Literatur Wilhelm MEIER, *Die geplante Heirat Philipp Wilhelms von Pfalz-Neuburg mit der Schwester des Grossen Kurfürsten*, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 87, 1909, S. 162-173.

10 Heide WUNDER/Helga ZÖTTLEIN/Barbara HOFFMANN, *Konfession, Religiosität und politisches Handeln von Frauen vom ausgehenden 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts*, in: *Zeitsprünge* 1, 1997, S. 75-98 (hier: S. 82).

11 Zur Familie vgl. WITTELSBACHER AUSGLEICHSFOND (Hrsg.), *475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg*. Katalog zur Ausstellung in Schloss Grünau, München 1980; Klaus MÜLLER, *Eine fürstliche Heirat im Zeitalter Ludwig XIV*. Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg und Anna Maria Luisa von Medici, in: STADTMUSEUM DÜSSELDORF (Hrsg.), *Anna Maria Luisa Medici*. Kurfürstin von der Pfalz. Katalog zur Ausstellung im Stadtmuseum Düsseldorf, Düsseldorf 1988, S. 33-47.

12 Zur diesbezüglichen Situation im Weserraum vgl. Anke HUFSCHMIDT, *Adlige Frauen im Weserraum zwischen 1570 und 1700*. Status, Rollen, Lebenspraxis,

in Briefwechsel mit Geistlichen ihrer Konfession, förderten das konfessionell geprägte Kirchen-, Schul- und Armenwesen oder trugen auf andere Weise zum Ausbau des landesherrlichen (Kirchen-)Regiments bei.[13] Nicht zuletzt kam dem fürstlichen Ehepaar bei der Konfessionalisierung des Territoriums eine Leitfunktion zu. Gemeinsam sollte es die Vereinheitlichung des kirchlichen Lebens fördern. Die landesherrliche Familie galt dabei als Vorbild.[14]

Der besondere Stellenwert, welcher der persönlichen Religiosität von Frauen zukam, ist in erster Linie damit zu erklären, dass Frauen viel stärker als ihre Ehemänner auf die Religion angewiesen waren, wenn sie geistigen Interessen nachgehen wollten,[15] und sich offenbar häufig zu konsequenter Durchsetzung ihrer religiösen Grundsätze verpflichtet sahen.[16] Eine wichtige Voraussetzung für diese Haltung bildete eine ausgedehnte Unterweisung in religiösen Fragen. Deren Schwerpunkt lag auf dem Auswendiglernen relevanter Texte.[17] Zu den Ausnahmen zählt sicher die spätere Königin Sophie Charlotte (1668–1705), die konfessionell indifferent erzogen wurde, um keine

---

Münster 2001, S. 222f.; Heide WUNDER, *Von der frumkeit zur Frömmigkeit.* Ein Beitrag zur Genese bürgerlicher Weiblichkeit (15.–17. Jahrhundert), in: Ursula BECHER/Jörn RÜSEN (Hrsg.), *Weiblichkeit in geschichtlicher Perspektive.* Fallstudien und Reflexionen zu Grundproblemen der historischen Frauenforschung, Frankfurt/M. 1988, S. 174-188; DIES., *Konfession und Frauenfrömmigkeit im 16. und 17. Jahrhundert*, in: Theodor SCHIEDER/Helen SCHÜNGEL-STRAUMANN (Hrsg.), *Theologie zwischen Zeiten und Kontinenten*, Freiburg 1993, S. 185-198; DIES., *Frauen in der Reformation.* Rezeptions- und historiographische Überlegungen, in: *ARG* 92, 2001, S. 303-320.

13 WUNDER/ZÖTTLEIN/HOFFMANN (Anm. 10); ZÖTTLEIN (Anm. 4).

14 Veit Ludwig von SECKENDORFF, *Teutscher Fürstenstaat*, Frankfurt/M. 1656, hier 3. Aufl. 1665, S. 173; Dietmar WILLOWEIT, *Das landesherrliche Kirchenregiment*, in: Kurt A. JESERICH u. a. (Hrsg.), *Deutsche Verwaltungsgeschichte* I, Stuttgart 1983, S. 361-369; Dieter BREUER, *Katholische Konfessionalisierung und poetische Freiheit,* in: Wolfgang REINHARD/Heinz SCHILLING (Hrsg.), *Die katholische Konfessionalisierung*, Gütersloh 1995, S. 166-183 (hier: S. 172).

15 Das Studium religiöser Schriften galt als unverfängliche Beschäftigung für hochadlige Frauen, die Religion als Zufluchtsort. KOMANDER (Anm. 7), S. 61f.

16 WUNDER, *Von der frumkeit* (Anm. 12), S. 178f.

17 Vgl. die religiöse Unterweisung der Töchter der Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen-Kassel. Erwin BETTENHÄUSER, *Familienbriefe der Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen-Kassel und ihrer Kinder*, Marburg 1994, S. XXIII.

Verbindung zu einem europäischen Herrscherhaus von vornherein auszuschließen.[18]

Die üblicherweise enge Bindung der jungen Hochadligen an eine Konfession gewann an Bedeutung, als sich mit der Konfessionalisierung eine neue Dynamik in der Konstituierung der politischen Allianzsysteme ergab: Neben Gleichrangigkeit und materieller Ausstattung sowie den Erbaussichten bildete nun die 'richtige Konfession' einen Faktor, den es beim Austarieren der Interessenlagen zu berücksichtigen galt.[19] Unter den Fürstenhäusern Europas bildeten sich konfessionell geprägte Heiratskreise aus. Dementsprechend häufig verbanden sich die katholischen Familien Habsburg[20] und Wittelsbach[21]. Spektakulär waren in diesem Kontext der 1614 vollzogene Übertritt Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg zum katholischen Glauben und seine Folgen für die Heiratspolitik im Reich. Sein Sohn verheiratete seine Töchter mit dem Kaiserhaus und anderen europäischen Fürstenhäusern und ersetzte damit über viele Jahre gleichsam die fehlenden heiratsfähigen Prinzessinnen der Häuser Habsburg und Wittelsbach.[22] Unter den Lutheranern entstanden Heiratsverbindungen etwa zwischen Dänemark, Schleswig-Holstein und Sachsen, Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg, Hessen und Württemberg.[23] Die reformierten Landesherren bildeten ebenfalls eigene Heiratskreise aus. Eheschließungen verknüpften die Niederlande, Nassau, Hessen-

---

18 Mathilde KNOOP, *Kurfürstin Sophie von Hannover*, Hildesheim 1964, S. 107; Christine VAN DEN HEUVEL, *Sophie von der Pfalz (1630–1714) und ihre Tochter Sophie Charlotte (1668–1705)*, in: Kerstin MERKEL/Heide WUNDER (Hrsg.), *Deutsche Frauen in der Frühen Neuzeit*. Dichterinnen, Malerinnen, Mäzeninnen, Darmstadt 2000, S. 77-92 (hier: S. 83).

19 WUNDER/ZÖTTLEIN/HOFFMANN (Anm. 10), S. 83.

20 Karl VOLCELKA/Lynne HELLER, *Die private Welt der Habsburger*. Leben und Alltag einer Familie, Graz u. a. 1998, S. 105-120, bes. S. 118.

21 Andreas KRAUS, *Das Haus Wittelsbach und Europa*: Ergebnisse und Ausblick, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 44, 1981, S. 425-452.

22 Volker PRESS, *Zwischen Versailles und Wien*. Die Pfälzer Kurfürsten in der deutschen Geschichte der Barockzeit, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 130 (N.F. 91), 1982, S. 205-262 (hier: S. 234); MÜLLER, *Heirat* (Anm. 11).

23 Markus HILLENBRAND, *Fürstliche Eheverträge*. Gottorfer Hausrecht 1544–1773, Frankfurt/M. u. a., S. 83.

Kassel, Anhalt, Brandenburg und die bis 1685 reformierte Kurpfalz miteinander.[24]

Allerdings kam es aus politischen und dynastischen Gründen durchaus regelmäßig dazu, dass konfessionsverschiedene Partner zusammengeführt werden sollten. Solche Pläne standen im Kontrast zu den Ansichten zeitgenössischer Theologen aller Konfessionen.[25] Seit dem Tridentinum waren den Katholiken die so genannten „gemischten Ehen“ verboten.[26] Ebenso lehnte die Mehrheit der protestantischen Theologen zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert das „connubium mixtum“ grundsätzlich ab. Beide Konfessionen verwiesen auf das Gebot Gottes der Einheit im Glauben und auf die Gefahr beständigen Unfriedens zwischen den Eheleuten.[27] Das Zusammenleben zweier Konfessionen unter einem Dach barg zudem nach Ansicht der Zeitgenossen die Gefahr der religiösen Infiltrierung sowie der Konversion.[28] Mit der Berufung auf die Formulierung „ein Leib und ein Geist“ des Epheser-Briefes[29] als Ziel einer Ehe fanden diese Vorstellungen ihre griffige Zuspitzung.

Ausnahmen von dieser Regel waren sorgfältig zu begründen. Darauf verweist eine 1689 anlässlich der Eheschließung des lutherischen Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz (1664–1718) mit der reformierten Tochter Friedrich Wilhelms von Preußen, Maria Amalia (1670–1739), verfasste Schrift. In seinem Traktat wollte der Jenaer Theologe Philipp Müller († 1713) „ungleiche Ehen“ nur erlauben, falls Aussichten auf die Bekehrung des andersgläubigen Partners bestanden, der Angehörige der eigenen Konfession sich außer Gefahr befand, selbst „verführt“ zu werden oder der andersgläubige Teil eine Person war, die mit der Eheschließung gleichsam in die ‘Obhut’ eines Rechtgläubigen geriet. Im letzten Fall handelte es sich Müllers Beobachtungen zufolge meist um die Frau. Er setzte dabei auch voraus, dass diese allein an den Hof des Ehemannes kam und kein andersgläubiges Gefolge mit-

---

24 Der damit verbundene Kultur- und Wissenstransfer über fürstliche Frauen ist sehr eindrücklich dargelegt in: *Onder den Oranje boom*. Niederländische Kunst und Kultur im 17. und 18. Jahrhundert an deutschen Fürstenhöfen. Katalogband, München 1999.

25 Stephan BUCHHOLZ, *Recht, Religion und Ehe*. Orientierungswandel und gelehrte Kontroversen im Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1988, S. 347-354.

26 MARSEILLE (Anm. 1), S. 7; LELL (Anm. 2).

27 FREIST, *Glaubensfreiheit* (Anm. 6), S. 305.

28 FREIST, *One body* (Anm. 6), S. 280.

29 Epheser 4, 5-6; FREIST, *One body* (Anm. 6), S. 282.

brachte. Müller berief sich in seiner Schrift insbesondere auf biblische Vorbilder. Als weitere Rechtfertigung konnte gelten, dass konfessionsverschiedene Verbindungen Frieden gestiftet hätten und Kriege „im Braut-Bette“ am besten zu schlichten seien. Und schließlich konnte eine solche Ehe die Vorstufe zur Bekehrung ganzer Länder bilden.[30] Doch angesichts der vielen Unwägbarkeiten – so sein Fazit – solle man konfessionsverschiedenen Ehen besser gleich entgegentreten und damit von Anfang an Unheil vermeiden.[31]

Noch in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts erschienen mehrere Dissertationen zu konfessionsverschiedenen Ehen, die sich den damit verbundenen Problemen widmeten.[32] Auch Staatswissenschaftler standen diesen Verbindungen sehr skeptisch gegenüber und bezogen sich dabei namentlich auf fürstliche Ehen, obwohl diese durch die „ratio status“ eigentlich eigenen Maßstäben folgten.[33] Veit Ludwig von Seckendorff (1626–1692) riet im Jahr 1656 dazu, stets darauf zu achten, dass ein Ehepaar derselben Konfession angehöre. Dies bilde eine Voraussetzung gegenseitigen ehelichen Vertrauens, aber auch dafür, dass Kinder wie Untertanen nicht in „Gefahr und Zerrüttung“ gerieten. Unheil drohe, weil es unglaubwürdig sei, wenn der Herrscher die Konfession seines Territoriums bestimmen wolle, sich aber gegenüber seiner eigenen Ehefrau nicht durchsetzen könne.[34] Dies war umso bedeutsamer, als den Frauen ein großer Einfluss auf die Erziehung der gemeinsamen Nachkommen zuerkannt wurde. Hier bestand die Gefahr einer den Vorstellungen des Vaters entgegengesetzten

---

30 Philipp MÜLLER, *Der Fang des Edlen Lebens Durch Frembde Glaubens-Ehe*, o. O. 1689, S. 38-41. – Mit der Eheschließung zwischen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg und Katharina Charlotte von Pfalz-Zweibrücken etwa verbanden die Jesuiten die Hoffnung, die Brüder der Braut bei etwaigen Besuchen am Hof des Schwagers zur Konversion zu bewegen. MARSEILLE (Anm. 1), S. 10.

31 MÜLLER, *Fang* (Anm. 30), S. 145-148. – Dafür, dass er die konfessionsverschiedene fürstliche Ehe als ungewissenhaft verwarf, wurde er einige Zeit in Spandau in Arrest genommen. *Müller (Philipp)*, in: Johann Heinrich ZEDLER (Hrsg.), *Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste*. Bde. 1-64, Leipzig/Halle 1732–50, hier Bd. 22, 1739, Sp. 263. Zur Eheschließung auch das Gutachten des Rechtslehrers und Philosophen Christian Thomasius (1655–1728). FREIST, *One body* (Anm. 6), S. 281f. und öfter.

32 BUCHHOLZ (Anm. 25), S. 347.

33 BUCHHOLZ (Anm. 25), S. 351.

34 SECKENDORFF (Anm. 14), S. 172-174.

frühkindlichen Beeinflussung.[35] Die dem Fürstenpaar gemeinsam zugesprochene Leitfunktion in der Glaubensausübung machte die Situation noch prekärer. Zusätzliche Sprengkraft erhielt das Handlungsfeld Konfession, weil das religiöse Gewissen der Ehefrau im Konfliktfall höher anzusiedeln war als ihre Unterordnungspflicht gegenüber der hausherrlichen Gewalt.[36]

Die grundsätzlich herrschende Ablehnung konfessionsverschiedener Ehen artikulierte sich schließlich in fürstlichen Hausgesetzen sowie Verträgen zwischen Fürsten und Landständen, die darauf abzielten, diese Ehen von vornherein zu vermeiden.[37]

II. Ablehnung

Der Unterschied der Konfession war ein Argument, mit dem eine Prinzessin eine ihr vorgeschlagene Eheverbindung ablehnen konnte. Dies galt auch für Prinzen. Im Haus Pfalz-Neuburg scheiterte ein Eheprojekt für den Sohn Wolfgang Wilhelms, Philipp Wilhelm (1615–1690), mit Louise Charlotte von Brandenburg (1617–1676) unter anderem daran, dass er seiner Mutter am Totenbett versprochen hatte, nur eine katholische Prinzessin zu heiraten.[38] Diese Zusicherung ist bezeichnend für die Bedeutung von Frauen in konfessionellen Fragen. Über die brandenburgische Prinzessin hieß es im Vorfeld, sie sei „in ihrer Religion sehr eiferig, die Conversion sehr ungewis“.[39] Für Wolfgang Wilhelm, der aus politischen Gründen an der Verbindung äußerst interessiert war, war es offenbar schwierig, den eigenen Sohn zu überzeugen. Doch ebenso galt es, die Neigung der Prinzessin zu beachten,

---

35 MÜLLER, *Fang* (Anm. 30), S. 93f., 125.

36 FREIST, *Glaubensfreiheit* (Anm. 6), S. 321f.

37 SECKENDORFF (Anm. 14). Zu Gottorf vgl. HILLENBRAND (Anm. 23), S. 84. – Weitere Beispiele: Das Testament Herzog Ernsts des Frommen zu Sachsen-Gotha vom 31. August 1654, in: Hermann SCHULZE, *Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser*. Bd. 3, Jena 1883, S. 96-120 (hier: S. 109); Hausgesetze in Nassau-Saarbrücken vom 15.3.1779, in: RÄß (Anm. 3), Bd. 12, S. 561f.

38 Klaus JAITNER, *Die Konfessionspolitik des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg in Jülich-Berg von 1647–1679*, Münster 1973, S. 31.

39 MEIER (Anm. 9), S. 163.

„dann es alles mehren Theil mit der frewlein affection muess gethan werden“.[40]

Eine Generation später verhinderte der Konfessionsunterschied eine Verbindung zwischen dem Sohn Philipp Wilhelms, Johann Wilhelm (1658–1716), und der protestantischen Markgräfin Christiane Eberhardine von Hohenzollern (1671–1727). Ihr Vater stand trotz seines lutherischen Bekenntnisses dem Kaiserhaus nahe, die Eheschließung sollte die Annäherung Habsburgs an Hohenzollern fördern. Doch die Pfalz-Neuburger beharrten auf einer Konversion vor der Eheschließung, die die Prinzessin nicht vollziehen wollte.[41] Hier zeigte sich die zunehmende konfessionelle Strenge im pfalz-neuburgischen Fürstenhaus. Noch die zweite Ehefrau des Großvaters von Johann Wilhelm, die eingangs erwähnte Katharina Charlotte von Pfalz-Zweibrücken, hatte anlässlich der Eheschließung nicht konvertieren müssen. Allerdings hatte Wolfgang Wilhelm bei seiner zweiten Eheschließung bereits einen Sohn. Demgegenüber verfügte Johann Wilhelm noch über keinen Erben, weshalb der konfessionellen Zugehörigkeit der zukünftigen Mutter große Bedeutung zukam. Darüber hinaus hatte zu diesem Zeitpunkt die Vorbildfunktion des fürstlichen Ehepaares im Zuge der Rekatholisierungspolitik der Pfalz-Neuburger nach Übernahme der Kurwürde in der Pfalz im Jahr 1685 noch an Bedeutung gewonnen. Eine evangelische ‘Landesmutter’ hätte die Widerstandskraft der protestantischen Einwohner vermutlich wesentlich gestärkt.

Wie der zeitgenössischen Korrespondenz zu entnehmen ist, haben sich die Prinzessinnen ihren Entschluss keineswegs leicht gemacht. Über die Gewissensnöte der Karoline von Ansbach (1683–1737), die konvertieren sollte, um den späteren Kaiser Karl VI. (1685–1740) zu ehelichen, berichtet Kurfürstin Sophie von Hannover. Die junge Frau wollte nicht gegen ihr eigenes Gewissen handeln und war deshalb unentschlossen:[42]

> „Balt sacht I. L. ‘jha’, balt sacht sie ‘nein’; balt meint sie, wir haben keine prister, balt sein die Catholische abgöttisch undt verdamlich, balt saggen sie: unsere religion seye die beste. ... I. L. wollen von hir, also mus es balt ‘jha’ oder ‘nein’ sein. Wan Pater Albanus bey I. L. kombt, ligt die Bibel auf der

---

40 MEIER (Anm. 9), S. 168-171, Zitat S. 170.

41 MÜLLER, *Heirat* (Anm. 11), S. 38f.

42 Sophie von Hannover an Raugräfin Luise, 21.10.1704. Eduard BODEMANN (Hrsg.), *Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz*, Nachdruck der Ausgabe 1888, Osnabrück 1966, S. 270.

taffel, und disputiren sie braf, da der, [welcher] am meisten studirt hat, recht behelt. Hernacher blerren I. L. leute, sagen, sie würden verdambt werden, zu endern, [dann] ist es wider was anders.“[43]

Karoline von Ansbach trat nicht zum katholischen Glauben über, sehr zum Ärger ihres Vormundes, des preußischen Königs, der eine Verbindung mit dem Kaiserhaus wünschte.[44]

Die Beispiele belegen, dass es offenbar nicht ohne weiteres möglich war, die konfessionelle Identität der Prinzessinnen zu beeinflussen. Die denkbare Kompromisslösung, die Beibehaltung der eigenen Konfession der zukünftigen Kaiserin, kam vor allem für das Kaiserhaus auf Grund der damit verbundenen religionspolitischen Signalwirkung nicht in Frage.

III. Übertritt

Viele Frauen vollzogen allerdings vor oder unmittelbar nach der Eheschließung einen Konfessionswechsel – und zwar in der Regel den Übertritt zum katholischen Glauben.[45] Es gibt keine Beispiele dafür, dass eine katholische Fürstin anlässlich einer Eheschließung zum evangelischen Bekenntnis gewechselt hätte.[46] Diese Einseitigkeit ist

---

43 Sophie von Hannover an Raugräfin Luise, 1.11.1704. BODEMANN (Hrsg.) (Anm. 42), S. 271.

44 Sophie von Hannover an Raugräfin Amalie Elisabeth, 26.10.1704. BODEMANN (Hrsg.) (Anm. 42), S. 216; Mijndert BERTRAM, *Georg II. König und Kurfürst*, Göttingen 2003, S. 35f. – Zu einer weiteren gescheiterten Eheanbahnung im Kaiserhaus VOLCEKA/HELLER (Anm. 20), S. 120.

45 Zum Verhältnis von Konfession und Konversion vgl. Günter CHRIST, *Fürst, Dynastie, Territorium und Konfession*. Beobachtungen zu Fürstenkonversionen des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts, in: *Saeculum* 24, 1973, S. 367-387. Seine Arbeit bezieht sich nur auf die männlichen Angehörigen der Dynastien. Dabei bietet gerade das von ihm genutzte Werk von RÄß (Anm. 3) eine gute Grundlage, auch Frauen zu erfassen. – Zu weiblichen Konvertiten Angelika LORENZ/Angelika SCHASER, *Die Rückkehr zum „wahren Glauben“*. Konversionen im 17. Jahrhundert, in: *Frühneuzeit-Info* 13, 2002, S. 65-74 (hier: S. 68f.).

46 Als Ausnahme sind hier die Schwestern Wilhelms des Reichen von Jülich-Kleve-Berg (1516–1592) zu nennen, der selbst katholisch blieb und eine habsburgische Erzherzogin heiratete. Sie ehelichten protestantische Fürsten und wurden selbst evangelisch. Joachim BAUER, *Johann Friedrich I. der Großmütige (1503–1554)*. Turnierkämpfer – Mäzen – Lutherischer Kurfürst, in:

vor allem darauf zurückzuführen, dass mit den Eheschließungen direkt oder indirekt Beziehungen zum katholischen Kaiserhaus und seinem politischen Umfeld geknüpft werden konnten. Eine vergleichbar attraktive Machtkonstellation existierte dagegen auf evangelischer Seite nicht – zumindest nicht aus Sicht katholischer Eltern, die ihre Töchter verheiraten wollten. Angesichts des von gegenseitiger Abgrenzung geprägten Verhältnisses der Konfessionen, schien es den Eltern häufig nicht opportun, ihren Anteil an der Entstehung einer konfessionsverschiedenen Ehe herauszustellen. Johann Jakob Moser (1701–1785) warf den aus seiner Sicht gewissenlosen Eltern vor, sie würden meist so tun, als hätten sie mit der Konversion ihrer Töchter nichts zu tun, um bei den Angehörigen ihres eigenen Bekenntnisses nicht in Misskredit zu geraten.[47]

Offenbar allerdings wirklich ohne Wissen ihrer Eltern vollzog Elisabeth Amalia von Hessen-Darmstadt (1635–1709), die zweite Ehefrau Philipp Wilhelms von Pfalz-Neuburg, die Konversion zum katholischen Bekenntnis.[48] Die junge Frau wurde heimlich einige Tage vor der Eheschließung im September 1653 katholisch. Erst am 1. November legte sie das öffentliche Bekenntnis ab.[49] Auf ihre Ankündigung, katholisch geworden zu sein, sollen sich die Eltern nach einer zeitgenössischen Darstellung zwar „in etwas alterniert und entrüstet gezeigt", doch freundlich von ihrer Tochter Abschied genommen haben.[50] Über das Zustandekommen der Verbindung hat Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels (1623–1693) einen Bericht verfasst.[51] Er war selbst von Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg zum Übertritt zum katholischen Glauben gewonnen worden. Der Landgraf bemühte sich wohl auch deshalb um eine Braut für den 1651 verwitweten Pfalz-

---

Joachim BAUER/Birgit HELLMANN (Hrsg.), *Verlust und Gewinn*. Johann Friedrich I., Kurfürst von Sachsen, Weimar/Jena 2003, S. 9-39 (hier: S. 22).

47 Zitiert nach RÄß (Anm. 3), Bd. 9, S. 110-114.

48 Alexander von WÜRTTEMBERG, *Die letzte Generation*. Glanz und Macht des Hauses Neuburg vor seinem Erlöschen, in: WITTELSBACHER AUSGLEICHSFOND (Hrsg.) (Anm. 11), S. 76-80 (hier: S. 80).

49 JAITNER (Anm. 38), S. 32.

50 RÄß (Anm. 3), Bd. 6, S. 576.

51 Von HAGENS, *Die Heirath Philipp Wilhelm's von Pfalz-Neuenburg, Herzogs zu Berg, mit der Landgräfin Elisabeth Amalie von Hessen. 1653*, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 9/10, 1861, S. 237-242 (hier: S. 237f.). Die Datierung der Ereignisse durch Ernst von Hessen-Rheinfels ist vermutlich nicht ganz richtig. Siehe dazu die Anmerkungen bei von HAGENS, S. 238f.

grafen. Anlässlich eines Kuraufenthaltes trafen sich Elisabeth Amalia und Philipp Wilhelm in seinem Haus. Die junge Frau nahm den Vorschlag, katholisch zu werden, willig an – wider Wissen und Willen der Eltern, wie Ernst von Hessen-Rheinfels bemerkt. Die Verlobung wurde unmittelbar vollzogen. Nach einer kurzen Reise soll der Bräutigam rasch zurückgekehrt sein, um die Ehe zu vollziehen und „vornemblich, um zu verhindern, daß seine Braut nicht noch vorher einmahl auf Lutherisch communiciren oder mit großer Verdrießlichkeit den Fürstlichen Aeltern, davon die Mutter ganz brutalisch und Sächsisch Lutherisch war, vor der Zeit der Religion wegen sich deklariren müsse.“[52] Ganz unwillkommen wird dem Vater der Braut der Schritt nicht gewesen sein, denn Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt (1605–1661) bemühte sich, politisch dem Kaiserhof näher zu kommen, zu dem Philipp Wilhelm enge Kontakte unterhielt.[53] Wie viele ihrer männlichen Standesgenossen hat Elisabeth Amalie von Hessen-Darmstadt Rechenschaft über ihren Glaubenswechsel abgelegt. Sie hob hervor, mit diesem Schritt dem Beispiel anderer angesehener Fürsten der Zeit zu folgen, und nannte ein zweites, in Konversionsvorgängen der Zeit häufig herangezogenes Argument: die Einheit der katholischen Kirche im Gegensatz zur Vielstimmigkeit der Lehrmeinungen im Luthertum.[54] Vorbilder zu diesem Schritt fand sie in der eigenen Familie. Ihr Onkel Friedrich (1616–1682) war bereits 1637 konvertiert und 1652 zum Kardinalsdiakon aufgestiegen.[55]

Einer der bedeutendsten Übertritte einer evangelischen Prinzessin zum katholischen Glauben geht auf die Vermittlung Johann Wilhelms von Pfalz-Neuburg zurück. Sein Beichtvater erteilte Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel (1691–1750) Konvertitenunterricht.[56] Sie heiratete den späteren Kaiser Karl VI. Gerade bei dieser Verbindung wird der ‘Einsatz’ einer Prinzessin in der dynastischen Politik ihrer Familie sehr deutlich. Der Großvater der Braut, Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (1633–1714), suchte auf diesem Weg, sein Haus aufzuwerten, nachdem die Hannoveraner Welfen

---

52 Von HAGENS (Anm. 51), S. 238.

53 Hans SCHMIDT, *Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1615–1690) als Gestalt der deutschen und europäischen Politik des 17. Jahrhunderts*, Bd. 1: 1615–1658, Düsseldorf 1973, S. 87.

54 Abdruck bei RÄß (Anm. 3), Bd. 6, S. 574-578.

55 RÄß (Anm. 3), Bd. 8, S. 459-469 (hier: S. 463f.).

56 RÄß (Anm. 3), Bd. 9, S. 110-120; Meinhard SCHAAB, *Geschichte der Kurpfalz*, Bd. 2, Stuttgart 1992, S. 166.

die Kurfürstenwürde erlangt hatten. Der Anschluss an das Kaiserhaus schien umso wichtiger, als die Tochter eines katholischen Angehörigen der welfischen 'Konkurrenzlinie' den ältesten Sohn von Kaiser Leopold I. geheiratet hatte. Daraufhin strebte Anton Ulrich die Verehelichung seiner Enkelin mit dem jüngeren Kaisersohn an. Die junge Frau vollzog mit ihrem Übertritt einen Schritt, den ihr Großvater erst einige Jahre später gehen sollte.[57] Es ist angeführt worden, dass eine Voraussetzung dieser Heirat die weit vorangeschrittene Relativierung konfessioneller Unterschiede gewesen sei.[58] Immerhin versuchten irenisch orientierte Theologen in Gutachten die Unschädlichkeit der Konversion für das Seelenheil der Prinzessin darzulegen. Sie wurde abgeschirmt auf den Glaubenswechsel vorbereitet.[59] Es bedurfte offenbar einer wohl durchdachten Argumentation, um die entschieden protestantische Prinzessin zu überzeugen. Sie wurde aber zu einer frommen Katholikin, die jansenitischen Einflüssen gegenüber offen gewesen zu sein scheint und damit wieder in die Nähe ihrer ursprünglichen konfessionellen Sozialisation kam.[60] Eine weitere Protestantin, die in das Kaiserhaus einheiratete, wurde bereits als junge Frau auf die Konversion vorbereitet: Elisabeth Wilhelmine von Württemberg-Mömpelgard (1767–1790) erhielt als zukünftige Frau von Kaiser Franz I./II. (1768–1835) auf Veranlassung von dessen Vater bei den Salesianerinnen ihre Erziehung zur Kaiserin.[61]

IV. Eigenständigkeit

Unter bestimmten Voraussetzungen beharrte der Ehemann nicht auf einer Konversion der zukünftigen Ehefrau, sondern akzeptierte deren Wunsch, ihrem Glauben treu zu bleiben. Zu den wichtigsten Bedingungen zählte die Einschätzung, dass die (außen-)politischen Vorteile

---

57 CHRIST (Anm. 45), S. 373f.

58 CHRIST (Anm. 45), S. 374.

59 Christof RÖMER, *Das Zeitalter des Hochabsolutismus*, in: Horst-Rüdiger JARCK/Gerhard SCHILDT (Hrsg.), *Die Braunschweigische Landesgeschichte*. Jahrtausendrückblick einer Region, Braunschweig 2000, S. 535-574 (hier: S. 556f.).

60 VOLCELKA/HELLER (Anm. 20), S. 121.

61 VOLCELKA/HELLER (Anm. 20), S. 121; Gabriele HAUG-MORITZ, *Elisabeth Willhelmine,* in: Sönke LORENZ u. a. (Hrsg.), *Das Haus Württemberg*. Ein biographisches Lexikon, Stuttgart u. a. 1997, S. 299.

einer Verbindung mit einer angesehenen Familie mögliche Nachteile aufwogen, die sich etwa aus der Störung des konfessionellen Binnenfriedens im eigenen Territorium ergaben. So gingen die waldeckischen Grafen Christian (1585–1637) und Wolrad IV. (1588–1640) als Lutheraner mit Gräfinnen reformierter Konfession Ehen ein. Mit dieser Entscheidung verbanden sie offenbar das Kalkül, über ihre Ehefrauen in Verbindung mit diesem konfessionellen Machtblock treten zu können und ihre diesbezüglichen Interessen dauerhaft abzusichern. Die außenpolitische Stabilisierung basierte darauf, dass der reformierte Johann VII. von Nassau-Siegen (1561–1623) sowohl Schwiegervater Moritz' von Hessen-Kassel (1572–1632) als auch der lutherischen Waldecker war.[62] Zu den politischen Vorteilen gehörten damit auch die verwandtschaftlichen Beziehungen, die die Braut in die eheliche Gemeinschaft einbrachte.

Um die in der theologischen und staatstheoretischen Literatur der Zeit dargelegten Konfliktpotenziale im zukünftigen Zusammenleben zweier Konfessionen möglichst zu entschärfen, enthielten die fürstlichen Haus- und Eheverträge diesbezügliche Klauseln.[63] Zwei Fragen waren dabei von vordringlicher Bedeutung: die Form der Religionsausübung der Ehefrauen und die religiöse Unterweisung der gemeinsamen Nachkommen. Der Ehevertrag zwischen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg und Katharina Charlotte von Pfalz-Zweibrücken vom 30. Oktober 1630 trug diesen Problemfeldern Rechnung. Die Ehe kam aus dynastischen und politischen Gründen zu Stande. Die Braut entstammte einem reformierten Nebenzweig der pfälzischen Wittelsbacher, der wie die Neuburger Ansprüche auf das jülich-klevische Erbe erhob. Die Braut war zudem mit dem reformierten Haus Oranien verwandt.[64] Darüber hinaus gab es zu diesem Zeitpunkt keine heiratsfähige deutsche katholische Prinzessin. Ihre Familie nahm Wolfgang Wilhelms Werbung keineswegs allzu begeistert auf: Der Haupteinwand betraf die Ungleichheit der Religion. Zur Absicherung ihrer Religionsausübung sagte Wolfgang Wilhelm seiner zukünftigen Frau zunächst zu, sie dürfe „auf 6 meil weegs einen eigenen calivinischen Praedicanten halten“.[65] Der Nebenabschied zum Ehevertrag

---

62 ZÖTTLEIN (Anm. 4), S. 42-44.

63 HILLENBRAND (Anm. 23), S. 83-94; Beispiele aus Eheverträgen des Hochadels bei Johann Jacob MOSER, *Teutsches Staatsrecht*, Teil 19, Nachdruck der Ausgabe 1745, Osnabrück 1968, S. 415-429.

64 MARSEILLE (Anm. 1), S. 6.

65 MARSEILLE (Anm. 1), S. 9f.

garantierte die Anstellung eines reformierten Predigers, den die Pfalzgräfin selbst bezahlen musste. Dieser durfte nicht in der Residenz, aber immerhin nur noch zwei Meilen davon entfernt wohnen. Nur in Kriegs- oder Pestzeiten konnte er in der Stadt selbst leben. Wolfgang Wilhelm verpflichtete sich, ihn so oft holen zu lassen, wie es die Pfalzgräfin verlangte, damit er für sie und ihren reformierten Hofstaat, der elf Personen umfasste, Gottesdienst halten konnte.[66] Nur mündlich wurde offenbar eine Nebenabrede getroffen, nach der die Kinder aus der Verbindung – unabhängig von ihrem Geschlecht – katholisch erzogen werden sollten.[67] Der Großmutter der Braut, der einflussreichen Kurfürstin-Witwe Luise Juliane (1576–1644), einer geborenen Oranierin, waren die hinsichtlich der Religion gegebenen Versprechen allerdings nicht ausreichend und sicher genug. Der Pfalzgraf musste die Vereinbarungen feierlich wiederholen und erweitern. Die Wohnung des Predigers sollte zwar zwei Meilen von der Residenz entfernt liegen, doch durfte dieser im Winter bereits am Abend vor dem Gottesdienst in die Stadt kommen. Falls der Pfalzgraf den Prediger nicht holte, durfte die Pfalzgräfin dies eigenmächtig tun.[68] Am Tag nach der Trauung musste Wolfgang Wilhelm auf Initiative seines Schwiegervaters für sich und seinen Sohn noch einmal beschwören, die Vereinbarungen des Ehevertrages einzuhalten.[69]

Wie in diesem Fall gestanden die Ehemänner in der Regel ihren Ehefrauen Gottesdienst, Hofprediger und Hofleute ihrer Konfession zu. Bereits 1558 etwa setzten die Brüder der Elisabeth Ursula von Braunschweig-Lüneburg (1539–1586) durch, dass der Ehevertrag das Recht der Gräfin auf freie Religionsausübung im Sinne der Augsburgischen Konfession festhielt.[70] Die Glaubensausübung der Frauen

---

66 MARSEILLE (Anm. 1), S. 12; Anke HUFSCHMIDT, Kat. Nr. 32, in: STADTMUSEUM LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (Hrsg.), *Der erste Pfalzgraf in Düsseldorf*. Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1578–1653), Düsseldorf 2003.

67 MARSEILLE (Anm. 1), S. 12.

68 MARSEILLE (Anm. 1), S. 13.

69 MARSEILLE (Anm. 1), S. 24f.

70 Renate OLDERMANN, *Catharina v. Rottorp, Anna v. Alten und Agnese v. Mandelsloh (1556 bis 1625)*. Drei nachreformatorische Äbtissinnen im Stift Fischbeck, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 100, 2002, S. 239-276 (hier: S. 239f.). Als Beispiel aus dem 17. Jahrhundert: Ehevertrag (künftig EV) des lutherischen Wilhelm IV. von Sachsen-Gotha (1598–1662) und der reformierten Eleonore Dorothee von Anhalt-Dessau (1602–1664), die im Jahr 1625 heirateten. Andreas KLINGER, *Der*

musste aber in jedem Fall als „exercitium privatum“ erfolgen, durfte also nicht öffentlich wahrnehmbar sein, um nicht die möglicherweise im Territorium lebenden Anhänger der Konfession der Ehefrau zu ermutigen.[71]

Vor- und Nachteile konfessionsverschiedener Ehen wurden sorgfältig abgewogen. So heiratete im Jahr 1716 Henriette Marie von Brandenburg-Schwedt (1702–1782), eine Nichte des ersten preußischen Königs, Friedrich Ludwig von Württemberg (1698–1731). In diesem Fall wogen offenbar die Vorteile einer Anbindung Württembergs an Preußen die Nachteile auf, die sich durch die Konflikte mit der lutherischen Landeskirche ergaben, weil die Braut einen eigenen, reformierten Hofprediger beschäftigen durfte.[72] In einigen Fällen wurde es den andersgläubigen Predigern allerdings nicht erlaubt, sich am Hof aufzuhalten. Der Lutheraner Georg Albrecht von Erbach (1597–1647) verpflichtete sich deshalb 1635, seine Ehefrau Elisabeth Dorothea von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (1617–1655) zum Gottesdienst ihrer Konfession zu begleiten. Nur wenn sie krank würde, sollte ein reformierter Pfarrer an den Hof geholt werden.[73]

Im Hinblick auf die gemeinsamen Kinder untermauerte grundsätzlich der reichsrechtliche Grundsatz von der „väterlichen Gewalt“ die Entscheidungskraft des Vaters, der alle Kinder in seiner Religion erziehen lassen konnte.[74] So legte der Ehevertrag zwischen dem lutherischen Grafen Philipp VII. von Waldeck (1613–1645) und der reformierten Gräfin Anna Katharina von Sayn-Wittgenstein (1610–1690) fest, dass Söhne und Töchter lutherisch erzogen werden

---

Gothaer Fürstenstaat. Herrschaft, Konfession und Dynastie unter Herzog Ernst dem Frommen, Husum 2002, S. 146.

71 EV zwischen dem lutherischen Johann Wilhelm von Sachsen-Eisenach (1666–1729) und der reformierten Amalia von Nassau-Diez (1655–1695), 1690. MOSER, *Teutsches Staatsrecht* (Anm. 63), S. 417. – ‘Privat’ meinte im Zimmer der Fürstin oder einem anderen Raum. Es war nicht erlaubt, eine reformierte Hofkapelle einzurichten oder hoffremde Leute zum Gottesdienst zuzulassen. MOSER, *Teutsches Staatsrecht* (Anm. 63), S. 421; vgl. HILLENBRAND (Anm. 23), S. 87.

72 Dieter STIEVERMANN, *Henriette Marie*, in: LORENZ u. a. (Hrsg.), *Das Haus Württemberg* (Anm. 61), S. 174f.

73 MOSER, *Teutsches Staatsrecht* (Anm. 63), S. 425f. – Dieselbe Regelung findet sich im EV des Sohnes Georg Ernst von Erbach (1629–1669) mit der ebenfalls reformierten Gräfin Charlotte Christine von Hohenlohe (1625–1677) aus dem Jahr 1656. MOSER, *Teutsches Staatsrecht* (Anm. 63), S. 427f.

74 FREIST, Glaubensfreiheit (Anm. 6), S. 306.

sollten.[75] Auf Kinder beiderlei Geschlechts bezog sich im Ehevertrag zwischen Georg Albrecht von Erbach und Elisabeth Dorothea von Hohenlohe im Jahr 1635 die Erlaubnis, später dem Glauben der Mutter zu folgen. Zwar sollten die Kinder im lutherischen Glauben des Vaters erzogen werden, doch legte der Vater eine bemerkenswert tolerante Umgehensweise fest. Er wollte seiner Frau nicht verbieten, in die Erziehung einzugreifen, wenn dies ihr Gewissen fordere. Falls die Kinder sich später zur Religion der Mutter bekannten, sollten sie ebenso wenig davon abgehalten werden, wie wenn sie sich dafür entschieden, den Glauben des Vaters beizubehalten.[76]

Eine weitere Variante zielte darauf ab, Söhne und Töchter in derselben Konfession zu erziehen, den Töchtern aber die Möglichkeit einzuräumen, später dem Glauben der Mutter zu folgen, wie es der Ehevertrag zwischen dem lutherischen Johann Wilhelm von Sachsen-Eisenach (1666–1729) und der reformierten Amalia von Nassau-Diez (1655–1695) im Jahr 1690 vorsah.[77] Diese Regelung entsprach der verbreiteten Vorstellung, dass Vater und Mutter jeweils auf die Nachkommen des eigenen Geschlechts besonders großen Einfluss hatten. So war in fürstlichen Familien wie in den Familien anderer Stände in der Praxis die konfessionelle 'Aufteilung' der Kinder durchaus üblich. Die Töchter folgten in der Regel der Konfession ihrer Mutter, die Söhne der des Vaters.[78] Die Weitergabe des väterlichen Bekenntnisses

---

75 Die ältere Literatur geht allerdings davon aus, dass die Konfession des Vaters für Söhne, die der Mutter für Töchter vorgesehen war. ZÖTTLEIN (Anm. 4), S. 50. – Laut EV zwischen Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1620–1688) und Dorothea von Holstein-Sonderburg-Glücksburg (1636–1689) aus dem Jahr 1668 sollten die Kinder reformiert erzogen werden. MOSER, *Teutsches Staatsrecht* (Anm. 63), S. 418. Nach dem EV zwischen Georg Ernst von Erbach und Charlotte Christine von Hohenlohe aus dem Jahr 1656 (Anm. 73) sollten die Kinder strikt im Bekenntnis des Vaters aufgezogen und jeglicher Einfluss der Mutter zurückgedrängt werden. Der Mutter wurde aber die freie Religionsausübung zugestanden. MOSER, *Teutsches Staatsrecht* (Anm. 63), S. 426f.; Der EV zwischen dem Katholiken Salentin Ernst von Manderscheid († 1705) und der Lutheranerin Juliane Christine Elisabeth von Erbach (1641–1692) bestimmte, dass die Kinder katholisch erzogen werden sollten. MOSER, *Teutsches Staatsrecht* (Anm. 63), S. 428.

76 MOSER, *Teutsches Staatsrecht* (Anm. 63), S. 426.

77 MOSER, *Teutsches Staatsrecht* (Anm. 63), S. 417.

78 EV Friedrich Christian von Schaumburg-Lippe (1635–1728) und Johanna Sophie von Hohenlohe-Langenberg (1673–1743), 1691. Johannes ARNDT, *Möglichkeiten und Grenzen weiblicher Selbstbehauptung gegenüber männlicher Dominanz im Reichsgrafenstand des 17. und 18. Jahrhunderts*, in:

an die Söhne war von entscheidender Bedeutung für die konfessionelle Kontinuität innerhalb der Dynastie. Dagegen bot die Erziehung der Töchter im Bekenntnis der Mutter die Chance, Verbindungen zu Häusern dieser Konfessionszugehörigkeit zu knüpfen.

Mitunter führte der hohe Rang der Mutter dazu, dass ihr Glauben für die konfessionelle Ausrichtung der Kinder beiderlei Geschlechts wegweisend war. So gestand der reformierte Karl Friedrich von Münsterberg († 1647) seiner Ehefrau Anna Sophia von Sachsen-Altenburg (1598–1641) 1618 zu, dass die gemeinsamen Kinder nach seinem Tod lutherische Vormünder erhalten und auch so erzogen werden sollten.[79]

Der Blick auf das Zusammenleben konfessionsverschiedener Paare vermittelt einen Eindruck davon, welche Verbindlichkeit die Eheverträge im Ehealltag besaßen. Johann Jakob Moser bezog sich vermutlich auf seine Kenntnis fürstlicher Ehen, als er in offensichtlich propagandistischer Absicht hervorhob, dass zwar oft beide Partner ihre Konfession beibehalten durften, doch insbesondere protestantische Fürstinnen gefährdet seien. Nach der Eheschließung setzten der eigene Ehemann oder die katholischen Hofgeistlichen häufig alles daran, sie zum Übertritt zu bewegen. Sie würden, wenn sie ihr Ziel nicht erreichten, den Fürstinnen das Leben schwer machen. Doch gab er durchaus den Frauen selbst Mitschuld an der misslichen Lage, denn sie hätten sich wider besseres Wissen in Gefahr gebracht.[80] Umso vorbildlicher schienen Moser Frauen zu sein, die solchen Bekehrungsversuchen widerstanden. Als Beispiel führt er Anna Maria von Brandenburg-Kulmbach (1609–1682) an, die 1639 Johann Anton von Eggenberg (1610–1649) geheiratet hatte und der zugestanden worden war, in ihrer Religionsausübung nicht eingeschränkt zu werden. Zu

---

Vierteljahrschrift für Sozial und Wirtschaftsgeschichte 77, 1990, S. 153-174 (hier: S. 169f.). EV zwischen Friedrich Christian von Schaumburg-Lippe und Anna Victoria von Gall (1707–1760), 1725. MOSER, *Teutsches Staatsrecht* (Anm. 63), S. 429; HILLENBRAND (Anm. 23), S. 90f.; FREIST, *Glaubensfreiheit* (Anm. 6), S. 300.

79 MOSER, *Teutsches Staatsrecht* (Anm. 63), S. 424f. Ebenso durfte Friederike Sophie Dorothea von Brandenburg-Schwedt (1736–1798), die 1753 Friedrich Eugen von Württemberg (1732–1797) heiratete, die Kinder in ihrer Konfession erziehen lassen. Gabriele HAUG-MORITZ, *Friedrich Eugen*, in: LORENZ u. a. (Hrsg.), *Haus Württemberg* (Anm. 61), S. 287.

80 Johann Jacob MOSER, *Familien-Staats-Recht Derer Teutschen Reichsstände*, Zweyter Theil, Nachdruck der Ausgabe Frankfurt/Leipzig 1775, Osnabrück 1967, S. 200f.

ihrer Sicherheit gab der Vater ihr einen lutherischen Prediger mit, der allerdings als Kammersekretär getarnt und bald entlarvt wurde. Obwohl nun in geistlicher Hinsicht auf sich selbst gestellt, blieb die Fürstin aber, so berichtet Moser, trotz vieler Bekehrungsversuche bei ihrem Glauben.[81] Mitunter aber setzten sich die Ehemänner gegenüber ihren Ehefrauen durch. Der lutherische Herzog Georg von Württemberg-Mömpelgard (1626–1699) zwang seine calvinistische Frau Anna von Coligny (1624–1680) vierzehn Jahre nach der Eheschließung 1662 zum Luthertum überzutreten.[82]

Typische Konfliktsituationen ergaben sich aus der Unvereinbarkeit der religiösen Praxis. Dies scheint in der Ehe zwischen der lutherischen Elisabeth von Sachsen (1552–1590) und dem reformierten Johann Kasimir von der Pfalz (1543–1592) der Fall gewesen zu sein, die ebenso von konfessionellen Unterschieden wie von persönlichen Unzulänglichkeiten geprägt wurde. Die im Jahr 1570 geschlossene Verbindung sollte den Gegensatz zwischen Calvinismus und Luthertum im Kampf gegen die katholisch-spanische Gegenreformation überbrücken und den Vater der Braut in das Lager des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz (1515–1576) ziehen. Immerhin bemühte sich Elisabeth um Ausgleich zwischen ihrem Mann und dessen lutherischem Bruder Ludwig VI. Als Johann Kasimir Administrator in der Pfalz wurde, stellte sie sich dessen Recalvinisierung vergeblich entgegen. Diese fand ihren Ausdruck besonders in der calvinistischen Erziehung des jungen Friedrich IV. (1574–1610), durch die der letzte Wille des Vaters missachtet wurde.[83]

Konfessionsgegensätze bestimmten auch die Ehe zwischen Gustav Samuel Leopold von Pfalz-Zweibrücken (1670–1731) und Dorothea von Pfalz-Veldenz (1658–1723). Der 1696 konvertierte Pfalzgraf hatte die zwölf Jahre ältere Pfalzgräfin 1707 vermutlich vor allem aus finanziellen Gründen geheiratet. „Weil aber die Prinzessin eben so eifrig Evangelisch, als ihr Gemahl Katholisch war, so war die Ehe zwischen Beiden sehr missvergnügt.“[84] Als der Pfalzgraf die Erbfolge in Zweibrücken antreten konnte, versuchte er, die Ehe annullieren zu

---

81 MOSER, *Teutsches Staatsrecht* (Anm. 63), S. 418-424.

82 Jean-Marc DEBARD, *Georg*, in: LORENZ u. a. (Hrsg.), *Haus Württemberg* (Anm. 61), S. 183-186.

83 Peter FUCHS, *Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein*, in: *Neue Deutsche Biographie*, Berlin 1959, Bd. 4, S. 446f.

84 Johann Jakob Moser, zitiert nach RÄß (Anm. 3), Bd. 8, S. 533.

lassen, um aus einer weiteren, rechtmäßig geschlossenen Ehe noch Kinder zu erhalten. 1720 erfolgte die Trennung.[85]

Es ist bereits deutlich geworden, dass die religiöse Erziehung der Kinder ein weiteres Konfliktfeld bildete.[86] Hier besaßen Frauen offenbar recht gute Chancen, insbesondere nach dem Tod des Ehemannes ihre eigenen Vorstellungen zu verwirklichen. Die Ehefrau des Markgrafen Philibert von Baden (1536–1569), Mechtilde von Bayern (1532–1565), durfte nach der Eheschließung im Jahr 1557 zwar katholisch bleiben, musste aber versprechen, die Kinder evangelisch erziehen zu lassen. An diese Vereinbarung hat sie sich nach dem Tod des Ehemannes nicht gehalten.[87] Ihre am katholischen Hof in München erzogene Tochter Jacobe (1558–1597) heiratete 1585 Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg (1562–1609), um dessen Einbindung in das katholische Bündnissystem zu stärken.[88] Drei Jahre nach dem Tod ihres Ehemannes nahm Anna Katharina von Sayn-Wittgenstein ihre Tochter Juliane Elisabeth (1637–1707) aus dem Unterricht des lutherischen Informators, um sie reformiert erziehen zu lassen. Darüber beschwerten sich ihre beiden Söhne. Die Gräfin rechtfertigte sich damit, sie müsse Gott mehr dienen als ihrem Ehemann, der nur ein Mensch gewesen sei,[89] und setzte sich weitgehend durch. Offenbar lernte man in Waldeck aus diesem Beispiel. Als ihre Tochter Juliane Elisabeth ebenfalls einen Waldecker Grafen heiratete, fixierte der Ehevertrag die lutherische Erziehung der Kinder. Die Zuständigkeit der Mutter wurde vermutlich auf Grund der negativen Erfahrungen stark eingeschränkt. Sie durfte sich an der religiösen Erziehung der Kinder nicht beteiligen. Eine Klausel im Ehevertrag enthielt sogar die Drohung, dass sie ihre Witwenversorgung verlieren würde, wenn sie die Kinder außer Landes reformiert erziehen ließe oder ihnen reformierte Bedienstete zuwies.[90]

---

85 Johann Jakob Moser, zitiert nach RÄß (Anm. 3), Bd. 8, S. 533-536.

86 FREIST, *Glaubensfreiheit* (Anm. 6), S. 297.

87 MOSER, *Familien-Staats-Recht* (Anm. 80), S. 201.

88 Mindestens eine weitere Tochter heiratete ebenfalls katholisch. Detlev SCHWENNICKE, *Europäische Stammtafeln*, NF. Bd. I. 2, Frankfurt/M. 1999, Tafel 268.

89 ZÖTTLEIN (Anm. 4), S. 51. Vgl. FREIST, *Glaubensfreiheit* (Anm. 6), S. 321f.

90 ZÖTTLEIN (Anm. 4), S. 51.

Zu einer konfessionsverschiedenen Ehe kam es auch, wenn der Ehemann während der Ehe zu einer anderen Konfession übertrat.[91] Hier boten Formeln in den Eheverträgen einen gewissen Schutz, die das Beibehalten der gemeinsamen Religion als ein Eheziel festschrieben.[92] Dieser Schutz und die Tatsache, dass Frauen gelegentlich auch das Recht erhielten, einen eigenen Hofprediger und Seelsorger zu bestellen, verhalfen ihnen zu einer verhältnismäßig sicheren Position.[93] So wurde Kurfürstin Anna von Brandenburg (1576–1625), die lutherisch blieb, nachdem ihr Ehemann und ihr Sohn zum reformierten Glauben übergetreten waren, zu einem wichtigen Anlaufpunkt für die brandenburgischen Lutheraner. Ihre einflussreiche Stellung erwuchs aus dem Umstand, dass das Herzogtum Preußen über ihre Erbansprüche an Brandenburg gelangt war.[94] Eine ähnliche Position nahm Christiane Eberhardine von Hohenzollern ein, die Ehefrau Augusts des Starken. Sie blieb nach dem Übertritt ihres Ehemannes zum katholischen Glauben lutherisch und wurde zur 'Märtyrerin' des sächsischen Luthertums. Ihre Eltern versuchten sie 1697 davon zu überzeugen, ebenfalls katholisch zu werden, vermutlich, weil sie hofften, eine weitere Tochter an den zukünftigen Kaiser Joseph I. verheiraten zu können.[95] Die Schutzklauseln des Ehevertrages von 1693 führten dazu, dass auch ihr Sohn, der ein Jahr vor dem Glaubens-

---

91 Hans SCHMIDT, *Konversion und Säkularisation als politische Waffe am Ausgang des konfessionellen Zeitalters*, in: *Francia* 5, 1955, S. 183-230; Hermann TÜCHLE, *Zum Kirchenwesen fürstlicher Konvertiten des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: Wilhelm BAUM (Hrsg.), *Kirche und Staat in Idee und Geschichte des Abendlandes*. Festschrift zum 70. Geburtstag von Ferdinand Maass, Wien 1973, S. 231-247; CHRIST (Anm. 45); Dieter STIEVERMANN, *Politik und Konfession im 18. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 2, 1991, S. 177-199. – Zum 17. Jahrhundert als Jahrhundert der Konversionen vgl. Ute MENNECKE-HAUSTEIN, *Konversionen*, in: REINHARD/SCHILLING (Anm. 14), S. 242-257 (hier: S. 244f.); LORENZ/SCHASER (Anm. 45).

92 MOSER, *Familien-Staats-Recht* (Anm. 80), S. 200. Am Beispiel Gottorfs HILLENBRAND (Anm. 23), S. 85.

93 MOSER, *Familien-Staats-Recht* (Anm. 80), S. 21f.; HILLENBRAND (Anm. 23), S. 85.

94 KOLSHORN (Anm. 8), passim.

95 Kurfürstin Sophie Charlotte an Kurfürstin Sophie, 30.10.1697. Georg SCHNATH (Hrsg.), *Briefwechsel der Kurfürstin Sophie von Hannover mit dem Preußischem Königshause*, Berlin/Leipzig 1927, S. 19.

wechsel seines Vaters geboren worden war, evangelisch erzogen und konfirmiert wurde.[96]

V. Zusammenfassung und Ausblick

Keine der angeführten Verbindungen hat einen Krieg „im Braut-Bette“ geschlichtet und damit dem stärksten Argument entsprochen, dass Philipp Müller im Jahr 1689 für eine konfessionsverschiedene Ehe anführte. Vielmehr ging es um die Stiftung und Stärkung politischer Bündnisse, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts häufig mit fürstlichen Eheschließungen verbunden wurden. Doch belegen die Beispiele, dass die enge Bindung von hochadligen Frauen an ihre jeweilige Konfession einen durchaus bedeutenden Faktor in der dynastischen Heiratspolitik im 17. und 18. Jahrhundert darstellte. Sie verhinderte manche politisch gewollte Ehe, führte aber auch zu einer beträchtlichen Zahl von konfessionsverschiedenen Verbindungen, in denen einerseits der konfessionelle Status der Ehefrauen geschützt war, die aber andererseits ein hohes familiäres wie politisches Konfliktpotenzial bargen.

Weitgehend unbekannt ist bisher das Wirken der Ehefrauen als ‘Landesmütter’ in diesen Konstellationen. Verschiedene Hinweise legen es nahe, davon auszugehen, dass Fürstinnen vor allem in der Witwenzeit, die die Möglichkeit zu recht eigenständigem Handeln bot, konfessionell geprägte Aktivitäten entfalteten.

---

96 CHRIST (Anm. 45), S. 375. – Ein Beispiel, das mit der Entführung der Nachfolger verbunden war, findet sich bei Willy KOHL, *Der Übertritt des Grafen Wilhelm Ernst von Bentheim zur katholischen Kirche*, in: *Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte* 48, 1955, S. 47-96; ARNDT (Anm. 78), S. 168f.

Pauline Puppel

„Virilibus curis, fæminarum vitia exuerant.“[1]
Zur Konstruktion der Ausnahme

„Der alte Satz,
daß Frauen in die Familie,
nicht auf das Forum gehören,
bleibt ewig wahr.“[2]

Frauen, die aus dem Kreis der Familie in die öffentliche Sphäre traten, überschritten eine unsichtbare Grenze. Ihnen sei nur ausnahmsweise möglich gewesen, politisch zu handeln. Frauen, die Politik machten, seien daher Ausnahmen. Diese Ansicht verbreiten Theologen, Juristen und Historiker seit Jahrhunderten.

Dass Frauen von politischem Handeln ausgeschlossen gewesen seien, ist ein Konstrukt der Geschichtswissenschaft. Argumente für ihre gesellschaftliche und rechtliche Diskriminierung lieferten insbesondere theologische Diskurse und frühneuzeitliche Staatstheorien. Das aufklärerische Ideal der Freiheit und Gleichheit aller Menschen galt nicht für Frauen; selbst die radikalsten Utopisten waren von der rechtlichen Ungleichheit der Geschlechter überzeugt. In der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft wurden Erklärungen und Argumente der vormodernen juristischen und theologischen Diskurse für die Zuweisung von Frauen und Männern zu unterschiedlichen Sphären genutzt, ohne sie zu hinterfragen und ohne sie in Bezug zum empirischen Befund zu setzen. Sie dienten vielmehr Staatsdenkern und Historikern zur Legitimierung der Überzeugung, dass Frauen nicht zu

---

1 P. Cornelius TACITUS, *Annalen I-VI*, übers. u. hrsg. v. Walther SONTHEIMER, Stuttgart 1991, Buch 6,25,2, S. 271; wörtlich bei Justus LIPSIUS, *Politicorum libri sex*, Amsterdam 1589, hrsg. v. Johann Friedrich REINHARD, Frankfurt/Leipzig 1738, Lib. 2, Cap. 3, § 14 (4), S. 535, und Peter MÜLLER, Präses, *De Gynaecocratia in regionibus imperii Germanici, Oder: Von dem Regiment und Macht der Aebtissinnen, wie auch anderer hohen Standes-Vormünderinnen im H. R. Reiche*, Respondent Johann Daniel Gihnlem, Jena 1685, ²1706, hier ³1739, S. 5.

2 Johannes WINKLER, *Die Geschlechts-Vormundschaft in ihrer geschichtlichen Entwicklung*, Diss. jur. Luzern 1868, S. 109.

den staatsbürgerlichen Subjekten zählten.[3] Auch der Diskurs selbst ist vergeschlechtlicht, denn die Definition von Politik erfolgte unter Ausschluss der den Frauen zugeordneten Bereiche.[4] Die Ergebnisse der historiographischen Publikationen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts wirkten nachhaltig auf das Verständnis der Geschlechterverhältnisse.[5] Sowohl von der traditionellen Politik- und Verfassungsgeschichte als auch von der Landesgeschichte werden sie immer noch fortgeschrieben.[6] Der historischen Frauen- und insbesondere der Geschlechterforschung kommt das Verdienst zu, auf das Ausblenden der die bürgerliche Gesellschaft strukturierenden Kategorie 'Geschlecht' sowie auf die vermeintliche Objektivität der Forschung hingewiesen zu haben und darüber hinaus nicht nur das Hinzuschreiben, sondern insbesondere das Einschreiben von Frauen in die Geschichte voranzutreiben. Die dominierenden Parameter der geschichtswissenschaftlichen

---

3 Vgl. Friederike HASSAUER, *Gleichberechtigung und Guillotine*. Olympe de Gouges und die feministische Menschenrechtserklärung der Französischen Revolution. Fallstudie in programmatischer Absicht, in: Ursula A. BECHER/ Jörn RÜSEN (Hrsg.), *Weiblichkeit in historischer Perspektive*. Fallstudien und Reflexionen zu Grundproblemen der historischen Frauenforschung, Frankfurt/M. 1988, S. 259-291; DIES., *Weiblichkeit – der blinde Fleck der Menschenrechte?*, in: Ute GERHARD (Hrsg.), *Differenz und Gleichheit*. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, Königstein/Ts. unveränd. ND 1997, S. 320-337; Jürgen HABERMAS, *Strukturwandel der Öffentlichkeit.* Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied 1962, unveränd. ND der 6. Aufl. Frankfurt/M. 1999, S. 109, 156f., 190 u. ö.; kritisch dazu Karin HAUSEN, *Überlegungen um geschlechtsspezifischen Strukturwandel der Öffentlichkeit*, in: GERHARD (Hrsg.) (Anm. 3), S. 268-282, bes. S. 273f.

4 Vgl. zur Entwicklung des Politikbegriffs Ute FREVERT, *'Mann und Weib, und Weib und Mann'*. Geschlechterdifferenzen in der Moderne, München 1995, bes. S. 61-132; DIES., *Neue Politikgeschichte*, in: Joachim EIBACH/Günther LOTTES (Hrsg.), *Kompass der Geschichtswissenschaft*. Ein Handbuch, Göttingen 2002, S. 152-172; Karin HAUSEN, *Öffentlichkeit und Privatheit*. Gesellschaftspolitische Konstruktionen und die Geschichte der Geschlechterbeziehungen, in: DIES./Heide WUNDER (Hrsg.), *Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte*, Frankfurt/New York 1992, S. 81-88.

5 Vgl. Heide WUNDER, *Einleitung*, in: DIES. (Hrsg.), *Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit*. Geschlechter und Geschlecht, Berlin 2002, S. 9-27 (hier: S. 13f.).

6 Vgl. Wolfgang REINHARD, *Geschichte der Staatsgewalt*. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3. durchges. Aufl. München 2002, S. 40; Wolfgang E. J. WEBER, *Prudentia gubernatoria*. Studien zur Herrschaftslehre in der deutschen politischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts, Tübingen 1992, S. 182.

Disziplin werden hinterfragt, vorherrschende Konzepte neu konturiert.[7]

Zu den wichtigsten Errungenschaften der Geschlechterforschung zählt die Infragestellung der Dichotomie von Öffentlichkeit und Privatheit.[8] Die Teilhabe von Frauen an Herrschaft, ihr durch Recht legitimierter Zutritt zur öffentlich-politischen Sphäre ist jedoch wenig beachtet worden. Daher werden auch in der historischen Frauen- und Geschlechterforschung Vorstellungen von der 'unpolitischen' Frau tradiert, von der Frau, die allenfalls über informellen Einfluss, nicht aber über Herrschaftsrechte verfügte.[9] Der Beitrag von Frauen zu Öffentlichkeit, vor allem zum klassischen Feld der 'großen Politik' ist ebenso wenig systematisch erforscht wie es die geschlechtsspezifischen Zuweisungen in der politischen Theorie sind.[10] Vor allem aber:

---

7 Vgl. Maria Teresa GUERRA MEDICI, *La régence de la mère dans le droit médiéval*, in: *Parliaments, Estates and Represenations* 17, 1997, S. 1-11; Heide WUNDER, *„Er ist die Sonn', sie ist der Mond"*. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992, S. 206-215; DIES., *Einleitung* (Anm. 5), S. 17.

8 Vgl. Heide WUNDER, *Frauen- und Geschlechtergeschichte*, in: Günther SCHULZ u. a. (Hrsg.), *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*. Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven, 100 Jahre Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart 2004, S. 305-324 (hier: S. 307); Cornelia KLINGER, *'Für den Staat ist das Weib die Nacht'*. Die Ordnung der Geschlechter und ihr Verhältnis zur Politik, in: Doris RUHE (Hrsg.), *Geschlechterdifferenz*. Texte, Theorien, Positionen, Würzburg 2000, S. 61-100; Susan MOLLER OKIN, *Gender, the Public and the Private*, in: David HELD (Hrsg.), *Political Theory Today*, Stanford 1991, S. 67-90; Natalie ZEMON DAVIS, *Gesellschaft und Geschlechter*. Vorschläge für eine neue Frauengeschichte, in: DIES. (Hrsg.), *Frauen und Gesellschaft am Beginn der Neuzeit*. Studien über Familie, Religion und die Wandlungsfähigkeit des sozialen Körpers, Berlin 1986, S. 117-131, 161-171.

9 Vgl. Sylvia SCHRAUT, *Frauen und Macht*. Auf der Suche nach dem Verhältnis des 'schwachen Geschlechts' zum Bewegungsfaktor 'Macht' in Geschichte und Gegenwart, in: KOORDINATIONSGRUPPE FRAUEN & GESCHICHTE BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.), *Geschlecht, Macht, Arbeit*. Kategorien in der historischen Frauenforschung, Tübingen 1995, S. 23-39, 134-138; Michaela HOHKAMP, *Macht, Herrschaft und Geschlecht*. Ein Plädoyer zur Erforschung von Gewaltverhältnissen in der Frühen Neuzeit, in: *L'Homme* 7, 1996, S. 8-17; Gisela BOCK, *Frauen in der europäischen Geschichte*. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2000, S. 46.

10 Vgl. Diana H. COOLE, *Women in Political Theory*, Sussex/Boulder 1988; Natalie ZEMON DAVIS/Arlette FARGE, *Vorwort*, in: Georges DUBY/Michelle PERROT (Hrsg.), *Geschichte der Frauen*, Bd. 3, Frankfurt/M. 1994, S. 15f.; Natalie ZEMON DAVIS, *Frauen, Politik und Macht*, in: ebd., S. 189-206; Joan

Auch in der historischen Frauen- und Geschlechterforschung gelten Frauen, die in der politischen Öffentlichkeit agierten, nach wie vor als ‘starke Frauen’, die nur aufgrund spezifischer Machtkonstellationen die sich ihnen bietende Nische besetzen konnten.[11]

Tradiert und festgeschrieben wird also bis heute eine Argumentationsebene des christlich-anthropologisch fundierten staatstheoretischen Diskurses der Frühen Neuzeit. Die Aufteilung der Aufgaben in Haus und Staat war grundsätzlich geschlechtsspezifisch; im Prinzip war Frauen der Zutritt zur öffentlichen und insbesondere zur obrigkeitlichen Sphäre versagt. Angesichts der ‘starken Frauen’, der regierenden Königinnen und Fürstinnen suchten Theologen und insbesondere Rechtsgelehrte nach Erläuterungen für die Spannung zwischen sozialer Ordnungsvorstellung und real existierenden Herrscherinnen. Den Widerspruch zwischen Ideal und Realität lösten sie auf unterschiedliche Weise. Argumente dieser Diskurse wurden im 19. Jahrhundert aus ihrem spezifischen Entstehungszusammenhang gelöst und für die Legitimierung der bürgerlichen Gesellschaft genutzt.

Wallach SCOTT, *Gender and the Politics of History*, 2. verb. Aufl. New York 1999; Bonnie G. SMITH, *The Gender of History*. Men, Women and Historical Practice, Cambridge/Mass. 1998.

11 Vgl. Martina KESSEL/Gabriela SIGNORI, *Geschichtswissenschaft*, in: Christina von BRAUN (Hrsg.), *Gender-Studien*. Eine Einführung, Stuttgart/Weimar 2000, S. 119-129; Johannes ARNDT, *Möglichkeiten und Grenzen weiblicher Selbstbehauptung gegenüber männlicher Dominanz im Reichsgrafenstand des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 77, 1990, S. 153-174 (hier: S. 173); Martin KINTZINGER, *Die zwei Frauen des Königs*. Zum politischen Handlungsspielraum von Fürstinnen im europäischen Spätmittelalter, in: Jan HIRSCHBIEGEL/Werner PARAVICINI (Hrsg.), *Das Frauenzimmer*. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Stuttgart 2000, S. 377-398 (hier: S. 397); Katrin KELLER, *Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585)*. Von Möglichkeiten und Grenzen einer ‘Landesmutter’, in: ebd., S. 263-285 (hier: S. 263); Barbara LANGE, *Artemisia als Leitbild*. Zum herrschaftlichen Witwensitz beim Übergang zum Absolutismus, in: *Kritische Berichte*. Zeitschrift für Kunst- und Kulturwissenschaften 4, 1996, S. 61-72 (hier: S. 61).

I. „Der weyberen werckstatt ist das huß."[12]

Die Kategorie 'Geschlecht' war eines der konstitutiven Elemente der frühneuzeitlichen sozialen Ordnung. Sie diente der Strukturierung und Legitimierung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse. Aristoteles' (384–322 v. Chr.) Bezeichnung der Frau als 'mas occasionatus' prägte Jahrhunderte lang das Verhältnis der Geschlechter. Thomas von Aquin (1224–1274) hat in seiner 'Summa Theologica' von der natur- und gottgegebenen Schwäche des weiblichen Geschlechts gesprochen und die Unterordnung der Frau unter den Mann als eine „subiectio oeconomica vel civilis"[13] beschrieben. Generationen von Gelehrten wiederholten gebetsmühlenartig, Frauen seien grundsätzlich nur mit mangelhaften körperlichen und geistigen Fähigkeiten ausgestattet, von Natur aus geizig und verschwenderisch, lügenhaft und schwatzhaft, starrsinnig und wankelmütig, eingebildet und ungebildet, lüstern und unkeusch.[14] Während vor Gott Männer und Frauen gleich waren, da beide Geschlechter als erlösungsfähig galten (Gal 3, 28), war die soziale Realität hierarchisch strukturiert. 1595 erläuterte dies der reformierte Theologe Simon Gedicke (1551–1631): „In vitae aeternae beneficio, viris pares sunt foeminae, quae in domestico contubernio sunt impares."[15] Für das weltliche Dasein sah das göttliche Recht

---

12 Heinrich BULLINGER (1504–1575), *Der christlich Eestand*, Zürich 1540, hier zitiert Zürich ²1548, nach Paul MÜNCH (Hrsg.), *Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit*. Texte und Dokumente zur Entstehung der bürgerlichen Tugenden, München 1984, S. 55-61 (hier: S. 59); vgl. Friedrich SCHILLER (1759–1805), *Das Lied von der Glocke* (1799): „Der Mann muß hinaus ins feindliche Leben ... Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau."

13 Thomas von AQUIN, *Summe der Theologie* (1268), Bd. 1: Gott und Schöpfung, hrsg. v. Joseph BERNHART, Stuttgart ³1985, 92. Untersuchung, Art. 2f., S. 322; DERS., *Summe gegen die Heiden*, 4 Bde., hrsg. v. Karl ALBERT, Darmstadt 1974-1996, hier Bd. 3, S. 123f.; Alfons HUFNAGEL, *Die Bewertung der Frau bei Thomas von Aquin*, in: *Theologische Quartalsschrift* 156, 1976, S. 132-165 (hier: S. 145).

14 Vgl. Hans Jakob Christoffel von GRIMMELSHAUSEN (~1620–1676), *Satyrischer Pilgram*, Leipzig 1667, hrsg. v. Wolfgang BENDER, Tübingen 1970, Zehender Satz: Von Weibern, S. 76-85 (hier: S. 81); *Corpus iuris civilis* (im Folgenden: *CIC)*, Digest. 16,1,2: „propter sexus imbecillitatem"; LIPSIUS (Anm. 1), Lib. 2, Cap. 3, S. 526-539; Bartholomaeus KECKERMANN, *Systema Disciplinae Politicae*, Hanau 1607, ²1610, ³1613, ⁴1616, hier zitiert nach der 1. Aufl., Lib. 1, Cap. 2, S. 40-43.

15 Simon GEDICKE, *Defensio sexus muliebris,* opposita futilissimae disputationi recens editae, qua suppresso authoris & typographi nomine blasphemè

grundsätzlich die Unterwerfung der Frau unter die Herrschaft des Mannes vor: „Caput feminae est vir“ (Gen 3, 16; 1 Kor 11, 3; Eph 5, 22-29).[16]

Die misogynen Passagen der Heiligen Schrift und die Schriften der Kirchenväter dienten den frühneuzeitlichen Rechtsgelehrten gleich welcher Konfession ebenso wie römisch-gemeine Rechtsregeln und das Naturrecht für die Legitimierung der Ungleichheit der Geschlechter. Das Virilitätsdenken der Antike wurde mit der Rezeption des römischen Rechts übernommen, und die antiken Ansichten über die Natur der Frau wurden tradiert. Nach den Bestimmungen des Digestentitels ‘De diversis regulis iuris antiqui’ war Frauen die Übernahme eines Amtes untersagt: „Feminae ab omnibus officiis civilibus vel publicis remotae sunt.“[17] Juristisch betrachtet waren Frauen „amtsunfähig“.[18]

---

contenditur, Mulieres homines non esse, Leipzig 1595; Gedicke bezieht sich auf Anonymus [Valens ACIDALIUS (1567–1595)], *Disputatio nova contra mulieres, qua probatur eas homines non esse*, Leipzig 1595, übers. u. hrsg. v. Clive HART, Lewiston 1998; vgl. Otto DANN, Artikel *‘Gleichheit’*, in: Otto BRUNNER/Werner CONZE/Reinhardt KOSELLECK (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2, Stuttgart 1976, S. 997-1045.

16 Vgl. ARISTOTELES, *Von der Zeugung und Entwicklung der Tiere* 716a, 726b, 728, 728a, 729b, 740b, 767b, 768a, 775a, in: Hermann AUBERT (Hrsg.), *Werke*, Bd. 3, Leipzig 1860, ND Aalen 1978, S. 43, 99, 105, 113, 171, 301, 303, 339; AQUIN, *Summe der Theologie* (Anm. 13), 92. Untersuchung, Art. 2f., S. 322; Hieronymus CAGNOLUS (1492–1551), *Commentaria in tit. Digestis de regulis iuris*, Köln 1585, ad lex 2, 8: „secundum nempe rectum ordinem non viro mulier, sed mulieri vir praeficitur, sicut caput corpori”; Ernst HOLTHÖFER, *Die Geschlechtsvormundschaft*. Ein Überblick von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, in: Ute GERHARD (Hrsg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts*. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 390-451; Stephan BUCHHOLZ, *Sub viri potestate eris et ipse dominabitur tibi (Gen 3, 16)*, in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung* 111, 1994, S. 356-404.

17 *CIC*, Digest. Ulpian 50,17,2; vgl. Digest. Neratius 26,1,18; Johannes SICHARD, *Dictata et praelectiones in Codicem Justinianeum*, Frankfurt/M. 1613, Bd. 2, Tit. 15, Lib. 8, § 9, S. 1061: „Nam vos scitis, officium tutelæ dici virile, quasi dicas, pertinere ad viros, et neutiquam ad mulieres“; Birgit FELDNER, *Der Ausschluss der Frau vom römischen ‘officium’*, in: *Revue internationale des Droits de l’Antiquité* 2000, S. 381-396.

18 Helmut COING, *Europäisches Privatrecht*, Bd. 1, München ²1989, S. 258, vgl. zum ‘Zirkelschluss’ der juristischen Argumentation Elisabeth KOCH, *Zur juristischen Stellung des weiblichen Geschlechts im Jahrhundert von Humanis-*

In den meisten frühneuzeitlichen Abhandlungen wurde Frauen daher die Befähigung zu Herrschaft und damit die Legitimation ihrer Herrschaftsausübung abgesprochen. „Das weib [ist] zur haußhaltung geschaffen, der Mann aber zur Policey, zu weltlichem Regiment, zu Kriegen und Gerichtshändeln“,[19] formulierte beispielsweise Martin Luther. Zu den bekanntesten Gegnern der als „Weiber-Regiment“[20] diskreditierten Regierung von Frauen gehörte der französische Jurist Jean Bodin (1530–1596). Er veröffentlichte 1576, vier Jahre nach der Bartholomäusnacht sein Hauptwerk, die ‘Six Livres de la République’, in denen er vehement die Ansicht vertrat: „La monarchie ne doit être dévolue aux femmes. ... La Gynécocratie est droitement contre les lois de nature.“[21] Bodins staatsrechtliche Gedanken fanden

---

mus und Reformation, in: Maria Teresa GUERRA MEDICI (Hrsg.), *Orientamenti civilistice e canonistici sulla condizione della Donna*, Neapel/Rom 1996, S. 139-150 (hier: S. 148); Annalisa BELLONI, *Die Rolle der Frau in der Jurisprudenz der Renaissance*, in: Paul Gerhard SCHMIDT (Hrsg.), *Die Frau in der Renaissance*, Wiesbaden 1994, S. 55-80 (hier: S. 69); zu Ämtern die von Frauen übernommen wurden vgl. Ulrike GLEIXNER, *Die ‘Gute’ und die ‘Böse’*. Hebammen als Amtsfrauen auf dem Land, in: Heide WUNDER/Christina VANJA (Hrsg.), *Weiber, Menscher, Frauenzimmer*. Frauen in der ländlichen Gesellschaft 1500–1800, Göttingen 1996, S. 96-122.

19 Martin LUTHER, *Tischreden*, in: Karl DRESCHER (Hrsg.), *D. Martin Luthers Werke*. Kritische Gesamtausgabe, Tischreden, Weimar 1912, Bd. 1, Nr. 1054, S. 532; vgl. André BIELER, *L’homme et la femme dans la morale calviniste*. La Doctrine réformée sur l’amour, le mariage, le célibat, le divorce, l’adultère et la prostitution, considérée dans son cadre historique, Genf 1963, S. 36-37, 91; Heide WUNDER, *‘Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert’*. Zur geschlechtsspezifischen Teilung und Bewertung von Arbeit in der Frühen Neuzeit, in: Karin HAUSEN (Hrsg.), *Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung*. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen, Göttingen 1993, S. 19-39.

20 AMARANTHES [Gottlieb Siegmund Corvinus]; *Nutzbares, galantes und curiöses Frauenzimmer-Lexicon*, 1715, ²1739, ³1773, hier ND der 1. Aufl. mit einem Nachwort hrsg. v. Manfred LEMMER, Frankfurt/M. 1980, Artikel Wieber=Regiment, Sp. 2108f.; Corvinus bezieht sich auf Gen. 3, 16, 1 Kor 2, 3 sowie auf Christian RODENBURG (1618–1668), *De Jure Conjugum*, Trier 1653, S. 193; fast wörtlich im Artikel *‘Weiber=Regiment’*, in: Johann Heinrich ZEDLER (Hrsg.), *Universal=Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 54, Halle/Leipzig 1747, Sp. 106-108 (hier: Sp. 106).

21 Jean BODIN, *Les Six Livres de la République*, Paris 1576, Liv. 6, Cap. 5, hier zitiert nach der Edition von Gérard MAIRET, Paris 1993, S. 559; vgl. ebd. S. 561: „Si les sujets sont si lâches qu’ils souffrent par force ou autrement la Gynécocratie en l’état souverain, il ne faut pas douter que chacun des sujets

weite Verbreitung und wurden auch im Heiligen Römischen Reich intensiv rezipiert. Zahlreiche Juristen waren wie er überzeugt, dass keine Frau Herrschaft ausüben dürfe. Die Leitung der Staatsgeschäfte galt als Aufgabe des Fürsten. Sogar die beratende Beteiligung der Gemahlin an den 'secreta consilia' wurde abgelehnt. Der Danziger Lehrer Bartholomäus Keckermann (1571–1609) erklärte dies mit Hinweis auf Aristoteles' 'Politik': „Mas enim est quiddam imperium natum, foemina autem ad parendum.“[22] Der Eisenacher Arzt Paullini (1643–1712), der zahlreiche Werke historischen Inhalts veröffentlichte, meinte, „weil es nu Weibern an politischer Prudentz / dem rechten Auge der Regierung / fehlt“[23], dürften Frauen nicht zu den Regierungsgeschäften zugelassen werden. Mit Blick auf die 'Historien' musste Paullini, wie andere Gelehrte auch, jedoch zugeben, dass „allerhand schöne / löbliche / und glückselige Weiber-Regimente / als in Schweden / Dännemarck / Norwegen / Schott- und Engelland / Castilien / Neapol / Spanien / Hungarn / u. a. m. wo Christina / Margreth / Elisabeth / Marie / Joanna / Isabella u. a. m. annoch in gutem Ruhm sind.“[24]

---

ne soit aussi contraint de la souffrir en sa maison, car c'est une règle politique, que ce qui est trouvé bon, et souffert en public, sera toujours tiré en conséquence en particulier“; dagegen David CHAMBERS, *Discours de la légitime succession des femmes aux possessions de leur parents et du gouvernement des princesses aux Empires et Royaumes*, Paris 1579 [ohne Paginierung]: „il n'y a personne si sot qui iugeroit l'homme lourd et mal nourry … devoir estre preferé à la femme sage, douée des qualitez.“

22 KECKERMANN (Anm. 14), Lib. 1, Cap. 2, S. 40, vgl. Cap. 23, S. 369; ARISTOTELES, *Politik*, in: Ambroise Firmin DIDOT (Hrsg.), *Opera omnia*, Bd. 1, Paris 1854, ND Hildesheim 1973, Lib. 1, Cap. 5, 7, v. 1259; vgl. Georg SCHÖNBORNER (1579–1637), *Libri septem Politicorum*, in quibus methodica digestis ars bene constituendi feliciterque administrandi, Leipzig 1610, Lib. 1, Cap. 23, S. 368f.; Christian Franz PAULLINI, *Zeit-kürtzende Erbauliche Lust*, Frankfurt/M. 1695, Cap. 186, S. 1120: „Wer aber wollte ein Weib leichtlich zu geheime Staats-Sachen ziehen / die oft so verschwiegen gehalten werden müssen / daß sie auch kaum einem und andern geheimesten Rath offenbahret werden dörffen.“

23 PAULLINI (Anm. 22), S. 1120; vgl. Paul MÜNCH, *Die Obrigkeit im Vaterstand*, in: Elgar BLÜHM (Hrsg.), *Hof, Staat und Gesellschaft*, Amsterdam 1982, S. 15-40.

24 PAULLINI (Anm. 22), S. 1121f. Paullini beruft sich u. a. auf BODIN (Anm. 21), Liv. 6, Cap. 5 sowie auf den Straßburger Professor für Geschichte und Rhetorik Matthias BERNEGGER (1582–1649), *Synopsis politicorum Lipsii*, hrsg. v. Johann Andreas BOSE, Jena 1664, Lib. 2, Cap. 3, § 48f.; zur juristischen

Die Königinnen, die Paullini aufzählte, regierten entweder aus eigenem Recht, wie Elizabeth I. von England (1533–1603), oder sie leiteten die Landesherrschaft bis der Erbprinz volljährig wurde und selbstständig die Regierungsgeschäfte übernahm, wie Margaretha I. von Norwegen (1353–1412).[25] Denn in der Vormoderne verfügten hochadelige Frauen durchaus über legitimen Zugang zum öffentlichen und politischen Bereich. Im Interesse der 'dynastischen Fürstenstaaten' (Kunisch) übernahmen die weiblichen Mitglieder des adeligen Geschlechterverbands spezifische Aufgaben. Die frühneuzeitliche Staatsräson, die eine dynastische Räson war, sah unter bestimmten Bedingungen die Herrschaftsübernahme der Fürstin vor.[26] Ebenso wenig wie die Herrschaftsbefähigung von Frauen konnten daher die Gelehrten deren rechtmäßige Herrschaftsausübung pauschal ablehnen. Der empirische Befund ließ sich nicht leugnen, stand jedoch in krassem Gegensatz zur gedachten Geschlechterordnung. Auf die Spannung zwischen Diskurs und Realität weist eine Bemerkung des Calvinisten Keckermann hin: „Gravis est & anxia quaestio inter Politicos: An foemina debeat admitti ad gubernacula reipublicam."[27]

Argumentation vgl. u. a. Alfred SÖLLNER, *Zu den Literaturtypen des Usus modernus*, in: *Ius commune* 2, 1969, S. 167-186 (hier: S. 171).

25 Margaretha von Dänemark, die Witwe Haakons VI. von Norwegen, regierte vormundschaftlich für ihren Sohn Olaf III. und wurde nach dessen frühzeitigem Tod 1387 darüber hinaus von den Magnaten Schwedens, Dänemarks und Norwegens zum „fuldmaegtig frue og husbond" ernannt. Vgl. Carl F. BAYERSCHMIDT/Erik J. FRIIS, *A Saint and a Queen*, in: *Scandinavian Studies* 1965, S. 373-384.

26 Vgl. Johannes KUNISCH/Helmut NEUHAUS (Hrsg.), *Der dynastische Fürstenstaat*. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates, Berlin 1982; Heide WUNDER u. a., *Konfession, Religiosität und politisches Handeln von Frauen im ausgehenden 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts*, in: *Zeitsprünge*. Forschungen zur Frühen Neuzeit 1, 1997, S. 75-98; DIES., *Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: Ute GERHARD (Hrsg.) (Anm. 16), S. 27-54, DIES., *Normen und Institutionen der Geschlechterordnung am Beginn der Frühen Neuzeit*, in: DIES./Gisela ENGEL (Hrsg.), *Geschlechterperspektiven*. Forschungen zur Frühen Neuzeit, Königstein/Ts. 1998, S. 57-78.

27 KECKERMANN (Anm. 14), Lib. 1, Cap. 2, S. 40; zu Person und Werk vgl. Michael STOLLEIS, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland.* Bd. 1: Reichspublizistik und Policeywissenschaft 1600–1800, München 1988, S. 109f.; Theodor SCHIEDER, *Keckermann*, in: Christian KROLLMANN (Hrsg.), *Altpreußische Biographie*, Bd. 1, Marburg 1974, S. 329; Heinrich HOLTZMANN, *Keckermann*, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 15, Leipzig

II. „Una hierunda non facit ver.“[28]

Angesichts der Fürstinnen, die im frühneuzeitlichen Europa herrschten, mussten sich die Gelehrten mit der Spannung zwischen Diskurs und Empirie auseinandersetzen. Einige polemisierten scharf gegen die Herrschaft von Frauen. Um Königinnen und Fürstinnen zu diskreditieren, griffen sie auf das gesamte Arsenal misogyner Argumente zurück, nannten die Regierung von Herrscherinnen Tyrannei und Umkehrung der gottgewollten Ordnung. So meinte John Knox (~ 1514–1572), Königin Maria I. (1516–1558) sei ein Monster, und monströs sei ihr Regiment.[29] Die französische Königinmutter Catharina von Medici (1519–1588), die nacheinander für ihre drei Söhne die Regentschaft führte, wurde von ihren Gegnern als Hexe und Hure porträtiert.[30]

Aber nicht alle Gelehrten vertraten solche unversöhnlichen Positionen. Ebenso wie John Knox die Thronbesteigung Elizabeths I. legitimiert hatte, argumentierte der Theologe Tobias Herold (1583–1628) in seinem 1619 veröffentlichten Fürstenspiegel, dass die Herrschaft einer Frau eigentlich unzulässig sei, mitunter jedoch die „Notdurft“[31] sie erfordere. Diesen Erklärungsansatz nutzte auch der dänische Rat Dietrich Reinkingk (1590–1664), der zu den einfluss-

---

1882, S. 518; Joachim STÄDTKE, *Keckermann*, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 11, Berlin 1977, S. 388f.

28 Dietrich REINKINGK, *Biblische Policey in drey Staende Alß Geist-, Welt- und Häußlichen abgetheilet*, Frankfurt 1653, [6]1701, hier: [2]1656, 2. Buch: Vom weltlichen Stande, Axioma 4, S. 160f.

29 Vgl. John KNOX, *The first blast of the trumpet against the monstrous regiment of women*, Genf 1558, in: David LAING (Hrsg.), *The Works of John Knox*, Bd. 4, ND New York 1966, S. 349-422; Constance JORDAN, *Feminism and the Humanists*. The Case of Sir Thomas Elyot's 'Defence of Good Women', in: *Renaissance Quarterly* 36, 1983, S. 181-201; DIES., *Woman's Rule in Sixteenth-Century British Political Thought*, in: *Renaissance Quarterly* 40, 1987, S. 421-451 (hier: S. 432-436).

30 Rachel WEIL, *'The crown has fallen to the distaff'*. Gender and the Politics in the Age of Catherine de Medici 1560-1589, in: *Critical Matrix* 1, 1985, S. 1-39 (hier: S. 13); Anka MUHLSTEIN, *Königinnen auf Zeit*. Katharina von Medici – Maria von Medici – Anna von Österreich, Frankfurt/M./Leipzig 2003, S. 15-114.

31 Tobias HEROLD, *Regenten=Buch oder Tractat von weltlicher Herrn und Regenten / auch der reformirten Bischoffe ihrem Ampt und Stande / Räth und Dienern / getrewen und ungetrewen*, Leipzig 1619, [2]1620 (ohne Paginierung). Zur Person vgl. *Deutscher Biographischer Index*, fiche 523, Nr. 341.

reichsten Vertretern evangelischer Juristen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zählte. Ebenso wie der Halberstädter Pastor Herold räumte er ein, dass Frauen unter bestimmten Umständen zur Regierung gelangen konnten. Dieses Phänomen erläuterte er in seiner breit rezipierten Schrift 'Biblische Policey', in der die theologischen Bezüge seiner Staatsauffassung offensichtlich werden:

> „Es ist zwar in heilger Schrifft und sonsten in weltlichen Historien und Geschichten Exempla vorhanden / dass auch Weiber löblich regieret / aber dieselbe sind so seltzam und rare, darauß keine regula zu formieren ist. ... Man muß aber in allen Gesetzen und Satzungen das Absehen darauff wenden/ was ins gemein und nicht was selten geschiehet / ... also koennen auch die ... sonderbahre Exempla sehr weniger Weibspersonen / kein universal praedicat deß Frawenzimmers und weiblichen Geschlechts geben / oder ins gemein das Weiber Regiment wider die Gottliche / gemeine / und naturliche Verordenunge stabilieren und behaupten."[32]

Diese Argumentation findet sich durchgängig in den Schriften derjenigen frühneuzeitlichen Staatsdenker, die die Herrschaft von Frauen nicht so grundsätzlich ablehnten wie Jean Bodin.[33] Etwa einhundert Jahre nach Reinkingk schrieb beispielsweise der württembergische Hofrat, Karl Röslin (1749– nach 1818), in seiner 'Abhandlung von besondern weiblichen Rechten':

> „Als einen allgemeinen Saz kan man annehmen, daß das Frauenzimmer ordentlicher Weise von Regierungen der Staaten nicht nur, sondern auch von denen dahin gehörigen und andern öffentlichen Aemtern ausgeschlossen seye,

---

32 REINKINGK (Anm. 28), 2. Buch: Vom weltlichen Stande, Axioma 4, S. 160f.; vgl. fast wörtlich Franciscus Philippus FLORINUS (1630–1703), *Oeconomus prudens et legalis continuatus*, oder: Großer Herren Stands und adelicher Haus-Vatter bestehend aus Fünf Büchern, Nürnberg 1719, 1. Buch, 1. Kapitel, § 17: „auch die Weiber bißweilen löblich regiert / und guten Rath ertheilet haben ... Allein ist dieses etwas rares / und können solche sonderbahre Exempla sehr weniger Weibs-Persohnen kein Universal-Praedicat dem Frauen-Zimmer und Weiblichen Geschlecht beylegen." Zu Person und Werk vgl. STOLLEIS (Anm. 27), S. 218-221; Christoph LINK, *Dietrich Reinkingk*, in: Michael STOLLEIS (Hrsg.), *Staatsdenker in der Frühen Neuzeit*, München 1995, S. 78-99.

33 Vgl. zur Kontroverse z. B. KECKERMANN (Anm. 14), Lib. 1, Cap. 2, S. 41. Johannes CASUS, *Sphaera civitatis, hoc est Reipublicae recte ac pie secundum leges administrandae ratio*, Oxford 1586, hier: Frankfurt 1593, Lib. 1, Cap. 3, S. 23 („natura feminam saepe solertem, industria literatam, educatio piam, experientia sapientem facit, quid obstat igitur, quo minus administret rempublicam?") und LIPSIUS (Anm. 1) lehnten die Ansichten BODINS (Anm. 21) ab, die Keckermann befürwortete.

> ... und ob zwar auf den ansehnlichsten Tronen Europens Damen mit unsterblichen Ruhm gesessen sind, und noch sizen; ob wir zwar in dem Reichs-Fürsten-Rathe vor beständig Aebtissinnen antreffen, ... und die große Theresa [Maria Theresia von Habsburg (1717–1780), P. P.] das Erz-Amt [das Erzschenkenamt, P. P.], eines der wichtigsten Aemter der Welt, noch neuerlich ruhig ausgeübt ... und sich also durch so viele Beispiele die natürliche Fähigkeit des Frauenzimmers zur Genüge erprobet hat; so gehöret doch alles dieses um so gewisser Ausnamen [!] von dem besondern Rechte.“[34]

Während die Angaben über die Anzahl regierender Fürstinnen bei Reinkingk und Röslin variieren, findet sich bei beiden dieselbe Konstruktion. Der prinzipielle Ausschluss von Frauen von Herrschaft wurde nicht in Frage gestellt. Königinnen und Fürstinnen, die aus eigenem Recht, als Stellvertreterinnen oder als Regentinnen Herrschaft ausübten, wurden vielmehr zu Ausnahmen stilisiert. Die Gelehrten waren der Meinung, dass nur selten und nur auserwählten Frauen die Übernahme von Herrschaft möglich gewesen sei. Denn diesen besonderen Frauen sei es vergönnt gewesen, die Grenzen der eigenen Weiblichkeit zu überschreiten. Nur die ‘Vermännlichung’ befähige sie, dem weiblichen Geschlecht unangemessene Tätigkeiten wie Regieren und Rechtsprechung zu vollbringen.[35]

Die Vorstellung, männliche Vollkommenheit werde durch die Transzendenz des Weiblichen erlangt, hat eine lange Tradition. Im apokryphen Thomas-Evangelium wird ein Gespräch zwischen Petrus und Jesus wiedergegeben. Der Jünger habe verlangt, dass Maria nicht in die Anhängerschar des Gottessohnes aufgenommen werden solle, aber Jesus habe geantwortet, er selbst werde die Jüngerin leiten, um sie männlich zu machen. Denn eine Frau, die sich männlich mache,

---

34 Karl L. Chr. RÖSLIN, *Abhandlung von besondern weiblichen Rechten*, Bd. 1, Stuttgart 1775, 2. Buch, 2. Abschnitt, § 1, S. 27f. Röslin beruft sich auf Johann Heinrich BÖHMER (1674–1749), *Introductio ad Jus Publicum Universale*, Halle/Magdeburg 1710, Pars spec., Lib. 3, Cap. 4, sowie auf Georg Heinrich AYRER (1702–1774), *Specimen politico-iuridicum de Gynaecocratia tutelari viduarum illustrium*, Göttingen 1746; zu den Reichsäbtissinnen vgl. Merry E. WIESNER, *Gender and Power in Early Modern Europe*. The Empire strikes back, in: Lynne TATLOCK (Hrsg.), *The Graph of Sex and the German Text*. Gendered Culture in Early Modern Germany 1500–1700, Amsterdam 1994, S. 201-223; Ute KÜPPERS-BRAUN, *Frauen des hohen Adels im kaiserlich-freiweltlichen Damenstift Essen (1605–1803)*. Eine verfassungs- und sozialgeschichtliche Studie. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Stifte Thorn, Elten, Vreden und St. Ursula in Köln, Münster 1997.

35 Vgl. Johann Jacob ANSORG, Präses, *De Gynaecocratia*, Respondent Christian Clemm, Wittenberg 1663, § 23.

werde in das himmlische Reich eingehen.[36] Dieser Gedanke findet sich in den Lehren des Heiligen Augustin (354–430) wieder. Er forderte die Menschen auf, das Weibliche in sich, die sensualitas, zu überwinden und dem Männlichen in sich, der ratio, zu unterwerfen.[37] Den Kirchenvätern diente der Topos vom männlichen Geist im weiblichen Körper zum Lob der Glaubensstärke. Augustin sagte von seiner Mutter, sie habe „muliebri habitu, virili fide"[38] besessen. Es wurde angenommen, dass Frauen sich für ihren Glauben stärker als Männer anstrengen müssten. Märtyrerinnen wie Thekla, Perpetua und Felicitas wurden daher außergewöhnliche, eben männliche Stärke und Standhaftigkeit bescheinigt.[39] In der Frühen Neuzeit wurde das Stereotyp von Philosophen und Dichtern zur Schilderung gelehrter Frauen genutzt. Über die Universalgelehrte Anna Maria van Schurmann (1607–1678) sagte der Pastor Johann Caspar Eberti (1677–1760), man lerne „nur alle 1000 Jahr einmahl ein so treflich Exempel"[40] weib-

---

36 Vgl. Thomas-Evangelium, Log. 114, hier zitiert nach Elisabeth GÖSSMANN/ Haruko OKANO, *Himmel ohne Frauen?* Zur Eschatologie des weiblichen Menschenseins in östlichen und westlichen Religionen, in: DIES./Günther ZOBEL (Hrsg.), *Das Gold im Wachs*, FS für Thomas Immoos zum 70. Geburtstag, München 1988, S. 379-426 (hier: S. 399); vgl. ebd., S. 401.

37 Vgl. Elisabeth GÖSSMANN, *'Eva' in der hebräischen Bibel und in der Deutung durch die Jahrhunderte*, in: DIES. (Hrsg.), *Eva*. Gottes Meisterwerk, 2. überarb. u. erw. Aufl. München 2000, S. 11-44 (hier: S. 25f.); zu Augustins Triebbeherrschung Karin SUGANO, *Amor ohne Animus?* Augustinus und die Frauen in den Confessiones, in: Theodor SCHNEIDER/Helen SCHÜNGEL-STRAUMANN (Hrsg.), *Theologie zwischen Zeiten und Kontinenten*. FS für Elisabeth Gössmann, Freiburg 1993, S. 46-63. Noch Anfang des 20. Jahrhunderts formulierte Otto WEININGER, *Geschlecht und Charakter*. Eine prinzipielle Untersuchung, Wien 1903, ND München 1997, S. 85: „Das weibliche Weib ist schlechthin unerträglich; nur das maskuline Weib, das den Mann (= das Geistesprinzip) in sich entwickelt, ist dem Mann erträglich."

38 Aurelius AUGUSTINUS, *Confessiones*, in: Lucas VERHEIJN (Hrsg.), *Corpus christianorum*. Series latina, Bd. 27, Turnhout 1981, Buch 9, 4.8; vgl. DERS., *De ordines*, übers. u. hrsg. v. Carl Johann PAUL, Paderborn [4]1966, Buch 2, 1.1; zur Überwindung des Weiblichen in sich DERS., *De civitate Dei*, in: Bernhard DOMBART/Alfons KALB (Hrsg.), *Corpus christianorum*. Series latina, Bd. 48, Turnhout 1955, Buch 22, 17.18.

39 Vgl. Monique ALEXANDRE, *Perpetua oder das Selbstbewußtsein einer Frau*, in: Georges DUBY/Michelle PERROT (Hrsg.), *Geschichte der Frauen*, Bd. 1, Frankfurt/M. 1997, S. 529-533; Anne JENSEN, *Gottes selbstbewußte Töchter*. Frauenemanzipation im frühen Christentum?, Freiburg 1992, S. 225-227.

40 Johann Caspar EBERTI, *Eröffnetes Cabinet des Gelehrten Frauen-Zimmers*, darinnen die berühmtesten dieses Geschlechts umbständlich vorgestellt werden,

licher Gelehrsamkeit kennen. Friedrich II. von Preußen (1712–1786) stiftete Henriette Caroline von Hessen-Darmstadt (1721–1774), mit der er lange Zeit korrespondiert hatte, ein Denkmal mit der Inschrift ‘femina sexu, ingenio vir’. Der König rekurrierte mit seiner Eloge jedoch nicht auf die staatsmännischen Fähigkeiten der ‘Großen Landgräfin’, die während der jahrelangen Abwesenheit ihres Gemahls stellvertretend in Darmstadt regiert hatte, sondern auf ihre Bildung und ihren Musenhof, an dem sich der ‘Zirkel der Empfindsamen’ versammelte.[41] Der Topos der Virilisierung wurde auch zur Beschreibung regierender Frauen angewandt. Staatsdenker und Juristen charakterisierten Königinnen und Fürstinnen als Frauen von männlicher Geistesstärke und Durchsetzungskraft.[42] Während normalerweise von Frauen Sanftmut und Friedfertigkeit erwartet wurde, waren regierende Fürstinnen ihrer Ansicht nach gemäß dem göttlichen Recht, dem Naturrecht und dem Völkerrecht sogar verpflichtet, zum Schutz und zur Verteidigung ihrer Untertanen zu den Waffen zu greifen und Kriege zu führen.[43] Der französische Gesandte auf dem Westfälischen

---

Frankfurt 1706, hrsg. v. Elisabeth GÖSSMANN, München 1986, S. 165; fast wörtlich bei GRIMMELSHAUSEN (Anm. 14), S. 77; vgl. Maria HUBER, *Anna Maria van Schurmann (1607–1678)*. Ihre frauenspezifischen und ihre theologisch-anthropologischen Schriften, in: Elisabeth GÖSSMANN (Hrsg.), *Das wohlgelahrte Frauenzimmer*, 2. überarb. u. erw. Aufl. München 1998, S. 77-84.

41 Vgl. Jürgen Reiner WOLF, *Zwei Jahrhunderte Krieg und Frieden*, in: Eckhart G. FRANZ (Hrsg.), *Darmstadts Geschichte*. Fürstenresidenz und Bürgerstadt im Wandel der Jahrhundert, Darmstadt 1980, S. 129-288 (hier: S. 269). Philipp A. F. WALTHER (Hrsg.), *Briefwechsel der Großen Landgräfin Caroline von Hessen*. Dreißig Jahre eines fürstlichen Frauenlebens, 2 Bde., Wien 1887; allgemein Patricia H. LABALME (Hrsg.), *Beyond their Sex*. Learned Women of the European Past, New York 1980.

42 Vgl. *Vita Henrici Quarti*, in: *Monumenta Germaniae Historia*, Scriptores Bd. 13, S. 272: „Hunc beatum regni statum Agnes imperatrix serenissima, virilis ingenii femina, multum iuvit, quae una cum filio rem publicem pari iure gubernavit”; Samuel GROSSER, Präses, *De foeminarum merituis in rempublicam*, Respondent Gottfried Ludwig, Leipzig 1690, §§ 12, 21, von Margaretha von Dänemark heißt es, sie besitze „supra sexum prudens foeminea“.

43 Vgl. Gisbert VOËTIUS, *Politicae Ecclesiasticae*, 3 partes, Amsterdam 1663–1676, hier: Pars 2, 1669, Lib. 1, Tractat 4, Cap. 1, Quaest. 5, S. 201f.; GRIMMELSHAUSEN (Anm. 14), S. 78f.; kritisch zur Vorstellung ‘Mannsein heißt Waffentragen’ Helen WATANABE-O’KELLY, *„Damals wünschte ich ein Mann zu sein, umb dem Krieg meine Tage nachzuhängen“*. Frauen als Kriegerinnen im Europa der Frühen Neuzeit, in: Klaus GARBER u. a. (Hrsg.), *Der Frieden*. Rekonstruktion einer europäischen Vision, Bd. 1: Erfahrung und Deutung von

Friedenskongress, Claude d'Avaux (1595–1650), beschrieb seinem Vater die Landgräfin von Hessen-Kassel (1602–1650) und meinte, Amelie Elisabeth sei eine „femme d'un esprit supérieur et d'un courage au-dessus de son sexe".[44] Sein Kollege, der Gesandte in Schweden, Pierre Chanut (1604–1662), sagte über Königin Christina (1626–1689), sie besitze alle Eigenschaften, die einem jungen Ritter zur Ehre gereichten.[45] Über Königin Anna von England (1665–1714) schrieb der in Wolperndorf im Altenburgischen wirkende Pfarrer Zacharias Porzig (1687–1751), sie sei „mehr als männlich" und habe „Helden gleich gekämpffet", da sie einen „Löwen-Muth, [in] einer Heldin Leib"[46] habe.

Nach Ansicht der Kirchenväter, Gelehrten und Staatsmänner vervollkommnete sich die Frau, der 'mas occasionatus', durch die Überwindung des Weiblichen. Zum Topos gehörte die Annahme, die Vermännlichung befähige ausgewählte Frauen zu wahrem Glauben, zu Gelehrsamkeit und zu weiser, gerechter Herrschaft. Gläubige, gelehrte und regierende Frauen verband nach Ansicht der Gelehrten eine Gemeinsamkeit: Sie besaßen keine weibliche Wesensart, sondern

---

Krieg und Frieden, Religion – Geschlechter – Natur und Kultur, München 2001, S. 357-368.

44 Zitiert nach P. Henri GRIFFET, *Histoire du règne de Louis XIII*, Roi de France et de Navarre, Bd. 3, Paris 1758, S. 91; vgl. auch die Eloge des französischen Gesandten Abel Servien, zitiert in: Gerhard MENK, *Die Beziehungen zwischen Hessen und Waldeck von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden*. Territorialstaatliches Verhalten im Spannungsfeld von Lehnrecht und Superiorität, in: *Geschichtsblätter für Waldeck* 75, 1987, S. 43-206 (hier: S. 175, Anm. 137); Serviens und d'Avaux' Charaktierisierung findet sich wieder bei Michel Le VASSOR, *Histoire du Règne de Louis XIII*, Bd. 9, Amsterdam 1713, Liv. 43, S. 525f.: Wilhelm V. von Hessen-Kassel habe seine Gemahlin zur Regentin bestimmt, da ihm ihr „bon esprit, le courage mâle, & l'habilité rare aux personnes de son sexe" bekannt gewesen seien.

45 Vgl. Jörg-Peter FINDEISEN, *Christina von Schweden*. Legende durch die Jahrhunderte, Frankfurt/M. 1992, S. 19.

46 Anonym [Zacharias PORZIG]: *Lob-Rede Des Frauenzimmers in gebundener Rede*. Nebst beygefügten Historischen Remaquen von einigen angeführten gelehrten und heroischen Frauens-Personen, Leipzig 1716, Faksimile in: Elisabeth GÖSSMANN (Hrsg.), *Ob die Weyber Menschen seyn?,* 2. überarb. und erw. Aufl. München 1996, S. 265-325 (hier: S. 280); vgl. Gotthard PORZIG, *'Die anonyme Lob-Rede Des Frauenzimmers' (1716)*. Zur Klärung von Zacharias Porzigs Autorschaft, in: *Wolfenbütteler Barock-Nachrichten* 22, 1995, S. 128-130.

männliche Eigenschaften, die gott- und naturgegeben waren.[47] Damit jedoch galten sie als Ausnahme-Frauen; Frauen, die sich aufgrund individueller Veranlagung und aufgrund Gottes Vorsehung von allen anderen Frauen unterschieden. Diesen, und nur diesen Frauen sei es ausnahmsweise, in Notfällen und Krisenzeiten gestattet, in der öffentlich-politische Sphäre zu agieren.

III. Contra Conventionem

Eng verwoben mit der Auseinandersetzung über die Frage, ob Frauen zur Herrschaft zuzulassen seien, war die Diskussion über das Wesen von Mann und Frau. Herrscherinnen wurden von den meisten Gelehrten als besonders befähigte, mit männlichem Geist und Mut ausgestattete Frauen klassifiziert. Andere wiesen auf die Gleichwertigkeit der Geschlechter hin, die sich in der Gottebenbildlichkeit sowie denselben intellektuellen Fähigkeiten äußere. Sie waren der Ansicht, dass der Ausschluss von Frauen aus dem Bereich politischen Handelns im engeren Sinn eine Konvention, und als solche weder eine gottgewollte noch eine naturrechtlich begründete Konstante sei. Denn weder mit der Heiligen Schrift noch aus dem Naturrecht ließ sich eindeutig beweisen, dass Frauen zur Herrschaft unfähig seien.[48]

Der italienische Jurist Philipp Decius (1454–1536/37) vertrat beispielsweise die Ansicht, die ‘lex’ 2 des Digestentitels ‘De diversis regulis antiqui’ beziehe sich ausschließlich auf solche Ämter, bei denen der Amtsinhaber persönlich zur Ausübung der Tätigkeit verpflichtet sei. Darüber hinaus hätten Privilegien und das Gewohnheitsrecht das Verbot relativiert. Denn es könnten zahlreiche Frauen genannt werden, die nicht nur zur Gesetzgebung befugt seien, sondern diese

---

47 Vgl. KECKERMANN (Anm. 14), Lib. 1, Cap. 2, S. 40: „Sin verò foeminam consideres extraordinario modo, quatenus Deus et natura eam instruit interdum masculis virtutibus, atque adea quodammodo ex foemina marem facit, si non corpore, saltem animo et affectibus, eatenus sceptrum foeminis etiam tradi potest ... Et sic hanc quaestionem videntur determinare verba Taciti, quae Lipsius … citat.“ LIPSIUS (Anm. 1); TACITUS (Anm. 1).

48 Vgl. GRIMMELSHAUSEN (Anm. 14), S. 77: Sie „haben auch nicht nur zu unsern Zeiten regiert und glückliche Krieg geführt / sondern gleich nach Nino angefangen / als von der Seminramis, Debora, Jahel / Judith und andere unzählig mehr gelesen wird.“

auch persönlich ausübten.[49] 1529 betonte der Prediger und Historiograph Kaiser Karls V., Antonio de Guevara (~ 1480–1545), in seinem Fürstenspiegel 'Relox de Príncipes', – der 1559 von Aegidius Albertinus (1560–1620) unter dem Titel 'Fürstlicher Lustgarten und Weck-Uhr' herausgegeben wurde, – dass Frauen durchaus die Befähigung zur Ausübung von Ämtern besäßen. Er war der Meinung, „dass die Weiber von Natur eben so verständig / geschickt / weiß und gelehrt seyn können / als die Männer."[50] In diesem Sinn äußerte sich auch David Chambers (1550–1592), einer der Parteigänger Marias von Schottland (1542–1587). In seinem Catharina von Medici, an deren Hof er seit 1568 lebte, gewidmeten 'Discours de la légitime succession des Femmes' von 1579 lehnte er den Ausschluss von Frauen vom Magistrats- oder Richteramt ab, da die Ausübung des Amtes keiner körperlichen Stärke, sondern ehrhaften Verhaltens und Klugheit bedürfe. Wie sich anhand zahlreicher Beispiele aus der Geschichte beweisen lasse, seien Frauen nicht nur dazu fähig, sondern hätten darüber hinaus oft erfolgreich regiert.[51] Dies hob auch der Hauptmann von Brie-Comte-Robert, Sieur de Vigoureux, hervor. In seiner Maria von Medici (1573–1642), die sieben Jahre lang anstelle des minderjährigen Königs Frankreich regiert hatte,[52] dedizierten Schrift 'Défense des Femmes', schrieb er 1617: „Les femmes ont gouverné Royaume, fait la guerre aussi bien que les hommes."[53] Fünf Jahre später, 1622,

---

49 Vgl. *CIC*, Digest. Ulp. 50, 17, 2: „Feminae ab omnibus officiis civilibus vel publicis remotae sunt"; Philipp DECIUS, *In Titulo Paragraphi de regulis Iuris*, Lyon 1521, hier nach der Ausgabe Venedig 1608, ad D. 50,17,2, In l. foemine argumenta, S. 23-83, bes. 30f, Nr. 3-5; Elisabeth KOCH, *'Maior dignitas est in sexu virili'*. Das weibliche Geschlecht im Normensystem des 16. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 1991, S. 83, 178-185.

50 Antonio de GUEVARA, *Fürstlicher Lustgarten und Weck-Uhr, in drey Theil abgetheilet*, übers. u. hrsg. v. Aegidius ALBERTINUS (Sekretär des Herzogs von Bayern, 1560–1620), Leipzig 1619, 2. Theil, S. 183; zur Problematik der 'Übersetzung' Herbert WALZ, *Die Irenische Utopie im Wandel*. Von Antonio de Guevara zu Aegidius Albertinus, in: Heinz DUCHHARDT/Christoph STROSETZKI (Hrsg.), *Siglo de Oro – Decadencia*. Spaniens Kultur und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Köln 1996, S. 3-8 (hier: S. 3f.).

51 Vgl. CHAMBERS (Anm. 21). Catharinas Sohn, Franz II. von Frankreich (1544–1560), war Marias erster Gemahl.

52 Vgl. MUHLSTEIN (Anm. 30), S. 115-212.

53 Sieur [Charles] de VIGOUREUX, *Défense des Femmes contre l'Alphabet de leur prétendue malice et imperfection*, Paris 1617, S. 19; vgl. zur publizistischen Auseinandersetzung im Krisenjahr Jacques OLIVIER, *L'Alphabet de l'imperfection et malice des Femmes*, Paris 1617; DERS., *Response aux imper-*

griff Marie le Jars de Gournay (1565–1645) diese Argumente in ihrer Schrift ‘De l’égalité des hommes et des femmes’ auf, die sie Marias Schwiegertochter, Anna von Österreich (1601–1666), überreichte. Sie berief sich auf die naturrechtlichen Ideen der Gleichheit von Mann und Frau, die postulierten, dass diese sich weder hinsichtlich der intellektuellen noch der moralischen Kompetenzen voneinander unterschieden.[54]

Insbesondere der Rationalist René Descartes (1596–1650) betonte die wesensmäßige Egalität und die Ebenbürtigkeit von Mann und Frau, die von der allein für die Fortpflanzung notwendigen biologischen Differenz grundsätzlich unberührt blieben.[55] Auf der Grundlage seines philosophischen Systems plädierte François Poullain de la Barre (1647–1723) für die Gleichheit der Geschlechter. Ebenso wie Marie de Gournay war er der Ansicht, dass diese über dieselben sinnlichen und intellektuellen Fähigkeiten verfügten: „L’esprit ... n’a point de sexe.“[56] Über die Befähigung der Frau, Herrschaft auszuüben,

---

tinences de l’aposté Capitaine Vigoureux, Sur la Défense des Femmes, Paris 1617; Jean de La BRUYERE, *Réplique à l’antimalice, ou: Défense des Femmes du Sieur Vigoureux, autrement dict Brye-comte-Robert*, Paris 1617. Auch Thomas Elyot vertrat 1540 die Ansicht, dass Frauen als Kriegerinnen ebenso gut wie als weise Leiterinnen der Staatsgeschäfte seien. Vgl. JORDAN (Anm. 29), S. 191; GRIMMELSHAUSEN (Anm. 14), S. 78f.: „So seynd die Weiber auch nicht weniger tapffer als die Männer ... in dem man gesehen mit was Klugheit ... erst vor wenig Jahren drey weiber [die Bündnispartnerinnen Anna von Österreich, Christine von Schweden und Amelie Elisabeth von Hessen-Kassel, P. P.] aller ihrer Gewaltigen Feinden Macht resistirt.“

54 Vgl. Marie le Jars de GOURNAY, *Egalité des hommes et des femmes*, Paris 1622, in: Mario SCHIFF (Hrsg.), *La fille d’alliance de Montaigne*. Marie de Gournay, Paris 1910, S. 55-77 (hier: S. 77): „La femme se treuveroit digne d’estre faicte à l’image du Createur … non pas des advantages et privileges de l’homme: seroit-ce pas declarer l’homme plus precieux et relevé que telles choses, et partant commettre le plus grief des blasphemes?“; MUHLSTEIN (Anm. 30), S. 213-308.

55 Vgl. René DESCARTES, *Discours de la méthode*, in: André BRIDOUX (Hrsg.), *Œuvres et lettres*, Paris 1953, S. 126-179 (hier: S. 126); DERS., *Méditations*, in: ebd., S. 267-334 (hier: S. 324); DERS., *Les principes de la philosophie*, in: ebd., S. 553-670 (hier: S. 587, 598).

56 François POULLAIN DE LA BARRE, *De l’égalité des deux sexes*. Discours physique et moral, où l’on voit l’importance de se défaire des Préjugez, Paris 1673, S. 59; vgl. DERS., *De l’excellence des hommes*, Paris 1675, wo er systematisch die misogynen Argumentationen der Philosophen, Mediziner, Theologen und Juristen widerlegt; Geneviève FRAISSE, *Les femmes et leur histoire*, Paris 1998, S. 37-64.

stellte der Hallenser Professor für Rechtswissenschaften, Samuel Stryk (1640–1710), in der 1696 veröffentlichten Dissertation 'De tutela materna principum imperii' fest: „Incapacitatem tamen hanc foeminarum, non naturalem, sed civilem esse."[57] Stryk erläuterte, dass die Nicht-Befähigung der Frau für die Ausübung öffentlicher Ämter nicht naturgegeben, sondern in der mangelhaften Erziehung und Ausbildung der Mädchen begründet sei. Seiner Aussage liegt der von Gournay und Poullain de la Barre formulierte Gedanke zugrunde. Dass Frauen, insbesondere denen von Stand, die intellektuelle Fähigkeit zugestanden wurde, die zur Ausübung von öffentlichen Ämtern notwendigen Materien zu lernen, zeigt die Forderung des 'Praktikers' Veit Ludwig von Seckendorff (1626–1692). Der sachsen-gothaische Rat sprach sich in seinem 'Handbuch für Regenten' dafür aus, die adeligen Töchter auf die mögliche Übernahme der Herrschaft vorzubereiten.[58]

IV. Exceptio und Exemplum

Die im rationalistischen Gedanken von der Gleichheit der Geschlechter angelegte mögliche Veränderung der sozialen und rechtlichen Position der Frau blieb nicht nur ohne Folgen, sie wurde mit der Festschreibung der dichotomen, komplementären Geschlechtscharaktere seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auch verunmöglicht. Von den Humanwissenschaften im 18. und 19. Jahrhundert wurden Männern

---

57 Samuel STRYK, Präses, *De tutela materna principum imperii*, Respondent Johannes Heinrich Alexander, Halle 1696, Cap. 2, § 2, S. 29; vgl. GOURNAY (Anm. 54); POULLAIN DE LA BARRE, *De l'égalité* (Anm. 56), S. 158-173, 206f., 212; AYRER (Anm. 34), Pars 1, § 2, S. 9 mit zahlreichen Hinweisen.

58 Vgl. Veit Ludwig von SECKENDORFF, *Teutscher Fürsten Stat*, ND der Ausgabe Frankfurt/M. 1665, hrsg. v. Ludwig FERTIG, Glashütten/Ts. 1976, Bd. 1, 2. Buch, Kap. 7, S. 113: „daß es sich zutragen kann / daß eine Fürstliche oder Gräfliche Weibes-Person ... zu einer Landes-Regierung gelangen kan." Der spätere Professor für Theologie in Erfurt, Johannes Sauerbrei (1644–1721), vertrat hingegen die Ansicht, dass die Verwaltung in einem solchen Fall immer von Räten ausgeübt werde; Johannes SAUERBREI, Präses, *De foeminarum eruditione*, Respondent Jacob Schmalz, Leipzig 1676, Thes. 2, § 32; übersetzt in: GÖSSMANN, *Frauenzimmer* (Anm. 40), S. 215-235 (hier: S. 219); zu diesem Argument vgl. Pauline PUPPEL, *Die Regentin*. Vormundschaftliche Herrschaft in Hessen 1500–1700, Frankfurt/M. 2004, Teil II, Kap. 3-5.

und Frauen unterschiedliche, von einander völlig getrennte Bereiche zugewiesen.[59] Die Konsequenzen kamen besonders deutlich im Bereich der Politik zum Ausdruck. In der Frühen Neuzeit waren Frauen im Interesse der ‘dynastischen Fürstenstaaten’ an Herrschaft beteiligt. Tradiert wurde – und wird bis heute – jedoch die Behauptung, dass Frauen nicht regelhaft, sondern nur unter spezifischen Machtkonstellationen oder während einer Systemkrise zu Herrschaft gelangten.[60] Ihre Herrschaft wurde darüber hinaus rückgebunden an ihre Persönlichkeit. Verfügte eine Fürstin nicht über ‘Herz und Magen eines Königs’[61], war sie also nicht in der Lage, ihre Geschlechtlichkeit zu transzendieren, blieb ihre Herrschaft erfolglos.

Um den Ausschluss von Frauen von bürgerlichen Rechten zu legitimieren, wurde mehr oder weniger bewusst auf den dominanten Argumentationsstrang frühneuzeitlicher Staatstheorie zurückgegriffen, andere Stimmen wurden nicht annähernd so intensiv rezipiert. Unisono hatten viele der vormodernen Denker gefordert, die Ausnahme dürfe keinesfalls zur Regel, das ‘exemplum’ nicht zum ‘universalpraedicat’ erhoben werden. Die Gelehrten plädierten für die Aufrechterhaltung der überkommenen Gesellschaftsordnung. Grundsätzlich blieb die Frau der Herrschaft des Mannes in Staat und Haus unterworfen.[62] Die Hälfte der Menschheit wurde aufgrund des biologischen Geschlechts von der öffentlichen und politischen Sphäre ausgegrenzt: „Wie die schwere körperliche Arbeit und der Waffen-

---

59 Vgl. Lieselotte STEINBRÜGGE, *Die Aufteilung des Menschen*. Zur anthropologischen Bestimmung der Frau in Diderots Encyclopédie, in: Annette KUHN (Hrsg.), *Frauen in der Geschichte*, Bd. 4, Düsseldorf 1983, S. 51-64; Friederike J. HASSAUER-ROOS, *Das Weib und die Idee der Menschheit*. Zur neueren Geschichte der Diskurse über die Frau, in: Annette KUHN/Jörn RÜSEN (Hrsg.), *Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Beiträge zur Geschichte der Weiblichkeit vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart*, Düsseldorf 1983, S. 87-108.

60 Vgl. WEBER (Anm. 6), S. 314.

61 Vgl. John E. NEALE, *Queen Elizabeth I*, London 1952, S. 289; REINHARD (Anm. 6), S. 41.

62 Vgl. Carolyn C. LOUGEE, *Le Paradis des Femmes*. Women, Salons, and Social Stratification in seventeenth-century France, Princeton 1976, S. 65; Natalie ZEMON DAVIS, *Die aufsässige Frau*, in: DIES. (Hrsg.), *Humanismus, Narrenherrschaft und die Riten der Gewalt*, Frankfurt/M. 1987, S. 136-170, 291-297.

dienst, so wird auch die leitende geistige Thätigkeit den Männern stets vorbehalten bleiben ... Dem Mann der Staat, der Frau die Familie."[63]

Im 19. und frühen 20. Jahrhundert lieferte nicht die Geschichte, sondern der hegemoniale Diskurs den Dichtern und Denkern, Politikern und Poeten die Argumente für die soziale und rechtliche Diskriminierung des „deuxième sexe"[64]; Frauen sei es nie regelhaft und regelmäßig, sondern immer ausschließlich in krisenhaften Situationen, mithin nur ausnahmsweise möglich gewesen, Herrschaft auszuüben. Eine Frau, die Herrschaft ausgeübt habe, sei daher eine Ausnahmeerscheinung.[65] Sie habe die Grenzen ihres Geschlechts überschritten und sich männlich verhalten: „Virilibus curis, fæminarum vitia exuerant"[66], wie Tacitus im ersten nachchristlichen Jahrhundert urteilte.

---

63 Artikel *Frauenfrage*, in: *Meyers Konversations-Lexikon*, Bd. 6, Mannheim 1894, S. 622-625 (hier: S. 624f.); vgl. zum Ausschluss von Frauen um 1800 auch den Beitrag von Ulrike Gleixner in diesem Band.

64 Simone de BEAUVOIR, *Le deuxième sexe*, 2 Bde., Paris 1949.

65 Vgl. so immer noch z. B. Gertrud FUSSENEGGER, *Herrscherinnen*. Frauen, die Geschichte machten, Stuttgart ³1992, S. 7; Hedwig RÖCKELEIN, *Neue Historische Literatur*. Historische Frauenforschung – ein Literaturbericht zur Geschichte des Mittelalters, in: *Historische Zeitschrift* 255, 1992, S. 377-409 (hier: S. 401); Simone BERTIÈRE, *Régence et pouvoir féminine*, in: Kathleen WILSON-CHEVALIER/Éliane VIENNOT (Hrsg.), *Royaume de Fémynie*. Pouvoirs, contraintes, espaces de liberté des femmes, de la Renaissance à la Fronde, Paris 1999, S. 63-70 (hier: S. 65, 68).

66 TACITUS (Anm. 1); vgl. Thomas SPÄTH, *Skrupellose Herrscherin?* Das Bild der Agrippina minor bei Tacitus, in: DERS./Beate WAGNER-HASEL (Hrsg.), *Frauenwelten in der Antike*. Geschlechterordnung und weibliche Lebenspraxis, Stuttgart/Weimar 2000, S. 262-281 (hier: bes. S. 271, 273, 275); REINHARD (Anm. 6), S. 41: Elizabeth I. musste „wie angeblich alle 'power women' bis zum heutigen Tag ihre Stellung durch männliche Eigenschaften, die allein für Politik qualifizieren, legitimieren."

Dorothee Rippmann

Königsschicksal in Frauenhand

Der 'Kronraub' von Visegrád im Brennpunkt von Frauenpolitik und ungarischer Reichspolitik*

Wir wenden uns jener historischen Konstellation zu, in der Albrecht II. als erster der Könige aus dem Hause Habsburg in Personalunion über das Heilige Römische Reich[1] und die Königreiche Böhmen und Ungarn herrschte (Kg. von Ungarn 18. Dez. 1437 – 27. Okt. 1439). Für eine kurze Zeitspanne zeichneten sich die Umrisse der nachmaligen Donaumonarchie der Habsburger ab.[2] Noch aber war ihre Macht keineswegs gesichert. Nach nur zwei Regierungsjahren starb Albrecht am 27. Oktober 1439 in Langendorf, zwischen Gran (Esztergom) und Komorn, auf der Rückkehr von einem Feldzug gegen die Türken.[3] Seine Witwe Elisabeth unternahm alles ihr mögliche, um dem Hause Habsburg die ungarische Krone gegen den Anspruch Polens zu erhalten.[4] Nachdem sie dem Sohn Albrechts, Ladislaus (gen. Postumus), das Leben geschenkt hatte, lehnte sie einen Eheschluss mit dem jungen Polenkönig Władysław III. ab und ließ dessen Gesandte gefangen nehmen.[5] Ihrem Sohn gab sie programmatisch den Namen des ungarischen Landesheiligen *Ladislaus*[6], den ihr Vater – laut Windecke –

---

* Ich danke Sigrid von Osten für viele Hinweise und die kritische Durchsicht des Manuskripts.

1 Römischer Kg. vom 18. März 1438 an; *Regesta Imperii*, Bd. XII: Albrecht II. (1438–1439), bearb. v. Günther HÖDL, Wien u. a. 1975, S. 2-4.

2 Günther HÖDL, *Albrecht II.* Königtum, Reichsregierung und Reichsreform 1438–1439 (Beih. zu J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii*, 3), Wien u. a. 1978; DERS., *Habsburg und Österreich 1273–1493*, Wien/Köln 1988, S. 127, 176.

3 HÖDL, *Habsburg* (Anm. 2), S. 181f.

4 Günther HÖDL, *Elisabeth von Luxemburg*, in: *Lexikon des Mittelalters* (im Folgenden: *Lex MA*), Bd. 3, München 1986, Sp. 1832.

5 Karl MOLLAY (Hrsg.), *Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin* (1439–40), Wien 1971, S. 81; Kornelia HOLZNER, *Zum Alltag von Frauen und Männern in den Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin*, ungedr. Univ.-Diplomarbeit, Wien 1994, S. 16.

6 János M. BAK, *Königtum und Stände in Ungarn im 14.–16. Jahrhundert*, Wiesbaden 1973, S. 36; Karl NEHRING, *Ladislaus V. Postumus* (22. Feb.

überaus verehrt hatte.[7] Als sie im Februar 1440 hochschwanger auf Burg Komorn[8] weilte, hatte sie ihrer Hofdame befohlen, nach Visegrád (Plintenburg), das sie verlassen hatte, weil sie sich vor den Nachstellungen ihrer Gegner nicht mehr sicher fühlte, zurückzukehren und sich, von den Bewachern in der Burg unbemerkt, der Heiligen Krone zu bemächtigen. Wenige Wochen später ließ sie den Säugling krönen. Elisabeth führte ihren Kampf im Zeichen der Erbmonarchie gegen das Prinzip der Wahlmonarchie, wie es die Magnaten und Barone verfochten.[9] Sie wagte es, sich gegen die starke anti-habsburgische Partei zu wehren, welche sie auf dem Reichstag zu Ofen im Januar 1440 zur Heirat mit dem Polen Władysław III. Yagello (1434–1444) gedrängt hatte. Ihn wählten die ungarischen Landesherren im März 1440 in Krakau zum König von Ungarn.[10]

Aeneas Silvius Piccolomini berichtet: Es

> „gab auch Albert, der dem Kaiser Sigismund in Böhmen und Ungarn in der Regierung gefolgt war, durch eine fieberhafte Ruhr fürchterlich mitgenommen, in Ungarn seinen Geist auf, mit Hinterlassung seiner schwangeren Gemahlin Elisabeth, der Tochter des Kaisers. Die Ungarn schickten daher sofort Gesandte zu König Władysław von Polen und boten ihm das Reich an, wenn er zu ihnen eilen wollte. Während sich aber jener zur Reise rüstete, gebar die Königin einen Sohn, dem sie sofort, als er dem Quell heiligen Wassers wiedergeboren wurde, den Namen Ladislaus geben ließ. Und unmittelbar darauf krönte ihn Erzbischof Dionysius von Gran in Stuhlweißenburg,

1440–22. Nov. 1457), in: *Lex MA*, Bd. 5, München 1991, Sp. 1611f. MOLLAY (Anm. 5) nimmt den 21. Feb. als Geburtsdatum an (S. 56, Anm. 81, 84).

7 MOLLAY (Anm. 5), S. 21. Die Autorin berichtet, die Namenswahl habe den Zorn ungarischer Großer hervorgerufen, was deren Programmatik unterstreicht; Eberhard WINDECKE, *Das Leben König Sigmunds*, nach Handschriften übersetzt v. Dr. Theodor v. HAGEN (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 15. Jh., Bd. 1), Leipzig 1886, S. 296f. HOENSCH vermutet, dass auch im Falle Sigismunds die Mutter, Elisabeth von Pommern, dessen Taufnamen bestimmt habe; Jürg HOENSCH, *Kaiser Sigismund*, München 1996, S. 35. Vgl. Gisela WILBERTZ, *Elisabeth von Pommern* – Eine Kaiserin im späten Mittelalter, in: *Bohemia* 28, 1987, S. 43-68.

8 Zu den im Text genannten Örtlichkeiten siehe die Karte bei MOLLAY (Anm. 5), S. 68.

9 Zum von einigen Baronen „verantwortungslos gebrauchten Titel ‘magnificus’“ vgl. Elemér MÁLYUSZ, *Kaiser Sigismund in Ungarn 1387–1437*, Budapest 1990, S. 84.

10 BAK, *Königtum* (Anm. 6), S. 41-45; HOLZNER (Anm. 5), S. 14f. Władysław III. war nach dem Tod König Władysławs II. am 31. Mai 1434 zum König von Polen gekrönt worden, herrschte aber erst ab 1439 als König, vgl. MOLLAY (Anm. 5), S. 52f., Anm. 42.

während ihn der Wojwode Nikolaus (Niklas von Ujlak) mit dem ritterlichen Wehrgehänge umgürtete. Als dann die Ankunft des Polenkönigs gemeldet wurde, schickte Elisabeth sofort ihr kleines Söhnchen und des Reiches Krone zu Friedrich, in der sicheren Voraussicht, dass es im Reiche zu Unruhen kommen würde."[11]

Unter dramatischen Umständen gelang es der Dienerin der Königin am 21. Februar 1440, das Diadem aus der Schatzkammer der Plintenburg zu entführen. Eingeweiht in diesen konspirativen Akt waren nur sie, ihr Helfer und die Königin. Ihre Erinnerungen an die Zeit am Königshof vertraute Helene Kottannerin später, vermutlich in den Jahren zwischen 1445 und 1452, dem Papier an. Einige Bearbeiter vertreten die These, die aus kleinadeliger Familie stammende Ehefrau eines Wiener Bürgers habe ihre Memoiren nicht eigenhändig aufgezeichnet, sondern sie einem Schreiber diktiert.[12] Weder besitzen sie – im Unterschied zu Werken der berühmtesten Autorin jener Zeit, Christine de Pizan – Öffentlichkeitscharakter, noch ist die Kottannerin eine professionelle Schreiberin. Sie berichtet von der riskantesten Tat ihres Lebens. Wäre sie damals aufgeflogen, hätte das sie und ihren ungarischen Helfer das Leben kosten können. Vorsichtshalber nennt sie seinen Namen nicht, um ihn nicht zu kompromittieren. Während jener zwei denkwürdigen Tage war es zu allerlei die Aktion aufs höchste gefährdenden Zwischenfällen gekommen. Der von Elisabeth kurz vorher als Kronhüter eingesetzte Ladislaus von Gara, ihr Vetter, und seine Leute hatten jedoch von allem nichts bemerkt. In der eiskalten Februarnacht kehrte die Frau mit der in ein Polster eingenähten Krone auf einem Schlitten über die gefrorene Donau an den Hof nach Komorn, in Begleitung einiger Hoffräulein, zurück. Ihre Mission hatte sie mutig erfüllt, während die Königin eben in dieser Nacht ihre 'schwere Arbeit' vollbrachte und den Sohn Ladislaus gebar. Die Kot-

---

11 AENEAS SILVIUS PICCOLOMINI, *Die Geschichte Kaiser Friedrichs III.*, übersetzt v. Theodor ILGEN (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 15. Jh., Bd. 2), Leipzig 1889, Tl. 1, S. 140f.

12 MOLLAY (Anm. 5), S. 72, 91f.; Beatrix EICHINGER, *Geschlechtstypisches Erleben im 15. Jahrhundert?* Die autobiographischen Schriften einer Frau und zweier Männer im Vergleich; die Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin (1439–1440); des Andreas Lapitz Zug nach Rom 1451 und andere denkwürdige Geschichten; Hanns Hierszmanns, Thürhüthers Herzog Albrechts VI. von Österreich, Bericht über Krankheit und Tod seines Herren, 1463 und 1464, Univ.-Diplomarbeit, Wien 1994, S. 12f.; Heimito v. DODERER, *Helene Kotanner*, in: DERS., *Die Wiederkehr der Drachen*. Aufsätze/Traktate/Reden, hrsg. v. Wendelin SCHMIDT-DENGLER, München 1970, S. 221-226.

tannerin kniete vor ihr nieder und sprach: „gnedige Fraw, ewr gnad hat got zu dankchen, die weil ier lebt, umb die grossen gnaden und wunder, die got der almoechtig geburcht [i. S. von gewirkt] hat, daz der Kung und die heilig kran in ainer stund sind zu einander komen.“[13]

Den künftigen König von Böhmen und Ungarn und Herzog von Österreich vertraute die Kindbetterin der Obhut ihrer Hofdame an. Die in der Visegráder Zitadelle hinter mehrfach versiegelten Türen aufbewahrte, schwer bewachte Krone zu entführen, hieß, wie der Autorin wohl bewusst war, in die Reichsgeschichte einzugreifen. Auch von der Krönung des Ladislaus legt sie Zeugnis ab.[14] Wie erwähnt, war sie kein ‘gelahrtes Frauenzimmer’, keine jener gebildeten Frauen der gesellschaftlichen Eliten Europas, die von klein auf Sprachen lernten, humanistische Bildung erwarben und mit gelehrten Männern auf gleicher Stufe kommunizierten. Als Bürgerin von Ödenburg (Sopron)[15] sprach sie nur Deutsch. Das vergrößerte den ständischen Abstand zur gebildeten Königin, in deren Nähe sie einige Zeit als Erzieherin der zweiten Tochter Elisabeth (1437–1505) gelebt hatte. Sie definierte sich, wie Horst Wenzel bemerkt, „über ihre Teilhabe an der Sphäre der Königin, die in Übereinstimmung mit der Zwei-Körpertheorie von Ernst H. Kantorowicz neben ihrem natürlichen Körper einen symbolischen oder repräsentativen Körper besitzt, zu dem auch ihre Entourage gehört.“ Was veranlasste sie, den Bericht zu verfassen, in dem sie selbst und die Königin als Hauptpersonen,[16] als *clarae mulieres*, erscheinen? Wer außer Gott, dessen Gnade sie erflehte, war ihr imaginäres Gegenüber im Selbst-Gespräch und ihr Adressat? Eine plausible

---

13 MOLLAY (Anm. 5), S. 20.

14 Nota bene handelt es sich um den ältesten Augenzeugenbericht von einer ungarischen Krönungszeremonie. Er lag lange Zeit unbeachtet in der Wiener Hofbibliothek, bevor Johann CZECH 1834 von der Handschrift Kenntnis nahm.

15 DODERER (Anm. 12) rühmt sie allerdings als Wienerin: „Du Tapfere! Du Wienerin! Du warst von guten Eltern, wie man sagt!“, S. 226.

16 So Alice WENGRAF, *Aus den Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin*, in: *Ungarische Rundschau für historische und soziale Wissenschaften* 3, 1914, S. 434-441 (hier: S. 436). Gegenüber jüngeren Darstellungen kann diejenige Wengrafs immer noch als vorurteilsloser gelten. Sie bestreitet, S. 440, dass aus dem Bericht auf Charakter, Aussehen und Lebensgewohnheiten der Königin geschlossen werden könne. Gleicher Meinung ist EICHINGER (Anm. 12), S. 51: „Aus dem Text lässt sich weder eine Herrschsucht der Königin ableiten, noch kann behauptet werden, dass die beiden Frauen unerschrocken gewesen wären ... Meiner Meinung nach kommt ein Persönlichkeitsprofil der Königin nicht durch.“

Antwort hat kürzlich Horst Wenzel gegeben: „Es ist der junge König, für den das dargestellte Ich sich als verantwortlich präsentiert. Die Königin Elisabeth hat wichtige Aspekte ihrer Mutterrolle an Helene delegiert".[17] Diese These möchte ich im zweiten Teil meines Artikels weiterführen. Dazu muss im ersten Teil in Umrissen die Person der Königin, ihre staatsrechtliche Stellung und ihr Handeln in dieser verwickelten politischen Situation ins Bild gerückt werden. Elisabeths früher Tod im Jahr 1442 und das Schicksal des verwaisten Königs Ladislaus regen im Anschluss an die Arbeiten von Alice Wengraf, Heide Dienst und Horst Wenzel zu weiteren Gedanken über die Funktion des Textes der Kottannerin an.

I. Charakterbilder

1971 edierte Karl Mollay die „Denkwürdigkeiten" mit wissenschaftlichem Kommentar. Seither fehlt es in der Geschichts- und Literaturwissenschaft nicht an pauschalen Charakterisierungen der Protagonistinnen – in der Spannweite von herrschsüchtig bis beliebt, von mutig-stark bis schutzlos-schwach. Mollay behauptet ohne stichhaltige Gründe,[18] die Königin sei herrschsüchtig,[19] und leitet daraus einen ehelichen Dissens ab. Ihm mögen die über Elisabeths Mutter, Barbara von Cilli, kursierenden Negativstereotypen vor Augen gestanden haben. Diese war eine der bestgehassten Frauen ihrer Zeit gewesen.[20]

---

17 Horst WENZEL, *Zwei Frauen rauben eine Krone*. Die denkwürdigen Erfahrungen der Helene Kottannerin (1439–1440) am Hof der Königin Elisabeth von Ungarn (1409–1442), in: Regina SCHULTE (Hrsg.), *Der Körper der Königin*, Frankfurt/M. 2002, S. 27-48, Zitate S. 32.

18 EICHINGER (Anm. 12), S. 51. Sie sieht Elisabeth nicht zu unrecht als verfolgte, schutzlose Frau.

19 MOLLAY (Anm. 5), S. 7, 79; er stellt fest: „Albrecht stand den politischen Bestrebungen der herrschsüchtigen Königin, die als eigentliche Erbin des Throns für sich stets einen größeren Einfluß beanspruchte, mißtrauisch gegenüber." (Anm. 26), vgl. auch Anm. 47. Das vielleicht ungerechteste Urteil über Elisabeth von Luxemburg fällt Bernd RILL, *Friedrich III.*: Habsburgs europäischer Durchbruch, Graz u. a. 1987, S. 97.

20 Herrschsucht gilt mitunter als Hauptantriebsfeder für das Handeln Barbara von Cillis, so bei Hans CHILIAN, *Barbara von Cilli*, Diss. Leipzig 1908, S. 55. – Schon Aeneas Silvius Piccolomini, der sie als Buhlerin, Hure und Hussitenfreundin beschimpft, entwarf ein Feindbild von ihr: Aeneas Sylvius

Allerdings kommt Mollay nicht umhin, die Heldinnen der „Denkwürdigkeiten“ als „unerschrockene Frauen“ zu sehen.[21] „Wagemutig und tatkräftig“ ist die Königin auch laut Ursula Liebertz-Grün[22] und Maya Bijvoet, die Elisabeths Willensstärke hervorhebt.[23] Sie folgt Mollays Einschätzung der Frauen „als zwei Verbündete, die durch einfache weibliche List sämtliche Landesherren hintergehen“[24]. Sie repräsentieren den Typus der gewitzten, listigen Frau.

Solche positiv oder negativ gefärbten Urteile tendieren zu psychologischen Wertungen und isolieren die Person der Königin aus ihrem geschichtlichen und politischen Kontext. Den Entscheid der Witwe, sich der Krone zu bemächtigen und ihren Sohn rechtmäßig mit der wichtigsten Reichsinsignie ausgestattet zu krönen, nur mit Mut, Tatkraft und Herrschsucht erklären zu wollen, greift zu kurz. Wenig überzeugt auch die den Kategorien des 20. Jahrhunderts verpflichtete Einschätzung von Liebertz-Grün: „Die Kottannerin mußte ihre ein-

---

PICCOLOMINEUS, *De viris illustribus*, in: *Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart*, Bd. 1, Stuttgart 1842, S. 46; DERS., *Die Geschichte Kaiser Friedrichs III.* (Anm. 11), Tl. 1, S. 225f. – Dazu Heinz-Dieter HEIMANN, *Herrscherfamilie und Herrschaftspraxis*. Sigismund, Barbara, Albrecht und die Gestalt der luxemburgisch-habsburgischen Erbverbrüderung, in: Josef MACEK/Josef E. MAROSI/Ferdinand SEIBT (Hrsg.), *Sigismund von Luxemburg*, Warendorf 1994, S. 53-66 (hier: S. 55-58). – WINDECKE (Anm. 7) berichtet, Zeitgenossen hätten Barbara der Mitschuld am Tod Albrechts II. verdächtigt („est mala mulier“), S. 294-296, 298. Vgl. Thomas KRZENCK, *Barbara von Cilli – eine deutsche „Messalina“?*, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 131, 1991, S. 45-67, und Martin KINTZINGER, *Die zwei Frauen des Königs*. Zum politischen Handlungsspielraum von Fürstinnen im europäischen Spätmittelalter, in: Jan HIRSCHBIEGEL/Werner PARAVICINI (Hrsg.), *Das Frauenzimmer*. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Stuttgart 2000, S. 377-398.

21 Anerkennend MOLLAY (Anm. 5), S. 87: „Der kühne Streich der Kottannerin wie auch das tatkräftige Handeln der jungen Königin erregten seinerzeit gewiss in weitem Umkreis Geister und Gemüter“, unter Bezug auf die Meinung Peters von Réva, die ungarischen Großen hätten Elisabeths Tat mit Schweigen verurteilt: „ipso nimirum silentio damnabant mulieris audaciam“.

22 Ursula LIEBERTZ-GRÜN, *Höfische Autorinnen*, in: Gisela BRINKER-GABLER (Hrsg.), *Deutsche Literatur von Frauen*, Bd. 1, München 1988, S. 39-64 (hier: S. 62); DIES., *Frau und Herrscherin*, in: Bea LUNDT (Hrsg.), *Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter*, München 1991, S. 165-187.

23 Maja C. BIJVOET, *The Austrian Chambermaid Helene Kottanner*, in: Katharina M. WILSON (Hrsg.), *Women Writers of the Renaissance and Reformation*, Athens 1987, S. 326-349.

24 MOLLAY (Anm. 5), S. 80.

flußreiche Stellung bei Hof mit emotionalen Verzichten bezahlen – wie die Königin."[25] Im reichhaltigen Repertoire von Frauenbildern des 15. und 16. Jahrhunderts finden sich die über Elisabeth kursierenden Negativstereotypen wieder. So wird der gängige Topos der herrschsüchtigen, eigensüchtigen Frau mit beliebigen Versatzstücken versehen, wie Schönheit, Stärke, Treue, Untreue, Boshaftigkeit und krimineller Energie. Beispielsweise berichtet Aeneas Silvius Piccolomini von der schönen, buhlerischen Gattin eines Raubritters, sie sei zu allen Untaten bereit und trüge „in ihrer Weiberbrust ein männliches Herz, so dass man den Mann für die Frau und die Frau für den Mann hätte ansehen können."[26] Stärke und Entschiedenheit galten im herrschenden Geschlechterdiskurs als unweiblich.[27] Boccaccio bemerkt zu starken Frauen verächtlich: „Was können wir anders denken, als dass es ein Irrtum der Natur war, einen Körper, der von Gott mit einem hervorragenden männlichen Geist beschenkt worden war, mit weiblichem Geschlecht zu versehen?"[28] Dagegen schrieb Aeneas Silvius über Königin Elisabeth, deren Tugendhaftigkeit er rühmte, durchaus anerkennend, „dass in einem weiblichen Körper ein männlicher Geist wirke."[29] Soweit zu den literarischen Topoi und zur Legendenbildung.

Elisabeths Handeln historisch zu würdigen, heißt hingegen, sie als Person „mit eigenständigen Handlungsmotiven, individuellem Handlungsvermögen und Interessen an der Herrschaft"[30] wahrzunehmen. Die „Denkwürdigkeiten" der Kottannerin wurden bisher weder unter dem Motto 'Frauen und Herrschaft' oder 'Frauen und Recht' diskutiert, noch widmen sich die Autorinnen Elisabeths Erziehung und Bildung, ihrer Stellung als Königin und Mitregentin und ihrem schließlich aussichtslosen Ringen mit Friedrich IV. (als Kaiser Friedrich III.) um ihre Kinder. Auf diese Weise gingen sie am politischen Kern der Sache vorbei, waren doch, wie Bak betont, die Herr-

---

25 LIEBERTZ-GRÜN, *Höfische Autorinnen* (Anm. 22), S. 63.

26 PICCOLOMINI, *Geschichte Kaiser Friedrichs III.* (Anm. 11), Tl. 1, S. 208.

27 Erst recht herrschte gegenüber einem Frauenregiment Abneigung; HOENSCH (Anm. 7), S. 61.

28 Joan KELLY, *Early Feminist Theory and the 'Querelle des Femmes', 1400–1789*, in: *Signs* 8, 1982, S. 4-28 (hier: S. 8).

29 PICCOLOMINI, *De viris illustribus* (Anm. 20), S. 66-68; EICHINGER (Anm. 12), S. 49. – Christine de Pizan sah sich selbst als starke Frau, mit einem männlichen Herz begabt vgl. Susan Groag BELL, *Christine de Pizan (1364–1430).* Humanism and the Problems of a Studious Woman, in: *Feminist Studies* 3, 1976, S. 173-184 (hier: S. 180f.).

30 HEIMANN (Anm. 20), S. 54.

schaftstüchtigkeit der Königin und ihre „dynastische Ebenbürtigkeit Voraussetzungen des spätmittelalterlichen Königtums in Ungarn."[31] Bedeutsam ist deshalb auch die Vater-Tochter-Beziehung.[32] Immerhin war Elisabeth das einzige legitime Kind Kaiser Sigismunds (König von Ungarn 1397–1437), des „Herrn der Welt",[33] als den ihn sein Biograph bezeichnet.

II. Herzog Albrecht V. von Habsburg als Nachfolger Kaiser Sigismunds

Sigismund von Luxemburg hatte über den jungen Herzog Albrecht V. seit dessen 14. Lebensjahr das Pflegschaftsrecht geübt und ihn 1411 mit seiner damals etwa zweijährigen Tochter Elisabeth verlobt.[34] Vor der Heirat des Paares im Jahr 1422 bestimmte er im Ehevertrag vom September 1421[35] seine Tochter, falls sie einziges Kind bleiben würde, zur Erbin seiner beiden Königreiche. Sie könne entweder Ungarn oder Böhmen und Mähren wählen, falls ihm noch eine zweite legitime Tochter geboren würde. Damit hatte er die Nachfolge Albrechts (den er, würde er erbenlos sterben, schon 1402 zum Erben ausersehen hatte) von langer Hand vorbereitet.[36] Als Instrumente seiner Hausmachtpolitik benützte er sowohl das Pflegschaftsrecht (das hatte bei den Habsburgern Tradition) als auch die Ehepolitik, und zwar im Hinblick auch auf die fernere Zukunft. So verpflichtete er den damals noch kinderlosen Albrecht im Ehevertrag, seinen erstgeborenen Sohn ihm, dem Kaiser, oder, sollte er nicht mehr am Leben sein, seiner Ge-

---

31 János BAK, *Monarchie im Wellental.* Materielle Grundlagen des ungarischen Königtums im 15. Jahrhundert, in: Reinhard SCHNEIDER (Hrsg.), *Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich*, Sigmaringen 1987, S. 347-384 (hier: S. 377).

32 Als eine der wenigen beachtet Maya BIJVOET (Anm. 23) diesen Punkt.

33 WINDECKE (Anm. 7), S. 294.

34 Sigismund hatte Albrecht IV. von Habsburg versprochen, dessen Sohn „zu schützen und zu schirmen, und als seinen eigenen Sohn zu halten" und setzte sich nach dem Tod Albrechts IV. (1404) für die Witwe und den Sohn Albrecht V. ein; HOENSCH (Anm. 7), S. 117.

35 *Regesta Imperii*, Bd. XI: *Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437)*, verz. v. Wilhelm ALTMANN, 1. Bd., Innsbruck 1896/97, S. 325f. Nr. 4610-4612.

36 Zu den Details der Eheverträge HEIMANN (Anm. 20), S. 58, 61f. Als Geburtsjahr Elisabeths wird das Jahr 1409 angenommen.

mahlin Barbara von Cilli oder einem ihrer nächsten Verwandten zur Erziehung zu übergeben.

Dann, im November 1437, ließ der vom Tod gezeichnete Kaiser seine Tochter und seinen Ziehsohn zu sich rufen. Zur Absicherung seiner Nachfolge hatte er „die in der Znaimer Burg anwesenden Herren beschworen, für den reibungslosen Übergang der Regierung auf Elisabeth und Albrecht zu sorgen."[37] Seinem Willen gehorchend, stimmten die Landesherren der Nachfolge des Habsburgers zu, offenbar ohne dass dieser sich gegen andere Prätendenten hätte behaupten müssen.[38] Die in Preßburg versammelten ungarischen Stände wählten Albrecht V. am 18. Dezember 1437 zum König.[39] Dieses „geräuschlose" Funktionieren „der dynastischen Politik Sigismunds" bezeichnet Peter Moraw als sensationelles Ereignis.[40] Allerdings gilt die Reibungslosigkeit der Nachfolge nicht für den sensiblen innerfamiliären Bereich, stellte sich doch Barbara von Cilli von jetzt an konsequent gegen Habsburg, den stärksten Konkurrenten der Cillier. Nach Albrechts Tod agitierte sie auf der Seite der Polen gegen ihre Tochter.

Unverständlich ist, dass sich die Fachliteratur über die „Denkwürdigkeiten" nicht um die rechtliche Stellung der Königin kümmerte, sondern diffus blieb. Für die Argumentation sind das Krönungsrevers Albrechts und Elisabeths sowie Albrechts Krönungsdekret relevant.[41] Darin hatte er seine Pflichten und die Vorrechte des Adels zu beschwören.[42] Das Krönungsrevers fertigten die Eheleute gemeinsam aus, als *coronandus rex* [von Ungarn] und *coronanda regina*, gemeinsam handelten sie als Vertragspartner der Ungarn. Elisabeth ist dank ihrer Geburt, wie es heißt, zur ungarischen Königin gewählt, als Herzogin und Herrin aller ihrem Gatten untertanen Länder („nos, Elizabeth, eadem *gratia nata* Hungariae regina electa, ducissa ac domina

---

37 HOENSCH (Anm. 7), S. 459-461.

38 BAK, *Königtum* (Anm. 6), S. 19, 38. Die Nachfolge Albrechts zeugt vom Erfolg des dynastischen Prinzips.

39 *Regesta Imperii*, Bd. XII (Anm. 1), S. 3; HOENSCH (Anm. 7), S. 461-463. Die Wahl geschah unter aktiver Teilnahme des Komitatsadels.

40 Peter MORAW, *König Sigismund in der Herrscherabfolge*, in: MACEK u. a. (Hrsg.), *Sigismund* (Anm. 20), S. 27-43 (hier: S. 31).

41 BAK, *Königtum* (Anm. 6), Anhang I, S. 136-141: Nr. 8a, ausgestellt zwischen dem 17. u. 31. Dez. 1437, vor der Krönung zum König von Ungarn; Nr. 8b, vom 29. Mai 1439.

42 János BAK, *Das Königreich Ungarn im Hochmittelalter 1060–1444*, in: Theodor SCHIEDER (Hrsg.), *Handbuch der europäischen Geschichte*, Bd. 2, Stuttgart 1987, S. 1103-1124 (hier: S. 1116).

principatuum terrarum predictarum"). Im Krönungsdekret wird das Paar als *rex electus* und *regina electa* tituliert. Als Erbin des Königreichs Ungarn wird Elisabeth in einen besonderen Ehrenrang gehoben („dispositio pro eius status honoris conservationis, ex quo est haeres hujus regni"). Abgesehen davon, dass sie künftig keine *Extranei* und *Alienigeni* in Hofämter berufen darf – es geht hier um die 'national' gefärbte Abwehr alles Nicht-Ungarischen –, wird ihr die Freiheit der Ämterbesetzung zugestanden. Der ungarische Adel sieht sie als natürliche Herrin des Königreichs („domina naturalis regni"),[43] wie er auch später ihren Sohn als „verum, et naturalem eorum regem, et dominum" anerkennen wird.[44]

Elisabeths nachrangiger Status als Gattin – mithin also die Geschlechterasymmetrie – spiegelt sich im Zeremoniell, erhält sie doch am 1. Januar 1438 eine zweitrangige Weihe. Während der Erzbischof Georg von Pálócz von Gran den Gatten krönt, nimmt ihre Krönung der Bischof von Veszprém, Stefan von Rozgony (1429–1440), vor. Im Konkurrenzstreit mit dem Primas besteht er erfolgreich auf seinem althergebrachten Privileg, die nicht regierende Königin zu krönen.[45] Elisabeth empfängt eine 'Privatkrone' aus ihrem eigenen Besitz (jene, die sie später an Ulrich Eitzing und an König Friedrich IV. verpfänden wird[46]).

III. Elisabeths Erbanspruch – zwei Traditionslinien

Die reibungslose Übernahme der Länder der Stephanskrone durch Albrecht ist, wie Günther Hödl meint, „vor allem Elisabeth ... zuzuschreiben. Sie wurde in Ungarn allgemein als Landesherrin anerkannt und fühlte sich auch als eigentliche Regentin des *'regnum Hunga-*

43 BAK, *Königtum* (Anm. 6), S. 104, Anm. 14; Zitate Anhang I, S. 136, 139.

44 BAK, *Königtum* (Anm. 6), Anhang I, S. 146 Nr. 11.

45 BAK, *Königtum* (Anm. 6), S. 169. Der Erzbischof von Gran hatte die Mutter, Barbara von Cilli, widerrechtlich gekrönt, worauf sich der Bischof von Veszprém von Sigismund das Privileg der Königinnenkrönung bestätigen ließ; KRZENCK (Anm. 20), S. 49.

46 Ernst BIRK, *Beiträge zur Geschichte der Königin Elisabeth von Ungarn und ihres Sohnes König Ladislaus 1440–1457*, in: *Quellen und Forschungen zur Vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst*, Wien 1849, S. 209-258 (hier: S. 242f. Nr. VII); Brigitte HALLER, *Kaiser Friedrich III. und die Stephanskrone*, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 26, 1973, S. 94-147 (hier: S. 97-99).

riae'."[47] Nicht zuletzt, weil sie die Landessprache beherrschte, huldigten ihr die Ungarn als einer der Ihren: „Hungari enim eam honorabant, quia et linguam sciebat, et heres regni fuerat. Albertum autem propterea susceperant, quia vir esset, nec amabant teutonicum, praesertim Ungari sermonis nescium." (Die Ungarn verehrten sie, weil sie ihre Sprache beherrschte und sie die Erbin des Reichs war. Albrecht akzeptierten sie, weil er ihr Mann war, aber sie liebten den Deutschen nicht, nicht zuletzt, weil er der ungarischen Sprache nicht mächtig war.) Überspitzt gesagt, begegnet uns hier ein Mann, der seinen Status über die Gattin als der Erbin des Königreichs gewinnt, der er hinsichtlich der Sprachenkenntnisse nachsteht! Das ist keine anachronistische Projektion von heute, sondern die Meinung des Humanisten Aeneas Silvius. Man nahm – der klugen und schönen Kaiserstochter wegen – den angeblich etwas unentschlossenen Gatten in Kauf; sie pflegte ihn dahin zu bringen, wohin *sie* wollte: „Illa insuper mulier callida fuit et astuta, et in corpore femineo virilem gestabat animum, maritumque suum quaque voleba(t) trahebat."[48]

Außer Deutsch und Ungarisch beherrschte Elisabeth wahrscheinlich auch Tschechisch und Latein; das lenkt unseren Blick auf die Eltern: Das Charisma ihres Vaters rührte nicht zuletzt von seiner Kommunikationsfähigkeit, denn er sprach mit seinem Gegenüber jeweils in dessen Sprache. Damit genügte er den Erwartungen, die sein Vater, der „roi lettré" Karl IV., an einen Kurfürsten stellte. Ihre Mutter, Barbara von Cilli, war eine der gebildetesten Frauen ihrer Zeit – sie konnte Deutsch, Ungarisch, Lateinisch, Tschechisch und wahrscheinlich auch Polnisch.[49] Da der Kaiser seinen Ziehsohn Albrecht von Habsburg ständig in seinem Gefolge hatte, wird man sich höchstens fragen, warum er ihm als seinem designierten Thronerben in Ungarn nicht Ungarisch beibrachte.

Nicht nur seiner Gattin, sondern auch seiner Tochter mutete er in ihrer Jugend große Entbehrungen zu. Im Februar 1419, nach seiner Rückkehr vom Konstanzer Konzil, schickte er die Gattin Barbara nach Wardein (heute in Rumänien) ins Exil. Windecke berichtet:

---

47 HÖDL, *Habsburg* (Anm. 2), S. 177; Walter POHL/Karl VOCELKA, *Die Habsburger*, Graz u. a. 1992, S. 67, wagten sogar die Parallele zu Sisi zu ziehen: „In Ungarn, wo Elisabeth großes Ansehen genoss (über ein halbes Jahrtausend vor „Sisi"), machte die Nachfolge keine Schwierigkeiten."

48 PICCOLOMINI, *De viris illustribus* (Anm. 20), S. 66-68.

49 HOENSCH (Anm. 7), S. 36, 137, 495-499; KRZENCK (Anm. 20), S. 49: 1425 begann sie die tschechische Amtssprache zu lernen.

„Daselbst war sie ein halbes Jahr, und man hielt sie und ihre Tochter und ihren Hofstaat sehr ärmlich, so dass sie alle krank wurden, denn es kam manchmal vor, dass sie weder Brot noch Wein auf dem Tische hatten, wenn sie sich zur Mahlzeit setzten ... Auch mussten sie in denselben Kleidern einhergehen und sich zu Bette legen, so dass sie voll Ungeziefer und unrein wurden."

Nach eineinhalb Jahren vermittelten der Bischof von Passau und Graf Ludwig von Öttingen einen Frieden und brachten die Eheleute am Weihnachtsabend zusammen:

„Hier söhnten sie sich aus. Denn die Königin kniete vor dem König nieder und bat um Gnade ... Der König wollte ihre Worte nicht anhören, aber seine Tochter, Prinzessin Elisabeth ..., ging zu ihm, und da er sie sehr liebte, so gab er ihren Bitten nach und vergab der Königin, wenn sie irgend etwas gegen ihn gethan hätte."[50]

Wir dürfen folglich von einer engen, emotional gefärbten Vater-Tochter-Beziehung ausgehen. Dank der väterlichen Erziehung war sich die Prinzessin ihrer vornehmen Abstammung und ihrer dynastischen Verpflichtungen bewusst. – (Über eine anrührende Episode berichten die „Denkwürdigkeiten", die auf ein ähnlich inniges Verhältnis ihres Gatten Albrecht II. zu seiner Tochter Elisabeth schließen lässt: Als ihr Vater, an der Ruhr erkrankt, im königlichen Palast unterhalb der Plintenburg lag und sich sein Zustand gebessert hatte,

„do schikchat Im sein Junge tochter, die fuerstinn ain phaitel [ein Hemdchen], das gehort zu Irselbs leib. Do schikchat sein gnad das phaitel wider hin auf das haws bei einem getrewn, dem wiecheman, ... und het ain hëftel, zum saekchen genät, das was gemacht mit zwain pilden und mit zauber dar an, das warn arbais schaid [Erbsenschoten]."

Bevor der todkranke König wieder aufbrach, „da wolte sein gnad auch noch sein Junge tochter, Jungkchfraw Elysabeth sehen und zog dahin gen Gran".[51]) –

Ihre Kenntnis der Familienpolitik wird Sigismunds Tochter als Königin und Regentin in ihrem Handeln umsetzen. Den Hintergrund bildete das Erbe ihres Großvaters, Kaiser Karls IV., der die Politik des Interessenausgleichs mit dem Hause Habsburg konzipiert hatte: Er und sein Schwiegersohn, Rudolf IV. von Habsburg, setzten 1364 in einer „großen politischen Inszenierung" (so Hödl zur Brünner Erbverbrüderung) die Häuser Luxemburg und Habsburg gegenseitig zu

50 WINDECKE (Anm. 7), S. 111; dazu HOENSCH (Anm. 7), S. 496.
51 MOLLAY (Anm. 5), S. 10.

Erben ein.[52] Nach seiner Wahl zum König von Ungarn erneuerte Sigismund 1402 den Vertrag mit den drei regierenden habsburgischen Herzögen (Wilhelm, Albrecht IV., der Vater des späteren Königs Albrecht II., und Ernst der Eiserne, der Vater Kaiser Friedrichs III.).[53] Im Geiste dieses Vertrags verheiratete er später seine einzige Tochter mit seinem Ziehsohn Albrecht V. von Habsburg, den er zu seinem Nachfolger bestimmte. Soweit zum Fortleben des Programms Karls IV.

Während die ungarischen Magnaten und die Stände auf dem Prinzip der Wahlmonarchie beharrten, verfocht das Königshaus das Erbprinzip, wobei es sich nun auch auf eine andere Tradition, die des weiblichen Nachfolgerechts in der Anjou-Dynastie (1308–1382) stützte. Der Tochter Ludwigs I. des Großen (1342–1382) ist es „möglich geworden, als erste Frau auf dem Thron Ungarns anerkannt zu werden". Anlässlich ihrer Verlobung mit dem Kaisersohn Sigismund auf dem Kaschauer Tag 1373 hatte König Ludwig Adel und Prälaten dazu gebracht, ihr als künftiger Königin zu huldigen. Die Stände stimmten zu, beharrten allerdings auf der Zusicherung ihres prinzipiellen Wahlrechts. 1382 folgte Maria ihrem Vater auf den ungarischen Thron. Ihr Königspatent berichtet mit keinem Wort über Verhandlungen mit den Ständen; Maria von Anjou ist Königin kraft ihrer Geburt, *„ordine geniturae"* (1382)![54] Ihrem Gatten Sigismund, mit dem sie „eine eigentümliche Doppelherrschaft" führte, gestanden die Ungarn lange Zeit lediglich den Titel *„Regni Hungariae tutor"* zu.[55]

Nach Marias Unfalltod 1395 musste sich Sigismund in schweren Kämpfen gegen den Gegenkönig Karl von Neapel und die Horvati-Partei durchsetzen, bevor er Anerkennung fand. Seine Feinde argumentierten, sein Königtum beruhe einzig auf dem Nachfolgerecht

---

52 *Regesta Imperii*, Bd. VIII: *Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346–1378*, hrsg. v. Alfons HUBER, Innsbruck 1877, S. 326, Nr. 4011, 4012; HOENSCH (Anm. 7), S. 38, 41; HÖDL, *Habsburg* (Anm. 2), S. 126f. – Peter MORAW, *Luxemburger*, in: *Lex MA*, Bd. 6, München/Zürich 1993, Sp. 28-33. – Zu Karl IV.: „Die eigene Ehepolitik des viermaligen Hochzeiters und die Verheiratung der Kinder waren komplexe politische Geschäfte wie kaum jemals sonst im Mittelalter."

53 HOENSCH (Anm. 7), S. 109.

54 BAK, *Königtum* (Anm. 6), S. 22-24, Zitat S. 22.

55 BAK, *Königtum* (Anm. 6), S. 30f.; HOENSCH (Anm. 7), S. 56. Zu Beginn von Marias Königinnen-Herrschaft wird dem Prinzgemahl gestattet, „seine Gemahlin in Ungarn überall hin zu begleiten und mit ihr zu leben und zu verweilen, wie es sich für den Gatten einer Königin geziemt." Er führte nach wie vor nur den Titel „Markgraf".

seiner verstorbenen Gattin, und verweigerten ihm die Wahl. Überdies ließ sich Marias Schwester Hedwig, die gekrönte Polenkönigin,[56] fortan als „Erbin des Königreichs Ungarn“ titulieren.

IV. Krönungen – die echte *corona* und die *corona moderna*

Zurück zu den Ereignissen des Jahres 1440: Die Königin untermauerte ihre Argumentation im Sinne der beiden skizzierten Traditionslinien: Aus dem politischen Vermächtnis des Luxemburgers Karl IV. leitete sie den Thronanspruch der Habsburger ab. Andererseits bildete das letztlich gescheiterte Prinzip der weiblichen Erbfolge bei den Anjou den geschichtlichen Hintergrund von Elisabeths eigener Regentschaft. Mit der Taufe ihres Sohnes auf den Namen des Heiligen Ladislaus knüpfte sie an die Anjou-Tradition der symbolischen Ansippung an die Arpadendynastie an. Sie nahm unter Aufbietung erheblicher finanzieller Opfer alle ihre Machtbefugnisse als Regentin wahr, um den Thron für Ladislaus aus dem Haus Habsburg zu sichern. Die Krönung und Inthronisation des Kindes zu Pfingsten 1440 zelebrierte gemäß der Tradition der Primas von Ungarn, Dionys von Szécs,[57] Erzbischof von Gran (Esztergom), in der Krönungsstadt Székesfehérvár (Stuhlweißenburg), wo auch Albrecht II. und Elisabeth gekrönt worden waren. Am Palmsonntag 1387 hatte hier auch Sigismunds Krönungsfeier stattgefunden und hier lag Albrecht II. begraben. Symbolisch war nicht nur der Ort der Krönung, sondern auch der Ornat des Kindes aus rot-goldenem Stoff mit eingewebten silbernen „Flecken“. Helene Kottannerin hatte ihn aus einem Rock Kaiser Sigismunds genäht![58] So erhielt der kleine Ladislaus durch die Weihe mit der heiligen Stephanskrone vor dem Stephansaltar die Würde, der einzig legitime Nachfolger Albrechts zu sein.

Bald darauf, am 14. Juli 1440, zwang die Polenpartei ihrerseits den Erzbischof, Władysław zu krönen. Sie erklärte die Krönung des kleinen Ladislaus für nichtig, da sie ohne die übrigen Reichsinsignien, Schwert, Reichsapfel und Legatenstab, und ohne Krönungsornat er-

---

56 HOENSCH (Anm. 7), S. 53.

57 Ein Verwandter von ihm war der Schatzmeister der Königin.

58 MOLLAY (Anm. 5), S. 24.

folgt sei.[59] Nun hatte aber Elisabeth die Krone auf ihrer Flucht aus Stuhlweißenburg mitgeführt, deren Verbleib war den Gegnern unbekannt. In dieser Lage bediente sich der Primas notgedrungen einer Ersatzkrone,[60] der *corona moderna* – der altehrwürdigen, goldenen Krone vom Kopfreliquiar des Heiligen Stephan. Am Reichstag vom 17. Juli in Stuhlweißenburg suchten die Ungarn die Krönung des Polenkönigs formell zu legitimieren und forderten Elisabeth zur Rückgabe der Krone auf. In Wahrheit rechneten die Herren nicht damit, dass es ihnen jemals gelingen würde, die Originalkrone zu rekuperieren.[61] Jedenfalls komme der neuen *corona* sämtliche Zierde, Wirksamkeit, Zeichenhaftigkeit *(signaculum)*, das *„Mysterium"* und die Kraft *(robur)* der echten Krone zu, und sie sei in der Visegráder Schatzkammer aufzubewahren. Denn, so argumentierten sie, die *virtus coronae* gründe im gemeinsamen Wunsch und Willen der Landesbewohner im Königreich *(regnicolae)*, das heißt des Adels, den König zu krönen, nicht in der Aura des echten Diadems. Zur Heiligen Krone heißt es: „... sublata heu clandestine de castro Wischegradiensi corona illa, qua hactenus reges Ungarie coronari soliti fuere ...", und zur Ersatzkrone:

> „... quod semper regum coronatio a regnicolarum voluntate dependet et efficacia et virtus corone in ipsorum approbatione consistit ... Wladislaum Regem pari voto et comuni desiderio, alia Corona Aurea, operis vetusti, beatissimi Stephani regis Apostolici et patroni nostri in theca capitis reliquiarum eiusdem hucusque multa veneratione conservata instituimus, disposuimus et decrevimus debere coronari ... absque omni defectu preter solam sublatam coronam pretactam feliciter confirmavimus et preconceptum auspice domino, conduximus effectum. Decernentes pronunciantes et declarantes per hec scripta ipsam modernam coronam et coronationem omnem illam virtutem et efficaciam illudque robur per omnia habere et habiturum ac si pretacta prior corona capiti dicti Domini nostri regis imposita fuisset."[62]

---

59 Die Kottannerin berichtet wahrheitswidrig von der Präsenz dieser Insignien, die sie aber nicht hatte aus der Schatzkammer entführen können. Das ist die einzige größere Geschichtsfälschung, die man ihr nachweisen kann. MOLLAY (Anm. 5), S. 28, 82.

60 Es war nicht das erste Mal, dass ein Gegenkönig mit einer Ersatzkrone operieren musste. Auch Ladislaus von Neapel hatte sich 1403 eine Ersatzkrone aufsetzen lassen; HOENSCH (Anm. 7), S. 113; BAK, *Monarchie* (Anm. 31), S. 377; DERS., *Königtum* (Anm. 6), S. 101f.

61 „Ita quod ipsa priori corona absente, et si eadem recuperari non potuerit ...", BAK, *Königtum* (Anm. 6), Anhang I, Nr. 9, S. 142.

62 Wie Anm. 61.

V. ‘Kronraub’?

Im zitierten Reichstagsabschied gewinnt das Rechtsverständnis der Polenpartei Konturen, weil der Text um den Tatbestand des so genannten Kronraubs kreist. In Unkenntnis der genauen Umstände werfen die Herren der Königin vor, das Diadem heimlich aus der Burg entwendet zu haben und es an unbekanntem Ort zu verstecken: „Atque continuo ipsam coronam prohdolor viceversa concludens ad locum, hactenus nobis incognitum in crudele omnium nostrum derogamen transimisit seu asportavit.“ Im originalen Wortlaut ist nie von *raptus*/ Raub die Rede, sondern konsequent stehen die Verben ‘transferre’, ‘asportare’ oder ‘subferre’, d. h. fortschaffen und entwenden: „coronam ... transmisit seu asportavit“/„corona sublata“ oder „corona absente“.

Demnach wagte die Partei des polnischen Gegenkönigs nicht, die Königin des Kronraubes zu bezichtigen. Folgerichtig spricht Bak von Entwendung; dieser bedeutsame Unterschied wird in der Literatur über die „Denkwürdigkeiten“ im Allgemeinen nicht beachtet. Die Übernahme des von der Kottannerin gewählten Begriffs ‘Kronraub’ ist irreführend, weil das Wort *raptus* auf einen juristischen Straftatbestand zielt.[63] Hier ist anzufügen, dass die strenge Bewachung der Krone in der Schatzkammer durch den Kronhüter der Sicherstellung der Vorrechte und der Mitbestimmung des ungarischen Adels gedient hatte. Königin Elisabeth hat zwar den politischen Willen einer Mehrheit der Ungarn ignoriert, die Vorrechte des Adels verletzt und den Säugling ohne Konsens der Herren krönen lassen. Doch genoss sie als legitime Regentin soviel Ansehen, dass die Landesherren den Vorwurf des Raubes mieden. Władysław konnte ihr nicht verzeihen, dass sie es abgelehnt hatte, ihn zu heiraten, obwohl sogar auch ihre Mutter sie dazu gedrängt hatte.[64] Damit nehme sie den Untergang des Landes in Kauf, das angesichts der Türkengefahr einen starken Führer brauche.

Das Wort ‘Kronraub’ ist auch deswegen unglücklich, weil die Burg selbst ja Elisabeths Besitz war.[65] Visegrád gehörte – wie auch

---

63 Spricht man von ‘Raub’, so reduziert man Elisabeth zur Privatperson, statt sie als Königin, Regentin und Besitzerin von Schlössern, Städten und anderen Gütern zu sehen.

64 Władysław war der Sohn der Königin Hedwig von Anjou, der Schwester von Sigismunds Gattin Maria.

65 MOLLAY (Anm. 5), Anm. 14, 16, 34. Elisabeths Besitz ist bis heute nicht erforscht. Sie besaß nachgewiesenermaßen Burgen und Städte, u. a. Ödenburg,

Ofen (Buda) – spätestens seit 1403 als Anjou-Erbe ihrem Vater Sigismund. Seither waren in der oberen Burg – mit Unterbrüchen – die ungarischen Krönungsinsignien und zeitweise auch die Reichsinsignien des römisch-deutschen Reichs aufbewahrt worden.[66] Nach dem Ofner Aufstand gegen die deutschen Patrizier und dem Landtag in Ofen im Juni 1439 zogen Albrecht und Elisabeth nach Gran, um die dort seit 1438 aufbewahrte Krone und die anderen ungarischen Krönungsinsignien in Empfang zu nehmen. Sie brachten sie Anfang Juli 1439 in der Schatzkammer der Burg Visegrád in Sicherheit – notabene im Beisein Helene Kottanners, deren Bericht hier einsetzt. Nach Albrechts Begräbnis in Stuhlweißenburg begab sich die Königin abermals zu ihrer Burg, um die Insignien des ungarischen Reichs in einem feierlichen Akt symbolisch in Empfang zu nehmen. In Gegenwart der ungarischen Großen und des Bischofs von Raab vergewisserte sie sich, wie sie selbst urkundlich bezeugte, dass sich das Diadem und die anderen Herrschaftszeichen nach wie vor in der Schatzkammer befanden.[67] Im Zeichen der vom Adel verfochtenen Wahlmonarchie konnten sie rechtlich nicht als persönliches Eigentum der Königswitwe oder als Eigentum der Habsburger-Dynastie gelten. Denn seit

---

das sie 1441 an König Friedrich verpfänden musste, *Regesten Kaiser Friedrichs III.* (1440–1493), hrsg. v. Heinrich KOLLER/Paul-Joachim HEINIG, Heft 12: *Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien*, bearb. v. Thomas WILLICH, Wien u. a. 1999, Nr. 47; zum Erbbesitz von Ladislaus vgl. *Regesten Kaiser Friedrichs III.* (1440–1493), hrsg. v. H. KOLLER/P.-J. HEINIG/Alois NIEDERSTÄTTER, Heft 13: *Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien*, bearb. v. Paul HEROLD/Kornelia HOLZNER-TOBISCH, Wien u. a. 2001, Nr. 266 u. a.; BAK, *Königtum* (Anm. 6), S. 145.

66 BAK, *Monarchie* (Anm. 31), S. 377; MÁLYUSZ (Anm. 9), S. 67, 307; *Altum Castrum Visegrád*. Publications of the King Matthias Museum in Visegrád, Visegrád 2000. Zu den Krönungsinsignien des römisch-deutschen Reichs siehe WINDECKE (Anm. 7), S. 133, Kap. 181: König Sigismund ließ „das hochwürdige römische Heiligtum von Blindenburg fünf Meilen von Ofen an Mittwoch vor Weihnachten 1423 mit großen Feierlichkeiten nach Ofen bringen. Hier wurde es ... herrlich in Empfang genommen und eingeführt. Dies Heiligtum, welches der König den böhmischen Ketzern entführt hatte, sah ich durch Gottes Gnade am heiligen Weihnachtstage in der Festung zu Ofen aus dem Gewölbe in die Kapelle dem römischen König nachtragen ...“; S. 142, Kap. 192: 1424 ließ der König die Krone heimlich nach Nürnberg schaffen. Dazu MORAW, KÖNIG SIGISMUND (Anm. 40), S. 37.

67 MOLLAY (Anm. 5), S. 78f. Druck der Urkunde vom 9. Nov. 1439 in MOLLAY, S. 51f., Anm. 34.

dem Interregnum nach dem Tod der Königin Maria spiegelt sich im Sprachgebrauch ein gewandeltes Rechtsverständnis: Die ältere Formel *corona regis* oder *corona regia* wird aufgegeben. Dagegen hat sich zu Beginn von Sigismunds Königsherrschaft die Formel *corona regni* und *corona regnicolae* durchgesetzt, und Kanizsai, damals der mächtige Erzbischof von Gran, handelte als Reichskanzler, *sacre corone cancellarius*. Dies ist das Abbild des transpersonalen Staatsverständnisses, das Elisabeths Standpunkt schwächte. Die Krone war das Symbol des von der Person des Herrschers geschiedenen 'Staatssubjekts'.[68]

In Kenntnis der staatsrechtlichen Konzeption argumentierte Elisabeth im Juni 1440 gegenüber ihren Gegnern, die inzwischen in ihre Stadt und Burg Buda eingedrungen waren, indem sie sowohl auf den Krönungsakt im Beisein mächtiger Reichsrepräsentanten als auch auf das dynastische Erbfolgeprinzip verwies. Ihr Sohn sei rechtmäßiger König, weil er in der traditionellen Zeremonie mit dem *Dyadem des väterlichen Königreichs* und durch Aufsetzen der Krone geweiht worden war. Auch sei er der legitime und natürliche Erbe des Reichs: „filio nostro Ladislao, Regni Hungarie. Vero. Legittimo. Et naturali heredi, et Regi coronato ..." Die Anhänger des Polen bezichtigt sie der Rechtsverletzung, der Rebellion und des Ungehorsams (*Iniuriam. Rebellionem. Ac inobedienciam*) gegen Ladislaus, „filium nostrum, atque nos, in suo, ac nostro hereditario et paterno Regno, contra deum".[69] In ihrem Hilferuf an die böhmischen Stände beruft sie sich ebenso auf sein mütterliches wie auch väterliches Erbe und beschwört die Memoria seines Großvaters Sigismund.[70]

Dieselbe Rechtsauffassung vertritt Aeneas Silvius 1445 nach dem Tod der Königin gegenüber dem Primas Dionys von Szécs, Erzbischof

---

68 BAK, *Königtum* (Anm. 6); DERS., *Corona*, Tl. VI, in: *Lex MA*, Bd. 3, München/Zürich 1986, Sp. 256; HOENSCH (Anm. 7), S. 62.

69 „Ladislaus rex, filius noster carissimus, diuina concedente clemencia, paterni Regni dyadematis pariter et Corone imposicionem, cum sollempnitatibus debitis et cerimonijs consuetis feliciter suscepit." BIRK (Anm. 46), S. 243-244, Nr. VIII: Königin Elisabeth an die Stände Böhmens, 8. Mai 1440.

70 Die Königin sagt (wie Anm. 69): „... verum cum nobis cercius constet progenitores vestros vosque omnem debitam fidelitatem ac oboedientiam, nostris diuis progenitoribus et presertim **recolende memorie Sigismundo** Romanorum Imperatori, Genitori, ac Alberto Romanorum et Bohemie Regibus Conthorali nostris, contra huius Regni nostri Hungarie rebelles, et alios eorum Infideles, assistenciam semper exhibuisse ..." (Hervorhebung von D. R.).

von Gran, den er dazu drängt, Ladislaus als König anzuerkennen: „... est igitur vobis ad justitiam conservandam Ladislaus in regem habendus, qui Sigismundi nepos, Alberti et Elisabethi filius, avito, paterno et materno iure regnum vendicat." (Wien, Okt. 1445). Er sagt: „mater illi regina vestra Elizabeth fuit, avus Sigismundus imperator, proavus Karolus quartus." Er betont also auch die luxemburgische Abstammung mütterlicherseits des Königs.[71]

VI. Das Schicksal Elisabeths und ihrer Kinder

Nach der Krönung ihres Sohnes war Elisabeth zur Flucht von Stuhlweißenburg nach Raab und Preßburg gezwungen – die Kottannerin riet, die Krone in der Wiege des Kindes zu verstecken. Da das Kind nirgends vor den Verfolgern sicher war, ließ die Königin es nicht, wie von Albrecht in seinem Testament bestimmt, in Preßburg erziehen, sondern sie trennte sich von ihm und schickte es nach Sopron. In ihren beiden letzten Lebensjahren befand sie sich in größter Not. Um die für die Krönung und die Hofhaltung notwendigen Mittel zu beschaffen, sah sie sich zunächst am 8. Mai 1440 gezwungen, Friedrich ihre eigene Krone (nicht die Stephanskrone!) und anderen Schmuck zu verpfänden.[72] Ulrich von Eitzing hatte die Kottannerin mit Ladislaus nach Sopron, damals in der Hand von Ulrich von Cilli, Elisabeths Vetter, begleitet, in der Hoffnung, sie fänden seinen Schutz. Die Königin versuchte, sich einerseits gegen die Polenpartei zu behaupten, gegen König Friedrich IV. andererseits. Während König Albrecht diesen als den Ältesten aus dem Hause Habsburg als Vormund vorgesehen hatte, betraute sie Friedrichs jüngeren Bruder, Albrecht VI., mit der Vormundschaft über ihre Kinder. Gleichzeitig nahm sie Verhandlungen mit König Friedrich auf. Dieser bootete seinen Bruder aus und setzte sich an dessen Stelle als Vormund über die Kinder; er versprach Elisabeth, sozusagen als Gegenleistung, ein Darlehen von 5000 ungarischen Gulden, damit sie für deren Unterhalt aufkommen könne

---

71 *Der Briefwechsel des Enea Silvio Piccolomini*, hrsg. v. Rudolf WOLKAN (Fontes Rerum Austriacarum 2/61), Wien 1909–1918, 1. Abt., Bd. 1, Privatbriefe, S. 553, 556.

72 BIRK (Anm. 46), S. 242f. Nr. VII.; HALLER (Anm. 46), S. 96ff.

(23. Aug. 1440).[73] Im November 1440 reiste sie schließlich nach Wiener Neustadt zu Friedrich und übergab ihm ihren Sohn und die Stephanskrone: In der betreffenden Vereinbarung versprach der König, bezüglich ihrer beiden jüngeren Kinder Elisabeth und Ladislaus ohne ihr Einverständnis keine Änderung vorzunehmen und sie standesgemäß zu versorgen. Umgekehrt aber durfte sie ohne sein Einverständnis nicht über die Kinder entscheiden. Sollten sie sterben, würden sie ihr als Tote überantwortet werden.[74] Dieser Passus beschwört die schlimmsten Eventualitäten herauf; man mag erahnen, was für Elisabeth die Trennung von den Kindern bedeutet haben muss. Friedrich hielt Ladislaus von nun an an seinem Hof in Wiener Neustadt und in Graz, gleichsam als Geisel für die Königreiche Ungarn und Böhmen sowie das Herzogtum Österreich (Böhmen und Österreich waren Reichslehen[75]). Als Vormund verweigerte er der Mutter die Mitverweserschaft und verfügte nach eigenem Gutdünken über den Besitz des Mündels.[76] Vergeblich forderte Elisabeth die Rückgabe ihrer Kinder und der Stephanskrone.[77] Die Ungarn erkannten den römischen König nicht als Reichsverweser an, sondern wählten zwei Jahre nach dem Tod des Gegenkönigs Władysław Johannes Hunyadi zum Gubernator. Nach Elisabeths Tod im Dezember 1442 verweigerte ihnen Friedrich auch weiterhin die Herausgabe der Heiligen Krone. Am Ende des Jahres 1446 überzog eine große Heermacht der Ungarn die Gegend um Wien mit einem Kriegs- und

---

73 HOLZNER (Anm. 5), S. 17f.; *Regesten Kaiser Friedrichs III.*, Heft 12 (Anm. 65), Nr. 20.

74 *Regesten Kaiser Friedrichs III.*, Heft 12 (Anm. 65), Nr. 30 (Wiener Neustadt, 22. Nov. 1440).

75 HALLER (Anm. 46), S. 94-147; HÖDL, *Habsburg* (Anm. 2), S. 127; vgl. *Regesten Kaiser Friedrichs III.*, Heft 13 (Anm. 65), S. 212 Nr. 306 (Ks. Friedrich belehnt Kg. Ladislaus mit allen zum Reich gehörigen Lehen des Königreichs Böhmen und des Herzogtums Österreich, Sept. 1454).

76 Die Bestimmungen von Albrechts Testament wurden missachtet; vgl. *Regesta Imperii*, Bd. XII (Anm. 1), S. 274f. Nr. 1178 (Testament v. 23. Okt. 1439). Lange Zeit wurde dessen Echtheit bestritten, heute gilt es als authentisch, vgl. HÖDL, ibidem; HALLER (Anm. 46), S. 96, Anm. 7. – Zum Umgang Friedrichs mit dem Erbbesitz von König Ladislaus siehe u. a. *Regesten Kaiser Friedrichs III.* (Anm. 65), Heft 12, Nr. 36, 40, 125, 284, 285, 287; Heft 13, Nr. 166, 365 und weitere.

77 Dabei berief sie sich auf ein Versprechen Friedrichs. *Regesten Kaiser Friedrichs III.*, Heft 12 (Anm. 65), Nr. 30, S. 66; Joseph CHMEL, *Materialien zur österreichischen Geschichte* 1, Wien 1837, n. 386.

Plünderungszug (1446).[78] Erst 1453, nach jahrelangem Interregnum, erlangte Ladislaus allgemeine Anerkennung als König, mit stillschweigender Anerkennung der 1440 vollzogenen Krönung.[79] So war Elisabeths Politik dann doch noch im Nachhinein, lange nach ihrem Tod, Erfolg beschieden.

Auch nachdem er sein Mündel freigelassen hatte, ließ sich der Kaiser auf dessen Forderung hin nicht herbei, die ungarische Reichsinsignie herauszugeben.[80] Aus deren Besitz wusste er nicht nur politisches Kapital zu ziehen, sondern er münzte sie viel später in gutes Geld um. So war sein Adoptivsohn Matthias Corvinus als designierter ungarischer König 1462 gezwungen, ihm 60000 Gulden für die Herausgabe der Stephanskrone zu bezahlen,[81] nachdem er sie, wie er im Friedensvertrag von Sopron hervorhebt, bis dahin getreulich innegehabt und bewacht hatte, damit sie nicht in fremde Hände geraten könne.[82]

VII. Memoria

Eingangs stellte ich die Frage, welches das Motiv, die Intention und der Adressatenkreis der „Denkwürdigkeiten" seien.[83] Helene Kottannerin trägt ein reichspolitisch brisantes Geheimnis mit sich. Sie allein kann ihre Tat in der Burg Visegrád im Winter 1440 bezeugen, ihre Gewissensnot und die quälenden Schuldgefühle, sie allein kann die halsbrecherische Schlittenfahrt auf der vereisten Donau und die Übergabe der Krone an die Kindbetterin schildern. Dass sie in der Nacht der Geburt von Ladislaus in Komorn eintraf, deutet sie als Zeichen.

---

78 Ferdinand OPLL, *Nachrichten aus dem mittelalterlichen Wien*, Wien u. a. 1995, S. 140f.; *Regesten Kaiser Friedrichs III.*, Heft 12 (Anm. 65), Nr. 365 (Nov. 1446).

79 HALLER (Anm. 46), S. 115; BAK, *Monarchie (*Anm. 31), S. 378; DERS., *Ungarn*, in: *Lex MA*, Bd. 8, München 1997, Sp. 1226-1234.

80 *Regesten Kaiser Friedrichs III.*, Heft 13 (Anm. 65), Nr. 266: Der Vertragsentwurf vom 26. März 1453, der u. a. die Rückgabe der Krone vorgesehen hatte, wurde vom Kaiser nie ausgestellt und besiegelt.

81 HALLER (Anm. 46), S. 145-147; BAK, *Monarchie (*Anm. 31), S. 378; DERS., *Stephanskrone*, in: *Lex MA*, Bd. 8, München 1997, Sp. 125f.

82 BAK, *Königtum* (Anm. 6), S. 149 Nr. 12.

83 Da die Schrift einen konspirativen Akt bezeugt, kann sie nicht für eine größere Öffentlichkeit bestimmt gewesen sein.

Ihre Tat fand ihre endgültige Rechtfertigung vor Gott, als der Primas von Ungarn den Sohn Albrechts in Stuhlweißenburg krönte. Daran wird sich der Heranwachsende selbst nicht mehr erinnern können. Nicht einmal der Königin hatte sie damals den genauen Tathergang jener Nacht berichten können.[84] So will sie dem Sohn ihre absolute Loyalität in Erinnerung rufen, ihm erzählen, welche Risiken sie in seinem Dienst in Kauf genommen hat und ihm bedeuten, dass er ihr eine Anerkennung schuldet. Tatsächlich wird Ladislaus 1452 die Eheleute Kottanner mit einer Schenkung belohnen.[85] In Übereinstimmung mit Alice Wengraf und Heide Dienst sehe ich Ladislaus als den Hauptadressaten des Werks.[86] Vielleicht schmerzte es die Autorin, dass er als Entwurzelter an Friedrichs Hof lebte. Ihr eigenes, nicht besonders geschultes Geschichtsbewusstsein wird sie zur Denkschrift ermutigt haben, um neben ihren eigenen Taten und Gefühlen die *'res gestae'* seiner Mutter festzuhalten.

„Wer ime leben kain gedachtnus macht, der hat nach seinem tod kain gedächtnus und desselben menschen wird mit dem glockendon vergessen.“ [87] Den Satz aus dem *Weisskönig* Kaiser Maximilians möchte ich als Motto über die erste deutschsprachige Handlungsautobiographie einer Frau stellen. Zwar gehört die Hofdame nicht der *sodalitas eruditorum* am Wiener Hof an, literarische Vorbilder sind ihr fremd, und ihren geschichtlichen Erzählstoff vermag sie nicht in die Form eines Kunstwerks zu gießen. Als Stadtbürgerin aber wird sie einerseits mit der erbrechtlich normierten Form des Gedenkens und des Vermächtnisses vertraut gewesen sein: den Bürgertestamenten. Durch letztwillige Verfügungen vererbten Eheleute und Alleinstehende ihren Nachkommen und Freunden Teile ihres Vermögens, in der Hoffnung, dadurch in deren Erinnerung weiterzuleben. Persönliche Gegenstände, die der nächsten Generation vererbt wurden, dienten als Medium der Kontinuität. Sie gingen von der Mutter auf die Toch-

---

84 HOLZNER (Anm. 5), hält diese Behauptung der Autorin für unglaubwürdig.

85 MOLLAY (Anm. 5), S. 71, 91. Als Gubernator von Ungarn schenkte Johann Hunyadi ihr und ihrem Gatten für ihre treuen Dienste an König Ladislaus den königlichen Besitz Kisfalud.

86 WENGRAF (Anm. 16); Heide DIENST, *Frauenalltag in erzählenden Quellen des Spätmittelalters*, in: *Frau und spätmittelalterlicher Alltag*, Wien 1986, S. 213-242 (hier: S. 234-241).

87 Vgl. Jan-Dirk MÜLLER, *Gedechtnus*. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I., München1982, S. 80: Maximilian hält seine Hofhistoriographen dazu an, die Erinnerung an die Vergangenheit in Bezug auf die dynastisch-genealogische Tradition seines Geschlechts wach zu halten.

ter (oder eine andere Frau), vom Vater auf den Sohn über.[88] Am Hof hatte Helene Kottannerin andererseits die Königin über Familientradition und politische Vormachtstellung der Dynastie reden hören, und zwar sowohl der habsburgischen als auch der luxemburgischen. Vielleicht war in diesem Kreis auch noch bekannt, dass Kaiser Karl IV. eine Autobiographie verfasst hatte: Er widmete dieses Werk „den Nachfolgern, die auf meinen zwei Thronen sitzen, damit sie die beiden Formen irdischen Lebens erkennen und die bessere wählen" ... „Für euch als Nachfolger habe ich die vorstehenden Worte der Weisheit und der Gottesfurcht sorgfältig aufgeschrieben ... Nun will ich euch von meinem nichtigen und eitlen Leben schreiben ..., damit es euch als Beispiel diene."[89] Am Hof ist die Kottannerin mit mündlicher Geschichtstradition von Frauen in Berührung gekommen. Sie hat erlebt, wie genealogisches Selbstverständnis in politisches Handeln umgesetzt wird und hat dieses als Dienerin mittragen müssen. Elisabeth konnte ihren Sohn in ihrer verzweifelten Lage nicht selbst erziehen. Nach ihrem Tod – der wohl die Folge einer anhaltenden Erschöpfung war – bleibt ihm das unverfälschte politische Vermächtnis seiner Eltern ebenso vorenthalten, wie Elisabeths Sicht der Krönung und des jüngsten Geschichtsverlaufs im Zeichen der habsburgisch-luxemburgischen Erbverbrüderung und Familientradition.

---

88 Zu den Bürgertestamenten in den ungarischen Städten Ödenburg und Preßburg siehe Katalin SZENDE, *„...mit Irer trewn Arbait geholffen"*. Frauen und Handwerk in mittelalterlichen Testamenten, in: Katharina SIMON-MUSCHEID (Hrsg.), *„Was nützt die Schusterin dem Schmied?"* Frauen und Handwerk vor der Industrialisierung, Frankfurt/M. 1998, S. 85-97; DIES., *From Mother to Daughter, from Father to Son?* Intergenerational patterns of bequeathing movables in late Medieval Bratislava, in: *Annual of Medieval Studies at CEU* 7, Budapest 2001, S. 209-232. Zum sozialen Sinn von Testamenten Gabriele SIGNORI, *Vorsorgen – Vererben – Erinnerung.* Kinder- und familienlose Erblasser in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters, Göttingen 2001; vgl. Heide WUNDER, *Gedenken und Gedächtnis – Vermögen und Vermächtnis*. Frauen in Testamenten und Leichenpredigten am Beispiel Hamburgs, in: Barbara VOGEL/Ulrike WECKEL (Hrsg.), *Frauen in der Ständegesellschaft*. Leben und Arbeiten in der Stadt vom späten Mittelalter bis zur Neuzeit, Hamburg 1991, S. 227-240; DIES., *'Gewirkte Geschichte': Gedenken und 'Handarbeit'*. Überlegungen zum Tradieren von Geschichte im Mittelalter und zu seinem Wandel am Beginn der Neuzeit, in: Joachim HEINZLE (Hrsg.), *Modernes Mittelalter*. Neue Bilder einer populären Epoche, Frankfurt/M. 1994, S. 324-354, zu den „Denkwürdigkeiten" S. 347.

89 *Vita Caroli Quarti*. Die Autobiographie Karls IV.: Einführung, Übersetzung und Kommentar v. Eugen HILLENBRAND, Stuttgart 1979, S. 67, 81.

Ich sehe im Tod der Königin ein auslösendes Moment für den 'autobiographischen Antrieb' der Dienerin. Elisabeth wie auch dem unglücklichen jungen König leistet sie ihren letzten Dienst mit der Übernahme der Mutterpflicht, ihm ein Testament zu hinterlassen: Es ist ihr Bericht von der Geburt, Taufe, Krönung und Inthronisation des Säuglings und die Erinnerung an die Mutter. *Memoria* oder *Ehren-Gedächtnis*[90] ist also der Schlüssel zu ihrem Werk. Und so fließen in den autobiographischen Rückblick Elemente des Totengedächtnisses ein.

Mit Ladislaus erlosch das Geschlecht der Luxemburger in der männlichen Linie. Es setzte sich in der weiblichen Linie mit Elisabeths Tochter Elisabeth, der Gattin des Königs Kasimir von Polen (aus dieser Ehe entsprangen 13 Kinder), und deren Enkelin Anna, der Gattin Kaiser Ferdinands I. (1503–1564), über mehrere Generationen fort.[91]

Ausblick

Aus der Feder des gelehrten Aeneas Silvius Piccolomini stammt ein Werk, das vom Schicksal des Königs Ladislaus V. berichtet, und das, wie der Autor in der Vorrede sagt, als Erinnerungsschrift für das habsburgische Geschlecht konzipiert ist: In den *res gestae* Kaiser Friedrichs III. ist von seinem Mündel Ladislaus und dessen legitimen Erbanspruch wohl ausführlicher die Rede, als dem kaiserlichen Auftraggeber lieb gewesen sein mochte. Dass die Ungarn und die Böhmen 1452 gegen Friedrich zu den Waffen griffen und Wiener Neustadt (wo die Stephanskrone aufbewahrt ist) belagerten, um ihn zur Herausgabe 'ihres' Königs zu zwingen, nahm Aeneas Silvius zum Anlass, die Bio-

---

90 Vgl. WUNDER, *Gedenken* (Anm. 88), S. 234.

91 Paul-Joachim HEINIG, *Umb merer zucht und ordnung willen*. Ein Ordnungsentwurf für das Frauenzimmer des Innsbrucker Hofs aus den ersten Tagen Kaiser Karls V. (1519), in: HIRSCHBIEGEL/PARAVICINI (Hrsg.) (Anm. 20), S. 311-323; Stammbaum im Artikel von Andrea LANGER im gleichen Band, S. 135. Vgl. Winfried SCHULZE, *Hausgesetzgebung und Verstaatlichung im Hause Österreich*, in: Johannes KUNISCH (Hrsg.) in Zusammenarbeit m. Helmut NEUHAUS , *Der dynastische Fürstenstaat*, Berlin 1982, S. 253-271.

graphie zu verfassen.[92] Angesichts von Ladislaus' plötzlichem Tod, dessen Umstände nie ganz geklärt wurden, kam im Nachhinein auch diesem Geschichtswerk die Funktion eines Totengedächtnisses zu.

Stammbaum[93]

KARL IV. (1316–1378)
Dt. König / Kg. von Böhmen 1346
Kaiser 1355
∞ (4. Ehe) Elisabeth von Pommern

SIGISMUND (1368–1437)
König von Ungarn 1387
dt. König 1411
Böhmischer Kg. 1419
Kaiser 1433
∞ (1. Ehe) Königin Maria von Ungarn († 1395),
Tochter Ludwigs von Anjou
∞ (2. Ehe) Barbara von Cilli (ca. 1393–1451)

ELISABETH (1409 – Dez. 1442)
∞ ALBRECHT II. (V.) VON HABSBURG
(1397 – Okt. 1439)

DIE KINDER AUS DER EHE KÖNIGIN ELISABETHS UND KÖNIG ALBRECHTS II. VON HABSBURG

ANNA (1432–1462) ∞ Wilhelm III., Herzog von Sachsen
GEORG (* 1435, †1435)
ELISABETH (1437–1505) ∞ Kg. KASIMIR von POLEN (13 Kinder)
LADISLAUS (1440–1457)

---

92 PICCOLOMINI, *Die Geschichte Kaiser Friedrichs III.* (Anm. 11); zu den Ereignissen ausführlich HALLER (Anm. 46).

93 Nach HOENSCH (Anm. 7), S. 612-614.

Katharina Simon-Muscheid

Der weite Weg zur Erbschaft

Weibliche Rechtswege und Strategien im späten Mittelalter

I. Einleitung: Schutzlose Witwen und streitbare Frauen

Friedfertigkeit und das Bedürfnis, Konflikte zu entschärfen und Gegner zu versöhnen, galten und gelten immer noch als spezifisch weibliche Tugenden. Auch Christine de Pizan griff in ihren Büchern diesen zentralen Aspekt des zeitgenössischen weiblichen Rollenbildes auf. Gleichzeitig setzte sie dieses literarisch überhöhte Bild der friedensstiftenden Frau für ihr eigenes Engagement im Hundertjährigen Krieg in die Praxis um, als sie in einer Bittschrift die französische Königin Isabeau dringend dazu aufrief, ihren Einfluss geltend zu machen und sich für die Beendigung des Krieges einzusetzen.[1] Der Schriftstellerei hatte sich Christine zugewandt, um sich und ihre Kinder nach dem Tod ihres Mannes, des königlichen Sekretärs Etienne du Castel, durchzubringen. Denn es war ihr nicht gelungen, ihre Erbansprüche als Witwe ohne Protektion am Hof des französischen Königs durchzusetzen. Mit Bitterkeit schildert Christine ihre desolate Lage und die vergeblichen Versuche, die ehemaligen Freunde zur Hilfe zu bewegen und ihre Erbschaft auf dem Rechtsweg einzufordern:

---

1 Aus dieser spezifischen Tugend leitet Christine direkte politische Handlungsanleitungen für die ideale Fürstin ab, die ihre weiblichen Fähigkeiten und ihre hohe Stellung aktiv zur Friedensstiftung einsetzt: „Mais nature de femmes est plus paoureuse et aussi de plus doulce condicion, et pour ce, se elle veult et elle est saige, estre puet le meilleur moyen a pacifier l'omme, qui soit", zitiert nach Charity Cannon WILLARD/Éric HICKS (Hrsg.), *Christine de Pizan, Le Livre des trois vertus*, Paris 1989, S. 32; Nicolas OFFENSTADT, *Les femmes et la paix à la fin du Moyen Âge.* Genre, discours, rites, in: Claude GAUVARD (Hrsg.), *Le règlement des conflits au Moyen Âge*, Paris 2001, S. 319-333; Danielle RÉGNIER-BOHLER, *Voix littéraires, voix mystiques*, in: Christiane KLAPISCH-ZUBER (Hrsg.), *Histoire des femmes.* Bd. 2: Le Moyen Âge, Paris 1991, S. 443-500; bester Überblick bei Susanne SOLENTE, *Christine de Pizan*, in: *Histoire littéraire de la France 40*, Suite du quatorzième siècle, Paris 1974, S. 335-422.

„Streitfälle und Prozesse, das tägliche Brot der Witwen, setzten mir von allen Seiten zu. Diejenigen, die mir Geld schuldeten, übten Druck auf mich aus, um mich davon abzuhalten, meine Forderungen zu stellen. Schon bald machte man mir Schwierigkeiten, an den von meinem Mann erworbenen Grundbesitz zu kommen, und da dieser Besitz dem König übertragen wurde, sah ich mich gezwungen, Abgaben zu zahlen, obgleich ich gar nichts von diesem Besitz hatte! Vom Rechnungshof des Königs wurde ich ausserdem in eine lange Auseinandersetzung mit einem erbarmungslosen Mann verwickelt, der immer noch eine hochgestellte Persönlichkeit ist, gegen den ich mich jedoch nicht durchsetzen konnte und der mir, obwohl ich im Recht war, grossen Schaden zufügte".[2]

Am Ende dieses langen, mühevollen und demütigenden Ringens um ihre Erbschaft hatte Christine nichts erreicht. Da sie über keinerlei Möglichkeiten verfügte, sich gegen ihre Widersacher am Hof zur Wehr zu setzen, blieb ihr nichts anderes übrig, als das erlittene Unrecht literarisch zu beklagen und auf ihre Ansprüche zu verzichten.

Genau dies taten einige Bürgerinnen, Patrizierinnen und Adelige des 15. und 16. Jahrhunderts nicht, von denen im Folgenden die Rede sein wird. Diese „unfriedlichen", wehrhaften Frauen waren nicht gewillt, sich in die vorgegebene passive Opferrolle drängen zu lassen und auf das ihnen und ihren Kindern vorenthaltene Erbe zu verzichten, sondern kämpften unter Einsatz aller Mittel um das, was sie als ihr Recht betrachteten. Dabei durchbrachen sie nicht einfach das vorgegebene und idealisierte Rollenbild der duldenden, passiven Frau, sondern wechselten geschickt zwischen weiblichen und männlichen Verhaltensmustern:[3] Je nach Bedarf stellten sie sich als hilf- und

---

2 Zitat in Margarete ZIMMERMANN (Hrsg.), *Wege in die Stadt der Frauen*. Texte und Bilder der Christine de Pizan, Zürich 1996, S. 39; zu dieser Schrift Liliane DULAC/Christine M. RENO (Hrsg.), *L'Avision Christine*, Paris 1998. Bereits nach dem Tod König Karls V., der Christines Vater als Arzt und Astrologen von Venedig an seinen Hof berufen hatte, verschlechterte sich die Lage der Familie, deren finanzielle Reserven durch die schwere Krankheit des Vaters aufgezehrt wurden. Nach dem Tod ihres Ehemanns vier Jahre später blieb die 25-jährige Witwe mit drei kleinen Kindern zurück und musste auch noch für ihre Mutter und eine Nichte aufkommen, ZIMMERMANN (Hrsg.), S. 14-17; zur Situation von Witwen Heide WUNDER, *„Er ist die Sonn', sie ist der Mond"*. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992, S. 174-190; siehe auch die Beiträge in Katharina SIMON-MUSCHEID (Hrsg.), *„Was nützt die Schusterin dem Schmied?"*. Frauen und Handwerk vor der Industrialisierung, Frankfurt 1998.

3 Zum erwarteten und vorgeschriebenen weiblichen Rollenverhalten Christine de Pizans Ständedidaxe für Frauen, WILLARD/HICKS (Hrsg.) (Anm. 1); Sylvia

schutzlose Witwen unter die Obhut eines Mächtigen oder traten als fordernde und drohende Femmes fortes auf, die sich für das erlittene Unrecht rächen wollten und bereit waren, ihre Ansprüche notfalls auch mit Gewalt durchzusetzen. Allerdings standen sie bei ihrem langwierigen Kampf um ihr Recht nicht alleine wie Christine, die als 'Fremde' und junge Witwe ohne Beziehungen in doppelter Hinsicht benachteiligt war. Im Unterschied zu ihr verfügten sie über ein weit reichendes familiales Netzwerk, einflussreiche Freunde, juristische Unterstützung und die notwendigen Mittel, um jahrelange Prozesse und Fehden führen zu können. Es handelt sich vor allem bei diesen spektakulären Fällen mehrheitlich – aber nicht ausschließlich – um Frauen aus der gesellschaftlichen und ökonomischen Elite. Auch Bürgerinnen ohne eigenen finanziellen Rückhalt konnte es gelingen, die Stadt, die ihnen ihrer Auffassung nach ihr Recht verweigert hatte, mit Hilfe juristischer Berater über lange Jahre hinweg zu bedrängen, auch wenn es ihnen schlussendlich doch nicht gelang, ihre Ansprüche durchzusetzen. Mit ihren Aktionen lösten diese Frauen eine Flut von Briefen und Klageschreiben aus, und die Absagebriefe des mit ihnen verbündeten Adels versetzten die Kaufleute in Angst und Schrecken, was bei den Zeitgenossen ein beachtliches Aufsehen erregte.[4]

Zwar bildete das Ehe- und Erbrecht überall den normativen Rahmen, der einen geregelten, friedlichen Erbtransfer und die Versorgung von Witwen und Töchtern sicherstellen sollte, doch zeichnen sich spezifische Situationen ab, in denen Konflikte vorprogrammiert waren: zum einen politische oder erbrechtliche Komplikationen, zum andern sehr unterschiedliche Rechtsvorstellungen. Das normative Recht, das sich nicht nur von Land zu Land sondern sogar von Stadt zu Stadt unterscheiden konnte, legte Erbfolge und Anteil der Witwen fest und gab die rechtliche Basis ab, auf der Erbschaften eingeklagt und

---

NAGEL, *Spiegel der Geschlechterdifferenz*. Frauendidaxen im Frankreich des späten Mittelalters, Stuttgart 2000; Carla CASAGRANDE/Silvana VECCHIO, *Les péchés de la langue*. Discipline et éthique de la parole dans la culture médiévale, Paris 1991.

4 Zum Problem des 'öffentlichen' Handelns von Frauen und der Problematik der Dichotomie 'privat'-'öffentlich' Heide WUNDER, *Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: Ute GERHARD (Hrsg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts*. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 27-54. Bis anhin sind diese weitläufigen Prozesse und Fehden von der Geschlechtergeschichte kaum zur Kenntnis genommen worden; zu den spezifischen historiographischen Problemen siehe weiter unten.

Erbstreitigkeiten ausgefochten wurden.[5] Die grundsätzliche Frage nach der Legitimität weiblicher Nachfolge stellte sich mitunter in hochadeligen Kreisen dann, wenn kein männlicher Erbe vorhanden war, auch wenn Recht und familiale Absprachen üblicherweise die normativen Leitplanken abgaben.[6] Ausnahmeregelungen waren möglich, weibliche Regentschaften üblich, doch ob eine weibliche Nachfolge akzeptiert oder ob ihre Legitimation bestritten wurde, hing von mehreren Faktoren ab. In solchen Fällen war die Erbin gezwungen, ihren Rechtsanspruch zu verteidigen, besonders, wenn sich zwei Rechtsauffassungen diametral gegenüberstanden, die mit juristischen und kriegerischen Mitteln ausgefochten wurden wie im Landshuter Erbfolgekrieg.[7]

Was uns hier interessiert, ist weniger das starre Gefüge des normativen Rechts, als das Spannungsverhältnis zwischen normativem Recht, Rechtsdurchsetzung und subjektiver weiblicher Rechtserfahrung.[8] Im Zentrum steht die Frage, welche Handlungsmöglichkeiten

---

5 Zu den rechtsgeschichtlichen Voraussetzungen allgemein Gerhard DILCHER, *Die Ordnung der Ungleichheit*. Haus, Stand und Geschlecht, in: Ute GERHARD (Hrsg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts*. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 55-72; Thomas KUEHN, *Law, Family, and Women*. Toward a Legal Anthropology of Renaissance Italy, Chicago 1991; Gerhard KÖBLER, *Das Familienrecht in der spätmittelalterlichen Stadt*, in: Alfred HAVERKAMP (Hrsg.), *Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt*, Köln 1984, S. 136-160; siehe auch *Erbrecht, Erbe, Erbschaft*, in: *Lexikon des Mittelalters* (im Folgenden: *Lex MA*), Bd. 3, München 1986, Sp. 2102-2116; zu Ehe- und Erbrecht einzelner Städte und Regionen, für den oberrheinischen Raum Gabriela SIGNORI, *Versorgen, Erben, Erinnern*. Letztwillige Verfügungen kinder- und familienloser Erblasser in einer spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft. Basel 1450–1500, Göttingen 2001; Hans-Rudolf HAGEMANN, *Basler Rechtsleben im Mittelalter.* Bd. II Zivilrechtspflege, Basel 1987; Arnold HERMANN, *Das eheliche Güterrecht von Strassburg i.E. bis zur Einführung des „code civile"*, Breslau 1904.

6 WUNDER, *Herrschaft* (Anm. 4), S. 46; Adalbert ERLER, *Erbtochter*, in: Adalbert ERLER/Ekkehard KAUFMANN (Hrsg.), *Handbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 1, Berlin 1971, Sp. 980-981.

7 Zu diesem speziellen und historiographisch besonders interessanten Fall weiter unten.

8 Dazu Ute GERHARD (Hrsg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts*. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, Einleitung, S. 11-22, die die Erforschung weiblicher Rechtserfahrung in Form einer kombinierten Analyse postuliert, die Rechtsnormen wie auch „die soziale Wirklichkeit des Rechts, d. h. die Art und Weise, wie Recht bzw. Unrecht von den Adressaten des Rechts erfahren und gelebt wurde" zu untersuchen, S. 15; Paul MÜNCH

Frauen zur Verfügung standen, wenn der erbrechtliche Gütertransfer nicht normal verlief, sondern sich zu einem juristischen oder politischen Problemfall ausweitete, oder wenn gar die Legitimation ihrer Ansprüche bestritten wurde. Daran knüpfen sich zwei weitere Fragen, erstens nach den Reaktionen der betroffenen Frauen auf das subjektiv erlittene 'Unrecht' und damit nach ihrem eigenen Rechtsverständnis, und zweitens nach den Optionen, die ihnen innerhalb der vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung standen, und nach außergerichtlichen Formen der Konfliktlösung.[9] Dieser weitgehend unerforschte Aspekt von 'Frau und Recht' steht im Schnittpunkt von Geschlechtergeschichte, Rechtsgeschichte und historischer Kriminalitätsforschung.

II. „Um so einer geringfügigen wibsperson willen"

Die prozessierenden und fehdeführenden Frauen aus dem Adel, dem Patriziat und dem Bürgerstand kommen bei ihren Zeitgenossen und in der Historiographie des 19. und 20. Jahrhunderts meist schlecht weg, falls sie überhaupt zur Kenntnis genommen wurden. „Um so einer geringfügigen wibsperson willen" habe man nun so viel Ärger und Kosten, beklagte sich die Stadt Basel in einem solchen Fall bitterlich.[10]

Frauen, die ihr Recht selbst in die Hand nahmen, überschritten die Grenzen, die dem weiblichen Geschlecht gesetzt waren, und legten

---

(Hrsg.), *„Erfahrung" als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte* (Historische Zeitschrift, Beihefte N.F. 31), München 2000, insbesondere seine Einleitung S. 11-27; zum Begriff Reinhart KOSELLECK, *„Erfahrungsraum" und „Erwartungshorizont" – zwei historische Kategorien*, in: Engelhard ULRICH u. a. (Hrsg.), *Soziale Bewegungen und politische Verfassung*. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt, Stuttgart 1976, S. 13-33.

9 Zum Konzept des 'Infrajudiciaire' und der bürgerlichen 'feuda' Andrea ZORZI, *Conflits et pratiques infrajudiciaires dans les formations politiques italiennes du XIIe au XVe siècle*, in: Benoît GARNOT (Hrsg.), *L'infrajudiciaire du Moyen Âge à l'époque contemporaine*, Dijon 1996, S. 19-36; Franzisca LOETZ, *L'Infrajudiciaire*. Facetten und Bedeutung eines Konzepts, in: Andreas BLAUERT/Gerd SCHWERHOFF (Hrsg.), *Kriminalitätsgeschichte*. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, Konstanz 2000, S. 545-562.

10 Zitiert nach Rudolf WACKERNAGEL, *Geschichte der Stadt Basel*, Bd. 3, Basel 1924, S. 417.

Demut, Unterwürfigkeit, Gehorsam und Sittsamkeit ab, die ihnen der weibliche Tugendkatalog vorschrieb. Ihr Leben, das bis zum 'ungerechten' Urteil in den üblichen Bahnen verlaufen war, nahm zu diesem Zeitpunkt eine dramatische Wende. Aus relativ unbekannten Frauen wurden bekannte und gefürchtete Persönlichkeiten, die verbissen um ihr Erbe kämpften, bis sie nach einigen Jahren oder Jahrzehnten 'müde' wurden und eine Aussöhnung anstrebten, die ihren Kindern wenigstens einen Teil des Erbes sichern sollte. Von den zeitgenössischen Chronisten wird ihr Verhalten teils kommentarlos geschildert, teils als „mutwillig" oder „töricht" beurteilt. Ihre Gegner hingegen zogen alle Register, um sie von vornherein ins Unrecht zu setzten und ihre Aktivitäten als „widerrechtlich" zu brandmarken. Das Urteil bürgerlicher Historiker des 19. Jahrhunderts hingegen fällt in doppelter Hinsicht negativ aus: Zum einen erregte das unweibliche, aggressive Vorgehen der streitbaren Frauen grundsätzlich Anstoß, zum andern betrachteten sie ihre Rechtsansprüche von vornherein als illegitim. Ihre außergerichtlichen 'Selbsthilfemethoden' ließen sich erst recht nicht mit bürgerlichen Vorstellungen von moderner Staatlichkeit und geordnetem Rechtswesen in Einklang bringen. Der Gedanke, dass Bürgerinnen und Bürger in einem 'Rechtsnotstand' Fehden gegen Städte führten, vor deren Gerichten ihre Ansprüche abgewiesen worden waren, und dass Fehden wie Appellationen an auswärtige oder höhere Gerichtsinstanzen im gesamten Spektrum der Mittel zur Rechtsdurchsetzung ihren festen Platz einnahmen, stieß (und stößt noch) bei vielen Historikern auf völliges Unverständnis.[11]

---

[11] Diesen Aspekt und die im 19. Jahrhundert entstandene Fiktion des 'Raubritters' diskutiert Kurt ANDERMANN, *Raubritter – Raubfürsten – Raubbürger?* Zur Kritik eines untauglichen Begriffs, in: Kurt ANDERMANN (Hrsg.), *„Raubritter" oder „Rechtschaffene vom Adel"?* Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter, Sigmaringen 1997, S. 9-30, ein Unterschied zwischen Krieg, „rechter" und „unrechter" Fehde besteht seiner Auffassung nach in der Praxis nicht, S. 16-17; zu den Regeln der Fehdeführung Andrea BOOCKMANN, *Fehde, Fehdewesen*, in: *Lex MA*, Bd. 4, München 1989, Sp. 331-334; einen Versuch, Fehdegründe zu objektivieren unternimmt Janine FEHN-CLAUS, *Erste Ansätze einer Typologie der Fehdegründe*, in: Horst BRUNNER u. a. (Hrsg.), *Der Krieg im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*. Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche, Recht, Wiesbaden 1999, S. 93-138; aus rechtshistorischer Perspektive Christoph TERHARN, *Die Herforder Fehden im späten Mittelalter*. Ein Beitrag zum Fehderecht, Berlin 1994; von Frauen geführte oder zumindest organisierte Fehden existieren in der einschlägigen Literatur erstaunlicherweise nicht.

Aus der ahistorischen Perspektive einer linearen Herausbildung von Staatlichkeit in Form städtischer und landesherrlicher Gerichtshoheit gingen sie davon aus, dass Fehden bereits im 15. Jahrhundert und beginnenden 16. Jahrhundert zu den verpönten Praktiken der Rechtsdurchsetzung gerechnet worden seien. Doch zeigt sich immer wieder, mit welcher Selbstverständlichkeit Fürsten, Ritter und Städte noch im 16. Jahrhundert selbst zum Mittel der Fehde griffen, auch wenn sie in anderen Zusammenhängen das Fehdewesen bekämpften. Gerade die Gleichzeitigkeit eines „geordneten Rechtswesens" in Form von Gerichtsinstanzen und „außergerichtlicher Selbsthilfemaßnahmen" gehören zu den wesentlichen Charakteristika des spätmittelalterlichen Rechtssystems.[12]

Ein weiteres Problem stellt die Beurteilung der westfälischen Femegerichte in der Historiographie dar, die auch die prozessierenden Frauen einzuschalten wussten und die erst um 1495 mit der Einsetzung des Reichskammergerichts verschwanden. Obwohl insbesondere die süd- und westdeutschen Städte und Kaiser Friedrich III. die Femegerichte mehrmals reformierten und sich bemühten, ihren Einfluss einzudämmen, konnten sie nicht verhindern, dass bis tief in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts Bürger und Adelige im Reich und in der Eidgenossenschaft ihre Fälle an die westfälischen Gerichte weiterzogen.[13] Doch gerade diese Spätphase, die Rechtshistoriker gerne als „Verfall" der Femegerichte bezeichnen, bot Bürgerinnen und Bürgern, die sich von ihrem städtischen Gericht unrecht behandelt fühlten, die Möglichkeit, eine einflussreiche, „städtefeindliche" adelige Gerichtsinstanz um Recht anzurufen, wenn es ihnen von der Stadt verweigert

---

12 Klaus GRAF, *Die Fehde Hans Diemars von Lindach gegen die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd* (1543–1544). Ein Beitrag zur Geschichte der Städtefeindschaft, in: Kurt ANDERMANN (Hrsg.) (Anm. 11), S. 167-189, betont das typische Vorgehen, nämlich die Gleichzeitigkeit von Prozess und Fehde.

13 Karl KROESCHELL, *Feme*, in: *Lex MA*, Bd. 4, München 1989, Sp. 346-348, laut Rechtshistoriker Kroeschell setzte in der Mitte des 15. Jahrhunderts „ein rascher Abstieg ein, der mit dem Ewigen Reichslandfrieden und der Einsetzung des Reichskammergerichts 1495 im wesentlichen seinen Abschluss fand", Sp. 348. Aus der Perspektive der südwestdeutschen Städte und der Eidgenossen blieben die westfälischen Femegerichte bis weit in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein eine reale Bedrohung, siehe zum Beispiel die Zusammenstellung und Auswertung der Fälle bei Carl Wilhelm SCHERER, *Die westfälischen Femegerichte und die Eidgenossenschaft*, Aarau 1941; Andreas HEUSLER, *Die Berührung Basels mit den westfälischen Femegerichten*, in: *Basler Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 8, 1866, S. 1-68.

wurde.[14] So finden sich in den eidgenössischen und oberrheinischen Archiven für die 1430er bis 1460er Jahre langwierige und für die Städte bedrohliche Prozesse, die wegen Geldschulden oder „Fehlurteilen städtischer Gerichte" angestrengt wurden. In einigen wenigen Fällen sind es Frauen, die selbst an die westfälischen Gerichte appellierten oder die durch Urteilssprüche aus Westfalen geschädigt worden waren und ihr Recht anderswo suchten.

In der modernen Historiographie werden diese Prozesse oft als völlig ungerechtfertigt, chancenlos und als Werk von 'Querulanten' eingeschätzt, wie beispielsweise der spektakuläre Prozess, den die Arzttochter Brigitta Balmoserin 1456–1470 gegen Basel führte.[15] Immerhin erreichte die Klägerin, die von der Stadt die Herausgabe des väterlichen Erbes gefordert hatte, in der Anfangsphase, dass der Freigraf von Werdinghausen am 15. November 1458 jedes Ratsmitglied zu einer Strafe von 60 Tournois wegen Nichterscheinens vor dem Freistuhl zu Viligst und den gesamten Rat zur Zahlung von 4110 Rheinischen Florin an die Klägerin verurteilte. Das Urteil wurde zunächst wegen eines Formfehlers aufgehoben, ein Widerruf erfolgte jedoch 1459. Gleichzeitig erging ein Schreiben an die befreundeten und benachbarten Städte Frankfurt, Worms, Speyer und die elsässischen Städte, mit Basel keinerlei „Gemeinschaft zu haben", sonst seien sie derselben Strafe verfallen.[16] Anlass waren divergierende Rechtsstandpunkte über das väterliche Erbe gewesen. Brigitta beharrte auf der Herausgabe, doch Basel wies die Ansprüche der Balmoserin mit dem Hinweis auf die gängige städtische Rechtspraxis ab, wonach

---

14 Unter dem Abstraktum 'Städtefeindschaft' subsumiert GRAF (Anm. 12), S. 181, den städtefeindlichen Diskurs und die städtefeindliche Gruppenbildung, d. h. die Kategorien Kommunikation und soziales Handeln. In unserm Zusammenhang korrigieren adelige Gerichte 'Fehlurteile' städtischer Gerichte oder stellen ihre Waffen in den Dienst von Personen, denen ein städtisches Gericht Unrecht zugefügt hat. Diese temporären Allianzen sind äußerst heterogen.

15 Staatsarchiv Basel-Stadt (im Folgenden: StABS), Politisches F 10, Prozess der Brigitta Balmoserin, 1456–1470; Regesten bei SCHERER (Anm. 13), S. 179-187. In einer späteren Phase der Eskalation kreuzt sich der Fall Balmoserin mit der Ortenberger- bzw. Hohkönigsburger Fehde 1460–1461 bzw. 1462–1466, eine Allianz zwischen den fehdeführenden elsässischen Adeligen und Brigitta ist die Folge.

16 Regesten zum Fall Balmoserin bei SCHERER (Anm. 13), S. 179-187; ausführlich das Dossier StABS, Politisches 10.

die Habe im Spital verstorbener Personen automatisch an die Stadt falle.[17]

Verbale Drohungen mit dem westfälischen Femegericht durch Bürgerinnen und Bürger schlagen sich außerdem in Zeugenaussagen und Geständnissen nieder. Sie belegen zum einen, dass 'der gemeine Mann' und 'die gemeine Frau' ihre Kontrahenten oder die gesamte Stadt im Streit mit dem Femegericht bedrohten, zum andern, dass die Obrigkeiten solche Äußerungen ernst nahmen.[18] Denn wie der Fall der Balmoserin und andere belegen, bedeutete der Kontakt mit dem westfälischen Gericht auch in dieser späten Phase eine reale Bedrohung, auf jeden Fall 'Mühe und Kosten' für die beklagte Stadt.

Wenden wir uns den juristischen Optionen im engeren Sinn zu. Hier fällt zunächst einmal auf, dass die prozessierenden Frauen ihre Schreiben von juristisch geschulten Beratern aufsetzen ließen, so wie sie die Führung ihrer Fehden 'Professionellen' übertrugen. Über ihre Anwälte korrespondierten sie mit den Städten und Fürsten, die sie als Gerichtsorte und Schiedsrichter angerufen hatten, handelten freies Geleit aus und verabredeten Gerichtstermine, die sie selbst dann allerdings platzen ließen.

Doch mit der Appellation an auswärtige und höhere Gerichte fand (wie mit der Eröffnung einer Fehde) eine juristische Verlagerung statt, die die ursprüngliche Klägerin zur Schuldigen werden ließ. Denn die städtischen Gerichte, die ihr Gerichtsmonopol eifersüchtig verteidigten und dessen Aushöhlung durch Appellation besonders fürchteten, pflegten ihre Bürger und Bürgerinnen durch einen Eid zu verpflichten, nicht außerhalb ihres städtischen Gerichts Recht zu suchen; dies war auch ein Bestandteil der Urfehde, die Verhaftete vor ihrer Freilassung leisten mussten.[19]

---

17 Die Stadt betont die völlige Mittellosigkeit ihres Vaters, der auf Kosten der Gemeinde ins Spital aufgenommen worden sei, und verknüpft damit die Beschuldigung, Brigitta habe ihn durch ihr ausschweifendes Leben ruiniert und dann im Stich gelassen. Von einem Erbe mütterlicherseits, das Brigitta auch verlangt hatte, ist in der städtischen Argumentation nicht die Rede.

18 So beispielsweise der Kollege und Konkurrent des städtischen Münsterbaumeisters, dessen Drohungen von den anwesenden Steinmetzgesellen gehört und bei einer gerichtlichen Nachfrage dem Rat mitgeteilt wurden, Karl STEHLIN, *Basler Baumeister des XV. Jahrhunderts*, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 5, 1906, S. 96-122 (hier: S. 120).

19 1454 verbot der Rat seinen Bürgern und Hintersassen explizit, gegen Urteile des Schultheißengerichts zu appellieren, und ließ dieses Verbot in den Jahreid aufnehmen. Auf kaiserlichen und bischöflichen Druck hin sah sich die

Auf den Beistand eines Vogts griffen die Frauen bei ihrem Streit um ihr Erbe nur in bestimmten Fällen zurück.[20] Besonders interessant ist in dieser Hinsicht das Vorgehen der Frauen von Hungerstein im Streit um ihr elsässisches Erbe, um das sie ein westfälischer Urteilsspruch gebracht hatte.[21] Aus dem langen Prozess, in dem zwei Generationen Frauen um ihr Recht kämpften, greifen wir hier nur den Teil der Argumentation der Mutter, Margreth Surgandin, heraus, in dem sie ihre Vorstellung von der Rolle eines Vogts darlegt. Sie hatte den Rat von Basel um Recht angerufen und ihre Tochter Barbara „mit vollen gewalt und uffgeschriebener clag" nach Basel geschickt, nachdem dieser zunächst ihre Beschlagnahmung von Gütern, die Untertanen ihres elsässischen Widersachers gehörten, gebilligt, dann aber wieder freigegeben hatte. Barbara, die die Sicherstellung dieser Güter zu Händen der Klägerin gefordert hatte, wurde kurzerhand ins Gefängnis geworfen. Was ihre Mutter besonders erbitterte, war die erzwungene Urfehde, in der ihre Tochter nicht nur 'freiwillig' auf ihre Ansprüche, sondern – bei Todesstrafe – auf jegliche Appellation gegen das städtische Urteil verzichten musste, vor allem aber, dass sie diesen „unreinen und unbillichen eid ... getrunglichen und on iren vogt gethon" habe. Denn die Urfehde, die die „Sachführerin und Gewalthaberin" der Mutter leisten musste, verunmöglichte es der Mutter, ihren Fall weiterzuziehen. Aus diesem Grund verlangte sie denn auch

---

Stadt 1472 gezwungen, eine eigene Appellationsinstanz, bestehend aus drei Ratsherren, für Prozesse zwischen Baslern und Auswärtigen sowie Laien und Geistlichen zu schaffen. Ab 1517 untersagte er mit Hinweis auf den Bund mit den Eidgenossen Appellationen an das Reichskammergericht, siehe Hans-Rudolf HAGEMANN, *Basler Rechtsleben im Mittelalter*, Bd. 1, Basel 1981, S. 42-44.

20 Zur Kritik an einer ahistorischen Interpretation der Geschlechtervormundschaft Hans-Rudolf HAGEMANN/Heide WUNDER, *Heiraten und Erben*: Das Basler Ehegüter- und Ehegattenrecht, in: Heide WUNDER (Hrsg.), *Eine Stadt der Frauen*. Studien und Quellen zur Geschichte der Baslerinnen im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit, Basel 1995, S. 150-166 (hier: S. 151); Gabriela SIGNORI, *Geschlechtervormundschaft und Gesellschaft*. Die Basler „Fertigungen" (1450–1500), in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* 116, 1999, S. 119-151.

21 StABS, Politisches F 15, Prozess der Barbara Hungerstein, 1466–1483; der Prozess gegen die Stadt wird von ihrer Mutter geführt, deren Klageschrift mit folgenden Worten beginnt: „Dies ist mein, Margrethe Surgandin, wilent Hans Hungerstein Basthards sel., witwe anziehen, klage und ansprach".

die Annullierung des Eides und zwar mit dem Argument, er sei in Abwesenheit eines Vogts geleistet worden und damit unrechtmäßig.

Ein weiteres historiographisches Phänomen lässt sich besonders gut an einem prominenten Fall in hochadeligem Milieu beobachten. Am Beispiel des Landshuter Erbfolgekrieges um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert können wir verfolgen, wie die 'Heldin' aus der bayrischen Geschichtsschreibung ausgeblendet wird: Die Erbtochter Elisabeth, die sich als legitime Erbin ihres Vaters betrachtete und gemeinsam mit ihrem Ehemann um ihr Erbe kämpfte, verschwindet als aktiv handelnde Person aus dem dramatischen Geschehen. Ihr Vater, Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut, hatte in seinem Testament vom 19. September 1496 in Ermangelung männlicher Nachkommen seine Tochter Elisabeth als Erbin eingesetzt und damit gegen die bayrischen Hausverträge verstoßen, laut denen in solchen Fällen das Erbe der Münchner Linie zufallen sollte. Vor seinem Tod 1503 hatte er zudem seinen Schwiegersohn als Statthalter eingesetzt. Aufschlussreich ist nun, welche Rolle die Chronisten und Historiker der umstrittenen Erbtochter Elisabeth zubilligen: Der Chronist Johannes Vetter lässt sie noch „mit männlichem Mut" um ihr Erbe kämpfen und beschreibt ihren Auftritt im symbolischen bayrischen Wappenrock vor dem Landshuter Rathaus, auch wenn er ihr jegliche Legitimation abspricht.[22] Gestützt auf diese und andere zeitgenössische Quellen, die Elisabeths aktive Rolle beschreiben, formulierte der bayrische Historiker Riezler 1889: „So fuhr Frau Elisabeth im bairischen Wappenrock mit ihren Heerpauken ungefährdet zum Rathaus und nahm die Bürgerschaft in erzwungenen Eid und Pflicht".[23] Das Handbuch der bayerischen Geschichte von 1974 (und der einschlägige Artikel im Lexikon des Mittelalters) verlieren hingegen kein Wort über

---

22 Karl Theodor HEIGEL (Hrsg.), *Johannes Vetter und andere Landshuter Stadtschreiber, Landshuter Ratschronik (1439–1505).* Die Chronik der bairischen Städte Regensburg, Landshut, Mühldorf, München. Die Chroniken der deutschen Städte 15, 1878, S. 283-350, Zitat S. 349.

23 Siegmund RIEZLER, *Geschichte Baierns*, 3 Bde. (1347–1505), Gotha 1889, (hier: Bd. 3, S. 593); auch er hält die Einsetzung der Tochter durch Herzog Georg für „die schnödeste Rechtsverletzung", weil sie „Herkommen wie geschriebenes Recht" verletzte, S. 572; bei Andreas KRAUS, *Sammlung der Kräfte und Aufschwung (1450–1508)*, in: Max SPINDLER (Hrsg.), *Handbuch der bayrischen Geschichte 2*, Teil III, München 1974, S. 269-274, verb. Nachdruck von 1969, S. 292 wird Elisabeth sogar „gegen Reichsrecht" als Erbin eingesetzt; dies übernimmt Gerhard SCHWERTL, *Landshuter Erbfolgekrieg*, in: *Lex MA*, Bd. 5, Zürich 1999, Sp. 1678-1679.

Elisabeths aktive Rolle bei der Verteidigung ihres Erbes, während die Unrechtmäßigkeit ihrer Einsetzung in den Vordergrund tritt.

III. Der Fall Maria Jungermann: „eine scharpfe frow“

Mehrere solche Erbschaftskonflikte des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts nahmen ihren Ausgangspunkt in Basel (oder kamen in einer bestimmten Phase des langwierigen Prozesses mit der Stadt in Berührung), bevor sie auf deutsche, elsässische und eidgenössische Nachbarstädte und Burgen ausstrahlten, in einer weiteren Phase entferntere Städte und Fürsten einbezogen und schließlich Westfalen erreichten.

Zu den spektakulärsten Fällen zählt der langwierige Streit zwischen der Stadt Basel und Maria Jungermann, der Witwe des einflussreichen und wohlhabenden Kaufmanns Hans Galician. Sie gehörte der städtischen Elite an, die untereinander versippt und verschwägert war und über ein weit reichendes Netzwerk verfügte. Er war der Sohn italienischer Einwanderer, die sich bereits eine führende Position in der Papierproduktion geschaffen hatten. Durch seine Handelstätigkeit mit kostbaren Spezereien, gute Beziehungen zu den Eidgenossen und zu Frankreich und zwei Ehen mit Töchtern aus dem Patriziat hatte Galician den sozialen Aufstieg in den Kreis des Patriziats und in die höchsten politischen Ämter geschafft. Bis zu seinem Sturz 1521 hatte er in der städtischen und eidgenössischen Politik eine zentrale Rolle gespielt. Zu Fall gebracht hatten ihn sein Engagement für die umstrittenen französischen Soldverträge und die Manipulationen, mit denen er in Basel ihre Annahme durchgesetzt hatte. 1521 wurde er deswegen zusammen mit seinen profranzösischen Freunden von der Ratsmehrheit, die die Verträge ablehnte, aus dem Rat gestoßen, sein Hab und Gut gerichtlich beschlagnahmt und sogleich zuhanden seiner Gläubiger vergantet.[24] Galician floh nach Solothurn, wo eine Schwes-

[24] Zu Galicians politischen Aktivitäten und zum so genannten „Pensionensturm“ von 1521 Hans FÜGLISTER, *Handwerksregiment*. Untersuchungen und Materialien zur sozialen und politischen Struktur der Stadt Basel in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Basel 1981; das Beschlagnahmeinventar umfasst Hab und Gut in Haus, Hof und Kramladen gegenüber dem städtischen Kaufhaus, der Hausrat widerspiegelt die Zugehörigkeit zur wohlhabenden und kultivierten Elite, Vorratskeller und Kramladen enthalten kostbare Spezereien,

ter seiner Frau mit dem Schultheißen verheiratet war, und versuchte, mit dessen Unterstützung seinen Fall vor die Tagsatzung zu bringen. 1524 starb er. Jetzt trat seine Witwe, Maria Jungermann, die ein Freund ihres Mannes als „scharpfe frow“ bezeichnet hatte, auf den Plan. Wackernagel charakterisiert sie wie folgt: „Resolut und bösartig trat sie das Erbe ihres Mannes, den Hass auf das neue Basel, an. Das Ihre sei ihr wider Gott und Recht genommen worden, klagte sie; sie wolle sich rächen und auch ihre sieben Kinder zur Rache grossziehen“.[25] Ihr Vorgehen gegen die Stadt bezeichnet er nicht nur als rechtswidrig sondern auch als „widerlich“.

Maria Jungermann setzte ihre familialen Netzwerke, die politischen Beziehungen ihres verstorbenen Mannes, ihre soziale Position und ihre finanziellen Ressourcen ein, um zu ihrem Recht zu kommen: Ihre ersten Schritte bestanden in der typischen Kombination von juristischem Vorgehen und Fehde, um die Stadt unter Druck zu setzen. Um 1524 engagierte sie den pfälzischen Junker Hans von Herligkomer, der mit elsässischen Adeligen an ihrer Statt eine Fehde gegen Basel führen sollte.[26] Sie selbst hatte nach verbalen Drohungen gegen den Rat die Stadt verlassen und sich im elsässischen Hagenau niedergelassen. 1526 bat sie den Strassburger Rat, als Schiedsrichter in ihrem Streit mit Basel zu vermitteln. Gleichzeitig wandte sie sich an die eidgenössische Tagsatzung, was den Basler Rat nicht nur zu Protesten veranlasste, sondern auch sein rechtliches Vorgehen im Fall Galician in ein schiefes Licht rückte.

StABS, Gerichtsarchiv, Schultheissengericht der mehrern Stadt, K 7, 1521, S. 338-350, 367-371; 1522, S. 459-482.

25 WACKERNAGEL (Anm. 10), S. 417; Wackernagel referiert den Fall der Galicianin kurz, S. 416-418, ihre Verbündeten werden in seiner Perspektive zu „obskuren Freibeutern“ und „Es ist wieder wie hundert Jahre früher: ein Verachten aller Rechtsordnung“. Prozess und Fehden der Galicianin bilden kein geschlossenes Dossier wie in den andern Fällen. Besonders aufschlussreich für das Vorgehen der Galicianin und der Stadt sind die einschlägigen Missivenbücher, in die Korrespondenz zum Fall eingetragen wurde, StABS, Missiven A 28 und 29.

26 Auch der bekannte und berüchtigte Swicker von Sickingen, dessen Familie durch Fehden zu ihrem Reichtum gelangt war, erscheint im Kontext der Galicianischen Fehde. Churfürst Ludwig von der Pfalz erklärt sich bereit, Basel über die Aktivitäten Swickers zu informieren, StABS, Missiven A 28, Churfürst Ludwig an Basel in Sachen Galicianin und Herligkomer, 1525 April 29, fol. 37r-v; zum ‘Raubritter’ Swicker von Sickingen ANDERMANN (Anm. 11), S. 26.

Der Versuch der Galicianin, ihr Erbe zurückzugewinnen, ist der einzige aus einer Reihe spektakulärer Erbschaftsstreitigkeiten, der Eingang in die zeitgenössische Chronistik gefunden hat. Der Chronist Ryff stellt vor allem die Bedrohung der Basler Kaufleute durch die fehdeführenden Adeligen dar, die dem 'vermeintlichen' Rechtsanspruch der Galicianin Nachdruck verschaffen wollten:

> „Es hielten ouch mine herren uff erstgemelt datum (27. okt. 1527) für uff allen zunfften, wie Hans Gallicions seligen frow sich het etlicher edellüt angehengt, die einer statt von Basel und ganzen gemein abseitten von wegen der frowen um ir ansproch, so sy understund an min herren zu haben, um das dan mine herren ir das ir verkoufft und verganttet hetten wyder alle recht, alsz sy fürgab".

Was er außerdem für mitteilenswert hält, ist die Bedrohung der Stadt durch ihre adeligen Verbündeten: „und worren diser edellüt zwelff, etlich under dem pfalzgroffen, etlich under dem herzog von Luttringen", denn diese hatten der Stadt ihre Absagebriefe geschickt und gedroht, die Basler Kaufleute überfallen zu wollen, falls die Galicianin nicht innert Monatsfrist zu ihrem Recht käme. Verhandlungen mit den Adeligen und ein Vergleich in Strassburg, das ihr vom Reichskammergericht als kompetentester Gerichtsort zugewiesen worden war, kamen zustande. Für Basel war dieser Prozess mit hohen Kosten verbunden gewesen, was der Chronist besonders vermerkt, doch „wart die sach gestillet, das nüt wytters darusz entstund".[27]

Wie die meisten dieser Fälle endete auch der Fall der Galicianin mit einem Vergleich. Sie wandte sich mit einer Bittschrift an den bischöflichen Offizial, in der sie bekannte „ein guote zyt joren uß anreizung ettlicher böser haderischer lüten wider die rete gverlicher, ouch eerenverletzlicher wyß gehandlet, sy der ursach nit allein zuo unruowen, ouch großen costen geprocht" und den Rat um Verzeihung bat.[28] Die „scharpfe frow" wurde nach den üblichen Demutsgesten durch Vermittlung des bischöflichen Offizials wieder in die Stadt aufgenommen.[29]

---

27 Dieser Auszug aus Fridolin Ryffs Chronik findet sich in Leo ZEHNDER, *Volkskundliches in der älteren schweizerischen Chronistik*, Basel 1976, S. 431 in einer mit „Privatfehden" überschriebenen Rubrik.

28 StABS, Städtische Urkunde, 3083a.

29 Renate BLICKLE, *Die Supplikantin und der Landesherr*. Die ungleichen Bilder der Christina Vend und des Kurfürsten Maximilian I. vom rechten „Sitz im Leben" (1629), in: Eva LABOUVIE (Hrsg.), *Ungleiche Paare*. Zur Kulturgeschichte menschlicher Beziehungen, München 1997, S. 81-99.

IV. Fazit: Der lange Weg

Ein Prozess, der vor einem städtischen Gericht angestrengt worden war und der bis zum 'ungerechten' Urteil in den üblichen Bahnen verlief, änderte seine Qualität, wenn er von der ins Unrecht gesetzten Frau weitergezogen wurde: Die ursprüngliche Klägerin verstieß gegen das Stadtrecht, das das Gerichtsmonopol schützte. Ein Leitmotiv dieser langwierigen Prozesse sind denn auch die wiederholten Eidbrüche von Männern und Frauen, die gezwungen wurden, auf eine Appellation zu verzichten, die aber trotz aller Drohungen nicht gewillt waren, 'ihr Recht' aufzugeben.

Mit dem Einbezug des gesamten familialen Netzwerks, der Anrufung von Vermittlern und dem Einsatz fehdeführender Ritter weitete sich der geographische Raum aus, der durch den Fall betroffen wurde. Der Kreis der involvierten Personen und Instanzen vergrößerte sich, und damit nahm auch der Bekanntheitsgrad des Falles zu. Die Eskalation des ursprünglichen Prozesses konnte zu einem bedrohlichen Politikum werden, besonders wenn es der Klägerin gelang, höheren Instanzen ihren Rechtsstandpunkt einsichtig zu machen und die Stadt politisch zu isolieren.

Besonders für Angehörige des Patriziats oder des stadtsässigen Adels bedeutete die Abfuhr vor einem städtischen Gericht eine Demütigung, die 'städtefeindliche' Reaktionen provozieren und zu 'städtefeindlichen' Allianzen führen konnte. In Form verbaler Ausfälle blieben sie relativ harmlos, enthüllen aber doch die Kluft zwischen standesbewussten Angehörigen des Patriziats oder des stadtsässigen Adels und der Handwerkerschaft, die die städtischen Gerichte besetzte.

Die Analyse einige dieser spektakulären Prozesse hat gezeigt, dass Frauen (wie Männer) nach dem Scheitern des üblichen Rechtswegs zur Durchsetzung ihrer Rechtsvorstellung bereit waren, auch auf außergerichtliche Mittel zurückzugreifen, die weniger von den Zeitgenossen als von modernen Historikern als 'illegal' betrachtet wurden. Wie Männer kombinierten sie den Weg über die verschiedenen Gerichtsinstanzen mit Fehden. Im Unterschied zu den Männern führten sie diese jedoch nicht selbst, sondern heuerten Ritter oder eidgenössische Söldner an, die diese Arbeit gegen eine Geldsumme oder die in Aussicht gestellte Beute für sie übernahmen.

Unterschiede zwischen männlichem und weiblichem Verhalten in solchen Situationen zeichnen sich in zwei Punkten ab: in den Strate-

gien der Frauen selbst und in der Historiographie. Zu den weiblichen Strategien gehört das Ausspielen ihrer 'weiblichen Schwäche' ebenso wie das selbstbewusste Pochen auf ihrem Recht und das aggressive Auftreten. Die „unfriedlichen" Frauen setzen sowohl die geschlechtskonformen, von ihren männlichen Beschützern erwarteten und auch honorierten Verhaltensweisen als auch mit männlichen Rollenmustern verbundene Aktivitäten ein. Der zweite Unterschied liegt in der Beurteilung durch die bürgerlichen Historiker, die das 'unweibliche Verhalten' bei der Durchsetzung der Ansprüche für ebenso abstoßend hielten wie die feste Überzeugung der Frauen, entgegen städtischen Gerichten und männlichen Autoritäten im Recht zu sein.

Ortrud Wörner-Heil

Frauenelite und Landfrauenbewegung in Württemberg

Der Landwirtschaftliche Hausfrauenverein als adelig-bürgerlicher Begegnungsraum

I. Zwei Frauen adeliger Herkunft als Förderinnen von Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereinen

Im Mittelpunkt des Beitrages steht die Kooperation zweier Frauen adeliger Herkunft, die sich von 1916 bis 1933 intensiv um die Organisierung der Landfrauen und die Etablierung von Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereinen in Württemberg bemühten: Fürstin Therese zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst ä. L. (1869–1927) und Ruth Steiner (1879–1955), geborene von Kalckreuth, aus Laupheim. Die erste entstammte einer hochadeligen Familie und heiratete ebenbürtig, die andere kam aus dem niederen preußischen Militäradel und heiratete in die in Württemberg bekannte, gut gestellte jüdisch-bürgerliche Familie Steiner ein.

Fürstin Therese und Ruth Steiner fanden sich ab Sommer 1916 zur Gründung zahlreicher Orts- und Bezirksvereine des Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereins zusammen. Der erste Verein war auf Initiative Fürstin Thereses in der Gemeinde Öhringen am 6. Mai 1916 gegründet worden. Zum Auf- und Ausbau der Vereine und des Landesverbandes hatte sie sich die Unterstützung Ruth Steiners gesichert. Während in Preußen schon seit 18 Jahren eine in Vereinen organisierte Landfrauenbewegung bestand, hatte Württemberg in dieser Hinsicht bisher nichts vorzuweisen.[1] Ruth Steiner war nicht nur vom

---

[1] Elisabet Boehm hatte 1898 in Rastenburg/Ostpreußen den ersten Landwirtschaftlichen Hausfrauenverein gegründet. Zur Geschichte: Christina SCHWARZ, *Die Landfrauenbewegung in Deutschland.* Zur Geschichte der Frauenorganisation unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1898 bis 1933, Mainz 1990; OSTPREUßISCHES LANDESMUSEUM (Hrsg.), *Elisabet Boehm und die Landfrauenbewegung*, Husum 1998; Beate KRIEG, *Landfrauenbewegung im Wandel.* Ziele, Inhalte, Herausforderungen und Perspektiven, in: Hermann

Anliegen, sondern auch von seiner Fürsprecherin tief beeindruckt: eine „außerordentliche Persönlichkeit", die „mit hinreißender Frische und Lebendigkeit ... die Richtlinien und Ziele des Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereins"[2] entwickelte. Noch zehn Jahre später kommt in der Formulierung Ruth Steiners, sie habe sich „ihr zur Mitarbeit zur Verfügung gestellt" zum Ausdruck, dass die Impulsgeberin und Gestalterin der Anfangszeit die Fürstin war. Mehr noch, Ruth Steiner erkannte in ihr „mit sicherem Gespür" die „geborene Führerin" für die Landfrauen.

Sehr schnell folgten weitere Gründungen. Ein halbes Jahr später, am 6. Dezember 1916, gründete sich als Zusammenschluss der Einzelvereine der Württembergische Landesverband Landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine. Fürstin Therese wurde zur Ersten, Ruth Steiner aus Laupheim zur Zweiten Vorsitzenden gewählt. Elf Jahre, bis zu ihrem Tod am 21. Dezember 1927, blieb die Fürstin Landesvorsitzende. Ihr Engagement beschränkte sich aber nicht nur auf Württemberg, sie begleitete auch die Bildung von Vereinen in Baden und die erst 1926 erfolgende Gründung des Badischen Landesverbandes. Nach einem Vortrag in Groß-Sachsenheim wandte sich die Hofdame der Großherzogin Luise von Baden, Baronin von Racknitz, an sie: Die alte Großherzogin interessiere „sich brennend für die Sache"[3].

Sehr interessiert war Fürstin Hohenlohe auch an einem nationalen Wirken. Die Eingliederung der regionalen Arbeit in einen nationalen Rahmen schien ihr zwingend erforderlich.[4] Auf ihr Anraten[5] hin gründete sich im Herbst 1916 ein Reichsverband der Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine, der die zu der Zeit bestehenden Landesverbände

---

HEIDRICH (Hrsg.), *Frauenwelten.* Arbeit, Leben, Politik und Perspektiven auf dem Land, Bad Windsheim 1999, S. 79-99.

2 Ruth STEINER, *Was die Fürstin unseren Hausfrauenvereinen war*, in: *Erinnerungen an die erste Landesverbands-Vorsitzende Fürstin Therese zu Hohenlohe-Waldenburg,* hrsg. v. Landesverband landwirtschaftlicher Hausfrauen-Vereine in Württemberg, o. O., o. J. [1928], S. 10-12 (hier: S. 10).

3 Archiv des Deutschen Landfrauenverbandes e.V., Berlin, Nachlass Boehm, Dok-Mappe VII, Fürstin Hohenlohe an Elisabet Boehm, 21.10.1916. Die Überlassung dieses und anderer Briefe und Dokumente verdanke ich Anke Sawahn, Hannover, der ich hierfür und für anregende Gespräche herzlich danke.

4 Elisabet BOEHM, *Die Fürstin in d. Arbeit d. Reichsverbandes*, in: *Erinnerungen* (Anm. 2), S. 9.

5 Elisabet BOEHM, *Begegnungen,* Typoskript von 1939, Bd. I, S. 121-129 (hier: S. 124). Kopien dieses Typoskripts befinden sich im Familienbesitz.

zusammenschloss. Fürstin Therese wurde Zweite Vorsitzende des Reichsverbandes und somit erste Stellvertreterin der Vorsitzenden Elisabet Boehm und übernahm zusätzlich den Vorsitz im wichtigen und ganz sicher nicht konfliktfreien Finanzausschuss des Reichsverbandes.

Ruth Steiner entwickelte sich schon als Stellvertreterin im Landesvorsitz, aber auch als Leiterin des großen und aktiven Ortsvereins Laupheim und des mehrere Vereine umfassenden Bezirksvereins Laupheim zu einer bedeutenden Kraft im Verband. In Phasen, in denen die Fürstin durch die langjährige Krankheit ihres Gemahls[6] und die hierdurch notwendige stärkere Verantwortung für die Leitung des Hauses Hohenlohe-Waldenburg ihren Verbandsvorsitz nicht kontinuierlich wahrnehmen konnte, übernahm Ruth Steiner die Regie im Verband. Auch nach 1918, als sich das Fürstenpaar wegen politischer Anfeindungen auf sein bayerisches Landgut Eberhardsreuth zurückzog, führte sie den Landesverband. Sie hatte offensichtlich eine so hohe Reputation erreicht, dass sie im Februar 1928, nach dem Tod Fürstin Thereses, einstimmig zur Landesvorsitzenden gewählt wurde. Von dieser Position trat sie 1933 unter bisher ungeklärten Umständen zurück.[7] Der wesentlichste Grund für ihren Rücktritt dürfte darin zu erkennen sein, dass ihr Mann, Schlossgutsbesitzer Adolf Wohlgemuth (Mut) Steiner (1876–1957), einer jüdischen Familie entstammte. Siebzehn Jahre lang war die Landfrauenarbeit das gesellschaftliche Arbeitsfeld gewesen, in das Ruth Steiner ihre Ideen, ihre Mittel, ihre Kraft und ihre Autorität investiert hatte.

Die Bilanz der beiden Gründungspräsidentinnen konnte sich sehen lassen: Der Landwirtschaftliche Hausfrauenverein Württemberg wurde zu einem Erfolgsmodell. Obwohl im Vergleich zu Preußen sehr spät entstanden, besaß er 1918 schon 50 Ortsvereine[8]. Mit 11.000 Mitgliedern im Jahr 1928 hatte er sich schon zum mitgliederstärksten

---

6 Schon in einem Brief im Dezember 1916 erwähnt sie die Belastung durch die Krankheit ihres Mannes: „Ich bin überarbeitet & vergesse zu Vieles. ... Mein Mann wird immer kränker & will gar nicht mehr ohne mich sein. ... Da aber die Krankheit voraussichtlich einen sehr langsamen Verlauf nehmen wird, so möchte ich mir doch die Reise nach Berlin gönnen.“ Archiv Landfrauenverband (Anm. 3), Fürstin Hohenlohe an Boehm, 26.12.1916.

7 Im *Landfrauen-Kalender* 77. Jg., 1934, hrsg. v. *Land und Frau*, Zweiter Teil. Jahrbuch des Reichsverbandes der L.H.V., Berlin 1934, S. 128-135, wird Frau Gutsbesitzer Elfriede Aldinger, Münchingen, als 1. Vorsitzende des Landesverbandes angegeben. Ruth Steiner wird als Vorsitzende des Bezirksvereins Laupheim und des Ortsvereins Laupheim angeführt.

8 *Landwirtschaftlicher Frauenkalender* 61. Jg., 1918, Berlin 1918, S. 97-99.

deutschen Verband entwickelt. Nur ein Jahr später hatte er nochmals 3.000 Mitglieder hinzugewonnen.[9] Noch 1934 konnte er mit diesem Rang aufwarten: Mit 453 Ortsvereinen war er der größte Landesverband innerhalb des Reichsverbandes, der 25 Landes- und Provinzialverbände zusammenfasste.[10] Diese Entwicklung zeigt, dass es den Landfrauenvereinen gelungen war, große Teile der weiblichen ländlichen Bevölkerung zu organisieren. Die Vereine waren zu einer Kraft geworden, deren gesellschaftliche Präsenz nicht mehr zu übersehen war.

II. Fürstin Therese: Staatsbürgerin, Frauenpolitikerin und Landwirtin

Fürstin Therese war eine geborene Gräfin zu Erbach-Fürstenau[11] und gehörte durch ihre Heirat im Jahr 1889 mit Friedrich Karl Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst ä. L. (1846–1924) seit mehr als dreißig Jahren dem Haus Hohenlohe-Waldenburg an. Dieses vormals regierende Fürstentum war 1806 durch Napoleon seiner reichsunmittelbaren Standschaft enthoben, durch die Rheinbundakte mediatisiert und dem neugeschaffenen Königreich Württemberg zugeordnet worden. Dem Fürsten waren als Mediatisiertem der Sonderstatus des Standesherren, die Zugehörigkeit zum Hochadel und vorerst die „Grundherrschaft, Privateigentum und ein gewisser persönlicher Status“[12] verblieben. Dieser Verlust der Souveränität seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts und vollends dann noch die Beseitigung der grundherrschaftlichen Rechte im Jahr 1848 wurden von den Hohenloher Fürsten und Prinzen als „Sturz“[13] gesehen. Zurück blieb bei den

---

9 *Land und Frau* 13 Jg., 49, 1929, S. 934.

10 *Landfrauen-Kalender* (Anm. 7), S. 86. Im Vergleich hierzu: der Landesverband Brandenburg besaß 300 und der Ostpreußische Verband 203 Ortsvereine.

11 Vater: Graf Raimund Alfred zu Erbach-Fürstenau (1813–1874); Mutter: Gräfin Luise Eleonore, geb. Prinzessin zu Hohenlohe-Ingelfingen (1835–1913).

12 Friedrich Karl FÜRST ZU HOHENLOHE–WALDENBURG, *Zur Geschichte der Hohenloher Fürstenhäuser*. Vortrag anlässlich der Tagung ‘Hofkunst in Hohenlohe’ am 20. Mai 1993 im Kloster Schöntal. Gedrucktes Redemanuskript, das mir der Vortragende freundlicherweise überließ. Zitat: S. 12.

13 FÜRST ZU HOHENLOHE–WALDENBURG (Anm. 12), S. 13.

Betroffenen die Erkenntnis, dass angesichts der Einschränkung der Rechte „Fuß“ gefasst werden musste – eine Erkenntnis, die in den einzelnen Hohenloher Linien aus der Perspektive der Nachfahren wohl sehr unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen hat. Für das Haus Hohenlohe-Waldenburg bedeutete dies „patriarchalisch und mit Würde der Rückzug ins Private“[14].

Auf einer Tagung des Württembergischen Landesverbandes der Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine im Jahr 1925 erklärte Hertha Gräfin von Vitzthum, die Verbandsvorsitzende Fürstin Therese sei „allen Frauen im Verband ... eine wahre Landesmutter“[15]. Diese Äußerung rief „helle Begeisterung hervor, die in den Herzen aller Frauen aufflammte“ und machte sich geltend in einem „brausenden Beifall der großen Versammlung.“ In den folgenden Jahren sollte die „unermüdliche“[16] Tätigkeit der Fürstin noch mehrfach mit dem Prädikat „Landesmutter“ ausgezeichnet werden. Im Jahr 1925 galt das Ehrenprädikat „Landesmutter“ jedoch nicht der Ausübung von Herrschaftsrechten, sondern dem Engagement der Fürstin für einen Frauenverband mit demokratischem Regelwerk. Der Titel sollte sie auszeichnen dafür, dass „ihr die Sache, die Arbeit für den Verband und damit für jede einzelne Bäuerin wichtiger war, als auf sich selbst Rücksicht zu nehmen.“ Das Prädikat „Landesmutter“ zeigte an, dass Fürstin Therese den Rückzug der Mitglieder des Hauses Hohenlohe-Waldenburg durchbrochen und mit offensichtlich hoher Akzeptanz in die gesellschaftliche Öffentlichkeit zurückgekehrt war. Auf Grund welcher Verdienste wurde ihr dieses Kompliment zuteil? Knüpfte diese Auszeichnung an ihre Stellung als Mitglied einer angesehenen standesbewussten Adelsfamilie an? Mit welchem Bewusstsein, mit welchen Motiven – kurz: mit welchem Selbstverständnis war sie aktiv geworden? Wie legitimierte sie ihr Handeln?

Zum Fideikommiss Hohenlohe-Waldenburg gehörten Immobilien, Waldbesitz und einige Landgüter, auf denen Landwirtschaft betrieben wurde. Aus den wenigen vorhandenen Quellen geht hervor, dass Fürstin Hohenlohe die ihr traditionell zugewiesenen sozialfürsorglichen Aufgaben wie etwa Wöchnerinnenunterstützung, Verteilung von Brot, Holz und Suppe oder auch Kinderbescherungen über die Jahre hinweg

---

14 FÜRST ZU HOHENLOHE–WALDENBURG (Anm. 12), S. 13.

15 Zitiert nach: Therese WAGNER-WIESBADEN, *Erinnerungen*, in: *Erinnerungen* (Anm. 2), S. 5-8 (hier: S. 5).

16 Dieses und das nächste Zitat: WAGNER-WIESBADEN (Anm. 15), S. 5.

erfüllte.[17] Aber sie verfügte bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie sich für die Gründung von Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereinen öffentlich einsetzte, über keinerlei aktive Vereinserfahrung: „Ich bin gänzlicher Neuling in Vereinssachen & kann nicht sicher genug antworten auf all die Kreuz- und Querfragen.“[18] Auch ihre engste Mitstreiterin Ruth Steiner bestätigt dies: Sie habe Richtlinien und Ziele des Vereins entwickelt, „obgleich ihr damals alle Vereinstätigkeit und alle dazugehörenden äußeren Formalitäten natürlich noch ganz fremd und ungewohnt waren“.[19] Tatsächlich versuchte Fürstin Therese entschlossen die neue Rolle zu füllen. Als erstes besorgte sie sich für die inhaltlichen und auch vereinsformalen Dinge die entsprechenden Unterlagen und Kenntnisse, was aus ihren Briefen hervorgeht. Auch in technischer Hinsicht stellte sie sich den neuen Herausforderungen und lernte Maschinenschreiben:

> „Meinen Stubenarrest [wegen einer Influenza, O. W.-H.] habe ich dazu benutzt, um Maschinenschreiben zu lernen ... Durch die Vereine mehren sich die Schreibereien so, dass ich schneller schreiben muss & und da ich Wert darauf lege, dass man auch lesen kann, was ich schreibe, so entnahm ich der leider leer stehenden Forstkanzlei die nicht benützte Maschine.“[20]

Mit Selbstironie kommentierte sie die Konsequenzen: „Die Aufseherin muss jetzt auch schreiben lernen. Dann kann ich diktieren & dann bedauere ich schon verschiedene Leute, welche ich mit meinen schriftstellerischen Produkten beehren werde.“

Im nun notwendig gewordenen direkten Umgang mit Behörden, Vereinsmitgliedern und anderen Verbänden hatte Fürstin Therese einiges zu berücksichtigen, wofür sie zunehmend sensibilisiert wurde:

> „Ihre Mahnung, nicht mit wütendem Gesicht die Leute zu belehren, sondern mit taubensanftem Augenaufschlag zu reden, was mehr Eindruck mache, klang noch in meinem Ohr nach & so warte ich bis sich mein Gemüt etwas beruhigt, & ich in milden Worten mich mit H. v. B. [gemeint ist der preußische Oberpräsident Adolf von Batocki, der 1916 zum Leiter des neugeschaffenen Kriegsernährungsamts berufen wurde, O. W.-H.] auseinandersetzen könne. Meine Frauenseele kocht immer noch zu sehr & wäre der Stempel des bösen Gesichtes noch nicht genug verwischt.“

---

17 Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Linienarchiv Waldenburg, Bestand Domänenkanzlei, Bü 1834–37.

18 Archiv Landfrauenverband (Anm. 3), Fürstin Hohenlohe an Boehm, 21.12. 1916.

19 STEINER (Anm. 2), S. 10.

20 Dieses und die folgenden Zitate: Archiv Landfrauenverband (Anm. 3), Fürstin Hohenlohe an Boehm, 21.10.1916.

Unmittelbarer Anlass für diese Sätze waren der Ernährungsnotstand im Reich und die Situation der Landwirtschaft im Krieg. Die Argumente der Fürstin Hohenlohe für die Einrichtung von Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereinen wurzelten in drei Motiven. Im Grunde griffen sie das bestehende Programm und die Betätigungsfelder der preußischen Vereine auf: ein nationalpolitisches, ein frauenpolitisches und ein agrarpolitisches.

1) Das nationalpolitische Motiv bezog sich in erster Linie auf die durch den Krieg eingetretene Lebensmittelknappheit: Die Versorgung der Bevölkerung, vor allem der Städte, war äußerst gefährdet. Diese krisenhafte nationale Situation hatte die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauen stark in das Licht der Öffentlichkeit gerückt. In dieser Situation entschloss sich Fürstin Hohenlohe zu einem verantwortlichen gesellschaftlichen Mittun, wobei sie den Frauenverein als Schaltstelle zwischen Haus- und Landwirtschaft auf der einen und nationaler Volkswirtschaft auf der anderen Seite verstand: „Der Zusammenschluß der Stadt- und Landfrauen in geschlossener Organisation ist notwendig, um die Erzeugung zu fördern und uns dadurch unabhängig vom Ausland zu machen.“[21] Diese Vorstellung entsprach einem Beschluss des Reichsverbandes Ende 1916, die Frauenvereine den Behörden zur Bewältigung der Ernährungsbedürfnisse zur Verfügung zu stellen.[22] Es wurden Besprechungen des Verbandes mit den Behörden verschiedener Ebenen vorgeschlagen. Als Instrument und Ort zur freiwilligen Bereitstellung von Lebensmitteln sah man die genossenschaftlich betriebenen Verkaufs- und Sammelstellen und weitere derartige Gründungen vor. Eine der zentralen traditionellen Säulen der Organisationsstruktur der Vereine seit ihrer Gründung – die Verkaufs- und Sammelstellen zur besseren Selbstvermarktung der Erzeugnisse der Landfrauen – wurde so in den Dienst der Kriegserfordernisse gestellt.

Fürstin Therese trat in dieser Zeit, aber auch nach Kriegsende und in den zwanziger Jahren, mit emphatischer vaterländischer Überzeugung auf, was ihre Mitstreiterinnen bestätigen. Elisabet Boehm erwähnt ihre „glühende Vaterlandsliebe“[23], Ruth Steiner spricht von

---

21 FÜRSTIN HOHENLOHE-WALDENBURG, *Aufgaben und Ausbau der Hausfrauenvereine in Stadt und Land*, in: *Die Gutsfrau* 9, 1917, S. 192-193 (hier: S. 192). Diesen Vortrag hielt die Fürstin anlässlich des 3. Kriegslehrgangs für Landfrauen v. 8.–12.1.1917 in Berlin.

22 *Die Gutsfrau* 5, 1916, S. 97.

23 BOEHM, *Begegnungen* (Anm. 5), S. 123.

„tiefer Vaterlandsliebe“[24]. Politisch entschied sich die Fürstin im dritten Kriegsjahr für die Unterstützung des Alldeutschen Verbandes:

> „Ich bin diesen Herbst der alldeutschen Partei beigetreten, leider sehr spät, wollte mich nicht zersplittern, da ich bei dem Bund der Landwirte [Mitglied bin, O. W.-H.]. Nun ist dieser vorläufig kalt gestellt & die alldeutsche Partei liefert so schlagende Beweise & interessante Informationen. Ich werbe so viel ich kann für die deutsche Partei.“[25]

An Fürstin Thereses politischer Entscheidung zeigt sich, dass eine grundsätzlich konservativ-nationale Einstellung in Verbindung mit einer äußerst skeptischen Einschätzung eines erfolgreichen Kriegsausganges und zugleich einer extrem tiefen Enttäuschung über die Situation der Landwirtschaft, die immer wieder in ihren Briefen Thema ist, sie zu diesem Zeitpunkt zu einer Mitgliedschaft in einem politischen Verband führte. Bemerkenswert ist, dass sie mit dem Alldeutschen Verband eine Organisation wählte, die hauptsächlich von bürgerlichen Kräften getragen war, die weitere Einschränkungen der Rechte des Adels forderte.[26] Für Fürstin Hohenlohe trat ganz offensichtlich der sozialpolitische Aspekt hinter den Umstand zurück, dass diese Organisation forciert die nationale Sache vertrat.

2) Mit dem patriotischen war ein frauenpolitisches Motiv verschränkt, das zwei Dimensionen aufwies. Einerseits bezog es sich auf die Verbesserung des Arbeitsfeldes der Frauen im ländlichen Haushalt und in der Landwirtschaft, andererseits hatte es eine deutlich emanzipative Komponente, indem Frauen aus dem Privaten, aus dem Haus, in gesellschaftliche Verantwortung und Partizipation geführt werden sollten. Das Engagement für die Landfrau stand in engem Zusammenhang mit der Situation der Frau in der Landwirtschaft des südwestlichen Deutschlands seit Beginn des Krieges. Dort, wo hauptsächlich klein- und mittelbetriebliche Strukturen vorherrschten, hatten wegen der Einberufung der Männer zum Kriegsdienst vielfach Frauen die Wirtschaftsführung der Betriebe übernehmen müssen. Auf diese Weise waren ganz besonders die Bedeutung der Landfrauen als Produzentinnen, ihr Beitrag zum Familienerhalt und landwirtschaftlichen Ertrag und zugleich ihre bisherige Vernachlässigung ins öffentliche

---

24 STEINER (Anm. 2), S. 11.

25 Archiv Landfrauenverband (Anm. 3), Fürstin Hohenlohe an Boehm, 21.10. 1916.

26 Zu den Alldeutschen: Roger CHICKERING, *We men who felt most german.* A cultural study of the Pan german League 1886–1914, Boston 1984; Alfred KRUCK, *Geschichte des Alldeutschen Verbandes 1890–1939*, Wiesbaden 1954.

Bewusstsein gerückt. Zudem wurde evident, dass planmäßige Aufklärung und Schulung die Effizienz der der ländlichen Hausfrau unterstellten Betriebszweige wie Gartenwirtschaft, Gemüseproduktion, Kleinviehhaltung und Milchwirtschaft steigern würden. Gegen hartnäckige Überzeugungen, die den gesellschaftlichen Strukturwandel, der auch die Landwirtschaft längst erreicht hatte, nicht wahrhaben wollten, stellte die Fürstin Hohenlohe das moderne berufsständische Postulat: Es gelte, den Berufsstand der verbrauchenden wie der produzierenden ländlichen Hausfrau zu stärken. Die Vereine als Interessensorganisationen der Frauen sollten hierzu Hilfestellung bieten: „Die Aufgabe der Vereine ist, der Verarmung des Hausfrauenberufes zu steuern.“[27] Intendiert war, dass nun auch die Landfrauen den Anschluss an Professionalisierung, Verwissenschaftlichung und Technisierung der ländlichen Berufs- und Arbeitswelt erreichten.

Die Frauenvereine sollten Raum zum Erfahrungsaustausch bieten, die Anerkennung der ländlich hauswirtschaftlichen Tätigkeit als Berufsarbeit unterstützen und außerdem selbst ein Instrument der Qualifizierung zum ‘Beruf der Hausfrau’ durch Information und Fortbildung der Landfrauen sein. Die einzurichtenden Verkaufs- und Sammelstellen hatten wiederum drei Funktionen: Stärkung der wirtschaftlichen Basis der Landfrauen, Erziehung der Produzentinnen und Konsumentinnen von Nahrungsmitteln zur Qualitätsware und eine Zusammenführung von Lebensmitteln, um sie den Kriegsbedingungen entsprechend vertreiben zu können. Aus dieser Perspektive konnte die Fürstin im März 1918 zufrieden feststellen:

> „Gerade diese Sammelstellen haben jetzt im Kriege besondere Bedeutung bekommen ... Den größten Vorteil von den Verkaufsstellen oder Sammelstellen haben die Frauen von kleinem und kleinstem Landbesitz, die früher ihre Sachen selbst auf den Markt brachten, und die jetzt keine Zeit und auch keine Lust haben, stundenlange Wege mit wenig Waren zu machen oder auf dem Markte damit auszustehen.“[28]

Sie verwies darauf, dass diese Mitglieder ihre Werterzeugung verdoppeln und verdreifachen konnten, seit sie geregelten Absatz hatten, ohne vom Händler abhängig zu sein. Die stolze Hervorhebung dieser Entwicklung zeigt auch, dass der Verein nicht die Interessen der

---

27 FÜRSTIN HOHENLOHE-WALDENBURG (Anm. 21), S. 192.

28 FÜRSTIN HOHENLOHE, *Zweck und Ziele der L.H.V.*, in: *Mitteilungen des Verbands der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine in Württemberg* 1. Jg., 6 u. 7, 1918, S. 21. Kopie im Besitz von Anke Sawahn.

großen und mittleren Produzenten vertrat, sondern um eine schichtenübergreifende Praxis bemüht war.

Die Einrichtung von Verkaufsstellen stieß an vielen Stellen auf Widerstand, nicht nur der ortsansässigen Kaufleute, die sich als Zwischenhändler ausgeschaltet sahen und nicht selten die kommunalen Beamten auf ihre Seite brachten, sondern auch bei den Frauen selbst: Sie mussten überzeugt werden. Die Verkaufsstelle des ersten Vereins in Württemberg, in Öhringen, musste gegen den anfänglichen Widerspruch der Landfrauen eingerichtet werden.[29] Von Ruth Steiner wiederum wissen wir, dass schon der erste Monat ein Erfolg war:

> „... in den ersten drei Tagen wurden nur Salat und Zwiebeln geliefert und man sah natürlich mit einigem Bangen der Entwicklung der Dinge entgegen. Und die ließ nicht lange auf sich warten. Im Monat Juni wurden allein für 500 M Salat verkauft, also der Beweis erbracht, dass eben doch nicht alle Einwohner Öhringens ihren Salat selbst bauten.“[30]

Fürstin Therese verstand den Landwirtschaftlichen Hausfrauenverein nicht nur als berufsständische Organisation, sondern auch als frauenpolitische Einrichtung mit einer didaktischen Aufgabe, wenn sie postulierte, dass er die Frauen „nicht bloß privatwirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich denken“ lehren sollte. Die Berechtigung hierzu lag ihrer Meinung nach darin, dass Frauen über 60 Prozent des Volksvermögens verfügten. Überzeugt von diesen Zusammenhängen waren aber noch längst nicht alle, noch immer galt die Devise: ‘Die Frau gehört ins Haus’, während die Fürstin forderte: „Nicht die Frau wie die Katz hinterm Ofen halten.“[31] Sie ging allerdings noch einen Schritt weiter, wenn sie forderte: „Die Frau muß Hüterin des Gesamtinteresses des Volkes werden.“[32] Da sie von dieser entscheidenden Bedeutung der Frau für die Gesamtökonomie und die Gesellschaft überzeugt war, lagen ihr die auch vom Gesamtverein mit Selbstbewusstsein vorgetragenen Forderungen, Frauen in höchste staatliche

---

29 BOEHM, *Begegnungen* (Anm. 5), S. 121f.

30 Ruth STEINER, *Zweck und Ziele der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine*, in: *Württembergisches Wochenblatt für Landwirtschaft* 11.11.1916, zitiert nach: Katalog *FrauenLeben im Wandel*. Lebenswelten von Hoherloher Land-Frauen im 20. Jahrhundert. Ausstellung des Hallisch-Fränkischen Museums, Schwäbisch Hall, 2.2.–2.6.2002.

31 FÜRSTIN-MUTTER HOHENLOHE, in: *Mitteilungen des Verbands der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine in Württemberg* (Titel ab 1921: *Landwirtschaftliche Hausfrau*), Juli 1926, zitiert nach: *Erinnerungen* (Anm. 2), S. 78.

32 FÜRSTIN HOHENLOHE-WALDENBURG (Anm. 21), S. 192.

Gremien, in Einrichtungen der Wirtschaft und der Landwirtschaft zu berufen, nicht fern.

3) Als Fürstin Hohenlohe im Frühsommer 1916 die Initiative ergriff, um sich über die Landfrauenvereine in Preußen zu informieren, verstand sie sich selbst als Landwirtin und Grundbesitzerin. Sie sagte von sich selbst: „Die Landwirtschaft ist meine Leidenschaft.“[33] und: „Ich bin auch Bäuerin.“[34] Mit Enthusiasmus nahm sie Partei für die Interessen der ihrer Meinung nach krisengeschüttelten Landwirtschaft, der zu wenig geachteten, ja „verachteten“ Landwirte und Landwirtinnen.[35] In diesem Zusammenhang fielen auch antisemitische Äußerungen:

> „Die Hetze gegen die Landwirtschaft, die im Zunehmen begriffen ist, danken wir der gekauften jüdischen Presse. Es sind dieselben Agenten, welche gegen das Zeichnen der Reichsanleihe agitierten. Die Agrarier müssen fallen, dann hat England gewonnen. Da wird darauf hingearbeitet ... Lesen sie die Münchner Neuesten Nachrichten. Dann gehen Ihnen die Augen auf. Es ist System darin, wie die Landwirtschaft verhetzt wird.“[36]

Dies schrieb die Fürstin an die Reichsverbandsvorsitzende Boehm – „die für Fürstin Hohenlohe immer die hochgeschätzte Beraterin blieb“[37] – die sich schon vor dem Ersten Weltkrieg zu mancher auslandsfeindlichen und antisemitischen Bemerkung hatte hinreißen lassen, auch wenn es scheint, dass sich bei ihr eine weitgehend geschlossene rechts-konservative und nationalistische Überzeugung erst nach dem Ersten Weltkrieg entwickelte.

Kurz zuvor hatte Fürstin Hohenlohe mit der Bewirtschaftung des Laurachhofes, einer auf der ‘Laurach’ idyllisch gelegenen Domäne, begonnen. Elisabet Boehm überliefert, sie habe „sich von ihrem Mann einen ganz unfruchtbaren Pachthof, auf dem bisher kein Pächter vor-

---

33 Juli HEGE, *Die Fürstin als Landwirtin, Staatsbürgerin und Mutter,* in: *Erinnerungen* (Anm. 2), S. 13-16 (hier: S. 14).

34 WAGNER-WIESBADEN (Anm. 15), S. 7.

35 Zur Verschlechterung der Lage der Landwirtschaft: Alois SEIDL, *Deutsche Agrargeschichte*, Freising 1995, S. 252-263. Zum Forschungsstand, zur Erörterung des Begriffs der Krise und der diversen agrargeschichtlichen Forschungsansätze: Heinz REIF (Hrsg.), *Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien, Berlin 1994, vor allem S. 9-51.

36 Archiv Landfrauenverband (Anm. 3), Fürstin Hohenlohe an Boehm, 26.12. 1916.

37 STEINER (Anm. 2), S. 10.

wärts gekommen war, geben lassen".[38] Es war keineswegs so, dass die Fürstin bis dahin von Land- oder Gartenarbeit nichts verstanden hätte. Die Bewirtschaftung der Schlossgärtnerei in Waldenburg oblag ihr schon länger. Die große Liebe zur Natur war wohl schon in der Kindheit angelegt worden, für eine adelige Sozialisation nichts Ungewöhnliches. Auf dem Jagdschloss Krähenberg, einem alten Gräflich Erbach-Fürstenauischen Besitz im Odenwald, verlebte Fürstin Therese als Kind und Jugendliche viele Sommermonate. Fürstin Therese war überdies als begeisterte Anhängerin der Jagd bekannt. Aber die an ihr so oft gerühmte Tatkraft, ja „männliche Energie", Willenskraft und Organisationsfähigkeit trat erkennbar zu dem Zeitpunkt hervor, als die Krankheit ihres sehr viel älteren Gemahls voranschritt. Im Übrigen hatte Fürstin Hohenlohe das Vorbild ihrer Mutter vor Augen, die nach dem Tod ihres Mannes für Jahrzehnte die Führung des Hauses Erbach-Fürstenau energisch und klug in die Hand nahm und es aus einer finanziell desolaten Situation führte. Ihr hatte sie ein ansehnliches Vermögen zu verdanken, das sie mit in die Ehe einbringen konnte.

Ungewöhnlich aber für die Fürstin charakteristisch war, dass sie nicht nur als Verwalterin, sondern auch als praktische „Lehrmeisterin" agierte. Eine Praktikantin der Schlossgärtnerei berichtet: „An unserer verehrten Fürstin hatte ich die beste Lehrmeisterin in der Gärtnerei. Sie lernte mich pikieren und Stecklinge schneiden."[39] Und die Fürstin legte selbst Hand mit an. Als wegen des Saatgutmangels zahlreiche Versuche mit Frühkartoffeln gemacht wurden und eines Tages an Kartoffelpflanzen im Treibhaus graue Läuse festgestellt wurden, da setzte sich

> „die Fürstin mit mir einen ganzen Tag an Waschschüsseln mit Seifenlauge und alle Stecklinge wurden gewaschen und abgepinselt. Es half, und wir waren noch recht stolz auf unsere zerfressenen Hände, ''s ist ja fürs Vaterland', scherzte die Fürstin. Im Frühherbst hatten wir viele, viele Frühkartoffeln für die Stadt aus sehr wenig Saatgut herausgewirtschaftet."[40]

Bevor Fürstin Hohenlohe mit der Bewirtschaftung des Laurachhofes begann, hatte sie sich offensichtlich intensiv von einem Nachbarn, dem Ökonomierat Schmidt vom Platzhof, beraten lassen. Von ihm sprach sie als ihrem „Lehrmeister", der ihr die Schwierigkeiten von

---

38 BOEHM, *Begegnungen* (Anm. 5), S. 126.

39 Dora GRÄB-KÖRNER, *Waldenburger Erlebnisse*, in: *Erinnerungen* (Anm. 2), S. 17-21 (hier: S. 18).

40 GRÄB-KÖRNER (Anm. 39), S. 18.

Boden und Klima deutlich gemacht habe. Ohne eigene landwirtschaftliche Qualifikation, gestützt auf die autodidaktische Aneignung von professionellem agrarischen Wissen und die Beratung durch Fachleute wagte sie die Übernahme des Gutes, das mittelmäßige Sandböden, schlechte Wasser- und Wegeverhältnisse aufwies. Von Sprengungen des felsigen Untergrundes versprach sie sich die Schaffung eines fruchtbareren Stück Bodens. Viel Mühe und Kosten wurden in das Anlegen der Gärten mit Spalier-, Busch- und Beerenobst investiert, Erdbeeren-, Gemüse- und Spargelkulturen wurden angelegt, Felder mit Drainagen durchzogen. Im ersten Jahr wurden hauptsächlich Tomatenpflanzen gezogen und Erdbeeren geerntet, die guten Absatz in Öhringen und Heilbronn fanden.

Es brachte der Fürstin Bewunderung und Respekt ein, dass sie trotz aller widrigen Umstände die „treibende Kraft" bei der Bewirtschaftung des Laurachhofes blieb. Persönlich verfolgte sie täglich die entsprechenden Maßnahmen und entwickelte immer wieder Lösungsversuche für Schwierigkeiten. Dabei verfolgte sie unter anderem die Umsetzung zweier moderner Maßnahmen: die Etablierung einer neuzeitlichen Geflügelzucht und die Technisierung der Arbeitsbereiche der ländlichen Hausfrau und Landwirtin. Dies erkannten ihre Mitstreiterinnen in den Vereinen uneingeschränkt an: Ruth Steiner resümiert, sie habe

> „in jahrelanger, liebevoller Arbeit ein Mustergut geschaffen mit vorbildlichen Obstanlagen, mit neuzeitlicher Schweine- und Viehzucht. Auch die elektrische Melkmaschine fehlte nicht, wie die Fürstin überhaupt großes Verständnis für die Arbeitserleichterung durch die Maschine hatte. In ihrem Garten waren alle modernen Arbeitsmaschinen zu finden, ebenso in der Küche schon zu Zeiten, wo noch kaum jemand daran dachte."

Ihrer letzten Schöpfung auf der 'Laurach' – ihrer 1000-Hennen-Farm – habe ihre ganze Liebe gehört. So sei es „ihr Wissen und Können als Landwirtin" gewesen, das ihr bei Neugründungen von Vereinen stets die Sympathie der Landfrauen gewonnen hätte: „Jede fühlte: Hier ist eine Persönlichkeit, die deine Arbeit, deine Not und deine Freuden selber aus eigenster Anschauung kennt."[41]

Über die Frauenvereine konnte Fürstin Therese ein spezifisches Fürsorge- und Protektionsverhältnis zu Land- und Stadtfrauen aller Stände ausbilden. Dabei beschränkte sie sich nicht auf eine fürsorgerische Haltung, sondern war immer wieder um Lösungen bemüht, die

[41] STEINER (Anm. 2), S. 11.

den modernen Gedanken der Hilfe zur Selbsthilfe zum Tragen brachten. Die Quellen lassen keinen Zweifel daran, dass sie den richtigen Ton auch gegenüber den Kleinbäuerinnen und ländlichen Unterschichten fand. Sie schaffte es offensichtlich, kein abgrenzendes Standesbewusstsein gegenüber den Mitgliedern aufkommen zu lassen:

> „Bei keiner meiner Mitarbeiterinnen habe ich eine so leidenschaftliche Liebe für die L. H. V. gefunden, wie bei ihr. Durch sie kam sie an alle die kleinen und großen Bauersfrauen ihres Landes heran, lernte sie und ihre Nöte, ihr Können und ihr Versagen kennen und war unermüdlich auf Besserung bedacht.“[42]

Weder versuchte die Fürstin mit ihrer Verbandsarbeit eine spezifische Politik für den Adel zu machen, noch zeigte sie vor dem Hintergrund ihre adeligen Herkunft Berührungsängste. Sie verhielt sich in dieser Hinsicht möglicherweise anders als ihr Gemahl. Ihre Treffen mit der Verbandsvorsitzenden Boehm auf Schloss Waldenburg soll sie so arrangiert haben, dass er nicht zu Hause war, „damit er die bürgerliche Frau nicht begrüßen brauchte ... Jedenfalls verstand es die Fürstin mich bei meinen alljährlichen Besuchen bei ihr, vom Fürsten fern zu halten ...“[43] Fürstin Hohenlohe agierte nicht vorrangig im Interesse des Adels, vielmehr legitimierte sie sich über ihre landwirtschaftlichen Bemühungen und Erfolge, die sie durch professionelles Handeln, durch körperliche Mitarbeit und durch persönliche agrarische Leistungen erworben hatte. Sie war überzeugt, dass sie sich auf diesem Weg die Mitgliedschaft in der Führungselite in dem sektoralen Berufsfeld Landwirtschaft erworben hatte. Im Laufe der Jahre verfestigte sich demzufolge ihre Selbstbeschreibung als Landwirtin.

Die Darlegungen machen deutlich, dass die Differenzlinien zwischen unterschiedlichen gesellschaftspolitischen und berufspolitischen Positionen innerhalb der Interessensverbände des agrarischen Berufsstandes verliefen. Die adelige bzw. bürgerliche Herkunft spielte hierbei eine immer untergeordnetere Rolle. Entscheidender wurden die Anforderungen, die sich aus dem Prozess des Strukturwandels und der Professionalisierung auch des landwirtschaftlichen Berufes für Frauen ergaben. Kriterien wie Qualifizierung, Leistung, wirtschaftliche Effektivität und Technisierung wurden im Frauenberufsverband etabliert, der standesschranken-, schichten- und konfessionsübergreifend die

---

42 BOEHM, *Begegnungen* (Anm. 5), S. 125.

43 BOEHM, *Begegnungen* (Anm. 5), S. 124. Allerdings sollte auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass die Abneigung der Person Boehm galt.

ökonomische, kulturelle und soziale Situation der Landfrauen verbessern sollte. Immer stärker als die soziale Herkunft bestimmte dieser Prozess der beruflichen Modernisierung die Orientierung. Daneben spielte eine spezifische agrar- und frauenpolitische Einstellung eine gewichtige Rolle. Die Etablierung und der Erfolg einer so angelegten Verbandsarbeit sollten durch die engagierte Mitarbeit gebildeter, höherstehender Kreise, einer Frauenelite, gewährleistet werden.

III. Ruth Steiner: Lehrerin, Geflügelzüchterin und Vereinsvorsitzende

Eines hatte Ruth Steiner, die Ehefrau des Schlossgutsbesitzers Mut Steiner, der Fürstin voraus: eine Berufsausbildung. An den Wirtschaftlichen Frauenschulen Reifenstein und Obernkirchen[44] hatte sie vor ihrer Ehe von 1901 bis 1904 ihre Ausbildung zur Lehrerin in Haus- und Landwirtschaft absolviert und nach ihrem Abschluss einige Monate in der Frauenschule Obernkirchen als Molkereilehrerin gearbeitet. Ihre Entscheidung für eine Ausbildung in den erst kürzlich gegründeten Frauenschulen war in ihren Kreisen zu diesem Zeitpunkt ungewöhnlich und galt vielen als unstandesgemäß. Noch Jahre später wurde sie von Freundinnen wegen ihrer Lebensweise bedauert, was wiederum Ruth in ihrer Auffassung bestärkte:

> „Da waren einige Mädel, die seit den 4 Jahren wo ich von Oels fort bin – nur immer so weiter im oberflächlichen Nichtstun gelebt haben. Schrecklich! Und dabei bedauerten mich noch die meisten Menschen, daß ich armes Mädel unter fremden Leuten arbeiten müsse! Ich möchte ja die Jahre, in denen ich das Glück ernster Arbeit kennen gelernt habe, nicht um die Welt hergeben!“[45]

Mit einem Stoßseufzer zog sie Bilanz: „Gott sei Dank, daß ich hier [in Neisse, O. W.-H.] nicht immer leben muß, es wäre mein geistiger Tod.

---

44 Zu den Wirtschaftlichen Frauenschulen des Reifensteiner Verbandes: Ortrud WÖRNER-HEIL, *Frauenschulen auf dem Lande. Reifensteiner Verband 1897–1997*, Kassel 1997.

45 Ruth v. Kalckreuth an Mut Steiner, 18.9.1904, Briefesammlung im Besitz von Irmela Prinzessin von Ratibor und Corvey. Ihr sei dafür, dass sie die Briefe zur Verfügung stellte und für großzügige Gastfreundschaft herzlich gedankt.

Da war das frische, fröhliche anregende Leben in den Frauenschulen bei fester Arbeit doch eine andere Sache."[46]

Ihr Plan war gereift, nachdem ihr Vater nur 49-jährig im Jahr 1901 gestorben war. Er hatte eine junge Witwe mit sieben Kindern hinterlassen, Ruth als älteste Tochter war 22, der jüngste Sohn fünf Jahre alt. Die Rente einer Kommandeurswitwe bettete eine so große Familie finanziell keineswegs auf Rosen. Ruth war bewusst, dass sie sich um ihre eigene Zukunft und als Älteste auch um die Zukunft der Geschwister zu sorgen hatte.

Ruth war 1879 als Tochter des preußischen Offiziers Siegfried von Kalckreuth (1851–1901) in Neisse in Schlesien geboren. Ihre Mutter, Marie von Kriiger (1854–1882), starb, als Ruth zweieinhalb Jahre alt war. Ihre zwei Stiefmütter waren Agnes Freiin von Reibnitz (1863–1894) und Marie Freiin von Reibnitz (1870–1948). Das Geschlecht von Kalckreuth, das weit verzweigt und in vielen Landesteilen verbreitet war, gehörte zum Uradel. Ruth wuchs in einem Elternhaus mit ausgeprägter Geselligkeit auf. Der Vater, inzwischen Kommandeur des Jägerbataillons Nr. 6 in Oels in Niederschlesien, war außerdem passionierter Jäger, der zuweilen auch seiner Abenteuer-, Reise- und Expeditionslust nachging. Die Geselligkeit in Oels war davon geprägt, dass der preußische Kronprinz hier seinen Wohnsitz hatte. Ihr familiäres Umfeld sozialisierte die junge Ruth zur „Offiziersdame"[47].

Der Entschluss Ruth von Kalckreuths, sich ausbilden zu lassen und erwerbstätig zu werden, zeigt, dass sie zu der noch kleinen Frauengruppe im Adel gehörte, die das herkömmliche Verständnis von standesgemäßer Frauenwürde nicht mehr akzeptieren wollte. Vielmehr hatte sie den Wunsch nach einer sinnvollen Betätigung und das Ziel, durch Erwerbstätigkeit eine unabhängige wirtschaftliche Existenz zu begründen. Und sie besuchte mit den Wirtschaftlichen Frauenschulen Einrichtungen, die, obwohl von einer Adeligen gegründet, ausdrücklich nicht ausschließlich Adeligen offen standen, sondern allgemein den Töchtern der höheren, gebildeten Stände. Ruth von Kalckreuth wurde in einem Schulsystem sozialisiert, in dem eine aus gebildeten Kreisen stammende aristokratische Gruppe zur führenden beruflichen und gesellschaftlichen Verantwortung erzogen werden sollte. Vermittelt wurde eine Fachausbildung in ländlicher Hauswirtschaft, die

---

46 Ruth v. Kalckreuth an Mut Steiner, 5.10.1904, Briefesammlung Prinzessin v. Ratibor.

47 Ruth v. Kalckreuth an Mut Steiner, 24.7.1904, Briefesammlung Prinzessin v. Ratibor.

körperlichen Einsatz, Ausdauer und Leistung verlangte. Dies widersprach herkömmlichen Erziehungsgrundsätzen und Schicklichkeitsbegriffen für Mädchen aus adeligen und höheren bürgerlichen Schichten. Bestandteil des Berufsbildes waren auch die Ausübung sozialer Wohltätigkeit und die Übernahme einer volkspädagogischen Aufgabe auf christlicher Grundlage. Zugleich wurde Wert darauf gelegt, dass die Schülerinnen Berührungsängste und Abgrenzungsmechanismen gegenüber den unteren Schichten ablegten.

Wie zentral der Beruf und damit die autonome Existenz für Ruth von Kalckreuths Selbstverständnis geworden war, wird deutlich in den Verlobungsbriefen an den vermögenden Mut Steiner: „Und wenn ich auch nur ein armes Mädel bin – meine Stellung im Leben, die mich befriedigt und in der ich etwas leisten kann, habe ich.“[48] Sie war sich bewusst, dass die Erfahrungen der Selbstständigkeit ihre Persönlichkeit verändert hatten und verschwieg dies auch nicht vor dem Bräutigam: „Man lässt sich eben nicht so leicht von einem lieben Wirkungskreis, der für mich auch noch das Gefühl freier Selbstständigkeit bedeutete (trennen) ... Bekommst Du nicht Angst vor so einer Frau?“[49]

Mit ihrer Heirat wagten Ruth von Kalckreuth und Mut Steiner den sozialen Brückenschlag in zweifacher Hinsicht. Wie kompliziert diese Wanderung zwischen den sozialen Welten schien, welche Empfindlichkeiten auftraten, wie das Selbstverständnis neu formuliert werden und welche Konventionen berücksichtigt werden mussten, damit der Prozess der angebahnten Eheschließung erfolgreich abgeschlossen werden konnte, geht aus Ruths Briefen an ihren Verlobten hervor. Zwei Dinge schienen ihrer Meinung nach die Entscheidung füreinander zu erschweren: seine „Abstammung“ und ihre „Armut.“[50] Mut Steiner gehörte zu einer der renommiertesten jüdischen Familien in Laupheim und Württemberg. Sein Vater war der Geheime Kommerzienrat Dr. Kilian von Steiner (1833–1903), seine Mutter Clothilde (1833–1917) eine geborene Bacher.[51] Ruth selbst trug keine Bedenken

---

48 Ruth v. Kalckreuth an Mut Steiner, 11.6.1904, Briefesammlung Prinzessin v. Ratibor.

49 Ruth v. Kalckreuth an Mut Steiner, 27.7.1904, Briefesammlung Prinzessin v. Ratibor.

50 Ruth v. Kalckreuth an Mut Steiner, 11.6.1904, Briefesammlung Prinzessin v. Ratibor.

51 Kilian v. Steiner war Jurist, Bank- und Finanzfachmann. Als Justitiar, Vorstandsmitglied, Aufsichtsratsvorsitzender mehrerer Unternehmen und Großbanken bekam er für die Wirtschaft Württembergs zentrale Bedeutung. Steiner

wegen seiner jüdischen Abkunft, betonte vielmehr, er könne mit Recht auf seine Abstammung stolz sein. Eher fürchtete sie die Ablehnung ihrer Verwandten. Und sie bangte zugleich, dass Mut sich schwer in die Lebensverhältnisse und Anschauungen ihrer Verwandten werde finden können: „Sie werden Ihnen in jeder Beziehung eng, kleinlich und rückständig vorkommen."[52] Was sie aber nicht würde ertragen können, wäre, wenn ihm ihre Familie deswegen „unangenehm" wäre. Dann würde ihr Stolz zwischen ihnen stehen: „Denn ich bin auch stolz auf die Familie, auf den Kreis, aus dem ich komme." Aus diesem Grund musste der reiche bürgerliche Bräutigam bei der „armen", aber traditionsbewussten adeligen Verwandtschaft zur Vorstellung antreten und den von ihnen gewünschten Ort Berlin für die Heiratsschließung akzeptieren.

In viel stärkerem Maße als die Abstammung tangierte der Umstand, dass sie mittellos war, Ruths Selbstverständnis. Zahlreiche Briefstellen belegen dies. Beim Austarieren ihrer Identität spielte die Unabhängigkeit, die sie durch ihre Erwerbstätigkeit gewonnen hatte, eine zentrale Rolle:

> „Du weißt ja, ich bin ein ganz armes Mädel und werde später alles, was ich habe, von Dir haben, Dir verdanken. Und siehst Du, das ist es, Du wirst es wieder übertriebene Empfindlichkeit nennen. Aber siehst Du, bis jetzt war ich äußerlich unabhängig – dank dem glänzenden! Gehalt – aber immerhin, es genügte mir."[53]

Offensichtlich beruhigt durch Muts, uns nicht vorliegende Repliken, kam sie zu der zuversichtlichen Annahme: „Ich denke, wir werden uns beide unsere volle Gleichberechtigung wahren."

Zum Lebensentwurf der zukünftigen Schlossherrin und Gattin des Schlossgutsbesitzers gehörte, dass sie sich nicht auf ein luxuriöses, sondern auf ein erfülltes und nützliches Leben mit einer befriedigenden Tätigkeit freute: „Denkst Du, wenn ich Deine Frau bin, hab ich mich so geändert, daß ich mich auf einmal nur noch amüsieren will?

---

war Mitbegründer der Deutschen Partei in Württemberg und des Schiller-Archivs und -Museums in Marbach. Vgl. die jüngste Publikation über ihn: Otto K. DEUTELMOSER, *Kilian von Steiner und die Württembergische Vereinsbank*, Ostfildern 2003.

52 Dieses und das nächste Zitat: Ruth v. Kalckreuth an Mut Steiner, 11.6.1904, Briefesammlung Prinzessin v. Ratibor.

53 Dieses und das nächste Zitat: Ruth v. Kalckreuth an Mut Steiner, 30.7.1904, Briefesammlung Prinzessin v. Ratibor.

Ich hoffe sehr, eine reiche Tätigkeit zu haben ...“[54] Nach ihrer Heirat im Oktober 1904 stand Ruth Steiner nicht nur einem großen Gutshaushalt vor, sondern übernahm neben ihren dann auch mütterlichen Aufgaben die Verantwortung für die Molkerei und die Geflügelzucht. Zum modern ausgebauten Schlossgut, das der auf der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim ausgebildete Diplom-Landwirt Mut Steiner nach dem Tode seines Vaters 1903 übernommen hatte, gehörten zu dieser Zeit Landwirtschaft, Molkerei, Gärtnerei, Brauerei und Geflügelhaltung.

Vor allem die Geflügelzucht sollte sich zur „Leidenschaft“ der „gnädigen Frau“ entwickeln. Dabei habe sie sich „nicht gescheut, sich schmutzig zu machen und dem Geflügelmeister zur Hand zu gehen.“[55] In den zwanziger Jahren wurde ihre Geflügelzucht als „Leistungszuchtstation der Württembergischen Landwirtschaftskammer“ bezeichnet. Ein ausführlicher Artikel in der Zeitschrift ‘Land und Frau’ betonte, die Besitzerin der Nutzgeflügelzucht verwirkliche und verwerte hier seit 20 Jahren das „einstmals in den Frauenschulen Reifenstein und Obernkirchen Erlernte“.[56] Ähnlich wie der Fürstin Hohenlohe wurde Ruth Steiner als praktisch und erfolgreich tätiger Landwirtin hoher Respekt in Landfrauenkreisen zuteil und ihre Unterstützung der Landfrauenarbeit hervorgehoben: Der Steinersche Hühnerhof verstehe sich auch als Brutzentrale, aus „der sich besonders auch die Bäuerinnen des Bezirks, speziell diejenigen des Laupheimer Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereins, ihren Bedarf an Bruteiern, Küken und Junggeflügel holen können, was auch seit Jahren geschieht.“

Nach den Erfahrungen in einem ersten adelig-bürgerlichen Projekt – der ländlich hauswirtschaftlichen Ausbildung in den Wirtschaftlichen Frauenschulen – ließ sich Ruth Steiner im Jahr 1912 für ein zweites gewinnen: Sie wurde mit 23 anderen Frauen Mitherausgeberin der neuen Zeitschrift ‘Die Gutsfrau’, die sich als „Fachorgan für die gebildete Frau auf dem Land“ verstand.[57] Der Herausgeberinnenkreis umfasste Frauen, die seit Jahren Interessen der Frauen auf dem Land

---

54 Ruth v. Kalckreuth an Mut Steiner, 1.8.1904, Briefesammlung Prinzessin v. Ratibor.

55 Gespräch mit Herrn Münst, Laupheim, Sohn eines langjährigen Gutsverwalters.

56 Dieses und das nächste Zitat*: Land und Frau* 24, 1925, S. 279-282 (hier: S. 279).

57 Hauptherausgeberin war die Geologin Dr. Elisabeth Munzinger.

vertraten, sich in der katholischen und evangelischen Frauenbewegung engagierten oder der Bewegung für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege angehörten. Ferner gehörten auch Frauen aus großindustriellen Kreisen dazu.[58] Als Ausgangspunkt für das Konzept der Zeitschrift wurden die sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungen der Zeit angegeben, die auch das Land bis in die entlegensten Orte ergriffen hätten. Es sei Hauptanliegen, den Landfrauen Mittel und Wege zu zeigen, damit sie sich auf die neuen sozialen und wirtschaftlichen Probleme erfolgreich einstellen könnten. Wegen der im weitesten Sinn politischen Dimension dieser Zielsetzung, sollte die Zeitung die Angelegenheiten der ländlichen Vereinsarbeit und der von Frauen geleiteten Organisationen aufgreifen. Obwohl 'Die Gutsfrau' in erster Linie die Frauen einbeziehen wollte, die „durch den Besitz die größte Verantwortung tragen", so wurde doch betont, alle gebildeten Frauen auf dem Land ansprechen zu wollen, hätten sie auf dem Gut, in der ländlichen Fabrik, im Landratshaus ihren Platz, seien sie Pfarrer-, Lehrer- oder Arztfrauen. Die Zeitschrift bot neben allgemein interessierenden Themen fachlichen Austausch, verbandspolitische Informationen, warb dafür, sich zu organisieren und vermittelte das Selbstverständnis, dass Frauen eine führende Rolle einnehmen sollten.

Ab dem Jahr 1912 zeigte sich bei Ruth Steiner verstärkt die Bereitschaft, durch „soziale Hilfstätigkeit" in öffentliche Verantwortung einzutreten. Als praktisch tätige Gutsfrau in einem landwirtschaftlichen Musterbetrieb war ihr bewusst, dass sie auch soziale Ämter in der kleinstädtischen Gesellschaft in Oberschwaben zu übernehmen hatte. Die ersten umfangreicheren Aktivitäten galten der Gründung eines 'Säuglingsvereins', der im September 1916 als 'Verein für Haus- und Säuglingspflege im Oberamtsbezirk Laupheim' gegründet wurde: Vorsitz Ruth Steiner. Ebenfalls in das Jahr 1912 fiel die Gründung des Frauenvereins vom Roten Kreuz in Laupheim, genannt 'Depot- und Helferinnenabteilung des Roten Kreuzes': Vorsitz Ruth Steiner.[59]

---

58 Genannt sind u. a.: die Gründerin der Wirtschaftlichen Frauenschulen, Ida von Kortzfleisch, weitere Frauen aus dem Umkreis der Reifensteiner Schulen, Elisabet Boehm, Anna Gräfin Henckel von Donnersmarck, Frau von Wilmowski, geb. Krupp.

59 Ruth an Mut Steiner, 13.11.1912, Briefesammlung Prinzessin v. Ratibor: „Heut ist nun bei mir Laupheimer-Damenthee gemischter Confession zur Gründung der weibl. Sanitätskolonne!"

Diese Engagements deuten darauf hin, dass Ruth Steiner zu der Gruppe von wohlhabenden Gebildeten gehörte, die als Teil der Wirtschaftselite das Selbstverständnis auszeichnete, durch Bildung und Ethos eine unentbehrliche gesellschaftliche Aufgabe zu haben und als kulturtragende Elite fungieren zu müssen. Dass Ruth Steiner und ihr Ehemann davon ausgingen, dass Frauen hierbei die besondere Aufgabe zukomme, Klassen- und Standesgegensätze auszugleichen, geht wiederum aus einer Briefstelle hervor:

> „Was die Aufgabe anbetrifft, die Du uns Frauen stellst, beim Mildern der Klassen- u. Standesgegensätze zu helfen u. ein besseres gegenseitiges Verständnis anzubahnen, so bin ich durchaus dafür u. glaube, dass der Krieg schon viel geholfen hat durch die gemeinsame Arbeit u. Sorge füreinander."[60]

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass Fürstin Therese Ruth Steiner für die Etablierung von Landfrauenvereinen in Württemberg gewann. Dabei verband die beiden Frauen die Zugehörigkeit zur Gruppe der Grundbesitzer und beide waren leidenschaftlich tätige Landwirtinnen. Beiden schien es notwendig, die Interessen der Agrarwirtschaft zu vertreten. Beide liebten die Natur, besonders aber den Wald und die Jägerei. Beide waren überzeugt, die Landfrauen müssten endlich Anschluss an eine moderne Landwirtschaft gewinnen und mehr gesellschaftliche Partizipation zugestanden bekommen. Als Angehörige der gesellschaftlichen Oberschicht waren sie bereit, zu diesem 'Sozialprojekt' ihren Beitrag zu leisten.

Obwohl sie, soweit aus den Quellen ersichtlich ist, loyal, partnerschaftlich und erfolgreich zusammenarbeiteten, gibt es doch auch Hinweise, in denen Unterschiede aufscheinen. Der bedeutsamste betrifft ihre politischen Anschauungen. Obschon beide patriotisch eingestellt waren, tendierte die Fürstin zu einer nationalkonservativen, Ruth Steiner zu einer nationalliberalen Einstellung. Dies zeigte sich unter anderem daran, dass letztere im Ersten Weltkrieg einerseits der Medienpropaganda, die für Hindenburg gemacht wurde, ablehnend gegenüberstand und andererseits den Politikern, die als Friedensdiplomaten – wie Richard von Kühlmann – galten, zustimmte und Sympathie für einen Verständigungsfrieden zeigte. In „wilden" politischen Debatten mit ihren Freunden aus preußischen Adelsfamilien zeigten sich Meinungsverschiedenheiten, ihrem Ehemann schrieb sie: „Hier

[60] Ruth an Mut Steiner, 14.11.1915, Briefesammlung Prinzessin v. Ratibor.

bin ich natürlich liberal!"[61] In der Korrespondenz mit ihm räsonierte sie über Vor- und Nachteile von Monarchie und Republik.

Diese Differenzen beeinträchtigten nicht ihr gutes Verhältnis zu Fürstin Therese, obwohl diese grundsätzlich ein monarchisches System befürwortete und ein republikanisches ablehnte. Bei ihr scheint die Erwartung durch, die Monarchie könne am besten die wachsenden Interessengegensätze in der Gesellschaft des Reiches ausgleichen und eine Reichselite schaffen. Kurz nach dem Zusammenbruch, im Dezember 1918, unter dem Eindruck der Verlusterfahrung und der Anfeindungen der 'Junker', unterstrich sie dagegen ihre monarchie- und adelskritische Auffassung. Sie beanstandete die Schwäche der damals regierenden Monarchen, die sie für gefährlich für ein starkes Vaterland gehalten habe. Auch dem Adel „hätte die Arbeit anstatt der internationalen Sportplätze besser getan. Es hätte da mancher Schnitt nicht geschadet, um unsere Jugend deutsch & frisch zu erhalten, anstatt sie den internationalen Weibern auszuliefern".[62] In der Situation der Niederlage Deutschlands empörte sie die „hilflose Auslieferung" an die „Feinde":

> „Ich hätte mich, nach dem Sieg auch in eine Republik gefunden, wenn es für unser Volk & Vaterland notwendig gewesen wäre & wir Deutschland besser geschützt glaubten. Ich hätte mit Vergnügen für das Vaterland, wenn es erforderlich gewesen, auch die Verteilung der Grossgrundbesitze, ohne Rechtsverletzung, gutgeheissen & Opfer gebracht."

Nun stimmte sie Ruth Steiner zu, die ihr geschrieben hatte, „dass man sich nun ruhig in die veränderten Verhältnisse schicken muss, seinen Weg gehen, ruhig seine Pflicht tun & und seine Kinder national erziehen". Der mentale Ablösungsprozess von der Monarchie war im Gange, der der Fürstin schwerer als Ruth Steiner fiel. Ihre weitere Kooperation in Sachen Landfrauenarbeit unterstreicht, dass die Vereine als 'Kriegskinder' mit Staatsnähe und als Konkurrenten des Handels dennoch ihre Aufgaben als Berufsorganisationen der Landfrauen im neuen Staate haben sollten. Ruth Steiner hatte sehr flexibel ihren Verein in Laupheim unter den Schutz des Arbeiter- und Soldatenrates gestellt und ihm die Buchführung offengelegt, was von der Vorsitzenden als „sehr vernünftig, wie alles was Sie machen" gestützt wurde.

---

61 Ruth an Mut Steiner o. D. [etwa 1914], Briefesammlung Prinzessin v. Ratibor.

62 Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Linienarchiv Waldenburg, Kleinere Nachlässe Waldenburg, Bü 202, Brief Fürstin an Ruth Steiner, 15.12.1918. Hieraus alle Zitate dieses Absatzes.

Im Wissen darum, dass das Wirtschaftliche, Soziale und Politische immer schon sehr fein ineinandergegriffen habe, war die Verbandsleitung davon überzeugt, dass das Wirtschaftliche „nun in den Vordergrund trete".

IV. Eine Initiative 'von oben' und ein Ort für den 'adelig-bürgerlichen Brückenschlag'[63] zwischen Frauen

Bei der Gründung von Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereinen war Fürstin Therese bestrebt gewesen, zuvorderst das Wohlwollen, schließlich auch Förderung durch staatliche Behörden, durch Bezirks- und Kommunalbeamte, durch Honoratioren in den Gemeinden und nicht zuletzt durch den Hof zu erhalten. Sie gewann die Unterstützung der Königlichen Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart. Oberamtsvorsteher, Geistliche, Ortsvorsteher und Lehrer wurden zu Versammlungen eingeladen, um ihre Hilfe für das Vereinsanliegen wurde geworben, was nicht in allen Fällen gelang.

Selbstverständlich bemühte sich die Fürstin um die Protektion und Förderung des Königshauses. Diese wurden durch Königin Charlotte von Württemberg (1864–1946) auch gewährt. Mehr noch, deren Protektorat ging durch das intensive Engagement ihrer Hofdame Gräfin Olga von Uexküll über die üblichen Formen der Repräsentation hinaus. Gräfin Uexküll wurde nicht nur Mitglied im Landesvorstand, sondern auch Erste Vorsitzende des Stuttgarter Vereins. Die Beschäftigung mit dem Thema landwirtschaftliche oder ländliche Hauswirtschaft war im königlichen Umfeld nicht neu. Schon längere Zeit war man an Initiativen im Hinblick auf die Verbesserung der Situation der Landfrauen durch Ausbildungsmaßnahmen beteiligt. Dies ist erkennbar an der Mitarbeit im Württembergischen Verein für wirtschaftliche Schulen auf dem Lande, der seit 1901 in Anlehnung und in enger Kooperation mit dem Reifensteiner Verband existierte.[64] Die Hofdame Gräfin Uexküll arbeitete in seinem Vereinsvorstand mit, und auf ihre

---

63 Heinz REIF (Hrsg.), *Adel und Bürgertum in Deutschland*, Bd. 2: Entwicklungslinien und Wendepunkte im 20. Jahrhundert, Berlin 2001, S. 17, vor allem die Einleitung S. 7-24; Bd. 1: Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert, Berlin 2000.

64 WÖRNER-HEIL (Anm. 44), S. 24, 181-184.

Anregung soll 1907 der Beschluss gefasst worden sein, eine Schule zu gründen.[65] Ein Jahr später wurde die Wirtschaftliche Frauenschule Groß-Sachsenheim gegründet, die 1913 wegen ständig wachsender Nachfrage einen eigenen Neubau erhielt und in der, wie in den anderen wirtschaftlichen Frauenschulen auch, in ländlicher Hausarbeit ausgebildet wurde.[66]

Offensichtlich war das Königshaus so interessiert an der Initiative der Fürstin Hohenlohe, dass man gerne die Führung im Gründungsgeschehen übernommen hätte. Dies legt eine Äußerung in einem Brief nahe, den die Fürstin an die Vorsitzende des preußischen Landesverbandes, Elisabet Boehm (1859–1943), schrieb: „Soeben komme ich von Stuttgart zurück, wo ich die Verbandsgründung einleitete. D. h. ich habe in einer sanften & freundlichen Art das Scepter der Excellenz entwunden."[67] Ob hinter der Konkurrenz zwischen der Fürstin und der Gräfin Uexküll ausschließlich persönliche Ambitionen oder auch unterschiedliche Vorstellungen und Konzepte standen, ließ sich nicht weiter aufklären. Zumindest lassen sich weitere Hinweise darauf finden, dass die Fürstin Hohenlohe dem württembergischen Königshaus durchaus mit Vorbehalten begegnete. Elisabet Boehm überliefert in ihren 'Begegnungen':

> „Obgleich die Fürstin keine nahen Beziehungen zur Königin v. Württemberg hatte – sie sah in dem Königshaus nur Ursurpatoren und Emporkömmlinge des von Napoleons Gnaden König eines Landes geworden war, das Napoleon den Fürsten Hohenlohe weggenommen hatte – so wollte sie doch die Königin für die L.H.V. gewinnen. Deshalb mußte ich 1917, als ich zur Gründung des Verbandes nach Stuttgart kam, bei der Hofdame Gräfin Uexküll wohnen, der Königin vorgestellt werden und die Königin mußte an der I. Tagung des neuen Verbandes teilnehmen."[68]

---

65 *die mörin,* Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte Sachsenheim e.V., März 1994, S. 1.

66 Die Königin war durch ihre Herkunftsfamilie Schaumburg-Lippe mit der Thematik vertraut. Ihre Cousine, die regierende Fürstin Marie Anna zu Schaumburg Lippe, hatte schon 1901 das Protektorat für die Reifensteiner Schule Obernkirchen übernommen. WÖRNER-HEIL (Anm. 44), S. 131-134. Die Schwester der Königin, Prinzessin Alexandra zu Schaumburg-Lippe, war von 1911 bis 1912 Schülerin der Frauenschule in Reifenstein, die ebenfalls dem Reifensteiner Verband angehörte. Selbstverständlich hatte die Königin dieser Schule einen Besuch abgestattet.

67 Archiv Landfrauenverband (Anm. 3), Fürstin Hohenlohe an Boehm, 27.11. 1916.

68 BOEHM, *Begegnungen* (Anm. 5), S. 125.

Es ist außerdem anzunehmen, dass die Fürstin dem Hof zu wenig Verständnis von landwirtschaftlichen Dingen unterstellte.

Gleichwohl legten die Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine keinen Wert auf soziale Exklusivität, sie waren bemüht, ihre Mitgliederbasis kontinuierlich auszuweiten und legten großen Wert auf den Rückhalt in der ländlichen Bevölkerung. Ein Sozialprofil lässt sich dennoch nur partiell bestimmen, da keine Mitgliederlisten vorliegen. Allerdings belegen die beeindruckende quantitative Entwicklung und die regionale Verbreitung der Frauenvereine in Württemberg deren integrierende Funktion. An dem Ansteigen der Mitgliederzahlen kann die Verankerung erkannt werden, die sie in der weiblichen Bevölkerung erreicht hatten.

Besser lässt sich ein Sozialprofil der Landesvorstandsebene und der Vorsitzenden der Ortsvereine ermitteln. Beim Landesvorstand zeigte sich das Bündnis zwischen Hof und adelig-bürgerlicher Ober- und Mittelschicht deutlich.[69] Hier herrschten Personen aus der gebildeten und vermögenden Schicht vor.

Obwohl es nicht unproblematisch ist, aufgrund einer zeitgenössischen Berufsbezeichnung eine Zuordnung zu einer bestimmten sozialen Schicht vorzunehmen, soll hier mangels weiterer Quellen als Indikator für den sozialen Status der Vorsitzenden der angegebene Beruf des Ehemanns dienen. Unter den 50 Vorsitzenden im Jahr 1918 befanden sich nur vier Frauen mit adeligen Namen. Es dominierten die Frauen, deren Männer Bürgermeister oder Oberamtsmann waren, gefolgt von Pfarrersfrauen. Die dritte Gruppe bildeten Frauen von Staatsbeamten, Akademikern und Gutsbesitzern. Unter den 453 Ortsvereinen befanden sich 1934 nur mehr 10 Frauen mit adeligen Namen. Eine große Gruppe der Frauen gibt keine Berufsbezeichnung mehr an. Quantitativ deutlich dominiert die Gruppe der Frauen der Bürgermeister, mehr als Pfarrersfrauen sind nun Lehrersgattinnen verantwortlich und die Präsenz von Ehefrauen von Gutsbesitzern, Guts-

---

69 Folgende Frauen gehörten 1918 dem Landesvorstand an: Fürstin Hohenlohe, Hofdame Gräfin Uexküll, Baronin Kuno von Gaisberg, Frau Oberbürgermeister Wagner, Ulm, Frau Professor Waitz, Tübingen, Frau Dr. Betz, Heilbronn, Frau Steiner, Laupheim, Frau Kurz, Schafhof-Kupferzell, die Schulleiterin der Wirtschaftlichen Frauenschulen Gross-Sachsenheim Fräulein Clara von Heydekampf, Frau Geh. Hofrat von Vetter, Frau Oberregierungsrat Neef, Stuttgart, Frau Direktor Sanwald, Calw, Freiin von Putlitz, Stuttgart, Frau Hagen, Obermühle-Waldenburg. *Mitteilungen des Verbands der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine in Württemberg* 1. Jg., 1, 1918, S. 1.

pächtern und Bauern im Vereinsvorsitz wird stärker. Es zeigt sich somit eine deutliche Dominanz der lokalen Eliten.

V. Resümee

Der vorliegende Beitrag beschäftigte sich mit den Handlungsmöglichkeiten und der sozialen Praxis adeliger Frauen im frühen 20. Jahrhundert. Exemplarisch wurde vor dem Hintergrund der Lebenserfahrung zweier Frauen hauptsächlich die Aufmerksamkeit auf einen Wandel in ihrem Selbstverständnis gelenkt. Staatsbürgerliches und berufsständisches Denken bestimmte zunehmend die Handlungsweise einer gebildeten Frauenschicht.

Mit der modernen Gesellschaft entstanden vielfältige Möglichkeiten für den Adel, sich mit Gruppen und Institutionen, die wie er vom Modernisierungsprozess herausgefordert waren, zu verbünden. Aus der Sicht von Frauen, deren staatsbürgerliche Rechte und politische Möglichkeiten im Kaiserreich beschränkt waren und denen die Konvention Zurückhaltung auch im öffentlichen Auftreten auferlegte, konnte als günstiger Ort für einen Brückenschlag zwischen Gruppen des Adels und des Bürgertums der Verein erkannt werden. Für Frauen, die Interesse an gesellschaftlichem Wirken und Einfluss zeigten, die öffentliche Resonanz für bestimmte Ziele erreichen wollten, bot der Verein eine wichtige Plattform. Unter seinem Dach waren Frauen in der Lage, auf gesellschaftliche Bedürfnisse zu reagieren und Lösungsansätze für notwendige Reformen zu finden. Er bot Leistungen von der Frau für die Frau. Im Verein ergaben sich für die Landfrauen Möglichkeiten zur Einübung von Partizipation und Verantwortung auf lokaler Ebene. Die Vereinsarbeit erforderte ständige Maßnahmen zur Überzeugung großer Gruppen, die sich nicht mehr ohne weiteres durch hierarchische Autorität einstellte. Auf diesem Weg beeinflussten die Landfrauenvereine in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts nicht nur Arbeits- und Lebensverhältnisse, sondern auch Mentalitäten. Der wirtschaftliche, gesellschaftliche und interessenspolitische Handlungsspielraum für Frauen erweiterte sich. Die Vereinsarbeit stützte und stärkte die Rolle der Frauen in der ländlichen Gesellschaft. Mit der Absicht, Prozesse der Modernisierung im agrarischen Bereich in Gang zu setzen, wurden Arbeitsweisen, Wissensformen und Wissensbestände von Frauen nicht nur tradiert, sondern auch generiert.

Auf diese Weise wurden Strukturen für weibliche Traditionen geschaffen, auf die nachfolgende Frauengenerationen aufbauen konnten.

Dabei zeigte sich eine eigentümliche Paradoxie: Konservatismus und Modernisierung traten gleichzeitig auf. Die Eingriffe in und die Gestaltung der Landfrauenwelt konnten Festhalten an der Tradition und Etablierung von modernen Reformen zugleich verfolgen. Es war in der Analyse daher nicht möglich Fortschritt und Rückständigkeit, Konservatismus und Modernität, Adel und Bürgertum als Dichotomie zu behandeln.

V. Krankheit

Karen Nolte

„Ich traute ihm nicht viel“ – Gattenmord, Hysterie und Geschlechterverhältnisse um 1900[1]

I. Einführung

> „Ein Gattenmord – Die grausige Mordtat, die am 20. September v[origen] J[ahres], das im Kreise Gelnhausen gelegene Spessarddörfchen Flörsbach mit Schrecken und Entsetzen erfüllte, fand heute vor dem Schwurgericht seine Sühne. Als am Sonntag den 20. September v[origen] J[ahres] in der Morgendämmerung der von seiner Herde kommende Schäfer Fr. H. und ein in der Nachtschicht gewesener Bergmann auf dem Heimweg begriffen waren, fanden sie den im 25. Lebensjahr sterbenden Köhler Karl B. aus Flörsbach mit mehreren Wunden am Kopf als Leiche vor seiner an der Straße vorüber führenden Behausung liegend. Durch das sofort in Kenntnis gesetzte Amtsgericht in Bieber und die Gendarmerie wurde als die Mörderin des auf so tragische Weise ums Leben Gekommenen die eigene Ehefrau des Ermordeten, die zu Flörsbach geborene 22 Jahre alte Anna B. ermittelt.“[2]

Gegenstand des folgenden Beitrags ist – wie aus der eingangs zitierten Zeitungsnotiz zu ersehen ist – ein außergewöhnliches Ereignis: Die 22-jährige Näherin Anna B. verübte 1910 in einem Dorf im Spessart einen Gattenmord. Diese „grausige Mordtat“ will ich jedoch nicht als exzeptionelles Ereignis, sondern als Zuspitzung eines Ehekonflikts und somit als extremen Ausdruck von Geschlechterverhältnissen in einem hessischen Dorf um 1900 begreifen. Gleichzeitig analysiere ich die historischen Zeugnisse dieses Falls im Kontext zeitgenössischer psychiatrischer und kriminologischer Diskurse. Ich frage danach, welchen Einfluss Konzepte von Weiblichkeit und Hysterie auf die Beurteilung und das Strafmaß weiblicher Delinquenten hatten.

Heide Wunder hat in ihren grundlegenden theoretischen Überlegungen zu „weiblicher Kriminalität“ die These aufgestellt, dass „die Praxis der Strafjustiz den Handlungsrahmen für Frauen in doppelter Weise festschreibt, positiv, indem Rollenkonformität belohnt wird,

---

1 Für ihre fachliche Unterstützung danke ich PD Dr. Christina Vanja, Prof. Dr. Rebekka Habermas, Barbara Nägele. Bettina Brockmeyer und Karin Klenke verdanke ich Anregungen und konstruktive Kritik.

2 *Hanauer Anzeiger, General-Anzeiger*, Samstag, den 19. Februar 1910, S. 2.

negativ, indem davon abweichendes Verhalten zu härteren Sanktionen führt.“[3] Sie bezieht sich hier insbesondere auf die ‘typisch’ weiblichen Delikte Kindsmord, Abtreibung und Hexerei. Geschlechtergeschichtliche Forschungen über Gattenmörderinnen in der Frühen Neuzeit haben herausgestellt, dass Frauen gar nicht so selten Gattenmorde – meist mit vergiftetem Essen – verübten[4] und für ihre Mordtaten zumeist hart bestraft wurden.[5] Zwar wurde bei der Tötung eines Familienmitglieds in der Regel eine gerichtsmedizinische Untersuchung der Angeklagten vorgenommen, doch waren Gatten mordende Frauen aufgrund ihres laut Humoralpathologie „kaltblütigen“ Temperaments per se einer mit Überlegung verübten Tötung verdächtig und wurden daher recht selten von Gerichtsmedizinern begutachtet und entlastet. Männer hingegen, die ihre Frauen ermordet hatten, konnten im 18. Jahrhundert noch aufgrund der ihnen zugeschriebenen „hitzigen“ Körper- und Gemütslage mit milden Strafen rechnen.[6]

Gattenmord im 19. und frühen 20. Jahrhundert ist – von Giftmörderinnen abgesehen[7] – noch nicht untersucht worden. Viel Aufmerksamkeit wurde Gattenmörderinnen in der feministischen Forschung zum Thema Gewalt gegen Frauen in der Gegenwart zuteil. So wurde herausgestellt, dass Frauen, die ihre Ehemänner getötet hatten, größtenteils von ihren Opfern jahrelang körperlich und psychisch massiv misshandelt worden waren. Zu Beginn der 1990er Jahre machten

---

3 Heide WUNDER, *„Weibliche Kriminalität“ in der Frühen Neuzeit.* Überlegungen aus der Sicht der Geschlechtergeschichte, in: Otto ULBRICHT (Hrsg.), *Von Huren und Rabenmüttern.* Weibliche Kriminalität in der Frühen Neuzeit, Köln u. a. 1995, S. 39-61 (hier: S. 42).

4 Vgl. Silke GÖTTSCH, „*Vielmals aber hätte sie gewünscht, einen andern Mann zu haben*“. Gattenmord im 18. Jahrhundert, in: Otto ULBRICHT (Hrsg.), (Anm. 3), S. 313-334. Göttsch weist darauf hin, dass für Frauen, die von ihrem Ehemann misshandelt wurden, nur in eingeschränktem Maße die Möglichkeit der Scheidung bestand. Dennoch stellte auch in der Frühen Neuzeit Mord die letzte denkbare Konsequenz aus einem ausweglosen Konflikt eines Ehepaars dar. Zum Gattenmord in der Frühen Neuzeit vgl. auch Ulinka RUBLACK, *Magd, Metz’ oder Mörderin.* Frauen vor frühneuzeitlichen Gerichten, Frankfurt/M. 1998; Dorothea NOLDE, *Gattenmord.* Macht und Gewalt in der frühneuzeitlichen Ehe, Köln u. a. 2003.

5 Zur Geschichte von Giftmörderinnen vgl. Inge WEILER, *Giftmordwissen und Giftmörderinnen*. Eine diskursgeschichtliche Studie, Tübingen 1998.

6 Vgl. Maren LORENZ, *Kriminelle Körper – Gestörte Gemüter.* Die Normierung des Individuums in Gerichtsmedizin und Psychiatrie der Aufklärung, Hamburg 1999, S. 276f.

7 Vgl. WEILER (Anm. 5).

Frauenforscherinnen auf die geschlechtsspezifischen Wertungen von Gattenmorden aufmerksam: Männliche Täter seien häufig mit dem Verweis auf ihre Affekte entlastet, Frauen hingegen als heimtückische, kaltblütige Täterinnen charakterisiert worden. Inwieweit diese unterschiedliche Wertung der Tatmotive zur Diskriminierung von weiblichen Mördern hinsichtlich des Strafmaßes führte, konnte nicht festgestellt werden, da die Fälle nicht ohne weiteres vergleichbar sind.[8] Durch öffentliche Diskussionen über häusliche Gewalt wurde erreicht, dass von schwer misshandelten Frauen verübte Gattenmorde juristisch als Notwehrhandlung anerkannt wurden.[9]

Während über Gattenmörderinnen, ihre Lebensumstände und Eheverhältnisse um 1900 wenig bekannt ist,[10] kann der gesellschaftliche Kontext von Kindsmord im ausgehenden 19. Jahrhundert als sehr gut erforscht gelten. Insbesondere Regina Schulte hat aus Gerichtsakten rekonstruiert, dass angeklagte Kindsmörderinnen aus ländlichen Regionen Vorstellungen von Schwangerschaft und Geburt hatten, die sich stark von denen bürgerlicher Richter unterschieden und das fehlende Unrechtsbewusstsein dieser Frauen begründeten.[11] KriminalitätshistorikerInnen haben sich zuerst dem Thema ‘Alltag und Krimi-

---

8 Vgl. Dagmar OBERLIES, *Auf der Suche nach dem Frauenbonus.* Benachteiligungen von Frauen bei der Verurteilung wegen eines Tötungsdeliktes, in: *STREIT* 4, 1989, S. 135-138; DIES., *Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen.* Eine Untersuchung geschlechtsspezifischer Unterschiede aus dem Blickwinkel gerichtlicher Rekonstruktionen, Pfaffenweiler 1995.

9 Vgl. Ann JONES, *Frauen, die töten*, Frankfurt/M. 1986; Cheryl BENARD/Edit SCHLAFFER, *Im Dschungel der Gefühle.* Expeditionen in die Niederungen der Leidenschaft, Reinbek b. Hamburg 1990; Barbara NÄGELE, *Wenn mißhandelte Frauen in Notwehr töten.* Zur Situation in den USA, in: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis* 37, 1994, S. 93-106.

10 Lediglich über Giftmörderinnen liegt eine detaillierte diskursanalytisch angelegte Studie vor, die den Zeitraum von der Frühen Neuzeit bis in die 1960er Jahre untersucht: vgl. WEILER (Anm. 5).

11 Vgl. Regina SCHULTE, *Das Dorf im Verhör.* Brandstifter, Kindsmörderinnen und Wilderer vor den Schranken des bürgerlichen Gerichts Oberbayern 1848–1910, Reinbek b. Hamburg 1989; DIES., *Kindsmörderinnen auf dem Lande*, in: Hans MEDICK/David SABEAN (Hrsg.), *Emotionen und materielle Interessen.* Sozialanthropologische und historische Beiträge zur Familienforschung, Göttingen 1984, S. 113-142; zur Geschichte des Kindsmords in Hessen vgl. Rebekka HABERMAS (Hrsg.), *Das Frankfurter Gretchen.* Der Prozeß gegen die Kindsmörderin Susanna Margaretha Brandt, München 1999; Marita METZ-BECKER, *Kindsmord und die Lage des Gesindes in Kurhessen im 19. Jahrhundert*, in: *Nassauische Annalen* 107, 1996, S. 199-210.

nalität' zugewandt. Da Selbstzeugnisse von Menschen unterbürgerlicher Herkunft spärlich überliefert sind, wurden Gerichtsakten zur Rekonstruktion der Alltagsgeschichte 'kleiner Leute' genutzt und insbesondere die 'petite délinquance' in den Blick genommen.[12] Gerd Schwerhoff überschreibt die Einleitung in seinem Einführungswerk in die Kriminalitätsgeschichte mit „Mehr als Mord und Totschlag", ohne jedoch zu erwähnen, dass auch die Sozial- und Rechtsgeschichte von 'Mord und Totschlag' im 19. Jahrhundert nahezu unerforscht ist.[13] Da bislang noch keine Studie zu Gattenmörderinnen um 1900 vorliegt, kann es sich bei meiner Analyse nur um eine 'Probebohrung' in diesem kriminalitäts- und rechtsgeschichtlich unerforschten Terrain handeln.[14]

II. Die Gattenmörderin von Flörsbach – Gewalt, Ehre und Geschlecht um 1900

Franz Tuczek (1852–1925),[15] Direktor der Landesheilanstalt Marburg, hatte es mit einem in jeder Hinsicht außergewöhnlichen Fall zu tun: Anna B. gehörte zu der statistisch sehr kleinen Gruppe weiblicher Mörder. Denn laut einer im Jahre 1899 publizierten Statistik war die Straffälligkeit wegen Mordes bei Männern fünfmal, wegen Totschlags

---

12 Vgl. Dirk BLASIUS, *Kriminalität und Alltag.* Zur Konfliktgeschichte des Alltagslebens im 19. Jahrhundert, Göttingen 1978. Vgl. auch Gerd SCHWERHOFF, *Aktenkundig und gerichtsnotorisch.* Einführung in die Kriminalitätsforschung, Tübingen 1999, S. 9-14.

13 Rebekka Habermas betont, dass das 19. Jahrhundert zwar kriminalitätsgeschichtlich keine 'terra incognita' mehr sei, jedoch noch deutlich hinter den Forschungen zur Frühen Neuzeit zurückstehe, vgl. Rebekka HABERMAS, *Von Anselm von Feuerbach zu Jack the Ripper.* Recht und Kriminalität im 19. Jahrhundert. Ein Literaturbericht, in: *Rechtsgeschichte* 3, 2003, S. 128-153 (hier: S. 128).

14 Vgl. auch Ute GERHARD (Hrsg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts.* Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997. Hier findet sich ein Beitrag über Kindsmörderinnen: Regina SCHULTE, *Strafrechtlicher Entwurf und Lebenswirklichkeiten von Kindsmörderinnen im 19. Jahrhundert*, S. 382-389. Mord und die geschlechtsspezifische Rechtsprechung wird ansonsten nicht thematisiert.

15 Franz Tuczek war von 1893 bis 1914 zweiter Direktor der Landesheilanstalt Marburg.

sogar siebenmal höher als bei Frauen.[16] Die Näherin aus Flörsbach hatte zudem ihren Gatten nicht vergiftet, sondern mit einer Hiebwaffe – nämlich einer Axt – erschlagen. Eigentlich galt der Giftmord um 1900 als spezifisch weibliche Tötungsart. So führte der Kriminologe Erich Wulffen in seinem Werk „Psychologie des Giftmords“ aus:

> „Der Gewaltmord mit der Stoß-, Hieb- oder Schußwaffe liegt der Frau nicht. Es gebricht ihr an Kraft, an persönlichem Mut, an Entschlossenheit, an Geschicklichkeit. Gewissermaßen die Lautlosigkeit des Giftmordes, seine Unauffälligkeit ohne Aufbietung physischer Kraft, eignet der Frau. ... Heimlichkeit und List, die den Giftmord vorbereiten, sind gern Eigenschaften der weiblichen Schwäche; das Weib ist auch mehr als der Mann der Verstellung fähig ... Die Sexualmotive, die zum Giftmord führen, verschmähte Liebe, Eifersucht, sexuelle Rache, Abneigung und Haß gegen den Ehegatten, liegen vor allem im weiblichen Gemüte.“[17]

Wulffen nimmt hier Bezug auf das Konzept des „hysterischen Charakters“, demzufolge bei Hysterikerinnen Eigenschaften wie „Lügenhaftigkeit“, „Verstellung“ und „unterleibs-gesteuerte“ Affektivität – Charakteristika „normaler“ Weiblichkeit – in gesteigertem Maße zu finden seien.[18] Dieses gerichtspsychiatrische Interpretationsmodell vom Giftmord findet sich in allen einschlägigen Abhandlungen über die „strafrechtliche Verantwortlichkeit der Hysterischen.“[19]

---

16 Vgl. Hugo HOEGEL, *Die Straffälligkeit des Weibes*, in: *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalstatistik* 5, 1899, H. 3 u. 4, S. 231-289 (hier: S. 236). Vgl. auch Claudia TÖNGI, *Geschlechterbeziehungen und Gewalt.* Eine empirische Untersuchung zum Problem von Wandel und Kontinuität alltäglicher Gewalt anhand von Urner Gerichtsakten des 19. Jahrhunderts, Bern u. a. 2002, S. 145. Töngis Untersuchung ergibt ein noch größeres Gefälle zwischen männlichen und weiblichen Mördern. Sie weist in ihrer quantitativen Erhebung anhand der Urner Gerichtsakten unter der Kategorie ‘Mord- und Tötungsdelikte’ in den Jahren 1803–1885 von insgesamt 54 TäterInnen 46 Männer und 8 Frauen aus. Von letzteren waren 4 Kindsmörderinnen.

17 Erich WULFFEN, *Psychologie des Giftmordes*, Wien 1918, S. 22f.

18 Zum Konzept des „hysterischen Charakters“ vgl. Karen NOLTE, *Gelebte Hysterie*. Erfahrung, Eigensinn und psychiatrische Diskurse, Frankfurt/M./ New York 2003, S. 270-306.

19 Vgl. Georg BURGL, *Die Hysterie und strafrechtliche Verantwortlichkeit der Hysterischen*. Ein praktisches Handbuch für Ärzte und Juristen, Stuttgart 1912; August CRAMER, *Gerichtliche Psychiatrie*. Ein Leitfaden für Mediziner und Juristen, Jena 1908; Hans KURELLA, *Naturgeschichte des Verbrechers*. Grundzüge der criminellen Anthropologie und Criminalpsychologie für Gerichtsärzte, Psychiater, Juristen und Verwaltungsbeamte, Stuttgart 1893; Cesare LOMBROSO, *Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens*, Berlin 1902. Vgl. auch WEILER (Anm. 5), S. 48-63; Karsten UHL, *Das „verbrecherische*

Das komplexe Gefüge von sozialen Beziehungen und zeitgenössischen kriminologischen sowie gerichtspsychiatrischen Konzepten, in dem die Tat Anna B.s steht, rekonstruiere ich zum einen aus dem in der Krankenakte abgehefteten Auszug aus der Gerichtsakte, zum anderen aus der Krankengeschichte, dem gerichtspsychiatrischen Gutachten sowie aus 'Selbstzeugnissen'[20] der Angeklagten und Explorandin.

Die Flörsbacher Nachbarschaft im Verhör

Gattenmorde wurden stets als extremer Ausdruck von Geschlechterverhältnissen gedeutet.[21] Daher kann aus historischen Zeugnissen eines Gattenmordes nicht nur eine konkrete Geschlechterbeziehung rekonstruiert, sondern es können darüber hinaus auch Rückschlüsse auf Geschlechterverhältnisse um 1900 gezogen werden. Das eheliche Verhältnis von Anna und Karl B. wurde in den Aussagen des sozialen Umfelds vor Gericht detailliert charakterisiert. Zwar sind die Schilderungen durch das gerichtliche Ermittlungsziel strukturiert,[22] doch lassen sich durchaus Einblicke in soziale Verhältnisse aus verschiedenen Perspektiven gewinnen, die jedoch keineswegs als historische Wirklichkeit missverstanden werden sollten.[23] Es geht mir also nicht darum, – wie der zeitgenössische Richter – „konkurrierende

Weib". Geschlecht, Verbrechen und Strafen im kriminologischen Diskurs 1800–1945, Münster 2003, S. 115-127.

20 In Anlehnung an die methodischen Überlegungen zu Gerichtsakten begreife ich auch die vom Psychiater in der Krankengeschichte notierten Äußerungen Anna B.s als 'Selbstzeugnisse'. Zur Erhebung der psychiatrischen Anamnese gehörte es, dass der Arzt möglichst nah am Gesagten die Äußerungen der PatientInnen notierte. Gleichwohl stellen die dokumentierten Aussagen der Kranken nur eine Annäherung an das tatsächlich Gesagte dar. Zum Quellenwert von Krankenakten vgl. auch Joachim RADKAU, *Zum historischen Quellenwert von Patientenakten*, in: Dietrich MEYER/Bernd HEY (Hrsg.), *Akten betreuter Personen als archivische Aufgabe*, Neustadt an der Aisch 1997, S. 73-102.

21 Vgl. NOLDE (Anm. 4).

22 Vgl. Wolfgang NAUCKE, *Die Stilisierung von Sachverhaltsschilderungen durch materielles Strafrecht und Strafprozeßrecht*, in: Jörg SCHÖNERT (Hrsg.), *Erzählte Kriminalität.* Zur Typologie von narrativen Darstellungen in Strafrechtspflege, Publizistik und Literatur zwischen 1770 und 1920, Tübingen 1991, S. 59-72.

23 Vgl. auch SCHULTE (Anm. 11).

Wahrheiten“[24] in den Aussagen der ZeugInnen zu vereindeutigen, um schließlich ein Urteil fällen zu können. Vielmehr sehe ich einen besonderen Reiz in der Ambivalenz der Aussagen, da auf diese Weise ein komplexes Bild des verhandelten Ereignisses und der sozialen Umstände entsteht.

Eingangs wurde Anna B.s umfassendes Geständnis wie folgt protokolliert:

> „Ich will ein Geständnis ablegen. Ich gebe zu, meinen Mann erschlagen zu haben. Nachdem ich ihm das Haus geöffnet hatte, legte er sich mit Hemd und Hose bekleidet neben mich in unser Bett und machte mir, wie auch früher schon, Vorhaltungen darüber, dass ich mit anderen Männern verkehre. Er lag vorn, ich hinten an der Wand. Er roch nach Schnaps und war auch etwas angetrunken. Als er eingeschlafen war, stieg ich über ihn hinweg, um ihn mit einem Beile, das neben dem kleinen Koffer am Fenster stand, eins zu versetzen, weil ich über seine Vorwürfe ärgerlich war. Ich hatte zunächst nicht die Absicht, ihn totzuschlagen. Als ich ihm aber einen Schlag gegeben hatte schrie er auf und suchte sich zu erheben und nun erst fasste ich den Entschluss ihn totzuschlagen. Auf die Frage, warum sie denn nun den Entschluss gefasst habe, ihn tot zu schlagen, erklärte die Beschuldigte: ‘Weil er mir Vorwürfe gemacht hatte, dass ich es mit anderen Männern hielte.’ Ich war darüber wütend geworden. Der Entschluss ihn tot zu schlagen kam mir erst während des Schlagens. Erst, als er nach dem ersten Schlag nach meinem Kleide griff, sagte ich zu mir. Du schlugst [sic] ihn tot. Ich dachte, er würde nun aufspringen und mich schlagen. Der Grund, weshalb ich den Entschluss fasste, ihn tot zu schlagen, war sowohl die Furcht, dass er mich nun angreifen würde, als auch meine Wut über seine Vorwürfe. Hätte mein Mann sich nach dem ersten Schlag nicht gerührt und hätte ich gemeint, dass er tot wäre, so würde ich ihn nicht weiter geschlagen haben, Hätte [sic] ich aber gemeint, dass er nur betäubt sei, so hätte ich weiter geschlagen, um ihn ganz tot zu schlagen, weil ich über ihn wütend war. Meine Wut wurde, nachdem ich den ersten Schlag gegeben hatte, stärker.“[25]

---

24 Vgl. Andrea GRIESEBNER, *Konkurrierende Wahrheiten.* Malefizprozesse vor dem Landgericht Perchtoldsdorf im 18. Jahrhundert, Wien u. a. 2000. In der geschichtswissenschaftlichen Debatte wird stets betont, dass Gerichtsakten nicht dazu taugen, historische Wahrheiten zu rekonstruieren, da die Aussagen der Zeugen von subjektiven Wahrnehmungen und Interessen geprägt und zudem in den Gerichtsprotokollen aus Sicht der Juristen dokumentiert worden seien. Griesebner hebt in ihrer Studie hingegen den besonderen Erkenntniswert „konkurrierender Wahrheiten“ hervor und nutzt die sich nach juristischer Logik widersprechenden Aussagen, um ein möglichst komplexes Bild der von den AkteurInnen geschilderten Lebenswelten herauszuarbeiten.

25 Aussage Anna B.s, geb. Herr, Archiv des Landeswohlfahrtsverbands Hessen in Kassel [im Folgenden: LWV-Archiv], Best. 16 Nr. K 917, Anna B., 1909–1914.

Anna B. stellte ihre Tat demnach in Kontinuität eines schon länger währenden Ehekonflikts, der sich im Wesentlichen um den ehelichen Beischlaf drehte. Dem Geständnis zufolge hatte Karl B. die Ehre seiner Frau auf das Empfindlichste verletzt, als er sie des Ehebruchs verdächtigte. Gemäß dem bürgerlichen Konzept von Weiblichkeit beruhte weibliche Ehre auf ihrer „geschlechtlichen Integrität", dem Verzicht auf vor- und außereheliche sexuelle Beziehungen.[26] Während aus heutiger Sicht der vom Ehemann geäußerte Verdacht ehelicher Untreue eine Wut, die schließlich zu seiner Tötung führt, nicht rechtfertigen würde, wurde eine solche Äußerung um 1900 als massive Ehrverletzung wahrgenommen und ließ einen solchen Affekt nachvollziehbar erscheinen. Nach Anna B.s dokumentierter Aussage konnte die Tötung des Ehemannes nicht als Mord interpretiert werden, fehlte doch der „Vorsatz" in ihrem Handeln.[27] Offenbar ging die Angeklagte sogar so weit, zu behaupten, dass sie auch ohne „Ueberlegung" gehandelt hatte, und legte damit die Annahme nahe, dass sie zur Tatzeit gar nicht oder nur zum Teil geistig zurechnungsfähig war.[28]

Vor Gericht wurden ZeugInnen aus dem sozialen Umfeld des Ehepaares nach ihrer Einschätzung des ehelichen Verhältnisses von Anna und Karl B. befragt. Die Öffentlichkeit wurde von der Verhandlung

---

26 Vgl. Ute FREVERT, *Weibliche Ehre, männliche Ehre*, in: DIES., *„Mann und Weib, und Weib und Mann"* Geschlechter-Differenzen in der Moderne, München 1995, S. 166-222 (hier: S. 188).

27 Um 1900 fehlte im 'Mordparagraphen' des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich (StGB) noch das im Nationalsozialismus in die juristische Definition von 'Mord' eingeführte Kriterium der 'Heimtücke'. § 211 StGB definierte Mord juristisch wie folgt: „Wer vorsätzlich einen Menschen tödtet, wird, wenn er die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft." Hans DELIUS (Hrsg.), *Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich*, 14. verb. u. bereicherte Aufl. Berlin 1901, S. 507.

28 In den Erläuterungen zu § 211 StGB wird ausgeführt, dass „vorsätzliche" Tötung ein Bewusstsein über die Rechtswidrigkeit sowie den Willen, durch die Handlung den Tod des betreffenden Menschen herbeizuführen, voraussetze. „Ueberlegung" bezeichne „eine ruhige und besonnene Verstandesthätigkeit in Betreff der Fassung oder Ausführung des Vorsatzes (des Willens) eine Handlung vorzunehmen." Das Gegenteil davon sei ein Entschluss, der durch die „Eingebung des Augenblicks" zu Stande käme. „Vorsatz" lag demnach vor, wenn eine Handlung „ueberlegt" war. Wurde eine Tötung „vorsätzlich", doch „nicht mit Ueberlegung" ausgeführt, wurde die Straftat als „Todtschlag" interpretiert. Die so ausgeführte Tat sollte mit Zuchthaus „nicht unter fünf Jahren" bestraft werden. DELIUS (Anm. 27), S. 510.

ausgeschlossen, da – wie es in der Krankenakte heißt – die „Vorgänge aus dem ... Eheleben“ verhandelt wurden. Karl B. hatte als Köhler im Odenwald gearbeitet und war daher häufig mehrere Wochen nicht zu Hause. Seine Ehefrau Anna trug als Näherin zum Lebensunterhalt des kinderlosen Ehepaares bei. Die finanzielle Lage des Paares wurde von einigen ZeugInnen als angespannt charakterisiert. Beide Eheleute wurden aus je unterschiedlichen Perspektiven charakterisiert. Schon in der Frage, ob Anna B. ihren Mann freiwillig oder auf Drängen ihres Bruders geheiratet hatte, herrschte Uneinigkeit unter den ZeugInnen.

Der Arbeitskollege des getöteten Ehemanns schilderte dem Gericht seinen Eindruck, dass Anna B. ihren Mann nicht habe leiden können, der abgelehnte Ehemann seinerseits jedoch Anna „gut leiden“ konnte. Der Zeuge widersprach sich, als er einerseits zu Protokoll gab, dass Karl B. niemals über seine Ehe geklagt habe, andererseits davon berichtete, dass sein Kollege ihm anvertraut habe, dass seine Frau „ihn nicht den Beischlaf mit ihm vollziehen liesse“, da sie keine Kinder haben wollte. Als sein Kollege den Rucksack in seiner Gegenwart geöffnet habe, habe er bemerkt, dass die darin befindlichen zwei Hemden „schlecht gewaschen und nicht geflickt waren“, woraus er den Schluss zog, dass „die Angeschuldigte ihren Mann schlecht versorgte.“ Der Befragte stellte schließlich fest: „Der Getötete war ein sehr verträglicher und gutmütiger Mensch, der gewiss seine Frau immer gut behandelt hat.“[29] Anna B. hingegen hatte aus der Perspektive des Arbeitskollegen dem Ideal der treu sorgenden, liebevollen und ihrem Mann auch in sexueller Hinsicht ergebenen Ehefrau nicht entsprochen.

Ein ganz anderes Urteil über Karl B. ist mit der Aussage des Ehemanns von Anna B.s Patin – Wilhelm U. – in den Gerichtsakten dokumentiert: Er war bei einem Besuch im Hause des Ehepaars Zeuge von Gewalttätigkeiten Karl B.s gegen seine Frau geworden:

> „Ich war Zeuge als er eines Abends aus der Schlafkammer in die Wohnstube kam ohne Veranlassung seine dort sitzende Frau packte und zu Boden riss, sie schlug und an den Haaren zausste. Ich stiess ihn in die Kammer hinein und blieb die Nacht bei der Frau in der Wohnstube. Spätere Gewalttätigkeiten habe ich nicht gesehen; aber später kam noch öfter die Frau zu uns und sagte, ihr Mann hätte sie geschlagen. Mehrere Wochen musste, weil er tobte und

[29] Zeugenaussage des Arbeitskollegen, Herrn R., LWV-Archiv, Best. K Nr. 917, Anna B., 1909–1914.

seine Frau bedrohte, bei ihm gewacht werden. Ich habe auch oft bei ihm gewacht.“[30]

Auch seien er und sein Bruder von Karl B. mit der Axt angegriffen worden, woraufhin der Angreifer für ein halbes Jahr in eine „Irrenanstalt“ eingewiesen worden sei. Von diesem der Angeklagten offenbar freundschaftlich verbundenen Mann wird das „Mordopfer“, das zuvor als „gutmütiger“ und „verträglicher“ Mensch bezeichnet wurde, als in hohem Maße gewalttätiger Ehemann charakterisiert, dessen unkontrollierbare Affekte offenbar sein soziales Umfeld veranlasst hatten, ihn in eine „Irrenanstalt“ einzuweisen. Auch eine weitere Zeugenaussage erschüttert das Bild des „gutmütigen“ und „treu sorgenden“ Ehemanns, derzufolge Karl B. regelmäßig Alkohol trank und auch Schulden machte. Anna B. wird hier als „sparsame“ und „fleißige“ Ehefrau beschrieben, die weder „bösartig“ noch „gewalttätig“ gewesen sei. Im Übrigen wurde nach zeitgenössischen Vorstellungen männliche Ehre ebenfalls empfindlich verletzt, wenn der Ehemann Grund zur Annahme hatte, die eigene Ehefrau verkehre sexuell mit anderen Männern.[31] Auch Claudia Töngi arbeitet in ihren Forschungen über „Geschlechterbeziehungen und Gewalt“ heraus, dass männliche Gewalt in der Ehe bei aufmerksamer Lektüre von Gerichtsakten – jenseits des Züchtigungsrechts – nicht selten als Folge eines „schon stattgefundenen Macht- und Autoritätsverlustes“ und als Ausdruck „labiler Männlichkeit“ zu deuten sei. Möglicherweise wurde der Köhler aus Flörsbach gegen seine Ehefrau gewalttätig, weil sie sich sexuell verweigerte, für ihn der Untreue verdächtig war und somit die überlegende Position, die er als Mann beanspruchte, in Frage stellte.

Zwar zeichneten die Zeugenaussagen ein widersprüchliches Bild von dem Ehepaar, doch liegt es nahe, hinter den Schilderungen einen schwerwiegenden Ehekonflikt zu vermuten, der sich schließlich in extremster Weise in der Tötung des Köhlers zuspitzte.

Der Vormund Anna B.s hatte vor Gericht auf ihre schwere erbliche Belastung hingewiesen und das Gericht darüber informiert, dass sowohl ihre Mutter seit Jahren in der „Irrenanstalt Merxhausen“ als auch ihr Bruder in einer „Irrenanstalt“ bei Köln untergebracht war. Diese Aussage gab vermutlich den Ausschlag für die richterliche Entscheidung, Anna B. nach § 81 StGB in die Landesheilanstalt Marburg

30 Zeugenaussage des Ehemanns von Anna B.s Patin, Wilhelm U., LWV-Archiv, Best. K Nr. 917, Anna B., 1909–1914.

31 FREVERT (Anm. 26), S. 166-222.

zur Begutachtung ihres Geisteszustandes einzuweisen. Denn ihr Hausarzt hielt eine geistige Störung „für nahezu ausgeschlossen“, da sie auf ihn stets den Eindruck gemacht habe, „dass sie ihre Worte und Handlungen klar und verständig überlegte“, auch habe er „keinerlei Aufgeregtheit“ an ihr bemerken können. Dennoch befürwortete er eine Begutachtung ihres Geisteszustands in der Landesheilanstalt Marburg, „weil die Mutter, der Oheim und der Grossvater mütterlicherseits der Angesch[uldigten] sich in einer Irrenanstalt befinden bezw. befunden haben.“[32]

Explorandin und Psychiater

Das Gutachten des Direktors der Landesheilanstalt Marburg, Franz Tuczek, sollte die Frage klären, ob Anna B. im Sinne des § 51 StGB während der Tatzeit zurechnungsfähig war.[33] Der Gutachter beschreibt Anna B. in der Krankengeschichte eingangs wie folgt:

> „Explorand[in] wird gebracht vom Gefangenenaufseher am Amtsgericht Bieber. Nach seiner Angabe war sie in d. Haft ganz ruhig, weinte oft u. sprach sehr wenig. Sie antwortete auf Fragen meist nur einsilbig ‘ja’ und ‘nein’. Sie war fügsam u. mit allem zufrieden. Außer gelegentlichen Wünschen sagte sie von selbst gar nichts. Sie aß mit gutem Appetit, sah bei der Einlieferung blaß und schmal aus. In ihrer Kleidung war sie sehr ordentlich. Am linken Unterarm hat sie eine Wunde, auf die ein Pflaster gelegt wurde. Erregt war sie nicht, ließ alles mit großer Ruhe über sich ergehen, auch als ihr gesagt [wurde], daß sie hierher gebracht werden sollte, blieb sie ruhig.“[34]

Auf den ersten Blick schien Anna B. mit ihrem zurückhaltenden Verhalten und „ordentlichen“ Erscheinungsbild nicht dem Stereotyp des hemmungs- und haltlosen „verbrecherischen Weibs“ zu entsprechen.

---

32 Aussage des Sachverständigen Dr. B., pract. Arzt in Traumersbach, LWV-Archiv, Best. K Nr. 917, Anna B., 1909–1914.

33 Der § 51 StGB, der von 1871 bis 1933 gültig war, hatte folgenden Wortlaut: „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Täter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.“ Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich 1910, S. 86f. Zur Entstehungsgeschichte des § 51 StGB vgl. Thomas-Peter SCHINDLER, *Psychatrie im Wilhelminischen Deutschland im Spiegel der Verhandlungen des „Vereins der deutschen Irrenärzte“ (ab 1903: „Deutscher Verein für Psychiatrie“) von 1891–1914*, Diss. Med. Berlin 1990, S. 156-167.

34 LWV-Archiv, Best. 16 Nr. K 917, Anna B., 1909–1914.

Dieser erste Eindruck wird wesentlich dazu beigetragen haben, dass Tuczek letztlich entschieden der Einschätzung des Richters widersprach, der Anna B. eine „auffallende Kälte und Gleichgültigkeit“ zugeschrieben hatte. In der Krankengeschichte wird die Patientin durchgehend als bedauernswerter Mensch charakterisiert. Sie habe von Kindheit an unter Lupus – Hauttuberkulose – gelitten und sei daher äußerlich sehr entstellt. Am rechten Unterkiefer, am linken Vorderarm und dem linken Unterschenkel beobachtete Tuczek teils oberflächliche, teils tiefe Narben. Auch sei der Patientin im zehnten Lebensjahr ein Finger amputiert worden. Mit Anna B.s hier so detailliert beschriebener äußerlicher Entstellung begründeten ihr Bruder und dessen Frau ihre eingeschränkten Möglichkeiten bei der Auswahl eines Gatten. Der Köhler – so die Verwandten – sei für sie gemessen daran eine gute Partie gewesen.

Zunächst nimmt Anna B. eine passive Rolle als Patientin und Explorandin ein. Doch werde ich im Folgenden herausarbeiten, dass die Erstellung des Gutachtens – trotz des ohne Zweifel bestehenden hierarchischen Verhältnisses zwischen Gutachter und Begutachteter – als interaktiver Aushandlungsprozess zwischen Arzt und Patientin gedeutet werden kann.

Tuczek vermerkt zunächst in der Krankengeschichte, dass Anna B. in der Anstalt Reue für die Gewalttat zeige, die ihm nicht zuletzt durch ihre Albträume, ihre melancholische Stimmung sowie ihre „Lebensmüdigkeit“ glaubhaft zu sein schien. Ihrer besonderen Empfindsamkeit verlieh die Explorandin durch ein von ihr unmittelbar nach der Tötung verfasstes Gedicht mit dem Titel „Grabesblume“ Ausdruck, in dem sie Trauer und Tod lyrisch verarbeitete.[35] Im Weiteren schilderte Anna B. ihrem Gutachter Tuczek körperliche Beschwerden, die sich schließlich in dem Gutachten zu dem Krankheitsbild Hysterie zusammenfügen sollten: Sie habe seit Jahren „so Stiche im Kopf“ und seit kurzem „ein Gefühl im Hals, wie wenn sie eine große Blase drin habe“, auch sei ihr schwindelig. Kopfschmerzen und Schwindel gehörten zu den unspezifischen, das von ihr geschilderte „Globusgefühl“ zu den spezifischen Symptomen von Hysterie. Auch legte die Explorandin mit ihrem pathetischen Gebaren ein Verhalten an den Tag, das von Psychiatern um 1900 als „hysterischer Charakter“ diagnostiziert wurde. Zudem erinnerte sich Anna B. daran, zur Tatzeit menstruiert zu haben. Der österreichische Psychiater Richard von Krafft-Ebing

[35] Gedicht, LWV-Archiv, Best. 16 Nr. K 917, Anna B., 1909–1914.

(1840–1902)[36] machte Menstruation prinzipiell als strafmilderndes Moment geltend, wenngleich er nicht so weit ging, bei Menstruierenden per se eine Aufhebung der Zurechnungsfähigkeit anzunehmen. Er hatte sein Konzept der „Psychosis menstrualis“[37] in folgendem Leitsatz zugespitzt: „Die geistige Integrität des menstruierenden Weibes ist forensisch fraglich.“[38]

Die Explorandin war also durchaus mit zeitgenössischen Konzepten von Hysterie vertraut und im Stande, ihre Befindlichkeiten in die Sprache des Hysteriediskurses zu übersetzen. Ob sie strategisch handelte oder zeitgenössische Hysteriekonzepte inkorporiert hatte und daher nicht bewusst agierte, ist von der Historikerin nicht zu entscheiden. Beide Interpretationen sollen daher nebeneinander stehen.

Tuczek befragte sie genauestens zur Tat und zu ihrer Ehe und notierte seine Fragen mit ihren Antworten wie folgt:

> „(Hat Ihnen jemand was zu leid getan?) ‘Hier nicht.’ (zu Hause?) ‘Ja.’ (Meinen Sie dass sie zurechnungsfähig waren als ...?) Keine Antwort. (Waren Sie geisteskrank damals?) ‘Das kann ich nicht sagen.’ (Krämpfe früher gehabt?) ‘Dass ich wider die Wand gefallen bin.’ (Wann?) ‘Eh ich hierher gekommen bin.’ Erzählt ihr Bruder und ihre Schwägerin hätten ihre Ehe zu stande gebracht. (Wann?) ‘Weiss ich nicht. Sie haben mich verstossen. Ich war ihnen im Weg.’ (Woran gemerkt?) ‘Wenn ich was arbeitete hab ich nichts recht gemacht.’ (Geheiratet weil sie ihn gern hatte?) ‘Ich habe nicht gewollt, da hat mich der Bruder ihm an die Brust geworfen.’ (Waren Sie denn zufrieden untereinander?) ‘Nein.’ (Wiefern?) ‘Weil er mich immer so belogen und betrogen hat. Er sagte immer er hätte keine Schulden und nachher haben sie von mir verlangt.’ (Sonst nett?) ‘Er hat mich geschlagen’ ... ‘Er hat wenig gesorgt für mich.’“[39]

Zum Teil handelt es sich um Suggestivfragen, in denen Tuczeks Vorannahmen zum Ausdruck kommen. Demnach ging der Gutachter bereits davon aus, dass der Ehemann durch sein Verhalten seiner Gattin Anlass für die Tötung geboten hatte. Anna B. vertraute dem psychiatrischen Gutachter ihr grundlegendes Misstrauen ihrem Gatten gegen-

---

36 Richard von Krafft-Ebing war von 1873–1889 Professor für Psychiatrie in Graz, ab 1889 Professor der Psychiatrie und Nervenkrankheiten in Wien. Seine Ausbildung als Nervenarzt hatte er jedoch in Deutschland erhalten. Er gehört als Autor des 1889 erschienenen Lehrbuchs „Psychopathia sexualis“ zu den Begründern der Sexualwissenschaften.

37 Vgl. Richard v. KRAFFT-EBING, *Psychosis Menstrualis.* Eine klinisch-forensische Studie, Stuttgart 1902.

38 KRAFFT-EBING (Anm. 37), S. 332.

39 Befragung, LWV-Archiv, Best. 16 Nr. K 917, Anna B., 1909–1914.

über an: „Ich traute ihm nicht viel.“[40] Sie ließ also keinen Zweifel daran, dass sie in einer sehr unglücklichen Ehe gelebt hatte. Eine Wärterin ließ sie wissen, dass sie „ihren Mann, weil er sie immer so gereizt und geärgert habe, nachts, als er schlief, mit einem Beil erschlagen umgebracht“ habe. „Wie das Blut plötzlich dabei gekommen sei, sei sie in grosse Angst geraten.“[41] Der Marburger Psychiater diagnostizierte schließlich bei Anna B. eine „hysterische Seelenstörung“ und somit eine Nervenkrankheit, die – so seine fachliche Einschätzung – „ihrem ganzen Character nach schon seit Jahren bestanden hat“ und „ihre Erklärung ... wohl in der auf familiäre Veranlagung zurückzuführenden mangelhaften Organisation ihres Centralnervensystems“ finde, die durch ihre von Kindheit an bestehende tuberkulöse Erkrankung verstärkt worden sei.[42] Die Aussage seiner Explorandin, sie habe zur Tatzeit menstruiert, Kopfschmerzen und ein Globusgefühl gehabt, erschien ihm „völlig glaubwürdig“. Tuczek führte in seinem gerichtspsychiatrischen Gutachten aus:

> „Es muss berücksichtigt werden, dass eine Nervenkrankheit wie die vorliegende die Widerstandskraft gegen Antriebe leicht herabsetzen kann. In dem vorliegenden Falle spielen in dieser Hinsicht mehrere Momente eine nicht unerhebliche Rolle: weit mehr als Gesunde unterliegen solche Nervenkranke dem Einfluss von Sympathien und Antipathien von Affecten; der Beschuldigten ist ihr Mann, ist ihre Ehe sympathisch nicht gewesen ...; besonders leicht konnte sie so bei ihrer an sich schon gesteigerten Erregbarkeit in heftigen Zorn geraten über kränkende Aeusserungen ihres Mannes und in ihrem Affect die Herrschaft über sich verlieren, besonders leicht nun konnte dieses weiter noch der Fall sein, wenn gerade die Zeit der Menstruation ist, eine Zeit, in der sich eine Steigerung nervöser Störungen erfahrungsgemäß leicht einstellt.“[43]

Das Gutachten schließt mit der Beurteilung:

> „Die p.[atientin] B. ist nicht geisteskrank, befand sich auch nicht in einem Zustand von krankhafter Störung der Geistestätigkeit im Sinne des § 51 zur Zeit der Begehung der Straftat; sie ist nervenkrank und würde als zur Zeit der Tat vermindert zurechnungsfähig bezeichnet werden müssen, wenn es die [sic] Begriff im Str.G.B. gäbe. Gez. Tuczek“. [44]

---

40 Befragung, LWV-Archiv, Best. 16 Nr. K 917, Anna B., 1909–1914.

41 Krankengeschichte, LWV-Archiv, Best. 16 Nr. K 917, Anna B., 1909–1914.

42 Vgl. Gerichtspsychiatrisches Gutachten von Franz Tuczek, LWV-Archiv, Best. 16 Nr. K 917, Anna B., 1909–1914.

43 Gerichtspsychiatrisches Gutachten von Franz Tuczek (Anm. 42).

44 Gerichtspsychiatrisches Gutachten von Franz Tuczek (Anm. 42).

Franz Tuczek attestierte Anna B. also keine Geistesstörung im Sinne des § 51 StGB, vielmehr definierte er ihre geistige Verfassung im Sinne August Cramers als „Grenzzustand“. Der Göttinger Psychiater August Cramer (1860–1912)[45] hatte in seinem Handbuch zur „Gerichtlichen Psychiatrie“ die Auslegung des § 51 StGB bei nervösen Erkrankungen problematisiert:

> „Der § 51 kennt nach seinem klaren Wortlaut nur geistige Gesundheit und geistige Krankheit, ein Zwischenglied gibt es nicht. Medizinisch besteht aber keine scharfe Grenze. Zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit stellt [sic] die große Gruppe der Grenzzustände, welche im letzten Jahrzehnt klinisch genau erforscht sind, von dem heutigen Strafgesetzbuch aber in keiner Weise berücksichtigt werden.“[46]

Cramer verschaffte der noch jungen psychiatrischen Wissenschaft Geltung, indem er Psychiatern angesichts der Inkompatibilität von Gesetzeslage und psychiatrischer Lehre die eigentliche Kompetenz bei der Beurteilung solcher „Grenzzustände“ zusprach und vorschlug, dem jeweiligen Richter nahe zu legen, bei der Urteilsfindung mildernde Umstände zu berücksichtigen.[47] Cramer meinte insbesondere nervöse und hysterische Erkrankungen oder vorübergehende Störungen, als er über die forensische Bedeutung von „Grenzzuständen“ sprach.[48]

Tuczek wies den Richter auf die den nervenkranken Straftätern bzw. -täterinnen nicht gerecht werdende Gesetzeslage und somit auf eine notwendige Novellierung des StGB hin.[49] Er korrigierte das

---

45 Zu August Cramer vgl. Alma KREUTER, *Deutschsprachige Neurologen und Psychiater*. Ein biographisch-bibliographisches Lexikon von den Vorläufern bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, München u. a. 1996, Bd. 1, S. 234 ff.

46 CRAMER (Anm. 19), S. 45.

47 CRAMER (Anm. 19), S. 45f.

48 Vgl. hierzu auch SCHINDLER (Anm. 33), S. 158. Schindler führt aus, dass auch im ‘Verein der deutschen Irrenärzte’ in der Diskussion über Zurechnungsfähigkeit insbesondere für „Hysterische“ die Anerkennung „strafmildernder Umstände“ gefordert wurde.

49 Zur Professionalisierung der Gerichtspsychiatrie vgl. Ylva GREVE, *Richter und Sachverständige.* Der Kompetenzstreit über die Beurteilung der Unzurechnungsfähigkeit im Strafprozeß des 19. Jahrhunderts, in: Helmut BERDING (Hrsg.), *Kriminalität und abweichendes Verhalten.* Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert, Göttingen 1999, S. 69-104. Greves Ausführungen beschränken sich allerdings auf die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zur Geschichte der gerichtsmedizinischen Gutachtertätigkeit im 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vgl. auch Doris KAUFMANN, *Psychiatrie und Strafjustiz im 19. Jahrhundert.* Die gerichtspsychiatrischen Gutachten der Medizinischen

Urteil des Juristen, der die Täterin als Person charakterisierte, die „auffallende Kälte und Gleichgültigkeit zur Schau“ getragen habe, indem er gerade ihre Empfindsamkeit und die durch die Menstruation noch zusätzlich gesteigerte Affektivität betonte. Des Weiteren hob er durch dieses auf neuesten psychiatrischen Erkenntnissen beruhende Urteil seine fachliche Kompetenz als Psychiater hervor und begründete somit die Unverzichtbarkeit der noch jungen Gerichtspsychiatrie. Der Marburger Psychiater konnte die Geschworenen des Gerichts von den „strafmildernden Umständen“ überzeugen, denn Anna B. wurde als „schuldig des vorsätzlichen Totschlags unter gleichzeitiger Bejahung der Frage nach mildernden Umständen“[50] zu nur drei Jahren Gefängnis verurteilt.

III. Resümee und Ausblick

Der Marburger Psychiater hatte in seinem Gutachten mit neuesten psychiatrischen Erkenntnissen argumentiert, indem er sich auf das Krafft-Ebingsche Konzept der „Psychosis menstrualis“ sowie auf die psychiatrische Theorie der psychischen „Grenzzustände“ bezog. Gleichzeitig gestand er der von ihm als „hysterisch“ diagnostizierten Täterin eine besondere Affektivität zu, die schließlich ihre beschränkte strafrechtliche Verantwortlichkeit für ihre Gewalttat begründen sollte. Bemerkenswert scheint mir jedoch die Tatsache zu sein, dass auch die Näherin detaillierte Kenntnisse der von Tuczek gebrauchten gerichtspsychiatrischen Konzepte haben musste, wies sie ihn doch schon vor der mit Suggestivfragen gespickten Befragung auf die wesentlichen Aspekte ihres „Grenzzustandes“ hin. Offenbar war Tuczek zu dem Schluss gelangt, dass Anna B. aufgrund ihrer körperlichen und psychischen Erkrankung sowie der Glücklosigkeit ihrer Ehe ein recht eingeschränktes Handlungsrepertoire hatte, als ihr Mann sie mit dem Verdacht der Untreue tief in ihrer weiblichen Ehre verletzte. In dieser Ausweglosigkeit sah er offenbar die Ursache und auch die strafmildernden Umstände dieser blutigen Tötung.

Fakultät der Universität Tübingen 1770–1860, in: *Medizin, Gesellschaft und Geschichte* 10, 1991, S. 23-39.

50 *Hanauer Anzeiger*, Sonntag 19.2.1910, S. 3.

Kehren wir zurück zu der eingangs skizzierten Historiografie des Gattenmordes: Im 18. Jahrhundert konnten männliche Gattenmörder im Kontext humoralpathologischer Deutungen aufgrund ihrer qua Geschlecht unkontrollierbaren Affekte mit milden Urteilen rechnen. Auch im schulmedizinischen Deutungszusammenhang des späten 20. Jahrhunderts hatten Männer aufgrund der ihnen zugeschriebene Affektivität – d. h. ihr Unvermögen, Wut und Aggression zu beherrschen – quasi eine „Lizenz zum Töten“ ihrer Ehefrauen.[51] Zwar wurde weiblichen Mördern aufgrund ihrer geringeren Körperkraft stets ein planvolles Vorgehen zugeschrieben, wenn sie ihre Männer im Schlaf töteten oder ihr Essen vergifteten, doch wurde diese Art zu morden in den jeweiligen gesellschaftlichen und historischen Kontexten unterschiedlich gedeutet. Das im späten 19. Jahrhundert entstandene Konzept des „hysterischen Charakters“ schrieb Giftmörderinnen zwar negative Eigenschaften wie Lügenhaftigkeit, Hinterlistigkeit und Boshaftigkeit zu. Gleichzeitig bewirkte jedoch die Verknüpfung von Weiblichkeit und Affektivität im psychiatrischen Hysteriediskurs ihre juristische Entlastung, wenn ein Gerichtspsychiater ihnen Hysterie attestierte. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde Frauen, die ihren Ehemann im Schlaf oder mit Gift getötet hatten, zwar weiterhin „Hinterlistigkeit“ zugeschrieben, nach dem Verschwinden der Krankheitsdiagnose Hysterie konnten sie jedoch nicht mehr mit mildernden Umständen rechnen.

Um 1900 hingegen profitierten des Mordes angeklagte Frauen – wie die Analyse der Krankengeschichte Anna B.s zeigt – offenbar von dem misogynen Konzept des „hysterischen Charakters“.[52] Weibliche Gattenmörder wurden aufgrund der Affektivität, die Frauen qua Geschlecht zugeschrieben wurde, juristisch entlastet, wenn Gerichtspsychiater eine hysterische Erkrankung diagnostizierten. Erst 1934 wurde der Maßregelvollzug eingeführt. Zuvor wurden „geisteskranke“ Straftäter zusammen mit „gemeingefährlichen“ und renitenten Patienten in so genannten „Festen Häusern“, weibliche Straftäter mit psychischen Erkrankungen hingegen bis zu ihrer Heilung in den allgemeinen

---

51 Vgl. BENARD/SCHLAFFER (Anm. 9).

52 Vgl. auch Franziska LAMOTT, *Die vermessene Frau.* Hysterien um 1900, München 2001, S. 99. Lamott analysiert die Schrift eines Juristen, der die These vertrat, dass angeklagte Mörderinnen durch hysterische Posen, mit denen sie sich als schuldlos angeklagte und duldende Frauen inszenierten, Richter manipuliert hätten. Daraufhin hätten Mörderinnen eine mildere Beurteilung ihres Verbrechens bekommen.

Abteilungen psychiatrischer Anstalten untergebracht.[53] Das Zusammenwirken von psychiatrischen Professionalisierungsinteressen, von zeitgenössischen Konzepten weiblicher Ehre sowie der engen Verknüpfung von Hysterie und Weiblichkeit führte im Falle Anna B.s – angesichts des von ihr verübten aus heutiger Sicht „heimtückischen" und brutalen Mords – zu der milden Strafe mit nur drei Jahren Gefängnis.

Um auf Heide Wunders These zurückzukommen, ist zu konstatieren, dass Gattenmörderinnen im ausgehenden 19. Jahrhundert mit milden Strafen 'belohnt' wurden, wenn sie sich während der Gerichtsverhandlung rollenkonform verhielten – nämlich weiblich-hysterisch. Weibliche Angeklagte konnten also geschlechtsspezifische Konzepte weiblicher Delinquenz und Devianz strategisch nutzen, um eine milde Strafe zu erwirken. Auch stellte – wie der Fall Anna B. zeigt – der kriminologische und psychiatrische Diskurs über Hysterie für Frauen eine Möglichkeit bereit, geschlechtsspezifische Unrechtserfahrungen in diese Sprache zu übersetzen und in dieser Form öffentlich zu artikulieren.

Es bleibt weiteren Forschungen vorbehalten zu zeigen, inwieweit Männern um 1900 die zeitgenössische Geschlechterordnung, die ihnen ein eher rationales Handeln zuwies, bei der Beurteilung von Gattenmorden zum Nachteil gereichte.

---

53 Vgl. Christina VANJA, *Das Feste Haus – Eine Institution zwischen Strafvollzug und Psychiatrie*, in: Uta GEORGE u. a. (Hrsg.), *Psychiatrie Gießen.* Facetten ihrer Geschichte zwischen Fürsorge und Ausgrenzung, Forschung und Heilung, Gießen 2003, S. 125-153.

Christina Vanja

Schwermütige Helden – schwindsüchtige Diven

Krankheit als Thema der Oper – ein kurzer Überblick

I. Krankheit als Kehrseite des Glücks

Auf dem westfälischen Schloss Thunder-Ten-Tronck wächst Candide zusammen mit anderen jungen Menschen unter dem Einfluss ihres Lehrers und optimistischen Lebensphilosophen Pangloss in der scheinbar „besten aller Welten" auf. Diese im Zeichen der Aufklärung geschaffene Illusion wird jedoch bald schon durch den Ausbruch eines schrecklichen Krieges mit dem benachbarten Hessen gestört und der Landsitz unbeschwerter Jugendzeit vernichtet. Auf der Suche nach Wahrheit, Gerechtigkeit und der 'idealen Welt' reisen Candide und seine Freunde um die ganze Welt, erleben dabei jedoch entgegen ihrer Erwartung nur alle Schrecken, die das 18. Jahrhundert aufzubieten hat. Dabei zeigt schon in einem zweiten Szenario nach Krieg, Vergewaltigung und Tod die Krankheit ihr schreckliches Antlitz: Es ist ihr Lehrer Pangloss selbst, der Candide, schwer gezeichnet durch seine Syphiliserkrankung – der Preis erlebten Liebesglücks –, gegenübertritt. Noch hält dieser Vernunftgläubige jedoch an seinem ungebrochenen Optimismus fest und weiß auch den Makel der Krankheit ins Positive zu wenden. Auf Dauer jedoch ist die Desillusionierung seiner Schüler nicht aufzuhalten. Leonard Bernstein (1918–1990) hat 1956 diese schonungslose Abrechnung Voltaires mit dem Fortschrittsglauben seiner Zeit zusammen mit der Librettistin Lilian Hellmann als Musiktheater gestaltet. Das Thema besaß im Zeichen des amerikanischen McCarthyismus neue Brisanz, bot darüber hinaus jedoch zugleich die Möglichkeit, die ganze Bandbreite menschlicher Leiden in Szene zu setzen.[1]

Krankheit spielt als Thema der Oper seit ihrer 'Erfindung' um 1600 als 'Wiedergeburt' des antiken Dramas eine wichtige Rolle. Leid verdeutlicht nicht allein die permanente Gefährdung menschlichen

---

[1] Andreas JAENSCH, *Leonard Bernsteins Musiktheater.* Auf dem Weg zu einer amerikanischen Oper, Kassel u. a. 2003, S. 101-141 (hier: S. 108).

Glücks, sondern trägt auch vielfach an zentraler Stelle zur dramatischen Entwicklung des Bühnengeschehens bei. Neben Intrigen, Missverständnissen, äußeren Katastrophen und menschlichen Verbrechen sind es immer wieder 'Krankheiten', welche von zwischenmenschlichen Konflikten zeugen und zugleich die Entscheidungen der Protagonisten befördern. Krankheiten tragen so bei glücklichem Ausgang der Oper zur Vereinigung der Liebenden als Brautpaar, bei einem tragischen Ende jedoch zum Tod von Akteuren bei. Bevor es zur Erlösung in dem einen oder anderen Sinne kommt, erweist sich das Krankheitsgeschehen in vielfacher Hinsicht als Metapher[2] menschlicher Dramen. Dramatik aber liegt bereits im Charakter von Krankheit; sie eignet sich daher in besonderer Weise dazu, Schicksale auch bühnenwirksam darzustellen. Dass die Gattung Oper durch die Kombination von sprachlicher, musikalischer, mimischer und gestischer Vorstellung in der Lage ist, menschliches Erleben besonders eindrücklich und differenziert in Szene zu setzen, steht außer Frage.[3] Das scheinbare Defizit des Librettos gegenüber der Literatur (Drama, Roman, Erzählung), das in seiner Funktionsgebundenheit an die Musik besteht und die Librettisten zu äußerster Knappheit der Sprache und Rücksichtnahme auf die musikalische Form zwingt, erweist sich gerade bei der Krankheitsdarstellung durchaus als Gewinn. Nicht nur greift das in der Renaissance entstandene Opernlibretto historisch auf die antike Auffassung des Theaters als Pathos- und Erschütterungskunst zurück, sondern es eröffnen sich durch die 'Unwahrscheinlichkeit' des gesungenen Dialogs auch genrebestimmte Wege zur Präsentation von

---

2 Susan SONTAG, *Krankheit als Metapher,* Frankfurt/M. 1981.

3 Dennoch liegen bisher nur wenige Analysen zur Krankheit als Thema der Oper vor: vgl. für Opern des 19. und 20. Jahrhunderts insb. Linda HUTCHEON/ Michael HUTCHEON, *Opera:* Desire, Disease, Death, Lincoln 1996; Ebba-Sybille MALBECK, *Ärzte, Krankheiten, Pharmaka.* Die Verwendung medizinischer Elemente im italienischen, französischen und deutschen Opernlibretto des 19. Jahrhunderts, Diss. Düsseldorf 1971; zum weiteren Umfeld des Themas: Stefan N. WILLICH/Heinz-Peter SCHMIEDEBACH, *Der Arzt als Operncharakter.* Vom Wund(er)heiler zum Wissenschaftler, in: *Deutsches Ärzteblatt* 91, Heft 18, 6. Mai 1994, C-819-C-825; Doris ZAUGG, *Musik und Pharmazie.* Apotheker und Arzneimittel in der Oper (Veröffentlichung der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie), Liebefeld 2001; Christoph FRIEDRICH, *Apothekeropern im 18. Jahrhundert.* Zum Fremdbild des Apothekers in der Opernliteratur, in: *Pharmazeutische Zeitung* 135, 1990, S. 3285-3295.

„Wunderbarem“ und „Symbolischem“[4], die der Krankheitsdarstellung zugute kommen. Insbesondere können, im Unterschied zu rein literarischen Darstellungen, in einer Oper Wort und Musik in einen vielseitigen und vielschichtigen Kommunikationszusammenhang treten. ‘Emotionale’ Stichworte, welche die Textvorlage zu Schmerzempfinden und Existenzangst, zu Delirium und Ohnmacht ebenso wie zu Verdrängungswünschen und (Selbst-) Mitleid gibt, können entsprechend musikalisch vertieft, zum Beispiel durch Chöre kommentiert oder auch mit einer gegenläufigen Orchesterbegleitung kritisch hinterfragt werden. Nicht zuletzt haben Komponisten die Dissoziation von Spielzeit und gespielter Zeit, die nur der Oper eigen ist, von Anbeginn dazu genutzt, immer wieder neue musikalische Formen für eine eindrückliche, ‘pathetische’ Gestaltung des Krankheitsgeschehens zu kreieren.[5] So ist es auch bei unserem Thema der ‘Krankheit’ letztlich „die Musik, aus der heraus die Texte erst ihren Sinn bekommen, die den Texten über das Einzelschicksal hinaus allgemeine Gültigkeit verleiht, die den Schicksalsfaden zwischen Bühne und dem Publikum spinnt.“[6]

Bei der Darstellung von Krankheit in der Oper handelt es sich ebenso wenig wie in Literatur und bildender Kunst um eine einfache Übersetzung medizinischer Diagnosen in ein anderes Genre. Librettisten und Komponisten ging und geht es selbstverständlich nicht um die Wiedergabe wissenschaftlicher Nosologie oder um die Darstellung gängiger Heilverfahren zu Informationszwecken. Schon die Auswahl der vorgestellten Krankheiten orientiert sich an der Bühnenwirksamkeit der Leiden. Traditionell finden in die ‘opera seria’ daher nur dramatische, zumeist lebensgefährliche Erkrankungen Eingang, während alltägliche ‘Zipperlein’ fast nur in komischen Opern vorkommen und dort der allgemeinen Belustigung dienen.[7] Die symbolische Wahl bestimmter Krankheiten, der Rückgriff auf bereits bekannte ‘kranke’

---

4 Friedrich Schiller in einem Brief an Johann Wolfgang von Goethe, 29. Dezember 1797, vgl. Dieter BORCHMEYER, *Libretto,* in: Ludwig FINSCHER (Hrsg.), *Die Musik in Geschichte und Gegenwart.* Allgemeine Enzyklopädie der Musik, Kassel/Stuttgart 1996, Sp. 1116-1123 (hier: Sp. 1118).

5 Für Gedanken zu diesem Thema, das hier nur angerissen werden kann, danke ich Herrn Prof. Dr. Werner F. Kümmel, Mainz; vgl. BORCHMEYER (Anm. 4); Albert GIER, *Das Libretto.* Theorie und Geschichte einer musikoliterarischen Gattung, Darmstadt 1988, insb. S. 3-14.

6 Silke LEOPOLD, *Vorwort* zu Catherine CLÉMENT, *Die Frau in der Oper.* Besiegt, verraten und verkauft, München 1994, S. 9-15 (hier: S. 10).

7 In dieser Studie muss das Genre der komischen Oper wegen des limitierten Umfangs des Beitrags unberücksichtigt bleiben.

Opernfiguren ebenso wie genrehafte Krankheitsdarstellungen bestimmen den Umgang mit dem Thema im Musikdrama ebenso wie in Literatur und Malerei. Klare Krankheitseinheiten, auch deutliche Unterscheidungen zwischen Krankheiten, Behinderungen und Persönlichkeitsstörungen ebenso wie im profanen Sinne realistische Krankheitsverläufe sind damit in der Oper nicht zu erwarten. Dennoch ist die musikdramatische Darstellung von Krankheit weder unabhängig von den jeweils zeitgenössischen Vorstellungen der Medizin noch sind gar die präsentierten Krankheiten historisch beliebig ausgewählt.[8]

Die folgende kurze Übersicht über die wichtigsten Epochen der Operngeschichte soll im gegebenen knappen Rahmen skizzenhaft deutlich machen, wie sich die Darstellung von Krankheit im Verlauf der Jahrhunderte verändert hat und welche Krankheitsvorstellungen zum Tragen kamen. Die überlieferten Libretti stehen dabei im Zentrum der Studie.[9]

II. Die Frühe Neuzeit: Krankheit zwischen Götterwillen und menschlichen Affekten

Im Zeitalter des Barock gehörten Krankheit, Tod oder Heilung zwar bereits zu den frühen Themen der neuen Kunstgattung, doch waren die Bandbreite der dargestellten Leiden und ihre theatralische Präsentation begrenzt. Für den Aufbruch des legendären Sängers Orpheus in die Unterwelt beispielsweise bildet Euridikes früher Tod als Folge eines Schlangenbisses zwar den entscheidenden Anlass, die Vergif-

---

8 So bei CLÉMENT (Anm. 6); zur tendentiösen und ahistorischen Darstellung bei Clément vgl. LEOPOLD, *Vorwort* (Anm. 6), S. 13; zur Geschichte der Krankheit vgl. Christina VANJA, *Krankheit (Mittelalter); Krankheit (Neuzeit),* in: Peter DINZELBACHER (Hrsg.), *Europäische Mentalitätsgeschichte,* Stuttgart 1993, S. 195-207.

9 Angesichts der unübersehbaren Zahl an Opernlibretti wird in dieser kleinen Studie ein Anspruch auf Vollständigkeit nicht erhoben. Benutzt wurden insbesondere folgende Lexika: Elisabeth SCHMIERER (Hrsg.), *Lexikon der Oper.* Komponisten – Werke – Interpreten – Sachbegriffe, 2 Bde., Darmstadt 2002; Carl DAHLHAUS u. a., *Pipers Enzyklopädie des Musiktheaters.* Oper, Operette, Musical, Ballett, 6 Bde., München/Zürich 1986–1997; *Harenberg Opernführer*. Der Schlüssel zu 500 Opern, ihrer Handlung und Geschichte. Mit CD-Empfehlungen der 'Opernwelt'-Redaktion, Dortmund 1995; *Das ABC der Oper.* Naxos, Münster 2003.

tungssymptome und der Sterbevorgang selbst sind jedoch nicht Thema der Oper.[10] Wir erfahren gleichfalls nichts über das Leiden des todkranken Königs Admeto, für den sich seine Frau Alkeste opfert.[11] Bei anderen 'Kranken' bleibt unklar, ob sie überhaupt an ihren Gebrechen litten. Der 'stumme' Prinz Atis in der Geschichte des überheblichen Königs Krösus von Reinhard Keiser (1674–1739) zum Beispiel ist glücklich verliebt. Dass es sich um keine angeborene Behinderung handelt, wird erst im weiteren Geschehen deutlich, denn Atis rettet seinen vom Feind bedrohten Vater durch warnende Worte – die erste sprachliche Äußerung in seinem Leben.[12] Ähnlich stellt sich das Schicksal der 'blinden' Königin Emmeline in der Oper „King Arthur" (König Arthur) von Henry Purcell (1659–1695) dar: Sie bleibt so lange blind, bis sie vom Luftgeist Philidel geheilt wird.[13] Auch der im 18. Jahrhundert als Opernsujet beliebte „Ritter von der traurigen Gestalt", der durch Romanlektüre 'ver-rückte' Don Quichotte, erscheint nicht leidend, sondern im Kampf gegen (scheinbare) Ungerechtigkeit und im Minnedienst für Dulcinea höchst tatkräftig und engagiert.[14] Nur im Rahmen der seit dem 17. Jahrhundert zunehmend raffinierter vorgestellten „Wahnsinnsszene" wird Krankheit schon in der Barockoper zum mitleiderregenden Vorgang.[15] Auslösendes Moment für fast alle Wahnsinnsszenen ist die unerreichbare bzw. verhinderte Liebesbeziehung, sei es, dass die in Liebe Entflammten vom Objekt ihrer Zuneigung abgewiesen wurden oder sich höhere Mächte (Vormünder,

---

10 Claudio Monteverdi: L'Orfeo, Libretto Alessandro Striggio, Uraufführung Mantua 1607; Christoph Willibald Gluck: Orphée et Euridice, Libretto Pierre Moline, Uraufführung Paris 1774 und andere Opernfassungen. Vgl. Silke LEOPOLD, *Orpheus*, in: DIES./Robert MASCHKA, *Who's who in der Oper,* Kassel u. a. 1997, S. 252-255.

11 Jean-Baptiste Lully: Alceste oder: Der Triumpf des Herkules, Libretto Philippe Quinault, Uraufführung Paris 1673; Georg Friedrich Händel: Admetos, König von Thessalien, Libretto wahrscheinlich Haym und Rolli, Uraufführung London 1727; Christoph Willibald Gluck: Alceste, Libretto Raniero de' Calzabigi, Uraufführung Wien 1767.

12 Der hochmütige, gestürzte und wieder erhabene Krösus, Libretto Lukas von Bostel, Uraufführung Hamburg 1711.

13 Libretto John Dryden, Uraufführung London 1691.

14 U. a. Georg Philipp Telemann: Don Quichotte auf der Hochzeit des Comacho, Libretto Daniel Schiebeler, Hamburg 1761; Giovanni Paisiello: Don Chisciotte della Mancia, Libretto Giovanni Battista Lorenzi, Uraufführung Neapel 1769.

15 Sieghart DÖHRING, *Die Wahnsinnsszene,* in: Heinz BECKER (Hrsg.), *Die „Couleur locale" in der Oper des 19. Jahrhunderts,* Regensburg 1976, S. 279-314.

Götter, Zauberer oder Zauberinnen) einer Liebesverbindung entgegenstellten. Einer der ersten Protagonisten dieser nach dem Vorbild des „Mad Tom“ aus William Shakespeares „King Lear“ gestalteten Wahnsinnsszenen ist der unglücklich in die karthagische Königin Dido verliebte König Iarbas, der in der Oper „La Didone“ von Francesco Cavalli (1602–1676) dem Liebesglück zwischen Dido und dem schiffbrüchigen Trojaner Aeneas tatenlos zusehen muss.[16] Auf die Historie des rasenden Ritters Roland von Lodovico Ariosto (1516) gehen zahlreiche Opernstoffe zurück, in deren Mittelpunkt „Orlando furioso“ steht. Der Ritter aus dem Heer Karls des Großen rast, weil seine Angebetete Angelica, Königin von Kathay, sich nicht mit ihm, sondern mit dem weniger vornehmen, aber schönen Midoro verbindet.[17] Am Ende der Oper wandelt sich der Protagonist zum tugendhaften Helden, der sich nicht länger durch ein aussichtsloses Liebesbegehren zu Emotionsausbrüchen hinreißen lässt.[18] In ganz ähnlichen Zusammenhängen steht der Liebeswahnsinn des Egisto in einer weiteren Oper von Cavalli, die auf der Insel Zakynthos im Ionischen Meer spielt.[19] Der schwermütige Held hält sich in seinem von Amor herbeigeführten Wahn sogar für Orpheus, der um Euridice fleht. Am Ende der Oper erlangt er nicht nur seinen Verstand, sondern auch seine geliebte Clori zurück. Varianten dieser männlichen Bildungsgeschichte finden sich

---

16 Pier Francesco Cavalli: La Didone, Libretto Giovanni Francesco Busenello, Uraufführung Venedig 1641. Freundlicher Hinweis von Herrn PD Dr. Hans-Uwe Lammel, Rostock.

17 U. a. Jean-Baptiste Lully: Roland, Libretto Philippe Quinault, Versailles 1685; Antonio Vivaldi: Orlando furioso, Libretto Grazio Braccioli: Uraufführung Venedig 1727 (eine frühere Fassung schon ebd. 1714); Georg Friedrich Händel: Orlando, Libretto Carlo Sisismondo Capece, London 1733; Niccolò Piccinni: Roland, Libretto Jean-François Marmontel, Uraufführung Paris 1778; Joseph Haydn: Orlando Paladino, Libretto Nunziato Porta, Esterháza 1782; Der Ritter Roland, der als tapferer Krieger im Heer Karls des Großen diente, wurde bereits im „Rolandslied“ aus dem 11. Jahrhundert verherrlicht. Lodovico Ariosto griff den Stoff zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf. In seinem monumentalen Versepos „Orlando furioso“ aus dem Jahre 1516 räumte er darin dem Wahnsinn des Helden einen zentralen Platz ein. Silke LEOPOLD, *Orlando (Roland),* in: *Who's who in der Oper* (Anm. 10), S. 251f.

18 Vgl. Udo BERMBACH, *Die Verwirrung der Mächtigen.* Herrschertugenden und Politik in Georg Friedrich Händels Londoner Opern, in: DERS., *Wo Macht ganz auf Verbrechen ruht.* Politik und Gesellschaft in der Oper, Hamburg 1997, S. 38-63.

19 L'Egisto, Libretto Giovanni Faustini, Uraufführung Venedig 1643.

gleichermaßen in späteren Opern, bezeichnenderweise jedoch ohne (böses) Götterspiel. Beispielsweise ist ein junger Edelmann in der Oper „La Délire ou Les Suites d'une erreur" von Henri Montan Berton (1767–1844) der Spielsucht verfallen und verliert darüber den Verstand; er kann jedoch durch seine Mitmenschen eines Besseren belehrt werden und findet schließlich sein Lebensglück als zuverlässiger Ehemann.[20]

Wahnsinnsszenen waren jedoch kein Privileg männlicher 'Helden', auch wenn sich Männer in diesem Genre vor 1800 deutlich in der Überzahl befanden. Allerdings handelt es sich in der frühesten Oper, die ausfindig gemacht werden konnte, in „La finta pazza" von Francesco Sacrati (1605–1650) aus dem Jahre 1641, nur um vorgespielte Verrücktheit. Als Achill nämlich, trotz seiner Frauenkleider vom listigen Odysseus ausfindig gemacht, freudig in den Trojanischen Krieg davon ziehen will, weiß seine bis dahin nicht legitimierte Geliebte Deidamia, mit der er überdies einen gemeinsamen Sohn hat, mit dem Kunstgriff eines Deliriums die Heirat zu erzwingen. Der ganze Hof erfährt von der wild gestikulierenden und melodisch gebrochen singenden Frau die Wahrheit, ohne dass die in Ketten Gelegte und scheinbar nicht Zurechnungsfähige des Geheimnisverrats beschuldigt werden kann.[21] Unfreiwillig wahnsinnig dagegen ist die seit dem späten 18. Jahrhundert in zahlreichen Opern nach dem Vorbild von Shakespeares Ophelia aus „Hamlet" gestaltete, 'empfindsame' Grafentochter Nina.[22] Sie wurde mutwillig durch ihren Vater von dem

---

20 Henri Montan Berton (1767–1844): La Délire ou Les Suites d'une Erreur, Libretto Jacques-Antoine Baron de Saint-Cyr, Uraufführung Paris 1799.

21 La finta pazza (Der gespielte Wahnsinn), Libretto Giulio Strozzi, Uraufführung Venedig 1641.

22 Nicolas Dalayracs (1753–1809): Nina ou La Folle par amour, Libretto Benoit-Joseph Marsollier des Vivetières, Uraufführung Paris 1786; Giovanni Paisiello (1740–1816): Nina ossia La Pazza per amore, Libretto Giuseppe Antonio Carpani, Uraufführung Caserta 1789: Paisiello, dieser einflussreichste Komponist italienischer Opern im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, brachte den Wahnsinn seiner Protagonistin dabei durch eine rondoartige Arie, die das verwirrte 'Kreisen' um immer denselben Gedanken nachvollzieht, in eine adäquate musikalische Form: Silke LEOPOLD, *Nina*, in: *Who's who in der Oper* (Anm. 10), S. 235; *Lexikon der Oper* 2 (Anm. 9), S. 325f.; später auch Pietro Antonio Coppola (1793–1877): La Pazza per amore, Libretto Jacopo Ferreti, Uraufführung Rom 1835: In dieser Oper tritt als Erfindung des Librettisten im Unterschied zu den älteren Nina-Opern ein „Dottore Simplicio" auf, von dem sich der Vater der Wahnsinnigen beraten lässt. Dieser empfiehlt nicht etwa

geliebten Jugendfreund zugunsten einer angeblich besseren Verbindung getrennt. Als der Geliebte im Duell (vermeintlich) getötet wird, verliert die Protagonistin den Verstand. Jeden Abend geht die Verwirrte zum Gartenplatz, wo ihr Geliebter fiel. Ihr Vater bereut sein Verhalten bitter und führt die Liebenden wieder zusammen. Der Verstand kehrt zurück, die Hochzeit kann gefeiert werden. In abgeschwächter Form findet sich solches Seelenleid wegen (vermeintlicher) Untreue oder unerfüllter Liebe unter anderem in den Opern von Wolfgang Amadeus Mozart als feiner gezeichnete Melancholie.[23]

Während die vom „morbus amatorius" Geplagten im Zustande ihrer Verrückung von erfülltem Liebesglück träumen, wird der Muttermörder Orest von Furien verfolgt. Auf Irrwegen zu seiner Schwester Iphigenie nach Tauris gelangt, äußert sich sein Schuldbewusstsein in wahnhaften Alpträumen, die insbesondere in der musikalischen Fassung des großen Opernreformers Christoph Willibald Gluck (1714–1787) eine äußerst feinfühlige psychologische Darstellung erfahren.[24]

Sinnesverwirrung ging in den frühen Opern häufig entweder auf Intrigen der Götter oder auf Zauberei zurück oder war psychologisch motiviert. Handfeste materielle Krankheitsursachen bilden dagegen eine Ausnahme. Dieses ist in einer weiteren Oper von Keiser mit dem Titel „Masagniello Furioso oder die Neapolitanische Fischereiem-

---

Arzneien zur Behandlung der Kranken, sondern Schlaf als beste Therapie: *Pipers Enzyklopädie* 1 (Anm. 9), S. 612.

23 Vgl. Wolfgang Amadeus Mozart: Le Nozze di Figaro (Die Hochzeit des Figaro), Libretto Lorenzo da Ponte, Uraufführung Wien 1786 (Klagelied der Gräfin); Ders.: Die Zauberflöte, Libretto Emanuel Schikaneder, Wien 1791 (Klagelied der Pamina; das Motiv des Suizids aus enttäuschter Liebe taucht beim letzten Auftritt Papagenos nochmals als Buffo-Szene wieder auf).

24 Iphigénie en Tauride (Iphigenie auf Tauris), Libretto François Guillard, Uraufführung Paris 1779; dabei entlarvt der Komponist Orests Worte: „Der Frieden kehret in mein Herz" durch die „fiebrigen, fahrigen Figurationen vom Orchester" als Selbsttäuschung: HARENBERG (Anm. 9), S. 281; außerdem: Tommaso Traetta (1727–1779): Ifigenia in Tauride, Libretto Marco Coltellini, Uraufführung Wien 1763; Niccolò Piccinni (1728–1800): Iphigénie en Tauride, Libretto A. du Congé Dubreuil, Uraufführung Paris 1781. Wie Robert MASCHKA hervorhebt, wird allerdings „nur auf der Schauspielbühne in Johann Wolfgang von Goethes 'Iphigenie auf Tauris' (1779/1787) ... schlüssig nachvollziehbar, was Orestes von seinen Gewissensqualen letztendlich befreit: nicht wie bei Gluck die Gnade der Göttin Artemis, sondern Selbsthilfe durch Vergangenheitsbewältigung und Trauerarbeit." In: *Who's who in der Oper* (Anm. 10), S. 250.

pörung“ der Fall: Die eigenen Mitstreiter reichen hier dem (vermeintlich der Sache untreu gewordenen) Führer der Aufständischen ein Gift, durch das der Protagonist (vorübergehend) wahnsinnig wird.[25]

Auch wenn den ‘wahnsinnigen’ Opernfiguren äußerst selten professionelle ärztliche Hilfe zuteil wird – ein Aspekt, der allerdings auch für die romantische und moderne Oper gilt –, so handelte es sich bei den vorgestellten Szenen dennoch keineswegs um phantastische Erfindungen ohne medizinische Vorkenntnisse. Komponisten und Librettisten waren vielmehr zeitgenössische Konzepte von ‘Manie’ und ‘Melancholie’ sehr wohl bekannt, so dass sie in der Darstellung Berücksichtigung fanden. Ausschlaggebend für die beschriebenen Wahnsinnsszenen war dabei insbesondere die schon seit der Antike entwickelte Affektenlehre. Entsprechend der bis in das 19. Jahrhundert hinein einflussreichen Humoralpathologie war der Mensch durch vier Kardinalsäfte (Blut, Schleim, gelbe und schwarze Galle) bestimmt. Diese wirkten gleichermaßen auf Körper und Gemüt.[26] War ein ‘Saft’ im Übermaß vorhanden, konnte er eine Krankheit auslösen oder zumindest für eine solche anfällig machen. Die ‘humores’ begründeten ihrerseits vier ‘Säftetypen’ mit ganz unterschiedlichen menschlichen Charakteren. So gab es Sanguiniker, Choleriker, Melancholiker und Phlegmatiker. Gelbe Galle (cholé), zum Beispiel, machte Menschen jähzornig, schwarze Galle (melaina cholé) führte zu Neid und Niedergeschlagenheit. Gerade ‘Schwarzgalligkeit’ konnte sich durch extreme Gefühlsbewegungen wie Eifersucht oder durch intensive Imaginationen so sehr vermehren, dass der dunkle Saft den gesamten Körper bis hinauf zu den Gehirnventrikeln sprichwörtlich verdüsterte. Realitätsverlust, Schwermut, aber ebenso Wut und Raserei waren somatisch verständliche Folgen dieser Dyskrasie.[27] Nicht selten lösten bestimmte Sinneseindrücke den Krankheitsprozess aus und machten die folgenden Gefühlsausbrüche erklärlich. Dieser Vorgang wird in den Barock-

---

25 Reinhard Keiser: Masagniello o Furioso oder die Neapolitanische Fischerempörung, Libretto Barthold Feind, Uraufführung Hamburg 1706. Der Opernstoff wurde im 19. Jahrhundert durch Daniel François Esprit Aubert in „La muette de Portici“ (1828) wieder aufgegriffen.

26 Christina VANJA, *Körper und Seele (Neuzeit)*, in: DINZELBACHER (Anm. 8), S. 178-185.

27 Klaus-Dietrich FISCHER, *Vom Säfteschema der hippokratischen Medizin,* in: Peter KEMPER (Hrsg.), *Die Geheimnisse der Gesundheit.* Medizin und Heiltechnik, Frankfurt/M. 1996, S. 76-94; Axel UNRUH, *Medizinische Aspekte bei der Darstellung von Geisteskrankheit auf dem Theater*, Köln 1993.

Abb. 1: Die vier Temperamente, Holzschnitte aus dem *Augsburger Kalender*, um 1400.

opern vielfach, zum Beispiel in der Geschichte vom rasenden Roland, dargestellt: Seine Wut nämlich bricht in dem Moment aus, als er die in einen Baumstamm eingekerbten Anfangsbuchstaben der Liebenden Angelica und Midoro wahrnimmt.[28] Dass in Barockopern Männer an erster Stelle Protagonisten rasenden Wahnsinns sind, ist ebenfalls kein Zufall, prädestinierte ihre im Vergleich zu den Frauen 'warme' Säfte-

[28] Bei Händel, Orlando (1733), 1. Akt, 2. Bild. Vgl. Robert JÜTTE, *Geschichte der Sinne.* Von der Antike bis zum Cyberspace, München 2000, S. 75-78.

konstellation (Blut, gelbe Galle) sie doch zu extrovertiertem, affektivem Verhalten.[29]

Das Barockzeitalter wünschte sich einen glücklichen Opernschluss; zu einem derartigen 'lieto fine' führten auch die 'Krankheitsopern'. So rasch und unvermutet die verschiedenen Leiden, denen Freunde und Anverwandte stets großes Mitgefühl entgegenbringen, in diesen Dramen vielfach über einen Menschen hereinbrechen, so schnell verschwinden sie schließlich doch wieder durch höhere Gewalt oder menschliche Einsicht. Diese optimistische Fügung im Operngeschehen sollte seit der Wende zum 19. Jahrhundert mehr und mehr der Tragödie weichen.

III. Das 19. Jahrhundert: Krankheit als romantisches Leiden

Im Zeichen der Romantik, die sich in besonderer Weise den 'Nachtseiten' des Lebens zuwandte, erhielt Krankheit eine neue, zentrale Bedeutung. Das körperliche und seelische Leiden war nicht länger nur Ergebnis eines möglichst schnell zu überwindenden Zustands humoralen Ungleichgewichts, sondern zeugte von den nun positiv beurteilten Grenzzuständen des Lebens, deren Erfahrung den Menschen veredelte. Nach dem Vorbild des melancholischen Gelehrten, der bereits seit der Renaissance als privilegierter Mensch mit besondern Gaben galt,[30] war im romantischen Denken der kranke Mensch nicht nur bemitleidenswert, vielmehr zeugten seine Leiden geradezu von besonderer Feinfühligkeit, ja 'Erwähltheit'. Die „romantische Medizin", welche Empfindsamkeit in neuer Weise interpretieren konnte, berief sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts insbesondere auf die an die Erforschung des Nervensystems im 18. Jahrhundert anknüpfende Reizlehre des schottischen Arztes John Brown (1735–1788), der gemäß der Mensch zwischen den Polen 'Sthenie' (Reizstärke) und

---

29 Vgl. auch den Beitrag von Karen Nolte in diesem Band, die für die Zeit um 1900 die Umkehrung dieser Geschlechterbilder nachweisen kann.

30 Volker ROELCKE, *Krankheit und Kulturkritik.* Psychiatrische Gesellschaftsdeutungen im bürgerlichen Zeitalter (1790–1914), Frankfurt/M./New York 1999, S. 15-17; Werner F. KÜMMEL, *Der Homo litteratus und die Kunst gesund zu leben.* Zur Entfaltung eines Zweiges der Diätetik im Humanismus, in: Rudolf SCHMITZ/Gundolf KEIL (Hrsg.), *Humanismus und Medizin*, Weinheim 1984, S. 67-85.

'Asthenie' (Reizarmut) stand. 'Sthenische' und 'asthenische' Leiden wurden gleichermaßen durch stoffliche Reize ebenso wie durch psychische Einflüsse verursacht. Bei letzteren spielten Träume und Phantasien nun eine herausragende Rolle.[31]

Die *grand opéra*, in deren Zeichen das 19. Jahrhundert stand, verdankte nicht zuletzt dieser neuen Dimension romantischer Sensibilität ihre überragende Bedeutung. Das auf der Bühne vorgestellte menschliche Leiden zeigte nicht nur empfindsame Protagonisten, es rührte die Zuschauer und Zuschauerinnen zugleich in neuer, eindrücklicher Weise. Auch die Tatsache, dass in der romantischen Oper, im Unterschied zur Barockoper, besonders viele Frauen als Kranke in Erscheinung treten, wird verständlich, galt das weibliche Geschlecht fortan doch als besonders sinnlich und empfänglich.[32]

Das Thema des 'Wahnsinns' und verwandter außerordentlicher psychischer Leiden entwickelte sich entsprechend dieser romantischen Gefühlskultur in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem zentralen Sujet der Oper überhaupt. Dazu trug bei, dass sich schon seit dem späten 18. Jahrhundert keineswegs nur Mediziner, sondern das gesamte gebildete Bürgertum für das neue Fach *Psychiatrie* als eine Seelenheilkunde interessierte.[33] Psychologische Vorgänge wurden in den romantischen „Wahnsinnsszenen", für welche Vincenzo Bellini (1801–1835) die frühesten genrebildenden Kompositionen schuf, mit neuen, raffinierteren musikalischen Mitteln so dramatisch dargestellt, dass sie das Publikum angesichts des ansonsten disziplinierten Lebensalltags zumindest für diesen Abend nachhaltig erschütterten.[34] Auch diese Darstellungen knüpften allerdings bis in die Details an zeitgenössische wissenschaftliche Lehren „[ü]ber die Wechselwirkung zwischen Seele und Körper im Menschen"[35] an. Die Oper „La Son-

---

31 Werner LEIBBRAND, *Romantische Medizin*, Hamburg 1937; Heinz SCHOTT, *Die Wunder der verborgenen Natur – Heilkunde in der Romantik*, in: KEMPER (Anm. 27), S. 221-238; Rita WÖBKEMEIER, *Erzählte Krankheit*. Medizinische und literarische Phantasien um 1800, Stuttgart 1990.

32 JÜTTE (Anm. 28), S. 151-156.

33 Doris KAUFMANN, *Aufklärung, bürgerliche Selbsterfahrung und die 'Erfindung' der Psychiatrie in Deutschland, 1770–1850,* Göttingen 1995.

34 Jürgen KESTING, *Das Theater war voll der Schreie des Wahnsinns.* Vor zweihundert Jahren wurde Vincenzo Bellini geboren, der Komponist, der mit seinen Opern die italienische Romantik begründete, in: *FAZ*, 3. November 2001, Nr. 256.III.

35 So der Titel der Studien des Wiener Arztes Albert Mathias VERING, Leipzig 1817.

nambula“ (Die Nachtwandlerin) von Bellini, uraufgeführt im Jahre 1831,[36] zum Beispiel setzt Darstellungen des Somnambulismus in Bühnendramatik um: Die Protagonistin Amina geht nachts träumend in das Zimmer eines Grafensohns und wird deshalb von ihrem Verlobten der Untreue bezichtigt. Erneutes Nachtwandeln, bei dem sie zum Erschrecken der Beobachter einen schmalen Mühlensteg betritt, bezeugt ihre Unschuld und führt zum glücklichen Ausgang der Geschichte. Johann Christian Heinroth (1773–1843), Professor für psychische Heilkunde an der Universität Leipzig, beschrieb zeitgleich das Phänomen des Traumwandelns als Krankheit, und zwar ganz im romantischen Sinne als einen Ausdruck ungewöhnlichen, besonders leidenschaftlichen Seelenlebens.[37] Die in diesem Opernlibretto derart Ausgezeichnete, eine Waise aus dem Haushalt einer Müllerin, ist zugleich eine der ersten nicht adeligen weiblichen Hauptfiguren, die in der Geschichte des Musiktheaters erkranken durften. Linda, die Protagonistin in der im selben Jahr uraufgeführten Oper „Linda di Chamounix“ von Gaetano Donizetti (1797–1848) ist ebenfalls ein einfaches Mädchen. Sie verliert in der fernen Stadt aufgrund scheinbarer Untreue ihres Geliebten den Verstand, kann jedoch nach ihrer Rückkehr ins Heimatdorf durch die Liebesbeteuerungen ihres Verlobten in die Realität zurückgeholt werden.[38]

Nur wenige Jahre später tritt mit Donizettis Oper „Lucia di Lammermoor“,[39] nach dem seinerzeit beliebten Schauerroman von Walter Scott, eine nachhaltige Wende in der romantischen Krankheitsdarstellung ein: Die Adelige Lucia heiratet in dieser neuen Version von Shakespeares „Romeo und Julia“ auf Drängen ihres Bruders nicht ihren Jugendfreund, den letzten Spross einer verfeindeten Ritterfamilie, sondern eine ‘gute Partie’. In der Hochzeitsnacht erdolcht sie ihren Ehemann – ein Vorgang, der von ihrem Erzieher nur berichtet wird. Vom blutigen Tatort des Nachtlagers zur Hochzeitsgesellschaft hinabsteigend, erinnert sich die blutbeschmierte, völlig entrückte Lucia in der besonders eindrucksvollen „Wahnsinnsszene“[40] ihrer eigentlichen Liebe, bevor sie, was wiederum nur indirekt zu erschließen ist, am Wahnsinn (!) stirbt. Der Konflikt der erzwungenen Heirat ist aus älteren Opern bereits bekannt, neu ist an diesem Schlüsselwerk

---

36 Libretto Felice Romano, Uraufführung Mailand 1831.

37 *Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens,* Leipzig 1818, Paragraph 54.

38 Libretto Gaetano Rossi, Uraufführung Wien 1831.

39 Libretto Salvatore Cammarano, Uraufführung Neapel 1835.

40 DÖHRING (Anm. 15), S. 279-314.

jedoch, dass sich die Protagonistin von Anfang an nicht gegen ihre Familie auflehnt und selbst ihr Wahnsinn keinen Protest gegen den familiären Zwang darstellt, sodass es noch zum guten Ende hätte kommen können; vielmehr ergibt sich Lucia di Lammermoor schon bei ihrem ersten Auftritt in ihr unglückliches, historisch durch den Zwist der benachbarten Familien scheinbar determiniertes Schicksal.[41] Dieser in seiner Art neue Operntypus hat zur Konsequenz, dass das eigentliche Krankheitsgeschehen sich nicht mehr vom sonstigen Verlauf der Opernhandlung abhebt. Die „Wahnsinnsszene" bildet vielmehr nur eine extreme Stufe der unaufhörlich fortschreitenden Tragödie, sie ist Teil einer insgesamt 'kranken' Welt, welche hier auf der Bühne 'Wirklichkeit' wird.[42] Diese Konsequenz sollte, wie im Weiteren noch zu zeigen sein wird, für die Darstellung weiblicher und (in der zweiten Jahrhunderthälfte auch) männlicher 'Kranker' in der romantischen Oper nicht ohne Folgen bleiben.

Aus dem Reigen der zahlreichen weiblichen Opernfiguren, die im Verlaufe der Bühnenhandlung einem ästhetisch dargestellten, Empathie fordernden 'Wahnsinn' verfallen, fällt schon vor der Jahrhundertmitte eine 'Kranke' heraus: Es ist die Lady Macbeth in Giuseppe Verdis (1813–1901) 1847 uraufgeführten Oper „Macbeth" nach William Shakespeare. Die Lady, die keinen Vornamen trägt, ist keine Unschuldige wie Lucia, Linda und zahlreiche weitere 'Kranke' bei Bellini, Donizetti und anderen, vielmehr zeugen die Wahnvorstellungen dieser ehrgeizigen, berechnenden, bald aber innerlich zerrissenen Feldherrngattin, die auch sie nachtwandeln lassen, von ihren Verbrechen; denn sie stiftete unter anderem ihren Ehemann zum Königsmord an, damit er selbst der Prophezeiung der Hexen gemäß König von Schottland werde. Vergeblich versucht die Lady ihre blutbefleckten Hände zu reinigen, während ein Arzt zwar Zeuge ihres Wahns ist, aber ganz offensichtlich nicht therapeutisch tätig wird. Nach Anweisung des Opernlibrettos soll die Sängerin der Lady Macbeth ihre Partitur mit „rauhe[r], erstickte[r], dumpfe[r] Stimme" mehr deklamieren als singen; die Grenzen des Menschlichen werden so musikalisch

---

41 Dies im Unterschied zu der Tragödie von Romeo und Julia, die auch für diese Oper Vorbild war.

42 Sieghart DÖHRING, *Donizettis Stationendrama eines Untergangs.* Lucia di Lammermoor als psychologische Fallstudie, in: Hanspeter KRELLMANN/Jürgen SCHLÄDER (Hrsg.), *„Die Wirklichkeit erfinden ist besser".* Opern des 19. Jahrhunderts von Beethoven bis Verdi, Stuttgart/Weimar 2002, S. 36-43.

als Amalgam aus Rezitativ und Arie[43] mit immer wieder abgerissenen Motiven zugleich ganz anders als durch die Koloraturen der unschuldig wahnsinnig gewordenen Frauen dargestellt.[44]

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts betreten vermehrt auch andere 'Kranke' in neuer Weise die Opernbühne. Unter diesen Bühnenwerken nimmt in der Frühzeit der romantischen Oper „La Muette de Portici" (Die Stumme von Portici) von Daniel François Esprit Auber (1782–1871), die erste Grand Opéra mit fünfaktiger tragisch endender Librettokonzeption, eine besondere Stellung ein.[45] Im Gegensatz zum 'stummen' Königssohn Atis in Keisers „Krösus"-Oper findet die Protagonistin dieses Werkes, das Fischermädchen Fenella, im Verlauf der dramatischen Handlungen um den bereits erwähnten neapolitanischen Fischeraufstand im Jahre 1647, nicht zu ihrer Sprache. Auber wählte für sie daher eine Ballettrolle ohne Gesang, eine Sensation, welche zur Attraktivität der äußerst erfolgreichen Oper zweifellos beitrug.[46] Auch ohne Gesang wird der edle Charakter dieser 'Stummen' jedoch sichtbar, denn Fenella trägt, mit pantomimischen Gesten agierend, sogar zur Rettung ihres untreuen adeligen Geliebten und dessen Braut bei. Nach dem Tod ihres Bruders Masaniello, des Anführers der Aufständischen, der auch in dieser Oper durch Gift vorübergehend wahnsinnig geworden ist, stürzt sich die Protagonistin am Ende ins Meer, während hinter ihr der Vesuv ausbricht – ein äußerst eindrückliches Bühnenszenario, das Menschen- und Naturgewalt in tragisch-romantischer Harmonie vorstellt. Das Publikum der Brüsseler Uraufführung von 1830 sah in dem stummen, verführten Mädchen schließlich auch das politische Symbol für die Situation des eigenen Landes und stürmte, noch während die Oper zu Ende ging, den heimischen Justizpalast sowie die Räume der Regierungsdruckerei.[47]

---

43 Uwe SCHWEIKERT, *Macbeth*, in: Anselm GERHARD/Uwe SCHWEIKERT (Hrsg.), *Verdi Handbuch,* Kassel/Stuttgart 2001, S. 347-358 (hier: S. 353); Silke LEOPOLD, *Lady Macbeth,* in: *Who's who in der Oper* (Anm. 10), S. 175

44 Libretto Francesco Maria Piave, Uraufführung Florenz 1847; vgl. Udo BERMBACH, *Über Leichen geht der Weg zur Macht.* Gesellschaftliche und politische Aspekte in Giuseppe Verdis Opern, in: DERS. (Anm. 18), S. 146-180.

45 Libretto Eugène Scribe und Germain Delavigne, Uraufführung Paris 1828.

46 Es handelt sich wohl um die einzige Titelrolle einer Oper, die nicht von einer Sängerin, sondern von einer Tänzerin dargestellt wird: Silke LEOPOLD, *Fenella*, in: *Who's who in der Oper* (Anm. 10), S. 114f.; Ulrich LINKE, *La Muette de Portici*, in: *Lexikon der Oper* 2 (Anm. 9), S. 216-219 (hier: S. 218).

47 *Das ABC der Oper* (Anm. 9), S. 356.

Dieser durch Fenella verkörperte Typus der selbstlos handelnden Kranken sollte Mitte des 19. Jahrhunderts mit Verdis „La Traviata“ eine herausragende Darstellung erhalten.[48] Die Oper ist in vielerlei Hinsicht neuartig: Violetta Valérie, die Protagonistin, ist nicht allein eine Kranke aus dem Volke, sie ist zugleich als Kurtisane eine vom rechten Weg abgekommene (La Traviata) gesellschaftliche Außenseiterin. Vor allem aber ist sie im Gegensatz zu herkömmlichen Opernfiguren keine historische, sagen- oder märchenhafte Gestalt, sondern Zeitgenossin der Operngäste. Der Schriftstellerkollege Verdis, Alexandre Dumas der Jüngere, auf dessen Roman und dem daraus entwickelten Theaterstück „Die Kameliendame“ die Oper zurückgeht, kannte die Kranke sogar persönlich.[49] Mit dieser Aktualität des Themas führte Verdi schließlich auch eine für dieses Genre neue, epochenspezifische Krankheit in das Geschehen ein: Die Tuberkulose, von der zu dieser Zeit weder Ursachen noch Ansteckungsgefahr bekannt waren.[50] Die der Pariser Halbwelt zugehörige lungenkranke Violetta opfert ihre Liebe zu dem relativ mittellosen Alfredo Germont, mit dem sie eine Zeitlang ein ‘gesundes’ Landleben teilte, großherzig für die (vermeintlich) gute Heiratspartie seiner Schwester. Sie kehrt allein in ihr altes, ‘krank machendes’ Großstadtleben zurück und stirbt schließlich an dem schon zu Beginn der Oper durch Husten und einen Schwächeanfall angedeuteten Lungenleiden. Das auf der Bühne dargestellte Sterben vollzieht sich, „mit schwerer Chromatik beladen“,[51] in der Oper, anders als im Roman, versöhnlich in den Armen des Geliebten, dem sie, bis zuletzt die Großherzige, eine neue, glücklichere

---

48 Libretto Francesco Maria Piave, Uraufführung Venedig 1853.

49 Historisches Vorbild war die 1847 im Alter von 23 Jahren an Schwindsucht gestorbene Marie Duplessis: Silke LEOPOLD, *Violetta Valéry*, in: *Who's who in der Oper* (Anm. 10), S. 342f.; „La Dame aux camélias“ erschien als Roman 1848, als Drama 1852; die Aktualität der Oper wurde von den Zeitgenossen als derartig skandalös empfunden, dass Verdi die Handlung vorübergehend sogar in das frühe 18. Jahrhundert verlagern musste: Hans-Joachim WAGNER, *La traviata*, in: *Verdi Handbuch* (Anm. 43), S. 404-411 (hier: S. 411); vgl. auch Leo Karl GERHARTZ, *Klangplädoyer für die humane Gesellschaft*. Der Sonderfall ‘La Traviata’ in Verdis Schaffen, in: KRELLMANN/SCHLÄDER (Anm. 42), S. 177-185; Tino DRENGER, *Liebe und Tod in Verdis Musikdramen*, Eisenach 1996, S. 219-256.

50 Jürgen VOIGT, *Tuberkulose*. Geschichte einer Krankheit, Köln 1994; Claudine HERZLICH/Janine PIERRET, *Kranke gestern, Kranke heute*. Die Gesellschaft und das Leiden, München 1991, S. 40-54.

51 Michel PAROUTY, *La Traviata*, Bern u. a. 2001, S. 77.

Liebe wünscht. Ebenso wie in den anrührenden Wahnsinnsszenen bleibt auch die lungenkranke Protagonistin dieser Oper trotz ihres tödlichen Leidens äußerst ästhetisch und scheint am Ende der Oper geradezu in eine andere, bessere Welt zu entschwinden.[52]

Für zahlreiche romantische Opern des 19. Jahrhunderts sollte das Bild der leidenden und zugleich opferbereiten kranken Frau bestimmend bleiben, allerdings nahm keine unter ihnen die zentrale Position der „Traviata" ein: Das im Kerker auf seine Hinrichtung als Mutter- und Kindsmörderin wartende, der Realität entrückte, gegen Mephisto jedoch bemerkenswert initiative Gretchen in den „Faust"-Opern von Hector Berlioz (1803–1869), Charles Gounod (1818–1893) und Arrigo Boito (1843–1918) nach Johann Wolfgang von Goethe,[53] die Blumenkränze windende und schließlich in einem See ertrinkende, verstandlose Ophélie in der Oper „Hamlet" von Ambroise Thomas (1811–1896) nach William Shakespeare,[54] die von ihrem Gemahl König Heinrich VIII. unschuldig wegen neuer Heiratspläne verstoßene

---

52 PAROUTY (Anm. 51); Friedrich LIPPMANN, *La Traviata (Die Gefallene)*, in: *Lexikon der Oper* 2 (Anm. 9), S. 690-692; Verdis „La Traviata" prägte entscheidend auch spätere Darstellungen von Tuberkulosekranken: SONTAG (Anm. 2), S. 30f.

53 Hector Berlioz, La Damnation de Faust/Fausts Verdammnis, Libretto Hector Berlioz und Almire Gandonnière, konzertante Uraufführung Paris 1846, szenische Uraufführung Monte Carlo 1893; Charles Gounod, Marguerite/Faust, Libretto Jules Barbier und Michel Floretin Carré, Uraufführung Paris 1859; Arrigo Boito, Mefistotele, Libretto Arrigo Boito, Uraufführung in der ersten Fassung Mailand 1868, in der Neufassung Bologna 1875; dabei kommt es allerdings zu höchst unterschiedlichen Versionen von Gretchens Ende: Berlioz lässt Margarethe in den Himmel auffahren; ihr Verbrechen ist aus dem verzeihlichen Irrtum zu großer Liebe geschehen. Bei Gounod findet die eingekerkerte Marguerite Zuflucht im Gebet. Durch dessen immer höher und höher schwingende Weise, entrückt sie nicht nur selbst in himmlische Sphären, sondern rettet auch den in ihren Gesang einstimmenden Faust. Bei Boito ist Gretchen vor allem eine reuige Sünderin. Vgl. Robert MACHKA, *Margarethe*, in: *Who's who in der Oper* (Anm. 10), S. 200f.; Egon VOSS, *Gedankendrama und Liebesgeschichte*. Zweimal 'Faust': Gounods Oper und Goethes Tragödie, in: KRELLMANN/SCHLÄDER (Anm. 42), S. 291-299.

54 Libretto Michel Florentin Carré und Jules Paul Barbier, Uraufführung Paris 1868; Shakespeares Ophelia wird in der Oper zu einer der Hauptfiguren. Musikalisch stellt Thomas „die an Hysterie grenzende Nervosität Ophélies durch rhythmisch versetztes Gegeneinander von Harfe und Piccoloflöte" dar: Bodo BUSSE, *Hamlet*, in: *Lexikon der Oper* 1 (Anm. 9), S. 656-657 (hier: S. 657).

Abb. 2: Hamlet, Ophelias Tod, Uraufführung, Paris 1868.

Anna Bolena in der gleichnamigen Oper von Donizetti,[55] die wegen ihres brutalen Ehemannes, der ihren Vater hinrichten lässt, in geistige Umnachtung gefallene Maria in der Oper „Mazeppa“ von Peter Tschaikowsky (1840–1893),[56] die durch die Nachricht von dem durch Intrigen eines Nebenbuhlers verschuldeten Tod ihres Bräutigams wahnsinnig gewordene Marfa in der Oper „Die Zarenbraut“ von Nikolai Rimsky-Korsakow (1844–1908),[57] die lungenkranke Sängerin Antonia in „Hoffmanns Erzählungen“ von Jacques Offenbach (1819–1880), die sich trotz ihres Leidens vom teuflischen Doktor Mirakel zur künstlerischen Nachahmung ihrer Mutter verleiten lässt,[58] und die arme, einsame, tuberkulosekranke Näherin Mimí, die ihrem sozialen Elend ausgeliefert ist, in den beiden Bohème-Opern von Ruggiero Leoncavallo (1857–1919) und Giacomo Puccini (1858–1924) wehren sich von Beginn an nicht gegen ihr Schicksal.[59] Sie sind, ebenso wie

---

55 Libretto Felice Romano, Uraufführung Mailand 1830; ein Opfer männlicher Gewalt ist gleichermaßen die durch Erpressung zur Ehe gezwungene Imogene in Vincenzo Bellinis Oper „Il Pirata/Der Pirat“ (Libretto Felice Romani, Uraufführung Mailand 1827). Sie verfällt dem Wahnsinn, als ihr Geliebter nach einem Duell mit ihrem Ehemann zum Tode verurteilt wird.

56 Libretto Viktor Petrowitsch Buretin und Peter Tschaikowsky, Uraufführung Moskau 1885, nach dem Versepos von Alexander Puschkin „Poltawa“, 1828.

57 Libretto Nikolai Andrejewitsch Rimsky-Korsakow und Ilja Fjodorowitsch Tjumenew, Uraufführung Moskau 1899.

58 Libretto Jules Barbier, Uraufführung Paris 1881. Die „Phantastische Oper“ vereinigt verschiedene Motive aus Erzählungen von E. T. A. Hoffmann. Für die unglückliche Liebe des Dichters Hoffmann im dritten Akt der Oper diente die Novelle „Rat Krespel“ aus dem Jahre 1818 als Vorlage. Die kranke Antonia, die ihre Seele der Musik verschrieben hat, stirbt, nachdem sie „umtönt vom infernalischen Gelächter des Höllenarztes und der berückenden Kantilene der Mutter ... die Vorstellung ihres Lebens“ gegeben hat. Robert MASCHKA, *Stella* (Olympia, Antonia, Giuletta), in: *Who's who in der Oper* (Anm. 10), S. 314-315 (hier: S. 315).

59 Puccini, La Bohème, Libretto Giuseppe Giacosa und Luigi Illica, Uraufführung Turin 1896; Leoncavallo, La Bohème, Libretto Ruggiero Leoncavallo, Uraufführung Venedig 1897. Beide Opern folgen Szenen aus dem Roman von Henri Murger, Scènes de la vie de Bohème, 1848. Die „erbarmungswürdige Zartheit der todgeweihten Mimì“ war allerdings eine äußerst effektvolle Erfindung Puccinis und seiner Librettisten: Silke Leopold, *Mimì*, in: *Who's who in der Oper* (Anm. 10), S. 219; die Annahme, Rodolfo, habe sich wegen der am Ende des 19. Jahrhunderts bereits bekannten Ansteckungsgefahr von seiner lungenkranken Geliebten zurückgezogen, die Hutcheon und Hutcheon äußern, lässt sich durch den Operntext nicht nachweisen: HUTCHEON (Anm. 3), S. 54.

zahlreiche weitere 'kranke' Frauen, die im Verlauf der Oper wieder gesund werden, Kreationen, deren Schicksal von männlichem Handeln abhängt.[60]

Dagegen ist das Schicksal kranker Männer in der romantischen Oper selten allein oder überwiegend durch das Verhalten weiblicher Opernfiguren bestimmt.[61] Konkurrenz um Liebe und Macht mit ande-

---

60 Die Heilung kranker Protagonistinnen, die nicht wenige Opern auch im 19. Jahrhundert darstellten, hing gleichermaßen von männlichem Handeln ab. Hier seien nur die bekanntesten Opern angeführt: Vincenzo Bellini, I Puritani/ Die Puritaner, Libretto Carlo Pepoli, Uraufführung Paris 1835 (Elvira verliert ihren Verstand wegen scheinbarer Untreue ihres Geliebten Lord Arturo Talbo und irrt ruhelos durch das Schloss, bis der Anhänger des Königshauses der Stuarts zurückkehrt und ihr seine Liebe erklärt); Giacomo Meyerbeer, Le Pardon de Ploërmel/Die Wallfahrt von Ploërmel, Libretto Jules Paul Barbier und Michel Florentin Carrée, Uraufführung Paris 1859 (Wegen scheinbarer Untreue verliert die Ziegenhirtin Dinorah ihren Verstand und durch den Sturz in eine Schlucht auch ihr Bewusstsein; sie wird durch ein vom Bräutigam inszeniertes 'Psychodrama' in die Realität zurückgeführt); ähnlich ergeht es der Marketenderin Catherine in Meyerbeers Oper „L'étoile du Nord/Der Stern des Nordens", Libretto Augustin Eugène Scribe, Uraufführung Paris 1854, für die Zar Peter der Große eine naturgetreue Kulisse ihres Heimatdorfes errichten und ihre finnischen Verwandten mit vertrauten Volksgesängen auftreten lässt; in Peter Tschaikowsky's Oper „Iolanta/Jolanthe" (Libretto Modest Tschaikowsky, Uraufführung Petersburg 1892) erlangt die blinde Königstochter ihr Augenlicht, nachdem sich Graf Tristan ihr in Liebe zugewandt hat und ihr, die bis dahin nichts über ihre Blindheit weiß, das Geheimnis (unbewusst) verrät; ein maurischer Arzt hilft bei der Heilung.

61 So geht die Blendung Samsons, dessen Stärke und Entschlossenheit die Hoffnung der durch die Philister unterdrückten Juden ist, auf die Verführungskünste der schönen Priesterin Dalila zurück. Hinter ihr steht allerdings der Oberpriester des heidnischen Gottes Dagon als Drahtzieher: Camille Saint-Saëns, Samson und Dalila, Libretto Ferdinand Lemaire, Uraufführung Wiemar 1877; ein Vater in der Oper „L'Agnese" von Ferdinando Paërs (Libretto Luigi Buonavogli, Uraufführung Parma 1811) wird wahnsinnig, weil seine Tochter ihn aus Liebe zu einem Mann verlassen hat. Er wird – dies ist vermutlich der erste Hinweis auf eine psychiatrische Institution in einer Oper – in einer Irrenanstalt versorgt. Der zurückgekehrten Agnese gelingt es zusammen mit dem Oberarzt, den Vater davon zu überzeugen, dass seine Tochter nie fort war; in Donizettis Oper „Il furioso all'isola di San Domingo" (Libretto Japopo Ferreti, Uraufführung Neapel 1833) ist der Ritter Cardenio, eine Figur aus Miguel de Cervantes' „Don Quijote de la Mancha" (1605), wahnsinnig geworden, weil er sich von seiner Ehefrau betrogen fühlt. Der Einlieferung in ein Hospital ist er durch Flucht auf eine karibische Insel entkommen, wo er so lange wütet, bis er, weniger in Folge guten Zuredens seiner Ehefrau und zahl-

ren Männern, falsches Ehrgefühl, Ehrgeiz, Gottlosigkeit und Verbrechen sind für ihre Leiden weitaus bestimmender. Der wahnsinnige Nero setzt sich in der gleichnamigen Oper von Arrigo Boito[62] ebenso an die Stelle Gottes wie der babylonische König Nebukadnezar bei Verdi.[63] Während der Cäsar in seiner Verblendung noch gegen die Christen im dekadenten Rom unheilvoll wütet, wird Nebukadnezar erst in höchster Not (seine Tochter Fenena wird bereits zur Hinrichtung geführt) – im guten Sinne – handlungsfähig: Als er sich nämlich zum Gott der Israeliten bekennt, kehrt sein Verstand zurück, und er kann seinen Herrscherpflichten wieder genügen. Unheilbarer Wahnsinn dagegen befällt Zar Boris Godunow, der seinen Thron durch den Mord des rechtmäßigen Zarewitsch Dimitri erlangte, in der gleichnamigen Oper von Modest Mussorski (1839–1881). Da zumindest in der Oper das Ziel die Mittel nicht heiligt, verwirrt die Erinnerung an das Verbrechen seine Sinne, und er stirbt am Schluss der Bühnenhandlung.[64] Bei seinem Versuch, seinen Reichtum und damit die Heirat mit der geliebten Frau entgegen seinem Stand gleichsam zu erzwingen, fällt auch der Offizier Hermann in „Pique Dame“ von Tschaikowsky seiner Spielsucht und am Ende rettungslos dem Wahn-

---

reicher Freunde, sondern durch den Schock des kalten Wassers, in das er gesprungen ist, wieder zur Vernunft und zum Eheglück zurück gelangt: Silke LEOPOLD, *Cardenio*, in: *Who's who in der Oper* (Anm. 10), S. 64f. In der Entstehungszeit dieser Oper Donizettis spielten Hydrotherapien in Irrenanstalten gerade eine herausragende Rolle: Michael KUTZER, *Die Irrenanstalt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*: Anmerkungen zu den therapeutischen Zielsetzungen, in: Johann GLATZEL/Steffen HAAS/Heinz SCHOTT (Hrsg.), *Vom Umgang mit Irren*. Beiträge zur Geschichte psychiatrischer Therapeutik, Regensburg 1990, S. 63-82 (hier: S. 71); vorübergehend wahnsinnig ist auch der Vater von Maria Padilla in der gleichnamigen Oper von Donizetti (Libretto Gaetano Rossi und Gaetano Donizetti, Uraufführung Mailand 1841), nachdem seine Tochter die Mätresse des Prinzen geworden war. Allerdings hatte der spätere König ihr die Ehe versprochen gehabt, die Zusage aber zunächst nicht eingelöst. Den tragischen Schluss änderte der Komponist ein Jahr nach der Uraufführung in ein 'happy end', das auch den in seiner Ehre verletzten Vater zur Realität zurückbringt.

62 Nerone, Libretto vom Komponisten, Fertigstellung 1915, Uraufführung Mailand 1924.

63 Nabucco, Libretto Temistocle Solera, Uraufführung Mailand 1842.

64 Libretto Modest Mussorski, Uraufführung Sankt Petersburg 1874, nach Alexander Puschkins gleichnamigem Drama.

sinn zum Opfer.[65] Graf Lothario in der Oper „Mignon“ von Ambroise Thomas verliert seinen Verstand, nachdem Feinde seinen Adelssitz niedergebrannt haben.[66] Otello, dessen dunkle Haut noch von schwarzgalligem Temperament zeugt, ermordet in der gleichnamigen Oper von Verdi im Wahn der von Jago geschürten Eifersucht seine geliebte Desdemona;[67] Tristan schließlich, in „Tristan und Isolde“ von Richard Wagner (1813–1883), liegt fiebernd auf seiner Burg Kareol mit Verletzungen, die ihm Melot, Gefolgsmann des hintergangenen Königs Marke, zugefügt hat, bevor er mit Isolde den seit Beginn der Oper angestrebten „Liebestod“ stirbt, der das Paar für immer vereinigt.[68]

Auch der Gralskönig Amfortas in Richard Wagners letzter Oper „Parsifal“[69] nach Wolfram von Eschenbachs Dichtung ist nur vordergründig Opfer einer Frau, denn Kundry, die ihn einst verführte, war ein Werkzeug des von der Gemeinschaft der Gralsritter abgewiesenen Zauberers Klingsor. Mit dieser Oper wird nach der Tuberkulose eine zweite Krankheit zum Teil des Bühnengeschehens, die im 19. Jahrhundert auch im Alltagsleben eine herausragende Bedeutung besaß, die Syphilis.[70] Amfortas Krankheit ist unschwer als Geschlechtskrankheit zu begreifen, sie wird jedoch noch weniger als die Lungenschwindsucht ‘realistisch’ dargestellt. Vielmehr trägt der Gralskönig sein Leiden, wie einst Christus, an der Seite. Die klaffende Wunde wurde ihm, als er das für ihn als Gralsritter geltende Gebot der Keuschheit missachtete, mit dem heiligen Speer beigebracht. Nur die erneute Berührung mit dieser Waffe kann den Schwerkranken von

---

65 Libretto Modest Tschaikowsky, Uraufführung Sankt Petersburg 1890, nach der gleichnamigen Erzählung von Alexander Puschkin, 1834, in der Hermann am Schluss jedoch nicht stirbt, sondern in ein Irrenhaus gebracht wird, während seine Geliebte Lisa eine Vernunftehe eingeht.

66 Libretto Michel Carré und Jules Barbier, Uraufführung 1866, nach Johann Wolfgang von Goethes Roman „Wilhelm Meister“.

67 Libretto Arrigo Boito, Uraufführung Mailand 1887; vgl. Jürgen SCHLÄDER, *Die Verklärung des Heroen im Liebestod*. Das neue Heldenkonzept in Verdis ‘Otello’, in: KRELLMANN/SCHLÄDER (Anm. 42), S. 243-260.

68 Libretto von Richard Wagner, Uraufführung München 1865.

69 Libretto Richard Wagner, Uraufführung Bayreuth 1882; Carl DAHLHAUS, *Richard Wagners Musikdramen*, Stuttgart 1996, S. 204-223; Veit VELTZKE, *Der Mythos des Erlösers*. Richard Wagners Traumwelten und die deutsche Gesellschaft 1871–1918, Stuttgart 2002.

70 Birgit ADAM, *Die Strafe der Venus*. Eine Kulturgeschichte der Geschlechtskrankheiten, München 2001. Zur den Kranken erniedrigenden Bedeutung der Syphilis: SONTAG (Anm. 2), S. 71.

seinem Leiden erlösen. Diese Handlung vollzieht am Ende der Oper der 'reine' Parsifal aus Mitleid. Amfortas kehrt jedoch nicht zum Leben zurück, sondern vermag nun endlich zu sterben. Noch einmal wird auch hier der enge Zusammenhang von Krankheit und Todessehnsucht deutlich, den die Romantik besonders herausgestellt hat.

Kurz vor der Jahrhundertwende griff ein 'Wagnerianer' das Erlösungsthema des „Parsifal" seinerseits auf, setzte jedoch mit seinem Schluss neue Akzente: In der Oper „Der arme Heinrich" von Hans Pfitzner (1869–1949),[71] die auf das gleichnamige mittelalterliche Epos von Hartmann von Aue zurückgeht, kann der unheilbar erkrankte Ritter nur durch das Opfer einer Jungfrau gerettet werden. Das Mädchen mit dem sprechenden Namen Agnes liegt in Salerno, dem berühmten medizinischen Zentrum des Mittelalters, schon zum Sterben bereit (ein Mönch-Arzt soll ihr das Herz herausschneiden), als Heinrich sich dazu überwindet, das Opfer abzulehnen und seine Krankheit akzeptiert. Im Unterschied zu Amfortas gesundet er und kann das ihn liebende Mädchen heiraten. Bezeichnenderweise nennt Pfitzner die bei Hartmann von Aue angegebene Krankheit, nämlich die Lepra, nicht explizit. Im Mittelalter symbolisierte dieses Leiden, das zur Aussetzung der Betroffenen führte, eine von Gott verhängte Strafe, die menschliche Schuld anzeigt.[72] Heinrich hatte sich als Ritter zu sehr weltlichen Freuden hingegeben und den Dienst an Gott vernachlässigt. Diese religiösen Zusammenhänge spielen für das Krankheitsgeschehen bei Pfitzner keine Rolle mehr; er stellt, dem Denken seiner Zeit folgend, psychologische Vorgänge ganz in das Zentrum des Geschehens.

IV. Das 20. Jahrhundert: Vom Seelendrama zur Krankheit als Thema musikdramatischer Diskurse

Psychologie bestimmt im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts viele der expressionistischen Opern in neuer Weise. Zahlreiche Bühnenwerke widmen sich exzessiven Seelendramen, in die insbesondere die neuen

---

71 Libretto James Grun, Uraufführung Mainz 1895.

72 Die Lepra galt als äußerlich sichtbare, besonders hässliche und abstoßende Krankheit. SONTAG (Anm. 2), S. 69f.

psychoanalytischen Erkenntnisse Sigmund Freuds[73] einfließen. Im Zentrum der Opern „Salome“[74] und „Elektra“[75] von Richard Strauss (1864–1949), welche die eigentliche Moderne der Oper einläuten, stehen im Medium archaischer Konfliktkonstellationen zwei Frauengestalten, die sich in extremer, ‘hysterischer’ Weise den Themen Liebe und Tod stellen und blutige Opfer (die Enthauptung Jochanaans in „Salome“, die Ermordung der eigenen Mutter in „Elektra“) fordern. Beide Frauen stürzen sich vor ihrem Tod regelrecht in eine bis dahin auf der Bühne noch nie gezeigte Tanzwut. Die atonalen Klangelemente von Strauss’ avantgardistischer Musik lassen ‘Krankheit’ zugleich nicht länger als ein ästhetisches Leiden erscheinen, das sich in die bürgerliche Gesellschaft des *fin de siècle* noch harmonisch integrieren ließ.[76] Auch Arnold Schönberg setzt in seinem Melodrama „Die Erwartung“[77] psychoanalytische Erkenntnisse in einem Einakter und, hier noch konsequenter als Strauss, in einem Ein-Personen-Stück mit den musikalischen Mitteln der von ihm kreierten Zwölf-Ton-Musik um: Eine Frau sucht im Wald nach ihrem Geliebten, der sie verlassen hat. Sie findet ihn schließlich ermordet. An der Seite des Leichnams denkt sie, dies ganz in der Tradition der romantischen Wahnsinnsszene, an das Glück vergangener Liebe. Die Erinnerung wird immer wieder von Momenten realistischer Wahrnehmung unterbrochen; es bleibt jedoch insgesamt unklar, ob es sich bei dem nächtlichen Geschehen nur um Traumvorstellungen handelt, die den Tötungswunsch der Protagonistin zum Ausdruck bringen.[78]

Wahnvorstellungen im engeren Sinne thematisieren zahlreiche Opern von Leoš Janáček: Darunter „Jenufa“[79], „Katja Kabanowa“[80]

---

73 Die Studien über „Hysterie“ erschienen zuerst in einer gemeinsamen Publikation mit Joseph Breuer 1895, „Die Traumdeutung“ von Freud kam im Jahr 1900 heraus.

74 Libretto Hedwig Lachmann, Uraufführung Dresden 1905.

75 Libretto Hugo von Hofmannsthal, Uraufführung Dresden 1909.

76 Udo BERMBACH, *Über einige Aspekte des Zusammenhangs von Politik, Gesellschaft und Oper im 20. Jahrhundert*, in: Udo BERMBACH (Hrsg.), *Oper im 20. Jahrhundert*. Entwicklungstendenzen und Komponisten, Stuttgart/Weimar 2000, S. 3-27 (hier: S. 5).

77 Libretto Marie Pappenheim, Uraufführung Prag 1924: Marie Pappenheim war Patientin bei Sigmund Freud gewesen.

78 Vgl. Ulrike KIENZLER, *„Wo bleibt da der berühmte ‘Zeitwille’?“* Romantische Enklaven im Musiktheater der Moderne, in: BERMBACH (Anm. 76), S. 75-129 (hier: S. 76f.).

79 Libretto Gabriela Preissová, Uraufführung Brünn 1904.

und das erst 1958 uraufgeführte Bühnenwerk „Osud“ (Schicksal)[81]. Während die Küsterin in „Jenufa“, nachdem sie den Säugling ihrer Ziehtochter ermordet hat, vorübergehend Wahnbilder plagen, beendet die von ihrer Familie tyrannisierte, wahnsinnig gewordene Katja Kabanowa durch ihren Sturz in die Wolga selbst ihr Leben. Die Oper „Osud“ spielt in einem Kurort, der aber den Protagonisten kein Glück bringt. Die exzentrische und schließlich dem Wahn verfallene Schwiegermutter eines Komponisten reißt bei ihrem Sturz vom Balkon auch ihre eigene Tochter mit in den Tod.[82]

Bei den erwähnten Opern stehen Frauen im Zentrum musikalisch-psychologischer Darstellung, die in besonderer Weise die neuen ‘neurasthenischen’ und ‘hysterischen’ Krankheitsbilder um 1900 verkörpern. Mit der Oper „Wozzek“[83] gelang Alban Berg (1885–1935) jedoch auch eine äußerst eindringliche Studie männlichen ‘Wahnsinns’.[84] Der arme Soldat Wozzek wird durch sinnlose Experimente eines Militärarztes, Boshaftigkeit seines Hauptmanns und ausweglose persönliche Lebensverhältnisse zum Mord an seiner Geliebten und schließlich zum Suizid getrieben. In höherem Maße als in Georg Büchners Theaterstück „Woyzek“[85] enthält die Oper dabei über die explizierte Sozialkritik hinaus auch individuelle psychologische Erklärungsmomente für das Handeln der beteiligten Personen.

Männliche Künstlerschicksale, gleichermaßen expressiv und psychologisch dargestellt, thematisieren die bis in die Mitte der 1920er Jahre häufig aufgeführten Opern Franz Schrekers (1878–1934). In der Oper „Der ferne Klang“[86] zerstört ein junger Künstler sein Leben durch die letztlich sinnlose Suche nach dem eigenen Künstlertum. Der Herzkranke stirbt schließlich an Erschöpfung. In Schrekers Oper „Die

---

80 Libretto vom Komponisten, Uraufführung Brünn 1921.

81 Libretto der Komponist und Fedora Bartosová, Uraufführung in Brünn. Der Opernstoff geht auf eine Lebensgeschichte zurück, von der Janáček im Sommer 1903 erfuhr.

82 Vgl. Tibor KNEIF, *Die Bühnenwerke von Leoš Janáček*, Wien 1974.

83 Libretto vom Komponisten, Uraufführung Berlin.

84 Insbesondere während des Ersten Weltkrieges hatten sich Psychiater auch intensiv mit psychiatrischen und neurasthenischen Erkrankungen bei Männern (so genannte ‘Kriegszitterer’) auseinandergesetzt. Joachim RADKAU, *Das Zeitalter der Nervosität*. Deutschland zwischen Bismarck und Hitler, Wien 1998, insb. S. 428-455.

85 Hans MAYER, *Georg Büchner, Woyzeck.* Dichtung und Wirklichkeit, Frankfurt/M. 1963; Erich FORNEBERG, *Wozzeck von Alban Berg*, Berlin 1972.

86 Libretto vom Komponisten, Uraufführung Frankfurt/M. 1912.

Gezeichneten“[87] kommen ein kunstsinniger, aber körperlich missgestalteter genuesischer Edelmann und eine herzkranke Sängerin als Liebespaar nicht zusammen, da die Frau den Werbungen eines ungebildeten Bösewichts erliegt und dabei umkommt, während der Protagonist dem Wahn verfällt. In Schrekers Oper „Der Schatzgräber“[88] löst der Auftrag einer kranken Königin, der Sänger Elis, dessen Geige gleich einer Wünschelrute Schätze anzeigt, solle den ihr gestohlenen Schmuck suchen, eine Tragödie aus, da des Sängers Geliebte sich durch Mord die Edelsteine angeeignet hatte. Anders als bei Richard Wagner gelingt in diesen modernen Opern weder der gemeinsame ‘Liebestod’ der Protagonisten noch die Welterlösung durch die Kunst.[89]

Nur selten werden in diesen Operndramen zeitgenössische psychiatrische Lehren aufgegriffen. Eine Ausnahme stellt die Vertonung von Edgar Allen Poes Erzählung „Der Untergang des Hauses Usher“ durch Claude Debussy (1862–1918) dar, ein Werk, das schon vor 1918 komponiert, aber erst 1977 uraufgeführt wurde.[90] Wie in seinem Meisterwerk „Pelléas und Mélisande“, in dem die junge Mutter am Schluss der Oper an Schwäche stirbt,[91] geht es auch in dieser Komposition um ein psychologisch gezeichnetes Familiendrama. Die Tragödie ist jedoch nicht allein zwischenmenschlich begründet, sondern zeugt zugleich von der Degeneration der Adelsfamilie durch jahrhundertelange Inzucht.[92]

Die Vertonungen der Werke von Fjodor Michailowitsch Dostowjeski, der sich eingehend mit kriminalpsychiatrischen Theorien befasste, bringen Krankheiten nicht nur mit gesellschaftlichem Niedergang, sondern auch mit Verbrechertum in einen engen Zusammenhang, ein Thema, das seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts breit diskutiert wurde.[93] Otakar Jeremiás (1892–1962) vertonte Dostojewskijs Roman „Die Brüder Karamasow“, in dem der epilepsie-

---

87 Libretto vom Komponisten, Uraufführung Frankfurt/M. 1918.

88 Libretto vom Komponisten, Uraufführung Frankfurt/Main 1920.

89 Hans MAYER, *Franz Schreker und die Literatur*, in: Hans MAYER, *Versuche über die Oper*, Frankfurt/M. 1981, S. 163-181.

90 La Chute de la Maison Usher, Libretto vom Komponisten, Uraufführung New Haven 1977.

91 Libretto Maurice Maeterlink, Uraufführung Paris 1902.

92 ROELCKE (Anm. 30), S. 80-95.

93 Christina VANJA, *Das Feste Haus* – Eine Institution zwischen Strafvollzug und Psychiatrie, in: *Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde* 108, 2003, S. 173-194.

kranke Diener Smerdjakow, unehelicher, mit einer schwachsinnigen Bettlerin gezeugter Sohn des alkoholkranken Fedor Karamasow, zum Mörder am eigenen Vater wird,[94] während Heinrich Sutermeister (1910–1995) in seiner Oper „Raskolnikow" nach Dostojewskis Roman „Schuld und Sühne" den psychiatrischen Terminus 'Schizophrenie' als 'Spaltungsirresein' wörtlich nimmt, indem er seinen Protagonisten, den Mörder einer Wucherin und ihrer Schwester, durch zwei Sänger verkörpert.[95]

Mit einer die verbrecherischen politischen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts vorausahnenden Studie widmete sich schließlich schon 1928 Ernst Krenek (1900–1991) der 'Attraktion des Bösen': In seiner Oper „Der Diktator"[96] hält sich ein in Folge des Einsatzes von Giftgas kriegsblinder General mit seiner Frau in einem Sanatorium in Montreux auf. Seine Gedanken sinnen auf Rache gegen die für den Verlust seines Augenlichts verantwortlichen Kriegstreiber. Dem im gegenüberliegenden Hotel residierenden Diktator jedoch gelingt es, nicht allein die Frau des Blinden für sich zu gewinnen; vielmehr wird der Gewaltmensch noch durch die Generalsgattin geschützt, als die Ehefrau des Diktators ihren Mann wegen dieser erneuten Untreue niederschießen will, und die Generalsgattin stürzt statt seiner tot nieder. Der General erweist sich im doppelten Sinne als blind, glaubt er doch endlich seine Rache am Diktator erfüllt.

Im Musiktheater des 20. Jahrhundert löst sich nicht nur nach und nach die geschlossene dramatische Struktur des Bühnengeschehens auf und wird durch Szenenfolgen zu (Krankheits-)Geschichten ohne eigentlichen Anfang und mit vielfach offenem Ende abgelöst, sondern immer seltener stehen auch individuelle Menschenschicksale im

---

94 Libretto vom Komponisten, Uraufführung Prag 1928; zum literarischen Vorbild aus medizingeschichtlicher Sicht: Hans-Jürgen GERIGK, *Epilepsie und Verbrechen*. Der Mörder Smerdjakow in Dostojewskijs Roman „Die Brüder Karamasow", in: Dietrich v. ENGELHARDT/Hansjörg SCHNEBLE/Peter WOLF (Hrsg.), *„Das ist eine alte Krankheit"*. Epilepsie in der Literatur, Stuttgart/New York 2000, S. 141-150.

95 Libretto Peter Sutermeister, Uraufführung Stockholm 1948; außerdem spielen in der Oper, ebenso wie im Roman, Schwindsucht und Wahnsinn eine Rolle. Der Schizophreniebegriff wurde erst 1911 von Eugen Bleuler geprägt, stand Dostojewski also noch nicht zur Verfügung: Christian SCHARFETTER, *Eugen Bleuler* – seine Psychopathologie und Schizophrenielehre, in: Daniel HELL/Christian SCHARFETTER/Arnulf MÖLLER (Hrsg.), *Eugen Bleuler*. Leben und Werk, Bern 2001, S. 31-36.

96 Libretto vom Komponisten, Uraufführung Wiesbaden 1928.

Zentrum des Geschehens. So griff Sergej Prokowjew (1891–1953) in seiner Oper „Die Liebe zu den drei Orangen“,[97] nach dem surrealen Stück von Carlo Gozzi, zwar das alte, in zahlreichen Opern gestaltete Thema der ‘Melancholie’ auf, der Weg des gemütskranken Prinzen, den nur ein herzhaftes Lachen heilen kann, führt jedoch in ganz unrealistisch märchenhafter Weise zu den verwunschenen Südfrüchten, über die eine schreckliche, jeder Realität spottende Köchin herrscht. Einer der Orangen entsteigt mitten in der Wüste ‘seine’ Prinzessin, und nach Überwindung weiterer skurriler Hindernisse ist der Protagonist geheilt und kann heiraten.

Ebenso märchenhaft, aber weniger glücklich, gestaltet sich „Die Geschichte vom Soldaten“, die Igor Strawinsky (1882–1971) als Musikstück mit Erzählung und Tanz konzipierte.[98] Darin heilt der brave Soldat eine kranke Königstochter durch sein Geigenspiel und gewinnt damit nicht nur die Liebe eines Menschen, sondern bringt auch den Teufel zu Fall. Auch Strawinskys neoklassische Oper „The Rakes Progress“ (Vom Ende eines Wüstling) nach Kupferstichen von William Hogarth[99] besteht aus Zitaten: Der junge Lebemann Tom Rakewell verlässt seine wahre, ‘ländliche’ Liebe (Anne Truelove), um sich im Pakt mit dem Teufel (Nick Shadow) in London einem Leben in übler Gesellschaft zu ergeben. Er endet als Wahnsinniger, der sich für einen Adonis hält, im Irrenhaus Bedlam.

Um zerstörerische Männerphantasien und zwei Krankheiten geht es in Alban Bergs unvollendeter Oper „Lulu“ nach Texten von Frank Wedekind.[100] Schon im Prolog wird die Frau als ‘wildes Tier’ (eine Schlange) vorgestellt. In den folgenden Szenen zerstört die Protagonistin alle ihre Geliebten, um schließlich selbst zum Mordopfer des legendären Jack the Ripper zu werden. Ihren Geliebten Alwa infiziert sie mit Syphilis (ohne selbst zu erkranken) und ruiniert auch sonst sein Leben, da er mit ihr, der gesuchten Mörderin, nach Paris und London fliehen muss. Zur Freiheit aus der Gefängnishaft verhilft ihr zuvor aber die Lulu in selbstloser Liebe ergebene Gräfin Geschwitz. Sie bringt ihr Kleider von Cholerakranken ins Gefängnis, mit denen diese

---

97 L’amour des trois oranges, Libretto vom Komponisten, Uraufführung Chicago 1921.

98 Libretto Charles Ferdinand Ramuz, Uraufführung Lausanne 1918.

99 Libretto Wystan Hugh Auden, Uraufführung Venedig 1951.

100 Libretto vom Komponisten, Uraufführung als Torso Zürich 1937, erweiterte drei-aktige Fassung Paris 1979; die Oper basiert auf Wedekinds Erzählungen „Der Erdgeist“ und „Die Büchse der Pandora“.

sich infizieren kann. Durch ein Täuschungsmanöver übernimmt die Gräfin im Gefängnislazarett die Position Lulus, der mit den Straßenkleidern der Geschwitz die Flucht gelingt. Die Cholera thematisiert in dieser Oper, wie schon in Thomas Manns Novelle „Der Tod in Venedig“ (1912), die gesellschaftlich tabuisierte Homoerotik, während die Syphilis, wie herkömmlich, auch in diesem Bühnenwerk für die heterosexuelle Liebe steht.[101] Damit sind in dieser Oper zwei zentrale um 1900 die öffentliche Diskussion beherrschende Krankheiten parallel zur Charakterisierung unterschiedlicher Geschlechterbeziehungen eingesetzt.[102] Die Cholera greift nach diesem Muster Jahrzehnte später Benjamin Britten in seiner letzten Oper „The Death in Venice“[103] (nach Thomas Mann) nochmals als Thema des Musiktheaters auf. Die homoerotischen Phantasien des Künstlers Gustav Aschenbach werden hier durch Balletteinlagen des schönen Knaben Tadzio vorgestellt; die aufkommende Choleraepidemie in Venedig bildet den kontrastierenden Hintergrund. Wie bereits in die Novelle ist auch in die Oper ein wissenschaftlicher Exkurs zu Wesen und Ursache der Cholera eingeflochten, der die medizinischen Erkenntnisse der Zeit um 1900 zitiert. Damit findet eine rational-lexikalische Dimension in das Drama Eingang, die der romantischen Oper noch völlig fern lag.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gewinnt das Operngeschehen eine neue politische Dimension. Die Verbrechen der nationalsozialistischen ebenso wie der stalinistischen Diktatur und die Schrecken des Zweiten Weltkrieges flossen schon unmittelbar nach 1945 in zahlreiche Bühnenwerke ein. Krankheit ist hier nicht nur Ausdruck persönlicher Tragödie, sondern Chiffre gesellschaftlichen Versagens überhaupt. Viele der älteren literarischen Stoffe, darunter vor allem die Tragödien Shakespeares, gewinnen nicht nur inhaltlich neue Aktualität, die vorgestellten Leiden werden mittels eines erweiterten atonalen, zum Teil auch elektronisch unterstützten Klangrepertoires Hörern und Hörerinnen zugleich schmerzhaft ‘realistisch’ nahe gebracht. Mit Krieg, Gewalt und Verbrechen und den durch sie

---

101 HUTCHEON (Anm. 3), S. 124-149; zur Cholera als Strafe für eine heimliche Liebe, die im Gegensatz zur individualisierenden Bedeutung der Tuberkulose das Opfer simplifiziert: SONTAG (Anm. 2), S. 45f.

102 Vgl. Richard J. EVANS, *Tod in Hamburg*. Stadt, Gesellschaft und Politik in den Cholera-Jahren 1830–1910, Reinbek bei Hamburg 1990, insb. S. 239-363.

103 Libretto Mydanwy Piper, Uraufführung Snape 1973.

verursachten Ängsten, Wahnvorstellungen, Verletzungen und körperlichen Erkrankungen setzen sich unter Verwendung älterer literarischer Stoffe seit 1945 unter anderem auseinander: Gottfried von Einem (1918–1996): „Dantons Tod", nach Georg Büchners Drama,[104] Karl Amadeus Hartmann (1905–1963): „Simplicius Simplicissimus", nach dem Roman von Johann Jakob Christoffel von Grimmelshausen,[105] Sergej Prokofjew: „Krieg und Frieden", nach dem Roman von Leo Tolstoi,[106] zwei weitere „Hamlet"-Bearbeitungen von Humphrey Searle (1915–1982)[107] und Pascal Bentoiu (geboren 1927)[108], Aribert Reimann (geboren 1936) „Lear" nach Shakespeare[109] und Antonio Bilbao (geboren 1922) nochmals „Macbeth" nach Shakespeare[110].

Aber auch zeitgenössische Literatur mit Krankheitsdarstellungen fand mit ähnlichen Intentionen, nach 1968 zugleich mit Blick auf die Gewalt in der Dritten Welt, Eingang in neue Musikwerke. Ein Beispiel ist die Vertonung des Theaterstücks von Edward Bond „We come to the river" (Wir erreichen den Fluss) durch Hans Werner Henze (geboren 1926).[111] Die dargestellte kriegstreibende Diktatur ist zeitlich und lokal nicht mehr verortet: Einem General, der ohne jedes menschliche Verständnis einen jungen Deserteur zum Tode verurteilen lässt, sagt kurze Zeit später sein Militärarzt eine Erblindung aufgrund seiner Kriegsverletzung voraus. Diese, im medizinischen Sinne unsinnige Diagnose, macht den General sehend. Er besucht das an diesem Tag hinterlassene Schlachtfeld, nimmt die Opfer seines Krieges wahr und wird selbst zum 'Deserteur'. Als Drahtzieher einer Rebellion verdächtigt, erfüllt sich für den in eine Irrenanstalt Gesperrten schließlich tatsächlich die Prognose auf schreckliche Weise: Er wird zur Strafe geblendet. Die geisteskranken Mitinsassen fürchten sich vor ihm und drohen, ihn in den, hier als eine hoffnungsvolle Grenze

---

104 Libretto Boris Blacher und der Komponist, Uraufführung Salzburg 1947: Lucinde wird angesichts der Verhaftung Dantons und seiner Freunde wahnsinnig.

105 Libretto Hermann Scherchen und Wolfgang Paul, Uraufführung München 1948: Der naive Bauernjunge wird zum Hofnarren erkoren und sagt den Untergang des Gouverneurs voraus.

106 Libretto Mira Mendelson und der Komponist, Uraufführung Moskau 1959: Verwundete und sterbenskranke Kriegsopfer.

107 Libretto vom Komponisten, Uraufführung Hamburg 1968.

108 Libretto vom Komponisten, Uraufführung Bukarest 1971.

109 Libretto Claus H. Henneberg, Uraufführung München 1978.

110 Libretto vom Komponisten, Uraufführung Oslo 1990.

111 Libretto Edward Bond, Uraufführung London 1976.

dargestellten, Fluss zu werfen. Als eine Parabel auf die politischen Zustände in der ehemaligen Sowjetunion dagegen lässt sich die Oper „Leben mit einem Idioten“ von Alfred Schnittke (1934–1998) verstehen. Als Strafe für seinen Mangel an Mitgefühl muss in diesem absurden Bühnenwerk ein Schriftsteller einen Irren bei sich aufnehmen. Er wählt unter den Insassen einer Irrenanstalt den rothaarigen Wowa (auch Kosename für Wladimir I. Lenin) aus, der nach und nach des Schriftstellers gesamten Haushalt zerstört.[112]

Auf der Suche nach einem neuen Verständnis kreativen Schaffens in einer gewandelten Welt widmen sich einige moderne Opern erneut der Rolle des (kranken) Künstlers. Wolfgang Rihm (geboren 1952) beispielsweise zeichnet in seiner Oper „Jakob Lenz“, nach Georg Büchners Novelle, ein Psychogramm des nach und nach wahnsinnig werdenden Dichters;[113] Friedrich Schenker (geboren 1942) stellt in seiner Oper „Büchner“ das Krankenlager des sterbenden Dichters dar.[114] Dabei tauchen in Büchners Fieberphantasien überwache Bilder seiner literarischen Figuren, medizinischen Erkenntnisse und philosophischen Prämissen auf, während eine Nonne unbeteiligt die steil ansteigende Fieberkurve notiert; Giacomo Manzoni greift in „Doktor Faustus“[115] die Geschichte des syphiliskranken Komponisten Adrian Leverkühn aus dem gleichnamigen Roman von Thomas Mann auf; Gian Carlo Menotti (geboren 1911) stellt die Leiden des alternden spanischen Hofmalers in seiner Oper „Goya“[116] dar, den schließlich seine geliebte, schon vor ihm gestorbene Herzogin von Alba in den Tod hinüberzieht. Zuvor jedoch erblindet Goya und wird, in Folge eines musikalisch durch die plötzlich eintretende Stille während eines Hofballs eindrucksvoll dargestellten Hörsturzes, taub. Um Kunst geht es ebenfalls in der Oper von Luciano Berio (geboren 1925) „Un re in ascolto“ (Ein König horcht).[117] Während Schauspieler auf einer simultan dargestellten Bühne Shakespeares „Der Sturm“ proben, versucht sich Prospero an einen Traum mit nie gehörter Musik zu erinnern. Sein Versuch, in die Bühnenproben einzugreifen, führt zum Streit. Er bleibt allein, erleidet einen Schwächeanfall und stirbt, während Krankenschwester und Doktor sich noch darüber ereifern, wie man dem

---

112 Libretto Viktor W. Jerofejew, Uraufführung Amsterdam 1992.
113 Libretto Michael Fröhling, Uraufführung Hamburg 1979.
114 Libretto Klaus Harnisch, Uraufführung Berlin 1987.
115 Libretto vom Komponisten, Uraufführung Mailand 1989.
116 Libretto vom Komponisten, Uraufführung Washington (DC) 1986.
117 Libretto Italo Calvino, Uraufführung Salzburg 1984.

Kranken am besten helfen könne. Während die künstlerischen Ambitionen Prosperos scheitern, gewinnt in den Opern von Peter Maxwell Davies (geboren 1934) „Eight Songs for a mad king“ (Acht Gesänge für einen verrückten König)[118] und Siegfried Matthus (geboren 1934) „Farinelli oder die Macht des Gesangs“ die Musik noch einmal ihre seit der Antike beschworene Heilkraft.[119]

In modernen Opern erweisen sich aber nicht allein Künstler als der Welt entfremdet, auch so genannte einfache Menschen zahlen ihren Preis in der anonym gewordenen Wohlstandsgesellschaft:

Die Ängste einer jungen Frau thematisierte schon 1957 Francis Poulenc (1899–1963) in den „Dialoghi delle Carmelitane“ (Gespräche der Karmeliterinnen) nach Georges Bernanos’ Stück „Die Letzte am Schafott“ (1932).[120] Blanche, die Tochter eines Pariser Adeligen, deren Mutter während einer Panik ihr Leben verlor, leidet an Lebensangst. Sie sucht Schutz in einem Kloster; diese scheinbare Sicherheit eines religiösen Lebens wird jedoch durch den Ausbruch der französischen Revolution zerstört. Am Ende der Handlung stellt sich die junge Frau ihrer Angst und betritt freiwillig das Schafott.

Leonard Bernstein behandelt in „A quiet place“ (Ruh’ und Frieden)[121] die Kommunikationsprobleme einer modernen amerikanischen Familie, die zu wechselseitiger Entfremdung führen. Der Protagonistin Dinah haben auch permanente Konsultationen beim Psychoanalytiker nicht geholfen, die Leere des Familienlebens zu überwinden. Sie begeht Selbstmord. Erst die Zurückgebliebenen finden am „ruhigen Platz“, nämlich im Garten, beim Gespräch zueinander.

In der Oper „The Lighthouse“ (Der Leuchtturm) von Peter Maxwell Davies werden drei Leuchtturmwärter an ihrem isolierten Lebensort inmitten des stürmischen Meeres wahnsinnig.[122] Ihr Versuch,

---

118 Die Oper handelt vom Wahnsinn König Georges III.; Libretto Randolph Stow, Uraufführung London 1969.

119 Libretto vom Komponisten nach einem Szenenentwurf von Walter Jens, Uraufführung Karlsruhe 1998; zur Geschichte der Musik als Heilkraft: Werner F. KÜMMEL, *Musik und Medizin*. Ihre Wechselbeziehungen in Theorie und Praxis von 800 bis 1800, München 1977; Peregine HORDEN (Hrsg.), *Music as Medicine*. The History of Music Therapy since Antiquity, Aldershot 2000.

120 Libretto vom Komponisten, Uraufführung Mailand 1957.

121 Libretto Stephen Wadsworth und der Komponist, Uraufführung Houston (Texas) 1983; vgl. JAENSCH (Anm. 1), S. 219-277.

122 Libretto vom Komponisten, Uraufführung Edinburgh 1980.

singend die Einsamkeit zu überwinden, fördert nur rabenschwarze Balladentexte zu Tage.

Michael Tippett (1905–1998) führt schließlich in „The Knot in the Garden“ (Der Irrgarten)[123] Gespräche zwischen Männern und Frauen – darunter ein Psychoanalytiker, ein Schriftsteller, ein Musiker und eine Friedensaktivistin – vor, die sich ähnlich auch in einer psychotherapeutischen Gruppensitzung abgespielt haben könnten. Am Ende der Oper ordnen sich die Paarbeziehungen neu.

V. Ausblick in das 21. Jahrhundert: Die Krankheit emanzipiert sich

Wie aktuelle Untersuchungen deutlich machen, ist Krankheit zu einem zentralen Thema unserer postmodernen Gesellschaft geworden.[124] Es verwundert daher nicht, dass auch die zeitgenössischen Opern der Krankheit vor anderen ‘Geißeln der Menschheit’ (Armut, Krieg und Gewalt) als Thema Raum bieten. Neben den traditionellen Sujets bzw. älteren Krankheitsbildern[125] werden schon seit der Mitte des 20. Jahr-

---

123 Libretto vom Komponisten, Uraufführung London 1970.

124 Vgl. Guido SPEISER, *Die krankhafte Angst vor der Krankheit*, in: *FAZ*, 9. März 2003, S. 57; David B. MORRIS, *Krankheit und Kultur*. Plädoyer für ein neues Körperverständnis, München 2000.

125 Zusätzlich zu den bereits genannten Opern seien mit den thematisierten Leiden angeführt: Epidemien: Harry Somer, Mario and the Magician, Libretto Rod Anderson nach Thomas Mann, Uraufführung 1992; Peter Maxwell Davies, The Doctor of Myddfai, Libretto David Pountney, Uraufführung Llandudno 1997; Lepra: Olivier Messiaen, Saint François d’Assise, Libretto vom Komponisten, Uraufführung Paris 1983; Pest: Krysztof Penderecki, Die schwarze Maske, Libretto Harry Kupfer und der Komponist nach Gerhart Hauptmann, Uraufführung Salzburg 1986; Wolfgang Rihm, Die Hamletmaschine, Libretto Heiner Müller und der Komponist, Uraufführung Mannheim 1987; Syphilis: Detlef Müller-Siemens, Die Menschen, Libretto vom Komponisten nach Walter Hasenclever, Uraufführung 1990; Tuberkulose: Robert Grossmann, Der Zauberberg, Libretto Rolf Gerlach nach Thomas Mann, Uraufführung Chur 2002 (Besprechung Reimar WAGNER, *Röntgenaugen*, in: *Musik und Theater* 12, 2002, S. 69); Blindheit und Gehörlosigkeit: Lars Klit: Die Anatomie, Uraufführung Aarhus1998; Müller-Siemens (s.o.); Bluterkrankheit: Deborah Drattell, Nicholas und Alexandra, Libretto Nicholas von Hoffmann, Uraufführung Los Angeles 2003 (Rasputin heilt den kranken Zarewitch); Melancholie, Wahnsinn, Hysterie: Gian Carlo Menotti, Das Me-

hunderts dabei immer häufiger 'moderne' Leiden entsprechend heutiger medizinischer Diagnostik thematisiert, ohne deshalb jedoch weniger metaphorisch zu sein: beispielsweise Aids und Krebs, Hörsturz, Herzinfarkt, Stottern, Kopfschmerzen, Klaustrophobie, Querschnittslähmungen und andere an den Rollstuhl bindende Leiden, Symptome des Alterns und Persönlichkeitsstörungen.[126] Auffällig ist, dass vielen dieser szenischen Darbietungen eine eigentliche Liebesgeschichte fehlt. Die Krankheit als Thema der Oper ist offensichtlich dabei, sich von der traditionellen Verbindung mit der Liebe (nicht aber mit dem Tod) zu lösen und zu einem selbstständigen Bühnenmotiv zu werden. Es überrascht angesichts dieser Tendenz nicht, dass eine der jüngsten Opern die Krankheit sogar als Titel trägt. Es ist die Seuche, die schon

---

dium, Libretto vom Komponisten, Uraufführung New York 1946; Ingomar Grünaus, Die Schöpfungsgeschichte des Adolf Wölfi, Libretto vom Komponisten, Uraufführung Basel 1982; Hans-Jürgen Bose, Die Leiden des jungen Werther, Libretto Filippo Sanjust und der Komponist, Schwetzingen 1986; Aulis Sallinen, Kullervo, Libretto vom Komponisten nach Aleksis Kivi, Uraufführung Los Angeles 1992; Franz Hummel, An der schönen blauen Donau, Libretto Elisabeth Gutjahr, Uraufführung Klagenfurt 1993; Narren: Franz Hummel, König Übü, Libretto Roland Lillie, Uraufführung Salzburg 1984; Krysztof Penderecki, Der Teufel von Loudon, Libretto John Whitung und der Komponist, Uraufführung Hamburg 1969; Franz Hummel, Blaubart, Libretto Susan Oswell nach Sigmund Freuds Hysteriefall „Dora", Uraufführung Frankfurt am Main 1984; Wunde: Hans Werner Henze, Ein Landarzt, Libretto vom Komponisten nach Franz Kafka, Uraufführung Köln 1953.

126 Alkohol: Friedrich Cerha, Baal, Libretto vom Komponisten nach Berthold Brecht, Uraufführung Salzburg 1981; Aids: Tony Kushner, Angels in America: HUTCHEON (Anm. 3), S. 202-227; Krebs: Marco Tutino, Vita, Libretto Valduga Patrizia, Uraufführung Mailand 2003 (Besprechung Dietmar POLACZEK, *Meine Haare fallen aus*. Im Namen des Lebens: Eine Krebskranke als Opernheldin, in: *FAZ,* 14. Mai 2003, S. 37); Kopfschmerzen und Klaustrophobie: Olga Neuwirth, Lost Highway, Libretto Elfriede Jelinek, Uraufführung Wien 2003; Hörsturz: Menotti (Anm. 115); Herzinfarkt: Marc Blitzstein, Regina, Libretto Lillian Hellman, Uraufführung New York 1949; Stottern: Benjamin Britten, Billy Budd, Libretto Edward Morgan Forster und Eric Crozier, London 1951. Rollstuhlfahrer: John Adams, The Death of Kinghoffer, Libretto Alice Goodman, Uraufführung 1991; Rihm, Hamletmaschine (Anm. 125); Aribert Reimann, Die Gespenstersonate, Libretto Uwe Schendel und der Komponist nach August Strindberg, Uraufführung Berlin 1984; Viren und Altersverfall: Heinrich Sutermeister, Le Roi Béranger, Libretto nach Eugène Ionesco vom Komponisten 1985; Ängste: Olga Neuwirth, Bählamms Fest, Uraufführung Wien 1999.

von alters her als Plage schlechthin gilt: die Pest. In ihrem Musiktheater „Madame La Peste“ stellen Gerhard Stäbler (Musik, geboren

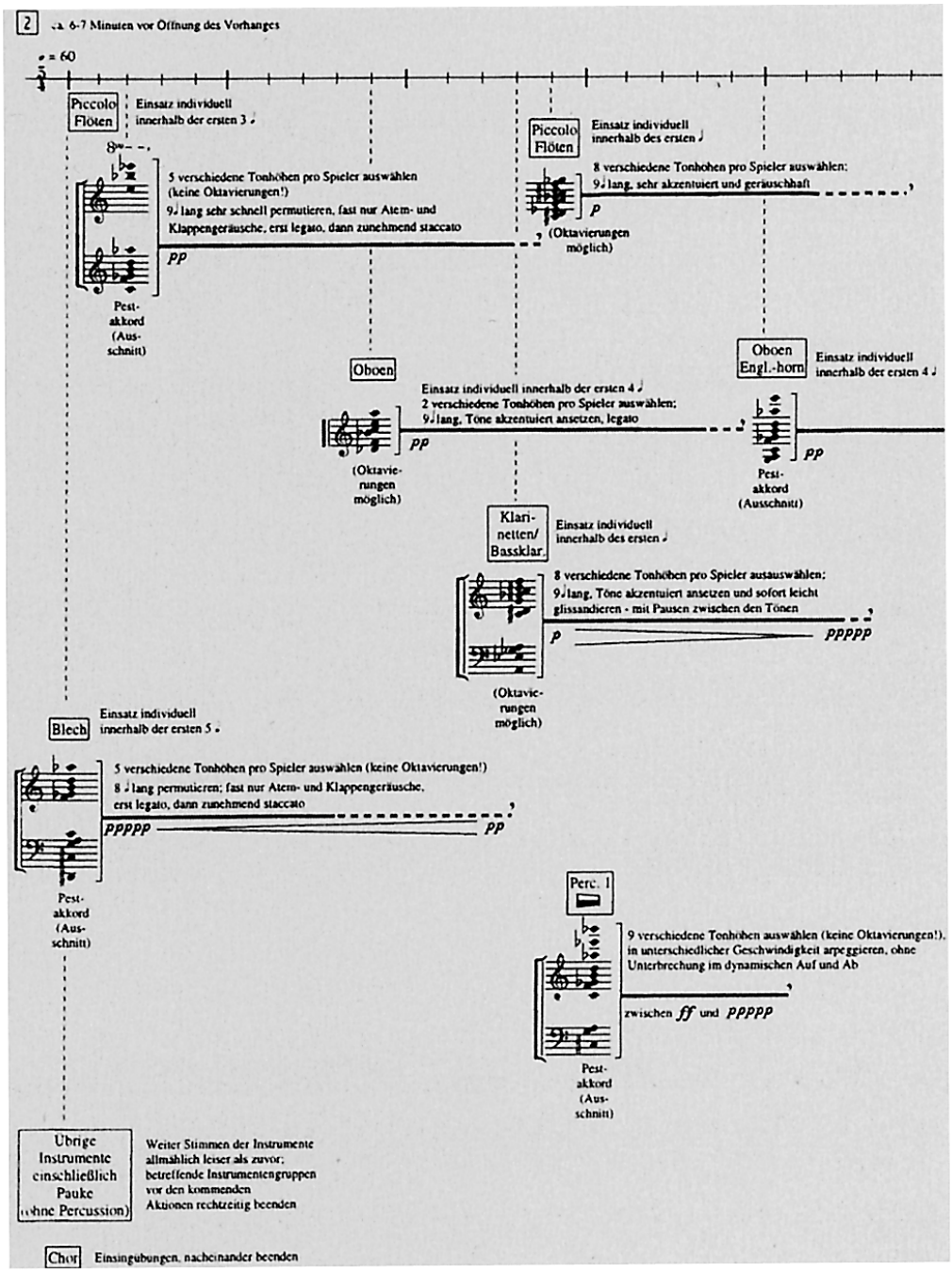

Abb. 3: Beginn des Stücks Madame La Peste mit dem „Pest-Akord“ (Reproduktion mit freundlicher Genehmigung des Verlags G. Ricordi Co. Bühnen- und Musikverlag GmbH, Feldkirchen).

1949) und Matthias Kaiser (Text) Krankheitsdiskurse vor, die aus den vorgestellten Opern bereits bekannt sind:

> „Bild I: Auch die großen Ideale der Liebe und Freiheit sind nicht immun gegen die Pest.
> Bild II: Paris unter Quarantäne: Die Pest herrscht. Nichts entkommt ihr bis auf die Utopie.
> Bild III: Es frisst an den Mauern des Hauses Usher: Beziehungspest.
> Bild IV: Der größte Schrecken: Alle Viren zu vernichten. Auch die Hoffnung wäre darunter."[127]

So zeigt sich schließlich in dieser modernen Szenerie des 21. Jahrhunderts Krankheit noch einmal als Kehrseite des Menschlichen. Ohne Utopien kommt die Weltgeschichte zum Stillstand, ohne Krankheit bleibt nur Defätismus. Diese Botschaft musikdramatisch darzustellen, war von Anfang an ein Anliegen der Oper. Es deutet sich an, dass das 'pathos' (Leiden) als Grundverfassung menschlichen Daseins, das mit den 'passiones', den Leidenschaften, eng verbunden ist, auch in der Postmoderne thematisch nichts von seiner Aktualität einbüßen wird.[128]

---

127 Stefan FRICKE (Hrsg.), *Madame La Peste*. Musiktheater von Gerhard Stäbler und Matthias Kaiser. Materialien, Skizzen, Hintergründe, Düsseldorf 2002.

128 Fritz HARTMANN, *Homo Patiens*. Zur ärztlichen Anthropologie von Leid und Mitleid, in: Eduard SEIDLER/Heinz SCHOTT (Hrsg.), *Bausteine der Medizingeschichte*. Heinrich Schipperges zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1984, S. 35-44.

VI. Lebensweisen

Eckhart G. Franz

Agrarpionier Justus Liebig als Lebensberater?

Ein unbekannter Brief aus Australien

Im 'Jahr der Chemie' 2003 erinnert man nicht nur in Hessen an den 200. Geburtstag des als Begründer der modernen Chemie gefeierten Justus Liebig, der 1873 als Justus Freiherr von Liebig in München verstorben ist. In Darmstadt, der einstigen Residenz des Großherzogtums Hessen, wo der „Bub aus der Ochsegaß" 1803 als Sohn eines Drogisten zur Welt kam, wie in der vormaligen Landesuniversität Gießen, die seit 50 Jahren seinen Namen trägt, gab es Ausstellungen, Gedenkreden und Fest-Symposien.[1] Man würdigte den Gründer einer modernen, praxisorientierten Naturwissenschaft, der die wissenschaftliche Forschung, vielleicht angespornt vom Erleben der Notjahre seiner Jugend, in den Dienst einer modernisierten Landwirtschaft, einer verbesserten Volksernährung stellte, aber auch den Initiator eines zukunftsweisenden internationalen Erfahrungsaustauschs. Erste Auslandserfahrungen Liebigs stammten aus Paris, wo Alexander von Humboldt den gerade 21-jährigen Nachwuchs-Chemiker 'entdeckte' und mit seiner Empfehlung auf eine neu geschaffene Professur in Gießen beförderte. Wichtig für den internationalen Erfolg wurde die mit der ersten Einladung zur „British Association for the Advancement of Science" 1837 angebahnte Beziehung nach Großbritannien. Es gab Kontakte zur britischen Industrie, aber auch zum Königshaus, zum für moderne Wissenschaft und Technik engagierten Prinzgemahl Albert, der Liebigs Schüler August Wilhelm Hofmann aus Gießen 1845 zum Direktor des „Royal College of Chemistry" berief.

---

1 Vgl. die Begleitpublikationen: *Justus von Liebig*. Stationen eines Gelehrtenlebens. Eine Ausstellung des Stadtarchivs Darmstadt zum 200. Geburtstag Justus von Liebigs, Darmstadt, Haus der Geschichte, 9. bis 31. Mai 2003, Redaktion: Peter ENGELS, Darmstadt 2003; *Justus Liebig (1803–1873)*. Der streitbare Gelehrte. Ausstellung vom 9. Mai bis 30. August 2003, Universitätshauptgebäude, hrsg. v. d. Präsidenten der Justus-Liebig-Universität, Gießen 2003.

Schüler Liebigs war auch Ernst Becker aus Darmstadt, der auf Empfehlung seines Lehrers 1850 zum Sekretär und Bibliothekar Prinz Alberts und inoffiziell zugleich zum Mit-Erzieher des Prinzen von Wales bestellt wurde. Becker, der als promovierter Kameralwissenschaftler im 'Zweitstudium' Chemie und Physik belegt hatte, blieb fast ein Jahrzehnt am britischen Hof. Anfang 1860 mit beratender Unterstützung des inzwischen nach München berufenen Lehrers Liebig nach Deutschland zurückgekehrt, um seine wissenschaftliche Laufbahn fortzusetzen, folgte er zwei Jahre später der als Vermächtnis empfundenen Bitte des plötzlich verstorbenen Prinzen Albert und übernahm die Stellung eines persönlichen Sekretärs und Beraters der mit dem hessischen Thronfolger Ludwig verheirateten Princess Alice in Darmstadt.[2] Ernsts Bruder, der an der Düsseldorfer Akademie wirkende Landschaftsmaler August Becker, wurde zu einem der bevorzugten Künstler der britischen Königin, die ihren Sommersitz Osborne auf der Isle of Wight mit seinen Bildern dekorierte.[3]

Wenige Wochen bevor der 24-jährige Dr. Ernst Becker Ende 1850 nach London kam, um seinen Dienst bei Prinz Albert anzutreten, hatte der vierzehn Jahre ältere Halbbruder Ludwig Becker, der Ausbildung nach ebenfalls Maler und Zeichner, in Liverpool als Begleiter eines jungen Lords eine Seereise angetreten, die ihn über Südamerika ins ferne Australien führen sollte.[4] Louis Becker, von der Familie als

---

2 Vgl. Eckhart G. FRANZ, *Ernst Becker aus Darmstadt*. Berater und Fotograf der britischen Königsfamilie, demnächst in: *Prinz Albert – ein Wettiner in England*, München 2004; Charlotte PANGELS, *Dr. Becker in geheimer Mission an Queen Victorias Hof 1850–1861*, Hamburg 1996; eine endgültige Ausgabe der Becker-Briefe aus London soll 2004 in den Arbeiten der Hess. Historischen Kommission Darmstadt erscheinen. Für die Familie auch Magda HEIDENREICH, *Wesentliches und Unwesentliches aus einer weltoffenen südhessischen Familie*, Darmstadt 1980.

3 Vgl. Raimund SELKE/Claus K. NETUSCHIL, *August Becker (1821–1887)*. Ein Darmstädter Landschaftsmaler unterwegs in Europa. Ausstellungskatalog Darmstadt 2002; Franz BOSBACH (Hrsg.), *Ton und Licht*. Musik, Malerei und Photographie im Umkreis von Prinz Albert. Ausstellungskatalog Coburg 2003; Lotte HOFFMANN-KUHNT, *August Becker 1821–1887*. Das Leben eines Landschaftsmalers. Reiseberichte und Briefe. Privatdruck 2000.

4 Vgl. den Abschnitt Ludwig Becker in Eckhart G. FRANZ, *Hessische Entdecker*. Forschungsreisen in fünf Erdteilen. Ausstellung der Hessischen Staatsarchive, Darmstadt 1981, S. 30f.; ausführlicher Marjorie TIPPING, *Ludwig Becker*. Artist and Naturalist with the Burke and Wills Expedition, Melbourne 1979; dazu DIES. (Hrsg.), *An Australian Song*. Ludwig Becker's

'Tausendschwerenöter' apostrophiert, der sichtlich in die revolutionären 'Umtriebe' der Jahre 1848/49 verwickelt war, hatte sich nach London abgesetzt, um hier die bei einem Mainzer Antiquar aufgestöberte Shakespeare-Totenmaske gewinnbringend zu verkaufen. Als dies nicht gelang, bot die Überseereise einen willkommenen Ausweg. Im zweiten australischen Winter Hauslehrer bei der Familie des Gouverneurs Lord Denison auf Tasmanien, wo er als unterhaltsamer Bauchredner in Erinnerung blieb, konnte sich Becker anschließend als Goldgräber auf den Feldern von Bendigo ein kleines Vermögen verdienen. Mit den nebenbei gefertigten Aquarellen bestritt er eine erste Ausstellung in Melbourne, wo er sich im Frühjahr 1854 endgültig niederließ. Er wurde Mitbegründer der „Victoria Society of Fine Arts" und des Museums, das seinen Nachlass verwahrt. Auch die Verbindung zur Familie des nach Sydney versetzten Gouverneurs Denison blieb bestehen, wie der Absender des bei Durchsicht der Korrespondenz Liebigs mit seinem Schüler Ernst Becker in den „Liebigiana" der Bayerischen Staatsbibliothek gefundenen Briefes ergab, der hier erstmals abgedruckt wird:[5]

Melbourne/Australien/Mai 26 1855

Geehrtester Herr Professor,
Der Zweck dieser Zeilen ist ein rein menschenfreundlicher, und ich bin deßhalb schon entschuldigt, wenn ich Sie einer Stunde beraube, die Sie der Beantwortung dieses Briefes widmen wollen.

Ich lebe seit 5 Jahren hier in Victoria und v[an] D[iemens-]Land. Australien hat sprichwörtlich beinahe Alles verkehrt und dem entgegengesetzt, was man in Europa gewohnt war zu beobachten: von der Sonne, die im Norden steht, bis zum Kirschkern herab, der außerhalb der Frucht sitzt – von dem Vierfüßler mit dem Vogelschnabel bis zum Vogel voller Haare – vom trockenen Sommer ohne Herbst bis zum nassen Winter ohne Frühling – und vieles mehr ist anders wie in der alten Heimath, ausgenommen John Bull. In der ganzen Welt, am Nordpol und unter dem Aequator und wo er auch außerhalb England sich einfinden mag – mit sich schleppt er seine alte Mode und stirbt lieber, ehe er seine unsinnige Gewohnheit aufgibt.

Ich ziele hier auf die unnatürliche Lebensweise, welche die meisten europäischen Bewohner in Australien führen. Meine schwache Stimme erhob

Protest. Richmond/Victoria 1984 (eine als Cartoon-Serie illustrierte Beschreibung seiner Reise- und Wanderjahre).

5 Bayer. Staatsbibliothek München, Liebigiana IIB (Becker, Ludwig).

ich bei jeder Gelegenheit, um dem subtilen Selbstmorde Einhalt zu thun – umsonst. Mein Name ist in diesem Punkte keine Authorität – aber der Ihrige ist es, und dieß die Ursache, daß ich mich an Sie wende.

Folgende Fragen, die hier Lebensfragen sind, mögen Ihnen als Stoff zu einer gütigen Antwort dienen, die ich mit Ihrer Erlaubniß der „Victorian Philosophical Society", deren Mitglied ich bin, übergeben werde. Dort in den Transactions abgedruckt und außerdem vor das größere Publicum gebracht, wird Ihr Rath nicht ohne guten Erfolg bleiben.

Fragen:

1) Ist ein reiches Frühstück dem Körper nöthig, nachdem er eine Nachtruhe hatte und gleich nach dem Frühmahl arbeiten soll? Oder ist ein leichtes Morgenbrod nach deutscher Sitte (am Rhein) nicht vorzuziehen?

2) Ist Thee wirklich ein so nöthiges und gesundes Getränk als man in England und China annimmt, oder ist Kaffee oder Chocolade nicht besser?

3) Ist unser deutsches Schwarzbrod (Roggen und Waizen), mit Sauerteig gebacken, nicht heilsamer und verdaulicher als das englische, läppische Waizenbrod? Des Engländers „horror" vor allem was „sauer" heißt, ist lächerlich; dieß die Ursache, daß er unser

4) Sauerkraut mit Lachen oder Abscheu betrachtet. Wenn ich so glücklich war, hier Sauerkraut zu bekommen, dann war ich nach dessen Genuß wie neu geboren. Ich glaube, daß diese Speise, auf Schiffen eingeführt, dem Scorbut steuern und hier zu Lande von großem Nutzen sein würde.

5) Ist der heiße Cayenne-Pfeffer wirklich so nöthig, daß man ihn handvoll in alle Speisen wirft? Wenn er in Ost- und Westindien viel genossen wird, so ist dieß wohl erklärlich, da die Eingebornen ein Mittel gegen den Effect der Pflanzennahrung und Obstgenuß suchen, was hier nicht nöthig ist, so wenig wie im mittleren Europa. Auch der brennende, rohe Senf ist der stete Begleiter der Eßtafel, wogegen der deutsche Mostard, mit Essig bereitet und mild schmeckend, nur in seltenen Fällen zu sehen ist.

6) Der Mensch hat 20 Mahlzähne, 8 Schneidezähne und nur 4 Fleischzähne; sollte er nicht in demselben Verhältnisse seine Nahrung wählen? Aber John Bull liebt seines Gleichen über Alles und dabei auch Schaafsfleisch und Fische. Von den köstlichen Genüssen kennt er nur wenige, und diese sind schlecht zubereitet.

7) Ist der australische Wein nicht gesünder als Brandy und alle die sogenannten spanischen und portugiesischen, verfälschten hitzigen Getränke, und ein leichtes Bier nicht heilsamer als Ale oder Porter?

Der Fragen könnte ich noch eine Menge hersetzen; doch Sie kennen das englische Leben hinreichend, und [ich] will daher Bekanntes nicht wiederholen.

Vorherrschende Krankheiten sind hier unter Andern: Gestörte Verdauung und alle damit zusammenhängenden Erscheinungen; Scorbut und ähnliche Uebel; Hautausschläge; Delirium tremens und anderer Wahnsinn. Diese Uebel, glaube ich, haben ihren Grund in der verkehrten Nahrung, die ein menschlicher Körper, 20 Grade näher dem Aequator gebracht, nicht vertragen kann.

> Sollte ich so glücklich sein, bald Ihre Antwort in Händen zu haben, so kann ich vielleicht manchen Mannes Gesundheit erhalten, bevor die nächste heiße Jahreszeit wieder einsetzt. Und wollen die Engländer nichts von Alle dem wissen, so sind Deutsche genug hier im Lande, die zu warnen eine Pflicht ist.
>
> Dr. [Ferdinand von] Müller, der Gouvernements-Botanist, sendet Ihnen seine besten Grüße und fragt, ob Ihnen die Sasafrass-Rinde von Australien zur Untersuchung richtig zugekommen sei, welche er die Ehre hatte, über Hamburg an Sie zu adressiren.
>
> Sollten Sie irgend von Australien etwas wünschen, das in Verbindung mit Ihrer Wissenschaft steht und ich Ihnen von hier aus senden oder mittheilen kann, so lassen Sie es mich wissen; es soll mir eine Freude sein, Sie zufrieden zu stellen.
>
> Hochachtungsvoll zeichnet Ihr ergebener L[udwig] Becker, Maler
>
> Meine Adresse:
> Ludwig Becker, care of Sir William Denison, Governor General, Sydney N.S.W.

Der so vertrauensvoll um Hilfe gebetene Gelehrte versah den Brief mit dem Vermerk „Unterhaltend zu lesen". Von einer weitergehenden Reaktion ist nichts bekannt. Liebig hat die Bedenken des Malers gegen die gesundheitsgefährdenden Wirkungen des 'British way of life' wohl nur bedingt geteilt. Zwar hatte er auf der ersten England-Reise 1837 noch aus Montabaur nach Hause geschrieben, es wäre vielleicht doch „gescheiter gewesen, mit Frau und Kind auf drei Monate nach Italien zu gehen".[6] Doch die anfängliche Skepsis war, wie die zum Jubiläumsjahr erstmals im Zusammenhang publizierten Briefe der insgesamt sieben Reisen nach Großbritannien an Ehefrau Henriette belegen, relativ rasch verflogen.[7] Das „sehr substantielle Frühstück" fand er „köstlich", die „nicht so stark" gebratenen Fleischspeisen erfreulich „saftig". Der anfangs noch gesondert bestellte Kaffee wurde schon bald durch den ortsüblichen Tee abgelöst („vier bis sechs Tassen" zum Frühstück), und „das englische Ale, ein sehr starkes Bier, von dem man nicht zwei Gläser trinken kann, ohne benebelt zu werden", stärkte nach Liebigs Ansicht „die Nerven zum Schlaf; wenigstens ist der Erfolg nicht schlecht". Nach Besichtigung der größten Londoner Brewery, „welche jährlich 300.000 Ohm Bier braut (Porter und Ale)", wollte er der hessischen Regierung die Abordnung

---

6 Zit. nach Jakob VOLHARD, *Justus von Liebig*, Bd. 1, Leipzig 1909, S. 104.

7 Günther Klaus JUDEL, *Justus Liebig in Großbritannien*. Justus Liebigs Briefe aus Großbritannien an seine Frau Henriette, Gießen 2003.

eines jungen Mannes zur Fortbildung empfehlen. „Bordeaux, Sherry, Portwein oder Johannisbeer-Wein“ zum Dessert trank man aus kleinen Gläsern „immer sehr mäßig“. Gegen Ende der ersten, fast zweimonatigen Rundreise, die auch nach Irland und Schottland führte, fand Liebig, sein Magen könne jetzt „viel mehr vertragen“, so dass die Reise insgesamt sicher „den günstigsten Einfluß auf meine Gesundheit haben“ werde.[8] Bei der zweiten Reise 1842 begeisterte sich Liebig für die Parks der besuchten Landsitze, aber auch für Küchengärten und die Fabrikation von Cheddar- und Gloucester-Käse, und befand, wirklicher „Komfort“ sei „nur in England zu finden“. „Das Band, das mich an England fesselt“, schrieb er im September 1842, „ist durch meine Bücher so eng, dass ich es als ein anderes Vaterland ansehe“.[9] Gegen Ende der nächsten Reise 1844, auf der er zum Ehrenbürger von Glasgow und Edinburgh ernannt wurde, steht nach gelegentlichen Klagen über die strapaziösen Diners am Schluss das Bekenntnis: „Ich gestehe es Dir, daß ich in England wohnen möchte“.[10] Der nach der Rückkehr mit großer Begeisterung eingerichtete ‘Englische Garten’ auf der Gießener „Liebig’s Höhe“, schon vor dem Wechsel nach München wieder aufgegeben, wurde im Rückblick zum bloßen Kunstdünger-Versuchsfeld,[11] doch der ‘Five o’clock tea’ blieb fester Bestandteil des Liebig’schen Tageslaufs.

So genau war der um das Wohl seiner australischen Mitmenschen besorgte Louis Becker natürlich nicht unterrichtet. Er ist denn auch nicht den gesundheitsgefährdenden Lebensgewohnheiten ‘John Bulls’, sondern seiner noch immer ungebremsten Abenteuerlust zum Opfer gefallen. Becker beschloss 1860 als ‘Naturalist’ und Illustrator an einer von der „Royal Society of Victoria“ unter Leitung von Polizeioberst Robert O’Hara Burke und Geometer William John Wills geplanten Expedition zur Süd-Nord-Durchquerung des noch weitgehend unerforschten Inneraustralien teilzunehmen, für die man auf seine Anregung hin indische Reit- und Lastkamele importiert hatte. Der inzwischen über 50-jährige Becker war den Strapazen des unzulänglich geplanten Unternehmens nicht gewachsen. Er wurde krank und starb im April 1861 im Lager von Bulloo. Der Rest der Expedition erreichte den Carpentaria-Golf an der australischen Nordküste, kam

---

8 JUDEL (Anm. 7), S. 39.

9 JUDEL (Anm. 7), S. 62.

10 JUDEL (Anm. 7), S. 88.

11 Vgl. Raimund BORGMEIER, *Justus Liebig und der englische Garten*, in: *Justus Liebig (1803–1873)*. Der streitbare Gelehrte (Anm. 1), S. 45-51.

aber auf dem Rückmarsch ebenfalls ums Leben. Überdauert haben neben den vor einigen Jahren im Faksimile publizierten Dokumentarberichten Beckers[12] nur die Kamele, die noch heute wild im australischen 'Outback' leben.

[12] TIPPING (Anm. 4).

Rainer Wohlfeil

Málaga im 17. Jahrhundert

Ein Beitrag zu den Lebensbedingungen, besonders von Frauen

Zur Geschichte der Hafen- und Handelsstadt Málaga im 17. Jahrhundert liegen neben übergreifenden Darstellungen[1] spezielle Untersuchungen zur Entwicklung des Hafens,[2] zu Wirtschaft und Handel[3] und zur Sklaverei mit Schwerpunkt um die Jahrhundertwende[4] vor. Andere Studien befassten sich mit den demografischen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Pest und Seuchen,[5] von Überschwemmungen durch den Guadalmedina (1608, 1611, 1614, 1626, 1628, 1635, 1649 und 1661)[6] und des verheerenden Erdbebens vom 9. Oktober 1680,[7]

---

1 Joaquín GIL SANJUAN/María Isabel PÉREZ DE COLOSÍA RODRÍGUEZ, *El Barroco malagueño*. Del esplendor a la decadencia (1570–1700), in: PRENSA MALAGUEÑA. DIARIO SUR (Hrsg.), *Historia de Málaga*, 2 Bde., Málaga o. J., hier Bd. 1, S. 313-396; Andrés SARRÌA MUÑOZ, *Breve historia de Málaga*, Málaga 1995, S. 38-43, S. 46ff., S. 52ff.

2 Isabel RODRÍGUEZ ALEMÁN, *El puerto de Málaga bajo los Austrias*, Málaga 1984; María T. LÓPEZ BELTRÁN, *El puerto de Málaga en la transición a los tiempos modernos*, Málaga 1986.

3 Siro VILLAS TINOCO, *Los gremios de toneleros y barrileros en la Málaga del Antiguo Régimen*, in: *Baetica* 2/II, 1979, S. 231-254; Francisco Javier QUINTANA TORET, *La crisis del comercio malagueño en la transición del siglo XVII al XVIII*, in: *Baetica* 7, 1984, S. 279-289; DERS., *El circuito mercantil de la Andalucía oriental*. La actividad comercial de Málaga en el siglo XVII, in: *jábega* 52, 1986, S. 21-31.

4 María Carmen GÓMEZ GARCÍA/Juan María MARTÍN VERGARA, *La esclavitud en Málaga entre los siglos XVII y XVIII,* Málaga 1993.

5 Isabel RODRÍGUEZ ALEMÁN, *La epidemia de peste de 1649 en Málaga*, in: *jábega* 49, 1985, S. 18-28; DIES., *Sanidad y contagios epidémicos en Málaga (siglo XVII)*, Málaga 2002.

6 Rafael DOMÍNGUEZ, *El valle del Guadalmedina*, in: *jábega* 18, 1977, S. 3-78 (hier: S. 25f.). Besonders schwerwiegend waren die Überschwemmungen von 1628 und 1661. Zu 1661 vgl. María Isabel PÉREZ DE COLOSÍA RODRÍGUEZ, *La crisis de Málaga en 1661 según los fondos documentales de la Biblioteca Nacional*, in: *Baetica* 1, 1978, S. 337-357.

7 María Presentación PEREIRO BARBEIRO, *Los efectos del terremoto de 1680 en Málaga*, in: *jábega* 50, 1985, S. 34-39.

sowie mit sozialen Konflikten.[8] Behandelt worden sind die Versorgung mit Getreide und Fleisch,[9] Fragen der Mentalität,[10] kulturelle Bereiche,[11] kirchlich-religiöse Einrichtungen und institutionalisierte Religiosität.[12] Besonders berücksichtigt wurde die Problematik einer Stadt, die als Hafen für die Kriegsflotte und Festung von hoher militärischer Bedeutung zum Schutz der südlichen Mittelmeerküste und generell für die Monarchie war – noch heute über zeitgenössische Stiche zu erkennen.[13]

Grundlage dieser Studie, in Anschluss an meine Untersuchungen zur Geschichte des 16. Jahrhunderts,[14] bilden wiederum als zentrale

---

8 Marion REDER GADOW, *Conflictividad social en la Málaga del antiguo régimen*, in: *Baetica* 14, 1992, S. 273-296 (I) und 15, 1993, S. 349-367 (II).

9 Francisco Javier OUINTANA TORET, *El abastecimiento municipal de cereales en Málaga (1665–1700*), in: *Baetica* 6, 1983, S. 283-288; DERS., *El abastecimiento carnico de Málaga en el sigo XVII*, in: *jábega* 50, 1985, S. 40-45.

10 María Presentación PEREIRO BARBERO, *Mentalidad colectiva.* El miedo y sus manifestaciones en la Málaga del siglo XVII, in: *jábega* 52, 1986, S. 32-38.

11 AYUNTAMIENTO DE MÁLAGA (Hrsg.), *Málaga en el siglo XVII*, Málaga 1989.

12 Vidal GONZÁLEZ SÁNCHEZ, *Los jesuitas en Málaga hasta su expulsión por Carlos III,* in: *jábega* 36, 1981, S. 3-13; Francisco Javier QUINTANA TORET, *El culto eucarístico en Málaga*. Ideología y mentalidad social en el siglo XVII, in: *jábega* 51, 1986, S. 25-34; Marion REDER GADOW, *Religiosidad institucionalizada en el municipio malagueño*, in: *Baetica* 17, 1998, S. 439-458.

13 Joaquín GIL SANJUAN, *Industrias belicas malagueños.* La función de cañones y los molinos de pólvora en los siglos XVI y XVII, in: *jábega* 31, 1980, S. 21-36 (hier: bes. S. 30ff.); María Isabel PÉREZ DE COLOSÍA RODRÍGUEZ/Joaquín GIL SANJUAN, *Fortificaciones malagueños de 1625*, in: *jábega* 33, 1981, S. 47-62; Isabel RODRÍGUEZ ALEMÁN, *La función militar desarrollada por Málaga a lo largo de los siglos XVI y XVII*, in: *jábega* 53, 1987, S. 29-44; SARRIA MUÑOZ (Anm. 1), S. 38-43; Reproduktionen zeitgenössischer Ansichten in: *Exposición y grabados de la ciudad Málaga protagonista de la imagen*, Málaga 2002, Abb. 1-5.

14 Rainer WOHLFEIL, *Währung – Wirtschaft*. Arbeitsverträge – Lehrverträge – Dienstverträge. Preise – Kosten. Ein Beitrag zur Geschichte von Stadt und Region Málaga im 16. Jahrhundert, in: *Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas*, Bd. 2003; DERS., *Málaga als Sklavenmarkt*. Ein Beitrag zur Geschichte von Stadt und Region Málaga im 16. Jahrhundert, in: *Europa e America nella storia della civilità*. Studi in onore di Aldo Stella a cura di Palolo Pecrari, Treviso 2003, S. 185-209. Als weitere Studie zur Geschichte von Málaga vgl. Rainer WOHLFEIL, *Lohn – Kaufkraft – Lebensqualität*. Zur wirtschaftlichen Lage der Unterschichten in Málaga während Diktatur, Zweiter Republik und Bürgerkrieg (1923 bis 1939), in: Rainer HERING/Rainer NICOLAYSEN (Hrsg.), *Lebendige Sozialgeschichte*. Gedenkschrift für Peter Borowsky, Wiesbaden 2003, S. 573-590.

Quelle die Protocolos Notariales de los Distritos de Málaga Capital und die Archivos Privados im Archivo Histórico Provincial zu Málaga[15] sowie Materialien, die sich im Archivo Municipal de Málaga und im Archivo Diocesano de Málaga befinden.[16] Weil für die ersten viereinhalb Jahrzehnte kaum Materialien vorliegen, musste die Zeit um 1650 als Stichjahr für das 17. Jahrhundert gewählt werden. Die Studie beginnt mit einem knappen Abriss der Geschichte von Málaga im 17. Jahrhundert, es folgt eine Analyse, abschließend werden in der Zusammenfassung die Daten interpretiert.

I. Zur Geschichte von Málaga

In Málaga waren 1597 über den Zensus 3.616 Bürger (vecinos) und 280 Kleriker gezählt worden,[17] angewachsen 1680 auf 4.296 Steuerzahler. Hochgerechnet ergeben diese Daten 16.272 bzw. 19.332 Einwohner. Mehrfach suchten Seuchen die Bevölkerung heim, so 1597–1600, 1637, 1648/49, 1674 und 1678/80. Hungersnöte, unter anderem 1606, 1677 und 1694, dezimierten ebenfalls die Bevölkerung. Demografische Verluste und vor allem wirtschaftliche Schäden erbrachten Überschwemmungen des Guadalmedina. Die ständisch aufgebaute Einwohnerschaft unterstand einer Verwaltung, die weitgehend in den oligarchisch strukturierten Formen des 16. Jahrhunderts verharrte.[18]

---

15 Archivos Privados Familiares – Familias de Torrox; Familia Escobedo-Santander y Escalante. Nachfolgend zitiere ich die Belege aus den Protocoles im Archivo Histórico Provincial zu Málaga mit AHP.

16 Zur Bedeutung der Protokolle vgl. WOHLFEIL, *Währung* (Anm. 14).

17 Die Provinz Granada, zu der Málaga gehörte, wurde 1591 nicht aufgenommen in den *Censo de Castilla de 1591*. Estudio analítico, hrsg. v. INSTITUTO NACIONAL DE ESTADISTICA, Madrid 1986, hier historisch erklärt S. 34. Die Daten daher nach Francisco Javier QUINTANA TORET, *Aspectos demográficos y urbanos de Málaga en la edad moderna*, in: *jábega* 54, 1986, S. 24-33 (hier: S. 25, Tabelle 2, S. 27, Tabelle 4, S. 30, Tabelle 5). Dazu vgl. Felipe RUÍZ MARTÍN, *Movimientos demográficos y económicos en el reino de Granada durante la segunda mitad del siglo XVI*, in: *Anuario de Historia Económica y Social*, Bd. 1, Madrid 1968.

18 María Isabel PÉREZ DE COLOSÍA RODRÍGUEZ/Joaquín GIL SANJUAN, *Málaga en tiempos de Felipe IV*, in: *Baetica* 4, 1981, S. 209-226; Siro L. VILLAS TINOCO, *Las ordenanzas municipales malagueñas de 1611 (I),* in: *Baetica* 4, 1981, S. 265-272; Francisco Javier QUINTANA TORET/María Presentación

Diese Stadtverwaltung lag ausschließlich in den Händen von Männern, deren Bandbreite sich vom Repräsentanten des Königs (corregidor) über die vornehmlich adligen Stadträte (regidores), vermehrt im 17. Jahrhundert bei Ämterkauf auf 40, und über die Geschworenen (jurados) bis hin zum einfachen städtischen Bediensteten erstreckte. Sie führten die städtischen Finanzen in eine Krise.[19] Eine Hauptaufgabe der Stadtverwaltung blieb die Sicherung der Versorgung mit den Grundnahrungsmitteln einschließlich Wasser. Während die politische Gewalt beim Adel (estado noble) und die geistlich-geistige Aufsicht bei der Geistlichkeit (estado ecclesiástico) lagen, verfügten neben der Oligarchie vor allem die reichen Kaufleuten aus dem 'dritten Stand' (estado llano) über die wirtschaftliche Macht. Neben dem sozial breit gefächerten Bürgertum und einer zahlreichen, keineswegs einheitlichen Unterschicht gab es viele ausländische Kaufleute, tätig als Im- und Exporteure. Bis zu 10 Prozent der Bewohner waren Sklaven, eine marginale Rolle spielten die Zigeuner.[20]

Grundlage des Reichtums der Kaufleute war der Hafen. Um die Jahrhundertwende zum 17. Jahrhundert noch einmal erweitert, bildeten Hauptausfuhrwaren Wein und Rosinen, aber auch Südfrüchte, Mandeln, Rohrzucker, Oliven und Öl. Die Weinanbauer hatten sich Anfang des Jahrhunderts zu einer Genossenschaft vereinigt (hermandad de viñeros de Málaga) und entgingen dennoch nicht einer Krise. Nach dem Erdbeben von 1680 wurde der Handel über den Hafen drei

---

PEREIRO BARBERO, *Los regidores perpetuos del concejo malagueño bajo los Austrías (1517–1700)*. Orígen y consolidación de un grupo oligárquico, in: *jábega* 56, 1987, S. 45-63; Juan MORENO DE GUERRA, *Los corregidores de Málaga (1487–1835)*. Introducción, y revisión de texto y notas del autor por Rafael BEJARANO y María PEPA LARA, Málaga 1997; María Isabel PÉREZ DE COLOSÍA RODRÍGUEZ, *Corregidores malagueños durante la segunda mitad del siglo XVII*, in: *Baetica* 19/II, 1997, S. 135-147; Francisco Javier QUINTANA TORET, *La organización del consejo malagueño bajo Carlos II (1665–1700),* in: *jábega* 46, 1984, S. 35-40; Federico FERNÁNDEZ BASURTE, *La actividad ideológica del cabildo municipal en el siglo XVII*. El caso malagueño, in: *Baetica* 17, 1995, S. 357-377; Pilar YBÁÑEZ WERBOYS, *Los jurados de Málaga en tiempos de los Austrías Mayores*, in: *Baetica* 23, 2000, S. 427-451.

19 Francisco Javier QUINTANA TORET, *Organización y crisis de la hacienda municipal malagueña en el siglo XVII (1665–1700)*, in: *jábega* 48, 1984, S. 15-22.

20 Francisco BEJARANO ROBLES, *Los gitanos en Málaga*, in: *jábega* 11, 1975, S. 6-12.

Jahre lang unterbrochen. Eine Folge dessen war, dass der Preis für die arroba Wein (= 12,563 Liter) von bisher 111 bis 138 maravedís auf 24 maravedís absank. Ein weiterer bedeutender Wirtschaftszweig war die Fischerei. Beeinträchtigt wurde der heimische Fischfang durch unerlaubte Fangmethoden und eine Überfischung, an der Fischer von der Levante und aus Katalonien mitwirkten. Streitigkeiten mit anderen Küstenstädten waren die Folge. Unbeschadet dieser Probleme entwickelte sich die Hafen- und Handelsstadt stetig weiter, zumal sie auch bedeutende Handwerkszweige wie Textilherstellung, Lederverarbeitung, Keramik, Holzprodukte, Metallerzeugnisse und nicht zuletzt Zulieferbetriebe für die Schifffahrt aufwies. Den Guss von Kanonen musste Málaga an Sevilla abtreten, es verblieben die gefahrenträchtigen Pulvermühlen. Explosionen konnten nicht verhindert werden: Der Kriegshafen und militärische Stützpunkt war wirtschaftlich förderlich, zugleich aber Ärgernis für Bevölkerung und kaufmännische Schifffahrt.

II. Fragestellungen

In einer von Männern beherrschten Stadt stellte sich für Frauen die Frage, welchen Lebensbedingungen sie unterworfen waren. Besaßen sie als Mädchen einen Zugang zu berufsbezogener Ausbildung und generell zu Bildung (III), in welcher Weise konnten sich Frauen, vor allem Ledige und wirtschaftlich unzureichend ausgestattete Witwen, ihren Lebensunterhalt erarbeiten (IV), welche ökonomischen Gepflogenheiten bestanden, wenn Töchter und Witwen eine Ehe eingingen (V), verfügte die Ehefrau auch über Rechte wie die, einen Mietvertrag abzuschließen (VI) oder über einen Sklaven zu verfügen (VII)? Zusätzlich wird untersucht, ob sich die reale Kaufkraft jener Währung gewandelt hatte, die um 1497 von den Katholischen Königen mit maravedí, real und excelente, später escudo bzw. ducado eingeführt worden war:[21] Waren im Vergleich zum vergangenen Jahrhundert mit Stichjahr 1561 in der Mitte des 17. Jahrhunderts Preissteigerungen

[21] Antonio BELTRÁN MARTÍNEZ, *Historia de la moneda española a través de cien piezas del Museo de la Fábrica Nacional de Moneda y Timbre*, Madrid 1983 (hier: S. 134ff.); Juan HERNÁNDEZ ANDREU u. a., *Historia monetaria y financiera de España*, Madrid 1966, S. 17-23; Pedro VOLTES, *Historia de la peseta*, Barcelona 2001, S. 55-65. Dazu WOHLFEIL, *Währung* (Anm. 14).

und materielle Veränderungen in den Lebensbedingungen eingetreten – eine Frage, die anhand von Preisen für Vieh und Grundnahrungsmittel beantwortet werden wird (VIII).

III. Ausbildung und Bildung

Meine Studie zum 16. Jahrhundert[22] hatte der Frage nachgespürt, welchen Bedingungen Kinder unterworfen waren, wenn sie einen Handwerkerberuf erlernen wollten und ob dessen Berufsfelder Jungen *und* Mädchen offen standen?

Die Analyse von Arbeits-, Lehr- und Dienstverträgen hatte gezeigt, dass es reine Arbeitsverträge für männliche Kinder und Jugendliche gegeben, jedoch eine Kombination von Dienst- und Lehrvertrag überwogen hatte. Die Regelungen für Arbeitsbedingungen waren anfänglich erheblich voneinander abgewichen. Seit der zweiten Jahrhunderthälfte verschwanden individuelle Absprachen zugunsten einer standardisiert erscheinenden Berufung auf allgemeine Übung und Gewohnheiten.

Für Arbeits-, Dienst- und Lehrverträge männlicher Kinder und Jugendlicher hatte die Freiheit in der Vertragsgestaltung gestattet, 6-jährige Knaben in ein Lehrverhältnis und einen 7-jährigen Jungen in ein Arbeitsverhältnis zu übergeben. Der frühe Eintritt in das Berufsleben war auch im 17. Jahrhundert möglich, erscheint jedoch seltener im Vergleich zum 16. Jahrhundert.[23] Diesen Weg wählten offenkundig Eltern, wenn sie sich wirtschaftlich nicht in der Lage sahen, das Kind ausreichend zu versorgen. Die Laufzeiten der Verträge waren sehr weit gespannt, auch im 17. Jahrhundert.[24] Wenn auf kurzer Lehrzeit bestanden wurde, drang der Lehrherr auf Entgelt für die entgangenen Dienstleistungen des Lehrlings.[25] Während Dienstverträge grundsätz-

---

22 WOHLFEIL, *Währung* (Anm. 14).

23 AHP Leg. P.1945, f. 10: 1695, 8-Jähriger Lehre über sechs Jahre bei Bortenwirker zu den üblichen Bedingungen. Wenn länger als zwei Wochen erkrankt, muss der Vater die Kosten übernehmen.

24 Die Zahl protokollierter Lehrverträge war geringer als im 16. Jahrhundert: AHP Leg. P.1752, f. 1, 3, 4, 5, 17, 37 y 38, 88, 109, 119, 136, 166, 194, 202. P.1759, f. 46, 49, 62, 110, 204, 225, 243. M.1542, f. 63, 260, 262, 557, 559, 610, 612, 615. P.1944, f. 31, 41, 69, 164. P.1945, f. 10, 61, 85, 245.

25 AHP Leg. M.1542, f. 559, 615. P.1944, f. 41.

lich finanzielle Aussagen enthielten, fehlten in den meisten Lehrverträgen Angaben über eine finanzielle Vergütung. Dennoch dürfte es meist eine bescheidene Entlohnung gegeben haben. Sie verbarg sich als Zusage hinter der Berufung auf die allgemeinen Gewohnheiten, lag aber weit unterhalb des durchschnittlichen Lohnes. Die Aufnahme in den Haushalt des Lehr- oder Dienstherrn mit Verpflegung und Schlafstätte waren bei Lehrverhältnissen Normalität. Die Versorgung mit Kleidung während der Vertragszeit und die Ausstattung mit neuer Bekleidung zum Abschluss der Lehre und Eintritt in das volle Berufsleben finden sich sehr häufig zugesagt. In einzelnen Fällen wurde der Ausgebildete auch mit Werkzeugen für sein zukünftiges Arbeitsfeld bedacht. Dass die Versorgung des Kindes oder Jugendlichen im Krankheitsfalle gesondert ausbedungen wurde, lässt folgern, dass sie offenbar nicht zur Normalität gehörte und möglichst einzuschränken angestrebt wurde.[26] Arbeitsausfall durch Krankheit mit Betreuung im Hause des Lehr- oder Dienstherrn musste nicht selten durch Nacharbeit über die Vertragszeit hinaus ausgeglichen werden. Die Leistungen eines Lehrherrn scheinen nicht abhängig gewesen zu sein von der sozialen Ortung der Arbeit im Kanon der Berufe. Sie ergaben sich aus Position und sozialer Lage der Vertragspartner zur Zeit des Vertragsabschlusses.

Lehrtöchter gab es im 16. Jahrhundert ganz selten,[27] im 17. Jahrhundert lassen sich keine nachweisen. Mädchen war demnach eine qualifizierte berufliche Ausbildung verschlossen. Sie erhielten auch keinen Zugang zu schulischer Bildung wie Jungen in der Lehranstalt der Jesuiten.[28] Dieser Sachverhalt schloss nicht aus, dass weiblichen Kindern durch die Familie Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt wurden. Vor der Gründung der Jesuitenschule hatten im 16. Jahrhundert Verträge für männliche Kinder Wege ihrer schulischen Bildung aufgezeigt.[29] Sie finden sich im 17. Jahrhundert nur noch selten und betrafen meist Hilfe beim 'Studium'.[30]

---

26 So AHP Leg. M.2379, f. 231: nur acht Tage.

27 WOHLFEIL, *Währung* (Anm. 14).

28 GONZÁLEZ SÁNCHEZ (Anm. 12).

29 WOHLFEIL, *Währung* (Anm. 14).

30 AHP Leg. P.1560, f. 729: Lehre in Lesen und Schreiben für 500 reales und mehr nach Bedarf; in Leg. P.1560, P.1563, P.1564 und M.1552 Verträge über Erziehungsversorgung einschließlich Wohnung.

IV. Arbeitsmarkt und wirtschaftliches Auskommen

Auf dem Arbeitsmarkt gab es für Frauen während des 16. Jahrhunderts eine Möglichkeit,[31] sich legal ihr wirtschaftliches Auskommen zu sichern, nur in den Arbeitsfeldern der Krämerin und im Laden (tendera), der Bedienung in Gastwirtschaften (tabernera), der Wurstverkäuferin (salchinera), der Weberin (tejedora) und als Witwe von Tischlern (carpintero) und Bortenwirkern (cordenero). Wurstverkäuferin war keine 'freie' Tätigkeit: Die Frauen wurden jährlich vom Stadtrat benannt, und ihre Arbeit stand unter seiner direkten Kontrolle. Bedienung und Wurstverkauf galten als typisch weibliche Aufgaben. Die Werkstätten ihrer Männer als Witwen mit Hilfe eines ausgebildeten Handwerkers weiterzuführen, war wegen der besonders hohen Investitionen in die Betriebsführung notwendig. Dieser Arbeitsmarkt wurde durch die Ordenanzas von 1611 bestätigt[32] und bestimmte weitgehend die weiblichen Arbeitsmöglichkeiten im 17. Jahrhundert. Als spezifisch weibliche Tätigkeit galt Haushaltsarbeit. Außerdem wurden Frauen als Hilfskräfte in familiären und handwerklichen Betrieben beschäftigt.[33] Diese Arbeit wurde behördlich geduldet.

Dass Mädchen im Alter zwischen vier bis etwa zwölf Jahren über Dienstverträge aus dem elterlichen Haus gegeben wurden, erklärt sich ebenfalls aus der jeweils sehr schwierigen sozialökonomischen Lage der Eltern. Die Dienstverträge enthielten stets den Anspruch auf finanzielle Vergütung in meist geringem Ausmaß.[34] Über die Lebensbe-

---

31 María Presentación PEREIRO BARBERO, *Mujer y trabajo en la Málaga del siglo de oro*, in: *jábega* 61, 1988, S. 8-13 (hier: S. 8). In der zur Frage Arbeitsmarkt für Frauen im 16. Jahrhundert sehr wichtigen Studie wird das Problem vor allem am Verhältnis von männlichem und weiblichem Anteil am Arbeitsleben mit statistischen Aussagen engagiert aufgezeigt.

32 VILLAS TINOCO, *Las ordenanzas* (Anm. 18); PEREIRO BARBERO (Anm. 31).

33 In den Protokollen fanden nur wenige dieser Arbeitsverhältnisse ihren Niederschlag, so: AHP Leg. P.1759, f. 83: 1647 für „asistido y servido" über 4 Jahre „le entrega ciertas prendes". P.1759, f. 42: 1649 für 25-Jährige „estar y asistir en la casa y servicio" auf 2 Jahre mit Aufnahme in Haushalt für 12 ducados „de los que se descontarán los fallos que tuviere". P.1563, f. 261: 1678 als Haushälterin (doncella) über längeren Zeitraum 400 reales de vellón. M.1542, f. 307: 1651 für 10 Jahre, 1.000 reales zum Abschluss. M.1542, f. 311: 1651 für 11 Jahre, 1.000 reales zum Abschluss.

34 Verträge des 16. Jahrhunderts bei WOHLFEIL, *Währung* (Anm. 14). Verträge aus dem 17. Jahrhundert in AHP Leg. P.1759, f. 208: 1648 über 12 Jahre. P.1752, f. 193: 1649 über 3 Jahre. M.1542, f. 307: 1651 über 10 Jahre.

dingungen und den Alltag dieser Kinder und Jugendlichen vermitteln die Protokolle keine Aussagen. Erwachsene weibliche Arbeitskräfte wurden weit geringer vergütet als männliche, aber besser als bisher angenommen.[35]

V. Eheverträge

Einer legitimen Tochter eine Mitgift (dote) zukommen zu lassen, waren Eltern verpflichtet, gegebenenfalls auch Verwandte. Die Sorge, ihren Töchtern eine Ausstattung bereitzustellen und damit eine Ehe zu ermöglichen, schlug sich auch in den Dienstverträgen weiblicher Kinder aus sozial schwachen Schichten nieder. Im Jahre 1561 waren im Kontext von 39 Abmachungen Summen bis zu 20.000 maravedis ausgehandelt worden.[36] In der Mitte des 17. Jahrhunderts dienten jeweils 1.000 reales nach 10- bzw. 11-jähriger Dienstzeit ebenso diesem Zweck wie die 10 ducados, die einer 8-jährigen nach zehn Jahren „para ayurdarle a tomar estado" ausgezahlt werden sollten.[37]

Die dote wurde als notarieller Akt protokolliert. Jedes Stück wurde aufgelistet und mit einem Schätzpreis versehen. In 41 ermittelten Abmachungen des Jahres 1561 schwankte der jeweils geschätzte Gesamtwert zwischen 11 ducados oder 4.125 maravedís und 10.490 maravedís als Minimum und 266.886 maravedís als höchster Summe.[38] Der mittlere Wert betrug – werden weitere Spitzenwerte wie 101.009, 90.912, 90.495 und 90.361 maravedís unberücksichtigt gelassen[39] –

M.1542, f. 311: 1651 über 11 Jahre. P.1563, f. 407-412: 1678, 8-Jährige auf 10 Jahre.

35 PEREIRO BARBERO (Anm. 31), S. 12, benennt für das 16. Jahrhundert 682 maravedís als jährlichen Durchschnitt im Vergleich zu 14.355 maravedís des Mannes.

36 WOHLFEIL, *Währung* (Anm. 14).

37 AHP Leg. M.1542, f. 307 für 1651. M.1542, f. 311 für 1651. P.1563, f. 407-412 für 1678.

38 Die früheste dote fand sich im Diözesanarchiv Málaga, Leg. 182: 1535. AHP Leg. P.128, 202, 231, 264, 279, 314, 333, 348, 374, 389, 422, 423, 425. P.374, f. 698f.: 11 ducados. Leg. 333, f. 132-134: una serie de bienes apreciados en 10.490 maravedís. P.231, f. 493-496: suman 266.886 maravedís.

39 AHP Leg. P.128, f. 84-86. P.374, f. 255-257. P.374, f. 316-319. L.389, f. 480-482.

etwa 32.000 maravedís.[40] In das Protokoll wurde das Bargeld (arras) einbezogen, das der zukünftige Ehemann einbrachte. Diese arras war nicht identisch mit den 13 Münzen heutiger Art.[41] Die dote der Tochter eines Schusters betrug 4.125 maravedís, 10.490 maravedís die Mitgift eines Dienstmädchen, die es als Geschenk ihrer Arbeitgeberin erhalten hatte. Mit 10.784 maravedís begann die Ehe eines Seemannes, ein anderer verbuchte 53.664 maravedís.[42] Mitgiften konnten demnach unter den Werten liegen, die – wenn auch vereinzelt – Mädchen aus Arbeitsverhältnissen einbrachten.

Ab der Jahrhundertmitte des 17. Jahrhunderts bis 1697 wurden 67 Akte der dote y arras ermittelt,[43] deren Werte nunmehr in reales angesetzt waren. Die Spannweite erstreckte sich zwischen 959 und 189.000 reales.[44] Werden die höchstbewerteten Heiratsgüter[45] nicht einbezogen, ergibt sich ein mittlerer Wert von etwa 6.300 reales bzw. 214.200 maravedís, d. h. etwas mehr als das Sechsfache der mittleren Mitgiftsumme einhundert Jahre zuvor. Selbst jene Witwe, die in eine neue Ehe eine Ausstattung im Wert von 959 reales einbrachte, erreichte mit 32.606 maravedís den Durchschnittswert von 1561. Insgesamt liegen 14 dotes von Witwen vor, deren Hochzeitsgut von 959 bis 33.065 reales reichte.[46] Ob die Steigerung der Mitgiftsummen eine reale Zunahme ihres Wertes bedeutete oder Folge einer allgemeinen Geldentwertung war, wird der Vergleich mit den Preisen für Miete, Vieh und Lebensmitteln aufzeigen.

1561 wurde bei den Wertangaben und sogar noch bei der Gesamtsumme mit einem halben maravedí gerechnet.[47] Die Aufzählung war eine bunte Mischung, erstreckte sich von einem Teppich mit einem

---

40 AHP Leg. P.374.

41 *arras*, in: *Diccionario de Historia de España*, 3 Bde., hier Bd. 1, Madrid 2. Aufl. 1968, S. 370f.

42 AHP Leg. 264, f. 582f. P.374, f. 12-14.

43 AHP Leg. 1276, 1542, 1552, 1560, 1563, 1564, 1752, 1759, 1944, 1945.

44 AHP Leg. P.1752, f. 14: 1650, 959 reales. P.1563, f. 273: 1678, 189. 900 reales.

45 AHP Leg. P.1563, f. 273: 1678, 189.900 reales. P.1563, f. 286: 1678, 176.010 reales. M.1542, f. 732: 1651, 63.338 reales. P. 1752, f. 176: 1650, 62.132 reales. P.1563, f. 27: 1678, 59.317 reales. P.1569, f. 736: 1669, 38.500 reales. P. 1752. f. 186: 1650, 33.065 reales. P.1564, f. 333: 1679, 28.688 reales.

46 33.065, 14.663, 12.536, 11.176, 9.828, 5.830, 5.429, 4.738, 2.882, 2.880, 2.380, 1.409, 1.100, 959 reales.

47 Beispielhaft AHP Leg. 374, f. 437-440: 29.324 maravedís y medio.

Wert von 8.880 reales[48] oder einem genau beschriebenen Bettvorhang zu 1.400 reales bis zum einfachen Christusbild.[49] Sie enthielt zumeist zuerst ein genau beschriebenes Bett mit allem Zubehör, benannte Kleidungsstücke bis hin zu Taschentüchern, führte Möbel und auch die Waschschüssel auf. Die Auflistungen würden einen Vergleich der Preise von 1561 mit denen zur Mitte des 17. Jahrhunderts ermöglichen. Auch Häuser und Grundstücke zählten zum Heiratsgut.[50] Besonders erwähnt wurden Schmuck und Renten.[51] In welchem Verhältnis zum Wert der Mitgift sich die arras verhielt, ist nicht eindeutig zu bestimmen. Zu 3.635 reales dote kamen 1.100 reales arras, zu 5.377 dote 1.400 arras, zu 6.842 dote 5.500 arras oder zu 173.400 reales dote 16.500 reales arras hinzu.[52] Die Mehrheit der Ehen, vor allem aus den unteren Schichten, wurde wohl ohne – protokollierte – dotes und arras eingegangen.

Vertragspartner war nicht die Braut, Witwen konnten diese Funktion übernehmen. Sicherlich hatten Töchter bei der Ausgestaltung ihres Ehestandsgutes mitzusprechen, aber in den Protokollen werden sie nur als passive Bezugspersonen angeführt.

VI. Mietgeschäfte

Die Rechtslage von Frauen war im Immobiliengeschäft anders. Mieten waren abhängig vor allem von Wohnlage, Größe und Erhaltungszustand eines Hauses. Beschrieben wurde ein mietpreisgünstiges Haus als ausgestattet mit einer Küche und drei Zimmern in Erd- und Obergeschoss.[53] Größere Häuser verfügten im Obergeschoss über drei oder mehr Zimmer.[54] In die Mietberechnungen wurden auch die Zahl der Haustüren und zugehörige Wirtschaftsräume, etwa Laden oder

48 AHP Leg. M.1542, f. 732: 1651, Gesamtwert 63.338 reales.
49 AHP Leg. M.1542, f. 26-28: 1851, Gesamtwert 5.429 reales 37 Nummern einer Witwe.
50 AHP Leg. P.1759, f. 21-22. M.1542, f. 315.
51 AHP Leg. M.1542, f. 425: en diversos objetos y joyas.
52 AHP Leg. P.1752, f. 46. P.1752, f. 77. P.1752, f. 174. P.1563, f. 273.
53 AHP Leg. P.264, f. 759: 8 ducados.
54 AHP Leg. P.202, f. 167.

Werkstatt einbezogen.[55] Der Wert eines Hauses in einer guten Wohnlage wurde 1635 auf 1.500 ducados geschätzt.[56] 1661 galten als mittlerer Wert 2.000 ducados.[57] Nach dem Erdbeben von 1680 benannten die Geschädigten zerstörter Häuser als deren mittleren Wert 4.000 ducados. Ein moderner Stadthistoriker hat ihn auf 2.000 ducados berechnet. Mietverträge wurden gewohnheitsrechtlich für ein oder zwei Jahre abgeschlossen. Es gab auch kürzere oder längere Laufzeiten, ganz selten über vier Jahre hinaus.[58] Nach Vertragsablauf konnte das bestehende Mietverhältnis mit einem neuen Vertrag verlängert werden. Vermietet wurden auch Teile eines Hauses.[59] Eigentümer eines Hauses und sein Vermieter waren vielfach nicht identisch, ob es bereits Immobilienhändler gab, bleibt eine offene Frage.[60]

Aufschlussreich ist ein Vergleich der Daten von 1561 mit Daten aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Mit 183 analysierten Mietverträgen wurde für 1561 knapp die Hälfte der Verträge des Jahres erschlossen.[61] Die Miete für die überwiegende Mehrzahl der Häuser schwankte zwischen 6 und 12 ducados für ein Jahr, am häufigsten gefordert wurden in dieser unteren Preisgruppe 10 ducados. Eine weitaus geringere Zahl der Verträge schrieb 13 bis 20 ducados fest. Wenige Mieten lagen zwischen 21 und 25 ducados, als Spitzenwerte stachen 35, 40 und 50 ducados heraus.[62] Mieten wurden in maravedís und reales de plata abgesprochen, seltener in ducados.[63] Hohe Mieten

---

55 AHP Leg. P.128, f. 37: casa y tienda 12 ducados. P.202, f. 52-56: casa con bodega, patio y pozo 16 ducados. P.333, f. 658: casa con tienda 34 ducados.

56 P. ANDRÉS LLORDÉN, O.S.A., *Historia de Construcción de la catedral de Málaga*, Málaga 1988, S. 46.

57 PÉREZ DE COLOSÍA RODRÍGUEZ (Anm. 6), S. 349.

58 AHP Leg. P.264, f. 539: 16 ducados.

59 AHP Leg. P.421, f. 108f.: un palacio y una cámara en una casa, 5 ducados. Palacio hieß in Andalusien das bedeutendste Zimmer im Haus. P.279, f. 418: un palacio y una cámara, 5 ducados y 3 reales. P.231, f. 516: 5 ducados. P.436, f. 145.

60 AHP Leg. P.1759, f. 49 als Beispiel.

61 AHP Leg. 128, 174, 202, 224, 231, 242, 264, 279, 314, 333, 348, 374, 389, 394, 421, 422, 425, 436.

62 AHP Leg. P.333, f. 591: 35 ducados. P.128, f. 592: 40 ducados. P.224, f. 286: 50 ducados de oro. Spitzenwerte auch in reales und maravedís.

63 AHP Leg. P.374, f. 599ff.: 4 reales y un quartillo monatlich. P.374, f. 293v: 5 reales monatlich. L.333, f. 478f.: 6 reales y medio monatlich. P.279, f. 746: 9 reales y medio monatlich. P.202, f. 93f.: 12 reales monatlich. P.128, f. 134f.: 18 reales monatlich. L.242, f. 136: 72 reales jährlich. P.333, f. 48: 72 reales de plata jährlich. P.231, f. 444: 108 reales de plata jährlich. L.314, f. 605: 5.000

mussten vor allem Ausländer akzeptieren. Mit höheren Mieten verbunden war die jährliche Gabe von Zinshühnern.[64] Preisgünstige Häuser oder Zimmer mieteten vielfach Witwen.[65] Für ein Zimmer mit Nutzungsrecht aller Einrichtungen des Hauses wurden 2 reales monatlich gefordert.[66]

Für die Jahre 1647 bis 1651 und vereinzelte spätere vor dem Erdbeben wurden 145 ermittelte Mietverträge analysiert.[67] In den Jahren 1647 und 1648 waren bei 74 bzw. 49 Mietvorgängen jeweils 19 Frauen beteiligt.[68] Unter diesen Frauen traten 1647 bzw. 1648 als Vermieterinnen 12 bzw. 11 auf, darunter 9 bzw. 8 Witwen.[69] Mieterinnen waren 7 bzw. 9 Frauen.[70] Im Mietrecht waren demnach Frauen geschäftsfähig, auch verfügten sie als Eigentümerinnen von Immobilien über eine beachtenswerte wirtschaftliche Bedeutung. Angehörige der Unterschichten lassen sich als Mieter nur selten nachweisen. Ihre meist kümmerlichen Wohnbedingungen schlugen sich nicht in notariellen Akten nieder.

Die Mieten zur Jahrhundertmitte lassen sich drei Gruppen zuordnen. Die Mehrheit betrug zwischen 35 und 45 ducados mit Zentrum in einer jährlichen Miete von 40 ducados. Eine zweite, untere Preisgruppe lag zwischen 15 und 30 ducados, der Schwerpunkt bei 25 ducados. Unter dieser lagen vereinzelt Mieten, die niedrigsten zu 12 und 13 ducados.[71] Die dritte Gruppe erstreckte sich ab 50 ducados aufwärts mit Mieten zu 70, 80 und über 100 bis 250 ducados.[72] Bis zu

---

maravedís jährlich. L.333, f. 645: 6.000 maravedís jährlich. P.246, f. 359-361: 9.500 maravedís y 4 pares de gallinas castellana buenas jährlich. P.264, f. 399f.: 18.000 maravedís jährlich.

64 AHP Leg. L.333, f. 453: 18 ducados y 4 gallinas. P.314, f. 525: 25 ducados y dos gallinas. P.374, f. 652: 20 ducados y 4 gallinas. P.264, f. 359-361: 9.500 maravedís y 4 pares de gallinas.

65 AHP Leg. P.314, f. 553: 6 ducados. P.202, f. 436f.: 7 ducados.

66 AHP Leg. P.421, f. 282.

67 AHP Leg. 1542, 1552, 1564, 1752, 1759.

68 AHP Leg. 1752, 1759. M.1532. 1542.

69 AHP Leg. P.1759, f. 11, 15, 16, 17, 44, 53, 55, 57, 81, 84, 91, 112, 118, 129, 147, 149, 152, 182, 199, 236, 300, 301, 304, 341, 343, 345.

70 AHP Leg. P.1759, f. 16, 34, 36, 75, 81, 107, 112, 118, 151, 156, 173, 195, 199, 208, 215, 249.

71 AHP Leg. P.1759, f. 36: casa pequeña 13 ducados.

72 AHP Leg. P.1759, f. 119: 70 ducados. P.1542, f. 376: 70 ducados, Kaufmann. P.1752, f. 21: 80 ducados. P.1752, f. 70: 80 ducados. P.1759, f. 38: 86 ducados. P.1752, f. 37. 115 ducados. M.1552, f. 397: 250 ducados, englischer Kaufmann.

vier Zinshühner kommen in vielen Verträgen hinzu, vornehmlich in der unteren und mittleren Preisstufe.[73] Diese Leistung hatte offenkundig im 17. Jahrhundert zugenommen. Von ausländischen Kaufleuten wurden 230 und 250 ducados, 1.900, 2.900 und 3.300 reales sowie als Spitzenmiete 30.000 reales genommen.[74] Das Zimmer im oberen Stockwerk kostete eine Witwe 14 ducados, für das Viertel eines Hauses im oberen Stockwerk mit Nutzungsrecht aller Einrichtungen mussten 200 reales bezahlt werden.[75] Mehrheitlich wurden ducados gefordert, reales waren ebenfalls Zahlungseinheit, maravedís nicht mehr.

Werden die Mietkosten verglichen, hatten sich im 17. Jahrhundert die Forderungen in der unteren Preisgruppe um mindestens das Doppelte erhöht. Der Preisanstieg in der mittleren Preisgruppe war ähnlich, in den Spitzenwerten war ein bedeutend höheres Anwachsen der Mieten zu verzeichnen.

VII. Sklavenmarkt

Wie stark das wirtschaftliche Leben in Stadt und Region während des 16. Jahrhunderts von der Verfügung über Sklaven geprägt war, zeigte meine Studie.[76] Frauen konnten legitim Sklaven kaufen und verkaufen. Für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts ab 1647 wurden 118

---

73 AHP beispielhaft Leg. P.11759, f. 345: 16 ducados, 3 Hühner. P.1759, f. 49: 22 ducados, 2 Hühner. P.1759, f. 25: 23 ducados, 2 Hühner. P.1752, f. 276: 24 ducados, 2 Hühner. P.1759, f. 341: 40 ducados, 2 Hühner. P.1759, f. 344: 40 ducados, 2 Hühner. P.1759, f. 219: 65 ducados, 4 Hühner.

74 AHP Leg. M.1542, f. 793: 2.900 reales, englischer Kaufmann. M.1542, f. 225: 2.900 reales. M. 1552, f. 216: 3.300 reales, hanseatischer Kaufmann. M.1542, f. 254: Haus mit Kaufläden und Taverne an flämischen Kaufmann. 30.000 reales.

75 AHP Leg. P.1759, f. 81: 14 ducados. P.1759, f. 46: Witwe, 200 reales. P.1759, f. 269: 200 reales. P.1759, f. 3. Für einen Raum in einem Haus wurden für 4 Monate 7 ducados gezahlt, so P.1759, f. 44. Jährlich 24 ducados kostete ein anderes Zimmer, so P.1752, f. 201. Eine Witwe vermietete an eine Frau ein Obergeschosszimmer für 14 ducados jährlich (P.1759, f. 81.) P.1759, f. 46 an Witwe un cuarto de casa, alto, con todo el servicio de la casa jährlich 200 reales.

76 WOHLFEIL, *Sklavenmarkt* (Anm. 14).

Vorgänge ermittelt,[77] von denen nur vereinzelte bei del Pino[78] und von Gómez García/Martín Vergara[79] berücksichtigt worden sind. Die Sklavinnen übertrafen an Zahl die Sklaven, etwa ein Fünftel der Protokolle bezog sich auf Freilassungen.[80] Als Eigentümerin, Verkäuferin oder Käuferin wurden in 21 Fällen Frauen gezählt. Die Preise schwankten zwischen 50 und 304 ducados mit einem Mittelwert von 140 ducados.[81] Die Mehrzahl der Kaufhandlungen wurde in reales mit einer Spannweite zwischen 80 und 5.000 reales und dem Schwerpunkt im Bereich von 1.000 bis 3.000 reales getätigt,[82] als Einheit auch die Münze zu reales de a ocho de plata gefordert.[83] Im Vergleich zum Stichjahr 1561 mit einem Durchschnittspreis von 100 ducados und Höchstpreisen von 140 und 160 ducados[84] verzeichnete ein von Angebot und Nachfrage bestimmter Markt während des 17. Jahrhunderts keine so hohe Kostensteigerung wie bei Mieten und Vieh.

---

77 AHP Leg. 1542, 1543, 1552, 1563, 1564, 1568, 1752, 1759, 1944, 1945, 2382.

78 Enrique DEL PINO, *Esclavos y cautivos en Málaga*, Málaga 2001.

79 GÓMEZ-GARCÍA/MARTÍN VERGARA (Anm. 4).

80 1678 wird von einer Frau eine 46-jährige Sklavin mit ihren 9 Kindern zwischen 16 Jahren und 7 Monaten freigelassen, die alle während des Dienstes in ihrem Hause geboren wurden: AHP Leg. P.1563, f. 742.

81 AHP Leg. P.1752, f. 15: 50-Jährige 60 ducados. P.1552, f. 688: 28-Jähriger 210 ducados. P.1552, f. 691: Sklavin 300 ducados. M.1552, f. 482: 28-Jähriger 304 ducados. Als Zahlungseinheit taucht hier erstmals die doblone auf: 33 doblones de a 2 escudos de oro: AHP Leg. P.1944, f. 24.

82 AHP Leg. M.1542. P.1752, 1759. M.1552, f. 505. 16-Jährige 3.350 reales. P.1563, f. 248: 22-Jähriger 4.000 reales. P.1563, f. 848: 21-Jährige 5.000 reales.

83 AHP Leg. P.1759, f. 198: 1648, 150 reales de 8 ocho de plata für 12-Jährigen. Auch als pesos de a 8 reales de plata, so P.1552, f. 699 und M.1552, f. 276.

84 WOHLFEIL, *Sklavenmarkt* (Anm. 14).

VIII. Preise für Vieh[85] und Grundnahrungsmittel[86]

1627 hatte ein kritischer Zeitgenosse vermerkt, um 1590 sei ein 5-jähriger Ochse weniger als 200 reales wert gewesen, jetzt würden 440 reales oder sogar 50, 60, 80 oder 100 ducados gefordert.[87] Ähnlich sei der Preisanstieg beim Schaf von 11 auf 24 oder beim Ziegenbock von 22 auf 40 reales. Gemäß den Protokollen hatte 1561 der durchschnittliche Preis für einen Ochsen etwa 20 ducados, für ein Schaf mehr als 12 reales und für eine Ziege ungefähr 12 reales betragen.[88] Für Esel und Maulesel waren durchschnittlich 8 bzw. ab 12 ducados aufzubringen gewesen. Ein Pferd hatte etwa 10 ducados gekostet. Im Verlaufe des 16. Jahrhunderts hatten sich die Kosten für Vieh in der zweiten Jahrhunderthälfte kontinuierlich leicht erhöht. 1647 wurden für ein Gespann Ochsen 928 reales gezahlt, 1651 für fünf Ochsen 2.662 reales, für ein Gespann 120 ducados und 1654 dann 132 ducados.[89] Eine Kuh kostete 16 ducados.[90] Für eine Ziege wurden 21 bis 34 reales gefordert,[91] für ein Maultier 250 bis 2.200 reales oder 19 bis 50 ducados,[92] für eine Mauleselin 231 bis 1.700 reales bzw. 38 ducados[93] und für ein Pferd zwischen 350 und 700 reales bzw. 64 ducados.[94] Der Vergleich ergibt, dass sich die Preise mehr als verdoppelt hatten.

Die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte für die Ernährung der Bevölkerung waren Weizen, Olivenöl und Salz, als Getränk Wein. Nach den Missernten um 1555/56 war der Preis der fanega (= 55,5

---

85 AHP Leg. P.1563, 1564, 1752, 1759, 1560, 1563, 1564, 1944, 1945; M.1542, 1552, 2382, 2379.

86 Auffällig ist, dass die Protokolle um 1650 wesentlich weniger Daten enthalten als ein Jahrhundert zuvor. Unter den wenigen weiteren Handelsgütern befinden sich Kabeljau/Stockfisch (P.1552, f. 224: Zentner 30 ducados. M.1542, f. 89: Zentner 6½ ducados: f. 48: 40 reales de vellón), Hering (P.1752, f. 26: arroba 9 reales), Datteln (P.1752, f. 170: arroba 27 reales).

87 Miguel CAZA DE LERUELA, *Restauración de la abundancia de España*. Edición a carga de Jean Paul de Flem, Madrid 1975, S. 43.

88 WOHLFEIL, *Währung* (Anm. 14).

89 AHP Leg. P.1759, f. 86. M.1552, f. 640. P.1563, f. 769. P.1564, f. 107.

90 AHP Leg. P.1759, f. 110. P.1560, f. 552. M.2382, f. 423.

91 AHP Leg. P.1759, f. 234. P.2379, f. 124. P.1759, f. 175. M.2379, f. 89.

92 AHP Leg. P.1759, f. 141. P.1759, f. 131. P.1752, f. 226. P.1752, f. 33. P.1752, f. 182. P.1752, f. 64. P.1752, f. 221. P.1563, f. 283. P.1564, f. 220.

93 AHP Leg. P.1759, f. 98. P.1759, f. 266. P.1945, f. 29. P.1563, f. 176. P.1752, f. 117.

94 AHP Leg. P.1944, f. 54. P.1752, f. 222. P.1945, f. 49. M.1542, f. 530. P.1752, f. 10.

Liter) Weizen auf 6 reales gefallen, schwankte danach zwischen 7½ und 9 reales.[95] In der zweiten Jahrhunderthälfte war es gelungen, den Getreidemarkt einigermaßen zu stabilisieren. Spätestens nach der Jahrhundertwende führte die Vellón-Inflation unter Philipp III. zu deutlich spürbarem Kostenanstieg. Der Versuch, Höchstpreise durchzusetzen, scheiterte, so 1605 mit der amtlichen Fixierung der Höchstpreise für Weizen auf 18 und für Gerste auf 9 reales. 1651 mussten für eine fanega Weizen 5 ducados bzw. 50 bis 55 reales gezahlt werden.[96] Importweizen aus Nordeuropa kostete 1678 je nach Qualität 55, 60, 67, aber auch 72 oder 75 reales.[97] Die fanega Gerste hatte um 1568 zwischen 3½ reales und 140 maravedís gekostet, 1647 wurden 6 reales gefordert.[98] Mit einer neuen Höchstpreisverordnung wurde 1699 der Weizen auf 28, die Gerste auf 13 reales fixiert. Für die arroba Olivenöl waren 1561 durchschnittlich zwischen 9½ und 10 reales zu zahlen, 11 bis 17 reales ein Jahrhundert später.[99] Die arroba Wein hatte 1561 bei schwankenden Preisen 2 bis 5 reales gekostet, Mitte des 17. Jahrhunderts waren es 7½ bis 10 reales.[100] Der Kostenanstieg hatte sich demnach bei Wein, Olivenöl und auch Gerste mit einer in etwa gleich starken Verdopplung der Preise im Rahmen der erhöhten Ausgaben für Mieten, Sklaven und Vieh gehalten, für Weizen musste mindestens das Achtfache der Kosten im Vergleich zum vergangenen Jahrhundert erbracht werden.

Daten, die aussagen, welche Preise im Alltagsbedarf für eine Tagesration Brot, Öl, Salz, Wein oder auch für Fisch und Fleisch, für Bekleidung und Gegenstände des unmittelbaren Gebrauchs einschließlich Brennstoffen sowie für normale Miete gezahlt werden mussten, waren nur sehr selten zu finden. Für Ausstattungsgegenstände einer Braut bieten die dotes eine gute Quelle. Der Mangel an Daten lässt sich erklären als Ausdruck des gesellschaftlichen Sachverhalts, Geschäfte des täglichen Verbrauchs auf Barzahlungsbasis zu tätigen.

Währungsbezogen erfolgten in den Protokollen die finanziellen Angaben in reales und in ducados. Goldmünzen wurden nur wenige

---

95 Zu den folgenden Daten vgl. WOHLFEIL, *Währung* (Anm. 14).

96 AHP Leg. M.1542, f. 227. 581, 582.

97 AHP Leg. P.1563, f. 667. 471. P.1564, f. 84.

98 AHP Leg. P.1759, f. 187, 189, 132.

99 AHP Leg. P.1759, f. 29. M.1944, f. 145.

100 AHP Leg. P.1752, f. 17. M.1542, f. 718, f. 906. Lt. P.1563, f. 693, wurden 1678 für die arroba trockener Wein 13½ reales bezahlt. Vgl. auch P.1759, f. 54, 134, 200.

Male als escudo bezeichnet. Die Daten zur Zahlungsart zeigen auf, dass im 17. Jahrhundert der real und der ducado an die Stelle des maravedí als Währungseinheit bei protokollierten Geschäften getreten waren.[101] Zwar behielt der maravedí seine Rolle im Alltag und als Recheneinheit bei, aber die Vellón-Inflation unter Philipp III. und Philipp IV. hatte zur Vertrauenskrise gegenüber dieser Münze geführt.[102]

IX. Zusammenfassung

Hafen, Handel und Gewerbe boten trotz Seuchen, Überschwemmungen und Krisen[103] der weitaus überwiegenden Mehrheit der männlichen und einer Minderheit der weiblichen Bevölkerung Arbeit und damit ein Einkommen, das die Ausgaben für die wichtigsten Lebenshaltungskosten deckte. Die Höhe der Einnahmen war nicht zu ermitteln. Für die unteren und mittleren Schichten dürften sie sich zwischen denen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts und denen für die Mitte des 18. Jahrhunderts gehalten haben.[104] Anhaltspunkte vermitteln die Bezüge der Bediensteten des Stadtregiments: 1555 hatte der corregidor 91.348 maravedís erhalten, 1650 waren es 150.000 maravedís, die regidores verbesserten sich von 2.000 auf 4.000 maravedís und die jurados von 1.000 auf 1998½ maravedís; der alférez mayor bezog 1650 3.438 anstatt 3.000 maravedís. Damit war sein Lohnanstieg prozentual geringer ebenso wie bei den guardas costeras, den Küstenwachleuten, die sich als Gruppe mit einer Erhöhung von 63.550 auf

---

101 Beispielhaft für das Nebeneinander an Münzsorten Leg. P.1752, f. 191: 200 reales de plata, 310 reales de vellón. Leg. M.1542, f. 617: 1651 Bezahlung soll erfolgen in 546 reales de a ocho, mexicanos y sevillanos, y 4.500 reales en calderilla (= Klein- oder Kupfergeld, also maravedís).

102 Vgl. Richard GAETTENS, *Geschichte der Inflationen*. Vom Altertum bis zur Gegenwart, München 1982, ND d. 2. Aufl. 1957, S. 52-73. Der einführende Teil zur allgemeinen Geschichte ist mit Fehlern gespickt.

103 RODRRÍGUEZ ALEMÁN, *Sanidad* (Anm. 5); PÉREZ DE COLOSÍA RODRÍGUEZ (Anm. 6); PEREIRO BARBERO (Anm. 7).

104 *Málaga 1753*. Según las Respuestas Generales del Catastro de Ensenada. Introducción Siro VILLAS TINOCO, Málaga 1995. Dazu Rainer WOHLFEIL, *Brot – Olivenöl – Kichererbsen*. Eine Studie zur „Lebensqualität" der Unterschichten im Spanien Karls III., in: *Quantität und Struktur*. Festschrift für Kersten Krüger zum 60. Geburtstag, Rostock 1999, S. 211-251.

112.896 maravedís begnügen mussten.[105] Ihre Einkünfte werden den Einnahmen von Tagelöhnern und einfachen Handwerkern geglichen haben. Durchschnittlich kann seit 1561 mit 2 bis 2½ reales Tageslohn eine Zunahme der Löhne unter 50 Prozent im Vergleich zu den Einkommen von 1753 mit mindestens 3 reales angenommen werden.[106] Der Verdoppelung der Kosten bei den Lebenshaltungsausgaben entsprach keine entsprechende Steigerung der Löhne. Das gilt auch für Handwerker, während Reeder und Kaufleute im Im- und Exportgeschäft, Großhändler und Manufakturisten, Grundeigentümer mit hohen Renditen und andere Kapitaleigner offenkundig größere Gewinne als ein Jahrhundert zuvor erzielten. Dafür zeugen die dotes y arras ihrer Töchter. Sie hatten sich durchschnittlich über einhundert Prozent gesteigert.

Die geringen Lohnsteigerungen bei Tagelöhnern und Handwerkern führten keine sozial dauerhaft bedrohliche Lage herauf, weil die Stadtverwaltung die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln zu tragbaren Preisen über positos, städtische Speicher, sicherte.[107] Dennoch gab es soziale Gruppen, die an der Grenze des Existenzminimums lebten. Zu ihnen zählten ledige Frauen und Witwen.[108] Sie waren von gesellschaftlichen Bedingungen eingegrenzt, die – wie städtische Verordnungen und soziale Vorgaben sowie altersbedingte Einschränkungen – ihre Eingliederung in die Arbeitsgesellschaft stark behinderten. Und Frauen, die Arbeit fanden, wurden im Vergleich zu den schon knappen Einnahmen der Tagelöhner unzureichender bezahlt. Analog zu den Frauen, die sich über die notariellen Protokolle 'erfassen' ließen, waren sie nicht rechtlos, konnten ihre Rechte aber kaum oder gar nicht wahrnehmen. Die Erkenntnisse und Aussagen über Lebensbedingungen ihrer wirtschaftlich besser gestellten Geschlechtsgenossinnen

---

105 QUINTANA TORET/PEREIRO BARBERO, *Los regidores* (Anm. 18), S. 61: 1555, 17 regidores 34.000 maravedís – 1650, 40 regidores 160.000 maravedís; 1555, 12 jurados 12.000 maravedís – 1650, 13 jurados 25.978 maravedís. Weitere Bedienstete und ihre Vergütung a.a.O.

106 María Presentación PEREIRO BARBERO, *Vida cotidiana y élite local.* Málaga a mediados del Siglo de Oro, Málaga 1986, S. 27-31 (hier: S. 26); WOHLFEIL, *Währung* (Anm. 14); DERS., *Brot* (Anm. 104), S. 223, 231.

107 QUINTANA TORET, *Abastecimiento ... de cereales* (Anm. 9); DERS., *Abastecimiento ... carnico* (Anm. 9).

108 Zu ihrer Lage im 16. Jahrhundert vgl. PEREIRO BARBERO (Anm. 31). Das 17. Jahrhundert führte keinen Wandel herbei.

dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Rahmen einer restriktiv geordneten ständischen Gesellschaftsordnung der über Haus und Familie hinausreichende soziale Wirkungsbereich aller Frauen eng begrenzt war.[109]

[109] Vgl. für den deutschen Bereich auch Barbara STUDER, *Frauen im Bürgerrecht*. Überlegungen zur rechtlichen und sozialen Stellung der Frau in spätmittelalterlichen Städten, in: Rainer Christoph SCHWINGES (Hrsg.), *Neubürger im späten Mittelalter*. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches, Berlin 2002, S. 169-200.

VII. Ländliche Ordnungen

Jochen Ebert

Anarbeiten gegen Natur und Domänenverwaltung

Abhängigkeiten und Handlungsmöglichkeiten der Pächterfamilie Schlüter auf den hessen-kasselischen Vorwerken Frankenhausen und Amelienthal in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Ebenso wenig wie das Dorf den einzigen Lebensraum der ländlichen Gesellschaft bildete, stellten bäuerliche Betriebe die alleinige ländliche Betriebs- und Sozialform dar.[1] Obwohl diese Feststellung als eine Selbstverständlichkeit erscheinen mag, markiert sie doch für grundherrschaftlich verfasste Territorien ein Desiderat der Forschung. Während der bäuerliche Familienbetrieb und das Dorf als Lebenszusammenhang der ländlichen Gesellschaft in der Forschung breites Interesse fanden, sind die Domänen bzw. Vorwerke, wie die in landesherrlichem Interesse bewirtschafteten Höfe bis Mitte des 18. Jahrhunderts zumeist genannt wurden, noch kaum untersucht.[2] Zentral für die Beurteilung dieser Betriebsform sind die ostdeutschen Domänen geworden, obwohl Domänen westlich der Elbe ebenfalls, wenn auch in weit geringerer Zahl, Dichte und zum Teil auch Größe, verbreitet waren.[3] Wenn, wie für einige nordwestdeutsche Territorien, Domänen im Bereich der Grundherrschaft überhaupt in den Blick der Forschung

---

1 Vgl. Heide WUNDER, *Das Dorf um 1600 – der primäre Lebenszusammenhang der ländlichen Gesellschaft*, in: Heide WUNDER, *Der andere Blick auf die Frühe Neuzeit*. Forschungen 1974–1995, hrsg. v. Barbara Hoffmann u. a., Königstein/Ts. 1999, S. 41-59 (hier: S. 44).

2 Zu Dorf und Bauern vgl.: Heide WUNDER, *Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland*, Göttingen 1986; Werner TROSSBACH, *Bauern 1648–1806*, München 1993; Walter ACHILLES, *Landwirtschaft in der Frühen Neuzeit*, München 1991; Rainer BECK, *Unterfinning*. Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne, München 1993; Brigitta VITS, *Hüfner, Kötter und Beisassen*. Die Wirtschafts- und Sozialstruktur ländlicher Siedlungen in Nordhessen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, Kassel 1993; Werner TROSSBACH/Clemens ZIMMERMANN (Hrsg.), *Agrargeschichte – Positionen und Perspektiven*, Stuttgart 1998.

3 Vgl. Heinrich KAAK, *Die Gutsherrschaft*. Theoriegeschichtliche Untersuchungen zum Agrarwesen im ostelbischen Raum, Berlin/New York 1991.

gerieten, galt die zentrale Fragestellung vor allem der wirtschaftlichen Entwicklung.[4] Kaum thematisiert wurde, wie der Lebensraum Domäne durch die Interaktion von Pächtern und Verpächtern, Beamten der Zentralverwaltung und lokalen Amtmännern, Mägden und Knechten, Tagelöhnern und Dorfbewohnern konstituiert wurde und welchen Einfluss Interessen, Strategien und Ziele der Handelnden auf Veränderungen des Wirtschaftens, Arbeitens und Lebens hatten.

Einige dieser Fragen sollen im Folgenden anhand der in der Landgrafschaft Hessen-Kassel gelegenen Vorwerke Frankenhausen und Amelienthal für die Pachtzeit der Familie Schlüter untersucht werden. Analysiert werden die Abhängigkeiten, Risiken und Absicherungsstrategien auf Seiten der Pächterfamilie, sowie deren Möglichkeiten, gestaltend auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten einzuwirken. Gleichzeitig ist zu klären, welche Einflussmöglichkeiten und Entscheidungskompetenzen der Landesherr und die mit der Verwaltung der Vorwerke beauftragten Beamten besaßen, um gewichten zu können, wer welche Veränderungen anstrebte und welche Motive hierfür leitend waren.

---

4 Vgl. Diedrich SAALFELD, *Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb in der vorindustriellen Zeit*, Stuttgart 1960; Michael NORTH, *Die frühneuzeitliche Gutswirtschaft in Schleswig-Holstein*. Forschungsüberblick und Entwicklungsfaktoren, in: *BlldtLG* 126, 1990, S. 223-242; Bernd-Wilhelm LINNEMEIER, *Ein Gut und sein Alltag*. Neuhof an der Weser, Münster 1992; Susanne RAPPE-WEBER, *Nach dem Krieg*. Die Entstehung einer neuen Ordnung in Hehlen an der Weser (1650–1700), Hannover 2001. Zu hessischen Domänen vgl. Kersten KRÜGER, *Politische Ämtervisitationen unter Landgraf Wilhelm IV*. Mit 2 Beilagen: Visitationsordnung 1577/78, Getreideerträge der Domänen 1582, 1585, 1589, in: *HessJBLG* 27, 1977, S. 1-36; Kersten KRÜGER, *Finanzstaat Hessen 1500–1567*, Marburg 1981; Stefan HARTMANN, *Zur Geschichte der Domänen Burguffeln, Frankenhausen, Trendelburg und Wilhelmsthal in den Jahren 1868–1900*, in: *ZHG* 95, 1990, S. 207-231; Stefan HARTMANN, *Neue Quellen zur Geschichte der Domänen Fasanenhof, Rothwesten und Wilhelmshöhe mit dem Vorwerk Sichelbach in Preußischer Zeit*, in: *ZHG* 96, 1991, S. 127-151; Brigitta VITS, *Gut und Dorf in Nordhessen vor und nach den Agrarreformen*, in: *ZAA* 42, 1994, S. 181-205; Werner TROSSBACH, *Frankenhausen in der Geschichte landwirtschaftlicher Großbetriebe*, in: *Arbeitsergebnisse* 47, 2000, S. 19-25.

I. Die „Lust zum Haußweßen“

Als Johann Hermann Schlüter am 22. Februar 1713 die Pacht des herrschaftlichen Vorwerks Frankenhausen antrat, erhielt er zunächst einen Vertrag für drei Jahre. Über seine Kompetenzen als Pächter ist aus den Akten der Rentkammer nichts zu erfahren. Er kam aus dem Kurfürstentum Hannover und war noch unverheiratet. Frankenhausen war seine erste Pacht, wie aus einen Schreiben von 1715 ersichtlich wird, in dem er sich als „jungen Anfänger“ bezeichnete, den die „Lust zum Haußweßen“ nach Hessen-Kassel geführt habe.[5]

Das in Schlüter gesetzte Vertrauen überrascht. Sicherlich besaß er genügend Kapital, um die bei Pachtantritt fällige Kaution bezahlen, Getreide, Vieh, Heu und Mist kaufen und die mit der Pacht verbundenen Risiken für eine gewisse Zeit ausgleichen zu können. Möglicherweise war er durch den elterlichen Haushalt mit der häuslichen Ökonomie eines Vorwerks vertraut. Gleichwohl war zu dem Zeitpunkt, als er sich um die Frankenhäuser Pacht bewarb, nicht abzusehen, ob er sich aufgrund dieser Erfahrungen in der Praxis als guter Haushalter erweisen würde. Zudem war er kaum mit den Verhältnissen in und um Frankenhausen vertraut, ganz im Gegensatz zu seinem Vorgänger Erasmus Quantz, der aus dem nahe gelegenen Dorf Heckershausen stammte und verwandtschaftlich in die lokalen Interaktionsprozesse eingebunden war.

Ausschlaggebend für den Pachtwechsel dürfte einerseits der „starcke Recess“, d. h. der Rückstand gewesen sein, in den Quantz mit der Bezahlung seines Pachtzinses von jährlich 400 Reichstalern (Rt) geraten war.[6] Andererseits hatte Schlüter mit 500 Rt einen deutlich höheren Pachtzins für Frankenhausen geboten. Die Konkurrenz der Pachtbewerber konnte dazu führen, dass übertrieben hohe Gebote abgegeben wurden, was die Hauswirtschaft des Pächters von Beginn an negativ belastete. In jedem Fall versetzte das Prinzip der Verpachtung an den Meistbietenden den Pächter in die Zwangslage, künftig höhere

---

5 Staatsarchiv Marburg (im Folgenden: StAM), Best. 40a, Rubr. 13, Nr. 167, Verpachtung der Meierei zu Frankenhausen, 1684–1741. Werden in einem Satz oder Absatz mehrere Zitate aus einer Quelle angeführt, steht der Beleg am Ende des Satzes bzw. Absatzes.

6 Genaue Zahlen liegen nicht vor. Eine Schätzung des Obervogts Horstmann belief sich auf 600 Rt und 100 Viertel (Vrtl) Frucht, was in etwa dem Pachtzins von zwei Jahren entsprach. StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

Erträge zu erwirtschaften, was Anreize zu rationellerer Wirtschaftsführung schuf und unternehmungsfreudige wie risikobereite Pächter begünstigte.

II. Die Frankenhäuser Welt

Das herrschaftliche Kabinettgut[7] Frankenhausen lag im Amt Grebenstein, knapp zwölf Kilometer nordwestlich der Residenzstadt Kassel. Es handelte sich um eine in einer Senke an der Landstraße zwischen Kassel und der Amtsstadt Grebenstein gelegene Einzelsiedlung. Die nächsten Dörfer waren Calden im Westen, Burguffeln im Norden, Hohenkirchen im Südosten und Mönchehof im Süden. Das fürstliche Familiengut Amelienthal[8] grenzte im Südwesten mit seinen Ländereien an Frankenhausen. Kaum weiter entfernt lagen das Rittergut Schachten im Nordwesten und die Stadt Immenhausen im Nordosten.

Ein bei der Hofübergabe 1713 aufgestelltes Gebäudeinventar informiert über die Baulichkeiten des Vorwerks und deren Zustand.[9] Der Hof bestand aus zwei Wohngebäuden (altes Meyerhaus, großes Meyerhaus), verschiedenen Wirtschaftsgebäuden (Stallungen, Scheune, Schuppen, Backhaus) und einem Brunnen. Insbesondere die Wohngebäude waren in einem desolaten Zustand. Keller standen unter Wasser, Haus- und Stubentüren sowie Fenster und Windladen waren

---

7 Bei den Kabinettgütern handelte es sich wie bei den Kammergütern um landesherrliche Güter, die durch die Rentkammer verwaltet wurden. Der Unterschied lag in der Verwendung der Einkünfte. Die Erträge aus den Kabinettgütern flossen in die Kabinettkasse, die Erträge aus den Kammergütern in die Kammerkasse.

8 Die ältere Bezeichnung für das Gut Amelienthal war Amelgotzen. Den Namen Amelienthal erhielt das Vorwerk, nachdem Landgräfin Amelie Elisabeth (1637–1650) die Wasserburg für 14.400 Rt erworben hatte. StAM, Best. 17e, Wilhelmsthal Nr. 8, Verkauf des Hauses Amelgotzen durch Anna von Schachten an Landgräfin Amelie Elisabeth, 1640–1643. Eine weitere Anfang des 18. Jahrhunderts gebräuchliche Bezeichnung war „Amoenethal“ in Anlehnung an das lateinische Wort „amoenus“, was „reizend gelegen“ bedeutet. Vgl. Justus SCHÜLER, *Aus der Geschichte Wilhelmsthals*, in: *Heimatjahrbuch für den Kreis Hofgeismar*, 1955, S. 63-76.

9 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

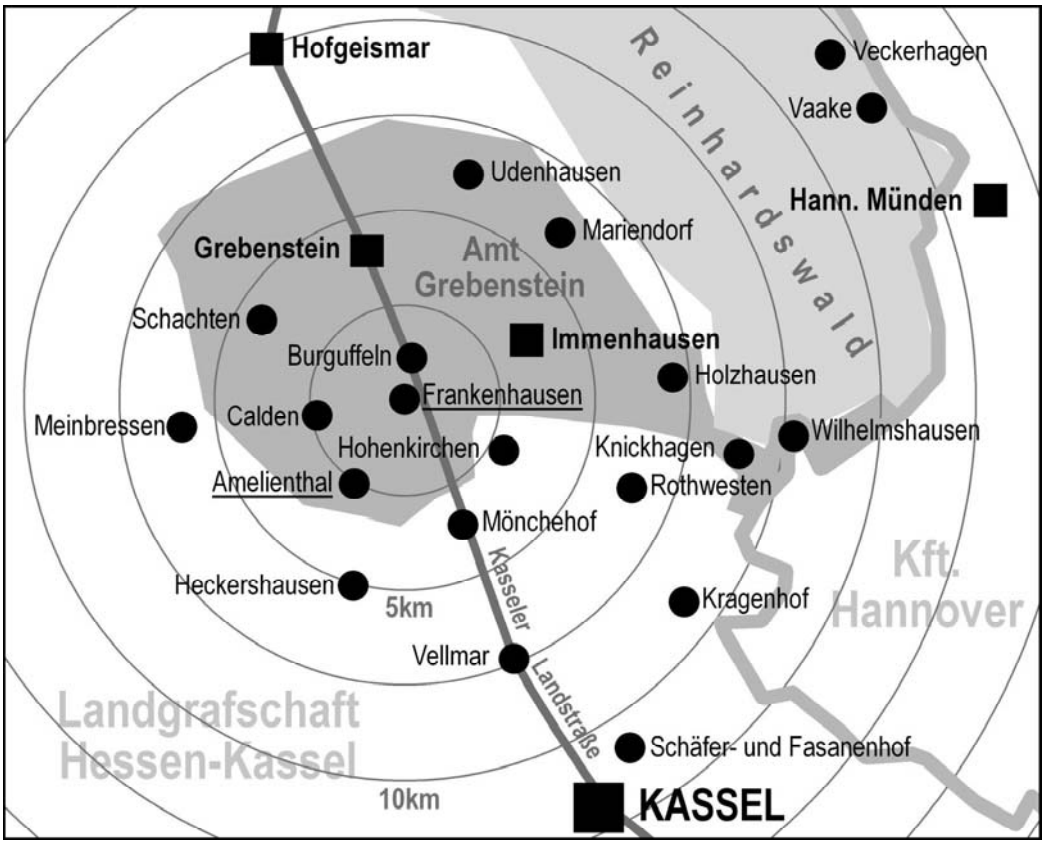

Abb. 1: Die Vorwerke Frankenhausen und Amelienthal im größeren Raum. Grafik: Jochen Ebert

baufällig, zerbrochen oder fehlten. In einer wesentlich besseren Beschaffenheit befanden sich die Wirtschaftsgebäude. Eine Reparatur der Bauschäden erfolgte in Schlüters zweitem Pachtjahr. Die Kosten beliefen sich auf über 451 Rt, ein Betrag, der fast die Höhe des jährlichen Pachtzinses erreichte.[10]

Zum Kabinettgut Frankenhausen gehörten 523 Acker (ar) (= 124,81 Hektar) Land und 39 ar (= 9,31 ha) Wiesen, sowie Huten, Gärten und Teiche.[11] Bis auf wenige einzelne Landstücke, die teils nach Burg-

[10] StAM, Best. 40a, Rubr. 13, Nr. 167, Verpachtung der Meierei zu Frankenhausen, 1684–1741.

[11] Ein Pachtbrief Schlüters aus dem Jahr 1713 ist nicht überliefert, doch kann die Flächenausstattung des Vorwerks einem Schreiben Schlüters an die Rentkammer vom 23. Mai 1713 entnommen werden. Schlüters Zahlen stimmen mit den Angaben aus dem letzten Pachtbrief seines Vorgängers Erasmus Quantz überein. Der Flächenumfang von Wiesen, Weiden, Teichen und Gärten wurde nicht angegeben. StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

uffeln, teils nach Calden, größtenteils aber zur Ilkenmühle gehörten, war das Frankenhäuser Feld arrondiert. Bei Pachtantritt[12] Schlüters befanden sich die Felder in guter Düngung. Das Winterfeld, insgesamt 183 ar (= 43,68 ha), so der Obervogt Ludwig Horstmann, sei „wohlstehent" und das Sommerfeld, 168 ar (= 39,99 ha), „gefelget"[13] überliefert worden. Einschränkend bemerkte der Obervogt, Quantz habe die „viel in die Äcker gewachsene Felthecken und Wörmer nicht ausgerodet, welche den Feldern viele Besserung entziehen und nicht geringen Schaden verursachen" und auch „die nötigen Zug- undt Wassergraben seint ... nicht in rechtem Stande".[14]

III. „inhaben, nutzen, niesen und gebrauchen" – Rechte und Pflichten des Pächters

Mit der Pacht Frankenhausens trat Johann Hermann Schlüter in eine rechtlich vermittelte Beziehung zu Landgraf Karl (1677–1730), dem Eigentümer des Kabinettguts. Das eigentliche Pachtverfahren wurde von den Beamten der Rentkammer in Kassel erledigt, die mit der Verwaltung der Kabinett- und Kammergüter beauftragt waren. Zuständig für die Aufsicht vor Ort war ein Obervogt, bei Schlüters Pachtantritt der Kammerrat Johann Ludwig Horstmann.[15]

---

12 Pachtbeginn bzw. Pachtende war in der Regel an Petri, d. h. am 22. Februar.

13 „Felgen" im Sinne von „umstürzen", „umkehren" hieß das Umackern des abgeernteten Feldes im Herbst, im Unterschied zum „Rühren", wie das zweite oder dritte Umackern des Brachfeldes bezeichnet wurde. Benennung der Arbeitsschritte wie Bedeutung der Begriffe variierten regional. Vgl. *Felgen*, in: Jacob GRIMM/Wilhelm GRIMM (Hrsg.), *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 3, Leipzig 1862, Sp. 1493–1494.

14 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

15 1704 unterstellte Landgraf Karl die herrschaftlichen Vorwerke den zwei Obervögten Philippi und Horstmann. StAM, Best. Protokolle II Kassel, C g 1, Rentkammerprotokolle, 1704. Johann Ludwig Horstmann kannte das Metier aus eigener Praxis, da er zumindest zwischen 1702 und 1716 Pächter des Ziegenhainer Vorwerks war. StAM Best. 40a, Rubr. 13, Nr. 468, Inspizierung der Vorwerke durch den Obervogten Horstmann, 1702–1717. 1721 wurde Horstmann Mitglied des neu gegründeten Policey- und Commercienkollegs. Vgl. Hans PHILIPPI, *Landgraf Karl von Hessen-Kassel*. Ein deutscher Fürst der Barockzeit, Marburg 1976, S. 672.

Mit dem Pachtvertrag vereinbarten Verpächter und Pächter eine zeitlich befristete Gemeinschaft von Ressourceneignern. Gegen Empfang einer jährlichen Gebühr übertrug der Verpächter die Verfügungsrechte über das Gut an den Pächter. Dieser durfte Gebäude und Land zu seinem Vorteil „inhaben, nutzen, niesen und gebrauchen“[16], was bedeutete, dass ihm mögliche Gewinne aus der Pacht zukamen und er über deren Verwendung bestimmte. Im Gegenzug beauftragte der Verpächter den Pächter, für ihn zu handeln, indem er ihn verpflichtete, Kapital in die Erhaltung und Verbesserung der Immobilie zu investieren. Gleichzeitig aber wurden dem Handeln des Pächters durch den Pachtvertrag gewisse Beschränkungen auferlegt. Was dies bedeutete, ist aus dem Pachtvertrag von 1721 für das Vorwerk Frankenhausen zu ersehen. Schlüter war verpflichtet, das Vorwerk in seinen Grenzen unverändert zu erhalten. Er durfte das Hofland weder verkaufen, verpfänden, verleihen oder unterverpachten. „Flickwerk“, d. h. kleinere Reparaturen an den Gebäuden hatte er auf eigene Kosten zu beheben. Die Felder waren zur rechten Zeit zu bestellen. Die Kosten für Spannvieh, Geschirr und Arbeitskräfte musste Schlüter tragen, da Frankenhausen nicht mit Diensten ausgestattet war. Es sollte kein Land unbestellt liegen bleiben, das Brachfeld nicht mit „übriger Drespen“[17] beschwert und auf die „Ruhr“[18] nichts gesät werden. Im Fall von Missernten durch Unwetter, Hagelschlag oder kriegerische Verwüstung hatte er Anzeige zu erstatten, damit der Schaden begutachtet und ein Pachtnachlass gewährt werden konnte. Wiesen und Gräben waren

---

16 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

17 Als „Drespen“, „Dresben“ oder „Trespe“ wurde das zwischen dem Getreide wachsende grasartige Unkraut bezeichnet. War der Trespenanteil unter dem ausgedroschenen Getreide zu hoch, musste es vor dem Mahlen geröstet werden, um noch für den menschlichen Verzehr verwendet werden zu können. Anscheinend versuchten Pächter, indem sie das übrige, mit Grassamen verunreinigte Getreide zur Begrünung in die Brache einsäten, die Brachweide zu verbessern. In den Augen der Kammerräte ging diese Praxis zu Lasten der Bodenfruchtbarkeit, die durch das Brachen der Felder verbessert werden sollte. Außerdem vermehrte es den Trespenwuchs im nach dem Brachjahr angebauten Wintergetreide. Vgl. *Trespe*, in: GRIMM (Anm. 13), Bd. 22, 1952, Sp. 171-174.

18 Als „Ruhr“ wurden die Felder bezeichnet, die nach dem Brachjahr das zweite oder dritte Mal umgepflügt waren. Vgl. *Ruhr*, in: GRIMM (Anm. 13), Bd. 14, 1893, Sp. 1457-1458 und *Rühren*, in: GRIMM (Anm. 13), Bd. 14, 1893, Sp. 1459-1470.

von Unkraut und Hecken freizuhalten, Maulwurfshaufen einzuebnen, Wiesen und Gärten mit Hecken zu versehen und jährlich mit zehn Obstbäumen zu bepflanzen. Mist durfte ebenso wenig wie Stroh und Heu verkauft werden, damit den Feldern die Düngung nicht entzogen wurde. Der bei Frankenhausen gelegene Wald stand Schlüter nur zur Sommerhute und zum Holzlesen zu. Bei voller Mast konnte er 15, bei halber Mast acht Schweine mastfrei eintreiben. Außerdem wurden ihm zwölf Klafter Brennholz aus dem Reinhardswald und die für Zäune nötigen Stecken und Gerten forstfrei, d. h. ohne Zahlung von Forstgebühren, zugesprochen. Die Transportkosten musste er selbst tragen.

IV. „Ruin und Verderben vor Augen" – Schlüters erste Pachtjahre

Die ersten Jahre auf Frankenhausen gestalteten sich für Johann Hermann Schlüter schwierig. Konflikte gab es bereits bei der Übergabe des Vorwerks. Schlüter hatte während der Pachtverhandlungen zugesagt, Vieh und die Früchte von seinem Vorgänger zu übernehmen. Nun aber weigerte er sich, für die Pferde und 150 Schafe zu bezahlen. Vielmehr verlangte er, dass ihm das Vieh „eißern"[19] überliefert und ins Inventar gestellt werde. Die Tiere wären ihm dann zu einem geringen Preis mitverpachtet worden, wie dies bereits bei dem fiskalischen Hornvieh – sieben Kühen, neun Rindern, einem Stier und einem Ochsen mit einem Gesamtwert von etwas über 93 Rt – der Fall war. Schlüters Weigerung hatte für ihn keine Folgen. Letztlich erhielt er drei Pferde im Wert von 60 Rt überschrieben. Die Mitverpachtung der

[19] „Eisern Vieh stirbt nicht", so lautete ein Sprichwort. Als eisernes oder fiskalisches Vieh wurden die zu einem Gut gehörigen Tiere bezeichnet, die einem Pächter für einen geringen Betrag mit der Bedingung überlassen wurden, nach Ablauf der Pachtzeit Tiere in gleicher Anzahl und von demselben Wert wiederzuliefern. Der Pächter wurde Eigentümer des überlassenen Viehs und haftete damit für durch Zufall und Missgeschick erlittene Schäden, während der Verpächter in jedem Fall ohne Schaden blieb, selbst wenn das Vieh verstarb. Vgl. *Eisern=Vieh*, in: Johann Heinrich ZEDLER (Hrsg.), *Grosses vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 8, Halle/Leipzig 1734, Sp. 639; BOPP, *Pacht und Miethe*, in: Carl von ROTTECK/Carl WELCKER (Hrsg.), *Das Staats-Lexikon*. Encyklopädie der sämmtlichen Staatswissenschaften für alle Stände, Bd. 10, Altona 1848, S. 424.

drei Pferde hatte Schlüter zwar einen geringen finanziellen Vorteil verschafft, gegenüber der Summe von 3.700 Rt, die er für die Anschaffung des zur Bewirtschaftung nötigen Viehs, Geschirrs, Getreides, Heus und Strohs aufgewendet hatte, fiel er allerdings kaum ins Gewicht.[20]

Weitere Belastungen ließen nicht lange auf sich warten. Bereits am 23. Mai 1713, also kurz nach Pachtantritt, zeigte Schlüter bei der Rentkammer an, dass ihm die Weide auf der mit Amelienthal gemeinsam genutzten Koppelhute vom dortigen Pächter streitig gemacht werde. Aus diesem Grund müsse er das Rindvieh in Stallfütterung nehmen und die Schafe ganz abschaffen. Außerdem befänden sich bei Frankenhausen 100 ar Land und Wiesen weniger, als ihm laut Pachtbrief verpachtet worden seien. Aufgrund der Beeinträchtigung der Hute und des Mangels an Weide seien ihm bereits drei Rinder verendet. Da er sein gesamtes Geld in das Vorwerk investiert habe, gab er weiterhin zu verstehen, schwebten ihm bereits „Ruin und Verderben vor Augen".[21] Deswegen verlangte er von den Kammerräten, sich entweder dafür einzusetzen, dass er die ihm vertraglich zustehenden Huten auch nutzen könne, oder aber die Kosten der Stallfütterung zu übernehmen. Die Entscheidung der Kammerräte erfolgte umgehend. Obervogt Horstmann wurde angewiesen, Schlüter einen Teil des herrschaftlichen Viehs abzunehmen und auf andere Vorwerke zu verteilen. Bereits drei Tage nach Schlüters Anzeige begab sich Horstmann nach Frankenhausen. Dort wurde er zunächst mit dem Verlust eines weiteren Tiers konfrontiert. Eines der Rinder war wegen „Mattigkeit in den Graben gefallen" und an den Verletzungen verstorben. Insgesamt mussten vier von 18 Tieren des eisern überlieferten Hornviehs abgeschrieben werden. Zu den übrigen 14 Tieren erklärte Schlüter, nicht mehr als fünf behalten zu können, so dass Horstmann neun Tiere aus dem Inventar nahm und zur Sababurg treiben ließ.[22]

Kurzfristig war damit weiterer Schaden abgewendet. Langfristig blieb aber die vergleichsweise geringe Ausstattung Frankenhausens mit Wiesen und die sehr konfliktanfällige gemeinschaftliche Nutzung der Weideflächen als grundlegendes Problem bestehen. Zudem waren

---

20 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

21 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

22 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

die Wiesen „sauer undt morastig“[23], was die Qualität des Futters beeinträchtigte und negativ auf die Erträge wirkte – mit der Folge, dass es Schlüter unmöglich war, so viel Vieh zu halten, wie zur Düngung und Bestellung der Felder nötig war.

Eine Lösung wurde durch die Zusammenlegung und gemeinsame Verpachtung Frankenhausens und Amelienthals[24] angestrebt. Amelienthal war im Gegensatz zu Frankenhausen mit vergleichsweise wenig Ackerfläche (452 ar = 107,87 ha) ausgestattet, besaß jedoch umfangreiche Wiesenflächen (163 ar = 38,9 ha), so dass beide Güter sich gut ergänzten. Zugleich war damit den Konflikten um die gemeinsame Hute ein Ende gesetzt.

Zunächst erhielt Schlüter einen Pachtvertrag über sechs Jahre von 1714 bis 1720 zu einem jährlichen Pachtzins von 500 Kammergulden (Cfl) (= 406 1/4 Rt).[25] Mit der Pacht musste Schlüter zugleich das Amt des Amelienthaler Amtsverwalters übernehmen. Als solcher hatte er die dem Gut zukommenden Zehnten, Geld- und Fruchtgefälle, Grundgelder, Pachtzinsen und Kapitalzinsen einzunehmen und darüber

---

23 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

24 Amelienthal war ein fürstliches Familiengut in Besitz des Erbprinzen Friedrich. Dies ist aus dem Pachtbrief Liborius Clamerius Peitmanns zu ersehen, der seinen Vertrag nicht aus der Hand der Kammerräte erhielt, sondern vom Adjutanten des Erbprinzen, Baron Franz Christoph von Seiboldsdorf. StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763. Peitmanns Pachtvertrag lief über sechs Jahre von 1707 bis 1713. Spätestens 1712, also noch vor Ablauf der Pachtzeit, folgte Anton Döhne als Pächter, der durch die Taufe seiner Tochter Margarethe Elisabeth am 6. September 1712 als Pächter auf Amelienthal nachweisbar ist. Daniel Fritz SCHOTTE (Hrsg.), *Wilhelmsthal*. Herren, Diener und Knechte. Ein bürgerliches Personenverzeichnis von 1675 bis 1900, Vellmar 2001, S. 15.

25 Der Pachtvertrag ist in den Akten der Rentkammer nicht mehr vorhanden. Die Flächenausstattung ist aus dem Pachtvertrag mit dem Conductor Peitmann vom 13. Februar 1707 zu ersehen. StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763. Die Überlieferung an Schlüter erfolgte durch den Obervogt Horstmann und einen Kammerschreiber zwischen dem 1. und 4. März 1714. Am 15. März wurde das Fruchtinventar und am 27. März das Feldinventar aufgestellt. Am 19. Mai schließlich erfolgte die Öffnung und Besichtigung der Böden. StAM Best. Rechnungen II, Wilhelmsthal, Nr. 4, Amoenenthaler Rechnung, 1714. Aus der Rechnung geht auch der Pachtzins von 400 Cfl hervor. 1 Cfl = 26 Alb, 1 Rt = 32 Alb. Vgl. *Cammer=Gulden*, in: Ulrich-Friedrich KOPP/Carl Friedrich WITTICH, *Handbuch zur Kenntniß der Hessen-Casselischen Landes-Verfassung und Rechte in alphabetischer Ordnung*, Bd. 2, Kassel 1796, S. 249.

Rechnung zu führen, eine Aufgabe, die „viel Verdrießlichkeit“[26] mit sich brachte.

Mit der Zusammenlegung Frankenhausens und Amelienthals hatte sich Schlüters wirtschaftliche Lage deutlich verbessert. Er verfügte nicht nur über eine größere Wirtschaftsfläche, sondern konnte auch flexibler und rationeller wirtschaften. Dennoch blieben Unsicherheiten. Der Pachtvertrag für Frankenhausen lief lediglich über drei Jahre – eine viel zu kurze Zeit, um das Kapital, das er in das Gut gesteckt hatte, wieder erwirtschaften zu können. Außerdem erlaubte die kurze Pachtdauer keine Investitionen in die Verbesserung der Vorwerksländereien, die sich erst nach und nach bezahlt machen würden. Das Dilemma Schlüters und die Dringlichkeit einer frühen Klärung verrät sein Gesuch vom 9. August 1715, in dem er um Verlängerung des Ende Februar 1716 auslaufenden Pachtvertrags um weitere zwölf Jahre bat. Das übliche Verfahren sah vor, dass der Pächter drei Monate vor Ablauf der Pacht deren Ende bei der Rentkammer anzeigte, damit die Kammerräte rechtzeitig über die Weiterverpachtung entscheiden konnten. Darüber hinaus gab Schlüter an, dass er nur auf Frankenhausen bleiben könne, wenn ihm das Gut „umb einen lydlichen und bittlichen Zinß“ verpachtet würde. Nur dann sei er in der Lage, das Vorwerk auch in Zukunft in gutem Zustand zu erhalten, was ihm „höchstangelegen“ sei und woran er nichts „ermangeln“ lassen würde. Schließlich bat er die Kammerräte, mit ihm ein „gnädiges Einsehen“ zu haben und ihm wegen des „bißhero auff solchem Guth erlittenen großen Schadens“ durch Reduzierung des Pachtzinses entgegenzukommen.[27] Ob Schlüter ein Pachtnachlass gewährt wurde, ist nicht zu sagen; sicher ist hingegen die Verlängerung des Pachtvertrags um weitere sechs Jahre.

Nach wiederholter Anzeige erfolgte schließlich auch Ende 1715 eine Neuvermessung der Frankenhäuser Feldmark durch den Landmesser Justus David Grimmel. Zugrunde gelegt wurde ein 1694 angefertigtes Feldinventar. Wiesen- und Gartenflächen stimmten nach Auskunft des Vermessungsprotokolls mit dem älteren Inventar überein. Die Neuvermessung des in kleinere Stücke und größere Breiten aufgeteilten Ackerlands ergab jedoch zahlreiche Differenzen. Von ins-

---

26 Viele Wege und viel Ärger bereitete, dass die Zehnten nicht richtig einkamen, Zinsen nicht abgetragen und Äcker nicht bestellt wurden. StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

27 StAM, Best. 40a, Rubr. 13, Nr. 167, Verpachtung der Meierei zu Frankenhausen, 1684–1741.

gesamt 55 Flurstücken befanden sich lediglich noch 15 „ziemlich richtig“. Die übrigen 40 Ackerstücke wichen flächenmäßig von der älteren Messung ab. Die Gründe hierfür waren unterschiedlich. Einzelne Ackerflächen hatte Schlüters Vorgänger unbebaut liegen lassen, so dass sie ganz mit Dornenbüschen und Hecken zugewachsen waren; andere steckten in neu angelegten Wegen, waren infolge starker Regenfälle weggespült oder schlicht „verackert“, also zu einem angrenzenden Landstück hinzugeackert worden. Zwar war die Frankenhäuser Feldmark „verwandsteinet“[28], allerdings fehlten im Jahr der Neuvermessung zahlreiche Grenzsteine. Insgesamt hatten die Veränderungen zu einer Reduzierung der ackerbaulich genutzten Fläche um 12 ½ ar (= 3 ha) geführt, nicht aber zu einem tatsächlichen Verlust an Land, wie Schlüter behauptet hatte.[29]

V. „12 Jahr umb das Guht in rechten guten Standt zu bringen“ – Pachtverlängerungen und Pachtzinsen

Die weiterhin schwierige Lage der Schlüterschen Hauswirtschaft zeigt dessen Schreiben vom 28. Februar 1718, in dem er zwei Jahre vor Ablauf seines Pachtvertrags bereits um Verlängerung der Pacht um zwölf Jahre und Reduzierung des Pachtzinses auf 400 Cfl nachsuchte. Ansonsten, so Schlüter, müsse er „abhauen“ und „anderwärtig umb billiche Pfachtung unterthänigst nachsuchen“. Was war geschehen? Trotz der gemeinsamen Verpachtung der Vorwerke Frankenhausen und Amelienthal schien die Situation unverändert. Schlüters weitere Ausführungen ähnelten denen aus den Anfangstagen auf Frankenhausen. So argumentierte er, dass der zu hohe Pachtzins ihm nicht erlaube, von dem Vorwerk zu existieren. Um dies zu unterstreichen, wies er darauf hin, dass seine Vorgänger trotz niedriger Pachtzinsen bei der Pacht völlig verarmt seien, wie an deren Kindern zu sehen sei. Aus Mitleid habe er eines der Kinder seines verstorbenen Vorvorgän-

---

28 „Wandstein“ war eine gebräuchliche Bezeichnung für Grenzsteine. Vgl. *Wandstein*, in: GRIMM (Anm. 13), Bd. 27, 1922, Sp. 1742.

29 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

gers Lütgendorf[30] aufgenommen. Außerdem seien die Felder, Wiesen, Gärten und Hecken völlig heruntergewirtschaftet gewesen. Zudem müsse er wegen der bei Amelienthal befindlichen Lust- und Ziergärten einen Gärtner beschäftigen, der jährlich 100 Rt koste. Auch beklagte er sich über den starken Wildfraß, der trotz der fünf Personen, die er beschäftige, um das Wild abzuhalten, und die ihn wöchentlich 16 Alb kosteten, so groß und schadhaft sei, dass kaum mehr geerntet werden könne, als ausgesät worden sei. Fast schon resigniert klingt sein Hinweis auf das Viehsterben, das er erleben musste und von dem er nicht sehe, dass „sich solches ändert, sondern immer so continuiret undt aus der Erfahrung nunmehro gefunden, daß solches an denen Weiden und Wießen liegt, daß wann in specie das Rindviehe sowohl alt alß jung darauff kombt, sich in wenigen Tagen alle todt freßen". Statt Nutzen hätte er nur Schaden von der Viehzucht. Wegen der nötigen Ackerdüngung sei er gezwungen, zweijährige Rinder anzukaufen. Zudem müsse er für das Gesinde immer wieder Butter und Käse zukaufen.[31]

Ein Antwortschreiben liegt nicht vor. 1720 erhielt Schlüter einen von Kammerpräsident von Görtz im Namen Erbprinz Friedrichs ausgestellten neuen Pachtbrief, mit dem ihm die Pacht um weitere neun Jahre für einen jährlichen Zins von 400 Cfl verlängert wurde.[32]

Eine weitere Reduzierung des Pachtgelds auf 300 Cfl erreichte Schlüter bei Antritt der dritten Pachtperiode 1729. Allerdings wurde ihm die Pacht nur für weitere sechs Jahre bis 1735 zugesprochen. Nach Ablauf dieser Jahre bekam Schlüter Amelienthal abermals für sechs Jahre bis 1741 zu einem jährlichen Pachtzins von 300 Cfl überlassen. Die fünfte und letzte Pachtperiode schließlich betrug nur ein Jahr bis 1742.[33]

Zeitlich versetzt zur Amelienthaler Pacht endete die zweite Pachtperiode auf Frankenhausen 1722. Gewohnt frühzeitig wandte sich Schlüter bereits im Juni 1721 an die Rentkammerbeamten. Wieder er-

---

30 Wilhelm Lütgendorf war der Vorgänger von Liborius Peitmann und bis 1707 Pächter von Amelienthal. Er starb Ende 1708 in Wehlheiden, wo er Güter besaß. SCHOTTE (Hrsg.) (Anm. 24), S. 41.

31 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

32 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

33 StAM Best. Rechnungen II, Wilhelmsthal, Nr. 4, Amoenenthaler Rechnung, 1714, 1717, 1719, 1721, 1722, 1725, 1727–1731, 1733–1737.

innerte er an den großen Schaden, den er durch Viehsterben und Misswuchs erlitten hatte. Im Mittelpunkt seines Gesuchs stand allerdings ein neues Argument. Da ihm der Pachtvertrag für Amelienthal um neun Jahre verlängert worden sei, die beiden Vorwerke aber nicht getrennt verpachtet werden könnten, möge man ihm Frankenhausen für weitere neun Jahre zu einem erträglicheren Pachtzins überlassen. Unterstützung fand Schlüter durch den Obervogt Horstmann, der das Gesuch mit folgendem Kommentar versah:

> „Weil bey Franckenhausen viel Lant aber wenig Weiden undt Huden, bey Amoenethal hingegen mehr Wiesen undt weniger Lant fürhanden, so haben beide Güther vor hin das Billige nicht aufbringen können, seithero dieselben aber an den Ambtsverwalter Schlüter zusammen verpfachtet worden, seint solche in beßeren Stand gerathen, undt können ohne herrschafftlichen Schaden nicht wiederum voneinander verpfachtet werden.“[34]

Die Verlängerung war anscheinend kaum mehr als eine Formalität. Bereits zwei Monate später hielt Schlüter einen neuen, von Landgraf Karl, Kammerpräsident von Dalwig und Kammerrat Koppen ausgestellten Pachtbrief in Händen, mit dem ihm die Pacht um sechs Jahre verlängert und der Pachtzins auf 440 Rt reduziert worden war. Damit er den Pachtzins leichter bezahlen konnte, erhielt er außerdem die Erlaubnis, Bier zu brauen.[35] 1728 wiederum erhielt Schlüter die Pacht zu einem Pachtzins von 472 Rt um sechs Jahre verlängert, ohne dass hierüber jedoch noch Akten vorlägen. Ganz anders gestalteten sich die Verhandlungen gegen Ende dieser Pachtperiode. Bereits Mitte 1733 wurde die 1734 anstehende Neuverpachtung Frankenhausens in den Ämtern der Landgrafschaft sowie in der „Policey- und Commercien-Zeitung“[36] öffentlich bekannt gegeben. Allerdings hatte sich bis zum Lizitationstermin[37] am 12. November 1733 niemand um die Pacht be-

---

34 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

35 Von dem Bier, das Schlüter verkaufte oder ausschenkte, hatte er die gewöhnliche Tranksteuer an den Akziseschreiber in Grebenstein abzuführen, während er das Bier für den Haustrunk, d. h. für den eigenen Verbrauch, bis zu einer Menge von 15 Viertel Malz steuerfrei erhielt. StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

36 *Casselische Zeitung von Policey, Commercien, und andern dem Publico dienlichen Sachen* (im Folgenden: PCZ) 33, 1733; PCZ 34, 1733; PCZ 35, 1733; PCZ 36, 1733; PCZ 37, 1733; PCZ 38, 1733; PCZ 41, 1733; PCZ 44, 1733; PCZ 45, 1733.

37 Lizitationstermin, von lat. licitatio = Gebot: Termin bis zu dem Pachtinteressenten ihr Gebot bei der Rentkammer einreichen mussten.

worben. Schließlich ging ein „Memoriale“ Schlüters ein, in dem er sich bereit erklärte, die Pacht weitere sechs Jahre fortzusetzen, allerdings nur zum wieder reduzierten Pachtzins von 440 Rt.[38] Hierauf wurde der Grebensteiner Rentmeister Limberger beauftragt, Schlüter mitzuteilen, dass das Vorwerk in Administration[39] genommen würde, falls er nicht bereit sei, weiterhin 472 Rt Pachtzins zu bezahlen.[40] Anscheinend musste der Rentmeister einige Überzeugungsarbeit und Überredungskunst aufwenden, bis Schlüter sich bereit erklärte, die Pacht zu den bisherigen Konditionen fortzuführen.[41] 1740 und 1741 wurde der Pachtvertrag aus Gründen, auf die noch zu kommen sein wird, jeweils um ein weiteres Jahr verlängert.

VI. „Meliorationes“ – Anstrengungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Einblicke in die Wirtschaftstätigkeit der Pächterfamilie auf Frankenhausen vermittelt eine Meliorationsrechnung, die Johann Hermann Schlüter am 18. Dezember 1739 bei der Rentkammer einreichte. Auf 26 Seiten bietet die Rechnung eine detaillierte Aufstellung der vorgenommenen Meliorationen. Danach hatte Schlüter in den 13 Jahren von 1725 bis 1738 für die Verbesserung der Ländereien 660 Rt, für Heckenarbeiten 259 Rt, für Teicharbeiten 251 Rt, für Grabenarbeiten 58 Rt und für Straßenarbeiten 123 Rt ausgegeben. Außerdem investierte er in die Pflanzung eines Hainbuchenwaldes 29 Rt und in die eines Eichenwaldes 20 Rt.[42] Weitere Kosten verursachten ein

---

38 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

39 Als Administration, auch Regie, Selbst- oder Eigenbetrieb bzw. -verwaltung, wurde die Bewirtschaftung durch Verwalter auf Rechnung der Landesherrschaft bezeichnet.

40 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

41 In den Akten heißt es, der Rentmeister habe so lange auf Schlüter „zugeredet“, bis dieser sich schließlich bereit erklärt habe, weiterhin 472 Rt Pachtzins zu bezahlen. StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

42 Beide Wälder hatte Schlüter am Ilkenberg anlegen lassen. Weitere 642 Hainbuchen ließ er zwischen 1731 und 1734 an der Kasseler Landstraße für 26 Rt pflanzen. Sowohl Eichen wie Buchen waren masttragende Bäume, deren

Maulwurfsfänger, eine neue Pferdetränke, verschiedene Baureparaturen, die Forstgebühren und die Ertragseinbußen durch den Verlust von zehn Acker Land als Folge der 1731 neu angelegten Kasseler Landstraße. Insgesamt bezifferte Schlüter seine Ausgaben auf 1.672 Rt.[43]

Zur Verbesserung der Ländereien wurden weit über 400 Fuder[44] Steine abgelesen, ausgehackt und wenn notwendig auch ausgebrochen, wie im November und Dezember 1727, als Schlüter am Ilkenberg eine Partie Steine aus dem Land brechen ließ, von denen einzelne so groß waren, dass bis zu 10 Pferde vorgespannt werden mussten. Mit den Steinen wurden Löcher und morastige Stellen in den Wegen rund um Frankenhausen ausgebessert. Unnütze Wege ließ Schlüter ebenso wie die alte Kasseler Landstraße in Ackerland umwandeln. Als weitere Verbesserungsmaßnahme wurden zwischen 1727 und 1729 die Ländereien, die nur „einmahlen tragen wollen", mit über 2.000 Fuder Teicherde gedüngt. Die Erde stammte aus dem Linsenteich, der durchweg mit Schilf zugewachsen war und von dem Schlüter behauptete, er sei seit Menschengedenken nicht mehr ausgegraben worden. 1730 und 1734 wurde der Teichdamm verstärkt, 1730 außerdem ein Flutgraben angelegt, damit die unterhalb des Teiches gelegene Stegwiese überfahren werden konnte, um das Heu von der benachbarten Linsenwiese einzubringen, denn, so Schlüter, „wenn die Felder besaamet, so kann man sonder vielen Schaden das Heu nicht einfahren". Bei der Futterwiese am Cobert ließ Schlüter außerdem 1731/1732 einen neuen Teich anlegen.[45]

Früchte als Schweinefutter verwendet wurden. Zu Mastbäumen und Schweinemast vgl. Rainer BECK, *Ebersberg oder das Ende der Wildnis*. Eine Landschaftsgeschichte, München 2003, S. 38-45.

43 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

44 Fuder, von dt. Fuhre, war ein Volumenmaß, das von der Ladung eines zweispännigen Wagens abgeleitet wurde. Als Maß ist der Fuder nur schwer in heutige Einheiten umzurechnen, unter anderem da verschiedene Einheiten wie einfache und starke Fuder verwendet wurden. Als starker Fuder wurde die Zuladung eines Wagens, dessen Kapazität durch mit doppelt übereinander gesetzten Seitenwänden erhöht wurde, bezeichnet.

45 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

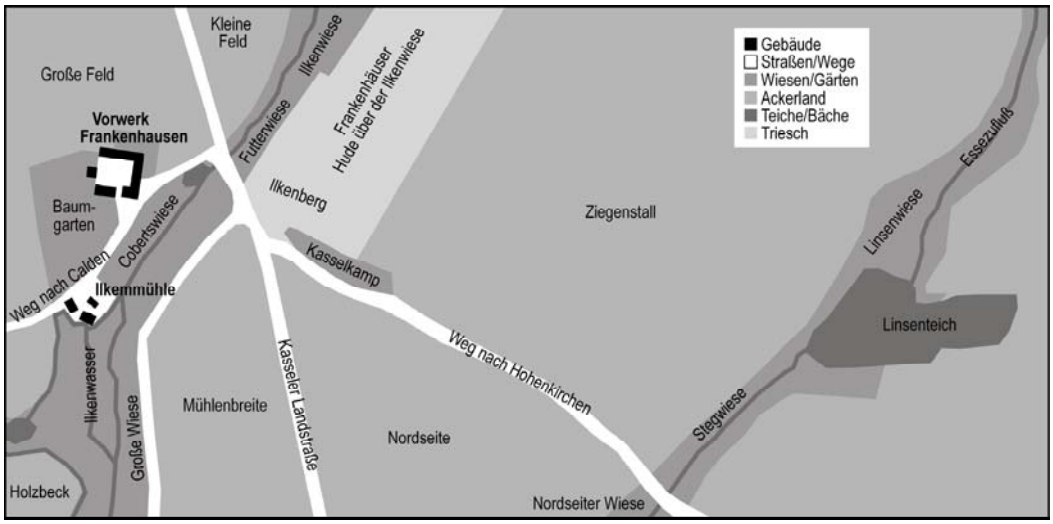

Abb. 2: Frankenhäuser Feldmark (Ausschnitt). Grafik: Jochen Ebert

Bei den Heckenarbeiten handelte es sich um verschiedene Tätigkeiten. Einerseits ließ Schlüter wilde Büsche und Hecken in Wiesen und Feldern ausroden, andererseits neue Hecken pflanzen, die als lebendige Zäune Felder, Wiesen und Gärten vor Wildfraß schützen sollten, zur Einhegung des Weideviehs und als Grenzmarkierung dienten, den Boden gegen Wind und Kälte schützten und außerdem Brennholz sowie Futter- und Einstreulaub lieferten.[46] Gepflanzt wurden Hecken dort, wo keine vorhanden waren oder die bestehenden nicht mehr ausgebessert werden konnten, wie 1732, als eine „große Flut von dem starcken Gewitter“ die Hecken am Cobert und an der Stegwiese ausgerissen hatte.[47]

Die Grabenarbeiten zielten zum einen auf eine Regulierung des Wasserhaushalts des Bodens, zum anderen dienten sie zur Trennung der Felder und als Barriere für Vieh und Menschen. Ein Beispiel für letzteren Fall bieten die 398 Ruten[48] (= 1.500 m) Graben, die Schlüter entlang der neuen Landstraße ausheben ließ, um zu verhindern, dass die Früchte auf den angrenzenden Feldern von Kutschen und Fußgängern „zu Schande gefahren und getrethen“ wurden. Wichtiger aber noch waren Gräben, um morastige Stellen in den Wiesen und Feldern,

46 Zu Hecken vgl. Rita GUDERMANN, *Morastwelt und Paradies*. Ökonomie und Ökologie in der Landwirtschaft am Beispiel der Meliorationen in Westfalen und Brandenburg (1830-1880), Paderborn 2000, S. 93.

47 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

48 1 Rute = 14 Schuh = 12 Fuß = 3,77 m.

wie etwa am Schmalenbeck, wo „sonsten immer Wasser gestanden“, trockenzulegen. Zusätzlich ließ Schlüter derartige Bodensenken mit Erde auffüllen. Überfluss und Mangel an Wasser schlossen sich nicht gegenseitig aus. „Wegen Ermanglung deß Waßers“ und „weil nicht einmahl so viel Waßer im heißen Sommer gehabt, dass das Vieh hat Saufen können, sondern alles moder und fauhle Waßer in sich gesoffen, daß auch darüber diesen Sommer ein guth Pferdt, welches wenigstens 50 Thlr werth, habe verlieren müßen“, hielt es Schlüter 1727 für notwendig, eine neue Viehtränke anlegen zu lassen.[49]

Außer steinigen Böden, Wassermangel und -überfluss, unerwünschten Hecken und Wildfraß beeinträchtigten auch Maulwürfe den Ertrag des Vorwerks. Deswegen bestellte Schlüter 1728 einen Maulwurfsfänger nach Frankenhausen, der im April 219 und im Oktober weitere 161 Maulwürfe fing.

Die unter Baureparaturen aufgelisteten Ausgaben für Tannendielen zur Verstärkung des Fruchtbodens, neue Öfen, Kleiberarbeit[50], Fensterreparaturen und neue Fenster, die Instandsetzung einer Stube samt Kammer für den Ochsenknecht und den Bau einer neuen Kellertreppe zeigen ebenso wie Ausgaben für Brenn- und Bauholz, dass Schlüter nicht nur Maßnahmen zu Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit und Steigerung der Erträge als Meliorationen begriff, sondern die Gesamtheit der Anstrengungen, die den Wert des Vorwerks dauerhaft vergrößerten.

VII. „Hanß Henrich Tölle, Jacob Pleging und Consorten“ – das Vorwerk als Arbeitgeber

Zur festen, auf dem Vorwerk untergebrachten und verköstigten Belegschaft gehörten insgesamt acht Knechte, vier Mägde und eine nicht genauer zu bestimmende Zahl von Hirten.[51] Sie stammten teils aus der Region, wie Anna Christina Röhlsmann aus Veckerhagen, die 1715 als Magd, oder Johannes Stein aus Bettenhausen bei Kassel, der 1731

---

49 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

50 „Kleiberarbeit“ von „Kleiben“, wie das Ausfüllen bzw. Zustreichen oder -schmieren der Gefache mit Lehm, Leim oder Kleister beim Bau oder der Ausbesserung von Fachwerk hieß. Vgl. *Kleiben*, in: GRIMM (Anm. 13), Bd. 11, 1862, Sp. 1065-1068.

51 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

und 1733 als Ochsenknecht genannt wird, teils aber auch von weiter entfernten Orten.[52] Aus Wellersen im Kurfürstentum Hannover beispielsweise kam Nicolaus Depel, der 1718 als Knecht auf Frankenhausen diente.[53] Der Kuhhirte George Köster wiederum stammte aus Pottenhausen in der Grafschaft Lippe-Detmold.[54] Außer den Mägden, Knechten und Hirten lebte noch ein Schäfer auf Frankenhausen. Drei Namen sind aus der Pachtzeit Schlüters überliefert: 1715 Conrad Metze, 1717 Christoph Heistermann und 1729 Johannes Berthold.

Da dem Vorwerk keine Dienste zustanden, wurden die Gespannarbeiten von den Knechten ausgeführt. Außerdem arbeiteten Bewohner aus den umliegenden Dörfern auf Frankenhausen. Allerdings gestalteten sich die Nachbarschaftsbeziehungen nicht immer unproblematisch. Als 1719 die Ackerpferde „in continuirlicher Maladie und Kranckheit gestanden", so dass sie nicht zur Ausstellung des Sommerfeldes zu gebrauchen waren, wandte sich Schlüter an die Ackermänner der umliegenden Dörfer, erhielt aber trotz des Bargeldes, das er ihnen anbot und „ohnerachter größester Mühe und Sorgfalt fast keine Beyhülfe". Da das Sommerfeld aus diesem Grund zu spät bestellt wurde, waren die Pflanzen nicht weit genug entwickelt, um die kurz darauf einsetzende, anhaltende Trockenheit zu überstehen. Die Gerste, die auf den insgesamt 94 ½ ar „hier und da etwah befindlich", warf zu Schlüters Leidwesen nicht einmal so viel ab, dass er den Mäherlohn damit hätte bezahlen können. Da reife und unreife Früchte untereinander standen, war die Gerste weder zur Aussaat noch zum Verkauf geeignet. Misswuchs und Krankheit führten schließlich dazu, dass zehn der 16 erkrankten Ackerpferde, fast 400 Schafe, über 100 Schweine, fünf Kühe und zwei Zugochsen verendeten – ein Schaden, den Schlüter auf weit über 2.000 Rt schätzte.[55]

Das Beispiel allein würde jedoch ein schiefes Bild erzeugen. Die umfangreichen Meliorationen, die Schlüter zwischen 1725 und 1738 durchführen ließ, wären ohne Tagelöhner aus den umliegenden Orten kaum möglich gewesen. Wegen der zumeist summarisch gehaltenen Angaben in der Meliorationsrechnung ist es allerdings nicht möglich, die Zahl der beschäftigten Tagelöhner genau zu bestimmen. Im November 1725 beispielsweise, so Schlüter, habe er „bey der Ortzin am

---

52 SCHOTTE (Hrsg.) (Anm. 24), S. 56.
53 SCHOTTE (Hrsg.) (Anm. 24), S. 14.
54 SCHOTTE (Hrsg.) (Anm. 24), S. 38.
55 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

Hohenkircher Wege von der Länderey etzliche Tage durch 13 Jungen von Hohenkirchen und Münchehoff Steine lesen lassen“. Manchmal führte er auch Namen an. Im August 1731 etwa hätten „12 Persohnen als Georg Götte, Stephan Peter et Cons[orten] 3 Tage auff beyden Seiten der Caßell Straße unten am Mühlenberge die Hecken ausgerottet“.[56]

Wie viele Personen sich hinter dem Begriff „Consorten“ verbergen konnten, zeigt eine detaillierte Aufstellung der Arbeiten, Tagelöhner, Arbeitstage und Löhne für einen neuen Plankenzaun, der 1735 um den Gemüsegarten gesetzt wurde. (Vgl. Abb. 3 auf der folgenden Seite.)

Die Höhe des Tagelohns ist nicht immer angegeben oder zu errechnen, da die Bezahlung nur teilweise an der Arbeitszeit orientiert war. Das übliche Gehalt eines Tagelöhners für Arbeiten wie Steine lesen oder Erde aufladen betrug fünf Albus vier Heller pro Tag. Gelegentlich lag er aber auch deutlich darunter. Als im September 1731 30 Tagelöhner aus Immenhausen, Hohenkirchen und weiteren nicht genannten Dorfschaften drei Tage Steine auf Feldern am Ilkenberg und im Ziegenstall ablasen, erhielt jeder nur drei Albus täglich. Für das Setzen des Plankenzaunes zahlte Schlüter einen Tagelohn von vier Albus.

Einzelne Tagelöhner waren regelmäßig auf Frankenhausen beschäftigt. Jacob Pleging aus Hohenkirchen wird zehn Mal in der Meliorationsrechnung genannt. Er las Steine, band Hecken, hob Gräben aus, verputzte Wände und pflanzte Bäume. Immer wieder waren auch die beiden Hohenkirchener Johannes Borchert (8x) und Hans Henrich Tölle (6x) sowie Hans Paul Linnemann (4x), Wilhelm Hauenschild (3x) und George Götte (2x) auf Frankenhausen beschäftigt.[57] Wie die beiden Hohenkirchener Tagelöhner, so kamen auch die übrigen Tagelöhner aus benachbarten Orten. Als Herkunftsorte genannt wurden Mönchehof, Immenhausen, Calden, Heckershausen, Burguffeln, Vellmar und Simmershausen.

---

56 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

57 Namentlich nur einmal aufgeführt wurden der Corporal Rückenbiel, Stephan Peter und Asmus Peter aus Hohenkirchen, Johannes Herboldt, Jost Henrich Blancken, Hans Jürgen Rangen, Philipp Krull, Hans George Rorge, Hans Hermann Steinmetz, Johannes Schwieger, Wimmert Hünemann, Philipp Braun und Jacob Abt aus Burguffeln sowie der Maulwurfsfänger Martin Kiesewecker. StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

Arbeiten	Zeitraum und Tagelöhner	M	D	M	D	F	S	Tage	Rt	Alb	Hlr
„Diese haben zu Amelienthal Planken außgerisen, welche nach Frankenhausen gefahren worden, wie auch Bäume und Plancken zu Frankenhausen eingesetzt.“	**Vom 3. bis 8. Januar** Valentin Kobold	–	–	1	1	½	½	3	–	12	–
	Johannes Borckhard	–	–	–	–	1	½	1 ½	–	6	–
	Vom 10. bis 15. Januar Valentin Kobold	1	1	1	1	½	1	5 ½	–	22	–
	Johannes Borckhard	1	1	–	–	–	–	2	–	8	–
„Diese haben dass benötigte Holtz zu denen Plancken gefället, so auch die Plancken aus dem gefälten Holtz gespalten und den Planckenzaun gesetzt als auch Dörner zu der an den Planckenzaun neu gepflanzten Hecke gerottet.“	**Vom 28. Februar bis 5. März** Valentin Kobold	1	1	1	1	1	1	6	1	–	–
	Weimerth Reinemann	1	1	1	1	1	1	6	1	–	–
	Henrich Dölle	1	1	1	1	1	1	6	1	–	–
	Casper Prill	1	1	1	1	1	1	6	1	–	–
	Martin Waldeck	1	1	1	1	1	1	6	1	–	–
	Henrich Hartmann	1	1	1	1	1	1	6	1	–	–
	George Hobein	1	1	1	1	1	–	5	–	26	8
	Johannes Schwieger	1	1	1	1	1	–	5	–	26	8
„Diese haben annoch Dörner zu dem neu gepflantzten Zaun gerottet, den Zaun gesetzet, wie auch die in den Planckenzaun gehörige Thore und Thüren angemacht.“	**Vom 7. bis 12. März** Valentin Kobold	1	1	1	1	1	1	6	1	–	–
	Weimerth Reinemann	1	1	1	1	1	1	6	1	–	–
	Henrich Döllen	1	1	1	1	1	1	6	1	–	–
	Casper Prill	1	1	1	1	–	–	4	–	21	4
	Martin Waldeck	1	1	1	1	–	–	4	–	21	4
	Henrich Hartmann	1	1	1	1	1	1	6	1	–	–
	George Hobein	1	1	1	1	1	1	6	1	–	–
	Johannes Schwieger	1	1	1	1	1	1	6	1	–	–
	Philipp Groll	1	1	1	1	1	–	5	–	26	8
	George Warmbrod	1	1	1	1	1	–	5	–	26	8
								Summe	**18**	**5**	**4**

Abb. 3: Aufstellung der Arbeiten, Tagelöhner, Arbeitstage und Löhne für einen 1735 neu gesetzten Plankenzaun um den Gemüsegarten. Die Buchstaben M, D, M, D, F und S bezeichnen die Wochentage.[58]

Außer den Tagelöhnern fanden zahlreiche Handwerker wegen der notwendigen Reparaturen an den Gebäuden immer wieder Arbeit auf dem Vorwerk Frankenhausen. Zu ihnen zählten der Zimmermeister Johann Henrich Uden aus Weimar, der Schmied Johannes Waldeck und der Maurermeister Martin Höhmann aus Immenhausen, der Fenstermacher Johann Ernst Höckel aus Kassel und der Mariendorfer Dachdeckermeister Johann Jost Trenck. Johann Daniel Köster aus

58 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

Münden lieferte zwei Schock Tannendielen, Johann Christoph Rausch aus Kassel eiserne Öfen und der Zimmermann Koch aus Grebenstein 700 Holzziegel.[59]

VIII. „weil er davon keine vorherige behörende Anzeige gethan" – Misstrauen gegenüber dem Pächter

Johann Hermann Schlüters am 18. Dezember 1739 eingereichte Meliorationsrechnung entstand nicht aus Selbstzweck. Es ging dem Pächter weder um Dokumentation seines Wirkens noch um Profilierung als guter Haushalter. Seine Motive waren vielmehr berechnender Natur. Im Jahr zuvor – am 7. August 1738 – hatte ein schweres Unwetter mit Hagelschlag 118 ar Hafer, 30 ar Weizen, 40 ar Gerste sowie 22 ar Erbsen und Wicken vernichtet, woraufhin Schlüter bei der Rentkammer um Pachterlass nachsuchte.[60] Das darauf folgende Frühjahr war übermäßig feucht und regnerisch. Schließlich setzte auch noch der Winter 1739 ungewöhnlich früh ein und dauerte relativ lang. Bereits zu Martini (11. November) waren die Flüsse zugefroren und blieben dies bis Ostern (17. April) 1740. Infolge der Klimaextreme kam es in Hessen-Kassel 1738 und 1739 zu schweren Missernten.[61]

---

59 Weitere Handwerker, die in der Meliorationsrechnung genannt wurden, waren der Weißbinder Johann Jost Franck sowie die Fenstermacher Johann Martin Weisenbach und Johann Henrich Starcken. StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

60 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

61 Als eine Folge der Missernten stieg die Zahl der Toten in Kassel deutlich an. Während in Jahren mit durchschnittlicher Ernte die Zahl der Geburten die der Toten überstieg, übertraf die Zahl der Toten die der Geborenen 1739 um 142. Vgl. PCZ 1, 1740. Um der allgemeinen Teuerung gegenzusteuern und wegen des Mangels an Brot- und Saatgetreide, ließ Landgraf Friedrich I. die herrschaftlichen Fruchtböden öffnen und das Getreide zu niedrigen Preisen verkaufen. Außerdem veranlasste er, dass Roggen und Gerste außerhalb Hessen-Kassels angekauft wurde. Vgl. PCZ 26, 1740. Im November 1740 schließlich wurde der Verkauf von Getreide außer Landes verboten. Die Anordnung sollte bis zum Oktober 1741 Gültigkeit behalten. Bei Zuwiderhandlung drohten eine Strafe von 50 Rt und die Konfiskation des Getreides. Um Roggen einzusparen, erging ferner die Aufforderung, Gerste, Bohnen und Erbsen zum Brotmehl zu verwenden. Vgl. PCZ 47, 1740.

Wie aus den Grebensteiner Amtsrechnungen zu ersehen ist, wurde Schlüter kein Pachtnachlass gewährt. Entscheidend aber ist der Hinweis, dass Schlüter den jährlichen Pachtzins von 472 Rt vom Vorwerk Frankenhausen in den Jahren 1737, 1738 und 1739 schuldig geblieben war. Nachdem er durch eine Rentkammer-Resolution aufgefordert worden war, seinen Pachtrückstand von 1.416 Rt vor Ablauf des Jahres 1739 zu begleichen, zahlte er am 17. Dezember 1739 400 Rt bei der Kammerschreiberei in Kassel ein und ließ 150 Viertel Gerste bei der Generalfruchtschreiberei abliefern, wofür ihm 300 Rt angerechnet wurden, so dass er insgesamt 700 Rt abgetragen hatte.[62] Statt Bezahlung der übrigen 716 Rt reichte Schlüter am Tag darauf seine Meliorationsrechnung ein, in der Hoffnung, dass ihm die aufgewendeten 1.672 Rt auf die Pachtzinsen angerechnet würden.[63] Möglicherweise ging es Schlüter aber auch darum, Zeit zu gewinnen. Nach über 26 Jahren Pachtzeit dürfte er mit den Kommunikationsstrukturen der Rentkammer gut vertraut gewesen sein. Entsprechend wird er gewusst haben, dass über seine Meliorationsrechnung nicht entschieden werden konnte, ohne dass zuvor ältere Akten herangezogen, lokale Anhörungen und Besichtigungen vorgenommen sowie Berichte, Stellungnahmen und Gutachten von verschiedenen Seiten eingeholt wurden.

Zunächst beauftragten die Kammerräte am 21. Dezember 1739 den Obervogt Grimmel mit der Begutachtung der Meliorationsrechnung. Bis das Gutachten vorlag, verstrichen gut vier Monate. Aus dem Gutachten vom 3. Mai 1740 geht hervor, dass Grimmel auf Frankenhausen gewesen war, um die Meliorationen in Augenschein zu nehmen. Die meisten Forderungen der Meliorationsrechnung konnten seiner Ansicht nach „nicht passiren“, da Schlüter nach dem Pachtvertrag dazu verpflichtet war, die aufgeführten Arbeiten zu leisten. Außerdem habe der Pächter von den Verbesserungen profitiert, da der Pachtzins nicht entsprechend erhöht wurde. Verschiedene Arbeiten wies Grimmel darüber hinaus als „unstatthaft“ ab, weil Schlüter „davon keine vorherige behörende Anzeige gethan“ habe. Zu der Pferdetränke etwa bemerkte Grimmel, dass sie „ohne angefragt undt sonder Erlaubnüß gebauet wordten“. Der übliche Ablauf bei Meliorationen und Reparaturen sah folgendermaßen aus: Anzeige – Untersuchung – Resolution – Melioration/Reparatur – Zurückerstattung der Kosten –

---

62 Schlüter erhielt für das Viertel Gerste 2 Rt. Der Marktpreis für das Viertel Gerste lag am 14. Dezember 1739 bei 2 Rt 16 Alb. PCZ 44, 1739.

63 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694-1763.

eventuell Anpassung des Pachtzinses. Hierüber hatte sich Schlüter mit seinen eigenmächtigen Entscheidungen hinweggesetzt. Als unzulässig lehnte Grimmel auch die Kosten für das Ausheben der Gräben entlang der Kasseler Landstraße ab, weil es nicht zu den Aufgaben des Pächters gehört habe, die Gräben zu machen, da diese Arbeiten, „wie es auch wird geschehen seyn, von denen Amtsunterthanen verrichtet werden müssen". Außerdem bezweifelte Grimmel den Nutzen einzelner Meliorationen. Seiner Meinung nach würden die Einkünfte aus der Fischzucht die Kosten für die Teichmeliorationen nicht ausgleichen können. Den Hainbuchenwald, den Schlüter hatte anlegen lassen, bezeichnete er als wertlos. Und auch der Eichenwald sei „nicht der Müh wehrt undt dessen Wachßthum erst abzuwarten". Verwundert war Grimmel über Schlüters Behauptung, dass das Frankenhäuser Hoffeld durch die neuangelegte Kasseler Landstraße einen Verlust von zehn Acker Land erfahren hätte. Missfällig bemerkte er: „Bey der vor 6 Jahren übernommenen letzten Pfacht hat er dieserthalb, nachdem doch dieser Abgang frisch geschehen seyn müssen, nichts vorgestellet noch praetendiret, daher und weilen auch der alte Weg hingegen wieder zugewachsen ist, keine Vergütung Platz haben möchte." Ganz und gar misstrauisch äußerte er sich über die Quittungen der Tagelöhner und Handwerker, die sämtliche „fast einerley Handt" seien. Insgesamt strich Grimmel die Forderungen Schlüters von 1.672 Rt auf 147 Rt zusammen.[64]

Da Grimmel in der Sache allerdings keine Entscheidungskompetenz besaß, beauftragte das Kammerkollegium am 22. Mai 1740 den Kammerrat Vultejus mit dem Abschluss der Meliorationsrechnung. Vultejus bestellte Schlüter daraufhin zur Anhörung nach Kassel in die Rentkammer.[65] Die Verhandlung fand am 21. Juni 1740 statt. Auf „Zureden", wie es im Protokoll heißt, nahm Schlüter einen Teil seiner Forderungen zurück. So verzichtete er auf die Erstattung seiner Aufwendungen für die Verbesserung der Felder, Wiesen, Hecken und Gräben sowie die Kosten für den Maulwurfsfänger. Die Kosten für die Ausgrabung des Linsenteichs zu übernehmen, lehnte Schlüter jedoch ab, da er von der Rentkammer hierfür eine mündliche Genehmigung erhalten habe; eine Aussage, die Vultejus mit dem Kommentar versah: „Ich zweiffle sehr, dass eine Anfrage bey königl[icher] RenthCammer

64 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

65 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

geschehen. Auch ist der Teich von der Größe nicht wie die angegebene Rutenzahl, welche ausgegraben seyn sollen.“ In Bezug auf die Forstgebühren gab Schlüter an, dass er zwar wisse, dass er kein Anrecht auf deren Erstattung habe. Da andere Pächter das Brennholz aber forstfrei erhielten, hätte er seine Ausgaben hierfür in die Meliorationsrechnung aufgenommen. Die Straßenarbeiten wiederum seien ihm vom Geheimen Kammerrat von Frankenberg befohlen worden, eine Begründung, die Vultejus nicht gelten lassen wollte, da Schlüter zu der Zeit Wegekommissar gewesen sei und als solcher damit beauftragt war. Auf die Frage, warum er den Verlust von zehn Acker Land durch die neue Kasseler Straße nicht bereits 1734 angezeigt habe, gab Schlüter an, Anzeige erstattet zu haben, worauf er zu Antwort erhalten hätte, dass die Angelegenheit „zuforderst untersucht undt besichtiget werden sollte“. Dieses sei aber „bis hierhin nicht geschehen“.[66]

Zwei Tage nach der Befragung wurde Grimmel mit der Neuberechnung der zu erstattenden Meliorationskosten beauftragt. Das Ergebnis fiel mit 565 Rt deutlich höher aus als bei der ersten Prüfung. Die Summe sollte dem Pächter vorbehaltlich der Prüfung der Teicharbeiten durch den Immenhäuser Teichmeister Hermann erstattet werden. Verkompliziert wurde der Abschluss allerdings durch eine weitere Eingabe Schlüters. Zur Befragung hatte er ein Schreiben der Rentkammer vorgelegt, nach dem ihm im Jahr 1729 die Erstattung von 700 Rt Meliorationskosten zugebilligt worden war. Da diese Entscheidung vor seiner Zeit getroffen wurde, stellte Grimmel abweisend fest: „Ich kann aber davon keinen Grundt finden, auch nicht wissen, was die RenthCammer dazu bewogen hat.“[67] Aus einem Schreiben vom 5. Juli 1740 geht dann hervor, dass Grimmel Einsicht in die Akten des Kammerarchivs genommen und dabei herausgefunden hatte, dass die 700 Rt zum Teil mit den Kosten übereinstimmten, die Schlüter „jetzo noch einmahl miteingebracht ... hat, dass also diese Sache damahls nicht so genau eingesehen“ worden war.[68] Damals, das war in der Zeit des Obervogts Horstmann, mit dem Schlüter seit der Übernahme der Vorwerke 1713/14 vertraut war und der als Vermittler zwischen Pächtern und Rentkammer bzw. zwischen Rentkammer und

---

66 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

67 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

68 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

Pächtern über 20 Jahre für Schlüters Pachtangelegenheiten zuständig war. Der mit der Bestellung Grimmels zum Obervogt 1735 verbundene Generationswechsel hatte, so scheint es, zu einer deutlichen Störung des über Jahre gewachsenen Vertrauensverhältnisses zwischen Obervogt und Pächter geführt.

Am 16. Juli 1740 erstellte Kammerrat Heppe auf Befehl des Geheimen Rats und Kammerpräsidenten von Borcke einen erneuten Abschluss der Pachtgelder, die Schlüter für das Vorwerk Frankenhausen noch zu zahlen hatte. Danach bezifferte sich Schlüters Pachtschuld nach Abzug der zu erstattenden Meliorationskosten auf 276 Rt.[69] Da aber weder die Teicharbeiten noch der Landverlust durch die neue Kasseler Straße eine nähere Untersuchung erfahren hatten, entschied das Kammerkollegium am 21. Juli 1740, dass der Abschluss ohne die beiden Posten vorzunehmen sei, Schlüter also noch 568 Rt zu bezahlen habe.[70] Am 15. August 1740 schließlich wurde der Immenhäuser Teichmeister Harmann angewiesen, die Teicharbeiten zu inspizieren und darüber Bericht zu erstatten. Gleichzeitig erging an den Grebensteiner Rentmeister Limberger Mitteilung, dass der Amtsverwalter Schlüter die ausstehenden Pachtzinsen in Höhe von 568 Rt innerhalb der nächsten vier Wochen zu bezahlen habe, die Kosten wegen des Linsenteichs und Landverlusts aber noch untersucht und zu einem späteren Zeitpunkt vergütet würden. Limbergers Aufgabe war es, Schlüter davon in Kenntnis zu setzen und den Pachtzins einzutreiben.[71]

Eine letzte Fortsetzung fand der mit der Meliorationsrechnung angestoßene Aktenvorgang mit dem Bericht des Teichmeisters Harmann vom 2. Januar 1741. Seit der Entscheidung der Rentkammer vom 15. August 1740 waren fast fünf Monate vergangen. Nach Auskunft des Teichmeisters hatte er sich unmittelbar nach Erhalt des Befehls auf das Vorwerk Frankenhausen begeben, musste aber feststellen, dass der Linsenteich aufgestaut und daher nicht feststellbar war, wie tief und wo dieser ausgegraben worden war. Als der Linsenteich zu einem späteren Zeitpunkt abgelassen wurde, begab sich Harmann erneut nach Frankenhausen, ließ sich von Schlüter zeigen, wo er den Linsenteich

---

69 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

70 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

71 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

hatte ausgraben lassen und befragte die Tagelöhner über die ihnen gezahlten Löhne. Die Kosten für die Ausgrabung des Linsenteiches gab er mit 240 Rt an, einen Betrag, der geringfügig unter dem von Schlüter angegebenen Betrag von 251 Rt lag.

In seinem Gutachten zur Kostenaufstellung des Teichmeisters empfahl Grimmel am 9. Januar 1741 schließlich, Schlüter lediglich 170 Rt zu erstatten. Verschiedene Gründe hatten zu den Streichungen geführt. Zunächst bemerkte Grimmel Differenzen zwischen der Kostenaufstellung des Teichmeisters Harmann und Schlüters Meliorationsrechnung. So enthielt die Aufstellung Harmanns drei neue Posten. Für die Ausgrabung des Linsenteiches seien nach Aussage Schlüters 40 Schubkarren angeschafft worden. Kosten: über 26 Rt. Außerdem wären 60 Tannenbohlen im Wert von 15 Rt nötig gewesen, um mit den Schubkarren darauf zu fahren, da der Teich zu morastig gewesen sei. Schließlich habe Schlüter über die 72 Tage, die die Arbeiten am Linsenteich dauerten, Aufsichten beschäftigt, was weitere 18 Rt gekostet habe. Alle drei Posten strich Grimmel mit der Begründung: „hat Schlüter ... in seiner Meliorationsrechnung nicht undt kann auch nicht passiren". Wegen der Schubkarren und Tannenbohlen vermutete Grimmel überdies, dass Schlüter „die herrschaftl[ichen] Materialien von Amelienthal dazu gebraucht haben wirdt undt ohne dem so viele Gerätschaften dazu nicht nötig gewesen". Zu dem im Cobert neu angelegten Teich bemerkte Grimmel, dass dieser Teich „ohne Befehl undt Erlaubnüß" angelegt worden sei. Außerdem wies er darauf hin, dass Schlüter den Teich seit der Ausgrabung wenigstens drei- bis viermal befischt, also seinen Nutzen daraus gezogen habe.[72]

IX. „Unvermögenheit" und drohende „Exekution" – das letzte Pachtjahr

Als Johann Hermann Schlüters Pachtvertrag über das Kabinettgut Frankenhausen Anfang 1740 zu Ende ging, war er noch einen Teil der Pachtzinsen aus den vorangegangenen drei Jahren schuldig. Gleichwohl blieb er Pächter des Vorwerks. Der Grund geht aus einem Protokoll des Obervogts Grimmel hervor. Schlüter sollte die Franken-

[72] StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

häuser Pacht bis zum Ende der Amelienthaler Pacht fortsetzen, um beide Vorwerke zum selben Termin neu verpachten zu können. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass der Obervogt keine Informationen darüber besaß, wann dies der Fall sein würde, und sich diesbezüglich an den Hofrat Plumke in Den Haag wenden musste.[73] Auf eine gestörte Kommunikation deutet auch der weitere Fortgang der Ereignisse hin. Plumkes Antwort ging nicht an den Obervogt, sondern an den Hofmeister Bärenfänger in Kassel. Mit Schreiben vom 8. November 1740 teilte er mit, dass Amelienthal 1741 pachtfrei würde. Bärenfänger traf sich am 12. November 1740 mit Grimmel, um ihm den Inhalt des Schreibens mitzuteilen. Noch während dieses Treffens ließ sich überraschenderweise Schlüter bei Bärenfänger melden. Über die Gründe liegen keine Informationen vor. Bemerkenswert ist auch hier, dass Schlüter nicht die Unterredung mit dem Obervogt, sondern mit dem Hofmeister suchte.

Da die Zeit drängte – bis Pachtende waren es kaum mehr als drei Monate – und Schlüter sich nach des Obervogts Kenntnisstand in der Sache bislang noch nicht geäußert hatte, nutzte Grimmel die Gelegenheit, um den Pächter wegen der anstehenden Neuverpachtung zu befragen. Schlüter gab zur Antwort, dass er wegen des Vorwerks Frankenhausen bereits im Sommer sowohl dem Kammerpräsidenten von Borcke als auch dem Geheimen Kammerrat von Frankenberg erklärt habe, dass er die Pacht nicht weiterführen könne, wenn ihm kein Pachtnachlass gewährt und das Brennholz nicht wieder forstfrei zugestanden werde. Darauf habe er bislang allerdings keine Antwort erhalten. Wegen des Vorwerks Amelienthal müsse er sich noch bedenken, da ihm „die meisten Güther insbesondere aber Wiesen, Huden undt Weiden weggenommen und zu Gartten, Teichen undt Alleen eingerichtet wordten“. Schlüters Erklärung wurde von Grimmel auf das Heftigste zurückgewiesen. Da – wie er wisse – die beiden Vorwerke weder separiert werden könnten noch sollten, verlangte er eine positive Erklärung für Amelienthal wie für Frankenhausen. Daraufhin betonte Schlüter, dass er nicht bereit sei, mehr als 400 Rt für Frankenhausen und 200 Rt für Amelienthal an Pachtzins zu geben. Außerdem wies er darauf hin, dass ihm durch das Geld, das er in die Melioration der Vorwerke investiert hatte, aber von der Rentkammer nicht zu-

[73] Plumke war bis zu seiner Ernennung zum Hofrat 1734 Hofintendant. Als Hofrat war er anscheinend dem als Statthalter regierenden Prinzen Wilhelm direkt unterstellt und für die Verpachtung der Domäne Amelienthal zuständig. Vgl. StAM, Best. 5, Nr. 16928, Ernennung Plumques zum Hofrat, 1734.

rückerstattet würde, großer Schaden entstanden sei. Unter solchen Umständen und da er mit seiner Familie „nirgends hin wüste“, hoffte er, es würde die Pacht auf ein Maß reduziert, bei dem er „bestehen undt sich fernerhin ehrl[ich] durchbringen könne“.[74]

Bereits einen Monat später hatte sich die Situation entscheidend verändert, wie aus einer Rentkammerverordnung vom 15. Dezember 1740 hervorgeht. Die Amelienthaler Pacht war durch den als Statthalter regierenden Wilhelm VIII. um ein weiteres Jahr bis 1742 verlängert worden. Die Pachtverlängerung wurde ohne Rücksprache mit der Rentkammer verfügt. Letztere erhielt die Entscheidung durch einen Kammerbeamten des Statthalters mitgeteilt. Da die beiden Vorwerke nicht getrennt werden sollten, wurde die Rentkammer angewiesen, die Frankenhäuser Pacht ebenfalls um ein Jahr zu verlängern. Das Kammerkollegium war damit jeglicher Entscheidungsgewalt beraubt.

Die Gründe der Pachtverlängerung lassen eine völlig veränderte Lage des Schlüterschen Haushaltes erkennen. In „Ansehung ihres Mannes fortwährender Unvermögenheit“ und da „sie ihre eigenen Güther zu Grove Ambts Rodenberg erst zu Petritag 1742 selbst beziehen könne“, war Schlüters Ehefrau Anna Christina ein weiteres Pachtjahr gewährt worden.[75] Johann Hermann Schlüter war zu dem Zeitpunkt seit 28 Jahren Pächter auf Frankenhausen. Er dürfte also zwischen 50 und 60 Jahre alt gewesen sein. Seine „Unvermögenheit“ – später heißt es auch, er sei „albern“[76] – führte dazu, dass er seinen Aufgaben und Pflichten als Pächter nicht mehr nachgehen konnte.[77]

---

74 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

75 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

76 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

77 „Unvermögenheit“ beschreibt eine krankheits- oder altersbedingte körperliche Funktionsstörung, die dazu führte, dass die betroffene Person bestimmte Handlungen wie z. B. Essen, Gehen oder sich Aufrichten nicht mehr ausführen konnte. Vgl. *Unvermögend*, in: ZEDLER (Anm. 19), Bd. 49, 1746, Sp. 2385. Die Zuschreibung „albern“ deutet allerdings weniger auf eine körperliche, sondern vielmehr auf eine geistige „Unvermögenheit“. Auch wenn Krankheitsbilder des 18. Jahrhunderts nicht ohne weiteres mit heutigen korrespondieren, so ist Schlüters Zustand am ehesten mit „Demenz“ zu bezeichnen.

Bereits Anfang des Jahres 1741 sah sich Anna Christina Schlüter mit neuen Problemen konfrontiert. Ihr war von der Rentkammer eine Frist von vier Wochen gesetzt worden, um die ausstehenden Pachtgelder für Frankenhausen zu bezahlen. Falls sie dieser Aufforderung nicht nachkommen sollte, war dem Grebensteiner Rentmeister Limberger befohlen worden, die Pacht zwangsweise einzutreiben. Anscheinend war ihr Mann dem Zahlungsbefehl der Rentkammer vom August 1740 nicht nachgekommen. Hierauf deutet die vom Obervogt Grimmel in seinem Bericht vom 24. Februar 1741 erwähnte Bitte der Pächterin, ihr die Entscheidungen mitzuteilen, die wegen der Meliorationsrechnung ihres Mannes getroffen wurden. Darüber hinaus berichtete Grimmel, dass Wilhelm VIII. ihm bei Abnahme der Amelienthaler Rechnungen befohlen habe, dass „mit der Frauen und Kindern, in Ansehung des Recesses, um sie nicht bey denen bekanten Umständten, auf einmahl übern Hauffen zu werffen, in die Gelegenheit gesehen werdten möchte“. Grimmel hatte deswegen den Bescheid an die Pächterin so gefasst, dass sie den Termin selbst bestimmen konnte, an dem sie die ausstehenden Pachtgelder bezahlte. Die Mitteilung an den Grebensteiner Rentmeister Limberger, dass die Pächterin vorläufig von der zwangsweisen Eintreibung der Pachtgelder verschont bleiben sollte, erfolgte vier Tage später.[78] Außerdem wurde ihm befohlen, sich an die Rentkammer zu wenden, sollte er innerhalb der nächsten vier Wochen keinen weiteren Beschluss in der Sache zugestellt bekommen.[79]

Limberger hatte sich, wie er am 10. Mai 1741 an die Rentkammer berichtete, sofort nach Erhalt der Rentkammerresolution zur Pächterin nach Amelienthal begeben, um sie von der Aufhebung der Exekution zu informieren und ihr den Abschluss der Meliorationsrechnung vorzulegen. Die Pächterin versprach, den Forderungen baldmöglichst nachzukommen und bescheinigte Limberger mit eigenhändiger Unterschrift, dass er ihr die Originale vorgelegt und Kopien ausgeliefert habe. Datiert ist die Bestätigung Anna Christina Schlüters auf den 25. April 1741. Demnach war die Kammerresolution von Kassel nach Grebenstein über acht Wochen unterwegs, wie auch Limberger glauben machen wollte, als er behauptete, das Schreiben sei ihm erst am 24. April „zu Handen gekommen“. Die Frage ist, warum Limberger

[78] StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

[79] StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

die Exekution nicht vorgenommen hatte, wenn er nichts von ihrer Aufhebung wusste? Möglicherweise hatte er das Schreiben einfach längere Zeit ignoriert und so der Pächterin zwei Monate Aufschub verschafft.

Der Anlass für Limbergers Bericht war allerdings ein anderer. Anna Christina Schlüter war am 7. Mai verstorben.[80] Sie hinterließ einen geistig nicht mehr zurechnungsfähigen Mann und zwölf Kinder im Alter zwischen sechs und 21 Jahren. Bis zur Übergabe der Vorwerke an Ernst Christian Most Anfang März 1742 wurde die Pacht durch die Schlüterschen Kinder und deren Vormund, den Notar Johannes Schlüter aus Kassel, weitergeführt.[81]

Zusammenfassung

Die detaillierte Analyse der Interaktionen zwischen den verschiedenen die Domäne als Lebensraum konstituierenden Personen während der Pachtzeit Schlüters lässt eine Reihe von Verallgemeinerungen zu.

Schlüters Vorgängern war es nicht gelungen, Erträge zu erwirtschaften, die es ihnen erlaubt hätten, ihre Hauswirtschaft zu sichern, den Pachtzins zu bezahlen und die Vorwerke in gutem Zustand zu halten, was letztlich zu einer geringen Verweildauer und vielen Pachtwechseln führte. Mit der Familie Schlüter kam es zu einer mehrere Pachtperioden umfassenden Phase der Kontinuität in der Bewirtschaftung der beiden Vorwerke. Ein weiterer Unterschied war in der Art der Bewirtschaftung feststellbar. Während es für die Zeit vor Pachtantritt der Familie Schlüter Indizien für eine tendenziell extensiv ausgerichtete Bewirtschaftung der Felder und Wiesen gibt, kam es in den Folgejahren zu einer Intensivierung der Landwirtschaft. An dieser Entwicklung zeigen sich Freiräume der Pächter bei der inneren Organisation des Gutsbetriebs.

Jedoch gab es auch spezifische, mit der Pacht verbundene Abhängigkeiten, die die Handlungsmöglichkeiten der Pächter einengten. Insbesondere mit den Bestimmungsfaktoren Pachtzeit und Pachtzins waren zentrale Zwänge verbunden. Darüber hinaus gab es allgemeine

---

80 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

81 StAM, Best. 40c, Grebenstein Nr. 158, Das Vorwerck zu Frankenhausen betr., 1694–1763.

Unwägbarkeiten, die die Pacht zu einem Risiko werden ließen. Ein steter Unsicherheitsfaktor war das Wetter. Insbesondere extreme Hitze-, Kälte-, Nässe- oder Trockenperioden konnten ebenso wie einzelne Unwetter zu Missernten führen oder ganze Ernten vernichten. Sie waren nicht selten der Grund für Pachtrückstände und hieraus resultierende, dauerhafte Belastungen der Vorwerksökonomie, aber auch für Brüche im Vertrauensverhältnis zwischen Verpächter und Pächter.

Neben den Unwägbarkeiten der Natur erwies sich für Frankenhausen insbesondere die Unausgeglichenheit der Wirtschaftsbereiche Getreideanbau und Viehhaltung als problematisch. Aufgrund der höheren Rentabilität des Getreideanbaus und der Notwendigkeit zur Marktproduktion wurde der überwiegende Teil des Landes ackerbaulich genutzt. Da die Vorwerksländereien nicht mit Hilfe von Diensten bearbeitet wurden, mussten die Pächter das für die Feldbestellung nötige Anspannvieh selbst halten. Da wegen Futtermangels keine weitere Viehhaltung möglich war, also Vieh ebenso wie Futter und Milchprodukte zugekauft werden musste, hatten die Pächter aus dem unausgewogenen Verhältnis von Acker- zu Wiesen- und Weideflächen mehr Kosten als Nutzen. Eine Ausweitung des Grünlands war anscheinend nicht möglich, da die Pachtzinsen vor allem aus dem Getreideverkauf zu erwirtschaften waren.

Deutlich wird aber auch, dass die Handlungsmöglichkeiten der Pächter von ihrer Kapitalausstattung abhängig waren. Um Risiken einzugehen, Verluste durch Ernteeinbußen und Viehsterben aufzufangen und Investitionen in die Verbesserung der Vorwerksländereien zu tätigen, brauchte es finanziellen Rückhalt. Ein Beispiel für derartige Investitionen stellten die umfangreichen und kostspieligen Meliorationen dar, die Schlüter zwischen 1725 und 1738 auf Frankenhausen vornehmen ließ. Zwar war mit ihnen keine agrarische Innovation verbunden, doch handelte es sich um eine Intensivierung der Landwirtschaft, die, wenn nicht auf eine Steigerung, so doch auf eine Stabilisierung der Erträge zielte. Sie können als Strategien zur Risikominimierung verstanden werden, konkret als fortwährendes Anarbeiten gegen die Kräfte der Natur, gegen Wetter, Grundwasserstand des Bodens und natürliche Vegetation. Obwohl Sicherheit letztlich nicht zu erreichen war, wurde sie doch angestrebt.

In ähnlicher Weise versuchte Schlüter in der Kommunikation mit den Beamten der landgräflichen Verwaltung, die Risiken der Pacht zu verringern und Handlungssicherheit zu erreichen. Die Verhandlungen zeigen, dass es zu keiner Übermächtigung des Pächters durch die

Domänenverwaltung kam. Pachtverträge, Pachtzeiten und Pachtzinsen waren bis zu einem gewissen Grad aushandelbar. Im Ergebnis hatten Eigeninitiative und Verhandlungsgeschick des Pächters großen Einfluss auf dessen wirtschaftliche Handlungsräume. So erscheint Schlüters Meliorationsrechnung auch als bewusstes Anarbeiten gegen die Domänenverwaltung, mit dem Ziel, die Beamten mit Eingaben zu beschäftigen, um so einen Zahlungsaufschub für seine Pachtschulden zu erreichen. Insgesamt zeigte sich Schlüter als gewandter Taktierer, der es durchaus verstand, die Kommunikationswege und Entscheidungshierarchien der Domänenverwaltung für seine Interessen zu nutzen. Darüber hinaus lässt die Kommunikation mit den Beamten der Domänenverwaltung erkennen, dass sich die Handlungsmöglichkeiten des Pächters an spezifischen personellen Konstellationen innerhalb der Rentkammer ausrichteten. Die Domänenverwaltung bildete demnach keinen monolithischen Block. Vielmehr bestand sie aus einzelnen Personen, die durchaus divergierende Ziele verfolgen konnten.

Jens Flemming

Reagrarisierung durch Demobilmachung?

Mentalitäten, Arbeitsmarkt und landwirtschaftliche Interessen in der Anfangsphase der Weimarer Republik

> „Der Prozeß, aus Städtern Landleute zu machen, ist kein bloß äußerlicher, er bedeutet nicht nur die Ergreifung eines andern Berufes, das Eintreten in andere Lebensverhältnisse, sondern erfordert eine völlige innere Umwandlung des Menschen, seine Einstellung auf ganz andere Gedankengänge, ich möchte sagen, er verlangt eine neue Lebensauffassung."[1]

I. Industrie- und Agrarstaat: Weltbilder, Erwartungen, Wunschträume

Wenn er die „Ehre" hätte, dem „Herrn Reichskanzler", dem Fürsten Bülow, Zeugnis und Zensuren zu erteilen, würde er nicht umhin können, ihm „große Lücken" zu attestieren, aber doch auch mit „voller Wärme" für die Schlussformel eintreten: „Als Vorletzter versetzt!" Der so sprach, war der Kammerherr Elard von Oldenburg, von Freund wie Feind ehrfürchtig der „Januschauer" genannt, ein Ostelbier und Junker, der die Tugenden und Untugenden seines Standes beinahe idealtypisch verkörperte, selten ein Blatt vor den Mund nahm, Monarchist 'sans phrase', erfolgreicher Landwirt und Besitzer mehrerer Güter mit Stammsitz im Westpreußischen, Lobbyist und

---

1 Friedrich von SCHWERIN, *Jugend aufs Land*, in: *Archiv für Innere Kolonisation* 12, 1919/20, S. 257-259 (hier: S. 258). Schwerin war bis 1917 Regierungspräsident in Frankfurt/Oder, gehörte 1912 zu den Gründungsmitgliedern der Gesellschaft für Innere Kolonisation, als deren Vorsitzender er bis 1925 fungierte. Im Krieg hatte er sich der annexionistischen Deutschen Vaterlandspartei angeschlossen, weitreichende Siedlungs- und Germanisierungspläne im Osten vertreten. Vgl. die Hinweise bei Tillmann BENDIKOWSKI, *„Lebensraum für Volk und Kirche"*. Kirchliche Ostsiedlung in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich", Stuttgart 2002, S. 24 sowie Fritz FISCHER, *Griff nach der Weltmacht*. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/18, 3. Aufl. Düsseldorf 1964, S. 193ff.

Multifunktionär, Mitglied der konservativen Fraktion im Reichstag, später dann, als die Weimarer Republik in Agonie lag, einer der Steigbügelhalter Hitlers. Ort der Rede war der Zirkus Busch in Berlin, wo – wie alljährlich – im Februar 1906 die Generalversammlung des Bundes der Landwirte tagte, den Kontext speziell dieser Passage bildete die Zolltarifnovelle von 1902, welche die Agrarier erbittert bekämpft hatten, und es war vermutlich den Zuhörern im Saale klar, dass der Mann oben auf der Tribüne mit dem ihm eigenen Sinn für Humor dem Kanzler die Hand zu versöhnlicher Geste reichen, zugleich die eigene Position befestigen wollte: Zwar glaube er, Oldenburg, nicht, dass die „neuen Handelsverträge", die auf den zuvor befehdeten gesetzlichen Regelungen fußten und im März 1906 in Kraft traten, „materiell viel" einbringen würden, aber das sei nicht das Entscheidende. „Gewonnen" worden sei die „Schlacht" vielmehr „in einem anderen Punkt", am „Ehrenpunkt" gewissermaßen. Denn „von nun an", lautete das Fazit, dargebracht mit einiger Genugtuung, „wird es im Deutschen Reich nicht mehr heißen: Industriestaat, sondern anerkanntermaßen wird es wieder heißen: Agrarstaat und Industriestaat."[2]

Das mochte glauben wer wollte, offenbarte Wunschdenken, gepaart mit Machtbewusstsein, richtete Erwartungen an die Politik, war insofern nicht Ist-, sondern Sollbestimmung. Mit den fundamentalen Daten der Statistik korrespondierte es jedenfalls nicht: weder mit der Bevölkerungs- und Erwerbstätigenstruktur, noch mit den Wanderungs- und Geburtenziffern, noch mit Handelsbilanz und Wertschöpfung. Ein Blick auf die Zahlen nämlich lehrt, dass sich die ökonomischen Gewichte kontinuierlich verschoben hatten: Die Deutschen um 1900 waren längst und mit beispielloser Dynamik auf dem Weg in die Industriegesellschaft, und nichts deutete darauf hin, dass der Prozess abbrechen oder gar rückläufig werden könnte.[3] In den agrarischen

---

2 Elard von OLDENBURG-JANUSCHAU, *Erinnerungen*, Leipzig 1936, S. 70. Zu den Verhandlungen um die Zolltarifnovelle von 1902 vgl. Peter-Christian WITT, *Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1903 bis 1913.* Eine Studie zur Innenpolitik des Wilhelminischen Deutschland, Lübeck 1970, S. 63-74.

3 Übersichtliche Zusammenstellung der einschlägigen Daten bei Gerd HOHORST u. a., *Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch*. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1870–1914, München 1975. Zu den Horizonten der Debatte, die darüber geführt wurde vgl. Heinrich DIETZEL, *Agrar-Industriestaat oder Industriestaat?* in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, Bd. 1, 4. Aufl. Jena 1923, S. 62-72 sowie Hartmut HARNISCH, *Agrarstaat oder Industrie-*

Milieus empfand man das als Zumutung, als verhängnisvolle Fehlentwicklung, suchte Trost in romantischen Gegenentwürfen, beschwor das Ideal einer organischen Balance zwischen den produzierenden Ständen. Parität war hier das Panier, Beseitigung schädlicher Asymmetrien, Ausgleich zwischen Stadt und Land.[4] Dass man „durch den allmählichen Übergang zur Großindustrie" und deren Förderung von Staats wegen ins Hintertreffen geraten sei,[5] steckte tief in den Köpfen, war selbstverständliche, kritischer Nachprüfung enthobene Überzeugung. Um den Konsequenzen zu wehren, hatte sich bereits Anfang der 1870er Jahre eine vom östlichen Adel inspirierte Bewegung formiert, aus der 1876 als „Kampforganisation gegen das mobile Kapital"[6] die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hervorgewachsen war, 1893 dann der Bund der Landwirte, der die Kunst beherrschte, sich auch die kleinen Leute und mittleren Existenzen, Bauern und Handwerker, Schulmeister und Pfarrer anzugliedern, für seine Sache zu mobilisieren und einzuspannen.[7] Forderungen nach subventionspolitischer Privilegierung fanden ihre Begründung nicht selten in Szenarien von apokalyptischer Wucht. Die Stadt figurierte darin als Sündenbabel: ein Raum des Moral- und Traditionsverzehrs, der Unrast

---

staat. Debatte um die Bedeutung der Landwirtschaft in Wirtschaft und Gesellschaft Deutschlands an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, in: Heinz REIF (Hrsg.), *Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Wiemarer Republik.* Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien, Berlin 1994, S. 33-50.

4 Dergleichen Ansprüche lassen sich in sämtlichen Politikfeldern beobachten. Als Fallstudie vgl. Jens FLEMMING, *Sozialpolitik, landwirtschaftliche Interessen und Mobilisierungsversuche.* Agrarkonservative Positionen im Entstehungsprozeß der Rentenversicherung, in: Stefan FISCH/Ulrike HAERENDEL (Hrsg.), *Geschichte und Gegenwart der Rentenversicherung in Deutschland.* Beiträge zur Entstehung, Entwicklung und vergleichenden Einordnung der Alterssicherung im Sozialstaat, Berlin 2000, S. 71-92.

5 So der Direktor des Preußischen Landes-Ökonomie-Kollegiums Walther von ALTROCK, *Agrarische Bewegung*, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften* (Anm. 3), S. 73-76 (hier: S. 73).

6 Oscar STILLICH, *Die politischen Parteien in Deutschland*. Die Konservativen, Leipzig 1908, S. 136.

7 Dazu nach wie vor nicht überholt Hans-Jürgen PUHLE, *Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus (1893–1914).* Ein Beitrag zur Analyse des Nationalismus in Deutschland am Beispiel des Bundes der Landwirte und der Deutsch-Konservativen Partei, Hannover 1966. Vgl. auch die knappe Übersicht bei Hans-Peter ULLMANN, *Interessenverbände in Deutschland*, Frankfurt 1988, S. 85-94.

und Zügellosigkeit. Der „aufreibende Wechsel zwischen lässigem Genußleben und scharfer Arbeit“, konstatierte 1894 das Handbuch der Deutschkonservativen Partei, führe unweigerlich zum „Raubbau an dem von den Vätern ererbten Gesundheitskapital.“ Indiz für „körperliche Minderwertigkeit“ sei die relativ geringere Militärtauglichkeit der städtisch-industriellen Bevölkerung. Dagegen das Land: ein Quell regenerativer Energien, Pflanzstätte „reiner Sitten“. Im Schoß der Dörfer und Gutsbezirke ruhe die Zukunft, liege das Reservoir völkischer Vitalität, das sprudeln und nicht austrocknen zu lassen, es allerdings besonderer Anstrengung und permanenter Pflege bedürfe.[8]

Zum Katalog der Wünsche gehörte der Schutz der heimischen Produktion vor unliebsamer Konkurrenz aus dem Ausland, der den interessierten Kreisen nie lückenlos genug sein konnte, dazu gehörten ferner Maßnahmen, die das Abströmen der Leute in die Städte eindämmen sollten, Ausnahmegesetze mit dem Ziel, der ländlichen Arbeiterschaft das Recht auf Freizügigkeit abzuschneiden. Dafür im Reichstag die nötigen Mehrheiten zusammenzutrommeln, gelang jedoch nicht. Immerhin, im Krieg, als die Stunde der Bewährung kam, sahen die Verantwortlichen in den Verbänden und Körperschaften ihre Perspektiven vollauf bestätigt.[9] Der Protektionismus habe sich glänzend bewährt, hieß es, sei weit vorausschauende Politik, ja ein Beitrag zur wirtschaftlichen Mobilmachung bereits im Frieden gewesen, habe die Fundamente aufgeschüttet für eine im ganzen ausreichende Versorgung: trotz der alliierten Seeblockade und der daraus resultierenden Unzuträglichkeiten. Solchen Verlautbarungen liefen vielfältige Bemühungen parallel, Pflöcke für die Zeit danach einzuschlagen. Dabei ging es zuvorderst um die Aufhebung der Zwangswirtschaft, der Ablieferungsquoten, der reglementierten Preise und amtlichen Kontrollen. Rückkehr zur Normalität aber dürfe nicht dazu führen, „das platte Land einer weltwirtschaftlichen Idee“ anheim zu geben.[10]

---

8 *Stadt und Land*, in: *Konservatives Handbuch*, Berlin ²1894, S. 350-353. Zur Analyse derartiger Denkmuster vgl. Klaus BERGMANN, *Agrarromantik und Großstadtfeindschaft*, Meisenheim 1970.

9 Zur Agrarwirtschaft und agrarischen Verbandspolitik im Krieg vgl. Jens FLEMMING, *Landwirtschaftliche Interessen und Demokratie*. Ländliche Gesellschaft, Agrarverbände und Staat 1890–1925, Bonn 1978, S. 76-160.

10 Heinrich DADE (Generalsekretär des Deutschen Landwirtschaftsrates), *Die Landwirtschaft*, in: Walter GOETZ (Hrsg.), *Deutschland und der Friede.* Notwendigkeiten und Möglichkeiten deutscher Zukunft, Leipzig 1918, S. 511-521 (hier: S. 512).

Grenzüberschreitender Güteraustausch und Handelsverträge seien nur dann zu tolerieren, wenn sie die „nationalwirtschaftliche Selbständigkeit“ nicht gefährdeten.[11] Solche Äußerungen atmeten den Geist der Autarkie, verrieten Sehnsüchte nach einer Ordnung frei von fremden Einflüssen, Zufuhren und Hilfsmitteln. Drei Jahre im „isolierten Staat“ hätten hinlänglich bewiesen, dass ohne eine starke agrarische Basis der Krieg noch vor dem „ersten Kanonenschuß“ verloren gewesen wäre, hob im Januar 1918 der stellvertretende Präsident des Kriegsernährungsamtes, Friedrich Edler von Braun, hervor: „Es ist die alte Sage von Antäus, der seine Kraft aus der Berührung mit der Mutter Erde schöpft. Nur so lange ein Volk bodenständig bleibt und in harter Arbeit der eigenen Scholle die Nahrung abringt, kann es sich wirtschaftlich und sittlich die Kraft erhalten, um im Wettkampf der Völker zu bestehen.“ Sorge für den „Nährstand“ sei eine ebenso elementare Pflicht wie der Dienst an der Waffe.[12] Aufgabe des Gemeinwesens müsse es sein, die einzelnen Erwerbszweige in die „richtige Gleichgewichtslage“ zu bringen und diese auf Dauer zu behaupten: „Anderenfalls“, so der alldeutsche Rittergutsbesitzer Richard Pretzell aus Pommern, werde das Leben von schnödem „Kommerzialismus“ überwuchert, drohe der Verlust angestammter „Art“ und „Überlieferung“.[13]

Selbst ein Historiker wie Friedrich Meinecke, von agrarischen Dingen eher unberührt, zeigte sich beeindruckt, zollte Respekt. Abgeschnitten von Importen, habe es die Landwirtschaft „in unheilvoller Stunde“ geschafft, den Nahrungsbedarf sicherzustellen, das Reich insofern „vom Auslande“ zu emanzipieren. Um das Werk zu krönen, sollte sie während der nächsten Jahre den Ehrgeiz darauf konzentrieren, den Anteil der Schnitter und Schnitterkolonnen aus Galizien und Russisch Polen zu verringern: nicht durch wahllose Güterschlächterei, wohl aber durch systematische Innere Kolonisation, durch energisch vorangetriebene „bäuerliche Besiedlung des Ostens“. Das würde zudem helfen, „Preußen mit Deutschland und die in Preußen vorwaltenden Schichten mit den breiteren Massen des Volkes

---

11 So Ernst Oberfohren auf der Provinzialversammlung des Bundes der Landwirte für Schleswig-Holstein, 13.1.1917, in: *Nord-West*. Deutsch- und Freikonservative Zeitschrift Nr. 11 vom 20.1.1917.

12 Friedrich Edler von BRAUN, *Einleitung*, in: DERS. (Hrsg.), *Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege*, Berlin 1918, S. 1-19 (hier: S. 2).

13 Richard PRETZELL, *Hie Alldeutsch*, Stettin 1918, S. 74.

endgültig zu versöhnen".[14] Bekenntnisse zur Siedlung waren auch sonst allenthalben zu hören. Mehr denn je sei klar geworden, dass die „gesamte Kultur", wenn sie „gesunden" solle, einen mehr „ländlich-bäuerlichen Einschlag" bekommen müsse: „in Ernährung, Lebensweise, Einfachheit und Abhärtung, Freude an körperlicher Arbeit". Mit diesen Worten zog der Zentrumsabgeordnete Martin Faßbender die Lehre aus den Erfahrungen des Krieges. Das Land werde, dessen war er gewiss, zur Heimstätte der invaliden Soldaten, der Hinterbliebenen der an den Fronten Gefallenen:

> „Als die Heimat unserer Helden, denen wir so unendlichen Dank schulden, wird das Land, so hoffen wir, auch dem Städter, der ihm ferne stand, teuer werden. Und so taucht vor unseren Augen eine Zukunft auf, wo Stadt und Land, des alten Haders vergessend, der nur durch Mangel an Verständnis so um sich greifen konnte, der gegenseitigen Bedeutung voll bewußt, durch neue herzliche Bande noch enger geeint in Eintracht zusammenstehen, um unser aller tiefsten Wunsch, das Glück und die Größe unseres Vaterlandes, wahrzunehmen."[15]

Nun war gefühliges Pathos eine Sache, nüchternes Abwägen der Gegebenheiten, Möglichkeiten und Interessen eine andere. Karl Kautsky von der Sozialdemokratie etwa, der im Sommer 1918 Gedanken zur nahenden Übergangswirtschaft niederschrieb, war überzeugt, dass sich der „Zug in die Stadt" erst im Sozialismus würde umkehren lassen. Unter dem Banner des Kapitalismus, einstweilen also, könne man die Attraktivität des flachen Landes nur durch Strategien arbeitsrechtlicher und sozialpolitischer Modernisierung steigern: durch Aufhebung der Streikverbote für Landarbeiter, überhaupt der diskriminierenden Sonderregelungen und Überreste „feudaler Hörigkeit", durch menschenwürdige Wohnungen und behördlich fixierte „Minimallöhne". Keinesfalls dürfe man darauf bauen, dass Erwerbslosigkeit

---

14 Friedrich MEINECKE, *Weltbürgertum und Nationalstaat*. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates, 3. Aufl. München 1915, S. 525.

15 Martin FAßBENDER, *Durch Kenntnis zum Verständnis unserer Landbevölkerung*, in: Friedrich THIMME (Hrsg.), *Vom inneren Frieden des deutschen Volkes*. Ein Buch gegenseitigen Verstehens und Vertrauens, Leipzig 1916, S. 293-308 (hier: S. 308). Faßbender war Mitglied des Reichstages und des Preußischen Abgeordnetenhauses, bis 1900 war er Generalsekretär des (katholischen) Westfälischen Bauernvereins gewesen, seit 1906 bekleidete er eine Professur an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin: Vgl. *Reichshandbuch der deutschen Gesellschaft*. Bd. 1, Berlin 1930, S. 418 sowie Bernhard MANN (Hrsg.), *Biographisches Handbuch für das Preußische Abgeordnetenhaus*, Düsseldorf 1988, Nr. 553.

in den Industrierevieren allein Motivation genug sei, um bei Bauern und Gutsherren anzuheuern. „Die Arbeiternot auf dem Lande“ rühre nämlich wesentlich daher, argumentierte Kautsky, dass dort „die Einförmigkeit des Daseins und die Abhängigkeit der Lebensführung auch außerhalb der Arbeitszeit in immer drückenderen Gegensatz zu den städtischen Lebensbedingungen“ geraten seien.[16] Ähnliche Skepsis äußerte in diesem Punkt ein Repräsentant des agrarischen Milieus, der Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen, Arno Hoffmeister, der allen Erwartungen, die polnischen und ruthenischen Saisonarbeiter durch „arbeitslose großstädtische industrielle Arbeiter“ zu ersetzen, eine strikte Absage erteilte: Die Landwirtschaft benötige „eingewöhnte und gelernte“ Kräfte.[17] Und doch blieb das Thema ‘Reagrarisierung’ auf der Agenda, ja Kriegsende und Revolution verliehen ihm neue Dringlichkeit. Die Probleme, die das in der Praxis aufwarf, die Lösungsansätze, die diskutiert und erprobt wurden, die Gründe, warum die meisten von ihnen scheiterten, die Rolle, die Mentalitäten, Ressentiments, ökonomisches und politisches Kalkül spielten, die Akteure und Gruppierungen, Lager und Konstellationen, die aufeinander stießen: Dies zu vergegenwärtigen, ist das Anliegen der folgenden Abschnitte.

II. Palliativ gegen Radikalismus: Hoffnungen, Appelle, Perspektiven

Schon im Frühjahr 1918 verschickten die preußischen Regierungspräsidenten in der Sache identische, in der Formulierung leicht variierte Rundschreiben, in denen sie die nachgeordneten Landräte und Magistrate über die Grundprobleme der nicht mehr allzu fernen Demobilmachung zu informieren suchten. Besondere Aufmerksamkeit widmeten sie der „Rückführung von Arbeitern in die Landwirtschaft“: eine Frage, an die sie weitgespannte wirtschafts- und sozialpolitische Hoffnungen knüpften. Im Zirkular der provinzialsächsischen Bezirksregierung von Merseburg hieß es dazu:

---

16 Karl KAUTSKY, *Sozialdemokratische Bemerkungen zur Übergangswirtschaft*, Leipzig 1918, S. 50ff.

17 Arno HOFFMEISTER, *Die Gestaltung der Landarbeiterverhältnisse*, in: von BRAUN (Hrsg.), *Arbeitsziele* (Anm. 12), S. 58-81 (hier: S. 65).

> „Ich verkenne selbstverständlich keineswegs, daß es nicht leicht sein wird, den dem Landleben entfremdeten deutschen Arbeiter der Landwirtschaft zurückzugewinnen; es wird aber neben dem Mangel an sonstiger Arbeitsgelegenheit der Umstand von günstiger Wirkung sein, daß zur Zeit die Vorteile, die der landwirtschaftliche Arbeiter vor demjenigen in der Industrie und in der Großstadt voraus hat und die vor dem Kriege mehr oder weniger in Mißachtung geraten waren, durch die Erfahrungen der Kriegszeit in den Augen des Arbeiters ganz ungemein an Wertschätzung gewonnen haben. Es ist deshalb jetzt vielleicht die Möglichkeit gegeben, bei der Demobilmachung durch geschicktes, planmäßiges Vorgehen der Landwirtschaft wieder in großem Maßstabe einheimische Arbeiter zuzuführen.“[18]

Da diese anfangs nicht als „vollwertig“ betrachtet werden könnten, den eingesessenen Tagelöhnern, Knechten und Mägden nicht „ebenbürtig“ seien, müsse man in Kooperation mit den landwirtschaftlichen Vereinen an den Opfersinn und den „guten Willen“ der Landwirte appellieren. In den Städten und Kreisen sollten die Behörden die Initiative ergreifen, die Arbeitsvermittlung ausbauen, in einer „dem Verständnis der Arbeiter angepaßten“ Weise Propaganda treiben und ihnen durch Siedlungsversprechen „günstige wirtschaftliche Bedingungen“ in Aussicht stellen.[19]

Ein gutes halbes Jahr später, als der Herbst begann, war nicht nur klar, dass der verlorene Krieg liquidiert werden musste, sondern auch, dass der Wechsel in die Friedenswirtschaft nicht in den ursprünglich gedachten Bahnen verlaufen würde. Man habe „mit einer völlig planlosen militärischen Demobilisierung zu rechnen“, bekannte Staatssekretär Joseph Koeth, der Chef des im November 1918 eigens eingerichteten Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilmachung.[20] Der Verband der Preußischen Landkreise warnte in diesem Zusammenhang vor der ökonomischen und politischen „Katastrophe“. Entscheidend für das Wohl und Wehe der „nächsten Zukunft“ sei, ein „Zusammenströmen der Menschenmassen an einzelnen Plätzen“, die

---

18 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv (im Folgenden: NHStA) Hannover, Hann 122a, XXXIV, Nr. 368, Regierungspräsident Merseburg an die Landräte und Magistrate, 20.3.1918.

19 Niedersächsisches Staatsarchiv (im Folgenden: NStA) Stade, Dep. 8, Abt. M, Fach 83, Nr. 2a, Regierungspräsident Stade an den Magistrat der Stadt Stade, 31.5.1918.

20 So auf der Reichskonferenz zwischen der Revolutionsregierung, dem Rat der Volksbeauftragten, und den Vertretern der ehemaligen Bundesstaaten, 25.11.1918, in: *Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19*, Bd. 1, eingeleitet von Erich MATTHIAS, bearb. von Susanne MILLER, Düsseldorf 1969, S. 205.

Überflutung der Industrieregionen und die Entblößung des flachen Landes zu verhindern. Gelinge das nicht, drohe der „Bolschewismus", eine, wie sich bald zeigen sollte, wohlfeile Metapher für unerwünschte Entwicklungen jedweder Art. Wer den „Wiederaufbau des Vaterlandes" voranbringen wolle, müsse dessen „landwirtschaftliche Grundlage" stärken und den Arbeitsmarkt zugunsten der Agrarbezirke entzerren, sollte wenigstens die „vom Lande stammenden Leute" wieder dahin schicken, wo sie hingehörten: Keinesfalls dürfe ihnen der Weg in die Fabriken geebnet werden. Um diesen Perspektiven Nachdruck zu verleihen, wartete der Verband sogleich mit einer Reihe von Empfehlungen auf: Einschränkung der Freizügigkeit, Erteilung der Fahrscheine an die abgemusterten Heeresangehörigen nur für die vor der Einberufung eingetragenen Heimatgemeinden, keine Anerkennung von Erwerbslosigkeit bei denjenigen, die berechtigte Aussicht auf ihre alten Stellen hatten, was die Streichung von Unterstützungsgeldern implizierte, ferner auch hier die Mahnung an Bauern und Gutsherren, sich nicht gegen eine generöse Aufnahme demobilisierter Soldaten zu sperren.[21]

„Bekommen wir die zurückflutenden völlig demoralisierten Truppen, die bei dem geringsten Anlaß zu Meutereien übergehen, nicht fest in die Hand, so ist alles beim Teufel", befürchtete Mitte November der linkssozialdemokratische Volksbeauftragte Emil Barth,[22] und Friedrich Ebert, der informelle Präside der Revolutionsregierung und faktische Kanzler, von ähnlichem Alpdrücken geplagt, ließ wissen: „Wenn die deutsche Republik leben soll, dann ist es unsere erste Pflicht, Arbeit zu schaffen, ohne Arbeit gibt es kein Leben, Sozialismus ist Arbeit. Auch die Freiheit kann nicht leben ohne Selbstzucht."[23] Koeth im Demobilmachungsamt sah seine Mission darin, die Wirtschaft zu erhalten, genauer: das hergebrachte „Wirtschaftssystem" durch die Fährnisse einer aus den Fugen geratenen Zeit zu steuern. Die Revolution erschien ihm, dem Obersten außer Diensten, im Nachhinein zumal, als „Zusammenbruch des Volkes, seines Pflichtgefühls gegen den Staat, gegen sich selbst." Zwar habe man bald erkannt, „daß der ganzen Bewegung keine Idee innewohnte",

---

21 NHStA Hannover, Hann 174, Hannover Nr. 339, Verband der Preußischen Landkreise an die Vorsitzenden der Kreisausschüsse, 1.11.1918.

22 *Regierung der Volksbeauftragten*, Bd. 1 (Anm. 20), S. 63f.: Kabinettssitzung, 16.11.1918.

23 *Regierung der Volksbeauftragten*, Bd. 1 (Anm. 20), S. 215: Reichskonferenz, 25.11.1918.

aber anfänglich sei doch die Gefahr groß gewesen, dass der Kollaps im Innern „alles Bestehende“ in den Abgrund reißen könnte.[24] Den Arbeitsmarkt zu regulieren, Disproportionalitäten zwischen Stadt und Land zu beseitigen, war insofern dringlich. Ende Januar 1919, als sich die Situation zuspitzte, der Spartakusaufstand niedergeschlagen, aber Befriedung nicht erreicht worden war, riet Koeth auf einer Konferenz mit Ämtern und Ministerien, auch geringer qualifizierte, politisch überdies „schlechtere Elemente“ zu beschäftigen: „Ich könnte mir das als Korrektivmaßregel denken. Die Landwirte könnten gerade diejenigen sein, die das Unangenehme der Revolution wegnehmen.“ Und für die damals obwaltenden Mentalitäten war nicht untypisch, dass einer der Mitarbeiter, der Referent in der Abteilung für landwirtschaftliche Arbeiterfragen, Fritz Faaß, Sozialdemokrat und Mitglied im Vorstand des Deutschen Landarbeiterverbandes, der Bemerkung seines Chefs ausdrücklich beisprang:

> „Es ist bekannt, daß in der Großstadt arbeitende Leute nur in der Großstadt radikal sind, in ihrem Hause draußen aber die ruhigsten und gemäßigsten Leute sind, so daß man sie nicht wiedererkennt. Gerade hierdurch [sie in die Landwirtschaft zu verpflanzen – J. F.] würden eine Menge von Leuten zu solchen arbeitenden Bürgern werden, wie wir sie wünschen.“[25]

Mit derartigen zunächst einmal aus der Not des Augenblicks geborenen Wendungen verschwisterten sich vielfach weiter reichende Erwartungen, ja Visionen. Angesichts der kriegsbedingten Störungen im internationalen Güterverkehr, der fortdauernden Engpässe und Beschwernisse schien die Verlagerung des wirtschaftlichen Gravitationspunktes ein zwingendes Gebot der Stunde zu sein. Dadurch erhielt die alte Debatte um Nutzen und Nachteil der Industrie neue Nahrung, blieb zwar seltsam irreal, traf aber auf einige Resonanz. An der Jahreswende 1918/19 jedenfalls wurde allenthalben plakatiert, das Reich stehe vor einer „zwangsmäßigen Rückentwicklung zum Agrar-

---

24 Joseph KOETH, *Die wirtschaftliche Demobilmachung*. Ihre Aufgabe und ihre Organe, in: Gerhard ANSCHÜTZ u. a. (Hrsg.), *Handbuch der Politik*, Bd. 4: Der wirtschaftliche Wiederaufbau, Berlin [3]1921, S. 163-168 (hier: S. 164).

25 Staatsarchiv (im Folgenden: StA) Hamburg, Demobilmachungskommissar 8, Sitzung über Arbeitsbeschaffung für die Landwirtschaft im Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung, 25.1.1919. Zur Funktion des Sozialdemokraten Faaß vgl. StA Hamburg, Demobilmachungskommissar 7, Geschäftsverteilungsplan, 11.12.1918.

staat".[26] Keine Frage, dass sich der Bund der Landwirte diese These unverzüglich anverwandelte, schon deshalb, weil er darin eine probate Parole sah, um die politische Integration der Landbevölkerung unter seiner Obhut zu forcieren.[27] Reagrarisierung war Chiffre für die künftige Wirtschafts- und Sozialordnung, wärmte nicht nur eingefleischte Agrarideologen, sondern auch Repräsentanten des gebildeten Bürgertums. Der Historiker Johannes Haller zum Beispiel, im Krieg ein Anhänger der rechtsradikalen Vaterlandspartei, war überzeugt, dass Deutschland zur „Kopie von England und noch mehr von Amerika" herabgesunken sei. Sein Kollege Meinecke, unter den Professoren ein Mann der liberalen Mitte, äußerte sich weniger prononciert, hatte jedoch keinen Zweifel , dass der „mäßig industrialisierte Agrarstaat mit aristokratischer Struktur der Gesellschaft", also die Monarchie aus verwehten Tagen, für die Entfaltung „geistiger Kultur" günstiger gewesen sei als der „großkapitalistische und demokratische Industriestaat".[28] Unter dem unmittelbaren Eindruck der revolutionären Ereignisse schwärmte Meinecke von den wohltätigen Wirkungen, wenn „Stadtvolk zum Land abströmt": Das würde auch dort Bedürfnisse nach „städtischer Kultur" wecken, nach „Anregung, Verfeinerung und Verschönerung" des Daseins.[29] In der zivilisationskritischen „Tat", der „Monatsschrift für die Zukunft deutscher Kultur", trug der Leitartikel im Aprilheft 1919 den Titel: „Zurück aufs Land!" Autor war Gerhard Hildebrand, ein 1912 aus der SPD ausgeschlossener Publizist, der vor Euphorie allerdings warnte:

> „Man wird aus heutigen Großstädtern niemals Landbewohner, aus Industriearbeitern niemals Bauern machen können, wenn es nicht geschieht, daß ihre ganze Gesinnung und Auffassung vom Leben eine andere wird als sie bisher

---

26 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (im Folgenden: GStA) Berlin, Rep. 87 B, Nr. 194, Flugblatt der Reichszentrale für Heimatdienst, 14.2.1919 (Die Arbeitslosigkeit).

27 Bundesarchiv (im Folgenden: BA) Berlin, Nachl. Roesicke 21, Engerer Vorstand des Bundes der Landwirte, 13.2.1919.

28 Johannes HALLER, *Die Ära Bülow*, 1922 und Friedrich MEINECKE, *Die Idee der Staatsraison in der neueren Geschichte*, 1924, beide zit. nach: Bernd FAULENBACH, *Ideologie des deutschen Weges*. Die deutsche Geschichte in der Historiographie zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, München 1980, S. 92, 98.

29 Friedrich MEINECKE, *Der nationale Gedanke im alten und neuen Deutschland* (ursprünglich veröffentlicht im Februarheft des *Kunstwart*), in: DERS., *Nach der Revolution.* Geschichtliche Betrachtungen über unsere Lage, München 1919, S. 47-71 (hier: S. 69).

> gewesen. Ehe die Arbeiter nicht Kino- und Kneipenbesuch, großstädtische Aufmachung und die Vorteile der konzentrierten Wohnweise als bloßen Plunder verachten lernen, ehe sie nicht merken, daß man nicht glücklich wird durch das, was man genießt, sondern durch das, was man schafft, ehe sie nicht den blöden Zivilisationskonsumententypus verachten lernen ... – ehe das nicht alles eingetreten ist, besteht keine Aussicht darauf, wirkliche Massen aus den Großstädten und Industriebezirken aufs Land hinauszubringen."[30]

Hoffnungsfrohe Blicke richteten sich auf die Innere Kolonisation, ein schon etwas angejahrtes Projekt, das vor 1914 nur geringe Erfolge hatte verbuchen können, nun indes als Wunderwaffe gegen ernährungs- und strukturpolitische Kalamitäten reaktiviert und herausgeputzt wurde. „Großzügig" sollte sie sein, die Besiedlung menschenarmer Regionen im Osten, „Wiederbevölkerung des platten Landes" war die Maxime: „Heimstätten" für die „heimkehrenden Krieger". Das sei „keine Parteifrage", müsse vielmehr „alle Deutschen zu gemeinsamer Arbeit vereinigen", proklamierte noch in der ersten Novemberwoche 1918 eine Gruppe von Gutsherren aus dem Kreis Königsberg in der Neumark. Dafür sei man bereit, Land herzugeben: „freiwillig" und „zu mäßigen Preisen". Freilich müsse auch der Staat das Seine tun: ausreichend Geld und „billige Baustoffe" mobilisieren, zuvorderst aber garantieren, dass der Großgrundbesitz, weil „unentbehrlich" als „Kornproduzent" wie als Vorreiter des „wissenschaftlichen Fortschritts", in seiner Substanz nicht angetastet werde.[31]

Ähnlich argumentierte in jenen Tagen ein weiterer Standesgenosse, Gerhard von Bredow auf Bredow im Osthavelland, der – für seinesgleichen ganz ungewöhnlich – mit Kritik an der Person des abgedankten Kaisers nicht sparte und für Kooperation mit dem rechten Flügel der Sozialdemokratie warb: „Ertragreiche" Güter in Bauernstellen umzuwandeln, so die Diagnose und Erwartung in einem, könne sich das Gemeinwesen 1918 noch weniger leisten als 1913.[32] In der SPD sah man das nicht viel anders. Otto Braun, der neue Landwirtschaftsminister in Preußen, konzentrierte sich vorrangig auf Landarbeiterpolitik, erteilte im Übrigen denen, die von Vergesellschaftung

---

30 Gerhard HILDEBRAND, *Zurück aufs Land!* in: *Die Tat* 11, 1919, S. 1-11 (hier: S. 10). Zu Hildebrand vgl. die Hinweise bei Dieter KRÜGER, *Nationalökonomen im wilhelminischen Deutschland*, Göttingen 1983, S. 70, 275.

31 Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg, Nachl. Tirpitz N 253/vorl. 62 I, Aufruf an das deutsche Volk, 7.11.1918.

32 Brandenburgisches Landeshauptarchiv (im Folgenden: BLHA) Potsdam, Pr.Br. Rep. 37, Bredow 204, Gerhard von Bredow an die Landwirte, Konservativen und Landarbeiter, im November 1918.

träumten, eine Absage. Das sei die Parole einer Minderheit von „Heißspornen“, beruhigte er die Landwirte: Sozialisierung sei eine Sache „organischer Umgestaltung“, berechnet auf längere Zeiträume, sei ohne Gesetz und ohne Entschädigung nicht denkbar, mithin kein Ziel von heute und morgen, bestenfalls und vielleicht eines von übermorgen.[33] In dem Maße, wie sich die revolutionäre Gefahr auflöste, verlor das Thema Siedlung allerdings an Dringlichkeit. Dabei verflüchtigte sich das Phantasma ‘Reagrarisierung’ jedoch keineswegs, blieb unterfüttert mit Erwartungen, denen 1921 Friedrich von Schwerin, einer der prominenten Vorkämpfer der Inneren Kolonisation, beredten Ausdruck verlieh. Die eigentliche, die vornehmste „Triebfeder“ der Siedlungsbemühungen sei immer fern von Rentabilitätserwägungen gewesen, rief er ins Gedächtnis. Denn auf dem Boden des Landes und nur auf ihm wachse das „Geschlecht“ heran, das dereinst antreten werde, dem Reich die „Weltgeltung“ wieder zu erobern: „Es muß uns klar zum Bewußtsein kommen, daß das mehr oder weniger zu erreichende Wohlbefinden der großstädtischen Bevölkerung für unsere völkische Zukunft wenig verschlägt, daß aber eine Vernachlässigung innerkolonisatorischer Maßnahmen gleichbedeutend wäre mit der Vernachlässigung der Regenerationsfähigkeit unseres Volkes.“[34]

III. Fremdheit und Asymmetrie: Grenzen arbeitsmarktpolitischer Intervention

Nicht zuletzt im Interesse der Landwirtschaft sei „dringend erwünscht“, dass die „werktätige Bevölkerung“ nach Möglichkeit dorthin zurückkehre, „wo sie vor dem Eintritt in das Heer, in den Kriegs-

---

33 Otto BRAUN, *Was uns Not tut*, in: *Vorwärts*, 13.12.1918, zit. nach: *Zentralblatt der preußischen Landwirtschaftskammern* Nr. 50-52 vom 16.–30.12. 1918, S. 171. Zur Siedlungspolitik in der revolutionären Umbruchsphase wie zu den bescheidenen Ergebnissen des Reichssiedlungsgesetzes vom Sommer 1919 vgl. Martin SCHUMACHER, *Land und Politik*. Eine Untersuchung über politische Parteien und agrarische Interessen 1914–1923, Düsseldorf 1978, S. 216-235.

34 BA Berlin, RLB 154, Friedrich von Schwerin an den Reichslandbund, 9.12. 1921. Schwerin nahm darin Stellung zu einem programmatischen Papier aus der dortigen Abteilung für Siedlungsfragen vom 12.11.1921.

hilfsdienst oder in freiwillige auswärtige Rüstungsarbeit beheimatet war.“ Mit diesen Worten kommentierte das Amtsblatt der Regierung von Mecklenburg-Schwerin eine Verordnung des Reichsamtes für Demobilmachung über die Erwerbslosenfürsorge.[35] Konkret bedeutete das: Verzicht auf Druck und Sanktionen, kein Zwang, um die Arbeitsmärkte zu regulieren, keine Eingriffe in das Recht auf Freizügigkeit. Dabei wurde jedoch rasch offenbar, dass Befürchtungen, wie sie einige Wochen zuvor die preußischen Landkreise geäußert hatten, nicht aus der Luft gegriffen waren: Die Großstädte litten an Überfüllung, während in den ländlichen Bezirken ein spürbarer Mangel an Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen herrschte.[36] Verschärft wurde die Lage dadurch, dass die zur Landarbeit verwendeten Kriegsgefangenen und ein Großteil der 1914 einbehaltenen ausländischen Wanderarbeiter nach und nach abtransportiert wurden. Die Gefahr, dass man in den Betrieben die nötigen Verrichtungen weder im Winter (Ausdrusch des Getreides) noch im kommenden Frühjahr würde erledigen können, war nicht von der Hand zu weisen.[37] Unter den Landwirten jedenfalls war die „Unsicherheit“ im Blick auf die „Bestellung und Bergung der nächsten Ernte“ groß,[38] überall dominierten die düsteren Prognosen, was angesichts einer ohnehin dramatisch geschrumpften Ernährungsbasis wenig Gutes verhieß.

Ende Dezember 1918 wurden in ganz Deutschland rund 500.000 Arbeitslose registriert, in der ersten Januarwoche 900.000 und in der

---

35 *Regierungsblatt für Mecklenburg-Schwerin 1918*, Nr. 214 vom 2.12.1918. Die Verordnung des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilmachung stammte vom 13.11.1918. Zur Erwerbslosenfürsorge in dieser Phase vgl. Karl Christian FÜHRER, *Arbeitslosigkeit und die Entstehung der Arbeitslosenversicherung in Deutschland 1902–1927*, Berlin 1990, S. 141ff. sowie Peter LEWEK, *Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung in der Weimarer Republik 1918–1927*, Stuttgart 1992, S. 49-66.

36 Die Berichte der Behörden sind voll davon. Als Beispiel vgl. hier nur *Nachrichtenblatt des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilmachung* Nr. 6 vom 14.12.1918 (Demobilmachungskommissar Lüneburg).

37 Vgl. GStA Berlin, Rep. 151 HB, Nr. 1085, Sitzung des Kuratoriums und des Aufsichtsrats der Reichsgetreidestelle, 13.12.1918 (Bericht des Vorsitzenden v. Graevenitz).

38 Mecklenburgisches Landeshauptarchiv (im Folgenden: MLHA) Schwerin, Ministerium des Innern (MdI) 17412, Mitteilungen der vereinigten Bauernräte der Kommunalverbände Rostock, Doberan, Ribnitz Nr. 1 vom 23.12.1918.

ersten Februarwoche gut eine Million.[39] Dies waren freilich nur die Empfänger öffentlicher Unterstützungsleistungen. Man muss daher noch eine gewisse Dunkelziffer hinzurechnen, die aber wegen der ungenügenden und zersplitterten Arbeitsmarktstatistik nicht aufzuhellen ist.[40] Damals kursierende Schätzungen von mehreren Millionen dürften zu hoch gegriffen sein.[41] Gleichviel, in den Ballungszentren schwoll die Arbeitslosigkeit sprunghaft an, in Groß-Berlin wuchs die Zahl der Unterstützungsempfänger von circa 110.000 Ende Dezember auf 209.000 Ende Januar und 275.000 Mitte März, in Sachsen belief sie sich (ebenfalls im März) auf 234.000, in Hamburg auf 104.000, in Köln auf 20.000, in München auf 38.500, in Düsseldorf auf 52.000, in Frankfurt am Main auf 19.000.[42] Auf jeweils 100 offene Stellen in der Metallindustrie kamen im Dezember 219 männliche und 2.005 weibliche Arbeitssuchende, im Januar 338 bzw. 1.642, im Februar 397 bzw. 1.026, im März 330 bzw. 388. In der Textilbranche waren die Relationen im Dezember 1.284 bzw. 1.254, im Januar 1.428 bzw. 1.378, im Februar 781 bzw. 928, im März 766 bzw. 659. In der Landwirtschaft dagegen standen 100 offenen Stellen im Dezember jeweils nur 51 männliche und 35 weibliche Bewerbungen gegenüber, im

---

39 Frieda WUNDERLICH, *Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Deutschland seit Beendigung des Krieges*, Jena 1925, S. 18. Die Zahlen beruhten auf Meldungen der Demobilmachungskommissare an das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung in Berlin.

40 Vgl. K. WOLF (Leiter der Zentralauskunftsstelle für Arbeitsnachweis in Allenstein), *Neue Wege für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigtenstatistik*, in: *Soziale Praxis* Nr. 14 vom 2.1.1919, Sp. 230ff.; allgemein Bruno GLEITZE, *Die deutsche Arbeitsmarktstatistik*. Ihre Entwicklung und Methode, in: DIE ARBEIT 5, 1928, S. 171-235 sowie Peter-Christian WITT, *Bemerkungen zur Wirtschaftspolitik in der „Übergangswirtschaft" 1918/19*. Zur Entwicklung von Konjunkturbeobachtung und Konjunktursteuerung in Deutschland, in: Dirk STEGMANN u. a. (Hrsg.), *Industrielle Gesellschaft und politisches System*. Beiträge zur politischen Sozialgeschichte, Bonn 1978, S. 79-96.

41 Vgl. den Hinweis bei FÜHRER (Anm. 35), S. 147.

42 BA Berlin, R 43 I/2025, Aufzeichnung der Reichskanzlei, 19.3.1919. Abweichende Zahlen, welche die hier verwendeten nach unten korrigieren bei Josef WILDEN, *Die wirtschaftliche Demobilmachung*. Die Tätigkeit des Demobilmachungsausschusses für den Stadtkreis Düsseldorf, Düsseldorf 1920, S. 20 (dort für den April 1919 mit 21.575 der Höchststand der Erwerbslosigkeit); vgl. ferner *Die wirtschaftliche Demobilmachung in Frankfurt am Main*, Frankfurt 1920, S. 12 (nennt für Ende Dezember 1918 den Höchststand mit 15.100).

Januar 70 bzw. 44, im Februar 80 bzw. 39 und im März 70 bzw. 33.[43] Im überwiegend vom Großgrundbesitz dominierten Pommern gab es Anfang Januar 190 Nachfragen bei 1.733 gemeldeten Stellen,[44] der Berliner Zentralnachweis schickte im Februar einschließlich Frauen und Jugendliche 1.755, im März 2.850 und im April 2.500 in die Landwirtschaft,[45] im gesamten Reich waren dort Mitte März ungefähr 17.700 Stellen nicht besetzt.[46]

Nach einer Mitteilung der Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin vom Januar 1919 entsprachen die Ergebnisse der Arbeitsvermittlung „nicht im entferntesten" den Erwartungen. Der „große Ansturm" der Heeresentlassenen sei ausgeblieben, Bemühungen, Arbeitslose aus den Großstädten in nennenswertem Umfang „auf das Land zu verpflanzen", seien „mißglückt". Entgegenkommen und „hohe Löhne" hätten nicht gefruchtet, aus Hamburg seien gerade eben 80 Personen gekommen:

> „Von diesen 80 ist nach achttägiger Arbeitsdauer einer nach dem andern ohne besondere Angabe von Gründen verschwunden. Für das Frühjahr sind bei dem Arbeitsamt der Kammer bisher rund 10.000 Schnitter angefordert. Von der Beschaffung dieser Arbeitskräfte wird zum großen Teil unser diesjähriger Hackfruchtbau abhängen."[47]

Aus Schlesien wurde gemeldet, dass „sofort" etwa 5.000 Leute untergebracht werden könnten. Die „einheimischen Industriearbeiter" zeigten sich jedoch „wenig gewillt", aufs Land zu gehen. Ähnliches war bei den zur Ausmusterung anstehenden Soldaten zu beobachten. Von den bei Kriegsende beschäftigten 72.000 Ausländern hatten sich 75 Prozent aus der Provinz verabschiedet. Die Aussichten, die dadurch gerissenen Lücken mit Deutschen zu füllen, wurden als „außerordentlich gering" eingestuft.[48] Der Demobilmachungskommissar in Dessau fand die Lage der Agrarbetriebe „besorgniserregend",[49] auch

---

43 *Reichs-Arbeitsblatt* 17, 1919, S. 511.

44 *Soziale Praxis* Nr. 14 vom 2.1.1919 (Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung).

45 *Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1919*, Jena 1919, S. 99, 155, 220.

46 Hagen SCHULZE (Bearb.), *Das Kabinett Scheidemann* (Akten der Reichskanzlei), Boppard 1971, S. 61, Kabinettssitzung, 17.3.1919.

47 *Die wirtschaftliche Demobilmachung*. Amtliche Anordnungen und Mitteilungen des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilmachung Nr. 13 vom 17.1. 1919, S. 86. In diesem Sinne auch: *Bericht der Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin.* Geschäftsjahr 1918/19, Rostock 1919, S. 26.

48 *Wirtschaftl. Demobilmachung* (Anm.47), Nr. 14 vom 18.1.1919, S. 98.

49 *Wirtschaftl.Demobilmachung* Nr. 13 vom 17.1.1919, S. 86.

weiter im Westen, wo die Verhältnisse zunächst etwas besser waren, ließ die Neigung zur Landarbeit spürbar nach: In Hannover zum Beispiel beklagte die Landwirtschaftskammer das Fehlen „einiger 20.000 Saisonarbeiter", warnte, dass demnächst das Vieh nicht mehr versehen werden könne.[50]

In Berichten wie diesen steckte gewiss einiges an interessenpolitisch gefärbter Übertreibung. Aber selbst wenn man das abstreicht, sind die Disproportionalitäten zwischen den städtischen und den ländlichen Arbeitsmärkten evident. Die Gründe dafür waren komplex, waren 'objektiver' wie 'subjektiver' Natur, sind bei beiden Parteien, auf Seiten der Arbeitgeber und auf Seiten der Arbeitnehmer zu suchen. Ohne Zweifel hatte die schockartig erfahrene, für die meisten Deutschen überraschende, gleichsam über Nacht hereingebrochene militärische Niederlage die letzten Reserven erschöpft, um die Anspannungen und Entbehrungen der Kriegsjahre nun auch noch im Frieden zu erdulden, sich zudem einem Leistungsethos zu unterwerfen, das die Verantwortlichen in den Regierungen mit so viel Pathos beschworen. Hinzu kamen Phänomene akuter Unterernährung, kam der Raubbau an der Physis, der die Eignung der Soldaten, der Frauen und Männer aus den Rüstungsfabriken für die Bauern- und Gutswirtschaften von vornherein einschränkte,[51] ganz abgesehen von den Unterschieden der Lebensgewohnheiten, vom sozialen und kulturellen Gefälle: Ein Wechsel von der Stadt auf das Land erschien wie ein Wechsel von der Freiheit in die Unfreiheit. Beklagenswert waren vor allem Qualität und Quantität der Unterkünfte. Hier traten die Versäumnisse der Vergangenheit besonders drastisch zu Tage, rächte sich die Indolenz der Gutsbesitzer wie der Staatsverwaltungen. Wohnraum für verheiratetes und lediges Personal war schon vor 1914 knapp gewesen, während des Krieges hatte die Bautätigkeit weitgehend geruht und die Situation noch einmal zugespitzt.[52] Die verfügbaren Massenquartiere in Scheunen, Baracken und Schnitterkasernen mochten

---

50 *Wirtschaftl. Demobilmachung* Nr. 15 vom 20.1.1919, S. 113.

51 In der Regierung brachte das vor allem Emanuel Wurm zum Ausdruck, der Staatssekretär des Reichsernährungsamtes. Vgl. BA Koblenz, Nachl. Moellendorff 160, Aufzeichnung über die Kabinettssitzung, 21.1.1919.

52 Wegen der umfangreichen Beschäftigung ausländischer Wanderarbeiter seien schon vor dem Krieg Neubau und Instandhaltung von Wohnraum „in hohem Maße vernachlässigt" worden, so die Diagnose des Staatskommissars für Demobilmachung in Mecklenburg-Schwerin, an MdI, 5.3.1920: MLHA Schwerin, MdI 16094.

für die wenig wählerischen Wanderarbeiter als hinreichend gelten, deutsche Industriearbeiter waren dergleichen „nicht gewöhnt".[53] Klagen, dass Kost und Logis auch „bescheidenen Ansprüchen"[54] nicht genügten, waren an der Tagesordnung: So hatte der interimistische Leiter des Arbeitsamtes Schwerin, der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Lüdemann, zwei Männer aufs Land geschickt, die sich nur einen Tag später „total verlaust" wieder zurückmeldeten,[55] und aus dem nordöstlichen Mecklenburg war zu hören, dass die wenigen aus der Stadt angeworbenen Leute ihre Stellen alsbald mit dem Bemerken verlassen hätten, „bei dem 'Fraß' dächten sie gar nicht daran, weiter zu arbeiten."[56]

Trotz der vom Rat der Volksbeauftragten verfügten Aufhebung der Gesindeordnungen, bis 1918 eine fest gefügte Bastion des monarchischen Obrigkeitsstaates und seiner agrarischen Nutznießer, saß das Misstrauen gegen die Verhältnisse auf dem Lande tief, schreckten Paternalismus, Enge und soziale Kontrolle, Mangel an Zerstreuung und Aufstiegsperspektive ab. Diese Zustände hatte die städtische Arbeiterbevölkerung vielfach noch am eigenen Leibe verspürt, kannte sie zumindest aus Erzählungen von Eltern, Kollegen, Nachbarn. Solange es Hoffnung auf Beschäftigung in den „alten Erwerbszweigen" gab, war daher niemand für die Landarbeit zu begeistern.[57] Umgekehrt war die Bereitschaft der Bauern und Gutsbesitzer, Industriearbeiter und Erwerbslose, selbst ehemalige vor dem Krieg abgewanderte Landarbeiter aufzunehmen, ebenfalls denkbar gering. An den Mentalitäten der Vorkriegszeit hatte sich hier nichts geändert. Arbeiter aus der Stadt, hieß es, seien weder „sicher" noch „leistungsfähig", liefen

---

53 NStA Stade, Abt. M, Fach 83, Nr. 2a, Sitzung der Demobilmachungsausschüsse der Unterweserorte und der Kreise Geestemünde-Land und Lehe-Land, 9.1.1919 (Bemerkung von H. Arnemann, Mitglied des Arbeiterrates Geestemünde).

54 *Dema*. Nachrichtenblatt des Ausschusses für wirtschaftliche Demobilmachung der Stadt Düsseldorf Nr. 6 vom 15.9.1919.

55 MLHA Schwerin, MdI 16094, Ausriß aus den Verhandlungen des Landtags, o.D: (Eingangsstempel: 20.2.1920).

56 MLHA Schwerin, MdI 20698, Arbeitsausschuß der Vereinigten Bauern- und Landarbeiterräte Rostock, Doberan und Ribnitz an MdI Schwerin, 29.1.1919.

57 So Otto Braun in einer Rede vor der preußischen Landesversammlung, 27.3. 1919, abgedruckt in: *Zentralblatt für die preußischen Landwirtschaftskammern* Nr. 14 vom 7.7.1919, S. 47.

immer dann weg, wenn sie am dringendsten gebraucht würden.[58] Für den Hackfruchtanbau, die Pflege und Ernte der Kartoffeln und Rüben seien sie völlig ungeeignet, seien dafür auch gar nicht erst zu gewinnen. So ereiferte sich im Februar 1919 ein Domänenpächter aus Mecklenburg über eine Kolonne von 38 aus Gelsenkirchen angerückten Arbeitern:

> „Sie können und wollen nicht arbeiten. Ihnen war von dem Vorschnitter [der sie vermittelt hatte – J. F.] mehr versprochen worden, als ihnen kontraktlich zustand. Der Soldaten-Rat mischte sich ein und drohte, das Gut durch eine von ihm eingesetzte Persönlichkeit bewirtschaften zu lassen. Wie soll bei solchen Vorkommnissen noch Landwirtschaft betrieben werden, wenn die Autorität des Herrn auf dem Gute nicht mehr besteht?"[59]

Der Regierungspräsident von Hannover führte die Abneigung, arbeitslose Städter anzuheuern, auf „Furcht vor ungünstiger politischer Beeinflussung" zurück.[60] Man gewärtigte unter den Landwirten, so Staatssekretär Koeth auf einer Pressekonferenz, die „Verschleppung des Bolschewismus",[61] sah sich mit bis dahin unüblichen, auch selbstbewusst vorgebrachten Forderungen nach höheren Löhnen, besseren Arbeits- und Wohnbedingungen konfrontiert, und konkrete Erfahrungen mit den von den Arbeitsnachweisen überstellten Leuten mochten das Ihre bewirken, um Ängste zu schüren und ohnehin verwurzelte Ressentiments zu bestätigen.

Bloße Appelle an die Gutwilligkeit der Beteiligten fruchteten da wenig. Mahnende Worte an die Adresse von Landwirten und Arbeitern waren Legion. Sie wurden verbreitet durch Presseorgane unterschiedlichster Couleur, von Parteien, Verbänden, Behörden. Bereits am 8. November 1918 forderte der Oberpräsident in Königsberg die Verwaltung auf, den ländlichen Arbeitgebern „eine besonders vorsichtige und entgegenkommende Behandlung der zurückkehrenden Soldaten ans Herz zu legen." Gegen „falsches Benehmen" sollte „mit

---

58 StA Hamburg, Demobilmachungskommissar 8, Sitzung im Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung, 26.2.1919.

59 MLHA Schwerin, MdI 20698, Vereinsabend des Patriotischen Vereins Distrikt Schwerin, Zeitungsausschnitt ohne weitere Angaben, vermutlich Mitte Februar 1919.

60 NHStA Hannover, Hann 122a, XXXIV, Nr. 369, Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung an Oberpräsident Hannover, 13.1.1919.

61 *Soziale Praxis* Nr. 22 vom 20.2.1919, Sp. 368f.

Entschiedenheit“ eingeschritten werden – wie, blieb indes offen.[62] Anfang Januar 1919 wandte sich das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung an die Landbevölkerung, rief die Agrarier auf, den Kriegern „Arbeit, Nahrung und Wohnung“ zu gewähren: „Baut Wege, melioriert Eure Felder und Wiesen, macht Waldarbeiten“.[63] Von „hoher sittlicher Pflicht“ war die Rede.[64] Die Volksbeauftragten in Berlin drängten die Arbeiter: „Geht hinaus aufs Land!“[65] Gewarnt wurde vor dem „Massengrab der Großstadt“, vor „Verödung des flachen Landes und der Provinz“.[66] Die Standesorganisationen, namentlich die Landwirtschaftskammern, beteiligten sich ebenso an der Kampagne wie die Arbeiter- und Soldatenräte. Noch im November wies etwa der Groß-Berliner Vollzugsrat auf die erreichten revolutionären ‘Errungenschaften’ hin: „Gesindeordnungen und das einschränkende Koalitionsrecht für Landarbeiter sind gefallen. Nichts braucht Euch mehr vom Lande fern zu halten. Große Ansiedlungen sind in Vorbereitung.“[67] Ob dies mehr als Lippenbekenntnis war, ist schwer zu beurteilen. Beobachter aus dem bürgerlichen Lager hegten immerhin Skepsis. Die Zeitschrift„Soziale Praxis“ hielt zwar die Kooperation mit den Räten für lebenswichtig, fragte dann aber:

> „Ob diese Träger der sozialistischen Revolution soviel praktischen Sozialismus aufbringen werden, die müßigen Arbeitskräfte der Großstädte zur Übernahme von Arbeit außerhalb der Städte im Interesse der Gesamtheit zu bewegen, ist allerdings angesichts der bisherigen Haltung vieler Räte zweifelhaft.“[68]

---

62 NHStA Hannover, Hann 122a, XXXIV, Nr. 368, Oberpräsident Königsberg an die Regierungspräsidenten der Provinz Ostpreußen, 8.11.1918.

63 Ebd., Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung an die Landbevölkerung, Anfang Januar 1919.

64 *Nachrichtenblatt des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilmachung* Nr. 16 vom 28.12.1918, Aufruf an die Landbevölkerung, 19.12.1918.

65 Herbert MICHAELIS/Ernst SCHRAEPLER, *Ursachen und Folgen*. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart, Bd. 3, Berlin 1958, S. 37: Aufruf an die Arbeiter, 14.12. 1918.

66 StA Hamburg, Demobilmachungskommissar 4, undatiertes Flugblatt des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilmachung, bestimmt für die Arbeiter- und Soldatenräte, vermutlich Ende Dezember 1918.

67 NHStA Hannover, Hann 174, Hannover Nr. 342, Aufruf des Vollzugsrats der Arbeiter- und Soldatenräte an die Soldaten, Abschrift des Regierungspräsidenten von Hannover an die Landräte, 25.11.1918.

68 *Soziale Praxis* Nr. 12 vom 19.12.1918, Sp. 194.

Die Bemühungen, deutsche Arbeiter für die Landwirtschaft zu gewinnen, nannte Koeth im April ein „vollkommenes Fiasko“.[69] Das schloss den Versuch ein, gegen die Parteien des Arbeitsmarktes Zwangsmaßnahmen zu ergreifen und die an die Erwerbslosen ausgeschütteten Unterstützungsgelder reichseinheitlich zu reduzieren. Deren Sätze übertrafen nämlich in einzelnen Städten die auf dem Land gezahlten Löhne deutlich. Nicht nur im Berliner Demobilmachungsamt sah man darin eine der Ursachen für die verbreitete ‘Arbeitsunlust’.[70] Es gebe, monierte ein Beamter aus dem Regierungsbezirk Stade, „viele Tausende, höchstwahrscheinlich Hunderttausende“, die gar nicht daran dächten, sich wieder in das Arbeitsleben einzugliedern: „Sie lassen sich ohne irgend welche Gewissenskonflikte vom Staate und von den Gemeinden ernähren und haben dann Zeit genug, sich an kommunistischen Umtrieben zu beteiligen.“[71] Durchaus konform mit solchen Stimmen und Stimmungen unternahm Koeth in der zweiten Januarhälfte mehrere Anläufe, um analog dem Hilfsdienstgesetz von 1916 Regelungen durchzudrücken, die Meldepflicht für Männer bestimmter Jahrgänge, etwa von 16 bis 30 Jahren, vorsahen. Aus ihnen sollte je nach Tauglichkeit für die Agrarbetriebe ausgewählt werden, um den dort prognostizierten Fehlbedarf von rund einer Million Arbeitskräften zu decken.[72] Die radikale Variante, die Koeth favorisierte, wollte alle Erwerbsfähigen erfassen, eine entschärfte nur diejenigen, die erst 1914 oder während des Krieges von der Land- in die Industriewirtschaft übergewechselt waren. Die Landwirte ihrerseits sollten vergattert werden, das von den Arbeitsnachweisen gesandte

---

69 In einer Besprechung über Demobilmachungsfragen, 26.4.1919, zit. nach: Gerald D. FELDMAN, *Wirtschafts- und sozialpolitische Probleme der deutschen Demobilmachung 1918/19*, in: Hans MOMMSEN u. a. (Hrsg.), *Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik*, Düsseldorf 1974, S. 618-636 (hier: S. 634).

70 Vgl. etwa GStA Berlin, Rep. 87 B, Nr. 194, Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer Schlesien an Oberpräsident Breslau, 18.12.1918 sowie StA Hamburg, Demobilmachungskommissar 109, Landwirtschaftskammer Mecklenburg-Schwerin an Kreis-Bauern- und Landarbeiterrat Schwerin-Crivitz, 2.7.1919.

71 NStA Stade, Abt. M, Fach 83, Nr. 26, Bericht über die Verhandlungen bei der Dienstversammlung der Landräte in Hamburg, 9.3.1919 (Schulrat Otto als Mitglied im Bezirksbeirat für wirtschaftliche Demobilmachung Stade).

72 Schätzung nach *Soziale Praxis* Nr. 19 vom 6.2.1919, Sp. 312.

Personal auch einzustellen.[73] Obwohl dies bis in die Sozialdemokratie hinein auf Sympathie stieß,[74] regte sich in den Ressortbesprechungen entschiedener Widerspruch. Namentlich Gustav Bauer, der Chef des Reichsarbeitsamtes, votierte „gegen jeden Zwang zur Arbeitsgestellung", da „die Leute dadurch nur Spartakus in die Hände getrieben" würden: eine Auffassung, der sich das Kabinett anschloss, sich wohl anschließen musste, wollte es nicht die zuvor verkündeten Prinzipien für ein freies Gemeinwesen desavouieren und an politischer Glaubwürdigkeit verlieren.[75] Was blieb, war die „Verordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft" vom 16. März 1919, die freilich genügend Schlupflöcher bot. Danach hatten die Arbeitgeber ihre offenen Stellen unverzüglich einem „nicht gewerbsmäßigen" Arbeitsnachweis zu melden, durften Arbeiter, die bei Kriegsbeginn oder danach in der Land- und Forstwirtschaft tätig gewesen waren, nicht außerhalb des Agrarsektors vermittelt werden. Ergänzt wurden diese Klauseln durch die am 28. März erlassene Verordnung über die „Freimachung von Arbeitsstellen", nach der industriell-gewerblichen Unternehmen auferlegt werden konnte, Arbeiter, die 1914 oder später als landwirtschaftliche Tagelöhner, Knechte und Mägde beschäftigt gewesen waren, zu entlassen. Hierbei mussten jedoch die Vertretungen der Belegschaften (Arbeiter- und Angestelltenausschüsse) gehört werden, was in der Praxis eine allzu rigorose Handhabung von selbst verbot.[76]

---

73 Vgl. *Soziale Praxis* Nr. 22 vom 27.2.1919, Sp. 369, Koeth auf der Pressekonferenz vom 20.2.1919 (auch Koeth sprach von einem Fehlbedarf von gut einer Million Arbeitskräften für die Landwirtschaft).

74 Eberhard KOLB/Reinhard RÜRUP (Bearb.), *Der Zentralrat der Deutschen Sozialistischen Republik*, 19.12.1918 – 8.4.1919, Leiden 1968, S. 366f., 373f. (für Zwang: die Mehrheitssozialdemokraten Cohen und Leinert, gegen Zwang: das Mitglied bei den linkssozialistischen Revolutionären Obleuten in Berlin, Malzahn).

75 GStA Berlin, Rep. 87 B, Nr. 194, Besprechung mit den Chefs der Reichs- und preußischen Ressorts über den Stand der Arbeiterfrage, 20.1.1919 (hier auch das Zitat Bauer). Vgl. ferner StA Hamburg, Demobilmachungskommissar 8, Sitzung im Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung, 25.1.1919 sowie BA Koblenz, Nachl. Moellendorff 160, Kabinettssitzung, 21.1.1919.

76 Vgl. *Soziale Praxis* Nr. 30 vom 24.4.1919, Sp. 525f., ferner: Constantin von DIETZE, *Die ostdeutschen Landarbeiterverhältnisse seit der Revolution*, Berlin 1922, S. 11f. sowie Frieda WUNDERLICH, *Farm Labor in Germany 1810–1945*, Princeton 1961, S. 56ff.

Trotz dieser Verfügungen gehörte bis weit in den Sommer und Herbst 1919 die Versorgung der Agrarbezirke mit den dringend benötigten Arbeitskräften zu den ungelösten, kontrovers diskutierten Problemen der Wirtschafts- und Sozialpolitik.[77] Die offenkundigen, immer wieder beklagten Asymmetrien zwischen Land und Stadt ließen sich weder durch Zwang noch durch Appelle an das Verantwortungsgefühl der Beteiligten aufheben. Auch Versuche, die Arbeitsmarktparteien zu einem kooperativen Stil des Mit- und nicht Gegeneinanders zu bewegen, dabei vergleichbare Verfahrensweisen wie in der Industrie zu etablieren – Arbeitsgemeinschaften und kollektive Tarifvereinbarungen –, griffen nicht oder nicht in gewünschtem Umfang. Das lag zum einen daran, dass die Landarbeitergewerkschaften nach Kriegsende zwar rasante Zuwächse an Mitgliedern verbuchen konnten, die Organisationsstrukturen aber so wenig gefestigt waren, dass sie in den ersten Wochen und Monaten der Demobilmachung, zumindest auf lokaler und regionaler Ebene, als Verhandlungspartner vielfach ausfielen. Zum andern sträubten sich Bauern und Gutsherren, Gewerkschaften als 'berufene' Vertretungen der Arbeiterschaft zu akzeptieren. Hier dominierte ein ganz und gar ungebrochener, robuster Paternalismus. Nicht von ungefähr gestalteten sich daher die Beratungen um eine Reichsarbeitergemeinschaft der landwirtschaftlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände so außerordentlich zähflüssig. Erst im Januar 1920 gelangten sie zu einem Abschluss, um den Preis freilich, dass man sich, gemessen am Pendant im industriell-gewerblichen Bereich, im Ergebnis mit sehr viel geringeren Kompetenzen und einem aufs Ganze eingeschränkten Radius bescheiden musste.[78]

Zu erkennen, dass die Gewerkschaften keine Heimstätten von Bolschewismus und Umsturzgelüsten waren, hätte es eines vorurteilslosen Blicks bedurft. Denn dort war man utopischem Radikalismus abhold, meldete allerdings Partizipationswünsche an, wollte ein „weitgehendes Mitberatungs- und Mitarbeitsrecht" in Fragen der Produktions- und Lohnpolitik, wie Georg Schmidt vom sozialdemokratischen Deutschen Landarbeiter-Verband auf einer Tagung im November 1919 formulierte. Bezeichnend für die Mentalitäten seiner Kontrahenten war die Antwort, die ihm der Vorsitzende des Bundes der Landwirte erteilte: Es habe „keinen Zweck, mit den Gewerkschaftsführern

[77] BA Berlin, R 43 I/2025, Aktenvermerk für den Reichskanzler, 21.11.1919.
[78] Vgl. FLEMMING, *Interessen* (Anm. 9), S. 253-266.

Tarifverträge“ zu vereinbaren, die „heute abgeschlossenen würden morgen doch gebrochen“.[79] Entgegen solcher Behauptungen war die Landwirtschaft – anders als die Industrie – 1919 von flächendeckenden Protesten verschont geblieben, nicht zuletzt dank der Besonnenheit der Funktionäre. In Pommern jedoch hatte es eine Welle von Streiks gegeben, die größtenteils auf das Konto einer schroff herrschaftlich agierenden, überdies Putschpläne ventilierenden Arbeitgeberschaft gingen.[80] „Nachdem der erste Schrecken der Revolution vorüber war“, konstatierte im März Otto Braun vor der preußischen Landesversammlung, sei mancher unter den Besitzern, im Osten zumal, wieder „in alte Allüren“ zurückgefallen.[81] Obwohl unter Rechtsaufsicht des Staates stehend, betrieben die Landwirtschaftskammern offen oder versteckt eine „tariffeindliche Politik“.[82] Die Auffassungen, die sich darin spiegelten, waren indes nicht nur das Signalement eines hartgesottenen ostelbischen Junkertums. Misstrauen gegen Organisationsbestrebungen der Landarbeiter, zu denen die Behörden im Übrigen ausdrücklich ermunterten, regte sich mindestens ebenso heftig auch bei den Bauern im Westen und Süden. Der Generalsekretär des Landwirtschaftlichen Hauptvereins im Bezirk Stade, nordwestlich von Hamburg gelegen, sprach sich zum Beispiel vehement gegen Kollektivverträge und die Bildung von Arbeitnehmerverbänden aus. „Zweckmäßig“ seien diese nur dann, argumentierte er, wenn sie sich prinzipiell jeder Parteipolitik enthielten, auf „rein wirtschaftlicher Grundlage“ beruhten, im Klartext: wenn sie auf überregionale

---

79 BA Berlin, R 43 I/2534, Besprechung über Maßnahmen zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung im preußischen Landwirtschaftsministerium, 3.11.1919. Gegen den Bund der Landwirte gerichtet wies Minister Braun darauf hin: Hätte man nicht von Staats wegen auf Kollektivverträge gedrängt, wären „auf dem Lande dieselben Streiks und Kämpfe“ ausgebrochen wie in weiten Kreisen der Industrie.

80 Detaillierte Analysen dazu bei FLEMMING, *Interessen* (Anm. 9). Vgl. auch DERS., *Die Bewaffnung des „Landvolks“*. Ländliche Schutzwehren und agrarischer Konservatismus in der Anfangsphase der Weimarer Republik, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 2/79, S. 7-36 sowie die instruktive vergleichende Fallstudie von Bernd KÖLLING, *Familienwirtschaft und Klassenbildung*. Landarbeiter im Arbeitskonflikt: Das ostelbische Pommern und die norditalienische Lomellina 1901–1921, Vierow bei Greifswald 1996.

81 Am 27.3.1919, zit. nach: *Zentralblatt der Preußischen Landwirtschaftskammern* Nr. 14 vom 7.4.1919.

82 NHStA Hannover, Hann 122a, XXXIV, Nr. 370, Preußisches Landwirtschaftsministerium an Regierungspräsident Stade, 8.1.1920.

Verankerung, auf Anbindung an die sozialdemokratische oder die christliche Gewerkschaftsbewegung verzichteten.[83]

Entscheidende Hindernisse, das Potential der Erwerbslosen zugunsten des Agrarsektors auszuschöpfen, waren zum einen der erbarmungswürdige Zuschnitt der angebotenen Unterkünfte, zum andern aber das Gefälle der Löhne. Im Reichsamt für Demobilmachung maß man diesen Faktoren erhebliches Gewicht bei. Ende Dezember 1918 erinnerte Koeth auf einer Pressekonferenz an die „Pflicht", „auskömmliche" Vergütungen zu gewähren,[84] und in einem Zirkular drei Wochen später hieß es, dass „bei der Bemessung der Lohnhöhe den wesentlich geänderten Verhältnissen gebührend Rechnung" zu tragen sei. Im Blick auf die allgemein „kritische" Lage dürfe sie „unter keinen Umständen" bei der Einstellung von Personal „ausschlaggebend" sein.[85] Derartige Appelle an den Gemeinsinn stießen jedoch bei den Adressaten auf taube Ohren. Im Gegenteil, die Klagen über ungebührliche Forderungen rissen nicht ab, schwollen an zu einem immer lauter werdenden Chor der Entrüstung. Wenn man schon die teuren landfremden Leute beschäftigen solle, müssten die abgebenden Städte mit Zuschüssen zu den Löhnen und Zahlung von Kostgeld einspringen. Da die Agrarier die erwerbslosen Industriearbeiter als unqualifiziert, nur beschränkt verwendungsfähig einstuften, weigerten sie sich, sie den eingesessenen Tagelöhnern gleich oder besser zu stellen. Die Subsidien könne man getrost und ohne Not aus den Fonds der kommunalen Fürsorge fließen lassen. Für die städtischen Etats sei dies allemal günstiger, als die Arbeitslosen ganz und gar zu alimentieren.[86] Diese Vorschläge ernteten bei einzelnen Vertretern der Demobilmachungsausschüsse durchaus Beifall. In Hamburg etwa griff sie der

---

83 NStA Stade, Abt. M, Fach 83, Nr. 2a, Sitzung des Bezirksbeirats für wirtschaftliche Demobilmachung Stade, 3.1.1919.

84 *Soziale Praxis* Nr. 14 vom 2.1.1919, Sp. 226 (Pressekonferenz am 20.12. 1918).

85 StA Hamburg, Demobilmachungskommissar 108, Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung an die Demobilmachungskommissare, 16.1.1919.

86 Vgl. NStA Stade, Abt. M. Fach 83, Nr. 2a, Sitzung des Bezirksbeirats für wirtschaftliche Demobilmachung im Regierungsbezirk Stade, 7.2.1919; in diesem Sinne wurde auch auf der Dienstversammlung der Landräte (Anm. 71) argumentiert. Vgl. ferner StA Hamburg, Demobilmachungskommissar 109, Staatskommissar für Demobilmachung Mecklenburg-Schwerin an Demobilmachungskommissar Hamburg, 30.5.1919 sowie *Zeitschrift des Deutschen Landwirtschaftsrates* Nr. 7 vom Juli 1919 (Beschluß des Landeskulturrates Sachsen, 6.5.1919).

Vorstand der Handelskammer auf. Über Hugo Bästlein vom Zentralverband deutscher Konsumvereine gelangten sie bis zum Ernährungsminister Robert Schmidt, einem Mann der Gewerkschaften und der SPD. Dieser indes wehrte den Vorstoß ab: Erstens weil er darin eine Privilegierung der Gutswirtschaften sah, zweitens weil er eine Anhebung des landwirtschaftlichen Lohnniveaus befürchtete mit entsprechend negativen Konsequenzen für die Preise der Nahrungsmittel und die Existenzbedingungen der Verbraucher.[87] Im Scheitern dieser Initiative offenbarte sich einmal mehr, wie sehr die Agrarpolitik, ja selbst die ländliche Sozialpolitik von der Hand in den Mund lebte, häufig mit der Quadratur des Kreises konfrontiert war, jedenfalls einen Ausgleich widerstreitender Interessen, zwischen den Erfordernissen landwirtschaftlicher Produktionspolitik und den Bedürfnissen der Konsumenten aus der städtischen Arbeiterbevölkerung, dem Hauptreservoir der sozialdemokratischen Wähler, nicht zu finden vermochte.

Dass die Landwirte keinen aktiven Part bei der Integration städtischer Erwerbsloser spielen mochten, hing auch mit der weithin gehegten Erwartung zusammen, bei Bedarf auf Ausländer zurückgreifen zu können. Seit Jahren schon war das ein probates, in wachsendem Umfang genutztes Mittel, um der Kalamitäten auf dem Arbeitsmarkt Herr zu werden, die negative Bilanz der 'Landflucht', mangelnde Konkurrenzfähigkeit mit einem Minimum an infrastrukturellen Investitionen zu kompensieren. Polen und Russen war billig und willig, kulturell und sozial anspruchslos, verursachten keine oder nur geringe Zusatz- und Folgekosten. Mit Kriegsende wurde diese Quelle nicht völlig, aber zum Teil verstopft. Von den über 400.000 offiziell registrierten, mit Legitimationskarten ausgestatteten, im August 1914 quasi internierten Wanderarbeitern waren im Sommer 1919 noch rund 130.000 vorhanden, ergänzt durch nicht exakt zu beziffernde Kontingente an Kriegsgefangenen, vermutlich um die 200.000.[88] Schon dies zeigt, dass man hier als ultima ratio immer noch auf traditionelle Instrumente vertraute. Einen rührigen Anwalt ihrer Wünsche fanden

---

87 StA Hamburg, Demobilmachungskommissar 109, Hamburgisches Arbeitsamt an Senator Schramm (zugleich Demobilmachungskommissar in Hamburg), 13.3.1919; Handelskammer an Bästlein, 25.4.1919; Robert Schmidt an Bästlein, 14.5.1919.

88 Gerhard GROSS, *Ausländische Arbeiter in der deutschen Landwirtschaft und die Frage ihrer Ersetzbarkeit*, in: *Landwirtschaftliche Jahrbücher* 59, 1924, S. 1-63 (hier: S. 11-16).

die Agrarunternehmer in Ökonomierat Keiser, ein agiler Lobbyist, im Hauptberuf Abteilungsleiter im Reichsausschuss der Deutschen Landwirtschaft, im Nebenberuf stellvertretender Chef der Sektion für landwirtschaftliche Arbeiterfragen im Berliner Demobilmachungsamt. In der letzten Februarwoche 1919 entwarf er dort ein relativ düsteres Szenario, sprach von „Unsicherheit" im Blick auf Aussaat und Ernte, verwies auf das gänzlich „ungeklärte" Arbeiterproblem und drohte ziemlich unverhohlen: „Wenn die Ostarbeiter nicht hereingelassen werden, so werden wir die Verantwortung für den Kartoffel- und Rübenbau nicht übernehmen können."[89] Ähnlich argumentierte die Deutsche Arbeiterzentrale, die im Verein mit den Kammern die Anwerbung von Ausländern koordinierte.[90] In den Ministerien und Behörden wurden zwar prinzipielle Einwände laut, wurde vor überzogenen Hoffnungen gewarnt,[91] auf der Ebene pragmatischer Tagespolitik indes glaubte man je länger desto weniger, schon um der Volksernährung willen, sich gegen den Einsatz von Saisonarbeitern sperren zu dürfen, freilich unter einer doppelten Voraussetzung: Zum einen sollten sie nur dann bewilligt werden, wenn inländisches Personal nicht aufzutreiben war, zum anderen mussten sie nach den geltenden Tarifen bezahlt, durften mithin nicht zum Zweck des Lohndumpings angeheuert werden.[92] Da jedoch kein ausreichender Kontrollapparat, auch kein wirklich gut funktionierendes Netz von

---

89 StA Hamburg, Demobilmachungskommissar 8, Sitzung im Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung, 26.2.1919. Vgl. auch *Die Wirtschaftliche Demobilmachung* Nr. 98 vom 30.4.1919, Sitzung im Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilmachung, 26.4.1919 (seit April 1919 firmierte das Reichsamt als Reichsministerium).

90 StA Hamburg, Demobilmachungskommissar 8, Deutsche Arbeiterzentrale an Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung, 1.3.1919. Als knappen Überblick über die Funktion vgl. *Die Deutsche Arbeiterzentrale*, in: *Landarbeiter-Archiv* 1, 1927, S. 163-167.

91 Vgl. *Zeitschrift des Deutschen Landwirtschaftsrats* Nr. 6 vom Juni 1919, Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilmachung an die Landwirtschaftskammern, 2.4.1919. In Fragen der Ausländerbeschäftigung steuerte das Ministerium einen eher restriktiven Kurs. Vgl. StA Hamburg, Demobilmachungskommissar 8, Rundschreiben des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung, 4.4.1919.

92 BA Berlin, R 431/1292, Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft an Preußisches Landes-Ökonomie-Kollegium, 21.5.1920; *Archiv der Landarbeiterfrage* 3, 1921, S. 38f. Vgl. ferner die Skizze bei Ulrich HERBERT, *Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980*, Berlin 1986, S. 115ff.

Arbeitsnachweisen existierte, waren willkürlicher Interpretation und missbräuchlicher Handhabung durch die Interessenten Tür und Tor geöffnet.

Von heute auf morgen die polnischen Arbeiter zu entfernen, konstatierte 1922 ein unabhängiger Beobachter, würde „zweifellos schwere Erschütterungen" hervorrufen, die Ernährungsbasis schwächen, womöglich zum Kollaps führen. Gleichwohl müsse es gelingen, sich der unliebsamen Gäste zu entledigen, wenn nicht, werde es keine „gedeihliche Entwicklung der ländlichen Arbeiterverhältnisse" geben, drohe im dünn besiedelten Osten die „Gefahr der Polonisierung".[93] Solchen Prognosen erwiesen die Verbände und Körperschaften gelegentlich Reverenz, Bedeutung in der Praxis hatten sie nicht. Denn in den Dörfern und Gutsbezirken gehörte es zu den unverrückbaren Glaubenssätzen, dass die Betriebe, die großen zumal, ohne Ausländer in den Ruin getrieben würden. Diese, so die Kammer für Mecklenburg-Schwerin in Güstrow, hätten sich nämlich zu „Spezialarbeitern" qualifiziert, zu unentbehrlichen Experten für Hackfruchtkulturen. Die Landwirtschaft zwingen zu wollen, an ihrer Stelle Erwerbslose aus den Städten zu verwenden, stempele sie zum „Versuchsobjekt" realitätsfremder, rein sozialpolitisch motivierter Ambitionen.[94] Trotz des allenthalben artikulierten Unmuts verharrte der Anteil der Schnitter auf einem noch immer bemerkenswerten Niveau, provozierte überdies die Einheimischen zu Protest und Streik.[95] Im Februar 1922 wurde ein Bedarf von rund 172.000 Personen angemeldet, von den Behörden bewilligt wurden 157.000.[96] Derartige, für sie positive Ergebnisse hinderten die Agrarier indes nicht, sich in Myriaden von Klagen zu ergehen. Die Polen, hieß es, seien seit Kriegsende fortwährend dreister geworden, verließen nach Lust und Laune Felder und Höfe, riefen nach besserer Beköstigung, ja wollten den Abschluss von „Deputatverträgen".[97] Um sie wieder zur Raison zu bringen, verlangten die

---

93 DIETZE, *Landarbeiterverhältnisse* (Anm. 76), S. 224.

94 MLHA Schwerin, Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (MfLW) 168, Landwirtschaftskammer an MfLW Schwerin, 4.6.1920.

95 Dazu eingehender bislang nur KÖLLING (Anm. 80), S. 266-290 sowie Mechthild HEMPE, *Ländliche Gesellschaft in der Krise.* Mecklenburg in der Weimarer Republik, Köln 2002, S. 128-140.

96 MLHA Schwerin, MdI 16195, Reichsarbeitsministerium an Regierungen der Länder, 23.2.1922.

97 MLHA Schwerin, MdI 17412, Kreisbehörde für Volksernährung Waren an Landesbehörde für Volksernährung Schwerin, 9.1.1919.

Landwirte, die Freizügigkeit einzuschränken, Kontraktbrüchige entweder durch die Polizei an den alten Arbeitsplatz zurückzuschaffen oder als „lästige Ausländer“ einfach abzuschieben,[98] kurzum, die Leute auch von Gesetz wegen als das zu behandeln, was sie tatsächlich waren oder doch sein sollten: Arbeiter minderer Klasse und minderen Rechts. Hier offenbarte sich vielleicht am prägnantesten, wie stark man in den agrarischen Milieus der traditionellen Schablone, den Gewohnheiten der Vorkriegsjahre verhaftet war, lieber auf Repressalien setzte als auf Kooperation und zeitgemäße Modernisierung der Sozialverfassung.

IV. Ausblick

Nach Mitteilungen des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung vom August 1920, wurden vom 1. Januar bis zum 30. April 1920 von der Landwirtschaft 246.200 männliche und 135.000 weibliche Arbeitskräfte angefordert; im selben Zeitraum des folgenden Jahres waren es nur noch 132.300 bzw. 96.300.[99] Daraus kann man schließen, dass sich die Situation auf den agrarischen Arbeitsmärkten zu entspannen begonnen hatte. Die früher so typische ‘Landflucht’ kam dabei fast völlig zum Erliegen, verkehrte sich in einigen Regionen sogar ins Gegenteil. Dies war freilich weniger ein unmittelbares Resultat der Demobilmachungsgesetzgebung, zielgerichteter staatlicher Planung und Intervention als vielmehr ein Kind der Not, der mangelnden Absorptionsfähigkeit der Städte, der Zuwanderung aus den an Polen abgetretenen Ostprovinzen, der fortschreitenden Geldentwertung und der dramatischen Verschlechterung der Lebenshaltung. Beschäftigung auf Bauern- und Gutshöfen bot einen Ausweg, mochte zwar weiterhin der Attraktivität entbehren, verhieß keine Reichtümer, sicherte aber

98 MLHA Schwerin, MdI 17413, Sitzung des Landes-Bauern- und Landarbeiterrats Mecklenburg-Schwerin, 4.4.1919; ebd., MdI 16195, Landwirtschaftskammer Güstrow an MfLW Schwerin, 31.5.1921; BA Berlin, R 43 I/1292, Preußisches Landes-Ökonomie-Kollegium an Reichskabinett, 28.4.1920. Sowohl auf Reichs- als auch auf Landesebene waren solche Forderungen allerdings chancenlos.

99 Vgl. BA Berlin, R 43 I/2025, Präsident des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung an Staatssekretär Albrecht, Reichskanzlei, 8.9.1920; ferner *Reichsarbeitsblatt* 1 Neue Folge, 1921, Nichtamtlicher Teil, S. 8.

doch wenigstens die Ernährung. Die Landwirtschaft wurde dadurch in die Lage versetzt, ihren Bedarf an Personal zu befriedigen, den Ausfall respektive die Reduzierung der polnischen Schnitter auszugleichen. Die Löhne spielten mit zunehmender Dauer der Inflation eine immer geringere Rolle, so dass stellenweise, insbesondere in den Großbetrieben, ein Überbesatz an Arbeitskräften vorhanden war: ein Trend, der mit der Stabilisierung der Währung an seine Grenzen stieß, wieder umschlug, allerdings in der amtlichen Berufs- und Betriebszählung von 1925 noch keinen prägnanten Niederschlag fand. Danach hatte sich im Vergleich mit den Erhebungen von 1907 die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen beträchtlich erhöht. Auch die des ständigen, vertraglich gebundenen Personals stieg. So war in den ostelbischen Bezirken ein Zuwachs an Hoftagelöhnern, Insten, Deputatisten zu beobachten. Der Anteil des Gesindes, der unverheirateten Knechte und Mägde, hatte sich dagegen verringert, wurde indes durch den Einsatz der Ehefrauen und Anverwandten, namentlich in den bäuerlichen Betrieben, weitgehend aufgefangen. Rückläufig war die Quote der nicht ständig, nur saisonal Angeworbenen, nicht zuletzt der polnischen Schnitter, so dass sich in der Summe ein Minus an fremden, nicht zur Familie gerechneten Arbeitskräften ergab.[100]

In diesen Daten spiegelten sich Verschiebungen zwischen den einzelnen Arbeiterkategorien. Aufs Ganze gesehen, so 1929 die Bilanz des Nationalökonomen Constantin von Dietze, hatten sich die „Grundzüge der Arbeiterbeschäftigung und der Arbeitsverfassung“ nicht verändert. Die Inflationswirtschaft hatte die säkularen Wanderungsströme hin zur Industrie kurzfristig anhalten, nicht aufheben können. Schon 1925/26 war klar, dass die Hoffnungen auf eine Revitalisierung des flachen Landes durch arbeitsmarkt- und siedlungspolitische Initiativen – eben nur Hoffnungen gewesen waren. Die Landwirtschaft wurde von der ‘Normalität’ struktureller Schwächen eingeholt. ‘Re-

---

100 In diesem Sinne etwa GStA Berlin, Rep. 87 B, Nr. 198, Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an Reichsarbeitsminister, 20.4.1924. Zusammenfassend vgl. auch Max SERING, *Die deutsche Landwirtschaft unter volks- und weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten*, Berlin 1932, S. 134. Serings Analyse fußt auf Constantin von DIETZE, *Der Personalbestand der landwirtschaftlichen Betriebe nach den Berufs- und Betriebszählungen von 1907 und 1925*, in: *Enquête-Ausschuß.* Untersuchungen über Landarbeiterverhältnisse. Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Landwirtschaft, Bd. 7, Berlin 1929, S. 57-105, das folgende Zitat auf S. 65.

agrarisierung' war und blieb eine Parole:[101] eines der Phantasmen in den deutschen Debatten um die rechte Ordnung der Welt. Ende der 20er, Anfang der 30er Jahre, als der Kapitalismus in eine existentielle Krise rutschte, tauchte jedoch ein Wiedergänger auf. Erneut schien das Heil jenseits der Städte zu liegen. Das Motto war ebenso vertraut wie es die Mentalitäten waren, die Ansprüche an das Gemeinwesen, die sich dahinter verbargen: „Geht das Landvolk zugrunde, geht auch der Staat zugrunde."[102] Diesmal richteten sich die Gedanken auf Autarkie, weniger auf die Arbeiterfrage.[103] Aber das ist eine Geschichte, die anders als die hier erzählte zur unmittelbaren Vorgeschichte des Nationalsozialismus gehört, in den Kontext völkischer Geopolitik, Lebens- und Großraumaspirationen.

---

101 Das hatte schon im Oktober 1917 der Nationalökonom Robert WILBRANDT prophezeit: *Nachwort*, in: *Der Tag der Heimkehr*. Soziale Fragen der Übergangswirtschaft, Jena 1918, S. 71ff.

102 So Bernd von WEDEL, *Vor der Wahl*, in: *Der Nahe Osten*, 9. Heft vom 1.5. 1928, S. 105.

103 Pro Reagrarisierung und Autarkie argumentierte Werner SOMBART, *Die Zukunft des Kapitalismus*, Berlin 1932. Argumente contra finden sich unter anderem in: *Autarkie?* Fünf Vorträge, Berlin 1932. Im Ergebnis kritisch, gestützt auf detaillierte Empirie: Ernst von BORSIG, *Reagrarisierung Deutschlands?* Eine Untersuchung über ihre Möglichkeiten und Grenzen, Jena 1934. Zur Kontinuität in den 30er Jahren vgl. Eckart TEICHERT, *Autarkie und Großraumwirtschaft*. Außenwirtschaftliche Konzeptionen zwischen Wirtschaftskrise und Zweitem Weltkrieg, München 1984.

Werner Troßbach

Einung, Willkür, Dorfordnung

Anmerkungen zur (Re-)Formierung dörflicher Gemeinden (13. bis 16. Jahrhundert)

Im Jahre 1592 wurde im Protokollbuch der Gemeinde Kleineutersdorf in Thüringen folgender Akt festgehalten:

> „Alß haben wier unß Eintrechttiglichen zusammen betagett Am Tage undt Fest Marie heimsuchung Anno domini 1592 auch Einmuthiglichen beschloßen Eine Ordnung unter unß auff zu Richtten wie wier dahn Nachuolgende puncten undt Artickel haben vffs pappir bringen laßen.“[1]

Die Zusammenkunft diente dazu, Regeln aufzustellen, die für längere Zeit in Kraft bleiben sollten, und war deshalb kein alltägliches Ereignis. In anderen Dörfern fanden im 15. und 16. Jahrhundert ähnliche Versammlungen statt, deren Ergebnisse als Gemeindebriefe oder Dorfordnungen schriftlichen Niederschlag fanden. Im Kern sollten die Kompetenzen der jeweiligen Gemeinde festgeschrieben werden. Die Schriftstücke enthalten zahlreiche Regelungen auf verschiedenen Gebieten, streben aber nicht nach Vollständigkeit und lassen sich demnach schwer systematisieren. Im Mittelpunkt stehen Bestimmungen zum inneren Aufbau der Gemeinden, zur Gemeindeversammlung, zu einzelnen Ämtern und Funktionen. Beinahe durchgängig werden Aussagen zur Ordnung auf den Fluren, zur Handhabung einzelner Allmenderechte und zur Abfolge landwirtschaftlicher Arbeiten getroffen, während der Wohnbereich im Hintergrund bleibt und gewerbliche Regelungen in den frühen Varianten kaum enthalten sind. Obwohl die Erstellung von Dorfordnungen von den Beteiligten als Meilenstein in der Entwicklung einer Gemeinde empfunden wurde, ist diese Quellengattung von der Wissenschaft erst verhältnismäßig spät thematisiert worden.

Die Szene der „ländlichen Rechtsquellen“ haben für eine lange Zeit die Weistümer beherrscht. Seit der Entdeckung und Sicherung solcher Quellen durch Jacob Grimm, dessen Sammelleidenschaft die Nachwelt mit Bergen von Texten konfrontiert hat, sind sie nicht aus

---

1 Bernd SCHILDT, *Bauer – Gemeinde – Nachbarschaft*. Verfassung und Recht der Landgemeinde Thüringens in der frühen Neuzeit, Weimar 1996, S. 34.

der wissenschaftlichen Diskussion verschwunden.[2] Für ihren Sammler stellten die Weistümer neben Sagen und Märchen eines der Fenster in ein schwer zugängliches Reich dar, die vorschriftliche Welt des „deutschen Volkes", die wiederum als Brücke in eine altgermanische „Traumzeit" dienen sollte.[3] Die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen Gegenständen hat solche Träume längst zerstört. Dennoch hat die Faszination, die bereits von der Bezeichnung 'Weistum' ausging, lange angehalten. Ob es nun um die Diskussion ging, welches Recht die Weistümer eigentlich darstellen, das 'der Bauern' oder 'der Herren', oder um die Frage, ob diese Aufzeichnung wirklich – im jeweiligen Einzelfall, versteht sich – den epochalen Übergang vom Reich der Mündlichkeit in die Herrschaft der Schrift bedeuten, immer schien es möglich zu sein, an den Weistümern Grundsätzliches zu erkennen.[4]

Dorfordnungen dagegen hatten im 19. Jahrhundert keine prominenten Fürsprecher. Ob dies daran lag, dass sie – wie teilweise auch noch später – unter Absolutismusverdacht standen,[5] müsste noch genauer geklärt werden. Jedenfalls erwiesen sie sich kaum geeignet für pittoreske Themenstellungen. Sie sind weder in archaisch anmutende Dialogformen gekleidet, noch beinhalten sie spektakuläre Strafandrohungen, selbst Humoristisches ist darin nur nach so angestrengtem Suchen zu finden, dass der Spaß schnell verdorben ist. Auf ihre Entdeckung mussten sie bis ins zweite Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts warten. Ähnlich wie zur Entdeckung der Weistümer trug zur Neubewertung der Dorfordnungen eine Quellenedition bei, im Falle der Dorfordnungen die 'Sammlung württembergischer Rechtsquellen'. Anders als Grimms Weistumsbücher orientieren sich die vier Bände an den jeweiligen Standards der historischen Wissenschaft und haben damit den Zugang zum Gegenstand weniger verstellt. Dieses gleichfalls epochale Werk (1910–1985) hat der Diskussion um die „ländlichen Rechtsquellen" einen neuen Schub gegeben. Wenngleich auch

---

2 *Weisthümer*, Bde. 1-7, Göttingen 1840–1878, neu herausgegeben im Rahmen der Grimm-Werkausgabe von Dieter WERKMÜLLER, Hildesheim u. a. 2000.

3 Dieter WERKMÜLLER, *Über Aufkommen und Verteilung der Weistümer nach der Sammlung von Jacob Grimm*, Berlin 1972, S. 36ff.; Beate KELLNER, *Grimms Mythen*. Studien zum Mythosbegriff und seiner Anwendung in Jacob Grimms Deutscher Mythologie, Frankfurt/M. 1994, S. 48f.

4 Wilhelm EBEL, *Ostfriesische Bauerrechte*, Aurich 1964, S. IXf.

5 Kritisch: Heide WUNDER, *Ländliche Gemeindebildungen im Ordensstaat, Herzogtum und Königreich Preußen*, in: *Recueils de la Société Jean Bodin pour l'histoire comparative des institutions* 44, 1987 (Les communautés rurales), S. 91-112 (hier: S. 94).

Weistümer darin enthalten sind, ist doch erst durch diese Edition ins Bewusstsein gedrungen, dass Dorfordnungen eine ebenso weit verbreitete und eigenständige Quellengattung darstellen, die keineswegs durchgängig unter dem Signum des Absolutismus stand. Für die Arbeiten, die sich für „Wesen und Werden" der Dorfgemeinde interessierten und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts an Breite und Tiefe zunahmen, war mit dieser Edition die Quellengrundlage entscheidend verbreitert worden. Die für lange Zeit exzeptionelle Stellung dieses Werkes hat jedoch auch dafür gesorgt, dass die Debatte eine regionale Schlagseite erhielt. Schon am Ende des 19. Jahrhunderts schälte sich im Gefolge des Liberalismus die Überzeugung heraus, dass der 'deutsche Südwesten' die wichtigste Bastion der 'freien Gemeinde', des unabhängigen Dorfes in deutschen Landen darstellte. Durch die Sammlung, die nicht auf Altwürttemberg beschränkt ist, erhielt diese Vorstellung neue Nahrung, bis sie durch Karl Siegfried Baders monumentale 'Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes' quasi kanonisiert wurde.[6] 'Das Dorf' – es lag fraglos im 'deutschen Südwesten'.

Forschungen zu anderen Regionen standen lange im Schatten dieses opus magnum. Dies gilt weniger für fränkische[7], rheinhessische[8] und thüringische Territorien, die sich in gewissem Maße an den

---

6 Karl Siegfried BADER, *Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes*, Bd. 1: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich, Weimar 1957, Bd. 2: Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde, Weimar 1962, Bd. 3: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf mit Ergänzungen und Nachträgen zu den Teilen 1 und 2 der Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Wien 1973.

7 Gustav SCHREPFER, *Dorfordnungen im Hochstift Bamberg*. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des fränkischen Bauern, Bamberg 1941; Heinrich RAUSCHERT, *Dorfordnungen in der Markgrafschaft Ansbach*. Unter besonderer Berücksichtigung der Organe gemeindlicher Selbstverwaltung, Diss. (masch.) Erlangen 1952; Hans-Peter ZIEGLER, *Die Dorfordnungen im Gebiet der Reichsstadt Rothenburg*, Rothenburg 1977. Ein inhaltlich gewichtender Überblick: Rudolf ENDRES, *Ländliche Rechtsquellen als sozialgeschichtliche Quellen*, in: Peter BLICKLE (Hrsg.), *Deutsche Ländliche Rechtsquellen*. Probleme und Wege der Weistumsforschung, Stuttgart 1977, S. 161-184.

8 Christel KRÄMER/Karl-Heinz SPIEß (Hrsg.), *Ländliche Rechtsquellen aus dem kurtrierischen Amt Cochem*, Stuttgart 1986; *Ländliche Rechtsquellen aus den kurmainzischen Ämtern Olm und Algesheim*, bearb. von Sigrid SCHMITT, Stuttgart 1996; *Ländliche Rechtsquellen aus dem Kurmainzer Rheingau*, bearb. von Peter JESCHKE, Stuttgart 2003.

'deutschen Südwesten' anlehnen, als für bayerische[9] und norddeutsche[10] Gebiete. Insofern lässt diese Forschungslage nur in Ansätzen eine nach Regionen differenzierende Periodisierung der Dorfordnungen zu. Im 'Südwesten' und in der Pfalz stammt eine Reihe von Gemeindebriefen aus dem 15. Jahrhundert,[11] und auch in Thüringen finden sich einzelne Dorfordnungen aus diesem Zeitraum. Weiter nordwestlich, in der Warburger Börde, kam es zwischen 1437 und 1448 zu Regelungen in einigen Dörfern des Klosters Hardehausen, die mit Recht dieser Quellengattung zugeschrieben werden.[12] Im 16. Jahrhundert sind die Schwerpunkte deutlicher konturiert: Südwestdeutschland, die Pfalz und Thüringen sind weiterhin Zentren, Franken schließt im 17. Jahrhundert auf. In diesen Zeitraum fällt auch ein erster Boom im Herzogtum Schleswig und in der Grafschaft Oldenburg, dem im 18. Jahrhundert weitere folgen. Heide Wunder hat hingegen, ihrem ersten Arbeitsschwerpunkt entsprechend, schon früher den Schritt in einen geographischen Raum getan, der für Dorfordnungsforscher terra inkognita war und es für manche auch geblieben ist. Terminologische Barrieren hatten zuvor den Dialog erschwert. Dorfordnungen erscheinen im Nordosten meist unter dem missver-

---

9 Walter HARTINGER (Hrsg.), *„... wie von alters herkommen ...“*. Dorf-, Hofmarks-, Ehehaft- und andere Ordnungen in Ostbayern, Bd. 1: (Niederbayern), Bd. 2: (Oberpfalz), Passau 1998, Bd. 3: Nachträge, Ehehaft-Gewerbe (Bader, Schmiede, Wirte) und andere Detail-Ordnungen, Passau 2002.

10 Wilhelm EBEL, *Zur Rechtsgeschichte der Landgemeinde in Ostfriesland*, in: *Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen*, Stuttgart 1964, Bd. 1, S. 305-324 (hier: S. 315f.); Ekkehard SEEBER, *Die Oldenburger Bauerbriefe.*. Untersuchungen zur bäuerlichen Selbstverwaltung in der Grafschaft Oldenburg von 1580 bis 1810, Oldenburg 1975; Martin RHEINHEIMER, *Die Dorfordnungen im Herzogtum Schleswig.* Dorf und Obrigkeit in der Frühen Neuzeit, 2 Bde., Stuttgart 1999.

11 Einige Exemplare haben vermutlich schon im 14. Jahrhundert existiert. In der Gemeinde Trochtelfingen bei Neresheim bezog man sich 1416 auf einen verlorenen älteren Dorfbrief. BADER (Anm. 6), Bd. 2, S. 337, Anm. 320.

12 Sie sind allein für Rimbeck überliefert, und zwar in einer Bestätigung von 1501. Cornelia KNEPPE, *Rimbeck und sein Dorfrecht*. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte des Diemelraumes, in: Wilfried EHBRECHT u. a. (Hrsg.), *Der weite Blick des Historikers*. Festschrift für Peter Johanek, Köln u. a. 2002, S. 465-474; Frank HUISMANN, *Dörfliche Gemeindebildung und -verfassung im Hochstift Paderborn im späten Mittelalter*, in: Uta HALLE u. a. (Hrsg.), *Dörfliche Gesellschaft und ländliche Siedlung*. Lippe und das Hochstift Paderborn in überregionaler Perspektive, Bielefeld 2001, S. 90-107 (hier: S. 96ff.)

ständlichen Titel der Willküren. Die Willküren im Herzogtum Preußen sind aber den gleichen Themen gewidmet wie die Dorfordnungen des Südwestens, sie kommen auf ähnliche Weise zustande und regeln die gleichen Bereiche, lokale und regionale Besonderheit vorausgesetzt. In ihrer Mehrheit stammen sie gleichfalls aus dem 16. Jahrhundert.[13]

Im Folgenden soll versucht werden, einige Fragen zur Entstehung von Dorfordnungen regionenübergreifend zu systematisieren, um danach, einer weiteren Intention Heide Wunders entsprechend, einen kurzen Blick zurück in eine ältere Phase der Gemeindebildung zu werfen. Wie können Zusammenkünfte wie die in Kleineutersdorf und ihr Resultat in den Prozess der Gemeindebildung eingeordnet werden?[14] Die Frage, ob sich eine Gemeinde durch diesen Akt erst konstituierte, ist kaum zu beantworten, da die Erstellung einer Dorfordnung wenigstens für das 15. Jahrhundert oft das erste Lebenszeichen ist, das wir von einer Dorfgemeinde besitzen. Denkbar sind beide Möglichkeiten: Gemeindebildung durch einen einmaligen Akt oder als länger andauernder Prozess von praktischen Handlungen und vergewissernden Reflexionen.[15] Ersteres ist eher für Siedlungsgemeinden anzunehmen, wie sie aus der Ostsiedlung bekannt sind, die zweite Variante umfasste eher die Dörfer in den länger besiedelten Gebieten, die sich vielfach über Jahrhunderte von anderen Herrschafts- und Sozialformen, allen voran den Villikationen, zu emanzipieren hatten. Da die Siedlungsvorgänge im Wesentlichen im Hochmittelalter abgeschlossen waren, liegt für die Willküren Ostpreußens auf der Hand: Ihre Erstellung im 16. Jahrhundert impliziert, dass die jeweilige Gemeinde auch schon vorher als solche existierte.

Die Frage sollte also, um operationalisierbar zu werden, anders gestellt werden. Wie war das Zusammenleben im Dorf vor der Ausstellung eines Gemeindebriefes geordnet? Das ist eine Frage, die man

---

13 Hans PATZE, *Die deutsche bäuerliche Gemeinde im Ordensstaat Preußen*, in: *Anfänge der Landgemeinde* (Anm. 10), Bd. 2, S. 149-200 (hier: S. 184ff.).

14 Der bereits von BADER (Anm. 6), Bd. 2, S. 3, als anachronistisch bezeichnete Versuch, „auf Weistümer und Dorfordnungen allein gestützt, ein Bild von der Dorfverfassung zu zeichnen“, soll selbstverständlich unterbleiben – ebenso wie das Unternehmen, diesen Versuch auf die Gemeindebildung zu verschieben. Es geht um die Systematisierung von Einzelaspekten.

15 Peter BLICKLE, *Einführung*, in: DERS. (Hrsg.), *Gemeinde und Staat im Alten Europa*, München 1998, S. 1-20 (hier: S. 6): Unterscheidung „von selbst“ oder durch „voluntaristischen Akt“.

ohne großen Aufwand angehen kann, denn mit den Einleitungen zu den Dorfordnungen liegt ein Quellenkorpus vor, das sich damit beschäftigt, und zwar in erstaunlicher Vielstimmigkeit. Die Kleineutersdorfer Erklärung lässt die Möglichkeit offen, das Dorfleben sei zuvor weitgehend ungeregelt abgelaufen. In der Forschung ist dies, wenn auch nicht für dieses konkrete Dorf, nicht durchweg als unrealistisch abgetan worden.[16] Eine Art 'prästabilisierter Harmonie' oder ein unwiderstehlicher Zug zur Ordnung ist auch für Dörfer nicht vorauszusetzen.[17] Jede einzelne Dorfordnung erfordert, um ihr gerecht zu werden, eine genaue Betrachtung der Einzelprobleme. Allerdings kann die Häufung von Dorfordnungen gerade im 15. und 16. Jahrhundert als Ausdruck dessen verstanden werden, dass die Ordnungsbestrebungen, die sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Städten und Kanzleien verbreiteten,[18] auch Dorfbewohner nicht unbeeindruckt ließen. Die mehrherrige Gemeinde Oberschneidheim im Ries kritisierte 1568 indirekt ihre Obrigkeiten wegen diesbezüglicher Versäumnisse und setzte unter Anrufung der Jungfrau Maria selbst einen „Brief" auf, denn „Got heist ein ordentlich leben führen".[19] Diese Formulierung wurde 1594 beinahe wörtlich von der am Rand des Rieses gelegenen Gemeinde Nordhausen aufgegriffen.[20]

Mit dem „Streben nach Ordnung"[21] würde sich die erstaunlich weitgehende Übereinstimmung in Inhalt und Aufbau erklären, die es gestattet, die Dorfordnungen des Südwestens, die Gemeindebriefe der Pfalz, die Einungen Thüringens und die Willküren Preußens als einheitliche Quellengattung zu identifizieren. Freilich sind die Kommunikationsprozesse, die zu Übereinstimmungen in der Form und zum Teil auch im Inhalt führten, nur ansatzweise erforscht. Territoriale

---

16 RHEINHEIMER (Anm. 10), Bd. 1, S. 146.

17 *Württembergische Ländliche Rechtsquellen*, Bd. 3: Nördliches Oberschwaben, bearb. von Paul GEHRING, Stuttgart 1941, S. 156 (Neunhofen und Grodt).

18 Zu den Ordnungsbestrebungen, die sozialgeschichtlich im Horizont der spätmittelalterlichen Krise zu verorten sind, aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive: Heide WUNDER, *Überlegungen zum Wandel der Geschlechterbeziehungen im 15. und 16. Jahrhundert aus sozialgeschichtlicher Sicht*, in: Heide WUNDER/Christina VANJA (Hrsg.), *Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit*, Frankfurt/M. 1991, S. 12-26 (hier: S. 15, 23).

19 *Württembergische Ländliche Rechtsquellen*, Bd. 1: Die östlichen schwäbischen Landesteile, bearb. von Friedrich WINTTERLIN, Stuttgart 1910, S. 117f.

20 *Württembergische Ländliche Rechtsquellen*, Bd. 1 (Anm. 19), S. 123.

21 Thomas ROBISHEAUX, *Rural Society and the Search for Order in Early Modern Germany*, Cambridge 1989.

Vereinheitlichungen von Dorfordnungen versuchten im Rahmen von Kodifikationen südwestdeutsche Reichsstädte,[22] Württemberg, wo das Erbrecht vor 1555 vielfach auf Dorfebene geregelt war,[23] und die Pfalz[24] im 16. Jahrhundert.[25] Verständigungen zwischen benachbarten Gemeinden wie zum Beispiel zwischen Nordhausen und Oberschneidheim sind weniger gut fassbar. Wie schließlich überregionale Kommunikation zu dieser Frage ablief, ist völlig unbekannt. Dies ist für die Gemeindebildung durchaus keine Randfrage. Es geht darum, herauszufinden, wie sich eine verallgemeinerte Vorstellung von 'den' Kompetenzen 'der' Gemeinde durchsetzen konnte, die sich trotz der Unterschiede in zahlreichen Dorfordnungen und Willküren findet. Billigt man 'der Gemeinde' eine eigene Wesenheit zu, wie dies im Banne des deutschen Idealismus vielfach geschehen ist,[26] erscheint diese Frage

---

22 Hermann GREES, *Ländliche Unterschichten und ländliche Siedlung in Ostschwaben*, Tübingen 1975, S. 157: Ulm; *Württembergische Ländliche Rechtsquellen*, Bd. 2: Das Remstal, das Land am mittleren Neckar und die Schwäbische Alb, bearb. von Friedrich WINTTERLIN, Stuttgart 1922, S. 388ff.: Reutlingen.

23 Rolf-Dieter HESS, *Familien- und Erbrecht im württembergischen Landrecht von 1555 unter besonderer Berücksichtigung des älteren württembergischen Rechts*, Stuttgart 1968.

24 Sigrid SCHMITT, *Territorialstaat und Gemeinde im kurpfälzischen Oberamt Alzey vom 14. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts*, Stuttgart 1992, S. 56.

25 Zu regelrechten Territorialdorfordnungen kam es erst im 18. Jahrhundert, beginnend mit der brandenburgischen „Flecken-, Dorf- und Ackerordnung" von 1702, die allerdings nicht für die Dörfer des Adels galt: Hartmut ZÜCKERT, *Gemeindeleben in brandenburgischen Amtsdörfern des 17./18. Jahrhunderts*, in: Thomas RUDERT/Hartmut ZÜCKERT (Hrsg.), *Gemeindeleben*. Dörfer und kleine Städte im östlichen Deutschland (16.–18. Jahrhundert), Köln 2001, S. 141-179, (hier: S. 158f.). Kurtrier publizierte „auf Begehren einiger Gemeinden" 1742 ein „Rahmengesetz, das die Selbstverantwortlichkeit der Gemeinden nicht antastete". Franz STEINBACH, *Ursprung und Wesen der Landgemeinde nach rheinischen Quellen*, in: *Anfänge der Landgemeinde* (Anm. 10), Bd. 1, S. 245-288 (hier: S. 262). In Württemberg trat eine „Commun-Ordnung" 1758 in Kraft. Dietmar WEHRENBERG, *Die wechselseitigen Beziehungen zwischen Allmendrechten und Gemeinfronverpflichtungen vornehmlich in Oberdeutschland*, Stuttgart 1969, S. 198. Baden-Durlach folgte mit seiner „Commun-Ordnung" 1760: Albrecht STROBEL, *Agrarverfassung im Übergang*. Studien zur Agrargeschichte des badischen Breisgaus vom Beginn des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Freiburg 1972, S. 166.

26 Wenn in einem magistralen Titel vom 'Wesen' der Landgemeinde (vgl. Anm. 10) die Rede ist, kann darin nichts anderes als ein Widerhall aus dem 19. Jahr-

als irrelevant. Geht es hingegen darum, das Verhältnis von Begrifflichkeit, Vorstellungen und konkreten Formen zu bestimmen,[27] kommt man um kommunikationsgeschichtliche Fragestellungen nicht herum.

Eine andere Antwort auf die Frage nach dem Status einer Dorfordnung im Prozess der Gemeindebildung ist leichter zu handhaben. Die meisten Dorfordnungen vermitteln nicht den Eindruck, man fange bei Null an. Zahlreiche Gemeindebriefe sprechen von „alten Gebräuchen", die vor der Erstellung einer Dorfordnung das Zusammenleben geregelt hätten und nunmehr schriftlich fixiert worden seien. Sie entsprechen eher dem geläufigen Bild eines 'ordentlichen' Dorflebens. Der Begriff „Gebräuche" legt nahe, dass es sich um praktische Regelungen handelte, die durch Zweckmäßigkeit und vielfache Ausführung zustande gekommen waren, zunächst nicht notwendig auf der Basis von formalisierten Beschlüssen.[28] Die Erstellung einer Dorfordnung verweist in diesem Fall zunächst wiederum auf ein überregionales Phänomen, das Vordringen von Schriftlichkeit in entlegene Gebiete und scheinbar schriftferne Bevölkerungsgruppen. Die Äbtissin des Klosters Kirchheim ergriff 1484 die Initiative, im Dorf Bühl „alles allter herkommen und dorffrecht aufzuschreiben," weil „das menschliche gedechtnuß schlipfrig und leichtlich verwandellt würdt".[29] Auf der Ebene des „Dorfrechts" wird somit nachgeholt, was durch die Weistumsaufzeichnung im Schnittbereich zwischen 'Herrschaft und Genossenschaft' eingeleitet worden war.[30] Die Hoffnung, dass durch

---

hundert vernommen werden, wenngleich im konkreten Fall diese Voraussetzung durch empirische Forschungen vielfach konterkariert worden ist.

27 Vor dem Hintergrund der methodischen Unsicherheiten, die der deutsche Idealismus gerade zum Thema 'Gemeinde' hinterlassen hat, ist folgende Abwägung grundlegend: „Es gibt nicht *die* mittelalterliche Gemeinde, ..., es entwickelte sich vielmehr eine Reihe von Gemeindeformen, die jeweils im orts- und im landesgeschichtlichen Zusammenhang bewertet werden müssen." „Andererseits", setzt Heide Wunder den Gedanken fort und stellt damit die Aufgabe, „dürfen die Unterschiede ... auch nicht überschätzt werden." Heide WUNDER, *Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland*, Göttingen 1986, S. 34.

28 Adolf THUMM, *Die bäuerlichen und dörflichen Rechtsverhältnisse des Fürstentums Hohenlohe im 17. und 18. Jahrhundert*, Benningen/Neckar 1971, S. 48; RHEINHEIMER (Anm. 10), Bd. 1, S. 159; SCHMITT (Anm. 24), S. 53, Anm. 133; SCHILDT (Anm. 1), S. 45; SEEBER (Anm. 10), 35.

29 Gabriele VON TRAUCHBURG, *Ehehaften und Dorfordnungen*. Untersuchungen zur Herrschafts-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Rieses anhand ländlicher Rechtsquellen aus der Grafschaft Öttingen, Augsburg 1995, S. 97.

30 Michael PROSSER, *Spätmittelalterliche ländliche Rechtsaufzeichnungen am Oberrhein zwischen Gedächtniskultur und Schriftlichkeit*. Untersuchungen am

die Verschriftlichung die Gebräuche besser vor Verfall geschützt seien, ist auch aus den Erwägungen der hohenlohischen Gemeinde Landsiedel zu erkennen. Sie stellte 1546 fest, „daß sie bisher keinen Gemeinbrief gehabt, darinnen ihre alte Gepreuch und Ordnung geschribn wern." Deshalb „hetten sie dieselben, so wie sie sich daran miteinander hetten erinnern mögen, in ein Schrift zusammen verfassen lassen ..."[31]

Man könnte die Aktivitäten der Gemeinde Landsiedel, die der schriftlichen Fixierung vorausgingen, als 'kollektives brainstorming' beschreiben, eine Reproduktionsform von Informationen, die dem mündlich strukturierten Kommunikationsfeld entstammt. Sie ermöglichte erst den Übergang zur Schriftlichkeit, um danach – auf diesem Gebiet – potentiell entbehrlich zu werden. Für das thüringische Rothenstein ist zu erkennen, dass die Aufbereitung der Erinnerung an einen kleinen Kreis delegiert werden konnte. Dort verkündeten 1480 zwölf „Älteste", die dafür unter Eid gestellt worden waren,[32] die „alten Dorfgewohnheiten" zum Zwecke der Erstellung einer Dorfordnung. Diesem Akt verdanken wir „die ausführlichste mittelalterliche Quelle für die Verfassung eines landesherrlichen Dorfes in Thüringen".[33] Auch in anderen Fällen wurden alte Dorfbewohner vor der schriftlichen Fixierung über die „Gebräuche" befragt.[34] Die Vorstellung von der normierenden Kraft verbindlicher Bräuche, die der Schriftlichkeit vorangeht, ist, so romantisch sie anmutet, für einige Dörfer ebenso realistisch wie die eher ungewohnte Vorstellung von einem ungeordneten Ablauf für andere. Dörfliche „Gebräuche" werden von unabhängiger Seite bestätigt, womit ein Fenster in Perioden geöffnet wird, die der Erstellung von Gemeindebriefen vorangehen,

---

Übergang von analphabetischen zu skriptualen Überlieferungsformen im Blickfeld rechtlicher Volkskunde, Würzburg 1991.

31 THUMM (Anm. 28), S. 48.

32 SCHILDT (Anm. 1), S. 52; in anderen Fällen ging die Initiative nicht, wie in Kleineutersdorf oder in Mölsheim suggeriert, von der 'ganzen Gemeinde' aus, sondern zum Beispiel von Amtsträgern, wie 1587 im thüringischen Neunhofen, wo Schultheiß und Heimbürgen Missstände festgestellt und sich darauf „miet der gemeine etlicher gewissen puncten und articul halben, wie es hinfürder in einen oder dem anderen in ihren dorff und gemeine gehalten werden soll, vergliechen und vortragen" haben wollen. SCHILDT (Anm. 1), S. 39.

33 Hans PATZE, *Verfassungs- und Rechtsgeschichte im hohen Mittelalter*, in: *Geschichte Thüringens*, Bd. 2, Teil 2, Köln 1973, S. 351.

34 Karl Heinz QUIRIN, *Herrschaft und Gemeinde nach mitteldeutschen Quellen des 12. bis 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1952, S. 62.

zwar nicht in die Grimm'sche Germanenzeit, wohl aber ins Hochmittelalter. Es ist sicher kein Zufall, dass sie aus den Gebieten der Neusiedlung stammen. Von „civilia ville consueta" ist in einer Urkunde von 1317 für Storkow (Kreis Templin) die Rede,[35] und bereits 1294 gebrauchte ein Grundherr in Pommern die anerkennende Formulierung „mos civium".[36]

Um ins 15. und 16. Jahrhundert zurückzukehren: Ähnlich wie bei der Weistumsaufzeichnung lässt sich der komplexe Vorgang der Verschriftlichung dörflicher „Gebräuche" nicht auf den Übergang zu einer leistungsfähigen Konservierungstechnik reduzieren, sondern er beinhaltete, geht man von einer zuvor brauchtümlich geregelten Steuerung des Dorflebens aus, die explizite Formulierung eines zuvor nur impliziten Konsenses, und damit in gewisser Weise eine neue Stufe kommunaler Entwicklung, die von verstärkter Reflexion geprägt war. Dass mit dieser Präzisierung ein Verlust an Variantenreichtum verbunden sein konnte, macht indirekt eine Formulierung der hohenlohischen Gemeinde Landsiedel deutlich, die ihre Gebräuche aufzeichnen ließ, und zwar – der Logik des Vorgangs entsprechend – lediglich „so wie sie sich daran miteinander hetten erinnern mögen." In einigen Siedlungen Norddeutschlands ist seit dem 16. Jahrhundert registriert worden, dass Bauern eine schriftliche Fassung ihrer „Gewohnheiten" ablehnten. Es ist vermutet worden, dass durch die Festlegung eine Reduktion von Freiheitsmöglichkeiten befürchtet wurde.[37] Daneben ist zu bedenken, dass der Auswahlprozess, der mit dem Erinnerungsvorgang verbunden war, sozial eingrenzende Aspekte umfassen konnte, und zwar auch in solchen Fällen, in denen er nicht delegiert wurde. Geht man von den Verhältnissen in den Gemeindeversammlungen aus, so liegt der Schluss nahe, dass am 'kollektiven brainstorming'

---

35 Klaus SCHWARZ, *Bäuerliche „cives" in Brandenburg und benachbarten Territorien*. Zur Terminologie verfassungs- und siedlungsgeschichtlicher Quellen Nord- und Mitteldeutschlands, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 99, 1963, S. 103-134 (hier: S. 109).

36 *Pommersches Urkundenbuch*, Teil 3: 1287–1300, bearb. von RODGERO PRÜMERS, Stettin 1891, S. 195: Dargezin.

37 Carl-Hans HAUPTMEYER, *Die Landgemeinde in Norddeutschland*, in: Peter BLICKLE (Hrsg.), *Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa*. Ein struktureller Vergleich, München 1991, S. 359-384 (hier: S. 365); EBEL (Anm. 10), S. 315.

nicht – wie deklamiert – „die ganze Gemeinde“ teilnahm, sondern lediglich die vertretungsberechtigten Personen.[38]

In zahlreichen Einleitungen zu Dorfordnungen findet sich nicht nur der Begriff der „alten Gebräuche“, sondern es ist auch von einer „alten Ordnung“ die Rede, vielfach in der Zusammenstellung „Gebräuch und Ordnung“. Das kann einmal als pleonastische Formulierung in dem Sinne verstanden werden, die „alten Gebräuche“ hätten eben die dörfliche „Ordnung“ dargestellt. Es ist aber auch die Schlussfolgerung gezogen worden, dass dörfliche Verhältnisse vor der Fixierung eines Gemeindebriefes durch „mündlich überlieferte Ordnungen“ geregelt gewesen seien, die durch regelrechte Beschlussfassung zustande gekommen seien.[39] Dass auch diese Annahme nicht unrealistisch ist, machen zunächst Beispiele aus der Mark Brandenburg deutlich, einem Territorium, wo nur wenige Dorfordnungen in Schriftform erstellt wurden,[40] die meisten davon im späten 16. Jahrhundert. In zahlreichen Dörfern erscheinen im 16. Jahrhundert dennoch Termini wie „Wruge“ oder „Burrecht“. Sie bezeichnen einen genau umrissenen Kanon, der sich von Gemeinde zu Gemeinde unterscheiden konnte und durch praktische Handhabung und zumindest subsidiär auch mündliche Überlieferung in Gebrauch blieb. Dazu gehörten Allmendereglements und Vorschriften zur Feldbestellung und Beweidung.[41] In einem anderen Fall wurden Regelungen zum Brunnen- und Grabenbau, die Festsetzung des Hirten- und Küsterlohns, schließlich die Errichtung von Hecken und Dämmen unter das „Burrecht“ subsumiert. Das ist ein Katalog, der andernorts als Gemeindebrief fest-

---

38 Darin sind ein Gender- und ein Sozialaspekt enthalten, denn Frauen waren mit Sicherheit an der praktischen Reproduktion und ‘Beobachtung’ der „consueta“ beteiligt, an der (Re-)Formulierung als nur in Ausnahmefällen vertretungsberechtigte Personen aber viel weniger. Einliegerfamilien konnten in der Regel keine Vertreter in Gemeindeversammlungen entsenden. Auch wenn sie nicht am Zustandekommen beteiligt waren, unterworfen waren sie den Bestimmungen der Dorfordnungen wie die entschließungsberechtigten Bauern: SEEBER (Anm. 10), S. 35f., 84f.

39 Karl-Heinz SPIEß, *Die Weistümer und Gemeindeordnungen des Amtes Cochem im Spiegel der Forschung*, in: KRÄMER/SPIEß (Hrsg.) (Anm. 8), S. 51.

40 ZÜCKERT (Anm. 25), S. 155. Es gab offenbar ‘Formulare’, denn die Dorfordnungen von Lübars, Niederschönhausen (1592) und Zehlendorf (1665) haben den gleichen Wortlaut.

41 Lieselott ENDERS, *Die Landgemeinde in Brandenburg* – Grundzüge ihrer Funktion und Wirkungsweise vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 129, 1993, S. 195-256 (hier: S. 222).

gehalten wurde. Die Gemeinde Gutenpaaren im Havelland, die ihn 1386 in Erinnerung rief, kam jedoch ohne schriftliche Fixierung aus.[42] Damit ist der Bogen ins Mittelalter gespannt.

Man kann in den „Burrechten" der Mark Brandenburg tatsächlich „mündlich überlieferte Ordnungen" erkennen. Die zahlreichen inhaltlichen Analogien zwischen Gemeindebriefen und mündlich überliefertem Ortsrecht sollten jedoch die formalen bzw. medialen Unterschiede nicht verwischen. Anders als ein Gemeindebrief, in dem zu einem bestimmten Zeitpunkt Einigung über verschiedene Komplexe erzielt wurde, war eine 'mündliche Dorfordnung' aus Einzelbeschlüssen verschiedener Art und Datierung zusammengesetzt. Wie ein Einzelbeschluss aussehen konnte, wurde 1566 von dritter Seite für das Dorf Göricke in der Prignitz festgehalten. Schulze und Gemeinde hatten dort „einhellig und willkorlich" beschlossen, der Verwüstung ihrer Gemeindehölzer Einhalt zu gebieten und Verstöße mit einer Tonne Bier zu strafen. Nicht nur terminologisch („Willkür") steckt in diesem Beschluss eine Analogie zu Festlegungen, die weiter westlich – und östlich – schriftlich fixiert wurden.[43] Die Gemeinde Göricke ist jedoch nicht das älteste Beispiel für solche Willküren. Es lassen sich wiederum Beispiele aus dem Hochmittelalter finden. Mit einem „villae decretum" regelte eine Gruppe flämischer Siedler im Jahre 1250 den Ablauf der Ackerbestellung in der von ihnen konstituierten Gemeinde Flemmingen.[44] Ein Grundherr in Pommern forderte 1288 Dorffremde auf, sie sollten sich danach richten, was von den „cives" (des Dorfes Santz) „statutum et ordinatum fuerit".[45] Im Sachsenspiegel, um in der Übergangszone zwischen Alt- und Neusiedelländern zu verweilen, ist vorgeschrieben, dass sich der Bauermeister an die mehrheitlich zustande gekommene „willekore"[46] der Bauern zu halten habe. Im hessischen Wetter erscheint 1239 ein anderer Begriff,

---

42 ENDERS (Anm. 41), S. 207.

43 ENDERS (Anm. 41), S. 222.

44 Walter SCHLESINGER, *Bäuerliche Gemeindebildung in den mittelelbischen Landen im Zeitalter der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung*, in: *Anfänge der Landgemeinde* (Anm. 10), Bd. 2, S. 25-88 (hier: S. 65); WUNDER, *Gemeinde* (Anm. 27), S. 45. Die Siedler hatten kein Dorf „aus wilder Wurzel" gegründet, sondern sich bei einer slawischen Siedlung niedergelassen, deren Bewohner später einer Legung zum Opfer fielen.

45 *Pommersches Urkundenbuch* (Anm. 36), S. 54.

46 Gerhard BUCHDA, *Die Dorfgemeinde im Sachsenspiegel*, in: *Anfänge der Landgemeinde* (Anm. 10), Bd. 2, S. 7-24 (hier: S. 7, 21).

nämlich „Einung“, wenn auch in negativer Intention und ohne nähere Charakteristik.[47]

„Einung“ wird wie das norddeutsche Pendant „Willkür“ vereinzelt noch in der Neuzeit als ein Synonym für „Dorfordnung“ gebraucht,[48] wenngleich der Begriff ansonsten meist zum terminus technicus für Gemeindebußen abgesunken ist. Diese Gleichsetzung ist nicht direkt falsch, aber sie verschleiert, dass eine Dorfordnung, auch eine „mündlich überlieferte“, aus einer wie aus mehreren „Einungen“[49] bestehen konnte. Insofern ist eine Urkunde für die pfälzische Gemeinde Essenheim, die 1237 den Plural „einunga“ mit „statuta villanorum“[50] gleichsetzte, präziser. Entscheidend ist, dass diese Urkunde der Sache nach bereits eine Dorfordnung kannte, vorstellbar als Addition verschiedener Gemeindebeschlüsse. Auch in der rheinhessischen Gemeinde Eich gab es eine Dorfordnung, wiederum im Plural „statuta ville“ genannt, die (unter anderem) Abgaben regelten, wegen derer die Gemeinde 1313 mit dem Kloster Otterberg im Streit lag. Eine Präzisierung findet sich 1264 für das pfälzische Heidenheim. Dort erließ die Gemeinde „uniones, quae vulgariter einungen dicuntur“. Dadurch wurden die Weiderechte und die „custodia agrorum“ geregelt.[51] Die „statuta et ordinationes quas fecerint ille de Tris“ (Treis an der Mosel 1297/1320) waren vermutlich in gleicher Weise strukturiert.[52] Diese Urkunden sagen – anders als die Überlieferung für Flemmingen und Göricke –

---

47 Herbert REYER, *Die Dorfgemeinde im nördlichen Hessen*. Untersuchungen zur hessischen Dorfverfassung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, Marburg 1983, S. 110.

48 SCHILDT (Anm. 1), S. 47; SCHMITT (Anm. 24), S. 52f.

49 Dieser Gebrauch des Wortes findet sich noch 1573 für Machtoldsheim. Dort wurden die jährlichen Beschlüsse „von wegen der Almainden oder gemein Weg, Steg, Strassen, Bäumen, Behütung der Oesch und Felder, Besetzung der Hirten, Oeschheu und Feldschützen“ „Ainungen“ genannt. Theodor KNAPP, *Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich des deutschen Bauernstandes*, Tübingen 1902 (ND Aalen 1964), S. 182, Anm.; SCHLESINGER (Anm. 44), S. 72f. in diesem Sinne bereits 1251 für das fränkische Heidingsfeld.

50 SPIEß, *Weistümer* (Anm. 39), S. 52, Anm. 345; DERS., *Bäuerliche Gesellschaft und Dorfentwicklung im Hochmittelalter*, in: Werner RÖSENER (Hrsg.), *Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter*, Göttingen 1995, S. 384-412 (hier: S. 402, Anm. 77: Weidezeiten und Bestellung der Schützen).

51 Ebd.

52 Marlene NICOLAY-PANTER, *Entstehung und Entwicklung der Landgemeinde im Trierer Raum*, Bonn 1976, S. 169.

nichts darüber aus, wie die Beschlüsse zustande kamen und noch weniger darüber, wie sie überliefert wurden. Hier könnte eine weitere Funktion der schriftlichen Fixierung gesucht werden. Es ist zu vermuten, dass es nicht nur um bessere Konservierung, sondern auch um größere Verbindlichkeit ging, wenn bereits mehrere Beschlüsse bestanden, zum Beispiel um die Regelung der Frage, welche „Einungen" zur den „statuta villae" gehörten und welche nicht.

Die Annahme eines Auswahlprozesses bei der schriftlichen Fixierung einer Dorfordnung weist diesem Akt erneut einen hohen Stellenwert zu. Ob Auswahl oder explizite Formulierung eines zuvor lediglich impliziten Konsenses – die Anfertigung eines Gemeindebriefes war in der Mehrzahl der Fälle zwar nicht die Konstituierung, man kann diesen Akt aber durchaus als Meilenstein im Prozess der (Re-)Formierung einer Gemeinde begreifen. Die Annahme einer Auswahl stellt zugleich die Überzeugung in Frage, dass sich in Dorfordnungen die Traditionsfixierung ländlicher Gesellschaften verkörperte, dass Dorfordnungen im Hochmittelalter mündlich erstellt, im Spätmittelalter schriftlich fixiert wurden und danach bis zum Ende des Ancien Régime unverändert in Kraft blieben.[53] Während manche Einleitungen zu Dorfordnungen diese Vorstellungen zu bestätigen scheinen, gibt es dezidierte Beispiele für das Gegenteil. In der Einleitung zu ihrem „Brief" stellte die Gemeinde Mölsheim 1562 fest:

> „Wir, die ganze Gemeind, haben uns beschwert, bedaucht und befunden unsers gemeinen ordnungen und gebrauchs halber, so bishero under der Gemeind als untreglich und unnutzlich und viel zu beschwerlich lang und vile iahr sich zugetragen und des gemeinen nutz halben abbrüchlich ist, befunden worden. Hat sich die gantz gemeind darüber berath[en] und eintregtiglich beschloßen wie es nun hinfurter gehalten soll werden ..."[54]

Auch in einer Reihe anderer Dorfordnungen ging es weder um eine Wiederholung noch um eine Auswahl älterer Bestimmungen. In diesen Fällen gilt eindeutig: „Die Dorfordnung schuf *neues* Recht."[55] Darüber hinaus ist in einzelnen der scheinbar konservativen Fälle nachzuweisen, dass sich im Gewand der Tradition neues Recht

---

53 Insofern muss SCHILDT (Anm. 1), S. 51, widersprochen werden, wenn er eine weitgehende „Kontinuität der ländlichen Rechtsverhältnisse" vom 15. bis in das 18. Jahrhundert annimmt.

54 SCHMITT (Anm. 24), S. 53.

55 RHEINHEIMER (Anm. 10), Bd. 1, S. 159, Hervorhebung von Rheinheimer; QUIRIN (Anm. 34), S. 61.

etablierte, zum Beispiel in der Gemeinde Rothenstein.[56] Der Übergang zur Schriftform bedeutete im Übrigen nicht, dass für die Zukunft notwendige Veränderungen blockiert wurden. Dorfordnungen waren keine „sakrosankten" Regelwerke.[57] Die Einleitung zur Billingspacher Dorfordnung (1668) teilt mit, dass diese hohenlohische Gemeinde bereits „anno 1577 eine Gemein Ordnung ergriffen und zu Papier gebracht, worinnen etliche Puncte, die der Zeit nimmer zulässig als auch teils einer Vermehrung notdürftig seien ..."[58]

Inwieweit Gemeindebriefe eine Form der Reaktion auf lokale oder allgemeine Krisensituationen darstellen, kann nur im Einzelfall geklärt werden. Immerhin wird in einer Reihe von Gemeindebriefen, die für das 15. und 16. Jahrhundert in der 'Sammlung württembergischer Rechtsquellen' dokumentiert sind, eine angeblich herrschende „Unordnung" beklagt. Inwieweit darin lediglich, um es verkürzt zu sagen, eine Referenz an den Zeitgeist zu sehen ist oder ob mit Dorfordnungen auf Problemlagen reagiert wurde, die in ihrer Addition eben diesen Zeitgeist erst begründeten, etwa das Vordringen oder bereits wieder eine Auflösung der Gewannflur in bestimmten Gemeinden oder die Zunahme der Bevölkerungszahl, steht vielfach noch zu erforschen an. Die Dorfordnungen selbst geben nur selten konkrete Hinweise. Im thüringischen Neunhofen wurden 1587 von Schultheiß und Heimbürgen Verhaltensweisen kritisiert, die einen starken Trend zur Individualisierung der Wirtschaftsweisen erkennen lassen: Es wurden Fischerei- und Holzrechte missachtet, es gab Uneinigkeit über den Hirtenlohn, manche Berechtigte wollten ihr Vieh selbst hüten, andere wollten die Weiden lieber abmähen. Manchen Wirten wurde eine Geringschätzung der Gemeindeversammlung vorgeworfen, da sie Frauen und Kinder schickten.[59] In Grodt bei Biberach wurden 1527 ähnliche Tendenzen festgestellt, und zwar dass die Allmende „beschediget und uberladen" sei, „die undertanen bißher mit grosser unordnung ie ainer vor dem andern gemät und gehewet haben", dass

---

56 Die Rothensteiner Dorfordnung (SCHILDT (Anm. 1), S. 15), die angeblich nur die „alten Gebräuche" fixierte, wollte 1480 das Amt der Vormünder nicht länger „nach der reyenn, von hauß zu hausse vmb" besetzt wissen, sondern verlangte, dass fortan gewählt werde, und zwar „wolbesessene menner, die ehrlich, from, woltüchtigk, welche guts geschlechts vnnd der ehrenn frome" seien.

57 RHEINHEIMER (Anm. 10), Bd. 1, S. 189ff.

58 THUMM (Anm. 28), S. 44.

59 SCHILDT (Anm. 1), S. 39.

ihnen „bißher vil und grosser schad geschehen ist und noch beschicht in iren fruchten, veldern und sunst, als mit rossen, rinder und fäch und aber mangel an zein, reiß und görten“ bestehe.[60]

Verlässt man die konkrete Entstehungssituation einer Dorfordnung, indem man die Vorformen bzw. Elemente – „Willkür“, „Einung“ oder „Wruge“ – zentriert, wird unter Berücksichtigung der mittelalterlichen Verwendung der Blickwinkel über den ländlichen Raum hinaus erweitert. All diese Begriffe begegnen nicht nur in der dörflichen, sondern auch in der städtischen Verfassungsgeschichte.[61] „Daß die Stadtrechtsgeschichte sich nicht zu scharf von ländlichen Erscheinungen isolieren darf“, ist eine geläufige Einsicht,[62] die jedoch in Einzelforschungen selten umgesetzt wird. Konkretisiert man für die dörflichen Willküren diese Forderung, kommt eine Sozialform in den Blick, die in der dörflichen wie in der städtischen Frühgeschichte eine schwer zu umreißende Rolle spielt: die Gilden. Auch Gilden nahmen das Recht für sich in Anspruch, Einungen bzw. Willküren zu schließen.[63] Die Vorstellung, dass Gilden durchweg im Rahmen städtischer Verfassungsentwicklungen anzusiedeln seien, ist seit längerem widerlegt.[64] Im westfränkischen Reichsteil sah sich König Karlmann bereits 884 bemüßigt, Gilden von „villani“ zu untersagen.[65] Östlich des

---

60 *Württembergische Ländliche Rechtsquellen*, Bd. 3 (Anm. 17), S. 156.

61 Eindrucksvoll zurückgemeldet wurde der Einungsbegriff kürzlich im Bereich der städtischen Verfassungsgeschichte. Ernst PITZ, *Bürgereinung und Städteeinung*, Studien zur Verfassungsgeschichte der Hansestädte und der deutschen Hanse, Köln 2001.

62 BADER (Anm. 6), Bd. 2, S. 285.

63 Wilhelm EBEL, *Die Willkür*. Eine Studie zu den Denkformen des älteren deutschen Rechts, Göttingen 1953.

64 Jochen RICHTER, *Spätfeudale Bauerngilden in Mecklenburg*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1983, I, S. 99-122; vgl. Hartmut ZÜCKERT, *Gemeindeleben*. Verfassungsgeschichtliche, volkskundliche und historisch-anthropologische Zugänge, in: Thomas RUDERT/Hartmut ZÜCKERT (Hrsg.), *Gemeindeleben*. Dörfer und kleine Städte im östlichen Deutschland (16.–18. Jahrhundert), Köln 2001, S. 1-9 (hier: S. 7).

65 Otto Gerhard OEXLE, *Gilden als soziale Gruppen in der Karolingerzeit*, in: Herbert JANKUHN u. a. (Hrsg.), *Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit*, Teil 1, Göttingen 1981, S. 284-354 (hier: S. 305, 307); DERS.: *Die mittelalterlichen Gilden*: Ihre Selbstdeutung und ihr Beitrag zur Formung sozialer Strukturen, in: Albert ZIMMERMANN (Hrsg.), *Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters*, 1. Halbband, Berlin 1979, S. 203-224; André HOLENSTEIN, *Die Huldigung der Untertanen*. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800), Stuttgart 1991, S. 19f. Anzumerken bleibt, dass

Rheins sind ländliche Gilden erst im Hochmittelalter greifbar. In westfälischen Gebieten erscheinen seit dem 13. Jahrhundert zahlreiche Gebäude und Plätze im Besitz von Gilden,[66] „theatrum", „Spelhus" oder „gymnasium" genannt. Als „theatrum" und „Spelhus" werden in einem anderen Raum, den Gebieten zwischen Weser und Elbe, etwa zur gleichen Zeit Einrichtungen von Dorfgemeinden bezeichnet.[67] Die Nähe von Gilden zu Dorfgemeinden ist in diesen Objekten buchstäblich mit Händen zu greifen. Von der Forschung ist diese Nähe nicht konkretisiert worden.

Insofern können an dieser Stelle lediglich erste tastende Schritte in das Dunkel gewagt werden. Für Westfalen liegt der Schluss nahe, die Gilde sei eine adäquate Sozialform für Streusiedlungsgebiete gewesen. Im Gebiet des heutigen Haaren bei Paderborn umfasste eine ländliche Gilde im 13. Jahrhundert mehrere Kleinsiedlungen, die sich hundert Jahre später zugunsten eines großen Dorfes aufgelöst hatten.[68] Mit den Kleinsiedlungen war offenbar auch die Gildeschaft untergegangen. Gewährsleute sagten 1430 aus, dass sich Bauern der verschiedenen Kleinsiedlungen „in vortyden" in einem Wald, dem Nordholz, mit Heiligenbildern ausgerüstet getroffen und Bier ausgeschenkt hätten.[69] Eine logische Folge der 'Verdorfung' ist die Auflösung von Gilden jedoch nicht. In dem bereits genannten Gebiet zwischen Weser und Elbe scheinen Gilden in einzelnen Dorfgemeinden aufgegangen

---

„villani" angesichts der wenig kompakten Siedlungsstrukturen in dieser frühen Zeit nicht unbedingt mit 'Dorfbewohner' zu übersetzen ist.

66 Jakob SOMMER, *Westfälisches Gildewesen mit Ausschluß der geistlichen Brüderschaften und Gewerbsgilden*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 7, 1909, S. 393-476 (hier: S. 410).

67 Für Holtemmenditfurt (wüst bei Halberstadt) ist 1246 von einem „theatro ibi, quod vulgo spelhus dicitur" die Rede. Ein weiteres „spelhus" ist 1270 für das anhaltinische Ottleben genannt. Berent SCHWINEKÖPER, *Die mittelalterliche Dorfgemeinde in Elbostfalen und in den benachbarten Markengebieten*, in: *Anfänge der Landgemeinde* (Anm. 10), Bd. 2, S. 115-148 (hier: S. 132, Anm. 56). Hier handelte es sich eindeutig um ein festes Gebäude, während ein westfälisches „gymnasium" vielleicht auch als Laube vorstellbar ist.

68 Weitere Beispiele für diesen hochmittelalterlichen Ballungsprozess: BADER (Anm. 6), Bd. 1, S. 29ff.; Werner RÖSENER, *Strukturen und Wandlungen des Dorfes in Altsiedellandschaften*, in: *Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie* 17, 1999, S. 9-27 (hier: S. 22f.)

69 Wilhelm SEGIN, *Die kleinen Altsiedlungen*, in: *Haaren 1000 Jahre*, Haaren 1975, S. 48-68 (hier: S. 68).

zu sein.[70] Kann das auch für andere Regionen angenommen werden? Heide Wunder hat herausgearbeitet, dass die erste ausführliche Dokumentation dörflicher Gemeinden im deutschsprachigen Raum bei der Besiedlung der Wesermarsch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zustande kam, und damit erneut den Blick auf eine Region gelenkt, die weitab vom 'deutschen Südwesten' liegt.[71] Die Forschung ist der darin enthaltenen Anregung zu einer genaueren Untersuchung dieses Vorgangs allerdings nicht gefolgt. Das kann ich selbstverständlich nicht nachholen, möchte aber eine Reflexion über den Beginn der Besiedlung zur Diskussion stellen.

Die ersten Siedlerinnen und Siedler, die nach einem ausgeklügelten Plan die Landschaft mit Gräben und Kanälen durchschnitten,[72] erschienen nicht tröpfchenweise, sondern als organisierte Gruppe.[73] Auch andere Siedlungsvorgänge in den weiter östlich gelegenen Territorien entsprachen diesem Muster, wenn auch nicht alle durchweg. Insbesondere die Institution des Lokators, die seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts greifbar ist, veränderte die Formierung der Siedler.[74] Für die Gemeinden der Wesermarsch dürfte aber gelten, was Hans Patze noch für die Kolonistengemeinden des Ordenslandes – in diesem Fall nicht immer zutreffend – formuliert hat: „Ihre Vorgeschichte liegt im Herkunftsland der Siedler."[75] Wie diese Vorgeschichte im Einzelnen aussah, wissen wir nicht. Warum sollten aber nur reisende Kaufleute[76] einen Teil ihrer Risiken durch gildeschaftliche Organisation abgesichert haben, und nicht auch Gruppen, die sich auf den riskanten Weg machten, eine Siedlung in fremder Umgebung zu gründen? Dass die ersten Siedler, die in der Wesermarsch

---

70 Über die Bauern in den Dörfern des Amtes Hoym wurde Mitte des 15. Jahrhunderts geschrieben, dass sie „burmester kesen adder geldeschafft haben und bier daruber trinken". SCHWINEKÖPER (Anm. 67), S. 128. Für Sachsen: QUIRIN (Anm. 34), S. 73. Vgl. auch RICHTER (Anm. 64), S. 102.

71 WUNDER, *Gemeinde* (Anm. 27), S. 36.

72 Von geographischer Seite ist gesagt worden, dass ihr Vorgehen den Vergleich mit moderner Landschaftsplanung nicht zu scheuen brauche: Hans-Jürgen NITZ/Petra RIEMER, *Die hochmittelalterliche Hufenkolonisation in den Bruchgebieten Oberstedingens (Wesermarsch)*, in: Hans-Jürgen NITZ, *Ausgewählte Arbeiten*, Bd. 1: Historische Kolonisation und Plansiedlung in Deutschland, Berlin 1994, S. 215-247 (hier: S. 247).

73 WUNDER, *Gemeinde* (Anm. 27), S. 36.

74 WUNDER, *Gemeinde* (Anm. 27), S. 44.

75 PATZE (Anm. 13), S. 170.

76 OEXLE, *Die mittelalterlichen Gilden* (Anm. 65), S. 217.

erschienen, von einem Priester, und nicht einem Ritter oder einem anderen 'Siedlungsunternehmer' angeführt wurden, wäre angesichts der Rolle von Klerikern in Gilden[77] ein – allerdings schwacher – Hinweis auf eine solche Form.

Ob die Rolle, die Gilden im Dorfleben nord- und ostelbischer Territorien in der Neuzeit spielten, bis auf Vorgänge bei bzw. vor der Besiedlung zurückgeführt werden kann, ist eine provokative Frage,[78] insbesondere im Bewusstsein des Umstandes, dass sich die Vorstellung von der langen Dauer bzw. der „Kontinuität ländlicher Rechtsverhältnisse" mehr als einmal als Täuschung herausgestellt hat – auch im Kontext der Dorfordnungen.[79] Dass Gilden bis ins 19. Jahrhundert besonders in den Dörfern nord- und ostelbischer Territorien aktiv waren, ist unbestritten.[80] In der Forschung stand der Aspekt der Risikoabsicherung – ähnlich wie bei den Kaufmannsgilden des Hochmittelalters – im Vordergrund der Betrachtung.[81] Dass in den Gilden bis ins 18. Jahrhundert dörfliche Geselligkeit organisiert wurde, rückte lediglich an zweite Stelle. Dabei erfüllten die Gildefeste Schleswig-Holsteins, Mecklenburgs und der Altmark verschiedene Funktionen. Sie repräsentieren wie die Gemeindezechen Süddeutschlands die halkyonischen Momente des Landlebens, die sich im Norden durchaus über Tage ausdehnen konnten. Heide Wunder hat darauf hingewiesen, dass das gemeinsame Mahl über die damit verbundenen Freuden hinaus eine weitere Funktion ausübte, die in das Rechtsleben verweist, die Erneuerung von Gemeinschaft nach beigelegtem Streit nämlich. Beide Aspekte trugen zusammen dazu bei, dass „die Tischgemeinschaft" keine lediglich angenehme Nebensache darstellte, sondern Gemeinschaft konstituierte und symbolisierte.[82] Insofern sind die Regelungen der Teilnahme an Gemeindezeche und Gildefest keine Randerscheinung, sondern führen in den Kern des kommunalen Selbstverständnisses. Die Vorschriften, die die Dorfordnungen Süddeutschlands dazu enthalten, sind nicht gleichartig. Manche erklären die Gemeindezeche zur Männersache, andere ermöglichen oder verlangen die

---

77 Die Mitgliedschaft von Klerikern ist für OEXLE, *Die mittelalterlichen Gilden* (Anm. 65), S. 214, „von allergrößtem Gewicht".

78 Von der neueren Forschung wird sie entweder nicht in Erwägung gezogen oder negativ beantwortet: RICHTER (Anm. 64), S. 103f.

79 Siehe oben Anm. 53.

80 Siehe oben Anm. 64.

81 RICHTER (Anm. 64), S. 103.

82 WUNDER, *Gemeinde* (Anm. 27), S. 66.

Teilnahme von verheirateten Frauen.[83] Ein Ausschluss der verheirateten Frauen von den Gildefesten Norddeutschlands ist hingegen bis ins 17. Jahrhundert undenkbar.[84] Auch im frühen Mittelalter saßen Frauen bei den Zusammenkünften der Gilden am Tisch.[85]

Das ist erst einmal nicht mehr als eine Analogie. Noch weniger können die Entfaltungsmöglichkeiten, die – wie die angeführten Beispiele und ihre Normierung im Sachsenspiegel erkennen lassen – bis ins 16. Jahrhundert in den Neusiedelländern für das Einungsrecht bestanden, stringent auf mittelalterliche Gildeschaft zurückgeführt werden, und schon gar nicht monokausal. Eine Versteifung auf den Zusammenhang von Gilde und Willkür ließe auch die Grenzen des „Burrechts" vergessen. Wenn im Einungsrecht die „Autonomie der Dorfgemeinde" (Ebel) erkannt wird, dann bedeutet dies kein Schweben im rechts- und herrschaftsfreien Raum. Sowohl Villikationen bzw. Dorfgemeinden als deren potentielle Nachfolger wie auch Siedlergemeinden in kolonialen Räumen waren an übergreifendes Recht, im Sachsenspiegel als Landrecht konkretisiert, gebunden.[86] Bereits im

---

83 Verbote: QUIRIN (Anm. 34), S. 78; SCHREPFER (Anm. 7), S. 120; Bernd SCHILDT, *Der Friedensgedanke im frühneuzeitlichen Dorfrecht*: Das Beispiel Thüringen, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, *Germanistische Abteilung* 197, 1990, S. 187-235 (hier: S. 206, Anm. 74). Teilnahme möglich bzw. erwünscht: *Württembergische Ländliche Rechtsquellen*, Bd. 4: Hohenlohische Dorfordnungen, bearb. von Karl und Marianne SCHUMM, Stuttgart 1985, S. 427, 629; August GABLER, *Altfränkisches Dorf- und Pfarrhausleben* 1559–1601, Nürnberg 1952, S. 59.

84 In Schleswig-Holstein wurde von den Gilden beschlossen, dass „ein ider houener myth syner eeliken husfruwen dar gegenwardich" zu erscheinen habe. Auf der anderen Seite waren durch diese Bestimmung Einlieger, und sogar Kätner oder Kossäten, ob Mann oder Frau, ausgeschlossen. RICHTER (Anm. 64), S. 104f.

85 OEXLE, *Die mittelalterlichen Gilden* (Anm. 65), S. 208f.

86 In der Ostsiedlung, allerdings nur in den ersten Jahrzehnten bis zur Herausbildung des „ius teutonicum" (Martina SCHATTKOWSKY, *Grundherrschaft mit oder ohne Gerichtsherrschaft?* Überlegungen zur Herausbildung ländlicher Herrschaftsstrukturen in den Siedlungsgebieten zwischen Elbe und Oder (12. und 13. Jahrhundert), in: Gerhard DILCHER/Cinzio VIOLANTE (Hrsg.), *Strukturen und Wandlungen der ländlichen Herrschaftsformen vom 10. bis zum 13. Jahrhundert,* Berlin 2000, S. 135-164), war dieser Grundsatz kurzzeitig insofern durchbrochen, als es Gemeinden ermöglicht wurde, ihr Herkunftsrecht auf den neu besiedelten Boden zu übertragen. Das sah im Übrigen noch der Sachsenspiegel vor. EBEL, *Willkür* (Anm. 63), S. 50. Ein Beispiel aus Hessen scheint einem ähnlichen Rechtsverständnis zu entsprechen: 1355 „willkürte" die Gemeinde Schlierbach den Landgrafen zum Gerichtsherrn. Günther

Sachsenspiegel ist festgehalten, dass die Beschlüsse der Dorfgemeinde übergeordnetem Recht nicht widersprechen sollten.[87] Dies ist sozusagen die negative Schranke. Im südwestdeutschen Immenstaad wurde sie in der Dorfordnung von 1491 bezüglich der Gemeindeversammlung so ausgedrückt: „Zum andern sollen sy ouch kain gemaind zusammen belutten..., dann allain umb die eehaft, dem gemainen dorf zu(o) gehorig."[88]

Um zur anderen Schranke zu kommen: Es darf nicht vergessen werden, dass Einungen nicht nur in Gilden, sondern auch in Villikationen geschlossen wurden.[89] Der eben zitierte und in Süddeutschland bis in die Neuzeit geläufige Begriff „Ehaft" unterstreicht mit seinen Wurzeln in der Villikation diese Genealogie. Einungen sind also nicht per se als herrschaftsfreie Vereinbarungen zu charakterisieren.[90] Die Art und Weise, wie die Beschlüsse in Kleineutersdorf und Mölsheim zustande kamen oder das „Burrecht" in Gutenpaaren bzw. die Einungen in Essenheim, Flemmingen oder Santz, ist daher nur als eine Variante zu deuten, die von einem hohen Grad an Autonomie zeugt. Die „Ehaften" der bayerischen Banntaidinge wurden hingegen bis in die Neuzeit vielfach unter leitender Beteiligung herrschaftlicher Vertreter beschlossen.[91] Je nachdem, wie sich die Zerfallsprodukte der Villi-

---

FRANZ (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter*, Darmstadt 1967, S. 472.

87 Insofern wurden die Entsprechungen der „Willküren" in England „By-laws" genannt. Leopold GENICOT, *Rural communities in the medieval West*, Baltimore 1990, S. 59.

88 Casimir BUMILLER, *Ein Dorf tritt ins Licht der Geschichte – Immenstaad im Mittelalter*, in: Eveline SCHULZ/Elmar L. KUHN/Wolfgang TROGUS (Hrsg.), *Immenstaad – Geschichte einer Seegemeinde*, Konstanz 1995, S. 41-70 (hier: S. 55).

89 Thomas SIMON, *Grundherrschaft und Vogtei. Eine Strukturanalyse spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Herrschaftsbildung*, Frankfurt/M. 1995, S. 141f.

90 Umgekehrt heißt dies: „Von einer Einung kann nur gesprochen werden, wenn das genossenschaftliche Element ... zumindest beteiligt ist." SIMON (Anm. 89), S. 141, Anm. 26. Vgl. dagegen EBEL, *Willkür* (Anm. 63), S. 52.

91 Pankraz FRIED, *Zur Geschichte der bayerischen Landgemeinde*, in: *Anfänge der Landgemeinde* (Anm. 10), Bd. 1, S. 79-106 (hier: S. 92, 100); Stephan KELLNER, *Die Hofmarken Jettenbach und Aschau in der frühen Neuzeit*. Studien zur Beziehung zwischen Herrschaft und Untertanen in Altbayern am Beispiel eines adeligen Herrschaftsbereiches, Kallmünz 1986, S. 102, 108.

kationen darstellten, war dies auch in anderen Regionen der Fall.[92] Im Laufe des Mittelalters meldeten auch andere herrschaftliche Instanzen ihr Interesse an der 'Ordnung im Dorf' an. Im hessischen Wetter, wo sich das Dorf offenbar bereits aus der 'Villikationsgemeinde' gelöst hatte, wurde 1239 die Einung von der Genehmigung des Vogtes abhängig gemacht.[93] Auch spätmittelalterliche Dorfordnungen wurden nicht immer 'autonom' erstellt. Im Extremfall 'ordnete' der Gerichtsherr verschiedene Regelungen 'an', wie 1449 im pfälzischen Westhofen, da die dortige Gemeinde durch „Mißwachse und Gecken" in Verarmung und Verschuldung getrieben worden sei.[94] In mehrherrigen Dörfern fanden sich bisweilen die Obrigkeiten zusammen, um Abgrenzungen und Gemeinsamkeiten festzuhalten.[95]

In der Mehrheit wirkten Herrschaft (ob Grund-, Gerichts- oder später Landesherrschaft) und Gemeinde im 15. und 16. Jahrhundert bei der Erstellung einer Dorfordnung zusammen. In den Fällen, die in der Sammlung 'württembergischer Rechtsquellen' für verschiedene Bereiche Südwestdeutschlands dokumentiert sind, ist dies beinahe die Regel. Das 'Streben nach Ordnung' kann also nicht eindeutig lediglich einer Seite zugeschrieben werden. Es gilt, was insgesamt zur 'Autonomie' 'der' Gemeinde zu sagen ist: 'Rein' kam sie nur in bestimmten Konstellationen zum Durchbruch.[96] Graf Casimir von Hohenlohe erklärte 1568, er habe auf die Bitte der Gemeinde Ernsbach reagiert, „ihre alte gebräuche und löbl. Gewohnheiten in ein richtige und bessere Ordnung zu bringen."[97] Anders als möglicherweise in Westhofen war dies schon per definitionem ohne Mitwirkung der Gemeinde nicht zu leisten. Für den Ort Bühl im Ries wird dies noch deutlicher. Formal bedeutet das eine Einschränkung der eingangs versuchten Abgrenzung der Dorfordnungen von anderen 'ländlichen Rechtsquellen'. Als die Äbtissin des Klosters Kirchheim 1484 die Initiative zur schriftlichen Aufzeichnung ergriff, kam eine merkwürdige Mischung zwischen

---

92 Rudolf HINSBERGER, *Die Weistümer des Klosters St. Matthias in Trier*. Studien zur Entwicklung des ländlichen Rechts im frühmodernen Territorialstaat, Stuttgart 1989, S. 170f., 194.

93 REYER (Anm. 47), S. 110.

94 SCHMITT (Anm. 24), S. 52f.

95 VON TRAUCHBURG (Anm. 29), S. 98.

96 Zum Beispiel in Fällen von 'Mehrherrigkeit'. THUMM (Anm. 28), S. 48f.; BADER (Anm. 6), Bd. 2, S. 86f., 340, Anm. 326. Für die Grafschaft Oldenburg ist eine herrschaftliche Einflussnahme noch im 18. Jahrhundert ausgeschlossen worden. SEEBER (Anm. 10), S. 38.

97 THUMM (Anm. 28) S. 47.

Dorfordnung, Kundschaft und Weistum zustande. Sie hatte „richter und gericht zu Bühell“ geboten, das „Dorfrecht“ „inn kundtschafft zu vermercken“, das heißt untereinander und eventuell bei weiteren Einwohnern zu erfragen, schriftlich festzuhalten „und fürbas jerlich im gericht zuerwidern, öffnen und verkünden.“[98]

Dorfordnungen kamen vielfach dann zustande, wenn Gemeinden oder andere Instanzen (meist im Zusammenwirken mit Gemeinden oder Teilen davon) die Notwendigkeit erkannten, bestehende „alte Ordnungen und Gebräuche“ schriftlich zu fixieren. Wenn die Erstellung einer Dorfordnung somit nur im Ausnahmefall die Konstituierung einer Gemeinde bedeutete, so war sie doch ein Meilenstein in ihrer Geschichte. Denn die Abfassung eines Gemeindebriefes war nicht lediglich ein Übergang zu einer anderen Konservierungstechnik. Erinnerungs- und Auswahlvorgänge setzten einen Reflexionsprozess über ‘Gemeinde’ als Sozialform und den jeweiligen konkreten Zustand in Gang, an dem allerdings nicht alle Dorfbewohner beteiligt waren, sondern nur jene, die eine Vertretungsberechtigung in der Gemeindeversammlung besaßen, und in manchen Fällen nicht einmal alle von ihnen. Die Reflexions- und Auswahlprozesse konnten dazu führen, dass „alte Gebräuche“ implizit oder explizit verworfen und neue Regelungen getroffen wurden. Dass ein Großteil der Dorfordnungen im 15. und 16. Jahrhundert entstand, kann mit gesamtgesellschaftlichen Phänomenen wie der Ausbreitung der Schriftlichkeit und dem zunehmenden Streben nach Ordnung erklärt werden. Es kamen jedoch regionale und lokale Basisphänomene hinzu, die es in vielen Fällen noch zu erforschen gilt, die Entwicklung der Bevölkerungszahlen zum Beispiel oder Änderungen in der Flurverfassung.

Anders als für die Weistümer hat für die ‘sachlichen’ Dorfordnungen niemand behauptet, dass sie auf germanischem Brauchtum beruhten. Um so mehr ist festzuhalten, dass sie ein Fenster in weiter zurückliegende Epochen, im Einzelfall in die Formationsperiode und vielleicht sogar in die Vorgeschichte von dörflichen Gemeinden, öffnen können. Die in zahlreichen Einleitungen enthaltene Vorstellung von „alten Ordnungen und Gebräuchen“ war nicht – wenigstens nicht nur – eine legitimatorische Figur bei der Erstellung einer ‘neuen’ Dorfordnung. „Statuta villae“ bzw. „mos civium“ sind als Richtschnur dörflichen Handelns, wie von dritter Seite zweifelsfrei bestätigt, in einigen Dörfern bereits im Hochmittelalter vorhanden. Eine termi-

98 VON TRAUCHBURG (Anm. 29), S. 97.

nologische Brücke trägt zugegebenermaßen schwächer. „Einungen“ und „Willküren“, regionale Synonyme für den Begriff „Dorfordnung“, werden seit dem hohen Mittelalter im städtischen Bereich geschlossen, zugleich in Villikationen und Gilden. Erstere werden seit langem als Wiege ‘der’ Dorfgemeinde, insbesondere im Süden Deutschlands, verstanden. Wenn vorgeschlagen wird, diese Annahme auf gildeschaftliche Vereinigungen auszudehnen, rückt eher der Norden ins Blickfeld. Es gibt tatsächlich Indizien, dass gildeschaftliche Organisationsformen in bestimmten Fällen als Vorläufer von Dorfgemeinden in Erscheinung traten, etwa beim Übergang von der Streu- zur Kompaktsiedlung in Teilen Westfalens oder bei der Neugründung von Dörfern in kolonialen Räumen. Vielleicht lohnt es sich, diese Spuren zu verfolgen.

András Vári

Der Pfandbesitz – Ein Geflecht von Eigentum, Klientel und Verwandtschaft im Ungarn des 18. Jahrhunderts*

I. Pfand, Rechtsform und soziale Wirklichkeit

Pfandbesitz *(inscriptio)* ist eine alte Form der Besitzübertragung in Ungarn. Ihr kam in den Wirren der Kriegszeiten des XVI.–XVII. Jahrhunderts, aber auch in der Rekonstruktionsphase des XVIII. Jahrhunderts eine besondere Bedeutung zu. Dem Recht nach ist es eine zeitlich befristete, widerrufbare Eigentumsverleihung für Geld.[1] Das heißt, innerhalb einer Frist von 32 Jahren konnten die Pfandstücke wieder eingelöst werden, eine Pfandverschreibung, *inscriptio*, für längere Zeit war rechtlich nicht zulässig. Das Konzept der Befristung tritt jedoch im XVIII. Jahrhundert stark in den Hintergrund, Pfand ist in der Praxis eine dauerhafte Eigentumsübertragung. Pfandbesitz durfte weiter verpfändet werden, es entstanden lange Ketten der Veräußerungen, wobei das ursprüngliche Recht des ersten Besitzers – theoretisch – ungeschmälert weiter galt. Grundeigentum konnte eigentlich nur an adelige Personen verliehen werden. Demgegenüber begegnet man bei den herrschaftlichen Verpfändungen oft Pfandnehmern, die gewiss keine Adeligen waren.

Inhaltlich stellt das Pfand also einen Austausch von Geld und Dienst gegen Land dar. Die temporäre Eigentumsveräußerung kann auch mit der Idee eines *oikos*, eines ganzen Hauses, in Beziehung gesetzt werden.[2] Aber auch die ungarische adelige Institution der Erben-

---

* Der Beitrag ist im Rahmen des von Frau Prof. Heide Wunder geleiteten Forschungsprojektes 'Frühneuzeitliche Institutionen in ihrem sozialen Kontext. Praktiken lokaler Politik, Justiz und Verwaltung im internationalen Vergleich' entstanden. Das Projekt wurde durch die Volkswagen-Stiftung gefördert.

1 Ignác FRANK, *A közigazság törvénye Magyarhonban*, Teil I, Buda 1845, Reprint Budapest 1987. Vgl. auch *Zálogbirtok,* in: Dezső MÁRKUS (Hrsg.), *Magyar jogi lexikon*, Bd. VI, Budapest 1907, S. 1121-1122.

2 Otto BRUNNER, *Adeliges Landleben und europäischer Geist*, Salzburg 1949, und Otto BRUNNER, *Das ganze Haus und die alteuropäische „Ökonomik"*, in: DERS., *Neue Wege der Sozialgeschichte*, Göttingen 1956, S. 33-61.

gemeinschaft setzte den Verbleib des Besitzes in der Familie bzw. Sippe als Norm.[3] So wurde die Schmälerung des familiären Besitzstandes in den Pfandbriefen besonders begründet. Bei den großen Herrschaften wies man nicht einfach auf erbrachte Verdienste hin, sondern drückte *expressis verbis* die Erwartung aus, dass diese auch in der Zukunft fortdauern würden.

Bei dem Komitatsadel sticht jedoch in den Pfandbriefen der ständige Hinweis auf notgedrungen unternommene Verpfändung durch widrige Umstände ins Auge. Dies hebt die Bewahrung des Besitzstandes als Erwartung, als Norm, noch stärker hervor.

Pfandgewährung war also der Theorie nach nicht nur zeitlich begrenzt, sondern wurde auch als Abweichung von der Norm, als Ausnahme, betrachtet. In der Praxis war sie jedoch fast allgegenwärtig. Aber nicht nur der Widerspruch zwischen 'Ideologie' und tatsächlicher Handhabung der Pfandgewährung mahnt zur Vorsicht. Ein Blick auf die Listen der Pfandgeber und -nehmer überzeugt – es war kein Zufall, der entschied, wer wem was gewährte.

Was wir vor uns haben, ist eine Form der Eigentumsübertragung, die polyvalent zu sein scheint, unterschiedliche soziale Beziehungen beinhalten kann. Im Folgenden wird am ungarischen Material aus dem XVIII. Jahrhundert versucht, diese Beziehungsvielfalt innerhalb der einheitlichen Rechtsform zu zeigen.

II. Pfandbesitz – gewährt durch die großen Herrschaften

II.A. Die Herrschaft und ihre Verpfändungen

Herrschaft meint hier nicht nur eine besondere soziale Institution oder Beziehung, sondern 'Dominium', Besitzkomplex. Denn der ungarische Großgrundbesitz war um etwa eine Größenordnung größer als die nordostdeutschen Rittergüter. Das heißt nicht, dass diese Größen-Kategorie in Ungarn gefehlt hätte, die gab es auch in der Gestalt der

[3] Das adelige Prinzip der Erbgemeinschaft der gesamten Nachkommenschaft, sich beziehend auf die Hinterlassenschaft von Ahnen solange zurückreichend in der Generationsfolge bis eine einvernehmliche und rechtsgültige Güterteilung unter den Erbberechtigten nicht mehr zu finden war, ließ auch seitlich entfernt verwandte Familien mit Argus-Augen die Verwandten beobachten und bei der Erlöschung der Manneslinie oder bei der Veräußerung der Güter Ansprüche anmelden.

Besitzungen des sog. Komitatsadels (dessen Mitglieder als *bene possessionati* bezeichnet wurden).

Die Herrschaftskomplexe der Grafen Károlyi umfassten am Ende des XVIII. Jahrhunderts 14 Herrschaften, die ihrerseits aus mehreren Dörfern und Ackerbürgerstädten bestanden. Die Herrschaften verteilten sich auf etwa drei große Blöcke: Der größte Block lag im Nordosten an der siebenbürgischen Grenze, wo die Károlyis im XVIII. Jahrhundert ihre eigentliche Machtgrundlage hatten. Die Herrschaften in den anderen Landesteilen waren entweder zu klein oder zu sehr entvölkert. Die Károlyis betrieben in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts eine stürmische Besitzvermehrung, die am Ende der 1740er Jahre zum Stillstand kam, jedoch ihre Schulden recht gefährlich anwachsen ließ. 1760 besaß die Familie etwa 6903 bebaute und 635 unbebaute, wüste Hufen. Von den bebauten Hufen lagen nur etwa 2244, ein Drittel, außerhalb des nordöstlichen Blocks. Innerhalb dieses nordöstlichen Blocks befand sich wiederum die große Mehrheit der 4659 Hufen der Herrschaften im Komitat Szatmár. In Szatmár verfügte die gräfliche Familie etwa über ein Drittel der behausten Wirte (Hufenbauern und Söllner) des Komitats. Sie hatte auch ihren Sitz dort, stellte im ganzen Jahrhundert den Obergespan des Komitats und baute mit der Zeit eine am Ende des Jahrhunderts mehr als hundert Beamten beschäftigende Herrschaftsverwaltung aus. Eine nicht zu übersehende Präsenz.

Wie viel hat diese große Herrschaft aus ihren unermesslichen Liegenschaften anderen, kleineren Herren überlassen? Einer im Jahre 1767 gefertigten Zusammenstellung nach waren etwa 300 Hufen der Herrschaft verpfändet, etwa 200 davon im Komitat Szatmár.[4] Gemessen am Besitz der gräflichen Familie ist es ein Bagatellposten, etwa 5 % der in diesem Komitat der Familie gehörenden bäuerlichen Hufen.[5] Als Machtmittel ist es jedoch nicht zu unterschätzen.

---

4 Im Jahre 1760 (vgl. Ungarisches Nationalarchiv (im Folgenden: UNA) P 392 Lad. 9/II.) ergeben sich andere Zahlen, nämlich nur 85 Verpfändungen. 1767 gab es jedoch eine anscheinend vollständigere Konskription. Da aber auch hier vielenorts ungenaue Größen aufgeführt worden sind, kann die tatsächliche Summe noch über 300 liegen.

5 Es gibt mehrere Hinweise, dass Pfandgüter, auch wenn sie als ‘eine Hufe’ bezeichnet wurden, bis zu doppelt so groß waren wie die Hufen der Hörigen. Trägt man diesem Umstand Rechnung, so muss auch der verpfändete Anteil der Herrschaft doppelt so hoch angeschlagen werden.

Die Quellen über diese Verpfändungen sind dreierlei: Es gibt Bestandsaufnahmen der Grafen Károlyi über alles, was sie verpfändeten,[6] außerdem – recht unvollständig – die Pfandbriefe selbst, und sporadisch existieren Korrespondenzen, Gesuche, ja Prozessakten in Bezug auf Pfandgut. Man kann sich also an eine Rekonstruktion dieser Verhältnisse wagen.

II.B. Begründung und Bedingungen von Pfandgewährung

Die standardisierten Begründungsformeln der Pfandbriefe wiesen immerfort auf geleisteten Dienst und Treue gegenüber der Person und der Familie des Herrn hin. Gelegentlich sind in den Begründungen auch die Interventionen von nie näher benannten anderen 'großen Herren' zugunsten der Beliehenen erwähnt. Wenn aber Pfandbriefe die Begründungen weiter konkretisierten, nannten sie ohne Umschweife auch die Art und Weise des Dienstes, gleich ob es die Tätigkeit eines Arztes[7] oder die eines Offiziersdieners und Sekretärs waren.[8] Die unumwundenen Formulierungen weisen darauf hin, dass die Herren in der Gewährung von *inscriptiones* jede Art von loyalem Dienst für belohnungswürdig hielten.

Schon diese stellenweise recht niedrigen Dienste lassen vermuten, was durch andere Indizien bekräftigt wird: Bei weitem nicht allen, die in den erhaltenen *inscriptiones* vorkommen, kann die Adelsqualität ohne weiteres zuerkannt werden. Ein Diener, ein Leibarzt oder ein Mundschenk des Grafen Károlyi waren allem Anschein nach als 'plebeii' geboren.[9]

---

6 UNA P 392 Lad. 8 II Anno 1743 die 28 Junii Felosztása ..., P 392 Lad. 9 II. No. 284 Elenchus Inscriptionalistarum ..., UNA P. 1531 Nr. 1866, Protokolle des Patrimonialgerichts, 16. Juli 1748. Nagykároly, P 397 IV. 296. Tabularis Conspectus Inscriptionalistarum.

7 Wörtlich: „mesterségével ... idvezült drága kegyesemnek sullyos nyavallyájában való hűséges szolgálattyát …" UNA P 392 Lad. 8.I. Nr. 134.

8 Wörtlich: „megtekintvén Rácz Demeter uramnak Obester Károlyi Ferencz mellet való nyolcz esztendőbeli hivséges szolgálattyát, mellyet rész szerént Taborozással, rész szerént pedigh kedves gyermekei mellett való lakással tölt el …", ebda. Nr. 137.

9 Die Pfandbriefe stammen meist aus UNA P 392, Lad. 8, Lad. 9, Lad. 9a, in einigen Fällen aus UNA P. 1531 Nr. 1866, Protokolle des Patrimonialgerichts, wenn nämlich erst die Einlösung des Pfandgutes Aufschlüsse über den Pfandbrief gibt.

Oft finden sich Vermerke in den Pfandbriefen, dass die Beliehenen von der Autorität der 'Bauernrichter' ihres Wohnortes ausgenommen werden. In den Pfandbriefen in der Mediatstadt Nagykároly wurde manchmal verfügt, dass die Beliehenen lediglich von den Wirtschaftsbeamten des Herrn abhängig sein sollten oder dass sie dem Richter der adeligen Kommunität in der Mediatstadt unterstellt werden. Dadurch erhielten der inskribierte Hausgrund und Acker die Qualität eines adeligen Grundstückes. Das ist nicht selbstverständlich, denn die Häuser und die dazugehörigen Hufenteile in der Gemarkung der Mediatstadt haben an sich keinen adeligen Charakter, sondern gelten als bäuerliche Gründe. In manchen Pfandbriefen ist der frühere Besitzer des betroffenen Hauses angegeben, und in diesen Fällen ist unter Umständen anzunehmen, dass Haus und Wirtschaft schon früher Adelsqualität hatten. Es gab ja in Nagykároly wie in anderen Städten eine adelige *communitas*.

In anderen Fällen bleibt aber der Beliehene in seinem bisher bewohnten Haus, das jetzt als *inscriptio* an ihn verliehen wird, und wird gleichzeitig von der Autorität der 'Bauernrichter' eximiert, was dann doch deutlich auf eine Umqualifizierung, 'Rangerhöhung' des Beliehenen hinweist.

Die Summe, die die *inscriptio* wert war und deren Rückzahlung die *inscriptio* auslöste, die genaue Angabe des Ortes und der Nachbarn waren sinngemäß im Pfandbrief immer zu finden. Meistens enthielten sie auch die Erlaubnis, auf dem Grundstück zu bauen, und gaben an, bis zu welcher oberen Grenze der Wert dieser Gebäude reichen durfte bzw., wenn ein Haus auf diesem Grundstück schon vorhanden war, was für ein Wert diesem zuerkannt wurde. Bis zu dieser Obergrenze musste nämlich der Wert der auf dem Grundstück errichteten Gebäude aufgrund einer aktuellen Wertschätzung bei der Auslösung bezahlt werden.

II.C. Der Kreis derjenigen, die Pfand erhalten haben

Es sind im Wesentlichen drei Gruppen unter den *inscriptionistae*. Ein Teil der Verpfändungen stammte aus dem XVII. Jahrhundert. Die Károlyi haben in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts eine schnelle Güterakkumulation betrieben, wobei die zuerworbenen Herrschaften und Güterteile durch dazwischengekeilte Pfandbesitzungen sozusagen durchlöchert waren. Da die Verpfändungen nach 32 Jahren

erneuert werden mussten, hatten die Károlyi sehr wohl die Möglichkeit, aber vielleicht nicht das Geld, diese wieder einzulösen. Auf Wiedereinlösung wurde aber auch bewusst verzichtet – von den sieben alten Pfandinhaber-Familien gab es drei, die der gräflichen Familie mehrere Bediente, loyal ergebene Komitatsbeamte, ja sogar Gutspächter gestellt haben.[10]

In die zweite Gruppe gehören diejenigen Familien des Komitats, die von den Károlyi Pfandgüter bekommen haben, die jedoch auch ohne diese Károlyi-*inscriptiones* Macht und Einfluss im Komitat hatten. Dies sieht man an den Komitatsämtern, die sie vor der Pfandverleihung schon bekleideten. Diese Familien waren mehrheitlich katholisch, am Anfang des XVIII. Jahrhunderts vermutlich eine recht kleine Minderheit des Komitatsadels.[11] Die gräfliche Familie war ein eifriger Verfechter der Gegenreformation, insbesondere der langlebige *pater familias* Sándor Graf Károlyi, der mehrere Kirchen der Protestanten mit Gewalt besetzte.

Die dritte Gruppe enthält fast nur Katholiken. Die Gemeinsamkeiten hier liegen darin, dass sie alle Spitzen- bzw. Vertrauenspositionen bei der gräflichen Familie bekleideten, die meisten kamen aus recht entfernten Komitaten und Städten und oft auch aus ständisch minderen sozialen Positionen, oder, wenn doch aus dem Komitat, dann aus völliger Bedeutungslosigkeit. Im Laufe ihrer Karriere erhielten sie alle Pfandbesitz von den Károlyi verliehen, die Mehrheit von ihnen wurde auch vom König mit Adelstitel und/oder Wappen beschenkt.[12]

Warum aber sind diese Verpfändungen entstanden, und warum sind sie lange Zeit offensichtlich nicht wieder eingelöst worden? Wir fangen bei der letzteren Überlegung an.

Für die Herrschaft war die Einlösung nicht ohne Schwierigkeiten. Das Pfand durfte unbeschränkt weiter verpfändet werden, obwohl das

---

10 Es sind die Familien Eötvös, Irinyi, Vankay, die mit der gräflichen Familie ständig in Beziehung standen, die anderen vier Familien tauchen nie auf. Die Pfandgüter stammten von den siebenbürgischen Fürsten Báthory, Rákóczi, Bethlen.

11 Es sind die Familien Eötvös, Fekete, Irinyi (die sowohl hierher als auch in die erste Gruppe gehören), Klobusiczky, Szaplonczay, Tolnai.

12 Fam. Badda, Gáspár, Geöcz, Isépy, Jasztrabszky, Linkner, Mede, Püspöky, Rácz, Szuhányi, Zanathy, Zimán. Andere Beispiele für die Gewährung von Pfandgütern und Klientelbildung, s. Péter DOMINKOVITS, *Közigazgatástörténet – családtörténet*. Egy 16–18. századi Sopron vármegyei hivatalviselő család, a petőházi Zekék, in: József HORVÁTH (Hrsg.), *Fejezetek Győr*, Moson és Sopron vármegyék közigazgatásának történetéből, Győr 2000, 39-67.

ursprüngliche Eigentumsrecht (eben: *inscriptio*) nicht umgewandelt werden konnte.[13] In den (vom Zentrum Nagykároly betrachtet) 'außen liegenden Herrschaften' – wo der Besitz räumlich und wirtschaftlich den herrschaftlichen Betrieben und Gutsverwaltern fern lag – konnte der Herrschaft ein Pfand auf diesem Weg abhanden kommen. Es konnte vielleicht auch eine Geldfrage gewesen sein. Die Kreditbedürfnisse der gräflichen Familie hätten zwar normalerweise leichter und bequemer befriedigt werden können, als dass sie dazu Grund in Form von Pfand hätten veräußern müssen. Die Besitzakkumulation dauerte jedoch bis Ende der 1740er Jahre, und ergab eine dauernd hohe Verschuldung noch bis Mitte des Jahrhunderts.[14] Während man mit einem neuen Kredit einen alten zu tilgen versuchte, waren Liquiditätsengpässe durchaus möglich. Aber auch so ist es fraglich, ob man Pfandgewährung durchgängig als Geldbeschaffung betrachten kann, denn es gibt zum Beispiel einige Hinweise darauf, dass Pfandgüter zum Teil unter dem eigentlichen Wert vergeben worden waren.

Bei der Wiedereinlösung der Pfandgüter spielte Geld wohl auch eine Rolle. Je länger die fremde Nutzung des Besitzes währte, desto höhere Summen waren für die auf den Pfandgründen vorgenommenen Meliorationen und errichteten Gebäude zu zahlen. In der letzten Bestandsaufnahme der Pfandgüter in den 1780er Jahren überstieg der geschätzte Wert der abzulösenden Gebäude die ursprünglichen Summen der *inscriptiones* bereits um das Achtfache.[15]

---

13 FRANK (Anm. 1), S. 367-368.

14 UNA P 392 Lad. 8 Nr. 169 gibt die Gesamtschuld der Familie 1746 mit 596 018 Rheinischen Gulden (im Folgenden: Rh.G.) an. P 392 Lad. 8. Nr. 158. gibt für das Jahr 1743 eine Gegenüberstellung der Schuldigkeiten, die auf 432 133 Rh.G. belaufen, mit dem Einkommen, das 24 920 Rh.G. ausmacht. Diese Posten beziehen sich allerdings nur auf dasjenige, was der alte Graf seinem Sohn in einem *contractus* übereignet hatte. Er behielt einige unbedeutendere Güter für sich und darauf lastend etwa 200 000 Gulden Schulden, der Sinn der Sache war nämlich die Entlastung des Stammbesitzes von den Schuldforderungen. Das bedeutet, dass diese Restgüter im Vergleich zu ihrem Einkommen und Wert höher verschuldet waren als die Stammgüter. Insgesamt dürfte also die Verschuldung etwa das 20-fache des Bruttojahreseinkommens der Güter ausgemacht haben.

15 UNA P 397 IV. 296. Tabularis Conspectus Inscriptionalistarum zeigt den Gesamtwert der verschriebenen Pfandgründe mit 4 760 Rh.G., die Schätzungen der meliorationes und der Gebäude belaufen sich auf 29 276 Rh.G.

Die Einlösung, die der Herrschaft jederzeit frei stand, war ein Drama für die *inscriptionistae*.[16] Die Familien der Beliehenen bauten im wörtlichen wie im übertragenen Sinne auf die Pfandgründe. Dass es auch so gemeint war, zeigen die Pfandbriefe selbst, in denen die Weitervererbung der *inscriptio* (meistens ausdrücklich sowohl in männlicher wie auch in weiblicher Linie) geregelt wurde. Bei einer Einlösung wurde der darauf sitzenden Familie buchstäblich der Boden unter den Füßen weggezogen. Um die Härte zu mildern, wurden dann die eingelösten Pfänder gnadenweise oft gegen Pachtzins *ad dies vitae* bei den aktuellen Besitzern belassen.

Eine Gesamtübersicht über alle damaligen *inscriptiones* haben wir aus dem Jahre 1767. Die Zahl der Szatmárer Verpfändungen beläuft sich auf circa 210 Hufen – etwa der Hufenzahl der Mediatstadt Nagykároly gleich.[17] Die Größe der einzelnen *inscriptiones* variierte stark. Typisch sind 1-2 Hufen, bzw. Hausgründe und dazugehörige Äcker und Wiesen im Wert von 100-300 Rh.G. Es kamen aber auch noch kleinere Pfandgründe vor.

Von den adeligen Brüdern Orosz wurde zum Beispiel 1782 eine *inscriptio*, enthaltend eine Hufe und ein Haus, eingelöst. Die Hufe umfasste im ersten Schlag 6 Morgen Wintergetreide, 3,5 Morgen Kukuruz, im 2. Schlag wurden als Brache liegen gelassen 6 Parzellen mit insgesamt 16 Morgen, dazu kamen 12 Morgen Wiesen.[18] Bei diesem

---

16 Eigentlich durfte inscriptio nicht länger als für 32 Jahre gewährt werden. 32 Jahre war die Verjährungsfrist von Rechtsansprüchen in Bezug auf adeligen Grund und Boden. Vgl. FRANK (Anm. 1), S. 370. Allein, in der Praxis scherte man sich nicht um diese Bedingung, kein einziger Pfandbrief von den Károlyi enthielt im Text die Frist von 32 Jahren.

17 1767 gab es insgesamt 104 Instanzen der inscriptio aus den Ländern der Károlyi, davon entfallen 82 auf Grundstücke im Komitat Szatmár. UNA P 392 Lad. 9/II Elenchus Inscriptionalistarum ... Domini Antonii Károlyi ..., 27. Nov. 1767.

18 Im Original war die Rede von „köblösföld“ = ‘cubulus’-Grund. Der Grund, der ein cubulus Saat aufnahm, war üblicherweise 950 Quadratklaster groß, d.h. 0,3 ha, deshalb habe ich hier dieses Flächenmaß mit ‘Morgen’ übersetzt. Wellmann hat angenommen, dass in den 1770er Jahren eine fünfköpfige bäuerliche Familie ungefähr 2,55 Hektar Acker (in einem Schlag) brauchte, um ihr Brot zu gewinnen, wenn man eine 4,5-malige Ernte für das Saatkorn annimmt und Saatgut und Abgaben abzieht. Bei unseren Szatmárer Adeligen fallen zwar die Abgaben weg, die Erträge sind aber niedriger, auf das Dreieinhalbfache des Saatkornes anzusetzen. Angenommen, dass ein größerer Teil des Kukuruz für den menschlichen Verzehr bestimmt war, so würde die Orosz-Familie mehr als das Anderthalbfache dessen an Getreidenahrung haben, was

Wirtschaftsumfang belief sich die *inscriptio* auf 50 ungarische Forint, das Haus war 48 ungarische Forint wert, sicherlich nicht mehr als ein schlichtes Bauernhaus mit Stube, Küche, Kammer.[19]

Zwar gab es nur wenige größere Pfandbesitzungen, aber die größeren Wirtschafts- oder Komitatsbeamten bauten ihre Hausgründe in der Ackerbürgerstadt Nagykároly zu regelrechten Wirtschaftshöfen aus. Die Gebäude des verstorbenen Inspektors Kristóf Szaplonczay wiesen 1782 laut Inventarisierung folgende Werte auf (Rheinische Gulden):[20] Sein „großes Haus" war insgesamt 1358 Rh.G. wert, der Wert des Kellers, darauf ein schilfbedecktes Granarium, belief sich auf 297 Rh.G., Brunnen, Schweinestall, Pferdestall, Scheune machten 322 Rh.G. aus, zusammen mit weiteren Posten war die Endsumme 3014 Rh.G., das heißt insgesamt der Wert eines größeren Sitzes (curia) des Komitatsadels (Wirtschaft und Haus).[21]

Im Allgemeinen ist bis zum letzten Drittel des Jahrhunderts nur ein Zurückdrängen der auswärtigen Pfandbesitzer anzunehmen, aber kein allgemeines Abrücken von der Pfandverleihung. Bei dem Querschnitt im Jahre 1767 ist immer noch ein Drittel der Verpfändungen (30 Stück aus insgesamt 104) im Besitz von Familien, die in der davor liegenden Zeit in der herrschaftlichen oder in der Komitatsverwaltung Ämter bzw. Posten innehatten. Da aber die meisten größeren Verpfändungen zu dieser Gruppe gehörten, ist ihre Bedeutung entsprechend größer. Die 30 *inscriptiones* sind auf 26 Personen verteilt, ein Drittel dieser Gruppe gehörte zu den Károlyi-Angestellten.[22] Der Komitatsadel ist ungleichmäßig vertreten. Von den 13 Familien, deren Mitglieder etwa ein Drittel aller Komitatsämter in der Untersuchungs-

---

einer bäuerlichen Familie zur Verfügung stand. Vgl. Imre WELLMANN, *A magyar mezőgazdaság a XVIII. században*, Budapest 1979, S. 159.

19 UNA P 392 Lad. 9aII. Nr. 41. Der 'Magyar forint', der ungarische Forint oder Gulden, hatte nicht 60 Kreuzer, wie der Rheinische, sondern 50.

20 UNA P 392. Lad. 9aII. Nr. 49.

21 33 Jahre später, 1800, setzt Sámuel Kölcsey, Sohn des unten noch zu erwähnenden Stuhlrichters Ferenc Kölcsey ein testamentum auf, worin er sein städtisches Haus in Debrecen auf 1100 Rh.G. wertet, aber sein adeliges curia mitsamt dazugehörigen Gründen in Álmosd auf 1530 Rh.G. Abgedruckt in Sándor CSORBA, *Kölcsey Ferenc gazdasági irataiból*. Kölcsey Társaság füzetei 3. Fehérgyarmat 1991, S. 11-17.

22 Hier wurde die Zahl der Fälle der Verpfändungen gezählt, nicht die der verpfändeten Hufen.

periode innehatten, gibt es nur vier unter den von der gräflichen Károlyi-Familie mit Pfandbesitz bedachten *inscriptionistae*.[23]

Es gibt eine breite Brücke zwischen den Gruppen der Komitats- und Herrschaftsbeamten. Man war entweder vertrauter und vertrauenswürdiger Diener der Herrschaft (vor allem Sekretäre, die auch als Anwälte und Güterinspektoren fungierten), und endete schließlich in den Reihen des Komitatsadels, oder umgekehrt, man erwies der Herrschaft seine Nützlichkeit und bekam eine Stelle als Anwalt, Inspektor und ähnliches mehr und eventuell auch ein Pfandgut.

Eine besondere Bedeutung hatte Pfandbesitz bei denjenigen Klienten, Vertrauten der Herrschaft, die ständisch oder territorial von außerhalb des Komitatsadels gekommen waren. Diese hatten ja im Komitat keine Verwandten, mussten also ihre im Dienste der Herrschaft erworbene Position irgendwie stabil untermauern, für den Fall, dass sie durch Schicksalsschläge, Entzug der herrschaftlichen Gnade oder aus anderen Gründen nicht mehr dienen konnten. Dafür sorgte die Gewinnung eines Pfandbesitzes. Alle die herrschaftlichen Vertrauenspersonen sind Beispiele für Karrieren, die in den vollgültigen Status eines Komitatsadeligen *(bene possessionatus)*, einmündeten, Einheiraten in die älteren Familien mit einbegriffen.[24] Ein Beispiel liefert Ferenc Geöcz, der als Sekretär des Grafen Károlyi erst 1765 geadelt wurde, es aber schon 1787 zum Leiter der adeligen Selbstverwaltung, zum Vizegespan des Komitats brachte, eine Tochter einer der ältesten katholischen adeligen Familien (Krisztina Irinyi) heiratete und im Dienst der Herrschaft reich und mächtig wurde, mehr noch, seine Position auch vererben konnte (sein Sohn wurde auch Vizegespan).

Ein Beispiel einer anderen steilen Karriere bietet ein als Höriger geborener Wirtschaftsbeamter, Ferenc Mede. Er wurde 1751 manumittiert, 1755 geadelt, im gleichen Jahr bekam er von Ferenc Károlyi zwei Hufen *inscriptio* in Nagykároly, weiter 1759 die Rechte der

---

23 Gáspár, Irinyi, Szuhányi, Vitkay. Nur diejenigen wurden gerechnet, die die Károlyi selbst, nicht die früheren Besitzer mit Pfand bedacht haben.

24 So z. B. der Fiskal Sándor Gáspár, aus dem Komitat Hont, der Fiskal Márton Szabó, der aus dem entfernten Komitat Zala stammte, der perceptor Ferenc Mede und sein Bruder, die ursprünglich Hörige waren, der zentrale Rechnungsprüfer und Revisor János Dudovits, von unbekannter Herkunft, die drei Zimán-Brüder aus dem entferntesten Zipfel Siebenbürgens, die Zanathy aus dem westlichen Komitat Vas, die gräflichen Sekretäre Ferenc Geöcz, Gábor Badda und Mihály Linkner, alle aus nichtadeligen Familien, und der Außenseiter Demeter Rácz, ein griechisch-katholischer oder orthodoxer Leutnant der Armee.

Károlyi in Bezug auf das Dorf Gencs, das er allerdings zuerst noch in einem Prozess hätte gewinnen und in Besitz nehmen müssen.[25]

Demnach schuf die Pfandgewährung der Károlyi Klientel in mehreren Phasen und auf mehreren Ebenen. Die Herrschaft gewann die Loyalität der Lokalgrößen, der alteingesessenen Familien. Sie band die eigenen Vertrauensmänner an sich und gleichzeitig stattete sie diese so aus, dass sie ernsthafte Chancen hatten, in der lokalen Elite Fuß zu fassen. Es war freilich auch eine Frage der gelungenen Heiratsschließungen und der fruchtbaren Ehen, aber auf diesem Gebiet konnte die Herrschaft wohl weniger nachhelfen. Die nunmehr verschmolzenen Klientengruppen begründeten eine äußerst starke Position der Herrschaft im Komitat.

II.D. Der Wandel der Pfandgewährung

Als wir oben den Sinn der Pfandgewährung aus der Zusammensetzung der Gruppe der Beliehenen herauszulesen suchten, betrachteten wir die Pfandgewährung als Instrument der Belohnung und des Klientelaufbaus der Magnatenfamilie durch geeignete Platzierung der eigenen Vertrauensmänner. Die Metapher von Gewinnung bzw. Besetzung von sozialem Raum, die der vorhergehenden Kategorisierung der Pfandbeliehenen zu Grunde liegt, vergisst jedoch die handelnden Personen, die die Institution 'Pfand' wesentlich mitgeformt haben.

Der erste in den Grafenstand erhobene Károlyi, Sándor, war eine äußerst bedeutende Persönlichkeit.[26] Ein Soldat, Heeresführer, Hausvater im alten Sinne, Politiker auf nationaler Ebene, hat er zwei bewegte Jahrzehnte mitgemacht. Die meiste Zeit stand er in aktivem Militärdienst, auf Gott vertrauend, aber immer mit einer Schar von Gefolgsmännern, die mal an seiner Seite gekämpft, mal zu Hause seine Wirtschaft geleitet, mal aus königlichen Ämtern ihn mit Nach-

---

25 Seine Manumittierung: UNA P 392 Lad. 8. No. 183-195. Nagykárolyer inscriptio, Gencs und 1775 die Abgabenfreiheit seiner Rebparzellen in Peer: UNA P 1531. No. 869. Sein Bruder, András Mede, diente zeitgleich mit ihm 1760 auch in der Verwaltung, als Hofrichter von Nyírbátor: László KÁROLYI (Hrsg.), *A nagykárolyi gróf Károlyi család összes jószágainak birtoklási története* (zusammengestellt v. Gábor Éble – Béla Pettkó), Budapest 1911, Bd. II., S. 197.

26 Vgl. Ágnes KOVÁCS, *Károlyi Sándor*, Budapest 1988, weiter Ágnes KOVÁCS (Hrsg.), *Károlyi Sándor levelei feleségéhez*, Debrecen 1994.

richten versehen und Unterstützungen gewährt haben, mal die Paten und Erzieher seiner Kinder und dem Grafen selbst Gesellschafter waren. Dies bedeutete eine persönliche Qualität der Herrschaft. Das war nicht unbedingt Nähe, keine Freundschaft im modernen Sinne, sondern ein unmittelbar ausgeübtes herrschaftliches Verhältnis. Es vertrug – nur in dieser ersten gräflichen Generation – auch noch Verschwägerung mit dem Komitatsadel, ohne dass die Macht und das Ansehen von Sándor Károlyi darunter hätten leiden müssen. Gleichzeitig war der erste Graf dem einfachen Adel näher als seine Nachkommen, zumindest ist mir nicht bekannt, dass spätere Károlyi auch noch mit ihren Ehefrauen über den Preis von Schnaps in den herrschaftlichen Krügen, Geldgeschäfte und die richtige Art der Beschälung der Stuten korrespondiert hätten, wie dies Graf Sándor tat. Dahinter verbirgt sich das Auseinanderklaffen zwischen der Mentalität und den Einkünften aus den Gütern (verkürzt könnte man vielleicht 'Lebenswelt' sagen). Im ersten Drittel des Jahrhunderts waren die Károlyi – trotz bzw. gerade wegen der Besitzerwerbungen und ihrer Kosten – fast ständig knapp bei Kasse, was ihren Lebensstil und -standard herunterdrückte.[27]

In der zweiten Hälfte der Periode gab es drei wesentliche Veränderungen. Erstens waren die zwei folgenden Generationen der Károlyi keine bedeutenden Persönlichkeiten. Geld hatten sie allerdings mehr, als der alte Graf Sándor normalerweise ausgegeben hatte. Ab den 1750er Jahren wohnten sie auch nicht im Komitat, sondern dienten kontinuierlich auswärts, meist in Wien.

Dies hätte eigentlich einen Statthalter im Komitat notwendig gemacht. Aber treue Diener waren selten. Die Katholiken des Komitats hatten sich als Ergebnis der gegenreformatorischen Politik des Hofes und der Ansiedlung fremder Familien durch die Károlyis vermehrt. Grundbesitz hatten sie sich mit und ohne Hilfe der Károlyi verschafft. Schließlich hatten sich die neuen so oder so mit den ansässigen alten Familien arrangiert, vor allem, aber anscheinend nicht ausschließlich, mit den Katholiken unter ihnen. Ein solches Bedürfnis nach aristokratischem Schutz und Schirm wie vorher hatten sie dann nicht mehr. Für

---

[27] Von der Bautätigkeit, Notizen, Korrespondenz usw. zu urteilen, war die Zeit der Geldknappheit wesentlich früher (1740er Jahre) vorbei, als sich die scheinbar hoffnungslose Verschuldung der Herrschaften verminderte (1760er Jahre). An der Geldlage, wohl auch an der Kreditwürdigkeit hat sich z. T. durch die Heirat des 3. Grafen, Graf Antal, mit der Erbin eines Wiener Kriegslieferanten (Harruckern) etwas geändert.

die Károlyi bedeutete dies, dass sie sich auf die ehemaligen Vertrauensmänner nicht in dem Maße verlassen konnten wie früher. Manche alten Diener begingen Dienstvergehen, zwei bedeutende Gestalten, die nicht mehr dienten, prozessierten sogar gegen ihren früheren Gönner. Die zweite Veränderung scheint also eine Lockerung der Bande des Netzwerkes der gräflichen Familie zu sein.

Drittens breiteten sich sowohl die Verwaltung des Komitats, wie auch die der großen privaten Besitzungen Schritt für Schritt aus. Das heißt, es gab immer mehr Angehörige der Verwaltungen und immer umfassendere Schriftlichkeit. Diese Entwicklung erschloss neue Felder und Methoden der Einflussnahme und Kontrolle.[28]

Alles in allem wird die Herrschaft der großen Familie nicht schwächer, aber doch eine andere, weniger persönliche. Die Zeit zwischen dem Tod von Graf Sándor (1743) und der Übertragung der Würde des Obergespans des Komitats an seinen Urenkel, den Grafen József (1795), ist die eigentliche Gültigkeitsspanne für Pfandgewährung als Instrument der Belohnung und Mittel zum Netzwerkbau im Komitat wie auch in der eigenen, nunmehr stark vermehrten Herrschaftsverwaltung.

Ab den 1770er Jahren setzte jedoch die Zurückdrängung der *inscriptiones* der Herrschaften ein, zuerst in der eigenen Verwaltung, dann etwa 30 Jahre später auch auf Komitatsebene. Es gab mehrere grundlegende Probleme, die diese Art der Belohnung ihrer Beamten und Diener für die Magnaten nachteilig machten.

Erstens die ewige Schwierigkeit, eine anhaltende Tätigkeit, den Dienst, mit einer punktuellen, schwer rückgängig zu machenden Grundübertragung zu belohnen. Es geschah immer wieder, dass mit Pfandbesitz beschenkte Beamte sich nachher als Missetäter entpuppten.[29] Von dem Vermögen der Szaplonczay-Brüder (der eine war Inspektor des Herrschaftsbezirks Nagykároly, der andere Hofrichter) wurde nach ihrer Absetzung 1760 ein halbes Dorf, ein Nagykárolyer Stadthaus und Weinparzellen, weiter 1000 Rh.G. als Schadensersatz

---

28 Vgl. András VÁRI, *A nagybirtok birtokigazgatási rendszerének bürokratizálódása a XVIII–XIX. században*, in: *Történelmi Szemle* 1990/1-2, S. 1-27; András VÁRI, *Der Großgrundbesitz als Konfliktgemeinschaft*, in: Jan PETERS (Hrsg.), *Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich*, Berlin 1996, S. 253-273.

29 Szaplonczay, Mede.

gefordert – und im Gegenzug für einen Verzicht auf weitere herrschaftliche Forderungen auch gewährt.[30]

Die zweite Überlegung in Bezug auf die Einschränkung der Pfandverleihung galt der Vereinheitlichung und Arrondierung des Besitzstandes der Károlyi. Diese war zum einen schlicht auf Territorialkonsolidierung und -gewinn angelegt, zum anderen auf gewinnbringende Ausübung der herrschaftlichen Monopolrechte, der *regalia minora*, vor allem des Schankrechts.

In den 1780er/1790er Jahren begann man, die vollständige Trennung der Verwalter von den Gegenständen der Verwaltung durchzusetzen. Die eigene Wirtschaft der Oberbeamten tendierte ja zur eigenartigen Verschmelzung mit der herrschaftlichen Wirtschaft, wobei die Kosten meistens bei der Herrschaft entstanden, die Erlöse aber bei der Privatwirtschaft der Beamten sich zu zeigen pflegten. Dies konnte durch zwei ineinander greifende Maßnahmen gestoppt werden. Die sicherste Grundlage der Beamtenwirtschaft (im Doppelsinne) war Pfandbesitz. Dieser sollte vollständig eingelöst und so nicht wieder verliehen werden. Aber die pfandweise besessenen Grundstücke waren nur der Kern der beamtlichen Nebenwirtschaften, vieles wurde dazugepachtet oder als Dienstgut den Beamten überlassen. Gleichzeitig mit der Einziehung der Pfandgründe musste also die Entlohnung und Verpflegung der Beamten umgestaltet werden.

Kristóf Sváby, der Güterdirektor der gesamten Károlyi-Güter, ordnete 1772 an, dass sämtliche Beamten über ihre wie immer geartete Wirtschaft (Rebe, Acker, Vieh), über ihren Umfang und die rechtlichen Grundlagen schriftlich Bericht erstatten sollten.[31] Die Registrierung der Eigenwirtschaft der Beamten ging nicht gerade zügig vonstatten. Die verwitwete Gräfin Károlyi musste am 30. Mai 1811 erneut anordnen, dass die Beamten ihre eigenen Besitzungen vollständig deklarieren und über die Rechtsgrundlagen auch noch Rechenschaft ablegen sollten. Es waren erst dreißig Jahre seit dem Erscheinen der ersten diesbezüglichen Verordnung verstrichen. Aber auch diesmal, mit einer ansonsten durchorganisierten und bürokratisierten Verwaltung, verschleppte sich die Durchführung. Nach einem halben Jahr musste der Herrschaftsnotar ausgerechnet den Fiskal von Nagykároly mahnen, ohne weiteren Zeitverzug Bericht zu erstatten. Der Fiskal

---

30 Entlassung von und Schadenersatzforderung an den Wirtschaftsbeamten s. UNA P 397 I.A/1. Nagykárolyi gazdasági bizottság leveleskönyve.

31 UNA P 1531. No. 214.

antwortete nicht ohne Heuchelei, dass die Verordnung sich nur auf Wirtschaftsbeamte beziehe, auf Fiskale, die ja gar keine herrschaftliche Wirtschaft zu leiten hätten, sei sie überhaupt nicht anwendbar.

Trotz hintan haltender Taktik der Beamten kann angenommen werden, dass *inscriptiones* in den Károlyi-Herrschaften als Belohnung für die Beamten am Ende des XIX. Jahrhunderts nicht mehr neu vergeben, ja nach Möglichkeit eingezogen wurden. Was blieb, waren vor allem die Pfandbesitzungen der ehemaligen Beamten bzw. ihrer Erben. In einer in den 1780er Jahren gefertigten Tabelle der Verpfändungen werden im Herrschaftsbezirk Nagykároly nunmehr 37 *inscriptiones* aufgeführt, wovon 14 an ehemalige Herrschaftsbeamte verliehen worden waren.[32] Da die ehemaligen leitenden Beamten der gräflichen Familie bzw. ihre Söhne allerdings oft Komitatsbeamte geworden sind, bzw. sie oder ihre Nachkommen in die Reihen des Komitatsadels aufgenommen wurden, konnte hier so rasch keine Umkehr gemacht werden. Die wichtigsten Beamten des Komitats waren auch am Ende des Jahrhunderts immer noch unter den *inscriptionistae* der nunmehr in Wien wohnenden gräflichen Familie.

Es fragt sich, ob und wann schließlich die Praxis der Verpfändungen ein Ende fand. Sie lief allmählich wohl nach der napoleonischen Konjunktur aus, bei der Aufteilung der Güter unter den gräflichen Geschwistern 1827 finden sich nur noch wenige verpfändete Gutsteile. Diese Verdrängung beruhte vermutlich auf der nunmehr schier überwältigenden wirtschaftlichen Kraft des Großgrundbesitzes und auf der in dieser Periode schon geradezu ausufernden Gutsverwaltung vor Ort, die effektivere Methoden der Einflussnahme boten. Man bedurfte der Form der Verpfändung nicht mehr.

Es ist vielleicht nicht allzu gewagt, in diesem Amalgam aus Komitats- und Herrschaftsbeamten, die in den mehrheitlich protestantischen, anti-habsburgischen Adelskreisen des Komitats fremd waren und sich auf die gräfliche Familie stützten, eine Art Klientel zu sehen. Das Verhältnis ist nicht allein durch die Pfandgewährung gestiftet, Klienten gab es auch ohne Pfand. Pfandgewährung ist – vom Geldmangel der Pfandgeber abgesehen – nicht immer ein Zeichen der stärkeren Position. Doch diese Form widerspiegelt recht oft die gegenseitige Aufeinanderangewiesenheit der gräflichen Familie und der

---

32 UNA P 397 IV.1. Sváby Kristóf iratai. ‘Tabularis Conspectus Inscriptionalistarum ...’.

wenigen *bene possessionati* unter den Katholiken vor Ort einerseits, ihrer aufwärts strebenden Herrschaftsbeamten andererseits.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob man auch in der Schrumpfungsphase der Pfandgewährung im letzten Drittel des Jahrhunderts von Klientel sprechen kann? Ich denke ja. Wenn sich auch ab den 1760er Jahren die Herrschaft bürokratisierte und zur Einlösung der Pfandgründe schritt, konnte sie durch eben die Bedrohung der Wiedereinlösung, die den Komitatsadel aufs empfindlichste treffen konnte, noch lange überaus große Macht und starken Einfluss durch die Netzwerke der Pfandempfänger entfalten. Klientel lässt sich also nicht nur durch Gewährung von Gütern und Leistungen, sondern auch durch Androhung von Entzug begründen.

III. Pfand, Pfandbesitz in den Familien des Komitatsadels

Was die großen Herrschaften konnten, konnte auch der Komitatsadel, bei dem diese Form genauso populär war wie bei den Aristokraten. Die Gründe sind mehrfach.

Offensichtlich waren die kleineren Adelsfamilien *eo ipso* den Zeiten des Geldmangels noch mehr ausgeliefert als die großen Besitzkomplexe. Wichtiger noch war, dass die Sippen des Komitatsadels mit der Frage kämpften, wie sie Besitz umverteilen sollten. Verpfändung bot eine geregelte Möglichkeit zur widerrufbaren Umverteilung von Besitz unter den Anverwandten. Es soll freilich nicht vergessen werden, dass mit dem Besitz auch Lebenschancen umverteilt wurden. Denn Herrschaft in der gesellschaftlichen Gruppe bzw. unter den Gruppen und in der Familie sind verwandte Konzepte.[33] Besitzstücke gingen also, wie wir unten noch sehen werden, von den schwächeren zu den stärkeren Familienmitgliedern.

---

[33] Heide WUNDER, *Das Selbstverständliche denken.* Ein Vorschlag zur vergleichenden Analyse ländlicher Gesellschaften in der Frühen Neuzeit, ausgehend vom „Modell ostelbische Gutsherrschaft", in: Jan PETERS (Hrsg.), *Gutsherrschaft als soziales Modell.* Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften (Historische Zeitschrift Beiheft 18), München 1995, S. 23-49.

III.A. Zahl, Umfang und Begründung der Verpfändungen im Komitatsadel

Bei den Károlyi waren die Pfandgüter ungleichmäßig verteilt, von dem alten kalvinistischen Komitatsadel war keine Familie unter den Pfandbeliehenen zu finden. Dementsprechend ist auch bei den untersuchten Familien des Komitatsadels niemand in den Besitz eines Pfandgutes von den Károlyi gekommen. Die Kreise, in denen Pfandgüter weitergereicht worden sind, kreuzen sich nicht.

Schon deshalb sollen keine, in Bezug auf die Magnatenfamilie gewonnenen Erkenntnisse auf die Untersuchung des Komitatsadels übertragen werden. So wurde die Methode gewählt, die gesamte dokumentarische Hinterlassenschaft einer weit verzweigten Familie aus dem Kreis der *bene possessionati* reformierten Glaubens, die der Kölcsey, zu untersuchen.[34] Die Familie hat im XVIII. Jahrhundert drei Mitglieder gehabt, die eine Reihe von bedeutenderen Komitatsämtern innehatten. Sie wohnte im Laufe des Jahrhunderts auf vier Dörfer verteilt, wo sie insgesamt ein Dutzend Bauernhufen und 3-7 adelige Höfe innehatte. Damit war sie eher typisch für die Stammfamilien des Komitats.[35] Für die Analyse wurden sämtliche überlieferten eigentumsbezogenen Akten zwischen 1701–1760 gesammelt und miteinander verknüpft.

Die Mitglieder der Familie Kölcsey, wenn sie untereinander Besitz übereigneten, wählten fast ausschließlich das Pfand als Form der Eigentumsübertragung. Aufgeführt ist zur Begründung meistens die Wendung ‘von meiner bitteren Not geleitet verpfände ich dies oder jenes’, was die Erwartung ausdrückt, dass das Patrimonium hätte ungeschmälert weitergereicht werden müssen.

Die *inscriptio* wurde vor allem in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts anscheinend nicht nur zur Regelung innerfamiliärer Besitzumverteilung verwendet, sondern auch zur Zahlung kleinerer Gelddarlehen oder gar als Gegenwert für gekaufte Waren. Es wurden also in diesem Kreis seltener ganze Hufen verpfändet. Einzelne Äcker

---

34 Sämtliche besitzrelevanten Akten der Kölcsey stammen aus UNA P 441, fasc. 3., 1701–1760. Da innerhalb des fasciculus weder Paginierung, noch Aktennummerierung oder Zeitfolge Ordnung schaffen, müssten die einzelnen Aktenstücke mit vollem Titel angegeben werden, darauf wird hier aus Raumgründen verzichtet.

35 Gemeint sind die reformiert gebliebenen Ajtay, Almássy, Böszörményi, Császy, Mándy, Uray sowie die katholischen Becsky, Bagossy, Eötvös, Irinyi, Kende, Krasznay.

oder Wiesen wurden als *inscriptio* gegeben, die Summen beliefen sich in der Regel auf 5-50 Rh.G., die von mir gefundene kleinste Summe war 'ein deutscher Forint' (= Rh.G.), der Gegenwert von einem Paar Stiefel, das Zsigmond Kölcsey seinem Diener 1732 machen ließ und statt zu zahlen ein Stückchen Land verpfändete.

In den Texten der Pfandbriefe der Kölcsey hat auch die allgemeine Rechtsunsicherheit Spuren hinterlassen. In fast allen Briefen wird die – rechtmäßige, aber bei den großen Herrschaften selten vorkommende – Bedingung gestellt, dass der Pfandgeber für den ungestörten Besitz der *inscriptio* haftet: Wenn der Besitz durch irgendeinen Anspruch von dritter Seite gestört wird, ist der Pfandgeber schuldig, Schutz, oder bei der *evictio*, das heißt der Vertreibung des Pfandbesitzers aus der *inscriptio*, diesem Schadensersatz zu gewähren. Demgegenüber findet sich die Ausbedingung der Frist von 32 Jahren ein einziges Mal.[36] Die Kopien, die Quittungen der Summen und alles Übriggelassene mitgerechnet, haben wir etwa 50 Rechtsgeschäfte, die als Pfand qualifiziert werden können, und bei denen wir alle wesentlichen Umstände kennen.

Die Objekte der Verpfändungen waren einzelne oder mehrere bebaute Hufen, durch ihre Lage und Nachbargründe bestimmte einzelne Ackerstücke, wüste Gründe oder Hufen (die alle unter der Bezeichnung 'Wüstung' liefen, und nur die zehnfachen Preisunterschiede weisen auf die Unterschiede bezüglich ihrer Größe und Erträglichkeit hin) und – Hörige. Letztere werden namentlich, manchmal mit den Söhnen, im Pfandbrief angegeben. Es finden sich aber auch Briefe, in denen die Hörigen ohne ihr Haus und ihre Hufe verkauft werden! Eine solche Erscheinung war in der Literatur über den Ost-West-Dualismus der Agrargesellschaften traditionell den östlichen Ländern, vor allem Russland, vorbehalten.[37]

Die Untertänigkeit der Bauern war nicht unentrinnbar. In dem Aktennachlass des Komitatsadels sind auffallend viele Untersuchungen der Komitatsorgane über meist schon vor Jahrzehnten entlaufene Hörige. Einige lebten nicht allzu weit, nur ein paar Dörfer weiter im Nachbarkomitat, wie dies von einer Reihe der Dorfbewohner bezeugt wird, mitsamt dem neuen Domizil der Entlaufenen. Der Herr dürfte

---

36 Dies zudem in einer im 19. Jahrhundert unter ungeklärten Umständen gefertigten Kopie eines Pfandbriefes.

37 Jan von JORDAN-ROZWADOWSKI, *Die Bauern des 18. Jahrhundert und ihre Herren im Lichte der neuesten deutschen Forschungen*, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 20, 1900, S. 337-368, 478-514.

durchaus von dem neuen Wohnort seines Bauern erfahren haben, wenn er nicht einschritt, lag es wohl entweder an besonderen persönlichen Umständen (alte, gebrechliche Personen, Witwen) oder daran, dass die Heimholung nicht besonders wichtig war. Wenn also der Eindruck aufkommt, dass die Trennung zwischen Herr und Hörigen doch keine abgrundtiefe gewesen sein muss, wird er weiter bestärkt durch eine Reihe von Briefen über Manumissionen. Manumittieren konnte nur der eigentliche Herr. Wenn also der zu Geld gekommene, aber verpfändete Hörige seine Freiheit erkaufen wollte, dann wurde er zuerst mit seinem Herrn einig, der ihn gegen Geld in die Freiheit entließ. Aber der Hörige war mitsamt Hufe verpfändet worden! So musste dann der Herr dem Pfandnehmer eine Summe anbieten, womit die Wertverminderung der *inscriptio* abgegolten wurde. Da es mehrere solche Fälle gibt, lässt sich sagen, dass für die Auslösung eines Hörigen etwa 55-100 flor. Hung. bezahlt wurden *cum appertinentiis*, was die gesamte Wirtschaft signalisieren soll. Die wüsten bäuerlichen Hufen waren in der Regel etwa die Hälfte oder ein Viertel von dieser Summe wert, die Adelshöfe ein Mehrfaches.

Es wurde schon auf die wiederkehrenden entschuldigenden Formulierungen der Pfandbriefe hingewiesen. Manche verraten durch ihre Formulierungen die Notlage, vor allem den krassen Geldmangel. Auch die äußeren Merkmale sind ziemlich verdächtig: Gleich Dutzende von *manu propria* Unterschriften stammen offensichtlich von der Hand des Schreibers, Zeugen oder Petschaften fehlen bei wichtigen Dokumenten, der Text ist inkonsequent bis sinnlos, die Schrift, die Tinte kaum lesbar, von offensichtlich ungeübten Händen stammend – alles bietet einen schroffen Gegensatz zur Schriftlichkeit der Magnaten. Es scheint, als ob nicht nur Mangel an Schriftkundigen, sondern auch eine gewisse Lässigkeit der Schriftlichkeit gegenüber herrschte. Dafür gibt es zweierlei Erklärung. Erstens, dass in der lokalen, engen Mündlichkeit des kleinadeligen Lebens die Wahrheitstreue der Dokumente viel weniger durch die Formalitäten als durch gemeines Wissen der adeligen Kommunität gesichert wurde. Es gibt Indizien, zum Beispiel Quittungen, die klipp und klar besagen, dass die eigentliche Handlung, die Aufnahme des Geldes und die Herausgabe des Pfandgutes schon erfolgt sei, während im Text der Quittung die Verfertigung eines ordentlichen *contractus* erst in unbestimmter Zukunft versprochen wird. Zweitens zeigen diese Umstände, dass die Eigentumsübertragung nicht immer rechtens war, ein Eindruck, von dem sich der Forscher nur schwer befreien kann.

III.B. Hinweise auf die Funktion – der Kreis derjenigen, die Pfand gewährt und erhalten haben

Es gab offensichtliche Gründe, die eigenen Besitzstücke pfandweise zu veräußern. Etwa ein Sechstel aller Verpfändungen stammte von Witwen. Diese hätten sich zwar auch aus einer plötzlichen Notlage ergeben können. Aus der Vogelperspektive betrachtet, steckt jedoch System drin, wenn wir auch wegen der geringen Zahl keine statistische Gültigkeit beanspruchen können. Der größere Teil der von Witwen übertragenen Grundstücke landete bei den aggressiveren jüngeren Familienmitgliedern, die oft auch die Komitatsämter innehatten. Es gibt in dieser Periode insgesamt drei von diesen. Dass von den 25 männlichen Mitgliedern der betroffenen vier Generationen just diese drei Personen fast alles bekommen, was vergeben wurde, ist höchst auffallend. Diejenigen, die verpfändet haben, waren außer den Witwen zum Teil Familienmitglieder, zum Teil Nachbarn, Kleinadelige aus denselben Ortschaften.

Räumliche Lage der Besitzungen und Wohnort der Betroffenen scheinen genauso wichtig zu sein wie die familiären Bande. Es kommt vor, dass ein woanders wohnender Sohn nach Hause kommt und seinen Teil von dem Erlös einer vorher gemachten Verpfändung fordert – da er in der Ferne weilte, hatte man ihm seinen Anteil vom Erlös der Verpfändung vorenthalten. In Umkehrung verpfändet eine sich zum zweiten Mal verheiratende Witwe die Gründe, die ihr und ihrer verwaisten Tochter gehören, da sie die Wirtschaft nicht aus der Ferne führen kann.

Alles in allem sind diese Prozesse vor allem innerfamiliäre Anpassungen und Verteilungen. Plötzliche Notlagen, Geldmangel usw. dürften auch mitbestimmt, aber nicht allein über Verpfändungen entschieden haben.

Es ist schwierig abzuschätzen, ob die Akkumulationsprozesse dieser starken Männer lediglich Vermögensumschichtungen innerhalb der Familie bedeuteten, oder insgesamt eine Besitzvermehrung der Familie mit sich brachten. Eine Bilanzierung der gegebenen und empfangenen Grundstücke ist nicht möglich.[38] Aber wenn man nur das-

[38] Die weibliche Linie ist vielfach unklar, bei Adeligen galt jedoch quartalitum, ein Viertel des Besitzes wurde von der weiblichen Linie geerbt. Unklar sind auch die Wertverhältnisse, die Werte, die in den Briefen inskribiert waren, konnten vom reellen Wert systematisch zugunsten der sozial stärkeren Seite abweichen.

selbe Vermögen, das am Anfang des Jahrhunderts vorhanden war, erhalten konnte, war es schon eine bedeutende Expansion der Familie insgesamt. Denn in der untersuchten Periode hat man vier Generationen vor Augen, die erste umfasste vier, die zweite fünf, die dritte vier und die vierte neun bis zehn erwachsene männliche Mitglieder. Hatten sie Haus, Äcker und Wirtschaft wie ihre Vorfahren, so waren sie insgesamt schon ziemlich groß. Freilich hatten diese Familien im Untersuchungszeitraum noch genügend Raum zur Expansion – in der ersten Hälfte des Jahrhunderts existierten noch überall Wüstungen, und in der Tat gab es sehr oft wüste Hufen in Pfand. Die Flexibilität und Dehnbarkeit der Rechtsform des Pfandes zeigt sich auch darin, dass die Rodungskontrakte als Pfandgewährung konzipiert worden sind. Der Besitzer übereignete das Land demjenigen, der die Rodung unternahm, in der Regel einem Hörigen, der Kontrakt spezifizierte die Summen, die ein Stück gerodetes Land oder im Fall eines Gartens im Flusstal zum Beispiel ein bestimmter Obstbaum wert waren. Solange der Pfandgewährer diese Summe nicht bezahlte, konnte er über das Stück Land nicht wieder verfügen, auch nicht kraft seiner Rechte als Grundherr, als *dominus terrae*.

IV. Kleine und große Herren

Wenn man also die unterschiedlichen Rechtspraktiken der aristokratischen Familien und des Komitatsadels betrachtet, die alle unter dem Namen Pfand firmieren, scheint es logisch zu sein, dass die Kreise der Pfandgewährung getrennt verlaufen. Es gibt allerdings noch einfachere Gründe für die Unterschiede. Die Güterakkumulation der Grafen lief nicht stückweise, sondern in größeren Sprüngen ab. Sie erstanden mehr oder weniger geschlossene, schon früher einheitliche Dominien oder zur Einheit verschmolzene Güterteile. In einem geschlossenen Dominium waren Adelssitze nur als Einsprengsel möglich. Oder aber die Adeligen saßen auf Pfandgründen im Hauptort der Herrschaft, sie waren aber Angestellte oder Vertrauensmänner, und ihre Niederlassung im *caput bonorum* geschah auf Geheiß der Herrschaft. Der ursprüngliche Komitatsadel und die großen Besitzungen befanden sich aber in unterschiedlichen Landschaften. Was auch bedeutet, dass dort, wo der Komitatsadel wohnte, es in der Regel keine oder doch nur geringere herrschaftliche Güter zu verpfänden gab, und anders herum, in

Gemeinden, wo die kleinadeligen *compossessores* zahlreich waren, befand sich keine Gutsherrschaft.

Es erhebt sich die Frage, ob die räumliche Trennung von Kleinadel und Herrschaft auch mit einem Mentalitätsunterschied gekoppelt war, der den Komitatsadel vom Kreis der Klienten der großen Herrschaft ausschloss? Es könnte sein, denn die Kluft zwischen Katholiken und Protestanten lässt sich kaum überbetonen. Doch Vorsicht ist geboten: Die katholischen Familien des Komitatsadels scheinen eine recht ähnliche Verpfändungspraxis verfolgt zu haben wie die reformierten.[39]

Speziell was das Dienen anbelangt, waren die stolzen kalvinistischen Komitatsadeligen keineswegs einer Klientelposition abgeneigt. Just der Stuhlrichter Ferenc Kölcsey, der auch zu den großen Besitzsammlern und Pfandakkumulierern seiner Familie gehörte, gibt davon ein lehrreiches Bild. In seinen erhaltenen Briefen an den Grafen Sándor Károlyi bietet er sich begeistert für jede Aufgabe an, die sich in seinem Distrikt, also in den vom herrschaftlichen Zentrum fernen Gegenden, ergibt.[40] Er geriert sich wie ein guter Wirtschaftsbeamter, sucht die Károlyi-Weingüter auf fernen Weinbergen zu bebauen, auf der Theiß Flöße zusammenzustellen und herunterzulassen, gibt überall Acht, wo die Károlyis eine Wirtschaft oder ein Interesse haben. Freilich, was die Károlyis an ihren eigenen Gütern wiederaufbauen ließen, stellte auch einen Fortschritt für das Land dar, es ist beiderseitig ein unverfälscht paternalistisches Weltbild vorhanden. Besonders auffällig sind die dabei verwendete Sprache und die Höflichkeitsformeln, die sich in nichts, aber auch gar nichts von dem unterscheiden, was die 'wirklichen' Angestellten des alten Grafen benutzten.

War der agile Stuhlrichter ein Streber? Nichts deutet darauf hin. Vielmehr war das Dienen bei den großen Herren wohl das einzige lebenstaugliche Konzept, das ihm und seinen adeligen Standesgenossen zur Verfügung stand. Es hatte auch seine Grenzen – er behielt die Treue zu seiner Religion und zog nicht weg von den Dörfern, wo er und seine Brüder begütert waren. Als gewählter Offizier des Komitats, als Stuhlrichter, hat er aber fast selbstverständlich eine Klientelstellung dem Magnaten und Obergespan gegenüber eingenommen.

---

39 Die weit verzweigte, ununterbrochen zum Katholizismus stehende Irinyi-Familie z. B., deren Archivalien zwar verschollen sind, aber über die Regesten publiziert wurden: István IRINYI, *Az irinyi Irinyi család levéltára*, Szatmár 1902.

40 UNA P 398 Nr. 42181-42215, Briefe von Ferenc Kölcsey an Károlyi Sándor in den Jahren 1716–1723.

Für die Klientelstellung ist also die Gewährung eines Pfandbesitzes nur ein Indiz, mehr nicht. Genauso wie diese rechtliche Form eine gewisse Inflation durchmachte und auch für Verträge angewandt wurde, dehnte sich auch die soziale Form der Klientelstellung. Möglicherweise würde man ähnliche Dienste wie die, die vom Stuhlrichter Kölcsey geleistet wurden, in einer anderen Zeit als Nachbarschaftshilfe, als solidarisches Verhalten der Besitzenden usw. einstufen. Die Klientelstellung kann also zum Teil den zeitüblichen Erwartungen und Beziehungsbegriffen angepasst sein. Ob bloß reell gegeben oder auch kulturell durchgeformt, das Modell des Dienens war ebenso allgegenwärtig wie die Form der Eigentumsübertragung durch Pfandbesitz. Was wir hier in dem kurzen Bericht erkennen konnten, ist möglicherweise eine Schnittmenge von beiden.

Andererseits scheint es unumgänglich zu sein, betrachtet man die Verwendbarkeit der Klientel- bzw. Netzwerk-Begrifflichkeit der Sozialwissenschaften für die historische Forschung, die fließenden sozialen Beziehungen an bestimmten sozialen oder kulturellen Formen dingfest zu machen. Man sollte sie als Gerüst der schwieriger zu untersuchenden, verborgeneren sozialen Beziehungsgefüge verstehen.

Autorenverzeichnis

Stefan Brakensiek, Dr. phil., Privatdozent an der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld und Leiter (gemeinsam mit Heide Wunder) des deutsch-tschechisch-ungarischen Forschungsprojekts „Institutionen in ihrem sozialen Kontext. Praktiken lokaler Politik, Justiz und Verwaltung im internationalen Vergleich" an der Universität Kassel;
Forschungsschwerpunkte: Geschichte der frühneuzeitlichen Justiz und Verwaltung und der Amtsträgerschaft in der frühen Neuzeit, Kulturgeschichte fürstlicher Herrschaft, Geschichte der ländlichen Gesellschaft vom 16.–19. Jahrhundert, Geschichte des Erbens und Vererbens

Ute Daniel, Dr. phil., Professorin für die Geschichte des 19./20. Jahrhunderts und die Geschichte der Frühen Neuzeit an der Technischen Universität Braunschweig;
Forschungsschwerpunkte: Kultur-, Sozial- und Geschlechtergeschichte (18.–20. Jahrhundert), Mediengeschichte, Kriegsgeschichte, Theorie und Methodologie der Geschichtswissenschaft

Martin Dinges, Dr. phil., stellv. Leiter des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart, und apl. Professor für Neuere Geschichte an der Universität Mannheim;
Forschungsschwerpunkte: Sozial- und Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit, Medizingeschichte der Neuzeit, Geschlechtergeschichte

Renate Dürr, Dr. phil., Privatdozentin für Neuere Geschichte am Historischen Seminar der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/M.;
Forschungsschwerpunkte: Sozial- und Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit, Geschlechter- und Religionsgeschichte, Geschichte der europäischen Expansion in der Frühen Neuzeit

Jochen Ebert M. A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter in dem DFG-Projekt „Großbetrieb und Landschaft im Wandel der Wirtschaftsweisen. Die hessische Domäne Frankenhausen und ihr Umland (18.–20. Jahrhundert)" an der Universität Kassel;
Forschungsschwerpunkte: Ländliche Gesellschaft im 17., 18. und 19. Jahrhundert, Armut und Bettel in der Frühen Neuzeit

Christel Eckart, Dr. phil., Professorin für Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Kassel; dort z. Zt. Sprecherin der Interdisziplinären Arbeitsgruppe

Frauen- und Geschlechterforschung und Mitglied des Graduiertenkollegs „Öffentlichkeiten und Geschlechterverhältnisse. Dimensionen von Erfahrung“;
Forschungsschwerpunkte: Wandel der Arbeitsgesellschaft, Geschlechterverhältnisse

Jens Flemming, Dr. phil., Professor für Neuere und Neueste Geschichte am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel;
Forschungsschwerpunkte: Alltagsgeschichte der Deutschen zwischen 1871 und 1945, ländliche Gesellschaft und konservative Bewegungen im 19. und 20. Jahrhundert, Kulturgeschichte der Moderne seit dem späten 19. Jahrhundert

Eckart G. Franz, Dr. phil., Ltd. Archivdirektor a. D., Honorarprofessor am Fachbereich Geschichts- und Sozialwissenschaften der TU Darmstadt, Vorsitzender der Historischen Kommission für Hessen;
Forschungsschwerpunkte: Archivkunde und hessische Landesgeschichte (19. und 20. Jahrhundert), Internationale Beziehungen im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich in Verbindung mit der dynastischen Verflechtung, Auswanderforschung

Ute Gerhard, Dr. phil., Professorin für Soziologie mit dem Schwerpunkt Frauen- und Geschlechterforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main sowie Direktorin des Cornelia Goethe Centrums für Frauenstudien und die Erforschung der Geschlechterverhältnisse an der Universität Frankfurt;
Forschungsschwerpunkte: Geschichte und Theorie des Feminismus, Sozialpolitik, Frauen und Recht, Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie

Ulrike Gleixner, Dr. phil., Privatdozentin für Neuere Geschichte am Institut für Geschichte der TU Berlin, z. Z. DFG-Projekt an der Universität Potsdam „Tagebuchedition Beate Paulus“;
Forschungsschwerpunkte: Geschlechtergeschichte, Ländliche Gesellschaft, Kriminalität, Kulturgeschichte der Religion, Biographieforschung, christliche Mission als Globalgeschichte

Elisabeth Gössmann, Dr. theol., Dr. h.c. mult., Ehrenprofessorin am Fachbereich Philosophie der Universität München;
Forschungsschwerpunkte: Theologisch-philosophische Anthropologie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit

Karin Gottschalk, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel im Forschungsprojekt „Frühneuzeitliche Institutionen in ihrem sozialen Kontext. Praktiken lokaler Politik, Justiz und Administration im internationalen Vergleich“ (Leitung: Heide Wunder/Stefan Brakensiek);
Forschungsschwerpunkte: Rechts- und Verwaltungsgeschichte, Geschlechtergeschichte der Frühen Neuzeit

Karin Hausen, Dr. phil., Professorin an der Technischen Universität Berlin von 1978–1995 für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, von 1995 bis 2003 für Interdisziplinäre Frauenforschung und zugleich Leiterin des Zentrums für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung;
Forschungsscherpunkte: Historische Geschlechterforschung, Geschichte von Haus- und Erwerbsarbeit, Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat

Berthold Hinz, Dr. phil, Professor für Kunstgeschichte an der Kunsthochschule Kassel/Universität Kassel
Forschungsschwerpunkte: Kunst im Nationalsozialismus, Bildnis- und Grabmalkunst, Antikenrezeption

Anke Hufschmidt, Dr. phil., Kustodin für ältere Stadtgeschichte (bis 1794) im Stadtmuseum Landeshauptstadt Düsseldorf;
Forschungsschwerpunkte: Sozial- und Kulturgeschichte des Adels in der Frühen Neuzeit, Stadtgeschichte der Frühen Neuzeit

Ulrich Mayer, Dr. phil., Professor für Geschichtsdidaktik am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel;
Forschungsschwerpunkte: Grundlagen, Methoden und Medien des historischen Lernens, Geschichte des Geschichtsunterrichts

Kerstin Merkel, Dr. phil. habil., lebt mit ihrer Familie in Nassenfels bei Eichstätt;
Forschungsschwerpunkte: Frühe Neuzeit, Antikenrezeption, Memoria und Mentalitätsgeschichte

Paul Münch, Dr. phil., Professor für Neuere Geschichte an der Universität Duisburg-Essen;
Forschungsschwerpunkte: Konfessions-, Sozial- und Kulturgeschichte, Historische Anthropologie

Karen Nolte, Dr. phil., Post-Doktorandin im Graduiertenkolleg „Öffentlichkeiten und Geschlechterverhältnisse. Dimensionen von Erfahrung“ an den Universitäten Kassel und Frankfurt/M.;
Forschungsschwerpunkte: Psychiatrie- und Medizingeschichte, Körpergeschichte, Wissenschaftsgeschichte, Geschlechtergeschichte, Alltagsgeschichte (18.–20. Jahrhundert)

Pauline Puppel, Dr. phil., Archivreferendarin am Landeshauptarchiv Koblenz;
Forschungsschwerpunkte: Verfassungs- und Rechtsgeschichte, Frauen- und Geschlechtergeschichte, Bildungsgeschichte, hessische Landes- und Regionalgeschichte (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit)

Dorothee Elisabeth Rippmann, Dr. phil., Privatdozentin für mittelalterliche Geschichte am Historischen Seminar der Universität Zürich;

Forschungsschwerpunkte: Gender History, Alltagsgeschichte, Geschichte der Arbeit und der Ernährung

Katharina Simon-Muscheid, Dr. phil., Privatdozentin für Geschichte des Mittelalters an der Universität Bern;
Forschungsschwerpunkte: Sozial- und Mentalitätsgeschichte des hohen und späten Mittelalters, Ernährungsgeschichte, Historische Kriminalitätsforschung, Geschlechtergeschichte

Werner Troßbach, Dr. phil., apl. Professor, Mitarbeiter am Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel (Agrargeschichte);
Forschungsschwerpunkte: Bäuerlicher Widerstand, Aufklärung und Agrarreformen, Sozialgeschichte ländlicher Gesellschaften (16.-19. Jahrhundert)

Christina Vanja, Dr. phil., Leiterin des Funktionsbereichs Archiv/Gedenkstätten/Historische Sammlungen beim Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel, und Privatdozentin für Neuere Geschichte am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel;
Forschungsschwerpunkte: Geschichte der Armenfürsorge seit dem späten Mittelalter, Psychiatriegeschichte, Kulturgeschichte und Medizin.

András Vári, Dr. phil., Dozent am Lehrstuhl für Universalgeschichte an der Universität Miskolc, Ungarn;
Forschungsschwerpunkte: Agrargeschichte und Sozialgeschichte der ländlichen Gesellschaft, Konservative, agrarische und antiliberale Bewegungen des 19. Jahrhunderts, nationale Identitätsbildung im 19. Jahrhundert.

Merry Wiesner-Hanks, Dr. phil., Professor of History, Director of the Center for Women's Studies and of the Comparative Study of Religion Program at the University of Wisconsin-Milwaukee;
Forschungsschwerpunkte: Frauen- und Geschlechtergeschichte der Frühen Neuzeit, Religions- und Kirchengeschichte

Ortrud Wörner-Heil, Dr. phil., freiberuflich tätige Historikerin;
Forschungsschwerpunkte: Kultur- und Sozialgeschichte des 19./20. Jahrhunderts, Geschlechterforschung, Geschichte von Erziehung und Bildung, Adels- und Militärgeschichte, Geschichte des Stiftungswesens

Rainer Wohlfeil, Dr. phil., Professor für Mittlere und Neuere Geschichte am Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaft der Universität Hamburg;
Forschungsschwerpunkte: Frühe Neuzeit, Zeitalter der Reformation, Kaiser Karl V., Geschichte Spaniens 16.-20. Jahrhundert, Militärgeschichte, Historische Bildkunde